

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

1550 - 1555

Friedensburg, Walter

Heidelberg, 1928

[Urkunden]

[urn:nbn:de:bsz:31-333394](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333394)

I. D. Bernhart Botzheim, Advokat der Stadt Strassburg, an Johann
Fischer, gen. Walther, fürstlich Hessischen Rat.

1550 Januar 2.

Strassburg.

Marburg St.A. Stadt Strassburg 1547—50, eigenh. Ausf., erh. Cassel 17 Jan. 1550.

Bittet um Aufklärung über einige die Erledigung Hz. Heinrichs von Braunschweig betreffende, noch zweifelhafte Punkte.

Wird noch erinnern, «wie umb allerlei schriftlichen und mundlichen berichts bei der furstlichen canzlei zu Cassel zu erkundigen von den E. Oberlendischen frei- und reichsstetten im jungst verschinen monat septembri [1549 Septb.] ich abgefertigt gewest, denselben auch sovil dozimals muglich bekhomen¹. Laut seines Statthalter und Räten zugestellten Verzeichnisses ist dabei «auch diser articul einer gewest: wer hz. Heinrichen gesagt, dass seine widererledigung der articul einer sein soll des landgrafen aussonnung²; item ob . . . der landgraff hz. Heinrichen beider churfursten³ schreiben der capitulation halber gethon hab antwurten lassen, und dan letztlich, ob hz. Heinrichen die capitulation hohgedachts landgrafen aussöhnen gar oder nur zum theil und in was puncten were angezeigt worden.»

Auf diese 3 Punkte ist ihm damals berichtet: «dass er selbst erstmals die widererledigung hz. Heinrichen gesagt und dass durch Steffan Schmid⁴ ime die capitulation sampt der churfursten schreiben were in euerm beisein furgelosen und sonst niemandis zugegen gewest, dessgleichen dass h. Heinrichen die ganz capitulation, wie sie von der kei. Mt. dem landgrafen zukhomen, wiewol ettlich darwider und hochgedachter landgraff selbst hernacher über euch desshalben bewegt⁵ gewest, eroffnet und unverhalten worden were.

Welcher euerer anzeige und berichts ich meinen herren also relation gethon, deren sie nit so gar benuegig gewest und sich so vil vermerken lassen, dass sie lieber weitleuftigern bericht des orts haben wolten und vermeint dass ich vielleicht allen bericht von euch nit gar oder nit recht ingenomen hett, sonderlich aus der ursachen, dweil herzog Philips⁶ in seiner triplic im versicul «was aber und wie» vermeldt, mit den worten: «und ist die warheit, dass der landgraff meinem hern vatter von E. kei. Mt. willen und meinung in der capitulation seiner l. halben dargethon weder wenig noch vil vermeldt, welchen E. kei. Mt.

¹ Vgl. Sleidan ed. Am Ende III S. 145 (zum Jahre 1548): *Smalcaldicis litem movere coepit Henricus Brunsvicensis ob anteaetum bellum, quando pulsus fuit. pactus quidem erat, quum e carcere dimitteretur, etiam juratus, nihil se tentaturum esse; verum ab ea transactione discessit.* Über die voraufgegangenen Verhandlungen usw. in dieser Angelegenheit s. Bd. IV dieser Veröffentlichung.

² Nämlich mit dem Kaiser.

³ Brandenburg und Sachsen, die die Aussöhnung des Landgrafen mit dem Kaiser i. J. 1547 vermittelten.

⁴ Sekretär Hz. Heinrichs.

⁵ d. i. zornig, ungehalten.

⁶ Philipp Magnus, zweiter Sohn Heinrichs.

willen s. l. allererst zu Hall von E. kei. Mt. selbst und aus zugestelter capitulation verstanden hat, und also hat er s. l. das haubtstück und den grund der sachen verschwigen». darauf der landgraff in der quadruplic bei dem versicul «zudem so ist unvermainlich whar» ferner mit disen worten antwürtet: dass, nachdem E. kei. Mt. capitulation mir durch die bede churfursten den 6 junii zukhomen, hab' ich hz. Heinrichen ansagen lassen, ich solt in ledig lassen und zu E. kei. Mt. pringen, ime auch solchen articul der capitulation usstrucklich hab' anzeigen lassen.»

Wegen dieses augenscheinlich wichtigen Punktes bittet nun Botzheim durch eigens gesandten Boten, Walther möge ihn verständigen, ob er in diesen 3 Punkten seinen Bericht richtig «ingenomen» oder etwas davon vergessen habe, besonders ob «die ganz kei. capitulation, furnemlich aber der punct seiner erledigung hz. Heinrichen sei in beisein euer und Steffan Schmiden eröffnet, auch vor vollendung des vertrags vorgehalten worden.» Der Bote soll auf Antwort warten.

Datum Strasburgk den 2. Januar an. 49.

2. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Ulm.

1550 Januar 6.

Strassburg.

Ulm St.A. Ref.-Akten XLVI Nr. 203, Ausf.

Nehmen den vorgeschlagenen Städtetag in der Braunschweigischen Sache nach Speier zum 9. Februar an. Auch Heilbronn und Isny sind — unter Vorbehalt — zu laden.

Laut Berichts ihrer Advokaten hat der Ulmer Gesandte in Speier¹ mitgeteilt, dass Hz. Heinrich eine neue Zitation gegen die Städte wegen Schadenersatzes von 300 000 Gl. «vermög der neuen ordnung» am Kammergericht² ausgebracht habe, die Ulm schon insinuiert sei. Danach sind die Städte auf den 3. März geladen. «Und dieweil solche neuwe process den E. stetten nit weniger dann die vorigen und insonderheit darumb beschwerlich, dass die bede forderungen und clagen, die peinlich und burgerlich, dermassen mit und neben einandern gegen gemelten stenden eingefuert werden sollen», so haben sie [d. h. Ulm] einen Tag der oberländischen Städte für nötig gehalten, auf dem darüber, wie man sich dazu stellen will, «auch andere mehr in disem irem abschid vermeldet und auf solchen zusammenkunffttag verschobne puncten berathschlagt und erlediget werden mögen.»

Da ihnen [d. h. Straßburg] nun inzwischen diese neue Zitation durch einen Kammerboten auch insinuiert worden ist, sodass man sieht, dass der Gegner damit vorgehen will, und den Städten «daran und auch andern puncten im abschid anzogen ein merklichs gelegen», sind sie mit der Zusammenkunft einverstanden und schlagen, «dieweil der angesetzt erscheinungstag diser citation gar kurz», den 9. Februar Abends in Speier vor. Wenn Ulm damit ein-

¹ Dort hatte im Dezember 1549 ein Städtetag in der Braunschweigischen Sache stattgefunden.

² d. i. in der Kammergerichtsordnung von 1548. Nach einem Schreiben Ulms an die schwäbischen Städte vom 14. Januar (s. die zweitnächste Anm.) schätzte Hz. Heinrich seinen 1545 erlittenen Schaden insgesamt auf 3 Millionen Gulden.

verstanden ist, so wird Frankfurt, dem sie auch schreiben¹, wohl auch nichts dagegen haben. Ulm möge den Tag Augsburg und den andern Städten mittheilen. «und wiewol man wol ursach hette, die von Heilpronn² und Isni in disem zusammenbeschreiben zu ubergeen, dieweil aber allweg bedacht worden, dass besser und auch etwaz freundlicher, dass man bei einander bleib, dann dass man sich söndere, und dann diss ein neuer process, der auf dise bede stett auch gestellt, so achten wir, dass sie auch zu beschreiben weren», doch so, dass, wenn sie sich nicht mit den andern einlassen wollen, «dass dann die iren zu schicken von unnöten».

Dat. Mo. den 6. Januar 1550³.

3. Stättmeister, Bürgermeister und Räte der Städte Strassburg und Frankfurt an Statthalter und Räte zu Kassel.

1550 Januar 9.

o. O.

Marburg St. A., Stadt Strassburg 1547—1550, Ausf.

Bitten um Mitteilung mehrerer auf die von Hz. Heinrich von Braunschweig wider Landgraf Philipp von Hessen erhobene Klage bezüglichen Aktenstücke.

Der Gesandte, den die beiden Städte von wegen ihrer und anderer etwan vereinigten oberländischen Städte im vergangenen September bei ihnen allerlei schriftliche und andere Erkundigung zu pflegen gehabt⁴, hat ihnen über seine Ausrichtung einen Bericht erstattet, aus dem sie ersehen, «das ein gschribben exemplar des von Wrissbergs⁵ und seins anhangs ussschreibens» beim Sekretär Simon Bing zu finden sei, der es dem Gesandten gezeigt, auch

¹ Von Frankfurt kam am 1. Februar zustimmender Bescheid: Prot. 1550 Bl. 49b.

² Heilbronn hatte dem Herzog durch den Kammergerichts-Advokaten Gregorius von Nellingen 5000 Gulden bieten lassen, die es auf der nächsten Fastenmesse bezahlen wollte, worauf Heinrich am 3. Januar 1550 zu Gandersheim erklärte, dass er den Prozess und alle Ungnade gegen Heilbronn fallen lasse. Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036 Abschr. Am 8. Februar erhielt Strassburg Nachricht, dass Heilbronn vertragen sei. Prot. 1550. Bl. 65a.

³ Ulms zustimmende Antwort (vom 12. Januar: Entw. in Ref. Akten XLVI Nr. 206) kam am 17. Januar nach Strassburg: Prot. 1550 Bl. 18a. Am 14. berief Ulm die Schwäbischen Städte nach dem Vorschlag Strassburgs: Ref. Akten a. a. O. Nr. 210ff. Biberach und Kempten ersuchten daraufhin Ulm, sie in Speier mitzuvertreten; ebenda Nr. 213, 217, 220. Lindau entschuldigte sich wegen Nichtbesuchs und bat um Zusendung des Abschieds: ebenda Nr. 219. — Augsburg lehnte am 31. Januar den Besuch ab. Sie haben schon früher erklärt, «das wir uns . . . in samenthafte handlung oder process nit einlassen khunden, sonder bedacht seien unser notturft fur uns selb gerichtlich furzubringen» . . . Sie haben demgemäss durch ihren Anwalt am 7. Januar ihr Anzeigen gerichtlich übergeben «vast uff die meinung», wie sie es vorher schriftlich mitgeteilt haben. Ebenda Nr. 221. — Endlich schrieb am 5. Februar Memmingen an die Gesandten in Speier: wegen «in disser stund» vorgefallenen wichtigen Sachen können sie ihren Gesandten, der heute abreisen sollte, nicht schicken. Wenn alle oberländischen Städte, «wie hievor und jüngst beschehen, sich samtllich in recht einlassen . . .», so schreiben sie es auch zu und senden für diesen Fall «zwen gewält, den ainen wie die mit rath . . . doctor Zieglers ad totam causam begriffen und den andern allein uf ermelten herrn Ludwig Zieglern und herrn doctorn Johann Teschlern gestölts, die sie aber nur, wenn keine Sonderung eintritt, Ziegler übergeben, sonst zurückschicken mögen. Nr. 222, Ausf.

⁴ Nämlich Botzheim (s. o. Nr. 1).

⁵ Christoph von Wrisberg, Feldhauptmann Heinrichs.

wenn erforderlich mitzuteilen sich erboten. Bitten, Bing zu vermögen, eine Abschrift baldmöglich herstellen und an den Frankfurter Rat gelangen zu lassen.

Ferner berichtet der Gesandte, dass zwei Schreiben Hz. Heinrichs an den Landgrafen «dazumal nit zu bekhommen gewest . . . das ein, darin er herzog Heinrich hochgedachten landgraven umb verzeihung gebetten, inhalt des landgrävischen gegenberichts und wie die wort in der quadruplic zu finden; das ander, darin er den landgraven gebetten, das er gern mit ime und andern verwandten vertragen were, inhaltz itzgmelts gegenberichts; und dozumal darfur geachtet worden, das villeicht solche beide schreiben . . . der landgrave bei seinen gnaden haben möchte». Bitten, «ir wolten. . . bei iren f. g. erkundigen», ob er die Schreiben in Verwahrung habe; wenn sie aber mittlerzeit «solche schreiben zu der hand brocht hettens», ihnen Abschriften zukommen zu lassen, «dieselben unserer notturft nach in obgemelter sachen in ussfuerung des rechten, wo von nöthen, haben zu gebrauchen».

Befinden drittens in des Lfen «duplic und quadruplic, das der uffgericht vertrag zu Melsungen oder Eschwo¹ an etlichen orten sei uff Hz. Heinrichs begeren und gefallen geendert worden». Andererseits berichtet der Gesandte, dass Hz. Heinrich allein über Nacht «an obbemelten orten und stetten gelegen. derhalben so felt diser zweivel bei uns für, die weil der vertrag des weitluftigen inhaltz ist, das nit wol müglich gewesen denselben in so kurzer zeit, als namblich in einer nacht, widerumb abzuschreiben und zuvor ad mundum zu ingrossieren, wie es hab mögen geendert werden». Bitten demgemäss um schriftlichen Bericht über diesen Punkt.

Viertens werden sie verstendigt, dass Hz. Heinrich «diser vermeinten anforderung halber am Cammergericht wider . . . den landgraven auch zu procedieren vorhabe und dem vertrag zuwider die hauptsach zu refircieren [so] unterstand. die weil es dann ein gleiche sach, so möchten wir von euch gern vertraulich und geheim vernemen . . ., welchemassen ir euch in rechtliche gegenwehr zu begeben vorhettet, uns auch gemeiner sachen zu gut desto bequemlicher zu halten wissen» . . . Dat. Donnerstag d. 9. Jan. 1550.

4. Statthalter, Kanzler und Räte zu Cassel an Stättmeister, Bürgermeister und Räte zu Strassburg und Frankfurt. 1550 Januar 21.
Cassel.

Marburg St. A., Stadt Strassburg 1547—1550, Entw.

Erzählen den Hergang bei der Auseinandersetzung zwischen Lf. Philipp und Hz. Heinrich i. J. 1547. Letzterer hat das Abkommen durchaus freiwillig angenommen und vollzogen.

Haben ihr Schreiben vom 9. Jan. «bei zaiger diss briffs» erhalten und «alsbalt dem cammersecretario Simon Bingen» befohlen, das Ausschreiben Wrisbergs copiren zu lassen und Frankfurt durch einen sicheren Boten zuzusenden. Da es aber lang ist, werden dazu «etliche tage gehören».

Die 2 Schreiben Hz. Heinrichs an den Lf. wegen des Vertrags haben sie seit der Abreise eures Gesandten weiter suchen lassen, aber noch immer nicht finden können; sonst würden sie auch davon glaubwürdige Transsumpta geben. Bei dem Lf. deshalb anzufragen, ist bei dessen engèr Haft kaum möglich; sollte sich eine Gelegenheit dazu bieten, wollen sie es nicht unterlassen.

¹ d. i. Eschwege. Über den Melsunger Vertrag vom 14. Juni 1547 s. v. Heinemann, *Gesch. von Braunschweig u. Hannover* II S. 376f.; vgl. auch das nächste Stück.

Auf den 3. Artikel des Briefs antworten sie nach dem Bericht von Dr. Joh. Walter^a, dass 1547 er selbst eigener Person in Ziegenhain Hz. Heinrich nicht nur das Schreiben der Kurfürsten Moritz und Joachim II. an den Lf. vorgelegt hat, sondern auch den damals überschickten Vertragsvorschlag zwischen dem Kaiser und dem Lf., in dem Heinrichs und seines Sohns Erledigung stand; sodaß Heinrich «seiner erledigung damals gnugsam certificirt worden ist». Er [W.] hat ihn [H.] dann auch allein mit seinem Secretär Stefan Schmidt darüber beraten lassen. «Zudem so ist wahr und im falh der notturft mit den concepten und Steffan Schmidts aigner handschrift zu erweisen, das die nattel solchs vertrags etlich malh hin und widdergeschickt und durch hz. Heinrichen von Braunschwig corrigirt und geendert worden ist, derwegen sein fl. Gn. sich je keines bezwangs oder ubereilens mit fugen zu beclagen haben mogen.

Sovil aber belangt das hz. Henrich, wie ihr von euerm gesandten berichtet, zu Milsungen und Eschwehe nicht mehr dann eine nacht solt plieben sein, darumb euch zweivel voffalle, wie der vertrag, der so weitleuftig und wider geendert, in einer nacht hab mogen ad mundum ingrossirt und verfertigt werden etc., teilen sie mit, daß der Lf. kurz vor der Reise nach Halle Hz. Heinrich nach Melsungen bringen liess und Dr. Walther und andere Räte dorthin schickte, «wilche auch vast bis in acht tage mit abhandlung und verglichung solchs vertrags neben hz. Heinrich zu Milsungen gewesen seind». Als mansich verglichen hatte, ist der Lf. am Sonntag 12. Juni dorthin gekommen, um den abgemachten Vertrag in eigener Person zu vollziehen. «Desmals haben nun sein fl. Gn. in beisein viler rethe und diener alle gelegenheit der sachen, desgleichen wie und wilcher gestalt sein fl. Gn. die capitulation annemen musse, hz. Heinrichen selbst mundlich erzelet und ime gar nichts verhalten, auch nochmals zu ime gesagt, so er einichen mangel im vertrag hab, das er solchs anzaigen wolte; dann er solte denselben (wie auch im vertrag stehet) freiwillig, unbezwungen und ungedrungen bewilligen und annemen; wilcher ursach haben er auch gen Milsungen pracht, daselbst mit ime den vertrag ufzurichten, damit er hernachmals nicht zu sagen haben mocht, das der vertrag in einer vestenung und da er verwart worden, were ufgericht und das er denselben woll hett müssen bewilligen und annemen. uf wilchs die nattel des vertrags, unangesehen das die rethe sich derselben mit hz. Heinrichen zuvor genzlichen verglichen hatten, abermals geendert und hz. Heinrichs begeren nach gestellt worden; und haben beide hern desmals sich der nattel, inmassen die ingrossirt und ufgericht, entlich und genzlich verglichen».

Dienstag den 14. Juni, als der Vertrag doppelt geschrieben und ingrossirt war, hat ihn Hz. Heinrich zu Milsungen eigenhändig unterschrieben. Dann ist der Secretär Conrad Zolner mit beiden Verträgen von Melsungen zum Lf. geschickt worden, der sie auch unterschrieben und versiegeln lassen hat.

Denselben Tag kam die Nachricht, dass der Lf. mit Heinrich nach Halle kommen solle; «darumb sein fl. Gn. verschafft, das solchs tags hz. Heinrich auch von Milsungen nach Hall geritten».

Den folgenden Mittwoch [Juni 15] hat auch Carl Victor zu Eschwege den Vertrag unterschrieben, und danach haben ihn Vater und Sohn «mit dem leiblichen aid (so iren fl. Gn. durch Sygmunden von Boyneburg, landvogt an der Werrha, uferlegt und gestattet worden) bekreftigt». Dabei hat der Sekretär Curt Speckswinkel dem Hz. auf Befehl des Lf. 200 Gl. als Zehrpennig gegeben,

^a Am Rande von anderer Hand: «desgleichen des secretarii Conrad Speckswinkels»

die sie dankbar angenommen, «wiewoll wir bericht, das ire fl. Gn. uber das unterwegs zwischen Eschwege und Hall ausquitrt worden seie».

Dass Hz. Heinrich vorhabe, gegen den Lf. «am cammergericht zu procedirn und dem ufgerichteten vertrag zuwidder die hauptsach zu refricirn», wissen sie noch nicht, da ihnen darüber bis heute gar keine Kunde oder ein Mandat oder eine Zitation zugekommen ist.

Dat. Cassel d. 21. Jan. 1550¹.

5. Heinrich Walther, Stadtschreiber zu Strassburg, an Bernhard Meyer, Bürgermeister von Basel.

1550 Januar 31.

Strassburg.

Basel StaatsA. L 172 Nr. 2 Bl. 163, Ausf. (Anschrift Bl. 164).

Das Anbringen des Rats an die Zünfte über das Abkommen mit dem Bischof betr. die Einführung des Interims

Verweist auf seinen Brief vom 23. d. M.²

Mittwoch d. 29. hat der Rat die Zünfte versammeln und ihnen vorhalten lassen³, er habe den Kaiser dreimal vergeblich um Verschonung mit dem Interim gebeten und dann nach Verhandlungen mit dem Bischof sich durch Schiedsmänner dahin geeinigt, „das man den bischof in seinen stiften, als dem munster, jung und alt sanct Peter und Allerheiligen, das Interim, namlich am oben purificationis [Februar 1.] morgens mit vesper singen und am sonntag [Febr. 2.] mit einem gesungenen ampt der mess, und volgender tagen auch mit vesper, mess und deroglichen plunder ufrichten lasse. Kein Bürger solle die Priester usw. dabei beleidigen. Dagegen sollen unsere Prediger «zu den Wilhelmern, zu sanct Claus uf der Brüsch, zu sanct Thoman, zu den Predigern, da die schuol bisher erhalten, und zu sanct Aurelien wie bisher das evangelium uf die firtag und sonntag mit reichung der sacramenten verkunden, der hoffnung, der allmechtig gott werde es mit der zit bessern. und das mine herren bedocht besser sein, damit man nit gar von dem wort gottes abgetriben, diss mittel anzunemen dann, so mans nit thun würde, diss nit erheben und umb dasjen so besserlich, gar komen möchte, dwil man doch mit gewalt nichts erheben mochte; ganz ernstlich darmit zur geduld ermanet und das man sich bessern solle gebetten, uf das got sein gnad desto richlicher mitteilen werde.

Dis hab' ich in der il . . . E. W. nit verhalten wöllen, darmit, ob etwan anderst furgeben, als ob das evangelium zu predigen bi uns gar ausgeloschen und ganz bapstum ingericht were, darmit euere kirchen villicht dadurch auch zum abfal ze tringen furgenomen werden wolte, ir satten bericht haben mochten.

Dat. den letzten Januar 1550⁴.

¹ Gleichzeitig beantwortete der hessische Rat Johann Fischer gen. Walther das Schreiben Botzheims oben Nr. 1: Abschrift in Ulm, Ref.-Akten 45 Nr. 52 (89).

² Es liegt nur ein Brief Walthers vom 22. Januar mit allerlei Tagesneuigkeiten usw. vor: Basel a. a. O. Bl. 165–167.

³ Mehrere Reinschriften über diese Vorhaltung des Rats an die einzelnen Zünfte bewahrt das Thomas-Archiv 26. Interim 3 III Nrr. VII–IX.

⁴ Über Verhandlungen des Rats und seiner Verordneten mit dem Domkapitel über die Ordnung von Einzelheiten bei der bevorstehenden Neueinrichtung des Gottesdienstes (u. a. auch Hedio betreffend) im Laufe des Januars vgl. Stadtarchiv AA 563 B Bl. 73–76 und Protokoll 1550 Bl. 2a, 12b–14, 16bf., 21f., 25f., 29bf., 35b–37a, 41f., 46bf.

6. Der kaiserliche Hofrat Heinrich Hase¹ an Anton Perrenot Bischof von Arras. 1550 Februar 4. Zabern.

Wien Staatsarchiv, Religionsakten 22, Ausf. mit dreimaligem Cito und Empfangsvermerk 13. Febr. 1550. — Erwähnt v. Druffel, Beiträge z. Reichsgesch. III S. 124 (159 XV, i).

Die Vorgänge bei der Inslebenführung des neuen Gottesdienstes im Münster und jung St. Peter in Strassburg am 1. und 2. Februar; Einstellung des Gottesdienstes seitens des Kapitels.

Hat ihm jüngst geschrieben[*], dass das Interim zu Strassburg Lichtmess [Febr. 2] angefangen werden soll «und wess sich aber die predicanten uf der canzel dagegen bisher gehalten und noch halten». Der Bischof hat das Domcapitel und andere «von der clerisei zu Strassburg zusammen ervordert, also dass sie uf den abent purificationis die vesper anfahen und demnach die göttlichen ämpter vermög einer abred, so hievor zwuschen iren fl. Gn. und der statt geschehen, continuieren solten. und seind daruf die vom dumbcapittel und die ander clerisei jeder in seiner kirchen in gebuerendem habit erschienen, das werk in dem namen gottes angefangen; darunder aber vil jungs und alts volks sich in den chor getrungen und sich da mit schreien und sonst ungebuerlich genug gehalten. doch haben die vom rath zween knecht geordnet gehabt, die dasselbig, sovil muglich, gestilt, aber nit alles erhalten mögen. es haben sich aber die clerisei dasselbig nit irren lassen. den morgen purificationis, als der geordnet predicant des dumbcapittels uf den predigstul gehn wöllen, auch die dumbherren und andere priesterschaft in die kirche gezogen, ist ein grosser zulauf von burgern, handwerksgesellen und jungen buben gewesen, under welichen jungen buben ain jeder ainen stein oder stecken in der hand gehapt, und alt und jung samentlich über die dumbhern und andere priesterschaft geschrauen, sie schölmen und bösswicht geheissen und sonderlichen den herzogen von Braunschweig und den Rheingraven² die langen schölmen genant. und als man den chor ufgethan und der predicant uf die canzel gehn wöllen, ist ime das volk mit grosser ungestume entgegen gelaufen und geschrauen: wo ist der pfaff? wo ist der pfaff? und sonst andere wort und jauchzen getriben. daruf die hern vom dumbcapittel sambt meins gn. h. von Strasburgs reth den predicanten heissen stillstehen und von stund an etlich von inen zu dem rath geordnet und anzaigen lassen, wess ungestume in den kirchen und sonderlichen dem munster zuwider der hiervor beschehen vertröstung begegne, und das ir. gn. her und das dumbcapitel samt der clerisei sich ainer andern verordnung zu ainem rath versehen, mit beger nochmalen solichs abzuschaffen. daruf die vom rath etwas erschrocken und den stettmeister und ammeister³ in das munster, das volk

¹ Heinrich Hase (oder Has, Hass), kaiserlicher Kommissar, laut des angezogenen Schreibens Walthers an Meyer vom 22. Januar zum Präsidenten des Luxemburger Landes bestimmt, hatte sich nach demselben Bericht erkrankt von Zabern nach Strassburg verfügt und in ärztliche Behandlung gegeben. Vor dem 4. Februar muss er jedoch nach Zabern zurückgekehrt sein. Vgl. auch unten Nr. 11. — Inhaltlich vgl. zu Hases Bericht die nachfolgenden Stücke, besonders die Schreiben des Bischofs und des Rats an den Kaiser; s. auch Röhricht, Gesch. der Ref. im Elsass. III S. 3 ff.

² Mitglieder des Domkapitels.

³ Ammeister war damals Jakob Meyer (Röhricht II S. 218); die Stättmeister waren vier an der Zahl.

zu stillen, geordnet. indem hat ain welscher priester, den gleichwol niemands kennen will; in den chor gewölt, den das volk erwuscht, heraber gerissen, gerauft und geschlagen und jemerlichen mit ime umgangen. und wie sie ine fur die kirchen gebracht, seind eben die zwen verordneten des raths sambt meins gn. hern von Strasburgs und des capittels verordneten, (so), wie vorlaut, in das munster gewölt, darzu komen, das volk abgescheucht und dem pfaffen davon geholfen, waiss niemands, wo er hin komen. seind demnach furter in das munster gezogen, den verordneten predicanten bis uf den predigstul verglaitet, do er auch ainschone predig gethon. und wiewol vilerlei rottierung und murmellungen in der kirchen gewesen, so haben es doch die verordneten des raths gestilt; also, wiewol es nit gar still gewesen; doch leidlich zungen, und demnach den predicanten wider in den chor verglaitet.

Da man die mess angefangen, haben die zwen verordneten des raths aus der kirchen gewölt; so haben doch die bischofflichen reth sie bittlichen dahin vermöcht, das sie bis nach vollendung der mess in der kirchen hin und wider gangen, dem volk, so sich hin und wider rottiert und gemurmelt, abgestaubet, doch nit mit trauung ainicher straaß, sonder allein mit biten. und soll der ammeister nämblichen grossen vleiss furgewendet haben, also das die mess ohne ufrur oder unrath auch zergangen, darauf jederman heimzogen. doch haben die bischofflichen reth die zwen verordneten gebetten und vermöcht, das sie in der predig nach dem imbs wider erschinen. als aber der predicant vor irer zukunfft durch die bischofflichen reth uf die canzel verglaitet, hat sich wol allerhand geschrei in der kirchen zugetragen, aber des ist doch nit geachtet, sonder mit der predig furgefahren worden. in dem seind die verordneten des raths auch komen, solichs wider gestilt, aber stettigs aus der kirchen gewölt; und wiewohl der ammeister bewilligt gehabt, bis zu end der predig zu bleiben und in der kirchen hin und wider das volk zu stillen, so hat er sich doch samt dem stettmeister verloren und seind beide zu sant Thoman in die Lutterisch predig gangen. in dem ist ain Welsch oder Niederlendisch weib (dessen volks, so hin und wider entloffen, dan vil da ist) mit ainem scheperon¹ und sonst wol geleidet durch die kirchen heruffer gangen und, wie sie gegen dem predigstul komen, stillgestanden und zu dem predicanten geschrauen: du schölm, du pfaffschölm, du schölm, wider furgegangen und solich geschrei fur und fur gebraucht. darauf des dombcapittels advocat doctor Hans Duschellin, dan die dombherren noch nit in der predig gewesen, die frau wöllen stillen und guetlichen wöllen abweisen, ist ain burger von Strasburg herfur gewuscht und gesagt: bist du der, der meinem schwager doctor Hedio den kopf wöllen abhauen? darauf der doctor geantwortet: nein, ich bin er nit, wais auch nit darumb, wer er seihe; dan ich deren wort nie gedacht oder gedenken hören. uf welches aber der burger gesagt: versihe dich nit anderst; dan du musst es mir halten. darauf der doctor zwen andere, so darbei gestanden, ermanet, ime deren wort eingedenk zu sein und damit in den chor und uf den lettner die predig vollends zu hören gegangen. alsbald ist ain gross gereusch und geschrei bei der grossen kirchthuer entstanden, gleich wider ufgehört. als aber meins gn. hern von Strasburgs reth solichs gemerkt, haben sie dem predicanten lassen sagen, er soll kecklich furgfahren; doch wan sie ime winken; soll er zu dem predigstul hinabgehen, wöllen sie ine wider in das capittel haus verglaiten. gleich alsbald hat das gedöss in der kirchen wider angefangen; dan wider bis in die funf oder sechs hundert starker buben allein mit stecken und steinen in der kirchen gestanden, ohne die burger

¹ Leinenes Schultertuch.

und handwerksgesellen und ist sonst zu allen thuren vil volks zugelaufen, haben samentlich zu dem predigstulgedrungen schreiende: wo ist der pfaff? wo ist der pfaff? den pfaffen über die canzel herab, herab, herab! do hat sich doctor Christoffel Welsing, bischoflicher rath, zu dem predigstul genehert, den predicanten, damit ime nichts begegnete, herabgefordert. da seind aber die frembden leut aus den umbligenden stetten und des bischoffs land auch herzu geloffen und namlich ainer von Colmar gesagt, er solle fur sich predigen, sie wöllen bei ime stehn und halten, und damit an sein wehr gegriffen. aber die fur und fur geschrauen: herab, herab! in dem doctor Christoffel zu den frembdengesagt: liebe freund, seihet nur zufriden und wartend uf mich, ich bin auch des bischoffs diener, wir wöllent mit der gotshilf den predicanten wohl wider in sein gewar-same bringen unbeschädigt und one nachteil; weliches also geschehen. doch hat das volk ungestumiglichen uber sie geschrauen: ir scholmen und bösswichter! in dem ziehen die dumbhern daher und wöllent in die predig gehn. als sie aber solichs gesehen, haben sie sich zusammen in die capittelstuben gethan und sambt m. gn. hern von Strasburgs rethen die sachen beratschlagt. in dem schieken die von dem rath nach doctor Hans Durschellin, des capittels advokaten etc. es ward aber bei den dumbhern und den bischofflichen rethen geachtet besser sein, das sie ain stattliche botschaft zu dem rath ordneten dan doctor Hans Duschellin allein schickten. also wurden iren funf verordnet, darunder der dumbdechant ainer gewesen. darzwischen hat sich aber ain gross volk vor der capittelstuben gesamlet; mit steinen wider die thuren geworfen und ein gross geschrei gehabt: wo seind die pfaffen? wo seind die bösswicht? als nun die verordneten uf die pfalz oder das rathaus komen, hat man sie lang lassen warten und demnach zwen zu inen geschickt mit anzaig, wo sie etwas anzubringen haben, so mögent sie vor ainem rath erscheinen, darauf sie, was begegnet, wie vorlaut, erzelt mit vermeldung, das sich ir gn. her von Strasburg und sie, die vom dumbcapittel, ainer anderen furschung vertröst, wie sie sich nochmalen vertrösten wöllen; dan sonst wisten sie das göttlich werk nit zu volbringen. uf welches die verordneten solichs an ainen rath gelangen zu lassen geantwort und daneben zu iren, des bischoffs und capittels verordneten, bedenken gestelt, ob sie nicht desderminder mit der vesper furschung wöllen oder nit. darauf die bischofflichen geantwortet: darnach die furschung geschehe, darnach könden sie sich entschliessen. uf welichs die verordneten des raths die bischofflichen verordneten wider in das capitelhaus zu ziehen gebeten; dan die umbfrag werd lang wehren; weliches also beschehen. volgends seind her Jakob Sturm und Caspar Rumler zu den bischofflichen und capitelverordneten geschickt und anzaigen lassen, ain rath sehe fur gut ane, das man nit mehr dan drei thuren in dem munster zu zeiten der ämbter geöffnet, so wolten sie under jede thur zwen knecht ordnen, die alle diejenigen, so hinein giengen, ermanen solten zuchtig zu sein; und welicher das nit thun wolt, der solte hieaussen bleiben. so sich aber daruber etwas zutruege, so solte man es an ainen rath gelangen lassen, da sie ain gebuerliches einsehen haben wolten. weliches aber die vom capittel zu keinem genuegen annehmen und das werk darauf volstrecken könden; dan so sich etwas begeben wolt und die ver-sung nit anderst dan mit den sechs knechten verordnet, so wer' es wol geschehen, zuvor und ehe es an ainen rath gelangte; wolten sich ainer andern und bessern ver-sung vorigen zusagen nach vertrösten oder, wo die nit geschehe, hiemit öffentlichen protestiert haben, das die volziehung der kai. Mt. bevelich an inen nit stuende, und deshalb die kai. Mt. selbs ersuchen las-

sen. hinwider die verordneten ains raths gesagt, die versehung seihe genugsam; mögen darauf mit der vesper furfahren; wissen inen kein andere zu geben. wo sie aber das werk dadurch wolten ersitzen lassen, so wolten sie sich gleichweis protestiert haben, das an irem vleiss, sovil inen muglich, nichts manglete. und wo sie, die clerisei, sonst zum handel lust hetten, so wurden sie wohl furfahren. entgegen das capittel angezeigt, wo sie, die vom rath, lust hetten, so wurden sie wohl ain andere versehung thun; wurden aber diser zeit zu verhuetzung weiters unraths getrungen das werk einzustellen und sich mit irem gn. hern von Strasburg und der andern clerisei zu underreden was ferner darunder zu thun sei¹.

Haben auch alsbald die clerisei der andern kirchen darauf beschickt und bei denselben gleiche beschwerden, so inen begegnet, befunden; und namblich das zum jungen sant Peter² uf dem kirchoff ain grosse gruben gemacht, mit steinen ausgefüllt, die fenster eingeworfen, der dechant mit einem todtenbein in der kirchen an den kopf geworfen, die kirchenthur salva reverentia mit menschenkodt bestrichen, ainen grossen haufen etc. uf ainen neuen altarstein gehofiert, also dass sich die gemein clerisei sambt den zweihen verordneten predicanten entschlossen, das werk bis uf weiter bedenken einzustellen, es geschehe inen dan andere fursehung. weliches einem rath angezeigt worden; darauf der Sturm als der gesandt geantwort, sie wissen kein andere fursehung zu thun, mit protestationen, wie sie hievor ergangen. und sollen darauf uf heut das capittel und die clerisei zu dem bischoff komen, sich deshalben zu underreden. und hat wol der Sturm gesagt, es seihe doch bisher noch niemands nichts geschehen; so begeren sie niemands nichts zu nehmen. so seihen sie hievor vertröst worden, doctor Caspar Hedio, so vormals ir predicant gewesen, sollte in dem munster ain prediger bleiben und die sachen nit also streng angefangen werden. und hiewider das capittel angezeigt, sie wissen sich keiner vertröstung zu erindern; so hab auch der Hedio, als sie mit ime der predicatur halber handeln lassen, offentlichen gesagt, er wiss oder wölle das Interim nit lernen oder predigen, desgleichen auch kein korrock anzuthun. steht also die sach uf des bischoffs und clerisei bedenken.

Hette bei mir darfur, so die von Strasburg citiert wurden, anzuzeigen das sie irer cappitulation ain genuegen gethon hetten (weliche meiner achtung vermag, das sie der kai. Mt. satzungen und ordnungen gehorsamen sollen etc.) oder

¹ Verhöre und Berichte über die Unruhen im Münster s. in St. A. AA 563 B Bl. 78–86; vgl. auch München Reichsarchiv Pfalz-Neuburg 1116 Bl. 257f. (Katharina Zell, Witwe des Predigers Mathias Zell, dankt im Münster laut Gott, daß ihr Mann dort 27 Jahre hindurch recht gepredigt hat und bittet Gott die Ketzer zu vertilgen. Ein französisches Weib ruft: Pfaff, du lügst usw. Auch: Sieh, was ist das für ein Mann, der das Hemd über den Rock hat angetan. Der Pfarrer strauchelt, da behaupten die Katholiken, er sei hingeworfen usw.). Ebenda Hedio an Ottheinrich d. d. Dienstag nach Oculi (6. März 1550, empf. Weinheim 22), u. a. über den welschen Pfaffen, der in den Chor hat wollen gehen und im getreng er einen buben an kopf geschlagen. sint die andern buben zügeloffen, haben den pfaffen mit seinen kleidern zur kirchen ausgerissen, doch im sust nichts zugefügt. Nachmittags predigt M. Reichert (statt Hedios, wie manche erwartet hatten). Eine welsche Frau ruft: Schelm, Dieb, die Buben fangen an zu husten. Reinhart erschrickt, des Bischofs Doktor führt ihn aus der Kirche usw. Vgl. auch die folgenden Stücke.

² In Alt St. Peter predigte, wie Theobald Schwarz am 11. Februar berichtet, Wolf Schultheiss, der früher bei 10 Jahren protestantisch gepredigt hatte und Diakon Capitos war, jetzt katholisch. Man ruft ihm nach: Ein Wolf, ein Wolf! usw. München a. a. O., Bl. 256.

zu sehn und zu hören, weiter darauf, wie sich gebuert, zu procedieren etc., es wurde etwas wurken; wiewol die predicanten noch teglich also jemerlich und lesterlichen wider das Interim und dessen auctorem schreihen und ruffen, das es zu erbarmen und nichts guts werden mag, dasselbig werde dan abgeschaffen.

Es seind sonst noch vil frumer burger in der statt; so ist sonst ausgescheiden der von Hanau kein furst, graf, her oder statt geringsweis umb sie irer religion, sonder derselbigen zum heftigisten zuwider, und ligen veste stett in der nähe umb sie als Hagenau, Offenburg und Schletstat etc. dem werden nun E. fl. Gn. selbs weiter wissen nachzugedenken.

So hoff ich, meine sachen sollen nun bald gut werden, das ich wandern möge; will ich mich stunds ane an den hof erheben¹. Wollte ihm das Alles in grosser Eile nicht verhalten. Dat. Elsass-Zabern d. 4 Febr. 1550.

7. Meister, Räte und XXI von Strassburg erneuern ihre Mahnung an die Bevölkerung, Störungen des Gottesdienstes in den den Katholiken eingeräumten Kirchen der Stadt zu unterlassen, und bedrohen die Ungehorsamen mit schwerer Strafe.

1550 Febour 4.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. Tho. A. Lade 26, 2 Interim 3 Nr. 22, Reinschrift.

«Unsere herren meister, rath und XXI lassen allen und jeden iren burgern, inwonern, dienstknechten und mägden, auch hindersassen in statt und land beiderlei geschlechts weibs- und manspersonen, jungen und alten, darzu auch frembden und heimbschen, wasserlei wesens ein jeder ist, gebieten, verbieten und wöllen: nachdem uber ir hievor und sonderlich jüngst getreues und ernstlichs ermanen und verpieten, so sie von zünften zu zünften haben thun lassen, sie vernommen den zulauf, geschrei, unbescheidenheit und ungeschicklichkeit, so sich verschinen lichtmes am sambstag und am sonntag [Febr. 1. 2.] durch das jung volk, dienst- und handwerkgesellen, auch die frembden im münster und ausserhalb desselben zugetragen, dass menniglich, er sei wer der will niemandt ausgenommen, hinfürt, so man im münster, auch jungen und alten sanct Peter oder allen andern orten in dieser statt und irer oberkeit vesper, mess oder ander zeit singen; predigen, lesen und halten würdet, sich alles zulaufs, geschreis, mutwilligkeit und unzucht, wie das immer beschehen möcht, enthalten solle; sondern will jemand dasselbig hören oder zusehen, dass er dann die clerisei an solchem irem singen und lesen nit verhindere, darin keinen eintrag thue, darzu auf der gassen und strassen, in den offnen herbergen, stuben und in andern sondern heusern und an andern orten sie und das ir mit Worten und werken unbekömmert und unbeleidigt lass, auch under ihnen selbs, es sei ein jeder wasserlei religion er wöll, aller thatlichen handlungen, üppiger nachreden, reizworten und alles dessen, so zu widerwillen; zank, hader, unruh oder unfriden ursach geben mag, muessig stand, und ein jeder dasselbig bei seinem weib, kinden, knechten und anderen gesind beiderlei geschlechts weib- und manspersonen, jungen und alten zu beschehen verschaffen soll. dann welcher oder welche ein sollichs hinfüro verbrechen und darwider thun oder jertz gehörter massen bei den seinen nit verschaffen wurde und dieselben harwider thetten, darauf will E. E. rath hut setzen und kundschaft machen und die schuldigen zur straff annehmen lassen und mit denselben je nach gestalt der sachen und dem ver-

¹ Im Laufe des März traf Hase wieder am Kaiserhofe in Brüssel ein, laut einer Aufzeichnung von ihm in Wien, Religionsakten 22.

schulden nach gegen iren leiben und gut dermassen sich erzeigen und fürnemmen, dass sie irer ungehorsam und verhandlung billiche straff empfahen und eins rath sonderlich missfallen darin erfaren und gesehen werden soll. . . .
Dat. 4 Febr. 1550¹.

8. Heinrich Walther an Bernhard Meyer.

1550 Februar 7.
Strassburg.

Basel St. A. L 172 nr. 2 Bl. 154f., Ausf.
Vom Kaiser. Das Interim in Strassburg.

Ueber den Aufbruch des Kaisers aus Brüssel verlautet noch nichts. Es wird auch nicht davon geredet, dass er nach Strassburg kommen werde, vielmehr ist von Augsburg oder Regensburg die Rede. . . . «Die kei. Mt. sitzt in, ist etwas schwach, wie man sieht, nimpt sich keiner gescheld gar nit an. diss ist also den ersten februarii herkomen.»

Infolge der Vorgänge im Münster usw. am 2. «ist des tags und bisher weder vesper noch mess mehr gehalten und sind die frombden pffaffen und die heim-schen, so das Interim angenommen, zu chorgangen, montags [Fbr. 3] fruh zum thor us hinweg gefaren, die von den stiften sich zu Dachstein bi des bischofs räten versamlet, noch nechten spat nit widerkommen. was sie sich berat-schlagt, wirdt villicht naher usfundig. uud wurdt ein gross geschrei gemacht, ist doch niemant nichts geschehen, dann das hin und wider unnutze reden von beden theilen usgeschlagen. aber an solichen sonntag nach der predig sind rät und XXI zusammenkommen bis gegen nacht. morgens montags hat man etliche knaben, so grosslecht, die das getummel angefangen und sich horen lassen, wie sie von iren vättern solichs geheissen, gfänglichlich angenommen und ein oder zwen von mannen auch zu thurn gelegt, zu erkundigen wer der recht anfänger.

Us disem, so es an kei. Mt. villicht hitziger dann es an im selbst ist, gelangen wurd, allerhand volgen mögen. wohe sie gesinnt etwas wider ein Eid-gnosschaft furzunemen, mag sie [der Kaiser] den schin furen uf Strassburg zu die ungehorsamen zu straffen, damit man nit merke wohienus. und so es under-lassen, muss sie villicht besorgen, das man etwan us forcht der straf sterken und sich widersetzen möcht, das ir Mt. in dem und andern verhinderlich.

Dat. in il den 7. febr. 1550 umb achte vor mittag».

¹ Vgl. zu diesem Schritte des Rats Prot. 1550 Bl. 62b. Gleichzeitig schrieb der Rat dem Bischof, erklärte sich, wie schon dem Kapitel gegenüber, erneut willig alles Erforderliche zur Verhinderung weiterer Störungen zu tun, bat aber, nichts Unmögliches zu verlangen. St.A. AA 563 B. Bl. 87–91 Entw. (Prot. 1550 Bl. 62a). Der Bischof antwortete am 7.: er habe den Bericht des Kapitels und das Schreiben des Rats erhalten, müsse laut kaiserlichen Befehls dem Kaiser die Vorgänge melden, die ohne Zweifel zum größten Teil Folgen des Hetzens der Prädikanten seien. Er wolle die Stadt nicht verklagen, aber der Kaiser werde ohnehin von der Sache hören. Er werde eine Gesandtschaft schicken, das gleiche möge die Stadt tun. A. a. O. Bl. 92–95, Ausf., empf. und gelesen 8. Febr.; vgl. Protokoll 1550 Bl. 66b. Der Rat erwiderte am 8.: sie finden das Anbringen an den Kaiser überflüssig und schädlich und bitten vielmehr um Ansetzung eines Tages in Zabern oder hier zur Erledigung der Angelegenheit. A. a. O., Bl. 97–100, Entw.; vgl. Prot. 1550, Bl. 67a. — Am 8. schrieb der Rat auch an Heinrich Hase und bat um seine guten Dienste. Hase antwortete aus Zabern am 9. (empf. am 10): er rate gegen die Hetzereien der Prädikanten einzuschreiten und die Schuldigen streng zu bestrafen, damit man am Hofe keinen Verdacht schöpfe. A. a. O., Bl. 102f. Ausf. Der Rat beschloss daraufhin am 10., Dr. Heinrich Kopp solle über den Tumult an den in Brüssel am Hofe weilenden Florenz Graseck Bericht senden (Prot. 1550 Bl. 69b), woraufhin Graseck am 23. Februar aus Brüssel mitteilte, daß dort anscheinend sehr übertriebene Gerüchte über jene Strassburger Vorfälle umliefen: Tho. A. Lad. 26, Interim 2 Nr. 5 Bl. 52–54, Ausf.

9. Kaiser Karl V. an die Stett- und Ammeister von Strassburg.

1550 Februar 13.

Brüssel.

Strassburg St. A., AA 563 B Bl. 117—119, Ausf., empf. 23, vorgel. 25 Februar. — Entwurf Wien HH St. A. Religionsakten 22. Ebendort eine Anweisung zu diesem Brief in französischer Sprache und eine Bescheinigung von der Hand und mit der Unterschrift des Stadtschreibers vom Sonntag 23. Hornung 1550, wonach gegenwertiger Claus Weiler der bott das kaiserliche Schreiben von der post unserem herren dem ammeister alhie zu Str. heut dato uberantwort hat.

Befremden über die Störung des vertragsmässig hergestellten katholischen Gottesdienstes. Befehl die Schuldigen zu strafen und von Obrigkeits wegen zu sorgen, dass die katholische Geistlichkeit ihre Verrichtungen ungestört wieder aufnehmen und vollführen könne.

«Wir seind glaublich bericht, als die priesterschaft und gaistliche der hohen und anderer stifte daselbst bei euch auf hievor gepflegne handlung und abrede, so zwischen . . . Erasmus bischoven zu Strassburg und gedachtem thumbcapitel und clerisei an ainem und euch anders thails geschehen, die götlichen amter nach alter loblicher christenlicher ordnung und herkumen, auch vermog unserer jungsten Augspurgischen erclerung widerumb in iren stiften und kirchen bei euch anrichten und continuieren wollen und der sach auf unser frauen liechtmess nechstverschinen iren anfang gegeben, das etliche muetwillige personen aus der burgerschaft, gemainde und handwerksleuten daselbst bei euch in merklicher anzal auf anstiftung der predicanten (wie wir bericht werden) mit stain und stocken in die kirchen gelaufen und allerlai frevenliche, ungestueme, thätliche handlung gegen der clerisei furgenomen und geubt und sonderlich etliche aus den furnembsten des thumbcapittels und andere stiftspersonen mit eerrurigen schmechlichen worten zum hochsten angetast und belaidigt, etliche und furnemblich ain welschen priester, als derselb in der hohen stiftkirch in das chor geen wollen, gewaltiglich herabgerissen, hertiglich gerauft und geschlagen, und sich sonst zwischen den gotlichen amtern und predigen an mer orten rottiert, ain gross geschrai angefangen mit vil anderer ungestuemer muetwilliger handlung und betraung, also das der predicant letzlich getrungen worden die predig zu underlassen, von dem predigstuel herabzuegen und sich in sein gewarsam zu thun, und entlich die sach so weit gelangt, das die gaistlichait von wegen solher ungestuemen, groben handlung dahin tringlich verursacht (dieweil si auch bei euch auf ir ansuechen und euer inen vormals gethane vertröstung kain gnuegsam fursehung bekommen, noch derselben vertröstet werden mögen) die emter widerumb zu verlassen und einzustellen. welcher ungeschickten ungepurlichen handlung wir uns bei euch kaineswegs versehen hetten, in betrachtung das solches der obberuerten unserer erclerung und ordnung der religion halben auf unserm jungstgehaltnen reichstag zu Augspurg eröffnet und aufgericht und demjenigen, so wir darauf insonderhait mit euch handeln lassen und den artickeln euerer aussonnung, die ir bei uns erworben habt, genzlich ungemess und zuwider ist. demnach ersuechen und vermanen wir euch hiemit ernstlich und wollen, das ir von amt und oberkeit wegen, als denen die verwaltung und regierung der stat bevolhen ist, solche frevenliche ungeschickte handlung des gemainen volks samt aller unordnung und verhinderung dises falls alsbald wirklich abschaffet und absettel, gegen denen, so daran schuldig, es seien eure predicanten oder andere, und furnemblich gegen denen, die sich mit

aignem gewaltigen durstigen furnemen understeen und anmassen, die gemain bei euch an sich zu ziehen und ired gefallens wider der ordenlichen obrigkeit willen und ire pflicht also aufwegig zu machen, mit ernstlicher straff handlet und verfaret und hierin jemens nit verschonet, und entlich ain solhes einsehens habet, damit die gaistlichait iren emtern und gottesdienst sicher und unverhindert auswarten möge. . .»

«Wir begeren auch hierauf euer zuverlessig furderlich antwort und bericht, damit wir wissen mogen, was ir hierin furgenomen oder noch ze thun gesinnt seiet.

Geben in unser stat Brussel in Braband am 13. tag des monats februarii anno etc. im funfzigisten, unsers kaiserthumbs im dreissigisten.»

10. Abschied des Speierer Städtetages in der Braunschweigischen Sache.

1550 Februar 16.

Speier.

Ulm St. A. Reformationsakten 45 Nr. 97, Ausf. — Auch Frankfurt St. A. Reichssachen II, Nr. 1036.

Erschienen sind Strassburg¹, Frankfurt², Ulm³, Esslingen, Reutlingen und Isny. Ulm hat Befehl von Lindau, Biberach und Kempten, Esslingen von Hall. Augsburg schreibt, es könne sich nicht in gemeinsame Handlung einlassen⁴. Memmingen entschuldigt sein Ausbleiben, sendet Gewalt für

¹ Nach dem Prot. 1550 Bl. 83a—87a berichteten Pfarrer und Grempl am 19. Februar über die Speierer Tagung. Sie seien am 8. bis Rastatt, am 9. bis Speier gekommen «und gleichs vernommen, das wenig stett ankommen». So hat man erst am 10. nachmittags, nachdem noch die Esslingische Botschaft eingetroffen, zu verhandeln begonnen und am Sonntag (16. Februar) Abschied gemacht. Letzterer wird im Rat verlesen und eingehend begutachtet und endlich «erkant»: die eiligen Sachen soll man fertigstellen, «das mans in 8 tagen hab und hinabschick, auch die gewält . . . mitschicken. und was dann noch fur rathschleg und anders zu machen, soll der doctor [Grempl] fertigen und sollen die verordneten besehen, das und was weiter zu beratschlagen, sollen sie auch thun».

² In Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036 finden sich Notizen Lams für einen Bericht an seine Auftraggeber nebst eigenhändigem Protokoll des nämlichen über die Verhandlungen.

³ Eine Instruktion Ulms für Dr. Mathias Ulin auf den von Strassburg angesetzten Tag von Speier vom 9. Februar 1550 in Ulm St. A., Reformationsakten XLV Anhang, Reinschrift. Ulin soll hören, was Strassburg und Frankfurt auf ihre Erkundigungen weiter erfahren, auch was die beiden Konsulenten der beiden Städte seitdem beratschlagt haben; soll Augsburgs Antwort mitteilen usw. Dazu eine «Instruktion wegen des geheimen Abschiedes»; Soll die weitere Erkundigung anhören und helfen, dass dem Gegner gewehrt wird die Städte besonders vorzunehmen: «doch das es kainswegs anderst verstanden werd dann das ainer jeden statt der hievor oft angezogen vorbehalt, wo ir jetwedern ausserhalb rechtens andere fugsame mittel an die hand stiessen, dardurch sie diser beschwerd entledigt werden möcht, dardurch unbenommen sein soll».

⁴ Am 15. Februar schreiben die in Speier versammelten Städteboten an Ulm: ihr [Ulms] Gesandter habe die beiden Schreiben der Geheimen von Augsburg übergeben, denen zufolge diese sich nicht mit andern Städten einlassen wollen, weil ihr Regiment geändert sei; doch wollen sie ihren Teil an den Kosten für Gesandtschaften usw. tragen. Da nun am 12. d. M. ein Jahr verflossen sei, seit diese Kosten durch den Herren Gegenteil angefangen, so möge Ulm das Geld von Augsburg einziehen. Strassb. St. A. AA 573 Bl. 97f. Abschrift; auch Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036.

Ziegler und eine andere und wird die Beschlüsse annehmen. Von Heilbronn hört man, daß es sich mit Hz. Heinrich vertragen hat.

Wegen der neuen Ladung [ans Kammergericht] wird eine Gewalt gestellt, die alle Städte ausfertigen und Ziegler zuschicken sollen.

Auch werden exceptiones verfasst, die zu Hause noch bedacht werden sollen, die Strassburg aber zeitig Ziegler zustellen soll. Daneben sollen die Advokaten die Sache weiter bedenken.

Das factum «in der Hauptsache» kann noch nicht geändert werden; es drängt auch nicht. Ueber den Vertrag aber, wo die Sache mehr eilt, ist ein Faktum gestellt worden. Der Entwurf wird Strassburg zugestellt, um ihn zweimal copieren und den beiden Konsulenten, «deren man sich jetzt alhie, wie die gesanten iren hern und obern werden bericht zu thun wissen, verglichen hat», zustellen zu lassen. Den einen, mit dem noch nicht verhandelt ist, soll man bitten die Sache zu übernehmen.

Den articuli exceptionales in causa fractae pacis ist eine Protestation angehängt. Strassburg soll sie dreifach abschreiben und Dr. Ziegler zustellen lassen. Die von Goslar erhaltenen Schriften sollen in Strassburg bei den andern bewahrt werden¹.

In Weimar ist zunächst weitere Erkundigung nicht nötig.

In Cassel sollen Strassburg und Frankfurt noch nachfragen, welche Personen bei den Verhandlungen in Melsungen waren.

Eine Schrift gestellt für den Fall, dass die Städte gesondert vorgefordert werden. Strassburg soll sie abschreiben und Ziegler zustellen lassen.

Mit Dr. Ziegler hat man auf 100 Gl. jährlich abgeschlossen. Dr. Deschler soll 40 Gl. jährlich erhalten (er hatte mehr gefordert).

Isny, das um Rat fragt, wird geraten, sich inbetreff der 2. Zitation den andern Städten anzuschliessen; inbetreff der 1. müssen sie allein vorgehen, da sie sich bisher nicht angeschlossen hatten.

Nach der Ratifikation von Kempten soll weiter gesucht werden².

Dr. Botzheim soll von Strassburg von der neuen Anlage 40 Tlr. erhalten.

Das Verhören der Zeugen ad perpetuam rei memoriam wird noch verschoben.

Advokaten sollen Grempe und Hier. zum Lamb werden. Für ihre bisherigen Dienste soll jeder 100 Gl. aus der neuen Anlage erhalten³.

Die Städte sind ernstlich zu ermahnen selbst zu schicken, sonst müssen sie für die Kosten der Schickung zahlen.

Da die erste Umlage von 1000 Gl. aufgebraucht ist, soll eine zweite umgelegt werden. Die schwäbischen Städte sollen bis Laetare [März 16.] nach Ulm zahlen, Strassburg und Frankfurt ihren Beitrag bei sich behalten. Da Strassburg mehr Ausgaben gehabt, soll Ulm ihm von der neuen Anlage 400 Gl. schicken.

Wenn Strassburg, Frankfurt und Ulm wieder allein zusammenschicken, soll es auf gemeinsame Kosten gehen.

¹ Ein Schreiben Goslars an Strassburg und Frankfurt vom 3. Februar s. in Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036.

² Welche Bewandnis es mit diesen «Ratifikationen» der Städte hatte, erhellt aus Ulms Schreiben an Strassburg vom 13. Juni 1550 (s. u.).

³ Eine Quittung Lambs für Entlohnung seiner zusammen mit Grempe auf der Speierer Tagung den Städten geleisteten Dienste vom 4. März 1550 in Frankfurt St. A., Reichssachen II Nr. 1036.

Auf dem nächsten Tag sollen Strassburg, Frankfurt und Ulm Rechnung über die Einnahme legen.

«Actum et datum zu Speir so. den 16. febr. a. etc. 50»

[Unterschriften]:

Strassburg: herr Mathis Pfarrer alter ammaister; Ludwig Gremb D.

Frankfurt: herr Hans Steffan. Jheronimus zum Lamb D.

Ulm: Mathis Ulin D.

Esslingen: Joh. Machtolf licenciat. Matheus Lon.

Reutlingen: Ludwig Decker burgermaister.

Isny: Hans Jacob Erlewein statschreiber¹.

II. Bischof Erasmus von Strassburg an Kaiser Karl V. 1550 Februar 21. Zabern.

Wien HHS. A. Religionsakten 22, Ausf., empf. 25. März.

Berichtet über die Unruhen, die sich in der Stadt bei dem ersten Versuch der Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes zugetragen haben. Hat dem Rat behufs Verhandlungen, wie ferneren Unruhen zuvorzukommen, eine Tagfahrt bewilligt, über deren Verlauf er berichten wird.

Wie er sich mit Strassburg vertragen, wird der Kaiser aus beiliegender Weihnachten gefertigter Schrift erfahren². Da aber Heinrich Hase damals unverlengt wieder zum Kaiser reisen wollte und aller Dinge weitläufiger verständigt war, so wollte er dessen Abreise erwarten und dann seinen Boten mitschicken. «Dweil aber seiner zugefalner leibsblödigkeit halben sein reis sich verwilet und in der wil das fest der lichtmess genahet», so wollte Erasmus den Anfang abwarten, um gleich darüber zu berichten. Die Priesterschaft im Hochstift und in Jung und Alt St. Peter hat am Sa. Lichtmess Abend die Vesper und So. Lichtmess Vorm. auf vorgonde predig in jedem deren stift ein gesungen ampt gehalten, bi denen das volk in zimlicher anzal erschinnen. und wiewol berürter anfang unrüwig gnug gewesen und sich zur vesper und volgends den andern tage zum ampt der mess allerhand unbescheidenheit und beschwerden darunder zugetragen, ist doch solche unruwe durch die verordnete eins raths, so zum ampt der mess darzu beruffen, widerumb gestillet worden, also das die predig vor dem ampt mit ziemlicher bescheidenheit und ruge gehort und das ampt der heiligen mess mit irer gepürlichen solennitet verricht worden. nachdem aber im münster meiner hohen stift ein predicatur gestift, die man von irer stiftung here an sontagen und uf etliche andere hohe fest nach mittag zu halten gepflegt, welche doctor Caspar Hedio (doch usserthalb meines vorfarn und meiner confirmation und bestetigung, als der der alten religion sich mit seinen predigen zuwider gehalten) etliche jar here versehen und aber dismal (dweil er sich in seinem predigen E. kei. Mt. declaration gemeess zu erzeigen seiner gewissne halben beschwert) durch mich und mein thumbcapittel der predicatur erlassen und geurlaubt worden, ist ein anderer catholischer priester durch mein thumbcapittel als die collatores zu solicher predicatur beruffen, der uf bemelten sontag zu gewonlicher stund in seinem

¹ Vgl. noch den an den Städtetag anschliessenden Briefwechsel Ulms mit den Schwäbischen Städten in Ulm St. A., Reformationsakten XLVI Nrr. 224–233 (Februar und März 1550). Ebendort Nrr. 44–51 der gleichzeitige Briefwechsel Ulms mit Ziegler über die Verhandlungen am Kammergericht in der Braunschweigischen Sache.

² Schreiben vom 27. Dezember 1549; vgl. Pol. Korr. Bd. 4.

priesterlichen habit ufgestanden und zu predigen angefangen, und abermals das volk in zimlicher anzale versamlet. hat sich alsbald ein solche unfur und unbescheidenheit erhaben, das der priester fürgenomne predig one sorg und gefaar nit volnbringen mögen, sonder von meinen räthen, so bi der predig gewesen und, der unruwe zu begegnen, zu dem predigstul gangen, von der canzel herab erfordert und wider durch den creuzgang in die capittelstuben gefürt und also us gottes gnaden unbeschedit darvon kommen ist. und wiewol niemands thätlich beleidiget, jedoch ist vil des gemeinen volks us solichen unfur also unrüwig worden und sich hin und wider in der statt mit worten und geberden so unbescheidenlich erzeigt, dass mein thumbcapittel und gemeine clerisei sich heftig darob entsetzen müssen und ich mit inen uns entschlossen haben, weitem unrath und gefaar ires leibs und lebens halben zu verhüten, one verrer und bessere fürsehung und zuvorderst E. kei. Mt. weitem gnedigsten bescheid mit fürgenomnem werk der religion rüwig zu stan ». Wird, wenn nötig, genauer berichten.

« So hat aber sich ein E. rath solcher unfur und unruw gegen mir entschuldigt, das es wider iren willen unversehenlich beschehen, das si auch ires vermögens bessere fürsehung zu thun urbittig, mit bitt und begern, inen für mich und mein thumbcapittel tag zu ernennen, underrede zu thun, wie solche versehung fürgenomen, auch der unbescheidenheit irer predicanten, so zu solcher unruwe nit wenig ursach geben, begegnet werden, das man zu fürgang und continuierung der angefangnen religion kommen möge. dweil ich mich dann bitzhere (wie E. kei. Mt. bevelch mir uflegt) aller milte und fridlicher bescheidenheit gegen inen bevlossen, auch noch nicht lieber wollt, dann das man mit guter ruw, friden und einigkeit zu continuierung und fürgang E. kei. Mt. declaration kommen möcht, und ich E. kei. Mt. gern hierin sovil imer möglich verschonen und verrer mühe uberheben wollt », hat er einen Tag auf nächste Woche angesetzt¹. Wird über den Ausgang berichten. Wollte nur den jetzigen Stand der Sache melden. Dat. Zabern fr. nach Estomihi 1550.

Zettel: In der Abrede der Unterhändler ist u. a. begriffen, « das doctor Caspar Hedio, predicant im münster meiner hohen stift Strassburg (der in priesterlichem stand, aber in weerendem zwispalt sich beweibt hat), bei der predicatur um fridlebens willen gelassen werden sollt, doch das er sich in seinem predigen der predicatur fundation und E. kei. Mt. declaration nit ungemess oder zuwider halten sollt etc ». Erasmus hat « ihn hiezwischen solchs puncten erinnern und ime ernstlich untersagen lassen, sich nach dessen inhalt E. kei. Mt. declaration und der fundation in alle wege gemess zu halten, auch in decenti clericali habitu zu predigen. hat er doch nach gehabtem zeitlichem bedacht mir zum andern mal antwurten lassen, das er der fundation (so ime ufflege das wort gottes zu predigen und laster zu straffen etc.) zufrieden; er wisse sich aber des Interims halben (dessen er sich in seinem gewissne be-

¹ Vgl. oben Nr. 7—. Am 18. (Zinst. nach Estomihi) erhob der Bischof neue Klagen gegen den Rat: sie hätten, wie er höre, im Predigerkloster Gottesdienst eingerichtet, liessen im Münster Sonntag Nachmittags predigen, hätten die Stühle aus dem Münster genommen. Auch hielten sie in ihren Kirchen ihren Gottesdienst nicht gemäss dem Interim. Dieses müsse auch dort eingeführt werden, ausserdem strenge Erlasse zur Erhaltung der Ruhe ergehen. Wenn sie das tun wollen, bewilligt der Bischof ihnen hier in Zabern am nächsten Dienstag (25.) Verhandlungen. Strassb. St. A. AA 563 B Bl. 104f., Ausf. — Auf Wunsch des Rats wurde die Zusammenkunft dann auf Freitag (28.) verschoben: ebenda Bl. 114 u. 115, Ausff. Zum weiteren s. unten Nr. 14.

schwert befinde) oder sunst weiter nit verstricken zu lassen. des priesterlichen habits halben (wiewol er den under den predicanten zu Strassburg zuletzt underlassen) trage er doch fürsorg, dweil er den nun etlich jar nit gebraucht, das es vilen tusent menschen zu ergernüss reichen möcht. deshalben wisse er den mit guter gewissne in seinem predigen auch nit zu brauchen, mit weiterer usführung seiner beschwerden. daruf ich ime zu erkennen geben lassen, das ich seinthalben weiter, weder E. kei. Mt. declaration und daruf gevolgte abrede vermöge, nit wisse zuzulassen, werde auch ine mit meinem willen darüber an disem ort in seinem predigamt nit können dulden». Teilt dies mit und erwartet den kaiserl. Bescheid darüber. «Datum ut in literis.»

12. Meister und Rat von Strassburg an Kaiser Karl V. 1550 Februar 25.
Strassburg.

Wien, Religionsakten 22, Ausf. — Entwurf Strassburg St. A. AA 563 B Bl. 120 bis 125; Abschrift Tho. A. 26, I, Interim 2.

Schildern die Vorgänge im Münster von ihrem Standpunkt aus. Zeigen, dass die Einstellung des Gottesdienstes seitens des katholischen Klerus durch nichts gerechtfertigt ist.

Haben aus seinem Schreiben vom 13. d. M. ersehen, was über die Vorgänge am Lichtmesstage an ihn gelangt ist. «Darauf geben E. kei. Mt. wir zu underthenigstem gegenbericht zu erkennen, das uf die abgemelt abred wir zu unsern burgern von zünften zu zünften geordnet, sie derselben berichten, auch mit allem ernst sie ermanen und innen gebieten lassen, sie, die priesterschaft und clerisei und wen die zu anrichtung desselben werks brauchen wurden, weder mit worten noch werken zu verhindern noch zu beleidigen, sonder dessen und alles, was zu widerwillen, uneinigkeit und unruh ursach geben möcht, sich zu enthalten etc.; und bei denselben gar kein anzeig spueren oder abnehmen mögen, das wir uns einicher thatlicher handlung zu befaren ghapt. als nun verschinnen unser frauen liechtmesstag am abent darvor gedachte priesterschaft und clerisei ergangner und von E. kei. Mt. angezogner abred nach die ämpter mit der abentvesper anfangen, haben nach vollendung derselben sie durch . . . unsers gn. h. von Strassburgs und seiner fl. Gn. thumcapittels rath und geordneten uns berichten lassen, wie das jung volk, denen es ungewon und frembd gwesen, in grosser anzal zum chor getrungen, das sie besorgten, wo es morgen sontags nit fürkommen, das sie bis zum priester über den altar hinzutringen und er dardurch an verrichtung des ampts verhindert werden möcht; mit beger, das wir diener ordnen wolten, die sollich jung volk von den chorthueren abhielten. daruf sie befragt, ob jemand was ungschickts begegnet, und die rath und geordneten anzeigt; das kein unbescheidenheit fürgangen, allein das es zuvil zu und in den chor getrungen und das sie gern hetten, das das volk in die kirchen keme, allein das man die nidern^a corthueren verhuetten wolt, damit das volk nit so nahet in den chor trunge, uf das der priester sich ob dem altar desto basser geregen und das amt der messen desto ruewiger volnbracht werden möcht. daruf haben wir unsere stett- und ammaister verordnet, die seind am sonntag am morgen mit unsers gn. h. und des thumcapittels rathen und verordneten in das münster der hoen stift gangen (dann bei den überigen stiften und kirchen, dahin wir dann usser uns auch ge-

^a Entwurf «ändern»?

ordnet, hat sich nichtzit dergleichen begeben, noch auch daselbsten etwas clagt worden); und als sie hienein kommen, haben sie etliche junge knaben und handwerksgellen darin gefunden, die einen frembden welschen priester, so uf dem stift nit verpründet noch darzu beruffen, der (wie wir bericht und auch nach vleissiger forschung noch anderst nit befunden haben) einen jungen knaben im getreng, als der priester durch die jungen in chor tringen wöllen und vor denselben nit hienein kommen mögen, gar unwürsch ins angesicht gschlagen haben soll, umgeben, welche, sobald der stett- und ammaister darzukommen, denselben so eilends und bald verlassen und derselb sich us der kirchen hinweg gthan, das er weder dem stettmaister noch ammaister zu gsicht kommen und sie innen hetten befragen mögen, wie und was ime begegnet were und wer es im gthan hette; und das volk gleich also gstilt worden, das das ampt der messen und die predig ungehindert verbracht worden seind. nach mittemtag, als der stett- und ammaister abermals in dem münster gwesen, bis der prediger uf den stul kommen, und sie dem volk zuvor sagen lassen und selbs gsagt, still und ruewig zu sein, haben sie diener geordnet, ob die jungen etwo wider ein getös anfahen wolten, dasselbig zu stillen. da seind wir bericht worden, als der ein diener einen jungen knaben gstrafft, das er still sein soll, da hab sich ein gemurmelt und getös durch die jugent und auch die frembden, die in zimlicher anzal da gwesen, erhaben, dardurch der prediger erschrocken, und über das etliche unserer burger, als er vom predigerstul geen wöllen, innen angesprochen, er soll unerschrocken sein und für sich predigen, im solle nichts geschehen, mit der predig nit mehr fürfaren wöllen, sonder ab dem stul gangen und von unsers gn. h. von Strassburgs und des thumcapittels räthen in die capittelstub gfuert, auch etliche unserer burger, da er je nit pleiben wöllen, daselbsthin mitgangen, das also weder ihme noch niemand andrem ichtzig thatlichs, schädlichs oder nachteiligs begegnet ist.

Daruf wir gleich, sobald es an uns gelangt, zu den räthen und auch dem thumcapittel geschickt und innen anzeigen lassen, dieweil sie gsehen, das dise unfug von ungschichten und dem jungen volk, die der fürwitz und seltzamkeit in die kirch getribben, und auch den frembden fürgangen und das sie gsehen, das unser burgerschaft dessen nit schuld hette, wie dann auch unsers gn. h. von Strassburgs und des capittels rath sollichs selbs bekent, das sie dann mit der vesper denselben sonntag und folgende tag mit der mess und andren ämptern fürfaren möchten; so weren wir urbittig, die unsern gnugsamlich und nach notturft für die thueren zu ordnen, keinen knaben oder jung volk, die zu solchem getös oder geschrei ursach geben möchten, inzulassen und den gstandnen, so die hienein wolten, zu sagen und zu verwarnen, so sie hienein kemen, still zuzuhören und niemand, es were mit geschrei, geschwetz oder sonsten, zu beschweren; darzu so wolten wir us uns auch etlich in das münster und andre kirchen ordnen, ob sich etwas wider ereugen wolt, alsbald abzuschaffen und die schuldigen gleich zu gefengnus und straf anemmen zu lassen.

Wir wolten auch widerumben und von neuwem unsern burgern von zünften zu zünften und öffentlich ufschlagen und gebieten lassen, solcher und aller andrer ungschicklichkeit hinfür ruewig zu ston und auch bei iren weibern, kinden und gsinde dasselbig zu verschaffen, oder wir wolten uns sonsten mit der straf dermassen gegen innen halten, das sie unser missfallen in der that spueren wurden etc.; und also alles das thun und fürnemen, das zu fridden und rug dienstlich und erschieslich sein möcht, das wir je dafür hetten, sie solten ferrer kein fürsorg tragen und sie gnugsam versichert sein. so hetten

wir auch dafür, dieweil dis der anfang und dem volk ungewon, so es sein gewonte, es solte kein ferrer not haben.

Aber es haben weder die rath noch die vom thumcapittel mit dem werk fürscreiten wöllen, sonder seind sie uns mit der antwort begegnet und auch uf derselben behart, das sie es an unsern gn. h. von Strassburg, mit dessen rath bis daher ghandelt, gelangen lassen wolten und das wir der versicherung mitlerweil nachdenken und seiner fl. Gn. und innen, wie wir dieselb zu thun vorhetten, zuschreiben solten. also haben seiner fl. Gn. wir die handlung, inmassen E. kei. Mt. die itz vernommen, zugschribben und uns abermals der sicherung, wie gehört, und alles dessen angebotten, was zu fridden, rug und einigkeit dienstlich, und das sie mit dem werk one scheuhe und einiche gfar wol fürfaren und dasselbig continuieren möchten.

Und wiewol sein fl. Gn. uns volgends darauf gschribben, das wir wol gespürt, das sie villiecht die sach auch schwerlicher ufgnommen dann sie an ir selbs sich verlaufen, und das sie des fürhabens seie, dieselb an E. kei. Mt. gelangen zu lassen und deren bescheids zu gewarten, und wir aber je dafür ghapt, das sein von unnötten E. kei. Mt. damit zu bemuegen und sein fl. Gn. dafür gebetten, dieweil sie wol mit sicherheit und one gfar mit dem werk fürfaren und dasselbig continuieren mögen, ist es uf unser ferrer schreiben dahin gelangt, das sein fl. Gn. uns tag bis künftigen donerstag [Febr. 27] ernent, ferrer davon zu handeln, wie das werk wider anzufahen und zu continuieren sein wöll, da wir noch der zuversicht, so man sich unsers billichen er bieten settigen lassen will, das sie es wol wider mögen one gfar anfahen und auch continuieren.

Nun ist aber, allergnedigster herr, dise unzucht wider unsern willen und gfallen fürgangen und gschehen. dann wir uns derselben je nit versehen, und wolten auch nichts liebers dann das es underlassen plibben. wir haben auch alsbald nach beschehener handlung nach denjenigen, so deren verdacht gewesen, jungen und alten, gegriffen und etliche zu thurn und gefengnus legen lassen und nach ernstlicher anhaltung, auch sonsten vleissiger erfahrung nichts finden können, dann das solch getös erstlich durch das straffen, so der geordnet diener einem jungen knaben gthan, an dem der diener gefelt und der knab unschuldig gewesen, anfangen und volgends schier mehr durch die frembden und handwerksgsellen gewachsen. wir kinden auch nit befinden, das einicher stein, bengel¹ oder dergleichen in die kirchen tragen, an jemant hand gelegt worden oder das sich jemants unserer burger der sachen angenommen, sonder der prediger vom getös ein forcht empfangen und ursach gnommen, sich von der canzel oder predigstul zu thun. noch vil weniger finden wir, wiewol wir desselben vleissige nachfrag gthan, das jemants understanden das volk an sich zu ziehen oder das man sich an einichem ort gerottet hab. und kan E. kei. Mt. us erzeltem wol abnemmen, das uns zu unschulden zugemessen, als ob die priesterschaft und clerisei auch uf ir ansuchen und über innen vormals gthane vertröstung kein gnugsame versicherung bekommen, noch derselben von uns habe vertröstet werden und deshalb das werk nit continuieren mögen. so wölle E. kei. Mt. uns endlich vertrauen, so wir erzelter ding, inmassen die E. kei. Mt. fürbracht oder jemants schuldig und anderst, dann wir je melden, funden hetten oder noch funden, wir wolten uns mit der straff also ghalten haben und noch halten; das E. kei. Mt. und meniglich unser billich missfallen spueren solt.

¹ d. i. Knittel.

So kinden wir auch nit glauben, das es uf der prediger anstiften gschehen; dann dieselben nach beschehener handlung nit allein das volk davon abgmannt, sonder zum scherpfisten, das es unrecht sei und nit beschehen sein solt, darüber gestrafft.

Und sollen gleichwol sich etlich vom thumcapittel erenrueriger schmehe-licher wort, damit sie zum höchsten angetast und beleidigt worden sein sollen, beclagt haben. es hat uns aber noch bisher niemant angezeigt (oder wir auch sonsten erfahren mögen), was die wort oder wer die seien, die es gthan; wir wolten sonst die gebürlich straf gegen denselben nit underlassen haben und noch.

Dernhalben so langt an E. kei. Mt. unser underthenigst und ganz vleissig bitten, sie wöllen demjenigen, so anderst dann itzerzelter massen diser sachen halben an sie gelangt hat oder noch langen wurde, keinen glauben geben und deshalb uf uns, unser burgerschaft und gemeine statt kein ungnad legen, sonder allergnedigst bedenken, das es sich unversehenlich durch die jugent, die handwerksgsellen und auch die frembden also erhaben und zugetragen, und doch niemants weder laster, schädlichs noch nachtheiligs dardurch zugefuegt worden oder begegnet ist, und das es auch genzlich wider unsern und auch unserer burgerschaft willen und zuthun ergangen, dann wir je ungern gegen E. kei. Mt. unser ordenlichen oberkeit an aller schuldiger gehorsame mangel erscheinen lassen wolten.» Dat. Zinstags 25. Hornung 1550.

13. Kaiser Karl V. an Bischof Erasmus von Strassburg. 1550 März 7
Brüssel.

Wien, Religionsakten 22, Entwurf; dabei von anderer Hand, unter gleichen Datum, die Anweisung, dass dieser Brief geschrieben (d. i. ausgefertigt) werden soll.

Soll den katholischen Gottesdienst in Strassburg ohne weiteren Aufschub ins Werk setzen.

Hört, daß er wegen der Unruhe das begonnene christliche Werk wieder eingestellt habe. Hat denen von Strassburg ernstlich befohlen, solche unbillige Verhinderung des Gottesdienstes künftig zu unterlassen und die Täter streng zu strafen. Strassburg hat sich in seiner Antwort entschuldigt und sich erboten, dafür zu sorgen, dass dergleichen nicht mehr begegnet. «Demnach ist unser gnedigs ernstlichs gesinnen und begern an D. A., die wölle one weitem aufschub oder ainich ander verhinderung mit aufrichtung und volziehung der gaistlichen emptere und gottesdienste gestracks^a vortfarn und sich daran gar nichts verhindern noch irren lassen, damit wir spüren mögen, das solcher anstand nit^b unverursacht furgewendt worden seie, auch uns daneben, wie alle sachen derhalben gestalt, aigentlich und zum funderlichsten berichten» . . .

Dat. Brüssel in Brabant 7 März 1550.

^a Verbessert statt «steif».

^b Gestrichen «von D. A.» nach «nit».

14. Mathis Pfarrer an Bernhard Mayer.

1550 März 17.
Strassburg.*Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 175, Ausf.*

Zeitungen. Die Stadt und der Kaiser. Verhandlungen mit dem Bischof.

Dankt für seinen Brief [*]. Kann nichts anderes Gewisses schreiben, da man hier seit mehr als einem Monat keinen Brief vom Kaiserhofe hat. Man hat nur gerüchtweise erfahren, dass der Kaiser noch krank sei. Einer, der aus Frankreich kam, berichtete dieser Tage, dass Frankreich und England vertragen seien.

Wird erfahren haben von der Unruhe bei Aufrichtung des Interims; die Pfaffen haben deshalb bisher still gestanden. «Es hat auch die kei. Mt. min^a herren derhalben geschriben und hat man im selben schriben befunden, das ir Mt. der handlung etwas grossers und anders bericht dan die ergangen, wiewol dasselbig ir Mt. schriben nicht zum scherpfisten ist; allein min herren sollen ir Mt. berichten, ob dem also sie.» Darauf hat der Rath geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten. Man steht noch in Handlung mit dem Bischof¹; «Gott welle uns helfen, das wir des sweren last des Interim mechten abkomen und bie unser woren religion pliben. . . . wiss gott, das es mir und vilen gutherzigen luten ein swer crutz ist.» . . .

Dat. Montag nach Laetare 1550^a.^a Vorlage «mim» («mein»?).

¹ Ein Entwurf, wie die Gesandten der Stadt am 28. Februar in Zabern mit den Bischöflichen handeln sollten, in St. A. AA 563 B Bl. 106–111; Reinschrift Tho. A., Lade 26, Int. 3; vgl. Prot. 1550 Bl. 89a und 91b. Über die Verhandlungen selbst unterrichtet eine sehr scharfe Rede des bischöflichen Rates Dr. Welsing vom 28. Februar (u. a. der Bischof sehe die Abrede nur als Provisorium an, er wolle mit der Zeit alle Kirchen haben): AA 563 B Bl. 127–131 (Protokoll des Stadtschreibers mit Ergänzungen Sturms); 2. Forderungen des Bischofs zur Durchführung des Interim d. d. Zabern 2. März (ebenda Bl. 134–136, Ausf.); 3. ein Bericht der Strassburger Gesandten vom 3. März (Protokoll 1550 Bl. 99b–107a). — Ein Bedenken der «Geordneten» (Sturm, Dunzenheim, Rombler und Stork) vom 4. März hielt für nötig, Bedenkzeit zu erlangen, den Bischof um eine neue Tagfahrt in übernächster Woche zu ersuchen, inzwischen aber eine neue Mahnung an die Prediger zu richten (erfolgte am 5. März): AA 563 B Bl. 138–141, Entw. des Stadtschreibers mit Zusätzen Sturms; vgl. Prot. 1550 Bl. 108a. Der Bischof setzte daraufhin am Do. nach Reminiscere (6. März) eine neue Tagfahrt auf den 17. März an (a. a. O. Bl. 137, Ausf.); diese fand statt, endete aber, laut Strassburger Berichts vom 19. März, in voller Uneinigkeit: Prot. 1550 Bl. 129b–132; die den Bischöflichen am 17. erteilte Antwort Strassburgs in Tho. A. Lade 26 Interim 3 II Nr. 4, von Sturm; vgl. auch das Strassburger Bedenken vom 7. März (der durch Odratzheim und Grempe verstärkten Geordneten) in AA 563 B Bl. 142–149, Entw.

² Ein fernerer Brief Pfarrers an Meyer dankt Basel für das nachbarliche Gemüt, das dieses durch Meldung von allerlei Bewerbungen für Strassburg zeigt. Bei diesen schweren und geschwinden Läuften sei Aufsehen nötig, wenn auch zur Zeit nichts Bedrohliches vorliege usw. Basel L 172 Nr. 2 Bl. 224, Ausf. Endlich vgl. «Petermann» (Pseudonym für Ulrich Geiger oder Chelius) an Konrad Resch in Basel vom 21. März: Hier lässt es sich ansehen als hetten die pfaffen die letst vesper und mess gesungen. es ist am montag nach Letare [März 17] wider ein tag hie gehalten worden; aber es ist die handlung gar zerschlagen, das mans beiderseitz wider an kaiser wurd, als ich vermein, gelangen lassen. in summa, man zeucht die sach uf, so lang man mag, ob irgen ein ander wetter an himel kommen wolt.» Basel L 172 nr. 2 Bl. 223, Ausf. — Bei der letzten Andeutung ist vielleicht daran gedacht, dass sehr ungünstige Nachrichten über das Befinden des angeblich schwer erkrankten Kaisers umliefen.

15. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1550 März 25.
Brüssel.

Strassburg St. Arch. AA 563 B Bl. 171—174, Ausf., gegengezeichnet von Arras und Oberburger; empf. 7. April, vorgelegt 9. April (Abschrift Tho. A. Lade 26, I. Interim 2.). — Entwurf Wien HH St. A. Religionsakten 22.

Sollen in den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Bischof auf einen dauerhaften Ausgleich hinarbeiten. Schreibt in gleichem Sinne an den Bischof.

«Ersamen lieben getreuen. wir seind bericht worden, welchermassen von wegen entlicher aufrichtung unserer declaration und ordnung in der religion zwischen dem erwidigen Erasmussen bischofen zu Strassburg . . . und seiner andacht clerisei an einem und euch anders thails ain tag zu weiterer handlung furgenomen und angesetzt sein solle. dieweil wir dann nicht hohers begern dann das allenthalben die ehre gottes gefurdert und in solchem guete vergleichung getroffen, die obgemelt unsere declaration und ordnung volnzogen und alle ding zu guetem fridlichem wesen gericht und dabei erhalten werden mögen: demnach ist unser gnedig ernstlichs begern an euch, ir wöllet euch auf solchem angesetzten guetlichen tag in allem, das zu entlicher aufrichtung und volnziehung gedachter unserer declaration und furderung der sachen dienlich sein mag, euers tails schietlich und dermassen erzaigen, damit hierin guete vergleichung getroffen und alles das zu weiterm unwillen ursach geben mag, verhuetet und furkommen werde. . . . wir schreiben auch derhalben dem erwidigen Erasmussen bischof zu Strassburg . . . , das er sich sambt seiner clerisei gleichermassen auch halten wolle¹.» Dat. Brüssel 25. März 1550, des Kaisertums im 30. Jahre.

16. Instruktion von Meister und Rat von Strassburg für Dr. Heinrich Kopp zu einer Sendung an Kaiser Karl V. 1550 März 31.
[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 563 Bl. 158—166, Entw., ohne Datum; vorgel. 31. März 1550. — Reinschrift Tho. A. Lade 26, I. Interim 2.

Kopp² soll über die bisherigen Verhandlungen der Stadt mit dem Bischof berichten und bitten, dass der Kaiser ohne den Rat zu hören nichts entscheiden möge.

¹ Der ganz entsprechende gleichzeitige Brief an Bischof Erasmus in Wien, Religionsakten 22, Entw. — Vgl. zu dieser Kundgebung des Kaisers an die beiden Parteien auch die Aufzeichnung bei v. Druffel III Nr. 159 XV. K (S. 124f.); desgl. Kopp's Bericht unten Nr. 17; s. auch Prot. Bl. 154b.

² Indem der Rat am 22. März ein nochmaliges Ersuchen an B. Erasmus richtete, den Gottesdienst wieder aufzunehmen (AA 563 B Bl. 150—155, Entwurf; vgl. Prot 135b), wurde gleichzeitig, da man anscheinend davon kaum Erfolg erwartete, angeregt und beschlossen, Kopp (oder Botzheim) zum Kaiser zu senden, um diesen von dem Sachverhalt im einzelnen unterrichten zu können. Prot. 135bf., 138a. — Unter dem 2. April wurde dann Kopp beim Kaiser sowie dem Bischof von Arras und H Hase beglaubigt (Tho. A., Lade 26, I. Interim 2, Entwürfe und Ausfertigungen auf Pergt.).

Er hat Abschriften aller ergangenen Schriften mit¹, sodass er imstande ist (aber alles als von sich aus) über alles Auskunft zu geben.
Im Notfall soll er darum ansuchen, dass der Kaiser Kommissare ernenne . . .².

17. Dr. Heinrich Kopp, Strassburgischer Gesandte an dem Kaiserhof, an die Dreizehn von Strassburg⁴. 1550 April 20.
Brüssel.

Strassburg Tho. A. 26, 1 Interim 2 Nr. 5 Bl. 59–61, Ausf., empf. 26. April.

Ankunft in Brüssel. Bemühung um Audienz bei dem Bischof v. Arras. Unterredung mit Has über die Angelegenheit von Hans von Metz und die Strassburger Unruhen. Bischof Erasmus. Kopp skeptisch. Der Aufbruch des Kaisers angeblich auf den 6. Mai angesetzt. Graf Johann von Nassau wirbt für den Kaiser. Der Kaiser und Strassburg. Frankreich zeigte den Friedensschluss mit England an.

«Als ich uff freitag den 11 ditz monats noch mittag zu Strassburg verithen, bin ich uff heut dato alhie umb 11 uhren vor mittag sampt den zweien knechten, aber gleichwill mit ganz mieden pferden, ankomen, hat wetters und der ross halben nit ehe sein mögen.

Sobald der von Arras z'imbis gessen, hab ich umb audients durch den secretarium Pfinsing⁵ lassen ansuchen, aber nit furkomen, sunder uff morn bescheiden worden. nachmals hab ich mich zu herrn H. Hossen gefieget, ime E. Gn. credents und befurderungsschrift gelivert und von ime lengs nach verstanden, das doctor Hansen von Metz uff sein schriftlich endschuldigung an herrn H. Hossen beschehen und dann auch eines raths der statt Metz bei dem herren von Arras und kei. Mt. emssig anhalten kurz verschiner tag gesichert worden, als daz ehr gegen der kei. Mt. nit mer in sorgen, es befinde sich dann in kunftigem die sach in worheit anders dann ehr d. Hans und die von Metz von seinen wegen fergeben haben. . . . und wiwill mier an herren H. Hossen anzeigung gar nit zweifelt, will ich gleichwill die sach bei dem herren von Arras meinem bevelch nach werben und dohien handeln, damit d. Hans oder E. G. dessen schein haben mögen.

¹ Die bezüglichen Abschriften, bezeichnet A–L, in Tho. A. Varia in Fol. Ia Bl. 508ff.; die Originalakten des Handels mit dem Bischof und was damit in Verbindung steht (bis zum 21. Juni d. J.), s. in St. A. AA 563B Bl. 101–203 und Tho. A. Lade 26, 3 Interim 3 (bis Anfang August 1550).

² Kopp war noch nicht unterwegs, als am 4. April eine Antwort des Bischofs auf das Schreiben des Rats vom 22. März einlief (vom 3. April: AA 563B Bl. 170, Ausf.), worin Erasmus weitere Verhandlungen nicht abwies, jedoch erklärte, nicht ohne das Kapitel vorgehen zu können, das zurzeit grösstenteils abwesend sei. Danach wurde der Rat zweifelhaft, ob Kopp zu senden sei (Prot. Bl. 160a); nach Einlaufen des neuen kaiserlichen Schreibens (Nr. 15) am 9. April jedoch wurde die Sendung noch am gleichen Tage beschlossen (Prot. Bl. 162a) und am 10. Kopp's Beglaubigung beim Kaiser usw. erneuert (Entw. Tho. Lade 26, 1 Interim 2).

³ Wie Kopp's nachfolgende Berichte usw. zeigen, sollte er ferner die Aussöhnung Johanns von Niedbruck, gewöhnlich «Hans von Metz» genannt, der im Dienste der Stadt bzw. des Schmalkaldischen Bundes mit Frankreich und England Verhandlungen gepflogen hatte (vgl. Pol. Corr. III u. IV), mit dem Kaiser in die Wege leiten.

⁴ Zu Kopp's Depeschen vom kaiserlichen Hoflager in den Niederlanden vgl. auch seinen zusammenfassenden Bericht vor dem Rate vom 21. Juni (unten Nr. 30).

⁵ Paul Pfinsing.

Mier hat auch herr H. Hoss under anderm angezeigt, demnach ehr uff Letare [Mrz. 16] alhie ankomen und volgenden montags der herr von Arras ime ettlich schreiben von der verlaufen unruhe und insunders der predicanten unbescheidenheit lassen lessen, das ehr das beste dozu geredt und anzeigt hab, man stehe wider in handlung. welches nachmals an die kai.Mt. gelangt und das derhalben ire Mt. beide dem bischoff und E. G. uff den 25. martii jungst schreiben und zu gutter vergleichung anhalten lassen.

Sich hat auch herr H. Hoss weiter vernemen lassenn, ime habe der bischoff¹ kurz verschiner tag bei Kletten dem botten, welcher morn wider verreithen solle, zugeschriben, das sein fl. G. sich gutter vergleichung versehe; weil aber das capitel disser zeit in ringer anzal, sei eins raths erbieten den abwesenden zugeschriben worden, und das ime der her von Arras solichs lasse gevallen. aber ich sorg, es lige etwas verborgen in dissen sachen uss allerlei bewegniss. so ist auch Klett der bott ganz müssig, will aber mein kundtschaft vleissiger und besser machen.

Ferner, gnädig herren, wiewoll die kai. Mt. seind 8 tag und noch nit offentlig zu disch gesessen, so ist doch die gemein sag, ire Mt. werde uff den 6. maji gewisslich sich alhie gegen Speier zu vereisen erheben, allerlei sachen under weg verichten und volgenz gon Augspurg uff den reichstag, welcher uff den 25 junii ussgeschriben, verrucken. mier hat auch solichs herr H. Hoss, Pfinszing und der kai. Mt. camerling anzeigt. ich gib dem aber noch zur zeit gar kein glauben, dann noch wenig ristung alhie. so hat das hoffvolk noch kein zalung: also auch haben die Würtembergischen ein termin ad 5. maji, also das meins erachtens vor dem 15. maji kein uffbruch beschehen wurd.

Graff Hanz von Nassaw, welcher mier am verschinen freitag umb 6 horen vor mittag uff der post begegnet 19 meil wegs von hinnen, ist von kai. Mt. abgevertigt 4 ferndlin knecht zu irer Mt. gwardia anzunemen. ob nhun irer Mt. im willen uff disser reiss Strassburg heimzusuchen, dovon ist kein sag. so die vergleichung beschicht und mit friden abgeet, werde ir Mt. daussen bleiben und anderer gescheften usswarten.

Der konig von Frankreich hat vor 14 tagen ein statliche bodschaft alhie gehabt und der kai. Mt. den friden mit Engelland lassen anzeigen. ist mit zimlicher vererung wider abgevertigt².

Dat. Brüssel So. Miseric. dom. 20 April 1550³.

18. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn von Strassburg. 1550 April 27.
Brüssel.

Strassburg Tho. A. 26, 1 Interim 2 Nr. 5 Bl. 62–65, Ausf., vorgel. 4. Mai.

Audienz bei dem Bischof von Arras. Dessen Erklärungen in der Angelegenheit Niedbrucks und über die kirchlichen Unruhen in Strassburg. Kopp zu Gast bei dem Bischof mit spanischen und anderen Prälaten. Tischgespräche. Erneute War-

¹ d. i.: Bischof Erasmus.

² Der im März 1550 geschlossene englisch-französische Friede vollendete die Abkehrung Englands vom Kaiser.

³ Der Brief wurde in Strassburg am 28. April verlesen und beschlossen, weitere Berichte abzuwarten, auch das Gutachten über des Kaisers Herkunft [*] wieder vorzunehmen. Prot. 1550 Bl. 191.

nungen Arras'. Kopp's Verbleiben am Hofe. Befinden des Kaisers. Turnier. Der Kaiser und das Reich. Wenn er nach Augsburg aufbricht, wird Karl schwerlich über Strassburg ziehen. Exekution gegen Magdeburg. Sonstige Nachrichten.

« Bei negster post hab E. G. ich mein ankunft alhie sampt anderm, so ich in so kurzer zeit von der kai. Mt. kunftigem verrucken und herren doctor Hansen von Metz halben vernemen mogen, in grosser eil zugeschrieben. » Am Montag [Apr. 21] Vormittag danach übergab er ihren Brief dem Bischof von Arras, wurde von diesem wegen vieler Geschäfte zunächst kurz abgefertigt, aber am Dienstag [Apr. 22] um 2 Uhr Nachmittags wieder vorgelassen und brachte seine Werbung wegen Hans von Metz vor, « mit beschliesslicher petition, ihnen doctor Hansen bei E. G. ussönung gnädiglichen bleiben zu lassen », worauf der Bischof sich etwa folgendermassen ausliess: Dr. Hans von Metz sei wegen der Handlung und Werbung, die er « in verschiner vhed » auf Ansuchen des Rats und dessen gewesenen Adhärenten in Frankreich und England vollführt, beim Kaiser « kraft erlangter gnedigster ussönung in keiner ungnad je gewesen und noch », wohl aber habe der Kaiser gehört, dass jener mit den beiden Franzosen, die zu Metz und Verdun gefangen lägen, allerlei sorgliche Praktiken geführt habe. Nachdem er sich jedoch durch die kaiserliche Botschaft in England habe entschuldigen lassen und auch der eine der Gefangenen ihn in seiner Urgicht entsprechend exkusierte, habe der Kaiser seine Ungnade mit der Massgabe fallen lassen, dass Hans sich zu seiner Wiederankunft persönlich verantworte und zuvor nicht von dannen weiche; übrigens belange diese Angelegenheit weder den Rat noch gemeine Stadt und der Rat habe nicht nötig sich damit zu beladen.

Kopp bedankte sich hierauf namens des Rats und bat zugleich, « damit solichs in kunftigem nit wieder in dubium vociert würde », dem Rat oder Dr. Hans « dessen ein brieflichen schein oder urkunth uss der canzlei zu lassen ». Der Bischof erklärte dann, inbetreff dieser Assekuration werde er seinen Bescheid dem Rat schriftlich zustellen; Hans von Metz aber, versicherte er, « so er der seindher ime zugelegten practicken unschuldig, wie er selbst verhoffte, . . . hette sich des orts nicht zu befaren », eine Erklärung, die freilich mit dem im Widerspruch steht, was herr H. Hase ihm [Kopp] vertraulich versichert hatte, nämlich Hans von Metz werde sich nicht zu purgieren oder zu stellen brauchen. Andererseits hat Kopp vom Sekretär des Bischofs gehört, der Kaiser habe an der Werbung Dr. Hans' mit Mf. Albrecht von Brandenburg wenig Gefallen; immerhin ist nicht zu vermuten, « das ehr sich desshalben zu besorgen hab.

Dem allen nach hat der herr von Arras von der verlaufnen unfur, als ob die gefahrlicher weis zugericht worden, auch der predicanten scharf unleidlich predigen und anderer handlung auf dem taufen etc., so, wie ehr anzeigt, alles zu uffrür und zerstörung der stat, wo das nit verhietet werde, entlich gelangen muesste, lengs noch erzelt und insunder sich befremdt, das E. G. nit allein soliche grobe unfur [nit] furkomen, sunder auch der predicanten uffrierische predigen und handlungen nit mit mer ernst bissher abgeschafft und gestrafft haben, mit dem beschluss: wiewoll die kei. Mt. sich entlich versehe, ein rath wurde sich beschehenem erbieten nach . . . mit dem bischoff als irem ordinario, thumcapittel und clerisei dermassen vergleichen und vereinigen, domit ier Mt. declaration und Interim gelebt, frid und rhue zu beiden theilen erhalten und ier Mt. nit getrungen werde ander einsehen, das besser vermieten, zu

thun: so wolte ehr gleichwoll ein rath für sein person unrath zu furkomen dessen auch zum höchsten ermant haben».

Kopp verantwortete daraufhin den Rat kraft seiner Instruktion, verlas auch das Konzept des Mandats des nämlichen und hatte den Eindruck, dass der Bischof «darob und ab E. G. beschehen erbieten der nomination halben ein vergnügen. bin zulest also abgeschieden, das verhoffentlich, wo man in dem predigen und sunst bescheiden und dem mandat sich in kunftigem gemess halte, die kai. Mt. würde sich biss uff ein concilium settigen und zu keiner ungnad bewegen lassen». . . . Gestern [Apr. 26] hat ihn der Herr von Arras «zu gast erfordern lassen, do ettlich grosse herren und kai. Mt. hispanische rath, auch under andern ein edelman des cardinals Fernesen botschaft und ein hispanischer praelat, den die kai. Mt. in religionsachen pflegt zu gebrauchten, gewesen. do ich vermuttet, man würde sich des Interims halben mit mir understeen einzulassen. ist aber gleichwoll verbliben und durch den ganzen imbis von andern sachen, furnemlich dem abgestorbnen und neuen bapst sambt andern handlungen Italam betreffen geredet worden.

Nach dem imbis hat der herr von Arras mir beiverwarten brief, E. G. zu meiner widerkunft zu behandigen, zugestellt und daneben angezeigt, die kai. Mt. losse doctor Hansen bei erlangter ussönung gleich andern burgern bleiben». Dann warnte er nochmals, der Rat möge sich mit Bischof und Klerisei vergleichen und dem Kaiser zu keiner Ungnade Anlass geben; letzterer habe vor wenig Tagen auch dem Bischof schreiben lassen, «sich gleicher gestalt schiedlich zu halten und ier Mt. declaration zu continuieren». . . .

Obwohl demnach die Angelegenheit Hans von Metz ihn nicht mehr zurückhält, möchte Kopp doch, da er auch andere Befehle empfangen, bis zum Aufbruch des Kaisers oder Abforderung seitens des Rats am Hofe verbleiben.

«Die kai. Mt. ist ganz woll uff bei gutter farb, diss wochen fiermall im feld gewesen, sitzt aber noch nit öffentlich zu disch. uff dato ist ein schon thurnier alhie im palatio gehalten worden von 50 personen, all grosse aber jung herren, darunder der prinz auch gewesen. hat die kai. Mt. sampt den beiden konigin Hungeren und Frankreich in einem der kai. Mt. gemach, desgleichen der herzog von Sachsen und konig von Valis uss Barbaria; jedoch jeder besonder, auch zugesehen.

Kai. Mt. medici lassen sich bestendiglich vernemen, ier Mt. werde uffs lengist uff den 8. maji verrucken. das mag sein, befind aber gleichwoll noch kein sunder rustung. so langt mich daneben an, ier Mt. hab noch einer post uss Rom zu erwarten. des cardinals Fernesen gesanter ist abgevertigt».

Der Kaiser hat letzten Mittwoch D. Seld zu den 4 rheinischen Kurfürsten abgefertigt. Seld soll, wie Kopp von ihm selbst weiss, in Mainz oder Koblenz wieder zum Kaiser stossen und berichten. Um was es sich handelt weiss man nicht, vermutlich betrifft es, wo nicht den Prinzen, die Münze. Der Kaiser wird 2 bis 3 Tage in Köln und etliche Tage auch in Speier still liegen; davon, dass er den Weg von Speier nach Augsburg über Strassburg nehmen wird, ist bei niemandem die Rede, es sei denn, daß der Kaiser das noch zur Zeit nicht offenbaren wolle. Immerhin erscheint es nicht glaublich, da von namhafter Seite verlautet, der Kaiser wolle den angesetzten Reichstag fördern und womöglich eine Reise nach Italien zum Papste des concilii und anderer Sachen halben tun. Aber vor 4 Wochen wird er mit so grossem Hofgesinde kaum die Reise nach Speier machen und von hier schwerlich vor dem 15. Mai («zu welcher Zeit Bolonia zu übergeben») aufbrechen können, sodass, wenn

der Kaiser rechtzeitig nach Augsburg kommen will, die Zeit für Strassburg nicht reichen wird. . . .

Den Sachsen — Kurfürsten, Fürsten und Ständen — ist von neuem befohlen Exekution gegen Magdeburg zu tun. Die Botschaft ist noch nicht zurück, sodass man die Antwort noch nicht wissen kann.

Lazarus von Schwendi ist vom Kaiser zum Herzog von Baiern und weiter gesandt. Auch ist neulich ein grosser Landtag in Ungarn gehalten worden, dessen Abschied noch nicht bekannt ist.

Der Gesandte Herzog Ottheinrichs, der anderthalb Jahre mit grossen Kosten hier gelegen, ist gen Augsburg auf den Reichstag remittiert.

Dat. Brüssel in Brabant Sonntag Jubilate 27 April 1550. *↳ Dr. Zeit Poland*

19. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn von Strassburg. 1550 April 29.
Brüssel.

Strassburg Tho. A. 26, 1 Interim 2 Nr. 5 Bl 67—71 Ausf., erh. 8 Mai 1550-

Die Angelegenheit Dr. Hans' von Metz. Der Aufbruch und die Reiseroute des Kaisers; Aufbruch vor dem 15. Mai unwahrscheinlich, an welchem Tage England Boulogne an Frankreich abtreten soll. Proposition des Reichstages fertiggestellt. Die Beschwerde des Predigerprovinzials gegen Strassburg einstweilen zurückgezogen. Geheimhaltung eingeschlossener Zeitungen. Zeitungen: Die Geldnot des Kaisers. Die Korsaren im Mittelmeer; ihre freundlichen Beziehungen zu Frankreich. Zu vermuten, dass der Kaiser sich nach dem Reichstag nach Spanien begeben und den Prinzen zum römischen König wählen lassen werde. Gerede von bevorstehender Veränderung des Regiments in Strassburg. Einzelnes.

Werden vor Überlieferung dieses aus des Bischofs von Arras und seinem Schreiben vom 27. d. M. ersehen haben, was Arras « auf euer gnaden schreiben und meinen gegebenen mundlichen bericht » hauptsächlich wegen Dr. Hans von Metz geantwortet hat. Hoffte, sie werden zufrieden sein, da Dr. Hans wegen dessen was er vor der Aussöhnung mit England und Frankreich gehandelt haben möchte, nichts mehr zu besorgen, sondern sich wie alle anderen Bürger erlangter Absolution zu behelfen hat. Wegen der seither verlaufenen Handlung wird seine fernere Antwort « one geferd » gehört werden. Dr. Hase meint, man werde zu seiner Wiederkunft gen Metz nur Kaution von ihm fordern, damit er sich, falls (wie nicht anzunehmen) die Sache sich anders als er vorstellen lasse befinde, selbst stelle und purgiere.

« Antreffen der kai. Mt. uffbruch befind ich noch kein andern bericht dann wie jungst vermeldet, allein das mich anlangt die furrier seind abgevertigt im land Lutzburg gleich so woll als am Rhein zu furrieren, dann ier Mt. noch ungewiss, welchen weg sie nemen wurde, und das von wegen furgfallner sachen. hab derhalben den soldner bis uff dato hie behalten, ob ich dessen besseren grund (wie nit beschehen) erfahren möchte. jedoch hab ich uss jungst angeregten ursachen entlich dofur, ier Mt. werde vor dem 15. maji nit verrucken, in sunderm bedacht, weil die Angli uff denselbigen tag lauth des abgeretten vertrags Boloniam gegen entpfahung zwimal hundert thousand kronen den Franzosen einräumen und abtreten sollen, do sich leichtlich irrung zutragen möchte. was die conditiones pacis, haben E. G. sunder zweifel gutt wissen.

Die propositio des kunftigen reichstags¹ ist fertig, und wiewoll dieselbig bis zu seiner zeit verborgen, haben doch E. G. derselbigen inhalt uss den gegenwärtigen leifen und dem statu deudscher nation leichtlich zu vermuthen.

Ferrer, gnädige herren, bericht mich h. H. Hoss, wie ime vorgestern des predigerordens provincial an die kai. Mt. ein supplication praesentieren lassen, dorin ehr sich ettlicher beschwerden, so den beiden klostern S. Claus in undis und Margrethen bisher von E. G. begegnet, beclagt, ungeverlich des inhalts beiverwarten zedels [*], welchen mir h. Hoss zugestellt. weil aber der munch von ime herrn Hossen so viel vermerkt, das ehr disser zeit mit der supplication viele der geschefft halben nit furkomen wurde, hat ehr dieselbig wider zu seinen handen genommen, des fürhabens, die sach bis gon Speir beruhen zu lassen. welches herr H. Hoss mier (wie ehr sagt) dorumb anzeigen wollen, obe vielleicht zu abwendung disses supplicierens E. G. sich mittlerweil, zuvor und ehe die kai. Mt. gon Speir käme, mit bemelten zweien clostern vergleichen wolten, welches E. G. ich nit verhalten sollen.

Und ist daneben mein underthenig bitt, E. G. wollenn hie einverschlossene zeitung [*] noch zur zeit under ihnen, als den geheimen rethen, selbst ganz still halten uss allerlei ursachen, beneben dem auch ganz geverlich dovon uber land zu schreiben.»

Datum Brüssel 29. April 1550.

Befürchtet, am Hofe bei längerem Verweilen verdächtig zu werden, da er nichts mehr zu besorgen hat.

Zeitung. «Mich bericht ein erfarnier vertraulich, ehr verneme so viel, die kai. Mt. hab ettlich zeit her grosse schulden abrichten miessen und sei ditzemals mit gelt nit am besten versehen, das auch alle intraten in Hispania, Mailand, Sicilia und Neapolis fur ditz gegenwertig jar verwisen. und wiewoll man des geltus uss Peruss, so uff anderhalb milion sich erstreckt, taglich in Hispania gewertig, seind doch ettlich grosse summa und nemlich an eim item zweimal hundert thausend gl. albereit doruff verwisen. in dissen landen ist auch wenig gelt, ier Mt. hat ettlich kriegsschiff, deren, wie mich anlangt, 8 in Holland, verordnet, desshalben das acciss uff dem wein veruckter zeit wider erhocht und iede mass, die sunst fast klein, umb ein halben steiber gesteigt worden.

Wann aber ier Mt. geschefft halben ein reis in Hispaniam thun konthe, würde ier Mt. altem gebrauch nach ein gemeine contribution durch alle konigreich, die sich biss in zwen milion erstreckt, von geistlichen und weltlichen stendten gewilligt werden. wer' aber nit vermuthlich, das der prinz solichs erlangen würde. weil nun ier Mt. des fürhabens, sich mit dem babst des concilii halben zu vergleichen und sich mittler weil dasselbig gehalten und determiniert wird, also mit gelt gefast zu machen, damit ier Mt. nochmals des concilii decreta, do man sich in Deuschland darwider setzen wolt, mit gwalt exequieren möge, und auch sunst des Chariffe und Traguto halben²

¹ D. d. Brüssel in Brabant 13. März hatte der Kaiser den Reichstag zum 25. Juni nach Augsburg einberufen, in der Hoffnung, dort das auf dem letzten Reichstag Begonnene zu Ende führen zu können usw. (Ausf. u. a. Frankfurt St. A., Reichstagsakten 63 Bl. 30—33). In Strassburg wurde das Ausschreiben am 21. April. überliefert (Prot. 1550 Bl. 179^bf.).

² Cherif, Neffe Chairedin Barbarossas, und Thorgud Thorgudschabeg, von den Abendländern Dragut genannt, Häupter der Korsaren des Mittelmeers. Vgl. v. Druffel I Nrr. 465 und 479.

in handlung, were zu vermutten, ier Mt. würde die sachen uff dem reichstag und [in] Italia also anrichten, damitt ier Mt. ein reis in Hispanien thun und uff den kunftigen frueling wider in Deuschland komen mochte, welchem ich zum theil auch glauben gib. es ist ein meerreuber gnannt Traguto-Reis, so etwan Andre Doria gefangner gewesen und sich mit 3000 ducaten geledigt, disser zeit fast mechtig und mitt 60 galleen und fusten ungeverlich in mari mediterraneo. hat erst in monatsfrist in Africa 12 meil von Thunis ein statt auch Affrica gnannt¹, die etlich vermeinen Carthaginem zu sein, erobert, die macht ehr fest, mag von dannen in 24 stunden mit gutten wind uff Siciliam schiffen. und wiewoll die kai. Mt. uff. anruffen der von Sicilia ein grosse armada Andre Doria und ime den viceroy de Sicilia zu general verordnet, were doch gutt, ier Mt. selbst dabei sein kunthen.

Der konig von Frankreich erzeigt sich gegen ier Mt. ganz freuntlich, aber gleichwoll vermuttlich, ehr habe mit dissem Traguto heimlichen verstand, ursach: sobald die statt erobert, hat Traguto ihme solichs uff ein brigandin zuentbotten. doher dann ervolgt, das die zeitung von Lion alher viel ehe dann uss Italia und Hispania geschriben worden.

Der Chariffe, welcher neben dem konig von Velis, so alhie ist, sechs anderer konig vertriben, ist stark uff gegen den stetten und flecken, welche der konig von Portugal in littore maris in Affrica hott, zu ziehen: will man dofur haben, ehr hab sich mit Traguto auch in büntnis begeben. uss welchem allem vermuttlich, die kai. Mt. werde uff dem reichstag die sachen dahien richten, damitt ier Mt. in Hispaniam bei gutter zeit schiffen und dissem allen selbst begegnen möchte. man vermeint fast, wo der Ro. konig willig, so werde des prinzen halben handlung furgnomen und ehr zu Ro. konig erwelt werden. von solicher bewilligung hab ich noch zur zeit nichts vermerkt.

Ich vernim, das an einem orth alhie von veränderung des regiments zu Strassburg oder aber zum wenigsten einziehung viele der personen rheden gehalten werden, als ob solichs der statt ganz nutzlich und hoch von nöthen were etc. item das die kai. Mt., do sie dohien komen solte, solichs nit underlossen würde etc. doraus zu vermutten, das die kai. Mt. desshalben etwas entschlossen oder aber noch im bedacht oder zum wenigsten desshalben bei ier Mt. angesucht wird. verhoff aber, ier Mt. werde disser zeit furuber reisen und disse sach also beruhen lassen; doch will ich deren besser warnemen.

Herr Wolf Ralling² ist verschinen freitag [Apr. 25] wider herkomen, des willends die ander woch wider anheimisch zu reithen.

Die Beirischen gesanten seind noch zu hoff ganz stattlich. so ist der Wirtenbergisch canzler sampt noch einem doctor auch ankomen *. —

20. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn von Strassburg. 1550 Mai 3.
Antwerpen.

Strassburg, Tho. A. 26, 1 Int. 2 Nr. 5 Bl. 75—77, Ausf., vorgel. 12. Mai 1550.

Die Wahrscheinlichkeit bleibt, dass der Kaiser an Geldmangel leidet und deshalb persönlich nach Spanien will, auch um die Seeräuber im Mittelmeer zu vernichten. Zurüstungen zum Aufbruch im Gange, aber noch nicht abgeschlossen. Alba in Antwerpen, wohin auch Kopp für kurze Zeit gegangen ist. Furiere ausgesandt.

¹ Mehdia, auch Afrika genannt.

² Rehlinger von Augsburg?

Luxemburg und der Infant. Voraussichtlich nimmt der Kaiser in Speier Aufenthalt, kommt aber nicht nach Strassburg; anderweitiges Gerede scheint grundlos. Zeitungen aus Frankreich. Kaiser traut dem Papst nicht; erwartet Rückkunft d'Avilas, des Verf. einer Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Die Bedingungen des englisch-französischen Friedens. Gründe der Vereitelung des Verständnisses mit England. Das Konzil und die Westmächte.

«Uff den 29. aprilis hab E. G. ich bei Hansen Fiessinger dem soldner, so gleich des andern tags anheimisch verrithen, allerlei zeitungen zugeschriben, die ich der post nit vertrauen dörfen, der hoffnung, E. G. werden solichs noch zur zeit meinem begeren nach nit weiter komen lassen und still halten, insonder antreffen den mangel an gelt und kai. Mt. profection in Hispaniam. und wiewoll dasselbig ungewiss und allein ex conjecturis zu muttmassen, sieht es ime doch uss jungst vermelten ursachen ganz gleich. es ist nit one, das frembd zu horen, das die kai. Mt. disser zeit mit gelt nit solle besser gefast sein, do meniglich bewist, was für ein ansehnliche summa ier Mt. uss Deudschem land erhebt und gar genau erschöpft hat. demnach ich aber dagegen wider vernime, wie und welcher massen solich gelt wider ussgeben und nit in der kisten, wie man sich beriembt, verwort lige, ist glaublich, das ier Mt. an gelt kein uberfluss hab und derhalben uff kunftigen reichstag die gescheft dohien wird nderston zu richten, damit ier Mt. fieglich ein reis in Hispaniam thun, daselbig contribution und steuer erheben und daneben dem Chariffe und Traguto nit allein stattlichen widerston, sunder auch ieren gewalt niderlegen moge, bevorab weil ier Mt. zusampt dem prinzen von Sicilia, Neapolis und Hispania etlich mal erfordert worden ist. dan wiewol ier Mt. zu Genua, Sicilia, Neapolis und Hispania jarlichs uff 60 galleen und kriegsschiff mit merklichen unkosten versoldet, hat doch bissher weder Andre Doria noch andere sich an den Traguto mit ernst legen wollen, do vermuttlich, one ier Mt. gegenwertigkeit gegen ime nichts sunders ussurichten sei. kurz verschiner zeit, als Andre Doria mit grosser armada bemelten Traguto in der gegne Africe gesucht, ist ehr eilens uff Genua geschifft und nit fern von dem port unversehenlich zwei reiche schiff erschnapt und mit hienweg gefiert. so ist der Chariffe woll gefast und leichtlich nit zu dempfen.

Wie ich bericht, so pflägt Castilia zu contribuieren 800 M ducaten, Arragonia 300 M, Cathalonia 200 M und Valentia 100 M. der geistlich stand gibt den 4. pfennig von allem, soll sich uff 600 M ducaten erstrecken.

Der kai. Mt. uffbruch ist biss uff den 10. ditz monats prorogiert, wirdt vielleicht vor dem 15. nichts draus werden. dann wiewoll ier Mt. 20 000 gulden, das hofgesind damit zu bezalen, verschinen mittwoch [Apr. 30] uffgenomen, so ist doch der prinz noch nicht fertig. sein tresorier lost sich vernemen, ime fälen noch 40 000 gulden, ist desshalben noch kein wechsel beschlossen. sunst fahet man sich allgemach an zu risten. der duce d'Alba ist von gestren ganz stattlich hieher gerithen, sich auch zu risten; hat mich für nothwendig angesehen, arkwon zu verhieten und umb anders zu erfaren, auch ein rith alher zuthun, des willens biss montags [Mai 5] wider gon Brussel zu reithen und womöglich biss zu kai. Mt. uffbruch aldo zu verharren und der leif warzenemen.

Ich befind nach vleissiger erkundigung, die furrier seiend abgevertigt, uff Lutzelburg gleich so woll als am Rein zu furrieren, vielleicht dorumb weil Lutzelburg dem prinzen noch nit gehuldiget, das möcht aber in ander weg, wie mit Seeland und Friessland, durch ambassaden verricht werden. kan aber

gleichwoll daneben noch nit anders vernemen dann das ier Mt. gon Speir und doselbst D. Selden werbung halben etlich tag verziehen werde. und wie-woll vielleicht etlich sein mochten, die do gern sehen; das ier Mt. den weg durch Strassburg neme, bin ich doch wie vor noch gutter hoffnung, das solichs disser zeit nit beschehen werde, und [nicht] allein darumb, das ier Mt. sich uff ier jüngst beschehen schreiben der vergleichung thutt versehen, sunder auch damit ierer Mt. andere obligende gescheft nit geseumt werden. so weiss ich noch von keiner andern ristung dan, wie jungst vermeldet, von 4 fendlin, die aber uff Augspurg bescheiden. von den Hispanis seind allein die hackenschützen und was zu ross ist bescheiden: hatt neben andern des duca d'Alba edelleuth einer mich selbst bericht. und wann gleich ier Mt. des fürhabens ein regement knecht unfursehenlich zu Speir anzunemen und damit gon Strassburg sich zu begeben etc. (wie bei mier, uss obangeregten ursachen und weil auch sunst mäniglich in der statt ruewig, nit vermuttlich), so hat dennoch ier Mt. zu erwegen, was solichs fur ein arkwon bei mäniglichem bringen wirde. und das ier Mt. disser zeit etwan dofür zum underthenigsten möchte gebetten werden, so seind die leif meins erachtens dermassen nit geschaffen, das ier Mt. sich der acht oder gewalts zu disser zeit gebrauchen würde. weil auch ier Mt. ditzmals gegen den Eydgnossen handlung furzunemen nit genugsam gefast und sunder zweifel besser gelegenheit erwarten wirdt, ist auch ein grosse vermutung, ier Mt. werde disse visitation und heimsuchung unz dohien lassen beruhen!

Aus Paris hat man zeitung de ultima aprilis [Apr. 30], das der konig selbst gon Bolonia komen werd und aber mit dem cardinal zu Lothringen, welcher mit seiner stimm den babst zur waal befurdert, nit woll zufriden sein¹. ich bin aber vor meinem vereithen uss Brussel bericht worden, die kai. Mt. vertraue dem babst nit am besten, weil ehr kurzverschiner zeit bei ier Mt. durch ein weltlichen edelman werben lassen, dem duce Octaviano (der ier Mt. bastarddochter zur ehe hat) Placentiam einzuräumen. so hat auch derselbig Octavianus Parmam und nit der Gonzaga inn.

Es hat ein Hispanus genant don Loys d'Avelle, comendor maior d'Alcanthra, oberster comenthur vom grienen kreuz, die verlaufen vhed in Germania beschriben und der kai. Mt. dediciert. dissen hat verschiner zeit ier Mt. per posta gon Rom abgevertigt, under anderm mit dem babst dohien zu handeln sich mit keinem potentaten in bündnis zu begeben, sunder neutral und frei pleiben und das concilium in das werk zu bringen etc. dessen widerkunft ist ier Mt. täglich gewertig. das auch die furnemst ursach, dorumb ier Mt. so lang verzogen sein solle.

Euer Gn. habend sunder zweifel der conditionen des vertrags zwischen Frankreich und Engelland gutt wissens, auch was fur grosser herrn uss Frankreich den Anglis zu geisel zugesant worden seiend. . . .

Soviel ich bericht, ist die werbung zwischen kai. Mt. und Engelland keiner anderen ursach halben zerschlagen dann allein von wegen der religion und das der konig von Engelland das Interim nit anemen wollen, dorus woll zu ermessen, wie hoch solich Interim ier Mt. angelegen und zu vermutten, es werde ier Mt. noch in last bringen. dann wengleich ier Mt. sich mit dem babst des concilii halben vergleicht, ist darumb nit gewiss, das Engelland, Frankreich und andere potentaten sobald dorin willigen werden. der allmechtig riechte alles zu seinem lob und geb uns seinen friden!

Dat. Antorff 3. Mai 1550.

¹ Über die Haltung des Kardinals von Lothringen, Charles de Guise, beim Konklave Julius' III. s. v. Pastor, Geschichte der Päpste VI S. 31ff.

21. Der Rat von Strassburg an Dr. Heinrich Kopp, seinen Gesandten am
Kaiserhofe.

1550 Mai 6.

[Strassburg].

*Strassburg Tho. A. 26, 1 Interim 2, Ausfertigung; zu der Anschrift heisst es:
logiert im weissen ross nach bei dem hove von Cambre. — Ebendort dasselbe im Entwurf.*

Zwei Briefe erhalten betr. Hans von Metz und die Angelegenheit zwischen der Stadt und dem Bischof nebst Klerisei. Von Auskunft in ersterer Sache befriedigt. Stand der Vergleichung mit dem Bischof; ihrethalben kein Hindernis. Kopp soll bis zum Aufbruch des Kaisers bleiben und ihm dann bis Köln folgen.

« Euer beide schreiben¹ seither euers abreisens haben wir, und sonderlich das letst, dessen datum den 27. aprilis, verschinen sambstags [Mai 3] gegen abend spat empfangen und daraus, was bei unserm gn. herren von Arras ir doctor Hansen von Metz halben gehandelt und für antwort empfangen, auch was hochgedachter herr von Arras vergleichung halben mit unserm gnedigen herren von Strassburg, einem thumbcapittel und clerisei alhie mit euch geredt, der leng vernommen. und wiewol wir nit wissen mögen, dieweil die Römisch kai. Mt. in solcher kurze aufbrechen und haruf ins h. reich kommen soll, ob euch die post antreffen und diss unser schreiben euch zukommen werd, haben wir es dannoch nit underlassen wöllen.

Und sovil doctor Hansen von Metz belangt, dieweil auch aus unsers g. h. von Arras hochgmelt schreiben wir vernommen, und ir schreiben, dass umb deren sachen willen, so er doctor Hans auf unsern bevelch in Frankreich und Engelland vor erlangter unserer ussönung verhandlet, gegen höchstgedachter kai. Mt. in keiner gefahr, sonder der aussönung wie wir und andere unsere burger geniessen und darin begriffen sein soll, so lassen wirs bei demselben auch bleiben, und ist von unnöten desshalben ferrer ansuchung ze thun, anders dann das ir dem herren von Arras seins gnedigen zuschreiben und der handlung, so es mit fugen beschehen mag, danken und bitten wöllen, uns und gemeine statt wie bissher in gnedigstem bevelch zu haben. das seien umb sein fl. Gn. wir underthenigst zu verdinen willig.

Sovil dann betrifft die vergleichung mit unserm gn. herren von Strassburg, dem thumbcapittel und clerisei alhie, do wöllen wir euch nit bergen, dass verschinen freitag den andern diss [Mai 2] hochgedachter unser gnediger herr von Strassburg und auch das capittel die iren zu uns verordnet und anzeigen lassen, dass sie auf zuschreiben der kai. Mt. sich unser angebotnen sicherung, deren ir abschrift bei euch haben, settigen lassen, und so sie es an den personen gehaben mögen, dass sie willens seien, das werk biss küffftigen sonntag Exaudi [Mai 18] zu continuiren. darauf wir inen wider zu antwort geben, dass wir nachmals urbittig, wie wir uns hievor erbotten, demselben nachzukommen und zu erstatten, das also kein verhinderung mehr ist, sonderlich unserthalben, wie dann bissher nit gewesen, es wolte inen dann an den personen mangel fürfallen.

Und also ir zu end euers andern schreiben auch melden, euch zu berichten, ob ir lenger daniden verharren oder wider harauf reiten sollen, so ir dann schreiben dass die kai. Mt. in kurzen aufbrechen werde etc., so wöllen biss solchem ufbruch daniden verharren und irer Mt. biss gein Cöllen harauf nachziehen und von dannen euch alher verfuegen, uns zu berichten, welchermassen ir Mt. iren zug vorhab.» Dat. Zinstag 6 Mai 1550.

¹ Zum Empfang dieser Briefe und der Beratung über ihre Beantwortung vgl. Protokoll 1550 Bl. 202b–204a.

22. Mathis Pfarrer an Bernhard Mayer.

1550 Mai 8.
Strassburg.*Basel L 172 Nr. 2 Bl. 229, Ausf.*

Zeitungen. Bericht Kopps aus Brüssel. Bevorstehende Wiederaufnahme des katholischen Gottesdienstes in der Stadt.

Dankt für die Uebersendung des Vertrags zwischen Frankreich und England, den man hier nicht so gar lauter hatte. «ich glaub aber, der alte konig von Engelland würde den vertrag nicht angenommen haben, wiewol es der beder konig halben gut ist, das sie vertragen sind.»

. . . . Von Kopp ist am letzten Samstag [3.] Brief vom Sonntag Jubilate [April 27.] gekommen, dass der Kaiser gesund sei und ausreite und am 8. nach Augsburg aufbrechen wolle. Der Reichstag wird wohl nicht verschoben werden.

Die Pfaffen sollen in ihren 3 Stiften Sonntag Exaudi [18.] «mit irer religion wider anfahren¹, gott sie es gecleget. die kai. Mt. hat dem bischof und min herren geschriben, das sie sollen furfahren und sich fridlich schiedlich, was zu rugen und einigkeit dient, sich mit einander verglichen. doruf wellen sie also furfahren. gott der herr welle doch innen die erkenntnis geben, das sie uf gott und sin heiligs wort sehen und demselbigen anhingen. das würde nicht allein ein zittlichen, sunder ein ewigen friden geben . . .

Datum Do. den 8. maii im 50. jor.»

23. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn von Strassburg. 1550 Mai 10.
Brüssel.*Strassburg Tho. A. Lade 26, 1 Int. 2 Nr. 5 Bl. 80–82, Ausf.; empf. 17. Mai.*

Rückkehr an den Hof. Die Abreise des Kaisers verschoben, anscheinend wegen Geschäften. Wahrscheinlich, dass Karl seinen Weg über Köln, nicht über Luxemburg nehmen, auch Strassburg nicht berühren werde. Keine grösseren Rüstungen. Papst, Konzil und Reichstag. Kaiser auf Wiederherstellung des Katholizis-

¹ Am 2. Mai kam in die Stadt Botschaft des Bischofs mit der Erklärung seiner Bereitwilligkeit den Gottesdienst am Sonntag Exaudi (18. Mai) wieder anfangen zu lassen, unter Berufung auf die beiden Schreiben des Kaisers. Doch knüpfte er allerlei Forderungen und Beschwerden daran, (dass der Rat im Predigerkloster Gottesdienst halten lasse, dass Lenglin tags zuvor wiederum scharf gepredigt habe usw.): Prot. 1550 Bl. 196b–198. Die Verordneten des Rats schlugen daraufhin wiederum verschiedene Massnahmen zur Sicherung des katholischen Gottesdienstes vor: Mahnung an die Zünfte, an Lenglin (der jedoch fortfuhr scharf zu predigen und endlich mit Suspendierung bedroht wurde), Anstellung von Aufmerkern bei den Predigten usw.; mit der Benutzung der Predigerkirche glaubt man jedoch die Abmachungen nicht überschritten zu haben: AA 563 B Bl. 156f., 175–179, 181–185; vgl. Prot. 201, 202b, 205bf., 208bf. Die Entschlüsse und Absichten des Rats wurden dann dem Bischof und Kapitel mitgeteilt, die sich unter dem 8. mit den Zusicherungen jenes begnügen zu wollen erklärten, doch noch über einige Einzelheiten nähere Erklärungen und Zusicherungen wünschten, worauf der Rat am 10. antwortete usw. Auch über den Termin der Wiedereröffnung des Gottesdienstes — ob Exaudi, wie anfangs angeboten, oder Pfingstsonntag (25. Mai) oder Sonntag Trinitatis (1. Juni) — würde noch verhandelt, mit dem Endergebnis, daß die Wiederaufnahme Pfingsten erfolgte (der Rat hatte Trinitatis gewünscht): St. A. AA 563 B Bl. 186–189, 190–193; auch Tho. A. Varia in Fol. 1a Bl. 505–507, Prot. 1550 Bl. 210ff. — Vgl. unten Nr. 24.

mus erpicht. Ungnade gegen den Kurfürsten von der Pfalz wegen des Interims. Zahlung der rückständigen Besoldungen an die Hofleute des Kaisers und des Prinzen. Schwierige Furagierung in Brüssel. Niedbruck. England und der Kaiser über das Interim entzweit. Kopps Absicht demnächst heimzukehren.

« Als ich verschinen montag [Mai 4.] jungst wider alhie ankomen¹, hat mich gleich am andern tag glaublich angelangt, das die kei. Mt. ier verrücken abermals, namlich biss uff den 16. ditz monats, prorogiert hatt; uss was ursachen mier nitt wissen, dann allein das ier Mt. noch allerlei vor ierem abschied alhie zu verichten, desshalben dann auch alle ständ neben viel andern herren alhie versamlet in grosser anzall, auch soll ein post uss Sicilia ankomen sein, die, wie ich bericht, etwas bessere bodschaft dann die vorigen bracht hab, dessen ich gleichwoll noch kein satten grund.

Es pflägenn die von Brussel jarlich uff den sontag Exaudi [Mai 18] ein grossen umgang alhie sampt einem bankett uff dem rothaus zu halten. die haben von ier Mt. begert, biss uff die selbig zeit alhie zu verziehen, das ihnen gleichwoll abgeschlagen worden. jedoch vermeint man, ier Mt. werde vor Exaudi nitt verucken.

Sich hatt der Collnisch gesanter horen lassen, ehr hab von kei. Mt. camerling entlichen bescheidt, die kei. Mt. wolle uff Pfingsten [Mai 25] zu Collen sein, die handlung zwischen dem bischoff und statt guetlich oder durch ein spruch zu erorteren; aber ich wurd daneben auch wider von einem ansehnlichen bericht, der herr von Arras hab vorgestren [Mai 8.] angezeigt: die kei. Mt. sei des wegs noch ungewiss, werd sich erst in Mastreich endschiessen, obe ier Mt. durch Littig und Litzelburg oder aber den Rhein hienuff reisen wolle. das mich befrembt, weil albereit viel impedimenta und reiströg uff Collen verschickt worden seind. so hab ich noch heut von einem vernomen: die kei. Mt. hab D. Selden und D. Stumpffen bevolhen, zwischen bischoff und statt zu Collen die guete wider zu versuchen, und do nichts zu erheben, sein ier Mt. mit dem spruch, den D. Stumpff verfast, zu ir ankonft willens fürzufaren, also das meins erachtens der zug uff Cöllen und nit uff Lutzelburg goon werd.

Und wiewoll ich noch, wie vor, gutter zuversicht, die kei. Mt. werde uff ditz mall sich nitt gon Strassburg begeben, uss ursachen wie jungst vermeldet, und insunderheitt, do die handlung mitt dem bischoff fridlich abgeet, wie mich anlangt, es sei der kei. Mt. gerathen worden, den weg durch Strassburg zu nemen, sei nit weit umb, moge damit viel guts schaffen: und das ier Mt., wo es die nebengeschafft leiden wollten, dorzu woll geneigt, auch vor wenig tagen von versetzung des regiments consultiert unnd geradschlacht worden sein. kan doch sunst von keiner andern ristung . . . vernemen; allein das uff 800 gerister pferd gon Mastreich zu ier Mt. custodia beschriben seind, also das ich verhoff, disser rathschlag werde bis zu besser gelegenheit angestellt werden. der allmechtig wolle sollich gnädiglich abwenden!

Was seindher meinem verreithen zwischen E. G. vnnd dem bischof gehandelt, dovon ist alhie kein sag. kann auch nitt eigentlich vernemen, obe der bischof mittlerweile an hoff geschriben hab oder nitt.

Die rheden geen hien und wider am hof, der babst hab der kei. Mt. expresse gewilligt das concilium zu Trient zu halten, und wird abermals wie

¹ Vgl. oben Nr. 20.

vor glaublich bericht, die kei. Mt. werde uff künftigem reichstag die sachen Deudschland betreffen dohien understeen zu riechten, damit ier Mt. zum wenigsten ein reiss zum babst in Italien thun, auch daneben dem prinzen zu Neapoli und Sicilia huldigen lossen, gross gelt, zu demjenigen, so noch vorhanden, uss Italia und Hispania zusammenbringen möge, und nohermals was ier Mt. in religion und andern sachen noch im weg, mit der thad abzuschaffen, und das ier Mt. negotium religionis hart angelegen, damit dag und nacht umbgee, auch alle consilia dohien richte, damit in Germania allenthalb vetus religio angericht und erhalten werde. welches wiewol es nit neu, dann man sich sunder zweifel des orts nichts bessers versehen, hab ichs darumb, weil es von eim namhaften herkompt, E. G. nit wollen verhalten.

Es ist nhun ettlich mal von pfaltzgrave Fridrichen churf. klag des Interims halben fur kei. Mt. komen, dadurch ier Mt. sei hoch bewegt worden. und wiewoll von des gefangen churf. söne gleicher mossen taglich geclagt wurd, ist doch ier Mt. dem pfalzgraven viel ungewogner dan ihenen, und wird die schuld den räthen, nit ihnen zugemessen.

Man hat zeitung uss Hispania, das ettlich schiff uss Pariss ankommen und man taglich noch mer gewertig.

Es hat die kei. Mt. das hoffvolk disse wochen fur drei monat, die man ihnen schuldig gewesen, lossen abzalen. biss Montag wird der prinz die seinen auch vergniegen lossen. die von Brüssel mögen des hofs verucken wol leiden, dann alles in viel hoherem werd dann vor eim halben jar, und werden die maulthier uff 9, 10 meil wegs umb proviand, holz, heu, strove etc. verschickt, dann rings umb die statt alles eröst ist.

Doctor Hans von Metz hat dem herren von Arras kurz verschiner tag geschriben und sich des gnädigsten bescheids, so dem gesanten von Metz vor meiner ankunft geben worden bedankt, mit erbietung sein gnaden zu seinem widerkomen mit zween schonen zeltern zu vereren; derhalben E. G. seined halben nhunmehr zu ruehen sein mögen.

Das die Angli Boloniam Frankreich ubergeben und der konig uff 15. ditz eigner person dohien komen solle, wird zu hoff bei mäniglich fur gewiss gehalten. es hat die kei Mt. mit Engelland des Interims halben conditiones ussgeschlagen, dorob man sich billig zu befrembden. habend sich under anderm erbotten, ier Mt. Boloniam einzugeben und gegen Frankreich dobei helfen zu schützen etc.

Verrer, gnädig herren, wiewoll E. G. zu underthenigen gevalhen ich ganz unbeschwert, biss uff den tag kei. Mt. uffbruch alhie zuverharren, jedoch weil von wegen E. G. ich disser zeit nichts alhie zu werben und uss allerlei bewegenden ursachen nit rathsam, uber erlangte abvurtigung lenger an hof zu vurziehen, bin ich des furhabens, biss montag oder zinstags [Mai 12, 13] mein abschied zu nemen und wider anheimisch zu reithen¹. und weil ich in dissen laufen der post nit am besten zu vurtrawen, schick ich disse brieve uff dato der Ingolt² factor in Antorff, dieselbigen under seiner herren copert hienuff zu vertigen etc.» Datum Brüssel 10 Mai 1550³.

¹ Diese Absicht führt Kopp nicht aus; vgl. die zweitnächste Anmerkung.

² Ingold, Strassburgische Kaufleute.

³ Am gleichen Tage erhielt Kopp das Schreiben des Rats vom 6., dessen Empfang er in einem zweiten, späteren Schreiben vom gleichen Tage bestätigte (a. a. O. Bl. 78f., Ausf.; ebenda Bl. 79 ein gleichzeitiges Schreiben an die Dreizehn). Kopp erklärt sich bereit, falls möglich, bis zur Abreise des Kaisers zu bleiben, was nicht ohne Gefahr sei,

24. Heinrich Walther an Bernhard Meyer.

1550 Mai 26.

Strassburg.

Basel L 172 Nr. 2 Bl. 161f., Ausf.

Wiedereinrichtung des katholischen Gottesdienstes in den dem Bischof überlassenen Kirchen. Unklarheit über die nächsten Ziele des Kaisers. Die Stadt behauptet das Predigerkloster und die 4 ihr zuvor bewilligten Kirchen; Gottesdienst dort nach alter Weise.

Letzten Do. [22.] ist jeder Zunft besonders von je 8 «des ewigen regiments sampt zweien ratsbotten und etlichen soldnern» die Vermahnung, den kathol. Gottesdienst nicht zu stören, vorgetragen worden. «Nach verlesung dessen ungefahrlichen inhalt noch ein zedelin gelesen, als ob sies; die gesandten, redeten, darin wir alle gebetten und ermant, vorgelesenem mandat nachzuekommen, dwil kei. Mt. jetzo im herufziehen in das heilig reich, darmit nit aus solichen unfugen ein statt verclagt, das darus einer statt und burgerschaft mergelich unfahl und verderben erfolgen möchte». Darauf hat die Klerisei am Pfingstabend und Pfingsten [24. und 25.] ihren Gottesdienst im Münster, Jung- und Alt St. Peter und Allerheiligen begonnen: «vesper gesungen und georgelt. sind im munster der her ammeister, stethmeister und noch einer des regiments mit etlichen soldnern, ratsbotten sampt etlichen burgern, von jeder zunft dri man, verordnet und in andere ort ausgeteilt erschinnen, zu verhalten und abwenden; ob sich etwas unrats hett erheben wöllen. also hat sie niemant an irem wesen gehindert, sind auch nit vil und gar niemants bekanter burger, dann was umb wunder willen darkommen, zu irem wesen gangen, dann eben deren man und wib, so disem geschlecht je und allwegen angehangen».

Noch nichts Sicheres über den Aufbruch des Kaisers, wenn auch davon geredet wird. Da der Kaiser den Tag zu Augsburg wieder abgeschrieben hat¹,

da man argwöhnisch werde und ihn schon verwarnt habe, usw. Den verzögerten Aufbruch des Hofes bringt Kopp mit einer erneuten Erkrankung des Kaisers an Gicht in Verbindung. — Tatsächlich blieb Kopp bis zum Aufbruch des Kaisers in Brüssel oder Umgegend. Am 17. schrieb er nochmals aus Antwerpen an die Dreizehn: Der Kaiser habe wegen Krankheit seine Abreise abermals hinausgeschoben; Avila sei vom Papste zurückgekommen; Arras habe sein Befremden darüber ausgesprochen, dass Kopp immer noch da sei; wie letzterer sein Misstrauen beschwichtigt habe. Hase wünscht Auskunft, ob der Rat wegen der Klöster S. Klara und S. Margarete in Handlung mit den Dominikanern stehe (vgl. oben Nr. 19, S. 29), damit man wisse, wie diesen zu antworten, falls sie nochmals supplizieren sollten. Magdeburg solle um Vertrag anhalten, was Kopp nicht glaubt. A. a. O. Bl. 83, Ausf. (vorgel. 2. Juni; vgl. Port. Bl. 247a). — Weiter am 29. (aus Brüssel, «umb zehn horen nach mittage») an die Dreizehn: nach zuverlässiger Kunde werde Karl am 31. Mai über Köln und Speier nach Augsburg abreisen. Kopp wird solange bleiben. Dann an dieselben am 25. (aus Brüssel): Hase wünscht zu wissen, wie der Rat sich zu den Dominikanern (s. o.) stellen werde, da der Provinzial, wenn der Hof nach Speier komme, ohne Zweifel dort sein Gesuch (wegen der Strassburgischen Klöster) aufs neue vorbringen werde. Der Kaiser habe öffentlich zu Tisch gesessen. Von Anrichtung des Interims in Strassburg höre man bei Hofe nichts usw. A. a. O. Bl. 86 u. 87, Ausf. Die letzten Berichte aus den Niederlanden s. u. 26, S. 39f. und S. 40 Anm. 1. In Speier beabsichtigte übrigens auch Bischof Erasmus von Strassburg dem Kaiser seine Aufwartung zu machen; er liess dort zu diesem Ende am 6. Juni Herberge bestellen: Strassb. Bez. A. AA II 26 Bl. 6., Entw.

¹ Das ist wohl ein Misverständnis des Schreibers.

meinen einige, «werde sich verziehen, bis die sach mit den Seestätten vertragen, wie man in iebung stand».

Dat. Montag 26 Mai 1550.

Nachschr. «Es haben die clerisei bi kei. Mt. zum hochsten angehalten, das man bi uns die predigerkirch, dwil sie seer wit, gross und eben in der mitte der statt gelegen, zuschliessen solte; und gern gesehen, das man die andern pfarr, so der bischof hievor bewilligt, auch abgethan hette, damit sie nit gehindert, bisher nit wider singen wöllen und sich endlich versehen, kei. Mt. wurde solichs mandiert haben. dwils aber nit beschehen, allein geschriben, sie nit zu belaidigen und das man sich mit dem bischof verglichen solle, haben sie sich geschleuniger finden lassen. also das uns zu vor bewilligten vier pfarren, Wilhelmern, St. Claus, St. Thoman und St. Aurelien, darzu witter das predigercloster pliben, darin gleich so vil volks mag als gmeinlich ins munster gangen, in dem der pfarrer im munster und doctor Caspar, wie^a es vor im munster gehalten, taglich frügebett, vor und nach mittag und an firtagen zu mittag predigen. gott wolls also erhalten.»

25. Stättmeister, Bürgermeister und Räte der Städte Strassburg und Frankfurt an Statthalter und Räte zu Cassel. 1550 Mai 26.

o. O.

Marburg St. A. Stadt Strassburg 1547—1550, Ausf., erh. Kassel, 1. Juni 1550.

Erbitten weitere Angaben der Zeugen bei den letzten Auseinandersetzungen zwischen dem Lf. und Hz. Heinrich. Hören, daß dieser gegen jenen ebenfalls prozedieren lasse. Erinnern an die Urkunde der Ratifikation Kemptens.

Danken für ihren schriftlichen Bericht¹. da sie aus diesem¹ verstanden haben, dass der Lf. Hz. Heinrich im Beisein zahlreicher Räte und Diener zu Melsungen selbst seine Erledigung und sonst etliche Dinge berichtet und Anzeige getan hat, so bitten sie weiter um Mitteilung der Tauf- und Zunamen, soviel möglich, jener Räte und Diener, ferner um Angabe, ob der Sekretär Speckswinkel oder jemand anders mehr oder wer dabei auch mitgewesen, als Dr. Walther Hz. Heinrich die kaiserliche Kapitulation samt den Schreiben Hz. Moritz' und des Kurfürsten zu Brandenburg zu Ziegenhain vorgelesen «und zu ersehen ime und seinem secretario Steffan Schmidt zugestellt» haben.

Ihr Syndikus in Speier meldet, dass Hz. Heinrich gegen den Landgrafen gleicher gestalt wie gegen uns am Kammergerichte prozediere, und schickt Abschrift etlicher Rezesse, «so wider ir fl. Gn. gehalten worden.» Bitten vertraulich mitzuteilen, «wie ir euch dagegen einzulassen vorhabens, damit desto eher gleichheit gehalten . . . werden» kann.

Erinnern an die Nachforschung nach der Ratifikation Kemptens. Dat. Montag 26 Mai 1550.

^a Vorlage „in“.

¹ Vom 21. Januar 1550 (oben Nr. 4).

26. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn von Strassburg. 1550 Mai 31.
Brüssel.

Strassburg Tho. A. 26, I Interim 2 Nr. 5 Bl. 91—93, Ausf., erh. 6. Juni 1550, vorgel. 7. Juni 1550.

Kaiser ist hergestellt und bricht heute auf, geht über Löwen nach Maastricht. Allgemeiner Aufbruch. Weitere Reiseziele des Kaisers und des Prinzen. Unbeliebtheit des letzteren. Die Reichstagsproposition. Kaiser will dann nach Spanien; weitere Absichten. Kommt nicht über Strassburg. Geheimnis über d'Avilas Ausrichtung bei dem Papst; dieser soll dem Kaiser keine geistlichen Steuern aus Spanien bewilligen wollen. Kopp's Rückreise.

«Wiewol die Rom. kei. Mt. verschinen mondags [Mai 26] sich abermall etwas blod befunden und derhalben das verucken bis uff den 2. junii angestellt, aber bei etlichen in zweifel gezogen worden, so ist doch gleichwoll bald hernaher mit ier Mt. wider besser worden. also, das ier Mt. noch des entlichen furhabens, uff dato sampt dem prinzen noch mittag one fäl zu verucken und disse nacht bis gen Lewen vereisen, do ier Mt. morn still wird ligen, und erst am montag [Jun. 2] uff Mastreich, so 12 meil von hinnen gelegen, verziehen und am dunderstag [Jun. 5] die begenknis¹ doselbst halten. do ist kein bleibens mher und seind dunderstags [Mai 29] ein gross anzal volks verzogen. was noch vorhanden, wird uff dato und morn gar verucken. es seind dismals alle wägen arestiert, die impedimenta und tross gen Coln zu verlegen. jederman ist willig dissen gesten uss dem land zu helfen. gott wolt, das man ier allenthalben entladen sein möcht!

Und wie ich beriecht, so wird ier Mt. sich zu Mastreich nicht uber drei und zu Coln und Speir etlich wenig tag saumen und gon Augspurg befurderen. der prinz aber sampt dem duce d'Alba, do es fug haben will, von Speir aus uff Nurnberg, Norlingen, Ingelstat etc., die gewesenen veldlegerstett zu besichtigen, vereisen. er ist dissen landen ganz unanmietig, welchs die kei. Mt. nit wenig thuert zu herzen fieren.

Die proposition des reichstags mag uss dem ussschreiben leichtlich abgnomen werden, und wollen etlich furneme entlich dofur haben, so die kei. Mt. ier furnemen uff dem reichstag iers gefallens in das werk bringt, werde ier Mt. sampt dem prinzen in Hispaniam schiffen die schatzung doselbst und anders anzurichten, volgens dem prinzen die konigreich gar ubergeben und ieren abschied alda, ferner in Deuschland zu wonen, nemen; oder aber, wo solichs nit thunlich, sich den kunftigen winter zum wenigsten gon Meyland oder ein ander bequeme stat zu legen, die hispanischen, italienischen und deutschen sachen unz uff folgenden sumer zu verrichten. es hatt ier Mt. gross handlung vorhanden, so bestendige gesundheit zu erlangen were. das auch ier Mt. uff disser reis nit gon Strassburg kumpt, geschicht nit mit willen, das bin ich eigentlich beriecht. gott fiege es weiter zum besten!

Was Don Lois d'Evilla bei dem bapst ussgeriecht, wird ganz heimlich gehalten; allein das mich anlangt, das concilium sei von neuem gon Trient bewilligt.

E. G. hab ich ungevorlich den 29. aprilis under anderm zugeschriben, das die clerisei in Hispania in gemeiner landsteuer und contribution altem herkomen nach den fuerten pfennig järlichen einkomens pflägen zu erlegen.

¹ d. i. das Fronleichnamfest.

bin aber seindher wider bericht, weil solichs nit anders dan mit willigung des babsts beschehen mag, so hette kei. Mt. durch gedachten don Loys neben anderm auch dissen consensum begeren lassen; und das gleichwoll der babst, weil ehr nitt wissen mogen, wohien so ansehnliche summa gelts solle gebraucht werden, noch zur zeit abgeschlagen und nit willigen wollen.

Uff morn reith ich durch ein nebenweg uff Coln oder vielleicht noch dissen abend, des hoffts alda zu erwarten und zu vernemen, obe ier Mt. dem furgnomen zug nachzukomen oder zu endren willens und mich volgens durch Speir wider anheimisch verfiagen. »

Dat. Brüssel in Brabant den letzten Mai 10 Uhr Vormittags 1550.

[Zettel]. Der Kaiser ist nach Löwen verritten. Dat ut in. literis¹.

27. Jakob Sturms Bedenken für den künftigen Reichstag.

1550 Juni 7.

[Strassburg]

Strassburg St. A. AA 572 Bl. 1-3, Entwurf von Sturm; vorgelegt 7. Juni 50.

Inhalt des Reichstagsausschreibens. Tatsächliche Ausschliessung der Städte von den Verhandlungen durch die höheren Stände. Zunächst einen vorläufigen Boten senden. Sondereingaben der Städte, wenn die höheren Stände nachteiliges beschliessen. Die längst versprochene Ringerung der Reichsanschläge durchzusetzen. Die Münzfrage.

Bedacht des konftigen reichstags a. 50².

„Das usschriben³ halt drei prinzipall puncten in, die uff itzigen richstag gehandelt werden sollen:

Erstlich dem woll angefangnen werk des vergangnen richstags mit hochsten vleiss nachzusetzen.

Zum andern ziemlich insehens zu haben und uff solche weg bedacht sein,

¹ Gleichzeitig (31. Mai, 11 Uhr Vormittags) schrieb Kopp auch an den Rat über den Aufbruch des Kaisers und dessen Reiseroute; er selbst will noch diesen Abend aufbrechen usw. *Tho. A. a. a. O. Bl. 94, vorgel. 7. Juni.* — Dann der nämliche am 1. Juni an die Dreizehn aus Antwerpen über die Wegführung des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen und über seine Ankunft in Antwerpen. Von Rüstungen ist nur wenig die Rede, obwohl der Kaiser Praktiken vorzuhaben scheint. Ferner: Karl hat die Absicht, die Inquisition [in Deutschland?] einzuführen und denkt an nichts anderes als die alte Religion wieder aufzurichten und das Reich bei Österreich erblich zu machen. *A. a. O. Bl. 96, Ausf., vorgel. 19. Juni.*

² Vgl. unten Nr. 31 die schliessliche Fassung der Instruktion.

³ Über das Reichstagsausschreiben vom 13. März 1550 s. oben zu Nr. 17; ein Auszug von Sturms Hand in *AA 573 Bl. 13.* — Laut dem Protokoll *Bl. 179bf.* war das Ausschreiben am 21. April nach Strassburg gekommen, wo man eine Kommission einsetzte, um es zu beraten. Ihr gehörte zweifellos Sturm an. Am 14. Juni wurde dann Jakob Hermann zum (vorläufigen) Gesandten für den Reichstag bestimmt (ebenda *Bl. 270bf.*). — In Ulm geschah am 23. Juni vor versammeltem Rat Anbringen wegen des Kaisers Ankunft und des nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstags. Man beschloss, letzterer solle durch Ratsbotschaft und keinen Syndikum besucht, zunächst aber Kundschaft nach Augsburg getan werden, wann der Kaiser die Proposition tun wolle, sich alsdann mit abvertigung und verreibung des herren gesandten darnach zu richten. *Ulm St. A. Ratsprotokoll Nr. 21 Bl. 151a.*

dodurch demjhenen, so zu unruh und weiterung im reich ursach geben mocht, ernstlich und statlich begegnet werde.

Zum dritten wie die, so sich von andern gehorsamen stenden des richs absondern und verstocklich uff ire ungehorsame verharren, zu geburlichen gehorsam mogen brocht werden.

Wiewoll es nun ein vergebliche müg und arbeit sin wille, uff dissn puncten, die zu gemeiner richsstende beschluss stond, vill zu beratschlagen, dan es numhero dohin khommen, das chur- und fursten die stett von aller berat-schlagung ussschliessen und sich mit einander der antwort so si kei. Mt. geben sollen, vergleichen, und ob si schon, nochdem sie sich verglichen und beschlossen, die stett horen, so stott es doch bi inen, ob si ir bedenken endern wollen oder nitt: so hett man die erfahrung, das sie in denen puncten, doran den stetten zum hochsten gelegen, als in der religion und ungleicheit des richs anlagen, nie nichts geendert, sonder je lenger je mher die beschwerden von inen uff die stett gelegt; das auch in den fellen bei ku. und kai. Mten khein suppliciren noch anruffen bisshar geholfen. deshalb den stetten nutzer wer', si besuchten die richstag gar nitt oder aber mit ringern kosten durch ein diener, der in allein schrib, woruff die handlung stunden, wie dan etwa vill auch furnäme stett thun, als Coln, Ach, Lubeck und andre, welche so si privathandel haben, schicken si die iere, und sobald si di ussgericht, lassen sie ein pedinden oder zwo oder ettwan niemans do . . .

Aber sollich unangesehen wurt bedacht, das gegenwertiger richstag besucht und erstlich zum anfang iemants von gemeiner statt wegen abgefertigt werde; der do sehe, wie sich die sachen anlossen wölle, und so sich ettwas zutrage, derhalben von nöten bedacht vernre bottschaft zu schicken, das er sollich hieher schribbe sampt den ursachen, alsodan vernre bottschaften haben abzufertigen.

Dem sollen wir dissn bevelch zugeben: erstlich das er sich in der Mentschen canzlei anzeigt, und so von im, das er sin gewalt darlegen solt, gefordert wurde, solt er anzeigen das biss hieher einer statt Strasburg brauch nie gewesen uff einigem richstag, iren gesanten schriftlichen gewalt zu geben, sonder haben sich ir gesanten allein in der canzlei angezeigt, dobei si auch biss hieher und von unvordechtlichen joren wern gelassen worden.

So sich auch zutrug, das die chur- und fursten sich einer meinung entschliessen, die den stetten beschwerlich und nitt annemlich oder zu bewilligen sein wolt, soll er dohin raten, das die stett ir meinung in schriften verfassten und ursachen anzeigen, warumb der chur- und fursten bedenken den stetten beschwerlich, mit bitt die oder jhene enderung und versehung zu thun, und sollich schrift chur- und fursten ubergeben etc. wo dan die chur- und fursten uff irer meinung beharren und furtfaren, sollen die stett neben der chur- und fursten meinung ir bedenken der kai. Mt. auch ubergeben und underthänigst bitten, ir Mt. wolt si hierin gnädiglich bedenken und uber die billichkeit nicht beschweren lassen.

Im fall auch so die kai. Mt. verner hulf oder schatzung an die richsstend begeren würd und chur- und fursten die bewilligen und abermoln uff den alten Wormbsischen anschlag zu romzug oder uff den anschlag des Cammergerichts underhaltung anlegen und ussteilen wolten, sol er sich der ungleicheit sollicher anschlag beklagen und anzeigen, das ein statt Strassburg vor andren irem vermogen noch zu ungleich und hoch angeschlagen, wie si dan sollich ir beschwerden vor den keiss. verordneten zu Wormbss anno 45 dargethon und durch

dieselben uff den halben churfursten-anschlag geringert worden, welches doch irem vermogen noch ganz beschwerlich, aber doch vill leidlicher dan der alt Wormsische anschlag, da si uff 3 vierteil eins churf. anschlags belegt und dasselb bissher mit hochster beschwerden haben leisten und tragen müssen. nun si der Camergerichts anschlag noch vill ungliecher und ine kein richshilf usserhalb des vergangnen baugelts in demselben noch gemessigt worden. dweil nun die beschwerten stend uff so vill reichstagen und so oft verlost worden, das inen solche ungliecheit abgeholfen werden solle, und sonderlich der kon. Mt. eigne person in bisein des herrn von Arrass die stett muntlich uff nechstgehaltne reichstag verlost und bi inen ston wurden zugesagt, si solten sich uff disse moll leiden und bewilligen, so wolten die kon. und kai. Mt. kunftiglich insehens haben, domit sollich verner umd weiter nitt beschehen solt etc., alles laut eins artickel in der stett abschid uff sollichen richstag gemacht vergriffen»: so soll der Gesandte bei König, Kaiser und gemeinen Ständen, auch, wo von Nöten, mit andern beschwerten Ständen sich dem widersetzen und ansuchen, dass, wenn nichts weiteres zu erlangen, Strassburg bei einem halben Kurfürstenanschlag gemäss des neu reformierten Wormsischen Anschlags bleiben möge.

Falls auf dem Reichstag die Münzsache vorkommt, «sollt der gesant anzeigen, das eins rat meinung wer', die angestellt ordnung und der churfursten bedenken der gulden munz halben anzunemen». Wird etwas anderes beschlossen, so soll er anzeigen, dass er keinen weitem Befehl habe.

28. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Ulm.

1550 Juni 7.

[Strassburg.]

Ulm St. A. Ref.-Akten XLVI Nr. 235, Ausf.

Die Besprechungen und Abmachungen zwischen Hieronymus zum Lamb und Dr. Grep in der Braunschweigischen Rechtssache. Erkundigen sich nach Augsburgs Antwort. Wegen der Zahlungen, und welche Städte die neue Anlage erlegt haben. Zieglers Bezahlung.

1. Ulm wird von seinem Advokaten erfahren haben, weshalb Lamb und Grep es für nötig hielten, der Braunschweigischen Sachen und sonderlich der statt Isny halben am 4. Mai in Speier zusammenzukommen. Sie hätten Ulin auch gern dabei gehabt, den Grep auch beschrieben hatte¹. Grep hat bei der Rückkehr über die Beschlüsse berichtet: «namblich sovil Yssni belangt,

¹ Vgl. Grep an Ulin, Strassburg, 26. Mai: Lamb und er haben auf Bericht des Gesandten von Isny «erstlich von wegen des magistrats responsiones und defensionales articulos und dann von wegen der gemeind exceptionales angestellt». Wird Abschriften senden. «dergleichen haben wir auch informatione juris die exceptionales in p[uncto] damnorum gebessert . . . daneben sind auch andere nutzliche puncten von uns ponderiert worden, welche sich aber der federn nit wöllen vertrauen lassen». Ulm, Ref.-Akten XLVI Nr. 234. Derselbe an denselben, Strassburg, 8. Juni: Schickt Abschriften usw. Hat aus Speier «frische brieve, daz Braunschweigischer anwalt vom 7. martii an bis hieher nichts procediert. so hab ich ein grundlichs wissen, dass die heren beisitzer und die ganz canzlei, auch fast jederman der sachen ganz müd und verdrüssig ist verhoff, gott soll sie zu gutem end schicken». Ebenda Nr. 236. Mehrere bezügliche Aktenstücke in Frankfurt St. A., Reichssachen II Nr. 1036; ebendort auch eine «handlung des tags, daruff der stätt Strassburg und Frankfurt stattschreiber . . . zu Speier bei einander getröffens»; vom 4. Mai 1550.

nachdem gegen dem magistrat daselbst der krieg in contumaciam für bevestigt angenommen ist, welchermassen im fall der notturft und do gegen inen angehalten wurde, uf des herren gegentheils vermeinte artickel von irentwegen zu antwurten, auch was für defensionales alsbald darmit zu übergeben». (dieses beides ist schriftlich fixiert und von Grempl an Ulin geschickt worden), «desgleichen was von wegen irer gemeinden sonderlich zu handeln sein möcht, mit erzelung was bei dem allem für bedenken hin und wider eingefallen».

Grempl hat aber auch berichtet, dass für die übrigen Städte, «die noch in termino excipiendi contra processum und des herren gegentheils person stand»; nötig sei, die Urkunden über die Ratifikation des Vertrages an Ziegler zu senden, nicht nur weil die Sache der Städte hauptsächlich darauf beruht, dass die Ratifikation erfolgt ist, «sondern auch das zu befürderung und anzeig der angebotnen probation in continenti und zu abwendung des gegenwurfs, dass unsere exception altiozem indaginem erfordert (dadurch wir dann in die hauptsach getrungen und der beruerten unserer exception der fürnembst effect, darzu sie jetzt fürgewendet ist, benommen wurde), von nöten dieselben bald zu übergeben, wie auch aus disem bedenken das instrument des vertrags und dann des erstatnen aids alsbald mit den exceptionalartickeln auch übergeben worden. welches der advokaten bedenken wir uns auch aus gehörten ursachen gefallen lassen».

Das wird aber durch das Fehlen der Ratifikation von Kempten verhindert, da die Uebergabe der übrigen Kempten schaden würde. Da nun nach dem letzten Speierer Abschied in den Kanzleien von Ulm und Kempten danach gesucht werden soll, ob «darvon etwas gewisses vorhanden oder zum wenigsten das concept der ratification bei denen von Kempten zu finden», und das Ergebnis von Ulm an Strassburg mitgetheilt werden soll, damit dieses sich eventuell danach noch einmal in Cassel erkundige, so bitten sie um Bericht über den Erfolg der Nachsuchungen oder, wenn diese noch nicht vorgenommen sind, um schleunige Erledigung und baldigen Bericht, damit nichts versäumt wird; «dann die handlungen den verzug nit erleiden mögen».

2. Da Ulm ferner von den Gesandten in Speier ersucht wurde, Augsburg zur Zahlung seiner Anlage zu mahnen, so bitten sie um Bericht über Augsburgs Antwort und welche Städte ihre jüngst in Speier bewilligte andere Anlage erlegt haben. Die, die es noch nicht getan, sollten dazu angehalten werden, «darmit nit etlichen der uncost zusamt der mueg und sorg allein auf dem hals lige, die andern aber allenthalben ledig ausgen und nit desto weniger der gemeinen berathschlagungen jenestheils auch mitgenossen haben».

3. Wollten sie wissen, welche Städte die neue Anlage erlegt haben. Denn nach dem Abschied von Speier sind die Akten den Konsulenten mitgeteilt worden, und obwohl der eine bis jetzt noch nicht eingewilligt hat, so hoffen sie doch, dass er es nicht abschlägt. «derhalben so will sich gebueren, dieselben, wie gebreuchig, mit der arra und andern verehrungen, der stett reputation und der sachen hochwichtigkeit nach, dankbarlich zu bedenken, dazu dann der neuen anlag in allweg von nöten sein würdet». Bitten daher sie unverzüglich einzuziehen und die im Speierer Abschied erwähnten 400 Gl. Johannis auf die Strassb. Messe durch ihre [Ulms] Kaufleute zu senden.

Endlich ist Zieglers halbes Dienstgeld von 50 Gl. vor dieser Zeit fällig gewesen. Wenn es noch nicht bezahlt ist, mögen sie es zahlen, damit «Ziegler dardurch desto williger und gevlissner in sachen zu sein verursacht und bewegt werde».

Bitten um Antwort. Dat. Samstag 7 Juni 1550.

29. Bürgermeister und Rat von Ulm an Meister und Rat von Strassburg.
1550 Juni 13
Ulm.

Ulm St. A. Reformatiionsakten XLVI Nr. 237, Entw.

Isny. Die vermisste Ratifikation Kemptens. Augsburgs mündliches Anbringen wegen der Anlage. Senden Liste der Städte, die bezahlt haben. Zieglers Bezahlung.

Danken für ihren Brief. Dr. Ulin hat ihnen die von Grempe gesandten Schriften wegen Isny schon mitgetheilt, „bei dem es dann unsern halben also beruwet“.

Sind mit dem Bedenken der Konsulenten, dass die Urkunden über die Ratifikation an Ziegler gesandt werden sollen, einverstanden. Wenn Dr. Ulin, der die Akten in seinem Hause hat, aus Speier, wo er wegen einer Privatsache ist, zurückkommt, werden sie alsbald schicken.

Haben Kempten schon vor langer Zeit der Ratifikation wegen zum zweiten Mal geschrieben. Aus ihrer Kanzlei ergibt sich und sie wissen sich dessen auch noch zu erinnern, daß 1547 während der Bundesverhandlungen in Ulm die hessischen Räte den braunschweigischen Vertrag sandten, den sie den anderen Städtegesandten vorlegten, worauf der Entwurf eines Briefes an die Räte beschlossen und jeder Stadt zugestellt wurde. Darauf haben einige Städte ihre Ratifikationen verschlossen geschickt, die sie [Ulm] sofort nach Cassel gesandt haben. Ihr Bote hat nur eine «recognition oder urkund» aus der hessischen Kanzlei zurückgebracht, dass sie von Ulm und andern Städten, die aber nicht genannt sind, Ratifikationen des Vertrags erhalten haben. Können jetzt nicht mehr wissen, welche Städte das waren und ob Kempten darunter war; denn einige Ratifikationen, die erst nach Abgang des Boten nach Ulm kamen, haben die Städte selbst nach Hessen gesandt . . .

Augsburg haben sie auf die Aufforderung der Gesandten am 22. Febr. zum zweiten Mal wegen der Anlage beiliegenden Brief¹ geschrieben; haben darauf keine schriftliche Antwort erhalten; „bis allererst montags den 3. marcii haben sie irr advocaten den hochgelehrten herrn Christoph Sebastian Rehlingern D. etc. derwegen zu unsern mitherrn und freunden den eltern und ghaimen abgevörtigt, bei denselben ain mundliche werbung zu thun, wie E. F. ab beiverwarther abschrift zu vernehmen haben“².

¹ Entwurf in Ulm St. A., Reformatiionsakten XLVI, Nr. 226.

² Die Werbung Rehlingers wegen der Braunscheiger Kontribution s. in Ulm a. a. O., Nr. 269: Von den Städten sei beschlossen worden, zu weiterer Erkundigung (in Hessen) und Erlangung eines Protokolls Geld aufzuwenden, und im August 1549 habe man sich auf eine Kontribution von 1000 Gulden zur Bezahlung des Advokaten geeinigt. An der ersten Auflage sich zu beteiligen sei Augsburg geneigt, aber nicht an der zweiten, denn sie führten einen eigenen Prozess und hätten sich «in sammthafte handlung nie einlassen wollen, wie sie auch noch uf disen tag nit gethan». Darum habe Rehlinger auch den Speierer Abschied nur auf Hintersichbringen angenommen und deshalb sei der Artikel über das Zu- und Abschreiben, welchen er allein verursacht und hineingebracht, eingeschoben worden. Seine Herren haben darum auch den Abschied nicht bewilligt und zugeschrieben. Sie können sich daher auch nicht an einer gemeinsamen Anlage beteiligen, «dann sie dadurch im rechten allerlei nachtheils und beschwerden . . . zu befahren hettens». — Diese Erklärung gab Rehlinger nur mündlich ab, etwas Schriftliches wollte er nicht von sich geben. Seither hat man in Ulm denn auch von Augsburg keinen geschriebenen Buchstaben in dieser Angelegenheit erhalten.

Aus beiliegendem Verzeichnis werden sie ersehen, welche Städte die beiden Anlagen bezahlt haben¹. Esslingen hat die letzte noch nicht bezahlt; wollen es demnächst mahnen². Isny, das sich anfangs nicht in den Prozess einlassen wollte, ist daher nie um Beiträge angegangen worden.

Haben Vorsehung gethan, daß ihr Bürger, der junge Thomas Leiphaimer, auf der dortigen Messe die 400 Gl. bezahlt.

Hatten gewartet, bis Ziegler wegen des Geldes mahne. Gestern ist sein Schreiben gekommen; und sie haben darauf sofort die 50 Gl. und seine sonstigen Auslagen nach seinem Wunsch einem Ratsfreund bezahlt.

Dat. Freitag 13. Juni 1550.

Zettel. Hatten Strassburgs Brief am 11. erhalten und da der Bote denselben Tag nach Augsburg weiterritt, am 13. die Antwort gefertigt. Da die Rückkehr des Boten sich bis heute verzögert hat, ist inzwischen Dr. Ulin zurückgekommen, der die oben erwähnte Ratifikation und Urkunde ihnen übergeben hat, von denen sie Abschriften senden. Das Original der Urkunde und Abschrift der Ratifikation haben sie an Ziegler geschickt³.

30. Dr. Heinrichs Kopps Bericht vor dem Rat über seine Ausrichtung am Kaiserhofe.

1550 Juni 21.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. Protokoll XXI 1550, Bl. 280 b—282 a. (zum 21. Juni 1550)

Dr. Hans von Metz. Die Vorhaltungen des Bischofs von Arras wegen der kirchlichen Unruhen in Strassburg. Neueste Warnungen des nämlichen. Dr. Heinrich Hase und das Vorhaben des Provinzials des Predigerordens. Die Reise des Kaisers.

Sambstag den 21 junii.

Dr. Heinrich Kopp war am 10. April zum Kaiser abgefertigt, um bei dem Bischof von Arras die Aussöhnung Dr. Hans von Metz zu betreiben und «mein herrn der verloffnen unruw und religion halben zu verantworten», auch zu erkunden, «wohin die kei. Mt. iren zugins reich nemen wurd» und über die Zeitläufte zu berichten. Er brach am 11. April auf und kam am 20. nach Brüssel, «wo er gleich in wenig tagen doctor Hanss sach ausgericht», wie er schon schriftlich gemeldet hat. Zweitens hat der Bischof von Arras «der lenge nach mit ime verloffner unruw, der prediger scharpfen predigen und der burger reden halben ein lange red gehabt, welches er alles zum besten er vermocht abgeleint», wie er ebenfalls schon gemeldet hat. «er welt auch mein herrn nit bergen, daz er jungest zu Collen beschickt und ime fugehalten, wiewol kei. Mt. an continuation des werks ein grosses gefallen, so komen aber doch teglich schreiben, daz die predikanten mit dem scharpfen predigen furfuere; daraus nit anders zu vermuten dann daz es ein uffstand des gemeinen manns geben würde zu verderbung gemeiner stat. derhalben so sole er einem rhat anmanung thun, darin geburlichs insehens haben, darmit kei. Mt. nit verursacht daz sie in-

¹ Die Liste liegt vor a. a. O., Nr 270, Entw. Die erste Kontribution haben erledigt Memmingen, Biberach, Lindau, Reutlingen, Esslingen, Kempten, Hall; die andere: dieselben ausser Esslingen Isny hat keine von beiden bezahlt. Die Summe der eingegangenen Beträge ist 276 Gulden 45 Kr., bzw. 230 Gl. 37 Kr. 4 Hl.

² Geschah am 18. Juni. A. a. O. Nr. 238, Entw.

³ Mit erläuterndem Schreiben vom 17. Juni: Ref.-Akten XLVI Nr. 52, Entw.

sehens thät. und wiewol er dasselbig zum besten so es vermocht abgeleint, so hab doch der herr von Arras daruff beharrt, daz er solliche einem rhat anzeigen well¹. . . .

Zum dritten, was er der leuf halben jedesmals erfahren, hett er mein herren zugeschriben». . . .

Ferner hat er am 19. April gemeldet, was ihm herr Heinrich Hase über das Vorhaben des Provinzials Predigerordens angezeigt, «darauf ime mein herren wider geschriben, daz solliche angezogene beschwerden zum theil nichtes daran, zum theil gefallen und man der ubrigen in handlung stunde, auch dabei ein schreiben an herrn Heinrich Hasen derhalben gethan überschickt, welches ime den achten dises zukomen. das hett er herr Heinrich Hasen volgendes geantwurt und wer' sovil vertroost, daz er herr Heinrich Hase des provincials vorhaben abstellen wolte».

Dem ihm zugeschriebenen Auftrag, wenn der Kaiser ins Reich komme, dem Hof bis Köln zu folgen, entsprechend ist er einen Tag vor der Ankunft des Kaisers dort eingetroffen und bis zum 14. dieses geblieben, hat auch hierüber und über die beabsichtigte Reise des Kaisers nach Augsburg über Speier, wo Karl am 23. sein werde¹, berichtet². . . .

31. Der Stadt Strassburg Instruction für ihren Gesandten zum Reichstag.

1550 Juni 25.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 572 Bl. 8–12, Entwurf, der Hauptteil von Jak. Sturms Hand.

Angabe bei Kurmainz und der Stadt Augsburg. Soll nicht als Wortführer der Städte auftreten. Die 3 Punkte des Reichstagsausschreibens. Unvorhergesehene Punkte. Ansprüche an Strassburg vom Kriege her.

Instruction und bevelch des gesandten der stat Strassburg uf den reichstag den 25. junii anno 50.

«Erstlich soll er sich in der Mentzischen canzlei anzeigen

¹ Noch am 13. Juni (Zabern Fr. nach Medardi) beklagte sich Bischof Erasmus beim Rat über das fortgesetzte Hetzen der Prediger; auch würden diejenigen, die die Priester offenbar schmähten, nicht bestraft. Wenn man das nicht ändere, werde er gezwungen sein, sich an den Kaiser zu wenden. St. A. AA 563 B Bl. 194 f., Ausf. Der Rat antwortete: man habe die Prediger zur Ruhe ermahnt. Diese hätten gebeten, jede wider sie einlaufende Klage ihnen sogleich vorzulegen, damit sie sich verantworten könnten. Es wäre gut gewesen, wenn die betreffenden Anzeiger sich gleich auch an den Rat gewandt hätten, usw. Undatierter Entwurf a. a. O. Bl. 201–203, laut des Protokolls Bl. 282 bf. am 21. Juni gebilligt und beschlossen, den Brief dem Bischof nach Speier (s. o. S. 37 Z. 4 v. u.) zu senden.

² Nach einem Schreiben Mathis Pfarrers an Meyer vom 8. Juni hatte man in Strassburg aus Speier Nachricht, daß dort schon Mauleseltransporte nach Augsburg durchgezogen seien. Auch andere Nachrichten über die Route des Kaisers legten den Schluss nahe, dass der Reichstag zur angesetzten Zeit beginnen werde. Basel St. A. L. 172 Nr. 2 Bl. 226, Ausf. Dem nämlichen schrieb dann am 11. Juni G. Walther, dass nach einem heute eingetroffenem Augsburger Briefe dort schon am 3. die kaiserlichen Fouriere eingetroffen seien. Ebenda Bl. 156, Ausf.

³ Dieser letzte Bericht Kopps findet sich nicht. In Strassburg wurde Kopp, wie Hedio am 17. Juni 1550 an den Prediger Matthias Erb in Reichenweier schrieb (Thesaurus Baumianus XX, 199) am 18. zurück erwartet.

Nochmals solt er sich bi denen von Augspurg oder in derselben canzlei auch anzeigen, damit sie ihn benachrichtigen, «so den stetten durch si uff dem haus zu erscheinen angesagt. und so ime als durch des richs marschalk oder der von Augspurg ansagen uff dem haus oder kei. Mt. hoff zu erscheinen angesagt, solt er neben andrer stett gesanten gehorsamlich erscheinen, die fürtrag horen und nochgonds bi der stett gesanten in irem rhatt sin gutbedunken anzeigen und sich mitt inen einer einhelligen meinung, sovill moglich, underston zu vergleichen.

Und so sich zutragen wird, das gemeine stett an in begeren wurden, das er der stett gutbedunken und meinung vor den richsstenden oder sonst an orten do von nöten furtragen solt; wie dan bisshar die gesanten von Strassburg zu vill molen gethon, so mag er dagegen anzeigen: obschon die gesanten von Strassburg sollichs zu meren molen gethon, so sien si es doch nitt schuldig gewesen; sonder wer' es denen von Coln, als die den vorsitz uff dem Rinischen bank haben, zugestanden. die haben um der sprochen halb sich ettwan entschuldigt und Strossburg erbetten. uss dem folgt aber nitt, das si es dorumb fort und fort zu thun schuldig. derhalben wer' sin gutbedunken, das es Coln nochmoln thäte. wo si sich aber desselben beschwerten, das si die von Augspurg, als die statt dorin der richstag gehalten und die mit ratspersonen und dienern gefast, dozu vermöchten. daneben möcht man auch, so antworten zu geben oder sonst sachen furzubringen weren, daran etwas gelegen, die selbigen jederzeit in schrift verfassen und also schriftlich ubergeben lassen und sonst die kurzen furtrag muntlich thun, dozu er der geschickt sich auch, so es sonst niemants thun wolt, mocht gebrauchen lassen. —

Dweil nun der brauch, das im anfang der richstag die kei. Mt. churfursten, fursten und stenden ir begeren und proposition in schriften lost furtragen, doruff die stend abschrift und bedacht begeren, und aber niemants eigentlich wissen mag, was die proposition in sich halten würt, so ist doch vermutlich und biss hieher breuchlich gewesen; das die propositiones vast dem usschreiben gemess gewesen, und dan das usschreiben . . . 3 puncten principaliter in sich begriff, so soll der gesante uff nachfolgende meinung bi den stett in beratschlagung derselben sich horen und vernemen lassen.

Uff den ersten puncten, welcher die religion belangt: es hoben die gesanten der statt Strossburg, so uff nechst vergangnem richstag zu Augspurg gewesen, khein andern bevelch in religion sochen gehabt, dan underthäniglich zu bitten, das man dieselbig zur erorterung eins allgemeinen freien christlichen concilii in teutscher nation stellen solt, wie dan sollichs durch vill richstag und fridenshandlung hievor beschlossen und bewilligt worden, und si inzwisten bi irer religion pleiben lassen wolt.

Dweil aber durch kai. Mt. und den mertheil der stend ein moss, wie es hiezwischen und solchem concilio gehalten solt werden, sampt einer reformation beschlossen worden, dorin aber die gesanten der zeit uss mangel bevelchs nitt zu willigen gewusst. und sollichs hinder sich bracht, hat ein rhatt bi der kai. Mt. ir beschwerden und ursach, worumb si der moss, so man das Interim nennt, nitt in allen puncten nachkhummen mochten, underthanigst angezeigt und sich erbotten, dweil si es irer gewissen [halb] und auch uss mangel der personen nitt thun khonten, das si getulden wolten, das es der bischoff in ettlichen kirchen bi inen anricht. doruff ir kai. Mt. bevelch geben sich mit dem bischoff zu vergleichen, welches zuletzt noch allerlei gepflogner handlung beschehen. nun khan ein rhatt noch heutigs tag nitt gedenken, wie es on sonder

verletzung irer gewissen und verhutung allerlei besorgenden unrhats woll weiter diser zeit gen khundte; es wurde dan vernerhien [durch] sollich concilium, wie hievor gemeldet, und des man so oft vertroset worden; ein christliche reformation und daneben ein lidliche verglichung in der religion, sovill die leer und ceremonien belangt, gemacht und uffgericht.

Derhalben eins rhats bedenken: das die kai. Mt. und gemeine stend zu bitten weren ein sollich concilium zu furdern, dorin ein ware christliche reformation im haubt und glidern angefangen und in das werk brocht, auch gesunde leer und rechtgeschaffne ceremonien uffgericht. wolt sich ein rhatt in demselben sovill moglich und gott gnad gebe also erzeigen, damit sich irenthalb niemans mit der warheit zu beklagen haben solt.

Wurde dan durch die stett ein ander meinung [beschlossen], die diser nitt entgegen und do wir bi der verglichung, so wir mit unserm bischoff ingangen sind, biss zu erorterung eins concilii bleiben mochten, soll er im dieselb auch nitt missfallen lassen.

Wurd aber ein ander meinung, es wer' bei churfursten und fursten oder den ubrigen stetten, beschlossen, der beschehen verglichung mitt dem bischovn entgegen, . . . so soll er sich horen lassen, das er nit bevelhe hab dorin zu willigen, doch daneben was der merteil erkennet, furgon lassen, dweil er durch sin widersetzen nichts ussrichten oder wenden wurd.

Und sollichs furderlich hirher schriben, sich im selben, was zu thun sein woll, haben zu bedenken. —

Uff den andern puncten — insehens zu haben, domitt dem so zu unrug ursach geben mocht, stattlich begegnet etc., dweil man nitt eigentlich wissen mag, was hiedurch gemeint und verstanden wird, aber vermutlich, es werd diser artickel in der kai. proposition ettwas lautrer und mit mher umstenden declarirt und furgetragen werden, so soll er sollicher proposition abschrift, sobald er die uberkhumpt, furderlich herschicken, und mittler weil mit der ander stett gesanten sich so vill moglich diss punctens halb verglichen; doch so etwas beschwerlichs furfollen wolt, sich allweg vernemen lassen: dweil diser artickel im ussriben weitleuftig und nitt clor vermeldet, was das sei, so zu unrug und weiterung ursach geben mocht, hab er hierin khein bevelch empfahen mögen, muss also so vill ein statt Strassburg betreff, horen und was fur gut angesehen seinen hern anzeigen.

Uff den dritten puncten, die ungehorsammen zu gehorsam bringen, soll er eigentlich zu erfaren underston, wer under deme namen der ungehorsammen gemeint woll werden.

Und so diehenigen, die das Interim nitt uffgericht, domitt gemeint wolten werden, soll er mit allem vleiss dohin arbeiten, das dieselben deshalben, wo si personlich zugegen, zuvor und ehe ettwas erkant, genugsamlich ire ursachen, worumb si es nitt gethan oder thun khonnten, verhort. so si aber nitt zugegen oder ire gesanten nitt mit genugsamen bevelch und instruction in disser sach abgefertigt: das si deshalben sich zu entschuldigen oder ursach darzuthun etc. beschriben und berufft wurden; mitt vermeldung das nitt allein das Interim, sonder auch die bewilligt reformation der geistlichen nitt uffgericht oder in das werk brocht worden were.

Und in dem fall sol er der gesant hieher schreiben, sich mitt vernrer scheidung und instructionen hoben zu halten.

Wurden aber durch das wort der ungehorsammen die gemeint, die noch nitt ussgesonet, als Magdenburg, Bremen und andere gmeinen und stett, so

soll der gesant mit seiner stim dohin bi den stetten raten, das vor allen dingen die güte durch die stend des richs furgenommen und die kei. Mt. uff das underthenigst gebetten würd, den stenden gutlich handlung mit denselben furzunemen gnedigst zu vergunnen, domit grosser unkost und verderben der land und armen leut verhütet werden möcht.

Wurde aber disse meinung bi den stetten oder nochmoln den chur- und fursten khein furgang mogen haben, oder so si schon furgang, die kei. Mt. sollich gutlich handlung nitt bewilligen wollen, sonder druff gehandelt werden das man den erlegten vorrhat zur hilf wider die ungehorsammen brauchen oder sonst neue hilf erkennen solt, so soll der gesant anzeigen das er nitt weitem bevelch hat dan wie er gehort; muss sonst geschehen lassen, was der merteil erkant und sich alsdan der sach nit weiter beladen, sonder furgon lassen, was er nitt wenden mag. —

Und dweil zu gedenken, das neben disen puncten ander mher puncten furfallen werden, die im usschriben nitt vermeldet, soll er sich uff dieselben alweg horen lassen: dweil sine hern von denselben nitt gewust, haben si im doruff kein bevelch geben mögen. und so dieselben puncten wichtig, soll er si jeder zeit hieher schriben. —

So dan der abgangnen closter halben oder die schaden des vergangnen kriegs belangen jemants forderung an gemeine stett thun und deshalben bi kai. Mt. oder den stenden klagen würde, soll er anzeigen, das er allein uff das usschriben diss richstags abgefertigt und in disen oder derglichen sachen khein bevelch hab, derhalben sich auch nitt inzulossen wisse. so im dan ufferlegt, das er es hinder sich an sin hern gelangen lossen und in benanter zeit antwort geben soll, soll er geraumpte termin bitten und copien sollicher forderungen hieher schicken¹. »

¹ Hierhin gehört noch eine Neben-Instruktion (Reinschrift in AA 537 Bl. 68—70 mit Vermerk Hermanns: Instructionis 2. pars), die neben Angelegenheiten privater Art einen Abschnitt «Kriegsrechnung belangen» enthält. Dieser lautet: «sol der gesandt, so er von denen von Augspurg deswegen angesucht, anzeigen, dass wir ir schreiben [s. u.] empfangen und dieweil uns desshalb noch ein nambhaftz ausstendig, so möchten wir wol biden, dass des orts rechnung und auch vergieichung beschehe. nachdem aber der mehrer theil der E. oberländischen stett die rechnung und vergieichung in abwesen der Sächsischen stend stett weder hören noch thun wöllen, so könden wir nit gedenken, wie darzu zu kemmen, dass es beschehen möcht. wüssten aber sie die von Augspurg oder andere, wie es zuwegen zu bringen, so het er bevelch dasselbig anzuhören, alher zu schreiben und desswegen bescheids zu erwarten.» — Obiges nimmt Bezug auf eine Anregung, die Augsburg unter dem 5. Mai d. J. gleichzeitig bei Ulm und bei Strassburg getan: diese wüsten sich zu erinnern, «das noch allerlei rechnungen der gewesten verainigung halben ze thon und aufzunemen sein. demnach unser gutbedunken und freuntlich bitt, E. F. wöllen auf nechstkünftigen reichstag die iren mit notturftigem bericht und volkomenem gewalt abfertigen, solchen rechnungen, wie sich geburt, auszwarten und derhalb die ordenlich gebur und notturft furzunemen, damit man ab dersach und zu endschaft komen mög, darzu wie unsers tails auch geren mugliche furderung thun wöllen». Ulm, Ref.-Akten XLI Nr. 3321, Ausf.; vgl. Strassb. St. A. Port. 1550 Bl. 217a (Eintreffen obigen Schreibens am 17. Mai).

32. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Ulm.
1550 Juli 8
Strassburg

Ulm St. A. Ref.-Akten XLVI Nr. 239, Ausf.

Isny. Die Ratifikationen der Städte (Kempten). Augsburgs Antwort. Die weitere Einforderung der Kontributionen. Verehrungen. Dr. Bonifacius Amorbach übernimmt die Vertretung der Städte.

Haben ihr Schreiben¹ erhalten. Lassen es betr. Isny bei vorigem Bericht beruhen.

Wollen die Ratifikationen der Städte, die sie hier haben, an Ziegler schicken und sich mit Frankfurt nochmals in Cassel nach der von Kempten erkundigen, damit dieses nicht benachteiligt werde².

Haben über Augsburgs Antwort nicht geringes Befremden, meinen aber, die Sache lasse sich auf dem jetzigen Reichstag durch die Städtegesandten, wo von nöten, bequemer berathschlagen und erledigen. Einverstanden damit, daß die neue Kontribution eingefordert wird, so weit sie noch nicht erlegt ist.

Werden dem jungen Leupheimer eine Quittung über die 400 Gl. geben und damit nach dem letzten Abschied etliche Verehrungen und andere Ausgaben entrichten lassen, wie solchs künftige Rechnungen geben und mit sich bringen werden.

Teilen mit, daß Dr. Bonifatius Ammerbachius, Advokat von Basel³, erst hauptsächlich Krankheits halber die Vertretung der Städte nicht übernehmen wollte. Nachdem aber sein Befinden sich gebessert hat und wir ine widerumb geschriftlich ersucht, hat er sich des handels zu underziehen bewilliget. Dat. Zinstag 8. Juli 1550⁴.

33. Statthalter, Kanzler und andere verordnete Räte itzo zu Cassel an Stättmeister, Bürgermeister und Räte von Strassburg und Frankfurt.

1550 Juli 31
Cassel.

Marburg St.-A. Stadt Strassburg, Entwurf.

Über die Melsunger Zusammenkunft des Landgrafen und Herzog Heinrichs und den zwischen ihnen, meist nach den Wünschen des letzteren, vereinbarten Vertrag. Die in Ziegenhain erörterten „Mittel“ Kurfürst Moritz' von Sachsen. Die Ratifikation Kemptens. Wie dem Vorgehen Hz. Heinrichs am Kammergericht, auch wider Hessen, zunächst begegnet worden ist.

Hätten auf ihren Brief vom 26. Mai und das Schreiben Frankfurts vom 16. Juli längst geantwortet; aber entweder waren die, die die Sachen kannten,

¹ Oben Nr. 29.

² Am 16. Juli erinnerte Frankfurt die hessischen Räte an das gemeinsame Schreiben mit Strassburg vom 26. Mai (oben Nr. 25) und bat, in der Annahme, dass inzwischen wol die in Geschäften abwesenden Räte zurückgekehrt seien, um Beantwortung durch den Überbringer, da den Städten an der erbetenen Auskunft viel gelegen sei. Marburg St. A., Pol. Archiv des Lf. Philipp Nr. 1816 Bl. 13, Ausf., erh. 19. Juli 1550.

³ Über den berühmten Rechtsgelehrten Bonifatius Amorbach (1495—1562) s. Stintzing, Gesch. d. deutschen Rechtswissenschaft I S. 209 ff.

⁴ Ulm bescheinigte am 11. August den Empfang obigen Briefes, der keine Antwort erfordere. Ulm, Ref.-Akten XLVI Nr. 243, Entw.

nicht bei der Hand, «wie dann itzo zu ankunft dieses botten auch beschehen ist», oder sie waren durch andere Geschäfte verhindert.

Damit sie aber ihren guten Willen spüren, teilen sie mit, daß bei der Zusammenkunft des Landgr. mit Herz. Heinrich in Melsungen¹ von hessischen Räten und Dienern anwesend waren: «Herman von der Malsburg, Dr. Walther; Wilhelm von Schachten, Curt Diede, Heinz von Lutter, Simon Binge und Chunrad Zolner, beide secretarien». Auch Steffan Schmidt, Secretär des Herzogs, war dabei.

«Desselbigen mals hat unser gn. f[ur]st und her zu Hessen herzog Henrichen selbst alles angezaigt wie die sachen gelegen, wie und wilcher gestalt, auch uf was mass und condition sein fl. Gn. mit der kai. Mt. solten und mochten vertragen werden, und desmals dem herzogen nichts verhalten, wie dann der secretarius Chunrod Zolner oder Speckswinckel noch die capita, was sein fl. Gn. mit herzog Henrichen desmals geredt, bei der hand hat.

Uf wilche anzeigung darnach auch beide ire fl. Gn. sich des vertrags selbst endlichen verglichen; dan er in vilen stucken verendert ist worden vast alles nach des herzogen willen; dann unser gn. her den vertrag nit anderst dann mit des herzogen guten willen wolt schlissen und volziehen, wie dann auch desmals beschehen ist».

Auf die Frage, wer dabei war, als Dr. Walther Herz Heinrich die kais. Kapitulation und der Kurff. Moritz und Joachim Brief zu Ziegenhain vorgelesen, «wollen wir euch aus itztgemelts hern doctors bericht nit verhalten, das es nit die letzte und rechte kei. capitulation gewesen, sonder etliche mittel, so von herzog Moritzen zu Sachsen herkommen sind, wie unser gn. furst und herr zu Hessen mit der kai. Mt. mocht versonet und vertragen werden; under wilchen mitteln auch eins gewesen, das unser gn. furst und herr zu Hessen herzog Henrichen und seinen sohn solt ledig geben und sich mit inen vertragen». Diese Mittel hat der Doctor dem Herzog «behandigt und ein gute zeit gelassen, das er es und Steffan Schmidt, wilcher bei ime gewesen, gnugsamlich haben verlesen und erwegen mogen. —

Der von Kempten ratification halben hat uf unser verordneten nichts weithers konnen funden werden.»

Auf ihre Frage, was sie ihrerseits gegen Heinrichs Vorgehen am Kammergericht zu tun gedenken teilen sie mit, «das wir gegen herzog Henrichs anlagen die exception, das unser gn. furst und her in der kai. Mt. custodien sei etc., vorwenden haben lassen. ob nun das helfen will oder nit, das konnen wir nit wissen, derhalben wir uns noch nichts entschlossen, konnen uns auch noch zur zeit darin nichts entschlissen.»

Dat. Cassel den letzten Juli 1550².

¹ Am 12. Juni 1547.

² Über ein Schreiben Strassburgs und Frankfurts an die Räte vom gleichen Tage vgl. zum folgenden Stück.

34. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Ulm.

1550 August 2.

[Strassburg.]

Ulm St. A. Ref.-Akten XLVI Nr. 242, Ausf.

Massnahmen zur Entkräftung der von Herzog Heinrich am Kammergericht eingereichten Replik; Vorbereitung einer Duplik. Erneute Befragung der Räte in Kassel.

Ulm wird die von Braunschweig am 30. Juni eingebrachte Schrift erhalten haben¹. Haben sie sofort genau erwegen lassen und könden bei uns nachmals nit befinden, dass auf alles jetzig inbringen vast grosse sorgfeltigkeit zu setzen, wo wir uns sonst eines gleichmässigen rechtens zu getrösten und der Hessischen letster bericht bestendig und beweislich ist, als namblichen dass der kai. Mt. capitulation von seiner erledigung und widerzustellung land und leut dem herren gegentheil, ehe und er den vertrag aufgericht und geschworen, austruchenlich vorgehalten und ime in dem nichts verborgen worden ist.

Darmit aber der handel, als der zum höchsten wichtig, desto statlicher bedacht und man sich zu vorhabender duplickschrift desto zeitlicher verfasst machen mög², wollen sie Dr. Grempe in wenig Tagen zu Dr. Sichart³, «so es one das begert», nach Tübingen senden, um ihm die Replik vorzulegen und mit ihm, der die Akten schon 3 Monate hat, zu verhandeln; dann soll Grempe Hier. zum Lamb ihr beider Bedenken vorhalten³ und sie beide daraufhin einen Entwurf der Duplik stellen, der dann von den Städten geprüft und verbessert werden mag⁴. Wenn das alles geschehen, werden sie Ulm berichten und mit dessen Rat das Weitere vornehmen.

Haben auch für nötig gehalten, von den hessischen Räten weiteren Bericht zu begehren, um sich zur Widerlegung der vermeinten Replik desto stattlicher verfasst zu machen, wie sie aus beiliegender Kopie des Briefes an die hess. Räte ersehen werden⁵. «Seind also tröstlicher zuversicht, dass durch

¹ Nach einem Protokoll über die Kammergerichtsverhandlungen im Prozess Hz. Heinrichs wider die Städte, das vom 30. Juni 1550 bis 20. November 1553 reicht (Frankf. St. A. Reichssachen Nr. 1036) reichte der klägerische Anwalt Dr. Themar am 30. Juni replicas mit den Originalien zweier Briefe des Lf. Philipp, Kopien der Antworten Heinrichs, dem Or. des kaiserlichen Restitutionsmandats und Kopie einer kaiserlichen Kommission an Mf. Johann von Brandenburg ein (ebendort auch der Text der Replik Heinrichs). — Am 5. Juli sandte Ziegler bezügliche Abschriften an Ulm (und gleichzeitig an Strassburg und Frankfurt). Ulm, Ref.-Akten XLV, Anhang, Abschr.

² Johannes Sichart, Humanist, Rechtsgelehrter und Konsulent in Tübingen, herzogl. Württembergischer Rat † 1552 (vgl. ADB 34 S. 143).

³ Mehrere Briefe Grempe an Lamb in der Braunschweigischen Angelegenheit aus diesen Monaten s. in Frankfurt a. a. O.

⁴ An Frankfurt schrieb Strassburg am 31. Juli und bat, die Schrift an die Hessischen Räte (s. nächste Anm.) mit zu besiegeln und nach Cassel zu schicken, auch dafür zu sorgen, dass Lamb am 10. oder 11. August sicher in Speier sei. Frankfurt a. a. O., Ausf. (gelesen 5. August).

⁵ Liegt abschriftlich bei: Strassb. und Frankf. an Statth. und Räte in Kassel, 31. Juli o. O. Indem sie ihre am 7. März am KG. eingebrachte Schrift (Ursachen warumb der process nit abzusuntern . . . der Oberländischen stätt: Frankf. a. a. O.) und des Gegners Replik vom 30. Juni d. J. übersenden, erbitten sie genauere Auskunft noch über folgende Punkte: 1. da der Gegner Furcht und Zwang vorwendet, möchten sie wissen, wie fürstlich

solche preparation vermittelst göttlicher gnaden der sachen guter, rechtmässiger rath gefunden werden soll.

Dat. Sa. den andern August 1550¹.

Zettel. Hatten nach ihrem Schreiben den jungen Leipheimer mit den 400 Gl. erwartet und daher während der Messe beiliegenden Brief als Antwort fertigen lassen. Da er aber aus unbekanntten Gründen nicht erschienen, so senden sie den Brief, «darmit ir nit etwo befrembdens haben möchten, warumben ir unbeantwortet bliben». Erwarten das Geld auf andere Weise. Dat. ut in literis.

35. Die Dreizehn von Strassburg an die geheimen Räte von Ulm.

1550 August 2

[Strassburg.]

Ulm, St. A., Reformatiions-Akten V Nr. 121, Ausf.

Die Barfüsser und Augustiner verlangen Rückgabe ihrer Klöster in der Stadt Strassburg. Anfrage, was Ulm im entsprechenden Falle zu tun gedenkt.

«Wir werden von beden der orden Barfusers und Augustiner provintialen und vicarien irer abgangnen clöster halben alhie² angelangt, ihnen dieselben, inmassen die vor gewesen, mitsamt renten, zinsen, gülten und den bisher aufgehabnen nutzungen widerumben einzuantworten und zuzustellen. so wir dann nit zweiffen, dass sie es bei euch auch gethan oder thun werden, so

er gehalten worden und ob ihm jemand gedroht hat, auch ob er wirklich erklärt hat, er könne den Vertrag ungewungen nicht annehmen? 2. behauptet er, der Lf. habe ihm falsche Angaben über den Kaiser gemacht (er kenne den Vertrag und sei Heinrich ungnädig). Was ist dagegen zu sagen? Fragen auch, wie der Brief des Lf. vom 6. Juni zu entschuldigen ist, ob der Lf. etwa damals solche Zeitungen hatte, damit man den vorgeworfenen dolus um so besser ablehnen kann. — 3. betont der Hz., dass ihm des Lf. Kapitulation mit dem Kaiser, in der seine Freilassung ausgemacht war, verheimlicht worden sei. Bitten um genauen Bericht, wann und durch wen ihm die Kapitulation und besonders dieser Punkt mitgeteilt worden. Jene haben zwar schon vor einigen Monaten in ihrer Antwort darüber berichtet; aber da dies der Hauptpunkt des Streites ist, so bitten sie nochmals, wie man diesen Behelf des Gegners mit gutem Grund abtreiben kann. — 4. da der Gegner sagt, der Vertrag sei gebrochen, weil der Lf. die Briefe und Siegel nicht gefordert, so fragen sie, warum es unterlassen wurde. Das sind die Hauptpunkte. Bitten aber auch vertraulich um Rat, wie man am besten die ganze Schrift widerlegen kann. — 5. haben von Botzheim und aus ihrem (der Räte) Bericht gehört, dass Heinrich das Konzept des Vertrages oft geändert und selbst oder durch den Sekretär Stephan Schmidt Verbesserungen an den Rand gesetzt habe. Fragen, ob das Konzept im Notfall vorgelegt werden kann, um damit zu beweisen, daß der Vertrag nicht gegen Heinrichs Willen gemacht. Bitten um Kopie— 6. fragen nochmals nach Kemptens Ratifikation, da das letztmal der Kanzler und andere nicht da waren. Dazu Zettel: bitten auch um Abschrift der kaiserlichen Kapitulation. — Die Antwort aus Kassel hierauf s. unten Nr. 40.

¹ Ulm bescheinigte am 11. August den Empfang dieses Schreibens und erklärte sich mit Strassburgs Bedenken einverstanden. Ulm Ref.-Akten XLVI Nr. 243, Entwurf. Zum Weitern s. u. Nr. 57.

² Über den Hergang bei der Säkularisation der Klöster der Barfüsser und Augustiner in der Stadt Strassburg i. J. 1524ff. s. Baum, Magistrat und Reformation S. 102/104 und 112. Die Säkularisation war durchweg auf Anhalten der Mönche selbst oder ihrer Mehrheit erfolgt. — Über die Bemühungen des Barfüsserordens-Provinzials, mit Hilfe des Kaisers sein Ziel gegenüber Strassburg zu erreichen s. u. Nr. 141.

langt unser freundlich bitt an euch, ir wöllen uns bei zeigern verstendigen, ob und welcher gestalt es bei euch geschehen und was ir gedenken inen deshalben für antwurt zu geben und ze thun . . . »

Dat. Sa. den andern August 1550¹.

36. Der Rat zu Frankfurt an Statthalter, Kanzler und Räte zu Cassel.

1550 August 6.

Frankfurt.

Marburg St. A. Politisches Archiv des Lf. Philipp von Hessen Nr. 1816 Bl. 16, Ausf., erh. 10. August 50.

Sendung Konrad Humbrachts in der Braunschweigischen Angelegenheit.

Erhielten dankend ihre Antwort. Bevor sie diese jedoch haben an Strassburg gelangen lassen können, hat Strassburg ihnen ein ferneres, in ihrer beider Namen gestelltes und seinesteils besiegeltes Schreiben nebst etlichen zugehörigen Schriften übersandt. Sie senden nun mit diesen Schriftstücken ihren Mitschöffen und Ratsfreund Dr. jur. Konrad Humbracht, der bei ihnen um gütlichen, notwendigen und unterschiedlichen Bericht anhalten soll.

Dat. Mi. 6. August 1550.

37. Jakob Hermann an Meister und Rat von Strassburg. 1550 August 7.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 9–12, Ausf., erh. 13. August 1550.

Die Verhandlungen des Reichstags. Die Städteboten berufen, um sich über die Supplik Hz. Heinrichs gegen die Stadt Braunschweig zu äussern. Die Supplikationenräte. Verschiedenheit der Ansicht darüber, ob die Supplik vor den Kaiser und den Reichstag gehöre. Verhandlungen der höheren Stände über die Religionssache. Befürchtung, dass die geistliche Mehrheit die allgemeine Durchführung des Interims beschliessen werde. Strassburgs Lage in diesem Fall. Wunsch Hermanns, am Reichstag ersetzt zu werden.

«Wie ich jüngsten botten mittwochs den 30 juli an E.G. mit der kei. proposition und andern merh schriften abgefertigt², haben churfürsten, fürsten und stend gleich den volgenden donnerstag [Jul. 31] der E. stett gesandten für sich in der churfürsten stuben erfordern und herzogs Heinrichs von Braun-

¹ Am gleichen Tage erfolgte von seiten des Rats ein erneutes Gebot an die Stadt, dem katholischen Klerus in nichts zu nahe zu treten usw. Tho. A. Lade 26, 1 Interim 3., Entw.

² Hermann hatte aus Augsburg zuerst am 16. Juli berichtet: der Kaiser, am 2. in Ulm eingetroffen, am 4. von da aufgebrochen, kam am 8. hier an, wo der Reichstag noch nicht begonnen hat. Als erster und bisher einziger Fürst kam Kurmainz am 11. abends hier an (AA 573 Bl. 1, Ausf., vorgel. 26. Juli; vgl. Prot. 1550 Bl. 323 bf.). — Derselbe am 20.: Kaiser am 16. zuerst ausgeritten, scheint hier lange bleiben zu wollen, wogegen der Infant wohl bald wieder abreisen wird. Von Fürsten sind hier der Kard. v. Augsburg und die Kurff. Mainz und Trier (AA 573 Bl. 3f., Ausf.; vorgel. 26.; an eine Kommission verwiesen: Prot. 324 bf.). — Weiter am 30. über die feierliche Eröffnung des Reichstags; sendet die Proposition. Die Städteboten wünschen das Kommen Jakob Sturms. (AA 573 Bl. 5f., Ausf.; erh. 4., vorgel. 6. August; an eine Kommission gewiesen: Prot. Bl. 343 b). — Ausführlicher Auszug aus der Proposition v. Druffel, Beiträge I S. 454–456 Nr. 454.

schweicks supplication sampt beigelegten beschwerden, was ime von der statt Braunschweig über den kei. neuen reformirten und verpenten landfrieden begegnet sein soll (dessen allen E. G. ich hiemit copeien zuschick), eröffnen und verlesen lassen¹. und nachdem die schrift etwas lang und weit-schweifig, ist den stetten vergunt worden dieselbig abschreiben zu lassen, damit die supplicationen^a -rath sich dester bass darauf hetten zu bedenken und volgets ire entschliessen uffs fürderlichst widder an churfürsten, fürsten und stend gelangen zu lassen. also haben sich itzangeregte supplicationen-rath (dazu her Hieronimus Ebner von wegen der statt Nürnberg und ich von der stett gesandten verordnet worden) folgenden mitwochs den 6. augusti auf itzvermeldte Braunschweigische supplication mit ainander underredt und gleichwol etlicher churfürsten rath vermeint, es were ain unzeitigs ansuchen, damit die kei. Mt. auf dissmal nit zu bemühen, dieweil die von Braunschweig dagegen nit gehört. und obgleich dem also wie fürgeben, so hett man gericht und recht in reich etc. darumb were diese supplication einzustellen bis nach gegenthails notturfziger gehörter verantwortung. dagegen aber die andern und der mehrer thail die sachen dohien bedacht, das sein des herzogen begeren zu end der supplication angehenkt nit so unbillich und dieweil sie gegen ainander zu veld legen, dardurch, wo die sachen lenger verzogen und auf gegenbericht gewartet werden solt, weiterung nit ane verderbung des armen gemainen landvolks gar leichtlich volgen möcht, wer' räthsammer, solch sein supplication an die kei. Mt. gelangen zu lassen und zu pitten, das ir Mt. mit ernstlichen mandaten oder sunst rigel fürschieben und verschaffen sich beiderseits thatlicher handlung zu enthalten. und daneben das ir Mt. inen beiderseits verhörtag ansetzen und gütliche handlung selbs aigner person oder durch verordnete commissarien fürnehmen lassen wolt, damit sie irer irrung ohne rechtliche erörterung zu frieden khommen möchten etc. dieser meinung bin ich auch gewesen; allein dass ich zufurderst vermeldet, es weren im eingang der supplication die gewessenen Schmalkaldischen bundesverwandten etwas scharf angezogen. wo nun S. G. (die meinem verhoffen nach in wenig tagen ain stattlichere bottschaft alhie haben würden) und andere von stetten dieser sachen verwandt etwas zu irer defension und schirmung dargegen fürzupringen für rathsam achten würden, das ich inen dieselbigen hiemit vorbehalten und unbegeben haben wölt.

Zum andern ist in den kei. proponirten puncten auf disen tag noch nit furgeschritten, und wiewol churfürsten, fürsten und stende vor acht tagen die drei ersten puncten die religion belangende für hand genommen und alle tag vleissig zu rath gangen und geritten, werden wir von stetten doch bericht, das sich die vergleichung bei der kei. declaration stossen thue und der gaistlichen fürsten und stend bedenken dahin gericht sein soll, die kei. Mt. zu persuadiren, daz Interim in allen stucken und bei allen stenden ins werk zu pringen (damit, wie etliche gedenken, sie auf die inquisition, gleichergestalt wie in Niederlanden schon angericht sein soll², deuten wollen). welche meinung, als die nit geringe zerrüttung und unrug in teutscher nation geperen

^a Text «supplen» mit Abkürzungsstrich durch l.

¹ Über die Fehde zwischen Hz. Heinrich und der Stadt Braunschweig s. von Heine-mann II S. 378f. Die Beschwerdeschrift jenes, d. d. Wolfenbüttel Margarethen (13. Juli) 1550 in Frankfurt St.A., Reichstagsakten 63 Bl. 58—68.

² In den Niederlanden hatte der Kaiser im April die Inquisition nach spanischem Muster eingeführt.

würdt, dem mehrer theil der weltlichen chur- und fürsten nit gefallen wollen, werden aber von dem grossern haufen der gaistlichen überschrauen. gott wolle es zu gutem end schicken! und sein aber der E. stett gesandten mit irem bedacht zeitlich gefasst gewesen, den E. G. ich hieneben auch zusenden wollen; soll über mein gethone entschuldigung und weigerung nach der churfürsten, fürsten und stend angehörtem rathschlag von mir mindlich fürtragen werden¹. und dieweil zu besorgen, disse der stett meinung werd wenig volg haben und das der gaistlichen bedenken fürtringen werd, dardurch denn E. G. von der transaction mit dem bischoff von Strassburg eingangen gar leichtlich abgetrieben werden möchten, so wer' meiner erachtung nach nit unrathsam, diesen puncten auf angezognen fall vleissig erwegen zu lassen und jemand anders dieser sachen verstendig alher zu schicken, damit E. G. und anderer stett, so gleichergestalt dem Interim in allen puncten noch nit gelebt, notturft noch stattlich darunder gehandelt und nichts versambt würd².

Dat. Donnerstag 7. August 1550³.

¹ Das Bedenken der Städte über Konzil, Interim und Reformation in Frankfurt, Reichstagsakten 63 Bl. 69: Betr. das Konzil meint die Mehrzahl der Städtegesandten, da der Kaiser auf dem letzten Reichstag sich erboten, sein frei christlich allgemain concilium zu halten, darinnen auch die Protestanten genugsam gehört und hin und zurückgeleitet und versichert werden sollen, wie auch die Mehrzahl der Städte das Konzil nur so bewilligt hat, so soll es dabei bleiben und der Kaiser gebeten werden, es zu fördern. Da der Kaiser die Declaration und die Reformation in der Proposition zusammenfasst und der Legat angekommen sein soll, durch den das Konzil ins Werk gebracht werden kann, so soll man den Kaiser bitten, da diese beiden Punkte auf dem Konzil zu Ende gebracht werden können, dieselben von mehrer ru und ainigkeit wegen diese kurze zeit einzustellen und damit gemeiner stende bis zu erörterung derselben allergnedigst zu verschonens. Wenn aber der Kaiser andere Vorschläge hat, so sind sie bereit, sie zu hören und er bieten sich, alles, was zur Ruhe und Einigkeit Deutschlands dient, zu fördern. Vgl. dazu den Bericht des Frankfurter Reichstagsgesandten Johann Völkens d. ält. vom 2. August (ebenda Bl. 8, Ausf.).

² Das Schreiben wurde am 13. August im Rat verlesen und an die Kommission verwiesen: Prot. 1550 Bl. 351a.

³ Am gleichen Tage schrieb Petermann (Geiger) an B. Meyer in Basel: schickt Auszug aus der Proposition; und soll kein weltlicher furst darbei gewesen sein, wie sie vorgelesen ist worden, dan Albrecht herzog in Bayer, das dan dem usschriben des richstags nit gemess ist; doch vermaint man, der kaiser hab sein furnemmen seid dem usschriben geendert, dieweil man so gemach zu den sachen thut. es sein auch der kaiser, konig Ferdinandus und der prinz am dritten tag nach gethoner proposition mit herzog Albrecht von Baiern gen Munchen geraiset uf das gejägt. die pfaffen werden dieweil den brei kochen; dan es soll mit bischoffen und prelaten zuschneien (vgl. Hz. August v. Sachsen an Mf. Albrecht von Brandenburg, 9. August 1550: und das mich der keiser auch ins teufels namen auf den lobl. pfaffenreichstag gefordert: v. Druffel III Nr. 466). so gat auch die rede, der kaiser wölle zu Augspurg winteren. sonst sagt man nichtz sonders bei uns dan von der greulichen Hispanischen inquisition, so in dem Niderland publiciert ist. got bewar die seinen, der deufel ist gar usgelassen. Basel St. A., Kirchenakten A 3 Bl. 155, Ausf.

38. Jakob Hermann an Meister und Rat von Strassburg. 1550 August 9.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 13–16, Ausf., empfangen und vorgelegt 18. August.

Anfragen bei den Gesandten von Ulm und Augsburg über die Restitutionsforderungen der Mönche. Langsamer Fortgang der Reichstagsverhandlungen über Religion und Reichsanschläge. Jakob Sturms Anwesenheit gewünscht.

Hat ihren Brief vom 2. August [*] heute Samstag den 9. erhalten. Hat bei Ulm und Augsburg Bericht über die abgegangenen Klöster erbeten «und ob sie derhalben umb restitution angesucht seien». Ulm¹ erklärt: der Propst zu Wängen sei vor einigen Jahren fortgezogen, «und ein E. rath sich derselbigen gefell underzogen und durch geordnete pfleger einziehen lassen. sei er ungeverlich vor anderhalb jaren widder bei inen ankommen und so viel gehandelt, das ein E. rath innen ohn einigen betraug widder zu volkommner besitzung des closters und aller zugehöriger güter gutwilliglich kommen lassen, auch etlich tausent gl., so ire geordnete pfleger in zeit seins abwesens von den gefellen erspart . . . ime uberliffen lassen, ohne das gemeinem nutz daselbst wedder heller noch pfening darvon zu gutem kommen. item so seien ire predigermünch vor zwenzig jarn bei inen auch ausgedretten, das closter und alle ligende güter, sie in irer oberkeit gehept, einem E. rath kaufweis zugestellt; welchen kaufschilling sie innen bis anher mit 200 gl. jarlich zins verzinsen lassen. und wiewol dieselbigen personen alle ausgestorben und bis anher derhalben unangefochten plieben, so sei doch jüngst in wenig tagen vor dem, als die kei. Mt. bei inen eingeritten, von dem provincial bemelts ordens ansuchung bei inen geschehen, mit vermeldung, die brüder haben nit macht gehapt solche guter zu alieniren; so seien sie auch eins dopplen gelts besser dan sie verkauft worden etc. darauf hab sich ein rath genommen zu bedenken und soviel gesucht, das sie verhoffen, mit hilf der hern Gran[vella] und Arras am kei. hove soviel zu erlangen, daz sie bei gethonem kauf gelassen und der münchs ledig werden solln.

Die verordnete der statt Augspurg sein als nova creatura² ganz behutsam. hab von inen kein bericht erlangen mögen anders dan diesen, das sie E. G. ansinnen an ein E. rath gelangen lassen wollen; und was inen bevolhen werd mir zu eröffnen, soll mir unverhalten sein etc.

Hab aber sunst so viel erfahren und selbs gesehen, daz sie die predigermünch widder eingelassen und das dieselben mit grossem pracht in irem habit ime closter wonnen, aus und inghon.

Und nachdem die kei. Mt. in gethonner proposition beim 6. puncten vormelden, die restitution der gaitlichen guter sei ir Mt. auf jüngst gehaltenem reichstag vorbehalten worden und daz ir Mt. auf etlicher parten ansuchen soviel einsehens gethon, daz dieselbig restitution mit wissenden dingen gevolgt etc., hab ich nach vielfeltigen nachfragen nit erkundigen mögen, were dieselbigen weren, die sich also vertragen hetten. sobald mirs kunthgethan wurd, will ichs E. G. uffs furderlichst zuschreiben und nit verhalten.

¹ Vgl. das folgende Stück (Nr. 39).

² Über die Neuwahl des Augsburger Rates unter kaiserlichem Druck am 3. August s. Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgesch. IV S. 298–300; daselbst (Kapitel 8) auch über die katholischen Restaurationsbestrebungen in A. während des Reichstags und des Aufenthalts des Kaisers.

«Zum andern was in sachen des reichstags biss anher gehandelt», erhellt aus seinem Schreiben [vom 7.], das am Tage des Abgangs dieses Boten noch nicht vorlag, «und ghen alle sachen in der churfürsten, fürsten und stend rath langsam von hand, also das sie uff diese stund aller proponirten puncten noch unverglichen sein, auch bis anher uns von stetten nichts eröffnen noch fürhalten lassen. handeln für sich selbs; als ob alles an inen stünd und sunst niemand darzu zu reden hett.

Wir von stetten sein aller puncten verglichen und einig. ist noch nicht ad mundum abgeschrieben, das ichs E. G. hiemit zuschicken mögen, soll aber zu anderer und erster gelegenheit geschehen.

Es will sich allermeist stossen an dem Interim und des reichs anschlegen, darzu wir ime stett rath verstendiger und erfarnier leuth wol notturtig weren, und versehen sich der E. stett gesandten noch nit anders dan das herr Jacob Sturm, der inen am bekantlichsten, auch in diesen und andern fürfallenden hochwichtigen sachen hochdienstlich sein möcht, hieher geschickt werden soll. . . .»

Dat. Samstag 9 August 1550.

39. Die aeltern und geheimen Räte zu Ulm an die Verordneten des Kriegs,
genannt die Dreizehn, zu Strassburg. 1550 August 11.

[Ulm.]

Ulm, St. A. Reformatiions-Akten V Nr. 122, Entwurf.

Erteilen die gewünschte Auskunft über Restitutionsforderung der ehemals in der Stadt ansässig gewesenen Mönchsorden.

Teilen ihnen auf ihren Brief¹ mit, «das der probst des Wengenclosters in unser statt, welches auch Augustiner regel ist, ungevarlich vor jars frist bei uns samt zwaien seinen conventualen wider einkommen. dann als er verruckter jarn, wie wir der religion halben enderung furgenommen, von uns hinweg geschaiden, haben wir uns domaln under anderm mit ime dahin verglichen und vertragen, wann der religion halben durch ain concilium, nacional-versamblung ader in ander weg ain reformacion furgenommen, das wir ime alsdann widerumb einkommen lassen wöllen. darauf auch sollichs ervolgt, und wir ime seine rent und gulten widerumb volgen lassen, auch uns des closters halben, so etlichermassen zergenzt worden, mit ime guetlich verglichen. es hat doch aber mit bemeltem closter dise gelegenheit, das es durch uns allerjährlich mit zwaien personen unsers raths verpflegt wirdt; so ist auch der herr propst ain geporner Ulmer aus unser statt.»

Die Barfüsser haben bisher keine Forderung erhoben und werden es wohl auch nicht thun. «dann nachdem sie von alters ir narung merern thails allain von dem gemainen bettel und sonst kain sonder einkomen gehapt, von welchem sie sich nach gelegenheit jetziger leuf nit erhalten möchten, bedenken wir, sie werden uns deshalb unangesucht lassen.» Sollte es doch geschehen, so wissen sie noch nicht, was sie antworten werden.

Vor etlichen Tagen haben die Predigermönche Einlass begert². Haben

¹ oben Nr. 35.

² Die Forderung von prior und convent predigerordens zu Ulm (dat. in vigilia Petri et Pauli apostolorum [28. Juni] a. etc. 50) s. in Ulm a. a. O. nr. 115, Ausf.; über Ulms Antwort s. u. zu Nr. 44.

noch nicht geantwortet und bedenken, «ob und wie wir sie durch ufzugige oder andere mainung beantworten wöllen». Wollten Strassburg deshalb um Rat fragen und bitten um Bericht, was jene den Barfüßern und Augustinern geantwortet haben.

Dat. Mo. 11. Augusti 1550.

40. Statthalter und andere verordnete Räte zu Cassel an Stättmeister, Bürgermeister und Räte von Strassburg und Frankfurt. 1550 August 12.

Cassel.

Marburg St. A. Stadt Strassburg, Entwurf.

Beantworten erneut eingehend die Fragen der Städte, wie Heinrich d. J. von Braunschweig in der Haft des Landgrafen behandelt worden und wie es bei seiner Entlassung zugegangen sei.

Haben ihren Brief vom letzten Juli erhalten¹. «Dieweil wir nuhe in dieser gemeinen sachen, was zu forderung derselben dienen und dem ganzen handel zu gutem kommen möcht, an unserm bericht nicht gern etwas wolten erwinden lassen, so wollen wir euch uf euer begeren, wie hz. Henrich in der custodia gehalten und verwart, auch ob ime der tod oder ewige gefengnus getrauet worden sei etc., nicht verhalten, das gemelter herzog nach gestalten sachen furstlich, ehrlich und wol gehalten; dann er ist mit keinen banden beschwert, sonder in inem ehrlichen, gesunden und guten gemach enthalten worden. darzu hat man ime einen furstlichen disch gehalten, das er oft selbst gesagt, man gebe ime nur zuvil essens und warte seiner zue woll. und wissen uns nicht anders zu erinnern, dan das ime wie einem fursten credenzt worden.

Es hat auch unser gn. furst und herr zu Hessen bepholen, ime furstliche cleider machen zu lassen als mardere schauben und anders, wilchs aber herzog Henrich nit haben wollen, darumb ime die cleider nach seinem willen gemacht sind worden.

Wir wissen uns auch in keinen weg zu erinnern, das hz. Henrich je mit forcht des tods oder ewiger gefengnus betraut worden sei, sonder villmehr das widerspill. dann im anfang seiner custodien, als unser gn. furst und herr zu Hessen mich, den stathalter, doctor Walthern und den canzlern doctor Gunteroden zu ime, hz. Heinrichen, geschickt, anderer sachen halben sich bei ime zu erkundigen, und der herzog unser, der gemelten rethe werbung noch kein wissens gehabt und sich demnach etwas entsetzt, hat er sich under anderm vernemen lassen, es were umb ein hand vol bluts zu thun etc.; darauf wir ime offentlich gesagt, das es die meinung gar nicht habe; dann unser gn. furst und herr beger seins bluts oder leibs gar nicht; das er darumb zu-frieden sein wolte; den sachen wurde noch wol gut rath gefunden werden und auch zu gutem end kommen.

Balt darnach sind des gewesenen churf. zue Sachsen, desgleichen herzog Moritzen gesandten zu ime auch gelassen worden.

So hat man ime auch² seins gefallen zu lesen verstattet.»

Als auch der Kaiser bald nach Heinrichs Niederlage den von Konneritz zum Landgrafen geschickt mit dem Verlangen, Heinrich «zu keinen unpil-

² Gestrichen «in der biblien und andern buchern».

¹ Vgl. oben zu Nr. 34.

lichen dingen zu notigen etc.» hat der Landgraf eine «underthenige, gepurliche und gelimpfliche» antwort gegeben. und als man zu gutlicher handlung mit vilgemeltem hz. Henrichen hat schreiten wollen, haben ime doctor Walther und Heinz von Lutter aus bevelch unsers gn. fursten und hern zu Hessen angezaigt, das sein fl. Gn. inen, herzog Henrichen, zu keinen unpillichen und ungepurlichen dingen wolt dringen oder mussigen, dessen der herzog sich zu sein fl. Gn. gewislich versehen solt; wilchs auch der herzog zu hohem dang angenommen.

So wirt sich auch aus verlesung des vertrags befinden, das unser gn. herr der lantgrave hz. Henrichs leibs, guts, bluts, lande noch leute nit begert hat.

Das aber hz. Henrich am 12. blat seiner replicen vorbringt, das er sich alwege offentlich hab vernemen lassen, das er den vertrag mit gutem willen, ungezwungen und ungedrungen nit annemen noch schweren konte etc., hierumb hat es die gestalt, das unser gn. furst und herr zu Hessen etc. hz. Henrichen hat zusagen lassen, das sein fl. Gn. mit ime uf solche billiche wege handeln wolten, das er den vertrag mit gutem willen ungezwungen und ungedrungen annemen konte; derwegen dann auch hz. Henrich in nachvolgender gutlichen handlung uf solche zusagung sich alwege referirt und gezogen, wann er in ainem artikel mangels und beschwerlicheit befunden und gehabt hat; uf wilche vorwendung und zusagung dann auch vil dinge gefallen und nach hz. Henrichs willen und begeren verendert sind worden.

Wie dann auch letztlich der vertrag zu Milsungen in vielen dingen^a nach, hz. Henrichs gefallen gestellet und verendert, auch entlich beschlossen worden ist und wie sich die beide fursten selbst des vertrags endlich verglichen, hat unser gn. her zu Hessen nochmals zu hz. Henrichen gesagt, da er noch etwas mangels hette am vertrage, solt er solchs anzaigen; hz. Henrich aber hat nichts anzuzeigen gewust, sonder es bei dem vertrag pleiben lassen. also ist der vertrag beiderseits mit gutem willen ungezwungen und ungedrungen angenommen, volgends unterschrieben, versigelt, von herzog Henrichen und seinem sone mit dem eide becreftiget und entlich volnzogen worden.»

Neben dem 2. Punkt, dass der Landgraf dem Herzog eingebildet habe, der Kaiser wisse von dem Vertrag, ist ausführlich in der auf dem letzten Reichstag von Augsburg übergebenen hessischen Duplik und Quadruplik gegen Philipp von Braunschweig gehandelt, «dero man sich zu gebrauchen haben möcht, hz. Henrichs vorgeben und sein replicen zu widerlegen und zu verantworten.

Das aber unser gn. herr der landgrave hz. Henrichen vorgebild solt haben, das der keiser sich der sachen ferrer nit annemen wurde und das er, der von Braunschwig, ein ungnedigen keiser haben solt etc., des wissen wir uns gar nicht zu erinnern, glauben auch, das es hz. Henrich nimermehr werd beweisen können.»

Betreffend das Schreiben des Lf. an Heinrich vom 6. Juni 1547 «erstlich der zeitung des Turken und anderer halben halten wirs dafur, unser gn. herr hab solchs aus einem gemeinen gerucht geschrieben. so mochten auch unsers versehens im fall der notturft noch etliche schriften von solchen zeitungen meldende zu finden sein.

So ist es auch desmals umb unsers gn. fursten u. herrn sachen^b dermassen gestanden; wie geschrieben worden, nemblich das unser gn. furst und herr

^a «in vilen dingen» verbessert aus «vast alles».

also gar one hulf und trost nit gewesen; dann sein fl. Gn. der zeit je alle ire vestenung mit geschutz, munitiõ, prophand, krigsvolk und aller ander notturft ganz woll versehen noch gehabt. so hatten sein fl. Gn. auch kurz zuvor ein statlich summa gelts bekommen, und waren die beide graven Mansfelt und Aldenburg desmals noch uf den beinen, desgleichen alle Sachsische stette noch unvertragen; derhalben sein fl. Gn. an dem, sovil die hulf und trost belangt, nicht unrecht geschrieben.

3] Dass dem Herzog die Kapitulation des Landgrafen mit dem Kaiser verheimlicht sei, «sagen wir, das solchs ein öffentlich unwarheit sei; dann hz. Henrichen seind die capita der kaiserlichen aussonung, welche hz. Moritz zue Sachsen unserm gn. fursten und hern schriftlich zuegeschickt hat, darauf auch der vertrag hernach zwischen kai. Mt. und unserm gn. hern dem landgraven erfolgt, durch doctor Walthern zuegestellt worden, und hat ime dieselben zu verlesen und zu bedenken vast bei zweien stunden gelassen. so hat hernach unser gn. furst und herr zu Milsungen hz. Henrichen selbst aller sachen nach der lenge und gnugsam bericht in beisein viler rethe und diener, wie solchs uberflussig aus obgenannten unsers gn. hern duplicen und quadruplicen, desgleichen aus dem bericht, so wir euch am jungsten zuegeschickt haben, zu befinden ist.

Uf den 4. artikel euers schreibens, das unser gn. herr zu Hessen dem uferichten vertrag nicht gnug gethan so vil die zu Braunschwig hinderetzte brief belangt etc., wirdt der vertrag in solchem puncto anders melden, dann wie der von herzog Henrichen angezogen wirdet; und können nit wissen, was in demselben fahl unser gn. herr, sonderlich dieweil sein fl. Gn. alsbalt in die custodien kommen ist, mehr habe thun können oder mogen.»

Die beiden Städte bitten um Angabe, «wie wir gedechten, das ganz product zum krefftigen zu widerlegen sein und aufs wenigst die sach dahin zu richten, das beide teil zu beweisung und weiter disputacion kommen mochten etc.» Sind überzeugt, dass jene mit ihren Advokaten und ihrer eignen Geschicklichkeit Heinrich widerlegen können. «aber wie dem so haben doch unser etliche mit euerm gesandten doctore Chunrado Humbracht davon etlichen massen conferirt und unsere meinung angezeigt, wie euch derselb ferner mundlich berichten wirdet.»

5] Von dem Vertrag ist eine Reihe von Konzepten vorhanden, darunter eines, «darin Steffan Schmidt vil geendert und mit seiner hand ad marginem geschrieben hat, wilchs im fall der notdurft vorzulegen were, wie dan gegenwertiger euwer gesandter selbst gesehen. solche concept wollen wir mit der zeit abschreiben und euch zukommen lassen; dann es nit eins jeden gemeinen schreibers ist, solche concept dermassen abzumalen.»

6] Wegen der Ratifikation Kemptens verweisen sie auf ihr Schreiben, das ihnen inzwischen zugekommen sein wird. «was aber unser bedenken were, damit dannost die guten leut von Kempten von dieser handlung nit allein abgesondert und ausgeschlossen werden, haben wir euerm gesandten angezeigt, der es euch auch furter berichten wirdet.»

Senden eine Kopie der kais. Kapitulation.

Dat. Cassel 12. August 1550.

41. Jakob Hermann an Meister und Rat von Strassburg. 1550 August 21.
Augsburg.

Strassb. St. A. AA 573 Bl. 18—21, 26, Ausf., empfangen 27. August, vor dem Rat verlesen 28., vorgelegt 30. August.

Die Beantwortung der kaiserlichen Proposition durch die höheren Stände und durch die Städte. Werbungen Hermanns in der Konzilsache bei etlichen Ständen und Städten. Eine kursächsische Deklaration über das Konzil. Ausschreitungen der Spanier in Augsburg.

Am 19. sind die beiden Bedenken der Fürsten und der Städte dem römischen König eingereicht worden¹, da der Kaiser krank ist . . .

«Sonst hab ich nit underlassen, wie E. G. mir in jüngst überschickter instruction bevolben, des concilii halben² bei etlichen der churfürsten,

¹ Die Antwort der «Fürsten» (d. i. Kurfürsten, Fürsten und Stände) auf die kaiserliche Proposition im Auszug bei v. Druffel I Nr. 473. Die Antwort der Städte (über die Vorberatungen s. oben zu Nr. 37) klagt darüber, dass die Stände sie weder zu den Beratungen behufs Abfassung einer gemeinsamen Antwort zugezogen noch ihnen auch nur Abschrift ihrer (der Stände) Antwort, die sie ihnen lediglich haben verlesen lassen, bewilligt haben, so dass sie genötigt sind ihr Bedenken besonders einzureichen. Dieses geht dann die einzelnen Punkte der Proposition durch, «und sovil erstlich den puncten des concilii belangt, haben zum mehreren theil der stet gesanthen dahin gedacht, nachdem E. kai. Mt. auf jüngst gehaltenem reichstag sich als der heiligen kirchen advocaten und beschirmer der concilien allergnedigst erbotten, ein frei christenlich allgemain concilium zu halten und darob zu sein, damit alle ding christlich, erbarlich, ordentlich und gebürlich ergehen und gehandelt werden, dardurch dan der mehrer theil der stet bewegt worden, solch concilium vermoge und inhalt irer damaln übergebenen schriften zu bewilligen, dass E. kai. Mt. underthenigst zu bitten sein solt, wie dan unsere obern und wir unsers thails hieneben gehorsamlist thund, und sie dann nochmal keinen bessern und fürtreglichern weg zu bestendiger pflanzung friedens rhu und ainigkait deutscher nation wissen, so ist unser underthenigst bitten, E. kai. Mt. wölle demselben allergnedigstem erbiethen nach sollich concilium zum förderlichsten helfen in das werk richten. . . . dann E. kai. Mt. gethane declaration, wie mit der zeit friedlich und rübig bei einander zu wohnen, auch der gaistlichen reformation belangend, dieweil E. kai. Mt. in der proposition die bede puncten zusammengefasst, so wissen wir dieselben auch nit zu sundern. nachdem dan der bäpstlichen Heiligkeit legat schon ankommen, bei welchem das hievor bewilligt concilium zum förderlichsten in das werk gericht werden möcht, auch diese bede puncten one das durch angeregt concilium ir endliche erörterung erraichen werden, so ist der erbarn stet underthenigst bitten, E. kai. Mt. wolten mit gemainen stenden, denen in weiter anrichtung derselben allerhand beschwerden begegnet, genedigste gedult tragen, und deren von mehrer ru und ainigkeit wegen diese kurze zeit biss zu erörterung desselben allergenedigst verschonen. wa aber je E. kai. Mt. ander genedigste, milte, leidenliche und friedliche bedenken, mittel oder wege vorhetten, die möchten uff E. Mt. allergenedigst eröffnen durch die stende underthenigst angenommen und ferrer notturtig bedacht und bewegen werden, die würden ungezweifelt alles das so zu fried rhu und ainigkait deutscher nation dinstlich, zum höchsten und mit bestem vleis befördern helffens». Weiter über Landfrieden (sei nichts daran zu bessern, wenn man ihm nur nachkomme); Rebellen (wissen nicht, wer diese sind; bitten sie nochmals zu «vergleiten»; Stände werden dann ihr mögliches zur Vergleichung tun. Mislingt das, so gehe man nach dem reformierten Landfrieden und der KGO. ernstlich wider sie vor); Kammergericht; mit dem kaiserlichen Erbiethen betr. Restitution der geistlichen Jurisdiktion und Güter sind sie einverstanden; Münze; Anschläge; Polizei; Session. Bitten zu sorgen, dass die Städte durch die Stände nicht benachteiligt werden. Abschrift Frankfurt Reichstagsakten 63 Bl. 90—98.

² Ein erster undatiertes Entwurf oder Skizze dieser Instruktion liegt vor im Strassb.

fürsten und stett pottschaften . . . anzusuchen, ob die sachen uf wege, wie E. G. vernünftiglich bedacht, bei der kei. Mt. anzubringen weren. find bei den stetten, nemlich Nornberg, Ulm, Frankfurt etc., gar kein und bei den fl. gesandten wenig volg. verprant kind forcht feur. besorgt ein jeder, es möcht die kei. Mt. dardurch verpittert und zu ungnaden bewegt werden. . . . allein des churfürsten von Sachsen gesandten, nachdem ins reichs rath der stend und stett bedenken öffentlich verlesen . . . worden, haben ein mündlich declaration gethon, wie und welchergestalt ir gnedigster herr in das concilium gewilligt haben wol, nemlich in ein frei, christlichs und allegemein concili, darin der Augspurgischen confession adherenten gnugsamlich gehort, darzu und darvon vergleitet, die hailig schrift und nit der pabst und seine zugewandte, der gaistlich hauf, richter sei etc.¹, mit weiterer ausführung. und solchs in der Mentzischen canzelei zu verwaren ein schrift ubergeben wollen, ist nit angenommen worden.»

Nachschr. Spanier aus der Begleitung des Prinzen Philipp haben am 14. einen protestantischen Betsaal zerstört und trotz Einschreitens des Alcalden am 15. wieder damit angefangen².

Dat. Augsburg Donnerstag 21 Aug. 1550.

St. A. AA 574 Bl. 109f., überschrieben Reichstag zu Augspurg 1550. Der erste Punkt betrifft das Konzil: man sieht für gut an, «das die stend dissier religion bei der kei. Mt. ansuchen lut vorigen unsers schreibens [*], und ob er [Hermann] durch den Zweibrückischen hofmeister [Mich. Han] bei den Sechsischen het mogen zu wegen bringen. und [so] es alles nit sein wolt, das er im stet rath anzeigt, das er bevelch hat weiders nit zu bewilligen dann hievor bewilligt, in ein frei allgemein christlich concilium, da nach göttlicher schrift geschlossen würde. und was das plus schliesse, woll man volstreckhen usw.» Weiter heisst es am gleichen Ort: «Interims halben: das im zuvor und ehe die kei, [Mt.] resolution thun wurd, nit zu bevelhen.» Ausserdem werden in dem gleichen Aktenstück noch die Kapitel Rebellion und Landfrieden, Münze, Polizei, Wucher, Stimme und Session abgehandelt. — Vgl. hierzu auch AA 572 Bl. 4—6: Beratungen zwischen Jakob Sturm, Dunzenheim, Rombler und Storck über die für den Reichstag aufzusetzende Instruktion, überschrieben 8 augusti a. 50. Hier heisst es: «erstlich die religion belanget: das bei jeziger bepstlicher Heiligkeit anzuhalten, irer statlichen und trostlichen zusag nach wurdlich und furderlich nachzusetzen etc., ist bedacht, das dieses mals weiters nit zu thun dan des bapts botschaft zu erwarten und zu horen, was die werben werd., dan nit zu gedenkhen, das inen zuvor etwas zu bedenken si. und so des bapts botschaft [der Nuntius Pighino, der am 3 August in Augsburg eintraf; vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland I, Bd. 12 und die Korrespondenzen vom Reichstag bei v. Druffel I] gehort und man unsers rats bedurfe, so khunden wir nit gedenkhen, das die stet dissier religion deshalb etwas thun oder erhalten khunden oder mogen, wo nit churff., fürsten und andere stend, so dissier religion, mit einbegriffen.» Diese sollen mit den Städten vereint beim Kaiser zu erreichen suchen, «uf die weg zu denkhen, das die erkhenntnis nit allein bei dem bapst und den seinen stunde, die der reformation am ehesten bedörfen, derselben aber zum hochsten zuwider; derhalben nit zu hoffen, das dieselben etwas anders erkennen werden dan was inen gefellig». Vielmehr möge der Kaiser gelehrte und fromme Leute aus allen Nationen, «die der reformation der kirchen . . . begerten,» berufen, die nach göttlicher schrift urteilen und vornehmen sollen, «was in ler und leben thunlich» usw. — Entwurf am 9. August im Rat vorgelegt, Prot. 1550 Bl. 347 b.

¹ Auszug bei v. Druffel I Nr. 461.

² Es handelte sich um das evangelische Predigthaus bei der den Katholiken überlassenen Ulrichkirche; hier kam es besonders am 14. August durch den Mutwillen der Spanier zu den wüstesten Auftritten; vgl. Roth a. a. O. S. 306f. und daselbst S. 383f. den Bericht des ev. Prädikanten Dachser.

42. Die Dreizehn von Strassburg an die älteren und geheimen Räte von
Ulm. 1550 August 23.
[Strassburg]

Ulm, Reformatiionsakten V Nr. 123, Ausf.

Geben Auskunft, wie sie sich dem Ansuchen der Barfüsser und Augustiner nach Rückgabe ihrer Klostergüter gegenüber bisher verhalten haben.

Antworten auf ihre Frage inbetreff der Forderungen der Mönchsorden. Sie haben erstlich dem provincial Barfusser ordens, als der uns durch ein beschlossenen missive ersuchen lassen, wider in schriften geantwurt, das wir derselben clöster zins, gülden und gueter zu gemeiner unserer statt brauch noch in derselben seckel nit nommen noch empfangen, sonder hetten die inhaber und besitzer derselben vor jaren das alles williglich verlassen und an andere milte ort bewendt. den inhabern derselben ort wolten wir sein begeren fürhalten lassen und alsdann mit antwurt begegnen. dem Augustiner, der es eigner person und durch ein supplication an uns begert, haben wir geantwurt und die sach zu bedacht zogen, und jüngsten haben wir innen beiden uf supplicieren der verordneten pfleger deren milten ort, dahin es die übergeber der gwesnen clöster geordnet, zugeschribben: dieweil disse clöster und derselben inkommen durch allmosen und steuer gemeiner burgerschaft disser unser statt also ufkommen und die gueter derselben nunmehr an solche milte ort und umb gots willen verordnet, das sie es dann bei denselbigen auch pleiben lassen wöllen, in erwegung wo wir oder die supplicierenden pfleger uns deren nit angnommen und den besitzern under handen glassen, das sie gar unnutzlich verschwendet worden, zu grund gangen und dem orden auch nichts überplibben were. da sie dennoch disen weg an solche ort kommen, das es dem allmechtigen gffellig und sonder allen zweivel der stifter und gebern letstem willen nit widerig, als namlich zu ufenthalt und trost viler armer kranker personen, vatter- und mutterloser weisen, welche alle als dörftige personen uns von dem allmechtigen sonderlich bevolen, auch werk der barmherzigkeit seien, und dann auch zu uferziehung der jungen in gutten künsten und sitten, die mit der zeit gemeiner Teutschen nation und dem vatterland in geistlichem und weltlichem stand dienen und zu nutz und gutem erschiessen mögen, da sonsten die orden mit andren clöstern wol versehen etc. uf solche schreiben hat uns der Barfusserprovincial geantwurt das er es an seine mitjuraten gelangen lassen und uns alsdann mit fernerer antwurt begegnen wöll. von dem Augustinervicari haben wir noch nichts. so wir aber die antwurt bekommen, werden wir je nach gelegenheit derselben uf solliche weg gedenken, das verhoffentlich die gueter bei den milten orten, dahin sie gewendet, pleiben mögen.»

Begegnet etwas, «das euch zu wissen von nöthen,» werden sie es mitteilen. Bitten um Bericht über ihren Entschluss.

Dat. Sa. 23. August 1550.

43. Jakob Hermann an Meister und Rat von Strassburg.

1550 September 1.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 22–25, Ausf.; empf. 5. Sept., vorgelegt 6. Sept. 1550 (vgl. Prot. 1550 Bl. 384 b f.).

Aussichten auf Beilegung der Streitigkeiten zwischen Hz. Heinrich und der Stadt Braunschweig. Die städtische Antwort auf die Proposition. Keine Neigung am Reichstage, in der Konzilsfrage sich an den Kaiser zu wenden. Rät, dessen Erklärung abzuwarten. Die geschenkten Handwerke. Ankunft der Botschaften von Cambrai, Toul und Verdun. Tod Granvellas.

«E. G. jungst schreiben an dato den 23. augusti hab ich sambstags den 30. desselben von deren diener Georgen Stadler empfangen¹. und nachdem E. G. im selben zum furdersten der Braunschweigischen sachen halben anregung thun, das sie wol leiden mögen, das solch des herzogen schreiben der statt Braunschweig, ir gegenbericht darauf mögen geben, were überschiect worden etc.: weiss ich denen nit zu verhalten, das bemelte statt on daz solche des herzogen verclagungen in erfahrung khomen und in wenig tagen hernacher ir schriftliche verantwortung neben treffenlicher gegenclage an die stend gelangen lassen, darauf gerathschlagt, wie E. G. ab beigelegten copeien zu vernämen^a. und nachdem man langsam gnug mit der sachen umgangen, also das solch der stend bedenken allererst den 26. dis den kai. rhäten, dem herrn von Arras und D. Selden, uberantwortet worden, haben sich dieselben vernemen lassen, das die kai. Mt. diessen dingen alberait vesehung gethon, ernstliche mandata und citationes lassen ausghen, das baide thail alle kriegsrüstung abstellen und den ersten octobris vor irer Mt. alhie zu Augspurg erscheinen, gütlicher handlung oder, wo dieselb nit statt finden solte, weiters entschaidts erwarten sollen etc. hat man es gleich beim selben lassen pleiben, und dieweil die statt des friedens begirig und der herzog biss anher nit viel glücks zu seinen kriegem gehabt, versicht man sich nichts anders dan das dardurch frieden geschafft und baide thail den kai. mandaten gehorsamen sollen.»

Sendet die Antwort der Städte auf die kaiserliche Proposition.

Hat «nit underlassen, in der geheim bei fürsten und der stett gesandten [zu fragen], ob es fug hett, die kai. Mt. uf wege, wie E. G. bedächtlich erwegen, anzusuchen; aber gar kain beifall, sonderlich bei den stetten Nurnberg, Ulm und Frankfurt befunden. bei den von Augspurg hab ich deren sachen halben kain vermeldung thun wöllen, dieweil ich aus taglicher handlung soviel erlern, das es irenthalben lauter vergeblich gewesen, wie es dan ab dem gut abzunehmen ist, daz sie den puncten des concilii, wie er von dem mehrerthail der stettgesandten bedacht und gemainem bedenken eingeleipt ist, nit wiligen wöllen. und obgleich die Sachsische rath mit gethoner declaration, die ich E. G. hieneben auch zusende, der sachen ein schein gemacht, so ist doch ganz on, das sie demselben nachgesetzt und solche der kai. Mt., wie inen von den stenden vergunt worden, fürpracht hetten.

^a Am Rande: Statt Braunschweig verantwortet sich in schriften uff Hz. Heinrich zulagen [so?]. die schrift vide in vol. 14 fol. 102 [so!].

¹ Das Ausgehen dieses Schreibens [*], aber ohne Angaben über den Inhalt, wird im Protokoll Bl. 363b erwähnt.

So hab ich mit dem Zweinbruckischen hoffmaister auch darvon rede gehept, der mir vertreulich soviel zu versten geben, das niemant oder gar wenig in der fürsten rath, die inen diese sachen angelegen sein lassen. in summa es ist kainer ime korbe und alle handlung vergeblich. dieweil dan die rathschläg übergeben, auch die kai. Mt., wie die sage ist, mit der resolution gefasst sein soll, hett ich dafür, es were derselben zu erwarten, sonderlich dieweil churfürsten, fursten und stend bei diesem puncten auch auf ein solch concilium schliessen, wie der jüngst reichsabschied demselben mass gibt. . . .

Was sonst E. G. mir bei der kai. canzelei zu erfahren bevolhen, auch beider stett Wormbs und Speyer fürhaben, etliche ordnungen der geschenkten und ungeschenkten handwerken¹ antreffend, soll und wil ich mich E. G. bevelch halten und was mir jederzeit bedenklichs darunter begegnet, denen zu rechter zeit zuschreiben.

So sein der stett Camere, Dul und Verden pottschaften neben denen von Metz, so zeitlich alhie gewesen, jüngst auch ankommen, also das man sich aller gelegenheit wie es mit solchen handwerken bei inen gehalten, wol erkundigen moge.»

Dat. Augsburg Mo. 1. Septemb. 1550.

Am 27. August gegen 7 Uhr abends ist der Herr v. Granvella gestorben. «den hat man alsbald ausgenommen, balsamirt und nach hebraischer art geschmirt, gebutzt, gestrelt, das er nach seinem tod ein lebhafter farb gehabt dan bei seinem leben, und hernacher freitags den 29. desselben mit 16 wolbeladenen mauleseln von hinnen naher Burgund gefürt worden.»

König Ferdinand hat auf die Weihnachten fälligen 100 000 Gl. jetzt schon 60—70 000 haben wollen; man hat ihm 50 000 bewilligt.

44. Die Aeltern und Geheimen von Ulm an die Dreizehn von Strassburg. 1550 September 2.

[Ulm.]

Ulm, Reformations-Akten V Nr. 124, Entw.

Ulm und die Predigermönche.

Danken für die Auskunft inbetreff der Barfüsser und Augustiner.

«Mit den gewessnen conventualen prediger ordens in unser stat hat es ain andere gelegenheit gehabt; dann dieselben haben uns ungeverlich vor zwölf jarn alle ire renten, gulten, geföll und einkommen, so sie in unser statt und herrschaften gehabt, keufflich zugestöllt; was sie aber ausserhalb unser jurisdiction sonst meer fur gefäll und einkommen gehapt, haben wir ine nie

¹ Laut Notiz in Strassb. Protokoll 1550 Bl. 313 (zum 16. Juli 1550) war Strassburg von Speier und Worms ersucht worden, ihrem Gesandten zum Reichstag auch in der Frage der sogen. «geschenkten» Handwerke Vollmacht zu geben und die Städte «uber die man das usschriebend hab», um das Entsprechende zu ersuchen. Die nämlichen beiden Städte schrieben darüber auch an Frankfurt; vgl. die Instruktion Daniels zum Jungen für den Reichstag (Frankf. St. A. Reichstagsakten 63 Bl. 6). — Zum weiteren vgl. unten Nr. 85.

gespörrt, sonder allwegen volgen lassen.» Haben ihnen daher «allererst innerhalb zweier tagen» beiliegende Antwort gegeben¹.

Bitten um weiteren Bericht, was sich in Strassburg mit den Mönchen weiter zuträgt . . .

Dat. 2. Septb. 1550.

45. Die Geordneten der Stadt Strassburg gen. die alten Dreizehn an
Hz. Johann Friedrich von Sachsen.

1550 Sept. 13.

[Strassburg.]

Weimar St. A. Reg. I. pag. 163—165 H Nr. 1, Ausf.; Auszug Hasenclever, Neue Aktenstücke zur Friedensvermittlung der Schmalkaldener 1545, in Z. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 20 (1905) S. 248, 1.

Mahnung an eine alte Schuld.

Haben, als vormals Johann Friedrich, Hessen, Württemberg samt Augsburg, Ulm und Strassburg eine Gesandtschaft zur Versöhnung der streitenden Könige von Frankreich und England entsandten, Dr. Johann von Metz laut erhaltenen Auftrags vermocht, sich an dieser Sendung zu beteiligen und ausserdem die Zehrung aus seinem Säckel darzuleihen. Als dann auf dem Tag zu Worms im April 1546 die Rechnung der Gesandten verhört wurde, ist beschlossen worden, die 3 Fürsten und die 3 Städte sollten dazu jeder 722 Gulden zahlen. Württemberg, Augsburg, Ulm und sie haben ihren Anteil erlegt, nämlich für den Württembergischen Gesandten, Johann Sturm und Sleidan. Einen dabei verbleibenden kleinen Rest haben sie Johann von Metz auf Abschlag gezahlt und ihn im übrigen auf Johann Friedrich vertröstet. Jetzt drängt er aber auf Zahlung. Strassburg hat J. Fr. schon im Lager zu Giengen durch Jakob Sturm mahnen lassen, jener aber damals kein Geld gehabt. Dabei ist es geblieben; Johann ist derhalben auch in grosse Ungnade und Gefährlichkeit gegen den Kaiser gefallen und hat seine Ausöhnung mit Mühe erreicht. Bitten also J. Fr., ihnen die 722 Gl. 31 Kr. für jenen zu schicken¹.

Dat. Samstag 13. Septb. 1550.

¹ Entwurf in Ulm, Reformationsakten V Nr. 117, Montag, 1. Sept. 1550: Sind der angeführten Tatsachen «mit allerdings gestendig», wollen sich jedoch in keine Disputation einlassen, sondern erinnern sie nur daran, dass sie freiwillig mit Zustimmung ihres Provinzials einen Teil ihrer Einkünfte gegen eine bestimmte Summe dem städtischen Spital überlassen haben. Hoffen, sie werden es dabei bleiben lassen. Vgl. auch ebenda Nr. 118f. usw.

¹ Am gleichen Orte Abschrift eines undatierten Briefes Jakob Sturms (offenbar gleichzeitig mit obigem) an Johann Friedrich, «von wegen E. E. raths . . . und auch dr. Hansen obgnant», ganz entsprechenden Inhalts (Auszug b. Hasenclever a. a. O.). — Über die ins Jahr 1545 fallende Vermittlung der Schmalkaldener zwischen England und Frankreich vgl. Polit. Korresp. III Nr. 592ff.

46. Jakob Hermann an Meister und Rat von Strassburg.

1550 September 20.
Augsburg.*Strassburg St. A. AA 573 Bl. 27–34, Ausf.; erh. 25., vorg. 27. September.*

Die kaiserliche Replik an die Stände. Haltung der Städteboten gegenüber den Erklärungen des Kaisers über Konzil und Interim. Ein Brief der Dreizehn an Hz. Johann Friedrich von Sachsen. Wie es Nürnberg, Frankfurt und Augsburg mit den Klöstern halten.

Erhielt ihren Brief vom 13 [*] am 17.

Der Kaiser hat am 6. September den Ständen «ein replicschrift uf ir hievor ubergeben bedenken uberantworten lassen¹, mit gnädigstem begeren . . . irer Mt. darauf fürderlichste antwort widderfaren zu lassen. . . und nachdem alle derselben . . . puncten bei dem verordneten ausschutz der stett gesandten in beratschlagung gezogen und ich bei ersten puncten die religion belangen die continuation des Trientischen concilii für hochbeschwerlich geachtet² und . . . dohien . . . gehandelt, das die kei. Mt. von den stenden dieser unser religion . . . zu ersuchen sein soll, ein solch concilium zu befürdern, wie ir Mt. uf jungst gehalten reichstag alhie sich gnedigst erpotten . . ., und zu noch mer persuasion die E. G. jungst schreiben . . ., soviel thunlich und diesen artickel belangt, . . . fürgelesen, so hat es doch so viel nit verfahren wöllen, das sie einhelliglich dohien geschlossen hetten. dan obgleich der mehrerthail ein solch frei christlich allgemein concili von herzen wünschen und wol leiden möchten, auch wol ermesen können, das die Trientisch continuation dem allem zuwider und nichts guts daraus zu verhoffen sei, haben sie doch dahien gedacht, das die kei. Mt. wedder in gethoner proposition noch itz in deren replicschrift bei diesem puncten der stend weiter bedenken oder bewilligung erfordert³; sonder sei ein narration und erzelung, was ir Mt. uf

¹ Nach Bericht des Frankfurter Reichstagsgesandten Daniel zum Jungen vom 10. September antwortete der Kaiser am 6. Nachmittags 4 Uhr den Ständen (mündlich?), indem er die Verzögerung mit seiner Krankheit entschuldigte: er wolle ihnen, um sie nicht länger warten zu lassen, seine Antwort schriftlich übergeben. Nach kurzer Beratung liessen Stände dem Kaiser durch den Mainzer Kanzler Dank sagen und erklären, sie würden die Antwort abschreiben lassen und beraten. — In den Tagen darauf erhielten dann auch die Städte Abschrift. Frankfurt St. A. Reichstagsakten Bd. 63 Bl. 12f., Ausf.; Auszug der Replik bei v. Druffel I Nr. 484 (vgl. unten Anm. 3). — In Strassburg wurde die kaiserliche Resolution, die Rehlinger aus Augsburg an Jak. Sturm gesandt hatte, am 15. September im Rat verlesen (Prot. 1550 Bl. 396a) und am 27. an die Kommission gewiesen (ebd. Bl. 406bf.).

² Zum Jungen schreibt a. a. O., die Replik enthalte im Punkte des Konzils und des Interims «wider vieler gutherziger hofnung leider eine scharffe erclerung». Er bittet deshalb um satten Befehl; sonst wird er nach seiner Instruktion mit den andern Städteboten versuchen, «wie die kei. Mt. uf andere und milttere wege zu bewegen sein mochte, wiewol ich warlich kleine, ja auch wol gar kein hofnung zu einiger gnediger miltterung habe, dan ir Mt. gewislich heftiger wider unsere religion verbittert dan je vormals. so haben auch die E. stet bei irer Mt. wenig ansehen, sonderlich in disser verhassten sachen».

³ Der dritte Absatz der Replik (bei v. Druffel ganz unzulänglich wiedergegeben) lautet: «Sovil aber ir kei. Mt. erclerung, wie es der religion halben bis zu austrag des concilii gehalten werden solle, desgleichen die reformation, so den gaistlichen stenden fürgehalten worden, belangen thut, ist ir Mt. nochmals der entlichen mainung, [dass] demjenigen, so uf jungstem alhie gehaltenem reichstag beschlossen und verabschiedet worden, nochmals ane ainig gesuchte ausflucht wirklich nachgesetzt und gelebt werde, wie dann solchs die

hievor aller stend bewilligung darunder gehandelt und wie weit sie es pracht hetten. und obgleich auf jüngst gehaltenem reichstag von den stetten ein schrift übergeben, darin austrücklich versehen, wie und welcher gestalt

hohe unvermeidliche notturft, gemeinen frieden und ru im heil. reich, auch irer Mt. hochhait zu erhalten und der stende selbstferige und stättliche bewilligung unwidersprechlich zum höchsten erfordert. als aber churfürsten, fürsten und stende diesen puncten dahin bedenken, dass die kai. Mt. mit den stenden, so obberurte resolution und reformation angenommen und bewilligt und doch nit volkomentlich ins werk gesetzt, desgleichen mit denen, so sich demselben bisher widersetzt hetten, nochmals durch milte gebürliche wege und mittel dahin handeln zu lassen verschaffen wölle, damit zum schleinigsten one nachteilige weiterung die declaration und reformation verricht und fried, ru und ainigkeit im hailigen reich erhalten werden etc.: daruf wil die kai. Mt. gemainen stenden nit verhalten, dass ir Mt. bisher nit unterlassen hat, ires tails alles, das sie zu dieser sach in ainichen weg dienlich und firtreglich ermessen kunden, mit höchstem vleis zu befördern und fürzunehmen, in massen das ir Mt. uber den jüngsten alhie uferichten reichsabschied, welcher alle stende in gemain begreift, dem auch billich ein jeder, was wiriden oder stands der immer sei, gehorsamtlich geleben und nachkomen solle, und dan noch zum überflus nit unterlassen bei dem mehrerthail, ja fast bei allen gaistlichen und weltlichen stenden insonderhait derhalben zum thail mündlich, zum thail durch schriften und botschaften etwan in der güte, zu zeiten auch mit ernst, alles nach gelegenheit der personen und sachen mit allem empsigem vleis zu handeln, sie zu ermahnen, zu ersuchen und anzuhalten, dass sie in baiden obberürten puncten ein jeder dasjenig, das ime seins thails und von amts wegen gebürt, verrichten und volziehen und solches lenger nit anstellen wolte. aus welchem allem gemaine stende leichtlich zu ermessen, dass ir kai. Mt. sich eben in dem, so die stende itzo von irer Mt. begerten, mit allem gnedigstem vatterlichem vleis zum höchsten bemüet hette, wie one zweifel vil stende ir Mt. dessen selbst gute kuntschaft zu geben wüsten. —

[Absatz 4.] Dieweil dann der mererthail stende, so die gemelten declaration und reformation angenommen, sich in iren antworten uf irer kai. Mt. schriftlich oder mündlich ersuchen und vermahnen allweg vernemen lassen, dass sie solche declaration und reformation alberait aufgericht oder doch im werk seien dieselbig ufzurichten, wiewol sich die sach an ir selbs an vil orten anderst erzaigt, so were daraus ervolgt, das ir kai. Mt. die ursachen der verhinderungen, so villeicht an etlichen orten eingefallen sein möchten, davon die stende in irer antwort etlicher massen meldung theten, nit gründlich hett vernemen mögen, one allain dass ir Mt. itzo von weitem angelangt . . . (= v. Druffel I S. 500 Z. 10—15) gestendig seien; sonder möge bestendiglich und mit der warhait bezeugen, dass irer Mt. gemüth und mainung nie gewest, dieses falls ainich sonderung oder unterschied zu machen oder zu gestatten, wie dann auch des hailigen reichs Deutscher nation gemaine wolfart, ru und befriedung (irer Mt. ermessens) solche sönderung kaines wegs erdulden könnte, sonder vilmehr, dass alle sachen nach der schnur und regel, wie sie bedacht und beschlossen weren, gericht werden solten. ir Mt. wolt sich auch entlich versehen, dass sich das gegenspil von irer Mt. ausgangen oder bewilligt sein nimmermehr befinden werde; welches ir Mt. gemainen stenden in der kürze also darumb anzaigen wöllten, damit sie sich dieses falls von jemand anderm des widerspils nit bereden lassen. dieweil dann ir kai. Mt. aus angeregten ursachen billich zu vermuthen, wo ainich andere verhinderungen darzwischen fürgefallen weren, dass dieselben niemands anderm dann gemainen stenden, so numals zum thail in aigner person und zum thail durch ire rätthe, bottschaften und gesanten des mehrernthails alhie versamlet seien, am besten bewust, so begert demnach ir Mt. ganz gnedigst vatterlichs vleis an gemaine stende, die wöllten sich aller gelegenheit solcher verhinderungen erkundigen und sich darauf mit einander vertraulich und mit allem ernstlichem vleis, wie cristlichen und gemaines nutzes und wolfart liebhabenden wol ansteht und aignet, unterreden und darauf ire mainung und ratlich bedenken irer kai. Mt. gründlich eröffnen, damit sich ir Mt. umb sovil desto statlicher zu entschliessen wissen, welcher massen und durch was mittel und wege solchen verhinderungen abzuheffen sei usw. Frankfurt, St. A. Reichstagsakten 63 Bl. 122—136; auch Strassburg Bezirks-A. AB II 26 Bl. 81—92.

sie in das fürgeschlagen concili willen geben, welche die kai. Mt. anders nit dan zu besichtigen angenommen, so hett man sich doch zu erinnern, was handlung der her Granvella und Hass, zuvor und ehe dieselbig übergeben, mit den stetten gepflegen, und sonderlich das her Jacob Sturm aus sondrem der stett geheiss und bevelch neben solcher übergebung mündlich anzeigt, das sie, die stett, der churfürsten, fürsten und stend bedenken nit wisten zu verbessern; welchs die kei. Mt. dahien verstanden, das sie in dem puncten der continuation mit irer Mt. und andren stenden verglichen und ainig weren; also das es unfruchtbar und gar nit rathsam, irer Mt. über hievor beschehen verwilligung ein neuen modum procedendi fürzuschreiben, sonder für besser geachtet, allein irer Mt. jüngsten zusagens zu erinnern und seine selbs wort im abschied zu geprauchten, nemlich das ir Mt. ein solch concilium befürdern wölle, da alle ding christenlich, erbarlich, ordenlich und gepürlich alle affect hindangesetzt gehandelt etc.; under welchen gemeinen wortern auch die form und mass des process und were richter sein soll, begriffen weren.

Weiter hab ichs bei der stett gesandten uf dismal nit konnen pringen, haben etliche gemeint, es solt dieser punct one einig erinnerung irer Mt. genzlich heimzustellen sein. in solche kleinmütigkeit und forcht sein wir leider, gott erbarms, komen.

So hab ich auch nit underlassen, E. G. rathlich bedenken, soviel das Interim belangt und mir hievor zugeschickt worden, in der stett rath, sonderlich aber bei dem geordneten ausschutz¹ fürzupringen und mit vleiss darauf zu handeln; auch bei etlichen volg funden. es haben aber der mehrer theil die sachen dahien bedacht: solt irer Mt. zu particular handlungen anleitung gegeben werden, möchten ir Mt. darauf fallen und dieselbig nach irem gefallen an die hand nemmen; also das zu besorgen, das durch geordnete commissarien, so der religion nit zum besten geneigt, solche erkundigung nit allein in gemein, sonder auch bei privatpersonen fürnämten und sich aller geheim zu erkundigen understen möchten, das es einer inquisition nit uneinlich sein wurd. welchs kainswegs zu gedulden und den stetten zu höchstem unrath und unwiderpringlichem verderben gereichen würdt. derhalben sie kein andren wege gewisst dan ungeverlich widerumb auf die meinung dem vorigen übergeben bedenken eingeleipt zu schliessen, sonderlich dieweil uns angelangt, das ander stend gleichergestalt auch dahien bedacht sein sollen².

¹ Wie Daniel zum Jungen am 16. September berichtet, verstärkten die Städte behufs Beratung der kaiserlichen Replik ihren Ausschuss, indem sie von der rheinischen Bank zu Strassburg und Frankfurt noch Metz und Worms hinzunahmen (der Gesandte Colmars war nach Hause geritten) und von den schwäbischen neben Augsburg, Nürnberg und Ulm noch Esslingen. Fft. Reichstagsakten 63 Bl. 15f., Ausf.

² Daniel zum Jungen a. a. O. berichtet eingehender über die Beratung der Städte. «Damit aber», heißt es dort, «der kei. Mt. etwas furtreglichers und leidlichers fürgeschlagen wurde, sahe den gesandten von Strasburg vor gut an, das ire Mt. nach erzelung etlicher beschwerlichkeit des Interims . . . ersucht wurde, das ir Mt. durch etzliche treue frumherzigen verordnete commissarios bei jedem stand in sonderheit erkundigen lese, wie weit ein jeder das Interim ins werk pracht hette, auch warumb das weiter zu pringen unmöglich; dan seine herren, sagt er, hetten, im fall die kei. Mt. die erste der stet antwort uf, anstellung des Interims bis zu erörterung des concilii nicht annemen wurde, dahin gedocht, das dis der furtreglichst weg sein wurde, auch zu ufhaltung der sachen ganz dienstlich. disser mainung sein die von Augspurg auch fast zugeschlagen, jedoch so haben sie nicht für rathsam geachtet, die kei. Mt. umb commissarien, soliche particular erkundigung zu thun, zu ersuchen,

Der Rat hat ihm ein Missive an den gewesenen Kurfürsten zugeschickt, um ihm das zu überantworten. «muss ich der gelegenheit (dieweil nit iderman ein freier zugang zu ime gestatt wurd) warnemmen¹ . . .»

«Nachdem auch E. G. in vorderigem schreiben mir bevolhen, über hievor beschehen und E. G. zugeschrieben erkundigung, wie es der closter halben bei etlichen stetten gehalten, weitere erfahrung zu thun, befind ich bei den gesandten von Nürnberg soviel berichts, das sie vor jaren die Prediger- und Augustinermönch bei inen uff ir selbs anmuten und begeren pensionirt, damit sie von den clöstern abgedretten, und seither alle ausgestorben, on daz derhalben von jemant forderung an sie gelangt hett. mög aber das die ursach sein, daz sich die personen ongepettelt darin nit betragen mögen. sunst weren sie des Cartheusserclosters halber wol angefochten worden, hetten sich aber dessen beholfen, das solch collegium von iren burgern fundirt; weren je und alwegen als die kheinen superiorem erkenthetten, exempt gewessen, dabei es pleiben. erhielten aus denselben gefellen die schulen, predicanten und andere deren diener. den Barfüßern hetten sie kein eingriff gethon, sonder bei irem clösterlichen wessen gelassen, wie sie noch weren, allein versehen, das sie keinen weiter dörften aufnehmen noch über nacht one erlaubnuss eins burgermeisters herbergen. zudem inen undersagt², in irem closter zu pleiben, anderen zu ergernuss nit umschweifen; dobei es auch bestund, wisten nit wie lang.

Aber Franckfurt nachdem sie daz Predigercloster eingenomen und etliche pfründner darein verordnet, haben sie sich jüngst mit Billichio, dem superiori, so auf dazhenig was auf die pfründner gangen und sie verzert haben, verzigt gethon; vertragen und zu possession des closters komen lassen. so haben die Carmeliter ir closter nie verlassen, sonder der prior sie für und für

sonder vermaniten die kei Mt. dahin zu erpitten, das ir Mt. ein idliche obrigkeit durch scharffen ersuchen wolte, die anstellung des Interims, auch die verhinderung desselbigen irer Mt. anzuzeigen. diser furschlag, verhofften sie, wurde der kei. Mt. zu gn^{stem} gefallen gereichen. der Nurnbergisch gesandter aber hat nicht vor gut angesehen, der kei. Mt. ein weitleuftige antwort zu geben, sonder fast uf den mitteln in der antwort uf der kei. Mt. proposition gegeben in effectu zu beruen; insonderheit aber vermaint er der kei. Mt. die particular erkundigung weder in ainen noch in andern weg furzuschlagen sein als den E. stetten am höchsten beschwerlich; dan soliche particular erkundigung ein anfang zu der inquisition geben mochte, daraus enderungen in regimenten besunder deren, so der religion gnaigt weren, ervolgen wurden; dan wer zu solicher erkundigung zu commissarien mochten verordnet werden, wie auch dieselbigen die religion und der stet wolfart befurdern wurden, sei aus allerhand ursachen wol zu erachten; darumb one noth, die kei. Mt. deshalb pitlich zu ersuchen; dan zu besorgen, sie werde vileicht ehr von irer Mt. furgenommen werden dan es den E. stetten lieb oder leidlich sein moge etc. disser mainung sein die gesanten der stet Wurms, Ulm und Eslingen aus gehorten und anderen mehr beweglichen ursachen, durch sie weiter erzelt, angehangen . . . wiewol ich nun die mainungen durch die herren von Strassburg und Augspurg furgeschlagen erheblicher, auch zu erlangen mehrer gnad bei der kei. Mt. furtreglicher geacht, so hab ich mich doch der andern mainung, als dem zimlichermasen bewust, wie schwerlich soliche der kei. Mt. erkundigung E. f. W. fallen wurde, als der unvergifflichsten, doch villeicht der ungnedigsten, anhengig gemacht. — Der Frankfurter Rat erwiderte dem Gesandten am 30. September, sie könnten die Vorschläge von Strassburg und Augsburg nicht billigen, schlössen sich vielmehr Nürnberg an: a. a. O. Bl. 17ff., Entw.

¹ Zur Übermittlung des Schreibens (Nr. 45) s. u. Nr. 50.

² In der Bedeutung: befohlen.

vexirt und an der Camer bis uff die acht uff sie procedirt, umb dess willen sie ime mess zu halten nit gestatten wöllen. das Barfussercloster haben sie von etlichen conventualn, so ausgedretten, kauft, sein rechtlich darumb ersucht, müssen des austrags erwarten.

In summa: ich befind in diessen sachen grosse ungleichheit und daz ein jeder gedenk sich dahien zu richten, das die anforderer verclaghafft gestellt werden. so haben die herrn von Augspurg durch hern Marx Pfistern¹ mir gar ein kurzen und schlechten bericht geben lassen, das sie denjhenigen, so ausgedretten, widder zu iren clöstern zu kommen kein hinderung gethon und noch nit begeren. daneben aber hab ich von irem advocaten vermerkt, das ime von wegen der restitution der gaistlichen güter von seinen herrn viel arbeit offerlegt sei; welcher gestalt? nit vermeldet. so hat mir auch uber hievor gegebnen bericht ubel gepüren wöllen witter zu fragen.*

Dat. Augsburg Sa. 20. Septemb. 1550.

47. Jakob Hermann an Meister und Rat von Strassburg.

1550 September 27.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 36—39, Ausf.: erh. 4. Okt., vorg. 6. Oktober 50.

Übersendet den Entwurf der städtischen Antwort auf die kaiserliche Replik. Legt dar, weshalb die Antwort besonders im Punkt der Anschläge auf den Reichstagen nicht ganz nach den Weisungen des Rats an ihn ausgefallen ist. — Angeblich Neuordnung der städtischen Stimme und Session geplant. Gute Haltung der Kurfürsten, schlechte der Fürsten inbetreff Konzils und Interims. Der künftige Ringerungstag für die Reichsanschläge.

*Nachdem ich jüngst sontags den 21. septembris E. G. mit deren diener die kei. resolution oder replicschrift sampt andrem der stett ausschutz weiterm bedenken auf etliche puncten derselben zugeschickt, und aber seither so ferre fürgeschritten, das der stett beantwortung uff alle articel vollents compliert und gar zu end pracht, aus denen allein die drei ersten, so E. G. zukhomen (doch mit enderung etlicher wort, wie sie sehen werden) vor gemeinen reichsstenden heut sambstags eroffnet worden, hab ich nit underlassen wollen, denselben vergriff E. G. mit diessem Barrischen potten, der on das in gescheften seiner herrn alhie zu thun gehapt, auch zu übersenden². und obgleich dasselbig nit allenthalben E. G. gegebner instruction gemess, so haben sie sich zu erinnern, das der stett gelegenheit ungleich und ein jeder gesandter dahien sieht, wie er seiner herrn und obern fürhaben und wolmeinung befurdern mög, also das mir alles, wie gern ich sollichs gethon und kein vleiss gespart, zu erhalten und die sachen weiters dan E. G. in angeregtem concept befinden werden, zu pringen nit möglich gewesen. wan soviel des reichs anschleg belangt, so sein etlich aus den furnembsten, die gar kheiner moderation begeren und für unnottsam und ganz uberflüssig geachtet, die sachen so ferre zu deduciren und der kei. Mt. declaration zu begeren, dieweil der jüngst reichsabschied dis orts lauter und nach gemeinem verstand anders daraus nit mög geschlossen werden, dan daz die mässigung, nachdem

¹ Einer der führenden Ratsherren Augsburgs.

² Das Nähere über diese städtische Eingabe s. u. Nr. 52 und 53.

die moderatores ainz jeden stands vermögen und unvermögen befinden (des Wormbsischen anschlags ungeachtet) der billichait nach in gemein fürgenomen und gleichheit gesucht werden sol. so sein auch (wie ich durch eins fursten gesandten bericht wurd) churfursten und fursten in iren rächen keins andern bedenkens dan das die ungleichheit und andre merh erhebliche ursachen nit weniger als beide ime abschied angezogne ursachen bei den geordneten moderatoren gelten, und die anschleg darnach gericht werden sollen. aber dessen unangesehen hab ich nit desterweniger dahien gearbeit, das in der stett bedenken der kei. Mt. diesse sachen und sonderlichen was uff jüngst gehalten reichstag gemeiner stend einhellige meinung gewessen, etwas lauterer an die hand gericht wurd, wie E. G. aus derselben befinden werden. das aber die beschwerd, das alle moderatores von fürsten rethen sein und die stett aussgeschlossen werden etc umgangen und das kein meldung des eids beschicht, der nach E. G. bedenken billich den moderatoribus uffs schärfst gegeben werden solt, ist derhalben underlassen, das gar nit zu verhoffen der stett halben etwas zu erlangen, dieweil solchs alles und sonderlich so viel der stett beisein belangt, hievor bei der kei. Mt. vielfältig und vleissig gesucht, aber letstlich durch deren gegebner resolution genzlich abgeschlagen worden. so hatt sich auch übel gepüren wöllen ain neue form des eids zu begeren, dieweil sich aus jüngsten reichsabschied befindt, das inen hievor ao. 45 einer gestelt und sie die moderatores des Reinischen krais, jüngst zu Wormbs versamlet, denselben geschworen haben. zudem daz auch sunst ime abschied versehen, das sie irer pflicht und eid, damit ein jeder seiner oberkeit zugethan, entschlagen sein sollen. so hat es bei der E. stett gesandten auch allerhand bedenken gehabt, warumb der pollicei-ordnung weiter nichts anzuhenken. welches alles zu erzelen zu viel lang und zu anderer gelegner zeit E. G. unverhalten sein soll.

Dat. Augsburg Sa. 27 Septb. 1550.

«So^a viel der stett stim und session belangt, wurd mit seltzamen practicen umgangen, und vermeinen etlich die sachen dahin zu pringen, das nun hinfur die stett zwo personen ime reichsrath nach den graven oder deren gesandten sitzen haben, die von der stett wegen zwo stimmen haben sollen. was hierin zu thun, ist meins verstands den stetten wol zu bedenken; wo es auch an gemeine stett gelangen solt, wurd ich on sondern E. G. bevelch hierin mit helfen schliessen.

Die churfursten und deren gesandten gemeinglich geistlich und weltlich halten sich (praeter spem) in beiden puncten das concilium und Interim belangen treffenlich wol, wie E. G. mit der zeit horen werden; aber die fursten, sonderlich die geistlichen, erzeigen sich nach irer art, also daz beide chur- und fursten, soviel die 3 ersten puncten belangt, in zweien haufen traben und zweierlei gesonderter meinung sein. gott wol uns bewaren, daz sie die geistlichen bei der kei. Mt. khein beifall erlangen. —

So weiss E. G. ich auch nit zu verhalten, das etliche aus den stenden, so uff jungst gehaltenem reichstag a^o45 irer auflag geringert, vermeinen darbei zu pleiben, und weiter ire gravamina uff kunfftigen ringerungstag nit fürzupringen oder ringerung zu begeren, damit sie nit ursach geben inen weiters uffzulegen, vnd daz sie solchs vermog jungsten Augspurgischen abschieds gedenken zu erhalten¹. —

^a Von hier an eigenhändig.

¹ Nach dem Ratsprotokoll Bl. 422b wurde obiges Schreiben am 6. Oktober verlesen und an die Kommission verwiesen.

48. Des Bischofs Erasmus von Strassburg dem Kaiser eingereichte Denkschrift über die kirchlichen Verhältnisse in der Stadt Strassburg¹.

[1550 Anfang Oktober]

[Augsburg.]

Wien H.H. St. A. Kriegsakten 16, Abschrift der bischöflichen Kanzlei (übersandt mit dem Schreiben des Bischofs an den Kaiser vom 14. September 1551 als Beilage A, s. dort).

Die Hindernisse, die der Durchführung des Interims in Strassburg im Wege stehen, und wie man sie beseitigen möge.

«Bedenken der ursachen, warumb der Röm. kei. Mt. declaration in der statt Strassburg ufericht one abschaffung derselbigen [verhindernuss] beschwerlichen möge erhalten werden.

Nachdem E. kei. Mt. mir bevolhen deren anzuzeigen, wie die sachen betreffen E. kei. Mt. declaration in der statt Strassburg ufericht gelegen, wie die iren füngang erreicht und was die verhindernuss sein, dardurch die beharrlichen nit möchte continuiert und verrichtet werden etc., demnach ubergib E. kei. Mt. ich . . . nachvolgenden eigentlichen und gruntlichen bericht und zeig deren an:

Das ich je nichts liebers gesehen noch höhers begert, dann das die catholisch religion und E. kei. Mt. declaration entpfangner commission und bevelch nach in der statt Strassburg gemeinlichen und bestendiglichen durch mich (doch nit anders dann sovil meines bischöflichen ampts halben mir gebürt) hette mögen ufericht werden, wie dann, one rum zu melden, an meinen vilfaltigen handlungen und vleiss nichts erwunden noch gemangelt hat. so hett ich mich auch versehen, es sollte der uferichten transaction nach ein rathe der statt Strassburg in den zugeordneten kirchen und iren bletzen E. kei. Mt. declaration also angericht haben, damit man sich deren, sovil immer möglich, gemeess mit der leere und anderm erzeigt hett, uf das also die widerwertigkeit der religionen, darus dann entlichs verderben hoch zu besorgen ist, were vermitteln bliben. dieweil aber jetzunder in absünderung der kirchen, auch ufrichtung E. kei. Mt. declaration in drien meinen stiften allein das werk sich also ansehen lasst, das nit wol möglich, solches ein bestand haben möge, so kan E. kei. Mt. begern nach, auch craft empfangner commission und bevelch, ich deren nit verhalten, das one gepürliche insehung und abschaffung nachvolgender ursachen die vilgemelte declaration beschwerlichen beston noch erhalten werden möge. und bin in ubergabung solches berichts des ich mich zum höchsten und mit gott dem almechtigen bezeug) der meinung gar nit, ein rath der statt Strassburg noch ein gemeine burgerschaft oder jemens anders gegen E. kei. Mt. zu verclagen oder zu verunglimpfen, noch die zu ungnaden gegen jemanden zu bewegen, sonder allein warhaftiglichen und grüntlichen anzuzeigen, wie die sachen der religion halben geschaffen, der tröstlichen zuversicht, E. kei. Mt. werde ein gnedigsts nachdenkens haben, wie durch fügliche und fridliche mittel und wege neben fernerer verordnung solchen ursachen und verhinderungen möge begegnet werden.

¹ Die Veranlassung der Denkschrift und der annähernde Zeitpunkt ihrer Abfassung und Einreichung ergeben sich aus dem Reichstagsbericht Hermanns vom 5. und seiner Eingabe an den Kaiser vom 6. Oktober 1550 (Nr. 50f); vgl. auch die Auszüge aus Welsiners Berichterstattung vom Reichstage unten zu Nr. 51.

Und zum ersten, wiewol ich ein rath für und für schriftlich und muntlichen zum ernstlichsten erinnert und ermant hab, den cultum divinum und gottesdienst, sovil immer möglich es der zeit, leuf und irer commun, auch anderer umbstend halben sein möcht, E. kei. Mt. declaration gemeess und gleichförmig anzurichten, damit in beder theil kirchen nit ein solche ungleichheit der religion were; daneben auch das ein rath die fürsehung bei iren predicanten thun wollt, uf das die unbescheidenheit in irem predigen und leren, so allein zu bewegung des gemeinen manns und erbitterung der gemüter gegen E. kei. Mt. declaration und denen personen, die solche verrichten sollen, reichet und dienet, abgeschafft und abgestellt würde, wie ich dann durch ein rath bericht, das solch undersagen beschehen sein soll, jedoch so erzeigt werk, das nit allein kein enderung E. kei. Mt. declaration gemeess fürgenommen ist, sunder das ein rath stracks uf irer neuwerung der religion in iren andern kirchen ufgericht besteet und verharret, und das auch ire predicanten nit allein in irer unbescheidenheit verharren, sonder dasjenig, so E. kei. Mt. declaration mitbringt, und also den ufgerichten gotsdienst zum höchsten und scherpften mit worten antasten; allein den gegen dem gemeinen mann verhasst zu machen und das volk wider die priesterschaft zu bewegen. dieweil dann nunmehr zweierlei religionen in der statt Strassburg vorhanden, welche einander ex diametro zuwider und entgegen seind, und man sich weder in divino cultu noch reichung der sacramenten oder in andern ceremonialibus vergleicht, ja in meinen stiften noch gar kein sacrament begert würdt, sonder allein das bloss ampt sampt einer vesper und complet alle tag und uf die sonntag und festen zwo predigen gehalten werden, und also der gotsdienst, so nach vermöge E. kei. Mt. declaration angericht, durch ire prediger als ein gotslesterung, greüwel und abgötterei öffentlich angetast und angegriffen wirdt, neben dem das ein rath allererst uber und wider die transaction sich eins neuwen platzes, als namblich des predigerklosters, welches seiner situation und gelegenheit nach meinem hohen stift zu abziehung und abwendung des volks ganz beschwerlich ist, underzogen¹, damit ir religion und gefasste neuwerung dester bequemlicher und stattlicher weder villeicht in andern kirchen beschehen mögen, verricht wurd, so hat E. kei. Mt. gnedigst abzunehmen, das solch werk in berürter ungleichheit der religion und in dem freien, frechen und freveln leren und predigen nit wol bestan könte noch möge, sunder werde und müesse fürnemlich in einer solchen weitleufigen versamlung und vermischten gemein ein unruw (da gott der almechtig lang vor sein wölle!) causieren und verursachen. was dann us solchem einer gemeinen nachbarschaft und dem land zu nachteil und verderben ervolgen könde, hat E. kei. Mt. gnedigst und leichtlichen abzunehmen und zu bedenken.

Da auch die unbescheidenheit irer prediger allein meiner priesterschaft wesen und personen belangt, wollt ich gern gedult haben und tragen. dieweil die aber dasjenig, so E. kei. Mt. declaration ze thun und zu verrichten bevilcht, betrifft und leichtlich zu entbörung und beschwerlicher weiterung ursach geben mag und meinen clerum und priesterschaft also verhasst gegen dem gemeinen mann macht, damit er on sorg und gefar dis werk mit singen, lesen

¹ Die in der Mitte der Stadt gelegene, seit langem verödete Kirche des ehemaligen Predigerklosters hatte der Rat mit Rücksicht auf die Bewohner der Pfarrsprengel der Jung-St.-Peter-Kirche und des Münsters Anfang des Jahres zum sonntäglichen Gottesdienst einrichten lassen: Röhrich, Ref. im Elsass III S. 15 (nach den Ratsprotokollen).

und predigen nit wol verrichten kan und derhalben hoch zu besorgen, das berürt werk fürgewandter ursachen halber widerumb ersitzen müesse; so hab E. kei. Mt. ich in aller underthenigkeit solches mit etwas lengerer ausführung nit wöllen verhalten, zu gott dem almechtigen hoffend, E. kei. Mt. werden als ein cristlicher keiser und advocat der catholischen kirchen gnedighen bedacht sein, wie solchem als einer hauptwurzel diser widerwertigkeit in der religion möge abgeholfen werden.

Zum andern setz ich in keinen zweifel, wo ein rath oder zum wenigsten die fürnembsten des regiments sich mit worten, wisen oder geberden also gegen disem E. kei. Mt. werk oder gescheft erzeugten und hielten, damit man dannocht ein eüsserlichen willen und gehorsam gegen disem werk sehe und spürte, es wurde solches nit allein zu abstellung der predicanten unbescheidenheit und frechheit hochdienstlich sein, sonder auch den gemeinen mann begütigen und also ermiltern, damit der gefasst und ingetriben unwill durch der predicanten unrüwig predigen gegen disem werk sampt der priesterschaft fiele und man mit der zeit zu besserer vergleichung, einhelligkeit und freuntlicher neigung gegen einander kommen möcht. nachdem man aber spürt, das ein rath wenig willen, herz noch anmut zu solchem handel hat und sich auch eüsserlich mit worten und geberden also halt; das der gemein mann eins raths willen wol sehen und sovil abnehmen kan, da sich schon einer E. kei. Mt. declaration und derselbigen religion nit sonders beladt oder annimbt, das ein rath wenig misfallen daran hab, so ist wol zu erwegen und zu bedenken, das dis werk nit allein keinen fruchtbaren fürgang erreichen und haben werd, sunder fallen müsse, dieweil sich die predicanten in irem predigen und der gemein mann sonst nach des raths als irer oberkeit willen und anmut gewonlich zu regulieren, halten und zu richten pflaget.

Neben dem das höchlichen zu besorgen, so etliche, die disem werk ganz zuwider seind, mit den hohen emptern der statt sollten beladen werden, so würde durch dieselbigen für und für allerhand verhinderung fürgenommen, dadurch das werk auch dester ehe fallen und ersitzen müste. darumb will die notturft erfordern, das auch des raths halben also ein insehung beschehe, damit die predicanten nit ursach haben, sich grösserer unbescheidenheit in irem predigen zu befleissen und sonst der gemein mann bewegt werde, sich dester unrüwiger und ungehorsamer gegen disem werk zu erzeugen; des ich dann nit zweifel E. kei. Mt. füglich wol thun könde.

Fürs dritt, wiewol die notturft erfordert, das die jugent rechtgeschaffen, cristlich und wol instituiert und underricht werde, wie ich dann auch bei meinen stiften für und für anhalt, die schulen, so bei den stiften gewesen und in diser neüwerung gar abgangen, widerumb nach notturft ufzurichten und an keinem costen nichts erwinden noch manglen zu lassen; jedoch dieweil durch ein statt Strassburg ein sonder schul ufgericht, zu deren sie zu professorn angenommen und us des stifts zu sanct Thoman und andern pfründen gevellen solche erhalten, welche fürgefallner neüwerung gar anhengig und E. kei. Mt. declaration und disem werk in alweg zuwider und zuentgegen und in irer institution und leren eben dasjenig gegen der jugent plantiern und ausrichten, das die predicanten bei dem gemeinen volk mit iren predigen zu erhalten gedenken, und das mit allem ernst und vleiss, auch sonderlich persuasionen und beredungen; und dann eben die jugent das seminarium ist, von welchen das regiment besetzt und die kirchen versehen werden sollen, so ist hierus leichtlich abzunehmen, was solche schulen sampt

den professorn, die zu aller neuwerung geneigt und begirig, mit irer institution zu befürderung dises werks in dem regiment zukünftiglich und auch in verrichtung der kirchen ministerien würllich bringen und geberen werd, also, wo die dermassen verpliben soll, das nichts gewisser ist dann das diser handel der catholischen religion nit wol könde noch werde beston mögen noch seinen fürgang erreichen.

Zum vierten so hat ein rath de facto und mit der that zu erhaltung solcher gefarlichen und beschwerlichen schulen sich des stifts zu sanct Thoman, welcher nach dem hohen stift der fürnembst ist, underzogen und die prebenden puris laicis und also das merertheil disen professorn der schulen verluhen, alles contra autoritatem canonum, dispositionem juris communis und der collegien statuten, neben ufrichtung auch eins vermeinten, nichtigen und untuglichen examens, in welchem niemands zur possession der prebenden zugelassen noch admittiert würdt, er sei dann irer religion und approbier ir neuwerung und das gegenwertig schisma. nachdem ich dann uber E. kei. Mt. verordnung der declaration von wegen der untuglichen personen, so den stift de facto occupieren und vermeinter und nichtiger weis besitzen, die nit hab ufrichten könden und noch nit ufrichten kan; und dann berürte personen eben die seind, die zu verhinderung dises werks sovil thun als in irer achtung die predicanten, so will die notturft erheischen, das durch E. kei. Mt. das vermeint examen nit allein, als wider ordnung der rechten ufgericht, abgeschafft werde und die personen von disem stift gethan, sonder dieweil sie ex professo wider E. kei. Mt. werk und declaration gehandelt und noch handeln, das inen alle functiones und munera, es sei uf disem oder andern stiften, die schulen und die jugent zu versehen und zu instituirn, abgestrickt werden; dann on solche fürsehung sei zu besorgen, das disem handel schwerlichen möge abgeholfen werden.

So ist auch fürs fünft nit die geringst verhinderung vilgemelts werks der mangel der personen, die da tuglich weren E. kei. Mt. declaration zu verrichten. dann dieweil die neuwerung in der statt Strassburg gewert, so seind die vacierenden prebenden das merertheil den untauglichen personen, so da zum theil pur leien, zum theil kinder seind, auch keinen willen, lust noch anmut haben den stiften zu dienen und nach vollndtem studio die ministeria ecclesie zu verrichten, ganz beschwerlicher weis verluhen worden. derhalben dann jetzunder von wegen mangel der personen E. kei. Mt. declaration nit wol kan noch mag verricht werden, es werde dann die privation gegen untuglichen und die sich zu solchem werk nit gedenken brauchen zu lassen, fürgenommen. wo dann ich in solchem wege der privation sollte verhindert werden, würdt dis werk us angezogner ursach fallen und ersitzen müessen. derhalben dann gleichfalls die notturft erfordern will, im fall mir verhinderung darin beschehen sollte, mir mit gnedigister hilf zu erschienen, damit onverhindert die privation der untauglichen personen und so da nit willens seind der kirchen zu dienen, iren fürgang erreichen möchte.

Zum letsten so will auch von nöthen sein, das onverhindert eins raths alles dasjenig, es sei mit reichung der sacramenten, ufrichtung der ceremonien, ufbauung der altarien und anders, was die kirch inhalt und vermöge E. kei. Mt. declaration berüren und betreffen mag, zu verrichten frei gelassen werde und kein intrag noch verhinderung daran beschehe. dann wo die fürsehung bei einem rath nit sollte fürgenommen werden, so sei zu besorgen, das durch die tägliche verhinderung, so disem werk begegnen, die personen unwilliger

und dester weniger anmut und lust haben wurden die declaration zu verichten.

Dieweil dann die sachen zu Strassburg nit anders dann obberürter massen geschaffen und je zu bedenken, wo disen verhinderungen durch E. kei. Mt. nit sollte stattlichen begegnet noch abgeholfen werden, das dise angefangte declaration beschwerlich beston würd, sonder müste von neuwem widerumb fallen und ersitzen; und dann E. kei. Mt. begert, alle gelegenheit deren eigentlich anzuzeigen und zu berichten, sich verners darüber haben zu bedenken etc.; so hab E. kei. Mt. ich solches nit wöllen unangezeigt lassen, underthenigst bittend; die wölle das alles gnedigst zu herzen füren und erwegen und die gnedigen mittel und wege für die hand nemmen, damit disen beschwerden, die zu verhinderung E. kei. Mt. declaration und werk entlich reichen und dienen, füglich mög abgeholfen werden. und dieweil noch etliche eerliche convent von mann und frauenpersonen in und bei der statt Strassburg vorhanden, welche zum höchsten begirig in iren conventen die alt catholisch religion widerumb anzurichten, das inen aber bitzhere nit frei zugelassen worden, das dann E. kei. Mt. auch die fürsehung thun wollt, damit solche convent ir religion onverhindert meniglichen widerumb anrichten und gottseliger volnbringen möchten.

Und wiewol auch ein stiftung in der statt Strassburg alle heiligen genant, alda die verpfündten in craft der transaction, zwüschen mir und der statt ufgericht, schuldig und verpflichtet E. kei. Mt. declaration anzunehmen und gleich meinen andern stiften zu halten, jedoch dieweil sie über meine vilfaltige erinnerung und ermanung sich solcher bisher geweigert und gewidert, so ist mein underthenigst anruffen und bitten, E. kei. Mt. wölle auch die gnedige versehung thun, damit vilgamelte E. kei. Mt. declaration durch sie werde angenommen und uf diser stiftung gleich andern verricht und gehalten.

Und bevilch hieruf E. kei. Mt. . . . mich und meinen armen stift, demütiglich und underthenigst bittend, E. kei. Mt. wölle zu befürderung der catholischen religion und meinem armen stift zu gnaden und gutem mir mit gnedigem bescheid; hilf und rath begegnen. das umb E. kei. Mt. in aller underthenigkeit zu beschulden und zu verdienen bin ich als deren gehorsamer caplan ongespart meins leibs und vermögens jederzeit willig und geneigt, will auch solches alles E. kei. Mt. allein zu ir selbs information und underrichtung und gar nit mich mit dem gegentheil in weitere handlung inzelassen, vertreulich angezeigt und fürbracht haben; zweifels frei, E. kei. Mt. werden im werk und auch sonst von andern selbs befinden, das die sachen nit anders dann obberürter massen gestalt und geschaffen seien.»

49. Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg. 1550 Oktober 1.
[Augsburg.]

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 40f., Ausf.; empf. 8. Okt., vor den Dreizehn verlesen 11. Okt. 50.

Die Bemühungen des Elsässischen Adels bei Hofe. Ungarn. Magdeburg.

Erhielt am 29. September «E. G. schreiben an dato den 22 septembr. [*] den adel im Elsas belangen, so irer freiheit halben bei einander gewesen und her Ulman Boecklin sampt Heinrichen von Eppendorff alher ghen Augspurg

was daruff auszupringen abgefertiget. und nachdem ich aus E. G. vorderigem schreiben zeitlich gnug verwarnet, hab ich nit underlassen deshalben¹ fleissig nachzuforschen. Hat somit den Tag, an dem jene hier ankommen sollen, vorausgewusst, auch durch Graseck, «der bei allen canzleipersonen in guter kuntschaft ist,» soviel erfahren, dass, soweit in der Kanzlei bekannt, bisher von jenen noch nichts an den Kaiser gelangt ist. Möglich wäre immerhin, dass sie ganz heimlich mit dem Bischof von Arras verhandeln; vielleicht könnte sich deswegen Grempe an den Sekretär des Bischofs, Paul Pfinzing, wenden, Hermann wird, da der Kaiser wegen „Blödigkeit“ keine Audienz giebt, eine Supplik an Präsidenten und Hofräte abfassen¹.

Dat. 1 Oktober 1550.

In Ungarn herrscht Streit mit dem Mönche². Die Magdeburger sind von Hz. Georg von Mecklenburg geschlagen worden. Sie haben — laut Beilage — jetzt Geleit erhalten³.

50. Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg. 1550 Oktober 5.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 43—45, Ausf.; empf. 10. Okt., verl. vor den XIII Samstag 11., vor Rat und XXI eodem.

Hat um Verhör in Sachen des elsässischen Adels suppliziert; beabsichtigt einen entsprechenden Schritt gegenüber einer Eingabe im Namen des Bischofs von Strassburg, gegen Nichtvollziehung des Interims in der Stadt. Wünschenswert, dass letztere einen der Dinge besser kundigen Vertreter sende. Der Reichstagschluss vielleicht nahe bevorstehend. Die ständischen Antworten auf die kaiserliche Resolution. — Strenge Bewachung Johann Friedrichs von Sachsen.

«Demnach E. G. mir jungst in sachen den gemeinen adel im Elsas belangen geschriben, hab ich freitags den 3. hs. ein supplication den hofrätthen ubergeben und bin gleich desselben tags in erfahrung khomen, das beide Bocklin und Eppendorffer des andren tags darvor ire beschwerung und petition, so dahin gericht sein soll, sie in der stadt Strassburg aller burgerlichen beschwerden zu befreiien, auch an dem ort vor den hofrathen einpracht haben, also daz ich mit meinem supplierenden ansuchen eben zu rechter zeit komen, der hoffnung, es soll demselben nach gehandelt und E. G. die begert verhor nit abgeschlagen werden⁴.

¹ Vgl. zum folgenden Stück.

² Georg Martinuzzi (Bruder Georg).

³ Der kaiserliche Geleitsbrief für Magdeburg (und Bremen) vom 20. September 1550 in Strassburg AA 574 Bl. 15, Abschr. (auch Bez. A., AB II 26 Bl. 220 b).

⁴ Am 8. Oktober bestätigte der Kaiser dem elsässischen Adel seine Freiheiten sowie im besonderen die Zollfreiheit für das, was sie von ihren Früchten selbst verbrauchen usw. Abschriften Strassb. St. A. IDG 21 Nr. 24 (Erneuerung Brüssel 1553 Dezember, ohne Tag, Wien Alsatica 1 und 2, Entw.). In der Folge wurde Strassburg auf Veranlassung von Ritterschaft und Adel des Wetterauischen und Rheinischen Kreises in Sachen ihrer Freiheit auf einen Tag nach Speier ans Kammergericht zitiert. Strassburg war geneigt dem nachzukommen, hat aber nach Friedrich Reifstocks Tode noch keinen Prokurator am Kammergericht. Prot. 1550 Bl. 481 b—482 a (26. Nov.) und 487 b (Nov. 29). Am 8. Dezember wird dann im Rate umgefragt: «demnach jungst erkant ain gewalt uff D. L. Ziegler zu stellen und demselben zu schreiben, daz er uff des Reinischen und Wederowischen adels citation erscheinen und, wo von andern fursten und stend wegen jemand erscheine

Am andren so bin ich allererst gesterigs tags aus der kei. canzlei auch vertraulich bericht worden, das in wenig vershienen tagen noch ein supplication von wegen des bischove von Strassburgs mit diesser intitulation: «beschwerung und verhinderung, warumb das Interim nit volnzogen», einkomen sein soll. dieweil dan D. Welsing¹, so itz alhie ist, ime diese sachen gar hart lasst angelegen sein und her Heinrich Hoss vor etlichen tagen der Strassburgischen praedicanten halb allerlei reden mit mir gepflogen, pringt es mir ein nachgedenken, das durch solche leut gemeinem nutz entgegen und zu undertruckung unsserer cristlichen religion gar leichtlich etwas practiert werden mocht; derhalben ich ungevärlich uff die weiss wie darvor des adels halben beschehen, durch ein supplication umb verhor anzuschen auch nit underlassen wollen, wie dan dieselbig zum furderlichst einkomen soll². was daruff gefallen, wurd die zeit geben. es gerath aber gleich wie es woll, so hett ich darfur, das an beiden puncten nit wenig gelegen und die hochst notturfft erfordern solt, iemant, der diesser sachen halben bessern bericht dan ich wisste zu geben, alhie zu schicken sein solt, und furnemlich dieweil es itzund am treffen und beschluss des reichstags sein will³, auch die kei. Mt., dieweil es nit nach deren willen ergangen, kleinen lust hatt lenger alhie zu verharren und bei den stenden täglichs umb befurderung der sachen anmanen lasst, das zu besorgen, obgleich die begert verhore zugelassen und E. G. nit abgestrickt werden solt, das dannoch etwa der terminus so kurz angesetzt, damit ich mich weitem bescheids und notturfftigen berichts bei E. G. nit wol erholen möcht, und das nachmalen mit weiterem beschwerlichen nachreissen etwa doppler cost, der arbeit geschwiegen, angewendt werden müsst. das alles E. G. als den hoch verstendigen ich hiemit weiter zu bedencken heimgestellt haben will.

So weiss ich deren auch nit zu verhalten, das alle stend mit irer antwort uff die kei. resolution allerdings fertig, des furhabens die kunftig woch nach der kei. Mt. gelegenheit derselben zu uberantworten. und wiewol chur- und fursten in berathschlagung der sachen sich des prozess halben anders dan hievor und dermassen erzeigt, daz die stett nit zu clagen gehapt, so haben wir doch mit iren chur- und f. gnaden allerdings der schine nach zu vergleichung nit komen mogen, also daz wir itz abermals wie hievor der stett bedencken (so ich E. g., wie daz mutatis mutandis an die kei. Mt. gestellt, hieneben verschlossen zuschick) ubergeben müssen⁴. und dieweil churfursten

und protestieren wurde, daz er auch thun solle, und aber die fursorg vorhanden, ob D. Ziegler von dem adel const. [so; = constituert?]; ob man ein botschaft schicken wolt. Es wird erkannt: keine Botschaft schicken, sondern falls Z. des Adels Prokurator ist, «ime noch ein oder zween ins mandat ze setzen». Prot. Bl. 494a. Weiter ebenda Bl. 520ab zum 29. Dezember: Ziegler schreibt und schickt von der Tagung mit dem Adel und fragt, ob man es bei der mündlichen Protestation bewenden lassen oder schriftlich protestieren soll. «Erkant: herren ordnen, die mit dem doctor [Grem] zu ratschlagen wess zu thon». Endlich ebenda Bl. 528b-529 zum 3. Januar 1551: «ist die angestellt protestation wider die transumpter des adels gelesen». Man soll sie D. Ziegler schicken und Grem letzterem schreiben usw.

¹ Welsing vertrat den Bischof am Reichstag; s. das folgende Stück.

² Vgl. Nr. 51.

³ Am 7. schreibt Welsing an den Bischof, der Kaiser wolle den Reichstag auf Georgi [Apr. 23] 1551 vertagen, und inzwischen solle das Konzil seinen Fortgang haben. Bez.A. AB II 26 Bl. 105.

⁴ Vgl. unten zum 8. und 9. Oktober (Nr. 52f.).

und stett in irem bedenken, so viel daz concilium und Interim belangt, etwas ernstlicher dan hievor von der sache reden, ist zu besorgen, es wird kleiner dank darmit bei der kei. Mt. erlangt werden. das muss man dem lieben gott bevelhen».

Dat. Sonntag 5 Oktober 1550

«Der gewessen churfurst zu Sachsen ist von den Spaniern dermassen verwart, daz niemand kein zugang zu ime gestatt wurd. so hatt er sein alt hovesind alles geurlaupt biss auf den hoffmeister, der halt 2 pferd und der furst 2 und 4 wagenross, also daz ich selbseigner person mit irer f. g. nit khonnen zu reden komen, und hab allererst freitags verschiene [Okt. 3.] die schrift dem hoffmeister uberantworten lassen, der geantwort, es soll mir in wenig tagen bescheid widerfahren. des bin ich wertig¹».

51. Jakob Hermann, Strassburgischer Syndikus, an Kaiser Karl V.

[1550 Oktober 6.]

[Augsburg.]

Wien, Religionsakten 22, Ausf., undatiert. Empf. 6. Oktober (an anderer Stelle: 8. Oktober).

Die von Bischof Erasmus gesondert eingereichten Beschwerden.

«Allergnadigster herr. wiewol E. kai. Mt. in jüngster uf der churfürsten fürsten und stend antwort gegebner resolution denselben auferlegt sich aller gelegenheit der verhinderung, warumb E. kei. Mt. publicirte declaration (so das Interim genent wurd) nit in bessere volnziehung gericht, zu erkundigen, zu underreden und darauf ir bedenken E. kei. Mt. zu eröffnen etc., so wurd ich doch glaublich bericht, das in wenig verschiene tagen E. kei. Mt. von wegen . . . hern Erasmi bischoven zu Strassburg etc. neben solchen des reichs stenden gemeinen underreden gesunderte beschwerden und verhinderungen supplicirend ubergeben worden sein sollen²». Da diese Strassburg mit betreffen

¹ Vgl. unten Nr. 54.

² Wie Bischof Erasmus am 7. Juli dem Kardinal von Augsburg schrieb, sah er sich, u. a. durch die Einrichtung der alten Religion in Strassburg, verhindert den Reichstag zu besuchen, konnte auch vorderhand keinen seiner Räte entsenden (Strassb. Bez.A. AB II 26 Bl. 18 Entw.). Erst am 11. September fertigte er als seinen Vertreter Dr. Welsing nach Augsburg ab, der dort am 18. ankam. Am 21. meldet W., er habe in des Bischofs Sachen noch keine Audienz erlangt, da Seld nicht anwesend sei; nur hat er über die Reihung der Sakramente mit dem Mainzer gesprochen, der ihm sagt, er habe eine Agenda drucken lassen und diese auch dem Nuntius (Sebastiano Pighino Erzb. von Siponto) vorgelegt, der ein «trefflicher theologus» sei. Darin seien zu jedem Sakrament deutsche Erläuterungen gegeben, ohne sonstige Änderung; diese Agenda möge Erasmus auch brauchen, «dan man je der zeit jertzunder etwas zugeben müess». Am 3. Oktober schreibt Welsing, auf die bischöflichen Beschwerden [*] sei ein Dekret erlassen, dass die Regierung zu Ensisheim zwischen Bischof und Stadt Strassburg gütlich handeln, wenn sie aber nichts erreicht, die Sache wieder an den Kaiser bringen soll, die «andern gravamina die kei. declaration» betr. hat W. auf kaiserlichen Befehl dem Kurfürsten von Mainz übergeben und erwartet täglich Resolution, glaubt aber, dem Bischof werde durch «die gemein conclusion der stend und des reichs abschied» geholfen werden müssen, denn eben seine «impedimenta und verhinderung der declaration sind im furstenrath furgelassen und nach lengs disputiert und darauf beschlossen, das dieselbig der kei. Mt. sollen . . . furbracht werden. so sind auch sonst bede di Rö. kei. und kon. Mten deren nach notturft bericht, mit dem gnedigsten begeren,

möchten, bittet er, «ob dem also und die von Strassburg mit einzogen weren, das E. kei. Mt. irenthalben unverhört aus kai. angeporner milte und gerechtigkeit sich zu einigen gesonderten decreten und bescheiden mit nichten widder sie bewegen, sonder zu gepürlicher verhöre komen zu lassen allergnädigst geruhe.» Zweifelt nicht, Strassburg werde so guten Bericht geben, dass der Kaiser zufrieden sein wird.

52. Antwort der Städtegesandten auf die drei ersten Punkte der kaiserlichen Replik.

1550 Oktober 8.

Augsburg.

Frankfurt St. A. Reichstagsakten Bd. 63 Bl. 177—183, 2. Fassung. — Ebendort Bl. 184—190, frühere Fassung (Variante B).

Erkennen¹ dankbar den Eifer des Kaisers für das Wohl der Christenheit und des Reiches an.

Wiewohl sie sich mit den Kurfürsten und Fürsten in allen Punkten vergleichen wollten, «wie auch zum mehrerthail beschehen, so hat sich doch im zusamentragen der bedenken befunden, dass chur- und fürsten nit durchaus in ihrem berathschlagen ainhellig noch ainer mainung gewesen. zudem so sind die drei ersten und fürnembsten articul die religion belangend uns, den gesanten, etwas weitleufig fürgetragen worden, welche auch an ihme selbst hochwichtig, und uns demnach nit möglich gewesen, alle puncten (wöllen der wörter, daran oft vil gelegen, geschweigen) so eigentlich zu vermerken». Damit nun der Kaiser ihres Bedenkens um so «statlicher verstendigt» werde, übergeben sie ihm diese kurze gesonderte Schrift, die er gnädig aufnehmen möge.

Erstens betr. das Konzil sind sie mit den Ständen einig und überzeugt, der Kaiser werde nach der Vertröstung auf letztem Reichstag «darob sein, dass alle ding christlich, erbarlich, ordentlich und gebürlich allen affect hindangesetzt gehandelt, die^a strittige articul der christenlichen religion von

E. G. wellen sich derhalben nit verhindern noch abwendig machen lassen». Im gleichen Bericht meldet W. noch, er sei «cum administratione sacramenti baptismatis» beim Nuntius gewesen und habe diesem angezeigt, «wie die sachen zu Strassburg derhalben gelegen». Der Nuntius rät in Übereinstimmung mit Kurmainz und dem B. von Merseburg, Erasmus möge an dem alten katholischen Brauch nichts ändern, nur zuvor an die Umstehenden eine deutsche Exhortation tun, «in welcher vis et usus sacramenti samt summarischer erzellung und erinnerung der praecum und gebett angezeigt . . . werden; was aber sonst die substantialia sacramenti antreff, das sollte in lingua latina verricht» und dem Volk, wenn es sich dabei nicht beruhige, gesagt werden: «was da in ainer frembden sprach vorhandelt, das were inen als zuvor . . . ze teutsch angezeigt worden». Weiter der Nämliche am 12. Okt.: die Kommission (an die Regierung zu Ensisheim) sei noch nicht expediert und «in causa der kei. declaration der bescheid ervolgt»: der Bischof möge den gemeinen Beschluss des Reichstags abwarten, «durch welchen villicht dissen beschwerden möcht begegnet und abgeholfen werden»; sonst werde der Kaiser entscheiden. Ebenda: obwohl er «mit dieser schrift ganz still umgangen», höre er, dass Strassburg davon erfahren und gebeten habe, ihren Gegenbericht zu erwarten, worauf geantwortet worden sei: «es wiss die kai. Mt. sich des orts nit zu erinnern, was irenthalben furbracht sei anderst dann was irer Mt. one das zu wissen sei und teglichs erfare». Bez.A. a. a. O. Bl. 52—55, 57—59, 107—109, Ausf.

^a «die strittige—determiniert werden» fehlt B.

¹ Zur Entstehung dieses Aktenstücks vgl. Nr. 53.

neuem für die hand genommen und uf aller tail genugsame verhöre determiniert werden, damit ainigkeit im hailigen christenlichen glauben, fried und ru in Deutscher nation zum besten gepflanzt werde.

Aber E. kai. Mt. gethane declaration und der gaistlichen reformation betreffent weren unsere obern und wir nichts begirigers, dann dass alle stende in ainhelligem verstand der christenlichen religion leben und bei einander friedlich und rüwich wonen mögen. nachdem aber, wie meniglich zu erachten, allen oberkaiten und^a regenten beschwerlich fallen würde, dieser haider puncten, fürnemblich aber E. kai. Mt. declaration halben, in einer so kurzen zeit dasjenige zu endern, so lenger dann dreissig jar in breuchlichem wesen gestanden und der mehrertail des volks darin neu geboren und erzogen worden, und auch in^b beschaidenlicher aufrichtung des werks bei den ordinaris noch sonsten die leut nit wol zu bekommen; der und kainer andern ursachen halben^c haben wir hievor im besten bedacht, dass diese kurze zeit gemainer stende hierumb allergenedigst mit entlicher volnziehung aller puncten zu verschonen gewesen sein solt, sonderlich dieweil durch das vorstehent allgemain frei christenlich concilium, als den ordentlichen weg, aller missverstand und irrung der religion verhoffentlich alsbald hingelegt und in gute christliche vergleichung gebracht werden möchten. wissen auch der mehrertail unserer obern nochmaln zu gewinnung der menschen gemüt und herzen kainen fürtreglichen noch nützlichern weg, sonder achten, solche verschonung der stende solte nit ain klaine beförderung aines allgemainen freien christenlichen concilii und demnach zu fried, ru und ainigkeit weit dinstlicher sein, als da vor erörterung desselben, auch unaufgerichter der gaistlichen reformation E. kai. Mt. gethane declaration^d mit ernstlichem eilendem anhalten in allen puncten volnzogen und also der gemain unverstendig man one vorgehende und bis anher noch ungenugsame unterrichtung und erbauung wider ire gewissen beschwert und zu ainem andern getrungen würde.

Dass aber E. kai. Mt. die stende, so solche declaration und reformation bis anhero gar nit oder weniger nachgesetzt, gnedigst ermahne und bei ihnen anhalte, dass ain jeder nach müglichen und treglichen dingen baide, nit allain E. kai. Mt. gethane declaration, sonder auch der gaistlichen reformation, welche nit ain klaine vorberaitung, befördern wolten, und dass in solchem so gnedigste und milte mittel und wege fürgenommen, dardurch im hail. reich zu kainer unru oder bewegung ursach gegeben, auch ein frei christenlich allgemain concilium nit verhindert. das wirdet ungezweifelt unsern obern, als die sich E. kai. Mt. allergenedigsten willens zum höchsten in aller underthenigsten gehorsame gern befeissen wolten und unsers behaltens mehrerthails mit dem churfürstlichen bedenken hierin verglichen, nit entgegen sein¹.

^a «oberkaiten und» fehlt B.

^b B zu.

^c B «derohalben und gar nit in mainung, von demjenigen, so hievor bewilligt, ausflucht zu suchen» statt «der und kainer andern ursachen halben».

^d B fügt hinzu «so man das Interim nennet».

¹ Das Aktenstück umfasst auch Erklärungen der Städte über die sonstigen Artikel der Proposition; doch scheinen nur die Erklärungen über die drei ersten damals eingereicht worden zu sein (s. das nächste Stück).

53. Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg. 1550 Oktober 9.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 47—51, Ausf.; erh. 13., gelesen Mitth. 15. Okt. 50.

Die Redigierung der städtischen Antwort auf die kaiserliche Replik. Übergabe der Duplik der Stände.

Erhielt ihren Brief vom 1 d. [*]¹ . . .

Hat das Bedenken der Städte schon gesandt². «doch sein hernacher uf mein so ernstlich anhalten, das ich mich dardurch bei etlichen ganz unnutz gemacht und schlechten dank verdient, etliche puncten emendirt, gebessert und gemert worden, wie E. G. aus diesem letsten concept an die kei. Mt. gestellt³ zu vernemen haben, als nemblich bei dem ersten das concilium belangten sein der continuation halben diese wort hinzugesetzt: die streitige artickel der christlichen religion von neuem für die hand genommen und uf aller theil gnugsame verhöre determinirt werden. het gleichwol vor dem wortlin determinirt gern darbei gehept: durch frome, gelerte und unparteiische etc., aber soviel nit erhalten mogen. so ist auch von mir in namen der stett ime reichsrath austrucklich geredt und vermeldet worden, das die E. stett das wortlin continuation nie anders dan ad locum und nit ad decisa concilii verstanden hetten, verstundens noch nit anders. also das die sachen dahien gericht und die stett sich dermassen declarirt, das mit nichten verstanden werden mag, das sie dermassen in die continuation bewilligt, wie der gemein verstand des wortlins mit sich pringen mag; sonder ire meinung, das alle tractirte artickel reassumirt und darauf vermoge abschieds und des kei. erpiettens fürgfaren werden soll. so haben die churfursten in irem bedenken auch dahien gedeutet, indem das sie bgeren; kei. Mt. woll das wortlin continuation erleutern. aber wie ich von hochverstendigen vernommen, so bedurft man bei diesem artickel nit großer fürsorg, dweil dem babst ein concilium zu halten nie ernst gewesen sein soll. und ob gleich solchs nit, das andere potentaten als Frankreich, Engelland, Denmark, Poln etc. aus allerhand starken vermutungen darin nit willigen werden.

So ist der letst anhang und beschluss des artickels (declaration) auch ausgemustert und geendert worden, wie E. G. bei demselben zu ersehen haben. und die danksagung im eingang nach den hoffwarten einzogen, die gar zu umbghen von dem mehrer theil für unhöflich geachtet, sonderlich dieweil chur- und fürsten, wie zu vermuten und hievor auch beschehen, sich mit derselben hoche prechen werden»

Über Stimme und Session haben die Städte diesmal nicht geklagt, denn das, was der Kaiser ihnen zugesagt, haben sie erhalten und mehr ist rechtlich nicht zu beweisen⁴.

¹ Nach dem Ratsprotokoll Bl. 414a wurde am 30. September 1550 der Entwurf eines Schreibens an Hermann über die Duplik der Städte verlesen und beschlossen, die Verordneten sollten ihn bessern und absenden.

² Nämlich in der ersten Fassung (s. Nr. 52 Variante B).

³ d. i. die dem Abdruck (Nr. 52) zugrunde gelegte Fassung.

⁴ Vgl. über das Zustandekommen der städtischen Eingabe den Reichstagsbericht Daniels zum Jungen an Frankfurt vom 13. Oktober: Frankf. RTA. 63 Bl. 24—26, Ausf. Als bald nach den Ständen haben die Städte ihr Bedenken über die Punkte, über die sie sich mit jenen nicht verglichen, Ferdinand überantwortet. Sie hatten über alle Punkte der kaiserlichen Resolution ein Bedenken gestellt und den Kurfürsten und Fürsten vorge-

Die Duplik der Stände¹ ist gestern den 8 d. «allererst der ko. Mt. in namen der kai. Mt. (so sich jetzt abermals . . . plödigkeit halben inhalten soll) uberantwort worden».

Dat. Augsburg Donnerstag 9 Oktober 1550.

Nachschr. Hat den Brief an die Herzogin von Lothringen [*] übergeben.

54. Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg. 1550 Oktober 9.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 52–55, Ausf.; empf. 3., gelesen Mittwoch 15. Oktober 50.

Die eingereichten Suppliken in Sachen des Adels und des Bischofs. Hz. Johann Friedrichs Antwort. Veit Barthel und die kursächsischen Räte. Die Reichsgeschäfte; sträfliche Lässigkeit der Städteboten. Magdeburg. Hz. Heinrich und Stadt Braunschweig.

Erhielt auf seine Supplik wegen des Adels am 7. die Antwort, der Kaiser werde sich nach der Gebühr halten. Einen gleichen Bescheid wird er wohl auch auf sein Supplizieren in der Angelegenheit der von dem bischöflich Strassburgischen Gesandten eingebrachten «beschwerung- und hinderungsartikel» erhalten, da die Begehren gleich sind.

Schickt die Wiederantwort Hz. Johann Friedrichs². Da dieser jetzt schärfer bewacht wird, hat Hermann insgeheim mit seinem Hofmeister verhandelt und schliesslich mit Mühe und Arbeit diese Schrift herausgebracht.

In Sachen Veit Barthels vertrösten die kurfürstlichen Räte Carlowitz, Konritz und Mag. Franz auf das (sehr unwahrscheinliche) Kommen des Kf. Moritz oder eine Antwort von diesem.

Zur Zeit werden die Reichsgeschäfte weniger eifrig betrieben, indem man die Resolution des Kaisers auf die Duplik erwartet. «und wurd in der stette rath ein solcher unfleiss gespürt, das kein wunder, das wir umb die uberig gerechtigkeit, so wir bei andern stenden noch haben, wie gering dieselbig ist, vollents komen solten».

Dat. Augsburg 9 Oktober 1550.

lesen, dieses dann aber gekürzt, damit der Kaiser nicht meine, dass sie sich ohne Not von den andern Ständen absondern wollten. So sind «die articell allein, in welchen sich die gesandten der E. stet mit churfürsten, fürsten und stenden nicht haben vergleichen kunden und doch irer obern unvermeidlicher noturft nach zu melden nicht haben umgehen kunden nach der lenge in obgемelte ubergabne schriften verfasst worden, wiewol etlich und nicht die geringsten one noth geachtet etwas besonders zu übergeben, sonder dem chur- und fürstenbedenken, furnemlich aber in puncten des concilii und des Interims anzuhängen und inen dasselbig durchaus gefallen lasen. disse mainung aber hat wenig ansehens bei dem mehrer theil der stet gesandten gehabt».

¹ Auszug bei v. Druffel I Nr. 499.

² Johann Friedrich «der Ältere» antwortete den Dreizehn (oben Nr. 45) am 6. (oder 5? nicht ganz deutlich) Oktober 1550 d. d. Augsburg: in seinem gegenwärtigen beschwerlichen zustande könne er nicht zahlen. Seinerseits erinnert er daran, wie die Einungsverwandten im Lager zu Giengen ihm Hilfe gegen Hz. Moritz zugesagt haben «und wie wir mit derselbigen gleichwol in unser nott gelassen seien worden.» Hoff, Strassburg werde Johann von Metz zufrieden zu stellen wissen. Weimar St. A. Reg. I. pag. 163–165 H Nr. 1, Entwurf; vgl. Hasenclever in ZGOberh. NF. 20 S. 248, 1.

Die Mecklenburger vor Magdeburg haben sich verstärkt. Kf. Moritz soll 5000 Knechte annehmen.

Der Hz. von Braunschweig ist am 1. Oktober angekommen; die Gesandten der Stadt Braunschweig sind, da man ihnen ein Geleit als überflüssig nicht erteilt hat, von Nürnberg aus zurückgereist.

Bittet um 10 Gulden zur Bezahlung der Herberge.

55. Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg. 1550 Oktober 31. Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 57—59, Ausf.; erh. 5. Nov., vorgel. 7. Nov. coram 13, reprod. 8. Nov. coram 21.

Die Abgeordneten des Adels und der bischöfliche Gesandte sind noch ohne Bescheid. Die kaiserliche Resolution (auf die letzten Eingaben des Reichs) verzögert sich. Die Magdeburgische und die Bremische Sache. Möglichkeit, dass Reichshilfe gegen Magdeburg verlangt und beschlossen werde. — Frankfurt übermittelt Hedio eine Summe Geldes.

«E. G. jüngst schreiben am dato den 25. octobris [*] hab ich von deren diener Georg Hoffman empfangen und weiss deren daruff nit zu verhalten das beide, Ulman Böcklin und Eppendorff, mit grossem unwillen (als sie sich vernemen lassen) noch alhie sein und kein abfertigung bissher erlangen mogen; tractiren und handeln ire geschafft mit dem hern von Arras in solcher geheim, das ich derhalben wedder bei der cantzlei noch sunst gar nicht erfahren mögen. und hat der von Eppendorff die kei. Mt. selbs aigner person, nachdem er von Wilhelm Böcklin, itzigem hoffmarschalk, dahien gefürt und befürdert worden, angesprochen; auf was weiss oder was bescheids er da erlangt hab, ist mir nit wissend.

Gleichergestalt wurd auch noch in der stille gehalten, was der bischöflich gesandter erlangt und ausspracht. und dieweil mir seith dem jüngsten schreiben derwegen wie hievor in der keiserlichen cantzlei (die kei. Mt. werd sich der gepür woll wissen zu halten etc.) antwort gefallen, hat mir darüber weiter anzusuchen ubel gepuren wollen; steth uff dem, wass die zeit geben, und ich bei vertrauten erfahren, sol zu erster gelegenheit E. G. zu wissen gethon werden . . . und were mir nit zuwider gewessen, wo E. G. den diener lenger enthalten, bis die kei. Mt. sich resolvirt und E. G. solch resolution zukomen were; alsdan hetten sie mir ire gemüt und meinung darauf on sondren costen widder zuschreiben mögen. es wil mit angeregter resolution bei irer Mt. langsam von statt ghen, das man noch nit weiss wan dieselb gefallen wurd, und vernim nit anders dan das iederman des verzugs verdrüssig und die kei. Mt. auch nit wol zufrieden, das sich die sachen ausserhalb der proponirten reichsgeschafft nit eben nach irer Mt. gefallen schicken wöllen.

Es ist die vergangen woch ein gemein sage gewessen, die kei. Mt. sei des fürhabens den reichstag zu prorogiren und den stenden zu erlauben. nachdem aber sambstags den 25. dis des stifts Magdenburg gesandten ein besondere werbung, welche dieser, so vor den stenden beschehen und E. G. ich hieneben zused¹, wie zu gedencken, nit ungemess sein wurd, an ir Mt. ge-

¹ Liegt vor in AA 574 Bl. 18—21 (vgl. Bl. 17 und 30). — Über die Lage von Magdeburg und die Behandlung dieser Angelegenheit auf dem Reichstag, auch die gewechselten Schriften vgl. F. D. Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte Bd. I S. 619ff.

langen lassen, soll sie gar eins andern bedenken und fürhabens werden. so sein auch uff benannten tage beider stett Brem und Magdenburg antwort uff hievor aussgangne vertagung und vergleitung ins reichs rath verlesen worden, deren E. G. ich hieneben auch copeien zuschick¹. und dieweil nach gemeiner stend berathschlagung solche des stifts und beider stett werbung und schreiben der kei. Mt. rath uberantwort; mit bit, das ir Mt. inen ir gnedigst bedenken und wolmeinung darauf eröffnen wölle etc., so mögen E. G. diessen sachen auch weiter nachdenken, ob die kei. Mt. zu einem gewaltigen heerzuck der stend hilf begeren und dieselbig bewilligt werden solt, wass von wegen E. G. zu thun und zu lassen und ich mich neben andern der stett gesandten vernemen lassen soll².

Sonst schick E. G. hieneben ich auch der chur und fürsten duplichschrift. was die zeit weiter geben und sonderlich so bald die kei. resolution gefallen wurdt, sol E. G. one seimmuss zugesendt werden. . . .»

Dat. Freitag d. letzten Oktober 1550

«Her Daniel zum Jungen, der statt Franckfurt gesondter, hat mich gepetten alhie dreissig thaler wechsselsweis von ime zu nemen, und zu verschaffen, das soviel hern doctor Casparn Hedione in seinem namen zu Strassburg gegeben werd. dieweil ich dan one das gelts notturftig und ich dieselben empfangen hab, ist mein bit daran zu sein, das die benannten D. Casparn durch den rentmeister widder entricht werden. datum ut in literis³.»

56. Der bischhofflich Strassburgische Reichstagsgesandte Dr. Welsing an
Bischof Erasmus von Strassburg. 1550 November 2. 3.
Augsburg.

Strassburg Bezirks A. AB II 26 Bl. 156—159, Ausf.

Nutzlosigkeit des Ausbringens von Mandaten gegen Strassburg; aussichtsvoller wäre der Rechtsweg. Geringe Hoffnung, das Interim in Strassburg durchzuführen, wo selbst Augsburg widerstrebt. Der Reichstag. Burgunder und Spanier wollen die Deutschen nicht zur Ruhe kommen lassen. Der Kaiser zeigt sich kaum je. Sein Bedenken auf die Antworten Magdeburgs und Bremens.

Hat die Briefe des Bischofs [*] Allerheiligen [1. Nov.] empfangen. Wegen der Neuerungen der Stadt Strassburg «des zols halben» will er versuchen, ein

¹ Liegen vor ebenda Bl. 22—24a, 24b—28 (lectum Augustae 26., bzw. 27. Oktober).

² Wie Daniel zum Jungen am 3. November dem Rat von Frankfurt berichtete, liess der Kaiser am 2. den Ständen sein Bedenken über die Antwort der Städte M. und Br. zustellen (liegt vor AA 574 Bl. 31f). Erbittet Befehl, wie sich bei der Beratung zu verhalten: «dan hulf wider die gute leut von Magdenburg, so doch in irem schreiben meines verstands nichts unpillichs begeren, zu bewilligen ist warlich in vil wege fast beschwerlich. dargegen aber derselbigen sich zu entziehen, wurd bei der kei. Mt. grose ungnad und widerwillen erwecken; dan ir Mt. one das etlich stend und sunderlich von stetten im argwon, als solten dieselbigen den von Magdenburg mit gelt behulfflich und furderlich bisher gewest sein. ich hoff aber, es werden die chur- und fursten alle mittel und weg suchen, ob vileicht der sachen ein uschub mochte gefunden werden».

³ Das Schreiben wurde am 8. November im Rat verlesen. Die Dreizehn legten eine Antwort vor: Hermann solle nochmals auf Verhör (in den Angelegenheiten des Adels und des Bischofs) dringen, sonst sich nicht an der Verhandlung beteiligen. Wird angenommen (Prot. 1550 Bl. 455bf.).

Mandat auszubringen¹; doch hielte er es für besser, den Rechtsweg einzuschlagen; denn wenn sie 1 bis 2mal verurteilt werden, werden sie nicht fortwährend Neuerungen machen. «dan dieweil sie sehen und hören, das man nur mit trauworten und schriften gegen inen handelt und darnach die sachen also beruwen und anstön oder ersitzen lasst, so wurd das unruwig volk, welches den steift weder mit eeren noch treuen gemeint, dester mer gesteift und halssterig weitere neuwerungen zu suchen und furzunemen». Ein Mandat dauert lang, kostet viel und nützt wenig. «summa es ist ein jamer und zu erbarmen und hat Deutschland niemantz in das regiment und den last gefuert dann die steend selbs.»

Über die kais. Declaration und die «impedimenta»² hat er keinen andern Bescheid; es wird auf dem Beschluss des Reichstags bestehen. «ich hab die Ro. kun. Mt. nach lengs der impedimenten bericht mit erzelung in specie, wie es ein gestalt zu Strassburg hab. aber ich sihe noch wenig hilf und rath, wie disser schweren und gefarlicher handlung welle zu begegnen sein. den zu Augsburg hat es vast eben die gestalt wie zu Strassburg; und unangesehen das keiser und könig selbs hie seind, so halten sich doch die predicanten weder in irem leeren noch in anderm der kei. declaration gemeess, sonder ex diametro darwider. was nun das guts pringen und geperen konde, haben E. G. leichtlich abzunemen und zu bedenken, neben dem das man nun, sovil die hauptpuncten des reichstags antrifft, bis in die viert wochen vergeblickten hie ligt; und lasst sich die sach ansehen, als ob den Burgunder und Spanier leid were, das die steend und Deutschland eins weren, sonder das man wol leiden möcht, das die steend entplesst und gar erschopft wurden, damit man dester baass in solcher widerwertigkeit, zerrittung und zwispalt etwas gegen inen möcht usrichten.»

Der Kaiser «liegt» stets «in» und komt nie hervor. Nur als der Hz. von Lothringen hier war und der Prinz ein Rennen hielt, hat er 1/2 Stunde zugesehen.

Dat. Augspurg uf omnium animarum a. etc. 50.

Zettel. Gestern Abend hat der Kaiser den Ständen sein Bedenken auf die Antwort von Magdeburg und Bremen mitgeteilt; legt es mit andern Schriften bei³. . . .

¹ Eine im Namen des Bischofs gestellte Supplik an den Kaiser wider angebliche Eingriffe der Stadt in die Zollgerechtigkeit jenes, eingereicht am 7. November, nebst dem Entwurf eines deswegen ergangenen Mandats vom 10. in Wien HHStA. Jud. Misc. 106; vgl. Strassb. Bezirks-A. AB II 26 Bl. 186, Vermerk über die Bewilligung des begehrten Mandats: «dermassen das si [die Strassburger] dem bischove seines besitz mit der that nit entsetzen noch gegen den zöllern ichts thetlichs furnemen, sonder, wo si vermainen ursach gegen ine zu haben, dasselbe mit recht ausfuren». — Ebendasselbst Bl. 185 wird des Bescheides auf eine andere Forderung des Bischofs über die Einräumung des Frauenstifts St. Stephan in Strassburg gedacht: «wird der begert bevelch proprio motu . . . bewilligt, doch was exorbitant ist auszulassen und allein zu setzen, das er als der ordinari den stift mit ainem ordenlichen cristlichen haubt fursehen, alle guete ordnung darinnen anstellen und das ergerlich wesen, so etwa der ende im prauch gewesen, desgleichen was wider die catholisch kirch furgenomen, sovil an ime ist abschaffen . . . wölle . . . decretum in consilio imperiali die 7 novembris 1550».

² D. i. Nr. 48.

³ Vgl. unten zu Nr. 58.

57. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Ulm.

1550 November 6.

[Strassburg.]

Ulm, Reformationsakten XLVI Nr. 244, Ausf. — Abschrift ebenda XLV Anhang.

Schliessen sich der Anregung Frankfurts auf Berufung eines Städtetages in der Braunschweigischen Sache nach Augsburg zum 23. November an und bitten Ulm, bei den Schwäbischen Städten das erforderliche zu veranlassen.

Dr. Hieronimus zum Lamb hat Grempe mitgeteilt, seine Herren und er hielten es für ratsam, «das die stett desjenigen, so wir wider die Braunschweigisch einkommene replik fürzubringen vorhabens¹, . . . der lenge nach berichtet wurden, in erwegung das die hohe notturft erfordert, dem herren gegentheil sein gethan jurament fürzuwerfen und die würlcheit desselben stattlichen auszufueren; welche materi von und an ir selbs zimblich scharpf, ob sie gleich mit worten sovil möglich gemiltert wurt. derwegen disen stetten und sonderlich den advocaten nit thunlich sein wöll, solche weitleufige producten der andern stett unwissend gerichtlich ubergeben zu lassen. neben dem das auch andere mehr bedenkliche und bewegende ursachen vorhanden seien, das diser stett zusammenkunft von nödten, welches aber diser zeit an kainem ort bequemer und minder verdecktig dann zu Augspurg beschehen möge. derhalben so sehe ine, doctor Jheronimus, für gut an, die Oberlendischen stett, so ire gesandten zu Augspurg haben, durch euch zu verwarnen, das sie daselbst nit abreiten, sonder bis den 23. dis beharrlich verpleiben», die andern aber auf den tag zu erfordern; dann wolle auch er dazu kommen.

Können ihren Advokaten zwar nur schwer entbehren, meinen auch, «das die malstatt bei euch oder sonst etwas gelegener sein solt», sind aber doch der Sache wegen einverstanden, «allain das wir für ratsam achten, das beide advocaten und der euer ein tag zwen zuvor bei euch sich zusamenthuen und sich uf die gestellte concept notturftiglich underreden und volgendis für uf nach Augspurg zu andern stetten verreiten, auch doctor Sicharten zu Tübingen ratschlag, dessen wir vertröst², mit sich nemmen». Bitten daher Ulm, die Städte auf jenen Tag dazubehalten oder zu berufen und inzwischen «die producten» zu erwegen und seinem Advokaten vorzulegen, «damit nachmals desto fruchtparlicher gerathschlagt und geschlossen, auch diser hochwichtig handel vermittelst göttlicher gnaden zu guter verhofflicher endschaft gefürdert werden mög³».

Dat. Do. 6 Novemb. 1550.

¹ Über die Replik Hz. Heinrichs s. o. Nr. 34. — Laut des Frankfurter Protokolls über die Verhandlungen in der Braunschweigischen Sache drängte der herzogliche Anwalt Dr. Themar am 3. Oktober darauf, dass die Städte die Replik beantworteten, wofür Ziegler eine zweimonatliche Frist erbat.

² Sichard schickte am 9. November aus Tübingen an Grempe die Akten in der Braunschweigischen Sache mit einem Schreiben, in dem er der Befürchtung Ausdruck gab, die Städte würden «im rechten nit viel erhalten . . . und dunkt mich, die stet theten nit unweislich, so si sich mit Braunschwig vertragen. so ist auch, fügt er hinzu, die hinderst frage, an scilicet bellum initio fuerit susceptum publico civitatum consensu et autoritate, dermassen geschaffen, dass ich in partem negativam propter pessimum exemplum nit gern schliessen wolte: cui etiam accedit ratificatio publica transactionis factae a landgravio; seint enim singulae civitates jussae intra certum tempus se declarare, an transactionem recipere vel agnoscere velint usw». Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Abschr.

³ Unter d. 12. November erklärte Ulm sich einverstanden und teilte mit, es habe die

58. Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg. 1550 November 14.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 60–63, Ausf.; erh. 19, vorgel. vor den Dreizehn 19., vor rat und XXI 22 Nov. 1550.

Die Magdeburgische (und Bremische) Angelegenheit vor dem Reichstag. Hermann vorübergehend von Augsburg abwesend. Die kaiserliche Triplik: Konzil und Interim. Man hat vom Kaiser nichts Gutes zu erwarten.

Der Kaiser hat sich den Ständen gegenüber auf die Schreiben der Städte Magdeburg und Bremen geäußert¹. Er [Hermann] und andere Städteboten¹ hätten «die sachen gern dahien richten helfen, das die verhinderungen ires [der Magdeburger] auspleibens² . . . wo nit gar, doch zum theil abgeschafft und die kei. Mt. derhalben und umb noch weitere vertagung angesucht werden solt. so hat doch der mehrer theil und etlich aus den furnembsten stetten auf der kei. Mt. willen und deren ernstlich anhalten gesehen und besorgt, wo sie die sachen lenger ufzuziehen begeren und sich nit selbs un-erfordert der hilf erpieten werden, es mochte inen bei irer Mt. zu hochsten ungnaden gereichen. wan, als einer anzeigt, solt sich ein hochgeachter aus den kei. rethen hievor nach ubergabung der stett antwort in gegenwertigkeit der kei. Mt. haben vernemen lassen: «da sicht man, was die stet noch ime sin haben; man müsst inen den kropf einmal auslassen» etc. derhalben dahien geschlossen, wie ab begelegten zettel im B zu vernemen ist³. und

andern Städte beschrieben, damit sie ihre Gesandten in Augsburg entsprechend anwiesen oder, wenn sie dort nicht vertreten wären, zur angegebenen Zeit Gesandte schickten, «damit sie neben andern die angestölten concept abhören und andere geburende notturft furnemen helfen». Ulm Ref.-Akten XLVI Nr. 245, Entw. Ebenda Ulms Ausschreiben an die schwäbischen Städte (Nr. 246) und deren Antworten, meist mit Bitten, durch Ulm mitvertreten zu werden (Nr. 247ff.). Nachträglich wurde noch Isny, am 30. November von Augsburg aus, «beschrieben»: Nr. 253.

¹ Am 3. November. Die Gesandten Bremens sollen erwartet werden; gegen Magdeburg aber sollen die Stände gemäss der kaiserlichen Replik vorgehen. Abschrift AA 574 Bl. 31f.

² Magdeburg wollte erst schicken, wenn die wider es eröffneten Feindseligkeiten eingestellt wären usw. — Gleichzeitig mit Übergabe der Triplik (s. u. S. 92 Anm.) erfolgte auch eine Mitteilung des Kaisers an die Stände über seine Bedingungen für Bremen und Magdeburg; über letztere soll jedoch nicht verhandelt, wohl aber beraten werden, wie man Magdeburg zum Gehorsam bringe usw. Vgl. Welsing an Bischof Erasmus aus Augsburg 17. November 1550: Straßb. Bez.-A. AB II 26 Bl. 179–183, Ausf.

³ Findet sich in AA 574 Bl. 33f. Die Städtegesandten haben das kaiserliche Bedenken der Stadt Magdeburg halber angehört und sich darüber unterredet. Ihr Vorschlag geht dahin, «denen von Magdenburg mit vorwissen . . . kei. Mt. nochmal ganz ernstlich zu schreiben, inen sollich unbedachtlich ausbleiben und vermeinte schriftliche entschuldigung zu verweisen, neben vermeldung, dieweil die hievor überschickt vergleichung gnugsam . . ., sie auch ire gesandten mit vollkommenem gewalt guetlicher handlung ane hindersichpringen auszuwarten wol abfertigen möchten, wie dan alberait uff gleiche vergleitung und zuschreiben guetlicher handlung der statt Bremen gesandten ankomen, so erfordert man sie nochmals zu einem uberfluss auf ainen bestimpten tag vermög hievor überschicken geleits, so inen erstreckt und erneuert werden sol, zu erscheinen und gütllicher handlung one hinder-sichpringen also auszuwarten.» Das weitere in doppelter Fassung: «1. dan da sie auf sollichen angesetzten tag nit erscheinen, sonder verrer also ungehorsamlich und verachtlich auspleiben solten, dardurch sie in mehrer weitleufigkeit, nachtheil und verderben gebracht,

dieweil solchem verfasstem begriff zwen beschluss angehengt, ist das ir bedenken gewesen: wa chur- und fursten die underhaltung abschlagen und sich der hilf weigern oder dieselbig stilschweigend umbghen würden, solt der erst beschluss angehengt; wa aber anders und sie sich der kai. Mt. hilf zu thun willigen würden, solt mit dem andern anhang beschlossen werden¹.

So ich dan von E. G. kein bevelch gehabt, in einige hilf widder die von Magdenburg zu willigen und anders nit gedenken mögen dan das der mehrertheil ime furstenrath (wie diesser zeit derselbig besetzt ist) ob der kai. Mt. fürhaben gefallen tragen und, als die der execution der acht zum hochsten begirig, deren nichts abschlagen würden, hab ich mich aus der stat gethon und bis an funften tag in des haushern schlosslin zu Innenheim enthalten und furgeben lassen, als ob ich in andern gescheften ghen München geritten were, damit ich dis fürpringens vertragen und E. G. durch mein beisein ichts nachtheiligs nit verursacht.

Als ich aber zinstag Martini [Nov. 11] wieder zu hauss komen, bin ich bericht worden, das donerstags darvor [Nov. 6] die stend deren von Premen gesandten fur sich erfordert und, nachdem sie den fürgelegten gewalt ersehen, sich entschlossen ein gemeinen ausschutz zu machen und die kei. Mt. umb capitulation zu ersuchen, wie dan folgenden sambstags [Nov. 8] in solchem namen, allein deren von Premen halber um capitulation zu bitten, den stetten angesagt worden die iren in des hern von Arras herberg zu verordnen. nachdem man aber daselbst erschienen, hat der Meinzisch canzler neben der chur- und fursten zugeordneten weiter gegriffen und deren von Magdenburg halben anzeigt, das gemaine stend dahien entschlossen die kei. Mt. zu bitten, inen allergnedigst zu vergonnen sie nochmaln mit schriften zu ersuchen, und das mit demselben inen der kei. Mt. artickel der aussonung solten zugeschickt werden; mit ernstlicher vermahnung und betraung dieselben anzunemen; den so das nit beschehen und sie uff fürgenomener rebellion beharren solten, alsdan weren sie bedacht irer kei. Mt. mit gepürender hilf zuzesetzen und alles zu thun das gehorsamen glidern des reichs gepürt und zustund etc., alles uber und widder das chur- und fursten solch ir bedenken den stetten zuvor nit eroffnet, auch sie irer meinung dagegen nit gehort und in solch fürpringen mit nichten bewilliget haben.

Hieruf hat die kei. Mt. auf benanten sant Martinstag durch die

das sie niemants als ir ungehorsam und verachtung die schuld geben. 2. dan da sie — auspleiben solten, hetten sie selbst wol zu erachten, das gemeine stend die kei. Mt. ferrer nit aufhalten, sonder irer Mt. rhatlich und hilflich sein werden. sie, die von M., zu der gepür und schuldiger gehorsam zu helfen. da sie nun — verderben gepracht, so solten sie niemants als ir ungehorsam und verachtung die schuld geben.» — Daran schliesst sich a.a.O. noch die parallelgehende Antwort der Städtegesandten in der Bremischen Sache: dieweil Bremen seine Gesandten geschickt und die Vermittlung der Stände anzunemen, auch hierauf den stenden auf disen abent vertagt worden güliche handlung mit inen fürzunemen, so wüsten die E. stet . . . weiters nichts zu bedenken dan daz man die guetliche handlung mit inen uff mass und weg, wie solchs von gemeinen stenden fur rhatsam und gut angesehen und bedacht wurd, solte fürnemen und ferrer berhatschlagung mittlerweil einstellen.» — Zum Fortgang der Verhandlungen am Reichstag über die Hilfe gegen Magdeburg vgl. Ernst, Briefw. d. Hz. Christoph von Württemberg I. Nr. 48 und 66 sowie unten Nr. 62.

¹ Nach dem angezogenen Bericht Welsingers scheinen in dem Magdeburgischen Ausschuss die Städte nicht vertreten gewesen zu sein; in den Bremischen wurden Strassburg und Nürnberg berufen; anstatt Strassburgs scheint aber Köln in den Ausschuss eingetreten zu sein.

ko. Mt. gemeinen stenden ire triplic¹ und neben derselben zweierlei capitulation oder furschlag, aine so denen von Magdenburg überschickt, und die ander darauf mit den Premisch gesandten gehandelt werden soll, uberantworten lassen. . . . und dieweil die kei. Mt. sich in derselben [triplic] des concilii halben, wie hievor, absolute und dunkel vernemen lasst, auch der continuation halben, waruf dieselbig verstanden werden soll, kein andern bescheid gibt, dan das dieselb zu Trient furgenomen werden soll, ist leicht-

¹ Die kaiserliche Triplik erinnerte zunächst an den einhelligen Vergleich des vergangenen Augsburger Reichstages, dass die Erörterung der streitigen Religion einem gemeinen Konzil anheimzustellen sei. Habe aber der Kaiser in seiner ersten Proposition auf dem gegenwärtigen Reichstag usw. noch darüber klagen müssen, dass weiland Papst Paul die seinerzeit durch ihn von Trient abgeforderten Prälaten nicht wieder dahin verordnet und dem Konzil keinen Fortgang gegeben habe, so habe der Kaiser nunmehr die Hoffnung, der gegenwärtige Papst werde einen nahen Zeitpunkt, «darauf diejenigen, so zu dem concilio gehörig, zu Trient ankommen und demselben auswarten sollens, ansetzen, «also dass die continuation des concilii ungeverlich umb mitfasten negstkunitig [8. März 1551] iren anfang gewinnen soll.» Das Ausschreiben zum Konzil soll auch schon entworfen und der Papst willens sein, es «zum förderlichsten ausgehen zu lassen und hieher in Deutsche nation zu fertigen und zu schicken.

Soviel dann der artickel irer Mt. declaration des Interims und reformation belangt . . . befrembdt . . . ir Mt. . . . mit wenig, dass sich etliche unterstehen dörfen, dasjenige, so ainmal durch sovil frommer, erbarer, geschickter, erfarnier leut für christenlich und gut angesehen und durch ir kai. Mt. mit rath und zuthun gemainer stende fürgenommen und durch sie, die stende, selbs bewilligt und angenommen worden ist, itzo allererst nach aines jeden idioten, der kain weitem verstand hat, sonder allain seinem aigen kopf nochgehet, gutbedunken zu widerfechten und sich vernemen zu lassen, dass ichts darin begriffen, das der hail. schrift zuwider sein soll. dieweil dann irer Mt. gemüt und mainung entlich dahin stehet, dass alles und jedes, so dieser und anderer sachen halben zwischen irer Mt. und gemeinen stenden uf negstem alhieichem reichstag verglichen, beschlossen und verabschiedet worden, in allwege volnzogen und dem gestracks nachgesetzt und gelebet werden solle, so hett ir Mt. gemeine stende erinnern und ersuchen wöllen, dieweil oberberurter declaration und reformation nit allenthalben nachgesetzt würde, dass sie uf wege und mittel gedenken und, wo sie darauf bedacht weren, irer Mt. alsdann dieselben eröffnen und daneben die ursachen der ver hinderungen, die sich darunter zutrügen, vernemen und irer Mt. ir ratlich bedenken darauf auch anzaigen wolten, damit man alsdann auch ferrer gebürlichs einsehens zu haben wüste, welchermassen denselben abgeholfen und diejenigen, bei welchen noch mangel erschiene, zu entlicher volnziehung berürter reichsordnung und abschieds angehalten werden möchten.

Dieweil dann ir Mt. aus der stende itzo fürbrachtem bericht befindt, dass die ver hinderung in baiden oberberürten puncten das Interim und die reformation belangende nit allenthalben gleich noch ainerlai, sonder nach gelegenhait der personen an einem ort anderst dann an dem andern geschaffen sein, daraus auch ervolgt, dass sich die stende aines gemeinen mittels, dardurch denselben ver hinderungen ainsmals abzuheffen, [nit] entschliessen könden, wiewol von nöten gewest were, so wolt ir kai. Mt., inmassen der stende ubergene schrift weiter mit sich bringt, diese puncten in kraft und aus erhaischung ires kai¹. auferlegten ampts auf sich nemen und sich durch alle füglich wege und mittel erkundigen, was den stenden, so gemelten ordnungen nit aller ding nachkommen, für beschwerde und ver hinderungen im wege liegen, und darauf allen vleiss ankeren, damit solche ver hinderungen durch füglich wege und wie die gelegenhait und notturft aines jeden orts erfordern wirdet, hindangesetzt und abgestellt, . . . Frankfurt Reichstagsakten 63 Bl. 191–196; Summarium Basel L 172 Nr. 2 Bl. 180f. eingesandt von Petermann (Geiger) am 24. November 1550, der dazu bemerkt: «Unsere stend fahen an . . . ein wenig die augen ufthun, dem sprichwort nach: die Deutschen sein weiss nach der that; aber es will zu spett sein.» Ebenda Bl. 178, Ausf.

lich zu erachten, was die kei. Mt. damit gemeint und was es für ein concilium sein werde.

Und obgleich die kei. Mt. den puncten der declaration: sich zu erkundigen, was bei jeden stenden die mengel und verhinderung, das das Interim nit vollkommenlich ins werk pracht, uf sich genommen und sich also ansehen lasst, ob wir bis zu endlicher des concilii determination fristung haben solten, so were doch der sachen, dieweil sich des concilii halben nichts guts zu versehen, damit nit geholfen. derhalben stattlichs raths, wie solchem verderben und hochster beschwernus der gewissen zu begegnen, hoch von nöthen. daruf und was sunst weiter bedenklichs der kei. antwort einverleipt, wollen E. G. bedacht sein und mir mit erster pottschaft . . . zuschreiben. sunst, wa chur- und fürsten fürschreiten und E. G. schreiben zu spat kommen solt, wurd ich mich hievor entpfanger instruction halten und, was ich nit erheben kan, dem lieben gott bevelhen. . . .»

Datum Augsburg 14 Nov. 1550¹.

59. Entgegnung [Quadruplik] der Städte auf die Triplik des Kaisers.

[1550 Dezb. 6.]

Augsburg.

Frankfurt St. A. Reichstagsakten 64 Bl. 49–52; auch ebenda Bl. 53–56.

Haben die Triplik beraten. Hätten eine besondere Schrift gern umgangen. Da aber die Stände in den Fällen, in denen sie unter einander uneinig waren, nicht vermerken wollten, welchem Theil die Städte zufallen, so mussten sie sich zu dieser Schrift entschliessen, die der Kaiser gnädig aufnehmen möge.

Danken, wie die Stände, für die Mühe des Kaisers um das Konzil.

Betr. die Religion sind sie mit dem Bedenken der Stände über das Konzil einverstanden, «doch der mehrertheil mit dem zusatz der continuation und was derselbigen anhengig, wie es durch etliche chur- und weltliche fürsten bedacht», wie es ihnen vorgelesen ist und dem Kaiser überreicht werden wird².

¹ In einem zweiten gleichzeitigen Bericht gedenkt Hermann der Verlesung einer Beschwerdeschrift der Stände des Erzstifts Magdeburg gegen die Stadt, wider die sie 8000 Knechte und 1000 bis 1200 Pferde auf 2 Jahre und 50 bis 100000 Gulden verlangen. AA 573 Bl. 64, Ausf. — Die Stände schreiben noch am 14. nach Speier und Nürnberg, um sich zu erkundigen, wie hoch sich der bei ihnen erlegte «Vorrat» belaufe. Nach den Antworten belief sich der Betrag in Speier auf 179,436 Gl.; bei Nürnberg auf 180522 Gl. Strassb. BezA. AB II 26 Bl. 250 und 311, Abschr. Ebendort Bl. 304 schickt der procurator fiscalis am Kammergericht Jakob Hüeckell dem Reichstag auf Wunsch eine Liste derer, die mit der Erlegung ihres Vorrats noch rückständig sind (liegt vor Bl. 305–310; Strassburg wird nicht erwähnt, hat also bezahlt).

² Auszug bei v. Druffel I Nr. 538. Die hier in Betracht kommende Stelle lautet wörtlich (vgl. die Frankfurter Reichstagsakten): «Daneben und uber solchs thun etlich der abwesenden churfürsten, fürsten, auch etlich der weltlichen fürsten rätthe und gesandten . . . ire vormals vorgewandte . . . wolmeinung diss puncten halben himit erneuern, abermals . . . bittend . . ., die Ro. kei. Mt. wöll die . . . vorsehung thun, das die stend der A. C. . . uf dem künftigen concilio sicherlich erscheinen, ire notturft fürpringen und nothwendig gehört werden. und nachdem verschienere zeit auf dem vergangen Trientisch concilio in irem abwesen und ir unerhört etliche decreta ergangen sein

Auch über Declaration und Reformation sind sie mit den Ständen einig. . . .

In den übrigen Punkten lassen sie es bei der Vergleichung wie in der vorigen Schrift nochmals bleiben. Nur über die Reichsanschläge wollten sie noch einmal anmahnen, haben aber bei den Ständen weder vorher noch jetzt erreichen können, dass sie mit ihnen den Kaiser gebeten hätten, den letzten Reichsabschied «vermög hievor beschehener vergleichung und darüber ervolgtter E. kei. Mt. resolution» zu erklären, wie sie in ihrer letzten Schrift ausgeführt haben. . . .

Daher bitten sie nochmals um jene Erklärung wegen der Anschläge und auch, dass der Kaiser bei Kurf- und Fürsten dahin wirke, «das zu verschonung E. kei. Mt., da von den chur- und fürstlichen rätthen unterschiedliche bedenken fürfallen und wir uns mit des ainen theils meinung vergleichen wurden, der stett, welchem sie zugefallen, anregung beschehe». *Ergebenheitsversicherung*¹.

mögen, das ir kei. Mt. dieses . . . einsehen haben wolt, uf das dieselbigen decreta von neuem widerumb für die hand genomen, reassumirt, sie und sonst meniglich notturtig und nach billichen dingen daruf gehört und, ob sie erhebliche ursachen fürprechten, das dieselbigen angesehen und bedacht werden möchten, damit aller missverstand, so das wörtlin continuation mit sich bringet, auch alle andere disputationes und exceptiones, dardurch nit allein solch christlich nothwendigs, langverhoffts werk ufgehalten, sondern auch gar zerstert werden und one frucht abgon künt, [vermieden] auch meniglich umb soviel desto ehr und lieber solch concilium zu besuchen ursach gegeben werden möchte.» Dieser Klausel gedenkt auch Petermann (Geiger) in einem Briefe an Bernhard Meyer in Basel vom 28. Dezember, indem er zugleich bemerkt, dass in der päpstlichen Wiederberufungsbulle dem Kaiser zugemutet werde: auf sich zu nehmen, «das die articel, so vormalß beschlossen, darfür angenommen werden und kreftig seien, auch was witer beschlossen werde, das exequiern wölle . . . : das wurd aber dem kaiser sauer werden, soll ers zuwegen bringen, und lasst sich ansehen, dem pabst sei nit ernst mit dem concilio. etlich meinen, her Hans von Haideck, [einer der Führer des dem Kaiser noch Widerstand leistenden Kriegsvolks in Norddeutschland; vgl. unten zu Nr. 62], werde es besuchen und die erst session halten». Basel L 172 Nr. 2 Bl. 172, Ausf.

¹ Über das Zustandekommen dieses Schriftstücks vgl. einen Bericht des Wormser Stadtschreibers Hans Melchior Seuter an Daniel zum Jungen in Frankfurt aus Augsburg 15. Dez. (Ausf. Frankfurt RTA 64 Bl. 7–9). Die Städte haben über die Beantwortung der Triplik zunächst im Ausschuß beraten und sich über die drei ersten Punkte, Reformation, Deklaration und Konzil einer Antwort verglichen, mit der jedoch mehrere Städte im Ausschuss, nämlich Augsburg, Metz und Hagenau nicht zufrieden gewesen sind, sich vielmehr hoch bemüht haben «ein merers zu machen, nemlich daz man sich mit der kei. Mt. der religion, und sonderlich des concilii halben in kein vernere disputation einlassen, sonder solchs ir Mt. frei on alle bedingung haimstellen solte, wie sie dann auch solchs im ausschutz, dieweil Strasburg zur selben zeit nit dabei gewesen, erhalten. aber uf geschehen abhörn bei gemainen steten ist es geendert und uf den weg wie di verzeichnuss mitpringt [d. i. unser Text] gefallen». Über den weitem Verlauf heisst es ebenda: «Diese und also die ganz antwort aller puncten haben die stet den merern stenden auch erzelt und gepetten, neben irer antwort solche ir bedenken der kai. Mt. auch mitfurpringen; das aber die stend gewaigert und den stetten zu antwort geben, sie hetten ine ir bedenken eroffent, bei demselben liessen sies unangesehen furgewendter ursachen pleiben und wisten inen nit zu willfaren; dann es wer¹ wider den alten geprauchen. darauf die stett ir notturt gegen inen weiter furtragen; es ist aber nit erheblich gewesen, also das die stet ir letzte antwort der kai. Mt. auch in scharffen sonderbar ubergeben, wie dieselbige schrift mitpringt; also das nun in causa principali oder propositionis die kai. Mt. der stende letzte antwort samstags den 6. decembris empfangen und nummer der abschid bei irer Mt. steet.» — Am gleichen Orte Bl. 64 findet sich mit der Auf-

60. Abschied des Städtetags in der Braunschweigischen Sache.

1550 Dezember 12.
Augsburg.*Ulm St. A. Ref.-Akten XLV Nr. 132, mit dem Vermerk: »nota dieser abschied soll wider anheim gepracht werden, dann kain copi davon vorhanden.«*

Wegen der Replik Herz. Heinrichs sind die Advokaten mehrmals zusammengewesen und haben «duplicaciones sampt etlichen in eventum articulis duplicatoriis, additionalibus und elisivis gestellt», wollten aber, dass die Sachen nicht ohne Vorwissen der Städte vorgenommen würden. Daher sind die Städte auf den 23. Novb. nach Augsburg beschrieben worden.

Es sind erschienen Ges. und Advokaten von Strassburg, Frankfurt, Ulm, Esslingen, Reutlingen, Hall, Memmingen und Isny. Ulm hat ferner Befehl von Lindau, Biberach und Kempten.

Zunächst wurden die duplicaciones abgehört und ein wenig geändert, 2 Reinschriften davon an Dr. Ziegler gesandt.

Für die Artikel ist noch besserer Bericht der Räte in Cassel nötig. Man will trotz Lambs Bedenken Frankfurt als die nächste Stadt bitten, die nötige Erkundigung in Cassel einzuziehen, und hat Frankfurt deshalb geschrieben¹.

Die Artikel sollen auch sonst noch an ein paar Stellen, über die man das Material nicht hier hat, ergänzt werden. Strassburg soll auch noch eine Reinschrift der Duplik an Dr. Ziegler senden, um sie bei den Akten zu behalten.

Betr. des Vorschlags der Advokaten, die Zeugen «ad perpetuam rei memoriam» verhören zu lassen, ist bedacht worden, erst abzuwarten, was der Gegner auf die Duplik thut. Kommt es jetzt zum Beweis, so ist ein besonderes Verhör nicht nötig. Sonst soll dazu geschritten werden. Den beiden Advokaten ist ein Verzeichnis von Personen, die man dazu und sonst als Kommissarien gebrauchen kann, gegeben worden, aus denen mit Dr. Zieglers und ihrer Obern Rath Kommissarien ernannt werden können.

Von den zu Konsulenten vorgeschlagenen zwei Personen hat die eine wegen Krankheit und vieler Geschäfte ihres Herrn die Akten zurückgeschickt und auch die andere will sich nicht fest binden; doch hat man noch Hoffnung auf sie. Da man aber ihrer doch nicht gewiss ist und in einer so wichtigen Sache sich nicht auf einen verlassen kann und die beiden Advokaten auf die ihnen zugesagte Unterstützung durch berühmte Gelehrte drängen, so haben die Gesandten «auf verbesserung irer hern und obern» an zwei in Deutschland und einen in Italien, die z. T. schon früher in dieser Sache gebraucht worden, gedacht, die jeder seinen Herren im Geheimen mittheilen soll. Jede Stadt soll sich darüber schriftlich gegen Strassburg oder Ulm und diese beiden gegen einander erklären.

Strassburg, Esslingen und Memmingen sollen zunächst unter der Hand erkundigen, ob die drei geneigt sind. Esslingen und Memmingen sollen dar-

schrift: «Der stett bedenken der dreier puncten concilii, reformation und Interim halben uf der kai. Mt. triplica» ein Text, der dem Standpunkt Augsburgs und seines Anhangs entspricht (verlassen sich im Punkte Konzils darauf, dass gemäss den Erbietungen des Kaisers «alle articul ordenlich, gebürlich und christlich furgenommen, gehandelt und beschlossen werden usw. so beruhet das Interim und reformation auf der kai. Mt. und ist deshalb weiterer beratschlagung für überflüssig geacht worden.»

¹ Vgl. unten Nr. 65.

über an Ulm berichten, von wo es nach Strassburg und Frankfurt mitgeteilt werden soll.

Sind die zwei Deutschen oder der eine bereit, so soll das factum und die Akten doppelt resp. einfach von Strassburg nach Ulm gesandt werden und sie von Strassburg und Ulm schriftlich ersucht werden. Ulm soll jemand an sie senden, der ihnen die Akten einhändig und ihnen je 40 Tlr. als Angeld gibt.

Strassburg soll sofort das factum und die Akten, die nur einmal vorhanden sind, noch einmal abschreiben lassen. Da, wenn der Italiener einwilligt, wie man hofft, man ihm die Akten in lateinischer Übersetzung schicken muss, so möge Strassburg diese gleich jetzt durch einen Gelehrten machen lassen.

Wer die 2 Umlagen noch nicht oder noch nicht ganz erlegt hat, soll von Ulm daran gemahnt werden.

Nach dem Speirer Abschied vom 16. Februar d. J.¹ sollten Strassburg, Frankfurt und Ulm hier Rechnung legen, und man wollte beschliessen, wie es mit den ausbleibenden Städten zu halten sei. Da aber nicht alle Städte mit Rechnungen gefasst sind, weil es nicht im Ausschreiben stand, und da manche nur die Advokaten hier haben, ist die Sache auf einen andern Tag verschoben worden, auf dem auch über Augsburgs Antwort an Ulm berathen werden soll. Die Städte sollen ihre Gesandten über diese Punkte anweisen zum nächsten Tag.

Sobald man Ratschläge der Konsulenten hat oder sonst etwas vorfällt, was eine Zusammenkunft nötig macht, soll man eine solche berufen.

«Actum und datum zu Augspurg freitags den 12. decembris a. etc. 50.

Strassburg: Ludwig Gremp doctor.

Frankfurt: Iheronimus zum Lamm doctor.

Ulm: Johann Crafft.

Mathias Ulin doctor

mit bevelch der stett Bibrach, Kempten und Lindau.

Esslingen²: Johann Machtolff licentiat.

Reutlingen: Ludwig Decker burgermaister.

Hall³: Jerg Widmann doctor.

Memmingen: Wilhalm Vogt doctor⁴.

Isny: Hans Jacob Erlewein statschreiber.»

¹ S. o. Nr. 10.

² Am 23. Februar 1551 benachrichtigte Esslingen Ulm, dass Dr. Christoph Gugel, Advokat von Nürnberg, auf Anfrage Machtolfs sich bereit erklärt habe, den Städten in der Braunschweigischen Sache zu dienen. Ulm, Ref.-Akten XLVI Nr. 263, Ausf.; dabei Abschrift das bezügl. Schreibens Gugels vom 7. Februar, der allerdings den Auftrag nur unter allerlei einschränkenden Bedingungen annimmt, da er in Nürnberg so stark gebraucht werde, «das mir mer graber har darob dan schimels wechst!» Im übrigen meint er, die Städte möchten sich doch in Italien «bei den hochberiemtten doctorn, als diser zeit in sonderhait bei Mariano Socino, qui est inter omnes alios in consulendo felicissimus et expeditissimus», oder anderen ein Rechtsgutachten fertigen lassen usw. — Über die Annahme des italienischen Rechtsgelehrten Marianus Socinus als Konsulent durch Strassburg s. u. Nr. 87.

³ Hall erklärte sich am 15. Januar 1551 gegen Ulm mit der Annahme von Konsulenten einverstanden. Ulm, Reformatiionsakten XLVI Nr. 262, Ausf.

⁴ Desgleichen Memmingen 20. Dezember 1550: ebenda Nr. 255, Ausf. Dasselbst Nr. 259 (Ausf.) ein Schreiben des Dr. Joh. Baptista Weber an Dr. Wilhelm Vogt aus Inns-

61. Jakob Hermann an Meister und Rat von Strassburg.

1550 Dezember 15.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 65, Ausf., empf. 22, prod. vor rhet und XXI den 24 dec. anno 50.

Wird Augsburg zeitweise verlassen. Schickt Extrakt seines Protokolls über die Verhandlungen und ein Schreiben Hz. Heinrichs. Besorgnis wegen Inanspruchnahme der Stände zur Türkenabwehr. Hofft am Reichstag ersetzt zu werden.

Auf seine Einsendung der kaiserlichen Triplik mit anderen Schriften am 14 November hat er noch keinen Bescheid. Da er Befehl hat, an der Verhandlung der Magdeburgischen Sache nicht teilzunehmen, man aber, wenn die Städte erfordert werden, nicht vorher weiss, was man ihnen vorlegen wird, es auch sonst mislich erscheint, dass er, wenn anwesend, sich von den Verhandlungen fernhält, besonders da dem Kaiser nichts unangezeigt bleibt, so beabsichtigt Hermann, sich eine Zeitlang in Ulm in der Herberge zum Ochsen oder zu Günsburg beim Hennenberger finden zu lassen.

Zum Unterricht über die neuesten Verhandlungen schickt er einen Extrakt aus seinem Protokoll, mit A bezeichnet¹; ferner ein Schreiben Hz. Heinrichs betr. ein Hilfsgesuch «der herlossen knecht halben im stift Bremen versamlet». Ferner ist hier eine gemeine Sage, «das ain treffenliche kriegsrüstung und aufmanung im lande zu Ungern widder den Turcken» sein solle, «das zu besorgen, es werde der stend am selben ort auch nit vergessen werden». Vom Reichstag ist demzufolge noch kein Ende abzusehen. Hermann hofft, der Rat wird ihm «ein zeitlang erlauben und andere diesser sachen verstendige hieher schicken», wie ihm schon zugesagt worden ist.

Dat. Augsburg 15 Dez. 1550.

[Eigenh. Nachschr.] Neuigkeiten werden sie von Dr. Ludwig [Grem] erfahren.

62. Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg. 1550 Dezember 21.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 66–69, Ausf.; empf. 30., gelesen 31. Dez. 1550.

Ein Vorratstag nach Nürnberg berufen. Benachteiligung der Städte; ihre Beschwerde. Anregung eines Rechnungstages der ehemaligen Einungsverwandten.

Sie haben kürzlich mit Dr. Ludwig Bericht über die Reichstagsverhandlungen (bes. die Magdeburgische Exekutionssache) erhalten. Was seitdem über die Ergänzung des Vorrats verhandelt worden ist, ersehen sie aus beiliegender Quintuplik und Sextuplik².

bruck 15. Januar 1551: benachrichtigt ihn, dass Dr. Nicolaus Phrisius (mit dem er auf Vogts Brief hin gehandelt) den Städten nicht als Konsulent in der Braunschweigischen Sache dienen könne, da er Hz. Heinrich mit Diensten verpflichtet sei und von ihm ein jährliches Dienstgeld empfangt.

¹ Der vom 26. Juli bis 6. Dezember (mit Nachtrag vom 20.) reichende Auszug liegt vor im Stadtarchiv AA 572 Bl. 34f.; vgl. Prot. 1550 Bl. 521 und 522b (zum 27. Dezember 1550).

² Die Quintuplik der Stände (in der Magdeb. Sache) vom 17., die Sextuplik des

Am 20. haben die Stände die vom Kaiser begehrte Tagfahrt in Nürnberg in der Sache der Ergänzung des Vorrats für den 1. April 1551 bewilligt. 15 ständische Vertreter sind zu dem Ende ernannt, darunter von den Städten einzig Augsburg. Dawider ist heute dem Bischof von Arras eine Beschwerde der Städte übergeben worden¹. Wird wohl nicht mehr Erfolg haben als die Städte sonst in billigen Sachen gegen die Stände erlangt haben.

Am heutigen Tage ist auf Anregung Württembergs² mit ihm und den Städten Ulm und Augsburg ein Rechnungstag der ehemaligen Schmalkalderner auf den künftigen Sonntag Laetare [8 März 1551] verabredet worden³.

Augsburg Sonntag 21 Decb. 1550.

Kaisers vom 18. (19?) s. in AA 574 Bl. 95—98, 104—106; auch Frankf. RTA 64 Bl. 81—83. und Strassburg Bez.A. II 26. Vgl. noch das «sibent bedenken der reigstend uf der Ro. kei. Mt. leste resolution (über Magdeburg) in Frankfurt a. a. O. 65—67; Straßb. AA 574 Bl. 100—102, «verlesen zu Augspurg den 21 decemb.». Die Stände boten eine ansehnliche Hilfe aus dem Vorrat an, der Kaiser aber verlangte, dass man alsbald Massnahmen treffen müsse, um den Vorrat wieder zu ergänzen. Hierüber sollte dann in Nürnberg das nähere beredet werden. Die Städte hatten sich schon früher dem Anerbieten der Stände angeschlossen (undatiertes «Bedenken» in Frankfurt a. a. O. Bl. 96—103; (es trat wohl an die Stelle der zwei städtischen Bedenken in Straßb. AA 574 Bl. 43f. und 79f., Abschr., beide mit dem Vermerk angn. (sol) 24 nov). Als dann freilich die Sache Magdeburgs durch das Auftreten Hans Heidecks zugunsten der Stadt ein anderes Ansehen gewann, begann man bedenklich zu werden; vgl. den schon angeführten Bericht «Petermanns» an Meyer vom 28. Dez.: «ist gar nit bedacht worden, auch nit besorgt, das jemand so keek dörft sein, der den armen rebellen von Magdenburg hilf thun wolt wider kais. Mt. und die reichstend. aber wie sich die sachen ansehen lassen mit dem völklin, so her Hans von Haideck mit andern banditen (= Verbannten, Geächteten) ufbracht hat, wurdts des usgebens so vill werden das man bald unwillig wurdts sein, und ich glaub, die pfaffen wölten uf den heutigen tag, sie hetten sich Magdenburg halb bass bedacht; dan die pfaffen und pfaffenknecht haben das meer (!) gemacht wider Magdenburg, got lass sie es gniessen!» usw. Um so schwerer empfanden es die Städte, dass man ihnen für die Nürnberger Beratungen nur einen Vertreter gewähren wollte (s. nächste Anm.).

¹ Undatierte Supplik der Städte an den Kaiser: Frankfurt RTA 64 Bl. 135—138. Die beabsichtigte Einschränkung des Einflusses der Städte sei um so unbilliger, da diese Handlung, als die ein neue anlag und contribution und also aller stend sonderlich interesse, fürnemblich aber unsere obern zum hochsten belangt von grösster Wichtigkeit sei; sie verlangten daher für die Nürnberger Beratungen 4, mindestens jedoch 2 Vertreter. Der Kaiser teilte die Supplik den oberen Ständen zur Äusserung mit. Diese erstatteten einen längeren Bericht, in dem sie eingehend ihre Auffassung über das Mass der Rechte darlegten, die den Städten auf den Reichstagen zuständen. Ein eigentliches Votum gestanden sie den Städten in Reichsangelegenheiten nicht zu, weshalb die Städte auch auf die Bewilligung selbst nur eines Vertreters in Nürnberg keinen Rechtsanspruch hätten. Übrigens sei der Nürnberger Tag auch nicht von so großer Wichtigkeit, wie die städtische Supplik ihm beilegen wolle usw. Frankf. RTA 64 Bl. 153—155, 157—160, undatiert; den Städten mitgeteilt am 21. Januar 1551 (s. u. Hermanns Bericht vom 24. Januar 1551 Nr. 71).

² In Württemberg war Hz. Ulrich am 6. November 1550 gestorben und die Regierung an seinen Sohn Christoph übergegangen.

³ Vgl. Hz. Christophs Weisung an seinen in Augsburg weilenden Kanzler Johann Fessler vom 30. November 1550, bei Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg I (1899) Nr. 80, Postskript.

63. Kaiser Karl V an die Stadt Strassburg. 1551 Januar 1.
Augsburg.

Wien HH. St. A., Religionsakten 22, Entwurf.

Herstellung spanischer Drucke in Strassburg.

«Wir komen in glaubliche erfahrung, das sich bei euch ain Spanier enthalten, welcher in spanischer sprach allerlai buecher, so der lehr der heiligen christlichen kirchen, auch dem abschied unsers jungst alhie gehaltenen reichstags ganz ungemes und zuwider sein, trucken und ausgeen lassen solle.» Da das durch die erneuerte Polizeordnung von 1548¹ und sein erlassenes kais. Mandat bei schwerer Strafe verboten ist, «dem nach empfelhen wir euch hiemit ernstlich, ir wollet obgamelte spanische trucke alsbald einstellen und daneben, wer der trucker sei, auch was er fur buecher ze trucken vorhabe, und sonst aller sachen gelegenheit aigentlich in schriften berichten, damit wir nach befindung der sachen gelegenheit hierin ferrer ordnung zu geben wissen. . . .»

Geben in unser und des reichs stat Augspurg am ersten tage des monats Januarii a. etc. im 51². . . .»

64. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg. 1551 Januar 3.
[Frankfurt.]

Ulm St. A. Reformationsakten XLI, Beilage zu Nr. 3325.

Einverständnis mit dem Augsburger Abschied in der Braunschweigischen Sache. Zu nochmaliger Sendung nach Cassel bereit.

Ihr Advocat Dr. Hieronimus zum Lamb hat sie über die Verhandlung der Städte in Augsburg in der Braunschweiger Angelegenheit und über den Abschied unterrichtet, demzufolge man für nötig hielt, «das noch etliche gelerten und sonderlich beruemte personen, deren zwo in Germania, die dritt in Italia, wie die dan in einem nebenzethel benand seind, umb rathschleg in dieser sachen von wegen der stett fürderlich ersucht werden.» Da die meisten Gesandten hierfür jedoch keine Vollmacht besassen, so ist die Sache auf Hintersichbringen genommen worden und jede einzelne Stadt soll sich gegen Strassburg oder Ulm erklären. Demgemäss teilen sie mit, dass sie einverstanden sind³.

In einem besonderen Schreiben sind sie aufgefordert worden, eine taugliche Person zu den landgräflichen Statthaltern zu schicken. Obgleich sie mit solchen schlecht versehen sind, wollen sie es den Städten zu Ehren sobald wie möglich tun⁴.

1551 Januar 3.

¹ Vgl. Neue Samml. der Reichsabschiede I S. 604 (Polizeiordnung von 1548, Abschn. 34 §§ 1. 2.).

² Eine Antwort Strassburgs liegt nicht vor.

³ Mittels einer Zedula mit Datum 1551 im januario benachrichtigte Ulm, ebenfalls unter Berufung auf den jüngsten Städteabschied, Strassburg, dass von den schwäbischen Städten Hall und Memmingen sich einverstanden erklärt haben, während die übrigen noch nicht geantwortet haben. Ulm, Reformationsakten XLVI Nr. 264.

⁴ Vgl. das folgende Stück.

65. Der Rat von Frankfurt an Statthalter, Kanzler und Räte in Cassel.
1551 Januar 3.
[Frankfurt.]

Marburg St. A. Polit. Archiv des Lf. Philipp Nr. 1816 Bl. 21, Ausf., erh. 9. Januar.

Beabsichtigte neue Sendung zur Erkundigung über gewisse Punkte.

Die Gesandten der Oberländischen etwan vereinigten Städte der Braunschweigischen Rechtfertigung verwandt haben im letzten Dezember in Augsburg «etliche schriften und handlungen die berurt rechtfertigung belangend beratschlagt und in demselbigen irem abschied . . . uns abermals . . . auferlegt, etlicher puncten und dieng halben bei euch fernere erkundigung fürderlich zu thun.» Im Begriff demgemäss «ain vertraut und tauglich person an euch . . . abzufertigen,» hören sie soeben, dass der Kanzler Tilmann Gündelode gestorben sei und wissen nun nicht, ob «diser zeit bei euch» andere Personen, durch die diese Erkundigung gefördert werden könnte, vorhanden sind. Schicken deshalb vorläufig diesen Boten zur Erkundigung¹.

Dat. Samstag 3 Januar 1551.

66. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.
1551 Januar 5.
[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf., lectum 20 januarii a. 51.

Schreiben, gemäss in Augsburg stattgehabter Verabredung zwischen Württemberg, Augsburg, Ulm und ihnen, zum 8. März 1551 eine Tagfahrt zur Bereinigung der Kriegsrechnungen nach Augsburg aus.

Ihr Gesandter in Augsburg hat dieser Tage geschrieben, dass die Württembergischen Räte Augsburg und die Gesandten von Ulm und ihn einige Male ersucht haben, wegen der Kriegsrechnung zusammenzukommen; denn ihr Fürst wolle die Sache nicht ersitzen lassen. Am Sonntag 21. December haben sie dann auch Augsburg, Ulm und ihn zu sich berufen, wo beschlossen wurde, dass Ulm, dem «das uschreiben im Schwabischen kreis gepürt,» die Oberländischen Städte und «wir euch beschreiben sollen, angeregter rechnung halben und was derwegen zu thun und zu rathschlagen, sonntags Letare negstkönftig [1551 März 8] zu Augspurg in der herberg zu erscheinen und volgenden montag [März. 9] zu handeln, mit angehenkter clausel, sie schicken die iren oder nit, das die erscheinenden nit desto weniger, was gelegenheit und nodturft der sachen erfordern, werden fürfaren, thun und handeln, was sich gepürt. und

¹ Statthalter usw. antworteten am 9. Januar: Dr. Walther und Speckswinkel wären wohl in der Lage, den Städten Antwort zu geben. Speckswinkel klage freilich, dass er hinsichtlich seiner rückständigen Besoldung usw. von den Städten nichts tröstliches höre. A. a. O. Bl. 23, Entw. Hieraufhin zeigte Frankfurt am 15. Januar in Cassel an, es schicke im Namen der vereinigten Städte Dr. Konrad Humbracht zur Erkundigung über gewisse Punkte. Auch werde Humbracht dem landgräflichen Sekretär Konrad Zollner von Speckswinkel Bericht und Anzeige tun. Ebenda Ausf., erh. 21. Januar 1551. — Ein ausführlicher Bericht Humbrachts, der am 17. Januar seine Reise nach Kassel antrat und am 3. Februar in Frankfurt wieder eintraf, liegt vor in Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036.

damit man aber vor angesatztem tag wissen möge, welche us inen gedenken zu schicken oder nit, solle von jeder ier unverzogenlich antwort begert und dieselbig ir antwort von denen von Ulm in die Wirtembergisch canzlei, auch denen von Augspurg und uns zugeschickt werden, sich bei abfertigung jedes theils gesandten darnach haben zu richten. dieweil wir dan unsers teils wol leiden möchten, das diser sachen ein mal fueglich angeholten werden könte, so haben wir euch gemachtem beschluss nach solchen tag verkünden wöllens mit der Bitte ihn durch die Ihren zu besuchen. Bitten auch, durch den Zeiger zu berichten, ob sie schicken wollen oder nicht, damit Strassburg es der Württembergischen Kanzlei, Augsburg und Ulm zusenden kann.

Dat. Montag 5 Januar 1551¹.

67. Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg. 1551 Januar 10.
Augsburg.

Strassb. St. A. AA 573 Bl. 71–75, Ausf.; empfl. 16. Januar; verlesen und an die Kommission verwiesen 16. Januar (Prot. 1551 Bl. 4b).

Zurückweisung der städtischen Antwort auf die Quintuplik des Kaisers durch K. Ferdinand. Versuche die Städte durch Einschüchterung zum Anschluss an die ständische Antwort über das Konzil zu bringen. Die Haltung der Sächsischen Vertreter. Der römische König und das Reich.

Erhielt ihren Brief vom 29. Dezember 1550 [*]. «Nachdem meins abwesens² die kei. Mt. sich uf der stend hievor übergeben quadruplik weiter resolvirt und inen ein quinduplik oder dritte resolution sampt der babstischen bullen³ . . . zustellen lassen⁴, und darauf der E. stett gesandten ir verfasst

¹ Am nämlichen Tage, 5. Januar 1551, kündigte Ulm den Schwäbischen Städten den Rechnungstag an. Es erinnerte im Eingang des Ausschreibens an einen im Februar 1549 in Ulm gefassten entsprechenden Beschluss und die beiden vergeblichen Tagfahrten in Reutlingen Invocavit und Quasimodo (10. März und 28. April) des nämlichen Jahres. Ulm, Reformations-Akten XLI Nr. 3323. Ebendort Nr. 3326ff. die Antworten von Heilbronn, Memmingen, Esslingen, Ravensburg, Kempten, Isny, Biberach, Lindau, Reutlingen, Ausf. Heilbronn, Memmingen, Ravensburg, Isny, Lindau sagten, teilweis bedingt, zu; Esslingen behielt sich die Antwort noch vor; Biberach lehnt ab, weil es «jetzo abermaln mit hispanischem kriegsvolk mer weder zuvil beschwert und belegt ist. Auch könne «vermög gewesner ainungsnottel und nach und nach bewilligter abschid one samentliche beschreibung und zusammenkunft aller diser sachen verwandter Oberlendischer stend und stött ainicher fruchtbarer rechnung noch bezalung halber berathschlagung und beschluss [nit] beschehen». Reutlingen sagt ebenfalls ab, weil seit 3 Monaten mit niederländischer Reiterei belegt. — Ebenfalls am 5. Januar benachrichtigte Ulm Strassburg davon, dass es die schwäbischen Städte berufen habe. Ulm. a. a. O. Nr. 3324, Entw.

² Vgl. oben Nr. 61. Am 5. Januar 1551 teilte Hermann dann (raptim Ulm in vigilia epiphaniae) mit, er habe 14 Tage lang hier in Ulm umsonst auf Befehle gewartet und kehre jetzt nach Augsburg zurück, um sich reisefertig [nach Hause] zu machen, da er ohne Befehl dort doch nichts ausrichten könne. St. A. AA 573 Bl. 76 und 80, Ausf.

³ Die päpstliche Bulle (datum Romae apud S. Petrum a. incarnationis domini 1550 decimo octavo kal. decembr. [14. November 1550], gedr. u. a. Lünig, Reichsarchiv XV S. 481ff. Nr. 249) wurde am 5. [6?] Januar 1551 auf Befehl des Kaisers am Reichstag verlesen.

⁴ In diesem Aktenstück erklärt Karl sich erneut bereit und willig, dass auf dem Konzil, das der Papst nunmehr wieder nach Trient ausgeschrieben hat, alle Sachen «gepürlicher,

bedenken¹ . . . anheut sambstag neben den churfursten, fursten und stenden², etc., jedoch gesondert; wie hievor auch beschehen ist, der kon. Mt. ubantworten wollen, hat ir kon. Mt. in beisein des hern von Arras durch D. Jonam den canzler ungeverlich diese meinung anzeigen lassen: ir Mt. seien bericht, daz der stett gesandten bei dem puncten das concilii belangen nit einerlei meinung sein sollen. damit sie dan derhalben der kei. Mt. dester statlicher und eigentlicher bericht thun mog, wie es damit geschaffen, so wissen ir Mt. diese der stett verfasste antwort nit anzunemen; und sei ir gnedigst begeren, daz die stett, so mit churfursten, fursten und stenden unverglichen und gegenwertigem ausgeschriebnem concilio widdersprechen und demselben nit underwurflich machen wollen, solche ir meinung gesondert ubergeben und unterschiedlich sich mit namen unterschreiben wollen, damit man sehen mög, were die seien, die sich von gemeinen stenden des reichs gedenken

ordenlicher weiss fürgenommen werden». Er gewährleistet auch, dass alle die auf dem Konzil erscheinen, auch wenn sie «enderung in der religion fürgenommen . . . , ein jeder frei, unverhindert darauf erscheinen, dasjenig so er zu ruog und sicherung seiner conscienz und gewisse[n] für gut und nottwendig acht, fürpringen und widerumb von dannen bis in sein gewarsam frei, sicher abziehen und kommen möge» . . . ferner erbietet sich Karl, im Reich oder doch in der Nähe, soviel immer möglich, zu verharren, «ob dem concilii zu halten und zu befürdern, damit dasselb zu guter richtiger endschaft gepracht werde». damit dann aber Interim und Reformation desto statlicher ins Werk gerichtet werden, ist der Kaiser «endlich bedacht, sich der verhinderungen, so einem jeden stand dieser beiden puncten halben ime wege liegen, eigentlich zu erkundigen [Vorlage: verkundigen] und durch alle dienstliche mittel und wege, dardurch solchs am fügichsten geschehen kan, dermassen einsehens zu haben, das dieselbe verhinderungen abgeschaffen und irer Mt. eroffnete declaration und reformation wirklich volnzogen und derselben nachgesetzt werde» usw. Frankfurt RTA. 64 Bl. 58—62; ein anderes Exemplar in Strassb. Bez.-A. AB II 26 Bl. 143—146 mit Vermerk «electum Augustae 6. januarii a. etc. 51».

¹ Die Eingabe besagt: Städte haben über die kaiserliche dritte Resolution und die päpstliche Bulle beratschlagt. Da sie auf diesem Reichstag über die Proposition und deren Resolutionen immer besondere Antworten ubergeben haben, «darin sie auch jüngst neben andern und furnemblich der reichsanschleg halben von E. kei. Mt. umb . . . resolution gebetten, die inen aber bisher ungezweifelt aus verhinderung anderer hochwichtigen gescheften nit erfolgen mogen, derhalben sie dan dis ir bedenken E. kei. Mt. nachmaln gesondert in aller underthonigkeit zu ubergeben nit wol umgeen konnen». Bitten, der Kaiser möge es gnädig aufnehmen: und erstlich den puncten des concilii belangend lassen es der frei und reichsstett gesandten nochmaln bei dem, so [auf] jüngst alhie gehaltenem und itzigem reichstag durch sie bewilligt und darneben von dem mehrertheil der stett gesandten schriftlich fürbracht und ubergeben worden, underthonigst beruen. und sein sonst darneben der declaracion, reformation und anderer articel halben mit dem chur- und furstlichen bedenken einig und verglichen». usw.

² Die «Sextuplik» der Stände besagte: Stände werden sich des «concilii besuchung halben uf beschehen ausschreiben aller gebur auch zu erzeigen wissen». Da der Kaiser sich bei jedem Stand nach den Verhinderungen in der Vollziehung der Deklaration und Reformation erkundigen will, so bitten die Stände, wie sie es schon getan haben und es vom Kaiser nicht anders erwarten, «ir Mt. werd solchem irem furnemen aus angebornem milten vetterlichen gemüt in der gute und also nachkomen, daz nichtdestominder fried, ruhe und einigkeit im h. reich Teutscher nation erhalten und das fürgenommen, auch numer ausgeschriebnen allgemein christlich concilium, welchs nochmaln churf., fursten und stend etc. als für den rechten ordenlichen wege und gemein mittel, dadurch allen spaltungen in der religion und sonst entstandenen zwiungen, auch furgefallenen verhinderungen abzuheffen, halten und achten, sein gepurlichen furgang gewinnen und zu fruchtbarlicher endschaft gelangen mag» usw. Ebenda Bl. 68—71, mit Vermerk: lectum Augustae die 10 januarii a. etc. 51.

abusöndren und daz lang hievor begert und bewilligt concilium jetzund zu weigern etc. und wiewol dargegen underthonigst anzeigt worden, es were nit one; nachdem dieser artickel das concili belangen von der stett gesandten neben andern in beratschlagung gezogen, das allerhand bedenken darunder furgelassen und die gesandten sich nit eben einer meinung mit einander entschliessen mögen; weren aber nit so müsshellig und gar weit von einander, wie dan ir Mt. solchs aus gegenwertiger schrift gnedigst vernemen würden. so hetten sie der stett gesandten gemeinlich hievor irer obern merklich beschwerd des reichs anschleg halben an die Rom. kai. Mt. gelangen lassen, darauf sie . . . bis anher noch kein resolution empfangen; also das nit allein des concilii, sonder derselben irer nit geringen beschwernis bei irer Mt. gesondert . . . anzumanen geursacht; nochmalen underthonigst bittend, solche begeren verharret und haben uns; den verordenten, die absonderung noch bass heraus streichen lassen mit ganz ernstlichen und scharpfen worten. doch zuletzt daran gehenkt, das uns solch ir Mt. fürhalten an andre der stett gesandten gemeinlich gelangen zu lassen gnedigst vergunt und zugelassen sein sol¹. damit wir abgetreten.

Nun sten die sachen bei vielen ganz zweifelig; und sein die gesandten dieser unser religion vast alle der meinung, solchs, was inen hierin begegnet, hinder sich zu schreiben und sich bevelchs bei iren hern und obern zu erholen. derhalben ich von wichtigkeit wegen der sachen ime auch nit anders gewisst zu thun. und ist solchem nach an E. G. mein underthonig pitt, si wollen dieser sachen mit zeitigem rath unverhindert nachdenken, was darunder gesucht und wie hoch und merklich daran gelegen sein wil, wie mir nit zweivelt, E. G. aus hohem verstand solchs alles vor mir und on mein vermanen wol zu erwegen wissen. und was sie sich also entschliessen, auch in was form (ime fall da der stett samptlich oder gesondert antwort erfordert wurd) solchs ubergeben werden soll, dasselbig bei euch vergriffen, in ein form stellen und mir ufs allerfuerderlichst lassen zukomen. dan zu gedenken, es werd bei den kai. und kon. rathen nummer kein feirens sein, so lang bis wir dahien pracht werden, dahien sie uns lang gern gehept hetten; wie dan der her von Arras alsbald, ehe wir von einander geschieden, den Nurnbergischen und Metzischen gesandten fur sich erfordern lassen, ungezweifelt allerhand zu abfurung seins, des Nurnbergischen, furhabens bei inen zu ersuchen. und ist leider gott erbarmts zu besorgen, daz wenig bestendiglich verharren werden.

¹ Auch der frankfurtische Gesandte, Joh. Völcker der Ältere, berichtete am gleichen Tage eingehend über diesen Auftritt. U. a. heißt es da: «Und wiewol [nach der ersten Zurückweisung] der gesandt von Strasburg vormelt, die stett seien fest und das merertheil des consilii halber einig, aber umb ein resolution der anschleg halben anzüsüchen erfordere irer herren und obern notürf; bitten deshalb, iher Mt. wolle die schrift annehmen: so hat doch gemelter canzler sich vernemen lassen, die ko. Mt. beger nochmals, das der stett gesandten iher anligen die anschleg belangen solten — als ein der stett gemein beger — besonder stellen und die gesandten, so mit der eür- und fürstlichem bedenken des consilii nicht einich, sich unterschreiben; so wolte alsdan iher Mt. beide, das gemein beger der resolution und das gesündert unterschriben bedenken, der Ro. kai. Mt. ubergeben.» — «Darauf, fährt V. fort, haben sich die verordneten solchs an gemeine stett gelangen zu lassen erbotten, welche züm merertheil vor radsam angesehen, es solte ein ider seine herren und obern zum forderligsten berichten und, ob sie bei inligentem stett bedenken pleiben, sich unterschreiben wollen, bescheids erwarten». (Frankfurt RTA. 64 Bl. 20 und 25, Ausf.).

Und wiewol etlich aus den chur- und fl. rätthen hievor des concilii und Interims halben sich austrücklich gesönderter meinung unser religion gemess vernemen lassen, so ist doch solchs alles jetzt letstlich in irem verfassten rathsschlag . . . verbliben und stilschweigend furgangen, allein daz der Sachsisch rath Do. Melchior N. donerstags verschiene[n] [Jan. 8], als beide der stend und stett bedenken ime reichsrath gegen einander eröffnet und abgehört, sich öffentlich vernemen lassen¹, das sie, die Sachsische[n] rätth, in den artickel des concilii mit nichten willigen konten noch wölten, sonder von wegen . . . des churfursten wolten sie die declaration uf itzigem reichstag den 16. augusti schriftlich und mundlich furpracht widder hieher und dargegen repetirt und erholt haben etc. was meinung aber solchs von inen be-
sehen; kan ich nit verstön, dieweil ich heut dato, als chur- und fl. rätth ir bedenken uberantwort, gesehen hab, das sie, die Sachsische rath, darbei und mit gewesen etc., solchen actum volnpringen helfen. . . .»

Sendet ein Ansuchen des römischen Königs an den Reichstag, was zu tun, wenn die Türken den Stillstand brechen usw.²

Dat. Augsburg 10 Januar 1551.

Nachschr. «Post scripta hat mich angelant, das nit allein Nurnberg und Metz, wie obgemelt, von dem hern von Arras beschickt, sonder auch Ulm und Frankfurt und daz er einen nach dem andern gesondert furgenomen und sie ernstlich verwarnet, sie sollen lügen, was sie thun; die kei. Mt. werd ir hierin über das hievor bewilligt und zugesagt kein mass lassen geben; und man merk wol, was die stett damit gemeinen; vermeinen hernacher dardurch ausfluchten zu suchen. es hab auch die kei. Mt. hierin der stend und stett rath oder bedenken nie begert etc.³. was es aber uf ime habe, daz ich nit beschickt worden, mag ich nit wissen. was die zeit und schickung gottes geben wurd, muss ich warten sein.»

¹ Vgl. Melchior von Ossa an Kommerstadt aus Augsburg 12. Januar, v. Druffel I Nr. 561, und über die Erklärung vom 16. August 1550 ebenda Nr. 461 und 471 (s. auch oben Nr. 43).

² Frankfurt RTA. 64 Bl. 195–206. Nur für den Fall eines ernstlichen türkischen Angriffs auf Siebenbürgen will Ferdinand die Hilfe des Reichs in Anspruch nehmen, wird aber sein mögliches zur Erhaltung des Stillstands tun, den der Türke freilich je länger desto weniger achtet.

³ Vöcker schreibt darüber a. a. O.: Der Bischof von Arras hat die Gesandten von Metz, Augsburg, Nürnberg, Ulm und ihn, aber jeden besonders, zu sich kommen lassen und wir [d.h. mir] «vorgehalten, wiewol er woste das das heutig stett bedenken nicht von allen stetten bewilligt, so hette er doch mich neben andern solchs der ko. Mt. zu überliern ersehen. nun künde er nicht umgen, wir von wegen der statt Frankfürd, als deren wolfard er bevordert und gern sehe, anzuzeigen, das ich mich der stett sonder bedenken, so ihm ganz wol bevost, des consilii halben zu unterschreiben enthalten wolte, in ansehung das das ausgeschriben consilium ein christlich consilium sein und meniglich zü und von solchem vorgeleidet werde, sonder es vilmer bei dem merertheil der curfürsten und fürsten bedenken beruen lassen; es würde sünst die kei. Mt. in ungenaden gegen der statt Frankfurt beweckt und es keinswecks erleiden mögen.» Vöcker hat darauf geantwortet: er habe das Bedenken mit übergeben, weil er im Ausschuss sei, den Befehl erhalten habe, es zu tun. Frankfurt vertraue dem Kaiser, «es würde ihr Mt. ein christlich consilium vermeg des jüngsten reichsabscheit und der verdrüstung noch befördern» usw.

68. Meister und Rat von Strassburg an die Geheimen von Ulm.

1551 Januar 14.

[Strassburg].

Ulm St. A. Reformationsakten XLI Nr. 3325, Ausf.

Geringe Hoffnungen für den Rechnungstag. Die Konsulenten in der Braunschweigischen Sache.

Erhielten ihr Schreiben; Frankfurt ist verständigt. «Wiewol wir auch dafür haben, das uf disem tag begegnen werde, wie uf forigen tagen auch fürpracht, und das derhalben nichts gehandelt oder geschlossen, nit desto weniger und damit unserthalben kein mangel sei, wöllen wir den tag durch die unsern lassen besuchen.»

Heute lief ein Schreiben Frankfurts in der Braunschweigischen Sache ein, «darin sie inen den jüngsten abschied zu Augspurg und sonderlich der consulenten halben gefallen lassen;» schicken Abschrift. Wenn sie nun von Ulm erfahren, «das sich die personen euch bewusst zu consulenten brauchen lassen wöllen und es den andern stetten auch also gefellig sein wurd, soll es uns . . . auch nit zuwider sein.»

Dat. Mittwoch 14 Januar 1551.

69. Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg. 1551 Januar 18.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 77–79, Ausf. empf. Freitag 23. Jan., vorgel. 24. Januar 1551.

Wenig Aussicht, dass die Städte, die mit der Ungnade des Kaisers bedroht werden, festbleiben werden. Die Münzsache. Die Anschläge für den Vorrat. Die Städte und die Türkenhilfe.

Erhielt ihren Brief am 16. d. [*]. «Nun haben sich seither der merer theil der stett dieser unser religion bevelchs von iren obern erholt, den sie bis anher in geheim gehalten und meins erachtens, was E. G. sich hierin halten werd, zupforderst begeren zu vernemen. und dieselbig E.G. schliesslich meinung falle hierin gleich wie sie wölle, so ist zu besorgen, das der merer theil, wo nit alle, sich der chur- und fürsten jüngst ubergabner quinduplick unterschreiben werden, wie ich dan von den Nurnbergischen albereit soviel vermerkt, das sie nit dafür haben, das ire hern mit sondrem bedenken sich von gemeiner reichsversammlung söndern und der kei. und kon. Mten. hochste ungnad uf sich laden werden in fällen, da sie nichts erhalten und das concili ein wege wie den andern sein ungezweifelten furgang haben werd.

Es werden auch (wie E. G. ich in meinem vorigen schreiben zu erkennen geben) allerhand mittel und wege darzu geprauchet, damit die hievor laufend noch mer geschreckt und gejagt werden. es sein vast alle, so dieser unser religion verdacht (bis uf mich), von dem hern von Arras beschickt und etlichen aus den furnämbsten (die sich entschuldiget, sie seien under dem wortlin: mehrer theil nit begriffen, auch der meinung nit gewesen sich von chur- und fürsten zu sondren) mit ernst undersagt worden, das sol in gut sein. dan wo es anders mit inen geschaffen, solten sie wissen, als ein gnedigsten keiser sie jetz hetten, als ungnedig solt er inen hienfurter sein. und die kei. Mt. werd ir kein buchstaben darzu thon lassen. es sei einmal bewilligt und zugesagt;

dabei pleib es. das aber die stett jetzo ein gesonders haben, sei gut zu verston, was sie damit gemeinen etc. darumb wil es wol bedacht sein, was zu thun und zu lassen.»

Vor dem Valvationstag in Nürnberg sollen Kreisversammlungen über die Münze gehalten werden.

Die Städte sind uneinig über die Anschläge für den Vorrat. Augsburg und Nürnberg, die 1545 in Worms «erhöcht worden, haben den ersten, aber etliche der stett gesandten den andern reformirten Wormbsischen anschlag inen gefallen lassen, das sie zu keiner vergleichung komen mogen.» Ebenso im Reichsrat. Es soll in Nürnberg entschieden werden.

Auf Ferdinands Proposition haben die Städte eine Antwort beschlossen, welche noch in geheim gehalten werden soll, bis sich Chur- und Fürsten derhalben auch entschliessen.

Hermann beabsichtigt, dem erhaltenen Briefe gemäss noch bis zum 1. Februar zu bleiben.

Augsburg Sonntag 18 Januar 1551.

70. Strassburgs Erklärung in der Konzilssache, die sein Gesandter auf dem Reichstage auf Erfordern dem Kaiser übermitteln soll. 1551 Januar 19.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 576 a Bl. 11 f., Rein- oder Abschrift; dem Hauptinhalt nach gedruckt H. Baumgarten, Sleidans Briefwechsel S. 165¹.

«Es² hett ein rath der statt Strasburg je und allwegen und noch nichts liebers gesehen, dan das die entstandene spaltung in der religion in einem freien christlichen concilio durch fromme gottsfürchtige personen verglichen und eine christliche reformation in allen stenden fürgenommen worden, derhalben auch neben andern des h. reichs stenden darumb underthenigst helfen bitten. dieweil nun ir kei. Mt. nach vil gehapter mue und arbeit sich uf negst alhie gehaltenem reichstag gnedigst erbotten zu verhelfen, auch möglichen vleiss vorsehung zu thun und darob zu sein, damit in dem vorhabenden concilio die ganz tractation und beschluss gottseliglich und christlich, allen affect hindangesetzt, nach göttlicher und der alten väter heiliger schrift fürgenommen und beschlossen und auch eine christliche nutzliche reformation der geistlichen und weltlichen uffgericht, auch alle unrechte leeren und missbreuch abgestellt werden sollen, und ein rath es endlich bei inen dafür halt, so das concilium dermassen furgenommen und gehalten, das es der einzig weg sei, dardurch diese spaltung christlich hingelegt und viel frommer guterzigen gewissen, die nichts anders dan gotts eer und besserung der kirchen begern, zu ru geholfen werde, so haben sie in denselben weg auch in underthenigkeit gefallen lassen, seien auch allem dem, so also christlich beschlossen

¹ Baumgarten a. a. O. lässt der Zusammenhang dunkel, in den diese Erklärung gehört; insbesondere läßt er, indem er die Erwähnung des «hiesigen Reichstags» unterdrückt, nicht erkennen, dass jene für die Augsburger Verhandlungen bestimmt war, übrigens auch nur unter besonderen Voraussetzungen mitgeteilt werden sollte.

² Vgl. das Prot. 1551 Bl. 9bf.: Montag d. 19. Januar ist im Rat «die angestellt missive an meister Jacob Herman, wes er des concilii halben, so er von der kei. Mt. sonderlich angesucht wurde, antwort — item was er der Turkenhilf halben . . . bewilligen solle — sampt meister Jacobs schreiben [oben Nr. 67] . . . alles gelesen und erkannt . . .»

und fürgenommen, undertheniglich zu gehorsamen urbittig. — sollte aber gott der allmechtig umb unser sind willen verhengem, das sollichem irer kei. Mt. christlichem anbieten zuwider gehandelt wurde, wie dann hievor sich mit der translation^a des concilii allerlei ereuget, so were ein rath der underthenigen zuversicht, irer Mt. gemuet nit sein jemants in demselben zu verstricken, sonder sich dem als ein gnedigster, milter und christlicher keiser je nach gelegenheit und gestalt der sachen zu erzeigen, underthenigst bittend, ir kei. Mt. wolt disse eins raths underthenigste und gehorsame antwort gnediglich ufnehmen und vermerken¹.

71. Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg. 1551 Januar 24.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 84—88, Ausfertigung. Empf. Freitag, 30. Jan., verl. vor Rat und 21. Samstag, 31. Jan. 1551.

Die Städte und die von K. Ferdinand begehrte Türkenhilfe. Die Konklusionsschrift des Kaisers. Das Ende des Reichstags in Aussicht. Die Frage der Vertretung der Städte auf dem Vorratstage zu Nürnberg.

Die Städte haben sich der Antwort der Kurfürsten und Fürsten an König Ferdinand² angeschlossen. Sie ist am 18. [Sonntag] übergeben worden, worauf am Dienstag [20.] Ferdinand repliziert hat³.

^a Vorlage «transactions».

¹ Vgl. mit obiger Erklärung den Bescheid, den die Stadt Frankfurt in der gleichen Angelegenheit am 18. Januar erteilte: Sie sind in der Konzilssache mit der Antwort der Städte einverstanden und meinen, daß man den Kaiser nochmals dem entsprechend bitten soll. Ist er damit jedoch nicht zufrieden und besteht darauf, dass die Städte sich mit den andern Ständen vergleichen, «so stehet bei uns als ainem geringfügigen stand und irer Mt. gehorsamen underthonen nit, derselben hierin mas zu geben, sonder stellen in kein zweifel und sind zu gott dem allmechtigen und irer Mt. der underthenigsten hoffnung und vertrauens, ir Mt. werde als ain christlicher kaiser irem allergnedigsten vetterlichen erbieten nach darob und daran sein, das auf dem concilio alle ding, die ganze tractation und beschlus gotseliglich und christlich, allen affect hindangesetzt, nach gotlicher und der alten vetter hailgen schrift und lehr vorgenommen, gehandelt und beschlossen werde, auch allergnedigst befördern helfen, ob etwas hievor der stend der Augspurgischen confession onverhort gehandelt were, das solichs auch widerumb an die hand genommen, die bemelte stende darunder notturftiglich gehoret und dasselbig, wie obgemelt, nochmals tractirt und erortert werden mochte.» Frankfurt RTA. 64 Bl. 23f. Der Gesandte in Augsburg wurde ermächtigt, dies Bedenken den kaiserlichen Räten wie auch den übrigen Städten zu zeigen, doch soll er sich «des unterschreibens von unsertwegen des vorigen übergebenen bedenkens» gänzlich enthalten. Unterschreiben sich die andern Städte oder vergleichen sich einer andern Antwort, die der Frankfurter nicht gemäss ist, so soll er bei letzterer bleiben, auch dem Bischof von Arras für die treue Warnung danken. Ebenda Bl. 24.

² Die Stände erklärten, Deutschland allein könne die Türken nicht vertreiben, deshalb sollen Karl und Ferdinand auf dem Konzil oder durch Gesandte auch die übrigen Nationen heranziehen. Den gemeinen Pfennig können sie im Hinblick auf die sonstigen Lasten nicht bewilligen; wenn jedoch der Türke angreift, so werden sie helfen usw. Abschriften Strassb. AA 572 Bl. 36—39; auch Frankf. RTA. 64 Bl. 208—211.

³ Der römische König erklärte die Antwort der Stände angesichts der drohenden Gefahr für «zivil verzugig und unerschliesslich.» Eine erst bei einem Angriff des Türken zu leistende Hilfe werde zu spät kommen. Ferdinand besteht demgegenüber auf dem ge-

Die Städte sind in Betreff letzterer uneinig. Einige wollen den König bitten, «die einziehung des gemeinen pfennigs noch zwei oder drei jare einzustellen und der stend damit zu verschonens», und lieber beim Türkeneinfall Hilfe leisten. Andere sind für den gemeinen Pfennig, da er doch bewilligt werde. Hermann hat sich dahin erklärt, dass er keinen Befehl habe; bittet um solchen.

Man eilt jetzt mit allem. So «hat die Ro. kai. Mt., über das der stett bedenken des concilii halben noch nit gehört, in den proponirten ordinarien reichshandlungen ein conclusionschrift den stenden zinstags den 20. hujus uberreichen lassen¹, darauf sich die stend verainigt, mit erhaltung ires vorigen fürbringens auch zu beschliessen. das sol heut samstags [24.] oder ufs lengst folgenden montags [26.] beschehen . . . daneben vernimpt man, das man schon zum abschid verordnet, das man acht, der abschied werd noch die woche gen.»

Die Stände haben vor einigen Tagen eine Antwort auf die Supplik der Städte «wegen der verordnung nach Nürnberg» übergeben². Da die nötigen Schriften fehlen, will man städtischerseits nur eine kurze Gegenschrift einreichen.

Augsburg Samstag 24 Januar 1551³.

meinen Pfennig und gibt zu bedenken, dass dieser keine neue Hilfe, sondern schon auf dem Reichstag zu Speier beschlossen und jüngst in Augsburg von neuem verglichen worden ist «und nur in fürderliche gewisse richtigkeit zu pringen begert wurde, so dass die, die den gemeinen Pfennig albereit eingezogen und «anderwohien verwendet, denselben widerumb erstatten», die aber, die ihn noch nicht eingenommen, ihn schleunigst einsammeln sollen, so dass wenn der Türke im Frühling mit Heeresmacht heranziehe, der gemeine Pfennig bereit liege usw. Frankfurt RTA. 64 Bl. 215—220.

¹ Die «Konklusionsschrift» geht von der Antwort der Stände auf die 3. kaiserliche Resolution (oben zu Nr. 67) aus, lobt die Einigkeit der Stände in betreff des Konzils und der Religionssache, äussert sich kurz über Landfrieden, Niederlande, Münze und erklärt sich einverstanden, dass der Abschied entworfen werde. Strassb. AA 572 Bl. 40f. und 45; Frankfurt RTA. 64 Bl. 139—141.

² Angeführt oben zu Nr. 62.

³ Ein Bericht Hermanns vom 23. Januar teilt nur mit: Ulm habe sich, wie ihm der Hofmarschall Wilhelm Böcklin gesagt, mit Heinrich von Braunschweig vertragen, der sich zum Vertrag mit allen Städten, ausgenommen allein Augsburg, bereit erklärt habe. Schon als Grep und Andere hier berieten, ist von Seiten Ulms darüber praktiziert worden. Strassb. AA 573 Bl. 317, Ausf. Empf. 30, «lectum, nachdem rath und 21 ufgestanden,» 31. Jan. 1551: Hermann soll suchen, die Summe (um die sich Ulm mit dem Herzog verglichen) zu erfahren. — Nach den Akten in Ulm Reformationsakten XLV (Nr. 109ff.) reichen die Versuche Ulms, zu einer Verständigung mit Herzog Heinrich zu kommen, wobei ihnen Dr. Mathias Held als Vermittler diente, mindestens bis in den Mai 1550 zurück. Heinrich hatte zuerst 60000 Gulden verlangt, Ulm 15—20000 angeboten; man einigte sich auf 24000. Am 31. Januar 1551 berichten die Ulmer Gesandten am Reichstage, Georg Besserer und Christof Gienger, Hermann habe Besserer wegen des Vertrags mit Heinrich angesprochen, jener habe sich herausgeredet. Sie meinen aber, man könne es wohl nicht länger aufschieben, den Städten Mitteilung zu machen (a. a. O. Nr. 149). Die Geheimen schickten dann am 5. Februar ihren Gesandten den Entwurf eines bezügl. Schreibens an die Städte zur Begutachtung zu (Nr. 152), und am 17. eine Kopie davon, um diese dem Bevollmächtigten Herzog Heinrichs, Dr. Kneller, zu zeigen, ohne dessen Zustimmung die Geheimen das Schriftstück nicht ausgehen lassen wollten (Nr. 153). Vgl. weiter Nr. 75 und 82.

72. Instruktion Strassburgs für Dr. Bernhard Botzheim, der als Gesandter der Stadt auf dem Augsburger Reichstage Jakob Hermann ablösen soll¹.

1551 Januar 28.

[Strassburg].

Strassburg St. A. AA 572 Bl. 14—20, Entwurf Jakob Sturms.

Inbetreff der Ergänzung des Vorrats und der Türkenhilfe soll Gesandter die Zugrundelegung des geringerten Anschlags durchzusetzen suchen. Bei der Fassung des Reichsabschieds soll er sich absentieren.

In Sachen des Konzils mit den evangelischen Städten und Fürsten Fühlung suchen. Trotz geringer Hoffnungen und grossem Mangel an geeigneten Theologen ist Strassburg für Beschickung des Konzils, etwa auch vorläufig durch Weltliche.

Instruction herrn maisters und rats der stat Strasburg
uf deren advocaten D. Bernhart Botzheim zu Augs-
purg uf dem reichstag zu handeln².

28 ja[nuarii] a^o 51.

Ergenzung des vorrhats.

«Dweil Augspurg von der stet wegen gon Nurnberg geordnet neben und mit den 6 churfürsten, den 6 fürsten und den zwei andern böttten und graven zu beratschlagen, wie der vorrhatt wider ergenzt soll werden, do ist nichts gewissres zu gewarten dan das si es wider werden uff den alten Wormsischen Romzug, so anno 21 daselbst gemacht worden, ziehen.» Sind doch die Kurfürsten und vermöglichen Fürsten im neuen, reformierten Anschlag nicht geringert und Augspurg ist im alten gar gering angeschlagen und im neuen erhöht. Da jedoch die Mehrzahl der Städte im neuen Anschlag geringert und etwas gleichmässiger angeschlagen ist und Augspurg nicht um seiner selbst, sondern wegen der geringeren Städte dahin geordnet ist, so ist es billig, dass es nicht seine und der Vermöglichen, sondern die Gelegenheit der Mehrzahl der Städte bedenke. Botzheim soll also darauf hin arbeiten, dass dem Vertreter Augspurgs und, falls noch ein solcher von der Rheinischen Bank zugelassen wird, auch diesem von gemeiner Städte wegen befohlen und Instruktion gegeben werde, auf den neuen Anschlag zu dringen. Sollte jedoch die Mehrzahl dawider schliessen, «so hetten sicherlich die beschwerten noch zu bedenken, was ir gelegenheit erleiden wolt³. . . .»

Turkenhilf belangend.

Der Gesandte soll sich «in alweg» vernehmen lassen, dass Strassburg willig ist, den bedrängten Christen Hilfe zu tun; doch lehnt es den alten Wormsischen Anschlag, drei Viertel eines kurfürstlichen und höchsten Anschlags,

¹ Laut des Protokolls 1551 Bl. 18 a und 19 b kam der Entwurf am 26. und 28. Januar im Rat zur Verlesung und zwar am 26. «bis uf den puncten der Turkenhilfes» (also bes. der Abschnitt über das Konzil); am 28. wurde das Aktenstück «völlentz der Turkenhilf und wess er sich ins reichs abschied halten soll, gelesen und erkant, und ist der bedacht gevolgt».

² Für Botzheim war zuerst das Ratsmitglied Michel Schwencker als Nachfolger Hermanns in Aussicht genommen worden, der aber «leibs halben und anderer ursachen» abgelehnt hatte: Prot. Bl. 13. Noch ebenda Bl. 15 b (24. Januar) sollte Hermann solange in Augspurg bleiben, bis Botzheim dort eingetroffen wäre.

³ Eine «Erklärung gegen den alten anschlag» liegt bei: a. a. O. Bl. 21 f. Entwurf Sturms; vgl. dazu auch Bl. 62—66 die Reinschrift (Ergenzung des vorraths belangen und Türkenhilf belangen).

ab, wie sie sich ja über diesen schon immer beklagt und oft Vertröstung erhalten haben, dass sie ihn nicht mehr zahlen sollen. Im Höchstfall wollen sie einen halben kurfürstlichen Anschlag auf sich nehmen.

Auch falls die Regelung der Türkenhilfe auf einen künftigen Tag verschoben wird, soll der Gesandte in den alten Wormsischen Anschlag nicht willigen; dagegen, falls kein gleichmässigerer Weg gefunden wird, in den neuen, solange bis die Regelung vorgenommen und gemeine Städte der Billigkeit nach geringert würden. . . .

«Reichsabschied belangen.»

«So der gesandte vermerken wurd, das des richstags abschied vorhanden und gelesen solt werden, soll er sich mit besten fugen rathen absentiren und den weg wider anheimisch nämen.»

«Concilium belangen

hat er us den beiden schriben an M. Jacob Herman [ersehen]; wes unser gemüt¹. wo nun solichs durch in, M. Jacoben, nit usgericht, soll er sich desselben halten, daneben sich mit den steten underreden, ab und wie man das concilium besuchen, inmass hienach volgt².

Dweil kei. Mt. des bapst usschriben des concilii den richsstenden verkundt und si ermanet, das si vor dem ziel und zeitlich erschinen wollen, meniglich vergleitet mit vertroistung, das si gehort sollen werden, so ist zu bedenken, wes sich die stend und sonderlich die stett diser religion halten wollen mit besuchung oder nitbesuchung solichs concilii.

Sollen si es nit besuchen, wurd das widerteil sagen, wir haben unser sach nit gewist zu vertedingen und derhalben nit erschinen dürfen. werden desto getröster in verdamung unser leer furtfaren; welches bi unsern gemeinden allerlei red gaben, als ob es, so man erschinnen und die sach verthedingt, besser gefallen sin solt. wurt auch gesagt werden, es haben dise stend uf allen richstagen sich uf ein concilium erbotten; so es nun erlangt, well man nit erschinen.

Soll man es dan besuchen, wurt nit on sonder gefar sin deren, die man schicken würt, dweil hievor im concilio zu Costentz erkant, das man den ketzern, dofur si uns halten, kein geleit schuldig sei zu halten. doruf si auch den Hussen über des kaisers geleit verbrant.

Zu dem das die gelertesten theologi, so man in stetten gehebt, zum teil vertriben, zum teil sonst weichen müssen, als Brentius, Bucerus, Osiander, Musculus und ander, welche zu diser schickung tauglich und nottwendig gewesen.

Ob man si aber schon noch hett und si on gefar schicken möcht, so ist doch kein hoffnung, das si etwas bi denen leuten, so der babst und die sinen dohin schicken und die noch verhor der unsern den beschluss und das urteil haben wollen, etwas christlichs erlangt möge werden; sonder das es allein dohin dienen werd, man hab die unsern genugsamlich gehert, aber ir ding hab kein grund; derhalben wider si durch ordenlichen weg^b erkant und beschlossen worden etc.

^a Das Nachfolgende bildet den Inhalt eines besonderen Schriftstücks, ebenfalls Entwurf Sturms (a. a. O. Bl. 18–20). — ^b «durch ordenlichen weg» Randzusatz.

¹ Die beiden Schreiben liegen nicht vor; eines davon war wohl das Begleitschreiben, mit dem Nr. 70 an Hermann übersandt wurde (vgl. unten Nr. 73 zu Anfang).

Also das wie man im thut, schick oder schick nit, wenig fruchtbars oder christlichs bi dem concilio zu verhoffen.

Derhalben die sach woll guts bedenken und rats bedorft. und würt fur gut angesehen, das unser gesanter sich diser sach halb mit etlicher stett gesanten uf jetzigem richstag underrede, als mit Nurnberg, Ulme und Frankfurt und wen si verner von stettgesanten mer dozu nutzlich achten, und si hor, was gemüts si oder ire hern seien; und so si kein bevelch, was si doch fur ire personen fur nutz und gut ansehe.

So si dan begeren wurden, wes bedenkens wir seien; sol er anzeigen, wir hielten es dofur, wo man mit leuten noch wie hievor gefast were, das in alweg gut, das man das concilium nit unbesucht hett gelossen, doch uf verner versicherung der personen, so also geschickt solten werden. aber der mangel der personen, so hiezu tauglich, wer' bi uns also, das wir niemants hetten, den wir zu schicken wüsten. so aber her Martin Butzer, doctor Petrus Martyr^a oder der Calvinus noch bei uns gewesen, hetten wir die nit fur untauglich geacht neben andern zu schicken^b. dan ob wir woll wenig hoffnung hetten, das si bei dem volk, so im concilio die beschlussstimmen haben^c, etwas erlangen mochten, so gedenken wir doch, das es zu den eren gottes dienen und nit gar on frucht abgon wurd, so man Christum und sin leer öffentlich vor den leuten bekant und verthediget.

Dweil aber der mangel an personen vor augen, achten wir, es solte nit unnütz sin, das der stett gesanten sich mit des churf. herzog Moritzen gesanten diser sach halb underredt und ir meinung gehort hetten, ob und was personen ir churfl. Gn. und mit was versicherung und bevelch si schicken wolten, ob etlich Sachsisch stend mit iren chfl. Gn. oder si allein fur sich selbs schicken wolt; und ob ir churfl. Gn. liden mochten, so etlich von richsstetten zu ratt wurden, auch jemants dohin zu verordnen, das si dieselben^d mit ir chfl. Gn. gesanten, doch uf ir, der stet, selbs kosten, schickten.

Item ob nit gut wer', ehe man die gelerten schickt, das si zuvor zusammen kämen sich zu underreden und zu beschliessen, wi si die action anfahen und vollfuren wolten.

Derglichen ob nit gut wer', das zuvor ein legation von weltlichen personen zum concilio geschickt wurd, die begert die iren frei und unverstrickt zu horen, auch sicherung vom concilio begerten des frien zu und vongangs halben, auch im concilio zu sin cum derogatione decreti Constant[iensis] und andern notturftigen clausulen, und sonderlich das man si uber die hievor zu Trient beschlossene artickel auch horen solt und dieselben wider reassumiern^e.

Es mochten auch der stett gesanten anderer chur und fursten, als Wirtenberg und h[erzog] Wolffgangen zu Zweibrucken etc.^f, so unser religion sind, gesanten ansprechen und ir bedenken auch bitten und anhören. und was si also befinden, ein jeder hinder sich an sine hern gelangen lassen ir verner bedenken dorin zu vernemen und sollich wider zusammentragen.

Wo aber herzog Moritzen gesandter, wie zu besorgen, des orts kein bevelch hett, das dan der gesant gebetten wurd, sollichs an sin chfl. Gn. gelangen zu lassen, wes siner chfl. Gn. gemüt wer', der stett gesanten haben

^a «doctor Petrus Martyr» desgleichen. — ^b «neben andere zu schicken» desgleichen. — ^c «so» und «die beschlussstimmen haben» desgleichen. — ^d «zu ratt — dieselben» desgleichen. — ^e «und dieselben wider reassumiern» desgleichen. — ^f «als Wirtenberg bis etc.» desgleichen.

zu berichten. mitlerweil möcht ein jeder gesandter von stetten sinen hern auch hinder sich schreiben und sich bescheids erholen.

Im fall aber so hz. Moritz allein fur sich schicken und nichts mit den stetten des orts beratschlagen oder gemein haben wolt, alsdan wer' zu bedenken, was den stetten zu thun sin wolt, und davon zu reden, ob man personen von gelerten haben mocht, die dozu tauglich und dahin zu vermogen weren.

Wir haben under den unsern keinen, den wir zu einer solchen wichtigen handlung genugsam achten, dweil Bucerus, Calvinus und d. Petrus Martyr all drei von uns kommen, die zwen in Engelland und d.^a Calvinus zu Genf diser zeit ist. ob si nun bi Engelland oder den Eidtgnossen zu erlangen, das si die gon Trient schicken oder ziehen lassen, izt ganz zweifelig.

So ist Osiander in Preussen und der Brentius noch verborgen, wo er sich enthalt.

Wo nun h. Moritz bedacht wer' jemants von sinen gelerten zu schicken, achten wir, es solten sine gelerten nit allein woll liden mögen, sonder selbs dorumb bitten werden, das sin chfl. Gn. der obgenanten gelerten etlich ersucht, mit inen das concilium zu besuchen. wo nun die stett derselben einen oder zwen vermöchten, wer' hoffnung, der churfursten und fursten gelerten wurden es nit ungern sehen, das sie mit den iren geschickt wurden.

Hierin weren nun die stettgesandten zu horen, was irer hern bedenken. demnach mocht man sich hernach desto bass entschliessen.

Dise unser cogitationes und bedenken solt unser gesanter, je nachdem er die gelegenheit bi den andern stettgesanten befind und vermarkt, furbringen und uns nochmoln berichten¹.

73. Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg. 1551 Januar 31.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 90-92, Ausf. - Empf. 4. Febr., vorg. 7. Febr. 1551.

Die Konzilsfrage und die Städte. Vergeblicher Versuch Hermanns, die glaubensverwandten Städte zu einer Beratung zusammenzubringen. Ihre Kleinmütigkeit. Reichstagschluss in Aussicht; nicht rätlich, Botzheim noch zu senden. Der gemeine Pfennig gegen die Türken. Aussicht der Städte, auf dem Nürnberger Vortratstag 2 Vertreter zu erlangen.

Hat 2 Briefe von ihnen erhalten. «und soviel das erst schreiben und concili belangt², ist die sach, das wir (die man vor die ungehorsamen helt) bis uf dise stund nit erfordert oder weiter angesprochen worden, ersitzen plieben. und haben die stett durch ire verordenten Nürnberg und Hagenau jüngst sambstags den 24. janua[rii] neben andern stenden iren beschluss per generalia auch thun lassen, das ich mich nunner nit versiehe, daz weiter mit uns gehandelt und sondre confession von uns erfordert werdt. daneben aber

^a Es folgt gestrichen «Martyr.»

¹ Am 31. Januar, nach dem Eintreffen des Reichstagsberichts Hermanns vom 24., wurde angesichts des nahen Endes des Reichstags beschlossen, Botzheim nicht mehr, wohl aber die für ihn aufgesetzte Instruktion an Hermann zu schicken, «der auch seins teils auf den gemeinen phening handeln sollte». Prot. a. a. O. Bl. 28b1.

² Vgl. oben Nr. 70.

hab ich, nachdem mir derhalben von E. G. gnugsamer und richtiger bevelch zukomen, zu einer fürsorg nit underlassen, etliche aus den furnembsten dieser unser religion zu besprechen, und vermeint nit unratsam sein, das wir zusammenkomen, ein jeder dem andern sein erhalten bevelch eroffnet und so moglich einer einhelligen meinung entschlossen hetten, damit, so wir sambtlich erfordert und uf jüngsten abschied antwort von uns begert wurd, wir gefasst weren etc. aber kein volg erlangt und sovil befunden, das sie alle dahien sehen und fürchten, wo man derhalben zusammenkomen, gesonderte rath halten und solchs (wie nichts unangezeigt pleibt) an die kei. oder kon. Mt. gelangen solt, es möcht den stetten nit zu gutem ausgen und dohien gedeut werden, als ob man neue versamlung und einigung understund zu suchen. also ist es leider dohien komen, das man sich bei ufrechten, erlichen und christlichen sachen fürcht, niemand mit dem andern zu thun wil haben, ein jeder für sich selbs und gott mit uns allen! und wie ich von den alten höre, ist dergleichen mistreue und der stett trennung bei menschen gedenken auf keinem reichstag nie gewesen, als sich uf diesem gegenwertigen tag erzeigt hat. gott wols bessern und denen verzeihen, die ursach darzu geben¹.

Und dieweil nun, soviel die ordinari reichsgescheft belangt, allerdings beschlossen, der abschied von dem geordenten ausschuss abgehört, das man nichts anders dan der publication gewertig, bin ich der hoffnung, es sol nummer bald zum end des reichstags gegriffen werden². und nochdem E. G. mit schickung D. Bernharts, der mich ersetzen sol, bis hieher verzogen, wil ichs deren heimbgestellt haben, inen umb so weniger tage willen abzufertigen oder denselben costen zu ersparen.

Auf die Replik Kg. Ferdinands über «die richtigmachung des gemeinen pfenings» haben die Stände am 28. Jan. eine Replik überreicht³. Die Städte hatten erst 2 Wege vorgeschlagen. Aber als die Stände ihnen ihr Gutachten mitteilten, haben sie ihre beiden Entwürfe fallen lassen und sich mit Kurfürsten und Fürsten verglichen.

Sendet den «summarischen gegenbericht» der Städte über die Verordnung nach Nürnberg⁴. «sein gleichwol vertroost, wir werden guten bescheid

¹ Der frankfurtische Reichstagsabgeordnete Joh. Völcker d. Ä. bescheinigte am 28. den Empfang der «instruction und rathschlag des consilii halben» (s. o. zu Nr. 70), meinte aber auch, «an sonderliche erforderung» werde nunmehr in der Konzilssache nichts mehr vorzunehmen sein. Frankf. RTA. 64 Bl. 28, Ausf.

² Vgl. Völcker ebenda: Auf die kaiserliche Konklusionsschrift habe im Auftrag gemeiner Stände der Mainzische Kanzler mündlich geantwortet: Da Kurfürsten, Fürsten und Stände vernehmen, dass der Kaiser «den puncten des consilii, reformation und declaration vor beschlossen angenommen, so lossen sie es auch beruen und setzen in keinen zweifel, ihr Mt. werde alles zum consilio dienlich befördern. was sunst in beiliger conclusionsschrift . . . [enthalten], haben gemeine stend uf der kai. Mt. beharlichem begeren bewilligt. und sein darauf die verordneten zu abhorung des abscheits den 28. erstmals bei ainander gewessen, einen anfang gemacht und vorsicht man sich, kai. Mt. werde in korzem den stenden erlauben und abzuzigen vorgunden.»

³ Liegt vor u. a. Frankfurt RTA. 64 Bl. 221—224. Die obern Stände hatten sich nicht einigen können. Die Kurfürsten wollten die Sache auf den Nürnberger Vorratstag verschieben, zumal da ja der dreijährige Stillstand bis dahin nicht ablaufen werde; die Fürsten waren bereit, den gemeinen Pfennig in 2 gleichen Raten für den 1. August des laufenden und des nächsten Jahres zu bewilligen, usw.

⁴ Der «kurze summarische warhafte gegründte gegenbericht» der Städte (u. a. Frankf. RTA 64 Bl. 142—150, «verlesen zu Augspurg uf dem rathhaus den 27. januarii, exhibitum

erlangen und das uns zum wenigsten zwo personen zugelassen werden sollen¹. ob aber der sachen damit geholten und sonderlich, wo die erhebung des gemeinen pfening diesen verordneten personen auch heimgestellt werden solt, kan ich bei mir nit befinden. doch wil es uf dismal nit anders sein.»

Dat. Augsburg Samstag 31. Januar 1550.

74. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg.

1551 Febr. 5.

[Frankfurt.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II 1036, Entwurf Lambs.

Werden den ausgeschriebenen Rechnungstag der oberländischen Städte nicht besuchen, noch sich dessen Beschlüssen fügen; nur eine allgemeine Tagung sämtlicher beteiligten Stände ist befugt, das Rechnungswerk zu ordnen.

Erhielten ihr Schreiben vom 5. Januar. Erinnern sich, was sie in der Rechnungssache auf den Tagen von Ulm, Augsburg und Reutlingen durch ihre Gesandten oder schriftlich ausgeführt haben, nämlich dass sie bereit seien, das zu leisten, «was wir schuldig und uns die verfassung, auch gegebne verschreibungen auferlegen.» Da sie aber aus den Copien der Obligationen besonders über die 45320 Gl. ersehen, dass sie nicht darin genannt, auch ihr damaliger Gesandter in Ulm angibt, dass die Schulden ohne sein Wissen gemacht sind, so wäre es ihnen beschwerlich, sich «in solche frembde schulden einzulassen.» Und wenn sie auch «von wegen des gemeinen werks» an der Erlegung dieser und anderer Schulden helfen sollten, so müsste die Austeilung auf alle beteiligten Stände und nicht nur die oberländischen gemacht werden, wodurch ihr Anteil viel kleiner würde. Man könne ohne diese andern Stände gar nicht zu einer richtigen Rechnung und Austeilung kommen, wenn nicht die Oberländer die gemeinen Schulden auf sich allein nehmen wollten, «dessen aber wir unsers theils mit nichten gemeint, auch weder vermog der verfassung noch der obligationen oder sonst von rechts wegen zu thun schuldig weren.» Deshalb haben sie auch mehrere Tage «als zu vergeblichen und vergrifflichen handlungen» nicht beschickt, sich aber stets erboten, einen allgemeinen Rechnungstag zu besuchen und, «was uns an demjenigen, so unser gesanter zu Ulm hette willigen helfen, nach pillicher vergleichung zu thun gepuren wolte, uns in demselben nach vermogen aller pillichait zu erzaigen und zu halten etc.»

Da sie auch noch meinen, dass sie für Schulden, für die sie sich nicht verschrieben und die sie nicht bewilligt haben, nicht aufzukommen haben «und uns also mit frembden und anderer leut schulden (da wir mit den unsern, so gleicher gestalt aus dem gemeinen werk und unfall herruren, daran uns aber niemand zu steuer komt, genug zu thun haben) zu beladen keinswegs schuldig seien», so können sie sich in die Handlung nicht einlassen, noch den

ko.Mt.) stellt der Auffassung der Stände über die Reichsstandschaft der Städte die eigene Auffassung entgegen; sie hoffen, der Kaiser werde entgegen dem Beschluss der Stände «dermassen einsehens haben, damit unsere obern bei der pillicheit bleiben und von irem rechten, gerechtigkeiten und altem herkomen nit getrungen, sonder darbei allergnedigst gehandhabt, geschützt und beschürmt werden» usw..

¹ Auch diese Erwartung trot die Städte, s. u. Nr. 76.

Tag besuchen, wiederholen aber das Erbieten, «wan die sachen, wie sich gepurt, fürgenommen werden, alsdan an uns, was erbar, pillich, und muglich, nichts erwinden zu lassen». Versehen sich, dass Strassburg und die Andern ihnen das nicht für ungut aufnehmen und sie nicht weiter beschweren werden. Denn wenn nach der Clausel ihnen und andern Abwesenden etwas zu beschwerden geschlossen und auferlegt werden solte, so haben doch E. L. als die hochverständigen leichtlich zu ermessen, dieweil solichs weder, wie sich vermog der verfassung gepürt, noch von denjenigen, so sonst uberuns einig jurisdiction haben, beschehe, dass es fur sich selbs ein unbestendig ding sein wurde und uns mit nichten obligieren noch binden mochte.»

Teilen ihnen dies mit, «solichs ferner, wohin sie es notwendig erachten, haben gelangen zu lassen.»

Dat. Do. 5. februari 1551.

75. Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg. 1551 Februar 7.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 573 Bl. 93–96, Ausf. — Empf. Do. 12. Febr. 1551, lectum vor den 21 in der canzlei denselben tag, lectum vor rat 12 febr. 51.

Der Reichsabschied hinausgeschoben. Hermann nimmt gleichwohl Rückkehr in Aussicht. Ersatz nicht nötig. Besprechungen mit dem nürnbergischen Gesandten über das Konzil: Besuch durch die Protestanten, aber keine Vorbesprechungen. Der Nürnberger Vorratstag. Warum der städtische Rechnungstag nach Augsburg gelegt ist; er wird wohl zustande kommen. Ulms Aussöhnung mit Hz. Heinrich.

Erhielt ihren Brief am 5. «und das sich der reichstag in wenig tagen enden solt, hab' ich aus dem das der reichsabschied abgehört und sonst alle privat- und nebengeschäft bis uf Magdenburg und Bremen expedirt und ausgericht, anders nit gedenken mögen.» Jetzt ist noch ein schwedischer Gesandter gekommen¹, auch verhandelt man mit den Hansestädten. König Ferdinand aber ist mit der Antwort über die Türkenhilfe nicht zufrieden: «dardurch der abscheid verhindert und man nit wissen mage, wan diese sachen zu end laufen werden. darumb hett ich wol mögen leiden, daz E. G. doctor Bernharten uf bestimbten tag hetten lassen anreiten. dan obgleich die zeit kurz und nit verhoffenlich, das die kei. Mt. die stend lenger ufhalten werden, auch ich gern . . der sachen auswarten wolt', so befind ich mich doch dermassen, daz ich zufälliger plödigkeit halben des griens² . . nit wol lenger weiss zu verziehen . . wil aber . . noch 4 oder 5 tag verharren und dieweil one das E. G. nit vor gut ansicht, daz ich bei verlesung des abschids sein sol und sonst weiter nichts mer alhie zu verrichten, dan das des concilii halben mit den stetten unser religion und sonst von wegen der Türkenhilf in gemeinem stetttrath vermog D. Bernharts instruction gehandelt, welchs alles ich vor meinem abreiten zum besten ich kan gedenk auszurichten, so hett ich dafür, es solt weiterer pottschaft von unnoten sein, und das auch E. G. mir solch mein abreiten . . zu keinen ungnaden . . vermerken solten.

¹ Noch Ernst I S. 122 sollte der schwedische Gesandte beim Kaiser wegen Magdeburgs unterhandeln.

² d. i. Blasensteine.

Neben dem weiss ich E. G. auch nit zu verhalten; das ich albereit nach deren empfangnen schriften mit den Nurnbergischen gesandten beider sachen, von wegen besuchung des concili und dan der instruction halben uf nechst komenden tag, so zu Nurnberg gehalten werden sol, rede gehalten und befunden, daz sie selbs dafür achten, es wolle den stenden und stetten dieser unser religion hoch von notten und nit zu underlassen sein, durch ire gelerten das concilium zu besuchen. sobald aber vermeldet wurd, daruber möcht man zusammenkomen und derhalben sich mit einander underreden, wie und welcher gestalt, durch was personen etc., stosst es sich von stund und wil niemand gefallen. vertraut keiner dem andern; und besorgt ein jeder, es werden solche versamlung und ratschlag zu hove anderst ausgelegt, für trenung und gesonderte conspirationes geacht werden. also hab ich auch in diesem fall von den Nurnbergischen kein satten bescheid erlangen mögen, allein daz sie gesagt, es sei nit sicher solche sachen mit vielen zu handeln; sie wollen ime weiter nachgedenken; dergleichen möge ich auch thun. und soviel weiter, sie haben nit underlassen mit den Sachsischen raten, doch nit anders dan unvergriffenlicher gesellischer meinung, auch darvon zu reden und soviel vermerkt, daz . . der churfürst solch concilium unbesucht nit lassen und daz ime wol gefallen werdt, so ander stend und stett dergleichen auch thun. das aber sein chfl. Gn. sich mit jemant werd einlassen oder vergleichen, das sei bedenklich und werdt nit balt geschehen etc. damit ich abgeschieden.

Nun dem allen sei, wie ime wol, ich wil weiter suchen; und wiewol ich bericht wurd, daz die kei. Mt. der reichsanschleg halben und das dieselbigen auf kunftigen Nurnbergischen tage in erstattung des vorraths nach dem alten Wormbsischen anschlag furgenomen werden, albereit resolvirt haben sol, so wil ich nit dester weniger E. G. bedenken . . in gemeiner der stett versamlung fürbringen, es gefall dan und gerath, wie es wol.

Soviel dan den angesetzten rechnungstag belangt, ist derselb nit umb des reichstags willen gen Augspurg, sonder derhalben dahien gelegt, das verhoffentlich, die kei. Mt. werd vor solcher zeit von dannen nit verrucken und das es nit rathsam (allerhand nachdenkens zu verhütten) an einigem ort versamlung zu halten dan an solchen orten, da ir Mt. selbs mit zusehen mögen, damit deren zu ruck¹ nichts tractirt noch gehandelt werd. so haben die Oberlendischen stett und ein jede insonderheit sich uf deren von Ulm ausschreiben mit antwort vernemen lassen, wie E. G. ab beigelegtem auszug zu ersehen haben; aus dem allem anders nit zu vermuten dan das der angesetzt tag sein furgang erreichen werdt, es were dan daz herzog Christoff von Württemberg etc. denselben abschreiben oder prorogiren wurd, darvon ich doch bis anher nichts vermerkt habe.»

Die Summe, die Ulm dem Herzog von Braunschweig gibt, wird ganz geheim gehalten, sodass man sie wohl nicht wird erfahren können².

Dat. Samst. 7 Februar 1551.

¹ d. i. in ihrem Rücken.

² Das Nämliche meldet nach Mitteilung Hermanns der frankfurtische Gesandte Völcker am 8. Februar nach Hause: Die wenigen, die den Vertrag gemacht, hätten sich eidlich verpflichtet, die Summe nicht zu nennen, so dass in dem Vertrag statt ihrer ein N gesetzt ist usw. Frankf. RTA 64 Bl. 29, Ausf. — Die Summe, die Ulm in anscheinend drei Raten bis Ende Mai zu zahlen hatte, betrug (wie schon oben Nr. 71 erwähnt) 24000 Gulden (vgl. die bezügl. Korresp. u. Akten in Ulm Ref.-Akten XLV Nr. 155—194). Vgl. auch unten Nr. 82.

76. Jakob Hermann berichtet vor dem Rat über die letzten Geschehnisse am Reichstag (Türkenhilfe; Verordnung nach Nürnberg), seine Verhandlungen in der Konzilssache und sein Eintreten für den ermässigten Anschlag.

[vor 1551 Februar 14.]¹

[Strassburg.]

Strassburg St. A. Protokoll 1551 Bl. 57b—60a (zum 21. Februar 1551), Aufzeichnung des Stadtschreibers.

Hat, seit er vor 33 Wochen auf den Reichstag abgefertigt wurde, etwa 20 Berichte gesandt. Weiss dieses Mal, da der Abschied noch nicht gelesen ist, nichts zu berichten, was man in Strassburg nicht schon weiss, «dan der besluss der Turkenhilff, do die chur- und fursten zwicher meinung und die stet under inen auch gesonderter meinung gewesen: die churfursten haben den gemeinen phening nit anders dan inhalt voriger abschid zur offensive und nit defensive [bewilligen wollen], die fursten seien der meinung gewesen, das der ko. Mt. nit abzulassen. Augspurg, Nurnberg und Frankfurt haben villicht uf sich gesehen und inen ein particularhilff und nit den gemeinen phening gefallen lassen. aber es sei nit erschossen, dieweil die fürsten den gemeinen phening gewilligt und die ko. Mt. den angenommen; hab die ko. Mt. die beiden churfursten beschickt und mit der andern beiden reth sovill . . . gehandelt, das der gemein phening gewilligt und angenommen² — gemäss der mitgesandten Schrift, die verlesen wird

Schier am Ende des Reichstags hat sich noch über die Verordnung nach Nürnberg zwischen den Kur- und Fürsten und den Städten Irrung erhoben. Trotz des Eintretens der kaiserlichen Räte und des Bischofs von Arras für die Städte geben die Stände nicht nach; der Kaiser aber wird nicht resolvieren, sondern die Sache beruhen lassen, weil er der Stände mehr als der Städte bedürftig ist.

Auf Grund der ihm übersandten Instruktion für Botzheim hat er über die Frage der Beschickung des Konzils durch unsere Religionsgenossen mit den Vertretern von Nürnberg und Ulm, mit jeglichem gesondert, «red gehapt.» Nürnberg ist für die Beschickung, aber wider eine vorhergehende gemeinsame Beratung. Besserer, mit dem er dann geredet, «lass sich gleich solcher meinung vernemen.» Nürnberg sagt auch, der Kurfürst von Sachsen «werde Philipum und ander schicken, aber sich mit nieman verglichen. darauf er [Hermann] mit den churfurstischen gesandten auch geredt und ab irer antwort so vill verstanden, das es fast die meinung wie Nurnberg. dan sie im anzeigt, ir herr sei jetz in sollichem thun, daz sollichs an inen nit zu langen: das er so vill merk, ein jeder werd fur sich selbs handeln müssen und kein teil sich mit dem andern einlassen werde.»

¹ Der Bericht muss, wie der Inhalt zeigt, vor der Vereinbarung des Reichsabschieds (der, laut Nr. 75, Hermann nicht beiwohnen sollte) abgefasst sein.

² Vgl. Ferdinands Triplik: Nach Empfang der 2. Antwort der Stände mit der zwispältigen Stellungnahme der Kurfürsten und der Fürsten hat er mit den anwesenden Kurfürsten und den Räten und Botschaftern der Abwesenden nochmals handeln lassen und erreicht, «dass sie sich auch jetzo mit der fursten und stend bedenken freuntlich und gutlich verglichen», also dass nun die Hälfte des gemeinen Pfennigs am 1. August des laufenden und der Rest des nächsten Jahres erlegt werde, mit der Massgabe, dass wenn der Türke Ferdinands Lande zuvor gewaltig überziehe, das Ganze am nächsten 1. August eingebracht werde usw. Frankf. RTA. 64 Bl. 213f.

Hat vergebens versucht, für den neuen Wormser Anschlag einzutreten: «im seien aber im weg gelegen die im jungsten abschied erhöht, als Nurnberg und Augspurg», mit Anzeige, der alte werde doch durchgehen, weil Kurfürsten und Fürsten im neuen erhöht seien; man solle nur nach Nürnberg Auftrag geben, auf den neuen zu dringen, aber, wenn er nicht erreicht werde, nicht protestieren, um nicht die kaiserliche Ungnade auf sich zu ziehen^{1. 2.}

«Erkhandt. die herren, die des reichstags sachen vor beratschlagt, sollen her Jacoben Herman zu sich nemen und bedenken, was uff dise sachen zu thun sein und ob jemandts zu schicken sein wolle.»

77. Abschied der versammelten freien und Reichsstädte auf dem Reichstage. 1551 Februar 17.
Augsburg.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1060 Bl. 1—20, Reinschrift, bezeichnet als «Der frei und reichsstet abschied, verlesen uf after-montag den 17 februarii a. etc. 1551.»

Aufzeichnung über den Anteil, den die Städte als Stand an den Verhandlungen des Reichstags gehabt haben. Ansprüche und Beschwerden. Verhältnis zu den andern Ständen.

Als die kais. Proposition am 26. Juli 1550 verlesen und dann abgeschrieben wurde, hatten sich die Städte versehen, sie werde nach altem Brauch in einem gemeinen Ausschuss unter Zuziehung der Städte beraten werden. Kurfürsten und Fürsten habens ich aber über alle Punkte «ausgenommen der munz, darin si unterschiedliche bedenken gehabt,» verglichen und dann erst den Städten eine lange Schrift vorlesen lassen. Diese haben dann auch ihr Bedenken verlesen lassen und dem Mainzer Kanzler eine Abschrift davon überreichen lassen mit der Bitte, da es den Gesandten «unmöglich gewesen, sollich lang gestelte concept von articul zu articul aigentlich einzunemen oder ir notturft daruf furzubringen, inen abschrift und vermag der kei. resolution

¹ Am 14. Februar kam der Reichstag mit der Verlesung und Ausfertigung des Abschieds zum Abschluss. Nach der Verlesung erfolgte noch nachstehende mündliche «anzaig» von seiten des Kaisers: . . . «dieweil sie das concilium zu besuchen bewilligt und sie sehen, das kein richtiger weg, dardurch diser widerwertigen sachen abgeholfen werden möcht dann durch ein christlich concilium, so were ir Mt. gnedigst gesinnen an churfürsten, fürsten und stend der alten und neuen religion, das sie es durch ire gelerten und die leut die darzu gehören besuchen wolten, darauf schicken und laut der Bapstl. H. ausschreiben und den ersten maji zu Trient ankommen lassen. darzu wolt ir kai. Mt. bei irer kai. macht darob halten, dass bede der alten und neuen religion — oder lutherisch, wie sie genennet werden — darzu und darvon bis wider an ir sichere gewarsam geleitet, auch notturftiglich und, wie es die notturft erheischt, gnugsamlich gehört und alle misyerstand abgethon und einmal zu guter einigkeit die sachen hingelegt werden. das sollen die stend etc. sich zu ir Mt. getrösten.» Strassb. St. A. AA 576a Bl. 6.

² Unter dem 14. Februar erging ein kaiserliches Mandat, das kraft Übereinkunft mit dem Reichstage das Dienen bei fremden Potentaten sowie die eigenmächtigen Versammlungen von Kriegsvolk verbot. Strassb. St. A. AA 1386 Nr. 20, ausgefertigter Druck, eingelaufen am 9. Juli, am 10. in Strassburg den Wirten vorgehalten. (Laut Prot. 1551 Bl. 105a kommen schon am 23. März, durch Arras an Sturm gesandt, 20 Abzüge in Strassburg an: sie sollen angeschlagen werden).

uf jungstem reichstag gegeben, wie es mitler zeit gehalten werden sollt, zimblischen bedacht zu geben.»

Die Abschrift ist ihnen aber zurückgegeben und am nächsten Tag in der Kurfürstenstube erklärt worden, Kurfürsten und Fürsten hätten die kais. Resolution auch erwogen, könnten daraus nicht entnehmen, dass den Städten Abschrift zu geben sei; doch seien sie bereit, das Konzept noch einmal vorlesen zu lassen, «und si darauf, wo si als palt on einichen aufzug waz furzubringen hetten, zu vernemen.»

Die Städte antworten, wenn, wie auf andern Reichstagen, ein gemeiner Ausschuss verordnet oder die einzelnen Punkte besonders beraten worden wären, so wäre eine Abschrift vielleicht nicht nötig gewesen; jetzt müssten sie darauf bestehen, «sollen si anderst ein bedacht haben vermug der kei. resolution;» ein öfteres Vorlesen nütze nichts; sie könnten auch nicht «ohn verzug ihre notturft» vorbringen, da es ihre Obern betrifft; doch wollten sie nach Empfang der Abschrift sich wo möglich noch denselben Tag entschliessen, «damit inen kein gefeherlicher verzug zugemessen werden mocht; der hoffnung, sich fast in allen articuln mit chur- und fursten, damit kei. Mt. einhellige antwort geben werden mocht, zu vergleichen.»

Doch die Stände bleiben bei ihrer Antwort, wenn die Städte wollten, sollte ihnen die Schrift von «einem puncten uf den andern furgehalten werden, doch dass als palt der stett meinung ohn verzug darauf furbracht wurde; so were auch ir concept dermassen gestellt, dass si nichts zu endern gedechten, ob gleich waz durch die stett furbracht wurde.»

Die Städte haben darauf erklärt, dann müssten sie ihr Bedenken dem Kaiser besonders überreichen. «es ist auch solchs der stett bedenken und die begegnet beschwerden zusammengezogen und der kei. Mt. volgend insonderheit underthenigist uberantwort,» wie den Gesandten davon Abschrift mitgegeben ist. Trotzdem haben die Städte auf Ansagen die Ihren auch zum Abschreiben des Ständebedenkens gesandt; «und nachdem si darus befunden, dass etlich puncten der pollicei, als der Widertauffer, zigeuner, landfarer, petler und hernlosen knecht halben zu ferrer beratschlagung solten gezogen werden, haben die gesanten der erbern stett derhalben fur sich selbs auch underred gepflegen und, als inen hieruf der churf., fursten und anderer stend bedenken furgehalten ward, ir der stett beratschlagen auch anzeigt.» Darauf lassen die Stände durch den Mainzer Kanzler in der Städttestube mitteilen, sie hätten dieses Bedenken über die Polizei beraten «und befinden, dass Widerteuffer und anderer artickel halben in effectu ein meinung were, ausgenommen der garteten knechten; da wolt man aber darfur achten, es were so hoch nit von noten derhalben mandata ausgehen zu lassen und die peen der untichtigkeit auf das garten zu setzen, sonder solte genug sein, dass jede oberkeit nach gelegenheit fursehung thete;» deshalb liessen es seine Herren beim vorigen Bedenken bleiben. Die Städte vergleichen sich damit und senden ihre Vertreter zur Überreichung des Bedenkens.

Als dann die kais. Resolution abgeschrieben wurde, ist zwar wieder kein Ausschuss verordnet worden, aber der Mainzer Kanzler hat den Städten angezeigt, die Stände berieten die Relation über die Visitation des KG. und die kais. Replik oder Resolution; die Städte möchten es auch tun. Während sie dann noch dabei waren, sind sie vor die Stände gefordert worden, wo ihnen deren Bedenken über Konzil, die kais. Declaration und die Reformation mündlich angezeigt wurde. «als aber die mainungen etwaz ungleich,

daz furbringen fast weitleufig, welches auch der fursten rath ainthails anderst abgehandelt zu sein furbracht,» so verlangen die Städte Bedacht und Kopie des Vorbringens. Die Stände erwidern, sie hätten sich vielmehr versehen, dass die Städte ihr Bedenken über die 3 Punkte sofort mitteilten; denn sie wüssten, «daz copias zu geben wie auch ainichen bedacht zuzelassen wider den gebrauch; sonder sobald daz bedenken chur- und fursten angezeigt, solten ane ferrer austretten oder underred gleichergestalt der stett meinung furbracht werden, wie es dann chur- und fursten auch dermassen gegen einander hielten und mundlich abhandelten; zudem so hetten si es auch noch selbst nit in schriften verfasst;» doch diesmal wollten sie aus Freundschaft den Bedacht «auf den nachmittag bis morgen frue zulassen; doch dass die stett kunftiglich jeder zeit gefasst weren.»

Die Städte antworten, sie kännten den alten Gebrauch wohl, obwohl man seit einigen Jahren zu ihrer Beschwerde davon abgewichen wäre. Am Beginn des Reichstags hätten die Stände die Proposition erst zu Ende beraten, bevor sie den Städten ihr Bedenken mitgeteilt hätten. Die Städte hätten daher meinen müssen, es würde jetzt ebenso geschehen; sonst wären sie schon bereit gewesen. Die Abschrift begehrten sie nur, «um sollich hoch wichtig ungleich und weitleuf bedenken» besser berathen zu können. Sie entschuldigen sich des kleinen Verzugs und betonen, dass sie keine Neuerungen einführen oder die sache «sonst aufziehen wollten, wie si dan derhalben und zu merer richtigkeit ir bedenken der dreier wie auch anderer puncten halben in eine cleine verzeichnus gebracht, so verlesen und darauf mundlich furbracht wurden, dass solch der stett bedenken, so daz wortlin continuation allein quo ad locum und gar nit quo disposito concilii» verstanden, ires enthaltens in substantia fast durchaus mit dem churf. bedenken eins, derhalben si sich auch mit demselben . . . verglichen.

Und obwohl churf. und fursten der stett bedenken dahin verstehen wollen, als were man mit iren chur- und fl. Gn. einig, so ist doch ferrer replicirt worden, die stett weren mit dem churf. bedenken aus villerlei ursachen, besonder aber frieds, rue und einigkeit halben einig, doch nit anderst wie in der stett schrift der buchstab vermochte und mit sich brechte.»

Folgens ist bei jedem Punkt das Bedenken der Stände und darauf die Meinung der Städte verlesen worden; nach einem Bedacht haben dann die Städte angezeigt, «ob man sich vergleich oder nit;» dann haben die Stände «ir ferrer bedenken auf der stett meinung angezeigt. . . .

Insonderheit aber haben die stett bei dem artickel der anschleg, des process am kamergericht und der moderation ursachen halb, desgleichen auch bei dem articul der pollicei der gestreckten tucher, judenwucher, volnziehung der geschenkten handwerk, Arrogonis und Markins saffrans halben ferrere anregung gethan, umb declaration und einsehens gebetten, welchs von chur- und fursten auch zu beratschlagen geschlagen; und obwol der chur- und fursten [reth] der moderationursachen ferrer erclerung nit thun wollen, auch der geschenkten handwerk der meinung gewesen, daz die mit den taglonern bei den genachberten vergleichung beschehen solte, so haben si doch des camergerichtz process halber erleuterung gethan und der stett bedenken der geregten tucher und judengesuchs vor rathsame geacht, auch des saffrans halben, doch auf andere meinung, einsehens gethan und der geschenkten handwerken halben hernach der stett bedenken zugefalle[n].»

* So? Hier scheint ein Schreibfehler in der Vorlage vorzuliegen?

Als alle Punkte abgehandelt und schriftlich verfasst waren, ist diese Duplik mit 3 Schriften über die KG. Visitation, die Mandate der Polizeiordnung und die Wiedertäufer in der Kurfürstentube vor allen Ständen verlesen worden. Darauf haben die Städte angezeigt, sie wollten, da sie sich nicht in allen Punkten mit den Ständen verglichen, eine besondere Antwort dem Kaiser übergeben, die sie mitzuteilen bereit seien. Doch haben die Stände die Verlesung als überflüssig abgelehnt. . . .

Bei der Beratung des Concepts der Stände durch die Städte ist ferrer vermeldet worden, dass in dem articulo des judenbesuchs halber nit allein das kaufen, wie daz mandat vermocht, sonder all ander contract verpotten werden solte, wie auch bei dem articulo der gemeinen handwerkgesellen das wortlin geschenke, nachdem die ungeschenke handwerk wol zu gehorsam zu bringen einzuleiben sein sollt, wie auch nit unrathsam daz wortlin unverzüglich etc. in der widertäufer verlesen mandat etwaz zu miltern, dieweil die zeit und stund ungleich; nachdem aber solch wortlin unverzüglich auch in dem alten mandat, hat man es darbei bleiben lassen und sonst uf solche anregung des judenwuchers und geschenken handwerk halben besserung gethan, wie auch der Menzisch canzler daz concept der polliceimandata den stetten in iren rath geantwurt, sich darin zu ersehen und ir bedenken des wortlins geschenke, nachdem es hievor in der polliceiordnung nit gebraucht, ime zu erofnen.»

Auch bei der Beratung der kais. Triplik ist von Punkt zu Punkt das Bedenken der Stände mündlich und das der Städte schriftlich vorgebracht; «jeder zeit der stett gesanten zimlichen bedacht gelassen und si daruf ferrer gehört worden.»

Da aber über die Anschläge wieder keine Deklaration geschehen und Kurfürsten und Fürsten in einigen Punkten uneinig waren und doch nicht angeben wollten, welchem Teil die Städte zufileien, haben diese wieder eine besondere Schrift übergeben. Trotzdem ist ihnen die Quadruplik der Stände verlesen und davon Copie gegeben worden.

Als dann die kais. Quintuplik mit dem päpstlichen Ausschreiben des Concilii beraten wurde, «ist der churf. bedenken mit der kei. triplica von puncten zu puncten mündlich referiert und der stett schriftlich verlesen worden, darauf die stett nach gehabtem bedacht und underred sich mit chur- und fursten in allen ubrigen puncten ausserhalb des concillii verglichen haben.

Demnach aber die stett angehört und vernommen, dass kein churf., furst oder stand den puncten des concillii in irem bedenken ferrer wolten anfechten, sonder bei der bewilligung des jungsten reichsabschieds und der kei. Mt. gnedigstem erpieten lassen bleiben, haben die stett auch darauf gedacht, aber durch daz merer beschlossen, ir bedenken der kei. Mt. in ainer sondern schrift zu ubergeben, welche schrift dahin gestellt, dass der erber frei und reichsstet gesanten den puncten des concillii belangend nochmaln bei dem, so [uf] jungst alhie gehaltenem und jetzigem reichstag durch si bewilligt und darneben von dem merer theil der stett gesanten schriftlich furbracht und ubergeben worden, liessen beruehen und beten darneben umb gnedigste resolution uf ir underthenigist beschehen begern die reichsanschleg betreffen.

Aber die kön. Mt. hat vermeldte schrift in beisein des bischof von Arras nit wollen annemen, sondern lassen antwurten, dass ir kon. Mt. hetten vermerkt, daz der stett bedenken das concillium belanget, und sich aber ir kon. Mt. erinnert, welchermassen uf jungstem reichstag deshalb beschlossen und

seither von der kei. Mt. darin gehandelt worden, zudem dass es auch nit aller, sonder allein etlicher stett meinung were sich von chur- und fursten abzusondern; mit bevelch und begern, daz sich dieselbigen stett, die sich also von andern stenden abzusondern understanden, benamblich und unterschiedlich wolten unterschreiben, damit sie die kei. Mt., wer dieselben weren, bruderlich und freundlich wiste zu berichten.

Darauf die stet irer Mt. underthenigist lassen anzeigen, daz bemelte schrift nit uf alle stett, sonder allein den merern theil gestellt und darzu auch andere der stett beschwerden einverleibt weren. aber dess unangesehen hat es ir kon. Mt. bei voriger antwort lassen bleiben mit dem anhang, daz die stett ir andere beschwerdung in ein sonder schrift wolten stellen und ir Mt. uberantworten; die wolt si gnedigist annemen, und mochten irem begern nach die sach an gemeine stett bringen.

Auf solchen zugelassnen bedacht hat der ausschuss den stetten furgelne handlung erzelt; und als diejenigen stett, so daz merer gemacht, haben anzeigt, si hetten nit bevelch sich zu unterschreiben, wolten es aber an ire hern und obern lassen gelangen, ist es darbei plieben.

Und obwol die erbern stett geneigt gewesen des andern puncten halben die anschleg belang[en]d umb antwort zu sollicitiren, damit dass in der moderation nit allein die zwu, sonder auch alle andere erhebliche ursachen bedacht und fursehung gethan, damit gleicheit gehalten und kein stand fur den andern beschwerd wurde, so ist doch sollichs aus furfallenden beweglichen ursachen, die ein jeder gesanter seinen herrn und obern wol wirt wissen zu berichten, underlassen.»

Von der kaiserlichen Quintuplik und der Stände Sextuplik ist allen Ständen Abschrift gegeben worden.

Bei der Beratung der kais. Konklusionsschrift ist es ganz so wie bei der Triplik und Quintuplik gehalten worden. Da sich die Räte der Kurfürsten und Fürsten in allem mit jener Schrift verglichen, so hielten sie es für unnötig «ein schrift zu stellen, sonder iren beschluss mundlich furzupringen und den abschied zu begern; dess inen die stett, dass der beschluss mundlich solte furbracht und der abschied begert werden, lassen gefallen, auch die ire darzu verordnet. darauf ist ein ausschuss von allen stenden, darin von stetten auch zwen gezogen, zu abhorung des abschids verordnet worden. . . .»

Auf das Verlangen König Ferdinands, von den zu Weihnachten fälligen 100000 Gl. des Baugelds 60—70000 gegen Zins zu antizipiren, sind 50000 Gl. bewilligt worden; doch soll der Zins von der Summe abgezogen werden. Auch soll der Zins nicht höher «als pro rata temporis» 5% oder doch möglichst niedrig sein und nicht länger als bis Weihnachten bezahlt werden, wo er vom Rest der Summe abgezogen werden soll. Wird diese säumig erlegt, so soll der dadurch nötig werdende weitere Zins von den Säumigen bezahlt werden; «welcher artickel gleichwol nit in abschied kommen; aus was ursachen aber daz verplieben, ist den E. stetten unbewisst.»

Gegen Ende des Reichstags hat König Ferdinand vorgebracht, wie die Stände, wenn der Türke den Stillstand breche und Siebenbürgen oder Ferdinands andere Lande angreife, ihm neben Ferdinand entgegenzutreten wollten. Darüber haben alle Stände auf Ansagen des Mainzer Kanzlers «in abgesonderten rethen wie ander sachen beratschlagt» und sich auf eine einhellige Antwort geeinigt, mit der Ferdinand aber nicht zufrieden war, sondern sein «begern lauter und austruckenlich uf die richtigmachung der hievor zu Speir

bewilligten hilf und gemeinen pfenings gestellt.» Darüber haben alle Stände wieder gesondert beraten und sich ihre Bedenken gegenseitig mitgeteilt. «als sich aber chur- und fursten nit mugen mit einander vergleichen und die stett eine gemeine antwort darzu gegeben, aber chur- und fursten nit gewisst, welchem theil si zugefallen, haben chur- und fursten nichtdestweniger ir zwei unterschiedliche bedenken, darbei zwei von stetten auch gewesen, der kon. Mt. uberreicht; darauf die kon. Mt. mit den churf. und der abwesenden rat particular handlung gepflegen und sich volgends erst resolviert; welche irer Mt. resolution nach beschener erwegung von allen stenden gemeinlich angenommen worden und inhalt derselben bewilligt worden, allein dass etlich stett es bei voriger des gemeinen pfenings gethanen protestation bleiben lassen.»

Auf die kais. Erklärung, dass Magdeburg und Bremen die vornehmsten Rebellen wären, haben die Stände mit kais. Bewilligung beide Städte zu gütlicher Handlung hierher «vertagt und vergeit.» Magdeburg hat es abgelehnt, Bremen es mit Dank angenommen und den Syndicus Dr. Joh. Rolwagen und den Sekretär Jodocus Geeck geschickt, die mit einem dazu verordneten Ausschuss, in dem nach dem Herkommen auch zwei von den Städten waren, «abgesunderte handlung gepflegen.» Da nichts Endliches gehandelt worden, ist dieser Artikel nicht in den Abschied gekommen. «damit aber solche gutliche handlung in geheim bliebe, hat man allein den ausschuss von aller handlung und den gemeinen stenden von etlichen handlungen abschrift mitgeteilt.»

Obwohl Magdeburg ungehorsam ausgeblieben, so ist trotzdem ihretwegen vom Kaiser eine Kapitulation erfordert und «in abgesonderten raten beratschlagt, auf etlich mittl und weg, dardurch die von Magdeburg zu gnedigster aussonnung komen mochten, gedacht und der kei. Mt. umb gnedigste resolution uberantwort, aber noch kein bescheid darauf erfolgt, sonder also ersitzen blieben.»

Da aber der Kaiser daneben Beratung über die Execution gegen Magdeburg verlangte, haben die Stände darüber auch gesondert beraten. Die Räte der Kurfürsten und Fürsten haben ihre Bedenken, ob einhellig oder nicht, jederzeit den Städten mündlich vorgetragen, worauf diese das ihrige verlesen liessen; «den stetten auch bedacht nach verlesung zugelassen.» Kurfürsten und Fürsten haben sich, obwohl sie anfangs verschiedener Meinung waren, zuletzt doch geeinigt, «mit welchen die stet sich auch verglichen und kein sondere schrift diser handlung halben ubergeben.»

In dieser Sache gab es mehrere Schriften, bis man sich mit dem Kaiser einigte. und «als oft der kei. Mt. uberreichte schrift abgeschrieben worden, ist der Menzisch canzler zu den stetten komen, inen, wie auch in ander particularsachen, anzeigt, uf welche zeit die chur- und fursten reth der kei. Mt. schrift wolten beratschlagen, darmit si sich auch daruf wiesten gefasst zu machen. es sein auch alle schriften den gemeinen stenden abzuschreiben mitgetheilt worden.»

In Folge der Magdeburger Sache und besonders wegen Ergänzung des Vorrats haben die Stände eine Verordnung auf den 1. April nach Nürnberg beschlossen, so wie im vorigen Abschied beim Vorrat. Vergebens bitten die Städte wenn nicht um 4, so doch um 2 Vertreter. Damit sie nun nicht von Stimme, Stand und Session gedrunge «und der jungst reichsabschied altem herkommen zuwider nit auf andere fell gezogen und extendirt» werde, haben

sie eine Bittschrift darüber dem Kaiser übergeben. Diese ist den Ständen mitgeteilt worden, die darauf ihren Bericht und darauf wieder die Städte ihren Gegenbericht eingereicht haben, «welche supplication, bericht und gegenbericht die erbere stett abgeschrieben.»

«Und als offermals von der stett wegen umb antwurt angehalten und furbracht worden, wie schwerlich es den stetten und den gesanten unverantwortlich fallen wurde, wo inen vor dem abschied kein resolution widerfahren solte, hat inen mein gn. her der bischof von Arras durch herrn doctor Georg Sigmunden Selden lassen antworten, die erbern frei und reichstet solten darfur halten, daz ir fl. Gn. alles, waz muglich gewesen, bei der kei. Mt. und den churf., fursten und stenden gethan; und hette die kei. Mt. nichts liebers gesehen, dann dass die churf., fursten und stend die sach hetten an ortern eingeschlagen, damit den stetten in irem begeren wilfarung weren beschehen; dess sich aber die churf., fursten und stend zum hochsten beschwert und ir Mt. gepeten, dieweil daz nit ein neuer, sonder alter stritt were und aber die stett a. 44 ir liebel ubergeben und volgends a. 48 bei irer Mt. wider angesucht, darauf ir Mt. mass und ordnung ungefar, wie es zwischen beden partheien gehalten solt werden, begriffen, daz ir Mt. si darbei genedigist wolten bleiben lassen; und wusten den stetten weiter nichts einzuraumen. darauf hette die kei. Mt., dieweil der reichstag in kurze wurd geendet, nichtz weiters wisse[n] zu handlen; derhalben si ir fl. Gn. ufelegt, wo die stet weiter umb antwurt wurden ansuchen, inen anzuzeigen, daz si, die stett, die sach diser zeit bei der beschene[n] verordnung wolten lassen pleiben; doch solt es ein jeder partei in iren rechten und gerechtigkeiten on schaden sein. so woll auch ir Mt. gnedigisten vleis furwenden, daz die stett zu Nurmberg mit den anschlegen der ergenzung des vorrats halben wider die billigkeit nit beschwert sollen werden; und wollen es also ir kei. Mt. zu underthenigistem gefallen sine preiudicio annemen.»

Die Städte danken dem Kaiser und Arras. Sie hätten nichts liebers gesehen, als dass die Stände der kaiserlichen Resolution gefolgt wären und 2 Personen in den Ausschuss genommen hätten. Da es aber diesmal nicht zu erhalten sei, so wollten sie die Sache auf die Bitte des Kaisers ihm zu Gefallen «umb weniger zerrittung wegen und nit in kraft einichs der stend beschluss lassen bleiben; doch beten si, ir fl. Gn. wolte die sach gnedig befurdern, damit uf kunftigen reichstag die resolution ergienge und solche irrung hingelegt wurde.»

Arras lässt antworten, er werde die Antwort dem Kaiser melden, dem sie sicher gefallen werde. «dass dann die stett vermelden, si wolten solchs dismals der kei. Mt. zu underthenigisten ehren und gefallen und von keiner recht oder gerechtigkeit wegen thun, solten si wissen, dass die kei. Mt. einem jeden theil wurde gedeihen lassen, waz er recht hette; und insonder wo die erbere stett solchs im anfang des kunftigen reichstags furbrechten, wurde sich die kei. Mt. in dem und anderm, waz si zu begeren hetten, allergnedigist erzaigen.

Stett stand, stim und session.

Damit dann die E. stett solcher gnediger vertroistung nachkemen und die sach nit lenger einstelten oder ersitzen liessen, und aber in diser und andern sachen nit die geringst ursach der verhinderungen, dass die E. stett in cleiner anzall erscheinen und also den handlungen nit notturfutiglich nach-

gedacht und ausgewart werden mag, dern halben so haben si sich hierauf verglichen und entschlossen, dass alle E. stett ire gesanten auf nechst kunftigem reichstag mit volkommnem befelch one alles hindersichbringen zeitlich wollen abfertigen, zu beratschlagen, zu handeln und zu schliessen, ob und wie die sach an dem kei. Chamergericht mit recht furzunemen oder waz sonst gemeinen stetten zu nutzen und gutem hierin zu thun oder zu lassen seie, damit si irer beschwerden einmal mochten abkommen und bei irer hergebrachten gerechtigkeit und altem herkomen bleiben.»

Da auch auf dem letzten Reichstag einigen Doctoren die Sache zu beraten befohlen ist, die sicher ihr Bedenken gestellt haben, so sollen auch diese mit ihrem Ratschlag von ihren Herren geschickt werden. Inzwischen sollen auch die Städte deshalb in ihren Kanzleien nachsuchen lassen und bedenken, «ob den stetten nit nutz und gut were, die sach dahin zu richten, dass inen hinfuro auf kunftigen reichstagen ein benannte anzal der personen zu aller beratschlagong und schliessung wurden zugelassen, oder sonst uf ander mittl und weg zu gedenken, die zu gemeiner stett nutz und wolfart dienstlich sein, damit si der sach und der stend ungnad einmal abkommen mochten.»

«Instruction, waz der stett verordneten gen Nurnberg daselbst der anschlag halben handeln sollen.»

Da Augsburg die Städte am 1. April in Nürnberg vertreten soll, so ist für dessen Gesandten eine Instruktion gestellt, von der die Städtegesandten Abschrift erhalten haben. . . .

«Verordnung zwaier truhen, darein alle reichsacten und handlungen gelegt und behalten sollen werden. . . .¹»

Was in den übrigen Reichshandlungen geschehen, haben die Gesandten zum «theil gegenwirtig vernomen, daz uberig gibt der abschied des reichs zu erkennen.

Und sein sonst die E. stett uf gegenwirtigem reichstag zu dem ausschuss des supplicationrats, auch zu allen andern gemeinen rathen, furtregen und abhorungen gezogen worden.

Namen der stett, so ire gesanten uf gegenwirtigem reichstag gehabt.

Reinisch pank.

Coln, Auch, Straspurg, Metz, Worms, Speier, Frankfort, Hagenau, Colmar, Milhausen, Verdun, Camerich, Mulhausen, Gosslar.

¹ Vgl. den Auszug bei Wencker, Apparatus et instructus archivorum S. 37f. Die beiden Truhen sollten in Augsburg und Speier aufgestellt, die Kosten aus dem gemeinen Städtesäckel bestritten werden. Die Sammlung der Akten wird am besten Jakob Sturm besorgen, der von Jugend auf zu den Reichshändeln gezogen worden ist. Augsburg soll sich an ihn wenden und ihn ersuchen, alles was er zu solchen Sachen dienlich erlangen kann, zusammenzutragen, wobei ihn die einzelnen Städte durch Mitteilung dessen, was ihnen zukommt, unterstützen sollen. Ebendort S. 36f.: Augsburg ersucht im Namen der Städte Sturm, gemäss dem Städteabschied die Sammlung der btr. Akten zu übernehmen (Sa. 21. Febr. 1551), was Sturm unter dem letzten Februar ablehnt: man braucht zum angegebenen Zweck einen «verstendigen, geübten und sondern müssigen mann». Doch ist er bereit, wie er schon früher begonnen hat, die Strassburger einschlägigen Akten zu durchsuchen; ebendort S. 38f.

Schwebisch bank.

Regensburg, Nurmberg, Ulm, Esslingen, Reutlingen, Norlingen, Rottenburg auf der Tauber, Schwebischen Hall, Hailprun, Gemind, Memingen, Rotweil, Überlingen, Dunkelspuel, Lindau, Biberach, Ravenspurg, Kempten, Kaufbeirn, Schweinfurt, Issni, Giengen, Weissenburg, Weil, Alen, Augspurg.»

78. Abschied des Augsburger Rechnungstages zwischen Württemberg und den oberdeutschen Einungsstädten.

1551 März 11.

Augsburg.

Ulm St. A. Reformationsakten XLI Nr. 3338. — Erw. Ernst Briefw. Hz. Christophs I S. 151 Anm. 2.

Entschluss, trotz der Entschuldigungen der Abwesenden und der Einreden Anwesender die Angelegenheit auf einer zum 15. Juni d. J. zu berufenden neuen Tagung in Esslingen zum Abschluss zu bringen. Hans von Metz.

Die Tagung ist wegen der «rechnung des aufgeloffenen laidigen kriegskostens, gelihen gelts und ausstands» berufen worden¹, die erschienenen Stände Württemberg und die Städte Strassburg², Augsburg, Ulm³, Esslingen⁴, Hall, Heilbronn, Memmingen, Ravensburg und Isny hätten gern «allen möglichen fleis furgewendt, damit dem nothwendigen werk der rechnung und volgnder gepurlicher vergleichung abgeholfen werde.» Aber es hat sich, «wie hievor mermals auch beschehen, allerhand disputation . . . begeben» wegen der abwesenden Städte, «so sich zum tail irer unvermuglichkeit und verarmens schriftlich beklagt . . ., zum tail auch vermaint, das in abwesen aller oberlendischen stett oder . . . ainungsverwanten . . . stenden fruchtbarlich nichts . . . gehandelt mug werden»; andere haben auch «eingefurt das nit alle handlung der auferlegten und zum teil bezalten doppelmonaten vermug der ainungsverfassung bewilligt sei worden, das auch nit alle stet bei der ainhelligen vergleichung des bevelchs und gewalts; so den camerräthen in ainer gemain zu Ulm von wegen aufbringung und entlehnung des gelts . . . geben worden, seien gewesen, derhalben auch weder an den ausstendigen doppelmonaten noch an den bezalten oder auch ausstendigen schulden ichzit zu erlegen sich nit schuldig

¹ Über die Ansetzung dieser Tagfahrt auf Sonntag Lätare (= 8. März) 1551 s. o. Nr. 56 (und Nr. 64).

² Strassburg beschloss am 23. Februar, die Tagfahrt durch Dr. Bernhard Botzheim zu beschicken: Prot. XXI, 1551 Bl. 62a b. Am 2. März wurde seine Instruktion verlesen usw.: ebenda Bl. 70b. Am 1. April erstattete er seinen Bericht über die Tagung. Er gedenkt der Eröffnung auf dem Rathause durch den württembergischen Gesandten, des Abschieds und des Auftrags an Strassburg, sich mit Frankfurt wegen dessen Absage des Besuchs der Tagung auseinanderzusetzen: Prot. XXI 1551 Bl. 115f. — Botzheims Anbringen wegen des Konzils s. im folgenden Stück.

³ Ulms Instruktion auf Jörg Besserer und Christof Gienger vom 6. März in Reformations-Akten XLI Nr. 3337 Entw. (Abschrift ebenda XLV Nr. 148): Ulm ist für «ain durchgeende gemaine raitung und darauf volgnde bezalung aller gewessner ainungsverwanten stend im Oberland, namblich noch ains jeden angepur und pro rata»; wo eine solche jetzt nicht zu erlangen, soll man sie für künftig zu erlangen suchen. Durchaus abzulehnen sei, daß man sich an den Kaiser wende oder einen Prozess anfangen usw.

⁴ Esslingen teilte am 23. Februar der ausschreibenden Stadt Ulm endgiltig mit, dass es die Tagfahrt beschicken werde. Ulm Ref.-Akten XLVI Nr. 263, Ausf.

sein vermainen . . . , alles vermag der abwesenden schriftlichen, auch gegenwärtiger muntlichen furbringens.»

Die Versammelten erkennen diese Gründe nicht an; sie sind der Ansicht, dass der Sache nicht abgeholfen werden kann, wenn «in solchem gemeinen werk, so ainen gleich sovil als den andern hat betroffen, ain stat oder glid sich von dem andern absonderen . . . wolt.» Auch drängen die Kammerräte und beschweren sich zum höchsten des Verzugs. Demgemäß verabschieden die anwesenden («doch alles uf hindersichbringen»), das ein jeder oberlendischer stand und stat seine camerräth und pfenningmaister zu rechen beschreiben und dann auch ein jede statt ir particularrechnungen darthon, die von gemeinen stenden anhören und sovil muglich der billigkeit nach justificiern lassen soll; wo dann solchs verricht, das ferner nach leidlichen treglichen mitteln und wegen getracht wurde, wie die gleichait under allen stenden [gehalten werden], so ainer jeden gebur und antail fur die hand genomen, umbgeschlagen und eingetailt, auch alsdann die schulden bezalt werden möchten», wobei man sich getröstet, dass die Gläubiger besonders die verarmten Städte nicht zu hoch beschweren noch mit der Zahlung übereilen werden.

Eine neue Tagfahrt soll dann am 15. Juni in Esslingen stattfinden und dort die Dinge «obgemelter gestalt furgenomen, berathschlagt und abgehandelt werden» und zwar ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden.

Actum den 11 Martii a. etc. 51¹.

«Nota. Es soll auch auf kunftigem tag von wegen doctor Hansen von Metz anforderung² geredt und gehandelt werden³.»

79. Anbringen des Strassburgischen Gesandten Dr. Bernhard Botzheim auf dem Augsburger Rechnungstage über die Konzilsangelegenheit, und was darauf bedacht worden ist.

[1551 März 11.

Augsburg].

Stuttgart St. A. Heilbronn, Religionswesen I Nr. 57, Reinschrift. — Gedruckt J. G. Schelhorn, Sammlung für die Geschichte, vornehmlich zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte. I (1779) S. 183—187.

Summari und kurzer begriff des hern gesandten von Strassburgs muntlich furbringen das vorhabend concilium berurend⁴.

Der Kaiser hat im Abschied des Reichstags alle Stände zum Besuch des Konzils unter Zusage von Geleit aufgefordert, und wie «seine hern und obern

¹ Den ausgebliebenen Städten Reutlingen, Lindau, Biberach und Kempten teilte Ulm am 25. März den Verlauf der Tagfahrt mit, sandte den Abschied und mahnte, diesem nachzusetzen, damit man mit der Sache endlich zum Schluss komme. Ref.-Akten XLI Nr. 3339, Entw.

² Vgl. oben N. 16.

³ Über eine durch Ulm auf dem Städtetage geschehene Anregung, wie sich die Städte gegenüber dem Verbot der geschenkten Handwerke durch das Reich halten sollten, vgl. unten Nr. 85 und 95.

⁴ Vgl. zu diesem Anbringen die «Nebeninstruktion» für Botzheim in Strassburg St. A. AA 576A Bl. 4f., Reinschrift; dazu Bl. 4a und 4b Entwurf Sturms mit der (gestrichenen) Aufschrift: «Des concilii halber sollend ir anzeigen ad partem bi den Wirtembergisch, Ulmischen und andern gesandten und so es si fur gut ansieht, in gemeiner versamlung.»

durch ire gesanten darneben bericht, hat nach verlesung abschids der cardinal und bischof von Augspurg muntlich furtragen, da die Stände das Konzil bewilligt hätten, so möchten sie ihre Gesanten bis zum 1. Mai nach Trient senden; der Kaiser verspreche, dass sie sicheres Geleit haben und ordentlich gehört werden sollen. «so sehe seine hern und obern fur gut an, diss hoch-angelegen nottwendig werk . . . nit zu verachten; und gut, das sich die Oberlendischen fursten, stend und stett ufs furderlichst zusammen erfordert, sich underrett und entschlossen hetten, wie und wen man also zu solchem concilium schicken solte; dan je solche schickung nit geschehen konte, es wurde dan zuvor ein zusammenkunft fur hand genomen und die sachen cristlich und nottwendig bedacht und beratschlagt.»

Es wäre daher gut, wenn die Gesanten ihren Herren die Gefahren des Nichtschickens mitteilten und diese ihre Meinung über die Zusammenkunft an Herzog Christoph schickten, damit der danach die oberländischen evangelischen Städte «ufs furderlichst» beschreiben könne.

«Dabei ist einem jeden gesanten bewusst, was fur allerlei bedenken furgefallen, ob und wie zu schicken oder nit. jedoch seind allerhand ursachen durch den Strassburgischen gesanten nach lengds erzelt worden, das es hoch von noten solch concilium unbesucht nit ze lassen etc.»

Es soll also jeder Gesandte zu seiner Heimkunft seinen Herren und Oberen unverzüglich Bericht erstatten, damit diese sich entschliessen: 1. ob die Zusammenkunft gut oder nicht; 2. ob es notwendig das Konzil durch Gelehrte besuchen zu lassen und wie sie vergeleitet werden sollen; 3. «wie, in was massen und durch wen bemelte besuchung beschehen solte;» 4. ob man das Konzil durch die gewählten Gelehrten «in gemain von aller der Augspurgischen confession verwandten wegen und in irem namen, oder aber sonderlich und gesondert zu suchen,» auch ob sie auf gemeine Kosten oder «jedes sondern costen» abgefertigt werden sollen.

Jede Stadt soll ihre Meinung bis zum 21. März «an die statt Strassburg schriftlich gelangen lassen und solch schreiben uf Ulm verfertigen, welche alsdan bevelch dasselb gein Strassburg zu ordnen¹.

Den Württembergern soll Botzheim noch mitteilen, dass auf dem Reichstage der Gesandte Kurfürst Moritz' Jakob Hermann gesagt habe, sein Herr werde Melanchthon nach Trient senden. Dann wäre es gut, dass auch Brenz käme. Je mehr Gelehrte hingehen, desto besser sei es, denn auch wenn sie nichts durchsetzen, würden sie doch so viel bewirken, so die Akten treulich aufgeschrieben, dass die Posterität sehen und urteilen könne, ob sie billig oder unbillig verurteilt usw. (Gedruckt Ernst, Briefw. Christophs I 150f.; angeführt Baumgarten, Sleidans Briefw. S. 160). Vgl. auch das angeführte Protokoll zum 2. März (Bl. 70b). — In Strassburg wurde ferner am 16. März im Rat der 21 erwogen, ob man nicht die Prediger beschieke und durch sie «bei den gelerten zu Wittenberg» sich erkundige, «ob herzog Moritz jemand uf das concilium schick und uf was mas und versicherung». Es wird beschlossen «tlich der furnembsten predicanten zu beschicken». Ebenda Bl. 90, 91a. — Am 23. März erstattete Botzheim in Strassburg eingehenden Bericht über seine Verrichtung in Augsburg (s. u.)

¹ Diesen Bestimmungen nachkommend schrieb am 16. März die Stadt Kempten, durch den Bürgermeister von Memmingen über Botzheims Anbringen unterrichtet, an Strassburg, sie sei mit dem vorgeschlagenen Tage einverstanden und werde ihn beschicken. Entsprechend am 17. März die Stadt Lindau; gleichzeitig Ravensburg; sind für die Zusammenkunft und zwar bald; sie kann dem Kaiser nicht zuwider sein. Sodann Memmingen am 18. März: sind für die Besuchung des Konzils und eine vorhergehende Tagung der Protestanten; Esslingen am 19.: halten für gut, dass Christoph einen Tag zur Verstän-

Was auch ettlichen gesandten ufferlegt, diese sach an ander stett gelangen ze lassen, das wissen sie sich und ain jeder selbs wol zu berichten.

Nota. Wess mit dem churfursten von Sachsen, Brandenburg und andern zü erkundigung der schickung und besuchung solchs concilii ad partem durch ettlich E. stett gesandten gehandelt und was dieselben bedacht, das wurt ein jeder gesandte seine herrn woll wissen zu berichten.»

80. Meister und Rat von Strassburg an Bischof Erasmus von Strassburg. 1551 März 11.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 563 B Bl. 220—222, Entw., überschrieben «Antwortschreiben uff episcopi et capituli den 28. febr. übergeben instruction und beschwerden der prediger halben.»

Haben auf das Anbringen von Bischof und Kapitel wegen aufreizender Predigten die Sache untersuchen lassen. Finden, dass, wohl als Strafe Gottes, wegen Nichtabstellung offenkundiger Missbräuche, auf beiden Seiten gesündigt wird. Treffen ihrerseits entsprechende Vorkehrungen, erwarten gleiches von der Gegenseite.

«Was E. fl. Gn. und derselben thumcapittels verordente und räte vergangner tag mit übergebung einer instruction und verzeichnus, was alhie gepredigt worden sin soll, bei uns furbracht und geworben¹, haben wir noch lengs vernommen. und dweil wir dozumoll geantwort, das wir die sach erkundigen und nochmals geburlich antwort geben wolten, haben wir erstlich unser prediger beruffen und inen noch ernstlicher erinnerung, was wir hievor zum oftermolen mit inen gehandelt, die instruction und verzeichnus furhalten lassen und ir antwort druff begert. die sind uns nun mit antwort

digung über das Konzil ausschreibt und werden ihn besuchen. Gleichzeitig Isny: sind für einen durch Christoph zu berufenden Tag der Oberländer und für den Besuch des Konzils. Für die Sendung nach Trient schlagen sie Ambrosius Blaurer vor; im übrigen soll man auf der Tagfahrt nach geeigneten forschen. Endlich am 21. März Heilbronn: für Besuch des Konzils und für vorhergehende Zusammenkunft, falls noch Zeit. Meinen, Städte sollten auf gemeinsame Kosten einige Gelehrte nach Trient senden; und 29. März Biberach: haben niemanden zu senden; Strassburg möge sie vertreten; werden zu den Kosten beitragen. Strassb. St. A. VDG Bd. 91 Bl. 3—6, 29f., 53f., 55f., 9f., 12—16, 57f., 17. Ausf. Laut Protokolls der XXI Bl. 114a kam am 1. April ein zweites Schreiben Memmingens an, das nochmals auf den Tag und den Besuch des Konzils drängte. — Auf der andern Seite sprach sich am 17. März Augsburg gegen den Vorschlag Botzheims aus: sie werden dem Befehl des Kaisers nachkommen und 2 Prädikanten auf das Konzil schicken. Über die Art des Vorgehens müssen die Theologen entscheiden; zu einer vorherigen Besprechung ist die Zeit zu kurz: VDG Bd. 91 Bl. 7f, Ausf. Ebenso erklärte sich Ulm am 20. März gegen die Zusammenkunft: der Kaiser könne Verdacht fassen, auch sei die Zeit zu kurz. Hoffen, das Konzil, das sie beschicken werden, werde das richtige beschliessen: ebenda Bl. 18f., Ausf. Bei der Verlesung dieser beiden Briefe meinte Sturm, es habe keinen Zweck mit Augsburg und Ulm in dieser Sache weiter zu verhandeln, usw. Prot. 1551 Bl. 111a.

¹ «Die Instruction was unsere Erasmus . . . bischoven zu Strassburg verordente und gesandten rath neben eim erwürdigen thumcapittel . . . E. E. rath der statt Strassburg anbringen und ausrichten sollen», d. d. Zabern Mi. nach Reminiscere (25. Februar 1551), liegt vor in St. A. AA 563 B Bl. 214—216 Ausf.; dazu Bl. 217 2 ausgezogene Stellen aus Predigten; laut Vermerk am 28. Februar von Dr. Welsing vor den XXI vorgetragen und übergeben (vgl. auch Prot. Bl. 69a). Beklagt sich über aufreizende Predigt in Strassburg usw.

begegnet, wie E. fl. Gn. ab beiverwarter copei zu vernemen haben¹. wiewoll si nun, das si noch inhalt der verzeichnus gepredigt haben solten, nit geston wollen, haben wir in doch ernstlich wider undersagen lossen, sich diser und derglichen unbescheidenheiten zu mossen, domit wir nit getrungen werden ein anders insehens zu haben. welches si sich zu thun, so vill si immer mit gott thun mögen, einhelliglich erbotten.

Nun solle es E. fl. Gn. sampt deren thumcapittel gewisslich dofur haben, das uns die unbescheidenheit, so etwan zu beiden teilen furgon mag, zum hochsten missfalle und nichts liebers haben wolten, dan das die worheit also gepredigt und die laster dermassen gestrofft, das dodurch zum wengsten unwillen und unrug zwischen allen teilen erweckt würd.

Es will aber uff allen teilen mangel erschinen, dan wan wir solten anzeigen, was uns auch onlang, so uff dem andern teil soll von uns, der oberkeit, gepredigt sin worden [ankommt], von erhohung der ungelt, beschwehung des gemeinen armen mans, und wie man dannoch sollich gelt unnutzlich verschwende, item das man nit in das munster wöll, biss man uns werd mit langen spiessen dorin triben etc, so mochte es auch woll dohin gedetet werden, das es zu unrug bi dem gemeinen man ursach geben möcht. wir gedenken aber, das ettwan gott der her sollich predigen zu allen teilen verhenge umb unser sund willen, dweil wir die bekantten missbreuch und unser sundlich leben nit besseren, und das er uns domitt triben und anhalten wöll zur besserung und abstöllung des unrechten, welches so es beschehe on zweivel nochmoln die scharpfe der prediger auch mindern und abstöllen und zu allen teilen mer rug und fridden schaffen würde.

Dabei gedenken wir auch, wo man umb des willen, das ettwan einem prediger ein scharf und unbescheiden wort entluffe, das woll besser vermitteln were, demselben glich erlauben und abstellen, und aber daneben alle missbreuch und laster ungerreformirt also im schwank gon lossen solte, man wurd uff beiden teilen nit vill prediger behalten mögen, und durch sollich abstöllen mher unrug und unwillen bi dem gemeinen man erwecken dan abschaffen, dodurch dan eben das verursacht werden mocht, das man gern verhütet sehen wolt.

Dem si aber allem wie im woll, so wollen wir nit underlossen, mit allem ernst und vleiss mit unsern predigern zu handeln, das si sollich anreizige und scharpfe wort in iren predigen underlossen, und das volk zu besserung irs lebens und christlicher gedult ermanen, wie si dan in vill predigen bissher, des wir inen zeignus geben müssen, treulich und vleissig gethon haben.

Dagegen wollen wir E. fl. Gn. und derselben dhomcapittel ganz dienstlich und freuntlich auch gebetten haben, si wollen daneben auch vleissig und gnediglich bedenken, was ettwan zu unwillen zwisten der clerisei und dem gemeinen man ursach geben mocht, dasselbig auch sovill moglich besseren und abstöllen, wie wir des E. fl. Gn. selbs geneigt sin verhoffen: sind wir der trostlichen zuversicht, es solle gott der almechtig gnad verlihen, domit besorgender unrhatt und schad verhütet und frid und rug desto bass erhalten werde. dan sovill unser burgerschaft und gemeind belangt, ist uns nit

¹ D. i. «Der predicanten bericht und entschuldigung uff episcopi und capituli den 28. februarii ubergebene instruction und beschwerden»; unterschrieben Prediger, Pfarrer und Helfer der Kirche Christi zu Strassburg, ohne Namen. praes. 11 martii a. 1551, a. a. O. Bl. 225—233; vgl. Prot. Bl. 86. Lehnen die gegen sie erhobenen Beschwerden einzeln ab.

bewust, das si sollich unzucht in der kirchen und sonst uff der gassen gegen der priesterschaft mit hochmutigen und eerverletzlichen worten teglichs uben und brauchen solten, sonder wüsten woll das widerspiel anzuzeigen, was ettlich unsern burgern von ettlich der clerisei und iren zugewanten begegnet, das dennoch ettlich mit stillschweigen gelitten, ettlich aber woll, wie wir all mensch sind, mit glicher munz als man sagt bezalt, doran aber uns khein gefallen beschehen, sonder wolten lieber das es zu allen teilen vermitteln blibben wer.

Nun haben wir es von zunften zu zunften mit allem ernstlichen vleiss verbieten lossen, das niemant den andern dermossen verletzen oder schmehen soll. wo dan iemans von der clerisei doruber was beschwerlichs begegnet und si es uns klagen oder anzeigen werden, wollen wir noch erfahrung der sachen uns dermossen halten und erzeigen, das man unser billich missfallen spuren und mit der hilf gottes aller besorgender unrhatt furkommen werden soll¹.

81. Der Rat von Frankfurt an Statthalter, Kanzler und Räte in Cassel.

1551 März 15.

[Frankfurt.]

Marburg St. A. Politisches Archiv des Lf. Philipp, Nr. 1816 Bl. 26, Ausf. erh. 22. März.

Bei der von ihrem Advokaten vorgenommenen Besichtigung der Schriften, die mit dem landgräflichen Sekretär Conrad Zolner von Speckswinkel² ihnen auf ihr Ansuchen gesandt worden sind, ist ein Verzeichnis dessen gestellt worden, wovon den Städten Abschriften zu haben zu Ausführung der Sachen hochdienlich und notwendig ist; Speckswinkel überbringt dieses Verzeichnis. Bitten, die betr. Stücke bei erster Gelegenheit abschreiben und ihnen auf ihre Kosten zufertigen zu lassen³.

Datum Sonntag 15 März 1551.

¹ Um dieselbe Zeit nämlich Fr. nach Oculi [6. März 1551] erhob der Bischof mittels Schreibens an den Rat erneut Beschwerde darüber, dass man trotz seines Einspruchs fortfahre, die Predigerkirche für den evangelischen Gottesdienst zu benutzen und drohte mit Klage «an gepürenden orten», falls man nicht davon abstehe. A. a. O. Bl. 219, Ausf., erh. und vorgelegt 7. März; an die Kommission gewiesen (Prot. 82a). Am 18. wurde der (ablehnende) Antwortsentwurf der letzteren vorgelegt und gebilligt (Prot. Bl. 93), worauf der Bischof d. d. Zabern Mo. nach Palmtag (23. März) antwortete, er bleibe bei seiner Auffassung usw. A. a. O. Bl. 234, Ausf., erh. 24., vorgel. 26. März 1551.

² Am 19. Februar 1551 zeigten Statthalter und Räte Frankfurt an, sie fertigten nunmehr Speckswinkel mit den Vertragsnoteln (von Melsungen und Ziegenhain) und anderen dienlichen Schriften nach Frankfurt ab. Jene mögen dann die Schriften durch ihre Advokaten durchlesen und verzeichnen lassen. Von dem was sie angeht, werde man ihnen dann Abschriften zustellen usw. A. a. O. Bl. 25, Entw.

³ Von Cassel schickte man die begehrten Abschriften unter dem 5. Mai Frankfurt zu. dieses dankte am 12. (erh. 16.) und teilte mit, dass es die Papiere Strassburg mitteilen werde. A. a. O. Bl. 27 und 28, Entw. und Ausf.

82. Der Rat von Ulm an Meister und Rat von Strassburg. 1551 März 17.
Ulm.

Ulm St. A. Ref.-Akten XLV Nr. 166 und XLVI Nr. 264, Entwürfe. Abschrift Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1063 Bl. 98—101.

Sehen dem Abschluss eines Sonderabkommens mit Hz. Heinrich von Braunschweig entgegen. Senden Schriftstücke mit Bezug auf den Augsburger Städtetag vom Ende des Vorjahres.

Herzog Heinrich v. Braunschweig hat am Kammergericht die Städte wegen Landfriedensbruchs und auf Schadenersatz von 3 Millionen Gl. verklagt. Obwohl sie sich nun mit den andern Städten «in solliche hochbeschwerliche und zweifelhaftige rechtvörtigung» auch eingelassen, so wäre ihnen doch stets, «inmassen andere meer E. stött domaln gesinnet,» nichts lieber gewesen, «dann das gemaine Eⁿ stött und wir dises unträglichen lasts uf leidenliche und erschwingliche weg ausserhalb rechtens in der guete erledigt und enthebt hetten werden mögen.» Haben sich auch auf allen Tagen in Speier ausdrücklich vorbehalten, «wo uns gehörter massen etwas an die hand stiess, das wir diser beschwerung durch fugsame und trägliche mittel und weg abkommen möchten, das wir ditz orts unverhindert des eingangnen rechtens gegen meniglichem unverbunden steen wölten.

Darzu uns dann die gelegenheit gegenwirtiger hochbeschwerlicher und seltzamer leuf, desgleichen der zweifenlich und misslick ausgang des rechtens neben der grossen gfahr und sorgfältigkeit, so hievor der E. stött halben in diser handlung in- und ausserhalb rechtens zum oftnermal bedacht worden, höhlich verursacht, zu geschweigen dessen, do schon der sig im rechten behalten, was dennoch fur nachtail und schaden hieraus in meererlai weg zu befahren.»

Nun¹ ist mit ihnen «so stattliche underhandlung zur guetlichait durch ansehnliche und hochvertraute personen» gepflogen worden, dass sie hoffen, in Kürze einen Vortrag zu erlangen, den ihnen hohe und ansehnliche Personen anzunehmen raten.

Teilen ihnen das mit und bitten sie, wenn es zum Vertrag kommt, entschuldigt zu haben.

Es wäre ihnen nichts lieber, als wenn auch die andern Städte mit dem Herzog «uf leidenliche und trägliche weg zu irem besten verglichen werden möchten, dessen sie sich zu uns freuntlich getrösten sollen.»

Dat. Do. 19 März 1551².

Zettel [von Ulm an Strassburg]:

Auf dem am 23. Decb. in Augsburg gehaltenen Tage in der Braunschweigischen Sache wurde unter anderm bestimmt, dass Ulm die Antworten der Städte, ob sie den Abschied bewilligen oder nicht, Strassburg zusenden solle. Nun haben nur Memmingen und Hall den Abschied zugeschrieben laut beiliegenden Copien (A und B). Da sie meinten, dass noch mehrere kämen, haben sie mit der Übersendung solange gewartet. Bitten das zu entschuldigen³. . . .

¹ Vgl. oben zu Nr. 71 und 75.

² Gleichlautend schrieb Ulm gleichzeitig an die Städte Esslingen, Reutlingen, Memmingen, Schwäbisch Hall, Lindau, Kempten und Isny. Ulm a. a. O., Entwürfe.

³ Der Augsburger Städtetag in der Braunschweigischen Sache war zum 23. November, nicht Dezember 1550 berufen worden; der Abschied erfolgte am 14. Dezember: s. o. Nr. 60 (dort auch über die Antworten Memmingens und Halls).

Wegen der fremden Consulenten sind ihnen von Esslingen und von Dr. Wilhelm Vogt, Advocat von Memmingen, beiliegende Copien C, D und E zugekommen, «wölches alles wir E. Ft wie billich nit verhalten sollen¹.»

Dat. ut in literis.

83. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1551 März 23.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 563 B Bl. 235j., Ausf.; empf. 5. Juli, vorgel. 8. Juli 1551.

Die Durchführung des Augsburger Interims.

Sie² haben seinerzeit das Interim angenommen und nur gebeten, es nicht sogleich in vollem Umfang einführen zu müssen. Da jetzt genügende Zeit vergangen ist, erwartet er, dass nunmehr alles danach eingerichtet ist und verlangt, nachdem der Reichstag ihm Vollmacht gegeben hat, eingehenden schriftlichen Bericht, wie es damit bei ihnen steht³.

Dat. Augsburg 23. März 1551⁴.

84. Dr. Bernhard Botzheim berichtet dem Rat, was er auf dem Rechnungstage in Augsburg bei Württemberg und genannten Städten über die Konzilsfrage angebracht und was in betreff vorgängiger Verständigung unter ihnen beredet worden ist. 1551 März 23.

[Strassburg.]

Strassb. St. A. AA 576 a Bl. 25—31, Ausf.; überschrieben «kurze relation wes uf die gehapt nebeninstruction des concilii halben bei Würtemberg und den stetten angeregt. Verlesen vor Rat und 21 Mo. 23. März 1551. — Erw. Baumgarten, Sleidans Briefw. zu 160j.; Auszug Ernst, Briefw. Christophs I S. 150—156 Nr. 165.

«Hab ich bei Wurtemberg vermog meiner instruction anzeig und werbung gethon⁵.» Der Württembergische Gesandte⁶ bezeigte sich zufrieden; sein

¹ Zur Sache s. o. zu Nr. 60.

² Ein gleichzeitiges entsprechendes Mandat an Nördlingen erwähnt v. Druffel Beitr. z. R.G. III S. 221; über ein solches an Lindau s. Schr. d. V. f. G. d. Bodensees, Heft 39. (1910) S. 20 Nr. XLI. Entwurf eines gleichlautenden allgemeinen Mandats unter gleichem Datum in Wien Religionsakten 22.

³ Das Mandat wurde in Strassburg erst am 5. Juli überreicht und am 8. verlesen (s. Stückbeschreibung); am letztgenannten Tage verwies man es an eine Kommission (Prot. 1551 Bl. 224b). Die Antwort erfolgte am 8. August (s. u.)

⁴ Unter gleichem Datum erging noch ein zweites Mandat des Kaisers: Er höre, dass der Papst die Legaten behufs Eröffnung des Konzils schon abgesandt habe; dieses werde also sicherlich am 1. Mai seinen Anfang nehmen. Empfänger mögen daher rechtzeitig erscheinen und lediglich die Ehre Gottes betreiben. Strassb. St. A. AA 1386 Nr. 19 und 21, ausgefertigte und besiegelte Drucke. Empf. 29. Juni 1551, verlesen 30., an die Kommission gewiesen (Prot. Bl. 219b). — Strassburgs Antwort in Sachen des Interim s. u. Nr. 137.

⁵ Vgl. zum folgenden die Aufzeichnung des Protokolls 1551 Bl. 104 über Botzheims Angaben: «nachdem er furnemblich des rechnungstags halben . . . gen Augspurg abgefertigt und ime daneben bevolhen worden, mit den E. stet und auch den Wurtembergischen gesandten des concilii halber zu handeln und zu erfaren, wes sie des orts gesinnet, hab er daz zum theil ad partem und nach volendter rechnungshandlung in gemeiner versammlung gethan . . . und dweil die Wurtembergischen und der stet gesandten hien und wider allerlei bedenken gehabt, hab' er dieselbig prothocolliert. ist verlesen [d. i. das obige Stück] und in suma des inhalts usw.»

⁶ Hz. Christoph wurde in Augsburg, bis er selbst dort eintraf, durch von Hewen und Dr. Hieronymus Gerhard vertreten.

Herr werde sie gut aufnehmen^a. Hat aber keinen Befehl. Rät Botzheim, im Heimreiten den Herzog aufzusuchen. Ist auch bereit, an der Beratung der Städte, die Botzheim anregen will, teilzunehmen.

Nach Erledigung der Rechnungssache erklärt Botzheim etwas vorzubringen zu haben. Es wird der Nachmittag des nächsten Tages dafür bestimmt. «also ist volgenden tags meiner hern nachgeschicktem schriftlichen bevelch nach uf gehapte nebeninstruction durch mich das anpringen des concilii halber beschehen und der anfang us dem abschid genomen worden.

Und haben die gesandten . . alle meiner hern bedenken gern . . angehört; auch Memmingen und Isni anzeigt, dass sie one das von iren herrn sich hierumb mit mir zu underreden bevelch gehapt hetten.» Die Antwort wird auf morgen verschoben. Da wiederholt Württemberg die Antwort, die er «mir ad partem» gegeben.

Ulm hat auch keinen Befehl. Aber sie meinen wie Strassburg; man müsse das Konzil besuchen, um Unglimpf zu vermeiden. «so aber die warheit angezeigt, mochte dannoch dieselb in viler herzen, die er dannoch fur ehrlich und redlich achtet, als herr Julius Pflugen bischofs zu der Naumburg und des bischofs zu Merspur¹, so ohn zweifel im concilio sein wurden, etwas . . wurken. so weren auch vil guter leut noch in Italia, so die sachen nit so gar ubel gemeinen mochten. so seien noch in Teutschland vil unserer religion, so das concilium unbesucht nit wurden lassen; als die marggraffen von Brandenburg gemeinlich alle; item Sachsen, die statt Nurmberg etc. aber sie wolten es an ire herrn lassen gelangen. . .

Esslingen achtet auch, dass die noturft erfordert, dass es besucht wurde.» Hat keinen Befehl. Hz. Christof möge bewogen werden, Baden und die schwäbischen Grafen und Herren zu ersuchen. «so were noch M. Franciscus Irenicus vorhanden, der zum concilio nit untauglich.» Will es an seine Herren gelangen lassen.

Heilbronn hat den Abschied nicht gesehen und kann daher nicht in der Sache reden. Hält aber das Anbringen Strassburgs für «ristlich und loblich». Will es seinen Herrn berichten.

Memmingen: «er habe des orts von seinen herrn sondern bevelch, mit etlichen gesandten, als Strassburg, von diser sachen ad partem zu handeln. und dweil es also erregt . . worden, wer¹ er dessen hoch erfreuet. dan seine hern dahin bedacht, dass man nit konde . . underlassen das concilium zu besuchen. sie werden auch nichts abschlagen zusamenzukomen . . und zu helfen, wie die sachen anzugreifen seien.»

Ravensburg: «hetten gar keinen bevelch.» Wollen aber das, worüber man sich vergleichen würde, an ihre Herren bringen.

Isny: «es hette auch von seinen hern ein nebenbevelch des concilii halber sich ad partem zu erkundigen . . ; dan wiewol es ein kleinfugig und gering stattlin und ein kleines heufflin, so seien sie doch bisher der reinen leer des h. evangelii dermassen steif anhengig und zugethon gewest und pliben, dass wie der menschen herzen nochgespurt, sie nit allein gut, sonder auch leib und leben des worts halber in die schanz schlagen wurden. darumb wie man uf weg bedacht sein mochte der besuchung halber, wurden seine herrn ganz gutwillig sein. und das h. Cristoff . . den adel im Kreichgau auch ersucht; dan dieselben hielten noch bis uf dise stund vil gelerter menner, so von andern

^a Am Rande: «Nota. hat den Frechen angenommen.»

¹ d. i. Michael Helling, Bischof von Sidon.

orten etwan weren vertrieben worden. sie hetten auch noch bis uf dise stund kein enderung der erkanten warheit des h. evangelii furgenomen, ob inen schon allerlei betrauungen derhalben zukomen; wuste auch noch kein, der mess lesen liess. und wurden sie zu disem werk ganz . . gutwillig sein.»

Augsburg hat keinen Befehl. Will es an seine Herren gelangen lassen und dann berichten.

«Nach welcher umbfrag ich anzeigt», seine Herren hätten schon bedacht, dass die Gesandten keinen Befehl hätten. Trägt vor wie in der Nebeninstruktion. «hab sie darneben bericht, dass meine herrn darfur hielten, die beratschlagung mochte ohn ein vorgond zustimen nit wol stattlich beschehen. item das die kei. Mt. das zusammenkomen nit verdenken kont etc.»

Württemberg erklärt: vielleicht sei der Herzog zum Zusammen schreiben bereit; aber er wisse es nicht. Er rate daher, dass die Stände innerhalb einer bestimmten Zeit ihre Bedenken nach Ulm senden; das diese dann nach Strassburg schicke «und dass Strassburg die bedenken zusammenziehen und die von Frankfurt gleichergestalt ersuchen sollte.»

Ulm: «das ausschreiben werde h. Cristoffen bedenklich sein. so sei es auch zu erwegen; wen man zu der beratschlagung wolte schicken, ob man theologos oder ratspersonen schicken wolt. und wuste ohn bevelch in kein beschreiben oder zusammenkomen zu willigen. aber wie Wurtemberg angeregt, dass die bedenken inen geen Ulm, und ferner geen Strassburg geschickt wurden, liess er ime gefallen und dass solchs alles furderlich geschehe. man mueste einmal das concilium besuchen; und wurden sich dessen vil auch der alten religion erfreuen, dass wir es unsers theils besuchen liessen; dan inen auch nit alles, so im babstumb gehandelt, also gefellig. und sich wol etlich stett gern der sachen annemen, wan sie den gwalt nit forchten muesten.»

Esslingen und die andern «volgenden haben es inen also gfallen lassen. und ist gemeinlich dahin geschlossen und verabschidet, dass ein jeder dise sach seinen . . herrn . . wolte anpringen und dass dieselben alle ire bedenken oberzelter massen zuschreiben, und ein statt Strassburg sampt h. Cristoffen zuvorderst darnach uf weg gedenken solten, was ferner furzunemen.

Daruf ich anzeigt: man mueste endlich abreden, was jeder theil daheim beratschlagen und was man zuschreiben sollt. ist daruf bedacht, dass die beratschlagung und zuschreiben daruf beruwen sollen, ob, wie, durch wen, uf gemein oder sondern costen. und dweil etlich stett jetzo nit zugegen, so sollt Hailpron denen von Hall, Ulm denen von Bibrach, Memmingen denen von Kempten, Ravenspurg denen von Lindau, Esslingen denen von Reutlingen solchs zu wissen thun, und dass alle antwurten hiezzwischen dem 22. tag martii gewisslich geen Ulm kemen und dass die von Ulm dieselben alsbald uf Strassburg mit einem reitenden botten fertigen und schicken solten.

Nota^a: es haben etlich von stetten dahin geredt, dass meine herrn den Brentium zu wegen zu pringen underston und uf das concilium in irem oder der stett namen, wie man sich dessen vergleichen mochte, schicken solten.

Darneben haben die gesandten gemeinlich auch fur ratsam angesehen und bedacht, dass ein statt Strassburg herzog Wolffgangen von Zweiprucken als ein genachbaurten und diser religion geneigten fursten furderlich in der stille mundlich deshalben auch ersuchen und anmanen, auch hierin irer fl. Gn. gemuet erkundigen, darzu wes itzo verhandelt, iren fl. Gn. nichts pergen solte.

^a Dieser Absatz unten am Rande von Texteshand.

Der Württembergisch, mit dem ich aus gehaptem bevelch des Brentii halber ad partem red gehapt, sagt, sie wusten nit, wo Brentius itzmals wer'; hielt aber darfur, mochte . . h. Cristoff ine zuwegen pringen, er wurde an seinem vleiss nichts erwinden lassen. hat mir auch, als man von einander gangen, in der gehaim anzeigt, dass er post . . von seinem gn. f. und hern empfangen, dass ire fl. Gn. noch denselben abent oder gewisslich volgends tags selbst zu Augspurg sein wurde. wan dan iren fl. Gn. dise relation und handlung des concilii halben gethon. ., wurde sein fl. Gn. selbst die sachen zu befurdern genaigt sein und mich von wegen meiner herrn beantworten. were derhalben sein rat, ich solte irer fl. Gn. ankunft also erwarten; welchs ich gethon.

Daruf ich sontags vor mittag, als ire fl. Gn. den tag zuvor dahin kamen¹, fur ire fl. Gn. erfordert und selbst von iren fl. G. gehort worden. hat ire fl. Gn. selbst mir zu gn. antwurt anzeigt, das sie von iren gesandten aller sachen relation und bericht empfangen hetten. und weren ire fl. Gn. des gemuets, die war cristlich religion, sovil iren fl. Gn. gott der herr gnad verleihe, darumb er auch beth, zu befurdern und sich von denen, so der Augspurgischen confession anhengig, nit abzusondern. ire fl. Gn. hetten zu Sachsen und Brandenburg geschickt, auch bei etlichen andern erkundigt, wes sie sich in diser sachen halten wolten. zeigten an, ire fl. Gn. truegen sorg, wiewol ein gmeine beratschlagung hoch von noten, so mochte doch die zusammenkonft ohne verdacht oder ungnad nit wol abgon. derhalben liess ime ire fl. Gn. der gmeinen bottschaften, so itzo bei einander gewest, abschied wolgefallen und mochte leiden, dass ire fl. Gn., wes die stett sich entschliessen und meinen hern zuschicken wurden, dass ire fl. Gn. desselben berichtet wurden. und ob schon ein zusammenkomen oder beratschlagung nit furgon mochte, so were doch gut, dass die theologi zuvor zusammen kemen. ire fl. Gn. hetten den Frechen; mit Brentio wer' es irer fl. Gn. halber ungewiss, ob der zuwegen zu pringen. meine hern sollten Engelland umb den Bucerum², desgleichen N und N ersuchen, dass sie das concilium durch ire gelerte auch besuchen lassen wolten, und dass sich N. demselben anhengig machte; wurde den andern dester mer herz machen. so hette man den Hedionem und wurden sonst noch mer pii et docti viri befunden werden. item das decretum concilii Constantiensis hab bedenken. erpott sich aller gnad und nachbaurchaft. daruf ich mit undertheniger danksagung abgescheiden.

Nota wes her Heinrich Hass mir ad partem anzeigt³.

¹ Der Herzog kam Freitag, den 13. März, in Augsburg an. Ernst a. a. O., S. 137 Nr. 162 zu Anfang.

² Dass Bucer am 28. Februar d. J. in Cambridge gestorben, war noch nicht bekannt geworden.

³ Hierzu vgl. das angezogene Protokoll: «Nach sollicher handlung hab' inen [d. i. Botzheim] her Heinrich Hass beschickt und ime angezeigt, er gemeint es gegen einer stat Strassburg sonderlich gut. dweil er nun gehort, daz die stet ein beratschlagen dz concilii halben und davon die red gehapt, wie man den gesandten ein gemeinen bevelch geben wolt, sehe dazselbig einer neuen bindnus gleich und mochte den stetten grosse ungnad bringen. darauf er [d. i. Botzh.] ine bericht, es were nit on, nachdem die stet underhandlung halb bei einander gewesen, hetten sie des concilii halben auch red gehabt. aber davon, wie er anzeigt, wer' kein meldung beschehen. dabei es also pliben und hab Hass mit den andern gesandten nichts davon geredt. — Erkant: der stett antwurt erwarten und dweil nehermals erkant, die sach mit den theologis zu beratschlagen, soll man damit furschriten und D. Botzheim dazu nemmen.» Die daraufhin den Strassburger Geistlichen gestellten Fragen und ihr Gutachten s. u. Nr. 86 und 91.

85. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1551 März 24.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Ugb. C 29 a N 14 Bl. 1f. Ausf. empf. 30., gelesen 31. März 1551.

Die «geschenkten» Handwerke.

Dr. Botzheim hat bei der Rückkehr aus Augsburg berichtet, dass die Gesandten von Ulm die Städtegesandten, soviel deren noch zu Augspurg gewesen, berufen und ihnen vorgehalten, da der jetzige und vorige Reichsabschied den Städten aufliegt, die geschenkten Handwerke gänzlich aufzuheben¹, «wie es dann hievor mehr dann auf einer zusammenkunft von der erbarn frei und reichsstett gesandten für ein notwendig und gut werk angesehen², aber doch bisher an dem gemangelt het, das solche cassation nit zugleich von allen stetten fürgenommen worden,» und man sich daher über eine bestimmte Zeit einigen müsse, so schlugen sie den 1. Mai zum Beginn vor. Die Gesandten wollten es an ihre Obern bringen. Ausserdem sollten Augsburg und Ulm Nürnberg, Strassburg aber Frankfurt, Speier und Worms benachrichtigen. Sie sind mit dem Beschluss einverstanden und teilen ihn Frankfurt mit, damit dieses sich darüber entschliessen und Ulm verständigen könne³.

Dat. Zinstag 24. März 1551.

¹ Vgl. die Polizeiordnung von 1548 Abschnitt 37 § 2 (Neue Samml. I: 605): «Das Schenken und Zehren zum Anzug und Abzug [der Gesellen] oder sonst in anderer Weise soll keineswegs gestattet werden.»

² S. o. Nr. 43.

³ Frankfurt antwortete am 3. April 1551: Meinen auch, die Städte sollen wie die höheren Stände der angezogenen Bestimmung nachkommen und sind, «soverr es den andern E. stetten auch gelegen», auch mit dem 1. Mai einverstanden. Da jedoch Gefahr ist, dass, wenn die Bestimmung in den Reichsstädten durchgeführt wird, aber bei den höheren Ständen nicht, die Gesellen aus den Städten fortziehen, so meinen sie, dass es ratsam wäre noch eine Zeitlang zu warten, bis die höheren Stände in ihren Städten die Abschaffung durchgeführt haben. Haben das auch Ulm mitgeteilt: a. a. O. Bl. 3f., Entw.; ebenda Bl. 5f. entsprechend an Ulm, Entw.— Hierauf antwortete Strassburg wiederum am 8. April: Stimmen ihnen bei, dass, wenn die andern Stände nicht gleichzeitig vorgehen, «es bei den stetten vergeblich und denselben auch schädlich und nachtheilig sein wurde.» Doch berichtet Botzheim, die Ulmer Gesandten hätten ihm mitgeteilt, «dass herzog Albrecht von Bayern etc. und andere mehr fürsten die sachen schon angriffen und bei den iren albereit halten thuen.» Im übrigen wollen sie, da an dem was Nürnberg tut, nicht wenig gelegen, «als bei denen diser handwerk am mehrsten seind», erst Nürnbergs antwort abwarten. A. a. O. Bl. 7, Ausf.— Am nämlichen 8. April erwiderte auch Ulm das Frankfurter Schreiben: Worms habe mitgeteilt, dass es zum 1. Mai die Kassation vornehmen wolle. Nürnberg habe noch nicht geantwortet. Auf dem schwäbischen Kreistage, der wegen einiger Punkte des Reichsabschieds nach Ostern [= 29. März] in ihrer Stadt gehalten worden, sei die Sache auch verhandelt und dahin verabschiedet worden, «nachdem etliche furneme E. stött derwegen in vergleichung und handlung mit ainander stehn, das deshalb und nach erörterung solcher vergleichung die Schwäbischen kraisfürsten, nemblich . . . der bischof zu Costanz und herzog zu Wirtemberg, aller gelegenheit bericht, das sich auch zweifelsone in allem dem, so der reichsabschid und policeiordnung irn fl. gn. und andern stenden uferlegt, gehorsamblich zu erzaigen . . . werden wissen.» — Weiter s. u. zu Nr. 95.

86. Die Strassburgischen Verordneten stellen 6 Fragen über den Konzilsbesuch zur Beantwortung durch die Geistlichkeit der Stadt auf. 1551 März 25. Strassburg.

Strassburg St. A. VDG. Bd. 91, am Schluss.

«Articuli sex propositi ecclesiastico conventui per dominos deputatos nomine magistratus nostri Argentoratensis de concilio Tridentino a. 1551 die vero martii 25.

1. An expediat nostros mittere ad concilium an non?
2. Si expediat, an communi nomine an quilibet privato?
3. Si communi nomine, quomodo hoc a Mauricio et reliquis impetrandum?
4. Si impetretur, qui a nostris in superiore Germania mittendi?
5. Quid illis committendum?
6. Quae et qualis petenda securitas?¹⁾

87. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Ulm. 1551 März 28. [Strassburg.]

Ulm St. A. Reformationsakten XLV Nr. 167, Ausf. — Abschr. Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1063 Bl. 102—103.

Ulms Sondervertrag mit Herzog Heinrich von Braunschweig. Die Zuschriften Memmingsens und anderer in der Braunschweigischen Angelegenheit. Annahme eines Konsulenten in Italien.

Haben ihren Brief über den Vertrag mit Hz. Heinrich erhalten; «und wöllen euch darauf nit bergen, das wo wir uns hinder euwer und anderen E. oberländischen diser sachen verwandten stetten in underhandlung einlassen oder vertragen hetten wöllen, das deshalb an uns gnugsam gelangt und wir vor der zeit wol weg gehabt haben wolten. so wissen wir uns auch des vorbehaltz, davon ir schreiben, nit zu erinnern. dann ob gleich wol vor diser weil an uns gelangt, das ir mit hochemeltem fürsten vertragen sein solten, haben wir doch demselben aus gehörten ursachen nit glauben geben wöllen, bis uns jetzo von glaubwürdigen leuten angezeigt, das die vertragsbrief uf mitwochen den eilften dis verfertigt und versigelt sein sollen. und dieweil es dann so weit gerathen, so bitten wir euch freundlichs vleiss, ir wöllen euch nit beschweren, uns der conditionen solchen vertrags uf unsern costen schriftlichen zu berichten, uf das wir und andere E. diser sachen zugehanen stett uns füro auch desto bass mögen haben zu halten.»

Dat. Samstag 28. März 1551.

Zettel. Haben mit ihrem Brief die Zuschriften Memmingsens²⁾ vom 20. Decb., von Hall vom Januar und von Esslingen vom Februar über den jüngsten Augsburger Abschied in der Braunschweigischen Sache und die Konsulenten erhalten. «und hetten wol leiden mögen, das dasselbig uns eher zukommen;» denn Gremp ist jetzt nicht hier. Wollen es Frankfurt mitteilen, damit sie Lamb davon verständigen. «und wöllen euch dannoch nit bergen, das wir bei dem advocaten in Italien handeln lassen und denselben vermöcht, das er zu advocieren willig²⁾; da wir mit demselben und sonst costen ufwendt.» Wenn Gremp zurückkehrt, wollen sie mit diesem weiter berathen.

¹⁾ Die Beantwortung dieser Fragen s. u. in Nr. 91.

²⁾ Laut des Protokolls Lambs vom 3. April (s. u. Nr. 89) war dies der italienische Rechtsanwalt Marianus Socinus (vgl. oben Nr. 60).

88. Der freien und Reichsstädte Instruktion auf den Verordneten der Stadt Augsburg zum Nürnberger Vorratstag vom 1. April 1551.

[1551 vor April 1.]

o. O.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1060 Bl. 21—23, Abschr. — Entwurf Augsburg St. A. Literalien 1551 Nr. 2aa.

Städte verlangen, dass die Ergänzung des Vorrats nach dem neuen Wormser Anschlag stattfinde; wenn nicht zu erreichen, wollen sie sich jedoch ihr Recht hierauf vorbehalten.

... Da die Städtegesandten für gewiss halten, dass die Stände die Ergänzung des Vorrats und die eventuelle weitere Hülfe nicht nach dem neuen reformierten, sondern nach dem alten Wormser Anschlag richten werden, so soll der Augsburger Verordnete ungefähr folgendes ausführen:

Die Mehrzahl der Städte wäre in dem Anschlag des Romzugs von 1521 zu hoch angelegt worden, hätten es aber hingehen lassen, da es die erste dem jetzigen Kaiser gemachte Bewilligung war und nur auf 6 oder 8 Monate gelten sollte. Da aber hernach alle Reichshilfen danach gerichtet worden sind, haben sie sich aufs heftigste über die Ungleichheit beschwert. Darauf ist auf vielen Reichstagen beschlossen worden, keinen Anschlag mehr zu machen, bevor die Überlegten ermässigt wären; und wenn auch nachher eine Hilfe bewilligt wurde, so doch nur gegen die Zusage, dass künftig die Beschweren in keinen Anschlag zu willigen brauchten, bevor die Ringerung geschehen sei.

Es haben dann mehrmals Kommissarien über den gleichmässigen Anschlag beraten, doch ohne Erfolg, «bis zuletzt zu Speir a. etc. 44 ein statliche verordnung von allen kreisstenden in merglicher anzall geschehen, die zu Worms neben kai. Mt. trefflichen und hohen stands commissarien zusammenkamen und bis in 22 wochen die sachen statlich beratschlagt und ain neuen reformierten ratschlag gemacht, welcher, ob er schon nit in allen, doch vil gleichmessiger ist, dann der vorig alt romzug gewesen¹.»

Obgleich nun Kaiser und König die Stände gebeten haben, die Hilfe auf 3 Jahre nach diesem neuen Anschlag zu richten, und 1548 beschlossen wurde, den Vorrat danach zu erlegen, «so ist es doch durch etliche wider gewendt und auf den alten ungleichen und den stetten hochverderblichen anschlag gerichtet worden.»

Da nun die Städtegesandten diesen nicht bewilligen konnten, «auch vermuß hievor gemachter abschied zu bewilligen nit schuldig gewesen» und sich darüber bei Kaiser und König beklagt haben, «ist doch durch die kon. Mt. in beisein der kai. Mt. rathen mit inen sovil gehandelt, dass si solchs dismals auch gedulden und willigen solten, mit der vertrostung, die ir ku. Mt. selbs mundlich gethan hat, daz ir Mt. des gnedigisten einsehen thun wolten, daz solchs hinfurder nit mer beschehen, noch die stet mit den ungleichen anschlegen beschwert werden solten.»

Daher begehrt die Mehrzahl der Städte, wie es auch den Abschieden und der Zusage des Königs entspricht «und ired erachten an ime selbst pillich und erber,» die Ergänzung des Vorraths nach dem neuen Wormser Anschlag vorzunehmen.

¹ Über die Kreisverhandlungen in Worms vgl. Polit. Korrespondenz III S. 535 Anm. 1 (und die ebendort mitgeteilten bezüglichen Berichte).

Wenn der Augsburger Verordnete das nicht durchsetzen kann, so soll er erklären, obwohl die Städte Ursache hätten sich nach den Abschieden und der Vertröstung zu halten, so wollten sie doch diesmal den alten Wormser Anschlag, «dieweil der vorradt also erlegt» und die andern darauf beharren, auch dulden, aber dadurch von den Abschieden oder der kön. Vertröstung «mit nichten abgewichen ader sich derselben begeben, sondern hiemit ausdrucklich vorbehalten haben.»

In den übrigen Artikeln wird sich der Augsburger Verordnete «nach gelegenheit derselben und wie sich gepurt wol zu halten wissen¹.»

89. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1551 April 1.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen Nr. 1063. (Acta und Ratschläge des Concilium Tridentinum betreffend) Bl. 94—97, Ausf.; gelesen 9. April; geantw. 19. Mai (s. u.).

Das Ergebnis der von Strassburg angeregten Besprechung in Augsburg über die Vorbereitung des Konzils. — Ulm und die Aussöhnung der Städte mit Hz. Heinrich von Braunschweig. — Städtische Antworten auf den jüngsten Augsburger Abschied in der nämlichen Angelegenheit.

Als jetzt die Gesandten von Württemberg und den oberländischen Städten der gewesenen Vereinigung wegen der Kriegskosten in Augsburg zusammen kamen, hat Strassburg, da auf dem letzten Reichstag die Mehrzahl der Stände «das vorhabend Trientisch concilium bewilligt», durch seinen Gesandten «ansuchen lassen, dieweil diss ein werk, so die glori und eer des allmechtigen belang und daran unser aller zeitliche und ewige wolfart gelegen, ob es dann ein notturft sein wolt darvon zu reden, wess unser, dises theils, so enderung der religion fürgenommen, notturft und ob sollich concilium zu besuchen oder nit.» Da die Gesandten keinen Befehl deshalb hatten, wurde beschlossen, dass jeder an seine Oberen bringen sollte, «ob, wie und durch wen auf gemeinen oder besondern costen das concilium zu besuchen sein wolt.» Die Antworten seien nach Ulm zu senden, das sie Strassburg zuschicken soll; dieses soll dann mit Herzog Christoph weiter verhandeln und, wenn eine Zusammenkunft für nötig gehalten wird, soll der Herzog die protestantischen oberländischen Stände und Städte beschreiben, Strassburg solle auch Frankfurt benachrichtigen.

Ulm hat nun die Antworten der Mehrzahl der Städte geschickt; «etlicher und weniger seind wir noch wartend, und ist auch der mehrertheil stett bedenken, das nit zu underlassen das concilium zu besuchen und das deshalb einer zusammenkunft und gemeiner beratschlagung, wie und durch wen, auch uf was costen, höchlich von nöten, und dass dieselb on ungnad und argen verdachts der kai. Mt. oder jemanden wol beschehen und sein mög. so uns nun der uberigen stett, deren doch wenig, antworten auch zugebracht, seind wir willens mit hochgemeltem Hz. Christoffen lut oberzelten abschids handlen zu lassen. und damit wir der gesandten uflag auch statt thuen, wir auch nit zweifeln, ir haben der handlung bei euch selbs auch nachgedacht, so langt

¹ Der Abschied des Nürnberger Vorratstages erfolgte erst am 4. Mai 1552 (s. u. Nr. 101).

unser freundlich bitt an euch, ir wöllen uns bei zeigern euwers gemuets und wess ir des ermelten concilii halben obgemelter puncten halben und sonst bedacht seien, auch so die zusammenkunft der stend und stett obgeruert fürgeen und beschehen solt, ob ir auf beschreiben auch erscheinen und deshalb als in einem gemeinen handel helfen rathschlagen wolten oder nit, und ob ir wissen hetten, was euwere genachpurten fürsten und stend, so auch diser unser religion seind, des orts gesinnet weren und vorhetten, und wess ir von denselben euern nachpurn nit wissen hetten, mit fugen erkundigten etc., berichten, uns demselben nach auch desto besser im handel mögen haben zu halten.» —

Letzten Samstag [Mz. 28.] hat Ulm über seinen Vertrag mit Herzog Heinrich geschrieben¹. Senden Ulms Brief und ihre Antwort. Ihr Advocat Dr. Botzheim berichtet, dass Lic. Johann Machtolff, Advokat von Esslingen, jetzt in Augsburg bei doctor Johan Knöller etc., «als dem underhandler², sovil vernommen, das gleichwol die conditionen des vertrags nit zu eröffnen, und als ob des geltz, so sie dem von Braunschweig geben, nit vil under 30 000 gulden, wie er sagt, sein solt und das Braunschweig gern mit den andern stetten auch vertragen were. dieweil dann er, doctor Knöller, auch ein stattmann, dieselben zum besten gemeint, so hab er dem von Braunschweig um einen gemeinen bevelch und gnugsamen gewalt mit allen stetten und jeder insonderheit zu handeln geschriben; dessen sei er zuversichtlich gewertig. wo er im nun zukäm, alsdann wölle er den stetten allen deshalb schreiben und welcher es gelegen, sich mit derselben in guetliche handlung einlassen. und sagt doctor Bernhard unser advocat gleichwol darbei, das er bericht, das doctor Knöller damals da er licenciaten Machtolffen diss anzeigt, so schwach gewesen, das man sich besorgt, er solte der krankit wol nit aufkommen.»

Drittens schicken sie Kopien der Antworten einiger Städte auf den jüngsten Augsburger Abschied über die Braunschweiger Sache und die Konsulenten. Obwohl das Datum «eben alt», hat Ulm sie erst mit dem jetzigen Brief geschickt³. Mögen sie Dr. Hieronimus zum Lamb zustellen. Sobald Grempe, der jetzo abwesend ist, zurückkehrt, wird er Lamb sein Bedenken darüber schreiben⁴. Dat. Mi. 1. April 1551.

¹ S. o. Nr. 82 Das angegebene Datum (28. März) bezeichnet nicht den Tag, an dem der Brief geschrieben, sondern an dem er in Strassburg vorgelegt (und beantwortet) wurde.

² d. i. Herzog Heinrichs.

³ S. o. S. 123 Anm. 1.

⁴ Am 3. April hatten Lamb und Grempe eine Beredung in Speier: Protokoll Lambs in Frankfurt Reichssachen II Nr. 1036. Danach erwartete man auch von dem eidgenössischen Rechtsgelehrten Dr. Bonifazius Amorbach ein Rechtsgutachten. Ebendasselbst «Memorial . . . durch die advocaten zu Speier den 5. aprilis a. etc. 51 verzeichnet etlicher puncten, so anheimsch weiter zu bedenken und zu verrichtens», von Lambs Hand. Darin heisst es u. a.: da Ulm sich jetzt auch absondert, so ist bedacht, über Rechnung und andere Punkte möglichst bald eine Städteversammlung abzuhalten, zu der Ulm der Rechnung halben auch beschrieben werden soll. Ferner: «so soll ich anheimsch aus meiner information super articulis duplicatoriis ein auszug machen, was darüber von Strassburg künftiger beweisung zu gutem erkundigt werden soll, und ihn Grempe nach Strassburg senden.

90. Strassburgs Instruktion für Dr. Bernhard Botzheim zu einer Sendung an Hz. Christoph von Württemberg in Sachen der Beschickung des Konzils in Trient.

1551 April 6.

[Strassburg]

Strassburg St. A. AA 576a Bl. 14–17, Reinschrift, undatiert. — Entwurf des Stadtschreibers mit Verbesserungen Jak. Sturms ebenda Bl. 20–23. — Auszug Baumgarten, Sleidans Briefwechsel S. 161f.; gedruckt Ernst, Briefw. Christofs I S. 165–168 Nr. 172.

«Instruction was bei . . . Christoffen herzogen zu Wirtenberg . . . von wegen unser E. E. rats der stat Strasburg D. Bernhart Botzheim advocat anpringen und handeln soll¹.»

Sollen² die Verhandlung in Augsburg erinnern und «demnach s. fl. Gn. der E. stett zuschreiben . . . berichten, mit dem weitem vermelden . . . das wir eben der meinung wie der mehrer theil stett weren und es dafür hielten, das, obwol vil ursachen vorhanden, derhalben man das concili, so eben in dem stand wie es zuvor gelassen wider angefangen soll werden, zu besuchen billich beschwerden hett, das doch unangesehen derselben besser und rathsamer sein solt, dasselbig nit unbesucht zu lassen³.»

Um nun «allerlei gevarliche nachteil zu fürkommen», halten sie für nötig, dass die Stände dieser Religion «und sonderlich diejenigen bei denen enderungen in den kirchenbreuchen beschehen, zuvor zusammenbeschriben, davon geredt, wie, auf was mass und durch wen und in wessen kosten es zu besuchen, auch wie und was darauf zu handeln . . .», damit man desto gevaster sein, eer und glori gefürdert und dem gemeinen handel nichtz versaumbt werde, und das wir je nit dafür hetten, das sollich zusammenkunft weder be der Röm. kai. Mt. oder andern einichen verdacht noch ungnad geben könte

³ «obwol vil ursachen — lassen» im Entwurf verbessert von Sturm statt «es von hochsten noten sein wolt und nit zu underlassen sei, das . . . consilium zu besuchen».

¹ Zur Datierung s. zum vorigen Stück.

² Zum Zustandekommen dieser Sendung vgl. Protokoll XXI 1551 Bl. 111bf. [zum 28. März 1551], wonach namens der Verordneten Jak. Sturm nach Verlesung der Antworten der Städte (oben zu Nr. 79) erklärt hatte, «sie hetten die brief gehort und befunden, daz die von Ulm die zusammenkunft gar abschliessen. Augspurg sehe auch die zusammenkunft nit fur gut an. die andern liessen inen die zusammenkunft gefallen und hielt[en] die auch zum theil fur notwendig; u. Esslingen, daz herzog Christoff zu vermogen, daz er die stend zusammen beschrieb. Und darauf die sach beratschlagt. und hielten darfur, daz mit Augspurg und Ulm nit mer zu handeln us ursachen, daz es nit allein vergebentlich, sonder auch ungnad geben mocht. hett derhalben ein missif, wie Ulm zu schreiben, anstellen lassen. ist verlesen und daz durch schriften nit mit herzog Christoff, sonder durch ein botschaft zu handeln und D. Botzheimen zu schicken und mit ime dahien zu handeln, daz er die stet zusammen beschreiben; wo er aber dessen bedenken, daz er doch Brentium vermogen, und die gelerten zusammenkomen solten die sach zu beratschlagen; und dass er zu herzog Moritzen schicken zu erkundigen mit waz bevelch er schicken; ob er leiden mochte, daz die Oberlendischen mit den seinen schickten und ob si sich vor verglichen; item waz Pomern thun wolt; und daz mein herrn wolten zu den gelerten schicken. und waz jetweder theil erkundigt, den andern zu berichten. und daz mein herrn herzog Wolfgang schreiben und bitten wolten, zu herzog Moritz zu schicken seins gemuets zu erfahren. Erkannt: und ist daz schreiben an Ulm mit etwaz enderung, wie alsbald beschehen, gevolgt; desgleichen ist daz ander bedenken auch gevolgt. und sollen die hern ein instruction anstellen und daz man der gelerten ratschleg hie auch horen soll.»

dieweil es irer Mt. bevelch und beschehenen ermanen mehr gemess dann zuwider were^a. Der Herzog möge, wenn gleicher Meinung mit den Städten, das Zusammenschreiben übernehmen, ebenso auch «durch schickung oder wie sie es am tuglichsten und fruchtbarsten erachtete, bei andern [religionsverwandten] churfürsten und fürsten als Pfalz, Brandenburg und sonderlichen bei . . . Moritzen zu Saxsen churfürsten zu erfassen, ob und wie, auch durch wen und mit was sicherheit s. chf. g. das concilium zu besuchen willens, ob sie es für sich selbs allein oder mit jemanden andern ze thun bedacht, ob auch s. chf. g. nit zu vermögen were, das sie es mitsambt andern churfürsten und stetten diser religion thete; und das man zum wenigsten die fürnembsten gelerten zuvor in der still zusammenkommen liess davon zu reden und zu ratschlagen, welcher gestalt der handel anzugreifen und uf dem concilio furzuhalten, damit er samethaft und mit christlicher einhelligkeit beschehen, dem handel bei andern ein ansehen und vielleicht ursach geben möcht, das sich andere auch darzu schliengen oder zum wenigsten desto geherzter wurden einen beifall ze thun, und die sach desto eher zu gutem furgang gebracht wurde, da es sonsten, so es gesondert und villeicht mit ungleichem bevelch beschehe, mehr ein verachtung und andern zu noch mehrerm abfall ursach geben und dem ganzen werk schädlich und nachtheillig sein möcht.

Wo dann s. fl. Gn. sich obgehörter massen der zusammenbeschreibung . . . unternehmen wolt, so soll es er, D. Bernhard, bei demselben lassen bleiben . . . wurden sie aber desselben bedenken haben und nit thun wöllen, so soll er doch bei s. fl. Gn. . . . dahin handeln, das sie doch dem gemeinen werk zu gutem sich nit beschweren wöllen und die obangezeigten erfahrung bei andern churf. und fürsten und sonderlichen bei herzog Moritzen zu thun; mit der anzeig, das wir willens einen aus den unsern, der den gelerten zu Wittenberg bekandt . . ., zu denselbigen zu schicken irs gemuetz und wes sie deshalb bedacht, zu erkundigen, auch bei inen zu handeln, das sie darob und daran weren, das doch zum wenigsten die fürnembsten gelerten deshalb zusammen beschriben, sich der handlung zu underreden; und waz wir des orts erfueren, sein fl. Gn. zu berichten; wir truegen auch keinen zweifel, sie, die gelerten, wurden desselben nit allein willig, sonder begierig sein, damit es mit gutem bedacht angegriffen und zu noch besserm . . . gebracht werden möcht.

Das wir auch zu solcher der gelerten zusammenkunft auf M. Johan Brentzen, Martinum Frechten und Matheum Alberum gedacht, do unser . . . bitten ir fl. Gn. wolte bedacht sein, wie dieselben und sonderlich M. Hans Brentz, der bei den Wittenbergischen vielleicht mehr dann jemand anders annuetig und auch seiner kunst, erfahrung und ander gelegenheit halben billich sein soll, zu handen zu bringen weren, so wolten wir gern aus den unsern jemand, den wir gedenken könten zur sachen dienstlich, mitschicken.

Wo dann s. fl. Gn. vermeinten, die zeit wolte zu kurz sein, soll doctor Bernhard sie berichten, das wir dafür halten, das concilium wurde nit eben uf den angesetzten tag gleich anfahren, dieweil es von so vilen und weiten nationen zu besuchen, und ein sollich zeit, ehe es zu end lief, wol erleiden mögen.

Und dieweil die zusammenkunft der Wittenbergischen und so viler theologen etwas zweivelig und sich verziehen möcht, soll er, doctor Bernhart dahin handeln, das s. fl. Gn. mitlerweil doch zum wenigsten etliche gelerten hieoben uf einen gelegnen platz in der stille zusammenkommen liess, damit

^a «Und das wir je—zuwider were» Zusatz im Entwurf, vom Stadtschreiber.

doch etwas vom handel gerathschlagt werden möcht, darzu wir dann die un-
sern zu schicken auch unbeschwert weren¹.

«No. Ob etlich hie zu nennen und doctor Botzheim ad partem in schrif-
ten zuzustellen uf verbesserung Brentii und Frehti.

No. Uns zu entschuldigen, Denmarck, Schweden, Preussen halb der weit-
entlegenheit und das wir zu gering, sonder fueglicher per Mauritium besche-
hen vel fratrem ejus Augustum, qui gener est². England, sorgen wir, werd
nichts cum pontifice Romano zu thun wollen haben; so ist Bucerus, den wir
sonst erfordert wolten haben, gestorben.»

**91. Bedenken der Strassburgischen Geistlichkeit auf die ihr vorgelegten
Fragen über den Besuch des Konzils³.**

1551 April 6.

[Strassburg.]

*Strassburg St. A. VDG Bd. 91 Bl. 103–118, Reinschr.; erwähnt T. W. Röhrich
Gesch. d. Ref. im Elsass III S. 19–21.*

Auf⁴ die erste Frage, ob das Konzil zu besuchen sei, meinen sie, wenn es
ein wirkliches Konzil sei, solle man es auf alle Fälle besuchen, selbst ohne
Geleit, nicht aber, wenn damit nur beabsichtigt ist, die reine Lehre zu unter-
drücken. Für letzteres sprechen mehrere, weitläufig entwickelte Anzeichen,
doch liegen auch Gründe vor, die für das Beschicken sprechen. «Summa sum-
marum wa diese sach allein uns die prediger . . . thet belangen . . . , so
hettten wir gutte . . . ursachen, solich concilium in keinen weg zu besuchen
. . . dieweil aber die arm kirch sampt unserer oberkeit mit eingezogen
würdt und gewiss ist, das des conciliums beschluss fürnemblich unsern ober-
keiten vom kaiser uferlegt . . . würdt . . . , so wurden der zweien eins erfolgen
müssen, das sie sich entwedders widder solch gepott mit gewalt müsten legen
oder aber sich brauchen lassen abgotterei anzurichten und zu hand haben . . .

¹ Kurz nach Botzheim wurde vom Rat der Prediger Johann Marbach nach Mittel-
deutschland entsandt, um die Stimmung und Haltung der dortigen Theologen usw. kennen
zu lernen. Vgl. Hedio an Pfalzgraf Ottheinrich 13. Mai 1551: die Sachen halten sich «allent-
halben christlich und bestendig in der confession der warheit des heligen evangellii, besonde-
lich in Saxen und Wirtenbergischen land; dan auf den 9. aprilis ist doctor Johan Marpach
pfarrer alhie von E. E. radt abgevertigt alle sachen zu erkundigen, wie es bei den gelerten
in Hessen, Saxen, unter h. Moritz, des gefangenen churfürsten sonen; unter des churf.
des gefangnen bruders [!] land und allenthalben, auch in stetten Frankfurt, Nornberg
sich halte . . . » München RA Pfalz-Neuburg 1116 Bl. 271, Ausf. Am 8. April schreibt
Sebald Hauenreuter an Marbach, um ihm glückliche Reise zu wünschen und Grüsse an
die Gelehrten in Wittenberg, Leipzig, Nürnberg mitzugeben: Tho. A. Lettres diverses
H–L Nr. 19, Ausf.; – Weiter vgl. unten Nr. 104.

² August war bekanntlich mit einer dänischen Prinzessin, Anna, Tochter König
Friedrichs I., vermählt.

³ Vgl. hierzu Protokoll 1551 Bl. 122a: am 6. April 1551 «wird der prediger
und pfarrer alhie bedenken, ob das angesetzt Trientisch concilium zu besuchen, durch wen
und was daruf zu handeln, desgleichen die instruction uf D. Botzheim gestelt, wes deshalb
uf der Oberlendischen stet schreiben mit herzog Christoffen von Wirtenberg zu handeln
sein wolle etc. [vgl. das nächste Stück] gelesen und erkant und gevolgt wie herpracht.»
Das Bedenken der Theologen wurde durch Botzheim dem Herzog Christoph alsbald zuge-
stellt (s. u. Nr. 93).

⁴ S. o. Nr. 86.

daraus denn entlich undertruckung der kirchen und reinen lehr were zu gewarten.

Solchem unrecht zu begegnen will sich gepüren, . . . das bede, oberkeiten und kirchendiener, müglichen fleiss anwenden und alle mittel . . . gebrauchten, die inen nach gottes wort erlaubt und christlich zur besserung beschehen mögen.»

2. Sollen die Augsburger Konfessionsverwandten geschlossen oder jeder für sich auftreten? Sie raten «eine einige, aber doch stattliche und ansichtige botschaft» zu senden, in der neben den Theologen auch verständige und geübte Juristen «samt andern erbaren mennern den oberkeiten verwandt» seien. Dagegen könne der Kaiser nichts haben.

3. Es empfiehlt sich, dass der Rat jemanden zu den sächsischen Theologen, auch nach Hessen und Gotha sende, um ein Einvernehmen herbeizuführen.

4. Wer von den Gelehrten zu senden wäre? Viele sind vertrieben oder, wie Bucer, gestorben. Gut wäre, wenn man zuvor wüsste, wen die Sachsen schicken werden. «herr Johann Calvinus zu Genevea were gar dienstlich darzu; ob er aber ufzubringen sei, ist unbewusst. die Zürcher zeigen in irem schreiben sovil an, das sie gedenken das concilium zu Trient so wenig zu besuchen als ob der Türkisch kaiser zu Constantinopel solches beschriben het». Der Herzog von Württemberg hat Brenz und Frecht; «würt velleicht den einen darzu geben; weren aber bede wol zu gebrauchen». Basel hat Michel Diler, der früher in Speier war¹. «herr Wolfgang Musculus zu Bern hat auch vil herrlicher gaben».

Dieweil dann unsere theologen alhie etlich alters und leibs blödigkeit halb der predigen zum volk mehr dann des disputierens, so zu Drient von nothen sein würt, sich befeissen und ire geringen gaben selbs erkennen, were zu versuchen, ob herr doctor Petter Martyr, der noch diser kirchen und schulen zugewandt ist, aus Engelland möchte darzu ufbracht werden^a . . . solt er einer statt Strasburg erlich und zu diesem werk wol zu brauchen sein, wo anderst etwas daraus werden soll.» In Hamburg ferner ist Aepinus.

5. Was ihnen zu befehlen? «kan noch zur zeit nit dann in genere geredt werden, nemblich das sie bei unser Augspurgischen confession bleiben und davon sich nit treiben lassen», sowie gegen alles was auf dem Konzil unrecht gehandelt wird, exzipieren und protestieren wider den Papst, die Personen des Konzils, «die furgahabten sessiones und was darinnen concludirt.»

6. Das Geleit betr. wird eine christliche Obrigkeit solches wol wissen zu bestellen und ihre Diener nicht in Gefahr zu setzen.

^a Es folgt ausgestrichen «und sodann . . . doctor Johann Marpach zu Wittenberk gestudiert, D. Philippo, D. Georgen Major und andern gelehrten in Saxon woll bekannt und in sonder geliebt würt.»

¹ Über Michael Diller, der schon in Speier als Augustinerprior im evangelischen Sinne predigte, vgl. Weiss, Gesch. der Stadt Speier S. 68 (Polit. Korr. III S. 103 A. 2 und S. 458 A. 2).

92. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1551 April 9.
[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf. lectum 14 aprilis a. etc. 51; ist geantwort 19 maji laut des ratstagbuchs.

Der Augsburger Rechnungstag hat Frankfurts Gründe für sein Ausbleiben nicht als stichhaltig anerkannt. Zu der im Abschied angesetzten künftigen Tagfahrt, wo ohne Rücksicht auf die ausbleibenden vorgegangen werden soll, läßt Strassburg Frankfurt dringend ein.

Haben ihre Entschuldigung wegen Ausbleibens vom letzten Rechnungstag von Augsburg durch ihren Gesandten den erschienenen Ständen und Städten vorbringen lassen¹. «Und wiewol sie neben uns die ursachen euwers ausbleibens gnugsam vernommen, so haben sie doch dieselben endlich dahin nit verston noch vermerken mögen², dass dardurch der weg zu einer billichen, gleichmessigen und erbarn rechnung, noch auch treglicher und leidlicher vergleichung jemands sollte damit benommen sein; dann so gmeine Oberländische stend und stett einhellighen dahin, wie billich, erbar und loblich, nachdenkens hetten, wie mittel und weg an die hand genommen, bedacht und beratschlagt möchten werden, damit treu und glaub, brief und sigel, die geliebt ainigkeit und gute nachpurschaft gepflanzt und bestendiglichen erhalten wurde, könnten ir selbst bei euch wol erachten und abnehmen, das solchem werk weder fruchtbarlich geholfen, vil weniger, wie billich, nachgesetzt möcht werden, wo nit zuvor so vil möglich in gemeiner versamlung davon gerathschlagt, eins jeden stands beschwerden angehört und dann zu einer billichen rechnung, auch letslich tröglicher und leidlicher vergleichung geschritten wurd. und obschon bei etlichen stetten die beschwerung sich dermassen täglichs geheuft und zgetragen, das die zu merklichem abgang kommen, so möchte doch dardurch dem notwendigen werk der billichen rechnung und leidlichen vergleichung nichts benommen, noch auch zu keiner gnugsamen entschuldigung verstanden oder angenommen werden, dass ein stand oder statt auf die andern sehen und sich auf derselben abwesen und sänderung entschuldigen wolte; wie dann auch sonderlich die potschaften, so jetzmal bei einander zu Augspurg gewest, euwer entschuldigen, darinnen ir fürgeben, als ob die schulden der 45 320 gulden allein auf etliche benante stend und stett gestellt und ir darin nit begriffen, auch aus bericht euwers rathsfreunds, den ir zu Ulm gehabt, anderst nit dann das solche schulden on sein wissen und zuthun gemacht, vernennen und also von euwertwegen dises und anderst nit bewilligt worden, keineswegs annehmen noch für erheblich achten mögen, in bedenkung das ir des orts villeucht der sachen ungleich bericht, und, wie gemelte gesandten alle anzeigten, wahr und beweisslich, das euwer rathsfreund, so zu Ulm gewest, wie andere mehr in die obligationen und den gemeinen gewalt, so den cammerräthen gegeben worden, gleich wie andere auch, gewilligt; derhalben dann solch euwer fürgewendte ursach und excusation bei inen kein ansehens haben. und obgleich wol gut und notwendig, das alle sachen in einer gemeinen versamlung und fürnemblich der Oberländischen stend und stett, so dises werk zum ersten belang und antreffe, gehandelt und beschlossen wurde, so möchte doch, im fall, dessen sie und wir uns nit versehen, die Ober-

¹ Vgl. Frankfurts Schreiben oben Nr. 74.

² Vgl. den Augsburger Abschied vom 11. März (oben Nr. 78).

lendische stett je nicht alle auf künftigem fürgenomnem tag erscheinen und kommen wurden, durch die anwesenden zu disem werk wol geschritten und auf weg im abschid vergriffen gehandelt werden; dann das die mehrern und fürnembsten stend und stett auf etlich entschuldigung sehen oder das werk, so zu rettung trauens und glaubens nicht allein alle in gemein, sonder auch ein jeden stand in sonderheit belangt und antreffe, durch etlich wenig verzogen oder ingestelt solte werden, das wurde inen zum höchsten beschwerlich sein; zudem man sich hierin wol zu erinnern hette, zu was unglimpf und un-nachpurlichem willen es reichen und gedeihen möchte, wo sich etlich der rechnung (so doch der recht und einig weg zu nachburlicher vergleichung und ainigkeit), zu geschweigen der billichen vergleichung und leidlichen bezalung beschweren solten oder wurden; das auch fürderliche rechnung zu mehrer richtigkeit des werks dienen möchte etc. derhalben aus erzelten und andern mehr statlichen, erheblichen und ansehenlichen ursachen abermals für rathsam, nutz und gut angesehen und ein anderer tag laut beiligends abschids fürgenommen und uns auferlegt, denselben tag euch zu wissen machen und darneben von wegen gemelter stend zu ersuchen und zu bitten den zu besuchen; . . . und wöllen demnach ermelten tag euch freundlicher meinung also anzeigt und, was uns daneben bevolhen worden, hiemit auch verricht haben, freundlich bittend, der sachen für euch selbst weiter nachzugedenken und den angesetzten tag durch die euern zu besuchen, damit dise handlung einmal zu guter richtigkeit gebracht . . . werde.»

Dat. Do. 9. April 1551.

93 Dr. Bernhard Botzheims Bericht über seine Ausrichtung bei Herzog Christoph von Württemberg.

1551 April 18.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 576 a Bl. 38—42, eigenh. — Auszug Baumgarten, Sleidans Briefw. S. 162f.; Ernst, Briefwechsel Hz. Christophs I. S. 168—171, Nr. 173.

Der Besuch des Konzils und die vorherige Zusammenschreibung der protestantischen Theologen. Die Erkundigung bei den sächsischen und brandenburgischen Fürsten. Anregung einer Zusammenkunft der Gelehrten des oberländischen Bezirks in Strassburg und der Württembergischen Theologen mit Verordneten Strassburgs in Dornstetten durch den Herzog. Melancthons Arbeiten für das Konzil. Antwort Botzheims. Nachträgliche Bedenken des Herzogs gegen Berufung der Theologen aller oberländischen Städte. Anberaumung der Dornstetter Zusammenkunft.

Der Herzog bedankte sich für die Sendung und die ihm zugestellten Schriftstücke (worunter das schriftliche Bedenken der Theologen); habe mit Freuden gehört, dass Strassburg «denen sachen dermassen gottseliglich und christlich liess nachgedenken und für sich selbst ein solchen ernstlichen eifer zu gottes wort trüge.» Auch er werde das Konzil durch seine Theologen und Gelehrten beschicken, sonderlich weil ihm glaublich berichtet, dass «das concil nit continuiert, sondern von newem angefangen.» Andererseits habe er zur Zeit Bedenken, die gewünschte Zusammenbeschreibung zu übernehmen oder zu der Zusammenkunft zo raten was vielleicht auch für die Sache nicht so dienlich sein werde, wie man annehme.

Was die Erkundigung angeht, so habe er sicheren Bericht, dass die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, auch Markgraf Hans und das gesamte Haus Brandenburg das Konzil beschicken werde, habe auch schon einen Gesandten an die beiden Kurfürsten gefertigt, um über die Art des Besuchs alles zu erkunden, und werde nach dessen Rückkehr Strassburg benachrichtigen.

Eine allgemeine Zusammenkunft der vornehmsten Gelehrten wäre nützlich, aber wie sei sie bei der grossen Entfernung zu ermöglichen? Doch würde er gern dazu verhelfen, dass die Gelehrten des oberländischen Bezirks nach Strassburg zusammenberufen würden. desgleichen sei es ihm gefällig, dass seine Theologen mit den Strassburgischen Verordneten bald an geeigneter Stelle, etwa zu Dornstetten, zusammenkämen, wo man, in Anwesenheit auch eines der herzoglichen Räte, zumal vom Konzilsbesuch und wie man sich dafür gefasst mache, reden könne. Melanchthon, habe er glaublich gehört, arbeite auf Moritz' Befehl, von dessen wegen er das Konzil besuchen werde, einen satten, gegründeten Ratschlag darüber aus¹; der Gesandte, den Strassburg hingesandt², werde wohl diesen Ratschlag und andere Bedenken mitbringen, um deren Mitteilung Christoph bitte.

In seiner Erwiderung hofft Botzheim, dass sich dem vorigen Augsburger Abschied nach auch die andern Städte die Zusammenkunft der Theologen des oberländischen Bezirks gefallen lassen würden. Der Herzog möge daher das Zusammenschreiben übernehmen und sich über die Zeit entschliessen; seine Herren würden sich darüber mit Christoph wohl leicht vergleichen. für die besondere [Dornstetter] Zusammenkunft möge Christoph jetzt die Zeit benennen; seine Herren werden wegen des Orts wohl wenig Bedenken haben. fragt, ob, da der Herzog einen Rat senden wolle, es ihm genehm sei, dass auch Strassburg einen solchen schicke.

Nach Beratung lässt Christoph weiter antworten: er habe wegen der Zusammenkunft der oberländischen Theologen nach der Hand noch einige Bedenken und stelle es Strassburg anheim, ob die Theologen aller Städte zu beschreiben seien, er selbst meine nicht, dass alle ohne Unterschied. In Dornstetten könnten die Theologen beraten, ob jene Zusammenschreibung erfolgen solle und wer dazu zu berufen sei; seine Theologen würden wissen, welche Städte noch christliche Theologen haben und welche nicht. Der Gesandte äusserte, seine Herren würden vielleicht gleiche Bedenken haben. Er werde, weil er ja wegen der oberländischen Zusammenkunft nur auf Hintersichbringen abschliessen könne, alles seinen Herrn berichten.

Hernach wurde mit den Räten vereinbart, dass man in Dornstetten am 1. Mai ankommen solle.

«Ingeben» 18 April 51³.

¹ d. i. die Repetitio confessionis Augustanae s. confessionis doctrinae Saxoniarum ecclesiarum auctore Phil. Mel.; gedruckt Bretschneider Corpus Reformatorum Bd. 28 Sp. 370—458 (vgl. auch Sp. 339—368).

² Johann Marbach; vgl. oben zu Nr. 90.

³ Vgl. hierzu auch die Aufzeichnung über Botzheims Bericht im Protokoll 1551 Bl. 135b—138a.

94. Bürgermeister und Rat von Ulm an Meister und Rat von Strassburg.

1551 April 19.

[Ulm].

Ulm St. A. Reformatiions-Akten XLV Nr. 168, Entw.; abgehört in ainem E. rath 20. aprilis a. 51.

Rechtfertigen ihren, übrigens noch nicht rechtsgiltig gewordenen Sondervertrag mit Hz. Heinrich von Braunschweig.

Haben ihren Brief erhalten¹; «und hetten gleichwol zu derselben [E.Ft.] des scharpfen anziehens darinnen verleipt nit versehen», sondern hatten gemeint, Strassburg würde ihre Entschuldigung zum Besten deuten. Hätten am liebsten gehabt, dass Strassburg und die andern Städte «neben uns in handlung gerathen weren», wie sie Anfangs mehrmals darum angehalten haben; aber es wurde abgeschlagen und erklärt, «wo wir uf dem verharren, das alle handlung unverfänglich sein wurde».

Wundern sich, dass Strassburg sich des Vorbehalts nicht erinnert. Er steht in allen Instruktionen und ihre Gesandten können bezeugen, «das sie neben andern expresse reserviert und vorbehalten haben, das man sich allain in der rechtlichen handlung hindangesetzt was sonst ainicher statt in ander weg ausserhalb rechtens an die hand stossen möcht, von ainander nit trennen noch absöndern, sonder ainer jeden stat onbenommen sein sölle, sich diser beschwerd ausserhalb rechtens durch andere fugsame mittel zu entledigen», wie Dr. Jakob Ehinger für Heilbronn auch erklärt hat. Und deshalb sind im Abschied von Speier vom 23. August 1549 grade die Worte eingeschoben worden: «doch allain im rechten», wie Grempp bezeugen kann, mit dem die Ulmer darüber geredet. «Zudem es an ime selbst billich, das in dergleichen sachen jemens zu seiner ungelegenheit oder beschwerlichem nachtail[nit] verstrickt werden söll.»

Wenn Strassburg gegen ihre Angaben meint, der Vertrag sei schon abgeschlossen, so erklären sie, «das sich die handlung noch an ainem puncten stösst»; der Vertrag ist heute noch nicht fertig, wenn auch sie und der Unterhändler schon gesiegelt haben; auch ist die Summe noch nicht bezahlt.

Sind bereit, wenn der Herzog ihnen den besiegelten Vertrag schickt, Strassburg eine Copie zu senden.

Bitten nochmals, sie entschuldigt zu haben, besonders da Heilbronn sich lange vor ihnen vertragen hat.

Dat. So. 19. April 1551.

95. Bürgermeister und Rat von Ulm an Meister und Rat von Strassburg.

1551 April 19.

[Ulm].

Frankfurt St. A. Ugb. C. 29a Nr. 14. Bl. 15f., Strassburger Abschr.

Die Abschaffung der geschenkten Handwerke möglichst zum 1. Mai zu bewerkstelligen.

Sie werden von Botzheim erfahren haben, was die Städtegesandten auf dem jüngsten Rechnungstag über die geschenkten Handwerke beschlossen haben². Seitdem ist ihnen Antwort von Worms und von Frankfurt, von erstem

¹ S. o. Nr. 87.

² Vgl. oben Nr. 85.

mit Beilegung eines Schreibens Strassburgs an Worms [*], zugekommen, von Speier aber noch keine Antwort. Weiter erhielten sie Nürnbergs Antwort¹ und Augsburgs Antwort darüber², auch was diese beiden in der Sache einander und gemeinsam an König Ferdinand und einige Reichsfürsten geschrieben haben³.

Da nun sie [Ulm] und Augsburg und die anderen auf dem Rechnungstage vertretenen Städte mit der Kassation auf die verglichene Zeit vorgehen und wohl auch den römischen König, die Fürsten und die Stadt Nürnberg dazu vermögen werden, so möge auch Strassburg zum 1. Mai damit vorgehen und ebenfalls Worms, Speier und Frankfurt dazu ermahnen, desgleichen auch die rheinischen Kurfürsten und Fürsten «Ob dann schon bei denselben die cassation nit so gleich auf den ersten maji, sondern etwas später weder bei den E. stetten fürgenommen, wurd es doch mitler zeit, weil dises werk je einen anfang haben muss, solchem vorhaben dienlich und fürstendig sein.»

Dat. Sa. 19. April 1551.

¹ Frankfurt a. a. O. Bl. 17f. Nürnberg an Augsburg und Ulm 8. April 1551: Sind der Ansicht, zuerst sei König Ferdinand, in dessen niederösterreichischen und andern Erblanden «seer vil handwerk im gang» seien, anzugehen und zu ersuchen, sich mit anderen Ständen über die Ordnung zu vergleichen, damit sie überall gleichzeitig eingeführt wird, denn sonst wird «der gsellen wandern und ufsteens halben an denen orten, da man die cassation fürgenommen hette, nit ein kleiner mangel und abbruch der handwerk ervolgen.» Sind bereit, sich an den Schritten bei König Ferdinand zu beteiligen.

² Ebenda Bl. 19f. Augsburg an Ulm 13. April 1551: sind im Gegensatz zu Nürnberg der Ansicht, dass man Ferdinand nicht angehe, denn wenn es ihm nicht gelegen, könnte «die sach noch in lengern verzug beschwerlich gerathen», und in seinen Erblanden seien «sovil handwerksgesellen nit underzubringen, das dardurch vermutlich hie oben lands einicher nachteil entston mochte.» Sie hoffen, Ferdinand werde folgen, wenn andere Stände vorgehen. Wolle Ulm also trotz des Bedenkens Nürnbergs am 1. Mai anfangen, so möge es Schreiben an Kardinal von Augsburg, Eichstädt, Bayern und Württemberg ausfertigen und ihnen (Augsburg) zur Vollziehung und Besorgung überschicken.

³ Ulm antwortete am 17. April (ebenda Bl. 21f., Abschr.): sie seien mit ihnen darin einig, dass man am 1. Mai mit der Kassation vorgehe, haben «umb befurderung willen der sachen» die Schreiben an die 4 Fürsten schon in beider Namen stellen und vorsekretieren lassen; wenn Augsburg einverstanden, möge es sie ebenfalls besiegeln und versenden. Auch an König Ferdinand und mit Beilegung einer Abschrift davon an Nürnberg haben sie in beider Namen schreiben lassen, schicken Ausfertigungen zu weiterer Besorgung; wollen auch, wenn Augsburg einverstanden, an Strassburg schreiben. — Es folgt noch a. a. O. Bl. 23f. Strassburger Abschrift der beiden Städte an König Ferdinand vom 17. April: Städte haben schon versucht die Kassation durchzuführen, die aber einzeln vorgenommen dem betr. Orte nur geschadet hat. Einige oberländische Städte haben deshalb beschlossen, zusammen am 1. Mai vorzugehen, Strassburg, Worms und Frankfurt sind einverstanden. Sie haben auch einige Fürsten entsprechend ersucht und wenden sich somit auch an den König usw. — Vgl. auch Nürnberg an Augsburg und Ulm auf deren «anderweitiges» Schreiben wegen Kassation der geschenkten Handwerke. Sind bereit, dem Reichsabschied Genüge zu tun. Ihre Notdurft will erfordern, nach Gelegenheit der Handwerk in ihrer Stadt, die sehr zahlreich seien, «sie mit andern leidenlichen ordnungen, wie es nach gethaner cassation mit dem zuschicken fürter gehalten werden soll, zu fürsehen, welches aber ein lenger zeit ervordern will und in solcher eil nit bescheen mag usw.». Nürnberg. Staatsarchiv Brief b. 145 Bl. 15b—16a; daselbst Bl. 18f. an K. Ferdinand: er möge sie verständigen, wann und wie er das Verbot der geschenkten Handwerke in seinen Landen durchführen werde; sie wollen sich danach richten. — In Augsburg wurde am 30. April im Rate beschlossen, die Kassation solle am nächsten Tage, 1. Mai, vorgenommen werden «und das furhalten vermög derhalb gestelter verzaichnus beschehen».

96. Hz. Christoph von Württemberg an Meister und Rat von Strassburg.
1551 April 23.
Stuttgart.

*Strassburg St. A. AA 576a Bl. 45, Ausf., erh. und vorgel. Montag 27. April —
Auszug Baumgarten a. a. O. S. 163; Ernst a. a. O. S. 171 Nr. 174.*

Setzt die Dornstetter Zusammenkunft der Theologen auf den 4. Mai an.

Hat ihren Brief erhalten [*]. «Die zusammenkunft der theologen¹ belan-
gend . . . sicut uns aus allerlai notwendigen bewegnissen fur gut an, das
solche zusammenkunft nit verzogen werd. derhalb wellen wir, dweil ir die
euern nit ehe schicken konden, die bis uf den vierten tag maji nechtskuntig
hiemit erstreckt haben, gunstig begerend die euern uf solhen vierten tag
maji gegen abend gen Dornstetten zu verordnen . . . so wellen wir es
gleichergestalt auch thun und die unsern dohin abfertigen, wann dann
doctor Johan Marpach hernach von Witenberg heraus ankomt, mag nichts-
destweniger uf dasjenig, so er pringen wurd; weiter gehandelt werden was
die notturft erfordern wurd.»²

Stuttgart 23 April 1551.

97. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Ulm.
1551 April 23.
[Strassburg.]

Ulm St. A. Reformations-Akten XLV Nr. 169, Ausf.

Ulms Sonderabkommen mit Hz. Heinrich von Braunschweig. Befremdet, dass
Ulm ihnen nicht vorher vertraulich davon Mitteilung gemacht. Haben ihrerseits
mehrfache Gelegenheit zu einem Sonderabkommen mit Rücksicht auf die anderen
Städte vorübergehen lassen. Lassen im übrigen die Sache auf sich beruhen.

Haben ihr Widerschreiben erhalten und «wissen uns gleichwol in zuvor-
gethanem unserm schreiben des scharpfen anziehens nit zu berichten. on ist
aber nit, das wir nit on ursachen befrembdes gehabt, das ir euch unser aller-
ding unverwarnt so weit mit dem andern theil eingelassen, so ir doch zweivels
on noch gut wissens und in frischer gedechnus tragen, das wir in disem handel
nie nichts euwer zuvor unangelangt berathschlagt noch fürgenommen, es hab
gleich die guete oder das recht beruert. unser gemuet ist aber darumb nit
dahin gestanden, euch oder jemand anders in dem zu verstricken, das ir oder

¹ Nämlich der Württemberger und Strassburger.

² In Strassburg wurde am 27. April über den Brief des Herzogs beraten und beschlos-
sen, die «Geordneten» zu beauftragen, zu bedenken, «wen man schicken und was man han-
den wolle»: «Prot. XXI 1551 Bl. 149a. Ebendort (Bl. 150a) heisst es unter dem 29. April
weiter: «H. Jacob Sturm zeugt an, als den 4. Mai die gelerten zu Dornsteten zusammenkomen
sollen, haben sie mit D. Hedion bedacht, wen man schicken woll und bedacht, denselben
Hedionem und Lenglin [Johann L., evangel. Stifftsherr zu St. Stephan] zu schicken. und
dieweil D. Hedio nit am geschicktesten zu reiten, das man inen ein wegelin geben etc.
Erkent: dise zwen von theologen zu schicken und inen D. Botzheim darzu geben.» Weiter
zum 2. Mai (Bl. 153b): «H. Jacob Sturm und her Rombler pringen in schriften, wie die theo-
logen und D. Bernhart Botzheim mit den Wirtenbergischen theologen jetzo uf den 4. dis
zu Dornsteten handeln sollen, wie her Jacob Sturm das gelesen und muntlich erzelt und
erklärt hat. Erkant und der bedacht wie herpracht gevolgt.»

sondere stett zu irer gelegenheit sich nit hetten guetlich vergleichen und zu rugen kommen mögen. allein das wir uns verhoffenlich versehen, wir wurden desselben zuvor in höchster geheim und enge vertraulichen verständig worden sein, bevorab weil wir uns durch unsere gesandten auf derwegen gehaltenen tügen mehrmals vernemmen lassen haben, wie uns gute occasion durch selbstanbietung hochgeborner nachbewandter personen begegnen oder zu handen stossen möchten, und gleichwol demselben noch der zeit dem gmeinen werk und stetten zu gut nit haben vervolgen noch ichtzig einräumen wöllen. dieweil ir aber melden, das euwer verstand in dem anders geschaffen, auch euwere gesandten mit andern instructionen abgefertigt gewesen und die sach so weit kommen, so seind wir nit geneigt, uns deshalb mit euch ferner unguetlich zu irren, noch die zeit mit ferrern wechselschriften vergeblich zuzubringen, sonder wöllen gewertig sein, wo der vertrag gänzlich verfertigt, aufgericht und besigelt, dass ir uns euwerm freundlichen erbieten nach auf unsern costen darvon copei verwart zukommen lassen werden.»

Dat. Donnerstag 23. April 1551.

98. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1551 April 25.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Ugb. C. 29 a Nr. 14. Bl. 11–14, Ausf., erh. 1., gel. 5. Mai 51.

Die Abschaffung der geschenkten Handwerke.

Erhielten beiliegende Stücke von Ulm¹. «Und dieweil sie [Ulm] und andere oberlendische stett noch des willens und fürhabens, mit der cassation den ersten maji fürzuschreiten» und bitten, Strassburg möge das gleiche tun, auch Frankfurt und den andern Städten darum schreiben und nicht minder die umliegenden Fürsten um gleichmässiges Vorgehen ersuchen, so haben sie [Str.] an Pfalz, Bischof von Strassburg und die andern Städte geschrieben mit dem Anhang, da Ende des Monats ein Kreistag statfinde, ihren Gesandten in dieser Sache auch Befehl mitzugeben. Bitten eben darum auch Frankfurt.

Dat. 25. April 1551.

[Nachschrift] «Wo aber der kreistag nit fürgang haben solt, wolten wir uns mit euch and andren stetten alsdann eines tags vergleichen; wann die sach anzugreifen und uszukinden sein solte.»

[Zettel] Sie mögen auch Kurmainz wegen der Kassation ersuchen, wie Ulm und Augsburg es bei König Ferdinand und andern Fürsten getan und sie [Strassburg] Speier und Worms wegen deren Bischöfe geschrieben haben².

¹ d. i. Nr. 95 mit Anlagen.

² Wohl infolge dieses Schreibens fragte Frankfurt (datum ut in literis) bei dem Vize- dom von Mainz Philipp von Storkheim an, ob in Mainz die geschenkten Handwerke wirklich verboten seien, was Storkheim unter dem 6. Mai für Mainz und andere Städte des Erzbis- tums bejahte (Frankf., Ugb. a. a. O. insgemein Bl. 26, 25, Entw. und Ausf.).

99. Bürgermeister und Rat von Heilbronn an Meister und Rat von Strassburg. 1551 April 28.

[Heilbronn.]

Strassburg St. A. VDG Bd. 91 Bl. 21, Ausf.; empf. 30. April, vorgel. 2. Mai 1551.
— *Entwurf in Stuttgart H. St. A. Heilbronn Religionswesen 1 Nr. 57.*

Wünschen Mitteilung, was die Städte inbetreff des Konzilsbesuchs beschlossen haben.

«Uns seien heut dato . . . des vorsteenden concilii halb aber zwo keis. vermanung und verglaitung zukommen¹.» Auf ihr früheres Schreiben vom 21. März hat Strassburg geantwortet, «das sie der andern E. stett ratlichen bedenkens auch erwarten und sich demselben nach dem reichsabschied gemess halten wöllen. nun kunden wir aber sidher nit wissen, was der andern E. stett bedenken und ob die besuchung angeregts concilii also ain vortgang gewinnen werde oder nit. so wir dann gott zu lob und Ro. kai. Mt. . . zu . . . gehorsam und entladung unserer gewissen solch concilium durch gelerte personen zu besuchen mit nichten gedenken zu unterlassen sein, so ist . . . unser . . . bit, uns bei disem aignen botten furderlichst in schriften zu verständigen, ob in gemainer E. stett namen die schickung irn vortgang gewin oder nit, uf den fall sich in dem in ander weg zu richten wissen.»

Dat. 28 April 1551.

100. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Heilbronn. 1551 Mai 2.

[Strassburg.]

Stuttgart H. St. A. Heilbronn Religionswesen 1 Nr. 57, Ausf.: verlesen vor beiden rethen di. nach vocem jocunditatis [Mai 5.] a. etc. 51. Hinten der Vermerk: D. Ehinger, Philips [so?] Neijfer: «sollen hern Menraden ansprechen. wollt er sich schicken lassen, sol es denen von Strassburg zugeschriben . . . werden.»

Was sie in der Konzilssache vorgenommen haben. Sind für gemeinsame Beschiekung durch die evangelischen Stände; erwarten noch Bescheid aus Wittenberg und von Württemberg.

Haben ihren Brief über das Konzil erhalten. Ihnen ist «weder vermanung noch glaitsbrief» vom Kaiser zugekommen²; «derwegen wir wol hetten leiden mögen, dass ir uns der euwern abschrift mit disem euwerm schreiben ubersendet.

Und nachdem wir euch jüngsten geschriben, so haben alle E. Oberlendische stett für gut angesehen, das daz concilium unsers theils zu besuchen sei und nit underwegen gelassen werden soll, und derhalben vast alle für notwendig geachtet, dass derhalben ein zusammenkunft ausgeschriben werden solt; allein Ulm, die haben besorgt, das es bei kai. Mt. ein verdenken bringen möcht; und dann die von Augspurg haben geachtet, dass die zeit zu kurz, derhalben es den theologen zu bevelhen, die sich zu Trient underredten, und

¹ In Stuttgart, Heilbronn liegen 2 besiegelte Drucke kaiserlicher Mandate d. d. Augsburg 23. März 1551 betr. Aufforderung und Geleit zum Konzil; auf letzterem ist vermerkt: «verlesen vor baiden rethen Di. nach Cantate [28. April] a. etc. 51.» (Vgl. oben Nr. 83, Anm. 3).

² Über das späte Eintreffen der kaiserlichen Mandate vom 23. März in Strassburg s. o. zu Nr. 83.

also die zuvor zusammenkunft nit für thunlich angesehen. wir haben aber nit desto weniger zu den theologen gein Wittenberg geschickt, derselben gemuet deshalb zu erlernen, stond auch sonsten mit herzog Christoffen zu Würtemberg etc. deshalb in handlung; und hetten es noch dafür, das dem handel nichts fürstendiger, dann so die besuchung des concilii durch die stend diser religion sametlich, stattlich und auch in gemeinem costen beschehe, des wir unsers theils sonderlich geneigt weren. was aber der andern stend und stett mainung sein wölle, muessen wir erst warten, was unser geschickter gein Wittenberg widerbringen und die handlung mit hochemteltem herzog Christoffen geben werde¹.

Dat. Sa. den andern Maii a. etc. 1500 und im 51sten².

101. Abschied des Nürnberger Vorrattages.

1550 Mai 4.
Nürnberg.

Strassburg St. A. AA 572 Bl. 81–86, Abschrift; erh. Freit. 26 Juni 1551.

Ergänzung des Vorrats; dessen Verwendung gegen die Stadt Magdeburg.

Es ist verabschiedet, «das der ganz vorrhat, wie er auf dem Augspurgischen reichstag des 48. jars auf alle stend des h. reichs und ein jeden insunderheit ausgetheilt, nach demselbigen anschlag-register von wegen disses vorraths damals gestellt durch ein jeden stand, wie die im vorigen register begriffen, seinen antheil nach auf mass und form, auch mit der bescheidenheit, wie hernochsteet, ergenzt und erlegt werden solle . . .» nämlich so, dass von diesem Vorrat die bewilligte Hilfe gegen Magdeburg entnommen und zwar die erste Hälfte des Anschlags am 1. August 1551, der Rest am 2. Januar 1552 oder, wenn bis zu diesem Tage die Belagerung von Magdeburg zu Ende gehe, am 2. Januar 1553 fällig werde. Ist Magdeburg unterworfen, so sollen aus der liegenden und fahrenden Habe der Stadt diese Ausgaben den Ständen möglichst zurückerstattet werden.

Vertreten sind die Kurfürsten Mainz, Trier, Köln, Pfalzgraf Friedrich, Sachsen, Brandenburg, Deutschmeister, Hz. Albrecht von Bayern, Jülich, Vertreter der Prälaten, Grafen und seitens der Städte Augsburg.

Dat. Nürnberg 4 Mai 1551³.

¹ Laut Prot. XXI 1551 Bl. 154a wurde am 2. Mai der Inhalt dieser Antwort festgestellt und dazu bemerkt: «und soll man den gelerten disen brief [auf die Dornstetter Zusammenkunft] mitgeben, bei herzog Christoffen zu erfahren, ob im auch solchê ermanung und gleit zukomen.»

² Heilbronn antwortete am 5. Mai, sandte die beiden ihm zugekommenen Mandate und teilte mit, dass es seinen Theologen Menradus Moltherus nach Trient zu schicken vorhabens sei. Dringt auf Beschleunigung. Strassb. VDG. Bd. 91 Bl. 31 (empf. 8. Mai, vorgel. 9. Mai), Ausf.; daselbst Bl. 32–37 Mandate Karls V. d. d. Augsburg 23. März 1551 an die Bischöfe und an die weltlichen Fürsten mit Aufforderung zum Konzilsbesuch zum 1. Mai d. J. und Geleit für diejenigen weltlichen, die Neuerungen vorgenommen haben.

³ Über die Aufnahme dieses Beschlusses in Strassburg s. u. Nr. 128.

102. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Heilbronn.

1551 Mai 9.

[Strassburg.]

Stuttgart H. St. A. Heilbronn Religionswesen I Nr. 57, Ausf.; «verlesen vor beiden rethen Di. nach exaudi [Mai 12] a. etc. 51; hinten: «ist dabei gelassen, soll gewartet werden.» — Erw. Ernst, Briefwechsel Christophs I, S. 184 A. 1.

Es liegt nicht an ihnen, wenn in der Frage der Konzilsbesuchung Verzug eingetreten ist. Werden, was weiter beschlossen wird, sie wissen lassen.

«Haben ihr weiter schreiben mit den copien der kais. vermanung und verleitung uf das vorsteend concilium von zeigern empfangen[*].» Ihnen sind «bis uf disen tag» keine solche Schreiben zugekommen.

«Das ir dann besorgen, das die verlengerung nit geringe beschwerd verursachen möcht, die gegen gott beschwerlich zu verantworten und auch gegen der welt ein scherzlich ansehen haben werde, da hetten wir nichts liebers gesehen, dann das die schickung vor disser zeit und bei gutter weil berathschlagt worden. derwegen wir es zu Augspurg bei den E. stetten nit allein, sonder auch andren stenden unserer religion zugethan ernstlichs vleiss suchen lassen, aber kein gleiche oder einhellige meinung und antwort haben mögen, das es nit unser schuld, sonder disser verzug wider unsern willen sich zutregt. nicht desto weniger haben wir, inmassen unser vorig schreiben an euch meldet, zu den theologen geen Wittenberg geschickt, dessen wir wertig. so seind unsere gsandten, die wir bei herzog Christoffen zu Wirtemberg ghapt, auch noch nit alle anheimisch, das wir dieselben noch in irer relation nit ghört. derhalben wir euern botten, der dann anzeigt, das er weiter laufen und lenger nit verziehen kind, nit ufhalten wöllen. so wir aber die obgmelten unsere gsandten hören werden und es dahin kommen und man schicken wolt oder wurde, so wöllen wir euer erbieten Meinradi Molteris bei euch, auch des uncostens halben bei den andren anzeigen, des genzlichen versehens, es werde von euch guter wolmeinung und auch zu dank vermerkt werden.» Werden ihnen das, was beschlossen wird, zukommen lassen.

Dat. Sa. 9. Mai 1551¹.

¹ Am gleichen Tage wurde im Rat die Abfassung obiger Antwort an H. beschlossen, das Jak. Sturm und Romler «ansetzen» sollten: Prot. XXI 1551 Bl. 159. Vgl. auch AA 576a Bl. 35b: «Nota. Hailpron zu schreiben, dass man mit beratschlagung der besuchung des künftigen Trientischen concilii in ernstlicher ubung noch stande, der hoffnung, die sachen wurden sich . . . dahin schicken, dass ein stattliche legation von wegen der cristlichen etwan vereinigten stend dahin gmeinlich oder doch von etlicher wegen geschickt solte werden. wan solchs geschehe, solt es inen nit verhalten werden, auch inen frei ston sich zu demselben zu thun; wurde man sich des costens halber alsdan auch wol vergleichen.» Undatiert (ob erster Entwurf zu obstehendem Schreiben?). — Dann heisst es dort noch «Herzog Wolfgang auch zu berichten. Nota. Brentium zu fragen Moltheri halben. Brentium Philipps halber zu fragen, woher es kome [So].» — In Stuttgart, Heilbronn a. a. O. befindet sich ein deutsches Gutachten Molthers (Helbronnae, cal. majas a. a. Jesu nato 1551) über das kaiserliche Mandat von 23. März; er tritt für Besuchung des Konzils ein; wenn sich die Neugläubigen dort verteidigen, so hofft er, «das doch auf das wenigst ein fridlichs und leidenlichs mittel soll getroffen werden, so man betrachtet die zeit und stend der jetzigen welt» usw. (Ausf.).

103. Bürgermeister und Rat von Esslingen an Meister und Rat von Strassburg.

1551 Mai 9.

[Esslingen.]

Strassburg St. A. VDG 91 Bl. 22 u. 25, Ausf.; empf. und vorgel. Mittw. 13. Mai 1551.

Erkundigung nach der in Aussicht genommenen Zusammenkunft. Bitte um Mitvertretung auf dem Konzil.

Erkundigen sich nach der von Hz. Christoph auszuschreibenden Tagfahrt. «Künden wir nit erachten, aus was ursachen solliche zusammenforderung . . . bis anher underlassen, dieweil dann wir . . . anderst nit . . . erwegen, das angeregt concilium furnemlichen von den stenden der Augspurgischen confession stattlichen zu besuchen, zudem das es zeit halben nit lenger verpleiben und hierin zu eilen sein will in ansehung uns von Röm. kai. Mt. zugesandten penalmadaten und gnugsamer versicherung, und dann wir diser zeit mit fromen gelerten und erfahren personen, wie es sich gepürt, gar nicht gefast, uns aber daneben nit zweifelt, E. F. ers. W. seien nit weniger bedacht, obgleich gesuchte zusammenkunft nit furgenomen, benent concilium durch ire gelerten theologen^a stattlichen zu besuchen. damit wir dann bei der Rom. kai. Mt. und sonsten meniglichem und zuvor bei dem gegenthail nit fur ungehorsam oder abscheulich geacht, so bitten . . . wir,» Strassburg möge sie durch ihre Verordneten mit vertreten; wollen ihren Anteil zu den Kosten beitragen¹.

Dat. 9. Mai 1551.

104. Aufzeichnung über Dr. Bernhard Botzheims Bericht von den Verhandlungen in Dornstetten, Dr. Marbachs Relation und das Bedenken Botzheims und Hedios über eine neue Werbung bei Herzog Christoph.

1551 Mai 13.

[Strassburg.]

Strassb. St. A. Prot. XXI 1551 Bl. 167bf.

Am Mittwoch 13 Mai berichtet «doctor Bernhart Botz-[heim], als der mit den theologen zu Dornstetten mit den Wurtenbergischen besuchung halben des concilii gewesen². pringt sollich handlung in schriften. desgleichen was

^a Vorl. theologien.

¹ Die nämliche Bitte richtete am 10. Mai Reutlingen an Strassburg, da sie mit zu dieser Handlung tauglichen «theologis wenig versehen» seien, «dan unser alten predicanten alzumal in annemmung des Interims von uns hinweg und in das furstenthumb Wirtenberg komen.» A. a. O. Bl. 23f., Ausf., erh. und vorgel. 13. Mai 1551. Laut des Protokolls XXI 1551 Bl. 169a wurde dann am 13. Mai auf beide Briefe erkant: «an bede ort schreiben, was ursachen die zusammenkunft nit beschehen; deshalben herzog Christoph auch bedenkens gehabt zu underlassen. man stand aber mit herzog Christof in werbung, das sein fl. g. und andere stende sich vergleichen werden zu besuchung des concilii jemand zu schicken. und so dann das beschicht, so wollen mein hern willig sein, si auch lut irs schreibens zu verdretten. Und soll man den von Esslingen daran henken, das si sollichs den andern umbelegen stetten auch zuschreiben, damit si des wissen haben mögen.» Am Mi. 27. Mai wird auch ein Brief Memmings verlesen, in dem sie sich nach dem Vertrag zwischen Braunschweig und Ulm erkundigen, «auch wie es besuchung halben des concilii beschaffen . . . Erkant: inen widerschreiben laut missivarum (sol)». A. a. O. Bl. 180a.

² Zur Anberaumung der Dornstetter Zusammenkunft vom 4. Mai 1551 s. o. Nr. 93

D. Marpach pracht und was die geordneten darauf bedacht¹. sagt dabei, das der von Gu[lt]lingen, Brentius, Matheus Alberus und M. Caspar hoveprediger² von Württembergischen gewesen. die heten anzeigt, das man vertraulich mit einander reden und unser keiner scheuch oder mistrauen zum andern haben solt, sonder reden was furzunemen, damit die er gots gefurdert. sei erstlich das Württembergisch und darnach was hie bedacht, das zu handeln sein wurde, gelesen. do nit von noten das, so hie gestelt, hie zu horen, dieweil es hievor gehort worden. aber was Württemberg bedacht, hat er, D. Bernhart, gelesen. sagt, uf dis bedenken sei der Württembergischen theologen confession furgelegt, was die rechte und falsch ler us der alten vetter ler. das sei nun uf ir beger auch abgehört worden. da seien die theologen hie und si deshalben verglichen. darnach ist weiter gelesen, wann unsere theil uf dem concilio nit gehort, ob man sich dann des concilii beschluss underwerfen soll noch ungehort etc. sagt, nachdem man der Württembergischen confession³ verglichen, haben si angezeigt, daz Strassburg und Württemberg gleich stimmen; des hab[en]sich Württemberg hoch erfreuet. also sei dem Prentzen und doctor Caspar [Hedio] befolhen nach mittag das bedenken zu ubersehen und darus in ein schrift ein uszug machen. das sei beschehen und darus ein abschidt vergriffen. den hat er durchaus auch gelesen. sagt, da man dis gehort, der landhoffmeister gefragt. sei des gleitss halben sonderlich bedenken ingefallen: wa sich Sachsen

und 96; den Abschied druckt im Auszug Ernst I S. 182—184 Nr. 179; vgl. daselbst S. 182 Anm. 1 sonstige Quellen zur Geschichte der Zusammenkunft. Hedio schreibt über letztere an Pfalzgraf Ottheinrich im schon angeführten Schreiben vom 13. Mai: «So bin ich samt etlichen geleerten auf den 4 maji zu Dornstet im Württembergischen land auch gewesen, da ich mit freiden gehört des frummen fursten h. Christofs . . . bestendig gmüt bei der ler des sonn gots. und obwol ir fl. g. nit selbs zugegen, so hab ich doch dis vom stathalter, dem von Gultlingen, her Brentio und andern wol vernommen». Ausser Botzheim und Hedio nahmen von seiten Strassburgs die Geistlichen Johann Lenglin (s. o.) und Christof Söll an den Verhandlungen teil. Der Dornstetter Abschied besagte in den Hauptpunkten: die Württembergische «confessio dogmatum» soll durch die Theologen erwogen, absolviert und beiderseits Herrschaften übergeben werden; die Obrigkeit soll etliche Rechtsgelehrte beauftragen die «civilia gravamina», so die weltliche Herrschaft gegen die Jurisdiktion usw. der Geistlichen haben möchte, zusammenzutragen, um neben der Konfession dem Konzil mit dem Begehren einer Reformation vorgelegt zu werden. Falls andere Kurfürsten, Fürsten, Stände oder Städte sich mit W. und Str. «hernach auf dem platz des concilii» ihrer Konfession halben vergleichen wollten, werden sie es «christlicher meinung annehmen und gestatten». Es wäre gut, dass die Versicherung des Geleits mit andern Ständen bei Kaiser und Konzil gesucht würde. Von den Theologen empfiehlt es sich, etliche ansehnliche Legaten an das Konzil abzufertigen, um Konfession und Gravamina vermöge des Augsburger Reichsabschieds zu überantworten. Die Theologen sollen (für den Fall, daß die vorigen Trienter Dekrete pro decisio gehalten und das Konzil kontiniert werden sollte) die «impia dogmata aus den decretis» erlesen und beschreiben, die auch den Juristen zugestellt werden sollen, um sie in die Form «ainer rechtmässigen recusation oder protestation» zu bringen. — In Folge des ersten Artikels des Abschieds wurde beliebt, einige Gelehrte zur Prüfung der Württembergischen Konfession, nachdem Brenz sie abgeschlossen, zum 2. Juni d. J. nach Stuttgart zu beschreiben und die Konfession dann auch nach Strassburg zu schicken usw. (vgl. dazu Ernst S. 182f. Anm. 2.).

¹ S. u. die zweitmächste Anm.

² Kaspar Gräber.

³ Über die Württembergische Konfession vgl. Bretschneider, Corp. Ref. 28 Sp. 331—339; gedruckt ist sie zuletzt bei Heppe, Die Bekenntnisschriften der altprot. Kirche Deutschlands (1855) S. 489—554.

bei der kei. Mt. umb ansuchung gleits beschweren wurd, ob dann Wirtemberg und Strassburg ansuchen sollten, wurde villicht der keiser sagen, disse vertrauten ime nit; und wurde ein ungnad pringen etc. hat das alles us einer sondern nebenverzeichnis verlesen. daneben sagt er, es sei bedacht, wa kei. Mt. wollt nit bei dem concilio umb daz gleit ansuchen, ob nit an ir Mt. begert mocht werden zu vergunden, daz Wurtemberg und Strassburg bi dem concilio mocht[en] darumb ansuchen. und wa sollichts abgeschlagen wurd, hett man dest bass fug daz concilium zu recusiern.

Sonst sagt er, es stand der Lendlin in ubung die confession us dem latin ins teutsch zu bringen. und sei nit beredt, was weiter fur ein zusammenkunft beschehen sollt. aber so doctor Markbachs relation beschehe und gehort wurd, möcht man dann darauf sich dest bass haben zu bedenken.

Daruf referiert her Jacob Sturm doctor Marbachs relation¹, sovill er summarie us seiner mundlichen red verzeichnet.

Demnach hat doctor Bernhart das bedenken verlesen, so er und doctor Caspar angestellt, wes doctor Marbach bei herzogen Christoffen zu Wirtemberg dieser sachen halben werben sollte, doch uf meiner hern verpesserung, und was man weiter darbi zu bedenken haben mocht. Erkant: den verordneten befelch und gwalt geben diss alles zu besichtigen und ob die instruction zu pessern oder nit, und doctor Marpachen demselben nach abzufertigen solliche werbung zu volnpringen».

¹ Über Marbachs Abfertigung (am 9. April 1551) s. o. zu Nr. 90. Einen ganz flüchtigen summarischen Reisebericht Marbachs, der seiner Ausrichtung in Frankfurt, Hessen, Eisenach, Gotha, Weimar, Jena, Leipzig, (wohin auch Melanchthon kam), Nordhausen, Koburg und Nürnberg gedenkt, druckt Ernst, Briefw. I S. 184f (Anm.) ab. In Leipzig traf Marbach auch die Wittenberger Theologen, an der Spitze Melanchthon, der «nomine theologorum in utraque academia Lipsensi et Wittenbergica» Marbach einen vom 24. April datierten Brief an die Strassburger Theologen, mitgab, denen M. « nostras et vicinorum quorundam deliberationes über den nicht zu umgehenden Konzilsbesuch und die Ablegung eines gemeinsamen Bekenntnisses der ev. Stände recitabit (CR VII Sp. 767f Nr. 4881). — Ausserdem liegt in Strassb. AA 576a zu Anfang eine eingehendere, eigenhändige Relation Marbachs über seine in der Konzilssache für Strassburg unternommenen Reisen usw. vor («Acta was von wegen einer loblichen stat Str. furgenomen und gehandelt worden betreffend des gehalten concilium zu Trient etc. a. 1552», Heft in 4). Die Relation nimmt ihren Ausgang von den Verhandlungen nach dem Schluss des Augsburger Reichstags; «sodann wurde ich Johann Marbach am 5. April 1551 nach Sachsen, Hessen, Meissen, Thüringen und Franken abgefertigt.» Er findet einhellig die Meinung, dass das Konzil besucht werden müsse, wenschon nichts davon zu hoffen sei, vielmehr die Gegner die Greuel des Antichrists wieder aufrichten wollen, um nämlich ihrerseits Christus zu bekennen, und auch, weil zu befürchten ist, dass Nichtbesuchung ihnen von vielen Gutherzigen in Deutschland und andern Nationen verdacht werden würde usw. (mit Inserierung einer deutschen Übersetzung des erwähnten Briefes Melanchthons).

105. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Ulm.
1551 Mai 13.
[Strassburg.]

Ulm St. A. Reformatiions-Akten XLVI Nr. 265, Ausf.

Die Sendung der Akten in der Braunschweigischen Sache an Dr. Gugel in Nürnberg als städtischen Konsulenten und die diesem zuerkannte Verehrung.

Auf dem letzten Tag in Augsburg wurde unter anderm verabschiedet, dass den Rechtsgelehrten, die den Städten consulieren wollten, die Akten und daneben 30 Thaler pro arra geschickt werden sollten.

Da nun Dr. Christoph Gugel, Advocat von Nürnberg, sich bereit erklärt hat, ein schriftliches Gutachten über die Braunschweigische Sache abzufassen, so übersenden sie ihm hierbei die Akten verschlossen mit der Bitte, «sich seinem erpieten nach der sachen ungeweigert zu underziehen und zu fürderlichster gelegenheit sein resolution den stetten schriftlich mitzutheilen.» Da nach dem Augsburger Abschied Ulm «von gemeinem gelt die gewonlichen arren ausrichten» soll, bitten sie, die genannte Summe dem Zeiger zu erlegen, um sie Dr. Gugel zu überantworten.

Dat. Mi. 13. Mai 1551.

106. Unbenanntes Strassburgisches Bedenken, was in Sachen des Konzilsbesuchs auf Grund der aus Sachsen und Dornstetten eingelaufenen Relationen weiter zu bedenken ist.
[vor 1551 Mai 14.]
[Strassburg.]

Stuttgart St. A. Schmidlins Kollektaneen XV, I nr. 1, moderne Abschrift.

«Diese berathschlagung stehet fürnehmlich meines erachtens auf diesem puncten, was auf beide die Sächsische und Dornstettische relation zu bedenken und zu thun sein wolle. da hielte ich erstlich dafür, nachdem mein gn. fürst und herr hz. Christoff hiebevorn mündlich und jetzo letztmals durch seine fl. Gn. verordnete begehrt, was der gesante aus Sachsen mit sich bringe, dass solches ihren fl. Gn. nicht verhalten werden sollte, und sich ihre fl. Gn. hergegen auch erboten, was ihrer fl. Gn. gesante von Brandenburg und Sachsen erfahren würden, dass ihre fl. G. dasselbige meinen herren auch nicht bergen wollte, und man sich solches gegen ihre fl. Gn. zu thun erboten: es sollte die Sächsische relation vor allen dingen fürderlich an ihre fl. Gn. zu langen, auch daneben zu begehren sein, wo ihrer fl. Gn. jetztangeregter gesanter auch wieder zu hause kommen, was dann derselbige zu erkundigung gehabt, dass solches meinen herren auch entdeckt würde. und dieweil gemeldte Sächsische relation, sonderlich der vorhabenden confession halber, bei Wirtenberg allerlei cogitationes und weiter nachdenken geben und gebären wird, so möchte derjenige, so diese relation bei hochermeldtem fürsten zu thun verordnet wird, alsbald sich mit den Wirtenbergischen theologis darauf auch fleissig besprechen und unterreden ungefährlich auf die meinung: nachdem die Wirtenbergische und Strassburgische theologen der Dornstettischen confession einig und sich deren in substantia verglichen hätten, auch soviel aus D. Philippi anzeige vernommen, dass sein consilium, darin confessio dogmatum gleichergestalt auch begriffen, leidlich sein wird, ob dann nicht gut wäre, dass unsere gestellte confession ohne längern verzug in Sachsen auch ge-

schickt und die ihre, wo sie gefertigt, dagegen auch erfordert und begehrt würde. bei mir aber habe ich das gedenken, dieweil hz. Christoff durch die seinen, dass Strassburg und seine fl. Gn. noch zur zeit allein samentlich handeln und niemand weiter zu sich ziehen sollen, bedacht, es werde vielleicht bei den Wirtenbergischen noch in bedenken gezogen werden, ob man die Dornstettische confession hineinschicken und sich dieser vergleichung alsbald vernehmen lassen sollte, dieweil man, was ihre confession endlich mit sich bringen werde, noch nicht eigentlich wissen möchte. bei meinen herren sollte es mit meinem thorrechten rath kein sonderes bedenken haben; dann ich halte endlich dafür, dieweil man aus der relation soviel versteht, dass die confessio auf die gelehrten Saxoniae und nicht den kurfürsten gestellt wird, sie, die Sächsische theologi würden sich mit der abgeredt gestellten confession leichtlich auch vergleichen und also dieses conferieren zu grosser einigkeit der lehre ursach geben werden^a. und solches wäre auf die Sächsische relation dismal fürzunehmen.

Soviel dann den Dornstettischen abschied belangt, da stehet es erstlich meines erachtens meinen herrn zu bedenken, ob sie ihnen die mitgebrachte notulam confessionis, deren beede Wirtenbergische und Strassburgische theologi enig, auch wollen also gefallen lassen; und dieweil Wirtenberg dieselbige angenommen, ob dann meine herren darin weiter bedenken der lehre oder anders halben hätten, solches müsste Wirtenberg auch berichtet und endlich zu guter vergleichung gebracht werden. und dieweil der vorige inhalt angeregten abschieds dahin gerichtet, dass er allein form, maass und ordnung gibt, welchemassen die confession zu thun, was für ein process darin zu gebrauchen, was vor allen dingen des geleits halber gehandelt und vorgenommen werden, dazu wie man sich mit der recusation, protestation und dann mit zusammensammlung der bürgerlichen beschwerden und auszug impiorum dogmatum halten sollte: wird es abermal zu meiner herren bedenken stehen, ob sie ihnen solche cogitationes dem abschied einverleibt dermassen gefallen lassen oder daneben andere weitere oder bessere bedenken anzeigen wollen, und dass solches hochgemeldetem herzog zu verstehen gegeben würde. und nachdem der oftangeregte abschied der weiteren versicherung geleits halber allerlei bedenken mit sich bringt, dazu in nebengesprächen sonst auch allerhand bedenken hierin fůrgefallen, so liesse ich mir in meiner einfalt zum anfang gefallen, dass das schreiben an Sachsen durch beide herrschaften, wie solches der abschied vermag, fürderlich beschähe und vorgenommen, auch darauf des kurfürsten antwort begehrt würde. wollte oder möchte man dann aus derselben soviel abnehmen, dass vielleicht der kurfürst weder bei der kais. Mt. noch dem concilio des geleits halber ansuchung thun wollte, sondern des gemeinen kai. geleits zufrieden wäre, ob dann schon viele gedanken derhalben in der Dornstettischen relation vorgefallen, so achte ich doch dafür, es würde die unvermeidliche und hohe nothdurft unserer herrschaften und dieser stände erfordern, bei der kai. Mt. auch auf maass und weise, wie im Dornstettischen abschied vergriffen, des geleits halber ansuchung zu thun, sonderlich aber die gefahr Constantiensis decreti zu erzählen und dabei zu bitten, dass ihre Mt. bei dem concilio desselben decreti ab-vel derogationem impetriren und erlangen, und im fall solches ihre Mt. für sich selbst zu thun bedenklich sein, dass ihre Mt. solches durch unsere herrschaften zu geschehen gnädigst gestatten

^a Hier steht am Rand: «Nota: Es ist aus Sachsen einigkeit zu verhoffen; wo da Sachsen, Strassburg u. Wirtenberg der confession enig, werden sich die übrigen stände alle leichtlich der confession auch anhängig zu machen bewegt werden.»

und zulassen wolle^a. und wäre dabei zu vermelden, dass solche ansuchung nicht aus der ursache geschehe, dass man an ihrer Mt. gegebenem geleit ihrer Mt. person halber etwas zweifel trüge, sondern allein dass diese stände von wegen angezogenen decreti sich nicht wenig auf dem concilio zu befahren hätten. würde dann Sachsen auf das künftige ansuchen dem begehren nach das beste zu thun und bei kais. Mt. anzubringen gutwillig sein, wäre dasselbige anzunehmen; jedoch müsste man nicht desto weniger auf den fall auch bedacht sein, da er, der kurfürst, lass oder säumig hierin sein würde, dass man dannoch bei der kai. Mt. für sich selbst die ansuchung zu thun gefasst wäre. und will aus allerhand vorgefallenen und beweglichen ursachen nicht zu rathen sein, dass ohne der kai. Mt. vorwissen durch uns deshalb bei dem concilio etwas begehrt oder vorgenommen werde. ob auch schon etliche meinen; die kais. Mt. werde auf solch ansuchen sich lang bedenken, gar keine oder vielleicht eine gemeine hofantwort und bescheid geben lassen, so glaub ich doch nicht, dass solches beschehen und die kai. Mt. einige ursache geben würde, dadurch diese stände vom concilio verbleiben und also nicht erscheinen, sonderlich wann man dem begehren, so bei ihrer Mt. geschehen sollte, das anhängen wird, dass; wo solches bei cassation oder abrogation oder andere gewisse fernere versicherung nicht erlangt möchte werden, dass man aus ursachen der angezeigten gefahr nicht wüsste zu erscheinen, sondern dasselbige zu recusiren verursacht würde. wo nun die cassation des decretis per imperatorem oder aus ihrer Mt. vergönnen durch die stände beim concilio erlangt, gibt der Dornstettische abschied abermals ordnung und maass, was alsdann vorzunehmen. da acht ich auch nochmals dafür, dass die Confessio vor allen dingen, jedoch mit vorgehender erkundigung, dem angeregten abschied einverleibt, alsobald durch die theologos vorzubringen und zu thun wäre. wollten die sachen dahin sich schicken, dass man das concilium abermal zu recusiren so hoch geursacht würde, da wäre durch h. Christoffen, und vielleicht meine herren auch, sonderlichen jurisconsultis, die man zu dem werk verordnen wollte, zu befelen, sich einiger beständiger gegründter recusation und protestation zu vergleichen^b. und dieweil eben die causae recusationis, so in der vorgestellten recusationsschrift begriffen, noch heutigen tags vorhanden und sich denselben noch mehr seither zugethan und gehäuft haben, so wäre dieselbe alte recusation, so hiebevotreflich bedacht worden, wieder vor die hand zu nehmen, zu ersehen und derselbigen die neuen ursachen auch zu adjungiren und anzuhängen. so sind gleichergestalt hiebevot die bürgerliche beschwerden, so im concilio vorgebracht werden sollten, auch gestellt, darin man auch sich weiter zu ersehen hätte. und würden sich die theologi mit colligirung der impiorum dogmatum, so hiebevot in Tridentinis sessionibus concludirt worden, ihres amts cum modestia auch wohl zu halten wissen. welchermassen man sich dann dem concilio unterwürfflich machen sollte, ist meines erachtens in angeregtem abschied zu Dornstetten und im Wirtenbergischen bedenken nothdürfftiglich bedacht; dabei lass ich es jetzt bleiben.»

^a Am Rande: Hie lass ich mich nicht irren, wo kai. Mt. sagen würde, die andere trauen alle meinem geleit, allein die zween sind nicht zufrieden. dann ihre Mt. kan aus ursachen, wie erzählt soll werden, solches zu ungnaden mit fugen nicht aufnehmen, dieweil dannoch die höchste gefahr des lebens propter illud decretum zu befahren; obschon andere solches nicht gethan, mögen nicht daran gedacht haben, und werden die ihren derhalben nicht ohne gefahr sein bei dem concilio.

^b Am Rande: So man beederseits gefasst, möchte man an einem gelegenen ort zusammenkommen und sich vergleichen.

107. Strassburgs Instruktion für Dr. Bernhard Botzheim¹ zu einer Sendung an Hz. Christoph von Württemberg inbetreff des Zusammengehens der evangelischen Stände in der Konzilsfrage.

[1551 Mai 14]

[Strassburg.]

Strassb. St. A. AA 576 a Bl. 32—35, Entw., undatiert. — Gedruckt J. G. Schelhorn, Sammlung für die Geschichte I S. 187—194 mit dem irrigen Datum 1552. — Auszug Ernst I S. 184—188 Nr. 180.

Haben durch ihre Gesandten von den Dornstetter Verhandlungen und Beschlüssen Kunde erhalten, auch hat Dr. Marbach über seine Reise nach Sachsen usw. berichtet. Botzheim soll Marbachs Relation Christoph oder dessen Räten mitteilen und die Ansichten Strassburgs darüber und über das Dornstetter Abkommen entwickeln.

Ihre Theologen sind mit der Dornstetter Konfession einverstanden, man möge diese Melanchthon zuschicken und versuchen, sich mit den sächsischen Gelehrten zu einigen, dann würden sich auch die anderen anschliessen und man könnte auf dem Konzil geeinigt auftreten. So möge auch Christoph versuchen, Kurfürst Moritz zu gewinnen. Durch Melanchthon aber soll man versuchen, die anderen sächsischen Stände zu gewinnen. Auch wäre nützlich, dass die Konfession in jenen Landen aller Orten von den Theologen unterschrieben würde; bei den Oberländischen und andern christlichen Ständen würde dann durch Strassburg entsprechend vorgegangen werden.

Ob man dem Kurfürsten ihre bisherigen Beratungen eröffne oder doch Melanchthon? Moritz soll auch durch Christoph ersucht werden, beim Kaiser darauf hinzuwirken, dass bei dem Konzil die Kassation des Konstanzer Dekrets (ohne die Strassburg und andere das Konzil nur schwer und vielleicht gar nicht beschicken würden) durchgesetzt oder doch den Ständen gestattet werde darum nachzusuchen.

Sie halten ferner für ratsam, dass auch die evangelischen Fürsten und Grafen «hier aussen», wie Zweibrücken², Hanau, Stolberg, Erbach, die Grafen und Herren der Wetterau, Nassau, Isenburg, Wertheim, selbst vielleicht die

¹ An die Stelle des ursprünglich für die Sendung in Aussicht genommenen Dr. Marbach trat wiederum Botzheim. Er wurde am 14. Mai bei Herzog Christoph beglaubigt; er kommt «besuchung des vorstehenden concilii halben, mit befehl, derselben E. fl. Gn. jüngst zu Dornstedt gemachtem abschiede nach . . . unser wohlmeinendes bedenken zu berichten und was . . . D. Johann Marpach mit den theologis im lande zu Sachsen deshalb gehandelt und erkundiget.» Stuttgart, Schmidlinsche Kollektan. XVI, 1 Nr. 3, mod. Abschr.

² Der Kanzler des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken Michael Han befand sich laut Protokoll 1551 Bl. 126 a (vgl. auch 122 a) im April d. J. in Strassburg zu Verhandlungen. Am 22. Mai schrieb dann der Herzog an die Stadt, indem er sich wegen der Verzögerung seiner Antwort auf jene Verhandlungen und ein voraufgegangenes Schreiben der Stadt entschuldigt. Er meine auch, wünschon er für seine Person «solcher hohen Sachen zu gering verständig» und mit geeigneten Theologen und Juristen nicht versehen sei, dass das Konzil, wenn von den andern Ständen, auch von den Protestanten besucht werden, auch letztere sich zuvor möglichst einer Meinung vergleichen müssten. Vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz vermerke er nicht anders als dass dieser sich auch gefallen lasse, dass das Konzil stättlich besucht und auch von ihm beschiekt werde. Von Kurfürst Moritz weiss er «nichts grundlich». Da Strassburg inzwischen dorthin einen Prediger [Marbach] entsandt, brauche er, Wolfgang wohl nicht mehr zu senden; andernfalls möge man ihm dazu Botzheim leihen usw. Dat. Zweibrücken Freit. nach Pfingsten, Ausf.; empf. und vorgel. 25. Mai. Strassburg VDG Bd. 91 Bl. 42—45 (vgl. Prot. 1551 Bl. 178).

Edden im Kraichgau und andere angegangen würden, die Konfession zu unterschreiben.

Botzheim soll Christoph auch anzeigen, wer in Sachsen auf das Konzil verordnet wird und um Mitteilung seiner Entschliessung bitten. Es wäre auch wohl gut, wenn von evangelischer Seite einige Gelehrte mitgesandt würden, die zierlich Latein zu schreiben wissen, z. B. Camerarius, da die Gegner solche genug mit sich bringen werden . . .

108. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg.

1551 Mai 19.

[Frankfurt.]

Strassburg St. A. VDG Bd. 91 Bl. 38—41, Ausf.; empf. 24., vorgel. 25. Mai 1551.— Entw. Frankfurt St. A. Reichssachen II 1063 (Acta und Ratschläge das concilium Tridentinum betr.) Bl. 114—116.

Lehnen Beteiligung an einer von Hz. Christoph auszuschreibenden Tagfahrt in der Konzilssache ab. Über eine ergebnislose Tagung der benachbarten Grafen. Kf. Moritz und das Konzil.

Haben ihren Brief vom 1. April mit der Frage, ob sie den etwa von Hz. Christoph von Württemberg auszuschreibenden Tag beschicken wollten, erhalten, «der sachen irer hochwichtigkeit nach . . . vleissig nachgedacht und befinden gleichwie E. L. und andere die unvermeidlich notdurft sein, das furstend concilium von denen, . . . die in religionsachen enderung furgenomen, in alle weg zu besuchen und auch zuvor davon zu reden; wie und durch wene, auf gemainen oder besondern costen solichs beschehen solte. das aber solichs anderst dann zwischen den E. stetten der Augspurgischen confession verwandt oder mit zuthun ains oder mehr fursten oder anderer stend, die zu den stetten nit gehoren, beschehen und sonderlich also das die E. stett durch . . . Hz. Christoffen . . . oder ainiche andern fursten hierzu beschrieben werden solten, das halten wir . . . fur unnötig, haben des auch aus allerlai ergangen und noch werenden geschichten und ursachen diser zeit und in disen leufden nit gering bedenken und können uns demnach nit entschliessen noch fur gut ansehen anderst dann allein mit und neben andern E. stetten der Augspurgischen confession verwandt und auf derselben gewonlich beschreiben ainiche versamlung zu besuchen noch dise sach beratslagen zu helfen.

Sonst haben wir aber auf E. L. angehengt begern nit underlassen zu erkundigen, was die hierumb gesessenen graven in dieser sachen des concilii zu thun bedacht weren, wie dann auch hievor aine versamlung der graven alhie gewest, da gleichwol diser artickel des concilii uf die ban bracht, aber aus ursachen, das der graven wenig personlich gegenwertig gewest, sonder mehrentails allain ire secretarien dabei gehapt, uf ain weitere personliche zusamenkunft der graven verschoben, und also ungewiss ist wie bald oder langsam sich dieselb versamlung zutragen moge; derhalben wir E. L. irenthalben kain gewissheit anzeigen können.

So langt uns sonst auch an, das . . . herzog Moritz . . . das concilium besuchen zu lassen auch entschlossen und etliche personen dahin zu schicken furgenommen . . . haben soll. das haben E. L. wir auf berurt ir schreiben,

dieweil es des Ulmischen vertrags halben, nachdem doctor Johan Kneler sel. mit todt verschiden . . ., der consulenten halber dismals weiterer antwort nit bedorfte . . ., nit wollen verhalten.»

Dat. Di. den 19 Maji a. etc. 51¹.

109. Meister und Rat von Strassburg an Hz. Christoph von Württemberg.

1551 Mai 27.

[Strassburg.]

Stuttgart St. A., Schmidlinsche Collectaneen XIV, 1 Nr. 4, moderne Abschrift. Auszug Ernst I S. 197 Nr. 190.

Christophs Anregung die „Konfession“ andren Städten mitzuteilen. Vorschlag, sich darüber auf dem bevorstehenden Esslinger Rechnungstage zu benehmen.

Als Botzheim² jüngst bei Christoph war, um zu berichten, «was D. Marpach bei den theologen in Sachsen und sonst hin und wider des jetzt vorstehenden concili halben erfahren, hat ermeldter advokat uns zu seiner wiederkunft, was E. fl. Gn. darauf bedacht, berichtet und unter anderm angezeigt, E. fl. Gn. sähe für gut an, dass wir die confession etlichen städten, da wir vermeinten, dass es angelegt, zuschicken und zur vergleichung vermahnen sollten.» Da nun, wie Christoph weiss, wegen der Kriegsrechnung auf den 14. Juni ein Tag nach Esslingen angesetzt ist, «dahin dann unsers erachtens das mehrere theil der städte, denen mans zuschicken möchte, die ihren schicken werden,» so bitten sie ihn, seinen Gesandten auch über diesen Punkt Befehl zu geben «und was mit den städten des orts zu handeln, ihnen anzuzeigen und sie zu ermahnen sein sollten, sich mit den unsern zu unterreden, auf dass in dem allem desto berathlicher gehandelt und die sachen desto mehr gefördert werden mögen.»

Mi. 27. Mai 1551.

¹ Ein zweites gleichzeitiges Schreiben Frankfurts an Str. betrifft den Rechnungstag vom 15. Juni (s. o. Nr. 78). Frankfurt wird ihn besuchen. Ferner: Da Mainz und Worms die geschenkten Handwerke den Reichstagsschlüssen zufolge abschafften, so werden sie es auch tun, ohne erst den Wormser Kreistag abzuwarten (vgl. oben Nr. 98). — Strassburg antwortete: die von Hz. Christoph zu beschreibende Tagfahrt werde wohl nicht zustande kommen; man werde in Esslingen darüber berichten lassen. Prot. 1551 Bl. 177b (25. Mai 1551); vgl. Nr. 109.

² Vgl. Prot. 1551 Bl. 180: Botzheim berichtet, «als er mit einer instruction zu Wirtenberg abgefertigt, sei er am [sonntag Exaudi [10. Mai], verbessert in] pfingsten [17. Mai] gen Stuttgarten komen und dem [fürsten, verbessert in] rethen relation gethan, wes D. Marpach von Wittenberg und sonsten pracht, in gegenwertigkeit des Brentzen und Caspar hovepredicanten, wie die instruction das usweis. das hab der landhovemeister genomen, an den fürsten pracht und er wider abgefertigt, inmassen er dasselbig verzeichnet und us demselben muntlich refferiert etc. Erkant: mit dem überschicken der confessiton ad Philippum warten, bis der Wirtenbergisch kom. doch so man vergebens botschaft het, mocht D. Casp[ar] [d. i. Hedio] für sich selbs schreiben, und mit den steten uf nechst künftigen tag zu Esslingen zu handeln.»

110. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Ulm.

1551 Mai 27.

[Strassburg].

Ulm St. A. Reformationsakten XLVI Nr. 266, Ausf.

Vornahme der Braunschweigischen Sache auf dem bevorstehenden Esslinger Rechnungstage. Strassburg bereit, die oberländischen Städte zu beschreiben und anzuweisen.

In dem letzten Abschied von Augsburg in der Braunschweigischen Sache ist bestimmt worden, «das man zu furderlichster gelegenheit der rechnung und anderer puncten halben wider zusammenkomen soll.» Da nun ohnehin für die Kriegsrechnungen ein Tag nach Esslingen auf den 14. Juni angesetzt ist, so haben sie vor guter Zeit Frankfurt vorgeschlagen, den Gesandten auch für die Braunschweigische Sache Befehl zu geben. Haben erst am 14. d. M. von Frankfurt Antwort erhalten, dahin gehend, dass sie ihre Gesandten mit genügender Gewalt auf den Tag senden werden. Zugleich bittet Frankfurt, Strassburg möge die oberländischen Städte unverzüglich benachrichtigen, damit auch sie ihre Gesandten noch instruieren könnten.

«Dweil wir nun nit eigentlich wissen mogen, ob euwer gelegenheit sein wolte die stett diser sachen halben weiter zu beschreiben,» so haben sie, damit nichts versäumt werde, ein Ausschreiben an die oberländischen Städte, dessen Abschrift sie beilegen, gestellt¹. Bitten, Ulm möge nicht nur seine Gesandten auch der Braunschweigischen Sache und Rechnung halb mit Befehl versehen, sondern auch die Städte «dem prauch nach uf dismal nach inhalt obangeregter copei» beschreiben. «im fall aber, daz euch jee bedenklich sein wolt daz anschreiben von wegen deren bisher geubter vertragshandlung uf euch zu nemen, wie wir doch anderst verhoffen», so mögen sie «unsere verschlossne missiven durch andere botten oder metzger uf gemeiner stet kosten on allen verzug an gebuerende ort» übersenden.

Dat. 27 Mai 1551².**111. Meister und Rat von Strassburg an die oberländischen Städte.**

1551 Mai 27.

[Strassburg].

Ulm St. A. Reformationsakten XLVI Nr. 266, Abschr. d. Strassburger Kanzlei, Beilage zu Nr. 110.

Wie sie ihre Gesandten nach Esslingen instruieren sollen.

Berichten [wie in Nr. 110] über ihren Vorschlag an Frankfurt und dessen Antwort. Da sie besorgen, Ulm könnte wegen seiner Verhandlungen mit dem Gegner Bedenken tragen, die Städte weiter zu beschreiben, so will Strassburg

¹ Vgl. das folgende Stück.² Ulm antwortete am Montag 1. Juni 1551: Sind mit Strassburgs und Frankfurts Bedenken einverstanden, werden ihre Gesandten demgemäss abfertigen, wie sie bedacht sind «uns gegen E.F. und den andern E. stötten aller gepur und freundlichait» zu erweisen. Den andern Städten haben sie kurz geschrieben und Strassburgs verschlossene Missiven «alsbald bei eignen botten» überschickt. A.a.O. Nr. 267 Entwurf; Ausf. Strassburg AA 573 Bl. 99f., empf. 5., vorgel. 6. Juni 1551. — Die Schreiben Ulms an Esslingen, Reutlingen, Hall, Lindau, Memmingen, Biberach, Kempten und Isny vom 2. Juni in Ref.-Akten XLI Nr. 3340, Entw.

nicht unterlassen «euch mit der kurze wieder zu erinnern, uf waz puncten euwere gesandten uf bestimmten tag gewalt oder bevelch zu geben sein wolles». Nämlich: 1. muss beschlossen werden über das Verhör zu «ewiger gedechtnus» der alten und kranken Zeugen, damit nichts versäumt werde. 2. ist der Ratschlag von Dr. Bonifacius Amorbach, «so uns bei wenig tagen zukomen, abzuhoren» und über seine gebührliche Verehrung zu beschliessen. 3. ist über die andern Konsulenten zu berichten und weiter zu beraten. 4. ist über die Kommissarien zu beschliessen, welche den Städten «zum annemblichsten oder fur anderen zu benennen sein mochten.» 5. ist Rechnung zu legen und, wenn nichts mehr da ist, eine neue Anlage zu beschliessen. 6. ist zu hören, «was seither zu diser sachen dienstlichs erkundigt worden», damit sich die Städte danach und nach dem genannten Ratschlag weiter richten können. 7. Da der hessische Secretär «Speckswinkel in diser sachen den erbaren stetten vor ander breuchlich und nun ein gute zeit» Forderungen erhebt, so muss man sich entschliessen, wie man sich gegen ihn halten will.

Das sind die «furnembsten puncten,» über die man sich entschliessen muss. Bitten daher, ihre Gesandten neben der Kriegsrechnung auch darüber mit genügendem Befehl zu versehen, damit nicht eine weitere Zusammenkunft und neue Kosten nöthig werden.

Dat. Mi. 27 Mai 1551.

112. Herzog Christophs von Württemberg Instruktion für Dr. Johann Kraus an die geheimen Räte von Strassburg¹.

1551 Juni 8.

Stuttgart.

*Stuttgart, St. A., Schmidlinsche Kollektaneen XIV, 1 Nr. 5, moderne Abschrift.
— Erwähnt Ernst I S. 202 Anm. 3.*

Die für das Konzil gestellte Konfession; ob sie durch andere Städte zu unterschreiben sei? Kursachsen verheisst Beschickung des Konzils. Plan einer vorgängigen Theologenkonferenz zur Herbeiführung von Einmütigkeit in Lehre und Konfession auf evangelischer Seite.

Soll nach gnädigem Gruss und Anfragen guter Nachbarschaft sie an das Anbringen Botzheims wegen des Konzils erinnern, «was auch auf solches zu jeder zeit unser bedenken gewesen und insonderheit, was jüngst durch etliche theologos und andere dazu verordnete zu Dornstetten verabschiedet worden. dannoch und auf ihr begehren hätten wir unsere theologos eine confession, auf dem vorhabenden concilio einzubringen, stellen lassen, wie sie dann dieselbige von ihm, gesanten, zu empfahen und zu sehen hätten. dieweil nun diese sache hochwichtig, nicht allein unsere zeitliche wolfart, sondern vielmehr das ewige berühren thäte,» so bitte er, die Konfession durch ihre Theologen besichtigen und daneben erwägen zu lassen, «welchergestalt man sich ferner zu besuchung solches concilii gefasst machen möchte. ob auch sie für gut ansehen, durch etlicher noch gutherziger städte theologos dieselbige confession auch zu unterschreiben, stellen wir zu derselbigen bedenken.»

Teilt endlich mit, dass Kf. Moritz durch seine vornehmsten Theologen das

¹ Die Beglaubigung des Herzogs für Kraus bei Strassburg liegt vor in St.A. AA 576a Bl. 46, Ausf. — Gleichzeitig wurde Kraus auch bei den Pfalzgrafen Wolfgang und Ottheinrich beglaubigt; die Instruktion für die Werbung an diese, in der Substanz fast ganz mit obiger übereinstimmend, s. bei Ernst I S. 201f. Nr. 194.

Konzil zu besuchen und ihre Lehre verteidigen zu lassen willens ist, wie sie aus der Kopie seiner Antwort ersehen werden¹. Weil aber noch darauf hinzuwirken ist, dass, um eine Uebereinstimmung der Fürsten und Städte, die in der Religion Neuerung vorgenommen haben, in Lehre und Konfession herbeizuführen, die Theologen an einer gelegenen Wahlstatt zu einer bestimmten Zeit zusammenkommen, um die gestellte Konfession zu besichtigen und einhellig zu vergleichen, so wird Christoph dazu etliche seiner Theologen senden und «gemelten churfürsten um tag und malstatt in schriften ersuchen.» Falls Moritz zustimmt, stellt Christoph Strassburg anheim, den Tag ebenfalls zu beschicken, «dann wir wären einmal entschlossen, uns in diesem concilio dem churfürsten zu Sachsen herzog Moritzen, und andern fürsten, so der Augsburgischen confession noch sind, anhängig zu machen. es wäre auch unser vertrauliches begehren, sie wollten diese sachen, wie dann die notdurft und gelegenheit dieser erfordert, desgleichen des churfürsten zo Saxsen antwort in geheim halten und nicht offenbaren, woher die gestellte confession ihren ursprung genommen.»

Stuttgart 8 Juni 1551².

113. Frankfurts Instruktion für seinen Gesandten zum Esslinger Tage.

1551 Juni 9.

[Frankfurt].

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, besiegelte Ausf. — Abschrift Ulm St. A. Reformatiionsakten XLI Nr. 3341.

Die Abrechnung. Bezahlung Amorbachs u. A. Bezahlung der Auslagen. Ulm. Augsburg. Die Abwesenden. Die päpstliche Kassation.

1. Sind für ein Verhör der alten Zeugen. Meinen aber, man solle die Advokaten fragen, ob man es jetzt begehren oder bis nach dem Beschluss am Gericht und dem Bescheid warten soll.
2. Amorbachs Ratschlag ist sehr nützlich. Deshalb ist über eine Verehrung für ihn zu berathen^a. Beim Nürnberger Konsulenten vielleicht durch einen Bekannten «glimpfige anmanung» tun.
3. Betr. Socinus sollen sie den Bericht anhören und mit den andern Städten beschliessen.
4. Ueber die Kommissare sollen sie mit den andern beschliessen.

^a am Rande. «No. mocht uf 100 gestellt werden.»

¹ Abgedruckt aus der Abschrift des Strassburger Stadtarchivs von Ernst I S. 194—196 Nr. 188 (d. d. Torgau, 24. Mai 1551). Moritz sandte auch eine ihm neuerdings zugegangene Erklärung des Kaisers vom 8. April über das Geleit zum Konzil mit (der Kurfürst, wie auch «andere genachparte [Stände], so in der religion neuerung fürgenommen habens», sollen, wenn sie das Konzil besuchen, gesichert und vergeleitet werden gemäss des kaiserl. Erlasses vom 23. März.

² Vgl. Prot. XXI 1551 Bl. 194a vom 11. Juni 1551: «ist D. Kraus von wegen Wirtenberg hie; der beger fuerdlicher fur die geheimen reth relation des concilii halben zu thon; er muss noch furt [d. h. weiter]. Erkant: damit der rath nit gehindert, sollen die uberigen dreizehen inen horen und dieweil ir wenig, etlich altameister und Friderichen von Gotesheim, als der auf disen tag den steten relation thon muss, zu inen nemen und, so es von noten, an ein rath zu pringen.» Die vorläufige mündliche Antwort, die man Kraus gab, s. im Anfang seines Berichts bei Ernst I S. 215f. Nr. 208.

5. Sollen die Rechnungen vorlegen und um Ersatz der Auslagen anhalten; ebenso, dass etwaige Ausstände an der Anlage bezahlt werden. Können eine neue Anlage «doch anderst nit dann uf mass der vorigen anleg und austailung» bewilligen. Da Ulm vertragen ist und sie nach Strassburg die grössten Ausgaben haben, soll wenigstens $\frac{1}{3}$ nach Frankfurt verlegt werden.

6. Sollen die neue Erkundigung anhören und darüber und über Amorbachs Schrift mit berathschlagen.

7. Meinen, man sollte Speckswinkel etwas willfahren, falls nachgewiesen wird, dass er, wie er behauptet, wirklich Sekretär des Bundes gewesen ist. Auch mit Ulm zu handeln, dass es sich an seiner Bezahlung beteiligt. Sie sollen hören, was die andern Städte deshalb meinen; wollen aber nicht ohne gute Ursachen mehr als ihren Anteil zahlen. Jedenfalls aber muss man Speckswinkel jetzt antworten.

«Und solichs, sovil die puncten in deren von Strassburg ausschreiben dises tags erregt, belangen ist.»

8. Strassburg hatte bei ihnen angeregt, der hessischen Kanzlei für die überschickten Abschriften 15 Tlr. zu verehren; sie waren einverstanden; da aber der Tag so nahe war, wollten sie bis dahin warten.

9. Zu bedenken, ob man Augsburg nicht noch einmal wegen seiner Anlage ansprechen will.

10. Sollen darauf drängen, dass es mit den Abwesenden so gehalten wird, wie im Speirer Abschied vom 15. Febr. 1550 bestimmt ist.

Für etwaige andere Punkte sollen sie «zu beratslagen und zu sliessen gemainen bevelch haben, es weren dann sachen, daran uns sonderlich gelegen sein wolte»; die sollen sie nur auf Hintersichbringen nehmen.

Sollen bei den einzelnen, besonders Strassburg, anregen, dass Dr. Humbracht¹ eine Verehrung erhält.

Ziegler hat vor Schluss der Instruktion die päpstliche Kassation² gesandt. Lamb wird darüber an Gremp schreiben. Sollen sich darauf mit den andern vergleichen³.

Dat. Di. 9 Juni 1551.

¹ Vgl. oben Nr. 65.

² Vgl. unten Nr. 116.

³ Vgl. auch die sehr eingehende, vom 12. Juni datierte Instruktion Ulms zum Esslinger Tage in Ulm St.A. Ref.-Akten XLI Nr. 3342, Entw. (Reinschr. ebenda XLV Nr. 180). Sie legt besonderes Gewicht darauf, dass der letzte Augsburger Abschied nicht wirklich ausgeführt, d. h. die Ausbliebenden nicht mit verpflichtet werden, um nicht böses Blut zu machen. Zusammenfassend wird am Schluss den Gesandten, Altbürgermeister Sebastian Besserer und Hans Ehinger, aufgegeben «sich dahin vernemen zu lassen, das ain E.rath mit seiner rechnung gefasst sei, auch urbietig dieselbig zu erhaltung trauens und glaubens . . . seins theils vor gemainen stenden im Oberland zu thun und von andern anzuhören, dergleichen auch wer und wie man gemainer stend sampt der herrn cammerräth und pfennigmaister raitungen justificieren, sie auch notturtiglich quitieren wölle, rathschlagen zu helfen usw. Do man aber je nit weiter kommen oder die gemainen rechnungen einzunehmen beschwerung haben wölle», so sollen die Gesandten darauf dringen, dass wenigstens beraten werde, «wie die laufenden schulden des gelts, so im verloffnem kriege one interesse ufgebracht und gemainen stenden uf . . . irn trauen und glauben durch etliche stend und stött aus nachberlichen freuntlichen willen furgelihen worden . . . , bezalt werden möchten» usw. — Vgl. auch unten zu Nr. 116.

114. Jakob Sturms Bedenken, was den Städten in Esslingen inbetreff
des Konzils anzuzeigen sei.

[vor 1551 Juni 14.]

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 576a Bl. 9f., Reinschrift.

«Was den 14 junii a. etc. 51 den Oberländischen stetten des concilii halben anzuzeigen».

«Will mit Augspurg und Ulm gewarsamlich zu handeln sein, darmit nit dises theils vorhaben geoffenbaret und also allerlei verhinderung fürfallen möchten.

Dieweil man aber etliche stett vertröst, man wöll auf jetzigem tag sie berichten, wes gehandelt und wie die sachen standen, so soll mit rath herzog Christoff von Württenbergs rätthen inen, der stett gesandten angezeigt werden.

Es hetten unsere herren, wie dann der mehrtheil von stetten sich zu irem schreiben auch vernemmen lassen, gern gesehen, dass man deshalb zusammen wer' kommen. dieweil es aber Augspurg und Ulm nit für gut angesehen, so hett Württemberg auch bedenken darin gehebt; derhalben es underlassen bliben.

Es haben aber Württemberg und Strassburg seither durch allerlei zusammenschickung und handlung under andern für gut angesehen, zu herzog Moritzen und andern chur- und fürsten, auch derselben gelerten zu schicken, zu erkundigen, wes gemuets sie seien. also hab herzog Christoff zu Sachsen und andern geschickt. ob nun derselb gesandt widerkommen und wes er bracht, werd bei den Württembergischen zu erfahren sein.

So haben unsere herren in Thüringen, Meuchsen, auch gein Nuernberg doctor Marpachen geschickt; der sei bei Phillippo und andern gelerten gewesen und sovil vernommen, das sie alle für gut ansicht das concilium nit unbesucht zu lassen, dass auch herzog Moritz Philippo bevolhen hab ein confession anzustellen, die dem concilio uberantwort möcht werden. und so die gestellt, soll sie andern stenden, so sie begeren, zugeschickt werden, damit ire gelerten sich deren unterschriben. derselben sei ein E. rath alhie täglich warten.

Do wer' nun unserer herren gutbedunken, so jemens von stetten gein Trient schicken wolt, das er seinen gelerten bevelch gebe, sich mit den Sächsischen gelerten der confession zu vergleichen, dieselb helfen vertädigen und also mit andern diser religion für ein mann zu stan; wie wir dann vernemmen, dass etliche fürsten, auch die von Nuernberg sich derselben anhengig machen wolten.

So aber jemens mit gelerten nit gevasst und also nit schicken wurd, dass derselb jemens von denen die schicken wurden, gewalt gebe, wie Esslingen und Reutlingen algerait gethon, damit also von allen stenden einhellig gehandelt wurde.

Des costen halben wurden sich die denen gewalt gegeben wer', mit denen so in gewalt geben, wol freundlich verglichen¹.

¹ Zu obigem vgl. noch die Vermerke des Protokolls 1551 Bl. 191b zum 8. Juni: «Im rate angeregt herr ordnen uf den tag gen Eslingen . . . uf den andern puncten des tags zu E. erkant: dieweil man der Braunschweikischen sachen halben in neue anlag und von besoldigung der advocaten reden solle, da D. Ludwig [Grem] nit woll ratten kunde etc., soll man ein ratzbotschaft mitschicken, und geordnet Friderich von Gottesheim . . . » Sodann zum 10. Juni ebenda Bl. 192b—193a: Jakob Sturm, Caspar Rombler und Friedrich

115. Abschied der Esslinger Tagfahrt Württembergs und der Oberländischen Stätte in der Rechnungssache. 1551 Juni 17.
Esslingen.

Ulm St. A. Reformatiionsakten XLI Nr. 3344, Abschrift, hinten: Abschied zu Esslingen Wurtembergische rechnung belangend. den 17 junii a. etc. 51.

Eine neue Tagfahrt zum 2. August nach Esslingen angesetzt, bis zu der die Massnahmen so getroffen werden sollen, dass dort oder ungünstigstenfalls auf einer nochmaligen innerhalb eines Monats anzuberaumenden Tagfahrt die Rechnungen endgiltig erledigt werden können. Zufriedenstellung Hans' von Metz. — Die Truhen nach Esslingen schaffen.

«Zu wissen: wiewol . . . herrn Christoffen herzogen zu Wurtemberg . . . und der erb. Oberlendischen freien [und] reichsstett bottschaften und gesandten verschinen ailtten martii gegenwurtigen jars von wegen der rechnung der aufgeloßnen belaidigten kriegscosten . . . sich aines tags allher geen Esslingen uf den 15. junii verglichen, wolchen auch der folgenden stend bottschaften gesucht, namlich Wurtemberg, Strassburg, Augspurg, Frankfurt, Ulm, Esselingen, Reutlingen, Hailpronn, Lindau, Biberach, Ravenspurg und Yssni, und sich vermog angeregts abschids zu Augspurg moglichs fleiss underfangen, dem nottwendigen werk der rechnungen und entlich vergleichung abzuhelfen, das doch sollichs abermals verhindert und insonderhait mangel in dem furgelassen, das zu den particularrechnungen fuglich nit geschritten oder damit furgangen mögen werden, es weren dann die hauptrechnungen, so der Oberlendischen stend gewesene chammerräth mit dreien schlossen zu Reutlingen verwart hinderlegt hetten, auch bei der hand, deren zween aber von wegen irer leibsbloodigkeit, auch anderen obligenden herrngescheften nit erscheinen könden, noch in der eil ire schlüssel und legbrief bei inen erhept oder zu wegen pracht werden mogen; daneben auch den gesandten bottschaften schwerlich fallen wollen, mit so grossen uncosten vergebenlich allhie zu verharren, und also diser tag erzelter und anderer ursachen halb eingestellt werden muessen: das demnach die anwesenden bottschaften und gesandten sich abermals aines andern tags und folgenden abschids ainhelliglichen verglichen, namlich das ain andere zusammenkunft allhie zu Esselingen auf sonntag den andern augusti nechstkunfftig benent und angesetzt sein soll, zu wöllchem auch die gesandten bottschaften hochemelts fürsten und Oberlendischen stett sampt den chamberrethen und pfeningmaistern unverhindert aller bis anher und hievor in jungst zu Augspurg bewilligtem abschid (den sie, die gesandten, in disem abschid in allweg auch widerumb repetiert und inseriert haben wollen) furgelassen ursachen die sachen vermög ermelts abschids dahin vergleichen und abhandlen helfen sollen, damit disem nottwendigen werk one ferrern verzug ainmal abgeholfen und das zu end gepracht werden möchte.

Und dieweil die Württembergischen reth, auch Ulmeschen gesandten sich guttwillig erpotten, ire chamberreth und pfeningmaister auf angestellten

v. Gottesheim bringen den Bedacht der Instruktion erst über den Kriegskosten. Die Gesandten sollen nur auf Hintersichbringen schliessen. «item des concilii halben bedenken sie nit gut sein, den steten eben alle ding zu eroffnen, was und wie mit Wirtenberg gehandelt und erfaren worden, sonder summarisch, auch inhalt her Sturmen verzeichnus [ist das obige]; ist auch gevolgt.» Nach ebenda Bl. 193bf. wird am 11. Juni die Instruktion über die Braunschweigische Sache gebilligt.

tag (wie dann auf disem auch beschehen) abermaln selbs aigner personen zu erscheinen oder an ir statt ire anweld und bevelchhaber mit ubersendung irer schlüssel und legbrief, auch gnugsamen gwalt hieher zu vermügen und mit sich [zu] bringen, das demnach bei den andern zwaian chammerrethen, namblich Strassburgischen und Augspurgischen, durch ermelte beede stett dahin auch gehandelt solle werden, das die iren gleicher gestalt aigner person, sover imer möglich, erscheinen oder aber, wo das je nit zu erhalten, ire vollmechtige gwelt sampt schlüssel und legbriefen aintweder irer herrn verordenten gesandten oder andern darzu verordenten personen gemainen stenden dermassen ubergeben und zuschicken sollten, das unangesehen ires abwesens die andern chammerreth, obschon nur ainer bei der hand, mit erhebung und eröffnung der truchen, auch volgender rechnung mochte furgeschritten werden; das auch hiezwischen die chammerreth der truchen halber, so zu Reutlingen bei ainem E. rath hinderlegt, dermassen fursehung thue[n], das dieselbig gewisslich uf gemelten abend auch geen Esselingen gebracht und morgens zu furderung der sachen geoffnet werden möchte.

Zudem auch gemaine Oberlendische stend und stett ire bottschaften mit iren particularrechnungen dergestalt abfertigen sollen, das die nicht allein vermög angeregt Augspurgischen abschids angehört, sondern auch, sovil möglich, von gemainen stenden justificiert, entlich beschlossen und abgehandlet werden oder aber zum wenigsten in furgefallnen mengeln ain jeder gesandter auf werendem selbigen tag sich beschaidt und bevelchs erholen möchte, das auch volgends alsbald vermög mergemelts jungsten Augspurgischen abschids nach zimlichen, billichen, müglichen und treglichen mitteln und wegen betracht werde, wie die wachenden und andere schulden bezallt und zu erhaltung trauwen und glaubens meniglich zufriden gestellt werde.

Im faal aber das in justificierung der particularraitungen, auch anderer puncten halben dermassen zweifel oder verhinderungen furfallen sollten, das die gesandten und bottschaften dariber nit schliessen künten, sonder sollichs an ire . . . herrn und öbern muntlich oder sonst hinder sich gelangen lassen muessen, das alsdann nach gestalt der sachen ain anderer furderlicher tag zum lengsten in monnats frist zu falliger und entlicher vergleichung benent und furgenommen und auf demselbigen die sachen ainmal beschlossen und one ferner aufziehen unverlengt verglichen wurden.

Dieweil auch abermalln von wegen her doctor Hansen von Metz anforderungen seines ausstands und dargelihen gelts der 723 fl. 23 kr. anbringen beschehen, sollen uf kunftigen tag die gesandten auch nach wegen trachten, wann und wie derselbig der billichait nach zufridengestellt und bezallt werden möchte.

Welchen abschid die anwesenden bottschafter einhelliglich bewilligt, angenommen und darauf abgeschiden.

Esselingen mittwochs den 17 junii a. 1551.

Nota. es wollen auch die Augspurgischen gesandten fursehung thun, das ir chammerrath sein legbrief, wie dann der Ulmisch chammerrath auch thon, Balthassarn Mosern innerhalb vierzehen tagen geen Stuttgarten zuschicken, welcher volgends alle drei legbrief an ain E. rath geen Reutlingen zu erhebung der truchen nur zusenden und die truchen geen Esselingen verschaffen, die auch von den herren daselbst angenommen, notturftiglichen verwart und ime, Mosern, ain legbrief in gemainer form zugestellt soll werden.*

**116. Abschied der Esslinger Tagfahrt der Oberländischen Städte in der
Rechtshandlung gegen Hz. Heinrich von Braunschweig. 1551 Juni 19.
Esslingen.**

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Abschrift.

Das Zeugenverhör. Die Ratschläge der Konsulenten. Ernennung von Kommissaren. Die Rechnungen Ulms, Strassburgs und Frankfurts. Ausserordentliche Anlage. Die Abschriften aus der hessischen Kanzlei. Die päpstliche Absolutionsbulle für Hz. Heinrich. Zurückhaltung der Konklusionsschrift. Speckswinkels Gesuch.

Da in dem Abschied von Augsburg vom 12. Decb. 1550 bestimmt ist, dass man wieder zusammenkommen will, wenn die Ratschläge da sind, und Strassburg einen jetzt erhalten, so hat es den Städten geschrieben, ihren Gesandten die sie wegen der Rechnung nach Esslingen schicken, auch Befehl in den Punkten des Ausschreibens zu geben¹. Es sind demgemäss erschienen: Strassburg, Frankfurt¹, Esslingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Bibrach und Isny; Hall lässt sich durch Esslingen, Kempten durch Strassburg entschuldigen, haben aber Gewalt gegeben.

Nach dem Abschied in der Rechnungssache nehmen sie die Braunschweigische Sache vor.

1. Das Zeugenverhör ad perpetuam rei memoriam. Da Dr. Walther gen. Vischer, Hainz v. Lutter und der Statthalter Rudolf Schenk alt und schwach sind, soll das Verhör möglichst gefördert werden; denn obwol der Gegner seine Generalbeschlusschrift eingebracht und «das concludiren nun alle tag bei der stät syndico steht, also dass man der interloquutori oder zulassung zu ordenlicher beweisung» in Kurzem gewertig sein könnte, so wird man jetzt gegen die päpstl. Absolution² Einreden erheben müssen, so dass sich das Verhör noch lange verziehen wird und die Zeugen inzwischen sterben könnten. Es ist daher um das Verhör anzuhalten. Demgemäss ist eine Supplik aufgesetzt und beschlossen; die der Frankfurter Gesandte noch Lamb und Ziegler zur Verbesserung vorlegen soll, «damit dieselb vor künftiger vacanz ufs wenigst gerichtlichen einkommen möge.»

2. Amorbachs Ratschlag abgehört. Den Gesandten, die kein Latein können, ist der Inhalt mündlich berichtet worden. Da er fast in allen Punkten sich für die Städte ausspricht; so kann man sich von seinem Ratschlag «als ains berumten manns» nicht wenig Vorteil versprechen. Um so mehr muss man seine Mühe belohnen. Beschlossen, dass Strassburg ihm «ain trinkgeschirr oder duplet» im Wert von 100 Gl. und 10 Thl. für seinen Substituten von der nächsten Strassburger Messe aus sende.

3. Von den andern Konsulenten hat Dr. Fries abgelehnt, Dr. Gugel aber hat nach Empfang der Akten und von 30 Tlr. pro arra Strassburg geschrieben, er werde sein Gutachten bald möglichst einsenden³. Es ist daher beschlossen worden; dass Lic. Machtolf, «als so ime mit sonderer freuntschaft zugethan», ihn mahnen soll. Und obwohl man seine Mühe noch nicht kennt, jedoch da Ulm eine ganze Rechnung der Kosten geschickt werden soll, will man auch für ihn «100 Gl. doch in gelt» und 10 Thl. für seinen Substituten in Rechnung

¹ S. o. Nr. 110, 111.

² Vgl. die viertnächste Anm.

³ Schreiben vom 2. Mai: St. A. IV 26 Nr. 30; ebenda ein 226 Seiten einnehmender Ratschlag Gugels.

stellen. Befindet sich nachher seine Mühe und Arbeit anders, so kann künftig die Summe festgesetzt und von diesen Städten ohne Ulm bezahlt werden.

Strassburg berichtet, dass auch Marianus Socinus willig ist. Da aber die Uebersetzung sehr kostspielig ist und die Akten wahrscheinlich noch geändert werden, so meint Strassburg, es sei besser es «bis nach volnfürter kuntschaft einzustellen und volgends erst, wann das factum gewiss, solchen kosten aufzuwenden». Die Gesandten einverstanden; «doch dass mitler zeit D. Socynus mit gutem glimpf bei seinem gutwilligen erbietten ufgehalten werde.»

4. Wegen der Kommissare beschlossen, «dass D. Dillmann Dietelbach, lic. Philips von Schwepenhäusen, baide zu Menz wonhaft, und lic. Jacob Plattenhart, auch baide statschreiber zu Wurms und Speir und dann andere mehr als nemlich D. Jacob Reuter zu Menz, Joh. Flaischbain, Hanauischer secretarius, D. Philips Hailles zu Haidelberg und D. Johann Portius fürzuschlagen sein solten», damit der Gegner um so weniger Einreden habe, da sie alle den Städten «nichts zugethan noch verwant sein». Lehnt er sie aber alle ab, «so hette der richter von amts wegen aus denen oder sonst unparteiischen zu verordnen». Doch soll der Frankfurter Gesandte auf dem Rückweg Ziegler fragen, ob er noch andere vorzuschlagen habe.

5. Die Ulmer Gesandten haben Ulms Rechnung den Gesandten von Strassburg gegeben und erklärt, da sie jetzt mit Heinrich vertragen seien, wollten sie sich an den künftigen Kosten nicht beteiligen, wohl aber ihren Teil an den bisherigen erlegen¹.

Bei der Prüfung der Ulmer Rechnung einige Bedenken wegen Zehrung und Botenlohn, da in Speier beschlossen ist, dass jede Stadt für ihre Gesandten und deren Zehrung selbst aufzukommen hat. Das wurde den Ulmer Gesandten durch einige Verordnete «glimpflichen berichtet» mit dem Erbieten ihnen die Rechnungen von Strassburg und Frankfurt auch mitzutheilen; sie haben darauf Gründe für die beanstandeten Posten angeführt, aber gemeint, ihre Herren würden sich mit den andern Städten leicht vergleichen. — Gegen die Strassburger und Frankfurter Rechnung hat man nach mündlicher Erläuterung kein Bedenken gehabt. Beschlossen, dass Frankfurt Dr. Conrad Humpracht für den Ritt nach Cassel ein vergoldetes Trinkgeschirr im Wert von 50 Thl. verehren soll. Gremp und Lamb sollen für ihre Mühe je 150 Gl. erhalten und gebeten werden, den Städten weiter zu dienen.

Da sich aus den Rechnungen ergibt, dass man etwas schuldig und also

¹ Von Seiten Ulms bilden die Anweisungen für die Gesandten in der Braunschweigschen Sache einen Anhang zu der zu Nr. 113 erwähnten Instruktion in der Rechnungssache. Die betr. Anweisungen besagen: «Was die alten contribucionen belangt und ains E. raths gsandten uf dem jungst zu Angspurg der Bronschweigischen rechtvörtigung halben gehaltenem tag vermög des abschids bewilligt, darinnen sollen sich die herrn gsandten von den andern diser sachen verwandten E. stötten nit absöndern, sondern dieselben uncosten mittragen und bezalen helfen, auch ditz orts an ain ungerads, damit guter, freuntlicher will bei den E. stötten erhalten werden möge, nit sehen, aber sich in kain neue contribucion, anlag noch andere weitere handlung begeben; wie sie auch zuversichtlich aus dem, das ain E. rath mit dem fursten zu Bronschweig schon vertragen, zu den andern E. stötten in dergleichen neuen sachen nit meer ervordert werden.

Sonst ist den herrn gsandten auch ain rechnung der eingenommen zwaier contribucionen und wie ain E. rath dieselben widerumb ausgegeben, auch was er sonst weiter fur uncosten mit bottenlohn oder in ander weg erlitten, aus dem steurhaus gegeben, wölche sie wol einzulegen werden wissen.»

eine neue Contribution nötig ist, so hat man sich auf eine ausserordentliche Anlage von 805 Gl. verglichen, nämlich:

| | | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|--------|
| Strassburg | 250 Gl. | Hall | 60 Gl. |
| Frankfurt | 150 Gl. | Lindau | 45 Gl. |
| Memmingen | 72 $\frac{1}{2}$ Gl. | Reutlingen | 45 Gl. |
| Bibrach | 55 Gl. | Kempton | 35 Gl. |
| Esslingen | 62 $\frac{1}{2}$ Gl. | Isny | 30 Gl. |

Jede Stadt soll ihren Teil bis zum künftigen Tag in Strassburg, Frankfurt oder hier in Esslingen erlegen.

6. Die weitere Erkundigung betreffend haben die Gesandten die Copien aus der hessischen Kanzlei summarisch durchgesehen und befunden, dass sie nicht nur den Ungehorsam Heinrichs gegen die kaiserliche Sequestration dartun, sondern auch, wie es bei dem Vertrag zugegangen und besonders dass die kaiserliche Capitulation Heinrich vorher ganz mitgeteilt war, so dass sie hoffen, dass die Copien im Prozess sehr nützlich sein werden^a.

Halten es daher für nicht unziemlich, dass Frankfurt der hessischen Kanzlei 25 Tlr. verehere.

«Was aber den stand rechtens, wie der itzt gelegen, betrifft, hat Braunschweigischer anwalt vorlangest zu dem streit, ob der krieg zu bevestigen oder nit, sein generalbeschlusschrift eingebracht, darwider die advocaten im anfang aprilis ir conclusionschrift verfertiget, welche gleichwol, wie die^b gesanten anzeigt, noch heutigs tags judicialiter nit übergeben, wie dann auch der ratschlag, so allein dies spans oder punctens halber verfast, durch D. Ammerbachium approbirt und unterschrieben, ad partem, wie gebreuchig, dem herren kammerrichter nit presentirt, aber doch von den gesanten summarisch und im effect abgehört worden ist, also dass man tröstlicher und guter zuversicht ist, diese stät sollen gemainen geschriebnen rechten und des kammergerichts alten und neuen ordnungen nach mit der kriegsbevestigung nit beschwert, besonders derselben entladen und herr gegenthail a limine iudicii oder gegenwertigem gerichtstand in kraft des vertrags und erstatten aids, wie erbar und billich, repellirt und abgetrieben werden^c».

Da aber der Gegner am 1. Juni eine nichtige päpstliche Absolution eingebracht hat, so sind die Gesandten dafür, dass die Übergabe der Conclusions- und Informationsschrift noch zur Zeit verzogen werde und die Advocaten eine Exception und Widerlegungsschrift verfassen, die auf dem nächsten Rechnungstag vorgelegt werden soll. Sie hoffen, «dieweil die absolution in iren narraten vast durchaus unerfindlich, auch sonst mit gewöhnlichen clauseln und signaturen dem stylo nach nit versehen noch verwart ist», dass von ihr wenig zu befürchten ist^d.

^a Am Rande vom Lamb: «Utinam verum!»

^b Zu lesen «den»?

^c Am Rande von Lamb: «wan die absolution nit vorhanden weres.

^d Eine Abschrift der Absolutionsurkunde Papst Julius' III. für Herzog Heinrich und seinen Sohn Karl Viktor d. d. Romae ap. S. Petrum sub annulo piscatoris 17 Februar 1551 in Frankfurt, Reichssachen II, Nr. 1036, prod. Spirae 1 Juni 51, lectum [in Frankfurt] 9. Juni 1551. Laut des Protokolls über die Verhandlungen in der Sache Herzog Heinrichs gegen die Städte usw. am Kammergericht reichte der Anwalt des Herzogs die in Rede stehende Urkunde am 1. Juni 1551 ein. Ziegler, der Anwalt der Städte, erbat daraufhin Abschrift der letzteren und Frist von 2 Monaten, um die Gründe vorzubringen, weshalb die Schrift, als gegen des Reichs Ordnung verstossend, nicht anzunehmen sei usw. Frankfurt, Reichssachen

Wenn diese Einreden eingebracht werden, wird der Gegner ohne Zweifel seinen Gegenbericht «nicht unterlassen wollen, «dardurch dann die sachen zu verrier disputation und weiterung gelangen mögen»^a.

Beschlossen, Ziegler von hier schriftlich verstehen zu geben, die Conclusionschrift bei sich zu behalten und die Einreden gegen die Absolution zu erwarten. Der Frankfurter Gesandte soll den Brief im Durchreiten abgeben. «ab welchem dann leichtlich abzunemen, wie und welcher gestalt der gerichtlich process zu dirigiren oder zu richten sein wölle. dann was weiters bei diesem puncten von andern mitteln zu fruchtbarlicher volnführung oder endschaft dieser sachen uf hintersichpringen ist beratschlagt und erwegen worden, haben die gesanten ire herrn und obern zu irer ankunft in geheime und stille wol und traulichen zu berichten», um auf dem nächsten Tag, der am 1. August in Esslingen stattfinden soll, es um so besser abzufertigen.

7. Die Gesandten wären geneigt gewesen, Speckswinkel zu willfahren, soweit sie Befehl hatten. Doch erwägen sie, da die Städte ihm von dem Dienstgeld nichts zu geben schuldig sind, weil er keine Bestallung oder sonst dgl. vorgelegt hat, «so werde seiner deposition oder sage, der er über kurz oder lang uf gewöhnliche fragstück verhört werden solte, solches nit wenig nachtailig noch abbrüchlich sein und villeicht dahin gedeut werden, als ob die stet ine corruptionsweis zu irem intent haben prauchen wollen». Daher einstimmig beschlossen, Frankfurt solle ihm seine Supplik zurücksenden und dabei vertraulich raten; er solle sie an Württemberg und andere Stände, die am 2. Aug. hier zusammenkommen, richten; dann wollen ihn diese Städte dabei möglichst fördern; gut wäre es, wenn er einen glaubwürdigen Schein über seine Bestallung beilegte. . . .

Auf diese Punkte haben sich die Gesandten laut des Ausschreibens und ihres Befehls verglichen «und an ire herrn und obern anzupringen, auch uf obgemelten kunftigen tag ferner zu erledigen einhelliglich verabschiedet.

Actum Esslingen fr. den 19 junii a. etc. 51.»

Namen der anwesenden Gesandten.

Strassburg: Friedrich von Gottesheim, Ludwig Grempp doctor, mit bevelch der stat Kempten.

Frankfurt: Daniel zum Jungen, burgermeister.

Reutlingen: Ludwig Decker, alter burgermeister.

Hans Reuser.

II Nr. 1036. Die päpstliche Urkunde besagt: als die Herzöge «ad eorum [dominiorum] recuperationem manu armata absque alicujus injuria tendentes» in Gefangenschaft gerieten, haben sie mit dem Landgrafen von Hessen, der als Gebannter nicht verhandeln konnte, ohne den Sieg des Kaisers zu kennen, einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge sie der Ketzerei nicht entgegengetreten sollen. Da nun niemandem erlaubt ist «super his que fidem concernunt, absque auctoritate sedis apostolicae aliquid statuere, facere vel transigere aut pacisci», dieser Vertrag mithin ungültig ist, so spricht der Papst die Herzöge von den durch diesen Vertrag und alle ähnliche Abmachungen festgesetzten Strafen frei und erklärt den Vertrag «necnon promissiones et renuntiationes vestras hujusmodi nunquam valuisse», löst sie von ihrem Eid und setzt sie in den alten Stand ein usw. — Die in Esslingen versammelten Städteboten setzten hiergegen einen Protest an das Konzil auf: Abschriften in Strassb. St. A. AA 528 Bl. 2—4 und Frankfurt Reichssachen II Nr. 1036; Notariatsinstrument über den Protest von Grempp und Machtoff am 22. Juni 1551 in Stuttgart vorgelegt in Strassb. St. A. a. a. O. Bl. 1 (auf Pergament).

^a Am Rande von Lamb: Ist ungewiss; haben es bis hieher anders erzeigt.

Memmingne: Foelix Phest, burgermeister.

Lindau: Hans Bensperg, burgermeister.

Bibrach: Jacob Eckelspach, burgermeister.

Isny: Hans Jacob Örlwein, statschreiber.

Esslingen: Anthoni Fleiner, alter burgermeister.

Mauritius Lutz, zunftmaister. Johann Machtoltft, licenciat, mit bevelch der stat Schwebischen Hall¹.

117. Strassburgs Beratung und Beschluß über die durch Dr. Kraus überbrachte Werbung Hz. Christophs von Württemberg.

1551 Juni 20.

Strassburg.

Strassb. St. A. AA 576 a Bl. 50—52, Entwurf Sturms.

Die für das Konzil aufgesetzte Konfession Christophs und ihre Zusammenarbeit mit der kursächsischen. Vorsichtiger Fassung der Vorrede und des Schlusses der ersteren. Strassburgs Anbringen an die in Esslingen versammelten Städte. Die noch ungeklärte Geleitsfrage.

«Samstag den 20 junii presentibus Ja. Sturm, D. B. Botzheim, D. C. Hedione, D. Jo. Marpachio et Jo. Lenglino.

Die hern theologi lassen in die gebessert confession gefallen, sagen, die enderung nem der substanz nichts, sonder geb ir meer lichts. sind die zu unterschreiben willig. sagen, die andern haben si noch nit gehört, wollen sie inen furhalten.

Derhalben wurt bedacht h. Christoffen zu schriben in nammen der hern der XIII², das si die werbung siner fl. g. gesanten gehört. bedanken sich der zugeschickten gebesserten confession und des churfursten zu Sachsen gegeben antwort. hetten die confession den gelerten zugestölt, die inen dieselbig gefallen lassen; weren die zu unterschriben willig.

Dweil wir aber us D. Marpachs relation und erfahrung, dazu aus des churfursten jetz gegebner antwurt vermerkten, das Philippus auch ein confession stöllet, so wolt unsers erachten die notturft erfordern uf die weg zu gedenken, wie us beiden confessionen eine gemacht mocht werden. dis kont aber fuglicher nit woll beschehen, dan das Brentius und Philippus zusammen persönlich komen und in beisein etlicher mer gelerten sich derselben verglichen. doch stellen wir sollich in seiner fl. g. verner bedenken.»

Sie meinen ferner, die Vorrede und der Beschluss der zugeschickten Konfession solle durch Brenz besichtigt und so vorsichtig angesetzt werden, dass die Gegner auf dem Konzil keine Ursache oder Anlass nehmen könnten, als ob die Sache zu ihrer Erkenntnis gestellt würde und sie [die Gegner] feststellen könnten, was darin der Schrift und dem katholischen Glauben gemäss sei und was nicht.

«Sodan das wir die confession andern gutherzigen von stetten, do wir achten, das es nutz bringen wurd, zustellen mochten, haben wir noch zur zeit nit gedenken mogen, wem wir die dermassen zustellen möchten. wir haben aber unsern gesanten uf jetzgehaltne tag zu Esslingen bevelch geben

¹ Zur Geschichte dieser Esslinger Tagfahrt vgl. auch unten die Strassburgischen Aufzeichnungen vom 27. und 30. Juni 1551 (Nr. 121f.).

² d. i. Nr. 120.

den andern stetten anzuzeigen, us was ursachen die zusammenkunft underlassen; das aber E. fl. G. und wir seither sovill erfahren, das h. Moritz churf etc. und ander stend das concilium zu besuchen willens; derhalben E. fl. G. und wir desselben auch gesinnet uns mit sin chfl. G. zu vergleichen. wo nun jemants us inen, den stetten, das concilium durch die iren auch besuchen wolt, so wer' unser gutbeduncken, das er sinen gelerten und gesanten bevelch geb, sich mit hochgemelten churf. und unsern gesanten zu vergleichen. wo aber jemants us mangel der personen nit schicken wolt, das alsdan derselb jemants, der do schicken wurd, gewalt geb, sich als obstott von irer wegen mit den andern auch zu vergleichen, domit alle ding mit mererm ansehen und eintracht furgenommen und mit hilf gottlicher gnaden desto zu besserem und christlicherm end gebracht werden möcht. dobi wir es noch zur zeit bleiben lassen. trug sich aber zu, das wir es fur fruchtbar und der sachen zu gut und nutzlich achten wurden jemants die confession zu uberschicken, wollen wir es alsdan auch nit underlassen.

Sovill dan des churf. zu Sachsen antwort belangt, die er E. fl. G. gesanten geben, haben wir dieselbig mit sondern freiden und gern gehört; und achten, das gut sin solt, das die zusammenkunft der gelerten gefurdert. so wir auch verstendig wan E. fl. G. die iren zu schicken vorhabens, wolten wir nit underlassen der unsern einen auch mitzuschicken, domit sich D. Philippus und Brentius der confession und anderer sachen verglichen möchten, zuvor und ehe einiche session in dem concilio gehalten wurd.

Aber des geleits halber, so kai. Mt. dem churf. uberschickt, konnen wir nit gedenken, das E. fl. G. und unser gesanten sich desselben zu behelfen hetten, dweil es allein uf des churf. und siner genachpurten gesanten gestelt ist. so stott das argument, das das concilium uber kai[ser] und konig zu gebieten haben will, dozu die declaration des concilii zu Costantz und das exempelp mit keiser Sigmunds geleit und dem Hussen noch unaufgelost. so ist auch uns, denen von Strassburg, unz uf heutigen tag auch das gemein gemelt der kai. Mt. usschreiben und vergleitung noch nit zukommen oder uberantw[ort] worden¹. derhalben wir ganz noch von noten achten, das die kai. Mt. uf mass und form, wie E. fl. G. das hievor bedacht, ersucht, auch der churf. von Sachsen deshalb neben E. fl. G., uns und andern anzuschen gebetten werd; wie wir dan nit zweiveln, E. fl. G. es selbs auch dermassen bei ir fur nutz und nott ansehen und bi dem churf. zu Sachsen moglichen vleiss anzuwenden nichts underlassen werden. Das alles etc.»

118. Die Geheimen von Ulm an Strassburg.

1551 Juni 21.

[Ulm].

Ulm St. A. Reformationsakten XLV Nr. 183, Entwurf.

Senden vertraulich ihr Abkommen mit Heinrich von Braunschweig. Bitten um Mitteilung der kursächsischen Konfession; beteuern ihren Eifer für eine christliche Vergleichung.

Strassburgs Ersuchen gemäss übersenden sie eine Copie des Vertrages mit Herzog Heinrich, die sie ganz geheim zu halten bitten.

Ihr alter Bürgermeister Sebastian Besserer hat bei der Rückkehr vom

¹ Dass das entsprechende kaiserliche Schreiben vom 23. März 1551 Strassburg erst am 5. Juli zukam, wurde schon bemerkt.

Rechnungstag von Esslingen erzählt, dass Grempe ihm unter Anderem mitgeteilt habe, dass Herzog Moritz das Concil stattlich besuchen zu lassen und durch «Melanchthon und velleicht andere gelehrten ain christenliche confession als ain vorberaitung oder instruction uf das beruert concilium verfassen zu lassen» beabsichtige. Da sie meinen, dass Strassburg diese Confession hat oder erhalten wird, bitten sie um vertrauliche Zusendung einer Abschrift auf ihre Kosten . . . «Dann wir je unsers thails mit allen gutherzigen nichtzit liebers wünschen und begern wolten, dann das die strittigen puncten der religion zu wahrer christenlicher vergleichung und fridsamer ainigkeit der kirchen unvernachtailt der eern gottes und rainer anrueffung seins hailigen namens kommen möchten».

Dat. Samst. 26. Juni 1551.

119. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1551 Juni 25.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 575 Bl. 7, Ausj., vorgel. und verlesen 19. August 1551.

Beglaubigt seinen Pfennigmeister Wolfgang Haller den Jüngerer zum Hallerstein, dem er aufgetragen hat, mit ihnen über Dinge, daran dem h. Reiche deutscher Nation viel gelegen ist zu handeln. «und diweil nun solches von uns allain darumb beschickt, damit fride, ruhe und recht im hailigen reiche erhalten und die ungehorsamen, so sich alles unbefuegten unrechtmessigen gewalts angemasst, gestrafft und zu gepuerlicher schuldiger gehorsam angehalten und gepracht werden, ir auch solches gute gelegenheit hapt und fur euch selbs zu thun pillich genaigt se d.» so sollen sie sich «seinem [Haller] anpringen und unserm begern nach gutwillig, willfarig und dermassen erzaigen, damit ain solich nutzlich notwendig vorhaben dardurch gefurdert und euer gehorsam dabei gespurt werden moge¹.

Geben in unser und des reichs stat Augspurg 25 Juni 1551, unsers kaiserthumbs im 31.»

120. Die Dreizehn von Strassburg an Herzog Christoph von Württemberg.
1551 Juni 26.
[Strassburg.]

Stuttgart St. A. Schmidlinsche Kollektaneen XIV, 1 Nr. 6, moderne Abschrift; im Auszug gedruckt Ernst Briefwechsel Hz. Christophs I S. 216–218 Nr. 209.

Antwort auf die Werbung des Dr. Kraus².

121. Friedrich von Gottesheim und Dr. Ludwig Grempe berichten dem Strassburger Rat über die Esslinger Tagfahrt. 1551 Juni 27.
[Strassburg.]

Strassburg St. A. Prot. 1551 Bl. 210 f.

Sa. 27. Juni 1551. «Friderich von Gottesheim und D. Ludwig Grempe zeugen an, als den 14. dis sie [sich] gen Esslingen verfügt, sei man denselben

¹ Haller überbrachte das Ersuchen des Kaisers, für Reichszwecke 120000 Gulden zu leihen. Über die Ablehnung des Gesuchs durch Strassburg s. u. Nr. 143.

² Entspricht ganz Nr. 117.

montag [15.] nit zusammenkomen, sonder nach mittag hab D. Jeronimus [Gerhard]^a von Ludwig von Frauen[berg]¹ anzeigt, welchermassen man zum tag komen, namblich die rechnungen zu thon und zu horen, wie sie dan iren camerrat und pfeningmeister bei handen gehapt, und danach horen, wie man die laufenden schulden zallen einer den andern vernugen und zu zallen vorgelagen wolle. darauf man eins jeden bevelch gehort und sie iren bevelch anzeigt, daz sie die particularrechnung horen soll[en]. dessen sei Augspurg auch gewesen. aber die Ulmischen haben anzeigt, man muss die hauptrechnung horen; man kund sonst zu der particularrechnung nit komen. Frankfurt: er solt rechnung horen unvergrifflicher weis, sie weren in gemein oder sonderheit, und danach sich vernemen lassen; das fast^b dahin stand seine hern hernacher dessen zu berichten.

Reutlingen: sie solten in kein rechnung willigen; heten etlich stend oder stet mer usgeben, wer' man inen nachzutragen nit schuldig, dan man nit vermog der verfassung gehandelt. so wer' ir unvermoghlichkeit am tag. wolten aber doch unvergriffenlich horen, wie man die laufenden schulden zalen wolt. doch wolten sie frei sein.

Heilbron: sei des willens gewesen wie Ulm, das man general- und particularrechnungen hor; sich sonst mit Wirtenberg und Ulm votiert.

Lindau hab kein rechnung horen, aber von mittel reden wollen, wie man laufende schulden zallen und brief und sigel halten. wolt er sich unvergrifflich einlassen. also haben Bibrach und Isni bevelch gehabt.

Esslingen hab auch am glauben nit manglen lassen; weren aber die 18 doppelmonat nit schuldig; wer' on ir wissen und die verfassung zugangen.

Ravensburg hab die rechnung auch horen wollen.

Do nun die bevelch nit gleich gewesen, hab man wider umgefragt. Wirtenberg und Augspurg seien inen zugefallen; die andern seien uf iren bevelchen bliben. in der driten umbfrag sei von Wirtenberg uf die ban pracht, man solt gen Augspurg und Reutlingen schicken und sehen, wie man die truchen zu handen precht und offnete. aber es haben vast alle andere dohin geslossen, das es nit zu thon und uf horung der rechnung gewilligt. Memingen hab nieman bei diser handlung gehapt. ir gesandter hab anzeigt, wer' allein der Braunschweickischen sachen und concilii halben da. seine hern heten denen von Ulm geschriben; die heten es nit thon wollen, also das der gesandt bei in, her Gotesheim und D. Ludwigen, rat gehapt, wes er sich halten solt, den brief zu lesen. sei geschehen. ist darauf der abschid und der abwesenden stet schreiben gelesen^{c 2.}

^a für den Namen ist in der Vorlage eine Lücke gelassen.

^b So?

^c Es steht noch das Wort „Erkent“, der Beschluss selbst fehlt; der Text weist hier eine Lücke auf.

¹ d. i. die Vertreter Württembergs.

² Am gleichen Orte Bl. 215f. folgt eine Aufzeichnung über das, was diebeiden Gesandten über die Behandlung der Braunschweigischen Angelegenheit in Esslingen dem Rate berichtet haben.

122. Friedrich von Gottesheim und Dr. Ludwig Grempe berichten dem Rat zu Strassburg über ihre Mitteilungen an die andern oberländischen Städte in Sachen des Konzils auf der Esslinger Tagfahrt. Was darauf erkannt.

1551 Juni 30.
[Strassburg].

Strassburg St. A. Prot. 1551 Bl. 215.

Am Di. 30. Juni 1551 tragen vor «Friedrich von Gottesheim und D. Ludwig Grempe: «nachdem, [wie] sie sambstag [27.] anzeigt, die handlung der rechnung ir end gehapt, do seien sie zu den Wirtenbergischen gethon, sie der handlung des concilii erinnert mit anzeug, das mein herrn von etlichen steten ersucht, wie die sachen geschaffen; die verrost, das man sich berichten wolt; doch hette[n] sie bevelch, an ir, der Wirtenbergischen, vorwissen nit zu thon, auch nit weiter dan was D. Marpach pracht. doruf die Wirtenbergischen, das sie keinen bevelch diser sachen halben heten; wisten derhalben sich nichtz einzulassen. wurden es furderlich an iren hern bringen lassen und sie inen wider anzeigt, sie achten es nit von noten; dan man nit anzeigen wurde, das dem handel oder irem gn. herrn nachteilig, sonder der sachen furderlich. demnach haben sie her Fridrich mit Augspurg und D. Ludwig mit Ulm ad partem gehandelt, do der Augspurgisch die sach gar eusserlich gemacht, das er von unnoten geacht vill mit im zu handeln. mit Ulm hete D. Ludwig anzeigen: mein hern so vill erfahren, das Sachsen durch die gelerten besuchen lassen woll, und etlich fursten auch, und man fur gut het, das man fur einen man stand. daruf gefragt, wess seine hern wollen. der geantwort: die sach stand bei den geheimen, die haben noch nichtz fur den rath pracht; er wols aber anzeigen; und werden die geheimen bei inen meinen hern den geheimen alhie schreiben.

Den andern steten haben sie sumarisch erzelt, was D. Marpach erfahren, und das Wirtenberg mit seinen gelerten auch in bedacht wer'. wo nun mein hern zukom und sich erofnen lassen wolt, wurde man sie berichten. dessen die stet mechtig woll zufriden gewesen und haben gepeten, sobald die confession kom, inen dieselb uf iren costen zu schicken, sich mogen zu ersehen. denen sie anzeigt, heten sein nit bevelch; heten aber dafur, es wurde bedenken haben; dan es zu weitleufig werden mocht, ehe man ein werk dorus machte. so man aber einig, alsdan und dieweil mans dinnen furpringen mocht, das mans dan uberschicken wurde. des sie fast alle zufriden gewest. haben sich also vernemen lassen, das sie dafur haben, die stet werden helfen fur ein man stehen und kein zergang seind^a werd. haben sie gepeten in stil zu halten. Heilpron hat angezeigt, das ir prediger Molterus bewilligt, sich ins concilium brauchen zu lassen.

Erkant: dieweil die hern, denen es bevolhen, nit da, sollen inen dise hern auch relation thon und daneben bedenken, was man neben der confession furnemen wolle, auch ires lebens halben, wie sie bisheer hausgehalten, ob es gebessert werden mocht».

^a «zergang» und «seind» undeutlich.

123. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1551 Juli 3.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 575 Bl. 1, Ausfertigung; Abschrift ebenda Bl. 3.

Hört, dass dort mehrere Hauptleute Werbungen und Praktiken treiben, was den bezüglichen Mandaten zuwiderlaufe; die Stadt möge das abstellen. Augsburg 3 Juli 1551¹.

124. Die Dreizehn von Strassburg an die Geheimen von Ulm.

1551 Juli 6.

[Strassburg.]

Ulm St. A. Reformationsakten XLV Nr. 187, Ausf.

Danken für die Uebersendung des Vertrags. Hätten aber gern die Summe erfahren und bitten nochmals um Mitteilung dieser; werden sie ganz geheim halten.

Die Konfession haben sie noch nicht. «so uns aber dieselbig wurde und der churfürst von Sachsen leiden mag, dass wir euch und andern dieselben mittheilen, so soll sie euch unverhalten bleiben.»

Dat. Mo. den 6. Julii a. etc. 1500 und im 51².

125. Herzog Christoph von Württemberg an die Dreizehn von Strassburg.

1551 Juli 7.

Stuttgart.

Strassb. St. A. AA 576a Bl. 47, Ausf.; mit Gegenzeichnung des Kanzlers Fessler; empf. Fr. 10 Juli, vorgel. 11. Juli.—Mod.Abschr. Stuttgart Schmidlinsche Koll. XIV, I Nr. 7; erwähnt Ernst I S. 217 A. 1.

Die Konfession. Kurbrandenburgs Antwort an Hz. Christoph.

«Wir haben euer schriftlich bedenken von wegen der gestelten unserer theologorum confessionen vorhabenden concilio inzupringen nach lengd gelesen . . . und darauf derselbigen confession eingang und beschlus widerumb under hand genomen und durch unsere rätthe, auch etlicher theologen gut ansehen, die prefacion und dann die conclusion etwas andern und inpersonaliter, wie ir aus beigethanen copiis³ zu sehen haben, stellen lassen, der

¹ Am 5. Juli erging ein zweites Schreiben des nämlichen: schickt Abschrift des obigen sowie kürzlich ausgegangene Mandate, die angeschlagen werden sollen: ebenda Bl. 2, Ausf. «empf. zinstags 21 Juli 51, verlesen vor ret und XXI uf den dag in den canzeln, als vil deren man hat gehaben megen.» Über den Empfang und die Beantwortung dieser beiden Schreiben s. u. zu Nr. 126.

² Ulm antwortete d. d. Freitag den letzten Juli: haben Herzog Heinrich auf dessen «gnedig und ernstlich anhalten zugesagt», die Vertragssumme niemandem zu offenbaren. Daher steht sie auch nicht im Vertrag, sondern nur in der Quittung. Können daher Strassburg hierin nicht willfahren und da dieses es vielleicht auf anderem Wege erkundigen kann, bitten sie, «sie wöllen unser hierinnen . . . freuntlich verschonen, sich der zugsandten vertragscopi benugen lassen und dise wägerung von uns anderer gestalt nit dann wie gehört vermerken. Danken für das Erbieten die sächsische Konfession zu senden und bitten nochmals, wenn sie kommt, um eine Abschrift auf ihre Kosten. Ulm, Ref.-Akten XLV Nr. 190, Entw.

³ Diese Abschriften fehlen.

zuversicht, es solte nunmer dasjenig so ir bedacht und sonst furfallen möcht, damit furkommen sein und verhiet werden. der allmechtig wölle in dem und anderm allenthalben sein gnad geben, damit sein glori erbreitert. . . .

Hieneben so ubersenden wir euch auch ein copei des churfürsten zu Brandenburg etc. uf unser beschehen werbung gemelter sachen halb gefallen gntwort¹, die ir zu lesen und darauf der notturft nach den sachen nachgedenkens zu haben.

Wann dann uns von dem churfürsten zu Sachsen der theologorum zusammenkunft halber antwort einkompt, wöllen wir euch von derselbigen auch bericht zukommen lassen.»

Dat. Stuttgart 7 Juli 1551.

126. Meister und Rat von Strassburg an Kaiser Karl V. 1551 Juli 9.
[Straßburg.]

Wien H. H. St. A. Kleinere Reichsstände Nr. 514, Ausf. auf Perg., erh. 7. August 1551.

Die angeblichen kriegerischen Werbungen.

Haben sein Schreiben, «welchermassen etliche haupt-, bevelchs- und allerhand kriegsleut sich bei uns enthalten, die allerlei practicken, kriegsgewerb und aufwigung treiben sollen etc.», erhalten. Melden darauf, «dass nachdem E. Mt. deshalben ausgangne mandaten uns hievor zukommen und behändigt, wir dieselben nit allein in der statt alhie und deren oberkeit aufschlagen und verkünden, sonder auch an unsern pässen, darzu allen württen und gasthalten bevelhen lassen, auf solche und dergleichen haupt-, bevelch- und kriegsleut aufsehens zu haben und was sie des orts für argwenig einicher practick vermerkten oder befunden, uns dasselbig für und anzubringen. wir haben auch sonsten verordnet solcher ding erfahrung ze thun, aber deren bisher und noch nichtzig erfahren. wir wolten uns sonsten dergestalt dargegen erweisen haben, dass E. kai. Mt. unser underthenigst gehorsam und billich misfallen darab gespürt haben würden. bitten E. kai. Mt. derhalben ganz underthenigst, wo gegen derselben wir anders oder dass wir einicher solcher practick oder handlung gefallens, geschweigen wissens gehabt oder haben solten, eingebildet weren oder werden wolten, E. kai. Mt. wölle demselben allergnedigst kein glauben geben noch zustellen, sonder uns auf dis unser underthenigst und wahr verantworten gnedigst entschuldigt haben. wir wöllen auch auf E. kai. Mt. jetzig schreiben und bevelhen in der statt, an unsern pässen und sonsten mit möglicher fürsehung uns erzeigen, dass E. kai. Mt. alle billiche und mögliche gehorsam bei uns spüren sollen². . . .»

Dat. Do. 9 Juli 1551³.

¹ Auch diese Abschrift fehlt; gemeint ist das Antwortschreiben Kurfürst Joachims von Brandenburg auf die Werbung Christophs vom 14. Juni 1551, gedruckt Ernst I S. 204—206 Nr. 198.

² Vgl. dazu Mathis Pfarrer an Bernhard Mayer in Basel, der ihn gebeten hat, insgeheim mitzuteilen, was für Gefahr vorliege, sodass der Strassburger Rat eine „Hut“ eingerichtet habe. Pfarrer antwortet, abgesehen davon, dass es üblich sei, während der Messe die Hut zu verstärken, seien wieder wie vor 2 Jahren Warnungen «feures und anderer gescheft halben». Man glaube allerdings nicht daran und bisher habe Gott die Stadt gnädig behütet und werde sie hoffentlich auch weiter behüten usw. Datum Mittwoch, 8. Juli 1551. Basel St. A. L. 172 Nr. 2 Bl. 185, Ausf.

³ Laut Schreibens der Stadt an Karl vom 21. Juli hatten sie erst an diesem Tage

127. Die Dreizehn von Strassburg an Hz. Christoph von Württemberg.
1551 Juli 11.
[Strassburg].

Stuttgart H. St. A. Schmidlinsche Koll. XIV, 1 Nr. 8, moderne Abschr. — Erw. Ernst I S. 217 Anm. 2.

Die geänderte Württembergische Konfession. Trient als Konzilsort ungeeignet.

Danken für seinen Brief «samt zugeschlossener gebesserter prelation und beschluss der vorgestellten der herrn theologen confession» und der Antwort das Kf. von Brandenburg, die sie von «zeigern empfangen.» Wollen die Vorrede und den Beschluss «den theologen bei uns zu besichtigen zustellen» und die brandenburgische Antwort bedenken und; «ob E. fl. Gn. deshalb weiteres zu schreiben von nöthen sein wird, ihnen dasselbige bei eigener botschaft zukommen lassen».

Sa., 11 Juli 1551.

«Uns hat etwas glaublich angelangt, dass die kai. Mt. den erzbischöffen Teutscher nation allenthalben geschrieben, dass sie ihre suffraganien und unterbischöffe beschreiben und erfordern sollen eigener person in dem concilio zu Trient zu erscheinen. nachdem dann der platz zu Trient ganz klein, wo dann diesem statt geschehen sollte, müsste unsers erachtens ein anderer ort und malstatt ernannt werden. datum ut in literis».

128. Strassburger Bedenken der Verordneten, wie sich zu den Beschlüssen des Nürnberger Tages über Ergänzung des Vorrats zu verhalten¹.

[nach 1551 Juli 20
Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 572 Bl. 67—68, Entwurf Jakob Sturms.

Die Zahlungen gehen gegen Religionsverwandte. Man möge Zeit zu gewinnen suchen. Verlust der deutschen Freiheit, Unterdrückung der Städte.

«In sachen ergenzung oder widererlegung des vorrats befinden die verordneten, das noch besichtigung des mandats die sach ganz beschwerlich will sein im thun und lassen.

sein Schreiben vom 5. mit den eingeschlossenen Kopien und Mandaten erhalten, nachdem ihnen «dasselbig hievon an uns usgangen schreiben» [vom 3.] schon am 9. durch Asmus von der Houben übersandt worden war. Haben darauf den Kaiser laut beiliegender Kopie Antwort zugeschickt «und haben solchem nach nit underlassen auf das vleissigst und ernstlichst erfahrung ze thun, auch etliche kriegsleut, so uns verdecktlich gewesen, beschiedt und mit ernst befragt, aber von einigerlei kriegswerbung oder practick, so vorhanden und alhie in unser statt oder hierumb in unserm gebiet und oberkeit fürgangen sein solt, nichts erfahren mögen. dergleichen haben wir auch auf unserer Rheinbrucken und andern pässen versehung thun lassen, kein kriegsmann passieren oder ziehen zu lassen, er glob dann, keinem frembden potentaten wider E. kai., auch die kön. Mt. und das h. reich zu dienen oder zuzuziehen.» desgleichen haben sie «jetz abermals E. kai. Mt. gnedigsten bevelch nach jetz zugeschickte mandata zu verkünden und offenlich anzuschlagen auch nit underlassen» usw. Wien H. H. St. A. Kleinere Reichsstände Nr. 514, Ausf. (erh. 7. Aug. 1551). — Am gleichen Ort befindet sich auch ein Schreiben des Bischofs Erasmus von Strassburg vom gleichen Tage über den nämlichen Gegenstand; hat an seinem Fleiss zu Vollstreckung solcher Mandate nichts erfinden lassen, aber nichts Sicheres in Erfahrung gebracht usw.

¹ Über den Abschied des Nürnberger Vorratstages s. o. Nr. 101. Ein kaiserliche

Dan soll man sollich gelt erlegen, so wurt offentlich im mandat gemeldet, das man es gegen den von Magdenburg brauchen soll. dweil dan dieselben allein der religion halb, die wir fur christlich bekennen, in disen last kommen, will es der gewissen halb beschwerlich sein gelt wider si zu geben. dan obwoll der erst erlegt vorratt auch wider sie gebraucht, so ist er doch zuvor und ehe man gewust, wohin man in brauchen wöll, erlegt und nochmaln on unser be-willigen dohin verwendet worden.

Soll man dan sich widersetzen und das gelt nit erlegen, so ist nichts gewissers dan das uf die penen im mandat vergriffen der viscall procedieren und, so man in die harr ungehorsam erschinet, in die acht erklet wurdet; welches diser statt und burgerschaft unlidlich und ganz verderplich sein wurde. zudem das gemeine statt, so si es verzeicht, mitler weil das interesse, so der pfeningmeister von dem gelt gibt, zu bezalen auch durch den viscall getrungen wurt.

Dweil es aber nit allein der gewissen halb, das doch das hochst, sonder auch der ungleicheit halb diser statt sollich anlag zu geben beschwerlich, uber das sie so oft uf vill gehaltenen richstagen der ringerung vertroost worden und a. 48 durch kon. Mt. muntlich zugesagt worden, es solt hinfurter nit mer beschehen, man solt allein uf dis moll das best thun: so gedenken die verordneten, ob nit dises ein weg wer', das man mit der bezalung verzuge, bis der viscall uns citiert. so sollichs beschehe, das man sich in recht inliess und sollich richtsabschid und der kon. Mt. vertrostung allegiert, das man nit schuldig wer' die ungleich anlag des Wormbsisch Romzugs zu geben etc. und wiewoll dise entschuldigung oder furwendung im rechten gegen dem viscall nichts helfen, er sich auch in kein disputation einlassen^a wurd, so mocht doch die sach domit ein weil ufgehalten und verzogen werden, ab villicht mitler zeit die von Magdenburg vertragen und man alsdan mit besserem gewissen das gelt erlegen möcht.

Wurden dan si nit vertragen und von dem viscall soweit procedirt, das uns bi penen der acht gebotten wurd nochmaln in benanter zeit die halb anlag, so diser stat lauft 4140 fl. zu 15 batzen, sampt dem interesse zu erlegen, alsdan hetten sich unser hern zu entschliessen, ob si sollich gelt erlegen oder der acht erwarten wollen.

Man mocht auch mitler weil stattlich beratschlagen lassen, ob ein underthan, der gezwungen wurd uber sin willen siner oberkeit schatzung zu geben, do er wuste, das si, die oberkeit, sollich gelt ubel anlegt und zu undertruckung frummer leut braucht, doran unrecht thätt und ob er sich zu widersetzen schuldig wer', ob er schon sehe, das sin widersetzen nit hulf, sonder allein im selb zu grosserem und weiterem verderben dient. oder ob er gegen gott entschuldigt wer', so er es us gezwang der oberkeit, deren er nit widerston mocht on sin entlich verderben, gebe und sollichen zwang wie andere tyrannei und gewalt litte und duldet.

Dan es mag on zweivel dise materi uf beide weg mit vill argumenten disputirt werden, besonderlich dweil es jetziger zeit dohin kommen, das die

Mandat, d. d. Augsburg 25. Mai 1551, teilte diesen Beschluss den Beteiligten mit und forderte ihm entsprechend zur Zahlung auf: ausgefertigter Druck Strassb. St. A. AA 1386 Nr. 22, laut Aufschrift und Protokoll (Bl. 237 b) am 5. Juli d. J. eingelaufen und am 20. vorgelegt und an die Kommission gewiesen. Der Bericht, den letztere daraufhin erstattete, liegt augenscheinlich in obigem Bedenken vor. — (Eine Abschrift des Abschieds war schon am 26. Juni in Strassburg eingetroffen: s. o. Nr. 101).

^a «er sich — einlassen» Randzusatz.

friheit der Teutschen nation, so etwan under den vorigen keisern gewesen, nit mer ist und sonderlich bi den stetten, die uf richstagen von allen hendeln und beratschlagungen usgeschlossen und die abschid allein in kai. Mt. und der churf. und fursten hand stand, jo die geistlichen durch den mertheil der stimmen den beschluss in iren handen haben und die stett durch das camergericht, sollichen abschiden zu geleben durch die hochst pen der acht getrungen werden^a. gott der her woll es mit gnaden besseren¹.»

129. Hz. Christoph von Württemberg an die Dreizehn von Strassburg.

1551 Juli 25.

Stuttgart.

Strassburg St. A. AA 576 a Bl. 53 und 56, Ausf. empf. 28. Juli, vorgel. 29. Juli 1551.
— *Moderne Abschr. Stuttgart, Schmidlinsche Koll. XIV, 1 Nr. 9, (vom 24. Juli).* —
Erw. Ernst, Briefw. Christophs I S. 227 Anm.

Sendet was ihm sein Gesandter an Kurf. Moritz von Sachsen wegen der Theologenzusammenkunft geschrieben hat. Wird daraufhin seine Gesandten zum 19. August nach Salza abfertigen² und stellt es Strassburg anheim, ob es sich an der Tagfahrt beteiligen wolle.

Stuttgart 25 Juli 1551.

130. Aus der Instruction Frankfurts für seinen Gesandten zum Esslinger Tage Daniel zum Jungen³.

1551 Juli 28.

[Frankfurt.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf.

Die Braunschweigische Sache: Frankfurt ist für gütliche Beilegung, will sich aber auch in der rechtlichen Handlung von den übrigen Städten, je doch unter Wahrung seiner Entschlussfreiheit, nicht sondern. In der Konzilsfrage Entschluss noch vorbehalten, werden ev. dem Gesandten Weisung nachschicken.

«Die furhabend gutlich underhandlung belangend, davon der jungst Esslingisch abschid zum tail etwas meldung thut,» soll er raten, sie möglichst

^a «und die stett — getrungen werden» Randzusatz.

¹ Die Stadt scheint dem Ratschlag dieses Bedenkens nachgekommen zu sein; jedenfalls zahlte sie nicht, worauf sie durch Kammergerichtsmandat d. d. Speier vom 16. September 1551 gemahnt wurde (ausgef. Druck in St. A. AA 1376 Nr. 18; auf Strassburg fielen danach 40 Mann zu Ross und 225 zu Fuss für 6 Monat, in Geld 8280 Gulden). Das Mandat traf am 24. November ein und wurde am 25. «vor ret und XXI» vorgebracht. Es wurde erkannt: «ist fur mein herren dreizehen gewisen zu beratschlagen und nochmaln mit mein hern funfzehen zu schliessen, wider herbringen» (Prot. 1551 Bl. 376 b). Am 5. Dezember wird dann die Sache aufs neue verhandelt und vorgeschlagen, da Magdeburg vertragen sei, unter Protest zu zahlen, um die Strafsomme zu ersparen. «Erkant: wie herpracht zu erlegen, und daz man ein formlich geschickte protestation anthon lassen» (nämlich wegen des ungeänderten Anschlags). A. a. O. Bl. 388 bf. Nach einer ferneren Aufzeichnung ebenda Bl. 413 bf. hatte übrigens Gremp, der das Geld (sammt der Quote für die Unterhaltung des Kammergerichts) für die Stadt in Speier einliefern sollte, versucht, den Vorrat nach dem neuen Anschlag zu zahlen.

² Den Bericht des Gesandten von Hewen an Christoph vom 11. Juli 1551 s. bei Ernst I S. 224—226 Nr. 217; (Abschrift in Strassb. a. a. O. Bl. 54f.) Der vorgeschlagenen Zusammenschickung der Theologen ist Moritz geneigt und wird Joachim Camerarius zum 19. August nach Salza in Thüringen [= Langensalza] senden usw.

³ Der Gesandte erhielt gleichzeitig noch eine andere Weisung, die besagte: Trotzdem

zu fördern, damit die Städte dieser Sache «ainmal endlich entladen werden mochten. . .»

Hören von ihrem Gesandten, daß die Punkte über die Anlage Augsburgs und die ausbleibenden Städte auf diesen Tag verschoben sind. Wiederholen ihren Befehl darüber.

Hören auch, dass die andern Städte «daruf getrungen, das die von Strassburg und wir uns austrucklich ercleren wolten, ob wir in disser sachen, sovil bede das recht und die gute belangt, bei inen, den ubrigen stetten, pleiben und uns nit absondern wolten oder nit, wes sich auch der Strassburgisch gesandt uf beschehen anhalten damals alsbald ercleret; aber unser gesandter aus mangel bevelhs solichs uf hindersichpringen genomen mit vermeldung, wie wir uns hievor uf allen tagen durch doctor Hieronymum zum Lamb vernemen lassen hetten, das wir derhalben frei steen wolten, des auch doctor Ludwig Grempe und etliche andere gestendig gewesen.» Da davon nichts im Abschied steht und es Bedenken hat, «das wir uns dermassen solten verstricken lassen», so soll er statt der Erklärung Folgendes anzeigen:

In der rechtlichen Handlung wollen sie sich von den andern Städten nicht sondern wie Augsburg. Aber in der Hauptsache haben sie von ihren Gesandten «alweg vermerkt, das dannoch die sachen nach gelegenheit aller derselben umbstende von den advocaten und furnemsten stetten dahin bedacht worden, das nit ratsam darin des rechtlichen spruchs zu erwarten; sonder wo man mit der zeit durch annemliche leidliche wege und mittel sich daraus pringen konte, das solichs in allweg nit zu underlassen sein solte.» Daneben haben sie gehört, dass vielleicht einige Städte sich nicht vertragen wollen. Da sie dem Gegner «in betrachtung der hantierungen, so unsere burger in dieselben lande haben», anders gegenüberstehen als die andern oberländischen Städte, haben sie frei stehen wollen, wie sie durch Lamb immer erklärt haben. Da die Sache aber jetzt «uf vertreulichen guten wegen stunde, wie den gesandten bewisst», wollen sie sich in dieser Handlung nicht absondern. Wenn sie sich aber zerschlagen oder in die Länge ziehen sollte, wollen sie sich nichts begeben und frei bleiben, aber jederzeit die gemeinsame Aussöhnung befördern helfen. Hoffen, dass ihnen das Niemand verdenkt.

Ueber das Konzil können sie keinen bestimmten Befehl geben, da Strassburg die Konfessionen noch nicht geschickt hat. Werden sie in Esslingen vorgelegt, so soll er sich Abschrift von allen, nicht nur der verglichenen, verschaffen und sich Notizen über die Verhandlung machen, damit sie sich danach entschliessen können. Bringt Lamb so viel Bericht, daß sie sich danach entschliessen können, so werden sie ihm [Jungen] weiteren Befehl nachsenden.

Dat. Di. 28 Juli 1551¹.

er auf dem vorigen Esslinger Tage dem erhaltenen Befehl gemäss in nichts ausdrücklich gewilligt hatte, lautet doch der Abschied so, als ob er mit den übrigen eingewilligt hätte. Zum Jungen soll daher gleich anfangs seine vorige und diese Instruktion übergeben und nur zuhören, aber in nichts willigen. Abschrift in Ulm Ref.-Akten XLI Nr. 3351.

¹ Die Stadt Ulm gab ihren Gesandten Sebastian Besserer Altbürgermeister und Hans Ehinger unter dem 29. Juli eine ausführliche Instruktion in der Rechnungssache mit, die auf alle Möglichkeiten, die sich ergeben könnten, einzeln eingeht, ausserdem, gegenüber den leztthin in Esslingen gemachten Anständen an der Rechnung Ulms in der Braunschweigischen Sache eingehend darlegt, dass und weshalb die beanstandeten Zehrungen nicht Ulm allein, sondern den verbündeten Städten zuzurechnen seien, usw. Ulm, Ref.-Akten XLI Nr. 3345, Abschr. oder Reinschr., Entw. ebenda XLV Nr. 121.

131. Strassburgs Instruktion für seine Gesandten zu dem vom Bischof von Speier angesetzten Tage zu Esslingen wegen der Forderungen des Deutschmeisters an die Städte.

[1551 Juli 29.]

[Strassburg.]

Strassburg St. A. VDG 50, Abschrift, überschrieben Instruction E. E. raths der statt Strassburg des Teutschen maisters halben auf den andern tag augusti anno 51 zu Esslingen.

Strassburgs bisheriges Verfahren. Schlagen Supplik an den Kaiser nach Muster der von 1548 vor. Wie in der Zwischenzeit vorzugehen. Besser die Sache rechtlich als in der Güte austragen, aber durch den Kaiser. Erkundigung wegen Schwäbischhalls.

«Sollen die gesandten der Speyrischen citation¹ die E. stett und das wir denselben tag abgeschrieben und, dieweil es der bischoff von Speyr nit annehmen [wollen], jetzo auf denselben tag geschickt, uns allein zu entschuldigen und weder in guetlich noch rechtlich handlung zu lassen etc, berichten; und bei den andern stetten zu erfahren, ob und wer under inen citiert und wess ein jede darauf gehandelt; desgleichen bei Württemberg und andern stetten, die in diser commission nit benambset, zu erkundigen, ob sie mit dem Teutschen maister vertragen. welche dann mit ime vertragen, mit denen darf es nit weitherer handlung; welche aber nit vertragen; zu forschen, ob er gegen inen andere commissiones und welcher gestalt ausbracht hette und ob sie willens, gutlich oder rechtlich sich einzulassen oder nit; und daz von nöten sein wolt sich zu underreden; ob man sich guetlich oder rechtlich einlassen wolt; dann zu bedenken: solte man sich guetlich einlassen, daz es andern desto eher ursach geb, dergleichen zu handeln und fürzunehmen; soll man sich dann der guete weigern und zum rechten schreiten, so hab man aber die gehar, solt etwaz wider die stett gesprochen werden, das ein gross praecidium gegen andern, die noch grössere und mehrere forderungen zu haben vermeinten, mit sich bringen wurde.

Und das wir derhalben dahin gedacht, ob nit bei der kai. Mt. anzusuchen, mit erzelung zu wass unleidlichen nachtheil und gar nit ertreglichen beschwerden es den stetten und dahin gelangen wurde, dass dieselben nit allein im gemeinen gut, sonder auch an sonder personnen verarmen und verderben muessten, dass sie irer Mt. und dem reich in den obligenden nöten ferrers nit gedienen köndten oder möchten, und darbei bitten, ir Mt. wolt solche forderung aus irer kai. Mt. vollkommenheit aufheben, wie sie das ze thun

¹ Nach dem Protokoll 1551 Bl. 220a kam am 1. Juli eine Zitation des Bischofs von Speier als Kommissars in der Sache des Deutschmeisters in Strassburg an und wurde an einen Ausschuss gewiesen; am 6. Juli wurde die Antwort des letzteren gebilligt, wonach man den Tag nicht jetzt, wohl aber im September besuchen und sich inzwischen bei andern Städten erkundigen wolle (Bl. 223^a). Darauf kam am 15. Antwort des Bischofs, wonach man seine Entschuldigung auf dem jetzigen Esslinger Tage vorbringen solle (Bl. 229a). Am 27. Juli wird dann die Sendung Hermanns beschlossen und obige Instruktion entworfen (Bl. 243b). Endlich am 29. «zeigen her J. Sturm, her Michel Heuss und Caspar Rombler an, das sie mit Friderich von Gottesheim u. D. Ludwigen bedacht, wes uf jetzkünftigen tag den 2. augusti [zu handeln], namblich der rechnung des kriegscostens, der Braunschweikischen Rechtfertigung und dan des Teutschen meisters halben, wie sie dessen drei unterschiedliche instructionen gestelt, mit erzelung irs bedenkens, warumb es also gestelt. und alle drei verlesen worden. doruf erkant: seind gevolgt wie gepracht» (Bl. 244bf.).

hett, die recht es zugeben, hievor mehr beschehen. und das auch die stett nit anfenger oder selbs sacher, sonder verschribne mithelfer und nichts aus bösem gemuet, sonder irer verschreibungen nach gethan, dess sie sonsten wol und lieber uberig gewesen.

Und sollen die gesandten die supplication von den stetten, anno 48 irer Mt. auch disfals halben ubergeben und darauf unsers wissens noch nit antwort gefallen, mitnehmen, ob man sich einer supplication vergleichen wurde, dieselb desto besser anzustellen.

Es wolte auch zu bedenken sein, ob nit bei der kai. Mt. fürnembsten räthen die weg vorhin zu bereiten, damit es desto wurklicher erlangt werden möcht, ob es schon etwaz kosten solt.

Wo auch Augspurg und Ulm nit vertragen, könden dieselben, sonderlich Augspurg, die am hove in kuntschaft seind, darin wol hilf und fürde ung thun und beweisen.

Und dieweil auf sollich ansuchen ein zeit gon würdet, in deren der Teutschmeister nit ruewig sein und der bischof von Speyr guetlich oder, wo dasselb nit stat hat, rechtlich fürfaren und dasselbig auf zweierlei weg fürnemen möcht — den ein daz er jetz alsbald einen andern tag ernante, des Teutschen maisters clag auf demselben anzuhören und dann gütlicher und, wo dieselb nit statt finden wurde, rechtlicher handlung zu gewarten; den andern, damit er die zeit und verlengerung abkürzt, einen tag mit zuschickung abschrift des Teutschen maisters clag benennen, auf dieselbig guetlich oder rechtlich zu handeln etc.—: da hetten wir dafür, das wo jetz ein tag on zuschickung der clag benennet, das man denselben besucht, die clag zu hören und hinder sich zu bringen und nit weithers. oder, so der tag benent und die clag zugeschickt und aber (wie wol zu achten) die forderung, wie hievor auch beschehen, so hoch gesetzt wurde; das man geschickt mit anzeig, das man sich solcher ubermässiger forderung nit versehen, hette auch darauf nichts schliessen, anbieten noch sich vernemen lassen mögen; jedoch hette man schicken wöllen, ob er der bischoff etwaz guetlichs fürs schlagen wolt, dasselbig zu hören und hinder sich zu bringen, der billichkeit darauf vernemen zu lassen.

Und in beden obgemelten wegen weitheres oder ferrers nit dann wie jetzo gehört zu handeln.

Und dieweil man sich aber einmal guetlich oder rechtlich einlassen muesste, so hetten wir dafür, es were dann das den stetten so gar ein leidlichs angefordert und begegnet könd, das sich vil eher rechtlich einzulassen, dann durch die guete ursach zu geben ferrers zu erwecken.

Und das vil nutzlicher das recht vor der kai. Mt. dann dem Cammergericht zu suchen, dieweil ir Mt. dannoch nit schuldig nach scherpfe der rechten, sonder der billichkeit, nachdem es sie der gelegenheit nach für nutz und thunlich ansihet, zu sprechen, das die cammerrichter und beisitzer nit ze thun, sonder bei der strengen rechtens bleiben mögen.

Zudem daz man zu auffuerung rechtens gar gute zeit haben mag, in deren sich allerhand verhinderung zutragen könden, dass es ein anderer nit so leichtlich auch anfienge, als wann er sehe, dass man eim jeden seins gefallens entgegen godt.

Und das ein jede statt das recht in sonderheit und für sich selbs vordret, dieweil ein jede in sonderheit citiert ist.

Nota. die gesandten sollen fragen, wie der bischof von Augspurg mit Hall stand, ob er dieselben citiert hab oder nit und für wen.»

132. Weisung Strassburgs für seine Gesandten zum Esslinger Tage das Konzil betreffend.

[1551 Juli 29.]

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 576a Bl. 8, undatierter Gedenkzettel Sturms mit Aufschr. hinten: „Concilium belangen“.

«Besuchung des vorstehenden Trientischen concilii halber mogen ir den gesanten von stetten anzeigen, das . . . herzog Cristoff von Wirtenberg uns kurz verrucker tagen zugeschribben, das ir fl. g. willens seien in jetzigem monat Augusto etlich ire gelerten in Sachsen zu h. Moritzen des churfursten gelerten zu schicken. do seien wir willens der unsern einen auch mitzuschicken, sich mit denselbigen haben zu underreden und zu vergleichen, wie und wen man das concilium besuchen, was man auch doruf furwenden und handeln wolle.

Do wer' noch unser gutbedunken, wie wir uf nechstgehaltne tag auch angezeigt, das, so solche verglichung geschehe, das diejenigen von stetten, so auch in das concilium schicken wolten, den iren bevelch geben, sich mit des churfursten zu Sachsen, herzogen zu Wirtenberg und anderer stend gelerten zu Trient zu verglichen und fur ein man zu ston. wilche aber nit schicken wurden, das dieselben jemants us denen, so schicken werden, gewalt und bevelch geben, in irem nammen auch zu erschinen und alles das zu der eren gottes, erhaltung sins h. worts und christlicher verglichung dienet, zu handeln und mit ander stend geschickten und gelerten sich zu vergleichen.

So auch die von Ulm noch der Philippi confession, so er gestelt soll haben, fragen wurden, wie si dan min hern dorumb geschribben, sollen ir in anzeigen, das uns dieselb nit zukommen.»

133. Die Dreizehn von Strassburg an Herzog Christoph von Württemberg.

1551 Juli 30.

[Strassburg.]

Stuttgart St. A. Schmidlins Kollekt. XIV, 1 Nr. 10, moderne Abschr. — Auszug Ernst Briefwechsel Hz. Christophs I S. 247f., Nr. 231.

Haben Bedenken nach dem kursächsischen Vorschlag Camerarius zu den Konfessionsverhandlungen hinzuzuziehen; es möge bei Melanchthon und Brenz bleiben und dieser jenen in Wittenberg aufsuchen; Strassburg würde die Seinigen dann auch schicken.

Haben seinen Brief mit der Antwort des Kf. Moritz erhalten. Christoph wird sich erinnern, «warum die theologenzusammenkunft für nothwendig angesehen, nemlich dass herr Philippus Melanchton und herr Johann Brentz, als dieser zeit unsers erachtens die vornehmste theologi, jeder ein bekenntniss des glaubens und der lehre ansetzen und die beede solche ihre angesetzte bekentnisse zusammentragen, mit einander conferiren und sich vergleichen sollten, damit eine einiges bekenntniss daraus gemacht, die man auf künftigem concilio fürgeben, damit es desto einhelliger beschähe und diesem handel gottes desto mehr ansehens und vorstands gebracht hätte. sollte nun M. Joachim Camerarius und E. fl. G. [gelerten^a] und auch die unsern ausserhalb herrn Philippi Melanchtons zu Salza allein zusammenkommen, ist zu besorgen,

^a Fehlt in der Vorlage.

wiewol Camerarius in den sprachen und philosophie gelehrt und geschickt genug, aber der theologie sich bisher nicht soviel beladen, als dann die nothdurft dieses göttlichen handels erfordert, dass dann derselbige allein anzeigen, worauf des herrn Philippi confession, desgleichen des churfürsten meinung beruhte und sich in weitere disputation und vergleichung nicht begeben oder einlassen würde, mit welchem der sache nicht geholfen, auch das ende, darum diese zusammenkunft vornehmlich bedacht worden, nicht erlangt. dieweil wir aber noch dafür haben, dass der sache nichts fürständigers dann dass herr Philipp Melancton und herr Johann Brentz eigener person sich zusammenthäten, ihre beederseits angestellte confessionen gegen einander besichtigten und in eine brächten und man also auf dem concilio eine einhellige gleichlautende meinung vorbringen könnte, wir auch nicht zweifeln; herr Philippus würde solche zusammenkunft und conversation selbst gern haben und thun, des churfürsten antwort auch dermassen, dass s. chfl. G. am liebsten, wo E. fl. G. gesante vollends bis gen Wittenberg zögen: so langt an E. fl. G. unser ganz dienstliches bitten, sie wollen mit herrn Johann Brentzen soviel handeln lassen, daß er unbeschwert sein wolle, die reise auf sich zu nehmen und vollends bis gen Wittenberg zu reiten, auf dass herr Philippus und er sich der sachen nothdürftiglich unterreden und die angestellte bekenntnisse zusammen in eine ziehen mögen und man auf dem concilio desto einhelliger, wie dann der allmächtige ein gott der einigkeit ist, erscheinen könnte. E. fl. G. wolle uns auch einen platz und tag, wo und wann vielgedachter herr Brentz am hineinreiten zum ehesten und nächsten anzutreffen sein werde, benennen; wollen wir jemand der unsern schicken, der mit ihm bis hinein gen Wittenberg reite. E. fl. G. thue sich in diesem allem dem allmächtigen zu lobe und gemeiner Christenheit zu gut gutwillig und gnädiglich erzeigen, wie bei ihnen wir bisher anders nicht dann gnädigen und wohlmeinenden willen erkannt und gespürt haben. das wird ihnen der allmächtige wieder vergleichen»

Do. 30. Juli 1551.

Er möge seinen Gesandten auch befehlen mit dem Kurfürsten wegen eines besseren Geleits zu handeln gemäss Christoph's früherer Meinung und ihrem Schreiben; «desgleichen der juristen halben, ob man auf dem concilio protestiren, recusiren oder dergleichen vornehmen sollte, dass man dieselbe bei der hand hätte.»

dat. ut in literis.

134. Hz. Christoph von Württemberg an die Dreizehn von Strassburg.

1551 August 4.

Stuttgart.

Stuttgart H. St. A., Schmidlinsche Kollekt. XIV, 1, Nr. 11, mod. Abschr. — Auszug Ernst, Briefw. Hz. Christophs I, S. 248, Anm. 2.

Die Zusammenkunft in Salza und die Vergleichung der beiden Bekenntnisschriften.

Erwidert auf ihr Schreiben vom 30. Juli: «dass wir aus beweglichen Ursachen nicht für rathsam erachten, ihn, Brentium, an solch angezeigtes ort zu schicken; und halten auch dafür dieser zeit genugsam zu sein, dass die gesante bei Joachimo Camerario zu Salza zusammenkommen, beede des Me-

lanchtonis und Brentii gestellte confessiones gegen einander empfaßen und daneben von ihm, Camerario, vernehmen, ob und was in angeregten beiden confessionibus für contrarietäten vorkommen, dieselbige eigentlich aufzeichnen und zu ihrer ankunft uns solcher verständlich berichteten, uns ferner darauf wissen zu entschliessen. was auch andere punkten belangt, verhoffen wir, solches werde von den gesanten auf dem platze des concilii am allerbequemlichsten mögen verrichtet werden.

So schicken wir euch daneben eine copei der instruction, so wir unsern gesanten gen Salza zustellen lassen¹, daraus ihr zu vernehmen, dass auf dismal bei vorgenommener legation unsers erachtens genugsam vollbracht werden mag. haben auch neben dem erwogen, wie aufsätzlich man den theologen unsers theils dieser zeit ist und derwegen für rathsam geachtet, dass unser und euer gesanter abgesondert den weg nach Salza zu genommen; dann so weniger personen, so viel desto sicherer und geheimer die sachen verrichtet werden mögen».

Stuttgart 4 August 1551.

135. Anbringen der Strassburgischen Gesandten auf dem Esslinger Tage über den Stand der Konzilsfrage.

[1551 zw. August 4 u. 16]

[Esslingen.]

Strassburg St. A. Prot. 1551 Bl. 268b (aus dem am 19. August 1551 erstatteten Bericht Gottesheims und Gremps).

«Sie hetten die E. stett bericht, daz die sachen noch in vorigem stand und daz mein herrn nit anderst wissen, dann daz Philippus daz concilium zu besuchen und daz herzog Christoff von Wurtemberg auch schicken werde und mein herrn fur gut ansehe, daz die stett gemeinlich schickt und fur ein man ston und, welche mit leuten nit gefasst, andern gewalt geben solten. das haben inen die stet gemeinlich gefallen lassen, an sie begert, inen die form, wie gwalt zu geben, anzuzeigen und daz sie mein hern gwalt zu geben gedechten². daruf sie inen anzeigt, daz sie deshalb kein bevelch oder gwalt. daneben haben die stet begert, dweil sie die confession unterschreiben sollen, das man inen dann, so sie mein herrn zukome, zuvorderst auch zuschicken wolt zu besichtigen³.

¹ Gedruckt Ernst a. a. O., S. 253—255, Nr. 238, d. d. Stuttgart, 6. August 1551. Am Schluss lässt Christoph Vertreter des Kurfürsten in Salza ersuchen, zu ihren Verhandlungen auch den Strassburgischen Gesandten zuzulassen.

² Dieser Erklärung entsprechend bat am 17. August 1551 Ravensburg, da es ihm an geeigneten Personen für die Beschickung des Konzils mangle, Strassburg, «sie wollen uns gleich andern durch ire gelerten und ander, so si darzu ordnen werden, vertreten, uns die confession und articul, so unserer religion halben gestellt und vergriffen, auf unsern costen, und darzu ain copei des gewalts, den wir [euch] dieser sachen halben geben sollen, zuschicken», den sie förderlichst ausfertigen wollen. Auch sind sie bereit, ihren Teil an den Kosten des Konzilsbesuchs zu tragen. Strassb. V. D. G. Bd. 91 Bl. 26. Ausf., empf., vorgel. und beantw. 22. August. Die Antwort besagte: «man hett noch kein confession, man hett aber einen ins land zu Sachsen geschickt, des ankunft wolt man erwarten und, so er ein confession bring, das man leiden moge, daz sie vor dem concilio furbrecht, woll mans inen zuschicken. des gewalts halben weiss man noch nit, wene man schick; so wisse man auch kein form. man wolle sie aber versprechen und, so eins gewalts von noten, sie dessen berichtens». Prot. XXI 1551, Bl. 273b.

³ In Strassburg wurde darauf «erkannt»: «und last dabei pleiben, bitz D. Marbach widerkompt».

136. Berichte der Ulmischen Gesandten Besserer und Ehinger vom Esslinger Tage an die Geheimen über die Rechnungslegung. 1551 August 4. u. 7. Esslingen.

Ulm St. A., Ref.-Akten XLI, Nr. 3347, 3348, Ausf.

August 4. Man ist «an gestern erst umb 1 ur zusammenkomen und in somma nach langer umbfrag ist es dahin mit mue und arbeit geraten, das man heut frou^a hat furgenommen der camerrät rechnung anzehorn, volgends daruf unser der pfenningmeister, und dann sol von den particular-rechnungen gehandelt werden. was nun ervolgt, wolln wir E. W. uf unser ankonft oder dazwischen, wie es sein mag, berichten. . . »

August 7. «Wir haben E. W. jüngst bei Simon Seyfriden zugeschriben und volgends durch den herrn Wolffen Neithardt als er hie durchgereist, wie es der hieigen tagleistung halben geschaffen, bis uf die zeit irs abreisens berichten lassen¹. seidher aber, als an gestern und heut, seind mein, Basti Bessrers, und meins mitgesellen raitungen abgehert und würt man jetzunder davon reden, wie man dieselben justificiern oder abschied geben welle, auch wölchermassen die particular-rechnung sölle fürgenommen werden. . . »

137. Meister und Rat von Strassburg an Kaiser Karl V. 1551 August 8. [Strassburg.]

Wien H. H. St. A., Religionsakten 22, Ausf. auf Pergl.; erwähnt v. Druffel, Briefe u. Akten III, S. 1251.

Haben sich seinerzeit mit Bischof Erasmus über Einführung des Interims in einer Weise verglichen, die damals die Billigung des Kaisers gefunden hat; bitten, es dabei bleiben zu lassen.

Haben sein Schreiben über die Aufrichtung des Interims vom 23. März² erst im vergangnen monat Julio . . . empfangen. . . sollen darauf E. kai. Mt. underthenigst nit verhalten, demnach³ derselben wir vergangnen acht und vierzigsten jars durch unsere gesandten zu Cöllen in underthenigkeit anzeigen lassen, das E. Mt. wir zu underthenigster gehorsam mitlerzeit des concilii getulden, zugeben oder leiden wolten, dass . . . der bischof zu Strassburg durch seine zugehörigen geistlichen, deren der mehrertheil noch bei uns wonhaft, das angezogen Interim in etlichen kirchen, deren mit sein fl. G. wir uns guetlichen vergleichen wolten, zu fürderlichster gelegenheit anrichten und ins werk bringen möchten etc. do E. kai. Mt. dazumal uns zu gnedigster widerantwort anzeigen lassen, das ir nit zuwider, das hochgedachter bischof ein sollichs thun möchte etc., haben wir uns mit ime, dem bischoven, auf sollichs in handlung begeben und durch . . herren Geörgen von Weickers-

^a So?

¹ Laut eines Antwortschreibens der Geheimen von Ulm an Besserer und Ehinger vom 9. August (a. a. O., Nr. 3349) hatte ihnen Wolfgang Neidhard mündlich berichtet; die Gesandten haben also nicht etwa dreimal schriftlich berichtet, sondern nur die beiden vorliegenden Berichte gesandt.

² Oben Nr. 83. Laut des Protokolls 1551, Bl. 224b wurde das Schreiben des Kaisers am 7. Juli verlesen und an eine Kommission gewiesen, sodann am 7. August die Antwort gebilligt und beschlossen, sie mit eigenem Boten nach Augsburg zu senden (ebda. Bl. 258a).

³ Vgl. zu den früheren Verhandlungen und Vorgängen v. Druffel, Briefe und Akten III, S. 122—124a—h (auch Polit. Korr., Bd. IV.).

heim, propst der stift Seltz, und herren Heinrichen von Fleckenstein, freiherrn zu Dachstul, underlandvogten im Elsass etc., als von beden theilen erpetne underhändler, dermassen verglichen und bethedingt worden, das hochermelter bischof in dem thumbstift und andern fürnembsten stiften und kirchen alhie das Interim seiner fl. G. wolgefallen nach auf- und anrichten mög, wie sein fl. G. dann gethon, und wir in etlichen kirchen die predig und communion under bederlei gestalt sambt dem tauf allein behalten haben; das also das Interim alhie aufgericht auf die mass und weg, wie es derselben zeit und noch am füglichen beschehen mögen und desto mehrer ainigkeit zwischen der clerisei und gemeiner burgerschaft erhalten wurde. und wissen E. kai. Mt. in aller underthenigkeit nachmaln kein andere ver hinderung oder mangel anzuzeigen, dann wie wir hievor durch unsere gesandten auch gethan, dass wir in unsern gewissen zum theil gefangen, zum theil der mangel an personen auf beden theilen vor augen gewesen und noch. derhalben wir zu erhaltung fridens, rug und einigkeit kein andern weg gewüsst, dann wie wir obgemelter massen mit unserm gnedigen herren von Strassburg verglichen worden seind¹. dieweil wir nun E. kai. Mt. als ein milten fridliebenden kaiser zu fürderung desselben fridens geneigt wissen, bitten harauf E. kai. Mt. demuetigster gehorsam in aller underthenigkeit, sie wöllen dessen auch ein gnedigst genuegen haben und es bei demselben bleiben, inen auch uns allergnedigst bevolhen sein lassen. . . . *

Dat. Sa. 8. August 1551.

138. Friedrich von Gottesheim und Dr. L. Grep an die Dreizehn von Strassburg. 1551 August 8.

[Esslingen.]

Strassburg St. A. AA 572, Bl. 90j., Ausf.

Schicken Briefe aus Stuttgart und Ulm. Die Verhandlungen nähern sich ihrem Ende. Neuigkeiten aus Italien und vom Kaiser. Das Konzil verschoben.

Senden Briefe, die ihnen «in der stund» aus Stuttgart von Jörg Wässerlin, der dort krank liegt, zugekommen sind, sowie 2 Briefe, die ihnen die Gesandten der Stadt Ulm zugestellt haben.

«Sovil dann die handlungen, darumb wir hiehär abgefertiget, belangen thut, seind der camerräth und pfennigmeistern rechnungen abgehört und württ auf dato zu den particularn rechnungen fürgeschritten, aber die verificierung derselben, wie wir vermerken, eingestellt und auf einen andern geraumpten tag verschoben werden. so ist die Brunschwigisch handlung schon aller ding berathschlagt und verglichen. verhoffen derhalben in wenig tagen allhir abzureiten, dann wir verhoffen, mit des Teutschen meisters sach disse tag auch fertig zu werden.

Neuer zeitung ist nichts sonders vorhanden, dann das uns dez bischoff von Speier gesandten gesterigs tags anzeig gethan, wie sie zu Augspurg gehört, das in Italia Parma und Mirandula hart genötig sein und bei Frankreich umb rettung ernstlich ansuchen sollen².

¹ Zur Stellungnahme des Bischofs vgl. unten sein Antwortschreiben an den Kaiser vom 14. Sept. 1551.

² Über die Streitigkeiten zwischen dem vom Kaiser begünstigten Papste Julius III. und den Farnesen, die Anschluss an Frankreich suchten und fanden, die Vorläufer des

Die kai. Mt. ist vor wenig tagen nach München auf das gejäd geritten und sollen ir Mt. rhät sich vernemen lassen, wo ir Mt. in einem monat nitt verrecken, werd' sie ir winterläger zu Augspurg haben».

Dat. 8. Augusti 1551.

«Der statt Lindaw gesandter hat uns bericht, wie seine hern angelant, daz das concilium abermals prorogirt und bitz auf 1 decembris eingestelt sein solt¹.»

139. Abschied der Gesandten der Oberländischen Städte zu Esslingen in der Braunschweigischen Sache. 1551 August 10.

Frankfurt St. A., Reichssachen II, Nr. 1036, Abschrift.

Vertretungen. Die Supplik wegen der Zeugenverhöre. Die Konsulenten. Die Rechnungsprüfung. Die päpstliche Absolution für Herzog Heinrich; ob an das Konzil zu bringen? Vertrauliche Besprechungen. Befriedigung Speckswinkels und Humbrachts. Anteilzahlungen der kleineren Städte.

Hall entschuldigt sich, es könne Niemand senden, weil die niederländischen Reiter dort liegen; geben aber Esslingen Gewalt. Ebenso lässt sich Kempten durch Strassburg entschuldigen und vertreten.

Dr. Hieronimus zum Lamb lässt sich durch den Frankfurter Gesandten und Greppe entschuldigen.

Beschlossen, sich mit den Entschuldigungen «uf dismalns zu benuegen».

Darauf werden folgende Punkte verhandelt.

1. Mitgeteilt, dass die Supplik wegen des Zeugenverhörs gemehrt, die vorgeschlagenen Kommissare angehängt und das Ganze durch Ziegler am 1. Juli beim Kammergericht eingereicht worden ist². Man muss jetzt abwarten, was der Gegner tut.

2. Die Strassburger Gesandten teilen mit, dass vor ihrer Abreise ein eigner Bote abgegangen ist, der Dr. Amorbach «ain wolgemacht geschirr» und eine Copie der päpstlichen Absolution überbringt; über letztere soll A. sein Gutachten einsenden. Die Versammelten einverstanden, «in bedacht das nunmehr der hauptstritt uf berueter absolution berueter will, auch solliche ferere berathschlagung kein weiter verehrung eraischen, sonder mit ainem costen zugeen wurde.»

3. Auf Mitteilung Machtoffs, dass Gugel mit seinem Gutachten bis Ende August fertig zu sein hoffe, aber noch wissen möchte, ob man es «pro informando iudice» oder zur eigenen Belehrung haben wolle, wird beschlossen, ihm mitzuteilen, dass die Städte sein Gutachten dem Richter vorlegen wollten; er möge es daher mit seinem Sigel verschlossen nebst einer Copie an Strassburg senden, damit das Original eingereicht werden könne. Auch soll ihm eine Copie der Absolution übersandt und er um seinen Rat darüber gebeten werden; er möge diesen sofort geben, damit die Städte, wenn der Gegner «wider

offenen Krieges zwischen Karl und König Heinrich II. vgl. u. a. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten S. 262ff.; auch v. Druffel I, Nr. 736.

¹ Das Gerücht war irrig, das Konzil trat bekanntlich im September d. J. zusammen.

² Erwähnt im angezogenen Protokoll der Verhandlungen in der Braunschweigischen Sache am Kammergericht zu Speier: Frankf. Reichssachen a. a. O.

ir vorhabende exceptionsschrift allein per generalia muntlich beschliessen wollte (wie doch nit zuversichtlich), nit verkürzt oder verabsomt wurde(n).» Dieses Schreiben ist hier entworfen und an Gugel geschickt worden¹.

4. Die Rechnungen von Strassburg, Frankfurt und Ulm werden abgehört und geprüft. In der Strassburgischen findet sich kein Bedenken. . .

5. Eine Exceptionschrift der Advokaten gegen die Absolution, in der sie die Nichtigkeit dieser ausführen, wird verlesen und gebilligt. «Doch soll durch sie D. Ziegler in geheim avisiert werden, die sach so lang muglich ufzuhalten, damit mitler zeit die . . . consulenten mit iren rathschlagen sich dester statlicher verfast machen mugen.» Wenn es sich aber nicht länger verschieben lässt, soll Ziegler die Exceptionschrift übergeben. Repliciert der Gegner, wie vermutlich, so muss man eine Duplik vorbereiten. «Sover er aber allein per generalia darauf beschliessen wurde» . . ., so sollen die Advocaten neben den Ratschlägen der Konsulenten eine Information, «so dem richter ad partem zu lifern,» vorbereiten.

Auf der letzten Tagfahrt war vor dem Abreiten der Mehrzahl beschlossen worden, wider die Absolution «in eventum» zu protestieren und appellieren; nach fleissiger Erwägung aber wird nun beschlossen, die Appellation noch zur zeit nicht anhängig zu machen oder dem Tridentiner Concil zu insinuiren; «dann wenig hoffnung zu tragen, das die gaistlichen zu Trient dem babst sein handlung oder absolution leichtlich cassieren, sonder vil ehe confurmieren werden; dardurch dann derselben hernaher dester beschwerlicher abbruch beschehen mechte. da sich aber vermittelst götlicher gnaden diser stend sachen zu Trient also gnediglichen und wol anschicken wollten, das daselbst verhoffentlich wider die vermeint absolution ain rescript zu erlangen oder uszubringen, were solliches nit zu underlassen, sonder in allweg durch diser stend gesanten zu Trient sovil miglich zu befürdern.

Was dann bei disem puncten sonst von volnfuerung diser sachen zu gutter endschaft von den gesanten vertrauwlichen ist tractiert und ains jeden bevelch noch, so in der substanz fast alle zusammengestimpt, der lengin nach furpracht worden, das wirt ain jeder seine hern und obern zu seiner widerankunft in geheim wol zu berichten und solches alles in höchster enge und stille nachtailigen schaden zu verhieten zu behalten wissen^a.»

6. Der Frankfurter Gesandte berichtet, seine Herrn und Lamb haben an Speckswinkel nach dem Beschluss geschrieben; es ist aber keine Antwort gekommen, so dass er vielleicht nicht zufrieden ist; «darbei es die gesanten auch also wenden lassen. . . .» Ebenso berichtet er, dass seine Herren dem Dr. Hundpracht von der beschlossenen Verehrung Mitteilung gemacht haben. Auch haben sie die 25 Thl. an die hessische Kanzlei geschickt.

7. Die Gesandten von Esslingen, Reutlingen, Memmingen, Biberach und Isny haben ihren Teil an der Contribution den Gesandten von Strassburg und Frankfurt hier erlegt «oder mit wissen und willen des Frankfurterischen gesanten in ir nechstkünftige mess zu verschaffen sich erpotten.» Hall hat es durch Esslingen und Kempten durch Memmingen erstatten lassen. Der Ge-

^a Hierzu Randvermerk Lambs: haec non intelligo.

¹ Eine Abschrift dieses Briefes der Städtegesandten an Gugel vom 9. August 1551 in Frankfurt a. a. O.; ebenda Gugel an Machtolf aus Nürnberg, 24. Juli 1551. Am gleichen Ort findet sich auch das Gutachten Amorbachs über die päpstliche Absolution für Hz. Heinrich d. d. Basiliae postridie d. Lucae [Okt. 17] 1551.

sandte von Frankfurt hat es nicht angenommen, sondern verlangt, dass sie es auf die Messe schaffen.

Strassburg zeigt an, dass Lindau seine Anlage auf ihrer Messe bezahlt hat. Actum zu Esslingen den 10. augusti a. 1551¹.

140. Abschied der Gesandten Württembergs und der Oberländischen Städte zu Esslingen in der Rechnungssache. 1551 August 11.
Esslingen.

Ulm St. A. Reformatiionsakten XLI, Nr. 3355, Abschrift.

Anwesende und abwesende Stände. Eröffnung der Truhen der Kammerräte. Vornahme und Erledigung der Rechnungen der Pfennigmeister. Vornahme der Partikularrechnungen. Schwierigkeiten. Beschluss der Ansetzung einer neuen Tagung — in Esslingen am 9. November d. J. —, wo ein Ausschuss von 6 Räten und Gesandten die Partikular-Rechnungen endgültig bereinigen soll. Auch die Beschlussfassung über die Schuldenzahlung und die Forderung Hans' von Metz dorthin verschoben.

«Als uf ergangnen mitwochs den 17. junii dis laufenden jars alhie zu Esslingen gehaltenen tags der rechnungen und usstenden schulden des gewessnen laidigen kriegs durch . . . herrn Christoffs herzogen zu Württemberg rath, auch der E. Oberlendischen stätt gwessner verain gesandten ain anderer tag uf jetzund den 3. Augusti alher angesetzt und under anderem verabschiedet, das uf sollichem jetz wesendem tag die herrn cammerrath, sover möglich

¹ Die Namen der anwesenden Vertreter s. zum nächsten Stück. — Gottesheim und Grep berichteten am Mittwoch, 11. August dem Rate: «In der Braunschweigischen sachen ist der abschied gelesen und daneben die ursachen erzelt etc. sonder bei dem puncten, wie der rechtlich process gefurt werden solle, haben sie anzeigt, das sie die gesandten bericht, wes meiner herrn meinung sein wolt des gudlichen vertrag halben lut der instruction. darauf Frankfurt anzeigt, wer' wie alweg abgefertigt; dan ire burger das land bruchen müssen; kunden inen weniger dan ander zu veind leiden. stuenden in keiner handlung, wolten sich auch nit bald einzulassen bewegen lassen; doch wolten sie frei ston. Reutlingen: hab auch daz verpinden nit fur bedechtlich geacht. wer' in lieber rechtlicher ustrag. so er aber ein vertrag begeren mocht, wer' es inen ires vermogens nit zuwider. Memingen wer' uf dem behart, sie weren erschopft. so man daz recht erheben mocht, wer' inen am liebsten. aber so ein leidlicher vertrag sein mocht, wolten sie irem vermogen nach nit erwinden lassen. und wer' durch ein Braunschweigisch person an sie gelangt, sie solten sich vertragen; dem sie geantwort, sie heten ein vertrag. Lindau: man wer' seinen hern also mit leidlichen mittel[n] endgegen gangen und bei inen angesucht. aber sie gedechten [sich in] keinen vertrag on vorwissen einlasen. kund man die gute samptlich haben, mochten sie leiden; wolten doch frei ston. Biberach: sie weren gar arm, heten nichtz zu geben. das recht wer' im am liebsten, so es gewiss. wo nit, kund man zu leidlichem vertrag komen, wurden sie, was in moglich, nit erwinden lassen. Isni: inen wer' daz recht am liebsten. so man aber zu rue komen mocht, worden sie nit sondern irem vermogen [nach]. Esslingen: in weren so leidliche mittel furgeslagen, das inen uf daz recht so vill gen mocht. doch wolten sie sich nit sundern, so ein leidlicher vertrag sein mocht. deren von Hall halben het der licenciat [= Machtolf?] zu inen nit kunden kumen; het aber sollich vertrosten, das uf vorig schreiben stilgestanden. Kempten hab allein bevelch zum rechten geben. es mangel, das inen die handlung unbewist. und sei inen doch der vertrag am notisten, dieweil man ir ratification nit zu finden. das si das vertraulich anzeigen; doch daz sie alle frei stunden. Erkant: die geordneten hern sollen den abschied bedenken, was zu bedenken sein will. Prot. 1551 Bl. 268b—269b.

aigner personn, und von denen, so aigner person nit erscheinen mögen, gnugsamer gwält mit ubersendung irer schlüssel, desgleichen die hern gewessnen pfennigmeister auch hieher vermögt, ire zu Reutlingen hinderstölte truchen alhier verschafft, auch die fl. und der E. stött gesandten mit iren particularrechnungen gefast erscheinen, das erstlich der herrn cammerräth, volgends auch der herrn pfennigmeister rechnungen, dann auch aines jeden stands und statt particularrechnung angehert, sovil möglich justificiert und darauf nach zimlichen und traglichen wegen, wie die usstenden schulden bezalt, getracht werden sölle: seien sollichem nach hohermelts fürsten, dann auch der E. stött, namlich Strassburg, Augspurg, Frankfurt, Ulm, Reutlingen, Heilbrun, Memingen, Lindau, Biberach, Ravenspurg, Eissni und Esslingen räth, gsandten und pottschaften bei ainander erschinen. und haben angeregtem jungstem abschid nach, unverhindert beeder E. stött Schwäbischen Hall und Kempten¹ ussenbleibens, erstlich der gegenwürtigen, von den abwesenden mit gwalt und gwalthabern virsehenden camerräthen truchen fur sich bringen, sie dieselben eröffnen lassen und darauf ir, volgends auch der herrn pfennigmeister rechnungen in einnemen und usgeben, auch register, quitanz, bericht und gegenbericht angehert und ingenomen, auch die sachen irer, der hern camerräth und pfennigmeister, halben dermassen befunden, inmassen inen deshalb ain abschid gegeben².

Alsdann haben sie auch in beisein ermelter herrn cammerräth und pfennigmeister und der abwesenden gwalthaber zu den particul[ar]-rechnungen geschriten, wie dann die gegenwürtigen räth, gesandten und potschaften (usserhalb der statt Frankfurt gesandten) jeder seiner hern und öbern particularrechnung in schriften furgebracht und verlesen, der meinung jünstgem abschid nach mit der justification, sovil moglich, furzuschreiten; aber, dieweil etlich der gesandten sich vernemen lassen, das ir bevelch sich nit weiter strekke dann die rechnungen anzehern und hinter sich ze bringen, auch etliche E. stött durch ire gesandten nit erschinen, etlicher gesandten anderer ehehaft halben verreiten müssen, so weit nit komen mögen und darauf bedacht, das jedem begerenden gsandten der andern particularrechnung furgelessner verzeichnus abschrift widerfaren und ain andere geraumpte zusammenkunft angesetzt werden sölle, uf daz jeder gsandter seinen gn. fürsten, herrn und öbern refferiern und volgends uf künftigen tag zu verner handlung gefast erscheinen mög.

¹ Ein Schreiben Kemptens vom 27. Juli 1551 an die Gesandten in Esslingen nimmt Bezug auf die früheren Erklärungen der Stadt über die Gründe ihres Aussenbleibens und dass sie in keine weitere Ausgabe willigen könnte. Ulm, Ref.-Akten XLI, Nr. 3350, Ausf. Übrigens liess sich K. in Esslingen durch Strassburg vertreten.

² Die Rechnung der oberländischen Kammerräte vom 4. August 1551 liegt vor in Ulm a. a. O. Nr. 3352. Sie betrifft die Zahlungen der einzelnen Stände auf die veranlagten 12 Doppelmonate. Strassburg, dessen Quote 180000 Gulden betrug, hatte danach erlegt: in bar 152202 Gl. 44 Kr., dazu in bar an den Landgrafen von Hessen 20000 Gl. und den Rest von 7797 Gl. 16 Kr. an Rechnungen. — Im ganzen waren bei den Kammerräten eingegangen 1122190 Gulden 31 Kreuzer 4½ Heller; die Ausgaben aber hatten betragen: 1126030 Gulden 6 Heller, also mehr ausgegeben 3839 Gulden 29 Kreuzer 1½ Heller. — Am gleichen Orte Nr. 3353 finden sich die damals abgehörten Rechnungen der Pfennigmeister; hier betragen die Einnahmen 682293 Gulden 29 Kreuzer 5 Heller, die Ausgaben 682337 Gulden 22 Kreuzer 5 Heller, also mehr 43 Gulden 53 Kreuzer. Doch stellten sich dann noch kleinere Einnahmeposten heraus, die die angegebene Unterbilanz in einen Überschuss von 263 Gulden 7 Kreuzer verwandelten.

Und dieweil disen stenden und stöten gwessner verain us allerhand ursachen nicht gerings, die particularrechnungen in geheim ze halten, gelegen, ist bedacht, das alle fürgelegte und verlesne verzeichnuss und uszüg der particularrechnung dem hern statschreiber alhie zu Esslingen zu handen gestölt,¹ der die Originalia bis zur nächsten Zusammenkunft in der Esslinger Ratskanzlei verwahren und, auf Begeh, jeder Stadt usw. Abschrift der Partikularrechnungen der andern liefern soll¹.

«Und nachdem die posten der verlesnen particularrechnungen durch die rath und gesandten zum theil in disputation gezogen und in der justification der particularrechnungen, wölche posten passiern oder nit passiern solle, allerhand irung und streit fürfallen, und zu besorgen, dardurch zu künftigem tag zwaiung und weitleuffigkeit ervolgen möchte . . ., so haben die gegenwertigen rath, gsandten und botschaften im bösten, doch irer gn. fürsten, herrn und obern halben unverbündlich . . . bedacht, daz uf nechstkomen den tag sechs personen us den rathen, gsandten und bottschaften, . . . namlich us hohermeltes fürsten rathen und der stött Strassburg, Augspurg und Ulm gsandten bestümpft (als deren particularrechnungen ainen uberschuss anlauffen) drei und dann us der uberigen E. stätt gsandten drei personen, zu anfang des tags gewölt und verordnet, die . . . aines jeden fursten und statt gewessner ainung particularrechnung von derselben rathen, gsandten unterschiedlich anheren, urkunden, bewerbung und bericht jeder posten; dann auch von den andern gsandten dagegen von posten zu posten noturftigen gegenbericht und einred anheren und einnemen und daruf, sover möglich, güliche vergleichung suchen. und do die guetliche mitlung nit stattfünden, alsdann die sechs verordneten personen als veranlaste richter nach billichen; zimlichen dingen justificiern, wölche posten jeder particularrechnung bsteen oder verworfen sein und wie hoch jede summa der particularrechnung wüirkung haben, moderiern, billichen, laudiern und endlich sprechen; und was dieselben also sprechen, es endlich darbei steen und bleiben solle. . . .

Im fall aber do ire gn. fürsten, herrn und obern dises unverbündlichen mitels ainich beschwerlichkeit oder bedenken hette, so ist doch verabschidet, daz uf künftigen tag und malstat jeder stand und statt seine verordnete gewisslich mit gnugsamem gwalt und bevelch abvertigen soll, die particularrechnungen in ain oder den andern zimliche billiche und tregliche weg helfen zu moderiern und justificiern und dann auch anders vermög jungsten alhie gemachten abschids zu verrichten.

Als auch zu volrichtung jetzt angerэгts werks der hern camerrath und pfenningmeister berichts wil von nöten sein, so haben sie sich gutwillig uf künftigen tag, sover möglich und sie aines sollichen von iren gn. fürsten, herrn und obern geheissen werden, uf gmeiner stend costen zu erscheinen und bericht ze geben erboten. . . .

Und wiewol von wegen bezallung der schulden die rath, gesandten und

¹ Bei den Partikularrechnungen (vom 8. August 1551) stellte sich heraus, dass man Strassburg noch 34606 Gulden 47½ Kreuzer schuldete, die es über die Doppelmonate hinaus vorausgabte hatte (davon 30000 Gulden dem Landgrafen geliehen, der Rest kleinere Ausgaben für Boten, Zehrungen, Knechte usw.). Ausserdem hatte Strassburg für Besetzungen 42373 Gulden ausgegeben, verlangte aber keinen Ersatz, weil dafür jeder Stand selbst aufzukommen habe usw. Ulm a. a. O. Nr. 3354. — Das Nähere über den Gegenstand der Rechnungen, die bis in das Jahr 1545 zurückreichen, s. in den früheren Teilen dieser Veröffentlichung.

pottschaften geneigt gewesen, jetzund auch von träglichen, zimlichen und billichen miteln und wegen, wie dieselben bezalt werden solten oder mechten, zu reden, so ist aber sollichs zum theil durch abreisen etlicher stend und zum theil daz etlich der E. stät gesandten vorentschluss diser vergleichung abgeriten, sonderlich auch dieweil man zu endlicher volrichtung der rechnungen und derselben justification us mangel etlicher bevelchs dis tags nit komen megen, verhindert worden und doch darauf entschlossen, daz uf künftigen tag, wie vermög jüngstes abschids jetz geschehen sein solt, in ganzer versamlung ain jeder rath und gsandter seins bevelchs gehert, von ziemlichen, billichen und treglichen miteln und wegen geredt, gehandelt und, sover möglichen, geschlossen, wie die usstehenden wachenden und andere schulden bezalt werden, darzu dann auch ain jeder stand und statt seine rath und gsandten mit gnugsamem gewalt und bevelch fursehen und abvertigen soll.»

Den abwesenden Städten Schwäbisch Hall und Kempten soll «durch ain E. rath der statt Esslingen von wegen gmeiner stend und stött mit zuschickung dises abschids abermalls gschriben und sie voriger vermanung, ursachen und umbstend widerumb und darauf erinnert werden, uf künftigen tag ir E. bottschaft auch mit gnugsamem gewalt wie andere und obgemeldt abzevörtigen.» . . .

Die Befriedigung der Forderung Hans' von Metz wird ebenfalls auf die künftige Tagung verschoben, auf dem «ain jeder rath, gsandter und botschaft derhalb schliesslich zu handeln gevast erscheinen soll.»

Die neue Tagfahrt soll hie in Esslingen am Montag nach Leonhardi, 9. November, laufenden Jahres — am Sonntag d. 8 Abends einzukommen — statthaben¹: «wölchen abschid die anwessenden rath, gsandten und botts-

¹ Zu diesen Verhandlungen vgl. auch die Aufzeichnung des Prot. 1551 Bl. 274b—276b über den Bericht der Strassburgischen Vertreter (vom 26. August): Zu Beginn der Verhandlungen (am 4., nachdem sie am 3. August eingetroffen) hat der Württembergische Gesandte dargelegt, «warumb der tag ausgeschriben und den jungsten abschid lesen lassen, und daz er von seim . . . herren abgefertigt sollichem abschied zu geleben. hab auch daruf seiner fl. G. gewesen camerrat und pfeningmeister dahier geordnet und Moser, so krank, seim sun gewalt geben, daz man wol furfahren moge. daruf sie vermog irer instruction anzeigt, daz mein herren wol leiden mochten, daz die universal und particular rechnungen fur hand genommen; aber von quittieren, dweil mer camerrath vorhanden, wer' jetzo nit zu handeln. Augspurg hab es inen auch gefallen lassen. Frankfurt wegen Daniel zum Jungen: were allein uf anzuhoren und wider hinder sich zu bringen abgefertigt und dasselbig war zu machen seine gewalt furzulegen. Ulm het inen auch gefallen lassen, daz rechnung furgenomen und Bastian Besserer pfeningmeister begert, daz man inen quittieren wolt und daz abgeleint, daz von inen angeregt, daz die Sachsischen und Hessischen ret nit zugegen, dweil man von denselbigen nichts eingenomen. Reutlingen: weren abgefertigt anzuhoren und nit zu willigen, es were[n] dann alle stend [und] stet vorhanden. Hailprun wer' abgefertigt die rechnung zu horen und schliessen. Memingen liessen [es] bei irem vorigen abschreiben pleiben; und so alle stet vorhanden und [man] von leidlichen mitteln handeln wolte, wolt dazselbig auch horen, doch unvergriffen; und sein bevelch in schriften furgelegt. Lindauw hett ein gleichen bevelch gehabt; desgleichen auch der gesandt von Biberach. Ravenspurg wer' abgefertigt, die universal und particular rechnung anzuhoren und von mittel und wegen zu reden. Ysne: wann jederman vorhanden, wolt er davon zu reden; doch wolt er die rechnung unverbindlich an horen. Esslingen: hetten bevelch die rechnung zu horen, iren [so!] furbringen und von mittel ze reden und wider hinder sich zu pringen. Hall hett sich in schriften mit wenig worten entschuldigt, daz sie es bei vorigem abschreiben bleiben lassen; und Kempten desgleichen.

Nach abhorung der bevelch wer' wider umbgefragt. und dieweil Wurtenberg verstun-

schaften, doch uf hindersichbringen, bewilligt und verglichen uf dinstag nach Laurentii den 11. augusti a. etc. domini 1551¹.»

den und ir furbringen dahien deuten wollten, als ob man daz werk verhindern wolt, daz hetten sie abgelaint, daz dazselbig mein[er] hern meinung nit; sonder daz man nit volkornlich quittieren konte, dweil die nit alle zugegen, die zum werk gehoren. und daruf dahien geschlossen, daz man morgen die truchen eroffnen und erstlich die camerret rech[nung], demnach die pfeningmeister rechnung thun solten. daruf auch die truchen geoffnet; und nachdem die quittung in unordnung, hetten die camerret begert, inen zeit zu geben dieselbigen wider in ordnung zu bringen, also daz die rechnung bitz uf den mitwoch [5.] verzogen. uf welch mitwoch dann die rechnung iren furgang gewonnen. haben daruf die posten der camerret rechnung verlesen, desgleichen der pfeningmeister. nach disem sei zu den particular rechnung[en] geschritten. daruf die Wurtenbergisch, Strassburgisch, Augspurgisch und Ulmisch und us den andern die suma verlesen und anzeigt: daz [die] Wurtenbergisch gesandten ein besondere rechnung ingeben, so uf seine reiter gangen, sei von niemand angenommen; doch haben sie copei. und nachdem sie vernomen, daz andere verrechnen, wes sie uf underhaltung etlich knecht gangen, haben sie von meiner herren wegen auch anzeigt, waz denselben uf underhaltung etlicher knecht gangen; daz wolten sie inen auch vorbehalten haben. und nachdem die camerret und pfeningmeister je daruf behart sie ze quittieren, sei inen doch ein abschied gegeben worden, wie der verlesen. nach verlesung der particular rechnung hett Wurtenberg begert dieselbigen gleich zu justificieren. dagegen sie furgewend, sie hetten bevelch zu horen, copias zu nemen und hinder sich zu pringen. Augspurg hett bevelch zu justificieren und wolten inen weiter vorbehalten. [fehlt etwas?]. die Frankfurtischen: sie hetten allein bevelch zu horen, copei zu begeren und behielten inen bevor auch rechnung furzubringen. Ulm hett bevelch zu horen und justificieren. hetten in iren rechnung[en] nichts inbracht dann waz billich; und sonst wol weiters inzubringen gehabt. die von Reutlingen seien wider verritten. Hailprun und Memingen hetens bei irem vorigen furbringen berugen lassen. Ravenspurg hetten inen vorbehalten weiter ausgaben furzubringen. Eisne und Esslingen: sie woltens hinder sich bringen. Dweil nun der merer theil kein bevelch jetzo die rechnungen zu justificieren, were davon geredt worden, wie [man] zu volgender tagsatzung zur justification komen mocht. und weil man zu allen theilen parteiisch, hett der Wurtenbergisch gesandt fur ein mittel furgeschlagen, daz sein gn. her zwen, Strassburg, Augspurg und Ulm einen und die stet, so schuldig, auch drei perschon geben und dieselben irer aid entschlagen; und daz dieselben die justification fur hand nemen solten. dweil aber der stet gesandten etwas bedenklich sein wellen, daz Wurtenberg zwen perschon geben solt, hetten sie dagegen furgeschlagen, daz die stet zwen und Wurtenberg einen geben solt; welches Wurtenberg nit gefallen wellen und also ersitzen pliben. und daruf ein abschied vergriffen und uf den neunten novembris ein anderer tag angesetzt. ist der abschied verlesen und dabei von her Friederichen anzeigt worden, daz ein Schweitzer hauptman Friderich Stultzer von Mulhausen uf nechstem und jetzigem tag noch funfthalbhundert gl., so er zu underhaltung etlich Schweitzer weiter, dann ime gemustert worden, ausgeben [es fehlt etwa: gefordert], und wiewol ein quittung vorhanden, darin er aller ding quittiert, so were ime in ansehung, daz man wist, daz er sein eigne gueter daruber verkauft etc., ime 40 thaler zu verehren bewilligt worden; daz ine auch Isni deren entrichten und in rechnung pringen solt. — Erkant: herren ordnen, die die rechnungen besichtigen und waz ze thun weiter beratschlagen. ist den vorigen hern bevolhen.

¹ An dritter Stelle wurde in Esslingen noch ein Abschied in der Angelegenheit der Forderungen des Deutschmeisters „vergriffen“, dahin lautend: «daz man bei der kai. Mt. umb abschaffung sollicher sachen . . . supplicieren solt und daz man mitlerweil des Teutschen meisters forderung unvergriffenlich anzuhoren, und wo man sich nit guetlich vergleichen mochte, daz nutzlicher, sich vor dem commissario dann vorm camergericht inzulassen. So in Straßburg Prot. 1551 Bl. 267b—268a zum 19. August (der Abschied selbst ebenda VDG. Bd. 50). Im Protokoll heisst es a. a. O. weiter: Daruf durch D. Ludwig [Grem]p an[ge]zeigt, sie [d. i. er und sein Mitgesandter Gottesberg] wisten kein sondern

Anwesende Räte, Gesandte und Botschafter: «Wurtemberg: her Jheronimus Gerhardt doctor und Burgkhardt Stigkel.

Strassburg: herr Friderich von Gotesheim und her Ludwig Grempp doctor.
Augsburg: her Johann Crisostinus [!] Beuttinger und M. Augustin Muller
sindicus.

Frankfurt: her Daniel zum Jungen.

Ulm: her Sebastian Besserer burgermaister und Hans Ehinger.

Esslingen: Anthoni Fleiner altburgermeister; Moritz Lutz und Johann
Machtolff licenciat.

Reutlingen: her Ludwig Degker alter burgermaister und Hans Reiser.

Hailbrun: Ambrosius Becht, Gregoriü Kugler statschreiber.

Memingen: her Velix Pföst, alter burgermeister.

Lindau: her Hans Bensperger burgermeister.

Biberach: N. Ockelspach burgermeister.

Ravensburg: N statschreiber.

Eissni: Hans Jacob Erlinwein, statschreiber.

Strassburg mit bevelch der stat Kempten. Esslingen mit bevelch der stat
Schwäbischen Hall.»

**141. Heinrich Stolleisen, Barfüsser-Ordens-Provinzial in Oberdeutschland,
an Kaiser Karl V.** [vor 1551 August 17]
[ohne Ort.]

Wien H. H. St. A. Iud. Misc. 115, undat. Ausf.; empj. 17. August 1551.

Ruft die Hilfe des Kaisers gegen Strassburg an zum Zweck der Rückgabe der
eingezogenen Klöster seines Ordens.

Hat «nechstverschinen Augspurgischen reichstags» gebeten, diejenigen
Städte, die Klöster seiner Provinz eingezogen haben, zur Restitution anzu-
halten. Darauf ist «am 23. tag jennuarii nechstverschinen jars ain decret ge-

bericht ze thun, dann daz sie der Ravenspurgisch gesandt anzeigt, daz sich Hallprun mit
dem Teutschen meister ingelassen. mit Ulm hetten sie ad partem gehandelt und inen Besse-
rer an[ge]zeigt, seine herrn hetten sonst anderer sachen halben ein tag gehalten, aber diser
sachen halben hett der Teutschmeister seither der ersten commission uf Wurzburg und
Nassau gestelt nichts an sie gelangt, und er wolts mit besten fugen an seine hern pringen;
die solten mein hern beantworten. mit Augspurg hab sie Pentinger bericht, daz sie auch
nit mit ime vertragen; es sei aber der Teutschmeister zu Augspurg gewesen und als sie ime
den wein geschenkt, hab ers zu gnaden angenommen, doch mit vorbehalt seiner forderung.
— sovil den bishove zu Augspurg belangt, haben sie sovil erkundigt, daz sich fast alle
Oberlendische stet mit demselben vertragen.» Dazu am Rande: «und nachdem man Augspurg
etwas erfahrung der Braunschweigischen sachen halb, waz D. Bernhart [Botzheim,
s. o.] us dem land zu Hessen bracht, mitteilen soll, hab sich Peutinger erbotten, so ferr
mans furder, woll er bei sein hern anhalten, daz sie mein herrn ins Teutschen meisters
sachen ir bedenken zuschreiben sollen. — Erkant: bedenken, was daruf uf nechst angesetz-
ten tag zu handeln und thun sein woll und bitz sambstag [22. August] wider pringen. her
Jacob Sturm, her Casper Romler, Gottesheim, D. Ludwig und M. Herman.» — Ebenda
Bl. 271 b zum 22. August heisst es dann weiter: «h. Jacob Sturm, h. Michel Heuss, Rombler
und Gottesheim pringen die angestellten instruction uf den tag zu Udenheim den 26. dis
wider den Teutschen meister. Erkant: mit enderung etlicher ort also hingen zu lasen und
damit es bei den commissari nit des ansehens hab, als ob uns nit ernst, soll man ein ratzbot-
schaft zu m. Jacob Herman ordnen. ist geordnet her Michel Heuss.» Weiter s. u. zu
Nr. 145.

fallen inhaltz das gemelten stetten geschriben und bevolhen worden, angezaigte clöster mir zu restituieren; doch das ich der suplicant unterschiedliche suplicationes derhalben ubergeben solle.»

Erklärt darauf, dass «Strassburg ain barfusser closter, darinn gewesen ist ain schul der heiligen geschrift und fülosofi, und 2 beschlossene frauen Sanct Claren clöster,» eines auf dem Rossmarkt und eines auf dem Werd, an sich genommen hat. Trotz seiner Bitte um Restitution «hab aber ich doch solchs bis-här uf vorgedacht mein schreiben bei innen nit erlangen mögen.»

Nach seiner Pflicht und dem päpstlichen Befehl bittet er den Kaiser, der, wie er weiss, «als ain christenlicher, catholischer milter kaiser und advocatus der hail. catholischen kirchen der geistlichen restitution und gueter halben ordnung zu geben uf sich genommen,» an den Rat von Strassburg «zum fürderlichsten mandata und gebots brief mit inleibung ainer namhaften peen und straff ausgeen [zu] lassen, damit sie in ainer bestimpten zeit» alles restituieren. . . .

142. Dr. Johann Marbachs, Strassburgischen Gesandten, Bericht¹ von der Zusammenkunft zu Salza mit Joachim Camerarius und zu Wittenberg mit Philipp Melanchthon. [1551 August 19.]

Strassb. St. A. AA 576 a, aus «Acta was von wegen einer lobl. stat Strassburg jurgenomen und gehandelt worden betr. das gehalten concilium zu Trient etc.» 1552, eigenh., (Heft in 4^o).

Vergleichung der beiderseitigen Konfessionen; wechselseitige Unterschrift. Bemühungen um ein Geleit von seiten des Konzils. Die neuerlichen Gewaltmassnahmen des Kaisers gefährden den Konzilsbesuch der Evangelischen.

Auf Herzog Christophs von Württemberg Anhalten um eine neue Zusammenkunft der Theologen setzt Kurfürst Moritz von Sachsen eine solche auf den 19. August an, «auf den der herzog seine theologen gen Salza in Thuringen schicken solt, da sie herr Joachimum Camerer finden wurden, der ihnen D. Philippi gestelte confession furlegen . . . wurde». Auf Christophs Mitteilung «fertigten mich meine herrn ab, doch mit weiterer instruction, das, wo D. Camerarius sich nit genugsam wurde erkleren, wie es die Sechzigsen mit dem concilio furhetten und die vergleichung baiden confession . . . nit aller ding kündte getroffen werden, das ich dan volendts bis gen Leipzig und Wittenberg reiten solte, mit herrn Philippo und andern weiter davon zu handeln.

Da wir nun gen Saltzä komen, zwen Wirtenbergische theologi doctor Jacob Beurlin, M. Johannes Isemannus und ich der dritte Johan Marpach, legt uns zuerst D. Camerarius für . . . des churf. mandat und instructions, dass er die Konfession verlesen und erklären, aber keine Abschrift geben sollte.

¹ Über Marbachs erste Aussendung nach Sachsen im Frühling d. J. s. o. zu Nr. 104 (und 90).

² Über diese Zusammenkunft und die anschliessenden Vorgänge s. den ausführlichen Bericht der Württembergischen Gesandten bei Ernst I S. 261–266 Nr. 247 sowie die dazugehörigen Anmerkungen. Das Protokoll 1551 Bl. 298 verzeichnet zum 12. September 1551, nach Marbachs Rückkehr, dessen mündliche Aussage: Camerarius habe ihm in Salzach angezeigt, «dieweil er kein theologus, kund er nit mit inen disputieren, sonder furlesen [so!] die confession und inen abschrift abgesehen, dan die sachen uskomen und die gegenteil sie bekommen mochten; und [hat] kein bericht geben, wen man schicken, wie man schicken und wie mans mit dem geleit halten woll. also seien er und einer von den

«demnach verlas er uns von wort zu wort die confession, die uns in allen ihren puncten sehr wol gefiel und hoch erfreut, dieweil sie so rund, mandlich und frei beschriben war. als wir aber begerten beider confessionen gegen einander ubergabung und das die unser gegen der Sechsischen gehalten wurde . . . , antwortet er, Camerarius, das er dessen keinen befelch hette . . . derhalben waren wir mit einandern zu rath, gleich volends mit herr Camerario gen Leipsig zu reiten und dan gen Wittenberg. zu Leipsig leissen^a wir Isemannum, der zu hoff durch Camerarium umb ein exempel der Sechsischen confession solte anhalten. zu Wittenberg erzelten wir dno. Philippo und den andern theologen, welcher gestalt wir . . . weren abgefürtigt, nemlich nit allein ire confession anzuhören, sondern auch die unsern zu exhibiren und baide mit einander zu vergleichen, damit uf dem concilio nit vielerlei und ungleiche confessionen, sonder ein einige und bestendige in namen aller evangelischen kirchen kündte ubergaben werden». Bäten daher um eine Abschrift.

Philipp und die Andern prüfen darauf «unsere confession» und billigen sie; «und uf das die vergleichung gemacht wurde, unterschriben die theologen die unsern mit aigner hand, wie wir auch hiegegen die ihren, damit, wo man fürs concilium komen muste, man ubergabe dann baide oder nur die einen, das sie nit fur zwo ungleiche oder widerwertige, sondern baide fur eine solten gehalten werden.» Wegen der Abschrift verweisen sie aber an den Hof. Inzwischen kam der Kurfürst nach Leipzig, «und dieweil es sorglich war, on des conciliums gleit allein uf das kaiserlich zu erscheinen, erlangten wir nit allein ein abschrift der gestellten confession, sonder es ward auch Isemanno allerlei des churf. furhaben mit dem concilio eröffnet . . . , insonderheit aber das albereit ein vorir gen Trient were abgefertigt, der herberg bestellen solt und alle gelegen-

Wirttembergischen gegen Wittenberg geritten, inen anzeigt, das sie confessionem Brentii haben. daruf sie inen alles anzeigt und dieweil beide confessionen gleich, haben sie die Brenzische auch unterschriben, und das herzog Moritz ein theologum und juristen schicken wolle die confession zu ubergaben und vom concilio gleit zu geben und die gelerten zu horen und das concilium nit allein fur sich selbs, sonder alle diser religion, und sei inen [oder im?] bedenklich der kei Mt. halben sich hausen mit imand zu vergleichen, sonder wan man gen Trient kum, daz man zusammenstand. mitler zeit hab der ein Wurtembergisch bei herzog Moritzen rethen abschrift der confession gebeten, doch daz sie es dem fursten allein lievern; gefall es demselben, mog ers Strassburg auch zustellen, doch das es in der enge blieb.»

Vgl. auch was Petermann (Geiger) am 17. September an Bernhard Meyer in Basel schrieb: Marbach, vor wenigen Tagen wieder hier eingetroffen, sage, «das es woll in Sachsen stund und alle predicanten im herzogthumb, item Pomern, Hessen, Breussen, die grafen am Harz und Wederau, Lubeck, Erdfurt schon der apologia [d. h. der „Konfession“] so von Melancthone gestellt ist, unterschriben haben, und die soll der Augspurgischen confession sein, doch kurzer und freier gestelt, und ist also der zwispalt under den predicanten, der sich erhaben hat ob den diaphoris, gar hingelegt . . . es ist auch beschlossen das disse apologia soll uf dem concilio praesentiert werden; aber seidher das man zu Augspurg mit den predicanten also gemacht hat, weiss niemand was darus werden soll.» Basel L 172 Nr. 2 Bl. 219 Ausf. — Zur Unterschrift der Sächsischen Konfession seitens der Strassburger Geistlichen vgl. Corpus Ref. 28 Sp. 464–466 das undatierte *Scriptum ministrorum ecclesiae in inclyta urbe Argentoratensi* («*Scriptum D. Phil. Melanthonis, quod dil. frater et symmista noster D. Joh. Marbachius attulit, vidimus, legimus et exosculati sumus bonaque fide de eo testamur quisque sua manu, quod consonum sit uniceae et verae doctrinae de dei essentia et voluntate.*») Folgen die Unterschriften von Hedio, Marbach, Beatus Gering, Theob. Nigri, Lucius Kyberus, Joh. Lenglinus, Lud. Rabus, Christoph Soellius, Konrad Hubertus, Leonh. Fontanus . . . Vgl. oben Nr. 93.

^a So?

heit erfahren. so hette auch der churf. an die kai. Mt. geschriben, das ihr Mt. den unsern auch bei dem concilio ein sicher gleit usbringen solt . . ., wie das etwa von dem Basler concilio den Böhemen gegeben were.

Und waren die sachen, soviel das concilium belangt, uf unser seiten numehr so weit gebracht, das wir gnugsam statlich und auch gleich zum anfang uf das Trientisch concilium wolten komen sein, wo nit der kaiser zu Augspurg und in den andern Schwebischen stetten die predicanten des lands verjagt und die oberkeit seines gefallens geendert hette¹; dann nit allein der churfurst zu Sachsen, der herzog zu Wirtenberg und ein stat Strassburg das concilium beschicken wolten, sondern auch andere des reichs stende mehr, als der herzog us Pomern, der landgraff zu Hessen; herzog Wolfgang zu Zweibrucken, margraff Jörg Friderich zu Onspach, die graffen am Harz und in der Weterau, aber diese des Kaisers unversehenliche handlung trieb alles unser furhaben zurucken; den wer wolt sich haben viel gütes konnen versehen uf künftige der religion . . . vergleichung; auch das den unsern sicher gleit solte . . . gehalten werden, da über alle geschehene vertröstung und öffentliche ausschreiben solche schwere und zuvor unerhörte praejudicia furfallen.»

143. Ursachen, weshalb es der Stadt Strassburg unmöglich ist, der Forderung des Kaisers für Reichszwecke Einhundert und zwanzigtausend Gulden zu leihen, zu entsprechen.

[nach 1551 August 19.]

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 575 Bl. 8–12, Entwurf des Stadtschreibers.

Geringe städtische Einkünfte. Übermässige Belegung mit Reichsaufgaben. Aus den vergangenen Kriegsläufen erwachsene Kosten. Forderungen einiger Stände an die Stadt. Besorgnis, dass, wenn die Stadt Geld leiht, keine Verringerung ihrer Reichsaufgaben erfolgt.

Ungeverliche verzeichnus der ursachen, warumb der kai. Mt. . . . begeren, durch irer Mt. und des heiligen reichs pfenningmaister hern Wolfgang Hallern von Hallerstein mitwoch den 19. augusti ao. 1551 gethon. E. E. rath der stat Strassburgk nit wilfaren kondon oder mogen².

Erstlichen obwol ein rath der stat Strassburg der kai. Mt. in allen möglichen dingen underthenigste und schuldige gehorsam zu leisten willig were, so ist doch in irem vermogen nit disser zeit die begerte suma gelz der hundert taussend und zwanzig taussend gulden und noch ein vill geringere churfursten, fursten und gemeinen stenden darzuleihen. dan es hat ein stat Str. so vill als keine landschafft under ir, darzu keine sondere khaufmanshandlung, wie etliche andere reichsstet, daruss oder daher sie ein namblich einkhomen haben künde; sonder ist ir jirlich gefell von ungelt, zallen und denen gellen, die sie uf ire burger und inwoner legen muss, und under denselben ist aber ein guter und grosser teil der geistlichen und priesterschaft, die irer geistlichen sachen halben und sunsten gar ein kleinss und geringes geben. und also dise gfell der ungelt und zöll jars nit sonders gross ertragen mogen, das man sich mit der haushaltung so einziehen und behelfen muss, damit man die teglichen ussgaben zu erhaltung gemeiner stat . . . bleslich erhalten mog.

Am andern so ist ein stat Str., uber das sie weither ao. 1521 in derer

¹ Vgl. unten Nr. 147.

² Vgl. auch Prot. 1551 Bl. 265^a, 266^a f., 270 f. (zum 19. und 20. August 1551).

reichsanslegen zum allerhochsten belegt gewesen und solche beschwerliche anlagen nuhn biss in dreissig jar in den Turkhenzügen und andern des reichs obligen getragen, durch vergangene kriegsleuf, in so unmessige grosse kösten und schaden geraten, das sie zu erstattung und abrichtung derselben gemein statt mit grossen und merklichen schulden, zinszen und leibgedingen beladen, die sie noch jerlichen reichen und bezallen muss: also das dieselben uss den ordinarien gfallen nit endtricht und erschwungen werden mogen. daher dan ein rath uss trungner not ire burgerschafft mit erhöhung der ungelt und andern noch weiter miessen beschweren, welches . . . dermassen gestalt das solche gfell gemeiner burgerschafft nit tragen mogen, das man uber die teglich des reichs einfallenden beschwerden und der oberzelten uncösten etwas in vorrath pringen oder ersparen mag.

Zudem durch etliche stend solche unmessige vordrungen an E. E. rath beschehen, das wo er die erstatten oder sich mit denselben zu vertragen getrungen werden solte, gemeiner stat zu endlichen abfall und verderben geratten müsste. daher die kei. Mt. allergnedigst abzunemen und zu erkennen het, das churfursten, fursten und stenden etwas anzuleihen E. E. rath nit möglich.

Ob aber schon solliche ursachen der unvermöglicheit nit vorhanden, wie sie dan also in der warheit seind, sonder das ein rath die also darzuleihen oder durch verschreibung und bürgschafft bei kaufleuten und andern ufbracht werden mochten, so bittet doch ein rath die kei. Mt. . . . sie wolle . . . bedenken, zu was schaden und nachtheil gemeiner stat sollich darlehen oder sich dafür zu verschreiben gereichen wolte.

Dan es hat sich ir kei. Mt. . . . zu erinnern, welcher gestalt von churfursten und andern stenden des reichs ein stat Str. nuhn ein zeithero in dissen heiligen reichs anschlagen zum allerhochsten und dermassen ubermessig und ungleich belegt worden, das sie ein merers dan herzog Moritz zu Sachssen etc., ehe derselbig churfurst worden, und hoher dan alle margraven zu Brandenburgk usserhalb des churfursten belegt seien, ja so vill als so man aller margraven zu Baden, eins bischofs zu Strassburgk und der beiden graven Bitsch und Hanau, herrn zu Lichtenbergk, anlagen zusamen thue, in des reichs anslegen geben und bezallen miessen.

Welcher ubermass und ungleichait sich E. E. rath uf etwo manigen vergangenen reichstagen vor irer kai. und dan der ko. Mt., auch churfursten, fursten und stenden, dessgleichen vor den dieses heiligen Reichs darzu verordneten zu Nurnbergk zu erstattung des vorrath so schriftlich so muntlich beclagt und ringerung begert. deren sie gleichwoll zu allen malen vertroost, auch ao. 1545 durch gemeine kreisstend geringert worden, aber uber sollichs alles, auch der Romischen kon. Mt. . . . sondere muntliche und gnedigste vertroostung solche ringerung biss herr nit erlangen mogen.

Solte nuhn ein stat Str. die angefordert suma darleihen oder sich gegen andern desshalben verschreiben, so mochte sie ursach geben, das churfursten, fursten und stend es dafür haben und halten werden, als ob E. E. Rath sich mit der unwarheit der unmoglicheit beclagt, dieweil sie jetzt nit allein ir uffgelegt beschwerlich anlag erstattet, sonder auch noch ein merers dargeliehen und in einem sollichen hohen vermogen were, daher sie nit allein nit geringert, sonder und villeicht noch hoher belegt werden mocht. welche nitringerung (geschwigen wo man sie erhothen solt) ir dan so beschwerlich fallen, das sie es zuletzt nit vermogen und dardurch zu endlichem verderben und undergang gepracht werde.

Es mochte auch ein sollichen schwerlichen eingang verursachen, das in des heiligen reichs itzigen und khunfftigen obligen churfursten, fursten und andere stend in darlegung irer uferlegten anschlag dessdo seumiger sein werden und gedenkhen, die stet müssten es woll bar darlegen oder verleihen und zu unsrer guten gelegenheit wider von uns nemen. . . .»

144. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg.

1551 August 30.

[Frankfurt].

Strassburg St. A. VDG Bd. 91 Bl. 46, Ausj., endphangen und gelesen den 5 sept. a. etc. 51.

Wünschen Mitteilung über das, was bei der Sendung Württembergs und Strassburgs nach Wittenberg in der Angelegenheit des Konzilsbesuchs herausgekommen ist, um sich nach Möglichkeit dem anzuschliessen.

Daniel zum Jungen; ihr Gesandter auf dem jüngsten Tage zu Esslingen, hat bericht gethan, das . . . Ludwig Grempe . . . E. l. advocat sich bei den andern der erbarn stett gesandten vernemen lassen, wie . . . Christoff herzog zu Wirtemberg . . . E. l. geschrieben, das sein fl. G. willens etlich theologos gen Wittenberg abzufertigen mit den theologis daselbst des concilii halben sich zu underreden und zu vergleichen; und daneben E. l. haimgestellt hab, ob si auch jemand dahin mitchicken wolten etc. dieweil dann uns nit weniger als andern der Augspurgischen confession anhangigen daran gelegen und zu wissen von noten, wes sich die verwandten derselben Augsp. conf. sampt oder sonder uf dem concilio halten wollen und sich mit denselben sovil muglich und thunlich zu vergleichen haben, so langt an E. l. unser ganz treulich, freundlich und vleissig beger und pitt, die wollen unbeschwert sein, wes sich die theologi, so also, es sei von hochgedachtem . . . herzog . . . oder E. l. abgefertigt sint, mit denen zu Wittenberg und andern diser sachen halben underreden und vergleichen, sovil des an E. l. algerait gelangt oder noch gelangen mocht, mit aigner potschaft uf unsern costen abschrift und bericht mitzutailen und zukomen zu lassen, damit wir uns darin ersehen; auch des underschreibens halben und sonst nach gestalt diser hochnotwendigen und allerwichtigsten sachen auch zu halten und zu erzaigen wissen.»

So. 30. Aug. 1551¹.

145. Aufzeichnung über den Bericht des Strassburgischen Gesandten Herrn Michel Heuss vom Kommissions-Tage zu Udenheim in Sachen der Forderungen des Deutschmeisters an die Oberländischen Städte. 1551 Septb. 2. Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll XXI 1551 Bl. 280 bf.

«Herr Michel Heuss² sagt seinen abschid in abwesen M. Jacoben Hermans, der krank ist, des Teutschen meisters halben: Am mitwochen [August 26.]

¹ Strassburg antwortete hierauf am 5. September: «ist nit on, uns ist solchermassen von . . . herzog Christoffen . . . zugeschriben worden; wir haben auch us unsern theologen geschickt, die seind aber noch nit wider anheimbisch kommen.» Können also noch nichts mitteilen über das «so des orts verhandelt». Nach der Rückkehr jener werden sie berichten. Frankfurt, Reichssachen II Nr. 1063 (Acta und Ratschläge das concil. Trident. betr.) Bl. 120, Ausf., redd. 12 sept. 1551. — Vgl. Strassburg Prot. 1551 Bl. 289 bf.

² Vgl. oben S. 200 Anm. 1.

seien die stet Esslingen, Reutlingen, Biberach und Ravenspurg dagewesen. mit denen haben sie lut der instruction das vertraulich gesprech gehapt, die es inen samenthaft wol gefallen lassen und bedankt. und haben inen iren bevelch auch geofnet, nemblich des meisters clag in der gut zu horen und, so es leidlich, sich weiter vernemen und nit rechtlich einzulassen.»

Dann findet auf dem Schloss die Verhandlung statt; gegen jede Stadt einzeln wird Klage erhoben, seien die clagen allein in der soma ungleich». Am Nachmittag antwortet jede Stadt einzeln. Dann versucht der Bischof von Speier zu vermitteln auf Grundlage der Herabsetzung der Forderungen des Deutschmeisters auf ein Drittel. Beide Teile sind dazu ohne Befehl. So wird der Abschied gemacht.

Die Städte bitten dann, Strassburg möge mitteilen was es in der Sache beschliesse. «und sei ir bedenken, die kei.Mt., wie zu Esslingen verabschiedet, zu ersuchen deshalben, ob man mer milterung haben mocht. und verstanden von inen, so es irs teils auf tausend oder vierzehn und funfzehnhundert gl. komen mocht, sie wurden es geben.

Erkant: die geordneten herrn sollen es bedenken¹.»

146. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.

1551 September 9.

[Augsburg].

Strassburg St. A. AA 575 Bl. 4 u. 6, Ausf., vorgel. Sa. 26. Sept. 1551.

Hat Asmus von der Hauben befohlen, gegen die Aufwiegler und das Kriegsvolk, das den ergangenen Mandaten zuwider in fremde Dienste eintreten will, vorzugehen. Sie sollen Asmus unterstützen und diejenigen, die er ihnen benennen wird, festnehmen².

Geben . . . Augspurg 9 Sept. 51.

¹ Am Mittwoch d. 9. September teilte daraufhin Jacob Sturm das Bedenken der Verordneten mit, des Inhalts: zu versuchen, die Forderung des Deutschmeisters auf ein Fünftel herunter zu drücken. «Erkant: nachdem man vormals zu Augspurg uf 3 oder 4000 gl. bewilligt und den gesandten jungst auch in ir instruction geben, so solt man noch uf denselben bleiben und dem bischof zuschreiben. woll es dan nit gon, des rechtens warten.» A. a. O. Bl. 295. Vgl. ebenda Bl. 299a, wonach am Samstag 12. Sept. der Brief an den Bischof von Speier aufgesetzt wurde, «das man den sechsten theil in der gute bewilligen wolle etc.», ebenso das Schreiben an Esslingen und eine Supplik an den Kaiser «umb aufhebung aller ferrern ansprachen». Der Brief an den Bischof (datiert vom 26. Sept.) in Abschrift und ein Entwurf Sturms der Supplik in VDG Bd. 50; Abschrift einer früheren Fassung der Supplik in Ulm Ref.-Akten XLI Nr. 3359. Der Bischof antwortete darauf d.d. Udenheim Mi. nach Michaelis (30. September): er lässt es, da Strassburg den gütlichen Vorschlag im wesentlichen ablehne, bei der «angesetzten vertagung zum rechten pleiben», sei aber weiter bereit, beim Deutschmeister zu vermitteln. VDG 51, Ausf., eingel. 4., verlesen 5. Oktober 1551 (Prot. Bl. 318 ab). Weiter vgl. unten Nr. 156.

² A. a. O. Bl. 5 findet sich der Schluss eines Briefes oder einer Instruktion Haubens, ohne Empfänger und Zeitangabe, in der ersterer beauftragt wird, die Festnahme der Bezichtigten von Strassburg zu verlangen. Hier wurde am 26. September die Angelegenheit verhandelt und beschlossen, die Bürger nochmals zu vermahnen, die andern festzunehmen (mit Nennung der Namen). Am 28. September beschloss man dann eine Kundgebung an die Zünfte, um ihnen zu verbieten in den Krieg zu ziehen. Prot. 1551 Bl. 310ff. — Ein kaiserliches Mandat vom 12. September schärfte die früher erlassenen Verbote gegen

147. Die Dreizehn von Strassburg an Hz. Christoph von Württemberg.
1551 September 10.
[Strassburg].

Stuttgart, Archiv des Innern, Stadt Strassburg Nr. 1, Ausf., erh. 17. Sept. 1551.

«Wir haben zu E. fl. g. abermals abgefertiget unsern advocaten doctor Bernharten Botzheim sachen halben, wie E. fl. g. vom selben vernemen werden». Beglaubigen ihn¹.

Dat. Do. den 10 septembris a. etc. 51.

148. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.
1551 September 14.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 575 Bl. 14 Ausf., vorgel. und verlesen 17. Sept. 51.

Möchte von ihnen 200 Zentner Pulver um billige Bedingungen kaufen, sie sollen den Preis angeben².

Geben . . . Augsburg 14 Sept. 51.

Ausfuhr von Pferden usw. und Eintritt in fremde Kriegsdienste erneut ein. Strassb. AA1387 Nr. 16, ausgefertigter Druck. In Strassburg liess man das Mandat öffentlich anschlagen (Prot. 1551 Bl. 337a).

¹ Zur Veranlassung dieser Gesandtschaft vgl. das Prot. 1551 Bl. 298—299 (zum 12. September): «es ist nunmer das geschrei usgeschollen, das die kei. Mt. zu Augspurg die prediger verwiesen, in dreien tagen Augspurg und in 14 tagen das ganz reich zu raumen; die anderen steten seind beschriben, die prediger und schulmeister zu schicken.» Memmingen ist diesem Befehl nachgekommen und sein Schulmeister [Johann Kleber s. Polit. Korr. III, 217] hat dann schwören müssen, nicht mehr gen Memmingen zu kommen usw. «Und dieweil herzog Christoffen auch zugemutet sein soll, die prediger zu vertreiben und die hochschull zu Tubingen abzustellen, haben mein hern XIII D. Botzheim zu herzog Christoffen geschickt, mit im uf dise handlung zu underreden, wes uf dise handlung des concilii und aller sachen halben zu halten sein well etc.» — Über den Gewaltschritt des Kaisers gegen die Stadt Augsburg s. Fr. Roth, Augsburgs Ref.-Gesch. IV S. 324ff. (26. August 1551ff.); vgl. auch v. Druffel, Briefe und Akten III S. 205—227 Nr. 726 und L. Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. (Gött. Diss. 1893), S. 18ff. — Kaiserliche bezüglich Erlasse betr. Memmingen, Biberach, Kempten und Ravensburg vom August und September 1551 s. in Wien, Religionsakten 22 und 23 (vgl. Fürstenwerth S. 38ff.) — Vgl. noch die Aufzeichnung des Prot. 1551 Bl. 302a, der zufolge das Kapitel zu Jak. Sturm schickte und anzeigen liess: «das man villeucht wissen mocht, die kei. Mt. etliche unruwige prediger, so wider das Interim gepredigt, verwisen, deren eben vill alher komen solten. dieweil dan etlich prediger hie, die auch unruig und wider das Interim gepredigt, solten nun dise alher komen und das volk unruwig werden, mocht es nit allein der stat, sonder inen vom capitel und dem land nachteilig sein.»

² Meister und Rat antworteten am Donnerstag den 17. September 1551: Empfangen sein Schreiben heute «zu zwölf uhren mittagszeit». Haben zwar keinen Überfluss an Pulver, sind aber, um ihm nach Möglichkeit zu willfahren, bereit, ihm 150 Zentner um den Einkaufspreis d. i. den Zentner zu 12 $\frac{1}{2}$ Gulden in Münze folgen zu lassen. Wien, Jud. Misc. 115, Ausf. auf Pergament. Der Kaiser dankte d. d. Innsbruck, 7. November, und ersuchte die Stadt, die 150 Tonnen gegen Bezahlung dem Überbringer auszuliefern: St. A. AA 575 Bl. 15, Ausf.; im Rat verlesen 30. Dezember (Prot. Bl. 413a). — Über die tendenziöse Entstellung des in diesem Schriftenwechsel vorliegenden Tatbestandes von französischer Seite s. u. Nr. 180.

149. Bischof Erasmus von Strassburg an Kaiser Karl V., mit Denkschrift über den Stand der Durchführung des Interims in Strassburg.

1551 September 14.

[Zabern].

Wien H. H. St. A. Kriegsakten 16, Ausfertigung, bzw. Reinschrift; in dorso: 21. Okt. 1551. — Auszug aus der Denkschrift v. Druffel Beiträge III S. 125f., sub m.

Zeigt im einzelnen, wie wenig das Interim und die «Reformation» in Stadt und Stift Strassburg gehalten werden.

Den kais. Befehl, zu berichten, ob das Interim und die Reformation in seinem Stift ins Werk gerichtet sei oder was die Verhinderungen seien, hat er am 3. Juli erhalten. Teilt mit, «das [E. kai. Mt.] bevelch nach ich uf nechstgehaltne reichstag zu Augspurg die fürnembste ursachen, warumb die berürt declaration in der statt Strassburg angericht one abschaffung derselben verhiindernüss beschwerlichen erhalten werden möge, nach lengs geschriftlichen übergeben . . . hab,» der Hoffnung, der Kaiser werde sorgen, dass sie beseitigt werden¹. «dweil aber die sachen uf dis gemein werk der fürhabenden erkundigung gestellt,» will er neben jenem Bericht, den er nochmals einschickt [A], noch weiteren Bericht und Ausführung senden, «wie die sachen jetzunder in meiner stift geschaffen [B] . . . , doch gar nit der meinung jemens dadurch bi E. Mt. zu verlagen, verunglimpfen oder sie gegen jemens zu ungnaden zu bewegen, sonder allein bericht zu thun, wie die sachen der declaration, auch der reformation halber in meiner stift jetzt zur zeit noch geschaffen.» Zweifelt nicht, der Kaiser werde bedenken, wie diesen Verhinderungen am Besten abgeholfen werde. Empfiehlt sich und sein Stift dem kaiserlichen Schutz.

Datum Mo. exaltationis crucis a. etc. 51².

«Summarische verzeichnüss, wie und welcher massen die sachen der kei. Mt. declaration und ordnung des Interims, auch der reformation halben im bistumb Strassburg uf dise zeit neben vor übergebnem bericht standen.

Zum ersten würdt die declaration und ordnung des Interims usserhalb der drien stiften im Münster, jungen und alten sanct Peter in der statt Strassburg von eim rathe und der burgerschaft in iren bletzen und kirchen, dergleichen auch uf dem lande ires gebiets nit gehalten, es betreffe die ler, reichung der sacramenten oder andere cerimonien und kirchenordnungen an, sonder gibt man für, als ob ein rathe die declaration nit anders dann die zu gedulden angenommen habe.

Zum andern beflissen sich die predicanten in irem täglichen predigen, dasjenig, so die declaration inhalt, noch für und für mit aller unbescheiden-

¹ Vgl. oben Nr. 48.

² Kurz zuvor, am 11. September (Freitag nach Nativ. Mariae) zeigte der Bischof dem Kaiser an, dass er das Konzil zu besuchen willig und wegfertig sei und bat, angesichts der Gefahren, mit denen die Ungleichheit der Religion sein Stift noch fortdauernd bedrohe, der Kaiser möge sich letzteres und seine Untertanen anbefohlen sein und verordnen, «ob meins abwesens denselben der religion halb oder sunst beschwerlichen . . . begegnen würde, das die in E. kei. Mt. schutz und schirm solcher beschwerden enthebt und vor gewalt bi recht gehandhabt» werden. Wien, Kleinere Reichsstände 511, Ausf. — Dem Rat von Strassburg zeigte Erasmus d. d. Zabern Do. nach Nat. Mar. (10. Sept.) an, dass er nach Trient reise, und bat, seine Vertreter nicht zu beschweren. Strassb. AA 1577 Ausf. Am 12. Sept. verlesen und in freundlichem Sinne beantwortet (Prot. 1551 Bl. 297f.).

heit anzugreifen und anzutasten und die ordnung des Interims je lenger je mer mit sundern beredungen, auch zugelegten worten laut des vorigen berichts verhasster zu machen und dadurch den gemeinen mann wider die priesterschaft zu bewegen.

So hat auch ein rath über beschehen erinnerung, auch fürgewandter protestation das predigercloster noch in, in welchem nit allein das predigen verricht, sunder das nachtmal alda dem volk gereicht würdt, ungezwiffelt allein der ursachen halb, das volk vom Münster als der muterkirchen abzuziehen und des blatz gelegenheit nach abwendig zu machen und dadurch sovil anzuzeigen, als obe man im Münster das wort gottes nit recht verkünde und die sacramenten anders administrierte und dem volk reichte, dann es vermög der geschrift sein solle, onangesehen das man im Münster mit einem gelerten und guten predicanten versehen ist¹.

Und nimpt also in den widerwertigen religionen das scisma und zertrennung zwüschen allen wesen der priesterschaft, dem rathe und burgerschaft zu, also das man täglichs in grössern gefaaren und sorgen gegen einander stöhn muss.

So erzeigen sich auch die personen des raths mit wiss und geberden nit allein als widerig diser declaration und ordnung des Interims, sonder auch enthalten die sich (usgescheiden etlicher gar wenigen) von disen kirchen, in welchen die göttlichen empter gehalten werden sampt den predigen, dadurch dann der gemein mann als einem sondern exempel der oberkeit abgezogen und abwendig gemacht würdt.

Neben dem das eins raths predicanten understanden haben und noch understehn, die personen der alten catholischen religion von christlichen, erlichen und burgerlichen gescheften, auch verrichtung solcher sachen in der kirchen und sunst uszuschliessen und die irer religion halben als untüchtig abzusondern und zu verwerfen und namlichen nachfolgender gestalt:

Wann jemand zu gevatter angesprochen und gebetten würdt einem irer religion ein kind us der tauf zu heben, und dann berürte person der alten, catholischen religion ist, so würdt die von den predicanten offermols nit zugelassen, sonder usgeschlossen, und muss der, so sein frucht von inen taufen lassen will, sich umb andere gevattern bewerben.

Item so sollen sie auch diejenigen, welche von denen, so der alten religion zu gevattern erbetten und genomen werden und sich darzu brauchen lassen, in iren hochzeiten in oder vor der kirchen wie breuchlich nit bestetigen.

Daneben auch das nachtmal nit reichen noch bi iren begrebnüssen sein, welche die andere kirchen, darin die göttliche empter gehandelt werden, besuchen oder sich der andern, der alten catholischen religion anhengig annemen und sich iren mit diensten, gevatterschaft oder anderer sachen halben beladen.

Item so wöllen die hebamen die kinder, wann die uf die welt geborn, nit zu dem catholischen tauf tragen, sonder zeigen solches den personen, die in kindsnöten ligen, zuvor an, us welchem leichtlich abzunemen, warzu solches reichen und dienen mag.

Und würdt das gemein almosen etlichen armen und dürftigen personen, welche darus ir underhaltung haben und sich der catholischen religion bevliessen, eintweders gar abgestriekt oder also geringert, das sie sich schwerlichen erhalten mögen, dadurch man dann understeht, sie von diser religion und kirchen abzuziehen.

¹ Prothasius Gebwiler.

So befindt und speirt man den merernteil des regiments gegen disem werk der declaration also gesinnet zu sein, obschon etliche der burgerschaft der catholischen religion nit zuwider, sonder sich deren gern mit besuchung der göttlichen empter und hörung des göttlichen worts teilhaftig mechten, das dieselbigen von der oberkeit sich alles ungunsts und widerwillens besorgen müssen.

Überdas in kaufen und verkaufen von vilen gegen den catholischen und derselbigen religion anhängern aller unwill, gefar und ufsatz gebraucht, geübt und gespeürt würdt.

So haben sich auch bitzhere vil thätlicher, mutwillige und ernstliche handlungen in und usserhalb dem Münster und andern stiften zugetragen, welche, ob die gleich der oberkeit werden angezeigt und furgebracht, so handelt doch dieselbig gegen den verhandlern also, das man andern zu abscheuung und zum exempel in kein erfahrung der straff leichtlich komt. und obschon zuwilen einer gestrafft würdt, ist doch die also gestallt, das eins raths will und gemüt gegen disem werk clarlichen gespeürt und sovil abgenommen würdt, das ein oberkeit nit vil lust hab, in disen sachen straff fürzunehmen und solchen unfuren zu begegnen und die der gebeür nach abzuschaffen, derhalben sich dann einmal oder etliche zugetragen, das berürter unfur halben der prediger im thumb sein angefengt predig onvollendet hat müssen ersitzen lassen.

Belangen die eüsserlichen kirchenordnungen, es seige mit den ferien, dem gleüt zu anzeigung der ferien oder anderm, würdt kein gleicheit gehalten. dann obwol ein rath die feirtag lut der declaration hat angenommen, auch offentlichen im truck usgon, publicieren und anschlagen lassen, jedoch helt man die mererteils nit, sonder würdt on inziehung und abnemung der straff vilen ir handwerk, kaufmanschatz und gewerb uf berürte feirtag offentlichen, auch der statt underthanen auf dem land das arbeiten im veld zu triben zugelassen und gestattet. und obgleich zu zeiten ein tag gefeiret, so würdt doch der nit von wegen des fests gehalten, sonder das die statt iren sundern fürgenommenen und angesetzten bettag, den man uf ein werktag zu feiren pflegt und allererst im verschinnen krieg des sechs und vierzigsten jars ist angesetzt worden, uf ein solch fest verschoben, den uf berürten tag zu halten und zn verrichten¹.

Als dann die fabric der hohen stift in eins raths handen und verwaltungung ist (wiewol man nit wissen noch in erfahrung kommen mag, wie und wann gemelte fabric an ein statt Strassburg kommen), welcher gebeürt und zusteet, durch verordnete diener und knecht allerhand sachen im Münster, es belang das glüdt, versehung der orgel, verwarung der thüren und thoren, seüberung des Münsters und anders, dergleichen den organisten seiner alimenten halb zu versehen, und aber ein rath disen sachen zuwider und entgegen ist, so würdt des orts nit allein kein beständige ordnung fürgenommen, sonder dem organisten auch dasjenig abgestriekt und fürgehalten, so ime von wegen der alimenten gepürt und zustoht und er in zeit haltung irer religion gehabt hat und seinen vorfarn gegeben worden ist. derhalben dann in verrichtung der declaration ein confusion und unordnung uber die ander komt und ervolgt; das aber nit beschehe, so man diser handlung nit also zu entgegen und durch

¹ Der Bischof spielt hier auf einen Ratsbeschluss vom 15. Februar 1550 an, dië sechs ersten grossen Bettage auf kirchliche Feiertage zu verlegen (jeden Monat einen), damit nicht zu viel gefeiert werde: Prot. 1550 Bl. 78 a (vgl. weiter ebenda Bl. 176 a, 179 b, 181 b, 232 b, 486 b, 535, sowie Prot. 1551 Bl. 19 a, 48 b, 51 a, 101 b, 144 b, 175 b, 233 a, 414 b usw.).

die pfleger die fürscheidung fürgenommen würde, wie es vormals des orts von alters gebraucht, herkommen und gehalten worden ist.

Zudem das der schulen halb auch noch kein endrung fürgenommen, sonder blibt die in irem wesen laut vor ubergebnen berichts, uber das die unschuldig jugend, so nit allein der statt Strassburg zugehört, sonder von vilen orten und fürnehmlichen des Hochteutschlands dahin geschickt würdt, von den professoren solche materien und argumenta zu tractieren furgeschriben werden, die mer gegen diser religion und deren anhangern verhasst zu machen, wie dann des orts vil und mancherlei argument und schriften, gegenwertige sorgliche und gefarliche des reichs handlungen betreffen, können fürgelegt werden.

So ist gleicher gestalt der stift zu sanct Thoman noch in der statt Strassburg handen, welcher nach uswisung vorigen berichts mererteils mit lauter leüschischen personen und den professoren obberürter schulen besetzt ist, von den die auch ir underhaltung und verlegung haben.

Und würdt sunst die alt catholisch religion usserthhalb oben gemelter dreien stiften in der statt Strassburg, es sei in manns- oder frauenclöster one gefaar und sorg niergends offentlichen gehalten, welchs aber wol fuglichen geschehen möcht, auch vil der clöster personen zu thun ganz willig weren. wo ein rath diser religion nit gar zuwider und entgegen und nit lieber sehe, das solche handlung verblibe dann das sie iren fürgang hett und erlangt.

Nachdem dann auch andere im bistumb, welche neüwerung der religion fürgenommen und ir ufsehen uf die statt Strassburg haben, befinden, das an dem ort die sachen erzelter massen gestalt und geschaffen und noch kein endrung alda fürgenommen sei, so verharren die in irer bitzhere gehaltenen neüwerung auch.

Und obwol etliche im bistumb sind welche sich sunst in iren gebieten der declaration der underthanen halben gemeess erzeigen, so würdt doch durch dieselbigen disem werk nit bestendiglichen nachgesetzt, sonder ein articul oder zwen der declaration gehalten und das ubrig gar verbliben und underlassen, also das allerhand beschwerden und unordnungen darus ervolgen.

Neben dem das man fürgibt, als ob zu Strassburg buecher gegenwertiger neüwerung und religion in frembde sprachen als französisch und spannisch transferiert, getruckt und in andere lender geschickt und gefürt werden sollen.

Betreffende^a die reformation hat das gegenwertig scisma und zwispaltung den clerum und die priesterschaft im bistumb also in ein dissolut, frech und frei leben gebracht und gefuert, das man bitz anhere dernhalben nit vil erhalten und usrichten hat könden. dann obwol der priesterschaft injungiert und uferlegt worden ist, die reformation, es treffe die leer, verrichtung der empter und anders an, mit allem vleiss und ernst nachzukommen und nachzusetzen, wie dann die auch in dem gehaltenen synodo ist publiciert worden, und der clerus die zu halten bewilligt und angenommen, jedoch hat das wenigest, namlich die eusserlich disciplin, zucht und erbarkeit der kleidung und des täglichen wandels bi vilen nit erhalten werden mögen. und zu besorgen, da uber die vilfaltige ermanungen und erinnerungen auch die scherpfe der straff mit vorgonder gebeurlicher visitation sollte fürgenommen und gebraucht werden, das man zu zerrittung des werks angefangter declaration etlichen ursach gebe widerumb zu resilieren und sich zu dem andern teil zu thun; derhalben, grössers zu verhüeten, viler beschwerlicher excess noch zur zeit tolleriert und geduldet werden.

^a Dieser Absatz wörtlich bei v. Druffel a. a. O. S. 126.

Welchs bedenken auch von wegen der pfarrhern im bistumb irer ergerlichen und uneerlichen biwonung der concubinen halb fürfelt, da dann durch fürwendung der straff und notwendiger visitation die sachen bi den pfarrern dahin gebracht werden möchten, die pfarren zu verlassen und sich in andere bistumb und oberkeiten, da das coniugium und ee den priestern gestattet und zugelassen würdt, zu thun und zu begeben, darus dann ervolgen würdt, das vil pfarren im bistumb, welche in zimlicher anzal one das von wegen mangel der priester vacieren und ledig stohn, ganz öd gelegt und das arm volk one versehung der göttlichen empter, reichung der sacrament und verkundung des worts gottes gar weilos und irr gon müsten.

Zudem das die alten und betagten priester täglichs verfallen und abgon und niemand an ir statt komt, auch bi weererder neüwerung beschwerlich personen zu bekommen sind, welche sich ad ordines und zu dem priesterlichen stand begeben. und obschon zu zeiten vorhanden, so werden doch die durch der predicanten frei und frech predigen, auch die institution der professorn in den schulen leichtlich abwendig gemacht¹.

150. Bürgermeister und Rat von Memmingen an Bürgermeister und Rat von Esslingen.

1551 September 18.

[Memmingen].

Ulm St. A. Reformatiionsakten XLI Nr. 3366, Abschrift.

Erkennen die Beschlüsse des Esslinger Rechnungstages nicht als für sie bindend an.

Esslingen schrieb ihnen, dass ihm ein Rechnungsabschied² auferlegt worden sei «vor uns und andern in sollichem abschid benannten stöten ire particularrechnungen zu erfordern» Sie erinnern demgegenüber daran, «das wir uns uf nechst und all andern gehaltenen tagen durch unsern lieben burgermeister und gesandten die haupt- und particularrechnungen zu nemen und zu justificieren helfen ander gestalten nit bewilligt, dann so und wann diser sach mitverwandten Oberlendischen stend und stött alle beisamen und daz auch die bezalung dergestalten furgenomen, das welche ire zwelf toppelmonat nit erlegt, dieselben nochmalen erstatten und davon, soweit es raichen mag, die verbrieftte schulden bezallt und, was man dann nach raitung und justificierung ains jeden rechnung schuldig beleiben, in ein summa zusammen geschlagen und uf ain leidenlichen gemeinen pfenning, weil es den minsten als den maisten beruert, gericht werde.

Diweil und aber sollichts nit beschehen und ermelter unser lieber burgermeister und gesandter sich, wie er uns dann in seiner gethonen relation referiert und angezeigt, in kain verrere handlung anderst dann obbegriffen und unser ime gegeben instruction ausgewisen, eingelassen und begeben, auch unserer particularrechnung mit fürnemlicher protestation allain darumb gegeben, dardurch den verdacht, als sollten wir noch an den 12 toppelmonaten bis in 10 000 fl. schuldig sein, abzelaiben und zu beweisen, daz wir ein gutten thail uber 13 toppelmonat bezalt und guot gethan, so thon wir, weil uns dis

¹ Gleichzeitig mit dieser Antwort an den Kaiser schrieb Erasmus an den Rat der Stadt und veriangte die Wiederherstellung des (1530 abgebrochenen) Klosters St. Arbogast oder Entschädigung dafür: Strassb. St. A. VDG Bd. 23, Ausf.; die Antwort s. u. Nr. 160.

² Vgl. oben Nr. 140.

bei derselben jungst gemachten abschied aus oberzelten und andern mehr Ursachen beschwärllich und nit annemlich, E. e. W. die rechnung zu überschicken im besten underlassen, wöllen auch von der andern diser sachen mitverwandten stend und stött particular rechnungen abschrift nit begert, sonder sollichen abschied, gleichsfalles auch kunftigen angesetzten tage zu besuchen hiemit abgeschriben und sie ganz freuntlich ersucht und gebetten haben, sollich zu kunftiger zusammenkunft den erscheinenden diser sachen verwandten stenden und stötten zu unser entschuldigung anzuzaiagen unbeschwärt zu sein.

Dat. 18. Septemher 1551.

151. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel.

1551 Septb. 22.
[Strassburg].

Basel St. A. L. 172 Nr. 2 Bl. 200, Ausf.

Was der kaiserliche Marschall Wilhelm Böcklin über Tripolis berichtet. Kaiserliche Schiffe von Franzosen und Schotten gekapert. Kriegserklärung der Franzosen. Der Kaiser und Württemberg. Karl hat von Strassburg kein Geschütz verlangt noch kirchliche Zumutungen gestellt.

Am Freitag [18.] ist der kaiserliche Marschall Wilhelm Böcklin hier angekommen. Wie Jakob Sturm und Mathis Pfarrer ihm [Walther] heute erzählt haben, hat Böcklin ihnen mitgeteilt, der Kommandant von Tripolis, ein französischer Johanniter, entschuldige sich damit, er habe zwei französische Galeren, die zu Hülfe kamen, eingelassen, und diese hätten die Stadt den Türken übergeben¹. «Es will aber bi etlichen ansehen, das man hiedurch jederman der kron Frankreich ungunstig machen und wie vor wider sie bewegen wölle, damit kei. Mt. sich gegen dem rechnen möcht.»

Aus Antwerpen und Frankfurt hat man Nachricht, dass Schotten und Franzosen 17 von 20 kais. Schiffen «mit 6000 milion in wert» genommen haben. Drei sind nach England entkommen. In Frankreich ist auch schon der Krieg erklärt².

Der Kaiser hat von Württemberg die Absetzung der Prädikanten nicht verlangt, wie es hier hiess. Vielmehr zieht er die Spanier aus dem Land; nur der Asberg soll durch 200 Deutsche noch für ihn gehalten werden.

Das hiesige Gerücht, Böcklin habe Geschütz und Zubehör verlangt, ist

¹ Die Johanniter hatten am 14. August 1551 Tripolis den Türken, die sie mit einer starken Flotte bedrängten, übergeben. Französische Verräterei sollte dabei im Spiele gewesen sein. Ranke, Deutsche Gesch. V³ S. 118f.

² Unter dem 30. September 1551, d. d. Augsburg, teilte der Kaiser Strassburg mit, dass der König von Frankreich in Italien den Krieg begonnen habe. AA 575 Bl. 13, ausgef. Druck (empf. Zinstag 24. Nov., vorgel. 25. Nov. 1551). Am 2. Oktober befand sich, laut Prot. 1551 Bl. 315 b, der am Kaiserhof beglaubigt gewesene französische Gesandte Charles de Marillac, den ein Kaiserlicher an die Grenze begleitete, in Strassburg. (Vgl. dazu Kupke in Nuntiaturberichte XII S. 67, 1). — Über den offenen Friedensbruch der mit den Farnese verbündeten Franzosen in Oberitalien beklagte sich der Kaiser schon am 18. September gegenüber der Königin Maria (v. Druffel I Nr. 750). Vgl. auch die Nuntiaturdepeschen aus Augsburg von dieser Zeit bei Kupke a. a. O.

falsch. Magdeburg scheint in Verhandlungen zu stehen¹. Wo der Kaiser die Spanier gebrauchen will, weiss man nicht. Man hat zwei zur Erkundigung ausgesandt². «Sonst stah es noch, wie ir nechst von mir vernomen und sind wir noch zur zeit nit angesucht etwas abzustellen; aber bi vilen ist grosse fursorg³.»

Dat. den 22. Septembris 1551.

152. Die Dreizehn von Strassburg an Herzog Christoph von Württemberg.

1551 Oktober 1.

Strassburg.

Stuttgart, Schmidlinsche Kollekt. XIV, 1 Nr. 12, moderne Abschrift. — Auszug Ernst Briefe. I S. 289f. Nr. 263.

Freude über Christophs kirchliche Haltung. Eilige Beschickung des Konzils erforderlich. Bitte, sie ferner über seine und Kursachsens Sendung nach Trient, auch ob Christoph bereit ist, sich der sächsischen Konfession anzuschliessen usw., zu unterrichten. Sind bereit, ihm in allem zu folgen.

Ihr Gesandter, «den wir kurz verruckter tage bei derselben [E. fl. Gn.] zu Urach gehabt,» hat berichtet⁴, wie Christoph «sich gnädiglich und nachbarlich erzeigt.» Haben «mit sondern freuden angehört,» dass es inbetreff der Prediger und Verkündiger göttlichen Worts in Wirttemberg anders liegt als sie berichtet wurden. Gott wolle geben, «dass sein heiliges, alleinseligmachendes wort nicht weiter gehindert, sondern allenthalben durch hülfe und zuthun christlicher und gottseeliger fürsten und stände gefördert und ausgebreitet werde, dazu wir E. fl. G. für sich selbst geneigt sein befinden und wir auch, soviel uns der allmächtige gnade geben und verleihen wird, jederzeit dazu gern fürderlich und behülflich sein wollen.» Danken für sein gnädiges Erbieten.

Haben seither glaubwürdige Schriften⁵ über die Verhandlungen auf dem

¹ Auf Grund der Mitteilungen des aus Sachsen heimgekehrten Marbach bezeichnet Petermann (Geiger) in einem Briefe an Meyer vom 17. September 1551 den Frieden mit Magdeburg auf leidliche Mittel schon als gesichert. «Die pfaffen», setzt er hinzu, «werden den pfeiferlon geben und sollen die mittel eerlich und annemlich sein, ob sie villeicht nit jederman gefallen werden; jedoch so will hz. Moritz nichtz mee mit zu schaffen haben. das landt wurd verderbt und ist der sterbet unter ihnen. die pfaffen, ob sie wöllen, mögen darnach ein andern ufbringen, der sie ir annimt.» Basel L 172 Nr. 2 Bl. 219, Ausf.

² Die spanischen Truppen wurden auf den Kriegsschauplatz nach Italien versandt. Ernst I S. 285 Nr. 258.

³ «Der predicanten verjagen macht den leuten vill gedenken; got gebe ihn ein herz und starken mut.» So Petermann an Meyer a. a. O.

⁴ Vgl. die nächste Anmerkung.

⁵ Zu dieser neuen Sendung der Stadt an den Herzog vgl. das Protokoll vom Dienstag, 22. September: Jacob Sturm berichtet im Rat: «nachdem D. Bernhart Botzheim zu herzog Christoffen geschickt worden erkundigung zu thun, ob seiner fl. g. auch uferlegt die predicanten abzuschaffen, auch ob, wen und wann er uf concili schicken welle, sei derselb verschinen sonntag [20.] wider ankomen, bei mein hern 13 relation gethan, die in suma darauf gestanden, daz dem herzog nit allein nit gebotten die predicanten abzuschaffen, sonder derhalben, als er zu Augspurg anderer sachen halben gewesen [vom 27. August bis 12. September, s. Ernst I Nr. 251ff.] kain red mit ime derhalb gepflegen worden. das concilium belangend sei er willens, dazselbig besuchen zu lassen und mog leiden, so mein herren jemens schicken wollen, daz sie mit den seinen ziehen. aber sei noch nit entschlossen, wen und wan er schicken. woll es mein hern zu wissen thun etc. Erkant: mein herrn XIII sollens

Konzil am 1. Septemb. und über das, was am 11. dieses vorgenommen werden soll, gesehen; von denen sie Abschrift beilegen, obwohl Christoph sie wahrscheinlich schon erhalten hat. «Und wollen daneben E. fl. G. nicht bergen, dass wir aus disem und anderm mehr nichts anders verstehen noch abnehmen mögen, dann dass im concilio sehr geeilt und der hievor abgehandelten artikel halber keine reassumption, sondern vielmehr die vormals angemassete continuation nochmals vorgenommen werden, auch derhalben E. fl. G. und andern der Augsburgischen Confession noch anhängigen ständen mit ihrer confession und andern bisher gepflegten rathschlägen auf vielangeregtes concilium desto mehr auch zu eilen sein wolle. dieweil wir dann aus beiden D. Johann Marpachs und angeregtes unsers gesanten, den wir bei E. fl. G. jüngst zu Urach gehabt, uns gethanen relationen verstanden, dass beede, der churfürst zu Sachsen und E. fl. G. das concilium zu besuchen noch bedacht, sind wir dahin jemand zu schicken und zu ordnen auch willig.»

Da Christoph bisher «als in einer gemeinen gottessache» ihnen sein Vorhaben freundlich mitgeteilt hat, wofür sie sich bedanken, «dazu jetzo an dem, dass fürderlich das concilium zu besuchen und damit aus beweglichen, erheblichen ursachen länger nicht wohl zu verziehen sein will,» so bitten sie um Antwort in folgenden Stücken: «und erstlich uns wissen zu lassen, wann und auf welchen tag ungefährlich und mit was behelf sie die iren gen Trient abfertigen und schicken wollen; ob auch E. fl. G. nicht bewusst, wann hochgedachter churfürst die seinen zu schicken und abzufertigen willens. und als nunmehr der gestellten confessionen zwo, die doch in effectu et substantia einig sind, und wir dafür achten, der churfürst von Sachsen werde von der Wittenbergischen nicht abweichen: ob dann E. fl. G. die gemeinlich mit unsern theologis bedachte Dornstettische confession neben und mit der Wittenbergischen oder die Wittenbergische oder die Dornstettische allein im concilio durch die ihren übergeben lassen wollen. dann dieweil die confessionen einig, wären wir unbeschwert, welche E. fl. G. überantworten lassen würde, uns derselbigen auch anhängig zu machen; gedenken doch, dass sie beide als gleichstimmende confessiones übergeben werden möchten. nachdem wir auch verstanden, dass der churfürst von Sachsen die Sächsische confession allein in der gelehrten oder theologen namen stellen und also auch im concilio überantworten zu lassen willens, und aber hievor zu Dornstetten gemeinlich für rathsam bedacht worden, dass es aus vielerlei vorgefallenen bedenken besser wäre, dass solches in der obrigkeit namen geschehen sollte, möchten wir dienstlich wol leiden, wollen auch hierum unterthäniglich gebeten haben, E. fl. G. wolle ihres gemüths und ob sie das vorige bedenken und rathschlagen in diesem geändert,

ferner bedenken waz ze thun und soll man auch bei dem herzogen umb antwort anmanen.— Weiter Dienstag, 29. September: Sturm zeigt an, «die geordneten hern hetten bedacht, demnach man von doctor Botzheim vernomen, daz herzog Christoff . . . das concilium zu besuchen willens und aber das ad primam octobris ufgeschoben, das man alsdann das continuieren werde: so sollt man dem herzog . . . schreiben, in massen dann in meiner hern XIII namen verfertigt, zu erkundigen, warum s. fl. g. die seinen gen Trient schicken woll; item wann der churfurst die seinen schicken werd, ob man die Sächsisch oder unser confession allein oder bede übergeben werde, item ob si anfangs geleerte auch mit schicken wollen oder ferner gleit begern. Erkant: der bedacht also gefolgt; soll man also gan lassen.» Prot. 1551 Bl. 308a u. 314b. — Das Konzil war am 1. September zur 2. Sitzung zusammengetreten und hatte die nächste Sitzung auf den 11. Oktober anberaumt. Vgl. v. Pastor, *Gesch. d. Päpste* VI S. 79ff.

uns nachmals auch verständigen; desgleichen dieweil wir für und für das eilen des concilii besorgen und derhalben wohl von nöthen erachten, dass theologi dahin auch förderlich geschickt werden, ob dann E. fl. G. mit dieser ihrer ersten schickung, dieweil die sache langen verzug nicht wohl erleiden mag, auch jemand von ihren theologis zum anfang mitschicken und verordnen wolle. in dem allen wollten wir unsers geringen vermögens alles dasjenige, was zu beförderung der ehre gottes und seines heiligen evangelii immer fürträglich und dienstlich sein könnte oder möchte, gern mithelfen handeln und vornehmen, auch andere gutherzige getreue obrigkeiten zu christlicher einigkeit in diesem, soviel an uns, unterstehen zu bewegen. und bitten darauf ganz dienstlich, E. fl. G. wolle sich gnädiglich nicht beschweren, uns obberührter dinge mit zeigern schriftlich zu verständigen, in ansehung dass dieses eine gemeine sache und hierin E. fl. G. gott dem herrn ein wohlgefälliges angenehmes werk beweisen und erzeugen.»

Strassburg Do. 1 Oktober 1551.

153. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1551 Oktober 1 [10].

[Strassburg].

Frankfurt Städtarchiv Reichssachen II Nr. 1063 (Acta und Ratschläge des concilium Tridentinum betr.) Bl. 122 und 124 und (Nachschrift) 126—128, Ausfertigung. Redditum 15 octob. 1551, lectum 20.

Tellen mit, was sie bisher in der Angelegenheit des Konzils, und der in Trient zu überreichenden Konfessionen bei Herzog Christoph von Württemberg ausgerichtet haben.

[Nachschrift]. Württemberg steht im Begriff, das Konzil durch 2 weltliche Räte zu beschicken. Strassburg wünscht diesem Beispiel zu folgen, möchte aber zuvor die Absicht Frankfurts und anderer kennen lernen und bittet um Benachrichtigung.

Auf ihr Vertrösten vom 5. September¹ teilen sie ihnen mit², «das unser gesandter, den wir uf dem tag zu Saltza gehabt, bei uns vor diser zeit wider ankommen, uns auch bericht gethan, welchermassen . . . herrn Christoffen herzogen zu Wurttembergs etc. daselbsthin verordenten und ime von . . . des churfursten zu Sachsen gesandten die Witttembergische gestellte confession daselbst vorgelesen worden, deren beide, die Würtenbergische und der unser, copias inen mitzuthemen begert, aber bei den Sachsischen nit erhalten mögen; und er dann auch angezeigt, das er nit weiter dann dieselbig lesen zu lassen und von einer vergleichung daruf zu handeln befelch hette. also hat sich zugetragen, das volgends gemelte Württembergische und unser gesandter mit einander gen Wittenberg geritten, daselbst, wie dann hernacher zu Leipzig auch beschehen, Philippus und andere theologi sich der confessionen halber ferner miteinander underredt, verglichen und gemeinlich alle unser Dorn-

¹ Vgl. oben zu Nr. 144.

² Vgl. das Protokoll zum 29. September (in unmittelbarem Anschluss an die Aufzeichnung dort über das gleichzeitige Schreiben an Herzog Christoph): «Darneben hett man auch bedacht, wie man denen von Frankfurt sollt schreiben: wa si die Sachsisch confession nit hetten, mochten sie jemand irer gelerten herschicken, wurd mans inen lesen. und was man von herzog Christoffen uf gethan schreiben des concilii halben . . . erkundig, das mans inen auch zu wissen thun wolle. Erkant: gefolgt.» A. a. O. Bl. 314bf.

stettische confession auch unterschriben und ratificiert haben. in der weil hat der Sachsisch gesandt daheim relacion gethan, auch das begeren der copien halben referiert. es ist aber nachmals unserm gesandten copi abgeschlagen aus ursachen, das sie sich hören lassen, als ob si fursorg truegen, das durch solch mitteilen die confession weitleufig gemacht und dardurch dahin gerathen möcht, das etwan von gegentheilen, zuvor und ehe man uf das concilium keme, darwider öffentliche geschriben wurde. den Württembergischen aber ist ein abschrift darvon allein ad fideles manus zugestellt worden, doch dasselbig niemands abschreiben, sonder allein lesen zu lassen. wir wollen euch aber vertrauter meinung und in guter geheim nit bergen, das der unser bei einer vertrauten person unterwegs villgemelte Witembergische confession auch letzt uf sonder hoch vertrauen bekommen und mit sich alher pracht, der doch zu Cassel und anderswo sovill verstanden und glauplich vernomen, das sollich scriptum confessionis Saxonicae, als er wider herausgezogen, nit allein die prediger im land zu Hessen, sunder auch euere genapaurte in der Wederau der zeit gehabt, also das wir grösslich vermuten und darfur achten; sollich scriptum werde euch nummer auch zu handen kommen oder doch zum wenigsten bei euern predigern zu finden sein.

So ist die Dornstettisch confession euerm advocaten doctor Hieronymo vor diser zeit mit unserm vorwissen auch zugeschickt worden, also das ir bede confessiones, wie wir verhoffen, nummer haben oder doch bei den euern bekommen mögen. so vernemen wir daneben, das bede hochgedachte chur- und fursten das concilium zu besuchen nochmals willens und bedacht seien. derwegen wir heutigs tags herzog Christoffen auch sonderlich geschriben, bei iren fl. G. dis handels halben allerlei zu erkundigen, und sonderlich zu welcher Zeit und mit was bevelch si die iren abzufertigen willens sei, uns ferner darnach auch zu richten haben. im fall dann die Witembergische confession euch noch nit zu sehen worden noch auch bei euch zu bekommen were, mogen wir leiden, das ir jemand von euern theologis zu den unsern alher furderlich verordent; dem soll dieselbig zu lesen zugestellt, desgleichen auch, wess wir bei hochermeltem fursten uf berurt unser schreiben nachburlich erkundigen, der gepur nach entdeckt und nit verhalten werden. . . .»

Datum Do. 1 Oktober 1551.

Nachschrift. «Lieben freund, wie wir dis schreiben gefertigt in willen euch dasselbig zuzeschicken, haben wir bedacht, das besser sein sollt sollichs zu verhalten, bitz unser geschickter wider von herzog Christoffen zu Wurtemberg ankem, darmit wir euch desselben antwort alsbald auch zuschicken mochten.» Inzwischen hat uns der Herzog «geschrieben¹, das, obwol sein fl. G. ein copei einer suplication zukomen, darin der churfurst zu Sachsen aus vil bewegenden ursachen ansucht, das überschickt gleit etwas weiters zu extendieren und das durch das concilium sollich gleit auch ratificiert und mit irrierung der constitution des concilii zu Costenz uf mas und form, wie daz concili zu Basel die Behem vergeleit hat, versehen werde etc.; derhalben dann sein fl. G. mit schickung der seinen wol ursach gehabt zu verziehen, bitz er bericht were worden, was kei. Mt. uf sollich des churfursten zu Sachsen suplication fur antwort geben: so hab doch sein fl. G. aus allerlei ursachen fur besser angesehen, die iren gon Trient zu schicken, denselben auch instruction

¹ Vgl. Christophs Schreiben vom 4. Oktober (unten Nr. 155).

und bevelch gegeben . . .^{1.} und seind seiner fl. G. gesandten der vest Hans Dietrich von Pleningen und Heinrich Heckelin von Steineck der rechten doctor, welche uf nechstverschinen mitwuch [7.] zu Stutgarten verritten sein sollen. und weiss sein fl. G. noch nit, ob des churfursten zu Sachsen gesandten verritten seien oder noch uf antwort von der kei. Mt. warten. so hett auch sein fl. G. nit fur gut angesehen, die confession allein in der gelerten, sonder auch in irer fl. G. als der oberkeit namen uf mass und form, wie in der vorred und dem beschlus derselben vermeldet, zu ubergeben.

Nun weren wir wol geneigt gewesen, in unserm und anderer Oberlendischen stet, so uns gwalt gegeben, namen auch jemand's abzufertigen, der sich den Sechsischen und Wurtenbergisch anhengich gemacht. wir haben aber gedacht, daz der sachen dienstlich sein solt, das ir und ander mer stet dergleichen thaten, und derhalben euch zuvor schreiben und euwers gemuets erkundigen wollen. und gedechten wir, das zum anfang auch eine oder zwo personen, die nit theologi, in namen und gemeinem costen der stet, so der sachen mit uns einig, geschickt wurden, die bevelch hetten sich den Sachsischen, Wurtenbergisch und andern confessionsverwandten anhengich zu machen und sich gleichergestalt zu erbieten und mit gemeinem rat zu handeln; so auch die gelerten hernach geschickt werden solten, jemand von theologen nachzuschicken. was inen auch jederzeit furfiel, uf der post hinder sich zu schicken. doch wo die Sachsischen noch nit ankomen, sich mit den Wurtenbergischen nit allein einzulassen, sonder der Sachsischen ankunft zu erwarten und in alle weg sich von anderen gesandten nit abzusondern.

Heruf so mogen ir uns euwers gemuets, wes ir harin bedacht, verstendigen; und hielten nochmals der sachen nit undienstlich, daz ir jemand's der enden mit bevelch hieher furderlich verordnet hetten, uns diser sachen halben mit einander zu vergleichen; dann, wie ir wissen mögen, so soll die erst session uf den 11. octobris, so jetzo vorhanden, gehalten werden, also daz die sach langen verzug nit wol erleiden will. das haben wir uch also vertrauter und guter meinung mit disem unserm eignen potten nit verhalten wollen, euwers gemuets hieruber gewartend . . .^{2.}

Datum 10. Octobris a. 51.

¹ Es folgt hier ein Auszug aus der Instruktion (s. u. a. a. O.).

² Frankfurt bescheinigte unter dem 16. Oktober den Empfang des Schreibens: «und nachdem die sach wichtig, wollen wir deren notturftiglich nachdenken und daruf E. L. zum furderlichsten beantworten» (a. a. O. Bl.133, Entw.). — Die verheissene Antwort s. u. Nr. 172 (vom 12. November).

154. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Lindau¹.

1551 Oktober 3.

[Strassburg].

Strassburg Tho. A, Lade 53, Abschrift. Dabei liegt Abschrift eines Bruchstücks der Konfession über das h. Abendmahl.

Die beiden «Confessionen».

Die Württembergischen und ihre Theologen haben «ein notel ein[er] confession verfasst . . ., deren wir euch abschrift hiermit übersenden. und ist dieselbig in lateinischer sprach vergriffen, aber umb euwert willen haben wir die zum furderlichsten es die zeit erleiden mögen, also in das teutsche transponieren und abschreiben und bis zu verfertigung derselben den potten ufhalten müssen. und wöllen euch daneben nit bergen, daz gleichwol noch ein confession von . . . des curfürsten zu Saxen etc. gelerten auch verfasst worden. wir mögen aber noch nit wissen, ob dieselbig oder die unsere allein oder bede neben und mit einander uf angerürtem consilio übergeben werden sollen. wir hetten euch sonsten hiemit desselben auch verstendigt.»

Sa. 3 Okt. 1551².

155. Herzog Christoph von Württemberg an die Dreizehn von Strassburg.

1551 Oktober 4.

Tübingen.

Stuttgart St. A. Schmidlinsche Kollektaneen XIV, 1 Nr. 13, moderne Abschrift. — Auszug bei Ernst, Briefwechsel S. 290 Anm.

Schickt die Instruktion für seine Konzilsgesandten, die in 4–5 Tagen abreisen sollen. Die Konfession ist im Namen der Obrigkeiten, nicht der Theologen gefasst. Kurfürst Moritz ersucht beim Kaiser um Erläuterung des Geleits; wann M. die Seinen abfertigen wird, weiss Christoph nicht.

Hat ihr Schreiben vom 1. erhalten. Antwortet, «dass wir euch auf den andern tag dieses monats ein schreiben verfertigen lassen und dasselbige neben der instruction, welchermassen wir bedacht die unsern auf gemeldtes concilium abzufertigen³, zusenden wollen. dieweil und aber uns ein schreiben von Augspurg zugekommen⁴, daraus wir vernommen, dass der churfürst zu

¹ Laut des Protokolls 1551 Bl. 314 a wurde am 29. September im Rat über die Antwort an Lindau (dessen Schreiben nicht vorliegt) beraten.

² Unter dem 14. Oktober erklärte Lindau Strassburg sein Einverständnis mit der ihm übersandten Konfession und bat um Vertretung auf dem Konzil, was Strassburg unter dem 21. Oktober zusagte: Tho. Archiv a. a. O.; Prot. Bl. 333 a. Auch die Stadt Esslingen erklärte sich — in einem am 2. Oktober nach Strassburg gelangten Briefe — mit der Konfession einverstanden und bat um Vertretung auf dem Konzil: Prot. Bl. 315.

³ Gedruckt Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter . . . Herzogen IV (Ulm 1711) Beilage 11 (S. 30 ff.), d. d. Tübingen 29. September 1551. — Den Gesandten Hans Dietrich von Plieningen und Hans Heinrich Hecklin wird u. a. aufgetragen, sich sofort nach ihrer Ankunft am Konzilsorte zu den kurfürstlich Sächsischen und andern Augsburgischen Konfessionsverwandten zu verfügen und ihnen «alle diese unsere bevelh, bedenken und fürnemen, vertreulich» mitzuteilen, sie womöglich auch zum Anschluss an das den Gesandten vom Herzog vorgeschriebene Verfahren zu bringen usw.

⁴ Offenbar nicht, wie Ernst a. a. O. annimmt, dasjenige Schreiben, über welches Christoph am 22. September an Balthasar von Gültlingen schreibt (Briefw. Nr. 258), sondern ein späteres, zwischen dem 2. und 4. Oktober eingetroffenes.

Sachsen laut beigelegter copei um erläuterung des geleits bei der Röm. kais. Mt. angehalten¹, sind wir deshalb verursacht worden, solchs schreiben einzustellen und die sache ferner nothdürftiglich zu erwägen und zu bedenken lassen. und befinden also in rathe, dass wir, unbedacht solches Sächsischen ersuchens, gemeldte unsere gesante auf die hiebei verwahrte instruction und gewalt abfertigen sollen. dann obgleich des letzten der instruction verleibten punkten halber ein bedenken vorfiele, so wird es doch zuversichtlich in etlicher zeit dahin nicht kommen, dass angeregter punkt in das werk gerichtet werden soll, und mag solches nach gelegenheit mitlerweile begegner sachen wohl geändert, gemindert oder gemehrt und den gesanten jederzeit deshalb bescheid zugeschrieben werden. demnach gedenken wir die unsern innerhalb 4 oder 5 tagen mit gemeldtem gewalt und instruction nach Trient abzufertigen.

Aus solchem allem werdet ihr unser gemüth auf alle eure gebetene puncten genugsamlich und nach nothdurft vernehmen mögen. dann wir halten aus vielerlei vorgefallenen ursachen viel besser zu sein, dass die confession in der obrigkeit und nicht der theologen namen gestellt werde, wie wir dann euch hievor derwegen den anfang und das ende derselben zugesant haben. doch wissen wir euch keinen bericht zuzuschreiben, wann der churfürst zu Sachsen die seinen zu schicken und abzufertigen willens ist.»

Tübingen So. 4. October 1551.

156. Meister und Rat zu Strassburg an Bürgermeister und Rat zu Ulm.

1551 Oktober 9.

[Strassburg].

Ulm St. A. Reformationsakten XLI Nr. 3358, Ausfertigung.

Bitte, Ulm möge sich, ebenso wie es von Augsburg erhofft wird, der beabsichtigten Supplik an den Kaiser gegen die Entschädigungsansprüche des Deutschmeisters und anderer anschliessen.

Sie werden durch ihre Gesandten auf dem Esslinger Rechnungstage erfahren haben, was Strassburgs und anderer Städte des ehemaligen Bundes Meinung wegen der Forderungen des Deutschmeisters und anderer beschädigten Stände sei, «als nemlichen das an die kei. Mt. umb gnedigste ufhebung solcher oder dergleichen vermeinter fordrung underthenigst zu supplicieren were.» Haben bisher gewartet, ob Ulm sein Gutbedünken, auf das seine Gesandten einige Aussicht gemacht hatten, im Geheimen mitteilen würde. Da aber der Verzug bedenklich ist, so haben einige Städte Strassburg ermahnt, die Sache möglichst zu befördern². Schicken daher eine Copie der beabsich-

¹ Schreiben vom 24. August 1551, bei Bucholtz, Gesch. Kaiser Ferdinands I, Bd. 6 S. 470; vgl. v. Druffel I S. 754 Nr. 765.

² Mit den kleineren schwäbischen Städten stand Strassburg schon seit einiger Zeit über die Angelegenheit in Briefwechsel. Laut Protokoll 1551 Bl. 307a vom 22. September lagen von Esslingen Briefe vom 17. d. M. (Ausf., VDG 50) vor: «was mein herren [der Rat von Esslingen] uf jungst zu Udenheim gemachten abschied . . . bedacht und waz ire gelerte darüber consultiert,» und vom 18. (Ausf. ebenda): «daz sie die antwort des Teutschmeisters halben schon empfangen; bedanken sichs.» Dann vermerkt das Protokoll vom 2. Oktober (Bl. 315) wiederum den Eingang eines Schreibens Esslingens: «das sie copi der supplication an kei. Mt. [s. u.] empfangen und an die von Reutlingen, Heilpronn, Biberach und Ravensburg auch gelangen lassen und das inen die also gefallen.» Vom Rat wurde darauf «erkant:

tigten Supplication¹. Ist Ulm damit einverstanden, so möge es sie in seinem, Strassburgs und anderer Städte Namen übergeben lassen.

Schreiben gleichzeitig an Augsburg («als die vor andern begünstigt und wol gegessen»), die Sache betreiben zu wollen. Hoffen, Augsburg wird unbeschwert sein. Will Ulm sich anschliessen, so möge es Augsburg «mit zeigern» davon vertraulich verständigen.

Dat. Fr. 9. Oktober 1551.

157. Herzog Christoph von Württemberg an die Dreizehn von Strassburg.

1551 Oktober 11.

Stuttgart.

Stuttgart St. A. Schmidlinsche Kollektaneen XIV, 1 Nr. 14, moderne Abschrift. — Auszug Ernst, Briefwechsel I S. 296 Nr. 270.

Der Kaiser wünscht, dass die Augsburger Konfessionsverwandten das Konzil nunmehr beschicken; doch sieht Christoph von der Sendung von Prädikanten einstweilen ab.

«Auf unser jüngst von Tübingen aus an euch ausgegangenes schreiben das angefangene concilium belangend fügen wir euch ferner gnädiglich zu vernehmen, dass der bischof von Arras kurz vergangener tage an unsern sollicitator am kaiserlichen hofe begehrt hat uns zu schreiben, dass die chur- und fürsten ihre gesante nunmehr auf das concilium abgefertiget; deshalb sollten wir nicht verziehen, sondern uns fürderlich entschliessen, wen wir darauf schicken wollten und unsern verordneten prädikanten gewalt geben, dasjenige anzubringen und zu tractiren, was unserer conscienz gemäss oder nicht gemäss, annehmlich oder nicht sein; an dem würden wir Röm. kais. Mt. ein unterthänigstes gefallen erzeigen. auf solches wir gemeldtem unserem sollicitator befohlen, gedachtem bischof zu berichten, dass wir vor etlichen tagen unsere gesante auf berührtes concilium abgesant hätten. dieweil nun höchstgedachter kais. Mt.

man soll denen von Augspurg und Ulm auch schreiben und erkundigen, ob sie auch wollen mit disen stetten in der supplication begriffen und anhengig sein oder nit, und dann dazselbig schreiben bis hin gen Esslingen verschaffen, und das die von Esslingen solch schreiben ferner an Ulm und Augspurg in gemeinen costen schicken. je nachdem sie wider antwurten, demselben nach wiss man sich zu halten. und wa sie nit mit sollicitieren wollen, mocht man dann sehen, das die sach gefurdert, die supplication übergeben werd und umb antwort angehalten, zuvor und ehe kei. Mt. von Augspurg ufbricht [Karl blieb noch bis Mitte Oktober in Augsburg], und mocht man uf ein mittelperson alsdann bedenken, durch die sollicitiert wurde, wa es Ulm und Augspurg nit thun wollen.»

¹ Die Eingabe besagt: Die Bittsteller haben sich mit einer Anzahl Beschädigter verglichen und gehofft, damit zu Ruhe zu kommen. Merken aber täglich, dass «jee ein vertrag den anderen erfordern und neuwe ansprachen erwecken . . . will» und dass so grosse Summen gefordert werden, dass nicht nur die Gefälle, sondern selbst die Privatgüter nicht ausreichen. Können schon jetzt die Ausgaben und Schulden nicht mit den ordentlichen Einnahmen bestreiten, «sonder uns mit extraordinari steuren, acciss, ungelt und anderm aufs hochst haben angreifen und beschweren müssen», zumal diejenigen Städte, die mit Kriegsvolk beladen waren. Hoffen nicht, dass der Kaiser die Zerstörung der Städte will, die fast $\frac{3}{4}$ der Reichslasten tragen. Bitten daher um eine Generalaufhebung aller künftiger Forderungen aus dem letzten Krieg. «Ob publicum bonum und zu befurderung gmeiner wolfart» hat der Kaiser Macht «vil ein beschwerlichers gegen dem dritten furzunemen», zumal da die Städte ja den Schaden gar nicht selbst getan haben usw. Strassburger Entwurf in Ulm a. a. O. Nr. 3359.

obgehörter massen allergnädigst wohlgefällig ist, dass gedachtes concilium durch die stände der Augsb. Confession fürderlich besucht werde, so wäre unser gutansehen, dass diejenige, so auch zu der glori und ehre gottes geneigt sind, ihre verordnete ohne verzug auf solches concilium gleichergestalt abgefertiget hätten.

Stuttgart 11 Oktober 1551.

[Nachschrift]. Will ihnen nicht verhalten, dass er dem Bischof «weiter anzeigen lassen, wie wir aus bewegenden ursachen noch der zeit unserer praedikanten keinen abgefertiget hätten. so lassen auch wir die sachen nichtsdestoweniger bei unserer euch jüngst zugesanten instruction und darauf gethaner abfertigung der unsern dismal beruhen. Actum ut in literis¹.»

158. Bürgermeister und Rat von Ulm an Meister und Rat von Strassburg.

1551 Oktober 17.

[Ulm].

Ulm St. A. Reformationsakten XLI Nr. 3361, Entwurf. — Ausf. in Strassburg St. A. VDG Bd. 51 empf. 27, vorgel. 31. Okt.

Das Verhältnis zum Deutschmeister.

Erhielten ihr Schreiben «des hern Teutschen meisters und anderer beschädigter stend angemassten anforderung und zuspruch halben und was derwegen an die Ro. kai. Mt. . . . ze supplicieren sein mochte», nebst Entwurf der Supplikation. sind «ganz genaigt E. Ft. und den andern E. stötten allen pünktlichen willen zu erweisen. das wir aber E. Ft. seidher der jungsten zu Esslingen gehalten taglaistung uff derselben an unsere gesandten beschehen anbringen nit beantwort, ist allain aus der verhinderung ervolgt, das wir etlicher unserer furnämbsten rathsfreund, so gelegenheit diser sachen am maisten berichts haben, ain gute zeit in mangel gestanden . . . zudem wir auch durch . . . herrn Friderichen graven zu Furstenberg und herrn Wilhelm Truchsässen den jungern als von der kai. Mt. verordneten hern commissarien gegen den herrn Teutschen maister in kurz vertagt sein. welche tagsatzung wir zu besuchen bewilligt, jedoch bei uns entschlossen sein, allain was uns fur clag und beschwerden eingefuert, anzuhoren und daruber unser notturft zu bedenken . . . wie gedenken aber uff kunftigem rechnungstag zu Esslingen E. Ft. gesandten durch die unsern unsers gemuets und gelegenhait verrer freuntlich zu berichten, welche mainung wir auch . . . ainem E. rath der stat Augspurg gleichfalls zugeschriben haben. . . .²»

Dat. Sa. 17 Oktober 1551.

¹ Strassburg antwortete am 15. Oktober: sie seien «noch des willens, auch jemand zu schicken, das concilium mit gleichem befehl, wie E. fl. G. den ihrem gegeben, zu besuchen». Doch haben sie «etlichen städten hierunter geschrieben, deren antwort wir noch wärtig; so die kommt und wir auch wissen mögen, dass die Sächsische die ihren geschickt, wollen wir die unsern auch fürderlich abfertigen». Stuttgart St. A. a. a. O. Nr. 15, moderne Abschrift (Unterschrift fehlt); Auszug Ernst I S. 297 Anm. 1.

² Ulm sowohl wie Augsburg lehnten die Beteiligung an der Supplik ab, da sie gegen den Deutschmeister «zur gutlichait vertagt» seien. Sie wollen in Esslingen ihre «gelegenhait

159. Aufzeichnung über den Bericht des Dr. Botzheim vom Tage zu Udenheim betr. die Entschädigungsansprüche des Deutschmeisters und seine Verhandlung mit den städtischen Gesandten in der Konzilssache.

1551 Oktober 24.

[Strassburg].

Strassburg St. A. Protokoll 1551 Bl. 337f. (zum 29. Oktober 1551).

«D. Bernhardt Botzheim referirt, was er jungst zu Udenheim in sachen des Teutschen Meisters gehandelt¹.

Und sein Biberach und Heilbron uf disen tag nit erschienen; dan Heilprun in gutlicher underhandlung stund und Biberach hat sich entschuldigt, das der kai. Mt. comission, die die stat reformiren, bei inen sei. Esslingen und Reutlingen haben wie er bevelch gehapt uf den sechsten teil; . . . doch hat Reutlingen sich erpoten funfzehnhundert gulden zu geben.

Und als man zu der handlung schreiten wollen, hat der bischoff von Spier anzeigt, das er den Teutschmeister aller handlung bericht, der ime wider geschriben, wo Strassburgk im den dritten teil geforderter summ und die ubrigen stet den vierten teil kosten, wölt er sein anspruch fallen lassen. daruff sie iren bevelch anzeigt. also haben die Teutschmeisterschen ire clag repetiert und begert sie anzuhalten, alsbald daruff zu antworten. dagegen sie abschrift der clag .. begert und alle exceptionen vorbehalten, das die Teutschmeisterschen widerfochten und der bischoff inen abschrift und weiter tag montag nach Lucie den 14 december [angesagt].

. . . Hetten sich die andern stet beclagt, das sie mit kosten nicht gefast, und begert, mein herrn wolten die sach gemein sein lassen. und das man sich uf exception wider die clag bedenken woll und uf kunftig rechnungstag zu Esslingen davon reden.

Zum andern hab er umb antwort angsucht der schiffart halben. . .

Zum dritten hab er mit den stetschen gesandten des concilii [halben] gehandelt. die hetten erstlich begert, das man inen abschrift der confession zukhomen lassen wolt und haben sondern bevelch, so man desselben bei inen

anzeigen». Daraufhin wurde erkannt: «die schreiben uf den tag gen Esslingen mitgeben, den andern stet anzeigen und horen was sie weiter sagen, und danach: das mein herrn dafur haben, das dessen ehe zu supplicieren dan ander des ehe [so! zu lesen: ein] exempel nemen». Prot. Bl. 344a (vom 31. Oktober 1551). Der bezügliche Brief Ulms, von Sa., 17. Oktober, in VDG 50, Ausf., erh. 27. Okt., vorgel. 31; Entw. in Ulm Ref.-Akten XLI Nr. 3361; Augsburgs Brief, vom Di. 20. Oktober, in VDG 50, Ausf., erh. 27., vorgel. 31. Oktober. (In VDG 50 liegt auch ein Bericht vom 30. Oktober vor über Verhandlungen in Riedlingen zwischen Augsburg und dem Deutschmeister). Inzwischen hatte aber auch Strassburg einen Tag in Udenheim beschickt, auf dem sich der Bischof von Speier als Mittelsmann bemühte, den Deutschmeister mit den Städten zu vergleichen: vgl. das folgende Stück und über den weiteren Verlauf Ulms Instruktion zum Esslinger Tage vom 6. November 1551 (unten Nr. 166).

¹ Laut des Protokolls Bl. 322b und 323a wurde Botzheim am 12. Oktober auf den Tag mit dem Deutschmeister geordnet. Er darf noch 1000 Gulden (über das früher bewilligte hinaus) auf Hintersichbringen nehmen. «und die gesandten der stet, wie es des concilii halben geschaffen, zu berichten, inmassen denen von Frankfurt geschriben [Nr. 153]».

anzeigen werde, zu bitten lut irs vorigen schreiben [sie] im concilio zu vertreten¹ und, so desselben gewaltz nit genug, wolten sie weiter gewalt geben und den costen helfen tragen. und der Ravenspurgische sich vernemen lassen, er wiss nit, ob er dise ding bei sein herren anzeigen wurde; dan er besorgte, das ein ander regiment sein werde. . . .

Erkhant: die sach mit dem Teutschen meister, was uf jungsten tag zu handeln und ob man die sach in gemein oder gesundert furen woll, desgleichen die sach mit dem leimpfad bedenken. dess concilii halben lost mans bei iren bevelch bliben; schreiben es dan die neuen reth wider ab, so hort mans.»

160. Bürgermeister und Rat von Strassburg an Bischof Erasmus.

1551 Oktober 26.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 1571 undatierter Entwurf, laut Protokoll Bl. 343 a am 26. Oktober vorgelegt und gebilligt. — Ebenda VDG Bd. 23 zwei ebenfalls undatierte Reinschriften.

Die Einkünfte von St. Arbogast sind, auf Wunsch und Anregung der letzten Mönche, dem Spital und gemeinen Almosen der Stadt zugeführt worden. Bitten, das so bleiben zu lassen. Falls Bischof wünscht, dass die Gefälle auch den Armen des Bistums zu gute kommen, ist Stadt bereit, darüber mit ihm in Verhandlung zu treten.

Erhielten sein Schreiben mit der Forderung der Restitution des Klosters St. Arbogast²; da sie aber vernahmen, dass Erasmus gleich nach dessen Überschickung sich auf den Weg nach Trient begeben habe, so verschoben sie die Beantwortung, bis er wieder daheim wäre. Nun suchen aber die nachgelassenen Statthalter und Räte des Bischofs, wie sie angeben auf seinen Befehl, um Antwort nach³. Sie teilen demnach mit, «das die conventuales des closter zu San Arbogast vor ettlich und zwanzig jaren bei unsern vorgonden raten mer dan zu einem moll supplicirt⁴ und angezeigt, wie si in ansehung der dozumoll vorstonden löuff die gefell ires closters dem almechtigen zu lob und ehren dem spitall und gemeinen almosen alhie zu erhaltung der armen kranken und durftigen daselbst zu ubergeben endlich entschlossen weren, doch mit dem vorbehalt, das inen ir lebenslang zu notturftiger irer leibszucht oder narung ein lidliche pension jedes jar von sollichen gefellen gereicht und das ubrig uff die armen an gemelten orten verwendet würde, mit vleissiger bitt, E. E. rhatt wolten sollichs also den armen zu gut annemen und drin bewilligen etc.

Dweil nun die danzumal gewessene rhätt dengrossen und schweren ubersall, auch die hohe notturft der armen an beiden orten im spital und gemeinen almosen derselben zeit, wie billich, mit vleiss und ganz ernstlich betrachtet, auch daneben ganz augenscheinlich und offenlich gesehen, was für ein unpriesterlich, unordenlich und unbesserlich leben in bemelten closter vil jar gefürt worden, khunten si nit anders bei inen erachten dan das es gott dem

¹ S. u. zu Nr. 161.

² S. o. zu Nr. 149.

³ Liegt vor in VDG Bd. 23 d. d. Zabern Fr. nach Francisci (Okt. 9.), Ausf.; vgl. Prot. 307a und 324a.

⁴ Dies geschah am 31. Dezember 1528; über die voraufgegangenen Weiterungen schweigt die Eingabe der Stadt; vgl. Baum, Magistrat und Reformation S. 113—115.

hern vill gefelliger sein wurde das sollich gefelle und güter, so der merteil von den burgern und inwonern der statt Strassburg dem almechtigen zu eren und irer selen zu heil dohin gegeben worden, den armen durftigen zu gut gebraucht, dan das si also, wie vill vergangner jar beschehen, luderlich oder uppiglich verschwendet würden, besonderlich dweil in den gottlichen, auch alther heiligen vetter schriften und den alten canonibus so ernslich versehen, das alles das so den besitzern solcher güter uber ir notturfig narung und kleidung uberig pleiben und bevorsteen mag, den armen gegeben werden solt, also das si auch, so es anders verwendet, dasselbig ein sacrilegium und vreden roub nennen dorfen. aus erzelten guttherzigen, beweglichen ursachen haben nun unser vorgonde rhätt in sollich ubergab bewilligt. doruff sind auch die zins und gefell durch einen gemeinen schaffner beider almusen ingesamlet und was uber die pensionen, so inen die conventuales ir leben lang vorbehalten, uberblibben, das ist zu erhaltung der armen in dem spittal und gemeine almusen treulich verwendet worden, wie si dan noch heutigs tags doselbst und nirgen anderswo hin gebraucht werden, also das weder unser vorforen noch wir dieselben in unser sondern oder gemeiner statt brauch je genommen oder eingezogen haben, auch hinfüro zu thun mit nichten bedacht sind.

Dweil nun, gnediger her, die sach also warhaftiglich gestaltet und diser und derglichen stiftungen und clöster noch vill in der statt und bistumb Strossburg sind, welchen wol zu wunschen, das si alweg also leben wie si vermog gottlicher schrift und der älteren canonum billich thun solten, und E. f. Gn. aber uss irem hohen verstand one ferrer erinnerung durch erfahrung sich selbs wol zu berichten wissen, wie schwerlich es mit warer reformation derselben fortgeen will, daneben aber grosser mangel bi armen, kranken und durftigen leuten von wegen der schweren krieg, langwirigen teuerungen und andere ungefelle sich taglichen zutragen und begeben, also das wir in worheit sagen mogen, wo dise und derglichen gefelle der obgemelten almusen wider solten entzogen werden, so müsten die pfleger beider ort vill arme kranke man, weib und kind, die sonst doselbst erhalten wurden, unentriglich ausschlagen, hindanweissen, vertreiben und in erbärmliche hungersnott stecken.

Derhalben und uss erzelten ursachen und vornemblich auch darumben das, wie offenlich am tag, sollich almusen nit allein uf unser burger und angehörigen verwendet, sonder zum grössern theil uf E. Gn. arme leuth, so aus dem bistumb hereinkhomen und von E. Gn. schuldheissen das klein burkrecht khaufen und doch armuth oder krankheit halben sich nit erneren mugen, gebraucht und vernutzt wurden etc., so langt dem allen noch an E. f. Gn. von wegen der armen, durftigen und kranken, die uns gott der almechtig in seinem heiligen wort so teur und hoch bevolhen, unser ganz hochvleissig und dienstlich bitt, si wollen dieselben diser ubergeben sum und gefelle nit privieren, sonder si dobei gnediglich und miltiglich bleiben lassen. weil wir uns dann zu E. f. Gn. person als einem hochverstendigen und in der gottlichen schrift und heiligen alten vettern und canonibus erfarnen bischoffen, seelsorgern und vatter der armen und durftigen ganz trostlich versehen wollen, si werden sich nit bereden oder persuadiren lassen; das si vermog der pflicht, domit si dem bistumb verwont, schuldig, berürte ubergebne gueter zu iren henden zu bringen, sonder villmher zu gemuet und herzen furen, was si gott dem almechtigen und den armen ired bevolhnen und tragenden ampts halben zu thun pflichtig, und das es ir bi gott und den menschen zu hohem rum und lob gereichen wird, wie wir dan

nitt zweiveln wollen, E. f. Gn. on unser anzeig doselbsthin selbs uss christlichen gemüt geneigt sin werden. und wölle E. f. Gn. sich hiezu also furstlich, christlich und loblich beweissen, wie unser dienstlich vermuten zu derselben steet. darin werden si dem almechtigen ein sonder wolgefällig, den armen ein trostlich hochnottwendig und bei meniglich ein vast rumblich werk thun und denselben hochste ewige guthat beweissen, wölches die armen in irem täglichen gebett gegen gott preissen und denselben umb zeitliche und ewige erlösung demütiglich bitten werden; so sind wir es auch fur uns selbs und von wegen der armen, neben dem das es ein solch gottsäligs werk, mit ganz geneigten willen zu verdienen erputtig^a.

Wo aber E. f. Gn. je vermeinen wolten, es solte von disen gefellen auch ettwas an die spital und armen in dem bistumb verwendet werden, so wollen E. f. Gn. wir nit bergen, das wir derhalben mit E. Gn. vorfarn bischoff Wilhelm hochloblicher gedechtnuss vor jaren uns in gütlich handlung ingelossen haben, danzumal allerlei mittel vorgeschlagen worden, aber dozumoll zu fruchtbarem end nit gereicht. do sind wir nochmoln erputtig, zu E. f. Gn. selbs personlichen glucklichen widerankunft in dieselben stift uns von wegen bemelter beiden almusen mit derselben E. f. Gn. in gütlich handlung zu begeben, der hoffnung, es sollen die christlichen und allen teilen tragliche mittel gefunden werden, domitt es diser sachen verrer rechtfertigung nit bedorfe, auch allerlei weiterung und unwillen, so druss erfolgen mocht, verhütet werden¹.

161. Instruction der Dreizehn von Strassburg auf Lic. Johannes Sleidanus zu einer Werbung bei Herzog Christoph von Württemberg die Beschickung des Konzils betreffend.

[1551 Oktober 31].

[Strassburg].

Strassburg St. A. AA 576 a Bl. 67], Entwurf Jak. Sturms.

«Was unser der Drizehen gesandter her Johan Sleidan licentiat etc. bei . . herzog Cristoffen handeln solle².»

Diensterbieten. «Verner vermelden, nachdem von iren fl. G. wir hievor schriftlich bericht worden, das ire fl. G. die iren uf das concilium geen Trient mit instruction abgefertigt und wir doruf iren fl. G. zugeschriben, das wir auch jemants dohin fertigen wolten, so weren wir sollichs furderlich zu thun

^a Am Rande. «Nota, ob dise clausel anzuhenken, domit es desto weniger ander process berüre».

¹ Die Antwort des Bischofs s. u. Nr. 192.

² Am 31. Oktober berichteten, laut des Protokolls 1551 Bl. 345, Jakob Sturm und Rombler «des concillii halben: dieweil dieselb sach fur mein herrn die XIII gewisen, haben sie vill gesucht, damit daz concilium durch Sachsen, Wirtenberg und ander stet besucht, ist es letstlich dahin komen, das Wirtenberg geschriben, er woll die seinen schicken und die instruction mitschicken; dem mein hern geschriben, sie wollen auch schicken. so wiss man, das etlich stet mein hern gwalt geben, etlich nit. und soll der, so mein hern schicken, sich den Sachsischen und Wirtenbergischen anhengig machen, und sol derselbig helfen ansuchen, das das concilium die gelerten vergleit, die constitution zu Costnitz des gleits halben cassier und so es ein allgemein, frei, christlich concilium sei, wie kei. Mt. zugesagt, soll er die Confession ubergeben und anpieten, das man die gelerten uf genant gleit, so mans horen woll, schicken. und wurt Schledanus reiten [nämlich nach Trient als politischer Konzilsgesandter Strassburgs]; doch wurt derselb sich nit anders einlassen dan mit Sachsen und Hessen. und was ime beegne, alher zu schreiben».

woll willens gewesen. wir hetten aber uf etlicher stett, und sonderlich der von Frankfurt, antworten gewartet, der hoffnung, si solten auch mit geschickt oder zum wenigsten uns gewalt geben haben. dweil aber dieselben die sachen zu fernem bedacht gezogen, haben wir lenger nit verziehen wellen, sonder in mit gewalt abgefertigt, sich in unserm und der von Esslingen, Reutlingen, Lindau, Biberach und Ravenspurg nammen, so uns des orts gewalt geben^a, der Sachsischen und irer fl. G. und unser confession auch anhengig zu machen laut der schrift, so er ir fl. G. hiemit übergebe^b.

Das er auch nochmoln alle ding mit beider des churfursten zu Sachsen und irer fl. G. gesanten ratt handeln solt; und was im jederzeit begegnet, dorin er unsers vernern bevelchs bedurft, sollichs, so vill es die zeit erliden mocht, uf der post hinder sich uns zuschreiben und sich bevelchs erholen.

Doruf wer' unser underinstlich und nachpurlich bitt, ir fl. G. wolten unbeschwert sin, so si etwas von iren gesanten hett, wie die sachen zu Trient gestaltet, und ob des churfursten zu Sachsen geschickten doselbst ankommen weren, sollich^c ime, unserm gesanten, genediglich zu eroffnen.

Und so er, unser gesanter, etwas von Trient us hinder sich an uns schreiben wurd, das ir fl. G. genediglich bevelch wolte geben bi ir canzlei, so sollich brieve uf der posta ankämen, dieselbich uns uf unsern kosten furderlich alhergen Strassburg zu verschaffen. das weren wir umb E. fl. G. . . . zu verdienen ganz willig und bereit¹. —

So er dan etwas bei sin fl. G. erfar, das uns zu wissen von noten, solt er sollichs uns mit eignem botten hinder sich schreiben².

^a in unserm—geben Randzusatz.

^b laut—übergeben scheint Zusatz zu sein.

^c und ob—sollichs Randzusatz.

¹ Die «Werbung» an Herzog Christoph, die Sleidan mitbekam und am 6. November in Tübingen schriftlich einreichte, stimmt mit obiger Weisung fast wörtlich überein: moderne Abschrift in den Schmidlinschen Koll. XIV, 1 Nr. 16; Auszug Baumgarten, Briefwechsel S. 167 Anm. 2 und Ernst I S. 309 Anm. 1 (zu Nr. 281). — Dazu kam noch eine Beglaubigung Sleidans bei Christoph vom 1. November (Auszug Ernst S. 308f. Nr. 281) und — für das Konzil — eine lateinische Vollmacht vom 31. Oktober (Baumgarten S. 166; Lepat Monumentorum ad hist. concil. Trid. spectantium ampliss. collectio Tom. IV (1784) S. 278f.; Abschr. 18 Jahrh. in St. A. AA 576a).

² D. d. Tübingen 7. November 1551 berichtete Sleidan eingehend über seine am 3. November angetretene Reise und die Verhandlungen mit dem Herzog und dessen Räten inbetreff des Konzils: gedruckt Baumgarten, Sleidans Briefwechsel S. 167—169 Nr. 91 nach der Ausfertigung im Thomas-Archiv (älterer Druck nach mangelhafter Vorlage bei Schelhorn Ergötzlichkeiten Bd. 3 S. 2256ff.). — Für die Zeit der Abwesenheit Sleidans auf seiner Mission nach Trient zogen auf Ersuchen Strassburgs seine Schwiegereltern, Johann von Nidbruck und Frau, aus Metz zu ihrer Tochter, der heimgelassenen Gattin Sleidans, nach Strassburg; vgl. Nidbrucks Schreiben an die Dreizehn vom 18. Oktober 1551 in VDg. Bd. 91 Bl. 47 (empf. 21, vorgel. 22.).

162. Der Rat von Strassburg beschliesst, den Esslinger Tag zu beschicken.

1551 Oktober 31.

[Strassburg].

Strassb. St. A. Prot. XXI. 1551 Bl. 344a.

«Als der tag von Eslingen sich neher, ist von einer botschaft geredt. erkant: Friederichen von Gottesheim piten, das er reit und den tag, so er seiner schwester kind halben allegiert, wider wendig schreib; dann allerhand furfallen mog, davon D. Botzheim nit wiss¹.»

163. Bürgermeister und Rat von Memmingen an Meister und Rat von Strassburg.

1551 Nov. 2.

[Memmingen].

Strassburg St. A. VDG Bd. 91 Bl. 49j., Ausf., empf. So. 8. Nov. 51, vorgel. 9. Nov. 51.

Erkundigung, wie es mit der Beschickung des Konzils durch die Evangelischen und Überreichung ihrer Konfession dort steht.

«Was verweilter zeit uf der gewesenen verainigten der rechnungen und vergangens kriegs dargelichnen gelts halben zu Augspurg gehaltenen tage, auch von wegen ainer zusammenkunft des concilii . . . furbracht und beschlossen und an wem aber, dass sie zuo furgang (wie uns je und allweg fur fruchtbar und guot angesehen) nit komben, die verhinderung erschinen, dessen und was E. St. und F. uf dem darnach zuo Esslingen obermelter sachen halben abermalen gehaltenen tage durch ieren gesandten furbringen und etwelche E. stett und unsern gesandten, was sie durch . . . hern Johann Marpachen . . . erfahren und fur bedenkens hetten, vertrauter meinung verstandigen lassen, haben E. St. und F. sich zweifels onne . . . zu erinnern und auch von derselben gesandten . . . verstanden, mit was dankbarkeit sich darauf etwelche der E. stött, auch unser gesandter . . . , vernemben lassen . . .

¹ «Am Mittwoch 4. Nov. wird die instruction sampt einverleibten ursachen uf den tag Eslingen den 9. dis nechstkoment des costens halber vergangnen kriegs etc. gelesen und daneben muntlicher bericht auch gethan und mit enderung, so alsbald beschehen, gevolgt. daneben zeigt her Sturm an, das er die rechnungen und alte abschied besichtigt; do er sein bedenken gestelt, do ist erkant: die gesandten sollen solchen bericht mitnemen und, je nachdem sich zutrag, sich behelfen und beantworten.» Prot. a. a. O. Bl. 349bf. Über Strassburgs Haltung auf dem Esslinger Tage vgl. unten das Ulmer Protokoll und den Bericht Botzheims und Gottesheims vom 18. November. — Laut des Protokolls vom 31. Oktober (a. a. O. Bl. 331b) kam ein Brief Esslingens zur Verlesung, mit dem es «etlicher stet ubergeben particularrechnung der vergangen kriegscosten halb» einschickte. An Ulm hatte Esslingen am 1. Oktober, gemäss des letzten Abschiedes, die städtischen Rechnungen gesandt, indem es sich entschuldigte, dass es sie wegen des Fehlens derer von Hall, Memmingen (vgl. oben Nr. 150) und Kempten nicht früher habe senden können; sollten die fehlenden noch eintreffen, werde es sie ebenfalls senden. Ulm, Ref.-Akten XLI Nr. 3356, Ausf.; Ulms Antwort vom 5. Oktober ebenda Nr. 3357, Entw. Ebenda Nr. 3370ff. finden sich die Partikularrechnungen aus der Zeit des Schmalkaldischen Krieges von Württemberg, Strassburg, Augsburg, Biberach, Esslingen, Lindau, Reutlingen, Isny, Heilbronn, Ravensburg. Es folgen ein Verzeichnis gefangener Spanier und Italiener von 1546 und zwei Rechnungen über die durch diese aufgelaufenen Kosten (Nr. 3381–3383); endlich verschiedene rechnerische Aufstellungen Ulms (Nr. 3384ff.). — Zu den Rechnungen Württembergs und Biberachs vgl. unten zu Nr. 166; im übrigen s. Bd. 4 dieser Veröffentlichung

dieweil uns dann in der zeit glauplich angelangt, das von gemainem concilio zuo Trient den Augspurgischen confessionsverwandten bemelt concilium durch iere gelerte zuo besuchen frei sicherhait und glait in bester form zuo-geschriben und daneben zum höchsten gebeten . . worden, uf sollichem concilio zuo erscheinen und was jedem seins gewissens halben angelegen, dasselbig one entsitzen notdurftiglich furzubringen und kainswegs auszu-bleiben, wie wier dann nochmalen in ichten zuo underlassen sein vermainen, auch genzlich nicht zweifeln, dann das E. St. und F. sich nunmehr der confession, davon si uns zuo Esslingen meldung thun lassen, mit den domalen er-nennten fursten, herrn und stötten entlichen verglichen und sollich concilium zu besuchen entschlossen seien, so ist dem allem nach an E. St. und F. unser . . . bit, wa sollichs . . beschehen, uns von sollicher confession uf unsern costen copias . . mitzuothailen und daneben . . bei zaigern . . schrift-lichen zuo berichten . ., wie, wann und was gestalten, auch durch wen si mehr angeregt concilium zuo besuchen vorhabens und entlichen gesinnet, uns unserer notdurft nach auch in die sachen wissen zu schicken . . .¹.

Den andern novembr. 1551».

164. König Ferdinand an Meister und Rat von Strassburg².

1551 November 3.

Wien.

Strassburg St. A. AA 575 Bl. 16–18, Ausf. — Empf. 17., vorgel. 18. Nov. 1551.

Dringt unter Hinweis auf die Erwerbung Siebenbürgens und den neuen Einbruch der Türken in Ungarn³ auf unverzügliche Erlegung des gemeinen Pfennigs, dessen erste Hälfte am 1. August d. J. fällig war⁴.

¹ Der Brief wurde am 9. November 1551 im Rate vorgebracht und darauf erkant inen wider schreiben: es hett wol hz. Moritz bei der kai. Mt. umb weiter gleit angesucht, daz aber dazselbig kommen, hett man kein wissen. so hat hz. Christoff vor einem monat seine gesandten abgefertigt[t], die angestellt Confession dem concilio zu übergeben und dabei ansuchen die theologos zu verleiten; so wolt ir fl. G. alsdann dieselben die Confession zu verthadingen schicken. dergleichen haben mein hern uf ein sollichen bevelch auch einen usgesandt und wissen mein herrn nit, ob hz. Moritz jemand geschickt oder nit und ob die Confession schon übergeben. schick ine Confession mit bit, die noch zur zeit und bitz man hor, daz sie übergeben, in geheim halten.» Prot. XXI 1551 Bl. 355; vgl. den Text des Schreibens unten Nr. 171.

² Ebenso an Ulm: Ulm Reformationsakten XLIV Nr. 4062, Ausf., erh. 14. Nov. 1551.

³ Vgl. Ranke D. G. V³ S. 119ff.

⁴ Im Strassburger Rat kam die Angelegenheit am 18. und 21. November zur Verhandlung (Prot. 1551 Bl. 367a und 370a). Man beschloss, auf einer Tagung zu Molsheim mit den bischöflichen Räten bei diesen, auch bei Pfalzgraf Wolfgang, dem Grafen Philipp von Hanau und dem Kurfürsten von der Pfalz Erkundigungen einzuziehen. Bei den Bischöflichen in Molsheim wurde dann erkundet: «das die kon. Mt. denselben des gemeinen phenings halben nit geschriben und das sie denselben anno etc. 47 der kai. Mt. zugestellt und vertrust seien schadlos gehalten zu werden; derhalben uf dem reichstag sampt Wurzburg, Bamberg und Eistet protestiert, die kon. Mt. aber gesagt, sie nem sich dessen nit an, die stend hetten ir das gewilligt.» A. a. O. Bl. 390. Der Rat wies die Beantwortung des königlichen Schreibens dann den Dreizehn zu, die am 30. Dezember die Antwort vorlegten (ebenda Bl. 391a und 411b). Über den Inhalt dieses Schreibens s. u. Nr. 201 (Ulm antwortete am 9. Dezember: es habe bisher wegen der grossen ihm obliegenden Lasten den gemeinen Pfennig nicht eingesammelt, werde es aber sobald wie möglich tun. A. a. O. Nr. 4063, Entwurf).

165. Erwägungen zwischen dem bischöflich Strassburgischen Rat Christoph Welsing und dem Domkapitel, ob man auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages die dem Elsass von Seiten Frankreichs drohenden Gefahren setzen solle¹.

1551 November 4.

[Zabern].

Strassburg Bez.-A., G 217 Bl. 135.

Dr. Christoph Welsing zeigt an, das Domcapital habe auf die sorglichen Läufe zwischen dem Kaiser und Frankreich hingewiesen, dass «villeicht dise land auch beschedigt werden, die weil sich die Franzesischen so wit herusgelassen ins land Lutzburg, auch gegen Keyzersberg, und etliche nammen thun hetten, villeicht sich noch witter herus ins Elsass mit einer streifenden rott lassen mechten»; ob man auf dem nächsten Kreistag davon reden solle.

Dr. Christoph habe gleich gesagt, wenn man es nicht ins Ausschreiben bringe, habe Niemand Befehl; und schreibe man es aus und es werde Frankreich nicht verschwiegen, so werde es den Stiften bei letzterem zu Widerwillen reichen; doch wolle er das Bedenken anbringen.

Ist darauf bedacht, dass es nicht von den Bischöflichen anzubringen sei, die dadurch nur verhasst würden; es würde Frankreich nicht verschwiegen und «erst ursachen das villeicht sonst unbedacht bliben, vorab so der vorig kunig one das ein widerwillen gegen der stift gehabt». Man könne auf der Zusammenkunft «gesellischer wis» davon reden und wenn es den Andern gefällig, es «in gemein anbringen . . .», darmit es nit allein vom stift darkeme. das soll man dem Kapitel mitteilen.

Am mitwoch nach omnium sanctorum a. 1551.

166. Instruction der Stadt Ulm auf ihre Gesandten zum Esslinger Rechnungstage, Altbürgermeister Sebastian Besserer und Hans Ehinger.

1551 November 6.

[Ulm].

Ulm St. A., Reformationsakten XLI Nr. 3363, Entwurf. Hinten Vermerk späterer Hand: «Nota. uf diesem tag ist gar nichzeit usgericht, sondern sein die stend on ends von ainander verritten.»

Die Abrechnung und Schuldentilgung aus der Zeit des Schmalkaldischen Bundes. Die hohen Forderungen Herzog Christophs von Württemberg, über die mit den Strassburger Gesandten vertraulich geredet werden soll. Dr. Hans von Metz. Verehrungen. Die geschenkten Handwerke.

Was den Gesandten der Stadt Strassburg auf das Anbringen der Stadt wegen der Forderungen des Deutschemisters zu antworten ist und weshalb Ulm die vorgeschlagene Eingabe an den Kaiser ablehnt.

«Auf der tagsatzung, so vermög des jungst zu Esslingen ergangnen abschids von wegen gemainer stend gewesner verainigung im Oberland rechnungen der in jungst verloffnem krieg erlittner ausgaben halben abermals uf montag den 9. novembris a. etc. 51 in obberuerte statt Esslingen, sontags

¹ D. d. Strassburg, 24. Oktober 1551 hatten Graf Gottfried Christoph von Zimmern camerarius und das Kapitel des Hochstifts von Strassburg eine Tagfahrt für nächsten Samstag (31. Oktober), augenscheinlich nach Strassburg, ausgeschrieben. An Statthalter und Räte in Zabern: Strassb. Bez.-A. G. 217 Bl. 134, Ausf.

am abend davor daselbst einzukommen, angesetzt etc., sollen sich Sebastian Besser, alter burgermaister, und Hans Ehinger nachfolgender instruction halten und geprauchen.

Das sie anfangs den jungst uf zinstag nach Laurentii den 11. augusti gegenwirts 51. jars auch zu Esslingen ergangnen abschied fur die hand nemen, sich darinnen fleissig ersehen. und so man erstlich nach zusamenkunft der stend und stött diser sachen verwandt rath, gesandten und botschaften uf beschehen ansagen samentlich oder zum thail bei ainander erscheint, sollen die herrn gesandten geflissen acht und ufmerken geben, wer und wievil der erb. stött. gesandten und botschaften doselbst zu Esslingen ankommen seien.

Wa nun der ainungsverwandten stött im Oberland meer dann vier ire gesandten uf disen tag nit abgevörtigt haben wurden; so sollen sie sich in kain handlung weder zu abhörung der raitungen, justification und rechtvörtigung derselben, verordnung der moderatorn noch dergleichen sachen, ungeacht was der jungst abschied (wölcher dann nit beschliesslich noch verbindlich, sonder allain uf zuruckbringen an ains jeden gsandten herrn und öbern angenommen) vermag und ausweist, einlassen, vil meer sich dessen befleissen, das sie, wie in vorigen instructionen auch begriffen, mit fugsamer und guter bescheidenheit allerlai ausfluchten suchen und furwenden, wie es sich aus allerlai erheblichen ursachen nit wol gezimmen wölte, sich in ain gemaine oder volkomne endrechnung aller Oberlendischen stend in abwesen der andern in solcher anzahl einzulassen oder zu ordenlicher justificierung derselben zu verhelfen; dann denen, so one die andern sollich volziehen wurden, allerlai difficultet und beschwerlichait daraus zu befahren, und möchten die abwesenden allwegen einzustreuen und furzuwerfen haben, dieweil sie und andere nit zugegen gewest, dises aber ain sollich werk were, so billich gemainen Oberlendischen stenden als ainem samenthaften gewesnen corpus zumal und mit ainander einhellig zu verrichten zustuende, so wölte inen auch daruber ainiche bezalung zu thun ungemaint und entlegen sein; wie dann dergleichen meer ursachen in der alten instruction, den herrn gsandten auf den tag gen Esslingen montags 15. Junii verschinen gegeben gleich am anfang eingefuert werden.

Es sollen aber doch die herrn gsandten ditz alles irs thails nit zu hart verfechten, damit ain E. rath und sie von^a andern nit in suspicion und argwohn fallen, als ob man die rechnungen zu stöcken lust und willen trage, sonder gemainem altem sprichwort nach mit halbem segel schiffen und sich mit guter modestien immerzu dessen vernemmen lassen, das ain E. rath des erbietens nochmaln wie allwegen seie, gepurliche, auch durchgeende und gemaine raitung seins thails zu geben und zu nemmen, daneben auch sein angepur pro rata neben und mitsampt andern gemainen stenden im Oberland zu erstatten, mit bit, uf die weg bedacht zu sein, wölchermassen andere stend und stött auch dohin zu bewögen; wölten sie, die herrn gsandten, zu demselben irs thails auch treulich verhelfen; dann ain E. rath aus diser handlung^b je gern mit ehstem kommen wölte.

Und werden sich aber die herrn gsandten hierinnen diser cautel und fursehung zu geprauchen wissen, das sie ir ufmerken uf die vor ine sitzenden personen haben, oder aber, wo es mit fugen sein mag, sich uf die nachsitzenden,

^a Sol zu lesen: «vor»?

^b Statt «handlung» anfangs «last und beschwerung».

das sie ir gemuet auch zuvor gern anhören und vernemmen wöllen, referieren, damit sie sich alsdann umb sovil stattlicher zu resolvieren wissen.

Wurd aber allain an vier, dreier oder noch weniger stött gesandten mangel erscheinen und es den andern anwesenden allen oder dem meerern thail derselben lieben wöllte, mit abhörung und vergleichung der raitungen vermög des nehern abschids fortzufaren, so sollen es die herrn gsandten irs thails nit verhindern, sonder, damit man ainsmals ab diser beschwerd kommen mög, bests fleiss befurdern helfen. doch der gestalt und also, das anfangs gemainer gewesner ainungsverwandten stend und stött im Oberland raitungen, so in verloffnem krieg uf die bezalungen irer gepurenden doppelmonat vermög der gewesnen ainigung den herrn cammerräthen uf passieren und gut-haissen der stend übergeben worden, fur hand genommen, volgends in gemainer versamlung abgehört und von aller stend und stött gesandten (ausserhalb dern, wölcher herrn und öbern die raitung selbst antrifft, die dann billich davon weichen und abtreten sollen) gerathschlagt werde, wie und was man ainem jeden stand oder statt in seiner raitung passieren und gut machen wölle oder nit; in dem sich dann die herrn gsandten, damit sie nit ungnad oder widerwillen uf sich laden, abermals gepurender beschaidenhait zu halten werden wissen.

So nun dasselbig verricht, alsdann möchte mit der andern stend particular und sonderbaren rechnungen in gegenwertigkeit gemainer stend und stött (allain die, so die rechnung beruerte, ausgeschlossen) ebnermassen gehandelt werden.

Im fall nun, das sich die stend und stött (wie doch nit vermutlich) beederlai raitungen halben mit ainander jetz gehörter weis guetlich verainbarn und vergleichen möchten, hette es seinen weg. wo aber nit, so were alsdann vermög des jungsten Esslingischen abschids zu handeln und zu verordnung der herrn moderatorn dergestalt zu schreiten, das dieselben erstlich, sover immer möglichen, guetliche vergleichung suchen, und do die guetlich mitlung nit stattfinden möcht, alsdann die verordneten personen und moderatores, als veranlasste richter, nach zimlichen und billichen dingen entlich sprechen, erkennen und justificieren solten, wölche posten jeder particular raitung (jedoch nach durchgeender gleichait, das kainer gegen dem andern vervorthailt werde) besteen oder verworfen sein oder wie hoch jede summa der particular rechnung ir wirkung haben, dobei es auch endlich besteen und beruwen soll. auf solchen fahl ist auch den herrn gsandten ain volkomner gwalt und ledigzelung irer pflicht von ainem E. rath übergeben¹.

Allain werden sich die herrn gsandten irem empfangnen bevelch nach uf den fahl, do es zu verordnung der moderatorn kommen solt, zu befleissen wissen, ob sie solche verordnung aus allerlai bedenken allain uf 4 und nit (wie der abschied vermag) uf 6 personen richten und wenden möchten.

Und nachdem aber in diser handlung mancherlai dubia, zweifel und sorgfältigkeiten einfallen, das sich villeicht etliche der E. stött in obangeregte puncten schwerlich einlassen und immerzu dise difficultät bei ine haben werden, wo sie sich in anhörung, justificierung und vergleichung der raitungen begeben, das sie sich auch volgends der bezalung umb sovil weniger verwidern werden könden; wie sie sich dann zum thail hievor uf vilen diser sachen halben gehaltenen tägen allwegen apert und unverscheucht vernemmen lassen: sie mögen wol leiden, das man rechnung gebe und nemme; jedoch das

¹ Liegt in besiegelter Ausfert. vor in Ulm a. a. O. Nr. 3362.

diejenigen, so sollich thuen; auch bezalen etc.: so ist derwegen fur hochnotsam, fruchtbar und unvermeidlich erwegen, das die herrn gsandten vor verrichtung aller hieoben angezognen puncten, auch ee man zu ainicher berathschlagung derselben geschritten, und also gleich zu irer ankunft zu Esslingen mit den gsandten der E. stat Strassburg ad partem, auch ganz vertreulicher und ghaimer weis mit guter modestien dohin handeln sollen, dieweil . . . herzog Christophs zu Wirtemberg etc. anvorderung und raitung ain solche ubermessige summa anlief, daran sich vil der E. stött stossen und sich umb sovil weniger zu vergleichung der raitungen, zu geschweigen der bezalung einlassen wurden, ob nit dohin zu gedenken, das hoehermelter furst durch schriften oder botschaften von disem tag aus in der guete underthenig ersucht werden möchte, den E. stöten an solcher hochwichtigen summa schuld ainen gn., statlichen und ansehnlichen nachlass zu thun, wie sich dann seiner fl. G. rath doctor Iheronimus Gerhard hievor dessen etlicher massen vernemmen lassen etc.¹.

Und were alsdann von verförtigung sollichschreibens oder verfassung angeregter botschaft werbung in gemainer versamblung (wo es ine; denen von Strassburg, und den andern also lieben wolte) zu rathschlagen, was seinen fl. G. fur motiva, persuasiones und bewegungen furzubilden, als das die E. stött durch vergangnen krieg, theurin und andere ungeföll treffenlich erarmet; das sie doher in kain bezalung bewilligen wölten, sonder fur und fur dohin drungen, das die vermöglichen den unvermöglichen billich zu hilf und statten kommen solten. so were auch an disem darstrecken ine; den E. stöten, zum wenigsten zu nutzen erschossen, sonder immerzu der meerer und besser thail den chur.- und fursten Sachsen und Hessen zu steur und gutem gerathen. zudem auch die Sächsischen stend und See-stött an disem erlitten kriegscosten auch ain treffenliche anzahl gelts vermög der verfassung erlegt haben und aus dem das sich die verschreibungen uf alle verainigte stend ziehen, die schulden auch billich bezalen helfen solten, also das die armen stött hier innen meer gethan weder sie wol inhalt der verfassungsnothel schuldig gewest . . .

Doch muesste ditz alles bei gemainen stöttgsandten noch mit meererm fleiss und so unvergriffenlich furzubringen berathschlagt werden, das es den ansuchenden gegen dem fursten oder stöten kainen nachtail, als ob sie sich vor andern der bezalung bewilligt, bringen oder ursachen möchte. sonst were es aber auch darzu dienlich, das durch disen weg die justification oder moderacion der rechnungen, dern sich die verordneten on zweifel beschweren, vermitteln bleiben wurden. und möchte alsdann mit den andern stenden und stöten, denen man noch schuldig, gleiche mass furgenommen werden.

Befinden nun die herrn gsandten bei den Strassburgischen ainen willen zu diser mainung, alsdann möchte auch uf ir gut ansehen mit Augspurg und volgends mit allen andern stötgsandten gehandelt und ditz also ins werk gericht werden.

¹ Ein Auszug der Württembergischen Particularrechnungen liegt abschriftlich vor in Ulm a. a. O. Nr. 3370, überschrieben «Rechnung und überschlag des kriegscostens, so . . . Ulrichen herzogen zu Wurttemberg . . . sel. gedechtnus ufgeloffen, was im fl. G. an sollichem zu geben und zu erlegen gepürt hat und ir fl. G. dagegen widerumben ausgeben und in werendem krieg vor dem abzug desselbigen halben aufwenden haben lassen.» Danach hatte der Herzog über die ihm obliegenden achtzehn Doppelmonate in Höhe von 327 240 Gulden noch 281 126 Gulden 24 $\frac{1}{2}$ Kreuzer ausgelegt, die Christoph nunmehr zurückverlangte.

Sovil aber sonst weiter die hauptsach der particularrechnungen beruert, haben die herrn gsandten in der Strassburgischen und Augspurgischen rechnungen zum thail ad marginem verzeichnet, was sie mit guter beschaidenheit rechtvörtigen sollen; nach wölchem sie sich in den andern auch wol zu richten werden wissen.

So^a seind inen ains E. raths raitungen mit allen darzu dienenden rodeln und schriften, so vil man diser zeit gehalten mögen, auch ubergeben, die sie, wo von nöten, furzulegen haben; mit wölchen sie sich auch nach gelegenheit der andern stöt gesandten einbringen wol zu halten werden wissen.

Weiter ist auch bemelten herrn ain notel der ainigung und eine der verfassung, sich deren auf etliche furfall, sonderlich das die wort «der vermöglichen gegen den unvermöglichen hilfleistung halben», darauf sich die E. stött referieren, solchen notteln irs wissens nit einverleipt seien; zu geprauchten haben, zugestöllt.

Und nachdem aber noch ain ansehenliche summa laufender schulden vorhanden, an wölcher bezalung ainem E. rath (als der wol zu melden in mitten under den glaubigern gessen) allerlai gefahr halben meer dann andern stötten gelegen, so sollen die herrn gsandten mit bestem flaiss embsig befurdern, von bequemblichen miteln und wegen zu reden, wie solche laufende schulden bezalt und die ansuchenden glaubiger zufriden gestöllt, auch gemaine stend und stött verr unruw und anfechtung entladen werden möchten.

Als sich auch die E. stött hievor meermalen beschwert, ire noch aussteenden doppelmonat, sonderlich dieselben, auch andere aussteende schulden nach den alten anschlügen gewesner verstendnus zu erlegen, mit einziehung irs vermeinten behelfs, das der vermöglichen dem unvermöglichen zu hilf und statten kommen sollen etc., da mögen die E. stötgesandten mit freuntlicher, guter beschaidenheit erinnert werden, wohin sie vermög der nottel der verfassung, do meerern thails alle sachen zu erkantnus der hauptleut und kriegsräth gestöllt und aber die wort der vermöglichen und unvermöglichen darinnen nit begriffen, verbunden seien. zudem auch sie, die E. stött im Oberland, alle (allain Frankfurt ausgenommen) neben den chur- und fursten Sachsen, Wirtemberg und Hessen etc. in verloffnem krieg den herrn cammerräthen under allen ir der E. stött anhangenden secreten und insigeln vollkommen macht und gewalt vermög der copi mit A, wölche inen auch furgelesen werden mag, gegeben¹, allenthalben, wo sie mögen, gelt, sovil sie könden oder die notturft ditz hochwichtigen werks und kriegswesens ervorderte, mit oder one interesse aufzubringen; wölchem gwalt auch austruckenlich einverleipt, was sie, die herrn cammerräth, gehörter massen aufbringen, das sie dasselbig uf zeit und zil, wie es verschriben, sampt dem interesse one abgang bei austruckenlicher verhaftung aller irer und irer nachkommen hab und gueter entrichten, bezalen, auch sie, die cammerräth und all ir erben genzlich schadlos und unnachthailig halten wöllen etc. demnach were je der billichest und erlichest weg, das demselben mit bezalung der schulden zu erhaltung menschlichen trauens und glaubens gelebt und nachgesetzt. das wurde auch allen E. stötten bei meniglich, auch in kunftiger zeit zu sonderm rum, preiss und eern dienen.

Und möchte auch die ausflucht und beschwerd der hohen anlag daran

^a Am Rande «Notas.

¹ Aktenstück vom 13. August 1546 (ohne Ort), überschrieben „Copi der hern camerräth gwalts in aufprungung gelts etc.“, Ulm a. a. O. Nr. 3364.

kain verhinderung geben; dann sie, die E. stött, solten solche ire beschwerden billich anfangs und eemaln sie in die verstendnus kommen, bedacht oder sich derselben entschlagen haben. dann ob sie sich schon diser hohen anschlög vor und in werendem krieg beclagt, weren sie doch noch in den alten und von erst bewilligten anlagen beliben, also das es niemaln zu kainer andern erkantnus oder neuen contribution kommen. derhalben sie auch zu erhaltung durchgeender gleichait gegen den andern irn ausstand an den 18 doppelmonaten auch billich erstatten solten etc.

Daruber sein nun die andern E. stöttgesandten in dem bedenken auch zu vernemmen und was dieselben der E. stött bezalung halben leiden mögen, darinnen sollen die herrn gsandten; damit bei den E. stötten freuntlicher und freuntlicher will erhalten, irs thails auch kain spörrung machen; sonderlich wo es uf die mittel gerathen wölte, das man ine, den E. stötten, irn ausstand der 18 doppelmonat zu guten erleidenlichen und wol erschwinglichen terminen und fristen zu erlegen bedacht were.

Was dann über erstattung der aussteenden 18 doppelmonat noch weiter zu bezalung der schulden mangeln und aussteen wurde, daruber möchte ain neue contribution gemacht und darnach zu erkantnus der moderatoren gesetzt werden, was, wievil und wenn sie, die stött, die ubrigen summa bezalen und entrichten, dabei es auch unverwägert beleiben söllt etc.

Sovil dann der herrn cammerräth und pfenningmaister quittungen beruert, soll herr Hans Ehinger bests fleiss befurdern, dieweil ine die stend uf jungstem tag besigelte urkund gegeben, das sie irer rechnung fur ire personen wol contentiert, auch dieselben richtig, erbar und dermassen, das sie an irem fleiss, mueh und arbeit nichtzit erwinden noch mangeln lassen, befunden, das demnach, wie billich, beede herrn Sebastian und Eitel Eberhart die Bessrer etc. und ire erben uf ain end aller irer getragnen verwaltungen und gethanen raitungen noturftiglich und zum besten quitiert werden. wölche quitungen zu vervörtigen bemelter herr Hans Ehinger von ainem E. rath hiemit gwalt und bevelch haben soll.

Doctor Johann von Mötzt anhaltens halben von wegen seins ausstands ist den herrn gsandten jetzo wie nehermals auch bevolhen, wo die andern E. stött dahin genaigt, ime solchen seinen ausstand zu entrichten, das sie sich dohin von ains E. raths wegen, doch allain pro rata, sovil ime gepurt und weiter nit, auch begeben.

So werden die herrn gsandten sich mit dem herrn stadtschreiber zu Esslingen seiner gehapten mueh halben mit abcopierung der E. stött particular raitungen, so er meinen herrn vermög des jungsten abschids uf irn costen ubersendet, der gepur nach wol zu vergleichen und ime seinen willen zu machen wissen.

Was dann Hansen Mayers von Ulm begerte vereerung beruert, sollen sich die herrn gsandten den andern stötbotschaften accommodieren, von inen, womit er zu vereeren, nit absondern.

Betreffend die Bronschweigische raitungen sollen sie gleichfalls nichts unnotwendigs von herrn doctor Mathias Ulins zerungen wegen widerfechten, sonder an ain gerings, damit freuntlicher will erhalten, nit sehen.

Den herrn gsandten ist auch ain gross packöt, darinnen die abschid, schriften und handlungen gemainer ainungsverwandten stend schulden (sonderlich aber dern halben, so umb ain interesse gelegen, wölche auch bezalt worden) zusammen gebunden uberantwort worden, allain uf den fahl, dieweil

sich etlicher E. stöt rechnungen darauf ziehen, wo man berichts notturftig, sich darinnen zu ersehen und beschaid darauf zu geben haben etc.

Es wissen sich auch die herrn gsandten zu erinnern, was bei ainem E. rath, durch meine gn. herrn über die handwerker verordnet, etlicher handwerker, als nadler, seckler, nestler und gurtler, beschwerden des umbsagens halben umb arbeit und maister angebracht und darüber entschlossen worden. darauf sollen die herrn gsandten mit den Strassburgischen, Augspurgischen und (wo von nöten) andern stötgsandten daraus reden und die sachen mit bestem fleiss dohin richten helfen, damit zu volnstreckung der ergangnen reichsabschid und polliceiordnungen in den geschenkten handwerkern bei den E. stötten, sovil möglich, durchgehende gleichait gehalten werde¹.

Was dann ain E. rath der statt Strassburg verruckter tagen ainem E. rath alhie der Teutschmaisterischen beschwerden halben, ob und was derwegen durch die E. stött an die kai. Mt. zu supplicieren sein möchte, geschriben und ine ain E. rath widerumb beantwort, davon sein den herrn gsandten die originalia hiemit zugestöllt. und sollen sie demnach die Strassburgischen gsandten dessen erinnern, sie auch, was uf jungst zu Riedlingen gehaltner taglaistung mit eingefuerter clag, so uf 30000 gl. gesetzt, und sonst auch, das ainem E. rath des Teutschen maisters vermainte clagschrift über beschehen verträgen noch uf disen tag nit zukommen und deshalb ain E. rath die herrn commissarios, das ir Gn. den kurz angesetzten tag nach ains E. raths noturft lenger erstrecken wölle, bei aignem botten (wölcher auch noch aussen sei) schriftlich ersucht, nach lengs berichten, mit dem weitem erzelen, das ain E. rath noch uf disen tag, was ime weiter in ainen oder den andern weg zu handeln gepuren wölle, unentschlossen sei, wiss sich auch des anziehens wenig schuldig. sei deshalb guts und vernunftigs raths notturftig. stuende doher in täglicher berathschlagung etc.

Sovil aber irer herrn und öbern begern des vorhabenden supplicierens halben an die kai. Mt. etc. beruerte, wölten sie inen aus bevelch ains E. raths (damit sie je allen freuntlichen und vertreulichen willen spüren möchten) nit verhalten, das ain E. rath hievor der zeit, als er von vil hohen stenden merklich angefochten worden, umb gnedigste absolution etc. underthänigst angehalten, dieselben auch ungevarlich des inhalts erlangt, das ain E. rath von aller clag und anforderung derjenigen, so von ime oder seinen mitverwandten in verloffnem krieg beschedigt zu sein vermainen und wölche ir clag gegen ainem E. rath und den seinen bisher nit furgebracht (allein wittwen und waisen ausgenommen, denen ire spruch innerhalb sechs jaren, an wölchen gleichwol zwai schon verschinen furzuwenden vorbehalten) gnediglich absolviert und entledigt worden etc. nun hette der herr Teutschmaister etc. sein vorderung vor erlangung solcher absolution vor andern commissarien furgebracht. deshalb ain E. rath verrer supplicieren an die kai. Mt. etc. seinthalben fur unfruchtbar achtete. zudem ain E. rath nit gedenken künde, dieweil die kai. Mt. etc. dem herrn Teutschen maister dise commission bewilligt, das sich ir Mt. etc. gegen ainem solchen hohen stand, so dannocht irer Mt. etc. auch vil gedient, ains andern bewegen lassen werde etc. . . . daneben sollen sie

¹ Nach dem Bericht des kaiserlichen Kommissars Dr. Hase an Karl V. aus Augsburg vom 24. Oktober 1551 hatten er und seine Mitkommissare aus Anlass der von ihm bewirkten Verfassungsänderungen in den kleineren Schwäbischen Reichsstädten auch die Zünfte abgeschafft und die geschenkten Handwerke verboten (v. Druffel, Briefe und Akten I Nr. 794).

auch guetlich ansuchen, was sich ire herrn oder die andern E. stött hierinnen bedacht oder entschlossen, sie dessen in vertrauen freuntlich zu berichten; wölte ain E. rath gegen inen gleichfalls thun etc.

Wo auch die Strassburgischen ain copi der absolucion begern wurden, soll ine dieselb unverhalten bleiben

Actum freitags den 6. novembris a. etc. 51.º

167. Bürgermeister und Rat zu Biberach an die zum Rechnungstag in Esslingen versammelten Vertreter.

1551 November 6.

[Biberach].

Ulm St. A. Reformatiionsakten XLI Nr. 3365, Abschrift.

Begründen ihr Ausbleiben. Erbieten sich unter bestimmten Voraussetzungen zu Zahlungen.

Würden, wie sie die bisherigen fruchtlos verlaufenen Tagfahrten beschickt haben, so auch auf der zum 9. November angesetzten gern mithandeln helfen, erwägen jedoch, «das, obschon also etlich wenig stend und stätt gewesner verain ire rechnungen und ausgaben under inen selbst moderieren, billichen und laudieren wurden, daz es bei den nit erscheinenden stenden und stötten, so der ermelten ainung auch verwandt gewest, wienig gelten und der sach damit nit geholfen und sollich moderieren, billichen und laudieren als der gewesnen bundsainung zuwider ausgelegt und verstanden werden möcht. derhalben wir in sollich (uf hindersichbringen verabschidet) moderieren, billichen und laudieren nit gehällen noch one aller stend und stött gewesner ainung zuthon uns in ainich andere handlung begeben noch bewilligt haben wöllen und us nachfolgenden ursachen könden. dann wir der gewesnen verainigung und unserm vermögen nach mit erlegung der 13 toppelmonat, item der 1489 fl. 20 kr. 1 h. den camerrätten verrait, auch der 23 fl. 32 kr. 4 h. daruber ausgegeben uncosten unser vermögen als wol als ander stend und stött gewesner verain, auch daruber und mehr gethon, dann wir vermög der ainung ordenlicher weis schuldig gewest weren, in ansehung daz lauter in derselben fürsehen, das, wann die sechs toppelmonat angegriffen und der krieg noch nit sein endschaft erraicht, das alsdann denselben verrer zu beharren alle stend nach ains jeden gehorten vermögen und gelegenheit und mit ains jeden willen und wissen berathschlagen und schliessen und sich alle verwandten mit vermögen leibs und guts unverweisslich halten und erzaigen sollen. zudem so sein wir unserm klainfuegen stättlin und vermögen nach für andere nach ergangnem laidigen krieg dermassen mit unträgenlicher versönsumma belegt, auch dreu mal nach ainander mit langer erhaltung des Hispanischen kriegsvolks unsern gemeinen seckel dermassen mit zinsschulden uberladen, also daz wir, inmassen wir uns das glaubwierdig darzuthon erpietten, allain zu bezalung der ufgnommen zins aller jürlich gar nach dreumal sovil von unserer armen burgerschaft uber ir alt gewöhnlich steuer und ungelt erschätzen muessen, dann si uns jürlich steuer geben; geschweigen daz dieselb unser arme burgerschaft dreumal mit dem Hispanischen kriegsvolk auf daz höchst verderbt worden, von dero wir und sonst von niemand^a all unser einkomen haben.

^a Text «jemand».

Damit uns aber von E. Gn. u. f. W. noch jemand anderm zugemessen werden mög, als ob wir uns demjenigen, so wir verschriben oder vermög gewesener verainigung zu thon schuldig sein, zu widersetzen bedacht seien, so wöllen wir uns (doch mit vorbehalt nachvolgender protestation) bewilligt und erbotten haben: namlich daz alle stend und stött im Oberland zergangner ainigung verwandt die 13 toppelmonat (wie wir) erlegen und ergenzen, alsdann die summa, so solche erlaufen wurde, zuvorderst an die schulden, so man gemeiner verstentnus zu guot usserhalb derselben ufgnomen und verschriben, und alsdann auch an die schulden, so die stend und stött im Oberland der beruerten gewesener ainung verwandt über die 13 toppelmonat erlegt ald sonst der verstentnus inhalt habender verschreibung daruber dargelihen hetten, bezalt werde; und was alsdann hieruber noch unbezalt austuende, daz dasselbig nach ains jeden stands vermögen und gelegenheit und uf sollichen billichen weg zerschlagen werde, namlich das man zu bezalung desselben ausstands ain gemeinen pfenning und steur von jedem stand und desselben underthonen und zugeherigen einziehe und alsdann von solchem gemeinen pfenning die schulden, sovil einem jeden stand nach vile seins gemeinen pfennings nochzurechnen geburt, bezalt werden; wie man auch inhalt gewesener ainungsnottel und noch und noch gemachten abschied dheinen gleichmessigen noch billichern weg erfinden kan noch wurdet; mit diser angehengten sondern protestation und vorbehalt, daz wir uns mit disem unserm billichen erpietten, im fall da daz einichem stand und statt im Oberland, so vilgedachter einung verwandt gewest, zuwider were und nit auch gleichfalls bewilligung und laistung thon wöllte, damit in dis noch andere mittel eingelassen; sonder uns unser verrer noturft, recht, gerechtigkeit, ansprach und anvorderung vorbehalten haben wöllen, darumb das wir über unser vermögen, auch daz wir inhalt der ainung zu thun nit schuldig gewest, dargelegt, unangesehen das wir darzu nit ursach geben könden, auch fur all ander stend und stött verarmutet und in märklich unuberwindliche schäden und verderben gebracht worden sein . . .¹⁾

Datum Freitag d. 6. Nov. a. 51.

168. Statthalter, Regenten und Kammerräte der Oberösterreichischen Lande an Andre von Konritz, Landvogt in Ortenau. 1551 November 6.

Innsbruck.

Strassburg Bez. Arch. G 127 Bl. 138f., Abschrift.

Die französische Gefahr.

Erhalten Warnungen, dass der König von Frankreich Truppen an die Grenzen der Grafschaft Burgund legt und Landsknechte sammelt. Da die Lande König Ferdinands in wenig Tagen von Frankreich erreicht werden können, so ist Vorsicht nötig; und zwar erscheint es, nachdem Ferdinand die Landvogtei Ortenau in diesem Jahre von den Grafen von Fürstenberg wieder eingelöst hat, billig, dass die Untertanen jener in dergleichen Fällen «ir nachparlich aufsehen» auf die vorderen Lande haben und ihnen helfen. Der Land-

¹ Laut «der statt Biberach uszug ieres kriegscostens» hatte die Stadt insgesamt an Kriegskosten 31580 Gl. 2 kr. 6 hl. erlegt, nämlich 13 Doppelmonat je 2200 Gulden, und den Rest für Postgeld, Sold, Kriegsmaterial, Kundschaften usw. Ulm a. a. O. Nr. 3373, Abschrift.

vogt soll daher Vorsichtsmassregeln treffen, auch sich mit der Regierung von Oberelsass¹ ins Vernehmen setzen und ihr im Notfall Hilfe leisten².

Innsbruck 6 November 1551.

169. Petermann [Geiger] an Bernhard Meyer in Basel.

1551 November 7.

[Strassburg].

Basel St. A. L. 172 Nr. 2 Bl. 207f., Ausf.

Magdeburg soll vertragen sein. Der Friede ist das Werk Kurfürst Moritz'. Dieser rüstet heimlich; ebenso König Ferdinand. Die Kriegskosten des Stifts Magdeburg. Angebliche Niederlage der Türken in Ungarn.

Es ist gewisse Nachricht vorhanden, dass Magdeburg vertragen sei³. Moritz soll ihr Schirmherr sein; ihm sollen sie ein Ehrengeld und einen Ehrenfussfall leisten, aber bei ihrer Religion bleiben. Auch wollen sie sich nicht für Rebellen erkennen, wie der Kaiser verlangt. Man wartet noch auf die Antwort des Kaisers; «darfur haltens aber, das der frid durch h. Moritzen gemacht ist und wirdt gemacht bliben, got geb, der kaiser sprech ja oder nein darzu. spricht er nein, so wurd die belägerung noch ein wille bliben, das man ihm ein plerr mach, bis das vögelin kumt: lupf dich bub, das man die knecht anderswohin brauch. dan h. Moritz stat heimlich in einer rüstung». K. Ferdinand rüstet an der böhmischen Grenze; er soll die Bergstädte verlangen, deren Silbergruben Moritz jährlich 200000 Taler einbringen.

«Und das ich wider uf Magdeburg kum, die pfaffen muessten den pfeiferlon geben.» Das Kapitel hat am 30. Sept. einen Tag gehabt, auf dem erklärt wurde, der Krieg koste das Stift 150000 Gl.; Kaiser und Reich haben monatlich 60000 gegeben und Moritz hat 260000 geliehen, die er von den Geistlichen zurückfordert. Diese haben sich vergeblich an den Kaiser gewandt, und Moritz jetzt Gebiete dafür verpfändet; «das heisst kriegt.»

Der Mönch in Ungarn⁴ soll eine Schlacht gewonnen haben; 12000 Türken und 7000 von den Seinen gefallen.

Dat. Sa. vor Martini 1551⁵.

¹ Diese schrieb am 14. November an Konritz, übersandte das vorstehende Schreiben und erklärte sich ihrerseits bei Gegenseitigkeit zur Hilfe bereit. Abschrift Bez.-A. a. a. O. Bl. 140.

² Konritz sandte Abschrift dieses Schreibens sowie des Stückes der vorigen Anmerkung am 22. November (d. d. Ortenperg, «praes. am Tag Katharina» [25. Nov.]) an Bischof Erasmus (zu handen s.fl.g. stathalter und hofrethen) mit der Bitte, behufs Musterung der Untertanen mit ihm zusammenzuwirken. Bez.-A. a. a. O. Bl. 136f., Ausf. Der weitere Briefwechsel zwischen Statthalter und Räten in Zabern und Konritz ebenda Bl. 141ff.

³ Die förmliche Ergebung Magdeburgs erfolgte erst am 9. November. Vgl. S. Issleib, Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550—1551, in NASG V (1884) S. 306. Vgl. auch was Moritz am 12. November dem Kaiser schrieb (v. Druffel I S. 799 Nr. 808).

⁴ Bruder Georg Martinuzzi, Erzbischof v. Großwardein und Kardinal, Regent von Ungarn.

⁵ Am gleichen Tage schrieb auch der Stadtschreiber Heinrich Walther an Meyer, ebenfalls über Moritz, sowie über die Entsendung eines «fürtrefflichen gelehrten mannes bei uns, Sledanus» nach Trient. Basel a. a. O. Bl. 209f., Ausf.

170. Protokollarische Aufzeichnung der Ulmischen Abgeordneten über den Verlauf des Esslinger Rechnungstages.

1551 November 9—10.

Esslingen.

Ulm St. A. Reformatiionsakten XLI Nr. 3368, gleichzeitige Niederschrift.

Die Ankommenden. Vertrauliche Besprechungen der Ulmer mit den Strassburgern betreffend Württemberg, den Stand der Auseinandersetzung mit dem Deutschmeister und die geschenkten Handwerke. Die gemeinsame Tagung am 10. Die viermalige Umfrage am Vormittag, Fortsetzung am Nachmittag, Unmöglichkeit bei so schwachem Besuch endgültig zu schliessen. Anregungen, wenigstens die rückständigen Doppelmonate zu erlegen. Die Zahlungen an Hans v. Metz und Hans Mayer. Sebastian Besserer von Ulm verlangt vergebens Bezahlung für seine Dienste als städtischer Pfennigmeister.

«Was uf gehaltne[m] tag zu Esslingen, so uf 9. novembris a. etc. 51 angesetzt worden, ad partem und sonst gehandelt worden ist, volgt hernach.

Erstlich so sein wir uf 8. dito daselbst wider abends ankomen. und ist zur selben zeit noch niemand alda gewesen dann allain Hailpronn; aber gleichwol sein Ravensburg und Augspurg auch desselbigen abends erschienen und, wie man die thor zuschliessen wollen, Strassburg auch ankomen. derhalben und dieweil Wiertemberg sampt den andern stötten noch ausgewest, ist alles ansagen verbliben.

Bis heut den 9. morgen seind die Wiertembergischen so spat ankomen, auch die abwesenden stött bis an Lindau^a nit hernachgevolgt, also dz man erst heut den 10. November zusammen getretten. was nun gehandelt, soll hernach verzeichnet werden.

Mittlerweil haben wir unserm empfangnen [bevelh] nach mit Strassburg gehandelt¹ und in nemlich vertraulich unserer herren und öbern gutbedenken, welchermassen Wiertemberg zu ersuchen, mit allen umbstenden furgehalten. am andern wie die sachen ains E. raths halben mit dem Teutschmeister steet, mit angehengter bitt, uns hinwider zu verstendigen, auch verrichtet. furs dritt ine die mengel, so mit den geschenkten handwerken begegnen, in einer gemain auch furgehalten.

Daruf Strassburg nach gehaptem bedacht uns wider beantwort: erstlich sich des vertraulichen und gemeinen anzaigens bedankt und sovil Wiertemberg betrifft, sei sollicher fal bei iren herren und öbern nit furgefallen; derhalben si auch kain bevelch davon zu ratten oder zu reden haben. si wöllen doch aber eins E. raths zu Ulm mainung uf ir haimkunft iren herren und öbern anzaigen, ongezweifelt, si werden sich mit gepurender antwort vernemen lassen und ainem E. rath disfalls ir gutbedenken nit verhalten.

Wie sie aber und uf ander weg dis punctens halb von iren herren und öbern abgevertigt, das wöllen si in gemeiner versamlung uns und andern gesanten anzaigen.

Zum andern des Teutschmeisters halb² haben sie sich gleichergstalt ains E. raths beschehnen bericht bedankt und darauf uns hinwider anzaigt, der Teutschmeister habe gegen inen und andern stötten auf den bischof

^a Vorlage setzt hinzu «und Yssnis, offenbar versehentlich, da Isni vielmehr ausblieb.

¹ Vgl. oben die Instruktion der Ulmischen Vertreter sowie unten den Strassburgischen Bericht über die Tagfahrt.

² Hierzu vgl. die bezügliche Anmerkung zu Nr. 145.

von Speyr ain commission, welche der unsern gleichförmig, ausbracht. daselbst si nun zwen tag erstanden und auf den jüngsten sich sehr bemüht die sachen güetlichen zu vertragen. es hat doch aber nit sein mögen. derhalben der Teutschmeister sein clag rechtlich einbracht, welcher si abschrift erlangt; doch so sei uf montag nach Lucie [Decb. 14] nechstkünftig ain anderer tag rechtlich zu erscheinen und zu handeln angesetzt. gedenken also ire herren und öbern sich im rechten zu wehren und furzufahren. hat uns damit nit furgehalten, wie hoch die vorderung gegen inen oder andern stöten sei.

Furs dritt der gschenkten handwerker halben haben si anzaigt, dz es nit allain die pillichhait sei, sonder auch die notturft erfordere, dz gleichhait gehalten werde; wissen auch, dz ire herren darob halten. wöllen auch uf ir haimkunft die mängel bei iren herren anbringen. die werden, wie si nit zweifeln, nichtz mangeln lassen etc., mit vilem erpieten.

Dagegen wir inen wider entdöckt, sovil Wiertemberg betreff, sei unserer herren halb getreuer wolmainung und aus sonderm vertrauen bei inen angebracht. so wir aber nun vernemen, dz ir gelegenhait nit sei davon zu reden, so wöllen wir inen nit pergen, wa wir dis puncten halben also bei inen zu handeln nit willen finden, dz sich unser bevelch dahin streck, damit in ruw zu stehen und weiter mit niemand nichtz zu handeln. das wöllen wir nunmehr thon.

Sovil aber das hindersichbringen betreff, lassen sich die sachen wol ansehen; dz es wol beschehen mug; bei dem lassen wirs beruwen und zu irem willen steen.

Teutschmeisters halb haben wir uns irs anzaigens auch bedankt mit meldung, was wir der sachen wissens trugen, uf ir begeren nit zu verhalten, wie wir dann dessen bevelch haben.

Der handwerker halben haben wir dahin gericht, dz bei gemeinen stöten möchte davon und von einer gleichhait geredt werden.

Also ist es bei dem uf dismal bliben, allain dz si der absolution copias begert haben; die ist in vertraulich zugestöllt worden.

Wie wir aber zum essen gehen wöllen, haben die von Strassburg den licenciaten Machtolff zu gast gehapt. den haben wir des Teutschmaisters halb, wie der stött sachen gegen denselben stee, angesprochen. bericht uns, wie die Strassburgischen, also durch den bischof in der guette gehandelt zu sein; dz auch nachdem die guettlichhait zerschlagen, ain anderer tag angesetzt worden; volgends aber dis mehr, dz der bischof furgeschlagen, dz die stött sollten dem Teutschmeister den vierten thail seiner vorderung fur sein anspruch erlegen; die stött aber haben sich des sechsten thails erpotten, dahin es doch bei dem Teutschenmeister nit gebracht werden mögen; derwegen es in den rechtlichen stand, wie von Strassburg anzaigt, komen. seien also des vorhabens sich rechtlichen zu wöhren und ir exceptiones furzubringen, dz si hoffen, bessere mittel, dann uf disem tag beschehen mögen, zu erlangen. und sagt auch, dz er von Strassburg fordere 25000 gl., sonst von jeder statt, die vor dem bischof zu Speyr furgenomen, 8000 fl. zaigt auch an, dz der Teutschmeister wider Schwäbischen Hall marggraf Ernst zu Baden zu commissari erlangt hab etc.

Nun volgt hernach, was die erscheinenden gewesnen ainungsverwandten stend, als si erstlichs uf dem haus bei ainander erschinen, berathschlagt und furgebracht.

Erstlichs haben die herren Wierttembergischen gsandten anbracht und anzeigt: sie seien zweifelsfrei, die herren stöttgesandten hab gut wissen, wie und warumb sie, die stend, uf heutigen tag abermalen zusammenkomen. derhalben von nötten sein wölte, den jungsten und derhalben gemachten abschid zu verlesen und volgends darauf zu der handlung zu greifen und zu rathschlagen, damit man ainmal ab der handlung kome und uncost verhuet werde.

Auf sollichs der angezeigt abschid verlesen worden. nach verlesung desselben die herren Strassburgischen gsandten redten, das si von iren herren und öbern dermassen abgevörtigt und bevelch hetten, neben und mit den gemainen stenden und stötten helfen zu rathschlagen und zu schliessen, wie man der handlung abkomen möchte; darumb si dann nun allda und an irem fleiss nichtz erwinden lassen wöllen.

Augsburg.

Darauf sich Augsburg gleichergstalt vernemen lassen, dz iren herren und öbern nichtz liebers were, dann dz man einmal us der handlung komen möchte.

Ulm.

Nach solchem die herren gsanten von Ulm sich heren liessen, dz si wie Strassburg und Augsburg von iren herren und öbern abgefertigt weren. dieweil si aber sehen, dz bei sibem oder acht stöttgesandten nit alhie, könden si nit wissen, ob es thonlich wer' oder nit one derselben beisein in der handlung furzuschreiten. derhalben wol zu gedenken, was in dem zu thon oder zu lassen sei; mit mererm anzaigen, dz gemelte ire herren und öbern geren ab der sach kemen.

Hailpronn.

Das er von seinen herren und öbern den bevelch hette, neben und mit-sampt andern stenden und stötten zu schliessen und zu handeln zu helfen, wie man der sach abkomen möchte; dessen er nun, sovil an ime stuende, getreulich fürdern helfen wölte.

Lindau.

Das si kainen andern bevelch hetten dann der moderatores halben und sonst uf hindersichbringen anzuheren, auch wo von inen weiter oder mehr berichtz irer rechnung halben erfordert wurde, das si denselbigen gnugsam furlegen wollten; aber sich in einiche handlung schliesslich und verbundlich einzulassen oder zu begeben, hetten sie kainen weitem bevelch oder gewalt, dann wie von inen gehert.

Ravensburg.

Er were mit bevelch und gewalt abgeförtigt, so gemeine stött alle vorhanden. dieweil aber nun der augenschein geb, dz etliche stött nit erschienen und ausbliben, dz derhalben uf weg zu gedenken, wardurch die abwesenden stend zu ermanen und beizubringen weren; dann one dieselben in disem werk nit fürzuschreiten were.

Esslingen.

Das Wierttemberg, Strassburg, Augsburg und Ulm drei moderatores erkiesen und die andern stött auch drei ernennen sollen. dieweil aber der mererthail under denselben nit erschienen, könde nit fueglich gehandelt werden etc., mit verrerm anzaigen, das Schwäbischen Hall und Kempten durch ire herren disen tag zu besuchen beschriben; die hetten inen nun gar kain antwort darüber zukomen lassen. aber Biberach und Memingen die hetten zwo missifen überschickt, so si hiemit den herren gsanten ubergeben wöllen.

Uf sollich die beede schreiben verlesen, die des inhaltz, wie beede copiae mit A und B davon meldung thetten¹.

Andere umbfrag.

Nach solchem allem die herren Wierttembergischen gsandten widerumb furbrachten, si hetten gemeiner anwesenden stött gesandten bedenken und wolmainen angehert. nun könnten si aber wol erwegen, dz nit gut wer', also fur und fur zusamenzukomen und one frucht wider von ainander zu reiten; dann je vil uncostens ufliefe. derhalben si ir bedenken dahin gestölt, das one der abwesenden bottschaften und gesandten zu disem nottwendigen werk zu greifen; dann sie, die ausbleibenden stött, so gar ain geringes an disem erlegen, numer erscheinen möchten: ob darumb die sachen also ufgeschoben und die wachenden schulden, auch zusagen, trau, glauben, brief und sigel also verzogen und verlengert werden muesste? hetten demnach darfür, dz die sechs personen one die abwesenden stöttgesandten, dieweil es je ein erbar billich ding sei, wol zu erwöhlen; dann die, so brief und sigel bei handen, sich nit lenger aufziehen lassen, sonder bezalt sein wöllten: wie schimpflich es nun den stenden und stöttgesandten, wo sie die sachen abermals ufzugen, sein wöllte, hetten sie leichtsam zu erwegen.

Strassburg.

Weiter fürbracht, si weren, wi hievor gemelt, angehert. nun sehen si aber, dz Frankfurt, Reutlingen, Kempten, Ysni, Memingen, Hall, Biberach und Costanz nit erschinen. derhalben si laut irer instruction one derselben beisein und zuthon sich in einiche handlung einzulassen nit bedacht gewest. aber was sich gemeine stend verglichen, wöllten si irsthails nit verhindern, sondern vilmehr furdern helfen.

Augsburg.

Das inen unthonlich one der abwesenden stend sich in handlung zu begeben; dann je zu ermessen, wer die drei personen, so die ausbleibenden stött erwöhlen sollen, erkiesen wöll?

Ulm.

Das inen nichtzit liebers, auch von iren herren und öbern anderer gestalt nit abgeförtigt, dann dz (wie si vorgehert) diser nottwendigen handlung abgeholfen werden möchte. so si aber nun ir ubergebnen instruction ubergiengen, befunden si, wann schon drei oder 4 stött ausserhalb Costanz ausbliben, das si nicht dest weniger sollten helfen fürfaren. so weren wol acht us. im fall auch so man schon fürfaren, so möchten doch von den zalenden stötten die drei nit gesetzt werden. truegen auch fürsorg, was man in irem abwesen machte, si wurden sagen, es were one sie beschehen, und dem nit gehorchen wöllen. so streckte sich auch der jungst abschid allain uf hinder-sichbringen. des hetten si sich auch zu behelfen. derhalben si nit könden gedenken, dz one si fruchtbarlich möchte gehandelt werden. wöllen aber ir ufmerken uf andere haben.

Hailpronn.

Das seiner herren und öbern gemüet und mainung je und allwegen dahin gestanden und noch, dz die gegebenen brief und sigel, auch trau und glauben erhalten werde. derhalben er gedechte, dz man zu der handlung griffe. dann sollte man jetzo abermalen von ainander reiten, so möchte allerlai bedenken und insonderhait darauf steen, wa jetzo acht, dz nachmals mehr stött ausbleiben wurden.

¹ Die beiden Schreiben s. o. Nr. 167 und 150.

Lindau.

Si seien vormals gehert worden, das si nichtz schliesslichs, sonder allain uf hindersichbringen handeln sollen, dabei si es nochmals bleiben lassen.

Ravenspurg.

Seine herren und öbern hetten so wol zu fordern als Wierttemberg und etliche stött; derhalben er sich, dieweil nur zwo zalent stött, als namlich Lindau und Esslingen, erschinen, nit einlassen könnde.

Esslingen.

Ire herren weren dahin gesinnt, dz si alles dzjenig, was si schuldig, geren bezalen wöllten. und were je allerlei gehaptem bedenken nach dahin zu rathschlagen und zu handeln, wie man die schulden, so one interesse laut des gwaltz aufgebracht worden, entrichten und zufriden stöllen möchte. alsdann were von den andern wachenden schulden weiter zu rathschlagen.

Dritte umbfrag.

Wierttemberg.

Über sollichs weiter meldet, si hetten gemeiner stött gesandten bedenken verrer angehert. dieweil si nun spurten, dz je zu kainem weg gerathschlagt und die sach, darumb si dann bei ainander, lenger ufgezogen wurde, muessten si die sach dismals gott dem herren bevelhen. aber ir gn. furst und herr wurde mittlerzeit uf mittel und weg trachten und denken, dardurch ir fl. G. vermeinte, irs ausstands und anvorderung bezallt zu werden, es were durch den weg rechtens oder in ander weg. —

Nach vollendung sollichs furtrags Strassburg, Augspurg, Ulm, Heilpronn Ravenspurg und Esslingen an die herren Wierttembergischen gsanten begerten, wo si ainiche mittel oder weg, dardurch man ainsmals zu dem rechten weg komen möchte, wüssten, dz si dasselbig anzaigen wöllten.

Lindau.

hat gleicher gestalt begert; doch mit dem anhang, dz si nur anheren und nichtz schliesslichs handeln wöllten.

Vierte umbfrag.

Wierttemberg. Knoderer¹.

Das si sich der oberlendischen stött ausbleiben gar nit versehen; derhalben si disfalls nach ainichen mitteln und wegen, wie von inen begert wurde, nit nachdenkens gehapt. wöllten doch aber von den gemeinen herren stöttgesandten geren anheren, warauf sie gemeint, das zu der sachen dienlichen könnnten und wöllten doch aber unangeregt auch nit lassen und sie, die herren gsandten, erinnert haben, dz irem gn. f. und herren herzog Christophen auch etwaz und nit wienig beschwerlich sei, dz ir fl. G. nur ain stim zu der moderation und die stött die andern alle haben sollen; dann ir fl. G. wol so ein grosse anvorderung als die stött haben und villeicht etwas mehr. derhalben hochgedachter ir gn. f. u. herr der entlichen zuversicht gewest, es were, dieweil er sich über sein ungelegenhait darein begeben, zu vollendung diser sachen geratten. so weren auch die laufenden schulden vorhanden; hetten ir und irs gn. f. und herren brief und sigel. die weren von einer zeit zu der andern ufzogen; wurden nunmehr ir gelegenheit auch suchen, davon er wol ain grob exempel und uber ausbleiben der stött geben könnte; er wöllts doch aber jetzt im besten diser weil underlassen. sein gn. f. und herr wer' aber zu haltung brief, sigel, trauens und glaubens ganz gnediglich genaigt. derhalben

¹ Offenbar der im Strassburger Bericht (unten Nr. 174) Dr. Hans Knoder genannte Württembergische Rat.

sie, die gesandten, sich wol bedenken möchten, was misfallens ir gn. f. und herr ab diser handlung tragen, wie schimpflich es, so abermalen die wachenden und nach laufenden ansuchenden schulden abgewisen werden sollten, gegen meniglichen sein werde. sie wisten kain mittel dann dem abschied nachzusetzen anzuzaigen.

Strassburg.

Si hetten, dieweil je ainmal zur handlung griffen werden muesste, fur rathsam, [das die], so ire 18 doppelmonat nit erlegt, noch bezallten und davon die bekanntlichen schulden bezalt und die andern schulden, so man einander zu thon wer', bis zu einer gelegnern zeit eingestöllt wurden.

Augsburg.

Das si nachmals wie vor zu furderung aller handlung gern genaigt gewest, wie si auch noch weren. dieweil si aber diser zeit, was in disem handel zu thon oder zu lassen sei nit bedacht, begerten si wie vor, dz die Wierttembergischen hern gsanten nochmals mittel furschlagen wollten.

Ulm.

Sie die herren gsandten liessen inen nit zuwider sein, sonder wol gelieben, dz die 18 doppelmonat, so noch ausstendig weren, erlegt und bezalt wurden. wa nun demselbigen nachgesetzt und sollich beschehe, dz alsdann von demselbigen erlegten gelt die nottwendigsten laufenden schulden bezalt und volgends geredt, wie man die andern schulden, so man einander ze thon wer', bis zu einer gelegnern zeit eingestöllt; wiewol si des in irer instruction nit hetten; dieweil man aber jetztmal nit wol zu mittel bedacht, möchte man der sachen bis nach essens nachgedenken.

Hailpronn.

Sein mainung stuende dahin, hette auch fur gut dz die, so die 18 doppelmonat noch nit erlegt, die schuldsoma, so one oder mit interesse aufgenommen, bezallten, und inen nit ufgelegt wurde, die 18 doppelmonat zu erlegen, sonder dz inen nur die vorgemelte schuldsoma zu bezalen angemuet werden möchte.

Lindau.

Wie vor; doch stallten si die sachen bis nach essens ein.

Ravensburg.

Er hette hievorgemelt anbringen nach lengs vermerkt. konnde darauf dismals sich nit weiter einlassen, sonder wollte die sach wie Ulm in bedenken ziehen.

Esslingen.

Si hetten dis mittel under handen und fur gut, dz ein gemeiner anschlag uf die gewesnen ainungsverwandten zu machen und die vilangeregte nachlaufenden schulden davon zu bezalen weren. —

Also ist durch vilermelte stend und stött, so bei ainander versamelt, in gemein dahin geschlossen worden, dz sich ain jeder stand insonder bis nach der malzeit uf mittel, wie die sachen zu end gebracht werden mögen, bedenken solle etc.

Volgends nach dem mittagessen sein die hievorgemelten erscheinenden stend und stottgesandten abermals zusammenkomen und wider zu der handlung griffen.

Erste umbfrag.

Wierttemberg.

Sie hetten der sachen, wie beschlossen, fleissig nachgedacht; konnden und wisten doch gar kainen weg [zu] finden, der hierzu taugenlich ader fürstendig. derhalben ir bitt were, sie, die herren gsandten, wollten mittel und weg anzaigen, damit us der sach komen werden möchte.

Strassburg.

Si hetten kainen andern weg finden könnnden, dann dz die noch aussteenden achzehen doppelmonat eingezogen und die wachenden schulden damit bezalt wurden und [man] trauen und glauben dardurch erhielte.

Augsburg.

Dz sie, wie vormals von inen auch vernomen, noch nichtzit liebers sehen wöllten, dann dz unangesehen der abwesenden stöttgesandten die sechs personen erkiet und in der sachen fürgeschritten wurde.

Ulm.

Inen were nichtzit gefelligers dann dz man diser handlung und des vilfältigen zusammenraisens abkomen möchte. und stuende ir bedenken auch dahin, das die noch aussteenden 18 doppelmonat zum furderlichsten eingebracht und die wachenden schulden damit entricht wurden; dz auch ein andrer tag angesetzt und die abwesenden stött mit sonderm ernst von hie aus beschriben und begert wurde, dz si einem E. rath zu Esslingen widerumb verstendigen, ob si denselbigen tag besuchen wöllten oder nit, damit man alsdann, wie sich die sachen zutragen, dest fueglicher gegen inen handeln möchte.

Hailpronn.

Er hette fur gut, dz die 18 doppelmonat fürderlich eingezogen und die anmanenden schulden bezalt und trau und glauben erhalten wurde. dieweil aber die stött vermeinten, die 18 doppelmonat nit schuldig sein zu erlegen, dz dann dahin gehandelt wurd, dz sie die wachenden schulden dismals bis uf verrer handlung bezallt hetten und der nam doppelmonat verbliben. und wer' im vil zuwider, dz si, wie Ulm davon geredt, beschriben wurden.

Lindau.

Si liessen inen der herren von Ulm bedenken wol gefallen; dann ire herren und öbern gleichergstalt geren sehen, dz brief und sigel gehalten. doch wöllten si nichtz dann uf hindersichbringen helfen handeln.

Ravensburg.

Ine sehe auch fur gut an, dz man die abwesenden stött beschreibe und an sie begerte, dz si dem kind einen namen geben und anzaigten, was si gesinnt, ob si erscheinen und helfen handeln wöllten oder nit.

Esslingen.

Ob nit diser weg an die hand zu nemmen: das uf die fordereten und zaleten stött ain gemeine anlag gemacht und die wachenden schulden davon bezalt wurden. desgleichen si auch fur gutt hetten, das man den abwesenden stötten geschriben und ersucht hette, wie dann die herren von Ulm auch anzaigt.

Andere umbfrag nach mittag.

Wierttemberg.

Si hetten gemeiner herren stöttgesandten furgeschlagne mittel angehert und vernomen und sovil vermerkt, dz abermals nichtz fruchtbarlichs gehandelt werden möchte. dann ob schon die abwesenden stött (wie die von Ulm gut zu sein vermeinten, denen auch etlich stött zugefallen) widerumb beschriben wurden, truegen si doch fursorg, dieweil dz schreiben, so zu Augsburg concipiert, wienig frucht gebracht, dz es jetzo vil wieniger erschiessen. derhalben si kainen bevelch hetten weiter davon zu reden oder tag anzusetzen und zu beschreiben. vermainten doch aber, wann man irem gn. f. und herren halten wöllte, dz man anderst zu der sachen thon muesste; dann ir gn. furst were der zuversicht, dieweil ir fl. G. herr vatter hochloblicher gedechtnus

seeliger zu den genachberten so treulich gesetzt, dz si desselbigen nit entgelten, sondern vil mehr geniessen wölte.

Aber es wölte doch jetzo von nöthen sein, dz man doctor Johann von Mötz seiner zerung halben, so er von gemeiner stend wegen ausgeben, entrichte und bezalte.

Strassburg.

Dieweil je nichtzit gehandelt werden wölle, muessten si die sach gott befehlen.

Doctor Johann von Mötz halben wöllen si denselben irs thails helfen bezalen.

Augsburg.

Sie muessten mittlerweile uf weg trachten, es were rechtlich ader nit, damit si aus der [sach] komen.

Doctor Johann von Mötz wöllen si irs thails helfen bezalen.

Ulm.

Das si geren gesehen, das man us der handlung komen. dieweil es aber nun nit sein können, wöllen si die sach auch gott befehlen.

So wöllen si doctor Johann von Mötz auch pro rata helfen bezalen.

Und darauf hat der herr Sebastian Besserer angebracht, sie die herren truegen gut wissen, welchermassen er gemeinen stenden treulich gedient, vil grosse mueh und arbeit gehapt, alle tag, darauf er ervordert, mit ungelegenheit seins leibs erschinen, auch uf jungstem gehaltenem tag sein raitung und rechnung ubergeben, daran si gnugsam ersettigt und wol zufriden gewest, wie im dann dessen abschid geben, so under anderm vermöcht, dz er neben seinen mitgesellen uf disem tag zu end quittiert und abgefertigt werden sollte. derhalb so were sein dienstlich und freuntlich bitt, sie, die gemeinen stend, wöllen ine vermög des jungsts gegeben abschids quittieren, in lenger nit ufhalten, wie er sich dann unzweifelich getröste. im fall aber, da es nit beschehen sollte, so were im doch leibs und anderer sachen halben beschwerlich verrer derhalb nachzuraisen, sonder hoff dem abschid gelept und gnug gethon und [wöll] sich hiemit offentlich protestiert haben, dz er inen noch jemens andern weiter, dann sovil er von rechtz wegen schuldig wer', derwegen verbunden sein wöllt; mit beger dz ime nit zu verargen, sonder us erhaischender seiner notturft versteen. wo er auch gemeinen stenden in ander weg underthänig und willig dienst erzaigen könnt, were er willig.

Hailpronn.

Das er seins thails, sovil imer muglich gewest, geren zu der handlung geholfen haben wölte. es sei auch an die herren Wierttembergischen gsanten sein fleissig und freuntlich bitt, si wöllen in irer relation gegen irem gn. fursten seine herren und öbern entschuldigen; dann er sich hiemit protestiert und bezeugt haben wölle, dz es an ime oder seinen hern und öbern gar nit erwunden. herren Sebastian Be. wölle er geren helfen fur sich quittieren.

Lindau.

Si muessten die sach gott befehlen. hern Sebastian Besserern wollen si geren helfen zu quittieren.

Ravensburg.

Hat auch protestiert, dz an ime nichtz erwunden. Doctor Johann von Mötz zerung belangend sei dieselbig beschehen, ee dz seine herren und öbern in die ainung komen. so es aber seine herren auch berueren wurde, werden dieselben, was in gepurte, auch bezalen.

Herrn Sebastian Besserern wöllt er fur sich selbs, aber nit fur ander geren helfen quittieren.

Esslingen.

Hat gleichergstalt angezaigt, dz si geren gerathen und geholfen haben wollten, damit man ab der sach komen.

So wöllten si doctor Johann von Mötzt auch helfen bezalen und herrn Sebastian Besserern helfen quittieren.

Dritte umbfrag.

Wierttemberg.

Doctor Johann von Mötzt halben wollte dasselbig etwas disputierlich sein. derhalben si fur gut hetten, dz dasselbig in beisein der abwesenden Oberlendischen stött beschehen sollte.

Aber Hansen Mayern were ir gut bedenken, dz man ime dz gelt, so noch in der truchen, zustellte und ime ain jeder stand fur sich selbs etwz darzu schankte.—

Also ist von gemeinen stenden dahin geschlossen, dz die handlung mit doctor Johann von Mötzt, bis alle stöttgsandten zusammenkomen, eingestöllt sein soll. und ist Hansen Mayern dz gelt in der truchen bewilligt und zugestöllt und darzu von einem jeden hern gsandten ein verehrung geschlossen.

So ist herren Sebastian Besserern von gemeinen stenden angezaigt worden, dz die billichhait erforderte, dz er von allen gemeinen stenden quittiert werden sollte. so sehe er aber nun selber, dz die Oberlendischen stettgsandten nit erschienen. so weren sie, die erscheinenden, nit anderst abgefertigt, dann dz ain jeder nur fur sich selbs und nit fur ander quittieren sollte. derhalben si vermainen, wann er schon von inen quittiert werde, dz es nit gnugsam sein. zudem hett er ein gutten abschid; des möchte er sich behelfen; mit bitt, er sollte damit bis zu ainer andern tagsatzung stillsteen; dann je den gemeinen stenden allen wol bewisst, dz er erbare, richtige und verstendliche rechnung und anzaig gethon, dergstalt dz si, die herren gsandten, dardurch sein fleiss, mueh und arbeit befunden und wol contentiert und zufriden gewest und si noch weren.

Uf dz der herr Bastian Besserer wider geantwort, er hette sich des uf gegeben abschid nit versehen. dieweil es aber dismal nit anders sein möchte, muesste ers lassen geschehen. were im aber ganz beschwerlich und sonder, wo es dahin gedeut werden sollt, wie er nit hoffte, dz er uf Saxen und Hessen gewisen und verzogen werden sollte. mit denen hette er nichtz ze thon, [wer'] auch von inen nit bestellt worden noch ir pfenningmeister gewest; wurd sich auch dahin nit weisen lassen. davon und wie er hievor eingebracht hette, wölle er diser rechnung halb us hievor angeregten ursachen jemens nichtzit verpflichtet noch verbunden sein und sich dessen hiemit vor inen allen, inmassen vor beschehen, offentlich protestiert haben, wie recht were. sonst aber wollt er dem fursten von Wierttemberg underthänige und den andern stenden geren in allweg willige dienst erzaigen, mit bitt, ine in gn. und gu. bevelch zu haben — alles mit mehr Worten etc.

Nota. als die frag beschehen, wovon man doctor Johann von Mötzt bezalen und entrichten wolle, auch under anderm uf die ban komen die schuld, so man dem Schwäbischen adel ze thon [schuldig] ist, haben die gsanten von Strassburg anzaigt, die von Ulm haben noch 8000 gl., so zu Weissenhorn erhept und zu Ulm erlegt worden seien: davon soll man bezalen. darauf aber beede herren geantwort, dz sie von kainem gelt wissten, so derhalben mehr vorhanden, dann es alles verrechnet. aber sie wöllten solchs zu irer haimkunft iren herren und öbern anzaigen. . . .»

171. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Memmingen.

1551 November 11.

[Strassburg].

Gedruckt J. G. Schelhorn, Sammlung für die Geschichte . . . Bd. I (1779) S. 179–182, mangelhaft (wohl nach der nicht mehr vorhandenen Ausfertigung im Memminger Stadlarchiv).

Die Württembergisch-Sächsische Konfession und das Konzil. Die Geleitsfrage.

Erhielten bei Zeigern ihr Schreiben¹, in dem ir wes hievor des vorstehenden concilii halben auf etlichen gehaltenen tagen vermeldet und von etlichen für guth angesehen worden, erzelen thudt. auf dasselbig schicken wir euch erstlich der begerten Confession und bekandtnuss copei, so aus dem latein in das teutsch durch unsere predicanten eingebracht^a und von etlichen schulern im collegio abgeschrieben worden, hiemit, und wollen euch . . . nit bergen, das . . . herr Moritz herzog zu Sachsen und churfürst . . . bei der kei. Mt. hievor . . . ein schriften angelangt, das ir Mt. . . . bei angezogenem concilio verschaffen wolle, das dasselbig die prediger zu vertheidigung der Confession zu und von mit cassation und derogation des Constanzischen concilii constitution, das den kezern kein gleit zu halten, gnugsamlich wolle verglaiten. und ist uns erst in dreien tagen ein copei . . . kei. Mt. widerantwort an hochgemeltem churfürsten ausgangen zukommen, in der ihre Mt. anzeigt, das sie irer Mt. oretori zu Trient zugeschriben umb sollich gleit anzuhalten. ob aber auf dasselbig etwas gevolgt oder nit, können wir nit wissen.

Gleichwol seind auch, wie gemeldet, vor etwa zweien oder dreien tagen etliche copeien an uns gelangt, daz das mhergemelt concilium etliche canones im articul das nachtmal unsers herren und heilands Jhesu Christi berühren gesätzt², darin auch gemeldet: dweil etliche stende Teutscher nation, so sich die protestierenden nennen, sich angemast darin bedenkens zu haben und verhor, auch zum selben glaits begert, so hetten sie im concilio deren bitzher mit begürden gewartet. so sie aber bitz[her] noch nit erschinnen, damit sie dann sicher sein möchten, so wollten sie denselben soviel ime dem concilio zustunde sicherhait und geleit gegeben haben in bester form, auch mit der clausel, so etwa in sollichem gleit ausgetruckt sein solt und nit were, das es doch geacht und gehalten werden solt, als ob das alles darin unterschiedlich gemeldet und vergriffen, und doch zu khommen und one alle schmachred ir gutbeduncken anzuzeigen. und das wir sollich gleit, wo es schon glaubwürdig, wie es doch in keiner forma autentica an uns kommen, allain auf den angezogenen articul des hochwürdigen sacraments des weins und pluts Christi und zu keiner verrern oder weitheren verhör verstehen^b könden³.

Darneben so hat . . . herzog Christoff zu Wirtemberg seine . . . rath vor der weil auf das vielgedacht concilium gefertigt, mit bevelch dem-

^a So? (Vorlage: einen procht.)

^b Vorlage: versenen.

¹ Vom 2. November (oben Nr. 163).

² In der 13. (3.) Session vom 11. Oktober. Pastor, Gesch. d. Päpste VI S. 82ff.

³ Das erste von der Synode für die Protestanten ausgestellte Geleit wurde von diesen in der Tat als ungenügend erachtet und es musste ihnen in der Session vom 25. Januar 1552 ein Geleit in erweiterter Form ausgestellt werden. Pastor a. a. O. S. 91 und vorher. Vgl. auch unten Nr. 177.

selben die angestellt Confession zu übergeben und damit anzuschen die theologos zu vergleiten; so wölle ire F.G. alsdann dieselbigen solche Confession zu verthaidingen schicken. uff ein solliche meinung sich mit den Sachsischen und Wirtenbergischen zu vergleichen haben wir im nammen unser und dann deren E. stett, so uns desshalben hievor ersucht und dozu iren gewalt aus gemeinen costen gegeben und zugestellt, die unsern auch verschickt. wass auf sollichs weiter volgen, würdet die zeit geben. dass ist soviel unsers wissens in dieser sachen bitzher gehandelt. der allmechtig guetig gott wölle das alles zu seinem göttlichen lob und ehren und gedeien, auch befridung seiner lieben kirchen gnädiglich abghon zu lassen geruhen!

Und dweil wir noch nit wissen mögen, ob hochgemelter churfürst zu Sachsen die seinen schicken werde oder nit, dessgleichen ob noch zur zeit von den Würtenbergischen und den unsern die Confession dem concilio zugestellt worden sei oder nit, oder wi sich diese sachen anschicken wölle und wir euch der Confession copei aus sonderen freundlichen vertrauen mittheilen, wiwol man sich dann derselben als göttlichen wort und heiliger schrift gemess nit zu bescheuwen hat, jedoch gemeinem handel zu guth, so pitten wir freundlich, wölle dieselben noch zur zeit als in der schul [so!] und geheim bei euch behalten und pleiben lassen, bitz man sähen mäg, ob die zu Trient übergeben und wohin die sachen sich schicken. . . .»

Dat. Do. 12. November 1551.

172. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an die Dreizehn von Strassburg.

1551 November 12.

[Frankfurt].

Strassburg St. A. VDG Bd. 91 Bl. 51, empf. fr. den 20. novembris a. etc. 51., prod. vor den 13 den 21 nov. a. etc 51. — Entwurf in Frankfurt St. A. Reichssachen Nr. 1036 (Acta und rathschläge das concilium Tridentinum betreffent) Bl. 134f., mit Randzusätzen Lambs (die in die Ausf. aufgenommen sind).

Die Sächsische Confession. Erbitten weiter Auskunft in der Konzilssache.

«E. L. geben wir auf derselben uns jüngst der Wittembergischen gestelten confession und anders halben das vorsteend oder furgenomen Trientisch concilium belangend gegebne antwort und daneben gethanen bericht¹ freundlich zu vernemen: nachdem E. L. uns der berurten Wittenbergischen confession abschrift, one welche wir zu solcher statlichen rathschlagung, als der sachen wichtigkait erfordert, nit woll komen mögen, aus dapei vermelten ursachen nit zugeschickt und sich aber die gelegenheit nit geben wollen, nachdem unserer theologen zwen krank ligen, das wir ainen aus inen zu den eurn hetten abfertigen können, haben wir nit unterlassen, uns an orten da wir bemelte Sächsische confession zu finden vermaint, zu bewerben. uns hat aber nach langer verweilung eben aus denselben bedenken, das noch zur zeit deren abschrift niemand mitgethailt werden soll, weiter nicht dan allein ein auszug davon und nit das ganze werk der confession allererst vor wenig tagen gedeien mögen, welchen auszug wir alsbald neben abschrift der Dornstettischen confession, uns von . . . unserm advocaten doctor Jheronimo zuu Lamb zugestellt, unsern theologen fürlesen und abhören lassen, die inen bede soliche confessionen als der Augspurgischen confession und der christ-

¹ Oben Nr. 153.

lichen lere, die si bisher bei uns gepredigt, gemess allenthalben gefallen lassen. und steen derwegen wir auch in täglichem bedenken, was wir uns mit der abherung und schickung zu dem concilio und sunst weiter nach gestalt und wichtigkeit der sachen halten möchten. damit wir uns nun darin desto statlicher und furderlicher zu entschliessen haben, ist an E. L. ferrer unser freundlich bit mit vleiss, die wollen uns nit verhalten, wie vil und welche die E. stet sein, die E. L. hierin iren bevelch und gwalt gegeben. desgleichen was auch die E. stett Ulm und Augspurg und sunderlich Normberg ires thails zu thun furhabens oder willens seien, so ferr E. L. dessen, als wir uns versehen, wissens tragen, uf das wir uns in alle wege desto bass in die sachen zu schicken und E. L. mit entlicher antwurt zu begegnen wissen mögen.»

Do. 12. Nov. 1551.

173. Bedenken der Strassburgischen Theologen über die Beschickung des Konzils, auf Grund des Konzilsdekrets und des vom Konzil ausgestellten Geleits; nebst Beschluss, wie demgemäss an Sleidan geschrieben werden soll.

1551 November 15.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 576 a Bl. 165—171, Entwurf Hedios, von Jakob Sturm verbessert. (Das Datum Bl. 164).

«Bedacht auf die zwo geschriften des decrets und concilii gleids, so her Sleidanus von Tubingen hieher gesant hat¹.

Unser bedenken wer' heutigs tags, dieweil der almechtig got aus rechtem urteil die kirchen Teutscher nation in dis captivitet dem Rom. keiser ubergeben hat, das iren der grösser teil das Trientisch concilium zn besuchen bewilligt, dis auch verabscheidet, mit keis. gleid bekreftiget und jungst auch mit des concilii salvo conductu der Teutschen nation confirmirt und verkundigt, das man ja auf heutigen tag mit anruffung götlichs radts gedachte das concilium so statlich als es immer möglich sein möchte, zu besuchen, nit das man verhofted alda zu Trient von der dornen trauben zu lesen oder feigen von den distlen, sonder das man die Augspurgische Confession in beiden D. Brentii und D. Philippi geschriften reppetirt, welches die war ler unsers hern Jesu Christi . . . ist, vor dem Trientischen concilio, ja vor der ehebrecherischen gepurt inen zeugnis und verdammis tapferlich thette gschriftlich und mündlich, doch in aller christlichen bescheidenheit bekennen.

Und dieweil in des concilii decret (welches die ein uberschickte gschrift) der termin zu erschinen auf Conversionis Pauli [Jan. 25] des folgenden jars gesetzt ist, were unser bedenken, das unser hern die 13 zum furderlichsten an herzog Christof von Wirtenberg betten lassen werben, damit durch ire fl. G. der churf. h. Moritz würde angesucht und erinnert wurde, was glimpf und entschuldigung dise stend haben wurden^a, wan si der keis. Mt. zu underthenigsten gefallen (doch mit einer besondern mass und gwarsamer caution) thetten besuchen, oder was schaden, nachteil und verkleinerung nit allein bei den kirchen diser zeit, sonder auch bei den posteris, wann man gar nit erschine, zu besorgen were.

^a «und erinnert—haben wurden» von Sturm am Rande verbessert statt «was furstand dise stend hetten zu gewarten».

¹ Es ist der schon erwähnte Bericht Sleidans vom 7. November 1551 aus Tübingen.

Und dieweil muntlicher bericht mehr ausrichtet dan so man schreibt, und ein geschribner brief (wie man sagt) nur einmal redet, were fur nutzlich geacht, das durch unser hern doctor Botzheim mit credenz und instruction muntlich zum herzogen gesprech zu haben abgevertigt wüde, siner fl. G. und derselben ratt und gelerten gutbedunken und radt zu hören. dan^a wir besorgten, herzog Moritz wurde auf dis geleit seine gelerten nit schicken aus ursach und mangel desselbigen; dieweil die gschrift des decreti sich ansehen liesse, als ob die unsern allein auf 4 artickel gehört zu werden geleit begerten und dis geleit allein darauf möchte gedeitet werden. wiewol hernaber im salvo conductu gemeldet wurt, wir mögen artickel, die wir wöllen, gschriftlich oder muntlich furbringen («ac articulos, quos illis videbitur tam scripta quam verbo offerre, proponere etc.»): so ist doch gleich ein clausula daran gehenkt, die warlich allerlei bedenkens mit ir bringt: «conferre et absque ullis convitiis et contumeliis disputare»; weliches ja, wo man mit andern leuten, dan disse sint, handelt, onbeschwerlich were, aber gegen solichen personen, uber weliche Christus die 8 wee schreiet in Mattheo cap. 23¹, ganz geverlich sein will; und si leichtlich ursach möchten fassen, man hette das gleid verwirket exempli causa, wen man sagt, ire messen, gehalten wider die aufsatzung oder bevelch Christi, weren abgotterei und ein gruwel vor got, lauter menschenfundlin von got nit gepotten, und das sie mögen on sind wol nachpleiben. und das die mess hab vil onzifers und geschmeiss, mancherlei abgotterei gezeuget als fegfeuer, seelmessen, vigilien, boldergeister, walfarten, bruderschaften etc. das anruffung der heligen streitte [so?] wider die erkantnus Christi sei nit gepotten noch geradten; hab kein exempel in der gschrift; und dorumb bring si mit auch schwere abgotterei. das der bapst nit sei iure divino oder aus gottes wort das haupt der ganzen Christenheit; dan das gehort einem allein zu, der heisst Jesus Christus, wurt inen ein contumelia sein. das bapst und seine bischof sampt seinem verkörten anhang die wurden, stende und gwalt, deren titel si inen selb felschlich anmassen, vilveltiglich verwirkt haben und dorumb nit die helige kirch, auch nit glider derselbigen seien; wie ubel und schentlich wurt das in dises angemassnen concilii orhen tönen! und sint aber in böden confessionen Philippi und Brentii solicher sporn reissen [so!] wort eben vil, furnemlich in der Philippi.

So bedurfe der appendix am gleid auch wol einer auslegung und interpretation in den worten: «pro commissis quam pro committendis per eos delictis, etiam si delicta ipsa quantumcunque enormia et heresim sapientia fuerint».

Wir geschweigen hie und wöllen nit zu scherpfen deuten die wortlin im decreto: «vepres ex agro dominico evellere»; dan wir unser ler, die des son gotts ist, fur keine vepres, das ist dorn, halten; noch das wir schismatici seien, die sich von der waren allgemeinen catholischen apostolischen kirchen trennen, ob wir wol ire canones, die si schon super sacramento eucharistie gestellt haben, erfullet, mit anathemata, das ist verfluchung, verdammung und maledediung, nit annemen.

Von disem allem mochte D. Botzheim mit dem herzogen gesprech halten, dergleichen mit D. Brentio und hiruf ir bedenken und beradtschlagung vernemen. so wolt D. Hedio auch sonders D. Brentio der sachen halb schreiben.

^a «siner fl. G. und derselben» bis «hören dan desgleichen» statt «alda möchte man des herzogen radt haben und das».

¹ Matth. 23 v. 13—29.

Wa^a nun h. Moritz us disen erzelten ursachen und mengel des geleits sine gelerten zu schicken bedenken haben wurde, wie wir dieselben dan für ansehenlich achten, so wer' doch keineswegs guts, das man gar usplibbe oder die schickung der gelerten deshalb gar abschlug. sonder hielten wir es dofür, dweil sollich decretum und geleit des concilii on zweivel h. Moritzen in autentica forma von kei. Mt. oder dem concilio zugeschickt worden, das gut sein solt, das ir chfl. G. eine bottschaft in das concilium schickte, die alle mengel und gebrechen anzeigte und sich erbutte, alsdan die iren stattlich zu schicken, so sollich mengel und was verhinderlich were, gebessert und us dem weg gethan wurden.

Und das dis sonderlich wol versehen wurde, das durch das hinvorig ansuchen des gleids, item annemmung desselbigen, auch jetzige besuchung und wes also gehandelt, alweg die caution gebraucht: das man es nit pro generali concilio und für ein solich concilium halte, das die stend alweg begert und von disen stenden bewilligt ist.

Und so man dan, als zu besorgen ist, nit erlangt das billich, möchten sich die Mauritzischen bezeugen und alsdan die Wirtenbergischen legati und der Strasburgisch sich inen anhengig machen^b.

Dan solte sich der unser allein einlassen, hät es wenig ansehen; und wurden uns alsdan die decreta concilii mehr binden dan Sachsen und andere, dieweil wir gehört weren, und also; wo wir nit teutschlich wider si protestirten, als ob wir in ire decreta gehollen, geacht wurden. solten wir dan allein protestieren und den ondank bei dem concilio und ongnad bei dem keiser auf uns laden, ist auch bedenklich. sonst, dieweil Sachsen ein grossen anhang als Brandenburg, Pomern, Mechelburg, vil graven und stett hat etc., möchte man den grossen anhang ansehen und dest weniger so geschwind beschliessen. oder so auch beschliessen, dest langsamer zur execution greifen. und wer' uns auch die protestation dest minder verwisslich.

Wurde dan erlangt, das die mengel des geleits gebessert und^c das man die hievor beschlossnen artickel wider reasumirn und die unsern daruber notturftiglich solte horen, so wer' von h. Moritzen und andern stend[en] nit zu

^a Von hier bis zu Ende des Absatzes von Sturm auf einem eingelegten Zettel; dafür gestrichen: «In sollichem allem notwendigen bericht zu begern und zu empfangen, were es gut, das h. Moritz, von dem herzog von Wirtenberg erinnert, auch sein botschaft gon Trient geordnet het. dan je des concilii salvus conductus vermög seiner chfl. g. schreiben nit gegeben ist. nun were es aber allen der Augspurgischen Confession verwanten hoch nützlich, das h. Moritz schickte und durch seine legatos aller notturft nach liess furtragen die vorerzelte scrupulos, damit wes die zukunft der theologen im weg ligen mochte, zu verhindern hingethon wurde».

^b Hier folgender Randzusatz: «Nota. im excipirn und protestirn mochte man allhand argumenta furbringen, das das Trientisch concilium kein generalconcilium, nach des bapsts willen, der unser wider[wer]tiger, angesetzt, ein partial- und nit frei concilium, da allein sententias decisivas hetten diejenigen, die dem bapst geschworen. so were es auch kein christlich concilium, dan der legat und nuncii apostolici die praesidenten und bischof der mehrerteil alle simoniaci weren. dis mochten studirte juristen aus iren eignen buchern wol haraussstreichen und sie mit irem eignen schwert schlagen, inen auch irn hohen frövel und satanischen stolz furwerfen, das si sich des gwalts eines oecumenischen concilii anmasseten und ein sanctam synodum nenneten, die mit so grausamen lastern beschmeusst weren. aber darzu gehoren heldengemutter».

^c «das die mengel—gebessert und» Randzusatz Sturms.

underlassen, das si ire gelerten stattlich abfertigten, wölche neben den Wirtenbergischen und unsern gon Trient geschickt wurden.

Zu disem christlichem und gar gemeinnutzigem werk nit allein Teutscher nation, sonder der ganzen Christenheit, wo die sachen, wie vorgmeldet, mit salvo conductu und anderer notwendigen caution gnugsam und zum allerbesten versehen weren, hoften wir solten sich zu befurderung der glori des evangeli und christlichs gmeines nutzes gutwillig brauchen lassen die hochbegnadette menner D. Philippus, D. Brentius, Alesius Scotus, doctor Georgius Maior, Sarcerius; auch andere gelerte in sprachen, die besondern stilum hetten im latein, item jureconsulti.

Man mochte auch mittlerweile sich erkundigen, ob Johannes Calvinus zu Genf und Wolfg. Musculus zu Bern, Michael Delinus unter den von Basel darzu möchten aufbracht werden.

So haben die hohen schulen Wittenberg, Leipzig, Tübingen, Marburg noch vil frummer geleter menner, die confessores und bekennen Christi sein mögen.

So ist dem almechtigen Jesu seine hand nit abkurzet; der kann in seinem gescheft weisheit und verstand auch dem kleinfugigen geben, dem alle widerwertigen nit widerston mögen. man bitte in ernstlich umb den geist des radts der weisheit, des verstands, der sterke und der forcht des hern. Amen.

D. Sledano zu schreiben¹. Zu Trient zu verziehen, ob vileucht h. Moritz schicken wolt; alsdan sich seiner instruction zu halten.

So er dan auf disgleid die gelerten schicken wurde (das dan kummerlich beschehen wurt), were von onnötten, das er ferrer gleid erfordert. wo dan h. Moritz ferrer gleid wurde begeren, soll er sich im anhengig machen; so dan etwas anders einfiele, soll er es per postam hieher schreiben.

Zu erfahren: welche artickel in materia sacramenti conclusi und welche auf der unsern ankunft behalten, was mit den Wirtenbergischen alda gehandelt, was fur cardinel, erzbischof und bischof und wer die etc. etc. item was ir jede fur theologos oder andere gelerte bei sich haben.

174. Bürgermeister und Rat von Biberach an Meister und Rat von Strassburg.

1551 November 17.

[Biberach].

Strassburg St. A. VDG Bd. 91 Bl. 28, Ausf.; empf. Mo. 30. Nov., vorgel. 2. Dez. 1551.

Erteilen Vollmacht zu ihrer Vertretung in der Rechtssache gegen den Deutschmeister. Ziehen die vom alten, inzwischen durch die kaiserlichen Kommissare abgesetzten Rat an Strassburg erteilte Vollmacht zur Vertretung am Konzil zurück.

Haben von dem Stadtschreiber von Ravensburg Christoph Taffinger, der auf dem Rückwege aus Esslingen bei ihnen durchreiste, gehört, dass die Städte dort beschlossen haben, da die gütliche Einigung mit dem Deutsch-

¹ «wer' von h. Moritzen — wölche» von Sturm am Rande verbessert statt «hat h. Moritz und dieselbigen stend auch vil geleter, die sie», ebenso «gon Trient geschickt wurden» verbessert statt «schicken möchten».

¹ Nach diesen Gesichtspunkten schreiben die Dreizehn am 20. November 1551 an Sleidan: Baumgarten, Briefw. Nr. 92 S. 169f.

meister vordem Bischof von Speier gescheitert ist, «solliche sach rechtlichen, so lang und man kan und mag, aufzuhalten» und dass jede Stadt ihre Vollmacht für Grempe, Botzheim und Hermann sende¹. «demnach und dieweil wir uns nu sollich berathschlagen und furnemen wol gefallen . . . lassen, so überschicken wir demnach E. st. f. e. W. beiliegenden gewalt und biten sie ganz dienstlich und freuntlich, sie wölle uns durch berürte herrn Grempen, Botzhaim und Hörman in angeregter sach mit advocieren, procurieren und solicitirn furstendig zu sein und zu vertreten vermögen. so sein wir erbietens allen uncosten, so uf solliche sach, auch berurter herrn advocaten und procurator belonung irer müeh gehen wurde, zu unser gebür dankbarlich zu erstatten . . . was auch jeder zeit gehandelt würdet und unsernhalben die notturft erfordern und furfallen wurde, das wölle uns E. st. f. e. W. jeder zeit uf unsern costen zu wissen machen.

Als dann auch E. st. f. e. W. durch den gewesenen rath der statt Bibrach ersucht worden sein soll, sie uf dem gegenwärtigen concilio zu Trient zu vertreten², und aber erst neulicher tag durch der Röm. kai. Mt. unsers allergnedigsten herrn comissarien der bemelt vorig rath seiner administration erlassen und wir von neuem darzu verordnet, beeidigt und also verstrickt worden, das uns nit thonlich noch verantwortlich sein will, jemens andern gewalt zu lassen und zu gestatten uns in diser sachen zu vertreten, so wöllen wir derhalben sollich des vorigen rats diser sachen halben an E. st. f. e. W. beschehen ansuchen oder gvaltgeben hiemit revociert haben; abermaln ganz dienst- und freuntlich bitend, E. st. f. e. W. wölle das unsern halben us schuldiger pflicht und notturft und nit unfreuntlicher meinung vernemen. begeren wir, als vorsteet, zu verdienen. was dann E. st. f. e. W. in diser sach bisher von unserntwegen fur uncosten erlitten, das wölle sie uns berichten; soll ir der zu dank erstattet werden.»

Datum Zinstag 17 Nov. 51³.

175. Aufzeichnung über den Bericht der Strassburgischen Abgeordneten zum Esslinger Rechnungstag Dr. Bernhard Botzheim und Friedrich von Gottesheim vor dem Rat nebst Beschlüssen des letzteren. 1551 November 18.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. Protokoll 1551 Bl. 364b—367a.

Vorgängige Besprechungen über das Vorgehen gegenüber den Forderungen des Deutschmeisters. Das Konzil. Mitteilungen der Ulmer betr. die Württembergischen Forderungen, den Deutschmeister, die geschenkten Handwerke. Änderung des Regiments in Ravensburg. Fruchtlöse Verhandlungen in der Rechnungssache; Württembergs Erklärung. Hans von Metz. Kammerräte. Die Braunschweigische Sache. Eine neue Tagung angesetzt. — Was der Rat beschliesst.

«Doctor Bernhart und Friderich von Gottesheim, verordenten des rechnungstages, zeigen iren abschied an.

Sontag 8. tag in Esslingen ankomen. hab man erst montag [Nov 9] zu

¹ Vgl. das nächstfolgende Stück.

² Vgl. oben Nr. 106.

³ Im Rat, dem obiges Schreiben am 2. Dezember vorlag, wurde «erkant: «dabei bleiben lassen». Prot. XXI 1551 Bl. 386a.

inen geschickt der Wirtenbergisch doctor¹ und etlich reth, und verrost nach mittag der samenkunft. und hetten befunden, daz der stett wenig da. man sollt verziehen, ob die andere auch kemen dis tags. als nun si des Teutschen meisters halben relation thun den stetten Esslingen, Bibrach, Reutlingen, Ravenspurg etc., haben sie nur Esslingen und ^aRavenspurg haben mogen, und sind dessen zufriden gewest, das die gelerten umb ir belonung sollten in der sach dienen, und erpetten D. Ludwigen und Bernharten ine zu advociren. und sollen die gewelt uf sie sampt m. Jacoben Herman gestellt werden sampt und sonder, und haben inen daruf exceptiones zu stellen befolhen und das man die gewelt auch fertigen sollt. Reutlingen sei aber nit zugegen gewest als die nimands [da] haben. doch Esslingen hab gesagt, wollends si dessen auch berichten, versehen [sich], si werden auch dabei pleiben. also sei Ravenspurg und Bibrach auch gesagt gewalt zu geben. und hab er, D. Bernhart, die schrift, darus die exception gestellt werden soll. und haben si die stet bericht, was uf nechstem rechtstag gehandelt werden soll.

Daneben haben si vermog der instruction anzeigt, das Schledanus abgefertigt. Reutlingen und Bibrach weren aber noch nit da. da haben die andern stet die genachpurten dessen zu berichten zugesagt. da hab Dr. Hans Knoder bewilligt, was us dem concilio kompt, jedesmalls mein hern zu berichten, wo jedesmall not.

Die von Ulm haben gemelts montags [9.] sich zu inen thon², Bastian Besserer, Hans Ehinger; inen der rechnung halben gesagt, si hetten befehl mit Strasburg vertraulich zu handeln, das si der sach nachgedacht; befinden, daz nichts fruchtbarlichs köndt usgericht werden. und were dis der weg, wöll man us der rechnung finden, daz Württemberg ein grosse summa fordert, ob man ire fl. G. durch schickung oder schrift ersucht, etwaz merklichs nachzulassen; verhofften, wurd sich etwaz begeben. doch sofer si, die gesandten, auch fur gut ansehe.

Zum andern haben si anzeigt, nachdem Strassburg den von Ulm des Teutschen meisters [wegen] mit schickung der kei. Mt. geschriben, hetten si befehl si zu berichten, wie si uf dem tag zu Riedlingen gehandelt³, daz ein commissarius inen zu kuren^b uf gutlich oder rechtlich handlung; und daz der commissarius sein sollt graf Friderich von Furstenberg, her Wilhelm Truchses^c. hetten si die forderung befunden gestellt sein uf 3000 gl. an si. hetten die iren nur befehl gehapt abschrift zu nemen. do wer' inen erkant prima decembris wider zu erscheinen und, wo guet entstunde, rechtlich zu procedieren. si hetten copi der clag noch nit gehapt; wollten aber darnach die und was si daruf bedacht, mein hern auch anzeigen. und wollten gern zur supplication an kei. Mt. verhelfen; hetten aber zu bedenken, das si bei der kei. Mt. ein absolution erlangt, das man in 2 jaren fordern solt, usgescheiden das witwen und weisen in 6 jaren ir forderung thun mochten. wollten si also zu bericht geben haben.

Daneben der geschenkten handwerk halben hetten sich die gesellen clagt,

^a Gestrichen «Bibrach haben mogen».

^b So? (= kuren, wählen?).

^c So? zu ergänzen «oder» vor «h.W.F.»?

¹ Wohl der nachstehend genannte (auch in Nr. 170 erwähnte) Dr. Hans Knoder.

² Vgl. oben Nr. 170.

³ In Strassburg St. A. VDG Bd. 50 findet sich ein Bericht über die Verhandlung in Riedlingen zwischen dem Deutschmeister und Augsburg vom 30. Oktober 1551.

daz ungleich gehalten als Augspurg und Nordlingen, die es nit sollten halten; beten, mein hern wollten es auch halten; were sonst unfruchtbarlich.

Daruf si inen wider geantwurt: das Ulm sollich bedenken der rechnung, hett Strassburg auch, das es gleichwoll irrig gnug. und si kondten wol achten; daz gut wer' mit Wurtenberg zu handeln. were aber inen kein befehl gegeben; wollen es mein hern anbringen. hoffen der gepur gehalten werden; kondten sich weiters nicht inlassen.

Supplication Teutschen meisters betreffen bedanken si sich ires berichtens; und hetten sich die stett selbs zu berichten, das darumb furgenomen, daz die beschwerlichen forderungen abkemen. weil si nun sich ingelassen der absolution halben, wollten si an mein hern pringen.

Geschenke handwerk betreffen haben si antwurt geben: wisten nit anderst, dan daz mein hern gepotten hetten hie zu halten und volziehen; wollten aber ir anbringen mein hern auch anzeigen.

Daruf die reth angezeigt, si hofften, wurden der forderungen Teutschmeisters halben nicht weiter ingezogen werden; haben inen copi der absolution mitgetheilt.

Der statschreiber [von] Ravenspurg hab inen erzeltt, wie man das regiment bei inen geandert.

Am zinstag [10.] der rechnung halb zusammen komen. siben stett uspliben; die andern haben nichts beschlossen. daruf haben Wurtenberg, als kein furschlag wollen volgen, sich vernemen lassen, das herzog Christoff von Wurtemberg unschuldiglich in disse sach keme, und dweil je nichts fruchtbarlichs gehandelt oder volgen, so wollte sein fl. G. weg gedenken mit recht dahin zu handeln, das einmal ire fl. G. wider bekommen mocht, was seiner G. herr vatter reihlich und getreulich furgestreckt und usstendig were.

Doctor Hansen von Metz forderung belangen hab man auch angeregt, hab aber auch kein furgang haben wollen. und zuletzt davon geredt, daz die von Ulm noch etlich gelt, so zu Weissenhorn erhebt; aber Ulm habs verantwort, si haben nichts. also habs alles kein ansehen wollen haben und entschlagen.

Der cammerreth halben sei auch beschlossen, das man si noch zur zeit nit quittieren soll.

Der Braunschweigischen handlung halben haben [sie] mit Lindau, Esslingen und Ravenspurg red gehapt. haben si uf der von Frankfurt erclerung zu warten geantwurt und entschuldigt. doch zuletzt verabschidet, waz Frankfurt schreib, das mans inen [von Ulm]^a auch zu erkennen geben; wollten si an inen nichts erwinden lassen.

Und sei in summa ein anderer tag angesetzt¹.

Erkant: Teutschmeisterisch sach per advocaten zu bedenken, [waz] uf nechsten tag zu Udenheim zu handeln sein will. conciliums halben ist per hern XIII bedacht; bei dem lasst mans pleiben. die rechnung belangen, weil Wirtenberg nit ruwig sten wurt, soll man ein rathschlag machen, ob Wurtenberg suchen wurt, das mangesfasst und den rathschlage prauchen mög. doctor Hansen handlung halben sol mans auch bedenken. die absolution der von Ulm fur die hern XIII weisen, ob man auch eine erlangen wollt. die geschenke handwerk belangen soll man helfen volziehen und handhaben. und ob Augspurg und Nurenberg (wie si furschlagen) ein ordnung begreifen, darnach trachten, ob man etwas fruchtbarlichs zu volnstreckung desselben punctens furnemen mag. ist den vorigen hern befohlen.

^a «von Ulm» ist Zusatz.

¹ Nach dem Ulmer Protokoll scheint ein förmlicher Beschluss, eine neue Tagfahrt zu berufen, von den in Esslingen Versammelten nicht gefasst worden zu sein.

176. Instruktion der Dreizehn für Dr. Bernhard Botzheim zu einer Sendung an Herzog Christoph von Württemberg¹.

[1551 November 19].

[Strassburg].

Strassburg Stadtarchiv AA 576a Bl. 78—83, Entwurf Jakob Sturms, undatiert; der Schluss (Bl. 80b ff.) auch Stuttgart St. A. Schmidlinsche Kollektaneen XIV, 1 Nr. 18 als Deren von Strassburg bedenken der vergleitung des concilii halber (d. 25. Nov. 1551). — Ausführl. Auszug Ernst, Briefwechsel I S. 316—319 Nr. 291.

Die Geleitsfrage und die Haltung Kursachsens.

Haben durch Sleidan die bisherigen Beschlüsse des Konzils usw. erfahren. Ihre Theologen sind der Ansicht², das Konzil müsse von evangelischer Seite ansehnlich besucht werden, nicht weil man davon Erfolg hoffe, sondern um die wahre Lehre Christi dort zu vertreten.

Nun besorgen sie, Kurfürst Moritz werde an dem vom Konzil erteilten Geleit, das nicht dem von ihm begehrten entspricht, Anstoss nehmen und deshalb seine Gelehrten vielleicht nicht senden, was für die evangelische Sache sehr nachteilig sein würde; ohne Sachsen würde auch die Schickung von ihrer und Christophs Seite allein bedenklich sein. Was also tun? Ihre Ansicht ist, dass der Kurfürst veranlasst werden möge, eine Gesandtschaft an das Konzil zu schicken; um, jedoch ohne dieses als das verheissene freie, christliche Generalkonzil anzuerkennen, über die Mängel des Geleits verhandeln zu lassen. Wird daraufhin letzteres gebessert, so beschrifte man das Konzil durch die gelehrtesten Männer, die an den evangelischen Hochschulen zu finden sind. Im entgegengesetzten Falle müsten alle evangelischen Stände, die hinter den Konfessionen stehen, ihre Ablehnung des Konzils so nachdrücklich begründen, dass die Gegner von ihrem frevelhaften Beginnen abliessen oder, wenn nicht, ihre Beschlüsse bei den Nachkommen keine Beachtung fänden.

Der Herzog möge sich bei Kurfürst Moritz nach dessen Absichten erkundigen und, was er erfahre, ihnen mitteilen³.

177. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1551 November 22.

[Strassburg].

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1063 (Acta und Rathschläge das concilium Tridentinum betreffend) Bl. 137—139, Ausf.; redd. ultimo novembris 1551.

Die Entsendung des Lic. Johann Sleidanus nach Trient. Der Stand der Geleitsfrage. Konzilsbesuch durch Kursachsen noch fraglich; Strassburgs Bemühungen; Bitte mitzuteilen, was Frankfurt darüber erkundet. Die Absichten Ulms, Augsburgs, Nürnbergs in betreff der Beschickung des Konzils.

Haben ihren Brief [oben Nr. 172] erhalten und teilen ihnen mit, «dass wir seither unserem nechstgethanen schreiben in unsern und der statt Ess-

¹ Das Datum ergibt sich aus der Beglaubigung Botzheims bei Christoph, die vom 19. November 1551 datiert ist: Stuttg., Schmidlinsche Koll. XIV, 1 Nr. 17, moderne Abschrift.

² Vgl. Nr. 173.

³ Von dieser Sendung zu Herzog Christoph unterrichteten die Dreizehn am 20. November auch Sleidan, mit dem Hinzufügen, er werde von dem Ergebnis ihres Schrittes hören. Inzwischen solle er «zu Trient verziehen, aller ding wol acht nemen und was sich jederzeit zuträgt ir uns zu wissen von nöthen achten, dasselb uns zuschreiben» usw. Baumgarten S. 169f. Nr. 92. — Zu der durch dieses Anbringen Strassburgs veranlassten Sendung Christophs an Kurfürst Moritz s. u. Nr. 182.

lingen, Reitlingen, Biberach, Lindau und Ravenspurg nammen den hochgelärten herren Johann Sleidanum der rechten licenciaten gon Trient geschickt mit bevelch, sich der Sächsischen und Württembergischen confession von unsern wegen anhengig zu machen und neben den Sächsischen und Württembergischen gesandten umb verrer verleitung des concilii für die theologos anzusuchen. also ist uns seither angelangt, dass das concilium auf des churfürsten zu Sachsen supplication, so er kei. Mt. des geleits halben vergangener zeit zugeschickt, ein generalgeleit inhalts hierin verschlossener decret und copeien ausgon hab lassen¹; dass aber noch unz hieher niemands von Sachsen wegen in bemeltem concilio erschinnen und von etlichen in zweivel gezogen werden will, ob Sachsen seine gelärten auf sollich geleit und vorgand decret schicken werde. derhalben unsergesandter zu Trient, als der auf sie bescheiden, noch zur zeit nichts gehandelt würdt haben mögen. dweil wir aber neben unsern gelärten für ganz nutz und nadthwendig ansehen, dass diss concilium auf das geleit statlich besucht und zum wenigsten, so man daran mengel hett, dieselben gründlich angezeigt und verbesserung derselben begert würden, so haben wir zu . . . herzog Christof zu Württemberg etc. geschickt und bei seinen fl. G. vleissig suchen und bitten lassen, den churfürsten zu Sachsen zu vermögen, sollich concilium nit unbesucht zu lassen; und seind also, was der unser ausrichten würdt, zu seiner widerankunft antwort gewertig.

Nachdem nun viel unsers erachtens daran gelegen will sein, das herzog Moritz der churfürst neben andern Sächsischen stenden das concilium durch seine gelärten besuchen liess, so langt an euch unser freundlich bitt, ir wöllen, als die ime etwas neher dann wir gesessen, möglichen vleiss fürwenden zu erkundigen, wess sein chfl. G. sampt andern Sächsischen fürsten, graven und stetten, auch eueren nachpaurn den Wederauischen graven mit besuchung diss concilii gesinnet seien; und wess ir also erfahren, uns auf unsern costen zuschreiben. so wir dann etwas der sachen dienstlich hieroben erfahren, soll euch auch unverhalten pleiben.

Soviel aber Ulm und Augspurg belangt, haben wir hievor lengest bei inen angesucht, aber damals nit anders mögen von inen vernemmen, dann dass sie für sich selbs durch ire gelärten das concilium zu besuchen willens weren, aber, verdacht bei der kei. Mt. zu vermeiden, nit gesinnet weren sich mit jemens deshalb zuvor in handlung oder vergleichnus einzulassen; möchten aber leiden, dass sich ire gelärten mit andern gelärten auf dem concilio einliessen und verglichen. was aber Augspurg jetz, nachdem ire prediger daselbst verwiessen; gesinnet, mögen wir nit wissen. von Nürenberg haben wir kein ander erfahrung dann dass unser gesandter, so wir zweimal dieser sachen halben in Sachsen gehapt, im ersten ritt an dem widerheimkeren zu Nürenberg von iren predigern und gelärten gehört, dass sich ein rat dem churfürsten zu Sachsen und der Württembergischen confession anhengig zu machen willens weren².

Dat. So. 22 Novb. 1551.

¹ Liegt bei a. a. O. Bl. 140f. (Decretum prorogationis definitionis 4 artic. decreti de sacramento euchar. et salvi conductus Protestantibus dandi, public. in sess. 11 octobris 1551). Dasselbe auch Strassburg St. A. VDG Bd. 91 Bl. 139f.

² Vgl. das nachfolgende Schreiben Nürnbergs an Pfinzing.

178. Der Rat zu Nürnberg an den kaiserlichen Rat Paul Pfinzing.

1551 November 25.

[Nürnberg].

Nürnberg Stadtarchiv Briefbuch 146 Bl. 84a—85b.

Verdächtigungen Nürnbergs und Strassburgs am Kaiserhofe.

Pfinzing schrieb abermals an ihren Ratsfreund Linhart Tucher aus Inspruck 15. November, u. a. «das der Ro. kai. Mt. ein abschrift von einen büchlein, so des churfursten zu Sachssen theologi gemacht, sambt einem missive, das Philippus Melanchton an hochgedachten churfursten ausgeen lassen, überschickt wurden, in welchem büchlein allerlei conventicularischer und conspirirender eigensinniger stück und meinung begriffen, so sie ettwa dem concilio zu Trient übergeben mochten; daneben aber in gedachtem missive von ime Philippo Melanchthon unser[und] der von Strassburg auch gedacht werde; derhalben uns sollich schreiben argweinig mache, als sollten wir mit diesen stenden conspiriren.» Tucher hat sie dies Schreiben samt Abschrift des Schreibens Melanchthons und der Vergleitung zum Konzil lesen lassen. Es befremdet sie sehr, dass man sie nun wiederholt in den Verdacht fremder Konventikel und Konspiration bringt, wo doch die Tat zeigt, dass sie Kaiser und Reich stets schuldigen und gebürlichen Gehorsam geleistet haben.

Bitten ihn künftig, wenn ihm etwas zu schreiben befohlen werde, sich ungescheut an die Aeltern zu wenden, die gebürlich antworten, auch es geheim halten werden.

Hinsichtlich Beschickung des Konzils hat ihn Tucher unterrichtet, haben darin bisher noch allerlei Verhinderung gehabt

25 Nov. 1551.

179. Mathis Pfarrer an [Bernhard Meyer] in Basel.

1551 November 26.

[Strassburg].

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 216, Ausf. [das Blatt mit der Anschrift fehlt.]

Der französische Krieg und die Teuerung. Die Türkengefahr. Gerücht, dass auch die Eidgenossen das Konzil beschicken wollen, dessen möglichst stattlicher Besuch von evangelischer Seite sehr zu wünschen wäre.

Dankt für seinen Brief. . . . Man weiss hier nichts über den Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich¹. «Und fürwor soll der krieg furtgon, als es sich noch ansehen lot, so würt es ein besser² krieg sin; dan alles, so der mensch gebruchen soll, stott in hohem gelt und wert. derhalben so mechte villicht koch und keller dissen krieg abwenden und richten. solle dan der Türk sich auch rüsten uf den frieling, wie darvon gesagt werden wil, so ist es alles umb arme lüt zu thun

¹ Doch traf am 24. November in Strassburg ein Ausschreiben des Kaisers ein. das dessen Entschluss ankündigte, gegen den König von Frankreich, der vertragsbrüchig sei und des Reichs Eigentum in Italien und anderswo angegriffen habe, sich zur Wehr zu setzen; Strassburg solle sich demgemäss in gutem Gewahrsam halten und für Befolgung der kaiserlichen Mandate sorgen usw. St. A. AA 575, Ausf. Der Rat beschloss darauf: «so praktiken vorhanden, dieselben abzuschaffen und fleissig ufsehen zu haben.» Holländer, Strassburg im französischen Kriege 1552 S. 7f. Vgl. auch die dritt nächste Anm.

² d. i. «böser».

Es ist hie ein sag und red, das etlich orter der Eidgnoschaft wellen, das das concilium ouch von ouch allen orten besucht und darin geschickt werde. ob etwas daran sie oder nicht, wiewol ich im kein glauben geben hab: ich achtet aber für gut und noth, das wir alle von unser religion das concilium nicht allein von theologen, sunder ouch von rechtgelerten statlich besuchten und innen dapfer under die ougen stunden anzuzeigen, was ir religion, so sie bitzhar gelert, und was die unseren gelert hetten, ouch wie ir leben bitzhar und noch angericht hetten und sie schamrott machten. das, ich sag, wer' nicht allein gut, sunder ouch noth; dan wir noch ser vil gelerter menner haben, das man us gottes gnaden etwas usrichten mechten; aber es wil nicht recht und stattlich zugon. es ist ein gotteshandel; den solten wir vor aller welt frei bekennen. es hat wol der herzog von Wirtenberg zwen rechtgelerten und zwen theologen geschickt¹; so haben min herren ouch ein rechtgelerten geschickt und sint wol willens, wu der churfürst von Sachsen mit sim anhang schicken und das concilium besuchen wurde, wie er dan in anfangs ganz und gar des willens gesin und aber bitzhar noch nicht geschickt, wurden mine herren ire gelerten ouch schicken. ich hab nicht können underlassen euch etwas dorvon zu schriben; dan mir der handel etwas angelegen ist; dan ich gern sehe, das innen, unserem gegentheil, stattlichen mit dem wört gottes begegnet wurde.»

Ueber die Belagerung von Magdeburg weiss er nichts Sicheres. Es war «ein entliche sag,» sie seien vertragen; «aber es volgt nicht entlichs noch².»

Do. 26 Nov. 1551.

180. Simon Bing, hessischer Rat, an Kurfürst Moritz von Sachsen.

1551 November 30.

Kassel.

Marburg St. A., Polit. Archiv des Lf. Philipp von Hessen Nr. 1048 Bl. 54f., Abschr. (Entw.?).

Strassburg angeblich im Begriff sich gegen den Kaiser unter den Schutz Frankreichs zu stellen.

Hildebrands³ Faktor eröffnete ihm heute «vor ein gewisse warheit, wie Raffzan eine sehr grosse summe treidigs, pulvers und anders von der statt

¹ D. i. die Rechtsgelehrten H. D. von Plieningen und Johann Heinrich Hecklin und die Theologen D. Jakob Beurlin und Jodocus Neobulos.

² Weiter schrieb am 28. November Heinrich Walther an Meyer: sie hätten glaubwürdige Nachricht, dass der Kaiser ein grosses Gut aus der neuen Insel erhalten habe und im stillen stark rüste, da zu besorgen sei, dass «der frueling etwas bringen werde.» Die lothringische Grenze ist bereits nicht mehr sicher, da Kaiserliche und Franzosen dort streifen. «Es werden die tag zu Molsheim Strassburg, Bischovische, Hanauische und andere stätt im Elsas dises zwecks der policei halben uf des richs abschid zusammenkommen, ratschlagen wie nach diser landsart gutt policei und ordnung furgenomen werden mochten.» Basel a. a. O. Bl. 215, Ausf. — Ein Ausschreiben der bischöflichen Räte zu einem Tage nach Molsheim auf Andreä (Nov. 30) d. J. kam am 26. Oktober nach Strassburg und wurde am 23. Nov. in Bedacht genommen: Prot. Bl. 342b und 374. Am 25. Nov. wurden Peter Sturm und Michel Heuss für die Stadt nach Molsheim abgeordnet (ebenda Bl. 375f.) Der Tag verlief jedoch anscheinend ohne bestimmtes Ergebnis, denn schon am 2. Januar 1552 lief in Strassburg die Berufung zu einem neuen Kreistage in Molsheim für den 26. Januar 1552 ein, wo mit Rücksicht auf den drohenden Einbruch Frankreichs u. a. von einer gemeinsamen «Landesrettung» geredet werden sollte. Das Weitere s. u. zu Nr. 194.

³ Wie der Zusammenhang ergibt, ist unter Hildebrand König Heinrich II. von Frankreich, unter Raffzahn der Kaiser zu verstehen.

Straspurgk begert zu leihen¹. als nun der rath solches an die gemein pracht, haben sie keinswegs darin bewilligen wollen, sondern gesagt, wo man ein solchs von sich gebe, so weren sie alles vermugens entblösset; darnach kont Raffenzan pald mit inen fertig werden. und entlich geschlossen: dieweil sie auf den fahl des abschlags der ungnad bei Raffenzan zu gewarten, so wolten sie sich an Hildebranten schirmweiss ergeben. haben auch darauf an Hildebrandten geschickt, und Hildebrant auf diesen tag sein pottschaft widder bei inen zu Straspurgk diese sache zu tractiren. der factor sagt mir, ich soll E. chf. g. dieses vor gewiss schreiben.»

Dat. Cassel 30 Nov. 1551.

181. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1551 Dezb. 6.
[Strassburg].

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 187, Ausf.

Kurfürst Moritz und Magdeburg. Die abgedankten Truppen. Neue Werbungen. Die Nachfolge im Hildesheimer Bistum.

Sendet den Vertrag zwischen Kurfürst Moritz und Magdeburg². Er scheint richtig zu sein, obwohl grosse Hansen zu schreiben wagen, die Stadt habe sich auf Gnade und Ungnade ergeben und die Besatzung sei mit weissen Stäben abgezogen. Denn einige Knechte, die in der Stadt lagen, sind hier durchgekommen und erzählen, sie seien am 8. November bezahlt und abgedankt worden und mit allen Ehren abgezogen unter Teilnahme von Hans von Heideck, 300 Reiter und 2000 Knechte stark. Heideck habe ihnen gesagt, wer weiter dienen wolle, solle nach Kalbe gehen. Dort nimmt Herzog Georg v. Mecklenburg, der wieder frei ist, Truppen an; ein wes namen aber, weiss man noch nit, dan das man sich versihet, man giess ein glocken in Sachsen, die werd man uf den frueling leuten. und ist woll des konig von Denmarks bruoder das wort, den wöll man insetzen in das bistumb Hildeshaim und Bremen zugegen hz. Hainrichen von Brunswig³. aber man vermeint, es lig ein feur darunder verborgen, das woll ganz Deutschland anzünden möcht⁴.»

Dat. S. Niklas Tag 1551.

¹ Über den dieser tendenziösen Auslegung zugrunde liegenden Sachverhalt s. o. zu Nr. 148. Vgl. auch unten zu Nr. 196.

² Über den Vertrag s. Isleib, Magdeburgs Belagerung a. a. O. S. 303ff.

³ Um das Bistum Hildesheim bewarben sich nach dem Tode B. Valentins von Teutleben (gest. 19. April 1551) Herzog Friedrich v. Holstein, Bruder König Christians III. von Dänemark, und Herzog Heinrich d. J. für seinen jüngsten Sohn Julius. Für den nämlichen erstrebte Heinrich auch die Nachfolge im Erzbistum Bremen, das Heinrichs Bruder, Christoph, innehatte.

⁴ Vgl. auch was am 4. Dezember Heinrich Walther über die in Strassburg umlaufenden Gerüchte an B. Meyer schrieb: Man meine, Moritz wolle die von König Ferdinand eroberten Städte an der böhmischen Grenze wiedererobern. Auch der junge Landgraf von Hessen rüste, ebenso andererseits Herzog Heinrich v. Braunschweig, um Moritz am Angriff auf Ferdinand zu hindern. «ist als furstlich ding: hütt eins, morn uneins. darumb lug jeder uf, wem er vertruwe. gedenk, ir furhaben aller sein zuletzt die stätt, die nit unterm joch, darunder zu bringen und ire [d. i. der Fürsten] land der beschwerden zu ledigen, darmit sie darnach gutter dingen . . . sein mögen» usw. Auch die Franzosen streifen in der Nähe, «das bi uns etliche sorgen, werden etwan bass herusrucken. gott behütt uns; forcht als, concilium werde altem brauch nach on krieg kum zergahn.» Basel a. a. O. Bl. 204f. Ausf.

182. Die Dreizehn von Strassburg an Herzog Christoph von Württemberg.

1551 Dezember 15.

Strassburg.

Stuttgart, Staatsarchiv Schmidlinsche Kollektaneen XIV, 1 Nr. 19, moderne Abschrift. — Entwurf in Strassburg St. A. AA 576a Bl. 94f. — Auszug Ernst I S. 334 Nr. 305.

Wie sich, den verschiedenen obwaltenden Möglichkeiten gegenüber, in der Angelegenheit des Konzils zu verhalten.

Nach einem Bericht Sleidans¹ erscheint es sehr fraglich, ob der Kurfürst von Sachsen das Konzil beschicken werde. Bitten Christoph, ihnen, wie er sich erboten, mitzuteilen, was seine Gesandten² von Moritz zurückbringen werden; ebenso wann, falls letzterer das Konzil beschickt, Christoph die Seinigen abschicken, auch, ob er, falls Kursachsen nicht schicken wird, gleichwohl seinerseits zu schicken gedenkt, um sich danach zu richten. Für den Fall aber, dass Moritz nicht schickt, das Konzil die Württembergische Konfession nicht annimmt, auf die drei gravamina nicht gebührende Antwort erteilt, auch die Evangelischen nicht über alle Artikel hören will, muss man bei Zeiten über die erforderlichen Proteste usw. beraten; sie bitten hierüber um die Meinung Christophs, sind auch, falls er es wünscht, zu einer Zusammenschickung bereit³.

Strassburg 15 Dez. 51⁴.

¹ Sleidans erster Bericht aus Trient vom 29. November 1551 (gedr. Baumgarten Briefw. S. 173—178 Nr. 94) war am 12. Dezember in Strassburg eingetroffen. (Auszüge aus diesem Stück und einem gleichzeitigen Briefe Sleidans an Jakob Sturm b. Baumgarten S. 178—180 Nr. 95, in den Schmidlinschen Kollekt. XIV, 1 Nr. 19f.). «Soviel herzog Moritzen belangt», hatte Sleidan geschrieben, «kan man nichts gewisses erfahren». Einige sagen so, andere anders usw. — Die Dreizehn schrieben dann am 15., gleichzeitig mit obigem, an Sleidan, sie könnten ihm wegen der Unsicherheit hinsichtlich Sachsens usw. zurzeit «noch nits gründlich» schreiben; er solle sich bis auf weiteres an seine Instruktion halten usw. (Auszug Baumgarten S. 180f. Nr. 96).

² Nikolaus von Wernsdorf, dessen Instruktion bei v. Druffel, Briefe und Akten I S. 835f. Nr. 830 (aus Abschrift in Dresden) abgedruckt ist. Christoph bittet u. a., nachdem er die verschiedenen Bedenken aufgeführt, zu denen der Verlauf und die Handlungen des Konzils den Evangelischen bisher Anlass gegeben, der Kf. möge «vertraulich zu erkennen geben, ob s. l. noch gesinnet etliche ire teologos abzufertigen und uf was zeit sie zu Trient ankommen mochten,» um sich seinerseits danach zu richten.

³ Herzog Christoph antwortete kurz, sein Gesandter sei noch nicht zurück; er werde die Antwort, die dieser bringe, später mitteilen (s. u. Nr. 190) d. d. Herrenberg 29 [Ausf. irrträglich 19.] Dez.: Strassburg St. A. VDG 91 Bl. 185 u. 188, Ausf. (mit Einlage der Abschr. eines Schreibens Christophs an seine Räte in Trient vom 22. Dez. 1551 — Ernst Nr. 311); erh. und den Dreizehn vorgel. 5. Januar 1552; erwähnt Ernst I S. 334 Anm.

⁴ Am 20. Dezember traf in Strassburg Sleidans zweiter Konzilsbericht ein vom 10. d. M. (gedruckt Baumgarten S. 182—188 Nr. 97). U. a. schreibt Sleidan, einen Brief des Dr. Ulrich Mordeisen an den in Trient weilenden Furier des Kurfürsten gelesen zu haben, wonach letzterer die Räte Badehorn und v. Gersdorff nach Trient abgefertigt und verordnet habe, «und werden die gelerten auch alsbald druff nachfolgen.» — Eine Antwort der Dreizehn auf diesen Bericht liegt nicht vor, dagegen ein Bedenken Kaspar Hedio, s. u. Nr. 185.

183. Protokoll über eine Beratung zwischen den Rechtsanwälten der in der Rechtssache gegen Herzog Heinrich von Braunschweig begriffenen Städte.

1551 Dezember 19.

Speier.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf von Lamb, der vierte Punkt von anderer Hand.

Die replicae . . . pro examinatione testium. Die gegnerischen articuli defensionales. Dr. Amorbachs Ratschlag. Tagfahrt für künftigen Februar in Aussicht genommen.

1. «Die replicae et conclusiones in puncto supplicationis pro examinatione testium in perpetuam rei memoriam» sind nochmals übersehen, gebessert und Ziegler übergeben worden, «dieselbigen forderlich einzupringen»¹.

2. Die Braunschweiger «articuli defensionales und elisivi contra Hildesheim» sind genau besichtigt und erwogen, ob die «exceptiones contra praetensam absolutionem» danach nicht verbessert werden sollen. Doch hat man die Exceptionen so gelassen, wie sie jüngst den Städten in Esslingen vorgelegt wurden, und sie Ziegler zugestellt «mit bevelch, wo ex adverso uf die handlung getrungen wurde, dieselben also zu ubergeben.»

3. Dr. Amorbachs Ratschlag gegen die Absolution ist erwogen und sehr gut befunden. Da man vor Fertigung der Information auch das Gutachten des Nürnberger Konsulenten haben muss, so soll Strassburg diesen mahnen.

4. Wenn das Nürnbergische consilium da ist, soll Strassburg «fürderlich und ungefarlich» im Februar einen Tag nach Speier oder sonst an einen gelegenen Ort ausschreiben, damit die andern Städte über die Meinung der Konsulenten gründlichen Bericht empfangen und über den wichtigen Punkt der Absolution und andere beratschlagen und verabschieden mögen².

Actum zu Speir den 19 dec a. etc. 51.

184. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1551 Dezember 20.
[Strassburg].

Basel St. A. L. 172 Nr. 2 Bl. 194f., Ausf.

Das kursächsische Kriegsvolk in Mitteldeutschland; angeblich Befreiung des Landgrafen beabsichtigt. Auch die Niederlande bedroht. Kaiser soll über Augsburg nach Westen ziehen wollen. Die Franzosen der See mächtig.

Das Kriegsvolk Kurfürst Moritz' unter Herzog Georg von Mecklenburg und Markgraf Albrecht von Brandenburg brandschatzt Freund und Feind.

¹ Eine ausführliche Replik des Syndikus der Städte (Ziegler) in der Sache gegen Heinrich von Braunschweig betreffend das Verhör der Zeugen «ad perpetuam rei memoriam,» dem Kammerrichter am 23. Dezember 1551 übergeben, liegt vor in Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf von Lamb (mit Aufschrift hinten: «Replicae et conclusiones syndici der E. stett Strassburg, Frankfurt, Esslingen etc. contra hern Heinrichen herz. zu Br. u. L.»).

² Wie es scheint, fand gleichzeitig in der Angelegenheit der Forderungen des Deutschmeisters eine Tagung in Speier vor dem Bischof als Kommissar statt, wozu Strassburg am 10. Dezember 1551 Bernhard Botzheim und Jakob Hermann bevollmächtigte (St. A. AA 576 a, mangelhafte spätere Abschrift). Nach Prot. 1551 Bl. 392 a waren am 9. Dezember Gesuche Esslingens und Reutlingens eingetroffen, sie auf der Tagung zu vertreten. Am 30. Dezember berichtete dann Grempe dem Rat, dass die Verhandlungen fruchtlos geblieben und auf einen künftigen Tag verschoben worden seien: Prot. Bl. 413 b.

Auch Hessen rüstet, sodass auch die Bischöfe von Würzburg und Mainz Vorkehrungen treffen. Es heisst, Moritz wolle Erfurt nehmen. Damit täte er Mainz grossen Schaden, «möcht us diser statt ganz Sachsen mit profiand erhalten.» Es sieht so aus, wie einige meinen, als ob sie den Landgrafen befreien wollen; «darumben sie vor mit brandschatzen, dwil man darzu nit gelt liht, sich bewerben.» Sie können dann von St. Goar durch die 3 Erzbisthümer in die Niederlande ziehen. «wohe sie nit mit trefflichem reisigen zeug gefasst, werden sie nit vill usrichten. so kei. Mt. das im werk spuren, wurdit sie, wie glaublich die sag, das er 21. januarü zu Augspurg wider ankomen werde, uf Strassburg zu, als zu besorgen, verrucken, von dannen über den Hundsruck uf Lutzelburg inen vorzuziehen nit underlassen. gott behütt uns vor diser ankunft und furzug.»

Einer aus Antwerpen ist hier, der nach den Inseln fahren wollte, aber von den Franzosen gefangen und ausgeplündert wurde; er sagt, dass vor den Franzosen auf dem Meer auch die deutschen Kaufleute nicht sicher seien, nur die aus den Seestädten gehen frei aus.

Dat. ilends 20 Dezemb. 1551.

185. Kaspar Hedios Ratschlag namens der Strassburgischen Theologen in betreff des Konzils auf Grund des letzten Schreibens Lie. Sledians.

1551 Dezember 22.

[Strassburg].

Strassburg St. A. AA 576 a Bl. 102—105, Ausf.; vorgel. 27. Dez. 1551.

Die Beschickung des Konzils durch evangelische Theologen. Die Frage des Geleits. Die Instruktion. Protest vorbereiten.

«Ferrer bedacht auf her Sledani schreiben den 20 decembris hieher kummen¹.

Dieweil der liebe man in seinem schreiben an die . . . XIII treulich vermanet, als der die not fur augen sehet, das man in bekantnis der warheit bestendig pleibe,» so solle Strassburg neben Sachsen und Württemberg das Konzil beschicken, aber auch in dem Falle «wo Saxen je auspleiben wolt, . . . und mit nechster botschaft d. Sledanum . . . verstendigen, wie man der theologen diser kirchen etlich zu schicken entschlossen were.» Das wird den Gegnern nicht sanft zu hören sein; andererseits «wol zu glauben ist, wo man die gelerten allenthalben ausgemustert², wie in Schwaben beschehen ist, sie wurden noch freidiger sein.

Belangen das gleich halten wir darfur, so Saxen und Wirtenberg im gleich nit ferrers grublen, das wir auch zufriden sein sollen und uns dem lieben got vertrauen . . . auch mag her Sledanus mitler weil die dubia im gleich erkundigen und unsern g. hern darvon schreiben und bericht geben.»

Was die Instruktion angeht; die man den Theologen wird mitgeben müssen, «on zweifel eben auf die form, wie her Sledanus abgefertigt . . .» so sollen sie sich beiden Konfessionen³ «anhengig machen und wie andere sich erpieten, solich confession mit gottes wort zu verteidigen und ires glaubens, auch irer ler rechenschaft so muntlich wie schriftlich zu geben.

¹ Vom 10. Dezember 1551. Baumgarten S. 182ff.

² So viel als aus dem Lande getrieben.

³ d. i. die Sächsische und die Württembergische.

Es mogen auch die unsern die gravamina (wie zuvor die Wirtenbergischen); ee dann man greife ad explicationem notulae confessionis; furbringen so muntlich so gschriftlich: 1. als das man sol mit bederteil guttem willen iudices und richter benennen; 2. das alle bissher beschehene articul und acta sollen aufgehept werden und nichts gelten; 3. das das concilium nit noch vermög des reichs abscheid gehalten werde.»

Bleiben die Sächsischen Theologen aus und Hz. Moritz «als man in sorgen stadt, andere weg wurde furnehmen¹,» Württemberg aber mit Uebergabung der Konfession usw. verharren wie es angefangen, so soll Strassburg, «sich trostend der wort Christi Luc. XII: fürchte dich nit, du kleines heufflein, es hat dem vatter gefallen euch das reich zu geben²,» sich dem Württembergischen und andern Standhaften anhängig machen.

«Wan es dan beim gegenteil die meinung haben will, als hoch zu besorgen und man die principia schon spüret, das si ir vorig wesen und ler genzlich wider aufrichten . . . und; so si ir stemperei³ aus der gschrift nit mogen erhalten, das si uf der kirchen ubung, observanz und altes herkommen ir ding bassen wöllen: das ist stupflen, heu, holz und nit silber, golt und edelstein auf das fundament, da nieman ein anders legen mag und sol dan Jesum Christ; der nuncius apostolicus auch ongedultig worden ist, so der Trientisch cardinal mit im der audienz halben geredt hat: ob man am concilio zweiflen wöll, ob man inen ein ler furschreiben wölle, ob man nit von inen empfohen und nemmen wolle etc.⁴»

Aus solicher und vil andern reden und thatten wol zu vermutten ist, das mit disem bepstischen gesindlin die unsern nichts fruchtbarlich ausrichten werden und einikeit zwischen beden teilen ze erlangen mit nichten zu verhoffen ist. darumb dan entlich, wie ze erachten ist, von unserm teil protestation und recusation von not wegen ervolgen muss.» Wie man dies am wirksamsten ins Werk setzt, werden die Juristen wissen. Man richte sich aber rechtzeitig darauf, wie ohne Zweifel die Sachsen und Württemberger damit gefasst kommen werden. In gutes Latein werden Sleidan und seines gleichen hochgelehrte Männer die Schriftstücke bringen.

C. Hedio.

22 decembr. anno 51.

¹ Anspielung auf den sich ständig verstärkenden Verdacht, dass Moritz kriegerische Ziele verfolge (vgl. unten zu Nr. 187).

² Luc. 12 v. 32 (fürchte dich nicht, du kleine Herde; denn es ist eures Vaters Wohlgefallen euch das Reich zu geben).

³ Wol = Stümperei; weiterhin «stupflen» = Stoppel (stupfel).

⁴ Vgl. Baumgarten S. 184. Unter dem «Nuntius» ist der erste Konzilslegat Kardinal Crescenzi verstanden.

**186. Wolff Haller zum Hallerstein d. J. kaiserlicher Pfennigmeister an
Meister und Rat von Strassburg.**

1551 Dezember 27.

Augsburg.

*Strassburg St. AA 495 Nr. 22, Ausf., empf. und vor dem Rat verlesen 21. Januar
52; productum coram 13 et 15 eodem die.*

Die Bezahlung des Kriegsvolks von Magdeburg.

Der Kaiser hatte ihn mit begehender Beglaubigung an sie abgefertigt¹. «Nachdem mir aber unter solchem ir Mt. auch bevolhen, mich in kunftigen Leipziger markt zu veruegen und . . . sovil gelts, als man dem kriegsvolk noch schuldig (welches dann ain treffentliche suma und zum minsten auf den 12. jenner schierstkunftig zu bezalen versprochen ist) durch wexel und alle andere fuegliche mittel aufzubringen . . ., aus welchem allen nun erfolget, das ich . . . dieweil die zeit des Leipzigerischen markts gar an der hand, euch deshalb aigner person nit ersuchen kan.» Er sendet daher mit Zustimmung des Bischofs von Arras «Jobst Haller von Hallerstein zaiger diss,» den er beglaubigt².

Augsburg 27 Dezember 1551.

**187. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frank-
furt.**

1551 Dezember 31.

[Strassburg].

*Frankfurt St. A., Reichssachen II Nr. 1075, Ausf.; lectum in consilio 7 Januar
1552.*

Bitten um Mitteilung, was es mit dem in Thüringen versammelten Kriegsvolk auf sich hat.

«Es ist nun ein zeit allerhand geschrei von dem kriegsvolk, so in Türingen versamblet, ausgeschollen, wie dasselbig den genachpaurten, sonderlich aber den gaistlichen merklichen und grossen schaden mit schatzungen und sonsten zugefuegt, und dass sie sich haraus an den Rein zu thun willens seien, derhalben im Mainzischen und andern stiften, auch sonsten hin und wider gegenrüstungen vorhanden. dweil es dann sachen, die pillichen zu befrembden und deren man gute achtung thun soll, wollten wir gern soviel möglich uns derselbigen warhaftiglichen erkundigen. so ir nun den landen nahe gesessen und also one zweifel warhafte erfahrung haben mögen, so ist unser freundlich bitten an euch, ob ir etwas von inen wissens hetten oder nachmals erfahren,

¹ Karl V. an Meister und Rat von Strassburg d. d. Innsbruck 9. Dezember 1551. Schickt seinen Diener Wolff Haller zum Hallerstein den jüngeren zu ihnen, «etlich werbung bei euch zu thun anleihens halben, damit unser und des reichs geurlaubt kriegsvolk, so vor Magdenburg gelegen . . ., bezalt und mit beschwerung der umbligenden armen underthanen nit bei anander gelassen werde» usw. Strassb. St. A. AA 495 Nr. 20 Ausf. (lectum vor rath do. den 21. jan a 52, prod. coram 13 und 15 eodem die).

² Vgl. unten S. 280 Anm. 2. Danach wünschte Haller bei Strassburg ein Anlehen von 30000 Gulden zu machen, wurde jedoch abgewiesen.

uns dasselbig bei zeigern oder volgends mit aigener pottschaft auf unsern costen zu berichten und zu verstendigen.» Sind zu Gegendiensten bereit¹. Datum Do. den letzten decembris a. etc. im 51².

188. D. Marbachs Bericht über Gespräche mit Brenz und dem Württembergischen Landhofmeister von Gültlingen betreffend das Konzil und den Osiandrischen Handel.

1552 Januar 4.

[Strassburg].

Strassburg St. A. AA 576 a Bl. 122—123, Aufzeichnung Jakob Sturms, überschrieben: Relation D. Marpachs den 4 jan[uar] 1552.

«Mittwoch 30 decembris³ gon Sindolfingen kummen⁴, Brentium, so erst von Eningen kommen, funden im ufruch von Sindelfingen gon Eningen propter pestem zu ziehen. hett im causam sui adventus angezeigt und das er,

¹ Von verschiedenen Seiten liefen gegen Ende des Dezember in Strassburg beunruhigende Meldungen über das ehemals vor Magdeburg verwandte Kriegsvolk ein, das plündernd und verheerend in den thüringischen Landen hauste: vgl. AA 581 Bl. 66 und 70, 67—69, 71, 72f.; auch AA 582 Bl. 29f. Aus Strassburg schreibt am 24. Dezember Wolfgang Rechlingen an Statthalter und Räte in Zabern, dass nach der Ergebung Magdeburgs die meisten Knechte und Reiter, «in 20 fendlen knecht und 600 pferd, so darinnen und darvor gelegen, zusammengeschworen haben nach art der gartenknecht.» Georg von Mecklenburg soll ihnen Handgeld gegeben haben, 1 Gulden für den Knecht, 4 für den Reiter, «mit anzeigung der herr soll inen bald kund gethon werden.» Die Knechte sagen, Moritz sei ihr Herr. Sie plündern in und bei Nordhausen, Erfurt, Quedlinburg, Schwarzburg, Mühlhausen. Ferner sind heute Briefe aus Nürnberg gekommen, dass die Bischöfe von Würzburg und Bamberg die Stadt um Hilfe anlangen. «es waist niemand kein rechten grund diser sachen.» Auch Hessen rüset, ebenso Pfalz und andere Stände am Rhein und Main usw. Strassb. Bez.-A. G 217 Bl. 158—160, Ausf. (eingel. am heil. Christtage). — Weiter derselbe an Dr. Welsing aus Strassburg, 29. Dez. 1551, mit Berufung auf einen mitgesandten (aber fehlenden) Brief von Heinrich Hase, aus dem Empfänger ersehen wird, dass Moritz' Gesandte sagen, die Knechte ständen ihnen nicht zu; sie garteten bis sie bezahlt würden usw. Ebenda Bl. 166f., Ausf. — Eingehend über die über Moritz usw. umlaufenden Gerüchte schreibt am 28. Dezember der pfälzische Kanzler Michel Han aus Zweibrücken an die Dreizehn: AA 577 Bl. 1—6, Ausf.

² In Strassburg dauerte die Besorgnis an (s. o. Heinrich Walther am 20. Dez.), die Stadt könne unmittelbar in die sich augenscheinlich vorbereitenden Kriegswirren einbezogen werden. So schreibt Walther erneut am 31. Dez. an Meyer: Der Rheingraf solle aus Frankreich zum sächsischen Kriegsvolk gekommen sein, woraus zu schliessen, dass letzteres für Frankreich sei und wohl dorthin ziehen werde: «dem kei. Mt. villicht entgegen, das zu weren furhabens; daran zu besorgen, wir gest überkommen möchten, wie heimlich ein gemümel, das umb uns sich die musterplätz erheben möchten, das der herr wenden wöll! es ist ein seltzamer sai [Brei] ob dem feur, darumb ein jede oberkeit gewarnt sei, gutt ufsehens uf sich und die seine zu haben.» Daneben geht ein unbestimmtes Gerücht um, der Kaiser rüste sich und wolle auf Regensburg ziehen. Kaiserliche und Franzosen streifen von Metz «bis wit hieraus; müssen die armen das hor dargeben» usw. Basel L 172 Nr. 2 Bl. 198f., Ausf.

³ Marbachs Sendung war in erster Linie veranlasst durch den im Text erwähnten Brief des Herzogs Albrecht von Preussen an den Rat von Strassburg, worin er die Ansicht der Prediger über den Osiandrischen Handel erbat.

⁴ Sindelfingen und Ehningen, beide unweit Böblingen, wo Herzog Christoph sich damals aufhielt (s. Ernst I S. 347ff. Nr. 318ff.)

Marpach, cum Christophoro geordnet, so ferr er et Saxones schicken werden. darauf begert, ob er verordnet und was sin ratt und bedenken wer'.

Respondit Brentius: er si nit geordnet; acht aber, so der furst schicken wurd, das er in fur einen schicken wurd. hab sich auch alweg dozu gutwillig erbotten. es sei aber sin G. nit willens zu schicken, es wurde dan vermog des richsabschids also gehandelt, das es ein frei christlich generalconcilium wer', dorin man sich glichmessiger iudicum verglich etc. und wer' deshalb im fl. ratt allerlei beratschlagt. das wer' er im als einem theologo et privato anzuzeigen onbeschwert. wo er es aber an die hern XIII zu bringen willens, so wer' sin gutbedunken, das er zu den raten ritt. do wolt er im brieve an landhoffmeister, hoffprediger et Isenmannum¹ geben. die wurden in on zweivel berichten, woruf die sach stunden, damit er es nit als eins privaten anzeig, sonder us der fl. ratt bevelch den XIII anzeigen möcht.

Das hat im D. Marpach gefallen lassen.

Morgens ultima decembris frug hette im Brentius die brieve gelesen und occasionem genommen, das Marpach zu ime als ein verordenter zu dem concilio kommen; daneben auch des Osiandri handel halb, den der herzog us Preussen einem ratt zugeschickt, ime anzuzeigen und sin bedenken zu hören². derhalben er in zu den fl. reten gewisen, domit si im, was an beiden orten beratschlagt, sovill si fur [gut] ansehe, im eroffnen mochten, sollich an sin hern die XIII zu Str[assburg] zu bringen.

Also ist er mit im, Brentio, ea die zu fuss gangen bis gon Ebingen [!] und die causa Osiandri disputirt. do Brentius meint, si verstanden einander nit zu beiden teilen; dan Osiander ret de iustitia essentiali, so redten die andern de iustitia, per quam perveniremus ad illam essentialem. sed Marpachius meint, es wer' nit allein ein wortstreit.

Eodem die circa meridiem venit ad Herrenberg et eodem die venit landhoffmeister ex sua villa.

Ibi narravit Gultlingero causam sue missionis ad Brentium: primum ob controversiam in Pruthenia; 2. ob scriptum Sledani, quod Saxonum legati essent in via. ideo eum percontatum a Brentio, an et ipse iturus esset et quid illi agendum videretur. ibi respondisse Brentium actum de utroque negotio in consilio principis, id autem ei non licere illi exponere et remisisse ad consiliarios. ideo petere et rogare etc.

Invitatus a landhoff[meister] ad cenam ante cenam recepit ab eo responsum:

Primo scriptum duci Pruthenorum literas consolatorias; et rem non synodaliter, ut petatum fuit, tractatam. sed non posse dare copiam literarum, quod dux Prussie petat rem per 4 menses celari etc.

De altero respondit, si dux Mauritius mittet, non mittet theologos, sed consiliarios, qui publice protestabuntur^a et multo durius agent quam sui principis consiliarii.

^a Vorlage protestentur.

¹ Johann Isenmann, Württemberg. Theologe.

² Hz. Albrecht v. Preussen sandte am 5. Oktober 1551 an die der Augsburgischen Konfession verwandten Fürsten und Städte im Reich die Konfession Andreas Osianders mit der Bitte, durch ihre Theologen darüber beratschlagen zu lassen und deren Gutachten ihm einzusenden. Laut des Protokolls 1551 Bl. 384b traf die Sendung am 2. Dezember in Strassburg ein. Sie wurde dann von Sturm den Predigern zur Begutachtung übergeben; vgl. deren Anbringen unten Nr. 287.

Deinde dixit principem suum revocasse suos legatos domum, ita ut Caesareo oratori confessionem et gravamina trium articulorum offerant et quicumque eam petierint, et dicere: si haben ir bevelch usgericht und also iren abschid^a nomen, mit erpieten, so die gravamina hinweggethon und inen fri zu reden gelossen, so woll er sine theologos schicken. es werd auch sin gn. her sollichs hernach kai. Mt. auch durch ein bottschaft zu wissen thun. es sei auch den Wurtenbergischen gesanten bevolhen, disen iren bescheid und abschid dem Str[assb.] gesanten anzuzeigen¹. und so siner fl. gn. gesanter von h[erzog] Moritz kom, soll unsern hern, wes der fur antwort bringt, zugeschriben werden.

Und hat begert, dise der gesanten revocation nit weitleuftig zu machen, bis si wider anheimsch kämen.»

189. Der Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg.

1551 Januar 7.

[Frankfurt].

Strassburg St. A. AA 588 Bl. 5–8, Ausfertigung; vorgel. 13. Januar 52. — Entwurf Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1063 Bl. 143–147 mit Korrekturen Lambs.

Entwickeln ihre grundsätzliche Stellung in der Frage des Konzilsbesuchs der Städte. Beantworten Nr. 187.

«E. L. wissen sich aus unserm jungsten schreiben² zu erinnern, das es sich gleichwol etwas lang verzogen, bis uns von E. L. durch den hochgelerten doctor Hieronymum zum Lamb unsern advocaten ain exemplar oder copei der Dornstettischen confession worden ist; auch mit was muhe wir zuletzt doch nit mehr dann ainen plossen und ungewissen auszug der Wittenbergischen oder Sächsischen confession (welchen confessionibus wir uns anhengig zu machen entsliessen solten) zu wegen pracht; das wir auch dieselben bede confession und auszuge unsern theologen furlesen und si inen als der Augspurgischen confession und der christlichen lere, die si bisher bei uns gepredigt, gemess allenthalben gefallen lassen; dapei wir dann auch E. L. gepetten, damit wir als der magistrat uns schiekung halben zu dem concilio und was daselbst zu handlen nutz und not, desto statlicher und furderlicher zu entsliessen hetten, nit zu verhalten, wie vil und welche stett E. L. derwegen bevelh und gwalt gegeben, desgleichen was die erb. stett Ulm, Augspurg und auch Nurmberg irstails zu thun willens weren etc.; und dis aus ursachen, dieweil wir hievor in ainer unser antwort uf die puncten besuchung des concilii, die gemeinen rechnungen und die geschenkten handwerk belangend under dato dinstags den 19. maii verschieuens 51 jars³ E. L. under anderm zu

^a Am Rande: resolviert.

¹ Die bedingte Abberufung Christophs an seine Gesandten in Trient war vom 22. Dezember = Ernst I S. 338f. Nr. 311. Wie Sleidan am 7. Januar berichtet, hatten die Württemberger ihn sogleich von jener Weisung unterrichtet (Baumgarten S. 200). Am 10. schreibt der Nämliche, jene hätten das fruchtlose Ansuchen um Audienz eingestellt «und sind willens uber wenig tag heimwertz zu ziehen» (ebenda S. 204). Doch kam es dann nicht zur Abreise der Württemberger.

² Oben Nr. 172.

³ Oben Nr. 108.

erkennen gegeben, das wir unsers tails fur unnötig hielten von besuchung des concilii anderst dann zwischen den stetten der Augspurgischen confession verwandt oder mit zuthun eines oder mehr fursten oder anderer stend, die zu den stetten nit gehören, sich zu underreden oder zu vergleichen, wie wir dann darumb auch [die] damals furhabend versammlung der E. stett zu besuchen abgelagen, und desselben bedenkens und willens noch sint, so sich die E. Oberländischen stett^a der Augsp. confession verwandt zusammen beschrieben hetten oder noch beschreiben wurden, die unsern dohin auch zu ordnen und uns mit denselben besuchung halben des concilii und alles anders, das darzu gehort und notwendig ist, freundlich zu underreden und zu vergleichen.

So vermerken wir aber aus E. L. jungstem schreiben sovil, das E. L. hievor von inen, denen von Ulm und Augspurg, anderst nit vernemen mogen, dann das si fur sich selbst durch ire gelerten das concilium zu besuchen willens, aber verdacht bei der kai. Mt. zu vermeiden nit gesinnt weren, sich mit jemand deshalbn zuvor in handlung oder vergleichung einzulassen etc.; und das aber E. L., was Augspurg itz, nachdem die prediger daselbst verwisen, gesint, nit wissen mogen, auch von Nurmberg kain andere erfahrung haben, dann das E. L. gesandter, den si zwaimal diser sachen halben in Sachsen gehabt, im ersten ritt am widerhaimkeren zu Nurmberg von iren predigern und gelerten gehort, das sich ain rat dem churfursten zu Sachsen und der Württembergischen confession anhengig zu machen willens weren; also das das vorberurt unser bedenken, das die E. stett sonderbar, doch under inen mit gemainem rath und costen hierin handeln solten, numer und sonderlich, dieweil sich E. L. allgerait entslossen mit Sachsen und Wirtemberg einzulassen, auch darauf ire gesandten gen Trient abgefertigt^b, unsers besorgens nit wol mehr stat haben mochte. dieweil uns dann aus hievor gehalten bedenken und allerhand ferrern bewegenden ursachen noch nit thunlich sein will, uns hierin hohern stenden dann unsers gleichen anhengig zu machen, so wissen wir uns unsers tails des concilii halben dermassen, wie wir E. L. meinung und bevelh irem gesandten gegeben aus deren schreiben geschaffen befinden, noch nit einzulassen. da aber nochmals die bemelten Oberländischen stett der Augspurgischen confession verwandt alle oder zum tail sich allain under ainander zusammen thun wurden, weren und sint wir unsers tails ganz willig, die unsern darzu auch zu ordnen, uns in beratslagung einzulassen und besuchung halben des concilii, auch was dem anhengig, mit inen der gepure freundlich zu vergleichen. da aber solichs nit beschehen solte, werden wir verursacht, disen hochwichtigen handel fur uns selbst in weiter bedenken zu zihen und zu beratslagen, wie wir uns unsers tails zum fruchtbarlichsten und unvergrifflichsten dorin richten und halten mochten.

^a Im Entwurf ursprünglich: «furnemsten stett im Oberland.» Das ist von Lamb verbessert wie oben. Dazu bemerkt der nämliche am Rande: «In der ratschlagung ist gemehret, wan sich die stet alle oder zum thail des concilii halber zusamenthun wurden, das meine herren sich mit denselben die sachen zu beratschlagen ainlassen wolten etc.; darumb bedeucht mich besser, disses orts in gna [so!] zu pleiben und nit die furnemsten zu specifizieren aus andern mehr ursachen.»

^b Im Entwurf hiess das weitere ursprünglich: . . . «abgefertigt, nit stat haben will. daraus und das sich auch die leufd taglich je lenger je beschwerlicher und sorglicher erzaigen, dann folgt, das wir uns je lenger je weniger in diser hochwichtigsten sach entsliessen noch E. L. mit vertrosteter endlich antwort begegnen konnen, sonder den handel uf pesser gelegenheit in weiter bedenken stellen müssen, wie wir uns zum fruchtparlichsten und unvergrifflichsten darin richten und halten mogen.»

Als dann E. L. in berurtem irem jungsten schreiben auch begeren, das wir, als die dem churfursten zu Sachsen etwas näher als E. L. gesessen seien, muglichen vleiss furwenden wolten zu erkundigen, wes sein fl. G. sampt andern Sächsischen fursten, graven und stetten; auch unser nachpauren die Wedder- auischen graven mit besuchung des concilii gesinnet seien und, wes wir also erfahren, E. L. zuschreiben solten etc., haben wir des churfursten von Sachsen noch anderer sächsischen stend halben in disen sorglichen leufden gleichwol wenig erkundigen mogen; allain das wir itzo neulich von ainem Magdebur- gischen gesandten, so durch unser stat geraist, vernomen, der churfurst zu Sachsen soll etliche personen als doctor Georgium Maiorem, doctor N. Trautenbuln und N., den pfarrer zu Dressen, uf das concilium gen Trient abgefertigt haben.

Was aber unsere genachparte graven hierin gesinnet sein, haben wir uber bestellte und gehabte erkundigung nichts grundlichs erfahren mogen; dann wiewol si in kurz die iren etliche mal bei ainander gehabt, auch etliche graven in aignen personen gegenwertig gewest, so will uns doch nit bedunken, das si sich diser sachen halben verglichen hetten¹.

Das alles haben E. L. wir, sovil uns nach gestalt der sachen muglich und thunlich, zu antwort und bericht nit wollen verhalten freundlichs vleiss pittend, die wollen uns des verzugs halben und das wir uns noch zurzeit anders nit entsliessen noch vernemen lassen konnen, freundlich und gutlich entschuldigt haben.»

Dat. Donnerstags den 7 januarii a. etc. 52.

190. Herzog Christoph von Württemberg an die Dreizehn von Strassburg.

1552 Januar 11.

Böblingen.

Strassburg St. A. VDG Bd. 91 Bl. 193, Ausf. gegengezeichnet von Güllingen und Fessler, vorgel. 17. Januar. — Auszug Ernst I S. 351f. Nr. 326. — Moderne Abschrift in Stuttgart St. A., Schmidlinsche Kollekt. XIV, 1 Nr. 21.

Abforderung seiner Gesandten aus Trient. Osiander.

Sendet die Antwort Kurfürst Moritz' von Sachsen in der Angelegenheit des Konzils (A)².

«Darneben wellen wir euch nit verhalten, nachdem unsere gesannten zu Trient uf ir embsig, vilfeltig und an mancherlei gepurlichen orten ansuchung umb ordenliche verhör und uberantwortung unserer confession bis anher noch nie zugelassen worden sein, so haben wir sie aus allerlei bedenken von Trient abfordern lassen. jedoch dweil der churfurst zu Sachsen, ehe dann sein L. ire theologen gen Trient schicke, etlich beschwerd, wie ir euch aus der vorbemel- ten beigelegten copien zu berichten haben, zuvor bei dem concilio durch seiner L. gsannten abhandlen zu lassen vorhabens ist, haben wir unsern secretarium einen gen Trient an stat unserer abgeforderten gsannten verord-

¹ Gleichzeitig sandte Frankfurt den Dreizehn auf ihre Anfrage über das in Thüringen hausende Kriegsvolk die Abschrift eines Briefes vom 12. Dezember 1551, wonach jenes, von Erfurt abgeschlagen, um Mühlhausen lagert. Es heisst, dass es gegen die Pfaffen am Rhein ziehen oder französisch werden wolle. Ausf. St. A. AA 588 Bl. 1 und 4, dazu Bl. 2f. die Beilage; vorgel. 14. Januar 1552.

² Vom 3. Dezember 1551 aus Dresden (a. a. O. Bl. 194—196); gedr. v. Druffel I S. 845ff. Nr. 831 (vgl. Ernst I S. 342 Anm. 1).

net¹, der bei den Sächsischen aller handlung vleissig ufmerkens und erfarnus haben, auch inen die furnembst beschwerd, den richter oder arbitros in diser religionsach belangend (wie ir hiebei mit B bezeichnet vernemen mogen²), zu bedenken und nebent den andern beschwerden furzunemen, furlegen und, was darin bei dem concilio erhept, uns uf das furderlichst berichten soll, darmit wir im fall, da die bemelte beschwerd bei dem concilio abgeleint, unsere theologos auch alda abfertigen möchten.»

Da ihre Theologen das Urteil der seinigen «in controversia Osiandri von der justification zu wissen begert, den schicken wir hiemit ein copei desselben mit C³, gnediglich begerend, sie wellend sich des mit solchem vertrauen, wie es von . . . dem herzogen zu Preissen etc. begert wirt, gebrauchen, darmit es nicht anderswo ausgebreitet werde.»

Dat. Boblingen 11 jan. 52.

191. Meister und Rat (bzw. die Dreizehn) von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1551 Januar 14.

[Strassburg].

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1063 Bl. 149f., Ausf.; redd. 22 jan. 1552, lect. 26 jan. a. etc. 52.

Rechtfertigen ihre Konzilspolitik; bedauern, dass Frankfurt nicht mitmacht. Nachrichtenaustausch.

Erhielten ihren Brief «und hetten liebers nichts gesehen, dann das die erbarn Oberlendischen stett der Augspurgischen confession sich hievor lengest zusammengethan und das gemelt concilium besucht, wie wir es dann zu Augspurg und sonst vleissig und mit getreuem ernst getriben haben. so wir aber aus dem, und es die grösseren stett nit thun wöllen, nit darzu haben kommen mögen, seind wir verursacht worden, zu . . . herzog Christoffen zu Württemberg und dann auch gen Wittemberg zu schicken und zu erfaren, wes doch ire fl. G. und dieselben deshalb gesinnet weren. so wir nun befunden, das sie vorhabens und das concilium besuchen wöllen und ire confessiones und bekantnussen durch unsere theologos besichtiget und demjenigen, so wir zu Augspurg vor der kei. Mt. . . . bekant und seither bei uns christlich und wol gelärt worden, eins und gleichförmig, so haben wir nit one sondern costen einen von unsert und etlicher stett wegen, die uns dann darumben angelant und ersucht, gen Trient geschickt mit dem bevelch, so der churfürst zu Sachsen, Württemberg und andere schicken, diese bekantnussen fürpringen und dieselben verantworten und verthedingen lassen würden, dass sich dann der unser iren chur- und fl. G. und inen in verantwortung solcher confession und ler anhengig machen sollte, nit das wir uns etwas anders mit inen verpünden oder vereinigen wollten; achten auch, das wirs gegen gott zu thun schuldig. und möchten noch leiden, haben auch dafür, dass es der sachen nit nachtheilig, wo ir und andere erbare stett auch geschickt und diese

¹ Nämlich Florenz Graseck, s. Christophs Weisung für ihn vom 5. Januar (Ernst I S. 349 Nr. 320).

² Liegt vor in St. A. AA 576 a Bl. 143f., mit der Aufschrift «B. Bedenken des concilii halben,» prod. 17. jan. a. etc. 52.

³ Vgl. Ernst I S. 352 Anm. 2.

leer, die wir bitzher und noch christlich und der schrift gemess und erlich gehapt und gehalten, hetten verfechten helfen. das man aber nachmals die erbarn stett Augspurgischer confession zusammen beschreiben sollt, wie ir in euerem schreiben vermelden, mögen ir selbs leichtlich ermessen, das die zeit zu kurz und auch aus dem[das]es den namhaften stetten hievor nit gelegen gewesen, nachmals keinen fůrgang haben würde. und dweil wir aus euerem schreiben verstand, dass ir die sach zu weiterem bedacht ziehen wöllen, so müssen wir es geschehen lassen und dem allmechtigen bevelhen. ob es aber diesem allgemeinen handel unser aller seligkeit beruerend zu gutem gelangen werde, wo man die ware leer nit bethaidingen und verantworten sollt, das möchten wir herzlich wol leiden, aber das gedenken steet bei uns weit anders.»

Datum Do. den 14. Januarii a. etc. im 52sten.

Zettel. «Als ir uns den Dreizehen zugeschriben des kriegsvolks halben in Thüringen, des bedanken wir uns vleissig. nachdem ir aber begeren, so wir wusten, ob der Franzoss willens an Rhein zu fallen etc., euch dasselbig auch zu berichten, da wissen wir noch gar nichts sonders, dann das er gegen der kei. Mt. in Pemunt in thätlicher handlung und angriff ist.»

«Datum ut in literis.»

192. Bischof Erasmus von Strassburg an Meister und Rat von Strassburg.

1552 Januar 16.

Trient.

Strassburg St. A. AA 1571, Ausf.; erh. 31. Jan., vorgel. 1. Febr. 1552.

Rückgabe des Klosters St. Arbogast.

Ihre Antwort betr. das Kloster St. Arbogast¹ ist ihm hierhin nachgeschickt worden. Kann ihre Beweisgründe nicht anerkennen, beharrt auf der Rückforderung des Klosters².

Trient 16 Januar 1552.

193. Die Dreizehn von Strassburg an Herzog Christoph von Württemberg.

1552 Januar 18.

[Strassburg].

Strassburg St. A. AA 576 a am Schluss, Abschrift von 1771.—Moderne Abschrift in Stuttgart St. A. Schmidlinsche Kollekt. XIV, 1 Nr. 23; benutzt Ernst I S. 352 Anm. 3.

Die Lage am Konzil.

Danken für die Sendung vom 11. d. M. halten die angegebene Beschwerde ebenfalls für die wichtigste; fürchten jedoch, die Sachsen werden sich auf die Sache nicht einlassen, da sie keinen Befehl dazu haben. «derhalben unsers kleinfuegigen erachtens durch E. H. gn. die sachen doch dahin zu richten sein

¹ Vgl. oben Nr. 160.

² Das Schreiben wurde am 1. Februar im Rate verlesen und an eine Kommission verwiesen (Prot. XXI 1552 Bl. 18a). Im Schosse dieser scheint es liegengeblieben zu sein, denn am 30. Oktober (Zabern, Montag nach Simonis und Judae) 1553 drängte der Bischof auf Antwort auf obiges Schreiben aus Trient (AA 1581 Ausf., erh. 31. Oktober, vorgel. vor den XXI 1. Nov. 1553), worauf «erkant» wurde: man solle nachsehn (Prot. XXI 1553 Bl. 385a).

sollt, dass doch zum wenigsten die Sachsische gelerten, wo sie gen Trient komen, sich nit inliessen, es were dan vor die wol bedacht vergleichung der richter halber beschehen.

Und nachdem von unserm gesandten zu Trient nun in guter zeit uns kein schreiben oder nichts zukommen¹, erbitten sie Bericht über die Vorgänge in Trient; gleichzeitig bitten sie, beiliegenden Brief² ihrem Gesandten zu schicken³.

Dat. 18 Jan. 1552⁴.

194. Instruktionsentwurf für die Strassburgischen Gesandten zum Molsheimer Kreistage, betreffend die von den bischöflichen Räten in Anregung gebrachte «Landesrettung»⁵.

1552 Januar 18.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 587 Bl. 4–6, Entwurf; benutzt von A. Holländer, Strassb. i. französ. Kriege 1552 S. 9.

Lehnen die «Landesrettung» ab.

Einem förmlichen Angriff mit starker Heeresmacht könnte das Land in keinem Falle widerstehen; das zweckmässigste wäre da, die Städte und festen Punkte zu befestigen und zu besetzen, um von ihnen aus dann das Land zurückzuerobern. Selbst gegen einen blossen Streifzug könnte aus Mangel an Reiterei nichts ausgerichtet werden. Auf der andern Seite möchte schon die Nachricht von einer Landesrettung den König reizen und zu einem Angriff auf das Elsass bewegen. Besser tut man, sich vor dem Ueberzuge durch Erklärung der Neutralität zu bewahren, höchstens noch sich zu befleissigen,

¹ Sleidans letzter Bericht vom 22. Dezember 1551 (Baumgarten S. 188–174 Nr. 98) war am 2. Januar 1552 in Strassburg eingetroffen. Die Dreizehn beantworteten ihn am 15. Januar, indem sie, da über Kursachsens Haltung noch keine Gewissheit bestehe, Sleidan anwiesen, sich bis auf weiteres passiv zu verhalten, unter Umständen auch, falls die Württembergischen Gesandten abziehen und er höre, dass Moritz noch niemanden sende, sich zu verabschieden (Baumgarten S. 194f. Nr. 99).

² Vgl. was die Dreizehn am 18. an Sleidan schrieben: Haben nunmehr von Herzog Christoph erfahren, dass sein Gesandter von Moritz zurück sei und dass die Gesandten des letzteren auf Christabend in Trient eingetroffen sein würden. Falls die Forderungen der Sachsen und Württemberger vom Konzil bewilligt werden, soll Sleidan mitteilen, dass auch Strassburg seine Theologen senden werde (Baumgarten S. 195 Nr. 100).

³ Der schriftliche Verkehr zwischen Strassburg und seinem Gesandten in Trient ging über Stuttgart und Innsbruck, wo der erwähnte württembergische Sekretär Florenz Graseck den Vermittler machte: vgl. sein Schreiben an Strassburg am 16. Januar 1552 in Strassb. St. A. AA 576 A Bl. 145f., Ausf., mit dem er ein am 14. erhaltenes Paket sandte, das, am 23. in Strassburg eintreffend, augenscheinlich Sleidans Bericht vom 10. Januar (Baumg. Nr. 102) enthielt.

⁴ Den Empfang obigen Schreibens bescheinigte am 19. Januar aus Herrenberg der württembergische Landhofmeister und Statthalter Balthasar von Gültlingen. Er fügt hinzu, am 18. sei ein Brief aus Trient vom 13. gekommen (Ernst I S. 353f. Nr. 327), wonach zwei sächsische Räte dort am 7. eingetroffen seien. Strassb. St. A. AA 576 A Bl. 148–150, Ausf., empf. 22, vorgel. 23. Januar 1552. Die beiden sächsischen Räte waren Wolfgang Koller und Leopold Badhorn; vgl. Pastor VI S. 87.

⁵ Vgl. oben zu Nr. 179.

«nichts gegen die, so Frankreich verwandt,» zu unternehmen. Dagegen ist Strassburg bereit zu Massnahmen zum Schutz seines geringen Landgebiets gegen streifende Banden mitzuwirken¹.

Montag 18 Januar 1552².

195. Kaiser Karl V. an Bürgermeister und Rat von Strassburg.

1552 Januar 25.

Innsbruck.

Strassburg St. A. AA 495 Nr. 25, Ausf.; vorgel. 6. Februar 1552.

Verbot im Handelsverkehr Geld nach Frankreich zu schaffen.

Hört, dass aus den Städten, die mit Frankreich Handel treiben, grosse Summen Geldes «wechselweise» dorthin gehen, was dem Feinde zum Vorteil dient. Sollen das daher ihren Untertanen ernstlich untersagen; andernfalls wird er genötigt sein, den Handel mit Frankreich bei Strafe der Acht zu verbieten. Schreibt dasselbe an Augsburg, Nürnberg und Ulm³. Sie sollen den Befehl den kleineren Städten in ihrer Nachbarschaft auch mitteilen⁴.

«Geben zu Insprugk am 25. tag des monats januarii anno etc. im 52.»

¹ Das Protokoll 1552 Bl. 52 und 68b–70 gedenkt der stattgehabten Tagung in Molsheim; von Beratungen über die Landesrettung scheint jedoch nicht die Rede gewesen zu sein. Dagegen wurde die wohl schon auf der vorausgehenden Tagung beratene Polizeiordnung nunmehr zu Ende beraten und angenommen. Ein Strassburger Druck (bei Wendel Rihel) trägt am Schluss das Datum: «Beschehen zu Molsheim am freit. n. Conversionis Páuli [Januar 29] 1552» (vorliegend in Wien HH. St. A. Alsatica; Str. St. A. Mandate und Ordnungen V Bl. 8ff.; ein unvollständiger Druck im Strassb. Bez.-A. G. 217 Bl. 168–183, und ein handschriftliches Bruchstück ebenda AB I. 1514). Die Ordnung besagt: In der 1548 vom Kaiser und Ständen beschlossenen Polizeiordnung, die auch gedruckt wurde, sind jeder Obrigkeit Verfügungen über Fälle zugewiesen worden, die wegen der Verschiedenheit der Sitten etc. nicht gemeinsam geordnet werden können. Das ist aber nur von einigen befolgt, von andern unterlassen worden, so dass die Polizeiordnung «in keinen wirklichen furgang kommen.» Daher ist im Reichsabschied «des nechst verschinen 51. jars» noch einmal darauf gedrängt worden; «und darauf auf jüngstem zu Wormbs gehaltenem kreistag umb des Reinischen kreis wtreichung willen durch die stend für bequemlich bedacht, das berürter kraiss in vier quartier getheilt und gesundert werden solt, wie sie auch denn also abgetheilt und für das dritt quartier die reichsstend im Elsas gestellt», die der Bischof von Strassburg beschreiben sollte; «wie auch auf sr. fl. G. befehl ihres abwesens deren statthalter und rätthe diesen tag ausgeschrieben haben.» Hier wird beschlossen, dass alle Obrigkeiten dieses Bezirks die Polizeiordnung, wie sie durch folgende Ordnungen näher bestimmt ist, fest halten. Dann wird näher auf die einzelnen Bestimmungen eingegangen usw.

² Auch über den Verkehr mit dem Getreide mit Rücksicht auf die unruhigen Zeitläufte wurde in Molsheim verhandelt. Ebenfalls am 29. Januar 1552 verkündete der Strassburger Rat, er habe sich mit andern Herrschaften dahingeeinigt, dass bis zum Jakobstage [Juli 25] jeder Fürkauf und Mehrkauf und jede Ausfuhr von Korn verboten sein soll: St. A. AA 1982 Nr. 62, Druck. Am 15. Februar wurde dann im Rat eine in Molsheim vereinbarte Kornordnung verlesen, die dann gedruckt und verkündigt wurde: Prot. XXI 1552 Bl. 45b und 61b.

³ Das Schreiben an Ulm s. dort St. A. Reformationsakten XLII Nr. 3461.

⁴ Der Rat beschloss am 6. Februar, das Mandat den Kaufleuten vorzuhalten. Prot. 1552 Bl. 25bf.

196. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1552 Februar 5.
[Strassburg].*Basel St. A. L. 172 Nr. 2 Bl. 272f., Ausfertigung.*

Vergebliche Versuche von kaiserlicher Seite, das Kriegsvolk in Thüringen zu zerstreuen. Dessen mutmassliche Bestimmung. Ein Fürstenbund gegen den Kaiser. Das Auftreten der Sachsen auf dem Konzil.

Teilt ihm ganz im Geheimen mit, dass Mühlhausen eher hätte 100000 gl. zahlen sollen, als den Haufen einlassen; so schlecht führt er sich auf. Streift auch noch gegen Erfurt trotz eines Mandats des Kammergerichts. Da nun der Kaiser und die Bischöfe merkten, dass der Haufe sich stärke (über 12000 zu F. und 1000 Reiter), wollten sie ihn bezahlen und trennen. So haben Schwendi¹, der Pfennigmeister Haller und «sein bruder, der hie gewessen ist und 30000 gl. begert zu lehen, aber ungeschafft verritten,² durch Verheissungen und (bei den Bischöfen) Drohungen Geld aufgebracht und sie am 17. Januar bezahlt; man war den Reitern 6 Monate und dem Fussvolk bis in die 80000 Gl. schuldig. Als sie auseinander laufen wollten, waren Leute da, die ihnen 1 Thaler Laufgeld gaben und sie nach Wittenberg beschieden. Die andern, besonders die niederländischen Knechte, sollen in Hessen von 8 Hauptleuten angenommen werden; «also das vom ganzen haufen wenig heimzogen sein als kranken oder die ein wenig reich sein worden oder die under dem haus Österreich und bischoffen daheim sein; die ubrigen sein all h. Moritzen von neuem geschworen oder in Hessen.

Dieweil die knecht da gelegen sein, hat herzog Heinrich von Brunschwig, item Menz, Wurzburg und andere bischof ir stettige post da gehabt zu erkundigen, was doch disser hauf vorhett; aber wenig der redlefüerer haben bescheid gewisst. darumb sie nichtz haben erfahren mögen. und sein die Bischoffischen sicher worden und vermeint, so die knecht bezolt werden, sei der sach geholten. derhalben auch ire angenumne knecht das mehrertheil laufen lassen, die jetzt auch uf disse seiten kummen. und herzog Heinrich von Brunschwig, der sonst von wegen kai. Mt. in rustung stat, sich des nit versehen hat; er hette sonst gelugt, das ihm die knecht in sein hand worden weren. und lasst sich ansehen, das alle ding dermassen abgepractiziert seien, das mans hinfurter kei. Mt. woll so seltzam furlegen, verdreien und wunderlich machen wurd, als er andern möcht gethon haben³. dan disser hauf hat

¹ Vgl. was der Bischof von Arras am 6. Februar aus Innsbruck der Königin Maria von Ungarn über ihm neuerdings von Schwendi (aus Thüringen) zugekommene Berichte mitteilt. U. a. verdächtigt Schwendi hier Strassburg, es habe «intelligence et correspondance avec le roy de France,» eine Angabe, die übrigens der Bischof selbst als haltlos bezeichnet. v. Druffel II S. 104f. Nr. 975. (Vgl. auch ebendasselbst S. 67–69 Nr. 743 einen Bericht Schwendis an den Herzog von Arenberg aus Mansfeld 27. Februar 1552.)

² Vgl. oben Nr. 186.

³ Vgl. was «Curio Neapolitanus» (d. i. Aurifaber in Weimar) am 17. Januar 1552 «am bewusten orth» an Marbach schrieb: «Wisset, das der neue krieg wider den keiser gewaltig fortgethet von den deutschen fürsten. man hat viel tausend pferde in bestellung, darzu so nimpt man an allen orten viel knecht an und solchs alles in grosser geheim und stille. man wirt den keiser uber[r]haschen, eh ers wirt gewar werden, und ist gewis also, dan der anzug etlicher reisiger sol jetzt uff Marie liechtmes [Febr. 2] sein, der andern uff fastnacht [März 3], der letzten uff Invocavit [März 6], und auf das es threu und

also müssen getrennet werden, sonderlich des Niderländischen regimentz halb, dessen hauptleut alle keisserisch sein, das man also die hauptleut von knechten hat müessen bringen und andere hauptleut geben; dan die knecht sein gut widerumb zu bekummen gewesst, wie dan gescheen ist.» . . .

Auch viele Reiter sind bestellt, so dass Heinrich von Braunschweig und die Kaiserlichen keine erhalten können.

«Es ist ein ernstliche sach vorhanden; got schicks zum besten. es ist ein bund der fursten, da kein stat von weiss; aber sie sollen woll darin kummen, wan das spill angat, das man sagt, vogel iss oder stirb.

Wie sonst herzog Moritz dem concilio durch seine gesandten unmugliche ding furbringen hat lassen, zweifel ich nit, ir habens nunne vernummen¹. die zeit nahert sich herzu, das ir alle tag mee neus hören werden, sonderlich aber umb den sonntag *Invocavit*² ist muglich, das wetter möcht usbrechen. got der almechtig schicks alles zu seinem lob und hailgung seines namens. . . .»

Dat. 5. february 1552.

197. Herzog Christoph von Württemberg an die Dreizehn von Strassburg. 1552 Februar 18.

Tübingen.

Stuttgart St. A. Schmidlinsche Kollektaneen XIV, 1 Nr. 24, moderne Abschrift; oben: «ist Brentii concept.» — Auszug Ernst I S. 390f. Nr. 364.

Aussicht auf Einreichung der Konfessionen in Trient. Aufforderung, möglichst zahlreiche Städte zur Unterschrift zu veranlassen. Entschluss, seine Theologen auf das Konzil zu entsenden.

«Was endlich auf der Sächsischen churfl., auch unserer gesanten zu Trient anbringen und übergabe unserer confession und gravaminum gehandelt, auch ihnen von der congregation des concilii und kai. oratoren geantwortet worden sei, habet ihr sonder zweifel von euren gesanten aus Trient genugsamen bericht empfangen³. dieweil dann nunmehr die sache darauf beruhet, dass die confessio und unsere christliche lehre mit göttlicher heiliger schrift bekannt und vertheidiget werden soll, sähe uns für nützlich und gut an, wie ihr auch für euch selbst zu thun geneigt seid, dass ihr etliche städte, von denen ihr vorhin ersucht und da ihr verhoffet, dass es fruchtbarlich sein werde,

glaub sei, so haben die deutschen fürsten und Frankreich ire geisel gegeben . . . in summa es ist ein gros wesen für und ich meine es mit euer republica guth, das ich euch solchs offenbare, den euch wil hieran gelegen sein, dieweil keine stat mit im bund ist, sondern alleine die fürsten dise expedition führen wollen . . . es hat dem keiser nie sein kron also gewackelt als eben itzt.» Strassb. St. A. Tho. A. 22, 2, Ausf. (daselbst noch zahlreiche andere Schreiben Aurifabers, meist unter dem Namen Curio Neapolitanus oder Cornelius Friedleben, an Marbach).

¹ Geiger bezieht sich hier auf Sleidans Brief vom 16. Januar 1552, der am 28. eintraf (Baumgarten Nr. 103); der folgende, vom 29., gelangte erst am 22. Februar an seinen Bestimmungsort (Baumgarten S. 233).

² 6. März 1552 (s. o. S. 278 Anm. 3).

³ In Strassburg war man, was die unmittelbare Berichterstattung aus Trient anging, damals immer noch auf Sleidans Bericht vom 16. Januar angewiesen (s. zur vorigen Nr.). Andererseits s. den Bericht der württembergischen Gesandten vom 30. Januar 1552 bei Ernst I S. 367–372 Nr. 343 (vgl. auch die ebendort S. 367 in der zugehörigen Anm. 1 angeführten Stellen).

dieser sache schriftlich berichtet und ihre subscription der confession erfordert hättet, damit vieler einhelligkeit in der bekenntniss der rechten warthaften lehre nicht allein den schwachen in Teutschland, sondern auch andern nationen christliche tröstung durch gottes gnade zubrächte, dass auch hiemit das eusserliche geschrei, so von dem abfall von der rechten religion ausgegangen, etwas gestillt und gemildert würde.

Wir wollen auch gnädiger meinung euch nicht verhalten, so der churfürst zu Sachsen bedacht, s. l. theologos und sonderlich Philippum gen Trient abzufertigen, wie wir dann berichtet, dass Philippus samt etlichen mehr theologis allbereit auf dem wege und von Nürnberg gegen Trient verreiset sein soll, sind wir auch entschlossen, unsere theologos auf das eheste daselbsthin gen Trient abzufertigen. dann wiewol noch etliche punkten und gravamina, so die Sächsische churfl., auch unsere gesante der congregation des concilii vorgebracht, noch nicht resolvirt sind und wir derhalben mit dem churfürsten zu Sachsen handlung vorgenommen, wie ihr aus hiebei gelegter copei der instruction zu vernehmen habet¹, jedoch bedenken wir, dass dieselbe artikel und gravamina zu Trient in beisein der theologorum, doch vor aller theologischen tractation die lehre belangend, nicht unfüglich abgehandelt werden und die ankunft der theologorum zu Trient uns einen merklichen glimpf in allen nachfolgenden zufällen bringen möge.»

Tübingen den 18. Februar 1552.

198. Meister und Rat von Strassburg an Dr. Wolfgang Breuning Kammergerichtsadvokaten und Prokurator zu Speier. 1552 Februar 23.

[Strassburg].

Strassburg St. A. Abteilung IV, 47 (Briefe an Dr. Breuning), Entw.

Soll Strassburgs Anschlag zum Vorrat dem Kaiser zu Ehren nach dem Wormsischen Anschlag von 1521 — statt des geringerten von 1545 — unter Vorbehalt usw. erlegen.

«Wir haben hievor² auf ausgangen monitorium von wegen des keis. fiscals unser auflag erstattung des vorraths hinder die geordnete einnehmer eins E. raths der statt Speyr durch unsern advocaten doctor Ludwig Grempen

¹ D. i. die gleichzeitige Instruktion Christophs auf Balthasar Eisslinger zu eine Werbung bei Kurfürst Moritz (Christoph wünscht engstes Zusammengehen mit Sachsen auf dem Konzil). Ernst I S. 390 Nr. 363.

² Wie am 27. Januar 1552 aus Speier Jobst Haller von Hallerstein, der als Vertreter von Wolff Haller von Hallerstein mit Aufträgen des Kaisers bei ihnen gewesen war (s. o. Nr. 186), an Meister und Rat schrieb, hatten diese sich ihm gegenüber schriftlich erklärt, «das E. W. wollen irer Mt. zu ernen . . . das uberich rest [des Vorrats], sovil dasselbig den alten zu Wurmbis a. etc. 21 gemachten anschlag nach anlaufen würdt, zu disem mal und ungerechtfertigt auch erlegen.» Hier in Speier jedoch habe der Rat sich geweigert, ihm auf sein Ansuchen den Betrag verabfolgen zu lassen; er fordert daher Strassburg auf, ihn nunmehr zu erlegen. Strassb. St. A. AA 495 Nr. 23, Ausf., Am 30. Januar wurde im Rat darüber verhandelt: «ist von mein herrn XIII und XV, us was ursachen sie uf weisung und inen heimstellung des ratz bewilligt und wie es zugangen etc. [berichtet]. Erkant: denen von Speier zu schreiben, das sie es im volgen lassen, dieweil mans also bewilligt. Odratzheim et Hamerer.» Am 20. Februar kam dann ein Brief Speiers: «das der pedell am Camergericht als bevelchaber Jobsten Hallers die recognition mit der protestation, wie mein hern beger

erlegen lassen. und dweil wir dafür gehapt, das wir nit weiters zu erlegen schuldig, dann was es sich dem Wormbsischen a. etc. 45 reformierten anschlag nach uns anlaufen thue, und aber der kei. pfeningmeister sollichen vorrath vermög des Wormbsischen anschlag a. etc. 21 zu haben vermeint, haben wir das ubermass hinder ermelte einnehmer erlegt des willens, uns deshalb gegen dem kei. fiscal rechtlich einzulassen. nachdem aber herr Wolff Haller von Hallerstein pfeningmeister in namen der rom. kei. Mt. . . durch herren Jobsten Hallern von Hallerstein seinen vettern bei uns werbung thun lassen, haben . . wir . . bewilligt, sollich ubermass, so sich 1425 gl. anlaufft, ungerechtfertigt folgen zu lassen, doch das es uns an unsern beschwerden in ringerung des reichs anschleg künftiglich unnachtheilig sein solle. haben auch obernanten von Speyr geschriben, herren Jobsten Hallern auf recognition, darin sollich unser protestation einverleipt were, das gelt zu entschlagen. so schreiben uns jetzo ermelte von Speyr, das der keis. chambergerichts-pedell inen angezeigt, das er dafür hab, herr Jobst Haller werde sollich recognition nit von sich geben und dass dem keis. fiscal bevolhen sei, deshalb gegen uns zu procedieren.

Wo nun derselb fiscal deshalb gegen uns angeruffen hette oder nochmals anruffen würde, so wöllet von unsern wegen erscheinen und anzeigen, wiewol wir hofften, dass wir weiters zu erlegen nit schuldig, dann soviel der Wormbsisch a. etc. 45 reformirt anschlag uns auflegte, jedoch so weren wir urpittig höchstgedachter kei. Mt. zu underthänigstem willen hern Jobsten Hallern unserem erpieten nach das uberig rest der 1425 gl. auch folgen zu lassen; wie ir dann dasselbig damit entschlagen sollen, doch mit ausgetruckter protestation, das dis unser willigen und entschlagen uns unser beschwerden halben, die wir von wegen des reichs anschlag hetten, in künftigem unvergrifflich und unnachtheilig sein solle. und so dasselbig also von euch beschiecht, es eim E. rath zu Speyr thun anzeigen, damit sich derselb in entschlagung darnach wisse zu halten!.

Di. 23 Febr. 1552.

199. Herzog Christoph von Württemberg an die Dreizehn von Strassburg.

1552 Februar 24.

Tübingen.

Stuttgart St. A. Schmidlinsche Kollekt. XIV, 1 Nr. 25, moderne Abschrift. — Auszug Ernst Briefw. I S. 397 Nr. 371.

Vorschlag die beiderseitigen Theologen nach Trient gemeinsam reisen zu lassen.

Ist aus allerhand bewegenden ursachen bedacht und entschlossen, aus unsern theologen ihrer vier² auf das jetzt währende concilium gen Trient zu

die ubermass des vorrath etc. belangen, nit uber sich geben wurd und dem fiscal bevolhen gegen mein hern zu procediren. Erkant: zu suchen, wie den von Speier und dem Haller geschriben. Nachdem dann in derselben Sitzung noch die beiden Briefe verlesen waren, wurde weiter erkant: denen von Speier schreiben, weil schon der fiscal bevelch uf daz gelt zu clagen, sollen sie es uf recognition und protestation folgen lassen. desglichen soll man dem procuratori auch schreiben, so der fiscal uf daz gelt clagen wurde, ime sollichen uf protestation und recognition folgen lassen. und, man neme die protestation an oder nit, soll er es folgen lassen. Prot. 1552 Bl. 15, 48b, 49a.

¹ Vgl. Protokoll a. a. O. Bl. 111a, zum 6. April 1552: Brief Speiers verlesen, dass sie auf Breunings Anhalten den erlegten Vorrat haben folgen lassen; schicken die Quittung.

² Nämlich Brenz, Jakob Beurlin, Jakob Heerbrandt und Valentin Vannius.

schicken und von uns auf den 5. martii gewisslich von hinnen aus auf die reise abzufertigen. so dann ihr bedacht wäret, von euren theologen jemand mitzuschicken, wie wir dann für gut und rathsam halten, so möget ihr dieselbige zu den unsern bezeiten auch alher gen Tübingen vor ihrem ausreisen oder sie sonst ihrer gelegenheit nach auf dem wege anzutreffen abfertigen, damit sie mit einander desto leichter reisen mögen.»

Tübingen 24 februar 1552.

200. Die Dreizehn von Strassburg an Hz. Christoph von Württemberg.

1552 Februar 26.

[Strassburg].

Stuttgart St. A. Schmidlinsche Kollekt. XIV, 1 Nr. 26, mod. Abschr. — Unvollst. Abschr. 18. Jahrh. Strassb. St. A. AA 576 a. — Auszug Ernst I S. 399 Nr. 374.

Die gemeinsame Sendung der Theologen nach Trient; Aufträge der Ihrigen an den Herzog. Die anderen Städte.

Erhielten sein Schreiben mit der Instruktion an den Kurfürsten von Sachsen heute von Zeigern. Ihr Gesandter hat darüber aus Trient am 28. und 31. Januar ebenfalls geschrieben, welch Schreiben ihnen aber erst am 22. dieses, dieweil es auf der post zu Canstadt verliegen geblieben, behändiget¹; daraus wir soviel verstanden, dass die churfl. gesante zu Trient geachtet, ihr gnädigster herr werde auf das gegebene geleit und der kais. oratoren handlung und verträsten ihre theologos schicken. daher wir verursacht, unsere theologos auch zu schicken und denselben befehl zu geben im hineinziehen bei E. fl. G. anzukehren und zu erkundigen, was sie mit schickung ihrer theologen willens. so wir aber nunmehr aus diesem schreiben verstehen, dass E. fl. G. die ihren auch zu schicken entschlossen, werden die unsern in wenigen tagen den weg nehmen und nichtsdestominder bei E. fl. G. ankehren und derselben unser freies gemüth, und was unser bedenken auf die Trientische handlung, anzeigen und E. fl. G. gemüth darauf vernehmen. derhalben langt an E. fl. G. unser unterdienstliches bitten, sie wolle die gedachte unsere theologos gnädiglich anhören und sich ihres gemüths gegen denselben zu entdecken nicht beschweren, damit neben den churfl. und E. fl. G. theologen sie sich auch desto bass mögen zu halten wissen und, was zu förderung und erbreitung der göttlichen ehre und seines seligmachenden worts dienen mag, gehandelt werde. .

So wollen wir auch nachdenkens haben, ob und in was weg bei den E. städten, die hievor bei uns deshalb angesucht, zu handeln und sie zu berichten seien, dieweil bei denselben fast allen die regimente verändert worden, dass es nicht unbillig ein nachdenken gibt.»

Fr. 26. februar 1552.

¹ Baumgarten S. 209—218 Nr. 104 (nach mangelhafter Vorlage, vom 29. Januar datiert) und S. 221—224 Nr. 106. Die Dreizehn antworteten am 25. Februar (a. a. O. S. 233f. Nr. 110), zeigten ihren Entschluss an, ihre Theologen zu senden und gaben ihm darauf bezügliche Weisungen.

201. [Die Dreizehn] von Strassburg an Pfleger und Geheime von Augsburg.

1552 Februar 27.

[Strassburg].

Strassburg St. A. AA 598 Bl. 1a—1e, Entw. des Stadtschreibers mit Verbesserungen Sturms.

Der gemeine Pfennig.

Erhielten ihr Schreiben vom 20. mit Abschrift des kaiserlichen Mandats über die Anberaumung einer Tagfahrt wegen des gemeinen Pfennigs¹. Schon vorher erhielten sie ein Schreiben König Ferdinands vom 3. November 1551, in dem er auf Zahlung drängte². Sie haben dem König darauf geantwortet, sie würden, wenn die anderen Stände den gemeinen Pfennig einzögen, trotz der ungleichen Beschwerung der Städte nicht zurückstehen. Gleichwohl ist am 9. d. ein Monitorium des Kammergerichts eingetroffen, das die Erlegung der Hälfte binnen einem Monat und des Restes bis zum 1. August d. J. vorschreibt³.

Sie wären trotz der Ungleichheit der Anlage bereit zu zahlen, besorgen jedoch, dass nur ein Teil der Stände, und besonders die Städte zur Zahlung angehalten werden, sodass die Summe nicht reicht und hernach doch noch durch einen Reichstag eine Reichsanlage erhoben wird, sodass dann die Ungehorsamen durchschlüpfen. Aus diesem Grunde werden sie nur zahlen, wenn sie davor gesichert werden.

Sollte auch «die erlegung und lieferung des gemeinen pfennings jetzt erkant [werden] und iren furgang uberkomen . . . , so wurde zu bedenken sein, wie es mit dem zusammenlegen gehalten werden solt, es were durch gemeine kreistruhen, darin das gelt ungezelt geworfen, inmassen disfalls hievor auch beschehen, oder das die E. stet ir gelt in ein sonder truhnen zusammenlegten und lieverten, damit niemans sin vermogen zu disem mall zu eroffnen schuldig were.»

Dat. Sa. post Mathie a. 52⁴.

¹ Es liegt ein Schreiben Augsburg an Ulm vom 20. Februar vor, dem das nicht vorliegende an Strassburg entsprochen haben wird. Ulm, Reformationsakten XLIV Nr. 4064, Ausf. Augsburg gedenkt auf den angesetzten Tag wegen des gemeinen Pfennings zu verordnen; bittet um vertrauliche Mitteilung, «was ir meinen, das uf solhem versammlungstag ze handeln sein soll, die unsern desto statlicher abzufertigen wissen.» — Das angezogene kaiserliche Mandat, d. d. Innsbruck 18. Januar 1552, bezieht sich auf die Nötigung Ferdinands, gegen die Türken zu rüsten, angesichts des gewaltigen Anzugs und Einfalls des Beglerbeg und des Umstandes, dass der Sultan selbst sich nach Adrianopel begeben hat, um im Frühjahr desto zeitiger angreifen zu können, wofür laut Beschlusses des letzten Augsburger Reichstages der gemeine Pfennig zur Verfügung steht. Da der Kaiser jedoch hört, dass einige Stände ihn noch nicht eingesammelt oder wieder ausgegeben haben, so beruft er sie und die andern obgemelten [!] Stände auf den 10. März nach Ulm, um dort nach Anhörung der Räte des römischen Königs zu beschliessen, nicht nur, wie der ganze gemeine pfennig «von allen stenden unverzuglich eingebracht und richtig gemacht, sonder auch wie und durch wen derselb gegen disem gewaltigen grausamen feinde . . . fruchtbarlich angewent und ausgegeben werde.» Ulm a. a. O. Nr. 4065, Abschrift.

² Vgl. oben Nr. 164.

³ Laut des Protokolls 1552 Bl. 33b wurde am 10. Februar 1552 «Erkant: ist mein hern XIII bevolhen zu bedenken, ob man den gemeinen phening von neuem einsambeln oder vom gemeinen seckel erstatten [soll].»

⁴ Das Augsburger Schreiben lag am 27. Februar dem Rat vor, nebst einem von den

202. Die Dreizehn von Strassburg an Herzog Christoph von Württemberg.

1552 Februar 29.

Strassburg.

Stuttgart St. A. Schmidlinsche Kollekt. XIV, 1 Nr. 27, moderne Abschrift. — Mangelhafte Abschrift von 1771 in Strassburg St. A. AA 576 a am Schluss. — Auszug Ernst I S. 404 Nr. 380.

Schieken ihre Theologen nach Trient und beglaubigen sie bei Christoph, den sie zuerst aufsuchen sollen.

«Uf¹ E. fl. g. jüngst von uns den 26. dis monats zugeschickte schreiben und unsern bis hieher beschehenen erpieten nach haben wir zeigern dis briefs, unsern theologen², sich uf die rais gen Trient zu begeben uferlegt³, und sie gleichergestalt neben . . . des churfursten zu Sachsen und E. fl. G. theologen zu Trient inzukomen abgefertigt, darneben inen bevollen iren weg zu E. fl. G. erstlichs zu nemen . . . und aller gelegenheit dis handels . . . zu erkundigen und, wo E. fl. G. theologen noch nit verreiset weren, mit denselben sich uf den weg zu begeben, auch E. fl. G. irer abfertigung und von uns habenden bevelchs . . . zu berichten.» Beglaubigen sie.

Strassburg den letzten Febr. a. 52.

Dreizehn bereits gestellten Antwortsentwurf. «Und demnach hievor fur mein herrn Dreizehn gewisen, ob man den gemeinen phening wider bei den burgern einsamblen oder us dem gemeinen seckel geben woll, die pringen ir bedenken: dieweil der gemein phening hievor einmall eingesamlet und im krieg verpraucht, das er jetz beschwerlich wider einzusamlen, sonderlich dieweil es ein theure zeit, die zoll und ungelt erhoht und die, so hinweg zogen, so man inen wider einziehen solt, nichtz geben wurden. so bedenken sie, das dismalls der halb teil des gemeinen phenings, dieweil man doch weist, wie viel sien gewesen, us dem gemeinen seckel soll geben [werden]. so dan der erst tag augusti [an dem laut Reichstagsbeschlusses die zweite Hälfte fällig wird] widerkomen wurde, so mag man alsdan bedenken, ob man den uberigen halben teil von der burgerschaft wider einpringen oder auch, als vor einzogen, auch vom gemeinen seckel geben wolle.» Dementsprechend wurde erkannt. A. a. O. Bl. 54bf.

¹ Von einer wohl früheren Fassung dieses Briefes findet sich eine undatierte Reinschrift in VDG Bd. 21 Bl. 206. Sie lautet: «Nachdem wir von . . . Johann Sleidano . . . bericht worden, was daselbst auf . . . des churfursten zu Sachsen rätthen und gesandten begeren und anhalten umb verner und pesser glait sich habe zutragen, welchemassen auch ein neues gelait gegeben und erlangt worden, und das ermelte Sachsischen sich vernemen lassen, das sie nit zweivelten, es würde ir gnst. herr seiner chf. g. theologis, so zu Augspurg vor dieser zeit ankommen, auf angeregt glait sich vollend gen Trient zu begeben auferlegen und bevelhen; darneben wir auch in keinen zweivel gestellt, E. fl. G. werden die iren, sonderlichen aber D. Johannem Brentium dahien auch zu kommen abgevertiget haben, demnach wir unserem letzten beschehenen erpieten nach zeigere ditz briefs sich auf solliche reis auch zu begeben auferlegt,» usw. dem Sinne nach wie oben.

² Johann Marbach und Christoph Söll; vgl. Marbachs Bericht unten Nr. 224.

³ Eine Beglaubigung für Marbach, auf dem Konzil zu erscheinen, in späterer Abschrift in AA 576a, actum 2 cal. martii 1542 (so verschrieben für 1552).

203. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1552 Februar 29.
Innsbruck.

Strassburg St. A. AA 579 Bl. 2-4, Ausf.; erh. und vorgel. 10. März, vor den XXI 12. März 1552. — Benutzt Holländer S. 10f.

Sollen ihm und dem Reiche in diesen gefährlichen Zeitläuften treu bleiben.

Gegen¹ seine Erwartung, dass nach der Ergebung von Magdeburg im Reiche Ruhe sein werde, hört er von allerlei Praktiken und Kriegsgewerb an vielen Orten und Enden, aus dem aller Unrat und innerliche Empörung zu befürchten ist, sodass er genötigt ist, den Sachen etwas stattlicher zu begegnen. Zugleich soll sein unentsagter Feind, der König von Frankreich, ihn im Reiche verleumden, als ob er darauf ausgehe, die Freiheit und Libertät der deutschen Nation zu unterdrücken. Tatsächlich unterliegen, wie allgemein bekannt, die Untertanen des französischen Königs viehischer und mehr denn türkischer Dienstbarkeit und ebenso würde Heinrich, wenn er der Deutschen Herr würde, diese behandeln.

Der Kaiser ist der Überzeugung, in der deutschen Nation werde niemand sich gegen sein eigenes Vaterland verführen lassen; insbesondere versieht er sich von Strassburg, dass es in diesen gefährlichen Zeitläuften sich nicht von ihm abwenden, vielmehr ihm als «irem ainichen rechten herrn, der verwandt-nus nach, damit sie ihm und dem heiligen reiche zugethan», getreulich beistehen. Gleichwohl will er die Stadt gewarnt haben, Verleumdungen seiner Person Glauben zu schenken oder sich durch fremde Praktiken abwendig machen zu lassen. Sollen ihm darüber unverzüglich Mitteilung machen².

Innsbruck den letzten Februar 1552.

204. Bernhard Meyer Bürgermeister von Basel an Heinrich Walther
Ratsschreiber zu Strassburg. 1552 März 1.
[Basel].

Basel St. A. Missiven 37 S. 264f.

Ein für Strassburg verfänglicher Druck des Oporinus. Der Baseler Rat schuldlos.

Hat seinen Brief [*] mit den Zeitungen «zusamt dem, so des büchlin halben von wegen des «Gesprechs des concilii zu Trient» etc. alhie durch Opporinum getruckt und usgangen bi uch gereth und schwerlich geachtet.» Oporinus hat den «Dialogus concilii Tridentini» auf Ansuchen des Bischofs Nausea von Wien³ ohne Wissen des Rats und ohne ihn den Zensoren vorzulegen, gedruckt, 100 Exemplare Nausea zukommen lassen und die übrigen nach Frankfurt geschickt, so dass man hier von 600 Exemplaren nur noch 3

¹ Es handelt sich um ein allgemeines Ausschreiben des Kaisers «an etliche fursten, reichs- und andere stette.» Abschrift in Wien Kriegsakten Nr. 17. — An Frankfurt gerichtet im dortigen Stadtarchiv Reichssachen Nr. 1075; an Ulm: Reformationsakten XLII Nr. 3467 usw.

² Der Rat beschloss am 12. März: Die Verordneten sollten die Antwort bedenken; diese wurde am 16. März vorgelegt und gebilligt. Dann teilte Jakob Sturm einen an ihn gerichteten Brief nebst seiner Antwort an den Bischof von Arras mit. Prot. 1552 Bl. 75 und 83 b. Diese Schriftstücke selbst liegen nicht vor (vgl. unten zu Nr. 211).

³ Nausea war inzwischen am 7. Februar 1552 in Trient gestorben. Eine Druckschrift von ihm unter obigem Titel ist nicht nachzuweisen.

vorhand. Oporinus ist dafür ins Gefängnis gesetzt und auf Fürbitten nur gegen das Versprechen losgelassen worden, die Exemplare zurückzuliefern und nicht zu verkaufen. Das Ganze ist also ohne Wissen des Rats geschehen. Teilt ihm dies mit, damit er letzteren entschuldigen kann.

Zinstag 1. März 1552.

205. Werbung der Strassburger Theologen Marbach und Söll an Herzog Christoph von Württemberg und dessen Antwort.

1552 März 3./4.
Tübingen.

Stuttgart St. A. Schmidlinsche Kollekt. XIV, 1 Nr. 27, dem Brief der Dreizehn vom 29. Februar 1552, oben Nr. 202, beiliegend, mod. Abschr. — Auszug Ernst I S. 404 Anm. zu Nr. 380.

Die Überreichung der Konfession und der gravamina in Trient. Die Sendung Brenz' aufs Konzil. Ob den Kaiser von ihrem Vorgehen zu unterrichten? Die Schwierigkeit der Gewinnung anderer evangelischer Städte zu gemeinsamem Vorgehen. Die Vorbereitung einer Protestation.

«Auf Do. den 3. martii 1552 haben sich D. Marpachius und sein collega Christophorus Söld» bei Herzog Christoph ansagen lassen. Sie sind an einige Rätthe gewiesen worden, denen sie [am 4.] folgendes vorgetragen haben:

1. Diensterbietung.
2. Sleidan habe über die Überreichung der Konfession und der gravamina durch die Württemberger und die Verhandlungen der Sachsen mit den kaiserlichen Gesandten geschrieben.
3. «Dass sich nunmehr aus allerhand ursachen zu verhütung ärgernisses und andern unraths gebürte, dass die theologi auf das zugekommene geleit geschickt würden; dazu sie dann beede von ihren herren abgefertiget, mit meines gn. f. u. h. theologis gen Trient zu verreisen. dieweil und aber zu solcher hochwichtigen sache trefliche gelehrte und erfahrene leute gehörig, so wäre ihrer herren unterthäniges und nachbarliches bitten, mein gn. f. u. h. wollte den D. Brentium als nunmehr den ältesten und erfahrensten theologum mitschicken; dann wo Bucerus noch im leben und bei ihnen, wären sie unbeschwert gewesen, denselbigen auch dahin zu schicken.
4. Am vierten dieweil jetzt allerlei kriegsrüstung vorhanden und niemand weisst, wo hinaus und wen dieselbige sachen treffen werden, hätten ihre herrn ein bedenken, ob nicht gut und fürständig, dass durch ihre fl. G. der kais. Mt. derwegen unterthäniglich geschrieben würde, dass die theologi gen Trient zu reisen abgefertiget, dasjenige zu handeln, das zu ruhe und einigkeit dienen möchte. und wiewol ihre herren die sachen allewege dahin bedacht, dass nutz und dieser treflichen hochwichtigen sache fürständig, dass alle fürsten und städte, so das heil. evangelium in ihren kirchen predigen lassen und [in] ihren kirchen noch bis anher behalten haben, mit einander und samtlich geschickt und diese religionssachen also samtlich gehandelt hätten; dieweil aber jetzt allein Sachsen und Wirtenberg, auch ihre herrn sich zu dieser handlung begeben, so wollten sie sich auch also mit ihren chfl. u. fl. G. einlassen und in solche handlung begeben. wiewol auch ihre herrn ein schreiben an etliche städte verfertiget mit erinnerung, sich der über-

reichten confession anhängig zu machen und die zu unterschreiben, so hätten sie aber von Biberach aus eine antwort empfangen, dass von wegen änderung ihrer regimente in städten nicht zu erhalten, sondern vielmehr zu verhinderung reichen möchte; deshalb ihre herrn damit stillstehen müssen.

5. Zum fünften, dieweil die übergebene gravamina zu Trient wohl und vernünftig bedacht, auch den sachen ganz fürständig und ohne erledigung derselbigen nicht bald zu der hauptsache geschritten werden mag, so wäre gut und rathsam, dass jetzt die theologi und gelehrte zu einander gesessen sich auf den fall einer protestation entschlossen, die mit der zeit einzubringen, damit man sich nicht blos gäbe und dem concilio mit nichten unterwärfe, sondern die sache auf arbitros geschoben und gebracht würde.»

Antwort der Württenberger:

Der Herzog hat ihnen folgende Antwort aufgetragen:

ad 1. dankt.

ad 2. «das wäre also verhandelt und bedörfte nicht mehr bedenkens.

ad 3. hätte ihre fl. G. deren theologos verordnet und insonderheit vor guter weile den D. Brentium als zu dieser hochwichtigen sache ehram und nutz hiezu zu gebrauchen angesehen, den auch ihre fl. G. abzufertigen bedacht; und möchten also sie, die theologi, samt ihrer fl. G. verordneten theologis sich auf die reise machen.

ad 4. darin hätten ihre fl. G. ein sonderes bedenken und trügen die fürsorge, wo ein solches schreiben geschähe, dass es mehr bei der kais. Mt. suspicion und argwohn gebären möchte dann anders; deshalb ihre fl. G. das mehr einzustellen dann vorgehen zu lassen bedacht. dergleichen könnte ihre fl. G. wohl bedenken, dass das schreiben an die städte wenig nutzen, sondern mehr verhinderung bringen, deshalb auch berathen, das in ruhe zu stellen.

ad 5. lassen ihre fl. G. deren wohlgefallen, dass sie, die theologi, sich sämtlich zu einander setzen und berathenlich bedenken, wie eine protestation zu begreifen, die im fall einzubringen, und insonderheit erwägen, was für ein process auf den oder jenen weg vorgenommen oder gehalten werden möchte.»

«Actum Tübingen ut supra.»

206. Dr. Johann Marbach und Christoph Söll [an die Dreizehn von Strassburg].

1552 März 4.

Tübingen.

Strassburg St. A. AA 576 a Bl. 124, Ausfertigung, von Söll geschrieben, mit Unterschrift beider. «Empfangen a di 12 martii 1552 von N doctor Marpachs kostgenger abends umb 7 uren;» prod. 14 martii. — Auszug Ernst I S. 408]. Nr. 386.

Über ihre Verhandlungen mit Brenz und den württembergischen Räten, auch eine Audienz mit Johann Sturm beim Herzog. Angeblich Prorogation des Konzils bevorstehend; gleichwohl werden sie mit den Württembergern demnächst die Reise fortsetzen.

Sind am 2. abends in Tübingen angekommen. Haben am nächsten Morgen ihre Kredenz den Räten vorgelegt. Heute am 4. haben sie ihre

Werbung vorgebracht. Die Räte antworten: der Herzog sei entschlossen, seine Theologen zu schicken. «das wir dann des herren Brentii halben hetten furbracht, hette ir fl. Gn. on dem solch bedenken gehabt, das in allweg von notten sein wolt, Brentium als einen numer alten und erfarnen theologum mitzuschicken, wie er denn auch fur sich selber solche rais mit der gnade des allmechtigen uf sich zu nemen urbietig.

So were auch ir fl. G. wol zufriden, das von wegen der fürgehaltnen sorgfeligkeit die stette umb unterschreibung der gestelten confession von E. G. nit seien zu ersuchen; sonder das mans gleich also bei dem einmal gegebenen gewalt sollen bleiben und beruhen lassen.

Das aber E. G. fürsorg trügen, das von wegen der schwebenden kriegsleuf und gemeiner empörung unsere widersacher im concilio wider uns ursach nemen mochten das gegeben gleit zu brechen, und derhalben E. G. bedenken were, das ir fl. G. unsere ankunft an die kai. Mt. wolte gelangen lassen, das erachte ir fl. G. ganz fur unnötig sein; denn das werk uns selbs entschuldigen wurde. so were auch solchem in dem gegebenen gleit fürsehung gethon. zudem das zu besorgen were, das man sich durch solch anzeigen mer solte argwohlig machen dann entschuldigen.

Demnach dieweil wir in unserem fürtrag auch gedacht hetten, das E. G. für nutzlich und gutt ansehe, das die theologi, ehe sie verritten, sich under einander hetten beratschlaget und nach mittel und wegen gedacht, wie sie die sach zu Trient angreifen und fur dem concilio fieren wolten, auch im fall das nutzbarlich nichts mit den patribus kündte fürgenommen . . werden, das dann wir mit einer gestelten protestation verfast weren: gaben uns die verordnete rethe zu antwort, ire fl. G. möchte solches wol leiden, wolte auch den theologis befelch thun, das sie alsbald nach mittag selten zusammenkommen und sampt uns davon deliberieren.

In solcher gegebner antwort haben die verordneten sich von wegen ihres gn. f. und herren ganz gnedig und nachpaurlich gegen E. G. und uns horen . . lassen, das wir nit anderst haben kunden urteilen, dann das der furst die ganzen sach herzlich gutt meine und sie ir fl. G. lasse ernstlichen angelegen sein.

Zuvor am morgen den 4. dises waren wir mit domino Joanni Sturmio¹ gen hoff gangen und uf den fursten gewartet. als er aber Sturmium abgefertiget hat, fordert er mich² auch und sprach seine Befriedigung darüber aus, dass sie gekommen seien. Doch bedürfe die Sache noch weiterer Erwägung, nachdem er am Abend zuvor Briefe erhalten habe, denen zufolge der Kardinal von Trient nach Innsbruck zum Kaiser entsandt worden sei, um über die Prorogation des Konzils zu verhandeln³. Gleichwohl müsse man seiner Ansicht nach abreisen, wenn nicht bis Trient selbst, so doch bis in die Nähe, um bei der Hand zu sein, falls die Session am 19. März gehalten würde⁴.

¹ Johannes Sturm, Rektor der Schule in Strassburg, von den Schmalkaldenern vielfach als diplomatischer Agent gebraucht (vgl. Polit. Korresp. III Register s. v. Joh. Sturm).

² d. h. doch wohl Johann Marbach als der ältere und vornehmere der Strassburger Theologen (obschon Söll den Bericht geschrieben hat).

³ Über die Ankunft des Kardinals von Trient Cristoforo Madruzzo in Innsbruck und sein Verweilen dort Ende Februar und Anfang März 1552 s. die Berichte des Nuntius Fano bei Kupke, Nuntiaturreportagen aus Deutschland I Bd. 12. Nrr. 78ff.

⁴ Nachdem das Konzil am 24. Januar erst die Württembergischen und dann die

Darüber wolle er, Christoph, sogleich beraten lassen, sie möchten warten. So geschah es und nach einer Stunde erhielten sie obige Antwort.

Am Nachmittage¹ traten sie dann mit den Württembergischen Theologen zusammen. Brenz schlug Mittel und Wege vor, wie man vorgehen möge. Darüber wurde hin- und hergeredet, aber zu Beschlussfassungen reichte die Zeit nicht. Brenz will was sie besprochen bis morgen schriftlich niedersetzen, worauf sie aufs neue zusammenkommen werden. Nach Ansicht von Brenz wird man am 6., spätestens 7. März nach Trient aufbrechen, der Herzog hat einen bestimmten Befehl noch nicht gegeben.

Von ihrer Instruktion, die sie ihn lesen liessen, war Brenz sehr befriedigt; er äusserte u. a.: «ich zweifel nitt, dann wie eure herren schreiben, das sie es auch also von herzen meinen.»

Von der Brenzschen Konfession, lateinisch und deutsch, schicken sie 2 Abzüge. Sie wundern sich, dass damit so sehr geeilt und die Subscription auch anderer nicht abgewartet worden ist, «dieweil doch dise sach nit privat, sonder jederman gemein ist, sonderlich aber zu Dornstett wir uns mit ihnen diser form verglichen haben.

Andere neue zeitung werden E. G. von domino Sturmio anhören, der uns heut zu lieb verzogen hat, damit wir E. G. was gewisses kondten zuschreiben; dann wir, wie obstat, noch nit verhort gewesen. macht, das D. Brentius und andere theologen allererst necht² sind herkomen.»

Tübingen 4. März 1552.

207. Dr. Johann Marbach und Christoph Söll an die Dreizehn von
Strassburg. 1552 März 7.

Tübingen.

*Strassburg St. A. AA 576 a Bl. 129f., Ausfertigung, von Söll geschrieben usw. —
Empf. 12. März, vorgel. 14. März 1552. — Auszug Ernst I S. 416—418 Nr. 394.*

Marbach und Söll bei Herzog Christoph.

Bei Wiederaufnahme der Besprechungen der Theologen am 5. März legte Brenz das Bedenken vor, mit dessen Abfassung er betraut worden war. Es hat die Form einer Instruktion. Es gefiel allen und wurde dem Fürsten überreicht, der es sich ebenfalls gefallen liess. Eine Abschrift geht bei³.

kursächsischen Gesandten gehört hatte, beraumte es in der Session vom 25. Januar eine neue auf den 19. März an, zu der man dem Erscheinen der protestantischen Theologen entgegen sah; auch erliess man eine verbesserte Form des Geleits (Baumgarten, Briefe S. 213; Pastor S. 91.) Die Session wurde hernach jedoch auf den 1. April verschoben (vgl. unten).

¹ Darüber schreibt Marbach in den früher angeführten «Acta was von wegen e. lobl. stat Strassburg . . . gehandelt worden betreffend das gehalten concilium zu Trient» folgendes: «Denselbigen nachmittag sind aus fl. befel in herr Martin Frechten bewonung zusammenkomen er herr Martin Frecht selber, D. Johannes Brentius, doctor Jacob Beurlin, doctor Jacob Herbrandt, m. Caspar Gretterus hoffprediger, m. Johannes Isemannus pfarher zu Tübingen, herr Valentinus Vannius pfarher zu Canstat und wir baide Strassburgische gesandten Johannes Marpach und Christophorus Söll.» Dann eingehend über die Beratung selbst; über ihr Ergebnis vgl. das nächste Stück.

² = nechten, gestern Abend.

³ Die Abschrift s. a. a. O. Bl. 133—137: «Instruction was unser . . . Christoff[s] . . . gesanten theologen uf dem concilio zu Trient in sachen der zwispaltigen artickel unsers christlichen glaubens handlen . . . sollens. Gedruckt Pressel Anecdota Nr. 177; vgl. Ernst I Anm. 1 zu Nr. 394.

Heute werden sie abreisen und ihren Weg über Ulm und Kempten nehmen. Die neuen Zeitungen, die über die Kriegsrüstungen in Sachsen täglich einlaufen, lauten so bedrohlich, dass der Herzog meint, sie, die Theologen, würden schwerlich bis Trient kommen, sondern unterwegs umkehren müssen. In diesem Falle werden sie an einem sicheren Orte bleiben und dies nach Trient und Strassburg melden.

Der Herzog erhielt Schreiben, wonach kürzlich in Magdeburg die Botschafter der Könige von Frankreich, England, Schottland, Dänemark und Polen mit den sächsischen Fürsten zusammengetroffen seien und ihren Bund erneuert hätten . . .¹.

Dat. Tübingen 7. März 1552².

Nachschrift. Nach Briefen, die Brenz aus Ansbach erhielt, liegt Melanchthon mit seinen Amtsgenossen noch in Nürnberg und erwartet vom Kurfürsten Bescheid, ob er vorwärts oder zurückgehen solle.

Herzog Christoph erhielt Nachricht von der begeisterten Aufnahme einer französischen Botschaft durch den Papst³; er schliesst daraus, das Konzil werde prorogiert werden.

208. Dr. Marbach und Söll an die Dreizehn von Strassburg.

1552 März 11.

Augsburg.

Strassburg Stadtarchiv AA 576 a Bl. 138–140, Ausf. — Auszug Ernst I S. 425 bis 427 Nr. 402.

Fortsetzung ihrer Reise bis Augsburg. Was sie von Neuigkeiten erfuhren. Briefwechsel mit Melanchthon. Liz. Eisslinger hier. Was vom Konzil zu erwarten. Setzen die Reise nach Trient fort.

Brachen⁴ am 7. aus Tübingen auf zusammen mit den Württembergern, kamen am 8. nach Ulm und wandten sich dann, statt, wie sie beabsichtigten, nach Memmingen und Kempten zu ziehen, nach Augsburg, in der Hoffnung, dort Näheres über die umlaufenden Gerüchte von Kriegsrüstungen und Zertrennung des Konzils zu erfahren.

Erfuhren unterwegs, Markgraf Albrecht von Brandenburg habe Dinkelsbühl vergeblich berannt.

Ihnen begegneten Train und Artillerie, angeblich dem Kardinal von Augsburg gehörig, der es nach Füssen flüchte.

In Augsburg lagen vielerlei, aber sehr verschiedenartige Zeitungen vor: «redt jederman nach dem er affectioniert ist . . .» Die Reichen und die vom

¹ Vgl. über diese (grundlosen) Gerüchte noch Ernst I S. 424 Anm. 9 zu Nr. 401.

² Am Montag 14. März 1552 «haben mein herrn, die XIII in abwesen der reth und XXI lesen lassen, was die theologen den sibenden us Tubingen des concilii halben geschriben sampt der instruction, so Wurtemberg seinen theologen ufs concilium zugestellt. Erkant: die geordenten herrn sollen disen brief bedenken, was inen zu schreiben, und iren bedacht pringen, was des concilii halben fur die reth zu pringen.» Prot. 1552 Bl. 78 b.

³ Es handelt sich wohl um die Gesandtschaft des Kardinals Tournon, der seit Anfang 1552 mit dem Papste verhandelte und am 29. April ein Abkommen zwischen diesem und Frankreich erzielte. Pastor VI S. 102 ff.

⁴ Vgl. hierzu den eingehenderen Bericht Marbachs von der Mission zum Konzil unten Nr. 223.

neuen Regiment stehen in grosser Besorgnis und flüchten ihre wertvolle Habe. Auf Geheiss des Kaisers hat die Stadt 2000 Knechte angenommen.

Der Kaiser soll allen Kurfürsten und Fürsten Botschaft gesandt haben, sich nicht wider Kaiser und Reich gebrauchen zu lassen und in keine französischen Praktiken zu willigen. Der Herzog von Baiern lässt Ingolstadt stark befestigen und verproviantieren.

Es sollen hier auf der Post Schreiben Markgraf Albrechts an den Kaiser durchgekommen sein, worin er sich über diese Kriegsrüstung erklärt . . Er soll Dinkelsbühl und die Propstei Ellwangen eingenommen haben.

Melanchthon schrieb hierher, dass wegen der schwebenden Läufe er und seine Gefährten wieder heimkehren, worauf sie zurückschrieben, dass sie zum Konzil abgefertigt seien und nach Trient ziehen¹.

Über die Hauptsache, ob das Konzil zertrennt und prorogiert sei, erfuhren sie nichts Bestimmtes. Doch begegnete ihnen vor Augsburg Dr. Heinrich Hase, der auf die Kunde, dass sie nach Trient unterwegs seien, äusserte, er höre das gern; woraus sie schlossen, dass die Gerüchte von Prorogation unzutreffend seien.

Hier trafen sie den Württembergischen Sekretär Lic. Eisslinger, der nach Innsbruck zu Kurfürst Moritz abgefertigt war; da sich aber herausstellte, dass letzterer nicht nach Innsbruck komme, unterblieb die Werbung². Eisslinger meinte, die Empörung der Fürsten werde das Konzil freundlicher gegen sie stimmen, auch der Kaiser an ihrem Kommen ein besonderes Gefallen haben. An guten Worten wird es vielleicht nicht fehlen, aber in der Lehre ist vom Konzil kein Entgegenkommen zu hoffen.

Heute verreiten sie über Landsberg nach Innsbruck; sie wollen der Gefahren ungachtet ihre Reise vollbringen.

Augsburg 11. März 1552.

209. Vorschläge Pfarrers, Francks und Heuss' zur Sicherung der Stadt Strassburg.

1552 März 13.

[Strassburg].

Strassburg St. A. VDG B 118 Bl. 418f.

«Als der seltzamen leuf der kriegsrüstung halben, so im Rinckaw, Hessen und Thuringen und darzu das geschrei was, der Frantzoss wurde sich eigner person heruss ins Elsass thun, ist durch die verordneten zur bewarung der stet bedacht worden:

1. die zunften zu ersuchen, was jede fur mann und burgerschaft hab, und zu was handteer³ oder sonsten ein jeder usgelegt. — XXI gevolgt.
2. und das man darnoch mocht musteren lassen und hauptleut, vhendereich und andere bevelchleut usziehen. — gevolgt XXI.
3. den burgern zu gepieten, mit irem harnisch und handgwer, wie es einem jeden uferlegt ist, gerüst zu sein. — gevolgt XXI.

¹ Der angezogene Briefwechsel hat sich nicht erhalten. Melanchthon hielt sich bis zum 10. März in Nürnberg auf, um dann auf Weisung des Kurfürsten die Rückreise anzutreten.

² Vgl. Ernst I Nr. 391 und 399. Eisslinger war in Innsbruck gewesen, aber, da er seine Werbung nicht ausführen konnte, nach Augsburg zurückgekehrt.

³ Hantierung.

4. die herrn hirzu verordnet sollen furderlich umbherr faren, zu letzen¹ und thürmen zu sehen, wie sie versorgt, die schossgatter fallen lassen und wie ein jedes ort mit buchsen, pulver und andern versehen, und was mangelt erstatten. — gevolgt zeughern, letzenhern.

5. die streichbuchsen an die letztnen zu rusten und ordnen, wohin ein jede zu furen. item was fur buchsen uf die whell gehören, die zu rusten, das sie bereit seien mit aller zugehor. — gevolgt zeug- und letzenhern.

6. die grendell² umb und in der stat zu besichtigen und was zerbrochen, wider machen zu lassen. — zeug- und letzenhern gevolgt.

7. die wasser und greben unden und oben und allenthalben mit wachten, stacketen und sonsten zu versehen. — gevolgt zeug- und letzenhern.

8. die schlüssel zu den ruendelin und weren³ zusammensuchen und rusten, so man deren bedarf, das sie an einen ort bei der hand seien. — zeug- und letzenhern gevolgt.

9. volk uf die Rhein- und Gravenstadenbruckhen zu legen. — zeug- und letzenhern gevolgt.

10. den schiffleuten und vischern, auch dem fergen, desgleichen dem würt zu sant Arbogast zu gepieten, bei nachtz nieman in noch uss der stat zu fieren und den weschrin vor den thoren und dem ziegler im park^b. — XXI gevolgt.

11. das man die fruchten in der stat behielt und nit so vill daruss furen oder gehen zu lassen. — XXI gevolgt. notha: soll bass bedacht werden.

12. die stat mit rats- und taghuten zu versehen, auch burger im harnisch uf die stuben zu legen. — XXI gevolgt.

13. die burgerschaft und die quoter³ zu ordnen, wie anno 1545 auch beschehen, ob sich ein volk zur stat nehern wolt, dessdo gefaster zu sein. — XXI gevolgt.

14. das man erkundigen solt, was für rechtgeschaffner handwerksgesellen noch vorhanden und wie dieselben bei der hand zu behalten weren. — fur die XXI pringen.

15. die gartner, so pferd haben, zu ordnen sich gerust zu halten, so es von noten, das geschutz hin und wider zu furen. — XXI.

16. den amptleuten zu schreiben, meiner herrn underthanen uf den land zu verwaren. — XXI.

17. gute kundschaft allenthalben uff die leuf zu machen. — XXI.

No[ta]. nachdem die scharwechter und thorsliesser gut hut bedorfte leut, ob nicht die wacht und thor besser zu versehen. — XIII.

Den^c württen bevelch geben, uff ire gest zu sehen.

Den in Rüpzcouw bevelch geben, zu hutten an iren letzen und am^d.

Den burgern, so dorfer haben, bevelch zu geben, sich gerüst anheimsch zu halten, uf mein herrn zu warten.»

^a So?

^b So?

^c Von hier an von anderer Hand.

^d Was noch folgt, ist durch Flecke unleserlich geworden; anscheinend handelt es sich um einen Ortsnamen.

¹ Schutzwehr, Befestigung.

² Soviel als riegel.

³ Quartier, Stadtviertel.

210. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und die geheimen Räte von Basel.

1552 März 17.

Strassburg.

Basel St. A. Zeitungen 1550—1562 Nr. 47, Ausf.

Bitte um Nachrichten, besonders über Schertlins Vorhaben.

Bei diesen sorglichen Läufen¹ werden sie gewarnt, «als ob herr Bastian Schertlins zug aufs Ellsas und vielleicht auf uns gon würde. wiewol wir ime nun kein glauben zustellen, so werden wir doch dardurch verursacht, desdo pessers aufsehens zu haben und der sachen so viel möglich zu erfaren. dweil wir uns dann aus lang herprachter freundschaft gegen euch alles guten vertrauens getrösten und gegen euch desselben auch geneigt, und ermelter Schertlin sich bei euch enthaltet, das ir sonder zweivel eins und anders wissens haben mögen, so langt unser freundlich und nachpaurlich bitt an euch, ir wöllen uns in der geheim und vertreulich zu verstehen geben, ob ir wissens hetten, wohin der zug und auf wen der gon möcht, oder was ir von diesen leufen hetten, das diesem gemeinen land zu schaden reichen kündt², damit wir uns nit allein unsert-, sonder auch gemeines lands und der umbsassen halben desdo pesser im handel zu halten wissen³ könden.» Werden das wieder verdienen.

Dat. Strassburg den 17. martii a. etc. 52⁴.

¹ Zu den mancherlei Kundschaften, die über den drohenden Einbruch Frankreichs u. a. in jenen Tagen in Strassburg einliefen, s. AA 597 Bl. 1, AA 598 Bl. 5 und 6f.; auch Prot. 1552 Bl. 78 bf. und 81 a (Nachrichten von der Regierung zu Ensisheim). Vgl. auch Holländer a. a. O. S. 12f. — Am 11. März 1552 wandte sich König Heinrich II in drohendem Tone an den Bischof von Strassburg und verlangte für die deutschen Knechte, die er erworben, freien Durchzug durch das Gebiet des Bischofs. AA 578 Bl. 1, Abschrift.

² Die Stadt Basel antwortete den Dreizehn am 22., indem sie mitteilte, dass Schertlin an diesem Tage nach Lothringen zum König von Frankreich aufgebrochen sei. Strassb. St. A. 589 Bl. 9f., Ausf.; auch in Basel, Missiven 37 S. 296f. und Zeitungen 1550—1562 Nr. 48 (Entw.). Wie Schertlin in seiner Lebensbeschreibung erzählt, hatte er die Absicht gehabt, mit den 8 Fähnlein Knecht, die er aufgebracht, das Elsass und den Sundgau zu überziehen; allein die Eidgenossen, in erster Linie Basel, wo er Weib, Haus und Hof gehabt, hätten ihn gezwungen, diese Absicht aufzugeben («denn es waren ihre kornkästen und geliebte nachbarn») und er sei dann über Puntrut und Mömpelgard durch des Bischofs von Basel Land gen Toul gezogen. Schönhuth S. 87.

³ Andererseits schrieb Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel am Dienstag d. 16. [vielmehr 15.?] März: es sei Nachricht aus Speier gekommen, wonach wegen der sehr sorglichen Kriegsläufe das Kammergericht wohl suspendiert werden werde. Ferner: der Rheingraf [Johann Philipp] habe bei St. Goar 8 Fähnlein über den Rhein gebracht, ebensoviel solle [Friedrich von] Reiffenberg bei Koblenz oder Bingen hinüberführen. Reckerodt [Georg Reckerode, Parteigänger Frankreichs], der bei dem jungen Landgrafen sei, wolle bei Mainz über den Rhein und sich noch in diesem Monat mit den andern im Luxemburgischen vereinigen, wohin auch der Franzose kommen solle, um sie zu mustern. Dazu als Nachschrift: die Landgräfischen haben Germersheim unterhalb Worms, «da ein überfar und zoll,» eingenommen. Es werde daher auch keine Frankfurter [Oster]messe statthaben können, da die Fürsten nicht «vergleiten» können. Basel L 172 Nr. 2 Bl. 239f., Ausf.

⁴ Auch bei Frankfurt zog Strassburg damals — am 18. März — Erkundigungen ein; «nachdem nun allenthalben an uns, wie grosse kriegsrüstung im land zu Hessen und auch umb euch her sein sollen, gelangt wurdet und dasselbig aber ungleich und widerwertig,» so bitten sie, «dieweil ir den orten gesessen,» um vertraulichen Bericht wie es stehe usw. Frankf. St. A. Reichssachen II Nr. 1075, Ausf., redd. 23 martii 1552. — Frankfurt ant-

211. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1552 März 19.
Innsbruck.

Strassburg St. A. AA 579 Bl. 5-7, Ausf.; empf. 4. April, prod. coram XIII 5., vor den XV 6. April 1552.

Gegenwehr gegen Frankreich.

Hört zu seiner Freude, dass sie sich gut halten¹. fordert sie auf, sich zu versehen. Wird alles tun, um die Ruhe zu erhalten und die Gehorsamen zu schützen.

[Zettel]. Mahnt, dass sie sich mit den benachbarten Gehorsamen ins Einvernehmen setzen mögen.

Geben zu Innsbruck 19 März 1552².

212. Die Regierung in Ensisheim an König Ferdinand. 1552 März 23.
Ensisheim.

Wien H. H. St. A. Alsatica, Ausf.

Bedrohung des Elsass durch Frankreich; Passivität der Städte.

Der König von Frankreich will allen Kundschaften zufolge auf Strassburg ziehen³. Hören noch nicht, dass Strassburg oder Schlettstadt sich in ainiche sondere rüstung zu einem widerstand begeben noch das sie ire stett besetzen.»

Nur Colmar rüstet eifrig. Bitten Ferdinand das Land zu schirmen.
Ensisheim 23 März 1552.

wortete am 24.: sie hätten eine gedruckte vom 15. datierte Aufforderung von König Heinrich II., Moritz, Johann Albrecht von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen erhalten, sich am 17. zu erklären. Haben es abgeschlagen, sich den Genannten anzuschliessen. Darauf ist der Landgraf mit dem Regiment Reiffenbergs gekommen. Die Stadt hat abermals abgeschlagen, sich anzuschliessen, jedoch 100 Harnische geliefert und Proviant angeboten. Die Gegner sind am 20. nach Gelnhausen gezogen und sollen jetzt bei Schweinfurt stehen. Die Stadt besorgt eine Belagerung.— Dazu ein ergänzender Brief [anscheinend Hieronymus' von Lamb] an Dr. Grempe: man habe Nachricht, dass zwischen dem Kaiser und Moritz vermittelt werden solle; glaubt nicht, daß Erfolg haben wird. Die Braunschweigische Angelegenheit ruht jetzt «inter arma», möchte sie für immer ruhen! Strassb. St. A. AA 588 Bl. 9-11, 12., Ausf. (empf. 29. März); Entwurf Frankfurt a. a. O. — Ein weiterer Bericht an Grempe, vom 25. März, wohl auch aus Frankfurt (von Nikolaus Brom) besagt, Heideck, Moritz und die Hessen wollten sich bei Schweinfurt vereinigen, um möglicherweise gegen den Rhein, wahrscheinlich aber nach den Musterplätzen in Donauwörth und Dinkelsbühl zu ziehen. Die kaiserlichen Gegenrüstungen seien sehr im Verzug; der Kaiser scheine schändlich betrogen zu sein und werde kaum Volk erhalten. Strassb. St. A. AA 573 Bl. 1., Ausf.

¹ Eine Antwort Strassburgs auf sein Schreiben vom 29. Februar d. J. war dem Kaiser damals noch nicht zugekommen; er gedenkt einer solchen dankend erst in einem ferneren Schreiben an die Stadt vom 24. März, in dem er im übrigen auf das obige verweist (Ausf. Strassb. St. A. AA 579 Bl. 10). Die betr. Antwort Strassburgs selbst liegt nicht vor. Ihrer gedenkt u. a. die oberösterreichische Regierung in einem Bericht an König Ferdinand vom 2. April 1552: Karl habe Strassburg zum höchsten ersucht an ihm festzuhalten und die von Str. sich darauf mit einem schreiben sollichen in unterthenigstem gehorsam tröstlich zu thun erboten» (angeführt Holländer a. a. O. S. 11 Anm. 2 aus dem Innsbrucker Archive).

² Ein gleichzeitiges Schreiben des Kaisers an Ulm ähnlichen Inhalts s. in Ulm St. A. Reformatiionsakten XLII Nr. 3474, Ausf. (beantwortet 1. April ebenda Nr. 3475, Entw.)

³ Vgl. was am 20. März 1552 Graf Philipp von Nassau und Saarbrücken Herr zu Lahr.

213. Die Dreizehn von Metz an die Dreizehn von Strassburg.

1552 März 24.

[Metz].

*Strassburg St. AA 2025, Ausf.*Beglaubigen Johann Niedbruck¹.

Datum 24 März 1551 more Metensi.

214. Der Verordneten des Rats, bzw. der Dreizehn (Jakob Sturms) Bedenken, ob und wie angesichts der französischen Gefahr mit den Eidgenossen zu handeln, Bischof und Kapitel und andere Elsässische Stände an den Kosten zu beteiligen und Knechte anzunehmen seien.

[1552 vor März 26.]

[Strassburg].

Strassburg St. A. VDG Bd. 118 Bl. 409—412, Entwurf.

«Zu bedenken.»

«Dweil² si³ in bundnuss mit dem konig, ob si oder gemeine Eydtgnossen mochten fur die statt Strassburg und Elsas bieten, den zug nit dorin zu nemen durch ein geschickten uff statt und land kosten.

an die Dreizehn schrieb: er höre, dass der König mit 80000 Mann zu Fuss und 12000 Pferden auf Strassburg ziehen und Kurfürst Moritz ihm mit 20000 zu Fuss und 8000 Pferden entgegenziehen werde. Der König solle heute in Toul ankommen, in 8 Tagen wolle er in St. Nikolaus sein und dann über Blankenberg und Saarburg nach Strassburg marschieren, wo er Durchzug, Proviant und Munition zu finden erwarte. Strassburg St. A. AA 633 Bl. 8, Ausf. Ganz ähnlich ein unbenannter Berichterstatte gleichzeitig an die bischöfl. Regierung in Zabern: AA 578 Bl. 15, Abschrift. — Andere Zeitungen aus diesen Tagen s. in AA 581 Bl. 2ff. und 596 Bl. 10 (Holländer Strassb. im französ. Kriege 1552 S. 13f.).

¹ Wie Jakob Sturm am 1. April im Rate mitteilte, hatte Niedbruck (Dr. Hans von Metz) im Namen der Stadt Metz bei den Dreizehn um Büchsenmeister, Schützen und Kriegsvolk angesucht. Nachdem ihm dies unter Hinweis darauf, dass Strassburg selbst rüsten müsse, abgeschlagen worden sei, habe N. gestern erneut gebeten, Strassburg möge, falls der König auf Metz ziehen werde, samt Kurpfalz, dem Herzog von Zweibrücken und Nassau, die er gleichfalls ersucht habe, sich bei Heinrich für Metz verwenden, «das er sie als eine alte stadt des reiches nicht davon und wider ihre ehre dränge;» dem Franzosen Proviant zu liefern seien sie erbötig; ebenfalls möge Strassburg bei den benachbarten Ständen, die er, Niedbruck, gleicherweise ansuchen wolle, das nämliche fordern (nämlich dass sie sich für Metz verwendeten). — Die Sache kam vor die Dreizehn, die dann entschieden: «sofern Pfalz, herzog Wolfgang und Nassau bitten wollen, inen wilfarn und jemand in meiner herrn namen mitschicken, desgleichen auch helfen bei den nachbarn furdern (Prot. 1552 Bl. 101). Am 4. April wurde dann beschlossen, Dr. Heinrich Kopp an den König abzuordnen (ebenda Bl. 105b). Es ist aber fraglich, ob Kopp abgefertigt wurde. Jedenfalls kamen für Metz alle Massnahmen zu spät; die Stadt öffnete bekanntlich schon am 10. April, durch Verrat bezwungen, den Franzosen ihre Tore. — Vgl. auch unten Nr. 217.

² Auf die seit Mitte März in Strassburg zahlreich einlaufenden Kundschaften von feindlichen Absichten der Franzosen gegen Strassburg und das Elsass hin erhielten am 19. März die Dreizehn vom Rate den Auftrag «mit ernst zu widerstehen, ne res publica aliquid detrimenti capiat.» Eine Folge dieses Auftrags ist wohl das hier mitgeteilte Gutachten, das in seinem letzten Teil (wo der Verfasser von sich in der Einzahl l. Person spricht) wohl von Jakob Sturm herrührt. Vgl. zur Sachlage Holländer, Strassburg im französischen Kriege 1552 S. 12ff. ³ d. i. Basel.

Mit des bischoff[s] und capittels rheten zu handeln. Die kuntschaften anzeigen oder repetieren und sonderlich die letst Nassawisch¹.

Dweil nun im land der grossen macht nit widerstanden mag werden, wer' zu gedenken, wie man diesen platz behielt. dan solt der in des konigs hand khommen, so wurd er in bauen², proviandiren und besetzen und dodurch das land behalten. do wer' zu besorgen, kai. Mt. und das reich wurd im den nit lossen, sonder wider understan zu erobern. dodurch wurd das land nit allein jetz, sonder auch khunftiglich verderbt werden und dise statt der platz sein, dorumb sich zwen mechtig herrn zanken etc.

Dweil nun nit allein der statt, sonder deme land vill doran gelegen, wer den platz behalten, zu schutz geistlicher und weltlicher, und aber der statt die unkosten uf sich allein zu nemen beschwerlich . . . , so wer' der verordneten bedenken, das man sich mit einander verglich, wie man den platz uff gemeinen kosten besetzen und vor gewalt erhalten möcht. solt die statt allein den kosten tulden, must si schatzung legen, das wurd bi den burgern unwillen bringen, so die geistlichen solten fri sein.

Und das man hirin vertraulich, als in einer gemeinen sach und nott, mit einander redt und einander beholfen were.

Das man auch die spenne, so man mit einander hett, gutlich understund zu verglichen, allen unwillen uffzuheben, dan sonst . . . wurd es khein guten willen bringen und vill unrhats doruss entston. und dweil die zeit kurz, dez nechsten zu der sach greifen on vill hinderhalt oder umbschurpf³.

Nota. des bischoffs clagpunten kai. Mt. ubergeben zu Augspurg⁴.

Hieruff der rhatt horn, was ir und capitul bedenken.

So si nun mit wolten schalten und walten, weren puncten zu vergriffen und art[ickel].

Nota. ob die neutralitet bi kai. Mt. zu suchen.

Das die statt den halben kosten leidt, was uffgong uff gute rechnung.

Wo si sich des beschweren: das si den halben kosten. so uff besoldigung der knecht und kriegsvolk ging, und die statt die artelerei uff iren kosten mit geschutz, pulver unterhielt.

Item ob man ein usszug uss dem land, der zur wher geschickt, herin liess und wie die und uff was kosten solten erhalten werden, doch das einer statt schwürig.

Wer' dem bistumb leicht zu thun, das ein landschaft si erhielt

Wie man zusammen schweren solt, ein eid vergriffen.

Wie mit gemeinem rhatt solt gehandelt werden, ettlich personen in usschutz zu ordnen, also das die statt sovill als das stift und capittel hat.

Item ob Hanaw und Bitsch auch dozu zu beruffen und si beid auch jeder im rhatt, item ritterschaft.

¹ Über von dem Grafen von Nassau gesandte Kundschaften s. u. zu Nr. 213.

² d. h. die Stadt zur Festung ausbauen.

³ Um dieselbe Zeit, nämlich am 22. März, erschienen Abgeordnete des Kapitels vor den Dreizehnern mit dem Ansuchen, «si für ire personen sampt des thumbstifts haab und guethern im schutz und schirm zu haben und was si sich desshalb versehen sollen zu vergwissern.» Die Dreizehner wiesen sie an den Rat, der dann «erkannte» ihnen zu sagen: «ein rhat sei willens, ir statt und wer darin zu schirmen. dieweil aber ein merklicher costen darauf gehe, so wolte ein rhat ordnen, die sich mit inen deshalb vergleichen solten,» usw. Schliesslich erlegte das Kapitel 8000 Gulden. Auszüge aus den Protokollen usw. in VDG Bd. 106 Nr. 3. ⁴ Vgl. oben Nr. 203.

Bischoff, capittel, Hanaw, Bitsch, ritterschafft jeder einen, wer³ 5 personen.
Statt auch 5 personen, dweil si den halben kosten leidet.

So si sich zweiten, wer den zufall haben solt?

Wa episcopus und capittel nit wolten den kosten helfen tragen, sonder es allein uff die statt schlagen, sagen, das es einem rhatt unlidlich und untruglich. wurden sich nitt destweniger beweren . . . , auch bi der kai. Mt. sich des beklagen, das si dodurch ursach der gemein mochten geben etwas anzusehen, das nitt gut, so der arm man den kosten allein und si, die des schirms notturftiger weren, nichts wolten geben; und protestiern, so etwas unrhats oder dem rath zu nachteil erfolgt, das es ir und nit eins rhats schuld wer⁴.

Zu besetzung der statt.

So das landvolk uff die statt wolt fliehen, wen man inlossen wolt, domit des volks nit zu vill.

Was die, so man inliess, schweren oder zusagen solten:

Der statt Strassburg treu und holt, schaden warnen, nutz furdern, gebotten und verbotten gehorsam, treulich helfen ratten und das best zu thun, wo ein jeder zu bescheiden werd.

Das ein jeder sein wer und harnisch mitbrecht.

Der profiand halb acht ich, werd selbs genug herin geflohen werden. so ist auch, hoff ich, kein belagerung zu besorgen, sonder acht, der kunig werd furt ziehen.

Nota. Ob man ferners reparaturas macht.

Knecht zu bekhomen.

Acht ich, so junkhern hirin ziehen wurden, die weren all zu besprechen, was si fur rechtgeschaffen gesellen wussten zu finden, das si herin zugen.

Ob her Jacob Beheym zu besprechen im Kinzigertall.

Item d. V. [so!] wiss ein, sovill knecht vermag.

Ob man den markgraven zu Baden schribbe und landvogt zu Ortenbergk?

Ob ich Asmus Bocklin besprech, so er gut gesellen wusst hieher zu reisen?¹

Nota. so der kenig an die statt etwas begern wurd, vor allen dingen die ussnonung zu besehen, wes wir uns gegen kai. Mt. verschriben, domitt denselben puncten nichts zuwider bewilligt werde.

Item auch die antwort, so kai. Mt. uff das jungst schreiben ubergeben worden².

¹ Asmus Böcklin weilte damals bei dem Markgrafen Karl von Baden. An letzteren schrieben die Dreizehn mit der Bitte, Asmus dort werben zu lassen, was der Markgraf jedoch unter dem 31. März abschlug; er könne es bei den jetzigen Zeitläuften nicht gestatten. AA 570 Bl. 1, Ausf., erhalten 4. April «von hern Asmus Böcklin,» vorgel. 5. April 52.

² Vgl. oben Nr. 203 Anm. 2 (und Nr. 211 Anm. 1).

215. Vorläufige Abrede zwischen den Städten Strassburg, Schlettstadt und Hagenau einer- und den elsässischen Ständen andererseits über gemeinsame Abwehr- und Verteidigungsmassnahmen gegen Frankreich.

1552 März 26.

[Strassburg].

Strassburg St. A. AA 587 Bl. 1; lectum vor den XXI 1 apr. a. 52. — Auszug A. Holländer, Strassburg im französischen Kriege 1552 S. 17f.

«Unvergriffliche abred der nachpurschaft mit
der statt Strassburg, Schlettstatt und
Hagenaw.»

«Zum ersten: das disse drei bletz vor andern ernstlich zu besetzen und zur gegenwehr zu richten, doch daneben andere beschlossene flecken nit zu verlassen, sie mechten dan vor gwalt nit erhalten werden. so dan dasselb besche, sol das kriegsvolk daselbst in andere obbenante stett gericht werden.

Zum andern: welche das ier in die stett fliehen oder selbs mit leib und gutt dahin thun würden, die sollen sich an dem costen zu contribuieren nach gelegenheit nit beschweren, darzu die nachpurschaften mit ierem volk uff ieren costen die statt Strassburg besetzen helfen, dabei sich ein jeder uff nechstkommend freitag [Apr. 1] gegen abent wider alhie in der statt Strassburg erscheinen, hieriber und ob und wie kai. Mt. und dem könig von Frankreich zu schreiben und entgegenzuschicken sein moge, entschliessen.

Actum samstag den 26 martii anno 1552¹.»

216. Die Dreizehn von Strassburg an Herz. Christoph von Württemberg.

1552 April 4.

Strassburg.

Strassburg St. A. AA 576 a, Abschr. 18. Jahrh.

Austausch von Zeitungen.

Der König von Frankreich war am vorigen Donnerstag [März 31] noch in Joinville². Es heisst, er werde demnächst hierherziehen oder über Metz nach

¹ Über die ergebnislosen Verhandlungen, die Strassburg Ende März und Anfang April 1552 mit den Bischöflichen und der elsässischen Ritterschaft über gemeinsame Massnahmen angesichts der von dem Anzuge König Heinrichs drohenden Gefahren führte, unterrichteten die Referate Jak. Sturms und seiner Mitverordneten Rombler und Gottesheim vor dem Rat über Verhandlungen vom 26. März und 2. April 1552 im Prot. 1552 Bl. 98b–101 und 102b–105; sowie die bei Holländer a. a. O. S. 16–22 benutzten Aufzeichnungen. — Auf den Bericht der Verordneten beschloss der Rat am 4. April: die weil man sehe, dass auf die Bischöflichen kein Verlass sei und man somit, um sich als ehrliche Leute halten zu können, sich mit den Dingen, wie sie lägen, abfinden müsse, so sollten die Dreizehner bedenken, was zur Befestigung und Versehung der Stadt erforderlich sei, ob man weitere Anwerbungen veranstalte, Leute im Bistum mit Wartegeld anstelle, auch Kriegsverständige, sonderlich von Adel, sich in die Stadt zu begeben veranlasse, ferner, ob und wie man zum König von Frankreich schicken und an den Kaiser schreiben solle usw. (Holländer S. 24).

² Aus Joinville, 31. März, fertigte Heinrich II den Agenten Dr. Ulrich Chelius (Geiger), der sich im Auftrag der Stadt zu ihm begeben zu haben scheint, an Strassburg zurück. Er habe, erklärte der König, von Chelius den guten Willen der Stadt vernommen, auch wie er bei ihnen verleumdet worden sei. Sie werden von Chelius seine guten Absichten erfahren. St. A. VDG Bd. 84, Ausf. — Die Sendung des Chelius hing wohl mit dem Umstande

Speier. Sie werden weiter berichten, bitten ihrerseits um Mitteilungen über Kurfürst Moritz und dessen Verbündete.

Dat. Strassburg 4 April 1552¹.

217. Heinrich von Fleckenstein² an die Dreizehn von Strassburg.

1552 April 10.

Hagenau.

Strassburg St. A. AA 574 Bl. 3-5, Ausf.; prod. vor den XXI 11. April 1552³.

Was Kurfalz rät. Zeitungen.

Hat bei dem Kurfürsten von der Pfalz angefragt, ob man über die zwischen diesen Ständen getroffenen Vereinbarungen an den Kaiser berichten⁴, auch, wie die Stadt Metz bittet, eine Botschaft an den König von Frankreich senden soll. Der Pfalzgraf billigt die Sendung an den Kaiser, falls eine solche jetzt, wo die Posten unterbrochen sind, mit Sicherheit geschehen kann; an König Heinrich sich zu wenden aber erscheint ihm ohne Wissen des Kaisers untunlich. Am besten wartet man damit bis nach der bevorstehenden Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten in Bingen⁵.

Neue Zeitungen: Martin von Rossem soll gegen Hessen ziehen, die Königin Maria in Frankreich eingefallen sein usw.

Hagenau 10. April 1552.

zusammen, dass der Franzose, wie am 28. März die oberösterreichische Regierung zu Ensisheim an die Regierung zu Innsbruck schrieb (Wien, Kriegsakten 17, Abschrift), von Bischof und Stadt Strassburg Pass und Proviant verlangt hatte.

¹ Laut einer Zeitung aus Strassburg vom 6. April 9 Uhr Vorm., deren Inhalt Christoph von Pollweiler am 12. April aus Konstanz an den römischen König weiter meldete, hatte man am 5. Nachricht erhalten, dass am Montag [4.] der Connétable und am 5. König Heinrich über die Brücke von Pont-à-Mousson gezogen sei. Das Heer soll 70 Fähnlein und 6500 «Kurusser» zählen, auch 40 Mauernbrecher und viel Feldgeschütz mit sich führen usw. Wien H. H. St. A. Kriegsakten 18, Ausf.

² Landvogt in Niederelsass.

³ Vgl. Prot. 1552 Bl. 115.

⁴ An den Kaiser richteten die Statthalter des Bischofs von Strassburg in Zabern am 6. April (Mittw. nach Judica) 1552 eine Eingabe: sie werden, da der König von Frankreich bei Tull in Lothringen ein trefflich Kriegsvolk versammelt, vielfach gewarnt, dass er auf das Stift Strassburg und das Elsass ziehen wolle. «Dweil dan der stift Strassburg ein offen land mit keinen bevestigungen, so vor ein gewalt zu erhalten, versehen, aber dannoch etliche plätz hat, so durch ein mechtigen potentaten in kurzen bevestiget werden möchten,» so haben sie in Abwesenheit des Bischofs ihm das mitteilen wollen, mit Bitte, des Stifts und der armen Landschaft eingedenk zu sein. Wien, Kleinere Reichsstände 514, Ausf.

⁵ Zu der (auf den 7. April) beabsichtigten Binger Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten vgl. von Druffel II S. 301 Nr. 1183.

218. Bürgermeister und Rat von Esslingen an die Dreizehn von Strassburg.
1552 April 13.
[Esslingen].

Strassburg St. A. AA 578 Bl. 30 und 36, Ausf., vorgel. 15. April 1552.

Von den Kriegsfürsten.

Senden Abschrift des heute von Reutlingen erhaltenen gedruckten Ausschreibens der Fürsten¹. Letztere haben in Augsburg den alten Rat wieder eingesetzt; ein Teil ihres Heeres zieht gegen Füßen, der andere gegen Ulm, das sich zur Wehr setzt².

13. Apr. 1552.

219. Die Verordneten des Kriegs ungenannter Stadt an Ungenannt³.
1552 April 13.
[Strassburg ?].

Frankfurt St. A. Reichssachen, II Nr. 1075, Abschrift.

Die Franzosen in Metz.

«Auf diese stund sind uns gewisse zeitung ankomen, dass verganges sontags [April 10] zu 5 uren nach mittag der herr constabel aus Frankreich und der herzog von Ageners⁴ zu Metz eingezogen mit zwei fenlin Piemonteser und etlichen pferden; haben die stattporten gegen Pontemorsen⁵ mit irer gewarsam besetzt, also daz sie daselbsten ein- und auslassen mogen, wen sie wollen. denselben sonntag haben die Franzossen Gors das closter gesturmt und erstochen, was sie darin funden. gleicher gestalt haben sie den kurchthurn zu Remigen⁵ gesturmt und denselben samt dem dorf verprent. sonst soll der konnig gewisslich als morgen gen Nanci komen; und sagt man, daz der heirat mit dem herzogen zu Lottringen und des konnigs von Frankreichs

³ Agevers?

¹ Die Abschrift des aus Augsburg, 8. April 1552 datierten Ausschreibens Kurfürst Moritz', Johann Albrechts von Mecklenburg und Wilhelms von Hessen findet sich am gleichen Orte Bl. 31–35. Es droht, diejenigen, die sich ihnen nicht anschliessen, als Feinde zu behandeln und verlangt Geldhilfe (ein Drittel der Romzugshilfe) usw.

² Durch Schreiben der Geheimen von Ulm vom 11. April erfuhr Strassburg, dass am 1. April die Fürsten vor Augsburg angekommen waren, am 4. die Stadt sich ergeben hatte und die kaiserliche Besatzung (1 Fähnlein) abgezogen war. Seitdem näherte sich das Kriegsvolk Ulm und heute sei dort ein Trompeter erschienen, der das Verlangen der Fürsten (d. d. Lager von Danhausen 11. April 1552) überbrachte, sich noch heute auf das gestern ihnen zugekommene (beiliegende) Ausschreiben (s. vor. Anmerkung) zu erklären. Strassb. St. A. AA 592 Bl. 3 und 10, Ausf., vorgel. 15. April 1552; die Beilagen ebenda Bl. 4–9 (letztere auch in Ulm St. A., Reformatiionsakten XLII Nr. 3484 und 3486).

³ Anrede: «wolgebörner herr»; ob etwa der Landvogt des Niederelsass Heinrich von Fleckenstein Empfänger ist? Als Absender möchte man Strassburg annehmen; freilich ist die Bezeichnung «die Verordneten des Kriegs» statt «die Dreizehn» einigermassen ungewöhnlich. Ebenso fallen einige Dialektformen (z. B. leigen) als ungewöhnlich auf. Übrigens liegt in Frankfurt am gleichen Ort Abschrift des Schreibens eines Ungenannten an «wolgebörner gnediger herr» vom Grün-Donnerstag [14. April] 1552 ohne Ort vor, das ebenfalls von der Übergabe von Metz handelt und für weiteres auf «meiner herrn der 13 schreiben» (wohl kaum das oben mitgeteilte Stück?) verweist.

⁴ d. i. Pont-à-Mousson.

⁵ Rémilly?

dochter furgang haben soll¹. wolten wir euch nachpurlicher guetter meinung in der eil nit verhalten.

Dat. Mi. den 13. aprilis abents zu funf uhren a. etc. 52.

[Nachschrift.] Der constabel lasst alle ding noch durch die obrigkeit der statt Metz handlen, hat auch durch trometten ausrueffen lassen, dass sich kein burger nichtz soll befaren und bei henken, auch verlierung leibs und lebens gepieten, keinem burger, weib oder kinder oder jemens in der statt zu beleidigen. so haben die Franzossen nach dem sturm Gors auch ausgebrant. Dat. ut in literis.

Post datum ist uns widder gewisse kundschaft von Metz komen, daz nechst montag und zinstag vergangen [Apr. 11. 12] daz kriegsvolk uf 30000 stark dem constabel nachgezogen, deren auf 14 000 in der statt Metz leigen; die andren leigen darumb; daz auch daz geschutz auf 50 stuck maurprecher mit fur die statt gangen. es hat auch der constabel auf montag gegen abent ein Metzischen potten des wegs halben auf Sarbrucken auf daz Elsass gefragt und sein sag lassen aufschreiben. so hat man den konnig furirt in Metz in daz haus, da die kei. Mt. in gelegen; ist sein auf ostern [Apr. 17] da wartend².

Dat. ut in Iris.»

¹ Über die Vergewaltigung der Herzogin-Regentin Christine von Lothringen (Schwester des Kaisers) durch die Franzosen vgl. v. Druffel II Nr. 1308.

² Vgl. hiermit, was am 14. April aus Strassburg Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel schrieb: «So ist gestern dem Metzischen gesandten, so alhie gelegen [und] gan Isbruck verriten wollen, us Metz botschaft komen, das si sich mit dem konig von Frankrich verglichen und der contable schon zu Metz ankomen. passieren durch, wer demselben gelegen und gefellig; lasst sie im friden pliben, allein das sie, die Franzosischen, ein freien durchpass haben. gedenkt, sie werden die Musel hinab ufs Niderland zu, also von uns wenden» usw. Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 170f., Ansf. — Vgl. noch, was König Heinrich II aus Condé am 17. April, also noch vor seinem Einreiten in Metz, an Mons. de Marcheferriere schrieb: de dimanche de pasques fleuries [10.] au soir mon cousin le connestable entra en la ville de Metz et le y ont les sieurs de lad. ville admis et receu avecques telle et si bonne compaignie, que jen puis faire et disposer comme de ce qui est mien. Il y a dedans plus de cent grosses pieces d'artillerie, neuf cens hacquebuttes a crocq, plus de six mil muidz de bled mesure de Paris et sans nombre de vin, que lon nestime pas moins de cent ou six vingtz mil pieces. La ville bonne, grande et forte assez pour ne la perdre jamais, si je veulx; de sorte que je puis dire avoir par la grandement avance et accomode mes affaires et mon entreprise ayant lad. ville a mon commendement et plusieurs autres de celles de derriere, dont je me veulse ayder pendant que jen auray besoing avecques le bon gre et consentement de ceulx a qui elles apartiennent, qui mont en cest endroit faict toute la faveur et honestete, dont je les ay voullu requerir; esperant, puisque jen suis desia la, conduire avecques la grace de dieu si bien mes affaires, que difficilement mon ennemy me pourra garder de venir a chef de mon entreprise» usw. (Basel St. A., Zeitungen 1550—62 nr. 98. Abschr.)

220. Die Dreizehn von Strassburg an Dr. Johann Marbach und Christoph Söll.

1552 April 16.

Strassburg.

Strassburg St. A. AA 576a Bl. 141j., Ausj. (ebendort am Ende eine Abschrift von 1771).

Anweisung wie sie — in enger Verbindung mit den württembergischen Theologen — in den theologisch-dogmatischen Erörterungen vor dem Konzil verfahren sollen. Sollen sich nicht vorzeitig aus Trient entfernen.

Empfingen ihre Schreiben «usserhalb des letzten, so ir gleich vor abreissen . . . Johan Sleidani gethan haben sollen, das wir dann noch nit empfangen¹,» und hörten Sleidans Relation. Haben darauf heute an Hz. Christoph geschrieben², der seine Theologen anweisen wird, «von denen ir euch doch in allweg nit absöndern sollen . . . und stehet angeregt unser bedenken mit der kürze dahin, das wir under andern vielen sorgfältigkeiten auch diese tragen, wo ir den vorhabenden articul de sacrificio missae jetz im anfang aller handlung, ubi de tota nostra religione agitur, vornemen und euch denselben zu disputieren gleich bewegen lassen sollten, das es der ganzen theologischen tractation ein gross prejuditium pringen werd, dweil nichts anders zu gewarten dann das unser leer und haltung, so dem gegentheil in diesem zuwider, gewisslich wie das vorig alles condemnirt, sie darinnen auch schliessen und also immerdar mit den unbeschlossenen articulu vortfaren und dabei fürgeben, das die unsern notturtfiglichen darauf gehört weren; und so sie also alle articul beschlossn, erst euch auf die vor euerer ankunft beschlossene articul summarie würden hören wöllen und es dann bei irem beschluss auch pleiben lassen.

Derhalben unser bedenken, dweil sonderlich die form und der inhalt des glaits zugipt: proponendi, quaecunque voluerint etc., und aber die confession proponiert worden, das ir euch von derselben nit abringen oder auf ein andern weg, der ex obrepto und contra ordinem naturae hergang, auch führen und bewegen liessen, sonder darauf verharren: ir hetten euer confession uberantwort; wer' nun jemens, der dieselb als irrig widerfechten wollt, den weren ir zu hören und von articul zu articul antwort zu geben, auch dieselb mit heiliger schrift zu . . . verthedingen urpittig.

Wollten dann die gegentheil sollich annemen und mit euch die disputation eingen, hetten ir euer fürnemen erhalten. wo aber sollich bei inen nit statt fünden, sonder sie auf irem zumuthen verharren würden, alsdann hetten ir von dannen zu weichen guten und pessern glimpf; dabei dann nachgands auch, das die episcopi Germaniae nit mer vorhanden, sonder abgereisset und diese sach die Hispanos und Italos nit sonderlich belangen thedte, zu hilf und stewr kommen möcht. darauf were unsers erachtens von euch den theologen samenthaft zu verharren, wie ir dann sollich etiam vestris rationibus wol zu confirmiren wissen und einmal euer begeren dahin richten sollen, das man euch vermög gegebnen gleits ordine procedieren lassen und darwider nit beschweren wollte; dann je die ersten articul de justificatione und andere zu diesem de sacrificio missae, darzu man euch gleich zum ersten zu tringen understeet, ein vorbereitung seind.

Dies ist unser bedenken, so wir . . . dem herzogen zugeschriben und wir

¹ Briefe Marbachs und Sölls an die Dreizehn aus Trient finden sich nicht.

² Vgl. das nächstfolgende Stück.

für viel glimpfiger achten, so es euch abgeschlagen, das ir darauf abziehen möchten, dann das ir darumb das die teutschen bischöff der merertheil verreisset, eueren abzug nemen sollten. wo es nun sein fl. G. also gefallen, hat es sein weg, wo nit, so wöllen euch von seiner fl. G. gelerten nit absöndern.

Sonst siecht uns nit für rathsam an, das ir euch ein zeitlang von Trient hinweg thun sollten; sonder achten dafür, das es aus viellerlei ursachen dem handel und auch euerer personen halber besser sein sollte, das ir alda, bitz sich die sachen villeicht one das zum end schicken werden, verpleiben. so haben wir gelds halben bei . . herzog Christoffen von euertwegen fürsehung thon, das wir verhoffen, ir sollen daselbther notturftige verlegung gewisslich bekommen; dann sein fl. G. sich hierzu gnädiglichen gutwillig erpotten¹.

Datum Strassburg den sechszehenden aprilis a. etc. 52.

221. Die Dreizehn von Strassburg an Herzog Christoph von Württemberg.

1552 April 16.

Strassburg.

Strassburg St. A. AA 576 a, neuere Abschrift. — Auch Stuttgart St. A. Schmidlin-sche Kollektaneen XIV, 1 Nr. 28, moderne Abschrift. — Auszug Ernst Briefwechsel I S. 517—519 Nr. 502.

Entwickeln ihre Ansicht, wie ihre und die Württembergischen Theologen in Trient bei den Verhandlungen mit den Gegnern vorgehen sollen. Sollen das Konzil auch nur verlassen, wenn sie es mit gutem Grund tun können. — Die von Christoph zugesagte Geldunterstützung für die Strassburgischen Theologen. — Die Franzosen in Metz.

«Nachdem kurz verruckter tage Johann Sleydanus², der rechte licenciari, unser gewesener gesanter auf dem concilio zu Trient, wiederum anheim gekommen, haben wir von ihm aus seiner gethanen relation, was sich für ein

¹ Ein gleichzeitiger Brief der Alithea Söllin, Gattin Sölls, an diesen ist gedruckt von O. Winckelmann im Archiv für Kulturgesch. II S. 183—185. An Söll schrieb, ebenfalls am 16., auch Thomas Negelin, der als Begleiter Sleidans in Trient gewesen und «die martis post Palmarum» [12. April] heimgekehrt war: St. A. AA 576 Bl. 126, Ausf. («Tridenti ad rosam»). Von S's Gattin heisst es: «uxor tua bene valet, febris eam dereliquit. cum primum venirem, laborabat ex gutture, sed nunc etiam illa molestia est liberata.» In Strassburg ist ein älterer Geistlicher («senex ille qui tertius fuit additus illis qui matutinas preces habent apud praedicatorum») gestorben; «nomen illius mihi non constat.» Auf der Rückreise zwang sie die Belagerung und Übergabe Augsburgs, diese Stadt zu umgehen. Sie nahmen ihren Weg auf Ulm, «quae etiam est in armis;» Rat und Bürgerschaft haben sich eidlich «ad propugnationem atque defensionem urbis» zusammengetan usw.

² Von Kurfürst Moritz hatte Sleidan allerlei Neuigkeiten mitgebracht. Heinrich Walther, der am 13. bei dem Heimgekehrten speiste, erfuhr von ihm, wie er am 14. an Bernhard Meyer schrieb, dass der Kurfürst am 8. vor Augsburg erschienen und am 9. dort eingezogen sei, wo er die dort liegenden drei Fähnlein entlassen und das alte Regiment und die Zünfte wieder eingesetzt habe. Der Kaiser, heisst es hier ferner, sei noch in Innsbruck, habe nur sein Hofgesinde. Unser Gesandter (Sleidan) «ist vor ir Mt. gemach gewesen und alle ding gar still funden.» Basel L 172 Nr. 2 Bl. 170f., Ausf.; vgl. auch was Sleidan selbst darüber am 18. April an W. Cecil schrieb (Baumg. S. 249). — Ähnlich gleichzeitig Mathis Pfarrer an Meyer: a. a. O. Bl. 280f., Ausf. In Basel St. A. Zeitungen 1550—62 Nr. 15 liegt auch Abschrift eines Briefes Johanns von Heideck an Hans Franz Nägelin Schultheiss von Bern, vom 17. April aus dem Lager vor Ulm: Sind mit 20000 Knechten und 7000 Pferden ins Oberland gezogen, um in den Reichsstädten das alte Regiment und die Prediger wieder

spann zwischen E. fl. G. und unsern theologis an einem und den patribus des ermeldten concilii andern theils von wegen der disputation und collation, so de doctrina hin und wieder geschehen sollte, erhalte, nach längs genommen, und nemlich, dass des andern theils begehren, dieweil doch der articulus sacrificii missae in künftiger session decidirt und entschieden werden [sollte], sollte man von demselben der disputation einen anfang nehmen; dagegen die unsern einen andern und unseres erachtens besseren und förmlicheren weg und process vorgeschlagen, als: dass man die articulos decisos von anfang einen nach dem andern, wie dieselbige von ihnen selbst zuvor und jetzmal zu Trient wären verhandelt, wieder reassumiren, oder aber, so solches bei den patribus^a nicht zu erlangen, alsdann die übergebene confession vor die hand nehmen und demnach die disputation und collation ins werk richten sollte. darauf wir weiter von ermeldtem unserem gesanten verstanden, dass D. Brentius und andere E. fl. G. theologi, wo der gegentheil sich auf ihren vorschlag, wie zu besorgen, nicht bewegen lassen wollte, willens seien, sich mit dem gegentheil auf ihren vorgeschlagenen process cum protestatione einzulassen, doch dass man sie öffentlich hören; so auch die Teutsche bischöffe alle von dannen scheiden, sie sich alsdann auch hinwegthun wollten; und dass vielleicht solches E. fl. G. gemüth auch oder doch derselben nicht zuwider wäre.

Nun haben wir unseres einfältigen verstandes den sachen nachgedacht und dieselbige nach gelegenheit gegenwärtiger zeit und läufe hin und wider erwogen; und will uns demnach bedunken, dass vielleicht dismal nicht mehr grosse hofnung zu haben, dass das concilium in die länge procediren oder fortfahren, sondern vielleicht zergehen und prorogirt werde. derhalben es jetzund mehr darum zu thun, welcher theil die dissolution und den abschied am glimpflichsten verursache, darauf, wie wir bei uns bedenken, E. fl. G. und uns nicht wenig achtung zu haben und zu sehen, sonderlich dieweil hievordurch der theologen erscheinen unserem theil nicht wenig glimpfs geschöpft und erlangt worden. nun tragen wir nicht geringe fürsorge, wo die unsern von ihren vorschlägen weichen und den vorhabenden artikel de sacrificio missae jetzt zu anfang aller handlung auf des gegentheils begehren vor hand nehmen und also in ihren ordentlichen process willigen, dass es der ganzen theologischen tractation ein grosses praejudicium gebären werde, dieweil nichts anders zu gewarten, dann dass der unsern lehre und haltung, so dem ihnen in diesem artikel zuwider, gewiesslich, wie voriges alles, condemnirt, sie darin gleichergestalt schliessen und also mit den übrigen artikeln auch fortfahren und dabei vorgeben würden, daß die unsern nothdürftiglich darüber gehört wären, und also, nachdem sie alle dinge condemnirt und beschlossen, die unsern auf die vor ihrer ankunft abgehandelte artikel hören und kurz mit ihnen hindurchgehen, auch bei ihrem beschluss bleiben wollen. derhalben, auf E. fl. G. verbesserung und ferneres nachgedenken, hielten wir dafür, dass vornehmlich in ansehung, dass die form und der inhalt des geleits zugebe proponendi quaecunque voluerit etc., die theologi sich von der proponirten confession nicht abdringen oder auf einen andern weg sollten führen noch bewegen lassen, sondern darauf verharren: sie hätten ihre confession über-

einzusetzen. Das ist in Augsburg geschehen; dagegen widersetzt sich Ulm, «dwill die obristen und burgermeister papisten und besser keiserisch dann liebhaber irer religion oder friiheit, von wegen irer reichthumer und des gwalts, so inen vom keiser zugestellt ist worden» usw.

^a So die Strassburger Abschrift; Stuttgart «partibus».

antwortet; wäre nun jemand, der dieselbe als irrig oder der schrift ungemäss anfechten, den wollten sie hören und von artikel zu artikel antworten und die mit der heiligen schrift beschirmen und vertheidigen. wollten dann die gegentheile solches annehmen und mit ihnen darauf die disputation eingehen, hätten sie ihr vornehmen erhalten; wo aber solches bei ihnen nicht stattfinden, sondern auf ihrem zumuthen verharren würden, alsdann hätten die unsern von dannen zu weichen guten und besseren glimpf, darunter ihnen dann nachgehends auch, dass die episcopi Germaniae, von deren nation wegen dieses werk auch vermög des pabsts ausschreibens vornehmlich vorgenommen, nicht mehr vorhanden, sondern abgereiset, und diese sache die Hispanos und Italos nicht sonderlich belangen thäte, zu hülfe und steuer kommen möchte.

Solches wäre unser gutbedunken und darauf an E. fl. G. ganz dienstliches, nachbarliches bitten, sie wollten solche meinung und dass E. fl. G. und unsere theologi samthafft darauf nochmals beharrten, ihnen furderlich noch vor nächstkommender session schriftlich zukommen lassen, mit dem anhang, dass sie, die theologi, solches auch mit ihren citationibus confirmirten und einmal ihr begehren dahin gerichtet hätten, dass man sie vermög gegebenen geleits ordne procediren lassen und darwider nicht beschweren wollte. dann je die erste artikel de iustificatione und andere zu diesem de sacrificio missae, dazu sie die unsern gleich zum ersten zu dringen unterstehen, eine vorbereitung sind.

Welches E. fl. G. wir, doch auf ihre verbesserung, unterthäniglich nicht verhalten sollten. dann wir besorgen, wo die theologi allein aus dieser ursache, dass die Teutsche bischöffe alle heimgezogen wären, auch abwichen und doch zuvor in des gegentheils vorgeschlagenen ordinem verwilliget hätten, dass es dem handel nicht wenig nachtheilig und verkleinerlich sein, auch der andere theil auf solchem process, uns nicht zu geringem nachtheil, allewege würde verharren wollen.»

Strassburg 16. April 1552.

Zettel. Sleidan hat berichtet, dass er den Herzog gebeten, ihren Theologen einiges Geld nach Trient zu senden, und gute Antwort erhalten habe. Danken und bitten nochmals, «unsern theologen zu ihrer nothdürftigen unterhaltung ein gulden 2 oder im fall der noth 300» zu senden. Dat. ut in literis.

Zettel. «E. fl. G. wollen wir auch nicht bergen, dass die von Metz verschienenen sonntag den palntag [April 10] den herrn connetable aus Frankreich samt dem Französischen kriegsvolke eingelassen, also dass sie jetzo in der stadt liegen. doch sollen sie gute justiz halten und alle menschen bezalen und keinen überdrang treiben. so hat der könig bei des bischofs von Strassburg statthalter zu Zabern um proviant ansuchen lassen; also dass es als viel als gewiss, dass der zug ins Elsass und von dannen hie jenseits dem Rhein hinab gehen werde. ob sie aber in einem oder mehr haufen werden ziehen, dieweil kein widerstand im lande, wissen wir nicht.»

Bitten, was der Herzog «von der fürsten zug und derselben vornehmen wissen¹, uns dasselbige bei zeigern gnädiglich zukommen zu lassen.»

Dat. ut in literis.

¹ Herzog Christoph antwortete aus Tübingen, 18. April 1552: seine Gesandten seien gestern zurückgekehrt und die Strassburgischen würden auch bald in der Heimat eintreffen. Von Zeitungen schreibt er nur, Ulm werde noch belagert. Strassb. St. A. AA 590 Bl. 19f., Ausf. (mod. Abschrift, Stuttgart a. a. O. XIV, 1 Nr. 29; Auszug Ernst I S. 519 Anm. 1).

222. Des Rates zu Strassburg Instruktion auf Friedrich von Gottesheim, Peter Sturm und Dr. Heinrich Kopp zu einer Werbung an den Connétable von Frankreich Anne de Montmorency. 1552 April 18.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. VDG Bd. 118 Bl. 398—401, Entwurf des Stadtschreibers mit Verbesserungen Jakob Sturms. — Auszug Holländer, Strassburg im französischen Kriege 1552 S. 27f.

Um Schonung der Stadt anhalten. Die Absichten der Franzosen erkunden.

Sollen bitten, der Stadt und dem Lande den Durchzug zu ersparen, wenn aber das nicht möglich, grösste Schonung walten zu lassen. Den begehrten Proviant möge man mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung und die fremden Aufkäufe der Stadt erlassen, deren Dörfer jedoch nach Möglichkeit Zufuhr liefern würden. Der Rat versieht sich um so mehr, mit den Seinen gegen Gewalttat usw. geschützt zu werden, als er gegen den König und seinen Vater sich alles nachbarlichen Willens bisher erzeigt und dadurch viel Ungnade auf sich geladen hat. Bestehen die Franzosen jedoch auf Proviant, so sollen Gesandte bis auf 1000 Viertel Mehl bieten, in äussersten Fall noch weitere 500 Viertel Hafer oder Mehl bewilligen¹. Hat man sich dergestalt geeinigt, sollen die Gesandten erneut darauf dringen, gegen weitere Zumutungen versichert zu werden. Erhellte jedoch aus der Antwort, die sie erhalten werden, dass ein Ueberzug zu besorgen steht, so sollen sie das bei Tag und Nacht eilends nach Hause melden, überhaupt keinen Botenlohn sparen, um alles was sie unterwegs erfahren, zu berichten².

Actum Montag 18 April 1552.

¹ Die Sendung (vgl. auch Prot. XXI 1552 Bl. 117bf., 121bf.) wurde veranlasst durch ein am 18. April überbrachtes Schreiben des Connétable aus Metz vom 12. April, in der er den Entschluss des Königs kundtat an den Rhein zu ziehen und zu dem Ende die Stadt Strassburg (sowie Bischof und Kapitel) ersuchte, Mehl, Brot, Wein und Hafer gegen Bezahlung ins französische Lager zu senden; ihre Antwort sollten sie durch eigene Gesandtschaft mitteilen. Strassburg St. A. AA 1854, Ausf.; gedruckt Kentzinger, A. X de, Documents historiques . . . tirés des archives de la ville de Strasbourg I (Strassb. 1818) Nr. 44; Auszug Holländer S. 26f. — Am 19. berief, da man sich in Strassburg immer noch der Befürchtung hingab, die Stadt möge als Vereinigungspunkt für das französische Heer und das der Kriegsfürsten dienen sollen (vgl. Sleidan an William Cecil 18. April 1552 bei Baumgarten Briefw. S. 249), der Rat die 300 Schöffen, um ihnen eine Denkschrift über die Lage vorlesen zu lassen, «und haben dieselben mit einhellig sagen mein hern reten gewalt geben und wollen leib und leben zu inen setzen.» Prot. XXI 1552 Bl. 121b, vgl. 118a.

² Eine entsprechende Aufforderung des Connétable war auch an Schlettstadt ergangen. Als dieses sich um Rat bittend an Strassburg wandte, antwortete man, «das in diesem nit wohl zu raten, dieweil es ein fall, darin man uns selbst nit wohl raten kann; dieweil aber die landvogtei dem pfalzgrafen churfürsten zugethan, mochten sie es an denselben gelangen lassen.» Prot. a. a. O. Bl. 117 (zum 18. April). Übrigens hatte man französischerseits auch von Kurpfalz und den drei andern rheinischen Kurfürsten «Wegweiser zum Rhein, Wagen und Proviant, kurz Unterstützung des französischen Vorgehens» verlangt, was die Kurfürsten in nicht geringe Verlegenheit setzte (Druffel II S. 420 Nr. 1333).

223. Dr. Johann Marbachs Aufzeichnung über seine und Christoph Sölls Reise nach Trient zum Konzil, ihr Verweilen dort und ihre Rückkehr nach der Auflösung des Konzils.

[1552 nach April 23.]

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 576a, eigenh. Niederschrift. (Acta was von wegen E. Iobl. stat Strassburg . . . gehandelt)

. . . «Ehe aber . . . Sleidanus . . . den 3 november [1551] von hinnen uf das concilium verreit, hatten zuvor diese vier stett Lindau, Ravenspurg, Reutlingen und Esslingen sich denen von Strassburg anhengig gemacht und gwalt geben, auch von ihren kirchen wegen uf dem concilio die gestelten confession [zu] übergeben und zu verteidigen.»

Sleidan sollte beide Konfessionen annehmen. Die Württemberger aber drängen so, dass sie am 24. Januar [1552] die Dornstettische Konfession allein übergeben.

Nachdem an diesem Tage die Württembergischen und dann die Sächsischen Gesandten gehört worden waren, wurde in der Session vom 25. Januar das Geleit gebessert und die nächste Session auf den 19. März festgesetzt, zu der die Protestanten erscheinen sollten. Als Sleidan dies meldet, bestimmt Strassburg sofort Marbach und Söll zum Besuch des Konzils. Sie reiten am letzten Februar ab, gehen über Tübingen, wo sie, mit den Württembergischen Theologen eingehend verhandeln¹, nach Augsburg. Von dort erfolgt der Aufbruch am 11. März; am 14. sind sie in Innsbruck, am 16. in Brixen, wo sie die sächsischen Gesandten treffen². Am 17. melden sie den Württembergischen Gesandten und Sleidan ihr Kommen; diese benachrichtigen am 18. Morgens die kaiserlichen Gesandten, dass jene noch vor der Nacht eintreffen würden, sodass die Session [am 19.] stattfinden möge. In der Tat erscheinen die Gesandten am 18. Nachmittags 2 Uhr in Trient und melden sofort ihre Ankunft. Trotzdem wird am 19. die Session auf den 1. Mai verschoben³.

Da keine Verhandlungen stattfinden, lassen die Gesandten am 22. März «umb die resolution der gravaminum» bitten und die Theologen übergeben eine Protestation . . .⁴. Man antwortet freundlich, aber hinhaltend. Sleidan reist ab⁵.

Sie hören von den Vorträgen eines Barfüssermönchs, der Melancthon und Luther Ketzer schilt . . .⁶.

¹ Über Marbachs Aufzeichnung hierüber s. o. zu Nr. 207.

² Nämlich die aus Trient zurückkehrenden Gesandten Moritz', die, wie Sleidan berichtet (Baumgarten, Briefwechsel S. 243 Nr. 117), am 13. März «in aller still und gar fru» Trient verlassen hatten. (Die Sächsischen Theologen, Melancthon und die Seinigen, blieben bekanntlich in Nürnberg).

³ Vgl. hierzu Sleidans summarischen Bericht S. 243f.

⁴ Der Protest wird in der Aufzeichnung Marbachs wörtlich mitgeteilt; vgl. Sleidan a. a. O. S. 244 (s. auch S. 308 Anm. 2).

⁵ Am 28. März: Summarischer Bericht S. 246. Am 2. April war Sleidan in Innsbruck, am 9. in Tübingen (Baumgarten, Briefw. S. 241 Nr. 115); am 12. traf er in Strassburg ein (Baumgarten, Über Sp.'s Leben und Briefw. S. 85***), vgl. auch Matheus Negelin (Sleidans Schreiber, vgl. Nr. 224) an Söll prid. pasche (April 16) in AA 756a Bl. 126, Ausf. sowie die Auszüge aus Negelins Calendarium über die Reise in Wencker Argenterotensia historicopolitica I Nr. 8 (Str. St. A.).

⁶ Marbach verbreitet sich hierüber ausführlich.

Am 31. März übergeben sie eine «supplication der Wirtenbergischen und Strassbürgischen theologen an kai.Mt. oratorn;» drängen auf Verhandlungen¹, beschweren sich über den Mönch.

Am 5. April erfolgt die Antwort der Kommissare: sie entschuldigen die Verzögerung mit der Krankheit des Legaten Crescenzo. Die Theologen betonen in ihrer Entgegnung, dass die Verzögerung nicht an ihnen gelegen habe. «so hetten auch ire g. gut zu gedenken, das dieser verzug allerlei gedanken bei den unsern geben und wir lenger nit verziehen kündten, aller handlung zuruck unsere gn. oberkeit zu berichten.» Die Kaiserlichen betonen, «es were nit der meinung, das darumb gar kein hoffnung der künftigen handlung sein solt», bitten aber noch um einige Tage Geduld.

Am 6. kommt Nachricht vom Fall Augsburgs usw. «Die deutschen bischoff hatten sich fein abgemacht, einer nach dem andern weg gethon, das bis uf 7. tag April nit mehr dan zwen weibischof, der von Speier und Munster, noch uberig da waren. die Welschen bischof flohen bei der nacht davon und liessen ir geredt uf der Etsch wegfüren.» Daher erklären sie den kais. Gesandten, dass sie auch abziehen wollen. Nach einigem Widerstreben verlangen diese eine schriftliche Begründung, die die württembergischen Gesandten am 6. übergeben: «Ursachen, warumb die Wirtenbergischen gesandten sampt den theologen von dem Trientischen concilio wider abgescheiden seien».²

«Dis ist die historia, wie es uns zu Trient mit dem concilio ergangen, und ob es wol zu keiner handlung . . . nie komen ist, so ist doch . . . dasjenig usgericht . . . , das man anfenglich . . . bedacht hat, als nemlich das wir das lieht nit gescheuhen und uns bei der lehr, so wir bisher bekant, haben finden lassen und bereit gewesen seien . . . solcher unserer lehr . . . rechenschaft zu geben. und hat gott lob an uns nit erwunden, das man zu keiner handlung komen ist . . . zum andern so ist . . . war . . . , wie sie sicher gewesen . . . , das unsers teils theologen keiner weder wölte noch dörfte vor ihnen erscheinen, also sint sie auch durch unser ankunft in allen ihren anschlegen irr . . . gemacht worden; dan es ist gewiss, das sie uf den 19. martii die session haben halten wöllen und . . . dem concilio ein glimpfflichen beschluss machen. wir haben auch etliche decreta bekommen, die da solten in solcher session publicirt sein worden; aber da ward alles angestellt . . . , bis sie zuletzt an einigen beschluss mit grossem gespött von einandern gezogen»

Am 8. April bittet sie der Weihbischof von Münster um Geleit. Sie halten es erst für Spott, dann aber für Ernst. Er kommt dann aber doch nicht; ist wohl davon abgebracht worden.

¹ Die Supplik ist im Wortlaut mitgeteilt.

² Das vom 7. April datierte Aktenstück ist eingereicht. Es findet sich ferner als Abschrift D in AA 576 (am Ende, Abschr. v. 1771). Ebendort auch die Eingabe der Württemberger und Strassburger vom 22. März mit dem Verlangen, dass über die württembergischen gravamina verhandelt werde (A) [s. vor. S. Anm. 4] und ein nicht übergebenes Schriftstück (C), das für den Fall vorbereitet wurde, dass man eine geheime Verhandlung vorschlage (Recusatio privati colloquii). Auch findet sich am gleichen Orte ein Verzeichnis der Kosten, die Strassburg durch die Beschickung des Konzils erwachsen sind (s. nächstes Stück), ein Zettel über die Frachtkosten der von den Württembergern mitgeführten Bücher (auf der Rückreise) und ein Verzeichnis der von den Strassburgern auf dem Konzil benötigten Bücher (13 Zentner, die aber anscheinend unterwegs liegen blieben): zuerst Mittelalterliches, dann Schriften der Altgläubigen, darauf der Evangelischen, z. B. Luther, Melancthon, Bucer, Capito, Calvin, P. Martyr, die Confessionen usw., endlich Lexika.

Am 8. April Mittags verreiten sie, So. palmarum [10.] treffen sie auf dem Brenner die Herzogin von Mantua, die nach Bruneck zog. In Innsbruck erhalten sie Geleit nach Kempten. «Zu Kempten haben wir uns geteilet; und sind die Wirtenbergischen den nechsten uf Reudlingen und Tubingen geritten, wir aber uf Isne, Lindou und über den Schwarzwald etc¹.» Lob der Württembergischen, die sich sehr freundlich gegen sie bezeigt haben.

224. Kosten, die der Stadt Strassburg und den von ihr vertretenen Städten aus der Beschickung des Konzils von Trient erwachsen sind.

[1552 nach April 23.

Strassburg].

Strassburg St. A. AA 576 a, am Ende, Abschr. von 1771; angeführt Baumgarten, Sleidans Leben und Briefwechsel 85, 3.

«Zerung und uncosten, so die stadt Strasburg von wegen beschickung des Trientischen concilii usgeben hat.»

gl. btz. kr.

| | | | |
|--|-----------------|----|----|
| «Dr. Bernhard Botzheim selbdritt in 7 tagen verritten und verzehrt, als er zu hz. Christoff von Würtb. geschickt war nach Miseric. dom. a. 51 [Apr. 12.] | 14. | 2. | — |
| Curt Schwoben dem botten | 1. | 9. | — |
| Dr. Marbach selbender und etlichen geleitsleuthen unz gon Wittenberg und von dannen gon Leipssig und Nuremberg in 4 wochen und 2 tagen verzehrt und ussgeben, als er geschickt zu erfahen, wie sie es mit beschickung des concilii halten wollten, in der wochen nach Erhardi [Jan. 8] | 70 ^a | 2. | — |
| Hat er auch zu Franckfurt an einem klepper nachgezogen, den er uff sollichem ritt vertuscht hat | 14. | 1. | — |
| Dr. B. Botzheim samt Dr. Caspar Hedion, h. Hans Fundlin, h. Christ. Sell, 2 soldnern und einem wagen in 7 tagen verzehrt, als sie gon Dornestatt geschickt worden. | 24. | 9. | 3. |
| Dr. B. Botzheim in 7 tagen selbender verritten und verzehrt, als er bei dem herzog zu Stuckgart gewesen | 8. | 9. | 1. |
| Andres Hannsen dem boten | 1. | 9. | — |
| Dr. Joh. Marbach selbender in 4 wochen und 3 tagen verzehrt, als er gon Leipzig und Wittenberg geschickt worden der confession wegen in der wochen crucis exaltationis [Sept. 14] | 49. | 4. | 2. |
| Dr. B. Botzheim in 11 tagen selbender, als er gen Stuckg. geschickt worden | 20. | 4. | — |
| Hans Grisinger der soldner | 3. | 9. | 3. |
| Dr. Bernhard in 10 tagen selbdritt, als er gen Tübingen geschickt worden | 24. | 2. | — |
| Joh. Meyer der stattschreiber des concilii halben | 3. | 7. | — |
| Dr. Joh. Marbach selbender in 7 tagen, da er zu dem hz. von Bert[em]b. geschickt worden in der wochen nach Erhardi [Jan. 8] 1552. | 11. | — | — |

^a So? das (lat.) Zahlzeichen ist nicht sicher zu lesen.

¹ Nach Negelins Calendarium trafen die beiden Theologen am 23. April in Strassburg ein.

| | |
|--|--------------------------------------|
| | gl. btz. kr. |
| Veltin Nessel dem botten | 1. 12. — |
| H. Joh. Schleydanus der rechten lic. selbdritt mit pferden in 23 wochen, nemlich vom 3 nov. 1551 bis 12 apr. 1552, verzert und usgeben lutt seiner rechnung 498 gl. 2 $\frac{1}{2}$ batz; davon abgezogen worden 50 gl., so er Dr. Joh. Marbach geben . . . bleibt | 448. 3. — |
| H. Schledano zur verehrung und nachgelassen das rest, so er schuldig blieb | 126. 12. 2. |
| Dr. Joh. Marbach und h. Chr. Sellen auf das concilium geschickt selbvier mit vier pferden | |
| | uff dem weg hinein 75. — — |
| | zu Trient 122. 2. 1. |
| | uff dem weg haruss 51. 12. 2. |
| von iren büchern haruss wider zu füren furlon | 42. 12. — |
| Den beiden predigern für kleider- und rüstungen, so ein E. rath bezahlt und sonst für ir mühe und arbeit kein ander verehrung geben | 53. — — |
| Der statt rentmeister hat bezahlt von iren büchern zu furlon | 27. 5. 1. |
| Der statt rentmeister für rich kleider, so Mathis Negelin von Ulm, so dem hern Schledano für ein schreiber zugeben worden, machen lassen, im auch sonst kein ander verehrung worden | 7. 2. — |
| Summa summarum alles ussgebens des angesetzten concilii halb ist | |
| | 1190 gl. 3 batz. 3 kr. ¹⁾ |

225. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.
1552 April 24.
[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1075, Ausf., empf. 29. April.

Metz hat Frankreich geschworen. Strassburg ist bedroht.

Erhielten ihr Schreiben «bei zeuger dis;» teilen mit, «das nachdem die von Metz den konig von Frankreich eingelassen, hett er dieselben verschinen donnerstag [21.] lassen schweren, im ewiglich gehorsam zu sein², und darauf

¹ Nach einem beiliegenden Zettel sollte diese Summe so verteilt werden, dass Strassburg die Hälfte (595 Gl.) übernehme und die andere Hälfte zu gleichen Teilen (je 119 Gl.) unter die Städte Reutlingen, Esslingen, Lindau, Ravensburg und Biberach verteilt würde.

² Vgl. nachfolgende Zeitung (Frankfurt a. a. O., aber nicht als Beilage zu obigem): «Denen von Metz ist furgehalten zu schweren, dem kunig aus Frankreich treu und gewertig zu sein in ewigkait, den aid, so si dem kaiser gethan, zu widderruffen, auch dem kaiser und allen den seinen nimmer hilf, beistand etc. zu thun noch anhengig zu sein; das si auch die stat, in erwegung die feind vor augen, den nechsten nach angebung der seinen bauen uf iren costen und bevestigen mit sloss und aller notdurft etc.; das si auch den 6000 zu fuss und 2000 pferden, so er darin verlasst, gnugsam proviand bestellen und uf ain jar gefasst machen. — das si auch alle ire gewere, wes die burger der haben mögen, in zwai heusser vor der stat legen, solche den seinen benennen, zur notdurft wissen zu haben. — das si auch nichts im rat furter handeln sonder wissen des obersten herrn Sovarr [Sonarr?] etc., der den verstand mit haben soll.

Wiewol si nun irer Mt. als ainem angegebnen protector des reichs zu schweren sich erpotten, auch aller verschreibung und gethaner mundlichen zusagung erinnert und daneben die artickel angezeit, wie sie ainem erwelten kaiser schweren, mit pitt, si dabei zu lassen,

mit seinem kriegsvolk denselben donnerstag ufgebrochen, dasselbig in drei heufen getheilt, die alle drei ufs Elsas zu ziehen, also das wir in gewissen kuntschaft haben, das er, konig, bitz kunftigen mitwuch [27.] zu nacht zu Sarbrucken und bitz kunftigen donnerstag zu Elsas-Zabern mit allen heufen sein werde, wie sie dann ire furier albereit zu Zabern haben, die der proviand halben begert, wie ir eingeschlossen zu vernemmen¹. in was geferden und beschwerden wir nun jetzo unsern halben standen, mogen ir bei euch selbs abnemen. wie vil und wie stark aber sie jeder nation seien, konden wir gwisses nit wissen. hetten wol mogen leiden, ir hetten uns zugeschriben, wie es umb euch und die von Menz stand und waz daz geschrei umb euch her sei.»

Dat. 24 April 1552².

226. Kaiser Karl V. an Bürgermeister und Rat von Strassburg.

1552 April 25.

Innsbruck.

Strassburg St. A. AA 579 Bl. 11, Ausf., vorgel. 5. Mai 1552³.

Teilt mit, dass die Empörer von Ulm abziehen müssen⁴. Hofft, Strassburg werde sich ebenso gut halten⁵.

Innsbruck 25 April 1552.

so hat doch solichs mit helfen wollen, sonder die nacht berat geben, bis zu morgends zu vier uhrn hat es sein müssen etc. der stat zeughaus soll in gewalt des herrn Sovars [oder Sonars?] steen.»

¹ Liegt bei, mit Aufschrift «Aus Elsas Zabern [von den bischöflichen Räten] überschickt 22. aprilis 52»; Abschrift in Strassburg AA 581 Bl. 24 als Beilage zu einem Briefe des Grafen Philipp von Hanau an Strassburg vom 23. April 1552 (verzeichnet den verlangten Proviand). — Am 24. April schrieb aus Strassburg Dr. Grempe an Dr. Breuning in Speier: eich will euch nit bergen, das wir in sorgen standen, das wir ab Gallo belegert werden möchten; dann er würdt uf donerstag [28.] zu Elsass-Zabern einkommen, hat schon seine furier daselbst. wa hinaus dann der zug weiter gehen werde, ist ungewiss. meine herrn stehn in übung, ir statt vermittels göttlicher gnad zu bewaren.» St. A. Abt. IV, 47 (Briefe an Dr. Breuning) Ausf., empf. 27. April 52.

² Am gleichen Tage liess der Rat den Zünften Vortrag halten: wissen nicht, was in diesen gefährlichen Zeiten von ihnen verlangt werden könnte, sind aber entschlossen, ihren von den Vorfahren hinterlassenen ehrlichen Namen sowie der Stadt Freiheit und Herkommen, soviel in ihrem Vermögen, zu erhalten und, wenn man sie dem zuwider über ihre pflliche und notwendige entschuldigung und abschlegige antwort vergewaltigen wollte, zu dessen Abtreibung und von Gott erlaubter Gegenwehr ihr Vermögen darzustrecken. Der Rat setzt die gleiche Gesinnung bei den Zünften voraus; niemand soll sich durch Beredung oder Vorgeben irgendwelcher Art, unter welchem Schein es auch sei, von Rat und Schöffen abwendig machen lassen, vielmehr jeder mit Leib und Gut treu zu Stadt und Rat stehen usw. St. A. VDG Bd. 118, Reinschrift; Auszug Holländer S. 38. — Über die in diesen Tagen getroffenen Einzelmassnahmen zur Verteidigung der Stadt s. Holländer S. 33—37.

³ Gleichzeitig kam ein Schreiben Karls vom 22. April: er höre, dass ihre Verhandlungen mit der elsässischen Ritterschaft über gemeinsame Verteidigung sich zerschlagen haben; sie sollen sich doch noch einigen; schreibt ebenso an die Ritterschaft: AA 579 Bl. 8f., und ebenda das Schreiben an die Ritterschaft Bl. 12, beides in Ausfertigung.

⁴ Gleichzeitig sprach Karl den Ulmern seine Anerkennung für ihr tapferes Verhalten aus und sandte ihnen Graf Philipp von Eberstein. Er sei schon dabei, den Aufruhr zu stillen usw. Ausf. in Ulm, Reformationsakten XLII Nr. 3571 (epraes. durch grave Philippsen

227. Basel an die Geheimen Räte von Bern.

1552 April 25.
[Basel].*Basel St. A. Missiven 37 S. 318ff.*

Das Ersuchen Strassburgs an die Eidgenossenschaft, sich bei König Heinrich II. um Schonung des Elsass zu verwenden. Was sie geantwortet haben. Die Fortschritte des Königs. Ulm von den Kriegsfürsten beschossen.

Strassburg hat seinen kleinen Ratsschreiber mit folgendem Auftrag hierhergeschickt: Da es heisse, dass der König von Frankreich auf Strassburg ziehen wolle, so bitten sie, Basel und Bern mögen die Eidgenossen bestimmen, durch eine Botschaft den König zu bitten, nicht in das Elsass zu ziehen. Wenn die Eidgenossen es nicht thun, mögen Bern und Basel allein senden. Basel möge auch das beiliegende Schreiben, das der Bote, wenn er Zeit gehabt, selbst überbracht hätte, an Bern senden.

Haben geantwortet: die beschwerlichen Läufe seien ihnen leid. «so wir aber bedechtent, das wir mit der cron Frankreich in einer verein stünden und zudem die unsern bi irer Mt. hettent, wollte uns nit gebüren, ir begären bi gemeinen eidgnossen anzurichten, ouch noch vil weniger hinder andern unsern getruwen lieben eidgnossen bottschaften ze schicken.» Wenn Strassburg aber auf dem nächsten Tag in Baden, der am 3. Mai angehen soll, die Sache an die Eidgenossen bringen wolle, «wollten wir, was wir darin irem be-

von Eberstein» Mittwoch, 2. Mai 1552); Abschrift in Strassburg AA 592 Bl. 34. — Ähnlich König Ferdinand an Ulm aus Linz 24. April, in Ulm 30. April: Ref.-Akten XLII Nr. 3564; Abschr. Strassburg a. a. O. Bl. 35 («lectum vor mein herren XIII, 25. Juli 1552). — Ulm hatte damals an den Kaiser Hans Ungelter mit Gesuch um Hilfe gesandt, der am 14. April dort ankam und am 19. nach Hause berichtete (Ref.-Akten XLII Nr. 3547, Dezifrat), u. a. über seine Verhandlung mit dem Bischof von Arras. Dieser sprach dabei seine Verwunderung aus, «wie die widerwertigen der zeit zu prophand kommen mögen. darauf ich geantwort, sie mögen die wol bekommen: dieweil [sie] kain widerstand und nichts besorgen dürfen, reiten sie mit 20, 30 pferden zehen meil fueterung zu hollen. vermeint ir gnaden [Arras], es erschiess nit lang, weil die fruchten uf dem feld nit herausen sein. er meldet auch, es leide des königs von Frankreich hör grossen mangel prophant halben; es werden sich auch die aufruerischen vor Ulm nit lang erhalten mögen und so die fridshandlung nit furgheet und die fruchten ein wenig herauskommen, werde die kai. Mt. disen widerwertigen stark gnug begegnen» usw. Weiter schreibt Ungelter am 22. April (Dezifrat a. a. O. Nr. 3549) u. a. «kai.Mt. ist gar wol auf. es ist ir Mt. vil gelt zukommen und ist täglich meer gewertig.» Die Obersten sind unzufrieden, dass Karl ihre Abfertigung verzögert; er wartet aber noch auf 7000 Spanier und 6000 Italiener, die kommen sollen usw. Dazu Nachschrift: heute ist Dr. Seld [aus Linz] gekommen; er sagt, in 8 Tagen werde sicher ein dem Kaiser annehmbarer Friede geschlossen werden. — Vgl. dazu was am 24. April Markgraf Ernst von Baden schrieb: sein Gesandter hat den Kaiser am 14. verlassen. Dieser will nach Bregenz. Er hat 40 Fähnlein. Die Schweizer haben ihre Leute aus Frankreich zurückgerufen und werden sorgen, dass Lindau und Überlingen sich halten. Beilage zu einem Schreiben der Vormundschaft in Baden an die Dreizehn vom 26. April (in Strassburg am 27.): St. A. AA 580 Bl. 12f., 14.

⁵ Dem in Strassburg mit einem Fähnlein dienenden Asmus Böcklin sprach Lazarus von Schwendi am 24. April 1552 «in eil Insbruck» seinen Beifall dazu aus, indem er betonte, wie viel Kaiser und Reich an Erhaltung der Stadt gelegen sei. Er bittet Asmus, da viel darauf ankomme, dass man am Kaiserhofe stets darüber unterrichtet sei, «wie alle sachen bei euch geschaffen und ob auch vollkommen mittel und weg vorhanden seien, vermelte stat zu erhalten, oder was fur mangel, gefarlichkeiten und gebrechen furfielen», ihn darüber ständig auf dem laufenden zu halten. St. A. AA 583 Bl. 2f. Ausf. [?]; Auszug Holländer S. 24, 2.

gären noch befördern könnten, guthwillig thun.» Ebenso werden sie den Brief an Bern besorgen. Strassburg solle sich zu ihnen nichts Unguten versehen.

Der König soll ganz Lothringen haben. Er hat eine Heirat des Herzogs mit seiner Tochter verabredet und den Herzog nach Frankreich geschickt, die Herzogin auf ihr Wittum gewiesen. Er hat Nancy, Toul und Metz besetzt . . . und zieht jetzt mit 3 grossen Haufen von Metz an den Rhein. Das ist aus dem Lager von Nomeni am 22. April geschrieben.

Die Fürsten haben Ulm noch nicht; doch ist es stark zerschossen; «man achtet auch nit, das si lang halten werden.»

Dat. Mo. den 25. April 1552¹.

¹ Unter dem 25. April 1552 sandte die Regierung von Ensisheim an Basel verschiedene Zeitungen und Warnungen, die sie von den Strassburgischen [d. i. bischöflichen] Räten, der Stadt Strassburg und aus anderen Orten erhalten habe. (Basel Zeitungen 1550—1567 Nr. 113, Ausf.) Darunter das folgende Schreiben ohne Absender, Anschrift und Ort vom 21. [22?] April: «dieg euch zu vernemen, das ich gestern donerstag [d. i. der 21. April] vast früee aus getrenget noth von wegen meiner amtzverwandten samt N. zu jetzigen kriegsfürsten in ir leger zu Pfullendorf geritten.» Dort verhandelte er mit Kurfürst Moritz und dem jungen Landgrafen und erfuhr, dass sie ihre Kriegsmacht beim Abzug von Ulm in drei Haufen geteilt haben. Derjenige, bei dem er war, lag letzte Nacht bei Stockach. Soviel er gemerkt hat, wollen sie das in Schaffhausen liegende französische Geld erheben. «diser hauf ist bei meinem eid gar schön, wolgerüst, als ich mein leben lang nie gesehen. es sind 5000 gerüster pferd, vil adels, grosser hansen und ungevar auf 2000 wagenross, gut geschütz und alle rustung und 30 schöner venlin auserlessner knecht; und ich glaub, es seien ir vil mer. halten sich in ierem ziehen nit wol, gott erbarm. ich bin in sorgen; mag nit wissen, wie sie widerumb von hinnen abziehen und wa sie ir strass fürnemen wellen. sie haben mich gefragt, wie wit geen Strassburg sei und wa die strass hinabgang; daruf ich geantwurt, es sei mir nit wissend. daruf haben sie mir unverborgen gesagt, der kunig von Frankreich, kunig von Engelland, künig von Schotten und Schweden werden inen geltz gnug geben und disen krieg fieren; und wellent in das Niderlant, Holant, Seeland, Brabant, Gent, Geldern, in suma dem kaiser die Niderlandischen reich understeen inzunemen und ine aus Teutscher nation, ja sovil möglich zu vertreiben und die gefangnen fursten wider zu ledigen; und sei diser krieg auf drei jar angefangen. jetzunder ist uns offenbar, wohin diser zug geen würdet. es hat mich der profoss gefragt, wo Villingen lig und wie weit dahin sei und ob dieselbig strass gut sei auf Strassburg zu und ob sie durch das Kintzgertal komen mögen. was sie furnemens, ist mir verborgen, hab aber herzog Moritzen marschalk geantwurt, die strass für Villingen sei zu eng, mogen nit dahinab komen. mag aber nit wissen, wo sie hinziehen wellen. und als aber sie irn fürzug der enden nemen wollten und man in profant umb irn pfennig gibt, gedenk ich, sie werden zufriden sein. sie sind zu Pfullendorf fürzogen und nit in die statt begert. begerend kein land, so der ku. Mt. zugehört, inzunemen, allein profant umb irn pfennig.» — Der andere Haufen unter Albrecht ist nach Memmingen gezogen; er soll noch grösser sein. Es heisst, sie wollen Überlingen belagern. «aber die guten eerlichen leut haben sich gefasst gemacht und wellend bei der kai. Mt. pleiben oder nott darob leiden. haben sich wol gerüst.» 12 Schweizer Gesandte waren bei den Fürsten in Pfullendorf und baten, Überlingen als ihren Kornkasten zu verschonen; sonst würden sie mit aller Macht für es eintreten. Sie sind gestern nach Stockach beschieden worden, um Antwort zu erhalten. weiss nicht, wie sie ausgefallen. weiss auch nicht, ob Markgraf Albrecht durch Württemberg zieht. «Dat in eil umb 7 uhr den 21. aprilis a. etc. 52.» Basel a. a. O. Nr. 117, Abschrift.

228. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn von Strassburg.

1552 April 26.
Saarburg.*Strassburg St. A. AA 582 Bl. 13—16, 17—20, Ausf.; vorgel. 27. April 52. —
Auszug Holländer S. 30—33.*

Die Absichten König Heinrichs II. wider Strassburg. Warnung vor Feinden im Innern.

Berichtet¹, was er über die Absichten des Königs erfahren hat, der Strassburg durch Gewalt oder Verrat einnehmen will. Die Franzosen sprechen schon von ihrem Erfolg als gewiss; aber, wenn es nur zu keiner Verrätereie oder Meuterei unter Bürgerschaft und Knechten kommt und die Einigkeit in der Stadt bewahrt bleibt, so wird die Belagerung schwerlich lange währen. Zu dem schnellen Erfolg der Franzosen in Metz habe «die discordia der obrigkeit und bürgerschaft gute steuer getan.»

Hörte, man würde, wenn Strassburg seine Tore auf Aufforderung nicht öffne, zu erreichen suchen, dass, unter dem Vorwand allerhand ihrer Gelegenheit nach zu kaufen, etliche Rotten des Kriegsvolks in die Stadt gelassen würden usw.

«Dat. Sarburg eilend zu 4 uhren vor mittag zinstag nach quasimodo 52.»

[Nachschrift]. Traf hier mit einem aus dem französischen Lager kommenden Bürger aus Strassburg namens Cäsar zusammen, der ein Franzose ist und vom König Dienstgeld hat. Dieser leugnet, dass Heinrich Tätliches gegen Strassburg vorzunehmen beabsichtige. Kopp bestärkte sich aber durch diese Unterredung nur in der Befürchtung, dass Verrat gegen die Stadt gesponnen werde. Dieser Cäsar und andere mehr sind offenbar bestellt, um im Innern Strassburgs die Sache des Königs zu vertreten. Warnt dringend, den guten Worten des letzteren irgendwie zu trauen, ebensowenig dem Caesar und andern mehr in der Stadt, sie seien Deutsche oder Welsche².

[Zettel]. Erhält eine Warnung über die andere, sich vor Verrätereie zu hüten und den guten Worten des Franzosen keinen Glauben zu schenken; was dabei herauskommt, wenn man letzteres tut, zeigt das Beispiel von Metz! Sarburg 1 Uhr Nachmittag zinstag nach quasimodo 52.

¹ Die Strassburger Ratsherren Peter Sturm und Gottesheim, die mit Dr. Kopp zum französischen Heere entsandt worden waren (s. o. Nr. 222), kehrten, nachdem sie in Finstingen die südlicher ziehenden Franzosen nicht getroffen hatten, am 24. nach Strassburg zurück. In ihrem Auftrag ging dann Dr. Geiger nach Lüneville, in der Hoffnung dort den Connétable zu treffen; was ihm da begegnen und was er erfahren würde, sollte er an Kopp melden, der sich nach Saarburg begeben hatte, oder direkt nach Strassburg gelangen lassen (vgl. Holländer S. 25). Berichte Geigers von dieser Sendung liegen nicht vor, dagegen der hier mitgeteilte Brief Kopps.

² In der Liste der Franzosen von 1553, die Bürger von Strassburg sind, erscheint oben an Mr. Aimé Pellicier dit César. (St. A. Mandate und Ordnungen XXVI). In einer anderweitigen Liste von 1562 heißt es: Avenus [?] Pellisier von Clermont; steht bei den constoßlern, gibt jars 1 lb. 10 ss. uf den stall; soll auch burger sein; ist aber mit disem 62. jare in 7 jaren von seinetwegen nichts abgericht worden (GUP Bd. 189).

229. Meister und Rat von Strassburg an König Heinrich II. von Frankreich. 1552 April 27.
[Strassburg].

Strassburg St. A. VDG Bd. 84, Abschrift (Entwurf?).

Beglaubigen bei ihm Peter Sturm, Friedrich von Gottesheim und Licentiat Sleidanus.
27 April 1552¹.

230. Basel an die Dreizehn von Strassburg. 1552 April 28.
[Basel].

Strassburg St. A. AA 579 Bl. 11f., Ausf., vorgel. 1. Mai 52.

Verwendung der Eidgenossen bei K. Heinrich II für das Elsass.

Der Strassburgische Ratschreiber, der am Montag [April 25] hier war, wird ihnen mitgeteilt haben, weshalb sie den Vorschlag, eine Gesandtschaft an den König von Frankreich zu entsenden, nicht von sich aus an die Eidgenössische Tagsatzung bringen, auch nicht für sich an den König schicken wollten. Heute jedoch sind Gesandte der Regierung des Oberelsass und der benachbarten Stände hier erschienen, die ebenfalls um eine solche Sendung angehalten haben². Daraufhin haben sie sich entschlossen, den König im Namen der ganzen Eidgenossenschaft zu beschicken³.

Datum Donnerstag 28 April 52⁴.

¹ An diesem Tage traf in Strassburg je ein Schreiben Heinrichs II und des Connétables ein. Der König (Lager von Haraucourt 25. April; a nos tres chers et bons amys les gouverneurs de la ville de Strasbourg) bezeigt seine Freude über den ihm von der Stadt bekundeten guten Willen, ihm behilflich zu sein und sein Heer zu verproviantieren; das Nähere würden sie vom Überbringer, Pellissier [doch wohl dem obengenannten «Caesar», der, nach Kopps Angabe, vom Lager des Königs kam] erfahren. Der Connétable (ebenfalls vom 25., aus dem Lager von Crevy, d. i. Crevic zwischen St. Nicolas und Lunéville) fragte an, was Strassburg an Proviant liefern könne, Ausf. St. A. AA 1854, beide gedruckt Holländer S. 64f. — Ein fernerer Brief Montmorencys an Strassburg aus St. Georges vom 29. April (erh. 30.), ist gedruckt Zeitsch. GORh. N.F.VI S. 181f. — Von einem Briefe Montmorencys an Schlettstadt findet sich eine mangelhafte deutsche Übersetzung (undatiert) in Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1075 (betr. Lieferung von Proviant für das anziehende Heer des Königs).

² In Basel L 117 Nr. 945 liegt das Beglaubigungsschreiben der Regierung und des Ausschusses der oberösterreichischen Stände d. d. Ensisheim, 27. April 1552 für ihre Gesandten an Basel nebst deren Instruktion vor. Letzterer zufolge fordert die Regierung usw., nachdem sie erfahren, dass Heinrich II bis Donnerstag Nacht in Zabern sein wolle (was den Ereignissen voranliefe!), Basel auf Grund ihrer Erbeinung, aber auch zum besten Basels und der Schweiz selbst auf, auf ihre (der Regierung) Kosten nach Zabern zum König zu senden.

³ Die Instruktion Basels für die Gesandten an den König (ihre Namen s. u. Nr. 233) gedenkt des Ansuchens der oberösterreichischen Regierung, betont aber vor allem, dass das Elsass die Kornkammer Basels und der ganzen Eidgenossenschaft sei und dem König keinen Anlass zu Feindseligkeiten gegeben habe. Bitten daher, dass Heinrich das Land nicht beschädige und das schon unter der Teuerung seufzende Landvolk nicht verderbe. D. d. 29. April 1552. Basel St. A. L 117 Nr. 945; dabei eine besondere Instruktion für entsprechende Werbung an Schertlin.

⁴ Unter dem gleichen Datum schrieb auch Bern an die Dreizehn, aber nur um, entsprechend der ursprünglichen Haltung auch Basels, Strassburg auf die Tagsatzung vom 3. Mai zu vertrösten, wo man, wenn es einen bezügl. Vorschlag mache, diesen unterstützen werde. AA 579 Bl. 13, Ausf. (vorgel. 1. Mai 52).

231. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1552 April 30.
Innsbruck.

Strassburg St. A. AA 495 Nr. 51 Ausf.; in verso Vermerk: «die 4 vendlin belangen, so die kai. Mt. uns halten wollen.»

Beglaubigt Johann von Carandolet¹.

232. Heinrich von Fleckenstein Landvogt in Niederelsass an die Dreizehn von Strassburg. 1552 April 30.

[Hagenau].

Strassburg St. A. AA 584 Bl. 12 und 14, Ausf.; empf. 6 [?] Uhr abends und vorgel. 30. April 52.

Schickte ihr letztes Schreiben, mit Anzeige dass sie von König Heinrich II. Gewalt befürchten und um Hilfe bitten, an den Kurfürsten [von der Pfalz]. Sendet dessen heute erhaltene Antwort². Sie mögen also den Wormser Tag beschicken. Bittet um Nachrichten.

«Dat. in eil den letzten april 52.»

¹ Nach dem Protokoll 1553 Bl. 198 a wurde diese Beglaubigung erst am 3. Juni 1553 im Rate verlesen («Erkannt: plibt darbi»). Gleichwohl kam Carandolet schon Anfang Mai 1552, eben in den Tagen als das französische Heer sich der Stadt näherte, nach Strassburg, wie der Rat in der am 21. Mai 1552 aufgesetzten und unter dem 31. August d. J. ausgefertigten Werbung an den Kaiser ausdrücklich erwähnt. Dort ist auch die Rede von dem Zweck der Sendung (der Stadt 4 Fähnlein Kriegsvolk anzubieten) und der (ablehnenden) Antwort Strassburgs. — Aus Innsbruck schreibt am 5. Mai («morgens umb 6 uren») der Ulmische Abgeordnete Hans Ungelter an Ulm: Strassburg wolle sich gegen den König von Frankreich halten, habe aber den Kaiser gebeten, «ier Mt. solle gnedigst daz volk zu underhalten den halben costen us ierer camer bezallen lassen; so wolten sie fur ier Mt. leib und gut darsetzen etc. welchs die kai. Mt. zu thun si gnedigst bewilligt, dann ier Mt. vil an Strassburg der zeit gelegen ist.» Ulm St. A. Reformatiionsakten XLII Nr. 3580, Ausf. Am 9. schreibt der nämliche aus Innsbruck: «es sein gestern wider 100 tausent cronen ankomen und sollen bis uf ultimo mai in allen hier sein funf million cronen, damit der kaiser den krieg bis uber winter fieren kann; dann die landschaft underhelt daz kriegsvolk in Niderland.» Ebenda Nr. 3592, Ausf. — Dass das, was Ungelter am kaiserlichen Hoflager erfuhr oder was man ihm wissen liess, nicht immer den Tatsachen entsprach, liegt auf der Hand. Bemerkenswert ist aber, was Ungelter am 12. Mai über den Einfluss des Bischofs von Arras bei Hofe schreibt: er könne zwar ohne Vermittlung des letzteren bei Karl Audienz erhalten; doch scheine es ihm bedenklich, den Bischof zu verstimmen: «dann ier fl. gn. haben allen gewalt allain in ierer hand, die kai. Mt., auch den ganzen hoff und kaiserthumb zu regiern, mer als der her von Granwella je gehabt hat. die hofrath lesst man wol mit guter rue beleiben, werden nit praucht noch uberloffen. und so jemets bei der kai. Mt. audienz erlengt, so muss er doch die antwort daruf bei dem von Arras erhalten.» A. a. O. Nr. 3595, Ausf.

² Pfalzgraf Friedrich Kurfürst an Fleckenstein d. d. Heidelberg 28. April 52: Empfang seinen Brief vom 27, 11 Uhr Abends samt dem Gesuch der Dreizehn. Er hat mit den übrigen rheinischen Kurfürsten und Anderen am Sonnabend vor Misericordias (1. Mai) eine Tagfahrt in Worms, die möge Strassburg ebenfalls beschicken. Strassb. StA A A 584 Bl. 13, Abschrift mit Vermerk des Stadtschreibers: «darauf ist Botzheim nach Worms gesandt worden und am 1. mai verritten laut der credenz und instruction» (vgl. unten Nr. 233 u. 235).

233. Die zu König Heinrich II. von Frankreich abgefertigten Baseler Gesandten Bürgermeister Heinrich Meyer, Ratsherren Hans Rudolf Fesch, Kaspar Krug und Stadtschreiber Heinrich Falckner an den Rat von Basel.

1552 Mai 1.
Strassburg.

Basel St. A. L 117 Nr. 945, Ausf., erh. und gelesen 4. Mai 1552.

Über ihre Durchreise durch Strassburg und die Mitteilungen J. Sturms und Pfarrers zur Lage. Strassburg zur Gegenwehr gegen die Franzosen bereit, erwartet jedoch noch Bescheid vom Wormser Kurfürstentag. Von Kurfürst Moritz und den andern Kriegsfürsten. Strassburgs Rüstungen.

Sind heute 10 Uhr Vormittags hier angekommen und haben sich beim Ammeister anzeigen lassen mit Ueberantwortung des Schreibens von Bern, das der Basler Rath ihnen nachgeschickt hat und das ihnen «nechst ob Breisach» zugekommen ist. Als sie nach dem Essen zum Ammeister gehen wollten, kamen ihnen Jakob Sturm und Mathis Pfarrer entgegen, mit denen sie auf die Pfalz gingen. Auf Befragen teilen sie ihren Auftrag mit und erkundigen sich nach den neuesten Nachrichten. Jene erklären, es deute Alles darauf hin, «das alle handlung und belegrung uf ir stat und gegen inen gerichtet. und sin der Rhingraff und herren conestables son ob 10000 stark und mit einer namhaften anzal reissigen und lichten pferden schon heruber, ligen der grede nach in den flecken am gebirg gegen Zabern und ungevorlich vier mil wegs von hinnen; und soltt der konig sampt dem conestable und allem gschwader hinacht gewusslich zu Zabern ankommen; do habe er ime uf drig oder vier tag furrieren und losieren lassen; solle alles gschutz mit pringen. dorunder sagen si, als der konig ired halb angesucht wurden sie, si in gnaden zu bedenken und des schweren lastes ze uberheben, solle der konig sich haben horen lassen, das es nit die meinung habe, wie si villicht vermeinen wollen, sunders sie es umb erhaltung irer friheiten ze thund. hingegen sulle der conestable gsagt haben: lasse ein stat Strassburg inne in, wol und gut; wo nit, so pringe er helfer und gschutz mit ime, das er verhoffe ein offnung und strass durch und in die stat ze machen etc. also müssen si warten, was darus werden wölle. si sigen aber gesinnet und genzlichen willens ir eer ze bewaren und in gegenwer ze halten. wann aber inen von den vier churfursten, als inen vom konig ze bescheiden angsagt, bscheid komme und si, das dieselben des konigs meinung inen angelegen und gevellig sin lassen, vermerken und vernemmen, wollen si sich darwider ze setzen gar wol bedenken, dergstalten es dann nit mer sich mit dem konig ze verglichen mangel haben wurde.

Sonst, gnedig herren, hant si uns gsagt, das die vier churfursten am Rhin^a an hut ze Wormbs zesamen kommen und hierob handeln sollen; dahin haben si in aller ile ir botschaft gevertiget¹. so solle herzog Moritz gewusslich zum Romischen konig uf gebnen gisel des jungen fursten von Osterrich sines sones underhandlung hierab ze pflegen in widerwillen der andern kriegsgnossen verritten sin. so sollen ouch die ubrigen Tutschen kriegsgnossen wider hinder sich uf Ulm und Augspurg verrucken und mit den apten Wingarten und Ochsenhusen schadlich handeln.»

Eben lassen ihnen die Herren anzeigen, dass der König erst morgen kommt. Die Sachen lassen sich hier beschwerlich ansehen. Heute sind hier

^a Am Rande von anderer Hand «Pfalz, Menz, Trier und Collns.

¹ Vgl. unten Nr. 235.

2 Fähnlein gemustert und es wird an den Schanzen gearbeitet. Diese Stunde verreiten sie in ein Dorf «gegen Zabern, Wyfersheim genant¹.»

«Dat. Strassburg in ile sontags den meitag der 3. stund nach mittag a. etc. 52².»

234. Verhandlungen des Rats zu Strassburg über die Forderungen der im Anmarsch befindlichen Franzosen.

1552 Mai 1—2.

[Strassburg].

Strassburg St. A. Protokoll 1552 Bl. 133—136. — Auszug Holländer a. a. O. S. 42—44.

Bericht Peter Sturms und Friedrichs von Gottesheim über ihre Ausrichtung beim Connétable in Saarburg. Mitteilung Jakob Sturms über das Ergebnis seiner Verhandlung mit dem Domkapitel. Die Entscheidung des Rats. Ankunft und Vorführung zweier französischer Edelleute mit Kredenz vom Connétable. Ihr Anbringen. Antwort des Rats; Sorge für die beiden Franzosen.

«Referiren herr Peter Sturm und herr Fridrich von Gottesheim die gesandten, dass sie dem connetable meiner herren schreiben uberantworten lossen. doruff er inen widder geschriben, sie durffen umb der freundschaft willen, so ein konig bissher mit der stat gehapt, nit sich besorgen. durffen kheins geleits, werden willkhommen sein; hoff, sie werden sich in die bundnus

¹ Am 2. Mai meldeten die Gesandten, sie seien am Morgen 8 Uhr vor Zabern angekommen, wo sie Herrn von Roll (sol) und Aumale mit ihren leichten Reitern trafen. Die Herren raten ihnen, den König, der morgen sicher nach Zabern komme, hier zu erwarten. Ausf. in Basel, Zeitungen 1550—1562 Nr. 39 (audita 7. Mai 52).

² Den Gesandten antwortete der König am 5. Mai im Lager zu Zabern: er habe auf seinem Durchzug bisher niemanden beschädigt. Wohl hätte er Grund, gegen die oberelsässischen Gebiete, wo man ihn beleidigt und ihm Knechte abgefangen habe, anders vorzugehen; aber aus Rücksicht auf Basel wolle er davon absehen; dafür bittet er Basel, dafür zu sorgen, dass die Knechte freigelassen werden. Basel L. 117 Nr. 945, Abschrift, mit Vermerk: den Räten eröffnet 12 Mai 52. — Am gleichen Tage, 12. Mai, dankte Basel dem König für seine Antwort, indem es mitteilte, dass (auf ihre Verwendung hin) die Regierung in Ensisheim die Gefangenen am Tage vorher gegen Urfehde losgelassen habe. Basel, Missiven 37 S. 344f.; vgl. auch ebenda Bl. 339ff. der Rat von Basel an die Gesandten d. d. raptim 9. Mai 1552.

³ Nachträglich fertigte auch die Eidgenossenschaft als solche eine Botschaft an Heinrich II. ab, um sich für Schonung der Elsässischen Lande zu verwenden, vgl. Basel St. A. L. 117 Nr. 945 und Missiven 37 S. 336f. Wie Sleidan am 18. Mai an Cecil schreibt, waren diese Gesandten am 16. also zu einer Zeit, da der König sich schon auf dem Rückmarsch befand, durch Strassburg gekommen (Baumgarten S. 251). Die Gesandten trafen den König am 19. bei Zweibrücken und hatten noch am gleichen Tage bei ihm Audienz; am 22. Mai abends erreichten sie Basel: Basel an Schaffhausen, 28. Mai 52 (Basel St. A. Missiven 39 Bl. 128f.) und Heinrich Walther an den Baseler Zunftmeister Blasius Schöllin 28. Mai (ebenda Zeitungen 1550—62 Nr. 120, Ausf.) — Über die Antwort, die ihnen der König, entsprechend der Antwort an die Baseler, erteilte, s. Sleidan III S. 361 (Holländer, Strassb. im franz. Kriege S. 57f.). Vgl. auch Prot. 1552 Bl. 162a (zum 23. Mai): die Antwort des Königs auf die Werbung der Eidgenossen wird verlesen und erkannt, ihnen wieder zu erzählen, «das man begert, mit der krone Frankreich nit zu kriegen. was aber die reichsstende erkennen, muss man thun; ausserhalb dessen wer' man dem konig gute nachparschaft zu beweisen geneigt.»

geben, die uff iren freiheiten beruwet. schreibt sonst, uss Italia sei zeitung khommen, daz der pabst mit dem konig vertrag[en] und daz concilium uffgetrennt. doruff haben sie sich erhept und ghon Sarburg geritten. hab sie der Reckenrodt fur des konigs lossament gefuert, dorin der konig sampt dem connetabel, ein secretarius und sonst noch dri gewesen. hab Schledanus¹ der ko. Mt. anzeigt, man sie wol uff dem weg gewesen zu ihrer Mt. zu reiten; woferrer aber uss ursach man vermeint, ir Mt. wurde ein anderen weg furgenommen haben, widder zuruck gereist. und demnach nhun vil jhar her ein misswachs in dissem land gewesen, doher die theurung entsprungen, mocht man uss der statt nichts entpeeren. man hofft aber, ir Mt. wurd im land noch proviand finden. derhalben wher' ir underthenig bith, man wolt mein herren verschonen. so wolt man sonst wie bisher in gutter nachpurschafft mit dem konig sein. doruff der connetabel: der konig wher' uff bewegung ettlicher fursten dem teutschen land zu guettem khomen. derhalben versehe er sich, sie hetten ein anderen bevelch. soltens mit kurze anzeigen. doruff sie vermog der instruction, domit der konig meiner herren gemuet spurte, tausent vierthel frucht angepott. aber der connetabel hett gesagt: es wher' nichts, er durfft es nit [an] den konig pringen, wher' ein spot, und wan sie

¹ Sleidan III S. 357 im 24. Buche seiner Commentarii berichtet über diese Vorgänge und Verhandlungen: «Galliae rex per Lotharingiae fines cum exercitu venit Tabernae maji die tertio, quatuor ab Argentorato miliaribus, oppidum ditionis episcopi. postulaverat ab Argentinensibus antea, uti rebus necessariis exercitui subvenirent. ea de causa missi fuerunt ad eum legati Sarburgum septem ab urbe miliaribus, qui certum frumenti modum atque vini deferrent Petrus Sturmius, Fridericus Gotessemus, Joannes Sleidanus. sed connestabilis fere pro nihilo ducebat quod erat oblatum, et quanquam legati sic ab eo discesserant ut referrent ad sentatum et postea rennunciarent, ille tamen postridie missis ex nobilitate duobus urgebat responsum, multa commemoratus de regis in Germaniam studio et voluntate praeclara, tum etiam quo consilio rex arma sumpsisset, videlicet ut oppressam Germaniae libertatem vindicaret. alterum erat postulatum, quandoquidem plerisque rebus haberent opus milites, ut ea sibi in urbe comparare ipsis liceret utque permitteretur opificibus in castra deferre suas merces ac venum exponere. senatus ad ea respondet in ejusmodi rebus, quae tanti sint momenti, nihil consuevisse decerni nisi de totius reipublicae senatus voluntate. re deliberata quid suae sit sententiae missis iterum legatis demonstratos. ad eum modum illis dimissis altera die fuerunt iidem in castra remissi legati, quae tum erant Tabernae.» Der Connétable bezeugt sich auch mit den um etwas gesteigerten Angeboten der Stadt durchaus unbefriedigt. Am folgenden Tage empfängt der König selbst die Gesandten, erklärt «alimoniam esse plene necessariam» und wenn seine Leute — gegen Bezahlung — nicht versorgt würden, so müsten sie sehen, wie sie sich den Unterhalt verschafften. Das Angebot der Stadt verschmäht er nicht gerade, verlangt aber Brot, wogegen die Gesandten nur Mehl anbieten, «de quo cum non conveniret, infecta re discessum fuit. legatis domum reversis senatus decrevit: quoniam ejus frumenti quod esset in urbe nihil dari posset, ut in vicinis circum locis quantum liceret panis conficeretur . . . atque ita quod subito per vicos et oppida comparari potuit, in castra fuit devectum, sed hoc ipsum perquam erat exiguum.» Zu ihrer Sicherheit nahm die Stadt gegen 5000 Knechte an, legte neue Festungswerke an und liess Häuser, Gärten und Bäume ringsum niederreißen, so weit sie die Aussicht hinderten oder einem Feinde zu gute kommen konnten. «id permolleste Gallis acidit,» wie der Connétable in dem zweiten Gespräch offen darlegte. «creditur enim spem illos prope certam concepisse, ut quemadmodum amicitiae quadam ostentatione Metim ingressi fuerant, sic etiam ab Argentorato non excluderentur. cum autem scirent munitissimam esse urbem et tanto praeterea studio viderent ad defensionem omnia parari, mutato, ut est credible, consilio deflexerunt et maji die septimo promotis castris Haganoam, inde Wisseburgum petebant.»

nit ein andren bevelh und sich mit proviand anders merken lassen wolten, muessten sie gedenken, man woll sich nit freundlich, sondern vheindlich halten; werdt der konig villicht auch verursacht werden sich anders gegen meinen herren zu erzeigen und sehen, wie er proviand und anders uberkhomen moge.

Nochmaln hab einer den Berman¹ angesprochen: welches die herren (sie meinend) sien? hab er gesagt: sien herren vom regiment zu Strassburg. doruff er anzeigt, wie der connestabel meiner herren erpieten so fur gar nichts acht, sollen sich bass bedenken. doruff er Michel Berman bevolhen, soll erfaren, wass das begeren sie; doruff er ime geschriben: beger zweimal hunderttausset brot allen tag, hundert vass wein, tuch und ander munition in das leger gehorig, bith furderlich antwort.

Herr Jacob Sturm: er hab den Ringroffen und D. Tuschlin von wegen des capittels bedacht disser sach halben gehört. die sagen: ein capittel khonn uss des konigs begeren anderes nit merken dan dass er ein ursach such, wie er die statt bekriegen mochte. daher ir rhat: man solt sich zur gegenwheer schicken. mocht man aber mit leidlichen dingen ein friden schaffen, wolten sie gern daz best thun. wo nit, wolten sie all ir vermogen zu der statt setzen.

Erkhannt: dewil das begeren, so der konig thut, mein herren ze laisten unmoglich, soll man sollichs zum fueglichsten ablenen. mocht man aber die sachen dohin richten, dass man mit dri tausset vierthel frucht mocht friden schaffen und sicherheit erlangen, daz er nichts noher in unguttem gegen uns furnemm, mocht mans thun. und dieweil die von Basel im leger, mocht man durch mittel der von Basel unser ungelegenheit anzeigen² und solches mit bester ursach und zum underthenigsten. wo dan daz nit helffen will, muss man gewarten, was gott will.

Uff den andern montag [Mai 2]. Ein Frantzoz ubergibt dem herren stettmeister herren Peter Sturmen ein credenz vom connetabel. ist das credenz erprochen und durch licentiat Schledanum verdolmetschet worden. in der substanz des inhalts: man soll disse zwe vom adel seine gesandten gunstiglich horen, inen glauben zustellen und uff ir werbung mit endlicher antwort begegnen, wes man thun oder nit thun wolle. dan er versieht sich, mein herren werden thun doran der konig ein vernuegen haben werde, damit er in der alten freundschaft mit mein herren pleiben moge. doruff haben die gesandte ir werbung in franzosischer sprochen gethon, die Schledanus angehört und nochmaln referiert: der connetabel hab sie uss bevelh des konigs von Franckreich hieher geschickt; erholen meiner herren letste antwort, die sie dem konig gegeben: dass die angebotene summa zu klein und dem konig nit annemlich sie, mit anzeig der konig und sein herr vatter sien bissher alwegen mit und in gutter freundschaft mit der stat gestanden und noch. so

¹ Michael Bermann, anscheinend ein damals im Lager befindlicher Kaufmann aus Nikolausport (vgl. Holländer S. 43).

² Am 2. Mai schrieben die Dreizehn an die Gesandten Basels im Lager des Königs: da letzterer mit ihren Anerbietungen nicht zufrieden sei, beabsichtigen sie «bis morgens unser ferner bottschaft zu verordnen.» Bitten, die Gesandten mögen diese im Lager erwarten und ihnen behilflich sein. Basel, St. A. L 117 Nr. 945, Ausf. Ebendasselbst ein Schreiben Peter Sturms und Gottesheims an die Nämlichen d. d. Strassburg 3. Mai: Sind zum Connétable ins Lagerabgefertigt, sollen aber zuförderst «bei euch vernemen, wes bis daher durch euch gehandelt.» Schicken deshalb Zeiger dieses zu ihnen, um anzufragen, wo sie sie morgen früh treffen können, Ausf. — Weiter vgl. Nr. 236.

sie ir Mt. nit des willens und der meinung herusskhommen, einichen stand im heiligen reich zu beleidigen, sonnder uss bewegung ettlicher fursten hab er sich ins theutsch land gethon, denselbigen widder zu iren alten freiheiten und herkhommen zu verhelfen. wo sich nhun iemands widder ir ko. Mt. oder disse pundnuss setzen wurde, musste ir Mt. thun, daz sie lieber umbging. sonst beschwert sich ir Mt., dass mein herren die bauren sampt der proviant uss den dorfern beruffen und die proviant alle harin gezogen; begeren derhalben sich zu ercleren, wass man mit whein, prot und haberen thun wolle. dan der konig werd morgen zu Zabern sein. Niclusport, so nhur ein dorf gegen disser statt, hat 15 tag nocheinander allen tag 7000 prot ins leger geliefert und zudem 1000 viertel frucht bitz ghon Pontemousse nochgefuert. der konig hab bevolhen, doss sie sich unbeschwerlich halten sollen, nieman nichts nemmen bi einer schweren peen, halt hart mit der justitiam drob. weil aber die dorfer alle geleret, sie es ein zeichen der vheintschaft und werdt dem konig ursach geben, den knechten zu erlauben proviant zu suchen, wo sie mogen. was nhun doruss entston moge, haben mein herren zu bedenken. am andren dieweil die knecht lange zu veld gelegen und allerlei notturftig sind, so sie des konigs begeren, man wolle die knecht einlassen, wie stark mein herren achten inen thunlich, uff das sie mogen schuo, stiffel, paret, linentuch und anders zu seiner notturft khaufen.

Erkannt: inen sagen, man hett sie gehort und wolt disse sach nit allein durch sie, sonder durch die gemein und grossen rhat vermog disser statt brauch und freiheit gehandelt werden. alsdann wolt man inen furderliche und durch aigne bottschaft antwort geben, mit bitte, man wolle es nit dohin vermerken, als ob man dodurch uffzug suchen wolte; und darbei ablehnen, dass meine herren niemand der usslendigen gezwungen sich harin in die statt ze thun. das arm volk wher' erschrocken und hette altem prauch noch sein zuffucht allewegen, wie itzt auch, zu der stat gehept. wher' meinen herren, wie sie selbs erachten khonnten, beschwerlich und derohalben dem konig nit zuwider bescheen, und also abfertigen. aber dennoch dobi melden, dass meine herren nit der ko. Mt. vheindt, sonder was sie gethon, hetten sie der ursachen furgenommen, dass inen scharfe reden furkhomen wheren. es hett die stat khein landschaft, das besunder weith und gross, also daz nit so ein grosser cost hie were wie sie vermeinten. und sollen die herren die Welschen in die herberg fueren, mit inen essen und sie petten, weil daz volk ettwas unwillig, weil inen dauss schaden beschee, daz sie dann in der herberg pleiben wolten, domit inen nichts begegnete. und itzt denen von Basel anpieten, daz bitz morgen sie zu Zabern verharren wolten. und zu drei uhren solten die schoffel zusammen khommen¹. Gottesheim, Wormbsser, Schledanus, Koppus.

Die herren so der franzosischen bottschaft antwort geben, referiret: sie haben das der bottschaft anzeigt, wos der statt brauch in wichtigen sachen, und dieweil die sach wichtig, woll man den grossen rhat besenden und die ko. Mt. uss Franckreich wissen lossen, was man endlichen der proviant halben thun khonne. zum andern das flohen usm land belangen, sie an mein herren bevelch und zuthun bescheen, wie er dann sollichs dem Bassafontano auch

¹ Zur Berufung der Schöffen am Nachmittag, die in der Mehrzahl den Vorschlägen des Rats beipflichteten, s. Strassb. St. A. VDG Bd. 118, Entw. des Stadtschreibers; vgl. Holländer S. 45.

anzeigt und gebetten solchs dem connetabel furzepringen und zum glimpfigsten zu verantworten. so sie die proviand auch nit so gross hie als der konig meint und derhalben die statt nit zu emplossen. hieruff sindt sie des ersten punctens halben, das man die sach fur den rath pringen wolle, wol zufridden gewesen, wollen einen zu dem connetabel itzt glich abfertigen, der demselbigen disse antwort pring, und sie ferrers allhie warten. und erstlich zu bitten, man wolte umb der armen knecht willen, die ubel beschucht und, wo unwetter infiele, nit furtkhomen mochten, den schumachern verghonnen, dass sie mit schuhen und stifflen hinuss ins leger faren mochten, wolt man sie sichern. der proviand halben werd man inen morgen ferrers antwort geben. in summa: die Franzosen sagen fur und fur, es geschee der teutschen nation und deren freiheiten und herkhommen zu guettem.

Erkannt: inen weiter anzeigen man werdt dem connetabel der gefar halben auch bescheid zukhommen lassen und sie nochmoln bitten, weil dem volk daussen an iren guttern und somen schaden widderfare und dem furlossen guet, dodurch sie etwas umbgingen, sie wollen inen und mein herren zu guetem in iren herbpergen pliben und sich uss denselbigen nit thun, dan solt inen ettwaz widderfaren, wher' mein herren leid.»

235. Verhandlungen der 4 rheinischen Kurfürsten, der Herzöge von Württemberg und Jülich und des Bischofs von Würzburg über Abwendung der dem Reiche von Frankreich drohenden Gefahren. Ersuchen Dr. Bernhards Botzheim, Gesandten der Stadt Strassburg, um Verwendung für letztere durch Schickung an den König. Günstige Antwort; Strassburg darf sich auch selbst an der Schickung beteiligen. 1552 Mai 2/5.

Worms.

Gedruckt B. Kugler, Urk. z. Gesch. d. Hz. Christoph von Württemberg und des Wormser Fürstentags April—Mai 1552, in Württembergische Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1869 (Stuttgart 1870) S. 305—327 (Protokolle).

1552 Mai 2.

Die Kurmainzische Proposition gedenkt der von einigen der in Worms versammelten Fürsten in letzter Zeit zugunsten des inneren Friedens unternommenen Schritte und bezeichnet als Aufgabe der Versammlung, über eine Werbung an König Heinrich von Frankreich mittels einer Gesandtschaft und über etwaige Schritte beim Kaiser, dem römischen König und den Kriegsfürsten zu beratschlagen. Man beschliesst mit Mehrheit, erst die französische Sache und dann das übrige zu beraten. Die Trierischen Gesandten bitten die Beratungen bis zum Eintreffen des Erzbischofs — vielleicht noch diesen Abend — zu verschieben, was angenommen wird.

«Darauf Meintzischer canzler gesagt, es hett die statt Strassburg ein dhiener, iren doctor, hieher geschickt, an die chur- und fursten auch andere lautent, mit beger, das er, Meintzischer canzler, solchs anpringen [wolt]. stunde zue den chur- und fursten, auch andern, ob die schrift zu eröffnen und zu verlesen.

Litere lectae sunt per Mogentinensis episcopi cancellarium, quae nihil aliud quam credentiales litere fuerunt uf doctor Bernharten Botzheim etc. demnach umbgefragt und bedacht, das man den gesanten noch jetzo hören solt.

So erschien der Strassburgisch gesant Bernhart Botzheim doctor; pracht

fur, es hetten inen sein hern die kriegsreth der statt Strassburg gnant die XIII inen zu den churf. und andern abgefertigt, denselben ire underthenigst dienst zu sagen, ut moris; daneben ferrer zu berichten, das sie in kein zweifel stellen, die chur- und fursten und ander wusten die beschwerliche und sorgliche kriegsleuft, so sich ins reich Deutscher nation zutragen, und sonderlich das die statt in teglicher erfahrung, das der konig von Frankreich seinen zuge mit grosser macht ins Elsas genommen, auch dahien gericht, das sich die XIII anderst nit zu versehen, dan das er die stat mit gewalt werde angreifen, wie den der konig gestrigs tags zue Zabern ankommen und dan vor 2 oder 3 tagen der Reingraff mit seinem regiment heruber ins Elsas gezogen, sein leger zu Dassenheim und Buschweiler, dardurch dan die XIII verursacht worden, niemande ze drutz, sonder sich beim reich und beim alten herkhomen zu schutzen und zu schirmen und ein anzale kriegsvolk uf und angenommen haben, doch nicht anderer gestalt dan, da iren freiheiten wolte etwas abbruch beschehen oder sie vom reich zu dringen understanden, das sie sich demselben wolt widersetzen. und wiewol sie dem konig oder jemand anders nit ursach geben zu feintlicher oder thatlicher handlung, so kompt doch inen fur, das der konig vorhab, die statt mit gewalt zu beschedigen. und hetten sie verhofft, der konig solt uber das gebürg gezogen sein. dweil aber dem also und sie alle stunt der belegerung besorgten, so hetten sie inen hieher zue den chur- und fursten auch andern [gesandt], zu ersuchen, das sie unbeschwert sein wolten als furneme und die hochste glieder des reichs ein ansehnlich statlich bottschaft zum konig zu verordnen und solichs zum furderlichsten ins werk zu richten, und den konig in gutte dahien bewegen und dahien richten das der konig die statt Strassburg beim reich pleiben, sie auch wider ir altes herkhomen und freiheit nit beschwert.

Und dweil die statt zu den chur- und fursten und andern ein sonders vertrauen hette, auch in kurzem (wie es gott fugte) anderm begegnen möcht, so hetten sie vertrauen, man werde sie herin nit lassen. und dweil sie hoffen das die handlung nit wenig dienstlich und erspriesslich fallen werden bei dem konig, so batten sie die schickung zu befurdern und zum ehisten ins werk zu richten. das wolten sie der gepure verdienen und dweil die handlung wenig verzug leiden wolt, so bat der gesandt, man wolt sich mit wilfariger antwort furderlich erzeigen, das wolt er der gesant underthenigst und unterthenig verdienen.

Dem gesanten ist gesagt, das chur- und fursten auch andere mit beschwerden dis anpringen vernommen. dweil aber spät, solt morgen dem gesanten unverlengt antwort geben werden . . . »

1552 Mai 5.

Fortgang der Verhandlungen, auch über die Strassburgische Werbung. Entsprechend der Willensmeinung der Versammelten wird der Gesandte erfordert und durch den Mainzischen Kanzler ihm mitgeteilt: Chur- und Fürsten, auch andere wären «wole geneigt, alles das zu furdern, das E. E. [rat] und gemeiner statt mag furdreglich und furstendig sein . . . und dweil one das sie gemeint ein schickung zue Franckreich zu thun, wolt[en] sie nit underlassen der statt Strassburg in bestem gedenken und alles das helfen furnemen und furdern, das der statt zue erleuchterung dis forsteenden lasts dienstlich. und dweil die schickung nit so balt kunde beschehen, so wolten ir chur- und f. gn. auch andere nit underlassen, in eim schreiben, so noch jetzigs tags solt gefertigt werden, der stat Strassburg zum besten zu gedenken.

Der gesant . . . bedankt sich . . ., das man sich mit einer so genediger und gutter wilfariger antwort entschlossen hett und ime die widerfaren lassen . . . dweil er auch vermeint das dahien bedacht wie ein sondere treffentliche botschaft geordent nit allein der statt Strassburg, sonder auch gemeines nutz halb, so beth er, gott der almechtig wolt darzu genat verleihen, und daneben das auch die chur- und fursten solich ir vorhaben wolten befurdern, den man zu erachten, so der konig sich vor die statt legen solt und die understunt zu erobern, so wurde es so viel mehr zu eilen sein. die furschriefften belangen achtet er, das unnöttig er lenger verziehen solt; wo es nun die meinung hette, wolt er underthenigste erlaubnus genomen haben.

Ist dem gesanten wieder gesagt, das chur- und fursten . . . wolten . . . nit underlassen die ding zu befurdern und alles das handlen so erschliesslich sein mag. sonst das schreiben belangen wolten sie bei eigner pottschaft überschicken, dorft nit lenger darauf warten. so begerten sie, das man dem rath zue Strassburg iren genedigen freundlichen willen anzeigen wolt.

Der gesant: wolt sich heimb verfugen. gab zu bedenken, ob nit gut were das die statt Strassburg jemands bei der botschaft hett, so zum konig geschickt werden solt. so dan das fur gut angesehen, achtet er, die stat wurde jemands, so tüglich, darzue ordnen.

Ist dem gesanten wiederumb gesagt: sei den chur- und fursten auch andern nit zuwider, das die statt Strasburg jemants möcht zue denjenigen, die geschickt wurden, ordnen, von dem zu vernemen, was irenhalb der konig zue Franckreich antwort wurd. sofer sie dan der meinung ordnen, were es den chur- und fursten auch andern nit zuwider, wolten auch der statt in dem kein ziel noch mass geben^{1.}

¹ Den Wormser Verhandlungen wohnte für die Stadt Frankfurt der Stadtschreiber Martin Sigel bei. Wie er am 6. Mai an Bürgermeister und Rat von Frankfurt berichtet, bestand bei den Versammelten anfangs die Absicht an König Heinrich II eine Botschaft abzufertigen, der der Pfalzgraf persönlich angehören sollte; eine bezügliche Instruktion war schon aufgesetzt, aber Mainz und andere Geistliche widersprachen und so ward nur ein des Französischen kundiger Edelmann abgefertigt, um eine demnächst folgende Botschaft anzukündigen. Strassburg hatte Botzheim als Gesandten hier, den die Fürsten auf die künftige Botschaft an den König vertröstet haben. Sonst ist von städtischen Gesandten nur noch einer von Speier hier; manche meinen, diese Stadt habe mit ihrer Antwort an den französischen König, ohne ihren Schutzherrn (Kurpfalz) zu fragen, etwas «verdirpt». Etliche Grafen (Solms) und Prälaten (Fulda) sind hier; gestern ritt der Herzog von Jülich mit 80 Pferden ein. Nach Berichten der Wormsischen Kundschafter im französischen Lager haben die Franzosen am 3. Zabern eingenommen und halten hinter der Stadt ein großes Kriegslager . . . Am Mittwoch (4. Mai) sei der Zaberner Haufe auf Strassburg zu gezogen und habe sich in allen Dörfern 2 Meilen vor Zabern und 1½ Meilen auf Hagenau zu gelagert. Am Dienstag sei auch der König erschienen. Die Stärke des königlichen Heeres schätzen die Kundschafter auf nicht mehr als 4000 Mann. Angeblich wird der König nicht vor Strassburg lagern, sondern nach der Musterung auf Hagenau und weiter ziehen usw. Frankf. St. A. Reichssachen II Nr. 1075, Ausf. (dazu Nachschr. vom gleichen Nachm., 4 Uhr); vgl. unten zu Nr. 237. — In einem Schreiben des Nämlichen am 7. Mai heisst es: «ich sehe, disse versamblung werde uns nit lange mehr wehren, denn man stimbt in den sachen nit wol zusammen.»

236. Verhandlungen des Rats zu Strassburg: Bericht P. Sturms, Gottesheims und Sleidans über die Reise nach Zabern und ihre Besprechung dort mit dem Connétable und König Heinrich II. Beschlussfassung des Rats darüber.

1552 Mai 5.

[Strassburg].

Strassburg St. A. Protokoll 1552 Bl. 138b—141a. — Auszug Holländer Strassburg im französischen Krieg 1552 S. 46—48.

«Donderstag 5 maji nachmittags, rat und XXI.

Herr Peter Sturm, herr Friderich von Gottesheim und dominus Schledanus referiren: nachdem sie widderumb zu dem konig uss Franckreich uff instruction, die man inen geben, geschickt, haben sie zinstag [Mai 3] zu den herren von Basel ghon Zabern geschickt und wie sie ghon Wasselnheim reiten wollen, sie inen der amptman begegnet und sie bericht, dass er ettliche warnungen empfangen, dass sie in das schloss Wasselnheim fallen und inen, wo Strassburg nit gut antwort gebe, behemmen wolten; doch so hetten sie sich under einander beratschlagt und wheren ghon Wasselnheim geritten. als sie aber zu Wasselnheim von solchem infall auch gehort, haben sie sich noch denselben oben ghon Westhoffen gewandt und do uber nacht gebliben. morgens [Mai 4] sien zu Zabern geritten. sich dem connetabel anzeigen lassen und demnach zu denen von Basel verfuget, inen anzeigt inhalt irer instruction. die haben gesagt, sie hetten noch nicht antwort uff ir suplication, sie solten furfarn mit irer werbung. uff den oben umb die dri sein si zu dem connetabel in des bischoffs garten khommen und mit ime luth irer instruction gehandelt. und wiewol er ine nit verstanden, hat er doch vermerkt, dass er bewegt und ubel zufriden gewessen. doruff referirt nhun Schledanus: dass er dem connetabel anzeigt, was sie vor bi ime und was noher seine legaten alhie gehandelt und begert hetten, auch was man seinen legatten fur antwort geben, nemblich daz man die sach fur den grossen rath pringen und dan im antwort ansagen wolt. und noher, dass disse antwort, daz mein herren dem konig und ime conestabel liessen ire dienst ansagen und sovil die proviant berueret, wher' es meinen herren nit moglich; dan erstlich noch von usslen-digen und dem misswachs vil frucht verfuert und nit gerathen; so hett ein statt vil volk zu erhalten. und dweil uss dem zuck theurung und hunger zu besorgen, so muest man noher das volk erhalten. und dieweil mein herren und der vorig konig mit einander in freundschaft gewessen, wolten sie gerne alles thun was inen moglich. aber sie vermögen uss erzelten ursachen nichts. bitten mit dem sie ime vor angebott pliben zu lassen. zudem entschuldigt, warumb man daz volk uss dem leger nit wolte zulossen, unrath zu verkhommen. auch anzeigt, daz daz land nit uss meiner herren geheiss, sonder uss forcht sich von sich selbs herin gethon. doruff der connetabel nochmaln erzelt, warumb der konig sich in disse kriegsrüstung begeben, nemlich Theutschland bi iren freiheiten zu erhalten, und vil vom kaiser angezeigt, wie er Lutlich, Commerich und anders ingezogen, die fursten gefangen. doruff sehe man nit, man sehe allein, was der konig mit Metz gehandelt. und hett sich der konig mehr zu disser statt dan zu anderen im reich versehen, daz sie ime behilfflich gewessen sein solt, und anzeigt, daz man sich ganz vheindlich hie halt, fuer die seinen on wheer gefangen hinein; und wiwol der konig nie nichts zu unguttem begert gegen der statt furzunemmen, so werdt er doch dodurch, wiewol ungern, gezwungen, wiewol sich gern der konig noch

nit dohin bewegen lassen wolt. zuletzt sich horen lassen, wie mechtig der konig. hab Lottringen ein, leg inen vor die nassen. und so deren konigs diener ettwas begegnen solt, wolten sie es nit ungerochen pliben lassen. solt khein hauss oder baum uf dem land pliben. man hielt die iren ubel hie, liess sie nit in. wolt aber zu wegen pringen, daz der konig sollichs selbs mit inen reden solt. welchs sie alles mit besten fugen abgelehnet, dan sie dissen nit wissens. moge on unser herren wissen bescheen [sein].

Heut morgens [Mai 5] sien sie zum konig beruffen worden, dobi connetabel und andere fursten gewessen. und dieweil der konig die red nit angefangen, wie dan der connetabel sich horen lassen, hab er summarie alle handlungen repetiert und zum beschluss begert, dwil min herren sich ie wol und freundlich mit Franckreich gehalten und im ein summa angepotten, so wolten sie uber sollichs ein weithers thun, bett ir Mt. daran ein vergnuegen zu haben. daruff der konig eben die ursach, warumb er heruff khommen, wie der connetabel repetiert, und sich ie zu Strassburg versehen, sie wurden ime behilfflich sein. dann er wher' ein gross volk im land, muesst zu essen haben. dann hett er ettwas zu ungueten gegen die stat furnehmen wollen, woltens ander mol gethon haben. darauf der connetabel: was dann das weither erpieten where? haben sie anzeigt: 1000 virtel frucht und 1000 virtel habern. doruff der konig, sie muessten prot haben. hab er dem konig sollichs abgelehnet, es sie nit moglich, die wasser sien clein und das volk zu gross. doruff der connetabel: sie wheren nit vihe, khonten nit frucht essen, muessten prot essen. den hab der konig mit dem ermel, als ob er zu vil geredt, hinder sich gezuckt und der konig widder gesagt: man muss prot haben zu solchem volk, und als sie widder repliciert, daz es in der stat vermogen nit, wolt die frucht schicken, hab man sie heissen abtreten.

Über tisch sie einer zu inen khomen, heisst Baschefontag^a, und gesagt, worumb so ein mechtige statt dem konig in dem nit wilfaren; sollten doch ettwas thun und wagen, was in irem vermogen.

Uff solchs sind sie abgereist und uss bevelh des connetabels ein commissarius mit inen, den sie aber nichts vertrustet.

Der assicuration halben hab er mit dem konig geredt: so man nhun das meel oder frucht gebe, wie ir Mt. mein herren versichern wolt, und daz ire Mt. gegen mein herren iren verwandten inwonern further nichts mehr wolt furnehmen? doruff der connetabel: ob man mehr versicherung begerte dann des konigs wort und rede? doruff der konig: also sie seine meinung; hab der woll doruff ein commissarius mit schickenn. do hab er widder geantwurt: ein statt khonte khein prot schicken. connetabel: er hört wol, sie wolten versicherung vom konig haben und den konig nit versichern. zuletzt haben sie verstanden, wan man doch sovil thett als man mocht. dan morgen wurd die proviant zu Zabern uss sein. also sind sie verritten.

Erkannt: disse sach beschlaffen, morgens des obersten und der kriegshauptleuthe und auch des capittels rhat darunder haben und darvon reden; item erfahren, ob es moglich where, dass man dem konig neben den burgern backen mochte und sollichs bei den becken erfahren^{1 2}.

^a So? (zu lesen: Bassefontaine).

¹ Auf Einspruch des Obersten von Hallstadt, der es für unehrlich erklärte, dem französischen König auch nur einen Korb mit Brot herauszuschicken, dieweil er gegen die deutsche Nation ziehe, «erkannte» der Rat schliesslich, «dwil man den haber zugesagt, kan man nit hinder sich gehen; und dem commissario sagen: man wollen in umben drumb

237. Heinrich von Fleckenstein Landvogt in Nieder-Elsass an die Dreizehn von Strassburg. 1552 Mai 7.
Hagenau.

Strassburg St. A. AA 584 Bl. 15, Ausf.; vorgel. 7. Mai 52.

Hört von Pfalzgraf Friedrich, dass die in Worms versammelten Fürsten eine Gesandtschaft an König Heinrich schicken werden, was er ihnen mitteilt. Bittet um Nachrichten¹.

Datum Hagenau in eil 7 Mai 52^a.

238. Instruktion der Oberoesterreichischen Regierung auf Hans von Andlau zu einer Werbung bei Meister und Rat von Strassburg. 1552 Mai 9.
Ensisheim.

Strassburg St. A. AA 579 Bl. 14–16, Ausf.; ebendort Bl. 13 die zugehörige Beglaubigung.

Nachbarlicher Verstand.

«Soll er inen anzeigen: wiewol wir hievor in ansehung diser schweren und sorglichen leuf bei uns für gut und ein hohe notturft geachtet und gehalten, das wir nit allein mit unsern nechsten nachpurn, sonder mit inen und gemeiner

im laud befurdern, wo man khonne, dan man khonn' im uss der statt nichts volgen lassen. und ob mans schon wolte uss der statt schicken, sorgte man doch, es wurden die knecht nit hinusslassen» A. a. O. Bl. 142b vgl. Holländer S. 49. — Von Offenburg gingen der Stadt auf ihr Ersuchen schon am 30. April 100 Viertel Mehl zu (AA 585 Bl. 9f. und 11, Ausf.). Ferner wies am 7. Mai die Vormundschaft von Baden den Landschreiber zu Lahr Jakob Onttlin an, Strassburg 500 Viertel Hafer zu liefern (AA 580 Bl. 15, Ausf.; d. d. Baden); am 8. Mai bewilligte Graf Philipp von Hanau dem Rat auf Ansuchen, seine Untertanen dürften 300 Viertel Hafer zu 7 Schilling für das französische Heer verkaufen (AA 581 Bl. 26, Ausf.). Am 15. November 1552 mahnte der Amtmann zu Dachstein, Jerg Hartstein, Strassburg, dem er im Franzosenfeldzug 12000 Brote habe backen lassen, an die Bezahlung (AA 578 Bl. 22 und 23, Ausf.).

² Vgl. noch was aus dem französischen Lager bei Hagenau Praillon am 8. Mai im Auftrage des Connétable an Sleidan schrieb: er möge verschaffen, dass der Rat seinem Erbieten nach das französische Heer verproviantiere usw. Baumgarten, Sleidans Briefw. S. 250f. — Vgl. auch Sleidans Kommentare S. 704–705.

¹ Um Nachricht über den Stand der Dinge baten auch die Geheimen von Ulm am 1. Mai (senden Kaspar Metz, der zugleich Strassburg über die Lage bei Ulm unterrichten soll) und Köln am 4. Mai (besorgen, dass die Feinde den Rhein herabziehen wollen). Ausf. in AA 592 Bl. 11 und 589 Bl. 16 (empf. 13. Mai 52, morgens 6 Uhr, vorgel. eodem die).

² Inzwischen war der König am 6. Mai von Zabern aufgebrochen und mit seinem Heere in der Richtung auf Strassburg vorgerückt. Seine Gendarmen streiften bis auf eine kleine Stunde an Strassburg heran. Am 8. wurde der Vormarsch fortgesetzt und Hagenau eingenommen, wo der König am 9. feierlich einzog. Aber er wagte keinen Vorstoss gegen Strassburg, wandte sich vielmehr nordwärts nach Weissenburg. Die ärgste Gefahr war damit von der Stadt abgewandt, die freilich noch den ganzen Monat über gerüstet blieb, obwohl Heinrich schon am 13. den Rückzug antrat. Vgl. Holländer a. a. O. S. 51ff., der auch die Ausschmückungen und Erfindungen der französischen Chronisten über Strassburgs Haltung usw. widerlegt; ebenso der Nämliche noch eingehender in: Eine Strassburger Legende. Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburgs zu Frankreich im 16. Jahrh. — Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen Heft 17 (Strassb. 1893). — Von den Franzosen betrat, ausser den Abgesandten des Königs und des Connétables, damals niemand die Stadt, wohl aber statteten dieser die den König auf seinem Kriegszuge begleitenden Gesandten Englands, Venedigs und Ferraras einen Besuch ab (Sleidan an William Cecil 18. Mai 1552, Baumgarten S. 251).

statt Strassburg fürnehmlich ein gute correspondenz halten wolten, wie wir dann daruf, was uns bissher an zeitung und warnungen zukomen war, gueter getreuer nachpurlicher wolmeinung inen jeder zeit zugeschriben und sie gleichergestalt hinwiderumb auch than . . . wir hetten auch solche ir nachpurliche und vertruliche correspondenz, guetwillig und freundlich erpieten der Rō. kai. und kon. Mt. von inen und gemeiner statt Strassburg, darzu ir eerlich und statthafftig vorhaben, mer als einst anpracht und weren daruf sovil bericht worden, das solches alles beiden ieren Mt. zu ainem sonderlichen und allgnedigisten gefallen gelangt hett . . .

Wiwol dann auch die kon. Mt. uns mermalen bevolhen, das wir uns mit den benachpurten stetten von ierer Mt. und derselben land und leut wegen unser verwaltung in gutem nachpurlichem verstand halten sollten: so hetten doch ir Mt. uns allwegen ernstlich bevolhen, das wir fürnehmlich gegen inn und der statt Strassburg das thon und, wenn wir von inen nachpürlich ersucht und angelangt würden, das wir uns gegen inen in allen möglichen dingen von ierer Mt. und dern land und leut wegen wilfärg erzeigen und alles das, so inen und der statt Strassburg zu wolfart und gedeichen in disen schweren und gefarlichen leufen erschiesslich sein möcht, alles fleiss und vermögens befürdern sollten, wie wir dann das für unsere personen zu thon bissher auch ganz willig und geneigt gewesst und noch weren. wie hetten auch, alsbald wir bericht worden, das der könig in Franckreich mit seinem kriegsvolkh sich dem Teutschland nehern und seinen zug auf Elsass-Zabern nemen wollen, dasselbig eilends bei der post an die kai. und kon. Mtt. auch gelangen lassen und darbei vermeldet, das wir grosse fürsorg trügen, das der könig sich fürnehmlich umb die statt Strassburg annemen und die vergewaltigen möchte, und undertheniglich gebetten, das beide iere Mtt. die statt Strassburg vor andern, diewil an deren am mesten gelegen wer', und volgendz auch die andern stett sambt disen landen unserer verwaltung in gnaden bedenken und in allgnedigisten bevelch haben wöllten. und demnach wir auch mittlerweile weiter bericht worden, das sie und die statt Strassburg mit leuten und sonst zur notturfft von gottes gnaden fürsehen und gefasst, aber an geraissigen was mangel haben sollten, da hetten wir dasselbig eilends auf der post an die kai. Mt. auch gelangen lassen. . . »

Darauf sei ihnen, «nechtin» ein Schreiben des Königs aus Linz vom ersten d. M. zugekommen. das ihnen befiehlt, jemanden aus ihrer Mitte an Strassburg abzufertigen und dieses zu mahnen, sich bei Kaiser und Reich festiglich zu halten und durch die Praktiken des Königs von Frankreich und seiner Anhänger nicht zum Abfall bringen zu lassen. Auch sollen sie [die Regierung] sich erbiehen, falls Strassburg mit Besatzung nicht genugsam versehen wäre, ihnen von wegen und auf Kosten des Königs zwei Fähnlein Knechte zu schicken und in Zeit der währenden Not zu unterhalten, so zwar dass die Knechte auch der Stadt schwören sollen.

Der Gesandte soll auch (obschon an Strassburgs Reichstreue kein Zweifel besteht) die Stadt erinnern, ihrem ehrlichen und löblichen Vorhaben treulich nachzusetzen und an Lothringen, dem die Neutralität versprochen gewesen, aber nicht gehalten worden ist, auch Metz und anderen ein warnendes Beispiel nehmen und zu Herzen führen wollen, «das under dem schein der beriembten libertet teutscher land schon allgerait vilen stetten und stenden durch untraglich und ungebürliche schatzungen, verderbungen der armen underthanen und andern vergewaltigungen und beschwerden unwiderpringlicher schaden und verderben zugefüegt worden weren.»

Der Gesandte soll sich auch erkundigen, ob sie zur Notturft versehen sind und ausser dem Anerbieten der zwei Fähnlein auch sonst «von unser, auch der kon. Mt. land und leut wegen unserer verwaltung die nachpurliche trostung thon, das wir inen und gemeiner statt in fürfallenden nöthen zu gutem, wo wir könnten, behilflich und erspriesslich sein . . . , nachpurlich und vertraulich zu inen setzen und herwiderumb in gleichem fal uns zu inen auch getrösten wollen . . .

Und darneben sie vleissig pitten, das sie uns jederzeit wollen was sie in erfahrung pringen berichten . . . , inen auch anzeigen, das sie uns entschuldigt halten, dann so der königlich bevelch uns zeiter zukomen, das wir demselben ehender nachkomen sein wolten, wie dann er der gesandt sollichs alles mit merer und besserer bescheidenheit und geschicklicheit anzubringen, zu handeln und zu werben wissen wirt etc.¹.

Ensisheim 9. Mai 1552.

239. Antwort Meisters und Rats der Stadt Strassburg auf Herrn Hans von Andlaus im Namen der Regierung zu Ensisheim getane Werbung und überreichte Instruktion.

1551 Mai 11.

[Strassburg].

Strassburg St. A. AA 579 Bl. 22—25, Entwurf. — Abschrift ebenda Bl. 19—21.

Gegenwehrmassnahmen der Stadt gegen die von Frankreich drohende Gefahr. König vorläufig abgezogen, weshalb sie zurzeit weiteres Kriegsvolk nicht bedürfen. Müssen aber in kostspieliger Gegenwehr verharren; hoffen für den Notfall auf angemessene Unterstützung seitens beider Majestäten.

Dank; Erbieten.

«Und das sie die herren von der regierung unser gegenwherliche vorhaben bei der kai. und kon. Mt. . . . zu mher mal underthänigst anpracht und gepetten haben, das ire Mt. diese statt in gnaden bedenken . . haben wollten, darauf auch die kon. Mt. inen auferlegt, zwei vhendlin mit knechten zur besatzung dieser statt auf irer Mt. kosten zuzuschicken etc., dessen bedanken gegen die kon. Mt. zuvorderst wir uns . . . und gegen inen den herren der regierung. . . .

Und ist nit on, das uns anfangs dieser unrhue angelangt, wie der könig aus Frankreich nit vorhabens, dieser statt sich mit ernst anzunehmen. wir haben aber dannoch zur fürsorg nit underlassen wollen, erstlich drei vhendlin mit kriegsvolk zu bestellen. nachdem aber der könig seinen zug aufs Ellsas genommen und wir auch glaublichen berichtet worden, das sich

¹ Anlass zu dieser Sendung gab ein Schreiben K. Ferdinands aus Linz 1. Mai an die Regierung in Innsbruck (mitgeteilt von Holländer, Str. im französ. Krieg S. 52 aus dem Innsbr. Archiv), mittels dessen er ihr in Erwägung, dass in diesen geschwinden sorglichen Läufte dafür gesorgt werden müsse, dass Strassburg an guter Besatzung keinen Mangel habe, befiehlt, bei dem Bischof von Arras sich zu erkundigen, ob der Kaiser «daselbsthin eine fürsehung gethan, und ob und was für eine anzahl knecht ihre kai. Mt. in die besatzung hinein verordnet habe.» Findet sich, dass keine solche Verordnung geschehen sei, so soll die Regierung begehenden Brief des Königs an Landvogt und Regenten im Oberelsass (Abschr. AA 579 Bl. 17f.) senden und bei ihnen anhalten, den darin enthaltenen Befehl zu vollziehen. Letzteres geschah dann durch die Sendung Andlaus nach Str., obschon vorher schon der Kaiser letzterem Knechte angeboten hatte (s. o. Nr. 231).

ein ansehnlicher französischer kriegsrath hören lassen, das seinem herrn nit thunlich, diese statt als ein ort-statt hinder ime ligen zu lassen, so haben wir uns on allen verzug nöch umb drei vhendlin beworben, die auch in eil also stattlichen aufgepracht und bestellt, das under den sechs vhendlin nit weniger knecht dan gewhonlich under zwelfen zu sein gepflegt, under welchen ein merkliche anzahl schützen, wol angethaner knecht und doppeloldner seien. darüber haben wir auch ein stark vhendlin handwerksgesellen nun ein gute zeit mit wochenlichem wartgeld aufgehalten und darzu auch etliche hundert unserer aigenen ausgelegten leuth jeden wochenlich mit einem gulden besoldet.

Neben dem haben wir uns auch mit gepeuen, auch abrechen ettlicher heüser und abhauung fruchtbarer baumgarten nit one merkliche scheden dermassen zur gegenwher gefast gemacht, das wir in guter hoffnung gestanden, auch nöch, uns und gemeine statt bei kei. und kon. Mat., dem heiligen reich, auch unseren liberteten und altem herkommen vermittelst göttlicher gnaden vor gewalt zu enthalten, und ist villeicht, vermuthlich davon zu reden, der könig durch solliche gegenrüstung zu andern bedenken verursacht worden, das er uns weithers nichts dann mittheilung proviand zugemuthet, welche wir ime doch auf sein und des conestabels dritte schriftliche ervorderung aus der statt keinswegs willigen wöllen. aber zu verhaltung armer leuth und ganzer landschaft unwiderpringlichen schaden, verhergen und verderben ime ein anzahl mhel, prodt und habern umb pilliche bezalung, doch gegen gnugsamer schriftlicher versicherung, das er weder zu uns noch den unsern weithere zuspruch haben wölle, vertröst und doch noch heutigs tags nit gelivert haben und uns mit ime oder sonst niemands andern in einiche practick oder verstand eingelassen. darauf dan der könig seinen zugk nach Hagenaw und von dannen auf Weyssenburg zu genommen hat, wie wir dessen gewisse kundschaft haben. derwegen wir zu diesem mal mher kriegsvolks nit bedörfftig seind. wir müssen aber nit desto weniger eins geschwinden, unversehenlichen widerzugs in sorgen stehen und gewertig sein, auch derohalben unser kriegsvolk bei einander mit schweren besoldigungen behalten und darzu die angefengte gebeu mit grossem costen unnachlässig continuiereu und vollnfüereu, ab welchem diese sorgfeltigkeit zu haben, wo der könig villeicht uber ein monat oder zwen, wan die frucht im vheld erwachsen, sich wider zu dieser statt tringen und wir uns hiezwüschen an geld erschöpfen und das kriegsvolk on sein bare gewisse besoldigung nit mher so lustig und dürstig sein solt, das uns alsdann die belegerung one erspriesliche steur und rettung beschwerlicher dan jetzt fallen möchte.

Damit dann solcher besorgender unrath zeitlich fürkommen und weithere verwuestung dieses lands verhuetet werden mög, so hoffen wir in aller underthänigkeit, das höchst ermellte kon. Mt. uns und gemeiner statt ir hilfliche hand bieten und anstatt der zweier angepottener vhendlin uns an unsern teglichen schweren ausgaben dieser zeit andere fürtregliche und gnedigste vergleichung zu thun geneigt, darzu auch bei der kei. Mt. uns miltiglich zu befürdereu unbeschwert sein werde, damit durch andere mittel und weg, so iren beden Majestäten unbeschwerlich und uns hochersprieslich sein mögen, wie zu gelegener zeit wol aigendlich anzuzeigen sein würdet, uns und gemeiner statt dermassen würlliche ergetzung beschehe, uff das wir jetziger und künftiger zeit in fürfallenden nödthen solliche ubermessige uncosten desto bass gedulden und erleiden mögen.»

Bitten, die Herren von der königlichen Regierung wollen dies bei Ihrer Majestät bestens promovieren¹, wofür sie sich erbieten, «mit allein hinfür wie bitzher mit inen gute correspondenz zu halten, sonder auch diesen platz als ein ort-statt durch verleihung des allmechtigen vor frembdem gewalt unsers eussersten vermögens bewaren und erretten, darzu was wir jeder zeit in erfahrung kommen, inen vertraulich mittheilen wollen.»

Dat. Mittwoch 11 Mai 1552.

240. Herzog Christoph von Württemberg an die Dreizehn von Strassburg.
1552 Mai 12.
Tübingen.

Strassburg St. A. AA 590 Bl. 18, Ausf.; erh. 17. Mai 52, abends 7 Uhr, vorgel. 18. Mai 52. — Auszug Ernst I S. 550 Nr. 549.

Erhielt ihre 2 Schreiben [* *]². Ist einverstanden, dass Hans Werner Pleuss von Dautenstein³ bei ihnen ein Fähnlein Knechte befehligt.

Ueber die Truppen der Kriegsfürsten in Schwaben weiss er nur, dass sie vor einigen Tagen noch in Heidenheim bei Lauingen lagen⁴.

241. Hagenau an die Dreizehn von Strassburg.
1552 Mai 13.
[Hagenau].

Strassburg St. A. AA 576 Bl. 4f., Ausf., erh. und vorgel. 14. Mai 1552.

Teilen auf ihr Schreiben [*] mit, dass ein Teil des französischen Heeres auf Zweibrücken zieht, während der andere noch bei Weissenburg liegt⁵.

Heute Nacht 8 Uhr kam ein Schreiben des Rheingrafen, dass er morgen wieder hierherkomme⁶.

Sie sind bei ihren alten Freiheiten geblieben.

«Dat. in il uf fritag nach jubilate 13 Mai 52.»

¹ Durch die Regierung zu Ensisheim von dieser Antwort der Stadt unterrichtet, versicherte König Ferdinand dieser d. d. Passau, 13. Juni 1552, er werde für sie eintreten; Strassburg möge sich fernerhin so trefflich verhalten wie bisher. Wenn die Verhandlungen hier nicht zur Verständigung führen, wird der Kaiser die Waffen ergreifen usw. AA. 579 Bl. 26f., Ausf.

² Die Schreiben liegen nicht vor; mit Bezug auf die nämlichen teilen Statthalter und Räte in Tübingen am 11. den Dreizehn mit, sie hätten sie erbrochen und dem Herzog gesandt. St. A. AA 590 Bl. 22, Ausf. (erh. 15. Mai 9 Uhr morgens, vorgel. 16.)

³ Ein «bestellter Diener» Christophs (Ernst S. 550 Anm. 1).

⁴ Am 15. Mai (d. d. Tübingen) dankt Christoph den Dreizehn für ein Schreiben vom 12. [*] und teilt mit, dass die Kriegsfürsten auf Augsburg ziehen; was sie beabsichtigen, weiss er nicht. St. A. AA 590 Bl. 21, Ausf. (erh. 18. Mai abends 7 Uhr); erw. Ernst I S. 550 Anm. 2.

⁵ Unter den Gründen, die die Franzosen zum Abzug aus Deutschland bestimmten, war nach Sleidan auch der, dass es ihnen nicht geglückt war, Strassburg in ihre Gewalt zu bekommen (a. a. O. S. 359).

⁶ Der König teilte zum Behufe des Rückzugs sein Heer in drei Teile: mit dem Hauptteil nahm er selbst den Weg über den Hunsrück ins Gebiet der «kaiserlichen» Grafen von Nassau (über Bitsch und Zweibrücken auf Saarbrücken); rechts davon zogen Schertlin und Reckerode über Kaiserslautern und links der Rheingraf Johann Philipp über Zabern, Hagenau und Lützelstein. Metz sollte, wie Basel am 28. Mai an Schaffhausen schrieb, (s. o.) der Vereinigungspunkt sein, um die von den Niederlanden her erfolgten Angriffe Rossems abzuwehren. Wie die Franzosen auf dem Rückzuge hausten,

242. [Der Stadtschreiber von Worms] an Jakob Sturm. 1552 Mai 17.
[Worms].

Strassburg St. A. AA 596 Bl. 8f., Ausf.

Zeitungen.

Hat ihm über das Ergebnis des Fürstentages nicht früher geschrieben, weil die Strassen nach Strassburg gesperrt waren. Sendet jetzt beiliegende Nachricht aus Frankfurt¹, ebenso den Text der von König Heinrich II. den Gesandten der [rheinischen] Fürsten bei Weissenburg erteilten Antwort².

Königin Maria rüstet, um Martin von Rossem zu unterstützen.

Nach Nachrichten aus Innsbruck ist Johann Friedrich seiner Haft entledigt³.

Über die schmachliche Flucht des Erzbischofs von Mainz nach Lahnstein⁴.
Dat. Dienstag 17 Mai 1552.

243. Instruktionentwurf für eine Sendung Strassburgs an Kaiser Karl V. und seine Räte, erste Fassung. 1552 Mai 21.
[Strassburg].

Strassburg St. A. AA 576 Bl. 5—24, Entwurf (korrigierte Abschrift?)

Verlangen Entschädigung für die Kosten, die sie bei der Abwehr König Heinrichs II. von Frankreich gehabt haben.

«Geben 21 Mai 52⁵.»

ersieht man aus dem undatierten Bericht eines ungenannten Kundschafters, der kurz darauf nach Weissenburg kam. Hier sieht er, dass die Franzosen auf dem Rückzuge allenthalben in dörfern und orten, do si gelegen, mit plündern, rauben und auch mit verwüstung der armen lütten husern und güttern so übel husegehalten, das es zu erbarmen, niemand, auch die inen profiand zugfürt, kum sicher gwesen und dem armen volk mer denn 1000 pferd genomen.» Basel St. A. Zeitungen 1550—62 Nr. 41.

¹ Datiert 14. Mai 1552 (der Kaiser sendet Frankfurt den Obersten von Hanstein. Albrecht von Rosenberg ist von Innsbruck aufgebrochen; der Kaiser hat 55 Fähnlein Knechte, aber wenig Reiter). Abschrift AA 596 Bl. 5f.

² Abschrift (Auszug) ebenda Bl. 12; vgl. Holländer S. 56f. Über Strassburg sagte der Franzose (nach Sleidan S. 360f.): «de Argentinensibus quod petant, non se posse illis denegare, tametsi quo tempore cum exercitu erat ad ipsorum fines, magna fuerit militum ejus urbis protervitas in suos et insolentia.» — Ein «summarischer uszug der antwort, so der kong us Frankrich etlicher chur- und fursten gesandten geben durch den cardinal von Lothringen 13 maji» in Basel L 172 Nr. 2 Bl. 20 (von Geiger eingesandt).

³ Die Nachricht war falsch; Johann Friedrich wurde erst am 17. Mai bei Antritt der Flucht aus Innsbruck vom Kaiser in Freiheit gesetzt; vgl. Johann Friedrichs Schreiben an seine Gemahlin vom 18. (v. Druffel II S. 480f. Nr. 1415).

⁴ Der zum vorigen Stück angezogene Kundschafterbericht erzählt, er, der Kundschafter, sei am 9. Mai in Mainz gewesen, wo am Abend auch der Bischof angekommen sei. Dieser erklärt am Dienstag [10.] den Einwohnern, jeder möge für sich selbst sorgen, «dan er köne inen uf ditz mol von wegen des grossen zugs des königs von Frankerichs nit zu hilf komen.» Er hat dann die Knechte entlassen und ist am Mittwoch [11.] selbst geflohen, «dan das geschrei kam, der könig von Frankerich were schon zu Spir.» (Die Knechte fuhren dann über den Rhein, wo man sie für den Kaiser annahm usw.) Was Speier angeht, so waren dort, wie die Stadt am 12. an Strassburg schrieb, am 9. französische Kommissare (Furiere) erschienen, die gewaltige Massen an Proviant forderten. Strassb. St. A. AA 589 Bl. 1, Ausf., vorgel. 14. Mai. — Über die Richtung des Rückzugs der Franzosen s. zum vorigen Stück.

⁵ Vgl. Prot. 1552 Bl. 158. Am 24. Mai wurde der Entwurf im Rate vorgelegt und

244. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1552 Mai 23.
Bruneck.

Strassburg St. A. AA 579 Bl. 28—31, Ausf.; erh. 14. Juni, morgens 8 Uhr, vorgel. 15. Juni 1552.— Auszug Katterfeld, Roger Asham (Strassb. 1879) S. 176 Anm. 1.

Erstürmung der Ehrenberger Klause durch die Bundesverwandten der Franzosen. Kaiser und römischer König sind dem Ansturm ausgewichen. Kein Grund zu Besorgnissen.

Teilt mit, dass am 18 d. «etliche aus den franzosischen anfruerigen bunds-verwandten» die Ehrenberger Klause erstürmt haben¹. «Und ob si nun wol gegen uns und unsern . . . bruder, sovil unsere personen belangt, nichts erhalten, so haben wir . . . unsers . . . bruders lande und leuthe solches ueberfalls zu entheben, uns sampt s. l. und unserem hofgesindt von Inspruck etwas weiter herein in diese grafschaft Tirol begeben, damit wir den sachen ferrer ruwiglich nachdenken, und wie und welchergestalt mit pestem fueg und erster gelegenheit disem angeenden feuer und mutwilligen auf-ruerigen furnemen statlich der gepur und notturft nach moge begegnet . . . werden schliesslich zu handeln.» Strassburg möge sich nicht schrecken lassen, vielmehr sich ferner so wacker halten wie bisher.

Dat. Brauneck 23 Mai 1552².

245. Bischof Erasmus von Strassburg an Meister und Rat von Strassburg.
1552 Mai 24.
Dachstein.

Strassburg St. A. AA 1577, Ausf., erh. 26, vorgel. 28. Mai 1552.

Teilt mit, dass er auf ihr Ersuchen eine Tagfahrt wegen der Teurung ausschreibe³.

Dachstein Dienst. nach vocem iucunditatis 52⁴.

angenommen, auch Herstellung eines ins Französische zu übersetzenden Auszugs beschlossen und Dr. Heinrich Kopp zum Teilnehmer an der Gesandtschaft bestimmt; doch will man bedenken, wen man sonst schickt (ebenda Bl. 162 bf.) Darüber blieb dann der Entwurf liegen, bis Mitte Juni das Schreiben des Kaisers vom 23. Mai eintraf (s. nächstes Stück). Nun beschloss man zunächst, die beabsichtigte Gesandtschaft ins Werk zu setzen (Prot. a. a. O. Bl. 204, zum 15. Juni), das geschah jedoch nicht und am 18. Juli d. J. wurde es den Dreizehn anheimgestellt, ob man schicken wolle (ebenda Bl. 243 a). Schliesslich wurde die Instruktion erst unter dem 31. August d. J. ausgefertigt (s. Nr. 288).

¹ Noch am 17. (um Mittag) meldete der ulmische Gesandte Ungelter aus Innsbruck, der Kaiser sei nunmehr in vollem Werk, den «krieg statlich gegen den unchristenlichen ufruerischen fursten beharrlich zu fieren», und : «je lenger der verzug, je herter ier straf sein wiert». Ulm, Ref.-Akten XLII Nr. 3601, Ausf. (Ebenda Nr. 3613 derselbe vom 24. Mai 1552 über die Erstürmung der Ehrenberger Klause und Karls Aufbruch von Innsbruck am Abend d. 19.).

² In gleichem Sinne benachrichtigte der Kaiser auch andere Reichsstände von den jüngsten Ereignissen. So Ulm: s. dort Stadtarchiv Ref.-Akten XLII Nr. 3626; über Lindau s. Schw. VG Bodensee 39 (1920) S. 25 Nr. 211; über Hz. Albrecht v. Bayern v. Druffel II S. 507f. Nr. 1444.

³ Das Ausschreiben selbst, vom gleichen Tage (Ansetzung einer Tagfahrt auf nächsten Dienstag [31. Mai]) liegt in Abschrift bei. Entwürfe, nebst Verzeichnis der Einzeladenden, in Bezirksarchiv G 217 Bl. 193—195.

⁴ Das Ausschreiben wurde am 28. Mai an eine Kommission gewiesen, diese legte am 30. einen «Bedacht» vor, der angenommen wurde (Prot. XXI 1552 Bl. 167 a und 171 b). Von der Tagfahrt selbst und ihren Ergebnissen liegt nichts vor.

246. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn von Strassburg.

1552 Mai 24.

[Ulm].

Strassburg St. A. AA 592 Bl. 12f. und 18, Ausf.; vorgel. vor mein herren Freitag 27. Mai 52.

Abzug der Franzosen. Markgraf Albrecht bedroht Nürnberg. Die Kriegsfürsten und der Kaiser. Bevorstehende Verhandlungen.

Danken für ihren Brief [*] mit der Nachricht vom Abzug des Königs von Frankreich.

Markgraf Albrecht von Brandenburg verheert seit einigen Tagen die Umgebung von Nürnberg. Die drei anderen Fürsten haben am Donnerstag [19.] die Ehrenberger Klause genommen¹; der Kaiser ist nach Bruneck geflüchtet. Am Himmelfahrtstage [26] sollen Ferdinand und Moritz usw. zu Verhandlungen nach Passau kommen, wohin ersterer Johann Friedrich mitbringen wird.

[Zettel]. Falls der König von Frankreich wieder an den Rhein oder auf Ulm ziehen sollte, erbitten sie schleunigen Bericht.

Zinstag 24 Mai 52.

247. Bischof Antoine Perrénot von Arras an Jakob Sturm von Strassburg.

1552 Mai 25.

Linz.

Strassburg St. A. Tho. A. Lade 22, 2 Nr. 13, Ausf., Anschrift: Dem edlen und ehrnchesten unserm l. besondern Jacoben Sturm; von Sturm: recepi dhinstags den 14. junii 52.

Strassburgs Begehren nach einer Generalabsolution vom Kaiser.

Hörte von Herrn von Carandolet², was Strassburg vom Kaiser wegen einer Generalabsolution begehrt. Vom Kaiser hat wegen seiner gegenwärtigen Reise noch keine endgiltige Antwort erfolgen können; Arras wird diese aber mit allem Fleiss «sollicitieren» und hofft, «Euch in gar kurzen irer Mt. gemuet und entliche antwort ditzfals zu verstehen zegeben,» zweifelt auch nicht, der Kaiser werde «gemeiner stat gedachte absolution gnediglich und gern, wie hievor denen von Ulm gegeben³, gonnen und volgen lassen, dan ir khei. Mt. E. E. rath und gemeiner stat daselbst in ansehung ires bestendigen gehorsams und

¹ Laut eines Schreibens Heinrich Walthers an den Zunftmeister Blasius Schöllin in Basel vom 28. Mai war die Nachricht von der Erstürmung der Klause zuerst am 25. Mai nach Strassburg gelangt, «wie naher glaublich sich erfunden», und zwar durch einen, der heimlich durchritt, nämlich einen Boten Kurfürst Moritz' an König Heinrich II, dem er fünf eroberte Fahnen «zu bittpfennig» überbringen sollte. Basel, Zeitungen 1550—62 Nr. 120, Ausf. Der Briefschreiber setzt noch hinzu: da der Kaiser und der römische König nach Brixen [so!] gewichen sind, so meint man «dwil nun ire Mt. villicht alles was sie vermögen daran setzen werden Tutschem land zuwider [so?], das solches nit leer usschlitzen moge; der herr wends zum besten!»

² Über Carandolets Mission s. o. Nr. 231. Inbetreff der Generalabsolution, die Strassburg zu erhalten wünschte, s. u. Nr. 339, 340.

³ Wie Ungelter am 17. Mai seiner Stadt schrieb, sollte für diese ein ungewöhnlich günstiges kaiserliches Ausschreiben ergehen. Ulm, Ref.-Akten XLII Nr. 3601, Ausf.

untherthenigen treue, so si zu diesen geschwinden geferlichen leuften gegen ir Mt. und dem heil. reich erzaigen, und sonderlich Euch von wegen eures getreuen untherthenigen vleisses, so ir in solchem fall ehrlich und gehorsamlich furwendet, damit gemeine stat in einem solchen gehorsam bestendiglich verharre, mit aller gnaden geneigt, . . . wie ir dan aus irer khei. Mt. schreiben, so si hieneben an E. E. rath daselbst thuet [*], ferrer vernemen werdet . . . »

Dat. Linz 25 Mai 1551 [so!]

[Eigenhändig]. «Plurimum benevolentiae vobis conciliastis apud Suam Majestatem forsitudine vestra et publice civitas et tu privatim, et crede mihi sic esse confirmatam opinionem quam de tua probitate S. M. concepit, ut omnem benevolum et propensum favorem a. S. M. expectare possis. curabitur absolutio ab exactionibus ea forma qua ante est Ulmensibus concessa . . . »

248. Bürgermeister und Rat von Memmingen an Meister und Rat von Strassburg.

1552 Mai 30.
[Memmingen].

Memmingen St. A. Lade 68 Nr. 7, Entwurf.

Bitten um Entsendung eines evangelischen Prädikanten.

Die evangelischen Fürsten haben ihnen kürzlich geboten, in der Stadt die Augsburgische Konfession in der früheren Weise wieder einzurichten. Sind dazu bereit, haben aber keine geeigneten Prädikanten. Bitten, Strassburg möge ihnen einen gelehrten und geschickten Prädikanten für so lange senden, bis sie ihre früheren Prädikanten wieder zurück oder andere bekommen¹.

1552 Mai 30.

249. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.

1552 Juni 6.
Villach.

Strassburg St. A. AA 579 Bl. 32, Ausf., prod. 16. Juni 52, prod. 18. Juni vor XXI.

Überlassung des Strassburgischen Kriegsvolks an Karl.

Hat gehört, dass sie ihr Kriegsvolk beurlauben und ihm zukommen lassen wollen². Dankt. Klaus von Hattstedt soll es als Oberst in Bestallung nehmen, wie sie von Haug von Montfort³ hören werden, der das Kriegsvolk

¹ Der Brief gelangte am 8. Juni nach Strassburg; die Antwort erfolgte am 9.: man bedauert, ihrer Bitte nicht entsprechen zu können, da man selbst an solchen Leuten Mangel habe. Memmingen St. A. Lade 68 Nr. 7, Ausf.; vgl. Prot. XXI 1552 Bl. 185a. — Nach dem Schreiben der Kriegsfürsten an Memmingen vom 12. Juli 1552 (v. Druffel II S. 674f. Nr. 1648) sollte übrigens der Rat von Memmingen den katholischen Gottesdienst in der Stadt weiter geduldet haben. Die Fürsten verlangten daher nachdrücklich, die päpstlichen Pfaffen usw. abzuschaffen und ihre vorigen verjagten oder andere Prädikanten, die die lautere evangelische Lehre nach der A. C. lehren, herbeizurufen usw.

² Vgl. Holländer, Strassburgs Politik 1552 (in ZGORh. N.F. IX) S. 2f. — In Strassburg war lediglich von Beurlaubung eines Teils der Mannschaft die Rede gewesen, die dann auch beschlossen wurde (s. u. Nr. 255.)

³ Über Haug von Montfort vgl. v. Druffel II Nr. 1515 (S. 575 und S. 576 am Schluss der Anm.).

mustern und ihm (Karl) zuführen solle. Die Stadt möge aber auch ferner sich versehen, damit sie den hohen Ruhm, den sie sich erworben hat, bewahren könne. Er rüstet für den Fall, dass in Passau kein Vertrag zu stande komme.
Villach 6 Juni 52.

250. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt a. M.

1552 Juni 8.

Strassburg.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1075, Ausf., redd. 14 jünii 1552.

Schreiben auf Wunsch, was ihnen über den Rückzug der Franzosen aus dem Elsass und über den Kaiser bekannt ist. Die Kriegsfürsten sollen, wenn die Passauer Verhandlungen scheitern, an den Rhein ziehen wollen, um die dortigen Stände sich gefügig zu machen.

Haben ihr Schreiben «uns bei zeigern gethan» erhalten¹ «und wie es der kriegsleuf halber bei euch geschaffen, daraus verstanden und vernommen; und wollten von gott nichts liebers pitten, dann das diese beschwerden abgestellt werden und ir, wir und andere deren entladen sein möchten!

Das ir dann in angezogenem euerem schreiben begeren, euch, wes wir sollicher ding wissen, zu berichten, da wöllen wir euch des königs von Frankreichs halben nit bergen, das wir in kundschafft haben, als derselb seinen hindersichzug von Weissenburg ab genommen, ist er für sein person auf Zweienbrücken, der Schertlin und Reckenrod auf Keiserslauteren und der Reingrave mit seinem regiment auf Elsas-Zabern geruckt und zu Walderfingen² alle drei wider zusammenkommen, von dannen under Diedenhoven zu Sierck über die Musel zogen, darnoch das schloss Rodemnach, darin er bitz über die 36000 gulden wert an proviand, geschütz und anderm kostlichem hausrath und was vom land dahien geflöhenet, erobert, den amtman gefangen mit weib und kinden hinweg gefürt und umb 2000 kronen ranzont, das flecklin aber gar geplündert; hat sich auf Aestene³ gewendet; als aber der burgundisch zusatz daraus gewichen, ist er nit darkommen, sonder auf Verden⁴ kert, aber auch abgelassen, in ein dorf Curi genant, zwüschen Lottringen und dem land Lützelburg ligend, geruckt, dahien er auch die von Metz beschriben. was er daselbsten handelt oder wohin er weiters aushin wöll, wissen

¹ Frankfurts Schreiben, d. d. 2. Juni 1552, besagt, Graf Christoph von Oldenburg, der am 29. Mai Fulda geplündert habe, rücke jetzt mit 17 Fähnlein, denen 400 Reiter und 40 Geschütze folgen sollen, gegen ihre Stadt, die demgegenüber, wenn auch ungerne, zugegeben habe, Konrad von Hannstein, der hier 14 Fähnlein und 400 Reiter für den Kaiser gesammelt hat, im Fall der Not einzulassen. Indem sie dies mitteilen, bitten sie um Nachrichten über den Abzug des französischen Heeres und die kaiserlichen Gegenrüstungen. Frankfurt, Reichssachen II Nr. 1075, Entw.; Strassb. St. A. AA 588 Bl. 17, Ausf.; am 8. Juni verlesen: man soll ihnen schreiben, wie der Stadtschreiber Befehl hat (Prot. 1552 Bl. 185 b). Am 12. Juni kam Jakob Sturm durch den Stadtschreiber von Worms ein Bericht aus Frankfurt vom 8. über ein siegreiches Scharmützel Hannsteins mit dem Grafen von Oldenburg zu. St. A. AA 596 Bl. 1f. und 3.

² d. i. Wallerfangen bei Saarlouis, Sierck an der Mosel und Rodemachern etwas westlich der letzteren.

³ Astenay.

⁴ Verdun?

wir nit; er wendet sich aber schier mer wider ausherwert dann furtab oder hinein.

Wie es umb die kei. Mt. und deren rüstung stand, könden wir euch nichts weiters schreiben dann ir ingeschlossener copei zu vernemmen haben¹; dann wir niemand bei irer Mt. gehapt noch zu ir geschickt haben. ir Mt. last ein lauf knecht auf Freiburg vorm Schwarzwald, etwa drei meil von Freiburg im Preusgen gelegen, durch den graven von Eberstein machen; und wie wir bericht, laufen die knecht heftig zu².

Die zeitungen gand sonst, als ob die fürsten das schloss ob der Erenberger Clauss auch erobert, und lassen alles geschütz, so sie daselbst und in der Clauss fünden und den merertheil dem bischof von Augsburg zugehörig gewesen sein soll, auf Augspurg fueren. daneben wöllen wir euch auch nit bergen, das uns vertraulichen anlangt, das die fürsten willens seien, so der jetzig tag zu Passau unfrucht abgen und die sachen nit vertragen werden sollten, alsdann iren zug an den Rhein zu nemmen und mit stenden und stetten daselbsten zu handeln, wie sie im land zu Schwaben und Franken gethan haben; das sie auch die Reinischen stend und stett sich zu declarieren zu inen hinauf wie die Schwäbischen stett, auch graven und herren beschreiben werden.»

Datum Mittw. 8 Juni 1552.

251. Instruktion der Dreizehn von Strassburg auf Jakob Sturm zu einer Werbung bei Kurfürst Friedrich von der Pfalz³.

1552 Juni 9.

[Strassburg].

Strassburg St. A. AA 590 Bl. 1—5, Ausf. (und ebenda Bl. 12—17, Entwurf). — Benützt Holländer, Strassburgs Politik a. a. O. S. 6f.

Soll herauszubringen suchen, was Strassburg für den Fall eines Überzugs durch die Kriegsfürsten und Frankreich vom Kurfürsten zu erwarten habe. Strassburgs Ehre erfordert, sich mit den Kriegsfürsten nicht einzulassen.

Strassburgs Gesandter auf dem Wormser Tage Dr. Bernhard Botzheim⁴ hat bei der Rückkehr berichtet, dass der Kurfürst neben andern Fürsten sich erboten habe, sich der Stadt anzunehmen, sodass sie, falls der König von Frankreich Ernst gegen sie in Anwendung bringe, sich seiner erwehren und beim Reiche bleiben könne. Bedanken sich dafür. Nun hören sie glaubwürdig, dass im Fall des Scheiterns der Verhandlungen in Passau die Kriegsfürsten die rheinischen und schwäbischen Frei- und Reichsstädte, auch Grafen und Herren an eine bestimmte Wahlstatt zu beschreiben und ihnen zuzumuten beabsichtigen, sich für sie zu erklären und sie zu unterstützen, gegen die-

¹ Als Beilage geht ein Brief des Bischofs Erasmus d. d. Dachstein 6. Juni 52 bei, der nach Mitteilung von der Regierung von Ensisheim die Einnahme der Ehrenberger Klause und Innsbrucks durch Moritz meldet, auch dass der König von Frankreich zurückkehren werde. Dasselbe in Ausfertigung St. A. AA 578 Bl. 11 (empf. 6. Juni, abends, vorgel. 7. und 8. Juni).

² Graf Philipp von Eberstein warb in der Gegend von Regensburg für den Kaiser; Ende Mai hatte er zehn Fähnlein zusammengebracht. v. Druffel II S. 544 Nr. 1479.

³ Vgl. hiermit die mut. mut. wörtlich übereinstimmende Instruktion für Dr. Bernhard Botzheim zu einer Werbung bei Herzog Christoph von Württemberg, actum sambstag 11. Juni 1552, in AA 590 Bl. 6—11, Ausf.; Auszug Ernst I S. 621—624 Nr. 613.

⁴ Vgl. oben Nr. 235.

jenigen aber, die ausbleiben und dies verweigern, solle mit Ernst gehandelt werden. Strassburg hat die Erhaltung wahrer christlicher Religion und hergebrachter deutscher Libertät zwar nie gehindert, hält es aber mit seiner Ehre nicht für verträglich, den Kriegsfürsten beizutreten.

Kommt es nun in folgedessen zur Belagerung Strassburgs durch die Kriegsfürsten, so werden auch die Untertanen des Kurfürsten in Mitleidenschaft gezogen werden, und wenn zumal, wie zu besorgen, die Kriegsfürsten den französischen König zur Rückkehr an den Rhein bewegen und dieser Strassburg dann in seine Hand bringt, so wird der Kurfürst an ihm eine sehr beschwerliche Nachbarschaft erhalten usw.

In solchen Erwägungen fertigt Strassburg ganz geheim diesen Gesandten ab, der erkunden soll, was der Kurfürst zur Passauischen Unterhandlung für «trost oder herz hette» und was er, falls die Verhandlungen sich zerschlagen und die Kriegsfürsten gegen Strassburg oder den Rhein ziehen, für dienlich erachtet, um sie von ihrem Vornehmen abzuwenden. Man wird seine Antwort geheim halten.

Rät nun der Kurfürst, Strassburg solle die Kriegsfürsten zufrieden zu stellen trachten, so wird der Gesandte als für sich antworten, sie würden mit Willen zu keiner Ungnade oder Unruhe Ursache geben; aber dass Strassburg jenen Hilfe leiste und vom Kaiser abfalle, soll er als ganz hochbeschwerlich und «mit bald erheblich» bezeichnen. Der Rat habe sich in der Zeit der Aussöhnung dem Kaiser in einer Art verpflichtet, die es nicht gestatte, dass er sich mit den Kriegsfürsten einlasse: sie wollen eher ihr Vermögen daransetzen als sich mit einer derartigen «unsterblichen diffamation» zu beschweren.

Wenn der Kurfürst sich nicht bestimmt äussert und vielmehr fragt, was Strassburg im Notfall zu tun gedenke, so soll der Gesandte keine bestimmte Antwort geben, aber andeuten, dass Strassburg sich vom Kurfürsten und den Andern, wenn sie sich einhellig vergleichen, nicht gern absondern würde. Erklärt der Kurfürst eine neue Tagfahrt, wie die zu Worms, für notwendig, so soll Sturm um deren Beschleunigung anhalten und ihre Beschickung durch den Rat in Aussicht stellen¹.

Donnerstag 9 Juni 1550.

¹ Sturm war am 15. Juni in Heidelberg bei Kurfürst Friedrich, der darüber am 17. ausführlich an Herzog Christoph schrieb: «Uf sollichs haben wir ime Sturmio nach allerhand gepflegtem gesprech, davon, geliebts gott, schirsten gegenwärtig witter, . . . zu erkennen gegeben, erstlich zum kurzisten bis hieher zu Passau geübter handlung halb; aber uf den fal daselbsten nitts schliessliches abgehandelt, weren wir noch nit resolviet, doch neben Baiern, Gulch und e. l. wir, und vielleicht sampt andern mer weltlichen stenden, so mit solcher kriegssachen noch zur zeit nichts zu thun, auch zum theil hievor gütlicher handlung unternommen, willens schierstkünftig Johannis Bapt. [Juni 24] zu Oeringen, der ents disen hochwichtigen handel stättlich und gebürlich nachzugedenken und zu beratschlagen, personlich zusammenzukommens. Möglicherweise wird, soviel er von Sturm verstand, Strassburg den Oehringer Tag beschicken. v. Druffel II S. 602 Nr. 1556. Übrigens musste diese Tagfahrt dann wegen Kürze der Zeit und dem Fortgang der Passauer Verhandlungen ausfallen, wie Herzog Christoph am 21. Juni an Herzog Albrecht von Bayern schrieb (v. Druffel II S. 617 Nr. 1575), indem er gleichzeitig eine neue Zusammenkunft, etwa in Urach, in Vorschlag brachte, die aber ebenso wenig zustande kam. Schliesslich jedoch trafen die Fürsten in Hilsbach zusammen, ohne freilich etwas auszurichten: vgl. unten 270.

252. Die Aeltern und Geheimen Räte von Ulm an Meister und Rat von Strassburg. 1552 Juni 12.

[Ulm].

Strassburg St. A. AA 592 Bl. 19—23, 28, Ausf.; vorgel. Donnerstag, 16. Juni 52.

Geringe Aussichten einer Verständigung in Passau. Hz. Moritz und K. Ferdinand. Hz. Johann Friedrich vom Kaiser zum Befehlshaber gegen die Kriegsfürsten bestimmt. Sein Einvernehmen mit Kaiser und König. Kaiser wohllauf; erwartet in Kürze eine grosse Streitmacht zu haben. In Italien Anstand; Spanien rüstet stark. Mf. Albrecht von Brandenburg und Nürnberg. Spannung zwischen ersterem und K. Ferdinand. Regensburg. Das Kriegsvolk der Kriegsfürsten im Eichstädtischen. Bitten um Mitteilungen über den Stand der Dinge im Westen und in den Niederlanden usw. — Hz. Johann Friedrich bemüht sich um Ulmer Hauptleute. Schicken Zeitungen.

«Jungstem E.F. freundlich ersuchen und bitten nach, sie der gelegenheit jeziger beschwerlicher kriegsempörungen, auch der Bassauischen tagsatzung zu berichten, geben wir derselben vertreulich und freundlich zu erkennen, das auf berurten tag die Rö. kön. Mt. etc. sambt etlichen chur- und fursten zum thail persönlich, mehrerthails aber allein durch ier rath und bottschaften ankommen sein . . . darauf die proposition uff den ersten junii beschehen, volgends nach und nach embsig und ernstlich gehandelt, damit die zeit nit vergeblich verabsaumt werd, obwol man noch zur zeit, wie wir bericht, zum friden geringe hoffnung hat, sonder mehr vermuthen will, das es sich zu verrern beschwerlichem krieg lenden werd. der allmechtig wolle sein göttliche gnad zu ainem bestendigen friden — dessen die teutsch nation, unser allgemeines vatterland, nach jetziger gelegenheit und unruw am höchsten bedurftig — miltiglich verleihen!» Sie werden jedoch vom Römischen König «in schriften und sonst vertröstet, obschon die Bassawisch handlung zerschlagen [werden] . . . solt, das doch ir beder Mtn. nunmehr dermassen gefasst, das sie durch hilf des allmechtigen disses feur und schädliche empörung im reich in kurze . . . stillen wollen».

Weiter wird ihnen aus Passau vertraulich geschrieben, Herzog Moritz habe sich beim römischen König entschuldigt, «das er nit anderst gewisst dan die knecht an der Claussen weren alle allein der kai. und nit irer kon. Mt. zugehörig, es solte sonst der eingriff nit beschehen sein. es hette auch das kriegsvolkh irn zug biss gehn Inssbrugkh zu nemen und die Spannier zu suchen nit mögen verhalten werden . . .» Doch habe er, Moritz, «seins besten fleiss verhuet, das das schloss in der Clausen nit eingenommen und die Königschen sovil möglich unbeschädigt beliben; allein was den Hispaniern, auch dem kai. hofgesind und cramern zugehörig gewesst, das hett er vor dem kriegsvolkh nit erhalten mögen», das in Innsbruck über 400 Truhen mit allerlei Gattung von Kleidern usw. erobert, den Bürgern dort aber wenig Schaden getan habe.

Ueber das kaiserliche Kriegsvolk um Frankfurt wird Strassburg gewissere Kundschaft haben als sie.

Graf Philipp von Eberstein hat sein Regiment von 10 Fähnlein Knechten in der Stadt Regensburg beisammen. Auch Graf Hans von Nassau ist abgefertigt ein Regiment Knechte anzunehmen.

Aus Passau vom königlichen Hofe wird uns «in sonderm geheim und vertrauen geschriben, wie herzog Hanns Friderich von Sachssen (welcher vor der zeit durch die kai. Mt. allerding ledig gelassen, also das die hispanisch

gwarden genzlich abgeschafft und er fur sich selbst teutsche trabanten angenommen, auch mit dem Kaiser von Innsbruck nach Bruneck, dann nach Villach und folgend gen Judenburg — etwa 2½ Tagereisen von Passau — wo sie noch sind und das Ende der Passauer Tagfahrt erwarten wollen — gereist ist) in der kai. Mt. vorhaben, dem krieg, im fall do zu Bassau nit friden gemacht wurt, bei der kai. und kön. Mt. den höchsten bevelch haben werd; das auch die kai. Mt. ime aus Welschland ettliche starke maulthier zu ainer sänftin, darinnen zu tragen, bestöllt, damit er dem kriegswesen desto stattlicher beiwonon möge. Der Herzog, der auf Moritz stark erbittert ist, soll dazu «ain grosse begierd haben» als dem Wege, wieder zurKur und seinem Lande zu kommen. Zwischen seinem älteren Sohn und der verwitweten Herzogin von Mantua, der Tochter des römischen Königs, soll eine Heirat abgeredet sein¹. Der König hat für und für einen seiner Räte bei Johann Friedrich.

Der Kaiser soll sehr wohlauf sein, reitet über Land und lässt sich nicht mehr in der Sänfte führen. Das spanische, italienische und neapolitanische Kriegsvolk des Kaisers soll in kürze in Judenburg eintreffen, da Venedig den Durchzug gestattet. Er nimmt seinen Weg von Ancona aus zu Wasser nach Triest und weiter durch Görz und Friaul, sodass es weder Tyrol noch Oberdeutschland berührt.

König Ferdinand hat das ungarische Kriegswesen seinem Sohn König Maximilian befohlen, um selbst allein den Sachen im Reiche auszuwarten.

Ueber die Städte Parma und Mirandula soll ein «fridlicher anstand uff zwei jar lang gemacht sein».

Nach glaubwürdigen Nachrichten, die auf eine Post aus Madrid vom 13. Mai zurückgehen, bereitet sich der Prinz eifrig vor dem Kaiser Hilfe zu tun, schickt Gelder und rüstet Truppentransporte. Ganz Spanien hat sich erboten, die Hälfte seines Silbers und Goldes alsbald darzuleihen usw. «in summa die sachen sollen dermassen stehn, das die kai. Mt. in kurz ain gewaltig heer haben und irer Mt. nunmehr verhoffentlich weder an gelt noch volkh mangeln werde».

Markgraf Albrecht hat, wie Strassburg wohl wissen wird, den Nürnbergern «jetzo ain gutte zeit her trefflich zugesetzt, in die funzig flecken, schlösser und lustheuser . . . abgebrennt, sich hart an die statt gelegert, heftig hinein und gar in vil heusser geschossen»; doch sollen nur fünf Personen umgekommen sein. Die Stadt erwidert das Schiessen auch trefflich, ist unerschrocken und mit Kriegs- und Landvolk versehen, hofft standzuhalten; die Gemeinde ist mit der Obrigkeit (Gottlob!) ganz einig. Die Städte Augsburg, Rotenburg ob der Tauber und Hall haben ihre Gesandten neben denen des Kurfürsten Moritz in Nürnberg und bemühen sich um einen Vertrag.

K. Ferdinand hat ins Lager des Markgrafen vor Nürnberg geschickt und bedroht ihn, weil er Lehnsleute der Krone Böhmen feindlich angegriffen habe. Ferdinand soll in Böhmen mit Pferden wohl gefasst, auch die jüngern Söhne Herzog Hans Friedrichs für ihn in Rüstung sein.

Vom Lager vor Nürnberg aus hat Albrecht die Stadt Regensburg durch

¹ Katharina, Tochter König Ferdinands, hatte 1549 den Herzog Franz von Mantua geheiratet, der schon 1550 starb. Sie heiratete 1555 in zweiter Ehe König Sigismund August von Polen. — Johann Friedrich der Mittlere, älterer Sohn des alten Kurfürsten, vermählte sich Ende 1554 mit Agnes, Tochter Landgraf Philipps von Hessen und Witwe Kurfürst Moritz von Sachsen.

einen Trompeter aufgefordert; in der Stadt liegt Graf Philipp von Eberstein mit einem Regiment Landsknechte.

Das Volk der Kriegsfürsten ist nach Eroberung der Klause und der Einnahme von Innsbruck über Augsburg und Donauwörth ins Eichstädtische zurückgegangen, wo es noch liegt. Es heisst, sie wollen den Ausgang in Passau abwarten und wenn die Friedensverhandlung sich zerschlägt, auf München oder Regensburg, nach einigen auf Würzburg ziehen.

«So stehn wir auch noch in täglichen sorgen, wie uns dann allerhand drow und warnungen zukomen, sonderlich do marggraff Albrecht von Nurenberg abziehen sollt, das sie alle widerumb fur uns rucken möchten.» —

Bitten, da ihnen über König Heinrich, Königin Maria und Martin von Rossem allerlei anlangt, was Strassburg «als der sachen gesessener» leichter erfahren kann, sie vertraulich zu verständigen, was es damit auf sich hat, «wo der kunig mit seiner person und kriegsvolk, dessgleichen der Reingrave, Reiffenberger, Schertlin, Röckenroth mit den irn diser zeit ligen, wie stark sie aller ort seien; item wo sich königin Maria und Martin von Rosshaim jetzo mit irem kriegsvolkh, auch wie stark zu ross und fuss, halten, ob nichts zwischen ine beederseits biss daher, es sei durch scharmutzel, schlacht, eroberung der stött oder vestungen, gehandelt worden, und was sie sonst weiter erkundigen mögen.» Besonders aber wünschen sie Bericht, «in was rüstung und bewerbung die beede herzogen Cleven und Holstain, auch herzog Heinrich von Braunschweig und der grave von Oldenburg seien».

Datum Sonntags den 12. junii.

[Nachschrift]. Hz. Johann Friedrich schreibt an zwei ihrer Hauptleute, ihm zu dienen.

Senden eben angekommene Zeitungen¹, die sie Frankfurt mitteilen mögen².

253. Bürgermeister und Rat von Ravensburg an Drr. Grempe und Botzheim in Strassburg.

1552 Juni 15.

[Ravensburg.]

Strassburg St. A. AA 597 Bl. 8j., Ausf.

Bitten um Nachrichten über den Krieg und den Stand des Prozesses mit dem Deutschmeister³.

15 Juni 52.

¹ Liegen vor AA 592 Bl. 25—27, anscheinend aus Passau nach dem 8. Juni. Ebendort Bl. 24 Abschrift eines Schreibens Nikolas' von Pollweiler an Ulm aus Konstanz, 8. Juni 1552: er habe gestern vom Kaiser 50 Patente erhalten für 5 Regimenter, sie können also ruhig sein usw. Endlich ebenda Bl. 29 (und in Ulm Ref.-Akten XLII Nr. 3630) ein von Ungelter aus Passau gesandtes Verzeichnis der dort anwesenden Fürsten usw.

² Strassburgs Antwort vom 17. Juni liegt nicht vor; vgl. unten Nr. 261.

³ Ausserdem bat Ravensburg, nachdem die Kriegsfürsten der Stadt die Herstellung des evangelischen Gottesdienstes zur Pflicht gemacht hatten (v. Druffel II S. 644f. Nr. 1616), Strassburg, es mit einem evangelischen Prediger zu versehen. Hedio und Marbach trugen darüber am 22. Juni im Rate vor: R. habe an Marbach geschrieben und gebeten, «weil das evangelion bei inen wider gepredigt und uffgangen, si wollten inen gelerte gotsforchtige prediger, die daz gotswort lauter und rein predigen, haben [so?] etc., daruff sagen si [Hedio und Marbach]: weil . . . mein herrn in die 30 jar an andere ort und stett gotsforchtige, gelerte menner ussgeschickt, dardurch ein gross lob verdient, und eben

254. Bürgermeister und Rat von Speier an Meister und Rat von Strassburg.

1552 Juni 18.

[Speier].

Strassburg St. A. AA 589 Bl. 3-6 Ausf.; vorgel. Mittw. 22. Juni 1552. — Abschrift Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1076. — Benutzt Holländer, Straßburgs Politik a. a. O. S. 8f.

Geben die Anregung Friedrich Kämmerers von Worms gen. von Dalberg, dass die rheinischen Städte sich zur Abwehr der von den Kriegsfürsten drohenden Gefahr vereinigen mögen, denen dann auch die rheinischen Herren sich anschliessen würden, an Strassburg als ausschreibende Stadt weiter und bitten ihnen ihre Ansicht darüber mitzuteilen.

«Wir wollen E. f. . . nicht pergen, das uns die vergangen tagh der edel und ernvest Friderich Cammerer von Wormbs genannt von Dalbergh etc. mit weitleufigem umbstand werbungsweis furpracht, wie das ine die liebe, so er zu dem vatterland Theutscher nation je und allwegen getragen und noch, auch seine arme underthanen weib und kinder, sodann auch, das er gern bei der armut, die ime der allmechtigh gnediglich verliehen hat, pleiben wollt, dahin tringe und bewege, das er nit underlassen khann, gleichwol nit allein fur sich, sonder auch aus bevelch anderer graven, herrn und vom adel aus, wes sich dise jare hero vor ein gefherlich kriegsrüstungh von haimbschen und frembdten im hei. reich Theutscher nation zugetragen und eraigt haben, khurzlich zu erinnern, nemlich das nuhnmehr dahin geraten, das ganz Schwaben bis uf gar ein klains eingehnomen und dann das Frankenland auch gar verderbt und erösst were. dahero dan und sonderlich dhweil sich die Rho. kai. Mt. itzund auch zur gegenwher rusten thet, desto eher ervolgen mocht, das sich die kriegs- chur- und fursten, so sich die zeithero im land zu Schwaben und Franken und daselbst herumb mit verderbung der armen leut und lands beschwerlichen erhalten hetten, zu empfliehung der kaiserlichen macht sich villeicht desto eher herab und an den Rheinstrom begeben und thun mochten. wo nhun solliches beschehen sollte, das man wol zu erachten, das alle eingessene desselbigen Rheinstromes nichts weniger dann eben die andern, bei denen sie vormalls gewesen, sonder villeicht ains mehern zu befahren und zu besorgen hetten. nun were aber der Reynstrom dermassen dannocht geschaffen, das man mit hulf des allmechtigen den vheind, so weit man anderst zusammen stehen wollt, wol draussen behalten mocht; also das er darfur hette, wo die E. frei- und reichsstett, als nemlich Strasspurgh, Wormbss, Frankhfurt und Speyr sich zusammen thun und ain solchs nötturftiglich bedenken wollten, das es bei den hierumb gesessenen graven und herren, desgleichen bei denen vom adel und der ritterschafft, so mehrerthails willigh, auch sovil zu erlangen verhofft, das dieselbigen gleichergestalt uf ainen benannten tagh zusammenkhomen und beratschlagen helfen sollten, wie diesem

jetzt leider mangelt an sollichen mennern, und disse stett im Oberland, da man inen das Interim ufferlegt, kleinmüttig erzeigt . . ., aber wie dem, so soll man umb der fromen herzen willen si es nit lassen entgelten und betrachten die christlich kirch, lieb zu han und zu helfen. so bedunk si, mein hern hetten 2 herrn verordnet mit inen zu underreden, zu bedenken, ob man sollichen leuten helfen kondt und weg erfunden werden, ob man etlich monat irer einen erleubt oder andere, die sie wider in ein ware ler prechte . . ., wie auch mein herrn als loblich christlich oberkeit schuldig . . ., weil got der her gnad verliehen, daz mans wort behalten usw. Erkant: herren ordnen mit inen berathschlagen und bedenken: herr Jacob Meyer XIII und Gregorius Pfitzer.» Prot. 1552 Bl. 216b-217a.

beschwerlichen last zum pesten abzuhelfen und die chur- und fursten, so in diesem bezirkh gesessen, darzu auch zu vermogen weren, mit freundlicher pitt und begeren, man woll sollchs dem gemainen vatterland, den armen underthanen, auch weib und khinden und uns selbst, beneben den pflichten, damit man demselbigen verwandt, zum pesten bedenken, erwegen und daran sein, das die gedachte E. stett mochten fuderlich zusammen beschriben werden etc. . . .»

Speier übermittelt diese Anregung an Strassburg als ausschreibende Stadt des oberrheinischen Bezirks und bittet um ihr Gutbedünken «und was sie hierunder des ausschreibens halber zu thun bedacht seien . . ., damit wir uns gegen . . . den von Dallpurgh, den wir der antwort vertroest, diss orts haben gepurlich zu berichten etc.»

Samstags 18 Juni 1552¹.

255. Meister und Rat von Strassburg an Kaiser Karl V.

[nach 1552 Juni 18].

[Strassburg].

Strassburg St. A. AA 579 Bl. 33f., Entwurf ohne Datum.

Die Entlassung eines Teils der von Strassburg angenommenen Knechte.

Beantworten sein Schreiben vom 6². Schon früher, als der König von Frankreich abzog, hat der Oberst von Hattstadt davon geredet, das Straßburgische Kriegsvolk unter Umständen dem Kaiser zuzuführen. Der Rat

¹ Am 22. Juni wurde das Schreiben im Rate verlesen. Anschliessend teilte Jakob Sturm mit, Friedrich Kämmerer sei, nachdem Graf Engelhard und Philipp von Hanau sich geweigert, ein Ausschreiben namens der Grafen zu erlassen, hierher gekommen, weil er verstanden, dass Strassburg die Städte zu beschreiben habe, «ob man mocht ein zusammenkunft erreichen. verhoffte, die fursten wurden sich auch bewegen lassen usw. Erkant: dem von Talburg sagen, man hat sein werben und das Speirisch schriben vernomen, das ers ganz gut meinte, man gedechte aber: weil die fursten nichts thun und die furnembsten stend am Rein, das es der statt und denen von der ritterschaft zu schwer sein werde. man wol sich aber berathschlagen und denen von Speir antwort zuschriben. und sol man das schriben bedenken, was man thun will. Herr Jacob Sturm, Franck und Romler.» — Am nächsten Tage, Donnerstag, d. 23. (hora 7, reth u. XXI¹) berichteten Sturm und seine Mitverordneten: haben Dalberg beschieden, «es were die sach wichtig und neme bedenkens; das woll man thun und dan denen von Speier wess man sich entschlossen zuschicken . . . und haben ime daneben anzeigt: weil kei. Mt. in gegenrustung, das villeicht die kriegschur- und fursten im Oberland suchen wurden, wie si die kaiserischen musterpletz zertrennten. so wer' disses thun an den andern Reinischen chur- und fursten und mehrern stend unerspriesslich. hab er [Dalberg] sich horen lassen: so ferr Strassburg thun werde und man sin meinung horte, were der sach zu helfen. also hab man bedacht, das doch ein tag fürzunemen und man einander hören mocht und mein herren auch schicken sollten, und daruff zwei schreiben, eins denen von Speier, daz ander an die von Franckfurt angestellt. sind bede verlesen. Erkant: also wie gestellt gon lassen.» — Ferner Donnerstag, 30. Juni 6 [Uhr], Rat und XXI: «Als Friderich von Dalberg einer zusammenkhunft halben geworben und desshalben ein tag uf donderstag noch Ulrici [Juli 7] gen Speier ernent, so will von nothen sein zu bedenken, was man handlen werd, wen man schicken well. Erkant: herren ordnen, die bedenken was zu handlen sein woll und biss sambstag [Juli 2] pringen. herr Jacob Sturm, herr Hans und Jacob Meyer.» Protokoll 1552 Bl. 217f., 218bf., 226. — Weiter vgl. unten Nr. 258.

² Oben Nr. 249, eingetroffen am 16., vorgelegt am 18., wohl in den nächsten Tagen danach beantwortet.

hat dann beschlossen, um Kosten zu sparen, drei Fähnlein zu entlassen, von denen eins schon entlassen ist und zwei sollen nachfolgen. Auch die drei übrigen würde man gern Hattstadt für den kaiserlichen Dienst zustellen, man muss sie aber wegen der noch vorhandenen Kriegsgefahren einstweilen behalten¹.

256. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1552 Juni 20.
[Strassburg].

Basel St. A. L. 172 Nr. 2 Bl. 262f., Ausf.

Die Entlassung des grösseren Teils des Strassburgischen Kriegsvolks. Man will es für den Kaiser mustern; Besorgnis, dass König Heinrich II die elsässischen Musterplätze zu zertrennen suchen wird. Basel möge warnen.

. . . . Die Knechte des Hauptmannes Langhans², deren Monat abgelaufen war, sind entlassen worden, ebenso heute das Fähnlein des von Wangen. Das Fähnlein des Erasmus Böcklin soll gleichfalls entlassen werden, sobald sein Monat um ist. . . .

«Nun haben die hauptleut alle begert inen zu erlauben; wollen sie mit uferichten fännlein, wie sie sich hören lassen, dem keiser zuziehen.» Das ist ihnen abgeschlagen worden; allein man wird sie wohl, sobald ihr Monat um ist, entlassen bis «an zwei, deren hauptleut unsere burger³.»

Die entlassenen Knechte sind nach Geispitzheim, Negersheim und Mauersmünster und dort herum beschieden, wo man sie mustern soll. Auch Schlettstadt, Colmar u. a. mustern und schicken die Knechte nach Ensisheim; daher ist zu befürchten, dass der König, der mit 2000 Pferden in Nancy liegen soll, versuchen wird sie zu zersprengen, wodurch dann das Land ganz verderbt würde. Es wäre daher gut, dass Basel nach Ensisheim sowie an Colmar usw. schriebe, «das sie nit selbst ursach zu eim ungluck geben, das hievor abgelehnt».

Montag 20. Juni 1552.

¹ Vgl. das folgende Stück; s. auch Prot. 1552 Bl. 208 (zum 18. Juni) und 211^b (zum 20. Juni). — Dem Obersten antwortete Strassburg: man wolle 3 Fähnlein behalten, die übrigen mögen dienen, wem sie wollen, jedoch nicht unter des Rats Fahnen; und dass die Bürger in der Stadt bleiben. Holländer, Politik a. a. O. S. 3.

² Hans Lon, gen. Langhans, ehemals in französischen Diensten (Pol. Korr. III S. 646 Nr. 609), dann Strassburgischer Hauptmann. — Am 11. Juli 1552 stellte der Rat dem Hauptmann Hans Lon, genannt Langhans, bei seiner Entlassung aus dem Dienst der Stadt das Zeugnis aus, dass er letzterer treu gedient habe. St. A. VDG Bd. 118, Entw.

³ Dass Strassburg Schwierigkeiten machte, seine Knechte dem Kaiser uneingeschränkt zukommen zu lassen, machte in gewissen kaiserlich gesinnten Kreisen böses Blut; man schrieb der Stadt französische Sympathien zu. Das bezeugt der Brief eines Ungenannten (der Regierung von Ensisheim?) an die Regierung in Innsbruck vom 26. Juni (von letzterer am 2. Juli dem König Ferdinand zugeschickt). Hier heisst es: «Claus von Hattstatt hat zu Strassburg ainem französischen kaufmann 4000 hacken genomen, so er in der Franzosen leger führen wollen; aber die statt hat dieselben in sein des Hattstatts abwesen dem Franzosen wider volgen lassen. so ist der herr von Molin, so ain geschwinder anschlegiger mensch und der Teutschen nation wol erfarn, aber sonst durchaus französisch, jetzt ain lange zeit zu Strassburg und practiciert dem Franzosen, hat auch schon so vil ausgericht, das die von Strassburg drei fendlin knecht unerwart des von Hattstatt, so alhie gewesen und sein laufgeld geholt, geurlaubt haben, die all dem Franzosen zugelaufen. so fahen si

257. Der kaiserliche Oberst Konrad von Hanstein an Meister und Rat von Strassburg.

1552 Juni 21.

Lager von Frankfurt.

Strassburg St. A. AA 579 Bl. 35, Ausf., erh. 25. Juni abends 8 Uhr; lectum vor rat und XXI 27. Juni 52.

Der Kaiser hat ihm befohlen, den Feinden nach Möglichkeit Schaden zu tun und allen Gehorsamen auferlegt ihm zu helfen¹. Fragt an, was Strassburg im Fall der Not tun könne².

«Dat. im veltleger vor Frankfort 21. Juni 1552.»

258. Peter Sturm Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1552 Juni 23.

[Strassburg].

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1076, Ausf.; redd. 28., lect. 29. Juni 1552.

Schreiben auf Anregung von Speier ihnen und Worms einen Vierstädtetag auf den 6. Juli nach Speier aus.

Senden ihnen Abschrift des Briefes von Speier. «Ob wir nun wol die fürsorg tragen, wo die kriegsfürsten iren fuss über den Rein setzen wollten und die hoher stend als chur- und fürsten sich der sachen nit underziehen werden, das die stett samt den grafen, herren und der ritterschaft sollichem beschwerlichem last allein vorzusein zu gering und wenig fruchtbarlichs ausrichten mögen, so haben wir dannoch bedacht, das nit böss sein möchte, das man zusammenkomm und einander hört; und derwegen auch, darmit an uns nichts erwinde, dardurch vor augen stehende beschwerden abgeholfen werden könnte, nicht underlassen wölln, euch neben unsern guten freunden burgermeister und rath der statt Wormbs, ob wir gleichwol das ausschreiben gegen euch nit haben, zu ersuchen, freundlich bittend, ir wöllend die eueren auf den sechsten julii nechstkünftig abends an der herberg zu sein nach Speir abvertigen, neben ermelten von Speir und Wormbs, auch unser gesandten von diesen dingen zu hören, auch reden und rathschlagen³.»

Dat. Donnerstag 23. Juni 1552.

auch an, so gar schimpflich von der kai. und ku. Mt. zu reden, das sich gar nichts mer auf si zu verlassen. das seind alles die frucht der kai. Mt. lange cunctation. der almechtig got geb gnad, dass es bass geradt dann es sich erzeigt! Wien H. H. St. A., Kriegsakten 18.

¹ Ein kaiserliches Mandat d. d. Villach, 4. Juni 1552, liegt bei (a. a. O. Bl. 36f.): sein zu 15 Fähnlein Knechte bestellter Oberst K. v. H. soll allen gehorsamen Ständen des Reichs, die von den «französischen Konspirationsverwandten» bedroht werden, Hilfe leisten; andererseits soll jedermann auf Ersuchen Hanstein mit Proviant und Munition versehen, auch im Fall der Not mit bewaffneter Macht zuziehen. Alle Verpflichtungen, die jemand gegen die Auführer zwangsweise eingegangen haben könnte, werden durch diesen Brief aus kaiserlicher Machtvollkommenheit aufgehoben. Gedruckt (ohne Tagesdatum) v. Druffel II S. 559 Nr. 1499.

² Der Rat beschloss auf diese Werbung: erst solle der Tag in Speier und der Ausgang der Verhandlungen in Passau abgewartet und dann geantwortet werden: man habe mehrere Fähnlein dem Kaiser zulaufen lassen, die beiden übrigen und den Proviant brauche man selbst. Man glaube genug zu tun, wenn man die Stadt bei Kaiser und Reich erhalte. Prot. 1552 Bl. 223 bf., zum 27. Juni.

³ Das Schreiben ging mit entsprechendem Schreiben an Worms zunächst nach Speier. Dieses dankte dem Rat unter dem 25. Juni. Auch sie glauben, dass man zwar ohne die

259. Die Dreizehn von Strassburg an Kurfürst Friedrich von der Pfalz.
1552 Juni 23.
[Strassburg].

Strassburg St. A. AA 576a, Abschrift des 18. Jahrhunderts.

Danken für die Antwort, die er ihrem Gesandten Jakob Sturm erteilt hat. Seiner Aufforderung, den vorgenommenen Tag zu beschicken, entsprechend, senden sie Bernhard Botzheim und beglaubigen ihn bei dem Kurfürsten¹.

Strassburg 23 Juni 52.

260. Les quatre gouverneurs de la ville d'Espinal an Meister und Rat von Strassburg.
1552 Juni 27.
Epinal.

Strassburg St. A. AA 2013 Ausfertigung (in französischer Sprache; Übersetzung liegt bei). — Erh. 29 Juni 52.

Hören, dass in Strassburgs Nähe Ansammlungen von Kriegsvolk vorhanden sind. Da einige ihrer Kaufleute «esperent, comme de tout temps, mener marchandise et aller a votre foire», so bitten sie um Nachricht, wie es mit der Sicherheit dort bestellt sei.

«Espinal ce lundy 27 juin 1552.»

261. Die Geheimen von Ulm an Meister und Rat von Strassburg.
1552 Juni 28.
[Ulm.]

Strassburg St. A. AA 592 Bl. 14–16, Ausf. erh. und vorgel. 2. Juli 1552.

Danken für ihren Brief vom 17 [*].

Nürnberg hat sich mit Markgraf Albrecht von Brandenburg vertragen; es zahlt 200000 Gulden². Die Unterhändler und Albrecht haben ihnen beifolgende Schriften (A und B) gesandt³. Sie haben nur mündlich geantwortet,

Fürsten nicht viel ansrichten werde, eine Zusammenkunft der Städte aber doch auch nichts schaden könne. Sie haben daher Strassburgs Schreiben an Worms und Frankfurt besorgt. St. A. AA 579 Bl. 8, Ausf., am 2. Juli vorgelegt und verlesen. Ebenda ein «Bedacht» für den Speierer Tag, für den Heuss und Botzheim zu Strassburgs Vertretern bestimmt werden. Prot. 1552 Bl. 228 (laut ebenda Bl. 229a konnte Botzheim wegen Krankheit den Auftrag nicht annehmen). Weiter vgl. unten Nr. 263.

¹ Gleichzeitig schrieben die Dreizehn auch an Herzog Christoph von Württemberg, um ihm für seine an Botzheim erteilte Antwort (die sie geheim halten werden) zu danken und den Nämlichen erneut bei ihm zu beglaubigen. AA 576a, Abschrift des 18. Jahrhunderts.

² Eine Antwort Strassburgs an Epinal (südlich Nanzig) liegt nicht vor.

³ Dass Nürnberg durch Kurfürst Moritz und Augsburg mit dem Markgrafen vertragen sei, 200000 Gulden zahle und Geschütz und Pulver leihe, schrieb Heinrich Walther, dem Mathis Pfarrer es mitgeteilt hatte, schon am 27. an Bernhard Meyer in Basel (Basel St. A. L. 172 Nr. 2 Bl. 247 f. Ausf.)

⁴ A. a. O. Bl. 17 (bezeichnet B.) Abschrift (Ausf. in Ulm, Ref. Akten XLII Nr. 3661): Markgraf Albrecht an Ulm, Lager vor Nürnberg 20. Juni 1552: Hat Nürnberg zum Beitritt gezwungen, wird gegen Ulm, wenn es nicht bis zum 27. Gesandte schicke, mit Feuer und Schwert vorgehen.

dass sie dem Kaiser treu bleiben werden¹. Der Markgraf ist am 24. gegen Frankfurt aufgebrochen.

Der Kaiser hat die Passauische Abmachung noch nicht angenommen, doch ist der Stillstand bis zum 3. Juli verlängert worden.

Kurfürst Moritz verhandelt mit seinen Verbündeten; auch mit Markgraf Albrecht, der nicht zu diesen gehört, wird verhandelt.

Bei Konstanz und in Böhmen wird für den Kaiser gerüstet.

Freitag 28 Juni 52^a.

262. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg. 1552 Juni 29.

[Frankfurt].

Strassburg St. A. AA 558 Bl. 18f. Ausf.: empj. und vorgel. 4 Juli 52. — Entwurf in Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1076.

Können den Speierer Tag nicht besuchen.

Erhielten durch einen Boten Speiers ihr Schreiben vom 23. mit Einlage des Briefes Speiers über den Vorschlag Dalbergs, betreffend das Ausschreiben eines Städtetages nach Speier zum 6 Juli. Sie wären zu einer Beredung und Vereinigung anderer hoher und niederer Stände des Reichs insgemein oder im Rheinschen Kreise oder wie bereit gewesen, wenn es zur Zeit und mit dem erforderlichen Ernst angefangen worden wäre. Jetzt aber rückt nach glaubhafter Kundschaft Markgraf Albrecht gegen Frankfurt vor, wo man längstens in 3 Tagen sein Erscheinen erwartet, und man sieht einer Belagerung entgegen, sodass sie unmöglich, was sie sonst gern täten, jemanden nach Speier verordnen können.

Dat. Mittwoch 29 Juni 1552.

263. Abschied der Gesandten Strassburgs, Worms und Speiers in Speier in Sachen der Sicherung des inneren Friedens. 1552 Juli 7.

Speier.

Strassburg St. A. AA 589 Bl. 7, Reinschr. erh. 11. Juli 52.

Verzichten auf selbständige Beschlüsse ohne die höheren Stände.

«Demnach und als die E. frei- und reichsstett Strassburg, Wormbs und Speyr nichts liebers dann fridt, rhue und ainigkhait im heiligen reich Teutscher nation ires geliebten vatterlands, und sunderlich das der Reynstrom, daran sie gesessen, unverderpt und unverheert pleiben und also der dreien stett neben anderen hochster nachthail und schad verkhommen werden mochte, sehen wollten, auch was zu frieden, rhue und ainigkhait dienstlich ieres thails zu befurdern ganz willigh: hierumb so haben sie die gesandten uf anregen und beschehens werben des edlen und ernvesten Friderichen Chamerers von Wormbs genant von Dalburgh den siebenden julii zu Speyr

¹ Dem Kaiser teilte Ulm am 22. Juni mit, dass es den Drohungen des Markgrafen sich nicht beugen werde: vgl. Karls Antwort vom 2. Juli aus Villach bei v. Druffel II S. 660 f. Nr. 1624.

² Nach Ratsbeschluss wurde das Schreiben Ulms der Regierung zu Ensisheim mitgeteilt und der Stadt Ulm Dank gesagt: Prot. 1552 Bl. 228^a.

beisamen gehabt, sich alda zu underreden und einander zu horen, wie doch solchs fruchtbarlich ins werk zu bringen sein mochte: welche gesandten aber, in erwegung der wichtigkeit des handels sovil befunden, das dieses werkh bei diesen stetten, als den geringern stenden, nit stande oder gelegen sei; sonder das ain solchs durchs haupt oder die mehern und furnembste stend wollte angegrifen und verricht sein. darumb sie dann in dieser sachen nichts bestendigs sich entschliessen mogen, in sonderlicher betrachtung das inen den stetten den höhern und mehern stenden vorzugreifen oder mass zu geben nit gebueren wollen. welches man gedachtem von Dalburgh, so er umb antwort anhalten wurde, mundlich anzaigen solle¹.

[Speier 7 Juli 1552].

264. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn von Strassburg.

1552 Juli 9.

[Ulm.]

Strassburg St. A. AA 592 Bl. 33 und 36, Ausf.; empf. 12. Juli um 12 Uhr, vorgel. 12. Juli.

Austausch von Zeitungen.

Danken für ihren Brief und die mitgesandten Zeitungen. Legen einen gestern erhaltenen Brief aus Passau bei².

Bitten um Nachrichten über den französisch-niederländischen Krieg. Samstag 9 Juli 52.

¹ Vgl. den Bericht des Strassburgischen Gesandten Heuss vor dem Rat am 13. Juli. Die Gesandten fanden, dass Dalberg verritten war, angeblich will er in drei Tagen zurück sein, doch glaubt der Bürgermeister von Speier, er werde ausbleiben, nachdem er bei Grafen und Rittern kein Entgegenkommen gefunden habe. Darauf erklärt Heuss: «daz mein herren nit darfur, daz sie die stet, wo die graven und ritterschaft gleich zu inen setzen welt (wie man doch jetzo verstund daz es nit) one hilf der hohen stende als chur- und fursten . . . nichts fruchtbarlichs ussrichten noch den kriegsfursten widerstand thun mochten. die beiden stet [Worms und Speier] haben ir unvermogen angezeigt und vermeint, es weren mein herrn [d. i. Strassburg] mit gelt, volk und munition gnugsam gefasst und wurden vil thun mogen. dagegen er angezeigt, daz es in einer stat vermogen usserhalb ires platz vil zu thun nicht, mochten auch des volks zur bewarung irer stat nit entraten, und je daruff behart, daz man one die hohen stend nichts thun könt. der anderen zweier stett gesandten vermeint, man sollt bei der kai. Mt. und dem churfursten pfalzgraven umb hilf ansuchen. hab er angezeigt, daz er dessen kain bevelch hett; wurd aber der churfurst ein tag ussschreiben, wurden mein herrn auch erscheinen. und sich demnach einer mundlichen antwort, die man dem von Thalberg geben soll, entschlossen. die ist verlesen. — Erkant: und last mans dabei pleiben und lassen ein vergebenlich handlung sein.» Prot. 1552 Bl. 236f. vgl. Holländer in NF Bd. 9 S. 9.

² Die Beilage AA 593 Bl. 45–48. Es ist ein Brief Hans Ungelters an Ulm aus Passau 5. Juli (Ausf. in Ulm, Reformationsakten XLII Nr. 3693; Abschrift Geigers in Basel L 172 Nr. 2 Bl. 268f.; vgl. unten S. 350 A. 2). Der Brief gedenkt der Ankunft der kaiserlichen Resolution auf die Passauer Abrede vom 6/7 Juni am Sonntag 3. Juli früh und die darauf folgenden Unterhandlungen König Ferdinands mit den Ständen. Über den Bescheid des Kaisers habe Kurfürst Moritz sich «heftig entsetzt und gestutzt, auch den nechsten davongewollt. aber die kon. Mt. haben bald alle rath abgeschafft und allain in beisein herzog Albrecht von Bayern mit im gehandelt. also ist er den gestrigen tag noch alhie beliben, zwaimal bei kon. Mt., ainmal bei den reichstenden gewesen» usw. «Es sieht furwahr aim rechten ernst gleich,» setzt der Berichterstatter hinzu.

265. Stephan Cirlor an Jakob Sturm.

1552 Juli 9.

Heidelberg.

Strassburg St. A. AA 593 Bl. 37 v. 43, 35, Ausf., erh. 12. Juli 52.

Die Zeitlage.

Sendet¹ was mit der gestrigen Post gekommen ist². Es besteht wenig Aussicht auf Frieden. Kurf. Moritz wird wohl schon zum Heere zurückgekehrt sein. Markgraf Albrecht wird heute die Belagerung von Frankfurt beginnen; überall steht man in Rüstung

«Raptim Hedelbergae 9 Juli 52³.»

[Zettel.] Eben kommt die Nachricht, dass die kaiserliche Resolution König Ferdinand behündigt, aber noch nicht veröffentlicht worden ist⁴.

266. Denkschrift im Namen der Herzogin Christine von Lothringen dem Ammeister von Strassburg überreicht.

1552 Juli 13.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 595 Bl. 4, Ausf. (französisch), vorgel. 14. Juli. — Deutsche Übersetzung von Dr. Kopp angefertigt ebenda Bl. 1, gedruckt Holländer, Strassburgs Politik 1552, in ZGORh NF 9 S. 11 Anm. 2.

Strassburg kann sich nur aufrechterhalten, wenn es den König von Frankreich als Schutzherren annimmt.

«Touchant la ville de Strassbourg il ny a rien sy certain que sont fort divisez et sy a grande particularité a cause de la secte lutherienne et sy les dits de Strassburg ne reconaict sa majeste pour protecteur, la marchandise ne pourra plus vacquer de long du Rhin, qui est comme la plus grande force et richesse quils aient que la marchandise, et les communs laboureurs que lon gardera facilement de labourer leur champs, a cause que la pluralité de la ville vit de menaiges, est bien apparent que les senats de la ville ne les scauraient garder qui ne se mutinassent. et mesmes les practiques, quon pour-

¹ Ein früherer Bericht Cirlers aus Heidelberg, 5. Juli, am gleichen Orte Bl. 33f., Ausf. Danach hatte Sturm durch Brief von 30. Juni [*] ihn ersucht, ihm Nachrichten über die Passauer Handlung zu schreiben. A. a. O. meldet Cirlor, man habe wenig Hoffnung auf einen günstigen Ausgang. Im Lager der Fürsten traue man der Sache überhaupt nicht, andererseits rüste der Kaiser.

² Liegt bei (Bl. 14f., 10, 12). Es ist ein Gesandtschaftsbericht aus Passau vom 3. Juli nebst Schreiben Moritz' an die Stände aus Eichstädt 30. Juni (v. Druffel II S. 657f. Nr. 1619).

³ Der Brief wurde am 12. im Strassburger Rate verlesen und beschlossen Cirlor zu danken (Prot. 1552 Bl. 233).

⁴ Am 13. Juli (d. d. Heidelberg) sendet Cirlor einen Gesandtschaftsbericht vom 5. Juli mit Beilagen. Der Frieden hängt davon ab, ob Ferdinand mit seiner Reise zum Kaiser etwas erreicht. Moritz ist medius quartus (10. Juli) ins Lager von Mergentheim abgereist. Der Türke droht mit einem Einfall. Eine französische Flotte unter dem Fürsten von Salerno soll von Marseille in See gestochen sein. St. A. AA 593 Bl. 39 und 42 Ausf.; Beilage Bl. 3—9, 11, 21—29 (vgl. auch Bl. 16—20), erh. 14. Juli.— Über die Türken, die damals mit einer Flotte bei Neapel erschienen, und den Fürsten von Salerno, der in Italien für Frankreich warb, dann aber nach Marseille ging, um Truppen einzuschiffen, s. u. a. v. Druffel II S. 675f., 688ff., Nr. 1650f., 1662. Über die Verhältnisse in Ungarn s. auch ebenda S. 682 Nr. 1658 (Karl an die Königin Maria aus Lienz 16. Juli 1552); auch Buchholz, Ferdinand I. Bd. VII, 302ff.

rait dresser par la division de la foy il y a alentour dudit Strassbourg plusieurs chasteaux, que lon prendera facilement, qui tiendront le dessus de la riviere du Rhin a leur obeissance, que sera lentiere ruynne de ceulx de la ville de Strassbourg.

Durch die herzogin von Lothringen, den 13 julii anno 52, als sie im durchzug hie war, dem heyn ameister durch einen irer rath uberantwort¹.

267. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

[1552] Juli 14.
[Strassburg].

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 271, Ausf.

Zeitungen. Kurfürst Moritz und seine Hauptleute.

Schickt von Zeitungen, so viel er hat². «Es ist jetzt ain treffen, bischof oder bader; das werden mir bald hören.» Kurf. Moritz hat am 11. in Mergentheim^a am Odenwald seine Hauptleute berufen und eine weitere Verpflichtung auf 4 Monate verlangt. Sie wollten aber wissen, gegen wen, und «austrucklich gesagt, wider Frankenreich wollen sie nit ziehen, noch in das Ungerl. nd». Moritz bat sie, noch einige Tage Geduld zu haben, «er wölle ihn bald iren veind anzeugen³».

14 julii.

[Nachschrift]. «Man weiss hie noch nit aigentlich, ob Frankfurt belagert sei.» Der König liegt vor Avesnes; Rossem ist geflohen⁴.

^a Vorlage Mergenthal.

¹ Zunächst war in Strassburg am 11. Juni der Präsident von Nancy Claude Mengin erschienen und hatte auf Grund einer Beglaubigung der Herzogin und des Herrn Nicolas von Vaudemont (d. d. Nancy 8. Juni 1552) die Bitte dieser vorgetragen, ihnen einen Ort anzuweisen, wo ein Teil des Tresors des Herzogs Karl von Lothringen hingerettet werden könne; auch die Frau von Vaudemont für den Notfall aufzunehmen. Strassburg AA 595 Bl. 1 und 2; Prot. 1552 Bl. 190^bf. — Die Ankunft der Herzogin mit grossem Gefolge wurde dann der Stadt am 12. Juli angekündigt; unmittelbar darauf scheint sie eingetroffen zu sein, ihre und der Ihrigen Unterbringung bereitete der Stadt Schwierigkeiten: Prot. Bl. 233^bf. Am 2. August dankte der Hofmeister der Herzogin der Stadt für die gute Aufnahme, die sie dort gefunden habe (ebenda Bl. 265); vermutlich brach sie damals auf.

² Als Beilagen (in Abschriften Geigers) finden sich a. a. O. Bl. 268ff das oben zu Nr. 264 angeführte Schreiben Ungelters vom 5. Juli und Artikel, die Markgraf Albrecht in seinem und Frankreichs Namen dem Grafen von Hanau vorlegen lässt, Lager vor Aschaffenburg 7. Juli, unterzeichnet Jakob Beringer, markgräflicher Sekretär: verlangt unbedingten Anschluss, Öffnung der Schlösser usw.; dafür, dass sie Hanstein unterstützt haben, soll jeder der beiden Grafen 100000 Gulden zahlen (Ganz entsprechende Forderungen stellte der Markgraf am 9. Juli an den Grafen Ludwig von Königsteins. v. Druffel II S. 665f Nr. 1633).

³ Vgl. Moritz' Schreiben an seine Räte in Passau aus dem Lager bei Mergentheim, 12. Juli 1552. v. Druffel II S. 674 Nr. 1647.

⁴ Ein Schreiben Heinrich Walthers an Meyer vom 16. Juli berichtet, am 12. sei ein guter Freund aus dem französischen Lager hier durchgekommen, der erzählte, König Heinrich sei nach Einnahme von Ibisch (= Ibigny?), Danville (Damville oder Damvillers?) und noch einer Stadt gegen Rossem gezogen, der mit Mühe entwichen sei. Jetzt belagere der König die Stadt Avesnes: «und so er die bekommt, kan er alsdann dem von Rossa alle pass gegen Picardei verschlagen und dannethin witter furfaren» usw. Basel a. a. O.

268. Der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar von Milchling in Strassburg.

1552 Juli 17/21.

Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll 1552 Bl. 241^{b1}, 249^a, 245^a.

17 Juli: Der Deutschmeister kommt nach Strassburg, lädt Jakob Sturm nebst anderen vom Rat zu sich ein.

18 Juli: Jakob Sturm berichtet über die Abendmahlzeit beim Deutschmeister, an der auch Herr Friedrich von Gottesheim, Herr Peter Sturm und Dr. Ludwig [Grep] teilnahmen; sonst war niemand geladen. Der Deutschmeister «hab des spans, den er mit mein hern hab, mit dem wenigsten wort nit gedacht, so hat er auch nichts begert und inen allerlei zeitungen gesagt, und sich angenomen, daz ers zu hohem dank, daz sie bei ime erschienen, mit vilem erbieten, und sich dabei vernemen lassen, er wolt ein tag vier hir pleiben seine post ruen zu lassen. hab sich ine under anderm angezeigt, daz die fursten, uber daz sie ine umb 40000 gl. geprandschatzt und sein armeleut geschert, daruber erst geplündert und ime von schloß und darin 2500 fiertl frucht verbrennt.

Ist daruff umbgefragt, ob man ime schenken wolle. Erkennt: inen unangesehen des spans, so er mit mein hern hatt, ine als ein fursten zu empfahren und zu schenken. und soll mans schier zu drei uhren thun. sollen inen entpfahen her stet- und ammeister, h. Sturm und Heuss, und soll man zuvor iemand herumbschicken und es beim hoffmeister anzeigen . . .»

21 Juli: Ratsbeschluss: Sturm soll sehen, auf Grund welcher Bedingungen der Deutschmeister bereit ist sich zu vertragen¹.

Bl. 264, Ausf. Doch kam der König nicht über Avesnes hinaus; vgl. den Bericht des «Nielaus Irmi, jetzmall kö. Mt. zu Francrich oberster uber 11 fendlin Eidgnossen von stetten» an Basel aus Attigny vom 23. Juli (erh. 5. August). Schrieb zuletzt am 9. Juli, dass die Vorhut schon vor Avesnes sei. Seitdem ist ein «wetter mit strengem regnen ingfallen, dass nit wol möglich gsin in keinerlei wis noch wäg somlich gschütz witer zu verrucken; dan das land für sich selbst fast dief und mosechtig ist, gibt den furlüfen vill zschaffen, wann es glich trocken ist. doch hat man ein wil mit hin- und herziehen im land verzogen in der meinung, das wetter wurde sich hiezzwischen stellen; aber ist alles vergebens gsin; dan es 19 tag und nacht an einander gwert; hat derhalben den ganzen huffen müd und hellig gmacht. es sind auch dormit uberus kalte löft gangen, welches die gemeinen und blossen knecht vorab uf den wachten (dan man stark wachen müssen) seer verletzt und vil von allen nationen in tödtliche krankheiten bracht.» Ausserdem herrschte einige Tage Mangel an Proviant wegen der schlechten Wege und feindlicher Überfälle. «sämlichs als hat kö. Mt. samt irem rath betrachtet; derhalben, grössern schaden, auch gspött zü fürkommen und zu vermiden, hat ir Mt. für gutt angesehen widerumb hinder sich ze rucken. dan eben zu derselben zitt der gross ufbruch im Dütchland von den keiserschen beschähen inen zu wissen thon wardt.» Zunächst wird ordentlich im Hennegau gebrannt; dann wird der Rückzug angetreten. Am 18. Juli teilt der König den Schweizern mit, er wolle die Regimente von Reckenrod und Schertlin und den halben welschen Haufen an die Grenze der Picardie, die andere Hälfte, das Regiment des Rheingrafen und die Schweizer, an die Grenze der Champagne legen. Irmi zweifelt, ob sie die Unsern lang behalten werden «wegen der grossen ungehorsami unserer knechten und des schadens, so si hin und her im land volbringen». Es heisst, der Haufen sei zertheilt, damit sich die Knechte erholen und man sieht, wohin der Kaiser zieht. Doch wird der König bei der nächsten Musterung nur die Willigen behalten. Eine sterbende Sucht unter allen Nationen, auch bei den Schweizern. Basel, Zeitungen 1550—62 nr. 12. Ausf.

¹ Eine am 28. Juli von Bern an Basel gesandte Zeitung erzählt: «Der Tütschmeister

269. Bürgermeister und Rat von Magdeburg an Meister und Rat von Strassburg. 1552 Juli 20.
[Magdeburg].

Strassburg St. A. AA 2025, Ausf.; vorgel. 13. August 1552.

Beziehen sich auf ein früheres Schreiben aus der Zeit der Belagerung. Brauchen Geld; beglaubigen ihren Sekretär Magister Johann Thomas Heusener¹.

20 Juli 52.

270. Dr. Bernhard Botzheim an die Dreizehn von Strassburg. 1552 Juli 26.
Rastatt.

Strassburg St. A. AA 582 Bl. 1f, Ausf., erh. 26. Juli 52. — Auszug Holländer Strassburgs Politik 1552 (ZGORh. NF. 9) S. 12f.

Kurpfalz und die Kriegsfürsten. Markgraf Albrecht in Schifferstadt. Die Städte Speier und Worms. Die Verbündeten von Kurpfalz. Plünderung Oppenheims. Die Passauer Verhandlungen. Tod Herzog Georgs von Mecklenburg.

Kam diesen Abend hier an²; sprach den markgräflichen Hofmeister an, der eben von Heidelberg gekommen war. Der berichtet, dass der Kurfürst von der Pfalz gestern eingewilligt habe, den Kriegsfürsten seine besten acht Stück

ist noch zu Strassburg uf 18. julli. hat im die statt Strassburg geschenkt und im die gebürliche eer geben. des er innen gedanket, aber darbi gesprochen, er wöll sollichs zu gnaden unnehmen, aber siner ansprach unbegriffen, sinem rechten an schaden. si sind aber söllicher antwort von im nit warten gewest, si hetten im sonst lang nit geschenkt. Weiter heisst es am gleichen Ort: «er [der Deutschmeister] ist noch des sinns, sich noch ein wil zu Strassburg ze erhalten. auch die herzogin von Lothringen, [vgl. Nr. 278], der bischoff von Menz [vgl. oben Nr. 266], auch ander hern und pfaffen mer. die hern von Strassburg sind aber nit vast willig, besorgend, si ladind ungunst über si [d. i. sich], möchtend vind machen, da si kein habend; ist ze achten, man werd si mit der zit all heissen hinwegrücken.» Basel, Zeitungen 1550—62 zu Nr. 32.

¹ Der Ankunft des Magdeburgers am 13. August und der ihm erteilten abschlägigen Antwort gedenkt das Protokoll 1552 Bl. 278^a und 279^a. Von Strassburg begab sich Heusener nach Basel, wohin er einen Brief Heinrich Walthers an Bernhard Meyer mitnahm (laut Basel Zeitungen L 172 Nr. 2). Basel war auch schon zu Anfang des Jahres von Magdeburg um Unterstützung angegangen worden und hatte etwas auf die Frankfurter Fastenmesse verordnet, das aber damals infolge Ausfalls der Messe nicht zur Auszahlung kam (vgl. Basel an Zürich und Bern, 23. Januar 1552 und an Magdeburg, 10. Mai 1552: Basel Missiven 37 S. 248f, 341f.) Jetzt bewilligte Basel aufs neue zur Unterstützung Magdeburgs 200 Kronen und wartete, wie es am 20. August an Bern schrieb (a. a. O. S. 410) auf Bescheid, wohin es liefern solle. In Strassburg lag ein erneutes Gesuch Magdeburgs um Unterstützung dem Rate am 7. August 1553 vor und wurde wiederum abschlägig beschieden (Prot. 1553 Bl. 269^a), andererseits wurde am 16. Juni 1554 die Veranstaltung eines «Glückhafens» zu Gunsten Magdeburgs gestattet (Prot. 1554 Bl. 225^a), nachdem schon infolge obigen Schreibens den Predigern erlaubt worden war, Sammlungen für Magdeburg ins Werk zu setzen; vgl. unten Nrr. 287 und 297.

² Am 25. Juli lagen dem Strassburger Rat «allerhand Zeitungen» vor, «das der pfalzgrave den kriegsfursten das geschutz abgeschlagen und es der von Oldenburg wider dar holen [so?] oder sie es mit gewalt heben wollen; item das sie Frankfurt an drien orten belegert. . .» Es wurde daruffin erkannt: «glich wider gen Heidelbergk zu schickhen, erfahren wie es mit dem geschutz und anderm geschaffen. (her Sturm, her Pfarrer und Gottesheim sollen bevelch haben, sampt und sonderlich khundschaft zu machen).» Strassburg VDG Bd. 106.

Büchsen mit Zubehör zu geben. Die Gesandten der Kriegsfürsten, 24 Pferde stark, haben selbst diese Stücke im Zeughaus ausgewählt. Am 24 Juli ist von Bretten und Mossbach ein «anzal landvolk» nach Heidelberg gekommen und ins Schloss gelegt, anderes Landvolk ist in die Stadt gelassen worden, die sollen sich mit den Kriegsfürsten vertragen haben. Markgraf Albrecht liege mit 24 Fähnlein und 1500 Pferden in Schifferstadt¹. Sonntag [Juli 24] erschien ein Trompeter in Speier, begehrte Durchzug und Öffnung und brachte einen Brief des Markgrafen, der 10000 Gulden und 5 Stück Büchsen begehrt; sie hoffen mit 6 oder 8000 Gl. davonzukommen. Haben gestern eine Ratsbotschaft, der der Kurfürst einen von Adel zugeordnet, nach Schifferstadt abgefertigt «entlich zu schliessen». An Worms soll eine Forderung von 50000 Gl. gelangt sein, sie hoffen mit 16000 loszukommen; doch behält sich der Markgraf vor, Pfaffen und Juden dort «seins gfallens zu straffen».

Nach Angabe des Hofmeisters ist ferner der Herzog von Jülich gestern nach Heidelberg gekommen; heute kommen Herzog Christoph und Markgraf Bernhard, «so itzo die regierung hat», und die Räte des Herzogs von Bayern; Markgraf Ernst zieht nach Offenburg, um dort seine Tage zu beschliessen. Oppenheim soll geplündert sein, ausgenommen Schloss und Zoll².

«Zu Passau soll man noch handeln und der keiser ein von Plawen der kon. Mt. nachgeschickt haben; soll allein noch an 2 puncten halten».

Weiter erzählt der Hofmeister, der von Mecklenburg solle am letzten Mittwoch [Jul. 20] gewiss vor Frankfurt erschossen sein; es ist nicht der, der im Ausschreiben vermeldet, sondern der Hz. Georg, der in Magdeburg gefangen war.

Eben kommt E. Gn. söldner Wolff aus Speier, der wohl alles berichten wird, was er erkundet hat. und dweil ich von ime, in was gfar die Strassburger stenden, berichtet, wurd ich mich desto gwarsamer halten.»

Der Badische Kanzler erzählt mir hier, der Kf. von der Pfalz sei zum höchsten bekümmert, dass er die Geschütze abgegeben, dazu hat ihn vor allen Herzog Ottheinrich vermocht; der Kurfürst habe gesagt: wenn es nicht besser werde, so wolle er Land und Leute verlassen und sich in «gwarsam» begeben. «er wisse vor solchem gwalt und unversehenlichen überfallen die seinen nit zu schützen, man soll ime thun was man wolle. er [d. i. der Kanzler] fragt mich, wie wir von Strassburg uns halten, ob wir uns gegen denen weren wolten. ich sagt lachend: ir khondts woll denken! daruff er antwurt: noch gelegenheit wer^t es niemant zu erhalten.

Dat. Rastatt 26 juli hora decima vesperi a. 52.

PS. Wie ich mein reiss furzunemen vorhabens, werden E.G. von zeigern bericht empfahen.»

¹ Laut einer Zeitung aus dem Lager des Markgrafen vom 25. Juli war die Absicht des letzteren, sobald er mit Frankfurt fertig, das Winterlager um Strassburg zu haben, den Bischof zuerst anzugreifen und darauf Strassburg, und so es schon an 4 Ketten am Himmel hänge, jedoch nicht zu beschiessen, sondern mit Brennen zur Ergebung zu zwingen. Holländer, Strassburgs Politik S. 16. Vgl. dazu unten Nr. 275.

² Vgl. unten Nr. 278.

271. Dr. Bernhard Botzheim an die Dreizehn von Strassburg.

1552 Juli 27.

Reutlingen.

Strassburg St. A. AA 582 Bl. 3j. Ausf., vorgel. 29. Juli 52. Erwähnt Holländer, Strassburgs Politik 1552. S. 13.

Flucht des Bischofs von Speier. Unsicherheit, ob die Markgräflichen über den Rhein gekommen sind. Die Städte Speier und Worms und der Markgraf. Flüchtende Dorfbewohner. Bockenheim. Die Kriegsfürsten und der Bischof von Speier. Der Kaiser angeblich im Anzug zum Entsatz Frankfurts. Das aus Heidelberg entführte Geschütz.

Hat heute seine Reise fortgesetzt und in Mülberg zu Morgen gegessen. Der Wirt schildert, wie letzten Freitag [Juli 22] der Bischof von Speier in der Nacht aus dem Schloss zu Udenheim hinten entwichen sei und sich in «einer rossbaren» nach Grunbach habe führen lassen, wo er Samstag und Sonntag geblieben, endlich Sonntag Abend 10 Uhr mit etwa 40 «reisig und wagenpferden» aufgebrochen und in aller Stille in Mülberg zu ihm dem Wirt gekommen sei, dort genächtigt habe, Montag früh aber auf Lauterburg über den Rhein gezogen sei. Dazu erfuhr Botzheim in Graben vom Amtmann Jakob Liechtenstein, seinem Schwager, der Bischof habe niemand besonders als den Hofmeister, seinen Brudersohn Hans Erhart von Flersheim und Dr. Kalt[en] von Speier bei sich gehabt. Die armen Leute des Bischofs klagen bitter über ihn, dass er sie so heimlich verlassen habe.

In Graben hat Botzheim nicht weiter wollen, bevor er Sicherheit habe, ob die Markgräflichen herüber wären oder nicht. Aber sein Schwager hält für gewiss, dass noch niemand innerhalb 5 Meilen herüber sei; er habe gute Kundenschaft. Derselbe, der erst von Landau und Kirweiler herüber kam, berichtet, dass die von Landau diesen Morgen sich nach Dudenhofen ins Lager des Markgrafen begeben hätten, «verhoffentlich auch vertrag zu erlangen»; aber sie wollen nur einen leidlichen Vertrag annehmen und sich andernfalls zur Gegenwehr richten.

Traf heute Morgen zwischen Rastatt und Mülberg eine Ratsperson von Speier, die Speier gestern um 4 Uhr verlassen. Teilt auf vertrauliche Anfrage mit, Speier sei mit den Kriegsfürsten «endlich» vertragen; gäbe ihnen 8000 Gl. und 5 Stück grosses Geschütz; doch sei die ganze Klerisei im Vertrage ausgenommen ausser einigen im Schirm der Stadt befindlichen Nonnenklöstern.

Worms giebt, wie der Amtmann mitteilt, 16000 Gl.; Juden und Klerisei sind vorbehalten. Von «beipflichten», nach denen Botzheim fragte, will für Worms und Speier niemand etwas wissen.

Als Botzheim von Graben weiter ritt, um sein Nachtlager in Wiesental oder Kirlach zu nehmen und «für das neu dorf heruff uber die furt khom», sah er die Einwohner mit Weib und Kind gegen das Holz herauf flüchten. Als er nach der Ursache fragte, sagten sie, die Markgräflichen seien schon in ihrem Dorf «und haben wir post, das sie zu Lussen und Hausen unzelich rüber faren, wollen disse nacht Bruchsal innemen». Auf der Weiterreise befragte B. andere Bauern, «ob doch reiter im dorf weren; sagten sie alle nein, aber sie hetten gewisse post, das sie herüber fueren». B. wagte es dann, trotz der von den Fliehenden erhaltenen Warnungen, seine Reise fortzusetzen und kam diesen Abend hier an. Beim Abendessen hört er vom Wirt, ihre Nachbarn, die von Bockenheim zeigten an, sie hätten einen Brief, wonach sie sich mor-

gen brandschatzen sollten, die Markgräflichen wären herüber; «es wer' aber geirrt, dan Bockenheim were nit Speirisch, sonder Pfalzisch».

Ueber den Bischof von Speier sind, wie der Amtmann zu Graben vertraulich mittheilte, die Kriegsfürsten sehr entrüstet, weil er Herrn Konrad von Hanstein zur Bezahlung seines Kriegsvolks eine namhafte Summe vorgestreckt haben soll. Sollen ihm geschrieben haben, falls er nicht mit ihnen in kurz benannter Zeit nach ihrem Gefallen zum Vertrage käme, so würden sie seine Lande und Leute brandschatzen und seine Häuser und Sitze verbrennen. Von der anberaumten Frist sollen schon 3 Tage herum, jedoch alles noch in Unterhandlung sein.

Vom Kaiser sagt man hier aller Orten, «das ir Mt. gewisslich zu Ulm im anzug mit gar stattlichem welschen und teutschen kriegsvolk zu ross und fuss und das innerhalb acht tagen die in Franckfurt gerettet werden sollen. man sagt auch, das kriegsvolk, so obwendig Strassburg lige, sei uber die Rheinprucken gezogen und uff dem weg herab.»

Ein heute von Heidelberg hergekommener bischöflicher Bote erzählt, aus Heidelberg seien 6 Karthaunen und eine Notschlange mit stattlichem Zubehör bis in 300 Wagen verabfolgt. «das ubrig will ich morgen geliebts gott erfarn und dweil das gesind herüber, würde ich der sachen auch desto besser warnemen müssen.

Datum Reutlingen 27 julii a. 52.»

272. Ansuchen des Rats zu Strassburg an das Stift Strassburg, ihm zehntausend Gulden vorzuschüssen. 1552 Juli 27.

[Strassburg].

Strassburg St. A. VDG 106 Nr. 13C, überschrieben: Eins Erb. rhaths ahnsuchen beim hohen stift umb contribution.

Erinnerung an die Leistungen der Stadt zur Zeit des französischen Einfalls. Schuldenlast ersterer; Fortdauer der Kosten für die Wehrhafthaltung. Ersuchen, zehntausend Gulden vorzustrecken.

«E. Gn. sind unverporgen die schweren kriegsubungen und leuf, so nhun ein zeither gewesen und noch sind, und in was geverlicheiten E. Gn. und die stadt Strassburg, sonderlich do der konig us Franckreich uf disse landsart gezogen, gestanden, das man sich mit abrechung der gebeuw, abhauung der beum, verwuestung der gerten, zurustung der waren und annemmung kriegsvolk zur gegenwheer, ob man gemeint werden wolte, schicken muessen. und wissen E. Gn. sich zu erinnern, wes sie damals fur sich und den gemeinen chor umb schutz und schirm bei einem rhat gesucht, wie sie denselben funden und sie sich dagegen erpotten, namlich das diejhenigen, so allhie pleiben, mit iren leiben nit weniger als andere zur rettung hilf thun wolten; und was nach erlangtem friden für pillich angesehen wurde, das sie fur ir capittel und gemeinen chor nach gelegenheit contribuiren solten, wolten sie sich aller gepur vernemen lassen und darzwischen, so sie mit gelt, frucht und whein uss nöten angelangt, ir vermogen darstrecken etc. daruff dann E. E. rhat schriftlich antwort geben.

Und nachdem ein rath anfangs drei fendlin knecht, hat er zu denselben noch drei starker wolbesetzter vendlin angenommen, dieselben ein gut zeit sampt irem obersten und geordneten regiment erhalten und deren zwei biss

hieher und noch erhalten muessen. ist inen uff das und die obangezogenen gebeuw ein solcher ubermessiger costen ufgelaufen, das sie denselben nit allein uss irer barschaft, vorrath und einkommen nit zu erlegen gehapt, sonder ein namhaft summa geltz ufgenommen und gemeine statt zu den vorigen mit ganz grossen und schweren zinsen belestigen muessen, der zuversicht, der allmechtig solte gnad geben und die sachen sich dahin getragen haben, das sie zu frieden gepracht worden und man das kriegsvolk urlauben und andren uncosten abkurzen und sich des uffgeloffnen hett verglichen mogen. so will es sich doch ansehen lassen, das man nit allein diss kriegsvolk lenger von nötten, sonder nachdem sich die kriegsfursten dem Rhein nehern und sich hievor gegen andren stenden und sonderlichen den geistlichen und reichsstetten erzeugt und noch thund, auch daneben zu besorgen, wie man dann auch sagen will, das der konig sich auch widder harufwertz wenden mocht, das man eben in die vorigen und noch mher gefelicheiten gerathen und sitzen muss, und von nötten sein will nit allein den schweren jetzt angefangenen bauw, so furderlich so es immer moglich sein khann, usszufuere, damit, so gegen disser statt erstlichs und thettlichs furgenommen werden wolte, derselbig bauw, wie der noch ist, dem vheind nit mher erschiesslich dan nachtheilig sie, sonder das man noch mher kriegsvolk zur besatzung annemm, uf das man sich vor unrechtem gewalt uffhalten und beschirmen moge. dieweil und aber zu demselben ein gar grosse summa geltz gehorig und sich ein rath nit allein an gelt und anderem erschepft, sonder auch mit zinsen, wie gemeldet, zum hochsten beschwert und eben der notfall sich zutregt, das nit biss uf den zweck zu warten und man sich mit gelt und anderm gefasst machen muss, zuvur so man noch nit wissen mag, wie lang sich die handlung erstrecken werde, hat ein rhat nit underlassen khenden, E. Gn. anzusuchen inen mit einer ansehenlichern suma geltz, dann sie sich hievor erpotten, furstreckung zu thun. und langt derhalben an E. Gn. eins raths ganz freundlich und vleissig bith und begeren, sie wollen inen selbs und eim rath, ja der gantzen landschaft und gemeinem werk und handel mit anleihung zehentausend gulden erschiessen. so ist ein rath nochmals erputtig, E. Gn. und die iren zu schutzen und zu schirmen, in massen sie sich dessen hievor und anfangs erpotten. so dann der friden, wie zu dem allmechtigen zu hoffen und auch zu pitten ist, erlangt wurdet, sich des ufgelaufenen kriegscostens mit E. Gn. der pillichheit nach zu vergleichen. und will zu E. Gn. sich E. E. rath nach gestalt und nottwendigkheit der leuf, der sachen und handlung kheins abschlags versehen, es auch hinwider freundlich und mit allem vleis verdienen und beschulden.

Ist bei dem generalcapittel muntlich geworben mittwoch den 27 julii a. 52 durch hern Jacob Sturm, hern Jacob von Duntzheim, Fridrich von Gotsheim und Hans Hammer.»

273. Meister und Rat von Strassburg an Meister und Rat von Colmar.
1552 Juli 28,
[Strassburg]

Basel St. A. Zeitungen 1550—62 Nr. 97, Abschrift.

Zeitungen vom Markgrafen.

Haben gestern geschrieben [*], dass Markgraf Albrecht «im ufwertz ziehen sei die stift Speir und Strassburg einzunemen»¹. Heute wird ihnen glaublich zugeschrieben, dass Albrecht auch Landau zur Übergabe aufgefordert und dem Bischof von Speier schwere Forderungen gestellt habe; beide haben Boten zu ihm geschickt, «so soll er doch vergangens zinstags [26 Juli] zu Schifferstat uprachen sein und widder ruckwerts ziehen»².

Dat. den 28 julii a. 52.

274. Dr. Bernhard Botzheim an die Dreizehn von Strassburg.
1552 Juli 28/29.
Heidelberg.

Strassburg St. A. AA 582 Bl. 5—7, 10. Ausf.; vorgel. vor den XIII 30., vor den XXI 31. Juli 52. — Erw. Holländer Strassb. Pol. S. 13f.

Mitteilungen des kurpfälzischen Kanzlers und Eberhards von Venningen zur Lage und über die rheinischen Fürsten. Vom Markgrafen. Der Bischof von Worms, Frankfurt. Personalien. Der Kaiser und Moritz. Die Mission Plauens. Oppenheim. Stand der Dinge in Passau. Frankfurt widersteht. Kurmainz und Stadt Mainz mit den Kriegsfürsten vertragen. Wenig Kriegsvolk jenseits des Rheins. Tod des Herzogs von Mecklenburg. Abfertigung dieses Schreibens.

Heute Morgen hier angekommen³ suchte er sofort den Kanzler auf, der ihm vor der Kanzlei entgegenkam und mitteilte, zur Stunde würden der Kurfürst und der Herzog von Jülich aufbrechen in der Stille, um sich nach Hils-

¹ Schreiben Colmars an Strassburg, 26. Juli, mit Anfrage, ob die Kriegsfürsten wirklich rheinaufwärts ziehen, in Strassburg St. A. AA 586 Bl. 8f., Ausf. (vorgel. 27., wieder vorgel. 30. Juli).

² Am 1. August dankte Colmar dem Rat für seine beiden Schreiben, bat gegebenenfalls um weitere Nachrichten und fragte an, ob man sich nicht auch an die Eidgenossen wenden wolle, die ja auch den Franzosen den Riegel vorgestossen. St. A. AA 586 Bl. 10f. Ausf.; erh. 2. August morgens 6 Uhr, vorgel. am gleichen Tage und vor den XXI am 3. August. Inzwischen hatte sich Colmar bereits an die Eidgenossen gewandt durch Brief vom 31. Juli an Basel, das durch ihren (Colmars) heimkehrenden Gesandten Dr. Wendling sich bereit erklärt hatte, wenn die Sachen sich nicht änderten, einen Tag in Baden zu Wege zu bringen. Nun hören sie von Strassburg, der Markgraf werde vielleicht nicht «heruf, sonder widerumb daz land hinabgon», wonach der Tag ihrenthalben vielleicht nicht nötig sein werde; doch wollen sie sich noch erkundigen. Basel, Zeitungen usw. Nr. 96, Ausf.

Am gleichen Tage schrieb Basel an Zürich und berichtete über Colmars Wunsch einer Verwendung bei den Kriegsfürsten. Basel habe darauf erklärt, es habe mit letzteren nichts zu tun und könne daher von sich aus nichts vermitteln, sei aber bereit, dies zusammen mit den übrigen Eidgenossen zu tun. Demgemäss ersucht es eilend Zürich, eine Tagfahrt dorthin zu berufen. Sollte jedoch der Markgraf umkehren, so werden sie es sogleich berichten, damit die Tagfahrt unterbleiben kann. Basel, Missiven 39 Bl. 177ff. (dasselbst Bl. 180 undatiertes Schreiben (Nachschrift?) an Zürich: eben berichtet Colmar, dass der Markgraf umgekehrt sei, also ist die Tagung unnötig!) — Vgl. auch die nächsten Stücke.

³ Vgl. zu diesen Berichten Botzheims Ernst I S. 731ff.

bach zu verfügen, wo der Hz. von Württemberg, die bayrischen Räte und «ettlich vil grafen auch ankomen solten, und weren die sachen also angestellt, das man sich alda ilends underreden und etwas vergleichen, auch morgen abents widerumb alhie ankomen würde. es wer' hohe zeit, zu den sachen zu thun, man sehe doch nhun wol, dass der kei. Mt. irer rettung halben nit zu warten, und dass sich ein jeder also verderben lassen solt, were man nit bedacht zu thun. diser theil sterkt sich und würde letzt, wie itzo . . . den churfursten, andere auch zu vergewaltigen und zu beschedigen underston.»

Botzheim möge hier bis zur Rückkehr der Herren warten. Im Vertrauen fügt der Kanzler hinzu, «das uff dise stund die churfursten Tryer, Colln und Mentz sich alsobald gegen den kriegsfursten zu declariren . . . ersucht weren; gleichergestalt Guilch auch. und als ich fragt, ob m. gn. hern auch requirirt, sagt er in vertrauen: ja, da wer' kein anders, man wolte dan das eusserst verderben und unwiderpringlichen schaden erleiden; drumb würd man etwas thun und der kei. Mt. begegnen oder fürhalten muessen, damit man zum friden kheme.» Der Hz. v. Jülich habe auch geäussert, dass die Stadt Köln «zu allem zu verhelfen ganz gutwillig were».

Auf Botzheims Frage nach dem Kaiser sagte der Kanzler, er solle, nach Berichten aus Passau, noch in Villach sein. Von sonderer Rüstung in Deutschland habe der Kurfürst nichts gehört. Auf Botzheims Mitteilung, wie er «der zusammenkunft halber» mit Kredenz an den Kurfürsten gesandt sei, erklärte der Kanzler sich bereit, ihn bei letzterem anzuzeigen; er möge dann hier auf Bescheid warten. Damit trennten sie sich und Botzheim sah dann beide Fürsten mit etwa 200 Pferden fortreiten, der Kurfürst in einer «rossbaren»; links daneben ritt der Hz. von Jülich; es folgten Graf Philipp von Hanau, Thomas Wild- und Rheingraf, dann die jungen Grafen am Hof, Oettingen, Eisenberg, Barbi.

Beim Morgenimbiss in seiner Herberge fand Botzheim den ihm wohl-bekanntem Eberhard von Venningen, der eben aus dem Markgräflichen Lager kam, indem er vom Kurfürsten Worms und Speier zur gütlichen Unterhandlung wegen des Schutzes gegen die Kriegsfürsten zugeordnet worden war. Die beiden Städte sind vertragen: Speier giebt 6000, Worms 8000 Gulden, letzteres noch 2 oder 3 Stück große Büchsen; unter dem Speierer Geschütz haben sie nichts Taugliches gefunden. Die Bischöfe und Geistlichkeit sind in den Verträgen vorbehalten abgesehen von einigen schirmverwandten Klöstern in Speier. Die Verträge sind in aller Kriegsfürsten Namen aufgerichtet. Nach dem Vertrag sind wohl einige Reiter, aber nicht über 40 bis 50 Pferde, in die Städte gelassen, haben, was sie verzehrt, bezahlt und liegen in den Häusern der Geistlichen. Botzheim suchte von Venningen auch zu erfahren, «ob der marggraff dort jhensit hinuff wolte»; jener antwortet, «er glaub, er dorfft sich biss hinuff gheen Weissenburg lassen; acht aber nit, das er sich ferner hinuf thun solt, hab nit mher dan 1000 pferd und 20 fenlin knecht und halt er dafür, er werde sich also hie und dort jhensit Rheines im bistumb Speyer halten, biss der vertrag vom bischoff ervolg, darnach weither hinabziehen.» Gestern sind etliche Pferde zu Haussen über den Fluss und auf Udenheim gezogen, denen 2 Fähnlein Knechte folgen werden. Vom alten Udenheimischen Kanzler, der hier bei ihm gewesen, erfuhr Botzheim, der Bischof werde sich vertragen. Er habe Konrad von Hanstein 8000 Gulden geliehen, der 30000 forderte; Botzheim entnimmt allen Berichten, dass der Markgraf dieses Mal wohl nicht hinaufziehen werde, er hat auch kein Geschütz bei sich

Der Bischof von Worms, einer von Bettendorf, liegt hier, steht unter pfälzischem Schutz; ist im Begriff, sich mit dem Markgrafen zu vertragen.

Von Frankfurt hört man, dass die Belagerer noch nichts besonderes ausgerichtet haben; Scharmützel giebt es nicht, da die Belagerten keine Ausfälle machen. Vom Schiessen soll ein Turm gefällt und Sachsenhausen übel zugerichtet sein. Der Markgraf soll nicht weniger als 40 Mauernbrecher vor der Stadt haben, Kurfürst Moritz aber nur 80 Stück Feldgeschütz. Morgen kommt das hiesige Geschütz ins Lager, mit reichlicher Zubehör; auf jedes Geschütz kommen 300 Kugeln von Stein und Eisen und 100 Tonnen Pulver. Jeder Wagen führt 4 Tonnen und 30 Kugeln, jedes Stück ist mit 36, 38, ja bis 40 Pferden bespannt

Der Landvogt von Hagenau und bischöflich Würzburgische Gesandte kommen diesen Abend hierher; Stephan Cirler, den ich in Abwesenheit des Kanzlers gern über die Passauische Handlung u. a. befragt hätte, ist heute mit hinweg.

Letzten Sonntag [Juli 24] ist der sogen. Böhmisches Kanzler, der von Plauen, der sich Burggraf von Meissen schreibt, im Lager des Kf. Moritz angekommen und hat vom Kaiser etwas weithere bewilligung gebracht. Nach Angabe des Kanzlers stösst es sich noch an einem vornehmen Punkt, in dem die andern Kurfürsten^a alle nicht nachgeben wollen. Andererseits hört man hier glaublich, der Türke sei im ernstlichen Anziehen auf Wien zu.

Wegen Oppenheims entschuldigen sich die Kriegsfürsten; sei wider ihren Willen und ihr Wissen geschehen; der Bürgerschaft soll auch was ihr genommen wiedergegeben werden. «ad calendas graecas!»

In Moritz' Lager soll Fülle von Proviant sein; man kaufe dort mehr Brot um 1 Batzen als hier und eine gute Mass Wein um 1 Batzen . . . sich sag aber, es werde druff ein grosse theure volgen.»

Der Markgraf hat gestern Mittag noch zu Dudenhofen bei Speier gelegen. «Dat. Heydelberg donnerstag 28 juli a. 52.»

Gestern kam D. Hartmann zu mir; ihm zufolge steht es mit der Passauischen Handlung so, «das uff der abgefertigten königlichen, auch chur- und fürstlichen pottschaften bei den kriegs- chur- und fürsten kein weitherer anstand habe mogen erhalten werden. darunder . . . die ko. Mt. den von Plauen nachgeschickt mit schreiben an die kriegs- chur- und fürsten, inhaltende das derselbig die ratification der kei. Mt. versigelt und unterschriben mit sich prechte; das auch sie — der zu Rotenburg an der Tauber verziehen würde — ine und andere chur- und fürstliche gesandten verglaiten, darzu bis zu seiner ankunft mit thetlicher handlung verschonen wolte etc.» Letzteres ist abgeschlagen, Geleit aber bewilligt. Was die kaiserliche Ratifikation betrifft, so soll in zwei Punkten, besonders in dem der Religion, «ein beschwerlicher anhang gemacht» sein, «der keineswegs bewilligt oder angenommen werden würde.»

Neuester Post zufolge ist «von kriegsvolk nichts sonders weder zu ross oder fuss uber Rhein» Kurmainz ist mit Sachsen und Hessen endgiltig vertragen; alle besten Aemter, die Hessen begehrt und die in Hessen gelegen, sind abgetreten. Auch die Stadt Mainz ist mit allen Fürsten verglichen, hat das Geschütz wieder aus dem Rhein ziehen müssen. . . . Frankfurt will von keinem Vertrag hören, lässt auch die kurpfälzische Vermittlung, in die es anfangs gewilligt, nicht zu. Der Hz. von Mecklenburg

^a Sol soll wohl: Kur- und Fürsten heissen.

ist nicht im Scharmützel, sondern in der Schanze erschossen wurden, während der Markgraf nicht fern von ihm gestanden hat.

Hat diesen Boten Contz von Biberstein erst heute um 7 Uhr abgefertigt, gestern war keiner — weder zu Roß noch zu Fuß — zu bekommen und einen Diener wollte er in dieser Gefahr nicht von sich schicken.

Datum die 29 julii hora 7 a. 52.

275. Joh. Sleidans Bericht über Markgraf Albrechts von Brandenburg Aufforderung an Strassburg sich ihm und Frankreich anzuschliessen, und die Antwort des Rats.

1552 Juli 28. 30.

[Strassburg].

Gedruckt in Joannis Sleidani de statu religionis et rei publicae Carlo V. Caesare Commentarii. ed. nov. del. a. J. G. Boehmio, adorn. a. Chr. C. am Ende III (Francof. ad Moenum 1787) S. 391—393.

. . . «Albertus marchio, qui Francofurtum sociis adventantibus in via sese conjunxerat, relictis illis ad obsidionem Rhenum petit et Vormaciam atque Spiram in suam redegit potestatem impetrata pecunia simul et tormentis. quocumque veniret, sacrifici vel jam ante profugerant vel mutata veste professionem et ordinem suum dissimulabant. et cum per Franconiam adventaret exercitus, episcopi vicini ac reliqui ejus ordinis praefecti fuga sibi salutem petebant. et Moguntinus quidem, qui metu marchionis Alberti jam antea discesserat. . . ., julii die vigesimo quinto venit Argentoratum profugus et noctem unam ibi commoratus abijt trans Rhenum¹. . . .

Occupatis iis quas dixi civitatibus Albertus julii die vigesimo octavo datis ad senatum Argentinensem literis urbem sibi sociisque petere quovis tempore praesidiumque recipi, cum opus erit, et fidem praestari petit tam suo quam Galliae regis nomine. nam totius Germaniae vindicandae causa bellum hoc administrari, nec ipsis ut huic instituto desint vel honestum vel utile futurum esse; nam ut id perficiant, ideo se sociosque denuo jam copias omnes conjunxisse.

Senatus ad ea biduo post [Juli 30] rescribit: multis nunc annis nihil se magis optasse quam ut vera Christi religio simul et prisca libertas per omnem Germaniam florent, eoque non solum instituisse suas actiones atque consilia, verum etiam opes atque facultates contulisse semper, et ejus nunc etiam esse propositi nec unquam defuturos communis patriae tum saluti tum dignitati, quantum quidem singulis temporibus ipsi praestare possint; agnoscere etiam hoc esse sui officii propter illud quo sint imperio devincti jusjurandum atque fidem. quod cum ita sit, non opus esse ampliori declaratione suae voluntatis. Galliae quoque regem, quo tempore nuper in Alsatia fuit, nihil ejusmodi postulasse. deinde scriptum illud, cujus mentionem faciat, a confederatis editum de causa belli non sibi missum aut exhibitum esse². quapropter orare ut satisfactionem accipiat neque sibi suisque finibus vim ullam faciat³.

¹ Vgl. unten Nr. 278.

² D. i. „Ausschreiben etlicher Churfürsten, Fürsten und Stende des h. Rö. Reichs, darin angezeigt sein die Ursachen . . ., vgl. darüber v. Druffel II S. 374—376 Nr. 1237 II.

³ Das Protokoll 1552 Bl. 258^a und 260 gedenkt zum 30. Juli kurz des Eintreffens der Aufforderung des Markgrafen mit der Form der gewünschten Verpflichtung, und des Beschlusses der Ablehnung und der Billigung dieser Antwort am 31. Juli. Vgl. auch unten Nr. 278.

In hoc autem ipso temporis puncto certior factus Albertus ad pacem spectare Mauricium, relicto Spiraë praesidio Francofurtum rediit cum copiis et obsidionem, a qua Mauritius facta jam pace discesserat, urget . . . pacificationem autem hanc indignissime tulit deque Mauricio loquebatur admodum odiose neque voluit comprehendi. . . »

276. Dr. Bernhard Botzheim an die Dreizehn von Strassburg.

1552 Juli 29.

Heidelberg.

Strassburg St. A. AA 582 Bl. 8, 9 und 11, Ausf.; erh. 31. Juli 52 abends 7 Uhr; vorgel. vor eret und XXI» 1. August 52.

Mitteilungen des Landvogts von Hagenau über die Bedrohung Landaus durch den Markgrafen und die Mission Plauens im Lager vor Frankfurt. Der Markgraf und die Bischöfe von Speier und Worms. Trierische Artillerie für Moritz. Kein Anzeichen, dass der Markgraf rheinaufwärts ziehen wolle. Rückkehr der Fürsten aus Hilsbach; Bayern dort nicht vertreten. Erpressungen des Markgrafen.

Nachdem er heute den Boten abgefertigt hatte, ist er zum Landvogt von Hagenau gegangen, der gestern Abend spät hier eingetroffen ist. Der erzählt ihm ausführlich über die Versuche, Landau mit Markgraf Albrecht zu vertragen. Da aber dieser 50000 Gulden fordert, die die Gesandten der Stadt für völlig unmöglich erklären, so sind die Verhandlungen nicht zum Abschluss gekommen und Albrecht droht die Stadt durch 300 Reiter, die er schon dorthin entsandt hat, einnehmen und plündern zu lassen.

Zweitens teilt der Landvogt in hohem Vertrauen mit, es sei Post aus dem Lager vor Frankfurt gekommen, der zufolge der von Plauen ins Lager gekommen sei und, nachdem man ihm in Herzog Moritz' Zelt eine stattliche Mahlzeit angerichtet, bei allen Kur- und Fürsten, ausgeschlossen Markgraf Albrecht, seine Werbung in grosser Geheim getan habe, dahin gerichtet, «das er die bewilligung des abgeredeten vertrags von der kei. Mt. allerding mitgepracht, die auch in formen, wie der vertrag begriffen verwilliget, allein dass in puncten der religion die kei. Mt. diss bedenken hab, das ir Mt. ohne zuthun und verwilligung der andern stend, so bei disser underhandlung nit gewesen, nichts willigen khond, aber dissen puncten, wie ettliche mber, uff den kunftigen reichstag verschrieben und alda . . . auch schliessen wolle.» Nach Ansicht des Briefschreibers, des von Dyrheim, soll Aussicht sein, dass es auf dieser Grundlage zum Vertrag komme. Der Kurfürst von der Pfalz sei eiligst benachrichtigt worden und werde samt Jülich und Württemberg diesen Abend gewiss wieder hier sein.

Wolff von Gemmingen, der vom Kurfürsten als Mittelsmann zwischen dem Markgrafen und den Bischöfen von Worms und Speier zu ersterem ins Lager gesandt worden war, kam diesen Morgen in Botzheims Herberge und ass mit ihm. Er erzählt über diese Verhandlungen, die noch nicht abgeschlossen sind, und Sonstiges vom Markgrafen. Gemmingen hofft, die Bischöfe werden sich mit Rücksicht auf ihre armen Leute vertragen. Die 3 Stifte zu Speier St. German, Allerheiligen und St. Guido sind gestern mit dem Markgrafen vertragen worden, sie geben nur 1000 Gl. und 100 Gl. zur Verehrung usw. Im Lager vor Frankfurt ist das kurtrierische Geschütz, 15 Maurenbrecher, angekommen, ebenso kurtrierische Räte, die am 26. Juli hier in

Heidelberg bei Kurfürst Friedrich waren. «und khan von niemandt vermerken, das der marggraff solte weither uber sich hinuff ziehen. sagen auch alle die khomen, sie glaubens nit, das er weither hinuff dissmals ziehen werde.» Auch sollen die Reiter, die herüber ins Stift Speier kamen, wieder hinüber sein.

Datum Heydelberg 29 julii a. 52.

Postscripta. Diesen Abend 7 Uhr sind die Kur- und Fürsten hier wieder eingetroffen, mit ihnen Herzog Christoph und Graf Georg von Württemberg. Botzheim suchte nach dem Nachtesen den Kanzler auf. Der teilte mit, er habe B. beim Kurfürsten angezeigt, der darob wohl zufrieden wäre. In Hilsbach hätten die Fürsten gestern bis Mitternacht ganz freundlich vertraulich mit einander geratschlagt, ebenso heute früh, und morgen wollten sie wieder zusammenkommen; Botzheim möge noch etwas verziehen, so werde ihm, was gehandelt worden, entdeckt und angezeigt werden; er solle sich finden lassen. Er will dies hiermit dem Rate durch diese eigene Botschaft anzeigen¹.

«Von Bayern seind keine rhät, sonder . . . erhebliche entschuldigungen schriftlich khomen, die dahin ston, wess Pfaltz, Guilch, Wirtemberg und andere sich vergleichen, das Bayern darzu helfen und verwilligen wolle.»

Der Markgraf fordert vom Amt Udenheim 30000, vom Flecken Bruchsal allein 50000 Gl. «will schneiden, weil ernt ist. . . .»

Datum Heydelberg in eil.»

277. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel².

[1552 Juli 29].

[Strassburg].

Basel St. A. L. 172 Nr. 2 Bl. 259j., Ausj.; ohne Datum.

Rüstungen des Kaisers. Freilassung Herzog Johann Friedrichs und des Landgrafen. Bessere Aussichten auf Frieden. Markgraf Albrecht. Strassburg und seine Nachbarn. Annahme von Knechten.

«Der kaiser, so sich so lang in bergen und kluften erhalten, kreucht erfurr und ist gen Brixen kummen,» um dort die Spanier und die Italiener zu erwarten. Auch sind 2 Tonnen Golds aus Spanien gekommen. Vielleicht wird er über Constanz und das Elsass in seine Erblande ziehen. «und so man ihm den weg stopfen wurd, sich darauf gerust machen.» In Böhmen sind 2500 Pferde gerüstet, aber vielleicht gegen den Türken; «dan er soll stark uf sein nach Ungern.» In Ulm sind 10 Fähnlein unter Conrad v. Bömelberg, in Regensburg 12 unter dem Grafen von Eberstein, bei Innsbruck 8 unter Hauptmann Schnabel, zu Constanz 10 unter Bollweiler, zu Pregnitz³ und Zell 15 unter Graf Hans von Nassau, um Schlettstadt 10. Baiern ist neutral und liefert keine Fuhren⁴. «Das wetter ist lang schoen gewesen, jetzt wollen regen kummen und wind.

¹ Weitere Berichte Botzheims von dieser seiner Sendung haben sich nicht erhalten.

² Der undatierte Brief ist augenscheinlich gleichzeitig mit dem nächstfolgenden Stücke, dem Briefe Walthers an Meyer vom 29., auf den sich Geiger auch beruft, geschrieben.

³ D. i. Bregenz.

⁴ Vgl. Karls Aufforderung an Herzog Albrecht aus Brixen 25. Juli 1552, ihm Proviant zuzufahren und die Musterung von 2000 Wagenpferden zu gestatten, da er demnächst ins Feld ziehen werde, und Albrechts Antwort vom 1. August aus Passau: v. Druffel II S. 701 Nr. 1677 und S. 714 Nr. 1696.

Das ist Deutsche wisheit, das man will dreumen von eim friden, so mir sehen, das man uns am narrenseil umbfiert. und stath im evangelion: nieman, der den pflug in der hand hat und hinder sich sihet, ist wurdig des himelreichs¹.

Duca de Alba ist beim kaiser ankommen, verkündigt das evangelion wie Johannes vor Christo. wie der kaiser gen Brixen zogen ist, soll der gefangen churfurst nach Sachsen zogen sein. und soll der landgraff auch noch in dissem monat Julio gen Rheinfelden auf frien fuss gestellt werden.

So vill belangt die widerkunft des Rö. konigs vom kaiser, ist woll etwas besser vertröstung zum friden; dan die stend von Passau aus haben dem kaiser geschriben durch den Rö. konig etwas deutsch und verstendiger dan zuvor, als das sie nit wöllen verderbt werden, wölchs ervolgen muss, so er wolle mit gewalt disse fursten straffen; und das die notturft nit allein Deutscher nation, sonder auch der ganzen Christenheit erfordere im reich frid zu machen und dem Turken in Ungern widerstand zu thun. haben auch dem kaiser anzeigt, wie etliche gehorsame stend durch sein vertrösten in unwiderbringlichen schaden kommen sein, wölchs sie nit gewärten wollen. also das me hoffnung ist des fridens²; dan der fursten und stend verainigung wirt dem kaiser vill gedenkens machen, wiewoll man vermaint, marggraff Albrecht werd in kein fridstand bewilligen.»

Dass Albrecht Mainz, Worms und Speier eingenommen, wird Heinrich [Walther] geschrieben haben, «auch wie es zu Frankfurt zugee, das man mit ernst maint, man hat sich zu Hagenau ubel besorgt und schon angefangen zu flöhen³. aber von Speier hat sich marggraff Albrecht gewendt und nach Zweibruck zogen da gelt zu holen fur 3 monat, das der kong erlegt; darnach wurd er wider fur Frankfurt rucken.

Unsere nachbaur, so sich umb Schletstat gesamlet haben, weren gern in die stat; dan sie haben die baur, usgefressen; aber, ob got will, es soll nit gescheen. mir haben hie 2 fenlin und soll man noch zwei annemmen⁴. ich förcht, die paffen werden uns hie ein liden machen. man hat in schutz und schirm zugesagt, darauf bochen etlich.»

¹ Luc. 9. V. 62: Wer seine Hand an den Pflug legt und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reich Gottes!

² Dies bekräftigte ein am 30. Juli eintreffender Brief der Regierung von Ensisheim: Prot. Bl. 258^b.

³ Der Zinsschreiber zu Hagenau, Johann Stemler, benachrichtigte am 28. Juli die Dreizehn und in drei Schreiben vom 29. und 30. Jakob Sturm von dem, was bei Hagenau vorging oder was man dort aus der Nachbarschaft erfuhr, besonders über die Bewegungen des Markgrafen. Strassburg St. A. AA 584 Bl. 20f, 24f, 26, 27f. — Am 29. lief ferner ein Schreiben des Amtmannes zu Buchweiler Johann Knebel an Jakob Sturm vom gleichen Tage ein mit einem von 2 Weissenburgern stammenden Bericht über den Markgrafen und dessen die Stadt Speier umlagernde Truppen. AA 581 Bl. 40 und 41, Ausf.

⁴ Am 28. Juli wandte sich der Oberst Claus von Hattstadt in einem eiligen Schreiben an die Dreizehn (Strassburg St. A. AA 583 Bl. 6f, Ausf., ohne Ort): Hört, dass die Fürsten rheinaufwärts ziehen und wenn möglich Strassburg nehmen wollen. Er ist heute mit seinem Regiment aufgebrochen und wird morgen dort sein, bietet seine Hilfe an. Das Schreiben kam am 28. abends 7 Uhr an und wurde am 29. dem Rate und am 30. den XXI vorgelegt. Der Beschluss war, nur Volk anzunehmen, das niemandem gelobt habe und Hattstadt eine glimpfliche, abschlägige Antwort zu geben. Am 31. kam letzterer selbst und verhandelte mit dem Rate, der schliesslich einwilligte, von ihm 2 Fähnlein zu nehmen, falls er sie abtreten wolle; aber sie dürfen niemandem anders als der Stadt geschworen haben. Prot. XXI 1552

278. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1552 Juli 29.
Strassburg.

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 256–258, Ausf.

Rossem in Arlon, der Rheingraf bedroht Diedenhofen. Worms und Speier haben kapituliert. Die vermittelnden Fürsten. Das kurpfälzische Oppenheim geplündert. Der flüchtende Erzbischof von Mainz kommt durch Strassburg. Fernhaltung fremden Kriegsvolks von der Stadt. Kleinmütigkeit dort. Die Junker der Nachbarschaft. M. Pfarrers Befinden. Vermehrung der Knechte.

Einer aus Sierk hat ihm gesagt, dass Rossem zu Arle liege. Der Rheingraf sei am Mo. [25.] mit 20000 gegen Diedenhofen gezogen «willens zu belegeren mit ernst daran setzen, damit sie das Lutzelburger land alsdann gar bezwingen und disen struchstein zuvor dannen thun mögen.» Er habe in 3 Tagen Antwort verlangt und gedroht, wenn er einen Mann davor verliere, Alles niederzumetzeln. Worms hat den Fürsten 16000 Gl. gegeben, die sich aber die Pfaffen und Juden vorbehalten haben. Auch Speier hat sich ergeben; Albrecht ist am Mi. [27.] dort eingeritten. «Ist im ufferziehen den bischof von Spir zu brandschatzen.» Der Herzog v. Jülich und Christoph wollen in Heidelberg mit dem Pfalzgrafen verhandeln, ob sie vermitteln können. «Und nachdem Oppenheim angesucht, der fursten find höve und was je darin, inen zuzustellen, sie das nit thun wöllen, darüber geplündert¹, darin ein zimlich gutt der Menzischen pfaffen erfunden, sind alle pfaffen erhasst, flücht einer hiehin, der ander dorthin. und hat der bischof von Menz jungstvergangen mentags [25] alhie in des probsts zum Jungen Sanct Peter hof losieren und zubereiten lassen; aber on miner herren vorwissen inriten wöllen; ist aber am thor nit eingelassen, bis zu min hern geschickt; und da er nur uber nacht herberg und durchzuriten begert, im erlobt. hat er nit vil geschloffen, morn fru darvongeritten².

Disen abens Erasmus Böcklin, so hievor von uns geurlaubt, bi uns, von dem von Hattstatt seim obersten heringeschickt, ankommen, seim regiment knechten, die schon bis uf ein mil wegs zu uns gan Eschau und Plopsheim geruckt, proviand und villicht die zu uns inzulassen begert, aber wie im bescheid worden, murrischer wis abgescheiden. hoff daruf, sie trachtet herinzukommen, soll inen nit gewillfart werden; wir wurden sonst ir liedlin singen und unders joch komen muessen. darfur ich mins vermögens verman und warnen thue, wie ouch mancher biderman, dem der statt wolfart angelegen; als auch unser gutter her und frund h. M[athis] P[farrer] nichts underlasst. hoff, der allmechtig werde, so man hievon bi den schöfflen handeln soll, gnad geben, das sie dahien trachten diser statt und ir selbst eer und wolfart zu bedenken, gutten räten zu folgen, das wir bi andern bispil nemen, uns mit frombdem volk nit uberladen, darvon wir uberlasts zu gewarten. diss hab ich euer wisheit nit verhalten können; und thäte wol, dwil etlich so cleinmutig, uf diss meinung trost- und vermanungsbrief ze schriben. und wie mich will

Bl. 256^a, 258^bf. — Vergleiche den Vorschlag der Verordneten, wie die Knechte unterzubringen sind (28. Juli) und «Bedacht» darüber in Strassburg St. A. VDG Bd. 118. — Vgl. auch Holländer, Strassburgs Politik a. a. O. S. 16 und, über die Verteidigungsmassnahmen der Stadt, S. 17.

¹ Vgl. v. Druffel II Nr. 1667 und 1669.

² Zur Vertreibung des Erzbischofs Sebastian aus seinem Stift s. Ernst I S. 698 Nr. 685 und 738 Nr. 730. — Laut des Protokolls 1552 Bl. 249^a und 250^a (zum 25. Juli) wurde der Erzbischof für 2 Tage in die Stadt gelassen und beim Einzug verspottet.

bedunken, so merkt und spürt man jetzt, warumb unsere junker hievor sich einer statt zu dienen angebotten, das mir heftig zuwider gsin. hab ir gemütt wol gemerkt; jetz glaubt man mir. dann solten sie wider herin komen, welt ich, das ich zu Sissach wer'.

Dat. fritag den 29 julii 1552.»

Zettel. Pfarrer ist «nechten etwas blöd und schwach worden, hutt fru ein schweiss gehapt; besorgt sich eins febers. der allmechtig wöll in uns diser zit in gsundheit erhalten. hat wol disen aben zu mir gsagt, wöllt zu befürderung gmeins nutz, sovern im möglich, morn wider usgan;» lässt M. grüssen. Walther hat deshalb den Boten einen halben Tag warten lassen.

«Es haben min hern zu den noch habenden zweien fenlin knechten sich umb mehr knecht bis in zwei fenlin umbesen lassen; werden bald komen, aber nit wie vor mit edlen hauptlüt besetzt werden.»

279. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Strassburg. 1552 Juli 31.
[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 8-10, Ausf.

Die Kriegsobersten und Hauptleute aus der Nähe der Stadt entfernt. Markgraf Albrecht begehrt Öffnung und Vertrag; Antwort. Das warnende Beispiel Nürnbergs. Bedenklich, dem katholischen Klerus den Schutz aufzusagen. Ein Vermittler erwünscht, ebenso die Abschaffung des Interims. Matthis Pfarrer. Strassburg wünscht von Basel Hacken zu leihen. Die Bewehrung der Stadt.

Seit seinem Schreiben vom 29. ist gestern Morgen «den obersten und hauptlütten der 10 fenlin knecht beschaid geben, sich von der statt dorfern ze thun, damit sie ir kein unruote schaffen. also haben sie mit grossem unwillen sich uber Rin erhebt, daran alle burgerschaft wol zufriden. aber noch mittag ist von margrave Albrechten an min hern, wie ich in vertruwen vermerkt, schriben komen, das er bi uns offnung begert und das man sich mit ime verglichen und vertragen solle; doch nit so greuwlich wie gegen andern stätten. derhalben min hern drizehen nach mittag bis umb sechse bi einander gesessen, uf hutt sonntag den 31. julii rat und 21 zusamen gebieten lassen, sich einer antwert uf solich ansuchen zu entschliessen. wiewol ich nit in irem rat, kan ich wol dannocht merken, was fur argumenta bi inen, so ich darvor auch zum theil von etlichen gehört, uf die ban komen: dwil man sich gegen dem kunig nit verglichen wöllen, das es nit thunlich gegen ein mindern. item wohe man gleichwol zu verschonung des armen landvolks ime ein summa gelts fur brandschatzung geben sollte, wurde es gan wie zu Nurenberg, da sie erstlichs herzog Moritzen 100000 geben, naher margrave Albrechten, der furgeben, das ine herzog Moritzen sach nüt angienge, auch, wie ir wusst, ein merliche summa uber empfangnen schaden geben müssen; also des brandschatzens kein end.» Und wenn man jertz den Geistlichen den Schirm aufsagte, «wurd der hochst knopf daran sich stossen, das ein statt des herkomens, was sie einmal zugesagt, dasselb gedenkt zu halten. so nun die fursten des usshin^a wöllen, die vermeinten geistlichen usztriben, sie begeren den schirm zu halten; darus belegerung zu forchten am nechsten vor der thür zu sin. was bi dem gmeinen man schon fur rumoren, das sie die pfaffen schirmen, ire lib daruber verlieren und die bi irem gott-

^a So?

losen wesen handhaben solten, die inen doch nie kein gutts gegönt, sonder allwegen des fürhabenden gemüts gsin, sie, die burger, in das hochst verderben zu bringen. daher etliche vermeinten, ob gutt sein, wohe man die zehen fennlin möcht an der nehe behalten. andere des widersinns, dwil sie mit unwillen abgefertigt und herin komen solten, was sie fur unraht schaffen; und demnach ir haupt darzu komen mocht, sessen wir gar im pfäffer; also wurden bede theil sich rupfen, müsten wir das haar dargeben.

Hierus zu erwegen, wie beschwerlich die sachen furfallen, man so gar trostlos. da wol gutt were, das jemant anders mit disen fursten handlete, das sie ein stat Str.^a unbekommert liessen mit schatzung und ustribung. aber an abschaffung des Interims gedecht ich, so das allein angemutet, wurde bi den schöffeln und andern kein nott, sonder furgang gewinnen, dwils die eher gotts belangt. darmit keme man des lasts ab, wurd nit bald wider ufgan; wurden also die beschornen knaben villicht fur sich selbst wichen. und sehe man, das den fursten auch an der eher gotts mehr dann am gelt gelegen. dann warlich mit brennen und brandschatzen stossen sich vil an kopf, dies auch gern gutt sehen; hindern mehr dann sie fürdern. sie dorfen warlich nit sorgen, das wir inen leids zufugen. wohe sie durch ir furhaben und mit rat anderer fursten und stätt die Tutsche friheit und ware religion ufrichten, mogen wir gern sehen und ordenlicher wiss daran nüt hindern.

Wie schwer dis sachen dem gutten hern, so, wie blod er ist, widerumb usgaht, angelegen, hand ir wol zu erwegen; darumb ein gutter trost und rat hie nit zu underlassen.»

Zettel. Nach der Morgenpredigt, vor der er schon geschrieben hatte, ist er in die Kanzlei gekommen und hat von M[athis P[farrer] erfahren, dass Strassburg Basel um einige Hacken, «ire statt zu bewaren,» durch einen Boten bitten werden¹. «mich befragt, ob ich gedecht, das man inen die nit versagen wurde. hab ich bi mir selbst in bedenken, ir nit mit hocken gefasst oder villicht euch beschwerlich sein wurde die zu schicken, fur mich (als der die sachen dahien, das gutte nachburschaft gehalten und kein unwill entstan möchte, ze richten geneigt) geantwurt und gesagt, wie ich besorgt, das ir nit mit eim vorraht hogken versehen; allein wes ir im zeug- oder werkhaus hetten, were uf uwere burger zur notturft geordnet.» Teilt dies mit, damit sie gegebenen Falls sich «desto glimpfiger entschuldigen» können.

«Verstand also, das man von den zehen fennlin, wie hütt morgens geschriben, niemant herin lassen, sonder die statt mit denen wir zuvor haben und sonst vom landvolk, auch etlichen knechten, die unsern bestellt, zu besetzen und verwaren furhabens, da allein an rören mangel vor augen.

Dat. wie in vorigem brief nach mittag zu zweien.»

^a Sol

¹ Auch Hagenau wurde von Strassburg um Hacken und Rohre ersucht, schlug aber das Gesuch ab, da sie selbst sehr wenig besäßen. «in eil am montag ipsa vincula Petri 1. August 52.» Strassburg St. A. AA 586 Bl. 6f, Ausf.; empf. 1. August.

280. Dr. Johann Ulrich Zasius, Röm. königl. Majestät Hofrat, an Meister
und Rat von Strassburg.

1552 August 2.

Rothenburg.

*Strassburg St. A. AA 593 Bl. 30–32, Ausj.; prod. vor rat und XXI 8 aug. 52. —
Auszug Basel St. A. Zeitungen 1550–1562 Nr. 19.*

Annahme des Passauer-Linzer Abkommens mit den letzten Änderungen des Kaisers durch die Kriegsfürsten (ohne Markgraf Albrecht). Die letztvoraufgegangenen Sendungen. Landgraf Philipps Freilassung und Rückkehr in seine Lande. Verhandlungen mit Kurfürst Moritz wegen eines Türkenzuges. Markgraf Albrechts Anschluss an das Abkommen wird erhofft.

Kann nicht unterlassen, «E. E. W. hiemit dises botten brotts und guter zeitung zu erinnern, daz auf vorgestrigen suntag den letsten julii nachmittag gegen den abent zwischen der Ro. khun. Mt., auch des h. reichs stenden, so zu Passau versambleth, verordneten rath und potschaften an einem und den khriegschur- und fursten (doch ausserhalb des marggraf Albrechten) anders teils in dem schloss Ridtheim bei den veldläger vor Franckfurt gelegen der abgeredt fridstand, wie der zuvor zu Passau abgehandlt und beschlossen, auch volgends von inen den khriegschur- und fursten angenomen, desgleichen auch letztlich auf der khu. Mt. persönlichen handlung von der Ro. khai. Mt. (gleichwoll mit etwaz verenterung etzlicher puncten) ratificirt, nunmallen endlichen beschlossen und . . von den khriegschur- und fursten allerding eingegangen und angenommen worden ist, dem allmechtigen ewigen gott sei immer lob und dank.»

Als königliche Gesandten waren Herr Jörg von Pappenheim und er, daneben von den in Passau Versammelten Herr Philipp Freiherr zu Wenenberg seitens Triers, Johann von Dhierheim seitens Pfalz¹, Sebastian Nothaft seitens Bayerns und Christoph von Zitzewitz seitens Pommerns anfangs, gleich als der König zum Kaiser postiert, zu dieser schliesslichen Friedenshandlung abgefertigt worden; sodann, nachdem der König nach Passau zurückgekehrt war, hat er seinen Geheimenrat, Kämmerer und obersten Kanzler des Königreichs Böhmen Burggraf Heinrich von Meissen, Herrn zu Plauen, abgesandt, neben dem von Seiten der Stände der kurfürstlich Brandenburgische Marschall Her Adam Trott und der Jülichische Hofmeister Herr Wilhelm von der Leyen alsbald auch abgefertigt worden sind, die dann die endgiltige Resolution des Kaisers mitgebracht haben. «und wiewoll die obgemelten gethanen verenderungen den handl anfenglich und von neuem mit wenig gesperrt und grosse muëhe und arbeit verursacht, biss die kriegschur- und fursten dahin gewisen worden, daz sie die mehrberurte kaiserliche correctur und verenderung eingegangen, so hat doch gott letztlich sein gnade mitgetailt, daz sollichs auch zu schliesslicher richtigkait gebracht und durchaus bei dem verpliben ist, wie's die kai. Mt. geendert haben.»

Darauf ist gestern bald nach Beschluss der Handlung Herr Jörg von Pappenheim zum Kaiser und ich zum König «abpostirt,» um den Abschluss zu verkünden¹. Heute haben Trott und von der Leyen auch auf der Post nach Mecheln verreiten sollen, die alle Befehle mitführen, den Landgrafen alsbald zu erledigen und, wie abgeredet, nach Rheinfels in seiner Obrigkeit auf freien

¹ Zasius wurde dann vom römischen König ebenfalls an den Kaiser entsandt, um diesem erneut Kenntnis von den letzten Vorgängen usw. zu geben. Lanz III S. 421. Nr. 881 (d. d. Passau, 6. August 1552).

Fuss zu stellen. Mittlerweilen wird der Fürst von Plauen mit dem Kurfürsten von Sachsen dessen Hilfe und Zug nach Ungarn auch beschliessen und wegen der Besoldung und aller anderen Einzelheiten endgültige Vergleichung machen. Die beiden Obersten Raiffenberg und Diefstetter haben bereits eingewilligt, sich unter dem Kurfürsten mit ihren Regimentern wider den Türken brauchen zu lassen. Die beiden Regimenter werden, durch die Knechte des von Haidock, die geurlaubt werden sollen, verstärkt, in die 12000 stark werden. Dazu hat der Kurfürst noch 3—4000 gerüsteter Pferde in Bereitschaft, ebenfalls für den Türkenkrieg, dem er auch endgiltig entschlossen ist persönlich beizuwohnen.

Gestern sollte Markgraf Albrecht wieder in sein Lager auf der andern Seite von Frankfurt kommen; man will alles versuchen, ihn ebenfalls in den Frieden einzubeziehen usw.

«Diss alles wollt ich E. E. W. neben disem meinem furwahr eilenden postieren . . . nicht verhalten. aber gott weiss, daz ich dises friden halben, biss er gevolgt, vilveltige grosse muhe und arbeit, auch mehr dann einst nicht geringe gferligkeit leibs und leebens uberstanden und seid der Lynzischen versamblung stattigs und one underlass im hin- und widerraisen mehrertails auf der post zu disen und anderen chur- und fursten des reichs gewesen. . .

Dattum Rothenburg an der Tauber in grosser eil den 2. augusti anno 52¹»

281. Alexander Berner an Meister und Rat von Strassburg.

1552 August 7.

Ulm.

Strassburg St. A. AA 592 Bl. 52 f, Ausf., erh. und vorgel. 11 August 1552.

Was er in Ulm erkundet hat: der Abschluss. Absichten und Stärke des Kaisers. Der Markgraf. Augsburg. Die Ulmer vor Helfenstein.

Verliess Strassburg am 3 d., kam am Freitag d. 5. um 4 Uhr in Ulm an und meldete sich bei Jorg Besserer, von dem er erfuhr, dass der Vertrag am 31. Juli abgeschlossen worden sei. Schickt einen Auszug und Abschrift eines Schreibens des Dr. Zasius aus Rotenburg an den Ulmer Rat. Am 2. August kam auch Herr Jorg von Pappenheim hier durch auf der Reise nach Innsbruck zum Kaiser, um diesem das Botenbrod zu bringen.

Am 5. traf in Ulm ein Brief des Bischofs von Arras ein, wonach der Kaiser am 8. aus Innsbruck aufbrechen und am Mittwoch d. 10. gewiss nach Füssen kommen werde. Diesen Tag will B. hier noch abwarten, um gewisse Kundschaft heimzubringen.

Der Kaiser soll nur 1200 Pferde bei sich haben; wieviel Welsches Volk er mitbringt, weiss man nicht. Ebenso wenig weiss man, wohin der Kaiser ziehen wird, nachdem nun der Vertrag angenommen ist; nach einigen will er

¹ Wie die Stadt Freiburg i. B. am 7. August an Strassburg schrieb, war ihnen das Schreiben des Zasius «an euch lutends mit dessen Bitte zugegangen, es mit eigenem Boten weiterzubefördern, was sie hiermit tun. AA 2015 Ausf., erh. 7. August abends 8 Uhr durch N., der Stadt Freiburg Diener. Laut Nr. 281 hat Zasius ein entsprechendes Schreiben auch an Ulm gerichtet. — Am 9. August trafen in Strassburg ferner Berichte Cirlers aus Heidelberg (Edelbergae raptim 7. August) und Johann Stemlers (in eil 8. August o. O.) an Jakob Sturm ebenfalls mit der Nachricht von dem Abschluss vor Frankfurt ein: AA 593 Bl. 40 und 584 Bl. 29f, Ausf.

auf Ulm ziehen. Das Kriegsvolk, das am See lag, ist insgesamt über Isny und Kempten nach Füssen gezogen, um dort den Kaiser zu erwarten. Klaus von Hattstadt lag heute Nacht, 6. August, mit seinem Kriegsvolk unweit Ehingen. . . .

Man hofft, Markgraf Albrecht werde den Vertrag annehmen. Er soll von eigenem Kriegsvolk nur 800 Pferde haben, die andern sollen entlehnt sein. Er soll gesagt haben, wenn man ihm lasse, was er in diesem Krieg gewonnen und erobert habe, werde er den Vertrag auch annehmen. Dass er nach Frankreich zu ziehen beabsichtige, ist kaum glaublich, weil der König nicht mehr im Felde liegt.

Augsburg hat gar keine Besetzung in der Stadt, ist des Vertrags froh. «doch sind sie gespalten. was kaiserisch, wil den kaiser einlassen, wie die andern zuvor die fursten eingelassen haben. wie den die fürstlichen die predi- canten ires eids der kai. Mt. gethon widergelediget, hapt ir hiemit ein copei[*].»

Die Ulmer liegen vor Helfenstein, um die Besetzung zum Abzug unter Herausgabe des geraubten und eroberten Guts zu zwingen.

«Datum Ulm sonndags frue den sibenden augusti anno 1552¹.»

282. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel.

1552 August 11.

[Strassburg].

Basel St. A. Zeitungen 1550—1562 Nr. 17, Ausf.

Zeitungen vom Kaiser und vom Lager vor Frankfurt. Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm von Hessen.

. . . . Hat Sa. [6.] den Brief von Zasius an Strassburg und Zeitungen von Ensisheim und Ulm erhalten², aber die Artikel des Vertrags sind noch nicht da. Pfarrer wird sie W. mitteilen; vielleicht kommen sie heute.

Aus Ulm wird geschrieben, dass der Kaiser am 6. nach Fuessen zu den Haufen kommen sollte, aber nur mit 1200 welschen Pferden. Pappenheim³ ist abgeschickt worden, um ihm den Vertrag anzuzeigen. Moritz hat beim Abzug sein Lager vor Frankfurt angesteckt, sodass 300 kranke Knechte verbrannt sein sollen; das stehengebliebene Geschütz des Pfalzgrafen und Landgrafen haben die Frankfurter in die Stadt geführt. Darauf sind Albrecht,

¹ Am 12. August berichtet Bern erneut: Der Kaiser ziehe nach München, wohin er (Berner) morgen reiten wolle. Wie man sage, wolle Karl seinen Weitermarsch über Strassburg nehmen. St. A AA 592 Bl. 54f, Ausf. (erh. und vorgel. 16. August).

² Als Beilagen zu dem Briefe Walthers finden sich a. a. O. (Nr. 18 und 19) der vorstehend mitgeteilte Brief des Zasius, ein Schreiben der Regierung von Ensisheim an Strassburg vom 4. August und ein Brief aus Ulm vom gleichen Tage. Die Regierung schreibt, was ein Adliger, der im Kriegsdienst in Tyrol gewesen und am 29. Juli aus Innsbruck abgereist ist, über die Rüstungen und Bewegungen der Kaiserlichen meldet. In Füssen würden Truppen und Proviant gesammelt; Ravensburg und andere Städte seien schon wiederum für den Kaiser eingenommen worden. Es heisse, letzterer, der am 31. Juli nach Innsbruck gekommen ist, werde über Ulm und Augsburg nach Frankfurt ziehen usw. — Der Brief aus Ulm schildert ebenfalls die Rüstungen des Kaisers; u. a.: die 3 Regimenter um Konstanz sind am 31. Juli in Ravensburg gewesen; sie sollen über Memmingen nach Füssen ziehen. Dort soll sich alles sammeln; wohin es dann geht, «das behalt ir Mt. ir selbs» usw.

³ Graf Georg Erbmarschall von Pappenheim.

Reifenberg und der Landgraf vor die Stadt gerückt und haben sie stark beschossen, sind dann aber gegen die Stifte Cöln und Trier gezogen, «da man gedenkt, werde Coll bald bekommen, aus dem die gmein den pffaffen find.»

Einige Knechte von Moritz sind hier und erzählen, dieser habe sie alle zum Zug nach Ungarn aufgefordert, doch wollten nicht alle; hab er sich aus dem ring gemacht. ziehe im Dieffstetters regiment noch, die andern haben sich zu m. Albrecht geschlagen. und wollen etlich mumlen, das h. Moritz und der jung landgrave im leger einander schlagen wollen, wo die trabanten nit darzwischen gewesen; sind seltzame sachen.» Der König von Frankreich soll seine Haufen wieder versammeln¹. . . .

Dat. Do. den 11. August 1552.

283. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg. 1552 August 12.
[Frankfurt.]

Strassburg St. A. AA 588 Bl. 20f, Ausf.; erh. 18. August 52 abends 5 Uhr; vorgel. 19. August, vorgel. vor reth und XXI 20. August 52. — Entwurf Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1075 (woselbst auch ein entsprechendes Schreiben an Köln).

Aufhebung der Belagerung ihrer Stadt. Der Kaiser. Ihre bevorstehende Messe.

Konnten bisher nicht schreiben, da sie seit dem 17. Juli belagert wurden. Jetzt ist am 6. Kurfürst Moritz und Dienstag [9.] Markgraf Albrecht abgezogen².

Der Kaiser soll am 30. Juli mit einem stattlichen Heere von Brixen aufgebrochen sein.

Hoffen, dass ihre Messe gut besucht werden wird.

Schreiben das Nämliche an Köln und Ulm.

Dat. Freitag 12. August 1552.

284. Markgraf Albrechts von Brandenburg Anbringen durch Boten an Meister und Rat von Strassburg, nebst Antwort dieser. 1552 August 13.
Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll 1552 Bl. 279b1; benutzt Holländer Strassburgs Politik S. 19f.

Ob der Antwort der Stadt auf sein voriges Schreiben hatte der Markgraf ein gnädiges Gefallen gehabt³. Nachdem Kurfürst Moritz und der Landgraf

¹ Am gleichen Tage schrieb auch Petermann (Geiger) an Meyer, um Nachrichten, die am 9. aus Frankfurt gekommen waren, zu übermitteln: Markgraf Albrecht nimmt den Frieden nicht an, sondern beschiesst die Stadt heftiger als je. Bei ihm ist der Herzog von Mecklenburg und der Graf von Oldenburg; ausserdem ist Reiffenberg mit fliegenden Fahnen zu dem Markgrafen übergegangen. «er wurd dem kaiser noch zu baissen geben» usw.

² Wie H. Walther am 14. an Bernhard Meyer schrieb, sollte Albrecht bereits Mainz eingenommen haben, er habe «also den Rin bederseits in,» er beabsichtige aber gegen die Stifter Trier und Köln zu ziehen und man meine, der König von Frankreich werde die Seinen, «dwil er sie wider ufgemant,» zu Albrecht dorthin senden. Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 265, Ausf.

³ Vgl. oben Nr. 275 und 279.

abgefallen, sei er doch auch allein in der Lage die deutsche Freiheit zu erhalten; er bittet daher den Rat standhaft zu bleiben. Da er den Rheinstrom innehat, soll Strassburg seinen Pass so schliessen, dass dem Kaiser weder Post noch Geld noch Kriegsvolk zukommen könne. Ihm mangle es an Pulver, das Strassburg ihm zu Wasser nachführen möge. Ferner mögen sie Augsburg und Nürnberg warnen, sich durch des Kurfürsten Abfall nicht abwendig machen zu lassen und selbst die höchste Wohlfahrt deutschen Landes beherrzigen.

Der Rat beschliesst, einen mündlichen Bescheid zu erteilen, «der nit zu rauh und ihn zu thätlicher handlung reizen mocht», nämlich: er lege «die schriftlich ihm gegebene antwort aus, wie er wolle, so lass sie sich im werk sehen. der rheinbruck halben, dieweil man sie allen theilen bisher offen gehalten, kund man sie jetzt nit beschliessen. des pulvers halben sei ein statt zu ihrer notturfft versehen, hab kein überflüssiges. mit Nürnberg und Augsburg zu handeln und zu schreiben, besorg man, sei nit verfenglich. also sollt er ein stat unbeschwert lassen und ir verschonen.»

285. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.
1552 August 19.
[Strassburg].

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1075, Ausf., redd. 25. August 1552.

Die Aufhebung der Belagerung dort. Zeitungen vom Kaiser. Die bevorstehende Messe.

Haben ihr Schreiben vom 12. «gestern gegen abend umb die fünf uhren von zeugern empfangen und aus demselben euwere harte belegerung, deren wir in der warhait mit euch ein herzlichs und getreus mitleidens gehapt und noch, und das ir aber derselben widder erledigt, herzlich gern gehört und vernommen; verhoffen, der allmechtig soll euch nunmehr gnediglich vor weitern beschwerden und schaden bewaren und behüeten!»

Schicken, «wess uns die ko. regierung in Oberelsass der kei. Mt. anzugs halben auch gestern abends zugeschriben. so haben wir auch kundschaft aus dem Oberland, das es gewüss seig, das ir Mt. den achten dis zu Inspruck aufgebrochen, auf München ziehen soll und doselbstenhien ir Welsch und Teutsch kriegsvolk beschriben hab, do sie es auch mustern und zalen. wohien sie aber fürtaus kören werde, das hab man noch der zeit nit wüssen¹.

Aber euwerer messen halb do künden wir nit bedenken, dweil der Rhein den Nidderlanden beschlossen und marggrave Albrecht noch zu Mainz ligt, das die angezogen mess besucht werden künde².»

Dat. Freitag 19 August 1552.

¹ Vgl. das abschriftlich beigeheude Schreiben der Regierung von Ensisheim an Strassburg vom 16. August (nach Mitteilungen der Regierung in Innsbruck) «Sonst,»heisst es dort weiter, «dangt uns auch an, als solt etwas zweifels in die fridhandlung zwüschen ir kei. Mt. und herzog Moritzen eingefallen sein; wie oder welchermassen, darvon wurd nichts geredt.» Weiter am gleichen Ort: «es seind auch dise tag zwelf fendlin Schweitzer durch Thann und anderer orter wider anheimsch gezogen, welche der Franzoss geurlaubt haben und sagen sollen, sie seigen übel bezalt und gehalten worden.»

² Frankfurt antwortete am 27. August: dankte, teilte mit, dass der Markgraf von Mainz aufgebrochen und dieses durch Hanstein besetzt worden sei. Ihre Messe sei daher

286. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und die geheimen Räte von Basel. 1552 August 19.
[Strassburg].

Basel St. A. Zeitungen 1550—62 Nr. 102, Ausf. — Erh. 23. August 52.

Unsicherheit der einlaufenden Meldungen. Schicken Abschrift des Friedensvertrages. Lage der Dinge bei Frankfurt. Wüten des Markgrafen Albrecht gegen die rheinischen Stifter. Der Anmarsch des Kaisers.

«Wir hetten euch gern dise zeit her allemal zeitungen zugeschriben; so seind die leuf und das anpringen so widerig und ungewiss gewesen, das wir euch darmit nit haben aufhalten mögen.» Senden Abschrift des Vertrages zwischen dem Kaiser und Moritz, den sie «erst dise tag» erhalten haben. Moritz ist am 6. von Frankfurt abgezogen, Albrecht am 9. Sein Volk liegt zwischen Rüsselsheim und dem Rhein. Er liegt im Schloss von Mainz, Oldenburg mit seinem Volk am Rhein zwischen dem Schloss und der Stadt. Sie nehmen noch neue Truppen an; so sind wieder 3 Fähnlein in Rheinhausen gemustert worden. Albrecht verlangt vom Stift Mainz 600000 Gl. «oder er wolle das schlos, den thum und der gaistlichen heuser und höve verbrennen. dem stift Speier fordert er, uber das er desselben empter zuvor hart geschätzt, geplündert und zum thail gepränt, 150000 thaler; woll sonst den thumstift abdecken, denselben und alle pfaffenheuser zerstören. und handelt man an beiden orten guetlich; was volgen, wurt die zeit geben.»

Wohin er will, weiss man nicht. Gerüchtweise verlautet, dass er auch das Stift Cöln oder Trier brandschatzen wolle; «ist aber noch den vergangenen montag [15.] nit verrückt gewesen.» 400 Pferde sollen Moritz verlassen haben und über den Rhein nach Frankreich ziehen; werden wohl alles «breis^a machen.»

Aus dem Oberland schreibt einer der Unsern, der Kaiser sei am 8. sicher von Innsbruck aufgebrochen und ziehe auf München, wo er das deutsche und welsche Kriegsvolk mustern und zahlen wolle. Wohin er weiter will, weiss man nicht¹.

Dat. 19. August 1552².

nicht mehr behindert. Strassburg St. A. AA 588 Bl. 22 und 27, Ausf.; verlesen 3. September: man will es den Kaufleuten mitteilen: Prot. 1552 Bl. 321^a. Weiter schreibt dann aber Frankfurt am 29. September an Strassburg, der Kaiser habe ihre Messe von Nativ. Marie (8. September), die wegen des Krieges schwach besucht war, auf Martini (10. November) und 14 Tage danach prorogiert, was sie öffentlich zu verkünden bitten. St. A. AA 2014, Ausf., vorgel. 7. und 8. Oktober.

^a Sol

¹ «Aber am hoff,» sagt der abschriftlich beiliegende Bericht eines Ungenannten aus Kempten, 11. August, «ist die gemeine sag, das ir Mt. Augspurg nit onheimgesucht wurd lassen [nämlich um die Stadt für ihre Ergebung an die Kriegsfürsten zur Rechenschaft zu ziehen]. Weiter heisst es ebenda: «es hat die Ro. kö. Mt. 58 stück bichsen keir. Mt. zugestellt, welliches gar ein schön geschutz ist und wol assordiert mit aller gattung eins als vill als des andern, namlich kartonen, halbkartonen, nottsclangen und schlangen und ander feldgeschutz klein und gross. sollich geschutz fueret man der kei. Mt. nach uf München zu; daselbst umb solle sich der ganz hell hauf sameln.» — Weiter schreibt der Nämliche [?]: «Es sind mir vorgestern die Hispanier und Ittalianer begegnet bei Bertrus [?], ist 5 meilen von Isbrugk; die ziehen auch den nechsten dem keiser zu. darunder sind 200 hackenschützen zu ross und 500 reisige und haben schon und wolgebutzte pferd, mer 8000 zu fuss, also 8700 zu ross und zu fuss. noch sollen etliche Spanier und Italiener herauskommen, das

287. Der Prediger Hedio und Marbach Anbringen an den Rat.

1552 August 27.

Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll 1552 Bl. 311b—313b. Erwähnt Röhrich Gesch. d. Ref. im Elsass III S. 34.

Osiander. Abschaffung des Interims und andere kirchliche Wünsche.

Caspar Hedio und Joh. Marbach bringen vor: im Dezember 1551 «hab h. Jacob Sturm inen ein schreiben sampt einem buchlin geantwort von m. Albrechten in Preissen hergeschickt¹.» Nachdem Konzil und Krieg die Angelegenheit verzögert haben, bringen sie jetzt ihre Antwort. [*]

«Zum andern danken sie got, das er mein herrn dohin gefurt, das [sie] die gesund leer mit frolicheit der sacrament bisheer gehapt, wiewoll aller hand ingerissen. do beten sie got, das er mein herrn erhalten und dasjenig [so] ingerissen, wider gebessert. man hab im anfang gesagt, man woll das Interim woll dulden, dieweil man nit bass mag. do seien villedich[t], die do mochten leiden, das der teufel munch, nonnen und pfaffen hinfurten^a etc. bei inen stands nit also, sonder das man alle ding nach gotz gefallen haben mocht, und gar kein ufrur begeren wolten, auch ungeru mit iren predigen dohin ursach geben. es sei am tag, das ein sollicher greuel in der mess furgue, das got gewislich dardurch erzurnt. und werd die oberkeit an jenem tag antwort geben muss[en], das sie das gut nit furdern und weren das boss. doch muss man zum verkomen^b handeln. sie wisten woll, in was gferden man sitz; wolten aber gern, das die oberkeit und prediger vor dem angesicht gotes frolich erscheinen mocht. do sei inen weh, das sollicher greuel furgang, man hab leut, die sich horen lasen, sie wolten, man hiess sie still ston. so wer' besser, sie gstanden selbs ab . . .^c wer darzu kund helfen und rathen mit mittel, die got gefellig, und nit mit ufrur, das des teufels werk, der that ein gut werk. und biten, wo got ein gelegenheit geben, das man diser ermanung eingedenk sein woll.»

in summa sampt denen, so schon heraus sind, uf die 20000 sollen zusammen werden. und die kei. Mt. ganz frisch und gesund; dann ich bei irer Mt. so nahe gewest, das ich wol hett mit ir konden reden. herr Claus von Hattstatt ist uf den 11. augusti gen Memingen komen mit seinem regiment.» A. a. O. Nr. 103.

² Am 27. August sandte Petermann (Geiger) eilends eine Zeitung vom 20. an Meyer. Sie meldet den Einzug des Kaisers in Augsburg. Am Donnerstag [18.] wird in Augsburg verkündet, der Kaiser «wölle frid halten, die vergangen unruh gnediglich verziehen und zu Augspurg nur ein durchzug thun . . . am fritag morgens seind die bapstischen kirchen wider ufgeschlos (sind zuvor 9 wochen verschlossen gewest), wider anfahren singen und mess lesen, und war die sag, sie wolten die prediger beseitz thun, bis der kaiser hinweg keme» usw. Weiter heisst es in demselben Bericht, Württemberg habe die päpstlichen Pfaffen abgeschafft, Esslingen kürzlich den vom Kaiser bestellten Rat ab- und Zunftmeister eingesetzt, die einen neuen Rat ernannt haben; die Gemeinde weigerte sich, damit noch 14 Tage zu warten, wie man sie bat. . . . In München hatten Memmingen, Kempten, Lindau, Biberach und Ravensburg Gesandte, die langsam gehört wurden; sie hatten die Obligationen gegen die Kriegsfürsten mitgebracht [um sie dem Kaiser auszuliefern]. Basel L 172 Nr. 2, Bl. 235, 236f. — Einige andere Zeitungen ohne grössere Wichtigkeit erhielt Strassburg am 23. und 27. August aus Zabern vom Bischof Erasmus: St. A. AA 587 Bl. 7 und 8, Ausf.

^a So? ^b So? ^c Unleserlich.

¹ Vgl. oben Nr. 188.

3. bitten sie, «das man die Constitution nit gar ersitzen liess.»
4. die Visitation auf dem Land wieder einzurichten.
5. Mangel an Predigern.

[6.] Ob sie für Magdeburg sammeln dürfen¹.

[7.] Zeigen ir bedenken des grossen bettags halben an, das man sonntag bleiben liess; er hab sein werk. der zinstag beschwer die handwerk, daz man uf denselben tag feiren muss. do mocht man in sagen, das sie werken mochten, bis man zur predig lut. so wurde darnach villeicht die, denen sie arbeit[en], dieselbig stund, die im somer zu siben und im winter zu achten sein, gern zugelassen werden etc.» —

Der Rat weist die Sache an Jakob Sturm, Pfarrer, Heuss, Friedrich von Gottesheim und Romler².

288. Instruktion von Meister und Rat von Strassburg für eine Werbung an Kaiser Karl V.

1552 August 31.

Strassburg.

Wien HH St. A. Jud. Misc. 115, besiegelte Ausfertigung (W). Rückaufschrift 15. octob. 1552. miss. ad. concell. 15. octob. 1552 in Limbach; darunter (auf die Beantwortung bezüglich) 18. aprilis 1553. 26. aprilis 1553. — Ebendort eine kürzere Bittschrift in französischer Sprache, die im wesentlichen die Instruktion wiedergibt, auf dem Rücken ebenso: 15. octob. 1552, vielleicht von Sleidan geschrieben.

Abschrift (Reinschrift?) in Strassburg Tho. A. Varia ecclesiastica in fol. V Nr. 56 mit Aufschrift Dr. Kopps: «copei instructionis, deren original samt einem welschen extract per modum supplicationis, auch informatione juris und einer neuen supplication [s. u. zu Nr. 298] die durch das kei. kriegsvolk zugefiegte schaden betreffen, herrn D. Selden kei. Mt. vicecancellario us befehl des herren von Arras durch mich übergeben worden zu Landaus (A).

Erste Fassung Strassburg St. A. AA 576 Bl. 5—24, datiert 21. Mai 1552, mangelhafte Abschrift (B), benutzt bei Holländer, Die Strassburger Generalabsolution von 1553, in ZGOR NF VIII S. 36—45. — Mit W verglichen, wesentlichere Abweichungen in Textnoten angeführt.

Als Entgelt und Belohnung für die dem Kaiser und Reich beim Überzug der Franzosen unter den schwersten Opfern bewiesene Treue erbittet Strassburg:

1. Ermächtigung zur Erhebung einer ausserordentlichen Anlage auch auf gemeine Klerisei der Stadt und die vom Adel und andere ausserhalb wohnende, die Besitz in der Stadt haben, sowie Heranziehung der Geistlichkeit zum Stallgeld, Ungeld und Hälblingszoll.
2. Niederschlagung des von Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Lüneburg gegen die Stadt angestregten Kammergerichtsprozesses sowie der Forderungen des Deutschmeisters.
3. Sicherung der Stadt vor den Bestrebungen und Ansprüchen des Bischofs Erasmus, des Barfüsserprovinzials und des Augustinervikars auf Herstellung eingezogener und zu milden Zwecken verwandter geistlicher Stiftungen.
4. Herabsetzung der Reichsanschläge der Stadt.

«Instruction, was unser maister und raths der statt Strassburg gesandter bei der Rom. kei. Mt. unserm allergnedigsten herren, auch irer Mt. hochlöblichen rathen anbringen, werben und handeln solle³.

¹ Vgl. Magdeburgs Bitte um Unterstützung oben Nr. 269.

² Vgl. deren Äusserung unten Nr. 297.

³ Es handelt sich um die in erster Fassung vom 21. Mai 1552 datierte Instruktion,

Erstlich soll irer kei. Mt. er unser allerunderthanigste und den herren rāthen unsere geflissene und guttwillige dienst ansagen und daneben vermelden, das wir gleichwol leichtlich zu erachten hetten, das ir Mt. und si, die herren rāthe, mit andern vielen hochwichtigen schweren sachen, zuvorab bei disen geschwinden leufen, mer dann zuvil beladen weren; derwegen wir nichts liebers gesehen, dann das irer Mt. und deren rāthen wir diser zeit underthänigst und dienstlich verschonen mögen. es hetten sich aber die sachen unser und gemeiner statt halber dermassen beschwerlichen zugetragen und noch, das wir unser hochtrungenlich obligen an ir Mt. und deren rāthe gelangen zu lassen lenger nit umbgen könnten, underthänigst und dienstlich pittende, ir Mt. und deren rāth wölten darab keinen verdruss empfaen, sunder unbeschwärt sein, uns oder unserm gesandten herin gnedigste und guttwillige verhöre zu geben und sich uf unser aniglich pitt unserm diemuttigen verhoffen nach miltiglich und willfärg beweisen und erzeigen.

Und anfenglich als wir durch das gemein landgeschrei, auch irer Mt. erstem zugeschicktem gnedigstem schreiben in glaubliche erfahrung kommen, das allerhand geschwinde practicken und sorgliche bewegung oder unrue im heiligen reich Teutscher nation wider ir Mt. im werk und vor augen sein sollten, auch der könig aus Frankreich sein expedition in das herzogthumb Lothringen zu nemen vorhabens were, da hetten wir nit underlassen uns alsbald in etwas eilende rustung und bewerb zu begeben, damit wir unserem schriftlichen gethanen erpieten nach bei irer Mt. und dem heiligen reich, auch unsern freiheiten pleiben und in desto besserer bereitschaft sitzen, auch warnemen möchten, wa man doch den kopf hinaus strecken wölle. hetten also anfangs dri starke und wolbesetzte vendlin knecht nit mit geringem unstaten ufbracht und daneben auch mit unsern genachburten fursten, stetten und stenden uf zweien deshalb gehaltenen tägen mit allem vleiss dahin gehandelt, damit si inen selbs und dem ganzen land zu gutt und zu verhuettung besorgender langwiriger kriegsverderbung uns ir hilfliche hand bieten und mit uns vermög ir kei. Mt. begeren gutte correspondenz halten wollten. wir hetten aber uber allen furgewandten vleiss aus etlichen von inen erzälten verhinderlichen ursachen gar geringen trost vermerken konden, also das der ganz last uns und gemeiner statt vast allein hette ufgetrochen werden wöllen.

Wir hetten aber dannoch nit desto weniger und dessen unverhindert, als wir unlang hernacher nach einziehung bestimpts furstenthumbs Lothringen und der statt Metz gewisse kundschaft eingenomen, das der franzosisch zug auf das Elsass seinen fūrgang gewisslich gewinnen wurde, uns on allen verzug noch umb drei vendlin mit allem vleiss beworben, die auch in grosser eil also stattlichen ufgebracht und bestellt, das under den sechs vendlin nit weniger knecht dann gewonlichen under zwölfen zu sein gepflegt, under welchen ein merkliche anzal schutzen, wol angethaner knecht und doppel-soldner gewesen. daruber hetten wir auch ein stark vendlin handwerksgesellen ein gutte zeit mit wochenlichem wartgelt ufgehalten und darzu auch etliche hundert unserer eigenen ausgelegten underthanen uf dem land jeden wochenlich mit einem gulden besoldet.

die dann liegen geblieben war: vgl. oben zu Nr. 243 die Auszüge aus dem Protokoll. Weiter heisst es ebenda zum 23. August: Die Sendung an den Kaiser wird, da dieser näherkommt, wieder angeregt (Bl. 308^a). Zum 27. August: die geänderte Instruktion wird verlesen und noch etwas gebessert, um weder bei Frankreich noch dem Kaiser anzustossen. In dieser Form angenommen (Bl. 313^bf.). Doch wurde sie auch jetzt noch nicht abgesandt, sondern erst Anfang Oktober des Jahres (s. u. Nr. 298).

Neben dem hetten wir auch uns und gemeine burgerschaft mit täglicher fron, zurüstung und merer besserung etlicher weren, abprechung vieler namhafter und nit ringschätziger gepeu, abhauung unzalbarer baum und verhergung vieler fruchtbarer gärten, so ausserthalb der statt gelegen und an der wehr verhinderlich sein mögen, ganz beschwärlichen angriffen und dermassen zur gegenwer gefasst gemacht, das wir dannzumal in gutter hoffnung gestanden auch noch, uns und gemeine statt bei irer kei. Mt., dem heiligen reich, auch unseren libertäten und altem herkommen vermittelst göttlicher gnaden vor gewalt zu erhalten.

Und eben zu derselbigen zeit, als die unruhe bei uns zum grösten gewesen und der könig mit allen seinen haufen, geschütz und munitio zu und umb Elsass-Zabern bis uf zwo kleiner meil wegs von der statt zerstreuet gelegen, auch wir alle stund der belägerung gewertig sein muessen, da wer' irer kei. Mt. gesandter der von Carondolet bei uns alhie an- und einkomen¹, der hett nun von irer Mt. wegen uns vier vendlin uf irer Mt. costen angeboten. wir hetten ine aber dannzumal von wegen der unruigen zeit der gebur nach nit beantwortun noch unserer notturft gnugsamlich berichten mögen, sunder ime allein mit der kürze zu erkennen geben, das wir uf dismal (wie auch on das derselben zeit nit mehr kriegsleut on sonder gevärlichkeit in die statt zu pringen gewesen) mit kriegsvolk zu fuss notturftiglich verfasst und der underthenigsten tröstung weren, ir kei. Mt. wurde uns dises schweren verderplichen uncostens wol in gnaden zu bedenken und zu ergetzen wissen. wir weren aber derselbigen zeit nichts destowenniger entschlossen gewesen, sobald durch verleihung des allmechtigen wir etwas mer lufts, weil oder ruhe bekommen, auch ir kei. Mt. neher an der hand haben und die strassen sicherlichen brauchen möchten, irer kei. Mt. durch ein schickung unser obligende not und gebrechen in aller underthanigkait ausfuerlicher furzupringen. hetten demnach ine, den gesandten, mit instruction und bevelch abgefertigt; und sagten zuvorderst irer kei. Mt. ires gethanen genedigisten erpietens und fürgeschlagener underhaltung der vier vendlin knecht abermals underthänigisten dank, könten auch darab und sonst anderst nit vermerken noch wirklich spüren, dann das ir Mt. diser statt mit sondern gnaden wol geneigt were. dargegen sollte auch ir Mt. sich gnedigst und gewisslich versehen, das wir und gemeine statt bei irer Mt. und dem heiligen reich getreulich zu halten und unsers vermögens standhaftig zu pleiben endlich entschlossen weren.

Nun hetten aber ir kei. Mt. und deren treffenliche rätthe aus irem hocherleuchtem verstand und langwiriger erfahrung gnedigst und leicht zu ermesen, das uns und gemeiner statt solichen obligenden last^a in die leng allein zu tragen viel zu schwer, ja unmöglich sein und fallen wurde. dann wiewol (vermuthlich davon zu reden) der könig durch oberzälte unsere gegenrustung villeicht zu anderm bedenken verursacht worden, auch uns weiters nichts dann mittheilung proviand gegen gepurlicher bezallung zugemuttet und, als wir ime dieselb uf sein und des conetabels dritte schriftliche und durch ein schickung mundliche erforderung aus der statt keins wegs willigen wöllent^b,

^a B add.: «wo disse entstandne unruhe vermittelst göttlicher gnaden und irer kei. Mt. getreuen fleiss nit solte gülich gestilt werden, sonder beharlich pleiben und wachsen, welches der almechtig miltig abwenden wölle.»

^b B add.: «sonder allein zu verhietung des ganzen lands verhergen und verderben, auch fürnemblich darumb, daz er dieselben one das als unser unverbindert seins gefallens zu

¹ Vgl. oben Nr. 231.

seinen zug nach Hagenau und von dannen uf Weissenburg zu genomen und volgends wieder zuruckgezogen, auch^a all sein kriegsmacht in irer kei. Mt. erbland gewendet hat. wiewol auch nit on, das wir uf soliches ein gutten theil unsers kriegsvolks geurlaubt und in irer kei. Mt. dienst komen lassen, so hetten wir doch des konigs Teutscher adherenten und pundsverwanten halben alle zeit in grossen sorgen sitzen und eines geschwinden uberzugs gewertig sein, auch darumben ein zimblische anzahl knecht zu besatzung gemeiner statt bis hieher mit schwerem kosten besoldigen, dieselbigen täglichen wider sterken, darzu die handwerksgesellen mit wochenlichem wartgelt ufhalten und uf kundschaften, schickungen und andere fursehungen ein merklichs ufwenden, darzu einen neuen schweren bau, uffuerunge eines dicken wals, ausdebbunge diefer gräben, ufbauung der streichweren nottwendighen fürnehmen müessen. und obwol jungst dise entstandene schwere unruhe im heiligen reich vermittelst gottlicher gnaden und durch irer Mt. vätterliche milte und neigung, so si teutscher nation, irem geliebten vatterland, tragen, zum teil guettlich gestillt und das angefangen feur etwas gedempft worden, so könnten wir doch bei uns selbst nit erachten, das^b wir darumben aus sorgen gelassen und des schweren costens und ausgaben gar ab und erlediget, noch vil weniger der continuation der angefangten gepeu, auch zubereitung merer geschutz und munition uber und frei sein möchten; dann unverborgen, das diser zeit das herzogthumb Lothringen sampt der statt Metz, Thull und Verthun nit mer bei dem heiligen reich, sunder wir also genachburt weren, das wir uns on underlass hochlich befaren muessten, das man sich unversehener sachen der statt wider nähern und deren unverwaret als eines ortflecken und, one rum zu melden, einer vormaur zum ernstlichsten anemen und understeen möchte, den fuss dardurch in Teutschland zu setzen, bevorab weil uf heutigen tag (wie uns glauplichen anlangt) die grosseste macht kriegsvolks zu ross und fuss im furstenthumb Lothringen umb und in dem stift Metz, Verdun und der statt Metz ligen soll, auch uns allerhand getreuer warnungen von etlichen geschwinden practicken von glaubhaften orten für- und zukomen¹, derwegen die unvermeidlich notturft erfordern

sein handen bringen und nemmen mögen, ausserthhalb der statt ein geringfuege anzahl vidualien umb bezalung und gegen gnugsamer schriftlicher assecuration, daz wir und unsere arme leut verrer beschwerung frei und sicher sein solten, erbotten, aber doch, weil er im abzug gewesen und uns bei den funf oder sechs dörfer und einem hove geplündert und schwerlich beschedigt gehabt, nit gar gelüffert, auch uns in keinen weg in einich practie weder mit ime oder sonst jemens anders eingelassen hetten, wiewol auch der könig daruf seinen zug . . . »

^a Von hier bis »etwas gedempft worden« fehlt in B.

^b Der folgende Schluss des Absatzes lautet in B: »daz unser kriegsvolk darumb noch zur zeit zu urlauben oder die continuation der angefangten gebeu, so ein hohen costen erfordern würdt, zu underlassen were, dieweil die sachen (wie bald nacher stattlicher vermeldet würdt) mit dem künig noch also gelegen, er möchte villeicht über kurz oder lang, wan die frucht im veld erwachsen, sich wider zu disser statt tringen und wir uns hiezwischen an gelt und proviant erschöpfen und das kriegsvolk ohn sein bare gewisse besoldigung nit mehr so lustig und erstig sein solt, daz uns alsdann die belegerung ohn erspriessliche steur und rettung beschwerlicher dann jetz gewisslich fallen würdes.

¹ Vgl. Strassburg St. A. AA 589 Bl. 14f eine Abschrift (Decifrat?) ohne Ort, Absender und Empfänger, vom 22. August: Der Herzog von Guise ist am 16. in Metz angekommen, dieses sowie Pont-à-Mousson, Toul und Nancy werden verstärkt. Ebenda AA 582 Bl. 12,

wollte, das wir in gutter embsiger bereitschaft sessen, rittmeister, hauptleut und puchsenmeister pensionierten, mer geschutz und andere artlerei zur hand oder zu wegen brechten, die schwäre angefengte gepeue unverzuglich volnfuerten, ein gross anzall wein, korn, frucht, habern, fleisch, anken¹ und ander victualien oder proviand in grossem vorrath behielten, und in summa alle andere munition pesser und stattlicher dann zuvor je bestellten; darzu dann ein merkliche summa gelts gehoren wurde, wir ir Mt. als ein vor andern erfarnier kriegsherr on weiter erinnerung ein genedigst gutt wissen truege.

Damit dann disem allem desto stattlicher und wurklicher nachgesetzt, auch solicher vor augen scheinlicher unrath sovil möglich mit zeitiger vorbereitung furkomen und weitere verwuestung dises lands verhuettet, auch alle notturftige beraitschaft zum besten bestellt werden möchte, so hetten wir nit underlassen disem unserthalben hochwichtigen und unvermeidlichen werk stattlicher nachzugedenken und uf die wege zu trachten, die irer Mt. unsers underthenigsten verhoffens zum wenigsten beschwerlich und ires tragenden ampts halben wol muglich oder thunlich und uns sampt gemeiner statt zu widerbringung erlittener übermassiger costen und schäden etwas ergetzlich, auch zu nottwendiger gegenwerlicher vorbereitung erspriesslich sein möchten; welche mittel ir kei. Mt. aus nachvolgender unterschiedlicher anzeig gnedigst und deren hochlöbliche rätthe gnediglich und guetlich abzunehmen hetten.

Und zuvorderst könten irer kei. Mt. wir kein mass geben, wie es sich auch nit gepürte, welcher gestalt sie uns und gemeiner burgerschaft anstatt der vier angepottenen vendlin ir milte hilfliche hand bieten und in gnaden zu steur komen wollten; sunder stelten solichs zu irer Mt. selbst gnedigstem wolgefallen und gelegenheit. aber der andern mittel, dardurch ir Mt. on ir selbs beschwerung uns und gemeiner statt hoch behilfflich und nutzlich sein möcht, weren unsers kleinfuegigen bedunkens furnemblich viere.

Erstlich^a nachdem offentlich am tag und die unwidersprechlich warheit, das die geistlichen, auch die vom adel und andere auslendige mit iren kirchen, höfen, heusern, gärten und deren allen weitreichungen ein grossen teil^b diser statt besitzlich inhaben, dieselb treffenlich erweitern und dardurch zu notwendiger bestellung mer kriegsvolks unvermeidliche ursach gegeben, auch der besatzung weniger nit dann gemeine burgerschaft wurklich genossen, darzu die vom adel und andere ire weib, kind und beste bewegliche narung diser und vergangner zeit in die statt Strassburg geflehnet haben und vermutlich in kunftigem thun wurden, so were unsers erachtens derselben natürlichen gleich- und pillichkeit nichts gemessers dann das si neben uns, unsern burgern und zugethanen auch etwas contribuierten. wiewol nun on das die gesetzte

Ausf.: Nachschrift ohne Ort, Absender und Empfänger vom 26. August: Guise liegt mit 20000 um Metz, Toul und Verdun; diese Plätze sowie Nancy werden versehen.

^a Statt «erstlich—auslendiges» hat B: «Das erst, daz ir Mt. uns ein privilegium in bester form gnedigst mittheilte, daz wir zur abrichtung gemachter schulden und ufgenomen gelts ein gemeine contribution nit allein uf uns, unsere burger und zugehörige, sonder auch gemeine priesterschaft, [so bei uns wont; gestr.; dafür am Rand] «auch gesitlichen und die vom adel und ander auslendige so bei uns wonen, so höve, heuser oder güeter alhie haben, legen möchten; dann dieweil die [priester und gestr.; dafür geistlichen], ritterschaft [am Rande: und andere].»

^b B «den vierten theil und darob statt ein grossen teil.»

¹ D. i.: Butter.

recht (als wir bericht) in solcher hoher notwer und landsrettung niemands, der schon sonst exempt, befreien thäten, auch^a die priesterschaft zum merern teil schon darin bewilligt, so stuenden wir doch in gutter hoffnung, wo ir kei. Mt. uns ein sonderlich privilegium in bester form genedigist mittheilte, das wir zu abrichtung gemachter schulden und ufgnommen gelts ein gemeine contribution nit allein uf uns, unsere burger und zugehörige, sunder auch gemeine clerisei, so bei uns wonet, und die vom adel, auch ander auslendige, so höve, heuser oder guetter alhie haben, pro rata legen möchten etc, das uns solichs zu grossen statten kommen, auch alle ding desto richtiger abgon und vil irriger, verhinderlicher inreden und ufzug abgeschnitten werden möchten. damit auch nit allein jetzt erlittene costen und schäden widerumb etwas erstattet, sonder gemeine statt an iren gefellen und einkommen darzu gebessert werden könte, so hetten wir gedacht, das kein unweg oder unpillickeit sein sollte, wa ir Mt. der clerisei bei uns ernstlichen bevelch thette oder sonst füeglich verschiefe, das si gemeiner statt und also oder damit inen selbs zu gut ufs wenigst ein zeit lang als zweinzig oder dreissig jar das stall- und ungelt, auch den helblingzoll¹ alhie gleich wie die burger und andere inwoner, doch hutt, wacht und was dergleichen unpriesterliche dienst ausgescheiden, one weigerung erlegten; dessen sich dann die jetzig clerisei desto weniger zu beschweren hett, dweil ire vorfaren vor jaren sich auch nit gewidert, sonder guetlich bewilligt gemeiner statt zu einer handreichung, gleichwol nit in so hohen geferden, den helblingzoll zu geben, auch denselben fur und fur zu entrichten unbeschwert gewesen weren, wa si von einem derzeit regierenden bischoven davon vertragsweis nit weren abgehalten worden. neben dem so wurde auch soliche gleicheit oder anlag zu diesen zeiten vil widerwillens oder abgunst miltern, darzu nit geringen frieden und einigkeit zwuschen gemeiner burgerschaft und der clerisei pflanzen und meren. uber^b das so were solichs nit allein bei diser statt nichts neues noch unerhorts, sunder auch an etlichen mehr orten in geringern nothfällen in ubung gwesen und^c noch. derhalben die gegenwertig priesterschaft, als die aller burgerlicher gutthaten mit teilhhaftig, sich dieser zeit angeregter beschwården billicher weis nit zu weigern, sonder hohe bewegliche ursachen hetten, irer vorfaren exempel vor augen zu haben und in ire fuststapfen zu tretten, uf das die statt desto ehe wider zu einem vorrat^d komen und zu unversehenlichem überfall desto bass gefasst sein, auch

^a Der folgende Schluss des Absatzes fehlt in B (d. h. ein Theil geht vorher, s. vorletzte Note).

^b B om. «uber das — gwesen und noch.»

^c B om. «auch—schirme.»

^d B add: «Dann obgleich der künig seinen zug wider zuruck genommen, so weren wir doch, wie obgemelt, darumb nit us sorgen gelassen, in erwegung das er uns von wegen des herzogthumbs Lutringen und verschickung des jungen herzogen und der statt Metz, so er der cron Frankreich huldigen und sei stark vestigen lassen soll, also genachbaurt, daz wir uns (so lang disse stuck in seinen handen bleiben) ohne underlass höchlich befaren müssen,

¹ Ein der Fassung W beiliegendes besonderes Blatt gibt über die Höhe dieser Abgaben folgende Erläuterung: «die stallschatzung ist von 100 gulden hauptguts jarlich 18 creuzer. das ungeld oder access ist von einem malter frucht 3 heller Strassburger und von eim omen weins auch 3 haller. der helblingzoll oder drinkgeld ist von einer person jarlich 6 batzen: doch ist es noch umb 6 creuzer gesteigert worden, also das es itzt ist 30 creuzer oder ein halber gulden zu 15 batzen [also 1 Gulden=15 Batzen=60 Kreuzer]. sollich gering ungelt ist nit in viel reichstetten sonderlich in Schwaben.»

meniglich desto beharrlicher schutzen und schirmen könte. und sovil von dem ersten mittel¹.

Zum andern^a were sonder zweifels irer Mt. unverborgen, welicher gestalt sich dise statt als dannzumal hochverschribene bundsverwandte zum gewesenen krieg wider . . . herren Heinrichen den jungern herzogen zu Braunschweig und Lünenburg etc., allein der und keiner andern meinung, irer Mt. und des heiligen reichs arme vertruckte alte statt Gosslar zu retten und vor endlichem verderben zu verhuetten, bewegen lassen, das auch beruerts kriegs die statt gar keinen nutzen, sunder allein trefflichen schaden und costen erlitten hette. nun weren aber beider theil injurien, costen und schäden, zuspruch und forderungen durch einen zierlichen vertrag aller ding compensiert, ufgehbt, todt und craftlos gemacht. wiewol nun solichen vertrag hochgedachter herzog zuvorderst nit allein bei seinen furstlichen waren worten versprochen, sunder auch mit eigener hand unterschrieben, darzu mit einem leiplichen eid wolbedachtlich und freilediglich bestetiget und volgendis wir denselben unsers theils, wie sich geburt, auch ratificieret hetten, so wurden wir doch nichtsdestoweniger von hochgemeltem fursten mit zweien hochwichtigen, doch ungegründten vorderungen an irer Mt. Chamergericht ganz schwerlichen angefochten; dann die ein auf die peen des landfridens, acht und aberacht, die ander uf dreissigmalhunderttausent gulden abtrag gestellet.

Ob wir nun wol dargegen unsere beständige rechtmessige und erhebliche einreden gerichtlich furgewendt, auch uns unsere gezeugen zu ewiger gedechtnus zu verhören vorlangest begert hetten, so weren wir doch durch des herren gegentheils unbefuegt einsträuen bis uf heutigen tage daran verhindert worden; daraus dann ervolgt, das uns hie zwüschen schon ein zeug, daran uns merklich gelegen, todes verschieden. solten nun die angeregten process an irer Mt. Chamergericht mit der zeit wider prosequiert und wir an unserer nottwendigen beweisung durch jetzigen stillstand des Chamergerichts und absterben mer personen, deren wir zu steur der warheit und unserm rechtlichen furstand zum höchsten notturtig, verkürzt werden, so muessten wir nit geringe sorgfeltigkeit tragen, das uns solichs in so hochwichtigen und doch

das er sich unversehener sachen der statt wider genehern und dern unverwart als eines ortflecken und, ohne ruhme zu melden einer formaur zum ernstlichsten annehmen und understen möchte, seinen fuss dardurch in Deutschland zu setzen. derwegen die unvermülich nothturft erfordern wolte, daz wir, so lang Frankreich uns also genachbaurt, in gutter, emsiger bereitshaft sessen [usw. wie oben] . . . wissen truege.

Damit dann disse statt und die cleriseisich selbs desto eh und leichter wie [bei?] irer Mt. und dem h. reich erhalten möchte, so hetten seisich der billichkeit nach nit zu beschweren, wo sei gleich die obbestimte zeit daz ungelt und helblingzoll, auch andere burgerliche anlagen, doch leibdienst ausgeschlossen, zu endrichten angehalten wurden, welches dann nichts neues . . . in übung gewesen were.»

^a B add. «hetten wir bei uns für unser einfalt weiter bedacht, das gemeiner statt zu erschwingung oberzelter schier unträglicher bürde hoch fürträglich sein solte, wo ir kai. Mt. sei einer oder zweien rechtverdigung, so im gang weren, gnedigst enthebt, auch noch besorgender zuspruch von gewesner kriegsübung de anno etc. 46 herfliessende genzlich absolvirte. dann es were sonders zweifels.»

¹ Zu diesem Punkte finden sich im Thomas-Archiv Varia eccles. V Nr. 51 und 52 die von Strassburg aufgesetzten Entwürfe eines bezüglichlichen kaiserlichen Privilegs für Strassburg gegenüber den Geistlichen, denen vom Adel und Ausländern usw. und eines kaiserlichen Schreibens an die Geistlichkeit der Stadt.

unbillichen und vertragenen zuspruchen kunftiglich zu verderblichem unwiderbringlichem schaden gelangen möchte; welche forcht oder angstbarkeit, wa wir deren nit solten entbunden werden, uns und gemeiner burgerschaft an gegenwerlichem widerstand, wie gut zu vermuten, nit geringe verhinderung geperen wurde. dann solten wir nach bewahrung gemeiner statt und so wir uns ufs eusserst erschöpft, erst wann dise empörung gar gestillet, aus oberzälten und andern mer bedenklichen ursachen hochlich besorgen muessen, das wir aus des heiligen reichs Friden in unfriden gesetzt und darzu in obgehörten uberschwenklichen penfall verdambt werden möchten, das könnte wenig lust oder herz zu notwendiger gegenrustung verursachen. derhalben solten wir zu solichem hohen werk willig und gefasst sein und pleiben, so muessten wir von hochgedachtem fursten bei geschwornem zierlichem vertrag ruiglichen gelassen und weiters nit tribuliert werden.

Nachdem^a dann on das den gemeinen gesetzten rechten nach (wie uns anlangt) ir Mt. ires keiserlichen ampts halben wol eignet und gepurt, meniglich, zuvorab furstmessige, zu volnstreckung ires aids, so der seelen heil nit verhinderlich oder verletzlich, ernstlich zu compellieren, so wolten wir in diemutiger hoffnung steen, ir Mt. wurde nit so hoch bedenklich sein, hochermelten herzogen zu wuorklicher volnziehung seines erstatten herrlichen eids mit gepurlichem ernst anzuhalten oder ine aber ufs wenigist in andere wege, die ir Mt. on ir selbs und unser beschwerung leichtlich zu finden hett, gnedigist zu contentieren oder abzuweisen.

Neben dem und uber das wurden wir auch von . . . herren Wolfgang administratoren des hochmeisterthumbs in Preüssen, meister Teutsch ordens in Teutschen und Welschen landen etc., in craft einer vorlangest ausgebrachter und doch erst vor etlichen monatten exequierter commission umb ein namhaftig summa gelts von wegen angemasseter unerfindlicher kriegsbeschädigung vom sechsundvierzigisten jar herruerend rechtlich anlangt. und wiewol wir uns von fridlebens wegen mit ime gern, auch mit unserm nit geringen schaden, guetlich verglichen hetten, so hab doch solichs seinethalben nit stattfinden mögen. solte nun dieselb angefangte rechtfertigung auch zu end volnfuert und wir uf des herren meisters angemassete forderung fellig erkant werden (wie wie uns doch unserer unschuld und der pillicheit nach zum rechten bessers getrösten), alsdann hetten wir nichts gewissers zu gewarten dann das vil andere hoch und nidere stende, geistlich und weltlich, uns auch mit gleichen processen anfechten und beschweren wurden, welche doch bis hieher unclagpar und ruig gewesen und villeicht ufmerkens gehabt hetten, ob inen andere vorgefchten und den weg oder ingang machen wolten.

Solten wir nun fur und fur in den angsten stecken oder sorgen sitzen und gewertig sein muessen, das alle diejennigen, so in voriger kriegshandlung sich beschedigt zu sein anmassen, uns oder gemeine statt mit iren zuspruchen molestieren oder beunruigen mochten, solichs wurde uns, bevorab nach jetzigem entplößen und ausmerglen, nit allein hochbeschwerlich, sunder gar verderblich, ja unmuglich fallen.

Dweil dann wir in berurter kriegsubung nimands bevelch gethan jemand's von unsertwegen schaden zuzefuegen, auch, da es geschehen, solichs nie ratificiert, beliebt noch angemem gehalten, sunder allein als adherenten zu entledigung unserer treu und glaubens, auch haltung briefen und sigel mit

^a Dieser Absatz ist in B erst am Rand zugesetzt.

geld furschub gethan haben, und dann in dem sechsten jar uns niemand anders mer dann hohermelter herr meister, wie obgehört, mit^a gerichtlichen processen furgenomen, so hette ir kei. Mt. gnedigst zu ermessen, das solicher angemasser zuspruch mer zu unser beschwörung dann zu notturft der sachen gesucht wurde.

Dweil nun ir kei. Mt. zu pflanzung gemeines fridens und zur recompens oder erstattung unserer jetzt erlittenen merklichen costen und schäden nit allein von irer machtvolkomenheit, sunder auch (wie wir bericht) aus ordentlichem gewalt in gemein gegen uns alle zuspruch, so aus angeregter kriegshandlung entsprungen, wol ufzuheben und zu vernichtigen hette, uf das alle sachen eins mals widerumb zu ruhe gebracht und also pax publica nit allein eusserlich, sunder auch genzlich in den herzen der menschen gepflanzt und erhalten werde, wie dann auch ir Mt. als das oberst haupt von gemein nutz wegen die injurien und schaden, iren underthanen zugefuegt, nachzulassen und also ein ewigs fridlichs vergeben und vergessen derhalben einzufueren wol macht, auch dessen aus allen berüempten historien und geschichten viel loblicher exempel hat; welche dann von irer kei. Mt. in gegenwertigem fall sovil desto vatterlicher zu beherzigen und zu erwegen weren, dweil on solche begnadigung wir uns und gemeine statt sonst bei irer Mt. und dem heiligen reich von wegen besorgender anstöss nit wol beharrlichen erhalten möchten^b.

Hieruf und aus erzälten, auch andern mer hochbewegenden ursachen wolten wir abermals der underthänigsten trostung sein, ir Mt. wurde ine, den herren meister, nit allein fueglich abweisen oder in andere weg on ir selbs nachteiligen schaden zufriden stellen, sunder auch alle andere zuspruch und vorderungen von berurtem krieg herfliessend aus rechtem wissen, wolbedachtem muth gnedigst cassieren und kraftlos machen und uns deren allen und jeden^c in höchster und pester form miltiglich entpinden, absolvieren und ledig zalen. und das were ungevarlich das ander hauptmittel, dardurch unsers bedunkens gemeiner statt zum theil gerathen und geholfen werden möcht.

Furs dritt konten ir kei. Mt. wir in aller underthänigkeit anzuzeigen nit umbgeen, das alhie vor langen jaren ein closter Sant Arbogast genant ausserthalb der statt, doch nahend bei den mauren gehabt; dessen conventuales hetten vor etlich und zweinzig jaren bei unsern vorgonden räthen mer dann zu einem mal angebracht, wie sie der dannzumal vorstenden leuf halben vorhabens und endlich entschlossen weren, dem allmechtigen zu lob und eeren und zu erhaltung der armen, kranken und durftigen die gefell ires closters dem spittal und gemeinen allmosen alhie zu ubergeben, doch mit dem vorbehalt, das inen ir leben lang zu notturftiger irer leibszucht oder narung ein leidliche pension jedes jars von solichen gefallen gereicht und das uberig uf die armen an gemelten orten verwendet wurde, mit vleissiger bitt, ein ersamer rat wolte solichs also den armen zu gut annemen und darein bewilligen etc.

^a B: «rechtlich angelant hat, aus welchem dann ir kei. Mt. gnedigst zu ermessen hett daz solche angemoste spruch mehr us eignem willen uns dardurch umbzutreiben und zu beurnfiewigen, dann zur notturft der sach gesucht wurden, so wölten wir auch der underthänigsten tröstung sein [vergl. weiterhin den Text] . . . ledig zalen; besonderlich weil ir kei. Mt. solichs zu pflanzung»

^b In B folgt hier: «Und das were ungevarlich . . . geholfen werden möchte.» [s. unten gleich im Text].

^c B add.: «gleichwie die statt Ulm.»

Dweil nun die dannzumal gewesene reth den grossen und schweren ubersfall, auch die hohe notturft der armen an beiden orten im spittal und gemeinen almusen derselben zeit, wie pillich, mit vleiss und ganz ernstlich betrachtet, auch daneben ganz augenscheinlich und offentlich gesehen, was für ein unordenlich und unpesserlich leben in bemeltem closter viel jar gefuert worden, hetten sie nit anderst bei inen erachten mögen, dann das es got dem herren viel angenemer sein wurde, das solche gefäll und guetter, deren nit ein ringer teil von den burgern und inwonern der statt Strassburg gott dem allmechtigen zu eeren und irer seelen zu heil dahin gegeben worden, den armen durftigen zu gut gebraucht, dann das si also, wie viel vergangen jaren beschehen, liederlich und unnutzlich verschwendet wurden, besonderlich dweil in den göttlichen, auch der hailigen vätter schriften und den alten canonibus so ernstlich versehen, das alles das, so den besitzern solcher guetter uber ir notturftige narung und bekleidung uberig pleiben und bevorstehen mag, under die armen ausgespendet werden soll.

Aus erzelten guttherzigen beweglichen ursachen hetten nun unsere vorgonde rath solche ubergab nit zu verhindern gewisst. daruf weren auch die zins und gefell durch ein gemeinen schaffner eingesamelt und was uber die pensionen (so inen die conventuales ir lebenslang vorbehalten) uberplieben, das were zu erhaltung der armen in dem spittal und gemein allmusen treulich verwandt worden, wie si dann noch heutigs tags daselbst und niergend anderstwahin gebraucht wurden, also das weder unsere voffaren noch wir dieselben in iren oder unsern sondern oder gemeiner statt prauch je ingenomen oder eingezogen hetten, auch hinfuro ze thun keinswegs willens weren.

Über das were auch nach sollicher ubergab das closter uf den poden ab- und hinweggebrochen worden aus ursach, das es on das on gemeiner statt grosse gefar der ends nit hett könden gelassen werden. dann es mit sollichen starken quadern und zweien hohen kirchthurn erpauen und der stattmauren so nahent gelegen gewesen, das deren pesten weren daraus grosser schad und abbruch hette geschehen mögen.

Wa auch bestimpt closter bis uf den jetzigen uberzug ston plieben, were nit wol muglich gewesen ein solichen gewaltigen bau in der eil nider und zu poden zu reissen, wie dann die unvermeidlich notturft erfordert haben wurde, man wollte dann die statt in die hoste gefar gesetzt und dem veind ein erwünschte schanz und gegenmaur gelassen haben.

Wiewol nun die sachen mit obbestimptem closter Sant Arbogast, wie gehört, warhaftiglich geschaffen, darzu offentlich am tag, das solch allmusen nit allein uf unser burger und angehorige verwendt, sunder zum grosten teil uf arme leut, so aus dem bischtumb herin kommen und von bischofflichen schulthaissen das clein burgrecht kaufen, aber armut oder krankheit halben sich nit erneren mögen, gebraucht und vernutzt wurd etc., so underneme sich doch dessen alles unangesehen . . . herr Erasmus, bischove zu Strassburg und landgrave in Elsass etc., die beruerte ubergebene guetter und gefell dem spital und almusen alhie wider zu entziehen und zu seinen handen zu bringen, darzu uns dahin zu tringen, das wir des abgebrochnen closters halben seiner fl. G. widerlegung oder erstattung thun sollten etc.

Dweil dann die gewesene closterpersonen gar nahent alle tods verscheiden und die nochlebenden gar kein anforderung haben, auch das closter on das on höchste gefar der statt der ends lenger nit hette mögen geduldet werden, sunder sein abrechnung in jetzt furgefallener not uns und allen umbligenden

genachburten stenden hochlich zu guttem und wolfart, auch zu abschreckung des veinds gedienet hat und hinfuro wol dienen mag, so wolten wir abermals in aller underthänigkeit getröst sein, ir Mt. werd nit unpillichen, das solliche ubergab bei kreften pleiben und den armen durftigen zu irer leibsнарung und ufenthalt, wie nun lange jar, erspriesslich sein und zu steur kommen, auch gemeine statt des angeregten bischofflichen begerens und zumuttens guettlich erlassen werden solle.

Und bei disem puncten konten ire kei. Mt. wir auch mit underthanigster kürze zu erinnern nit underlassen, das in der guetlichen underhandlung, so von wegen der ufrichtung irer kei. Mt. declaration zwuschen hochgedachtem herren bischoven und uns anno etc. vierzig neun gepflegt¹, under anderm gethedingt were, das der stift Sant Thoman alhie unserer schul pleiben solt, es wurde dann durch ir Mt. oder sonst ein anders geordent; und dann berurte schul furnemlich dahin gerichtet, das die jugend zur zucht, erbarkeit und leer aller guten kunsten angehalten und underwisen werde, so verhofften wir ganz diemutiglich, ir kei. Mt. wurde nit beschwerlich sein, solich guetliche vergleichung bestimpten stifts halben fur ir person auch mitglich zu bekref-tigen und zu bestettigen.

Über das hett es auch vor vielen jaren etliche ungereformierte elöster der bettelorden und zwei frauenelöster zu Sant Claren bei uns gehabt, welche durch ire unwesenlich, ergerlich und unordenlich haushaltung sich selbs dermassen entblösset, das der mererteil derselben ir notturft oder narung nit mer haben mögen, bevorab weil si wurklich gesehen und befunden, das inen die täglichen opfer, almusen, testament, seelgerecht, begengnussen und andere gaben von der hand abgangen, darzu der anmuth des gemeinen volks empfallen. derwegen si auch vor unsern vorgonden rathsfreunden erschienen und pittlich angesucht hetten, inen ir lebenslang zu irer notturftigen leibsнарung nach gelegenheit der gefell jarliche pension zu reichen; so weren sie dargegen urbuttig, die guetter, einkomen und gefelle, die sie noch besitzlich hetten, an andere milte und gottgefellige ort zu verordnen.

Dweil nun angeregte vorgonde rätthe vermerkt, das das ubl hausen in die harr nit beston mögen, sunder das wesen zergon wollen, und besorgt, wa man dis erpieten nit anneme, das die zins und gulten, so ire und unsere vorfaren und fromme burger gott dem allmechtigen zu lob und der kirchen zu Strassburg zu gutem gegeben, durch sie, die besitzer, weiter verschwendet oder sonst an andere ort verwendet werden möchten, so hetten si fur thunlicher und christenlicher geachtet, irem begeren oder anpieten volg ze thun und statt zu geben dann weiterer verschwendung raum zu machen. daruf weren von oberkeit wegen etlich personen geordnet, die mit wissen und gehell derzeit des provincials^a mit den gewesenen ordensleuten gehandelt, ain vergleichung gemacht, wes ir schaffner einem jeden einmal fur alle oder jerlichs sein lebenslang von den gefellen des closters geben solte; und so etwas über sollichs uberig oder nachmalen durch absterben der personen ledig wurde, das solichs an andere milte ort als zu ufrichtung einer schul und ufziehung der jugent in gutten künsten und sitten, item zu steur der armen vätter- und mutterlosen weisen, beherbergung der armen bilgern, auch besserung des grossen spittals und gemeinen allmusens verwendet werden solte; daruf dann der provincial, auch die conventualen die cession und ubergab freiwillig gethan

^a B add. «Jorgen Hoffmans.»

¹ Vgl. Bd. 4 der Korrespondenz.

und dagegen ir pensionen ir lebenslang zu handen empfangen hetten und die noch lebenden innemen thetten, also das irenthalben kein irrung oder mangel vorhanden were.

Aber dessen allen unerwegen massten sich herr Heinrich Stolleisen, provincial Barfusser ordens, und herr Bartholomeus Ulrici, vicarius Augustiner ordens, obbestimter closter halben forderung an, mit beger, den orden die clöster samt den gefällen wider zu restituieren, ungeachtet das wir das ein closter zu Sant Claren im Werdt genant vor langen jaren zu notwendiger bevestigung der statt uf dem boden abprechen und ein starke schüttin dahin machen muessen, welche uns jetzt vor andern weren zu gutem gelangt; dann das closter so ganz nahend und hart am stattgraben gelegen gewesen, das der veind, wa es noch gestanden, dasselb leichtlich innemen und daraus die stattmauren zu grund schiessen, alle weren überhöhen und uns zu seinem willen hett nöttigen konden etc.

Dweil dann angeregte gefäll mit wissen und willen des gewesenen provincials und der conventualen in andere christliche und milte gebrauch den jungen und armen zu trost verordnet und von inen, den geistlichen, frei lediglich eigener bewegnus eingewurt und in kein privat oder prophan nutz bewendt, darzu die abprechung des closters im Werdt zu bewarung oder errettung der statt furnemlich gelangt, auch sich höchlichen zu befaren, wa bestimpte einkomen der schul, weisenhaus, armen bilgern, spittal und allmosen wider entzogen und neuen ordensleuten eingeräumt werden solten, das solchs bei gemeiner burgerschaft nit geringen un- oder widerwillen erregen und den von neuen ankomen ordensleuten ein grossen verhass under dem gemeinen mann verursachen wurde, also das si sich wenig ruhe, gunst oder platz in der statt möchten zu versehen oder zu getrösten haben, zu^a dem allem weil durch einziehung angeregter gefell die underhaltung der armen dem gemeinen seckel zum merer thail ufgetrochen und mit noch merern ausgaben beschwert oder erschepft und also zu gegenwerlicher rustung geschwecht werden müesste etc.

Demnach so verhofften wir abermalls in aller underthenigkait, ir Röm. kei. Mt. wurde uns in gnaden behilfflich sein, damit obbemelter provincial, vicarius und andere irer suchungen abgewiesen und die armen leut alhie bei obangeregten ubergebenen besitzlichen gefällen ruewiglich gelassen wurden, darzu der spittal, weisen- und bilgerhaus, auch schul zu irem, der armen in statt und land, verderblichen schaden nit erligen und zu grund gon dörfen. daran wurden ir kei. Mt. dem allmechtigen ein sonder wolgefällig, den armen ein trostlich, hochnothwendig und bei meniglich ein vast ruemlich werk thun, auch den durftigen höchste gnad und ewige gutthat beweisen, welichs die armen in irem täglichen gepett gegen gott preisen und denselben umb irer kei. Mt. zeitliche und ewige belonung, alle glucksellige wolfart und langwurige gesundheit diemuttiglich bitten, auch die verordneten pflegere sie darzu ernstlich ermanen und anhalten werden. und dise hilfliche steur hetten wir fur das dritt principal mittel bei uns selbst underthenigist beratschlagt.

Zum vierten und letzten hetten wir uns gar nahet uf allen gehaltenen reichstägen höchlich beclagt, das wir in des reichs anschlegen ungleich und ubermässiglich belegt worden. dweil wir aber alle zeit der ringerung vertröst, hetten wir als ein gehorsam glid des heiligen reichs gedult tragen und

^a B om. den Schluss des Absatzes von hier an.

den alten ungleichen anschlag allweg mit volk oder gelt erbarlich erstattet. und wiewol wir anno etc. vierzig funf und jungst wider von den verordneten moderatoren etwas erleuchtet oder geringert worden, jedoch wa wir in die harr als diser zeit ein ortstatt gegen Frankreich in sorgen sitzen muessten, so hett ir kei. Mt. selbst gnedigst zu ermesen, das unser noch mer zu verschonen sein wurde.

Sollichem were auch anhengig, das wir den bewilligten und eingesamleten gemeinen pfening in jetzt furgestandener grosser noth angriffen und zu erhaltung des kriegsvolks ausgeben muessen. dweil dann solichs ir kei. und auch der kon. Mt. samt dem heiligen reich und zuvorab den anrainenden und genachbuwrten stenden zu guttem gelangt und dem könig an seinem vorhaben treffenliche verhinderung verursacht, so verhofften wir underthenigst, ir Mt. wurde selbst nit pillichen, das wir angeregten gemeinen pfening noch einmal entrichten oder erlegen sollten.

Dises weren vast die furnembsten mittel, dardurch (unser gutbedunkens) gemeiner statt on ir kei. Mt. sondern nachteil mocht etwas rath gefunden oder geholfen und die hand gebotten werden, damit si sich hinfuro, wie bisher und jetzt beschehen, bei irer kei. Mt. und dem heiligen reich in fürfallenden nötten desto getreulicher und wuklicher schirmen, handhaben und erhalten könte.

Dem allem nach und dweil die sachen obgehörter massen in warheit geschaffen und wir uns durch die stattliche gegenrustung so schwärlich entplösset und dardurch, wie uns kundtschaftweis in geheim glauplichen angelangt, des königs (als der diser statt halber seinen zug so hoch ins Elsass genommen) beschwärlische anschleg merklich gebrochen, verhindert und wendig gemacht und also irer kei. und der kön. Mt., Hochdeutschland und dem heiligen reich uf dismal nit ubel gedienet, sunder unser vermogen gethan hetten, und dann irer Mt. hochlobliche vorfaren am reich soliche oder dergleichen verdienst (wie ire satzungen und die alten historien zu erkennen geben) allweg genedigst bedacht und zu zeiten auch mit anderer^a schäden miltiglich remuneriert, reichlich begabet und dankparlich vergolten, auch solichs zu thun gut fug und macht gehapt hetten und noch; und nachdem furnemlich irer Mt. ob bonum publicum und zu versönung gemeiner stende beleidigter oder verpitterter gemuetter zugelassen, alle injurien und beschädigungen, so aus entstandener kriegsübung erwachsen, genzlich ufzuheben, zu tödten und meniglich die oblivion oder vergessenheit angeregter injurien bei schweren penen zu gepieten; uber das dweil auch irer Mt. vorfaren am reich verrer in iren rechten und ordnungen inen selbs und iren nachkomen heilsamlich und hochvernunftiglich vorbehalten, die legata, gemecht, gaben oder stiftungen zu milten werken je nach gelegenheit der zeit zu mer pesserlichen und nothwendigern gepreuchen zu bewenden und zu verordnen, so were hieruf unser allerunderthänigst, hochfleissig pitten und ansuchen, ir Rom. kei. Mt. als ein milter herr und keiser wollte uns und gemeine statt hinwider in allen gnaden bedenken und gnedigst zu gemueth und herzen fueren die getreu, gehorsame und nutzliche dienst, so, one rum zu reden, irer und der kön. Mt. und dem heiligen reich wir jetzund bewiesen und hinfuro zu thun begirig weren, und darauf erstlich uns gemeiner contribution halben, als die fur sich selbs den rechten und pillichkeiten gemess, mit sonderen privilegien in pester form dermassen begaben und versehen, damit wir uns

^a W andern.

bei der priester- und ritterschaft, auch andern, so hove und guetter in der statt und deren oberkeit haben, desto weniger abschlags, sperrung oder ver- hinderung zu befaren hetten, darzu auch bei den geistlichen die obberuerte hilfliche steur als mit reichung burgerlicher beschwerden, doch leibdienst ausgeschlossen, desto ehe erlangen könten. zum andern uf das disem nott- wendigem, schweren, gegenwerlichen werk von uns desto durstiger obgelegen und unaufhörlicher oder beharrlicher nachgesetzt werden möge, so wollte ir kei. Mt., als deren ob den juramenten ernstliche zu halten wol eignet, bei hochgedachtem herzogen von Braunschweig dise wurkliche verfuegung thun, damit wir bei ufgerichtetem geschwornem vertrag, wie pillich, ruwiglich ge- lassen und ime sein will, wa er je nit ruwig sein möcht, in andere wege, so ir Mt. leicht und wol zu finden haben, gemacht werde. gleichergestalt wollte auch ir kei. Mt. als ein liebhaber aller einigkeit ir vorlangest gegeben und doch vom herren meister bis hieher hinderhaltne commission wider gnedigist widerrufen, abthuen und uns derselben, auch aller anderer vorderungen, vom sechs und vierzigisten jürgen krieg herruerend, mitliglich entpinden, erledigen und freien und zu pflanzung innerlichs fridens, auch erpauung herzliches vertrauens meniglich deshalb ein ewig stillschweigen und guet- lich vergessen uferlegen, wie dann in dergleichen entstandenen unruhen mer geschehen were und ir Mt.^a selbs geubt hette. zum dritten wollte auch ir kei. Mt., als der hochst protector, handhaber und patron aller durftigen und erbarmlichen personen, uns in gnaden behulfflich und befurderlich sein, damit die clösterliche gefell zu trost armer leut und andern milten werken hinfuro wie bis hieher ob den funf und zweinzig jaren geprauch, hochgedachter herr bischove, auch der provincial, vicari und andere irer ansprach und forderung abzusten gewisen oder angehalten, die berurte gefell den armen, so sie uber- geben, gelassen und nit von nötten sein werde, viel^b kranker presthafter mann, weib und kind, die bei uns im weisen- und bilgerhaus, auch grossen spittal und almusen erhalten werden, unmiltiglich auszujagen, hindanzuweisen, zu vertreiben, in erbarmliche hungersnoth zu stecken und under den himel zu schlagen. fürs viert und letzt wolte auch ir kei. Mt. nit gedulden, das dise statt mit ungleichen anlagen hinfuero beschwert noch zu doppelten erlegung des gemeinen pfenings getrungen wurde, sunder in dem allem und jedem als ein milter keiser uns und gemeine statt in gnedigistem bevelch haben und mit erspriesslicher hilf vatterlich erscheinen. daran wurden ir kei. Mt. ir selbs, auch der kön. Mt. und dem heiligen reich ein heilsamlich gut werk thun, dise statt vor endlichem abgang verhüeten und sie zu dester einer sterkern vormaur des ganzen Reinstrams machen, darzu frembde potentaten von solchen gewaltigen uberzugen treffenlich abschrecken und Hochtutschland^c dardurch höchlich befrieden. dargegen weren wir auch begirlichen bereit, unser gut und blutt zu bewarung und rettung diser statt darzustrecken und dieselb unsers eussersten vermögens bei irer Mt. und dem heiligen reich, auch iren alten hergebrachten liberteten vermittelst göttlicher gnaden stand- haftig zu retten und zu erhalten und es darzu in andere wege gegen irer kei. Mt. in aller underthanigkeit mit schuldigen, pflichtigen diensten gehorsam- lich zu verdienen. und wolten damit irer Mt. uns und gemeine statt jederzeit zu allen gnaden diemuettiglich bevolhen haben und einer gnedigsten will- faren antwurt underthänigst gewertig sein. —

^a B add. «mit der statt Ulm.» ^b B add. «armer.» ^c B «den ganzen Rheinstrom.»

Solichs alles solle unser gesandter mit bestem vleiss werben, anbringen und, sovil an ime, befurdern. daran thut er unser angenehmen gefallen, in guttem gegen ime haben zu erkennen. Geben mitwoch den letzten augusti anno etc. funfzehnhundert funfzig und zwei^a.»

289. Colmar an Meister und Rat von Strassburg. 1552 [September 3?].
[Colmar].

Strassburg St. A. AA 586 Bl. 13 und 16, Ausf.; erh. 28. August 52, vorgel. vor den XXI 31. August 1552.

Danken für übersandte Zeitungen. Senden den Brief eines Söldners im kaiserlichen Heere¹. . . . 3. Septb. 52².

290. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt. 1552 September 3.
[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1075, Ausf.; erh. 7. September 1552.

Die Frankfurter Messe. Der Kaiser zieht von Augsburg nach Ulm.

Haben aus ihrem Schreiben, «das der Reinstram wider offen, das euer jetzig herbstmess zu besuchen sein sollt, vernommen, dasselbig unsern werdenden burgern eröffnen lassen, irer gelegenheit darauf zu halten haben. sonstens wöllen wir euch zu neuer zeitung nit bergen, das wir von einem, so wir kundschaft halben ausgehapt, in erfahrung haben, das die kei. Mt. mit irem kriegsvolk vergangenen montag [Aug. 29] zu Augspurg aufgeprochen³, das volk eintheils aufs Ramstall⁴ im land zu Württemberg geordnet; mit dem übrigen ziehe ir Mt. auf Ulm und zuversichtlich, das si vergangenen mitwochs

^a B «geben 21. maji anno 52.»

¹ Der bezügliche Brief, aus dem Lager von Augsburg vom 22. August 1552, liegt abschriftlich in AA 586 Bl. 14f. vor. Er unterrichtet über den Marsch der Truppe von Konstanz nach München, wo sie mit dem Kaiser zusammentrifft. Am 15. hat der Einzug in München stattgefunden. Weitere Rüstungen. Kurfürst Moritz zieht nach Ungarn usw. — Fernere Kundschaften erhielt die Stadt von Heinrich von Fleckenstein mit Schreiben aus Hagenau vom 27. August. Sie beschäftigen sich mit Landgraf Philipp, dessen Heimkehr sich verzögert, nach einer Angabe wegen Krankheit, nach der andern ist seine Freigebung zweifelhaft geworden. Herzog Christoph von Württemberg hat sechs Fähnlein Knechte beurlaubt. Markgraf Albrechts Bewegungen und weitere Absichten. St. A. AA 581 Bl. 44—49, vorgel. 28. August. Ferner durch Bischof Erasmus mit Schreiben aus Zabern vom 1. September; u. a. Martin von Rossem soll mit 6000 Pferden und 60 Fähnlein Maassaufwärts ziehen. Herzog Adolf von Holstein hat dem Erzbischof von Köln 1200 gerüstete Pferde zugeführt. Markgraf Albrecht hat 1800 Pferde, 69 Fähnlein und 30 Geschütze; er zieht angeblich nach Frankreich; nimmt er Trier, so wird er vermutlich seinen Weg nach Metz nehmen. Strassburg St. A. AA 578 Bl. 9 und 13, empf. 1. September, vorgel. 2. September. — Vgl. auch das nächste Stück.

² Man beachte den Widerstreit zwischen diesem Datum und dem Datum des Empfangs und der Vorlegung in Strassburg!

³ In Wahrheit am 1. September nachmittags 3 Uhr. Roth a. a. O. IV S. 518. Ebenso der Frankfurter Gesandte Konrad Humbrecht im Bericht vom gleichen Tage (mit Vermerk, man wisse noch nicht, ob er von Ulm aus auf Speier oder auf Strassburg reiten werde). Frankfurt, Reichssachen II Nr. 1075, Ausf.

⁴ Remstal?

Off. Hagen

[Aug. 31] daselbst hinkommen sei. wo furthin, weiss man noch nit, dann das die gemein sag, ir Mt. wölle an den Rein, doch sei verporgen welche strass».

Dat. Samstag 3 Sept. 1552.

291. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel.

1552 September 7.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 243, Ausf.

Markgraf Albrechts Kriegsvolk in Trier; er bedroht mit dem Rheingrafen Luxemburg. Eingriffe des Kaisers in Augsburg; er nähert sich dem Rhein.

Markgraf Albrecht hat noch 3 Fähnlein in Trier liegen; «beleidigen kein burger, aber die geistlichen müssen sich liden.» Die Königin Maria hatte Jorg von Holl mit 10 Fähnlein nach Trier geschickt; die Stadt hat ihn aber nicht eingelassen aus Furcht, wie Frankfurt belagert zu werden. Im Lager heisst es, Albrecht und der Rheingraf, «so auch kurzlich zu im vor Trier kommen,» wollten gegen Luxemburg ziehen.

Brief aus Ulm, dass der Kaiser in Augsburg den von Moritz abgesetzten Rat wieder eingesetzt hat; «aber von der religion wurd nichts geschriben.» Am 1. Sept. ist der Kaiser nach Ulm aufgebrochen, wo er am Sa. [3.] angekommen ist. Von dort will er nach Speier ziehen; schon gemeldet, «wohe ir Mt. volk alle tag ligen werde; konne man nit gewiss erfahren anderst dann das man achten wölle, werde Menz und andere statt besuchen, da ein zeit verharren oder villicht in Lutzelburg verrucken, die zu entschutten¹».

Dat. 7. Sept. 1552.

292. Franciscus Duarte, kaiserlicher Kriegskommissar, an Meister und Rat von Strassburg.

1552 September 9.

Vaihingen.

Strassburg St. A. AA 579 Bl. 40f, Ausf., vorgelegt vor den XXI 13. September 1552.

Das Kommen des Kaisers.

Esslingen? Der Kaiser wird morgen [Sept. 10] hier eintreffen, am 11. in Bretten, am 12. in Esslingen, am 13. in Rastatt und am 14. in Lichtenau sein. Am nächsten Donnerstag [Sept. 15] werden seine Truppen um Strassburg² lagern und er

¹ Aus Ulm meldet der Frankfurtsche Reichstagsgesandte Konrad Humbracht am 7. Mai: Der Kaiser will heute nach Geislingen weiter und von da nach Esslingen; ob der Zug dann nach Strassburg oder nach Speier gehen wird, darüber sind die Meinungen geteilt. . . . Eine Audienz beim Kaiser kann Gesandter nur erst in Strassburg oder Speier erhoffen; jetzt redet man nur vom Kriege! Frankfurt Reichssachen II Nr. 1075, Ausf.

² Dass er bei Strassburg auf der Rheinbrücke über den Fluss zu gehen beabsichtige, schrieb Karl am 7. September an die Königin Maria: Lanz III S. 486 Nr. 915 (ohne Ort). — Am genannten Tage erschien in Strassburg schon der kaiserliche Proviantmeister Hug Engele [Engelin] von Engelsee; über seine Forderungen und die Verhandlungen des Rates mit ihm s. das Protokoll 1552 Bl. 332—324 (!), 325f, auch 333^bf; vgl. Holländer, Strassburgs Politik 1552 S. 20—22 und das folgende Stück. — Aus Zweibrücken bat am 9. September der Kanzler M. Han Sturm und Pfarrer um vertrauliche Mitteilungen über den Zug des Kaisers, war aber gleichzeitig in der Lage, in einer Nachschrift die eben eintreffende Meldung weiterzugeben, dass Karl am 9. nach Bretten gekommen sei und 200000 [1]

selbst wird mit wenigen namhaften Personen die Stadt besuchen. Die Truppen haben Befehl, möglichst wenig Schaden anzurichten. Der Rat möge für Proviant, besonders Brot, sorgen und solchen auch nach Lichtenau senden. Faiingen¹ 9 September 1552².

293. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel³.

1552 September 11.
[Strassburg].

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 245f, Ausf.

Das Kommen des Kaisers. Strassburg ist wehrlos. Befürchtungen.

Vor 4 Tagen hat ein kaiserlicher Kommissar hier eine ziemliche Menge Frucht kaufen wollen. Säcke wurden gemacht, aber noch liegt kein Beschluss vor; «wurd aber nit leer usgan; dann umb Spir durch die Margrävischen uferumbt.» Der Kaiser ist Freitag [Sept. 9] nach Esslingen gekommen; in Pforzheim erwartet man ihn spätestens morgen, «wiewol geschriben, das der landvogt zu Hagnau vom pfalzgraven beschriben kei. Mt. zu Bretten zu empfaen. stadt also im zwifel, ob ir Mt. den nechsten uf Spir zu oder durch die margraveschaft Baden zu Strassburg uber die bruck, dwil die schiff danden alle durch margrave Albrechten verbrent, ziehen werde. nun hand wir nit mehr dann noch ein fenlin knecht, die andern zwei erst vor zehen tagen geurloubt, da vil gern gesehen, das mans zu bewarung der statt noch etlich monat behalten, bis man gesehen, wo ir Mt. hinus gewölt oder was sie gesinnt were. zu besorgen, so sie herin begert, werde gerahten; dann etlicher meinung, man konne in nit daussen lassen, muss ine, wie zu Augspurg, Ulm, Esslingen und andern stätten pass geben. wohe es dann fur die schöffel bracht, ist gutt zu arguieren, das man, dwil nur ein fenlin knecht vorhanden, solichem gwalt on grosse gefahr nit widerstahn könne. also etlich meinen wöllen, das die 2 fenlin darumben möchten geurlaubt sin; welches auch h. M[athis] P[farrer] nit gefallen und bi im selbst im zwifel, nach dem man gsinnt und nit glich zustimt, werde, so ers haben wöll, herin gelassen, wohe anderst sein furhaben nit seige uf Spir zu ze ziehen. der her wolle uns vor solchen gesten behüeten. man gibt gutt frundlich wort; besorg aber, soll er harkommen, werde statum belli hie anrichten, villicht das winterleger hie haben, gschutz, profiand und anders darzu nemen, das uberig ufrumen, zuletzt ein bose letz lassen. so

Landsknechte sowie 110000[!] Spanier bei sich habe. St. A. AA 577 Bl. 16–19, Ausf. mit Beilagen, empf. 12. September. — Unter dem 11. meldete dann der badische Kanzler Varnbuler aus Rastatt in Erwiderung auf einen Brief Sturms, am 10. seien kaiserliche Kommissare gekommen um mitzuteilen, dass das kaiserliche Heer über Rastatt ziehen werde, mit Näherem, und dass man dort für Proviant sorgen solle; dazu Nachschrift mit weiteren Mitteilungen über den Zug des Kaisers und Albas; beiliegend ein Verzeichnis der Preise für Proviant. AA 580 Bl. 20ff, vorgel. 13. September (a. a. O. 332^b).

¹ Wohl Vaihingen bei (südlich von) Stuttgart, nicht das nördlicher gelegene Vaihingen an der Enz.

² Über Kundschaften, die in diesen Tagen dem Herzog von Guise in Metz aus Strassburg zuzogen, s. Holländer, Strassburgs Politik, S. 22f, 25.

³ An den Nämlichen schrieb Petermann (Geiger) am 17. September kurz, indem er auf Walthers Schreiben verwies. Der Kaiser war am Donnerstag (8. September) zur Nacht in Göppingen usw.; Nachschrift: «Ich fürcht, ich muss bald entlaufen!» Basel L 172Nr. 2 Bl. 274, Ausf.

hand wirs dann wol geschafft. es sind auch vil gutter leut, die nit hie pliben werden¹.» Walther möchte auch, dass seine kranke Frau und seine 2 Kinder «daoben weren. dann sich vil besorgen, wie uns durch diss volk oft getrowen und reden usgeschlagen, das wir einmal priss gemacht werden; derhalben nit pliben werden.»

2 Kundschafter sind ausgeschiedt, um zu sehen, wohin der Kaiser zieht. Dat. So. den elften Septembris 1552.

Nachschr. Hat vorgestern ein Schreiben gesehen von einem, der Markgraf Albrecht vor 6 Tagen in der Nähe von Diedenhofen gesehen hat. Der König von Frankreich rüset wieder, um dem Kaiser zu begegnen. Metz wird verproviantirt, «das zu besorgen, so der keiser dahinus wolle, Frankreich werde sich zu Metz legern, das vorder Luthringer land als verhergen. was armer leut und jamer darus wurd zu erbarmen sein!»

294. Kaiser Karls V. Instruktion auf den Obersten Klaus von Hattstadt an Strassburg.

1552 September 12.
Ettlingen.

Strassburg St. A. AA 579 Bl. 43j, Strassburgische Abschrift.

Der Kaiser beabsichtigt, bei Rastatt und Strassburg den Rhein zu überschreiten. Strassburg möge die Rheinbrücke ausbessern, sodass auch Geschütz darüber fahren könne, und Schiffe nach Rastatt senden. Auch für Proviant ist zu sorgen. Der Kaiser wird die Stadt selbst mit Kriegsvolk nicht belegen. Er hätte dies früher mitgeteilt, wenn er es früher gewusst hätte. Auch mit Pulver und Munition sollen sie ihn unterstützen.

Ettlingen² 12 September 52³.

¹ S. vorstehende Anmerkung. Walther denkt wohl an die Augsbургischen Prädikanten, die durch kaiserliches Machtgebot widerrechtlich aus der Stadt gewiesen worden waren (Rath S. 514).

² Ettlingen bei Karlsruhe auf dem Wege nach Rastatt. Wie am 13. die Vormundschaft in Baden zu Rastatt eilends an Strassburg schrieb, lag der Kaiser heute Nacht in Ettlingen, um morgen nach Rastatt zu kommen. AA 580 Bl. 19 und 20 Ausf., erh. und vorgel. 13. und 14. September.

³ Unter gleichem Datum beglaubigte Karl Hattstadt bei Strassburg: AA 579 Bl. 42, Ausf., den XXI vorgel. 14. September. — Am 13. wurde ein Brief Hattstadts verlesen: er werde heute ankommen usw. (Prot. Bl. 332^b); am 14. trug er die Instruktion vor und wurde abgefertigt (ebenda Bl. 335^b f.; vgl. den Vortrag an die Schöffen Bl. 332^b und 334^b f. Am 15., aus dem Lager, schrieb der Herzog von Alba an Hattstadt, dieser möge sorgen, dass einige Diener, die er [Alba] nach Strassburg schicke, an den Toren nicht aufgehalten würden. — Schon wurde die Nachbarschaft von Strassburg durch verdächtiges Gesindel beunruhigt. So schrieb am 12. September Bischof Erasmus an die Dreizehn über welches Volk, das sich bei Buckingen und Morchingen gezeigt hatte (AA 578 Bl. 12, Ausf.; am 13. vorgelegt und dem kaiserlichen Proviantmeister mitgeteilt: Prot. Bl. 333^a); ebenso fragt am 14. September der Vogt zu Wasselnheim (zwischen Zabern und Molsheim) beim Rate an, wie er sich gegen das fremde Volk verhalten solle usw. Strassburg VCG K 35 (vorgel. 15. September).

295. Strassburgs Instruktion für eine Werbung bei Kaiser Karl V.

1552 September 13.

Strassburg.

Wien HH St. A. Jud. misc. 115, Ausf., überschrieben: *Instruction an kei. Mt. von wegen eines rats der statt Strassburg; mit Empfangsvermerk vom 14. September 1552.*

Bitten, Strassburg und Umgegend mögen in Rücksicht auf die Kosten und Leiden der jüngsten Franzosenzeit von dem Durchzug der Kaiserlichen entweder gänzlich verschont bleiben oder es möge nur ein Teil der letzteren bei ihnen über den Rhein geführt werden. Sind erbötig, der Person des Kaisers bei seinem Erscheinen in der Stadt alle Ehrerbietung zu bezeigen, erwarten aber, er werde nur ein kleines Gefolge mitnehmen, auch sie bei allen ihren vom Reich erhaltenen Freiheiten und Rechten belassen.

Die Gesandten¹ sollen dem Kaiser melden, «nachdem ein rat anfangs angelangt, das ir kei. Mt. vorhabens ir expedition uf Speir zu nemen, auch irer Mt. hieher verordnete commissarien derhalben bei inen umb befurderung der schiff in, ob, auch underhalb der stat und mittheilung prophand vor etlichen tagen angesucht, so hette ein ratt die schickung und underthanigst bitten, dises zuvor ubel beschadigten lands mit dem durchzug gnedigst zu verschonen, von unnöten geachtet. dieweil er aber erst bei wenig tagen in glaubliche erfahrung kommen, das irer Mt. vorhabender zug sich geendert und uf das Elsas zugon wurde, so hett ein ersamer rat gemeiner stat und land obligender noth nach nit umbgon kunden, ir kei. Mt. in aller underthanigkeit anzulangen und berichten, das nit allein die stat durch langwirige underhaltung und besoldigung einer zimblichen anzal kriegsvolks, prophiandierung derselben, auch mit taglichem fronen, bauen, abbrechen und vilfaltigen ausgaben sich selbs und die burgerschaft merklich angegriffen, beschwert und eroset, sonder auch die umbligende flecken und ganz genachburte landschaft durch das Franzosisch kriegsvolk an vilen orten verderblich geblundert, usgemerglet und zum theil mit brand und nam in armut gesteckt worden; derhalben gemeiner stat burger und landschaft hohe notturft erfordert, das sie sovil möglich weiterer beschwerung und verderben uberhept werden mochte.

Dann ir kei. Mt. kunte sich selbs als ein vor anderen erfarnen kriegsherr one eines rats ferner erinnern leichtlich berichten, das kein durchzug auch von freunden one sonder vernachteilung der underthanen und armen zugon mochte. solte dann die gemein burgerschaft zu den vor erlittnen beschwerun-

¹ Es waren Jakob Sturm, Friedrich von Gottesheim und Dr. Ludwig Grep. Sleidan III S. 399, wo es ferner heisst: *Der Kaiser, den die Gesandten «sex ab urbe miliaribus» antreffen, cum [eos] perhumaniter excepisset, scire se dicit et intelligere quam praeclare fortiterque sese gesserit nuper ea civitas quantumque sibi beneficium et imperio toti dedit. ejus rei perpetuam apud se fore memoriam et ipsa re declaraturum per occasionem quantum eis hoc nomine debeat. postea repentinum suum adventum diligenter excusat propter incensas ab Alberto naves, propter allatum nuncium de Gallorum in Alsatiā incursu, tum etiam propter anni tempus, quod celeritatem postulet, ut quamprimum ad hostem pervenire possit. exercitum ergo se traducturum praeter urbem, quam sit ipse cum suis tantum domesticis ingressurus et sumpto prandio ne pernoctaturus quidem ibi.»* — Noch am Tage ihres Ausreitens, dem 13. September, benachrichtigten die Gesandten die Stadt von verdächtigen Bewegungen der französischen Truppen, die u. a. die Absicht gehabt haben sollten, die Rheinbrücke zu verbrennen. St. A. AA 578, Ausf. Vgl. Holländer, Strassburgs Politik S. 29; ebendort S. 30f über die vom Rate getroffenen Massnahmen zur Bewachung und Sicherung der Stadt.

gen erst von neuem mit kriegsvolk belegt oder beschadigt werden, das wurde ir zu den hievor entfangnen costen und schaden nit wenig beschwerlich fallen, in bedacht, das eines rats angenommen kriegsvolk etlich monat uber inen gelegen, sie auch mit vorrat und was dem kriegsman zur handreichung gebuert, nit mer verfast, sonder seer entplost ist.»

Der arme Mann auf dem Land ist noch mehr «ausgemergelt und ersogen.» Wird er weiter belästigt, so wird auch die Stadt an ihren Wochenmärkten Schaden und noch grössere Teuerung spüren.

Auch haben Stadt und Land jetzt an Lebensmitteln und Holz keinen Ueberfluss, «bevorab wo daz korn oder frucht im strauw, wie in denen fellen gemeinlich geschieht, unnutzlich verschwendet oder zugebracht werden sollt.

Derhalben so were ein rat der underthanigsten hoffnung, ir kei. Mt. wurde selbs der vatterlichen milten neigung sein, diser statt und der umbliegenden flecken, als die irer Mt. und dem hailigen reich, one rum zu reden, in der schweren entporung nit ubel gedient, gnedigst zu verschonen. . . .

Dieweil aber vielleicht die gelegenhait irer Mt. sich dismals nit anderst schicken möchte dann das sie den zug durch das Elsas nemen wurde, so wolte dannoch ir Mt. ein erbarer rat underthenigst gebetten haben, sie wolte den merertheil kriegsvolk an anderen orten uber Rein fueren und nit alles uber die bruck ziehen lassen, darmit die heufen gethailt und mit weniger beschwerung stat und land furpassieren möchten, darzu dann ein ratt mit schiffen gern mogliche befurderung thun wolte, also das verhoffentlich am pas dis falls kein mangl erscheinen wurde, zudem das auch diser zeit der veind so ferr entlegen, also das sich irer kei. Mt. kriegsvolk zu ros und fus, wo es gleich etwas gethailt zuge, keines geschwinden uberfals zu bevaren, sonder allenthalben in diser landsart frei und sichern pas haben möchte.

Was aber ir kei. Mt. selbs perschon belangen thät, da were ein rat in aller underthanigkeit urbittich, ir Mt. alle eer und schuldige gehorsame, gleich wie iren vorfaren hochloblicher gedechtnus, getreulich zu erzeigen. demnach aber irer Mt. hoehermelte vorfaren in irem einreiten oder durchzeihen gemeine stat und burgerschaft nit uberlegt, auch jeder zeit alle gehorsame treu befunden, so were ein rat der ganz trostlichen hoffnung, wolte auch darumb underthanigst gebetten haben, ir Mt. wolte gnedigst zu gemuet und gedechtnus fueren, das die burger nun in sechs monat zu bewarung der statt mit kriegsvolk hochlich beschwert und beunruewiget gewesen, und in sonderhait das der rat und ganze gmeind sich bei disen geschwinden leufen zu irer Mt. bestendiglich gehalten und hienfuro nit weniger ze thun willig, und derhalben desto weniger volks mit sich in die stat einfueren. dagegen wolte ein rat ein getreuer wechter sein, das ir Mt. und die iren sich keiner unrichtigkait oder unfur in einichen weg zu besorgen haben solte, wiste auch die burgerschaft zu sollichem selbst geneigt sein; der underthanigsten trostung, ir Mt. wurde hienwider irer angeborenen milte nach gnedigst gesinnet sein, sich iren hochloblichsten vorforderen gleichmessig vätterlich zu erzeigen und ein rat, burgerschaft und gemeine statt nit allein bei iren kei. und kon., auch irer Mt selbs confirmierten privilegien, liberteten und altem herkommen ruewiglich pleiben lassen, sonder auch dieselben mitiglich meren und darzu gemeine statt in iren ob- und anligen in gnedigstem bevelch haben.» Das wollen sie jederzeit verdienen.

«Geben under unserem zu end furgedrucktem secret zinstag den dreizehenden septembris nach Christi geburt als man zalt tausent funfhundert funfzig und zwei jar.»

296. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel.

1552 September 20.

[Strassburg.]

Basel St. A. Zeitungen 1550—1562 Nr. 112, Ausf.; der obere Rand ist beschädigt.

Die Annäherung des Kaisers an Strassburg; Plünderungen und Verheerungen. Die Stadt erlaubt dem Kaiser mit Gefolge den Einzug, der am 19. erfolgt. Empfang durch die Vertreter der Stadt, Darbringung der üblichen Ehrengeschenke. Freundliches Bezeigen Karls gegen die Stadt; verspricht Schadenersatz. Verwunderliches Benehmen des Bischofs von Strassburg, ungnädige Aufnahme. Der Kaiser zieht nach Bischofsheim weiter. Diedenhofen soll der Übergabe nahe sein. Von der Religion ist hier mit dem Kaiser nicht die Rede gewesen. Die Artillerie Karls. Dieser bleich und anscheinend in Sorgen; er soll der Königin Maria zuziehen wollen.

«A[ls ir Mt.] von Bretten heruf durch die margr[afschafft] Baden gan Rastatt, naher gan Stollhofen [und] Owenheim¹ gezogen, daselbst stillgelege[n], dieweil bi sechs regiment sich vor un[serer] statt der Rynbrucken zu gehalten, nit [witer] wöllen und sich hören lossen nit zu wi[chen], bis sie zalt (wie naher sie von irer Mt. usgericht). darzwuschen in nechsten do[rfern] umb die statt von des duci de Alba [volk] ufplündert, jämmerlich gehuset, das es ein steinen herz erbarmen möchte, ja also gehande[lt], wiewol es frund sein solten, das (usserhalb nit alles^a gebrant und zu tod geschlagen) eim der höchst figend, ob es gleich ein Turk were, nit ergers zufügen könt². hat man zimlichen uberlast mit in- und auslassen und furstrecken der profiand erlitten. ist vilerhand fursorg vorhanden gsin, wohe ir Mt. hinus wölle; uf ir frundlich erbieten im vertraut inriten ze lassen; wie³ sie dann gesterigen tags nach

^a «alles» Randzusatz.¹ Auenheim bei Kehl.

² Auch das Protokoll gedenkt zum 17. September (zwischen Bl. 105 und 106) der einlaufenden Klagen über die Räubereien der Kaiserlichen, vgl. auch Sleidan S. 401: «admodum erat triste spectaculum videre miseros agricolas eorumque liberos atque conjuges in urbem accurrentes rebus omnibus dispoliatos». Einzelheiten s. bei Holländer, Strassburgs Politik S. 31, und über die Stimmung in der Bürgerschaft S. 32; s. auch S. 35—37. — Das Nähere über den erlittenen Schaden s. unten, Nr. 298. Es wird beschlossen, dass Sturm und Gottesheim mit dem Kaiser reiten sollen. Sturm lehnt es «leibs halben» [d. i. mit Rücksicht auf sein Befinden] ab, für ihn wird Dr. Greppe bestimmt. (Prot. a. a. O.) An letzteren richtete sich wohl ein Schreiben Sturms ohne Datum und Anschrift (Anrede: «liber herr doctor») mit Bitte, beim Kaiser zu erwirken, dass, wenn er einreitet, den Knechten der Zutritt in die Stadt verboten werde. Sturm will bei den Dreizehn sollicitieren, dass sie es zwischen den 2 Toren versehen [sol]. Strassburg, schreibt Sturm hier ferner, kann den Proviant für ein so grosses Heer nicht, am wenigsten 4 Tage lang, liefern. St. A. AA 582 Bl. 23, Ausf., Zettel, also wohl Nachschrift.

³ Sleidan, S. 400 berichtet über Einzug und Aufenthalt Karls in Strassburg: [Caesar] cum 15. septembris die quendam in vicum milliare unum ab urbe venisset, copiis omnibus per agros huc illuc circumfusus in diem quintum ibi permansit. tunc demum impedimentis jam omnibus Rheno transmissis . . . et prima luce jusso progredi exercitu ipse non magno cum comitatu sub meridiem venit in urbem nunquam ante visam amanter et honorifice exceptus a senatu. forte praetereundem erat templum primarium [das Münster]; eo cum venit, descendit et a sacrificiis introductus paululumque moratus recta contendit ad prandium. senatus deinde munus ad eum defert pro more civitatis, orans ut boni consulat. ille et pergratum sibi esse respondet et quod anteactis diebus de sua erga ipsos voluntate dixerat ob fortiter administratam dubio et plane formidoloso tempore rempublicam repetit et quod oppidanis damnum esset a milite per ipsorum hortos atque praedia dolere sibi

elf uhren, als zuvor alle regiment vor der statt gelegen für und hinwegziehen müssen, in unser statt ingeritten mit allem hoffgesind, räten, obristen kriegsfürsten und andern mitrittenden nit uber 2000 inkomen^a. darvor uf Metzgerow^b ehrlich empfangen. hat sie inen den gesandten, her Jacob Sturmen, Hiltbrand von Mulnheim, her M. Pfarrer, anderen stätt- und ameisteren die händ gebotten, eherlich ires empfahrens und darbei das sie am rich und irer Mt. so eherlich sich gehalten, gedankt, mit erbietung solichs zu ewigen zeiten seins lebens nit zu vergessen.

In dem unser bischof von Zabern bi dem wighüslin herin ilends riten kommen, vor der statt vor keir. Mt. urplötzlich nidergefallen, dessen ir Mt. gewundert, bis der marschalk von Bappenheim ir Mt. anzougt, das es unser bischof; dem sie die hand gebotten, nit gehort, sonder furgeritten, in der statt in her Cunrad Meyers hus losiert. darauf bald im min hern ein hoch vergült silbern geschirr mit 1000 goldgulden, 100 seck haber, etlich win und fisch, wie von alter har ein keiserliche schenk, offeriert und geben, denen er abermalen gedankt, die hand gebotten und nach gehapter underred mit doctor Selden vicecancellario anzeugen lassen, das ir Mt. es gegen einer statt Str., das sie bi dem rich plibben, nimmer vergessen, sie auch des schadens iren underthanen durch unordnung des volks begegnet in andere weg erzezen wölle, und wol gesinnt were etlich tag alhie zu verharren, wohe er nit sovil allerhand volks bi im hette, das villicht einer burgerschaft uberlegen, darus widerwillen entstan möchte; also ganz wol von min hern abgedankt¹.

Darnach unser bischof auch zu irer Mt. komen, aber etwas zu spaat, wie sie in ir gemach gangen. man ansagen lassen, das er zugegen; den ir Mt. nit hören wölle, sonder zuvor zu imbiss geessen, i[n]e warten lassen, bis er wider abritten wölle; i[n]e gehort, die vereherung von ime u[nd] dem capitel empfangen, nit vil fests [mit] im gehapt, sonder, wie die red [ge]t, im uferlegt, bis in 4 oder 6 tag e[in] namliche summa früchten taglichs zu schicken. also hat gedachter bischof und sein clerisi ir hoffnung nit vil trosts empfangen.

Ir Mt. gleichs nach imbiss umb vier uhren zit wider us der statt in ein

dicat; quia vero non omnibus incommodis occurri possit in tanta multitudine, rogat ut patienter ferant, praesertim quum hoc ipsum bellum imperii causa geratur usw. Ergänzungen dieses Berichts aus lokalen Quellen s. bei Holländer, Strassburgs Politik S. 32ff. (Die S. 33 A 2 aus Sleidan angeführten Worte: ostentantibus ibi (vor dem Münster) se missificis ac prope invitantibus finden sich in einem Briefe Sleidans vom 30. September 1552. Baumgarten S. 255f. Nr. 123: vgl. auch Nr. 122).

^a «mit allem hoffgesind — inkomen» Randzusatz.

^b So? soll heissen: Metzgerort. *Wetz! R. Me! Metzger-Ame!*

¹ Ein Verzeichnis dessen, was dem Kaiser und seinem Hofgesinde geschenkt wurde, findet sich AA 579 Bl. 50. Das wertvollste war ein «silberin verguldt geschirr, hat . . . gewogen eilf mark zwei lot;» kostete 70 lb. 20 d. In dem Geschirr lagen 90 Goldgulden Strassburger Geprägs. Dazu kamen 6 Fuder Wein, 100 Stück Fische (Hechte und Karpfen), hundert Viertel Hafer, 6 Ochsen usw. Die Gesamtkosten betragen 765 lb. 8 d., dazu die 100 Viertel Hafer. — In: Summarischer Bericht mit Beylagen A bis T von etlichen der Statt Strassburg zum h. Reich gebrachten Freyheiten 1662 S. 33f. findet sich ein Bericht über die Verhandlungen zwischen den Verordneten der Stadt und dem Vizekanzler Dr. Seld über das Entgegenreiten, das Schenken und das Schwören (Strassburg erklärt, es sei nie Herkommen gewesen, dass es einem Kaiser schwöre usw.). Der Punkt wird dann auch beim Einreiten nicht berührt usw. («Extract der beschreibung, wie kayser Carol der V. in anno 1552 zu Strassburg empfangen worden»). — Einen Bericht über Karls Einzug und Aufenthalt in Strassburg s. auch in Bez. Archiv G 4709 (letztes Blatt).

dorf Bischoffsheim, ein halb mil wegs Hagnau zu, verreiset, da sie noch ligt, die diener us- und inritten allerhand ze kaufen.

Und wie reden gand, das Diedenhoffen ufs höchst genottrent; wohe diser salvator nit kome sie zu retten, mussten sie die statt ubergeben, wollen doch die knecht ehr sterben. dabei auch, wie frau Maria hauptman Martin von Rossa solle geschlagen sin; daher sie so heftig ile.

Hat uns auch der religion halben gar kein intrag thon; dann er nit uber 2 oder 3 stund hie gelegen, allein mit seim hoffgsind, seinen kriegsherren, fursten und iren dienern etwan uf 2000 man ingeritten sampt deren garschieren¹ uf 100, wann ir vil gewesen, alle mit liederlicher rüstung. aber die Tutschen regiment wol büzt. hat bi 60 guter veldstück on klein reder und ander zeug; dann die murenbrecher nit bi uns, sonder daniden ubergefahren uf floss und schiffen.

Wie mich die sach ansicht, ist ir Mt., zudem sie ganz pleich und muhtloss, bekommert; will gloublich geschrei sein, wie ir Mt. frau Marie wölle zu hilf kom; meint man, werde uf Hagnau zu bi Lutterburg hininziechen. gott geb friden! dass hab ich ufs kurzst in il E. W. nit verhalten können.»

Dat. 20. September 1552.

297. Bericht der Ratskommission über die Anregungen der Prediger vom 27. August d. J. — nebst den Entscheidungen des Rats.

1552 September 28.

Strassburg.

Strassburg Thomas Archiv 50 Nr. 8, Entwurf Sturms überschrieben: Der hern bedacht uf der prediger anbringen, so si den 27. aug. gethon². Lectum Mi. den 28. septembris³.

Die Antwort an Herzog Albrecht von Preussen. Die Herstellung des ausschliesslichen evangelischen Gottesdienstes in Strassburg. Die Haltung der Constitution. Die Wiederaufnahme der Visitationen. Die Vermehrung der Prediger. Sammlungen für Magdeburg. Die Begehung des Busstags.

1. Die Antwort an den Herzog von Preussen möge man beruhen lassen, bis er wieder anfragt. Vorschlag für die dann zu erteilende Antwort. — «Gevolgt^a.

2. Den andern puncten die mess belangen sind woll die verordenten nit einer einhelligen meinung; aber der merteil bedenken, das den predigern die antwort geben möcht werden: es wolten unser hern nit weniger dan si, die prediger, von gott wunschen und begern dan das die gelegenheit sich zutrüge, das man in diser statt allen falschen gottesdienst und verfurische leer mit fugen und on folgende nochteil des evangelischen handels abthun und abstellen möcht; si können aber noch erwegung aller umbstend der jetzigen louf, zeit und gelegenheit, sovill si derselben erfahrung und wissenschaft hetten, nit gedenken, das es diser zeit also stünde, das es woll sin mochte; sonder

^a Die Entscheidungen des Rats zu diesem und den folgenden Punkten sind an den Rand gesetzt.

¹ Das sind «hartschierer» (Bogenschützen).

² Vgl. oben Nr. 287. Hedio, praecipuus tunc Argentiniensis ecclesiae minister, war inzwischen, am 17. September, gestorben. Sleidan S. 401.

³ Vgl. Protokoll 1552 Bl. 362^b f (zum 28. September).

wer' villmer zu besorgen, das si durch sollich abstöllen meer dem evangelischen handel verhindernus dan furderung thun wurden, wie si des vill ursachen anzuzeigen wisten, die nit allein us menschlicher vernunft und wisheit oder forcht des zeitlichen guts und friddens, wie einem ratt uf den canzlen durch etlich prediger zugemessen und ufelegt werden wolt^a, herflussen, sonder auch us dem, das man besorgt, wie gehort, die sach wurd dodurch meer verhindert dan gefurdert.

Zudem so kunt auch ein ratt nit bei ime befinden, das er es zu thun vor gott und bi verlierung der seel seligkeit schuldig wer', dweil er kein monarcha oder ein sollich oberkeit were, der kein andern obern ob im hett, wie die konig in Juda und Israel gewesen sind, deren exempel inen taglich furgeworfen wurt. sonder hett dise statt und ein ratt noch kai. Mt. und die stende des reichs also ob inen von unvordechtlichen jaren her, das si denselben von gott underworfen und fur ir oberkeit alweg erkant hetten. dieselb oberkeit hat den thumbstift sampt der clerisei von eins rats oberkeit eximiert und gefreiet und inen allen gewalt uber si zu gebieten genommen. und ob sich schon ein ratt vergangner jar derselben mit der thatt underzogen, so ist es doch durch vergangnen krieg und widerufrichtung des camergerichts dohin geraten, das inen derselb gewalt wider entzogen und genomen worden. und wo si sich demselben widersetzen und dem rechten, so im reich ufgericht, nit gehorsamen wollen, würd inen sollichs nit allein nit gestattet, sonder vill anders, so si durch gutlich underhandlung erhalten, auch entzogen werden.

Derhalben ein rath getrungen worden, sich in gutlich handlung inzulassen, in wellicher dannoch sovill erhalten, das inen der stift zu Sant Thoman zu den schulen und ministerio, auch der merteil der pfarren, auch die predig gottlichs worts und reichung der sacrament blibben; wolches je einem jeden fromen Christen genugsam und billich gott dorumb gedankt soll werden, das man in den sorglichen laufen und nachdem der gegenteil den sig und victori gegen disem teil erlangt, noch sovill erhalten hett mögen, do man an andern orten in vill chur- und furstenthumben, auch richs- und andern stetten gar umb die predig gottlichs worts und administration der sacrament kommen ist.

So hat man auch in genugsamer erfarnus, was etlich stend, so sich zum teil mit gewerter hand widersetzt, zum teil sonst in kriegsrustung wider begeben und die sach mit dem schwert usrichten wollen, fur nutz und frommen geschafft oder dodurch erlangt haben; also das man woll mocht sagen, gott wolt sin evangelium durch dis widersetzen und mit der gegenwer des eusserlichen schwerts nit erhalten, sonder durch ander weg usrichten.

Derhalben so trug ein ratt nit unbillich beschwerden, das etlich prediger uf den canzlen vor dem gemeinen man, under denen vill unverstendigs volks, also offentlich und unverdunkelt wider die oberkeit und sonderlich ein ratt hie usschreien, man hett ongetrungen, allein us forcht des verfluchten mammons, umb zeitlicher eer willen und damit man der welt fridden zu erhaltung mutwilligs und gut lebens, fressens und saufens haben mocht, wider falschen gotsdienst und verfurisch leer in diser statt ufrichten lossen, dodurch gott den hern erzurnt und also ursach geben zu allem herzenleid und ungluck, so jetz furgiang. man were auch vor got und bei verlierung ewiger seligkeit schuldig sollichs wider abzuschaffen, wolt man echter, das gott sollich ungluck, so jetz furgiang, wider abstölt. man wuste auch woll, was man fur ursachen zu entschuldigung furwendt; die wurden aber vor gott nit gelten;

^a wie einem — werden wolt, Zusatz am Rande.

dan die verflucht vernunft erdecht die. und so einer in sin eigen herz gieng, so wuste er, das es allein des verfluchten gelt und ergitz und unsers gesuchten wollust schuld were; derhalben man ewiglich, wo man sich nit bekerte, an seel und lib must verdampt und verloren werden.

Wie dan dise und dergleichen vill scharfere wort offentlich gepredigt weren worden. us welchem je nichts anders erfolgen mag dan grosser unwill der underthonen gegen der oberkeit, als die durch versumung irs schuldigen ampts und umb irs er- und geltgitz, ouch wollust willen solchen grossen schaden und straff gottes, so allenthalben furgiang, uber si, die underthonen, füret und verursacht. und nit wunder wer', wo es also furt getriben solt werden, das etlich bewegt furzunämen, das nit gut were, wie si als die verstendigen selbs woll und weiters dan hie angezeigt, ermessen möchten.

Und wer' hieruf eins rats ernstlichs begeren, si wolten mit iren mitpredigern verschaffen, das sollich und dergleichen scharpfe anzugige wort uf den canzlen hinfuro vermitteln und underlossen. hette dan je einer mangel an der oberkeit, das er es fur ratt selbs und nit also vor der gemein offentlich thäte, do frembd und heimisch, gut und boss, verstendig und unverstendig weren und durch unruwige leut ursach zu ufruren mochten gesucht werden.

So were ein ratt des gesinnet, wo sich die gelegenheit durch schickung gott des almechtigen zutragen wurde, das einich hoffnung menschlicher vernunft noch (die dannocht in disen hendlen nit gar hindan gesetzt und on alle vernunft gehandelt werden muss) zu haben wer', das es bestendig oder on nochteil des gemeinen evangelischen handels sin möcht, das er alsdan an sinem moglichen vleiss nichts erwinden wolt lassen etc. — Gefolgt wie herpracht.»

3. Vorschläge zur Haltung der Konstitution. — «Gefolgt wie herpracht.»

4. «Die visitation belangen achten die hern, das sie uf den kunftigen frügling wideranzurichten und der uberflussig kost moderiert und an den orten, do es misbraucht worden, abgestellt wurd. und achten die hern, das sollich visitation zu abstellung viler misbrauch dienen würd. — Wie herpracht gefolgt. soll man disen frieling die visitation wider anrichten.

5. Ist bedacht, das man noch mer predigern trachten möcht. der besoldung halber den stift S. Thoman anzusprechen der canonicat halb, so vacieren, als Velsii, P. Martyr, D. Kilians etc. wer' auch zu erfahren, wie die jetzigen versehen, und das sie, die prediger, sollichs anzeigen. alsdan zu trachten, wie die, so ubel versehen, bass versehen mochten werden. — Wie herpracht gefolgt. umb gelerte predicanten bewerben und versehung ze thun.

6. So man will in der stille und geheim inen samlens mag zugelassen werden; doch das niemants zu hart anzuhalten, dieweil zu besorgen, es werden durch gegenwertige kriegslouf vill nachburen verarmpt und unser hilf bedurfen werden. — Ist der bedacht, wie angestellt, gefolgt^a.

7. Ward bedacht, das man es des feiren halb frei liess, und mochten uf der canzel ermanen, das man den bettag vleissig besucht und die richen den taglonern on abbruch irs taglons zur predig erlaubten. doch mocht mit inen, den predigern, wider durch verordneten verhandelt werden, ob er uf ein sonntag^b des rats halb gelegt wurde. —

^a Randzusatz «Dweil zeithar sich der schaden in und umb die statt zugetragen, so achten die hern, das es jetz mit Magdeburg zu underlassen und unsern armen leuten zu senden sein werde.»

^b Gestrichen: «oder mitwoch, donderstag.»

Erkant^a: der bedacht gefolgt. doch das mans frei stell zu werken oder in die predig zu gon. und soll man zu neun uhren usleuten, das man bis zu 9 uhren auch kunte rath halten und darnach in predig gon. und soll man das arbeitet volk ermanen, das, welche ob irer arbeit pleiben wöllen, das sie in das friegepett gon und ir gebett fleissig thon wollend. den schulhern befolhen¹.

298. Meister und Rat von Strassburg an Kaiser Karl V.

[1552 Oktober inc.]

[Strassburg.]

Wien HH St. A. Jud. misc. 115, von Strassburger Schreiberhand, undatiert praes. 15. octob. 1552.

Weshalb sie befolgende Instruktion nicht früher dem Kaiser zugefertigt haben. Fügen ihr jetzt ihre Beschwerden über die durch das kaiserliche Kriegsvolk beim Durchzug des Kaisers erlittenen Schäden und Verluste hinzu; hoffen um so mehr, dass ihre in der Instruktion dargelegten Wünsche Erfüllung finden werden. — Mit Übersicht über die jetzt erlittenen Schäden.

Waren vor etlichen Monaten «vorhabens und entlich entschlossen, E. kei. Mt. unser obligende beschwerden, wie sie in beigelegter instruction² lengs nach vergriffen, underthanigst furzubringen³;» doch sind sie dann davon «abgehalten worden. Auch bei seinem Durchzug wollten sie ihn «mit unsern privatgescheften verschonen. .

Und wiewol wir noch nit geneigt, E. kei. Mt., als die on das mit hochwichtigen kriegsgeschäften mer dann zuvil beladen, noch mer zu beunruewigen und bevorab mit neuen elagen zu bemuehen,» so müssen sie doch kurz über die «vilfältigen neuen beschedigungen . . . berichten.»

^a Dieser Absatz steht am Rande.

¹ Die Prediger kamen auf die hier behandelten Fragen erst in einer Eingabe vom 1. November 1553 zurück, in der sie ausführten, sie könnten nicht länger schweigen, selbst wenn Unruhen daraus entstünden. Den Vertrag mit den Papisten hätten diese schon durch die Absetzung Hedios gebrochen: «und ob er gleich von inen nit verbrochen, so haben doch mein hern zu betrachten, wie krefftig solliche vertreg, die wider gottes eher seien, und man dieselben nit zu halten, wie in dem exempel Herodis zu sehen. nun were eben durch disen vertrag daz papstum eingefuert und ufericht worden, darumb sich ein rath darin wol furzusehen und zu furchten, daz sie sich der sunden mit theilhaftig machen. wir seien alle ubernechtig und sterben nit allein die schlecht, sonder auch die regimentsperschonen, wie man gestern leider ein exempel gehabt [über Jakob Sturms Tod am 30. Oktober 1553 s. u. Nr. 386]; wie kann nun einer bas vor diser welt heren scheiden, dann wann ders [hier schliesst in der Vorlage die Seite, der Rest ist fortgefallen]. Prot. 1553 Bl. 382^bf.

² Vom 31. August (ursprünglich 21. Mai) 1552 (ob. Nr. 288).

³ Damals hatte sich im Auftrag des Rats Jakob Sturm zu dem Bischof von Arras begeben, um ihm auseinanderzusetzen, dass sie beabsichtigt hätten, ihre Eingabe zuerst nach Innsbruck, dann nach Speier zu senden (was dann durch die Aufenthaltsänderungen des Kaisers vereitelt worden war). Jetzt, wo der Kaiser in Strassburg sei, schein es ihnen aber auch nicht passend, neben den Geschenken das Schriftstück zu überreichen. Man bitte deshalb um seinen, des Bischofs, Rat in dieser Angelegenheit. Granvella erklärte sich darauf bereit, wenn man ihm die Bittschrift zustelle, die Sache zu fördern; meinte jedoch, da der Kaiser zur Zeit mit Geschäften überladen sei, der Rat tue besser daran, jemanden dem Hofe nachzusenden. Prot. 1552 Bl. 353b zum 24. September 1552. In der Tat sandte Strassburg Anfang Oktober Dr. Kopp dem Kaiser nach (s. zum folgenden Stück).

Zweifeln nicht, dass der Kaiser ernstlich befohlen hat, ihre und ihrer Unterthanen Güter auf dem Land «unbelestiget zu lassen.»

Trotzdem ist ihren Unterthanen «an vielen orten von dem kriegsvolk mit plunderung und name ired hausraths, einschlagung der fenster, niederwerfung der öfen, zerkawung der bett und bettgewand, ausschuttung des mels, veretzung der frucht im stro, verwüestungen alles vorraths, auch abtreibung ired pferd, muttwilliger umbbringung ired viechs und sonst in viel wege ganz verderplicher schaden zugefuegt worden, wie beiliegende specification underschidlicher zu erkennen gibt.»

Auch Orte anderer Obrigkeiten sind «mit weniger eröset, ausgeraumbt und in armut gesteckt,» wodurch die Bürgerschaft geschädigt wird, da sie ihnen die Zinsen nachlassen muss und schon um Darlehen zum Kauf von Saat und Vieh gebeten wird; «zu geschweigen, das dise treffentliche verätzung allerlei proviand nit geringe theurung, auch merklichen abgang notwendiger victualien und der notwendigen märkt augenscheinlichen verursachen thutt.

Und obschon das kriegsvolk disen verderblichen schaden damit beschönnen wöllen, das man inen nit genugsam prophiand aus der statt in das leger geschickt, so ist doch daneben die warheit, das man allen muglichen vleiss angekert das leger zu versehen. es ist aber nit muglich gewesen, dweil das kriegsvolk also ungewarnter und unversehener sachen fur die statt kommen, sie in solcher eil und grosser anzall mit bachen zu versehen, als wann man es ein tag drei oder vier zuvor gewisst.»

Da diese neue Verheerung die Bürgerschaft noch mehr schwächt, so bitten sie, die Klage nicht ungnädig zu vermerken und sich auf ihre Anliegen in der Instruktion «miltiglich beweisen» und der Stadt «ergötzlich erscheinen, wie E. kei. Mt. sich jungst selbst vätterlich erbotten,» wie sie vertrauen. . . .

Beilage.

«Kurzer extract der geclagten schaden, so der Ro. kei. Mt. unsers allergnedigsten herren kriegsvolk der statt Strassburg zu- und angehörigen burgern und underthanen in dorfern, höffen, heussern uf dem land und umb die statt von dem 14. bitz auf den 19. septembris anno 52 im furziehen zugefuegt, unangesehen das man mit zufuerung proviand und anderer notturft allen muglichen fleis furgewendet hat.»

Hans von Odratzheim aus dem Regiment von Strassburg «im schlöblein bei Schilckheim gelegen an frucht, heu, hausrath, wein, reben, viehe etc.» über 600 Gl. Schaden.

Hans Stösser, . . . des regiments . . . 21250 Wellen 7 Klafter Holz fortgetragen, «zulest was noch do blieben, angestossen und verbrant.» 256 Dielen, das Tafelwerk im Gartenhäuslein mit Oefen etc. zerschlagen, über 240 Gl.

Jacob v. Dunzenheim Altammeister hat am Haus vor der Stadt «genant das heglein» an Schaden über 100 Gl.

Die Gärtner der Krutenau haben «an dielen, wenden, zeunen, frucht, beumen, hanf etc.» um Strassburg Schäden über 1310 Gl.

Das Frauenwerk hat am Hof zu Niderweiher an Vieh, Heu etc., Hausrath und Wagen, die geplündert, weggeführt oder zerstört sind, Schaden weit über 300 Gl. Dabei ist der genommene Proviand nicht gerechnet.

Das Spital hat Schaden am Harderhof über 350 Gl.

Der Meier auf dem Neuhof wenigstens 300 Gl.

Der Zoller am Rheingiessen wenigstens 100 Gl.

Die beiden Ziegler am Rhein an Brennholz 260 Gl.; dadurch die städtischen Bauten verhindert.

700 Klafter Holz beim neuen Thor verbrannt; mit denen die Armen im Winter erhalten werden sollten.

Der Schaden am Zollhaus «am weikheuslein,» an der Illkircher und grünen Warte, an der Papiermühle, an den 2 «begrebussen in der Korbau und zu Sanct Helena,» an der Herberge zu St. Arbogast und an vielen Gärten noch nicht geschätzt.

In den Dörfern Illkirch, Grafenstaden und Illwickersheim sind 109 Enger Heu = 346 Gl., und Hausrat und Baarschaft ca. für 384 Gl. genommen; 76½ Viertel Weizen und Roggen, 883 Vtl. Gerste und Hafer, 35 Schweine, 94 Schafe und Hämmel noch nicht angeschlagen.

Im Dorf Schilckheim nahe bei der Stadt mit Gewalt genommen 1882 Vtl. Weizen, Roggen und Gerste, «43 fuder oder wagen mit heu,» 137 Pferde, 182 Schweine. Dies noch nicht angeschlagen. Daneben Kleinvieh, Wein, Speise, Hausrath geplündert oder verwüstet.

In der Ruprechtsau in 97 Hofstätten alle Oefen und Fenster zerschlagen, Hausrath und Kleider geplündert, 124 Stück Rindvieh ohne das Kleinvieh etc. «erschossen, zerhauen, liegen lassen,» 118 Pferde fortgetrieben, Wagen, Schiffe und die Frucht weggeführt oder zerstört, einigen auch das Geld genommen und manche gefoltert, damit sie angeben, wo es liegt. Das Alles noch nicht abgeschätzt.

299. Briefe Dr. Heinrich Kopps aus Landau im Rat vorgelegt. Was darauf erkannt.

1552 Oktober 10.

Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll XXI 1552 Bl. 387^{bj}.

Brief und Kredenz für den Kaiser übergeben. Verhandlung zur Zeit unmöglich. Markgraf Albrecht.

«Doctor Heinrich Kopp¹ schreibt uss Landaw [*], wie er dem vicekanzler die brief und credenz an die kei. Mt. übergeben², der sich ganz gutwillig erpotten; aber verhinderung und unrhue sei jetzt, das man nichts handeln kond. so hab der bischoff von Arras ime nit konden verhor geben, aber sich ganz gnedig und furdertlich erpotten. und wiewoll er gerne bis gen Metz der kei. Mt. nachvolgen wollte, so wurd ime von etlichen am hoff geratten, wider her zu reiten, bis man sehe, ob ir Mt. an einem ort ein weil pleiblich niederlassen wurd; darumb er willens wider heim zu reiten.

Schreibt daneben an her Jacob, wie der marggraff Albrecht von Brandenburg furnemens solle geneigt sein, ir Mt. in dissem land Elsass zu hinderziehen und kei. Mt. willens gewest, wider heruff uff Hagenaw und Zabern zu rucken. so soll der marggraff wider hinder sich zogen sein und kei. Mt. zu Landaw uffprochen, ziehe Kaiserslautern zu, woll Metz zu.

Erkannt: losst mans dabei pleiben und soll man die zeitungen ussziehen, denen von Ulm mit irem potten, der hie sie, item dem herzogen von Wurtemberg mit doctor Ludwig, auch dem bischoff von Strassburg und graffen von Hanaw zuschicken».

¹ Ein erster Bericht Kopps, 6. Oktober aus Hagenau, bringt nur unwesentliche Neuigkeiten, die er vom dortigen Landvogt erhalten hatte. AA 582 Bl. 21f, Ausf.; vorgel. 7. Oktober 1552.

² Vgl. die Stückbeschreibung zu Nr. 288 (Variante A).

300. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.

1552 Oktober 12.

Kaiserslautern.

Strassburg St. A. AA 495 Nr. 27, Ausf., erh. 22. Oktober 52 abends 8 Uhr; vorgel. vor den XIII 23. Oktober, vor den XXI den 24. Oktober. — Benutzt M. Koch, Beiträge zur neueren Geschichte aus unbemutzten Hss. (Denkschriften der Wiener Ak. d. Wiss. I, 2, S. 114).

Weist auf die Möglichkeit eines Einbruchs Markgraf Albrechts ins Elsass hin. Man möge Vorkehrungen treffen.

Ist im Begriff, mit seinen Truppen gegen den Feind zu ziehen und hätte geglaubt, dass nach Abschluss des Passauer Vertrages im Reiche keine Unruhen mehr zu besorgen wären. Allein mittlerweile hat sich Markgraf Albrecht von Brandenburg aus lautrem Mutwillen auf die Seite Frankreichs geschlagen und es ist zu besorgen, dass er während des Vorrückens des Kaisers ins Elsass einfallt¹. Strassburg möge sich deshalb mit den benachbarten Ständen, an die Karl ebenfalls schreibt, verständigen, wie diesen Gefahren entgegengetreten werden könne².

«Geben zu Kaiserslautern am 12 oct. 52³.»

¹ Albrecht ist nach Pont-à-Mousson gewichen, schreibt am 12. Oktober Walther an B. Meyer in Basel, und der König liegt mit seinem Volk bei Metz «des schimpfs zu erwarten, wiewol es nit [unleserliches Wort], das kai. Mt. zu schlagen anfangen werde, es were dann das der kunig aus Frankrich und margrave Albrecht herzurucken und zuvorderst die sachen anfahren wurden. besorg, werden also gegen einander ligen, bis alle ding usgefressen, jederman zu bettler gemacht; darnach lug man, wie man die sach vertreit [verträgt] und kinder zusammengibt. der her fugs zum besten!» Basel L 172 Nr. 2 Bl. 251, Ausf.

² Obiges Schreiben ging der Stadt durch Bischof Erasmus zu, der es mit Begleitbrief d. d. Zabern Freitag nach Luce [Oktober 21] ihr zusandte, indem er zugleich zur Beratung über die Anregung des Kaisers einen Tag zum nächsten Mittwoch (26. Oktober) nach Strassburg ausschrieb. Strassburg St. A. AA 1577 Ausf., empf. 22. abends 5 Uhr, den XIII vorgelegt am 22., den XXI am 24. Oktober. Am 26. (Mittwoch nach Crispini d. d. Zabern) teilte Erasmus dem kaiserlichen Hauptmann Erhard von Wangen mit, dass er die ihm übersandten kaiserlichen Schreiben an die Elsässischen Stände verschickt habe; zugleich bittet er um schleunige Benachrichtigung, falls Bedrohliches von Markgraf Albrecht verlautete. Strassburg Bez. A. AB II 28 Bl. 27, Entwurf.

³ Aus dem Lager vor Kaiserslautern schrieb gleichzeitig, 12. Oktober, auch der kaiserliche Hauptmann Asmus Boecklin, der im Mai d. J. unter Hattstadt ein strassburgisches Fähnlein befehligt hatte, um sich gegen die wider ihn in der Stadt umgehende Verleumdung zu verwahren, als ob er neulich, da er auf kaiserlichen Befehl die Rheinbrücke besetzt, auf Veranlassung Albas einen Anschlag auf die Stadt habe unternehmen wollen; ebenso nahm er sich seines Leutnants gegen den Vorwurf an, die Ruprechtsau geplündert zu haben. St. A. AA 583 Bl. 13f, Ausf.; vgl. Holländer, Strassburgs Politik S. 36f.

301. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1552 Oktober 21.

Strassburg.

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 275, Ausf.

Der Kaiser auf dem Marsche gegen Metz. Plünderungen. Schwierigkeiten der Verproviantierung. Die Reiter des Markgrafen Johann von Brandenburg; letzterer heimgekehrt. Mansfeld im Fuldischen. Lage bei Metz.

«Nachdem der kaiser den 9 octobris zu Landau ufbrochen, ist er seer ubel ufgewest, derhalben gemach zogen, den 15. octobris gen Sarbruck kommen. den sonntag [16.] still gelegen, ubel mögen, das in zwen under den armen haben füeren müessen, so er hat gon wöllen. nichtsdesterminder ist er am montag den 17. octobris zu Sarbruck ufgewest, als ihm duc de Alba geschriben hat, er soll mit dem ubrigen kriegsvolk zu ihm rucken, es thüe not». Ist denselben Tag nach Forbach gekommen und wohl am 19. zu Alba nach «Cölschbruck zwo meil von Metz». Trotz der Zufuhr grosser Mangel an Proviant, «das es sich lasst ansehen, got benedeie es nit . . . soll bösse ordnung sein mit dem ustheilen und das mertheil Welsche commissarien, das die Deutschen ubel zufriden sein, vermein, es gang ungleich zu». Auf dem Marsch haben Alle so geplündert, dass man jetzt 3—5 Meilen weit das Futter suchen muss. Wenn auch für die Menschen gesorgt wird, wird man die Pferde nicht erhalten können, «das also duca de Alba gesagt hat, man muss furderlich mit den Franzosen schlagen oder hungers sterben oder mit schand abziehen». Der Kaiser hatte die 5 deutschen Regimenter, die niederländischen Banden, die dem Hof folgen, und die Oettingischen Reiter bei sich. Markgraf Hans von Brandenburgs Reiter sind zu Alba vorgeschickt worden, der Markgraf selbst ist von Landau nach Hause gezogen und vor 5 Tagen bei Herzog Christoph in Tübingen gewesen. Weiss den Grund nicht.

Volrad von Mansfeld ist vor 8 Tagen in Fulda gewesen und soll Bamberg und Würzburg dafür strafen wollen, dass sie Albrechts Land eingenommen. Der König von Frankreich war vor wenigen Tagen in Reims, der *connétable* in Semi^a, Albrecht in Toul. «es lasst sich ansehen, das sie den kaiser wöllen Metz belägern lassen¹».

Dat. 21 Oktober 1552.

^a So? (oder «Seim»?)

¹ Vgl. über den Anmarsch des Kaisers Joh. Griessdorf, Der Zug Karls V. gegen Metz 1552, S. 17. — Nach dem Prot. 1552 Bl. 414^a zum 29. Oktober baten 4 von den Dreizehn von Metz und 11—12 Bürger von dort den Rat, sie eine Zeitlang in Strassburg wohnen zu lassen, was ihnen eingeräumt wurde; vgl. Prot. 1553 Bl. 32^bf (1. Februar 1553) und ebenda Bl. 312^a zum 6. September 1553, wonach jene aufgefordert werden sollten, in Strassburg Bürger zu werden.

302. Strassburgs Instruktion für seine Gesandten zu der auf den 27. Oktober angesetzten Tagfahrt über die Landesverteidigung. 1552 Oktober 26.
[Strassburg].

Strassburg St. A. AA 1782, Reinschrift und Entwurf. — Auszug Holländer Strassburgs Politik S. 39.

Sollen¹ hören, was die anderen vorschlagen. Man fürchtet, dass die Elsässischen Stände nicht im Stande sein werden, dem Markgrafen eine genügende Macht, besonders an Reiterei entgegenzustellen. Strassburg selbst kann an der Abwehr nur mitwirken, soweit es seine Leute nicht zur Besatzung der Stadt braucht. Doch sollen die Gesandten die Vorschläge, bei denen freilich wohl nicht viel herauskommen wird, auf Hintersichbringen annehmen.
«Actum mittwoch 26 oct. 52².»

303. Die Elsässischen Stände vereinbaren eine Landesrettung gegen die Gefahr eines Überfalls durch fremdes Kriegsvolk. 1552 Oktober 28.
Strassburg.

Strassburg St. A. AA 1782 Nr. 63, Abschrift, den XXI vorgelegt 31. Oktober 1552; laut beigeheftendem Vermerk am 11. November 1552 und am 8. Februar 1553 nochmals approbiert. — Auszug v. Druffel II S. 799–801 Nr. 1811 aus Abschrift in München Bayr. St. A.

«Zu wüssen. nachdem uff Ro. kei. Mt. . . gnedigs schreiben, warnen und erfordern abermals vorstander gevarlichait und uberfals frembds kriegsvolks halben an ettliche oberkeiten und stende in disem land beschehen hernachbenante geordneten uff heut dato bei einander hie zu Strassburg erschinnen, das si sich einer gemeinen landsrettung uff ain überzug und einfall frembdes volks, so jetzo oder hernach beschehen mocht, verglichen haben in massen hernach volgt:

Für das erst, dass alle oberkeiten hienach benant in allen iren landen und gebieten den dritten wehrhaften mann unverzoglich auslegen und vehndlin weis mustern lassen, auch jedes vehndlin ein hauptman und andere bevelchsleut ordnen und die oberkeiten vom adel oder andere, deren aussgelegte nit ganze vehndlin geben mögen. sich zu einander oder zu den andern oberkeiten schlagen sollen, damit die alle vehndlin weis gemustert werden mögen.

Es sollen auch alle ampter oder dorfer ire ausgelegten uff gemeinen irer aller costen mit besoldung und prophiant abfertigen und versehen, wie es jede oberkeit bei den iren am füglichsten verordnen würdt. dieselben ausgelegten sollen uff der geordneten obersten hienach benannt oder irer und aller oberkeit uffmanen, so durch die glocken oder in andere weg beschehen würdt, alsbald aufsein und an ort und ende, dahien si beschieden werden, zusammenziehen.

Es sollen auch die hernach benante oberkeiten ob dem landgraben gesessen ein obersten wehlen, ordnen und erhalten, dessen bevelh und be-

¹ Vgl. über die Ansetzung dieses Tages durch Schreiben des Bischofs Erasmus vom 21. Oktober Nr. 300 Anm. 2. Das Schreiben wurde noch am gleichen Tage im Rat verlesen und von diesem beschlossen, die Tagfahrt zu besuchen; das Nähere sollte eine Kommission bedenken. Prot. Bl. 404^bf.

² Vgl. Prot. Bl. 407^a zum 26. Oktober: Der «Bedacht» wird vorgelegt und mit einer Änderung angenommen.

scheid alle ausgelegte der ends haupt- und bevelhsleute sampt irem untergebenen kriegssvolkh gewärtig sein und dahin si durch denselben beschieden werden, ziehen, auch darin von irer aller oberkeit wegen sich gehorsam erzeigen und brauchen lassen.

Dem gemelten obersten sollen auch alsbald vier kriegsrhät, namlich einer von der koniglichen regierung, einer von den prelaten, graven und herren, einer von den reichsstetten und einer von der ritterschafft wegen zugeordnet werden, mit denen er zuvorderst bedenken und bescheiden soll, wie die päss verhausen werden, und dann in allen fürfallenden sachen, wess die notturft erfordert berhatschlagen und handeln, auch guete khundschaft bestellen und machen soll, alls uff gemeinen aller stenden des bemelten bezirks kosten.

Gleichergestalt sollen die oberkeiten under dem landgraben gesessen auch ein obersten erwölen, ordnen und erhalten, und inen deren ausgelegt kriegsvolk gehorsam und gewertig sein wie obstat. denselben sollen auch alsbald vier kriegsrhät, namlich einer von unsern gn. herren von Strassburg, einer von der landtvogtei Hagnaw, auch der graven, herren und der ritterschafft wegen, ainer von der statt Strassburg und ainer von der andern reichstett wegen zugeordnet und damit gehalten werden, wie oben gemeldet ist, auch uff gemeinen aller stenden kosten in disem bezirk underm landgraben begriffen.

So dann die uberzug und einfall ob dem landgraben, durch welchen pass das were, beschehen wurde, soll derselbig oberst, alsbald wann [er] dessen warhafte khundschaft hatt, one allen verzug an denselben pass ziehen, den aufzuhalten, und der ander oberst ime mit seinem volk auch eilends zuziehen und rettung thun, biss man inen mit aufmanung aller macht zu hilf kompt, auch ander des Reynischen und anderer nechsten kreisstenden zuzug erwarten mögen.

Und damit zu aufhaltung der pessen oder sonst zu notwendiger beschirmung diser landsart das ausgelegt kriegsvolk auch mit notwendigem geschütz und artlery versehen seig, ist bedacht, dweil nit für gut angesehen, dass die statt Strassburg uber ausslegung des dritten manns irer underthanen im land sich an iren ingesessenen bürgern und inwonern entplössen oder die ausslegen, so sollen [sie] mit geschütz, pulver und kuglen desto mehr zu diser landsrettung behilfflich sein, und nemlich vier veldschlangen und vier valekenetlin mit büchsenmeistern, wägen, pulver, kuglen und aller zugehöriger artlery schicken und halten. und sollen nicht destominder die andern ständ und oberkeiten zu versehung ires ausgelegten kriegsvolchs auch notwendig geschütz mitt büchsenmeistern, auch aller artlery und zugehörden, wie obstat, verordnen und halten: namlich die ko. regierung zu Enssheym sechs stück veldschlangen [und 1] valckenetlin, dielandvogty Hagenaw 1 veldschlang und 1 valckenetlin, unser gn. herr von Strassburg sampt seiner gn. thumbcapittel ein veldschlang und zwei valckenetlin, graff Jacob von Zweyenbruckh ein veldschlang und 1 valekenet, graff Philips von Hanaw 1 veldschlang und 1 valckenet, sodann die stett der Underlandvogty abe dem Hagenauer vorst vier veldschlangen und vier valckenetlin, alles mitt notwendiger rüstung, zugehord und artlery.

Und dweil dise vergleichung allein zu defension, beschirmung und rettung diser landssart angesehen, die am allerbesten durch versehung der päss zufürkhommen und jezmals der infall oder überzuge am meisten am gebürg der fürst von Thann herab bis gehn Ingwyler zu besorgen, ist bedacht, das

man solliche päss allenthalben zum besten immer möglich verfallen und vergraben nach bescheid der geordneten obersten und kriegsrhät, auch die genachpaurten darunder einander alle hilf bewissen sollen inn massen hernach volgt: nemlich die koniglich regierung in Oberelsass mit hilf der herrschaften under das haus Osterreych gehorig, auch der obern Mundat¹ und den stetten Colmar, Keyserberg, Münster, Türkheim, Ammerschwyr, und anderer beigesessener nachpauren, alle päss von obenher ab biss ins Wylerval, sodann die underthanen des Wylerval mit hilf deren von Schlettstatt, Kestenholz, Dambach, der herrschafft Barr und der edlen von Andlau, und auch alle andern daselbst umgesessenen underthanen, den pass im Wylerval; item die stett Obernehenheim, Rossheim sampt deren von Berr und der edlen von Ratsamhausen underthanen das Steinthal, item unser gnediger her von Strassburg durch die underthanen der ampter Dachstein und Breuschthals sampt denen von Mutzich, dem ampt Westhoven, den dorfern Dorlessheim, Danckolzheim, Fleckspurg, Scharrachbergheim und andern darumb gesessenen das Preuschthal, item die graffschafft Dachspurg mit hilf der gemeinschaft Marlenheim mit zugehörigen flecken, der statt Wangen und den dorfern Wasselnheim und Allenwyler die strass und päss bi Dachspurg, item die statt Zabern mitt dem ampt Gugenheim und der mark Massmünster, auch den dorfern Steinburgk, Schweinheim, Sanct Johann, Eckerzwyler, Otterssthal, Furchhausen, Walsheim, Lützelburg das Lützelburger thal und die Zaberer Steig; die ampter Busswyler, Neuwyler, auch die dorfer Dossenheim, Weiterswyler, Weynberg mit iren nachpauren das Zintzelthal und Neuwyler Steig, item das ampt Ingwyler sampt den Pfalzgravischen und Westenburgischen dorfern daselbst umb gelegen die passen und wege uff Wimmenau und Ingwyler zu.

Und soll sollicher verstand und vereinigung von dem tag nachgeschribens datums bis zu end des zukünftigen 53. jars weren.

Solhs alles haben die gesandten und geordneten zu disem tag in der eil beschribner und erforderter oberkeiten, namlich der Ro. kö. Mt. regierung in Oberelsass, unsers gnedigen herrn des bischoffs zu Strassburg und seiner gn. thumbcapittels, der landtvogti in Underelsass, der graven Bitsch und Hanau, auch der stett Strassburg, Hagnau, Collmar und Schlettstatt uff hinder sich an ire und an andere zu disem tag unbeschribne oberkeiten anbringen bedacht und abgeredt. und sollen darauf alle zu end benante oberkeiten selbs oder durch ire geordnete uff mittwoch den 9. november schierstkhommen zu Strassburg an der herberg, volgends donnerstag [10.] früe zu 7 uhr in der capittelstuben zu sein erscheinen, desshalben endlich zu schliessen, aber nit desto minder durch alle oberkeiten in disem bezirkh mit verfellung der päss, auslegung und musterung des dritten mans, verordnung der obersten, haupt- und bevelchsleuten one allen verzug fürgeschritten werden. und so sich einicher uberthal oder zug von frembden volk hiezwisehen in diss land begeben würde, alle oberkeiten uff erforderung und bescheid der geordneten obersten aufsein, anziehen und rettung thun, wie diser abschid mitbringt und sie one das kraft des heiligen reichs landfriden zu thun schuldig seind.

Und sollen nochgemelte stend und oberkeiten in dissem verstand und vereinigung begriffen sein, nemlich:

¹ Das »obere Mundat« oder »Mundat Rufach« bestand aus den Vogteien Rufach, Sulz und Egersheim.

die kon. regierung zu Enssheim mit allen iren zugehörigen gaistlichen und weltlichen hie dieseit und jhenseit Rheyms;

die landvogty in Underelsass, mit andern der churfürstlichen Pfalz underthanen des ampts Lützelstein in dissem bezirk begriffen;

unser gnediger herr von Strassburg und seiner gn. thumbcapittel mit allen irer gn. amptern, underthanen, flecken und dörfern ob und under dem landgraben, auch jhenseit Rheyms gelegen;

graff Jorg zu Württemberg etc. mit den herschaften Reychenweyhr und Horburg;

die obgemelt graven Bitsch und Hanauw herren zu Lichtenberg etc.;

Engelhardt graff zu Leyningen und Dachspurg;

graff Philips von Westerbürg mit seinen dorfern in disem bezirk gelegen;

die herren von Fleck[en]stein freiherrn zu Dachstul;

die herren zu Barr;

die mark Marssmünster;

die frau eptissin zu S. Steffan;

die edlen von Andlaue, Landsperg, Ratsamhausen, Willsperg, auch alle andere von der ritterschaft in disem bezirk vom Obern Elsass bis an den Hagnauwer vorst sesshaft, mit allen iren underthanen in disem bezirk begriffen;

die stätt Strassburg, Hagnauw, Colmar, Keyzersperg, Obernehenheim, Münster, Dürkheim, Rosheim mit allen iren zugehörigen, auch alle andere geistliche und weltliche in disem bezirk gesessen mit iren underthanen und zugehörigen benannt und unbenannt.

Actum Strassburg den 28. octobris ao. 1552¹.

¹ Am 28. schrieben die in Strassburg Versammelten an die Stände des rheinischen Kreises eitz zu Worms bei einander versamlets: wie sie von einigen Ständen dieses Landes noch genauer hören werden, haben sie sich auf das kaiserliche Ausschreiben hin «einer gemeinen landesrettung halber verglichen». Da diese Landesrettung aber gegen eine fremde Macht [nämlich Frankreich] zu gering ist und die Reichslandfriedensordnung vorsieht, dass in solchen Fällen die Stände einander Zuzug und Hilfe leisten sollen, so bitten sie jene, sich für den Notfall zu Ross und Fuss für die Hilfe und Rettung zu rüsten. Abschrift in Frankfurt St. A. Mgb. D. 31, Lit. H; vgl. unten S. 410 Anm. 1. — Auch den Kaiser benachrichtigten die in Strassburg Versammelten am 29. Oktober von den gefassten Beschlüssen; vgl. unten Nr. 307. — Im Strassburger Rat berichteten am 31. Oktober Peter Sturm, Gottesheim und Romler über die Verhandlungen in der Landesrettungssache am vergangenen Mittwoch bis Samstag (28.—31. Oktober), worauf sich Jakob Sturm ausführlicher zur Sache äusserte. «Erkant: heren ordnen, die bedenken, ob etwas im abschied zu endern oder bessern, und mein herrn Dreizehn bevolhen, zu bedenken . . . , wen man zu einem kriegsrhat, item zu hauptleuten ordnen und wie mans der musterung halben halten will»: Prot. 1552 Bl. 415f. Am 1. November erteilte die Stadt ihren Schultheissen die erforderlichen Befehle: Entw. in AA 1982. — Über eine in Ausführung der gefassten Beschlüsse von dem Strassburger Kriegsrat Adolf von Mittelhausen in Gemeinschaft mit dem Obersten Herrn Zorn von Bulach unternommene Besichtigung der Pässe des Breuschtals, s. Holländer, Strassburgs Politik S. 40f (nach Prot. XXI Bl. 424^bf). Vgl. auch unten Nr. 305.

304. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1552 Oktober 29.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1075, Ausf.; erh. 4., gelesen 8. November 52.

Bitten um Kundschaft über Graf Volrad von Mansfeld. Erbieten sich zu Gegendiensten.

«Es ist bei uns nun etlich tag här ein red gewesen, wie grave Vollrad von Mansfeld ein gute anzahl volk zu ross und fuss versamlet haben¹, und will jetzo etwas glaublichen gesagt werden, das er im anbruch und an den Rhein oder auf euer statt Frankfurt ziehen wölle. so ir nun dessen villeicht bessere und gewüssere kundschaft haben, ist unser freundlich bit, wess euch davon zu wüssen, uns bei zaigern zu berichten. ob euch aber davon nichts kund were, danach euer erfahrung zu haben und was euch davon zukommt, uns dasselbig jedesmal fürderlichen und auf unsern costen zu verstendigen; dess seind wir hinwider zu verdienen willig. daneben seind auch die reden bei uns, als ob marggrave Albrecht sich widder gewendet und villeicht sein zug ins Elsass nemmen wolt, sich von dannen, wie etlich vermuten, zu gedachtem von Mansfeld zu schlahen; daruf wir dann unser kundschaft ausgefertigt. so die etwas pringen wurde, das euch zu wissen fürstendig, soll euch auch unverhalten pleiben.»

Datum Samstag 29 Oktober 1552².

305. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1552 November 4.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 282, Ausf.

Widerstreitende Nachrichten über Markgraf Albrecht. Landesrettungstag. Vom Kaiser und aus dem Lager vor Metz. Von Mansfeld und Heinrich von Braunschweig. Kurfürstentag in Worms. Kurfürst Moritz' Erfolge gegen die Türken.

Von allen Seiten kommt Nachricht, dass Markgraf Albrecht sich mit dem Kaiser vertragen habe³. «so hab ich aber vom hoff zeitungen vom 28. octobris,

¹ Vgl. Volrads und seiner Genossen Schreiben an Herzog Heinrich von Braunschweig aus dem Lager zu Badendick, vom 10. Oktober 1552, wonach sie beauftragt und im Werk seien, «der loblichen cronen Frankreich einen haufen zu ross und fues zu versameln» (v. Druffel II S. 779 f Nr. 1785.) — Am 31. Oktober fragte Ulm bei Strassburg wegen Nachrichten über den Krieg zwischen Heinrich von Braunschweig und Volrad an und erbat Nachricht über das Ziel der Mansfeldischen Truppen und den Kriegsschauplatz. Strassburg St. A. AA 592 Bl. 39 und 43, Ausf. (erh. 4. November abends 6 Uhr, vorgel. 5. November).

² Frankfurt antwortete am 5. November: Volrad solle vor Wolfenbüttel gerückt sein, wo sich Herzog Heinrich angeblich selbst befinde. Braunschweig und Lüneburg unterstützen Volrad und seien ihm mit ihren Feldgeschütz und Wagenburg zugezogen. Wenn er Wolfenbüttel eroberere, wolle er die Mansfelder Grafen angreifen und weiter seinen Zug auf Friesland nehmen. Beiliegend Volrads Absagebrief an Herzog Heinrich, «geben im lager zu Badendick» 10. Oktober 1552. Strassburg VCG D Bd. 70, Ausf.; Entwurf Frankfurt Reichssachen II Nr. 1075.

³ Zur Versöhnung des Markgrafen mit dem Kaiser, s. Voigt, Albrecht Alcibiades II S. 1ff. Die Sache machte weithin grosses Aufsehen. So schreibt darüber die Regierung von Ensisheim am 2. November an Basel: Basel, Zeitungen 1550—1562 Nr. 56, Ausf.; dazu Beilagen (Zeitungen) Nr. 50, 52—55 über Albrechts Vertrag mit dem Kaiser und seinen

das marggraff Albrecht französisch sei und habe dem konig 6000 guter knecht geben;» mit den übrigen wolle er durch des Kaisers Land nach Deutschland ziehen; dafür habe ihm der König 200000 Kronen gegeben. Man muss abwarten, ob das richtig ist. Jedenfalls ist Albrecht am 1. «zu Mörencurt» gesehen worden; er hatte nicht mehr als 14 Fähnlein und 2800 Reisige; viele Knechte stahlen sich davon.

«Man hat hie taget und ein landsrettung angeschlagen, die soll den 9. novembris beschlossen werden¹.»

Der Kaiser ist in Diedenhofen. Am Mi. [2.] kam einer aus dem Lager und meldete, die Beschiessung [von Metz] habe noch nicht begonnen; das Geschütz werde an 3 Stellen aufgepflanzt; heute sollte mit Schiessen begonnen werden². Der Kaiser habe «ein gross geschutz,» darunter auch die 6 Stücke, «so des pfalzgraven gewesst» und von Frankfurt gekommen seien. Der König stärke sich heftig; «man versihet sich, es werd on ein grosse schlacht nit zergon.» Die Vlamländer haben in der Picardie gebrannt und sind dann wieder zurückgezogen.

Es ist Nachricht gekommen, dass Graf Volrad von Mansfeld Heinrich von Braunschweig geschlagen habe und ihm im Land liege. Wenn Albrecht nicht kaiserlich wird, werden sie sich wohl vereinigen, den Rhein einnehmen und dem Kaiser die Zufuhr sperren . . .

Die 4 Kurfürsten waren dieser Tage in Worms zusammen; «waiss nit

Sieg über Aumale. Vgl. ferner Bischof Erasmus an Strassburg 3. November: Albrecht soll sich am 23. Oktober mit dem Kaiser vertragen und seine Gesandten jetzt in dessen Lager haben: Strassburg St. A. AA 578 Bl. 26, Ausf.; Entw. Bez. A. AB II 28 Bl. 46. Der Bischof stützt sich dabei besonders auf ein Schreiben des Grafen Philipp von Nassau-Sarbrücken aus Sarbrücken, 2. November, wonach Philipp und sein Bruder Johann «nun ein zimlich zeit durch die unsern» beim Kaiser und dem Markgrafen «zu einem vertrag bearbeiten und handlung pflegen lassen», und es endlich mit vieler Mühe erreicht haben, dass ein solcher vereinbart worden ist; die Bedingungen kann er in der Eile nicht schreiben usw.: Ausf. Bez. Archiv a. a. O. Bl. 44; ebenda Bl. 46 Entwürfe zu dem nämlichen Briefe an die Regierung von Ensisheim und an Strassburg. — Im Bezirksarchiv AB II 28 Bl. 47 ferner ein Brief des Nassauischen Sekretärs Peter Nembesch von Lansfelden [so?] an Erasmus vom 5. November: Gestern Freitag um 3 Uhr hat Aumale mit leichter Reiterei das Lager des Markgrafen angegriffen, ist aber dabei verwundet und gefangen und 400 der Seinen sind getötet oder gefangen worden. Albrecht wird jetzt im Lager vor Metz erwartet usw. Weiter über Erfolge der Kaiserlichen in Frankreich. Mit Bitte, dies Strassburg mitzuteilen, das «villicht des marggraven halb auch in sorgen gestanden . . ., dan sich jetz ganz Elsas fur ime nit zu besorgen.» — Fernere z. T. ausführliche Zeitungen aus der ersten Hälfte November im Bez. Archiv a. a. O. Bl. 58—68 (von Strassburg am 8. übersandt), Bl. 74—78, 84—87f. Vgl. ferner Strassburg St. A. AA 581 Bl. 57—60, AA 592 Bl. 40f; s. auch die Erklärung des Kaisers selbst über die Beweggründe seiner Aussöhnung mit dem Markgrafen unten Nr. 315. Vgl. andererseits das Schreiben des Markgrafen an Herzog Albrecht von Preussen von [etwa 4. November] 1552 bei v. Druffel II S. 806—808 Nr. 1819 mit den Anmerkungen des Herausgebers; auch Griessdorf S. 16ff.

¹ «Es haben», schreibt Walther am 7. November an B. Meyer in Basel, «die umbligenden vom adel hie gotagt und uf ein eilende rettung im fahl, wo jemant frömds ins Elsas fallen solte, geschlossen, das hie und von umbligenden herschaften diss fahls beschlossen gegenwer ze thun; aber sonst nit witter. dann man hie sich nit so gar beharrlich inlassen wöllen, es mochten andere vil zeng naher suchen, musten wir auch mit; das wurde nit jedem gelegen sein» usw. Basel L 172 Nr. 2 Bl. 168, Ausf.

² Bischof Erasmus an Strassburg 3. November a. a. O.: Vor Metz werden 2 Schiffbrücken erwartet, um dann die Beschiessung zu beginnen.

worumb^{1.} Kurfürst Moritz ist noch in Ungarn. Es ist Zeitung, er habe 3000 Türken erschlagen; wären die Husaren bei ihm geblieben, hätte er den ganzen Haufen erlegt.

Dat. 4. November 1552.

306. König Heinrich II. von Frankreich an Meister und Rat von Strassburg. 1552 November 6.

Reims.

Strassburg St. A. AA 1854, Ausf. auf Pergament; gedruckt Kentzinger Documents historiques I S. 36—40.

Erinnert an seine Verdienste um die Sache der Libertät der Deutschen Nation; hofft sie werden den Kaiser nicht unterstützen; droht ihnen, falls sie dies den Zusagen zuwider, die sie ihm im Lager bei Weissenburg gegeben, tun sollten^{2.}

Reims 6 Nov. 1552.

¹ Über diesen Kurfürstentag, der beim Kaiser Verdacht erregte, vgl. v. Druffel II S. 802 Nr. 1814 und S. 805f Nr. 1819; von letzterem Schreiben liegt eine an den Bischof von Worms und den Grafen von Sponheim gerichtete Abschrift in Strassburg St. A. AA 587 Bl. 9—11 vor. Gleichzeitig tagten in Worms die Räte des Rheinischen Kreises. Wie schon oben S. 407 Anm. 1 erwähnt, hatte an diese die Strassburger Versammlung vom 28. Oktober die Aufforderung gerichtet, ihren Bestrebungen zur Förderung des Landfriedens zu Hilfe zu kommen. Die Räte entschuldigten sich aber, sie seien nur des gemeinen Pfennigs halben dort, wollten aber das Anliegen jener an ihre Herren bringen: d. d. Worms, 4. November: Abschrift in Strassburg St. A. AA 587 Bl. 7f. — Zu diesem Kreistag vgl. auch Prot. 1552 Bl. 392^a; 407; 432^b und 440^b (Strassburg hatte beschlossen, den Tag nicht zu besuchen, es beschaffte sich den Abschied durch den Stadtschreiber von Worms. Nach Verlesung des Abschieds im Rat, am 19. November, beschloss man, vor allen weiteren Schritten die Antwort des Kaisers und König Ferdinands abzuwarten, denen man geschrieben hatte, dass man nicht zahlen könne. Vgl. jedoch unten die Anm. zu Nr. 313).

² Das Schreiben kam, mit Begleitbrief des Herrn von Aubespine und Bassefontaine aus Solleurre vom 27. November, am 30. nach Strassburg. Am 7. Dezember wurde es in Übersetzung dem Rat vorgelegt und an eine Kommission gewiesen, die bedenken sollte, «ob man dem könig antworten solle, item ob mans an kai. Mt. wollte gelangen lassen oder nit, und was man antworten wolle.» Prot. 1552 Bl. 464^a. — Über entsprechende Schreiben Heinrichs an Deutsche Fürsten vgl. v. Druffel II S. 812 Nr. 1825 und Ernst Briefw. Christophs I S. 838 Nr. 836. Auch Bischof Erasmus von Strassburg erhielt ein solches Schreiben durch einen Boten, der sich Hans Meli, Bürger von Basel, nannte. Er beklagte sich dem kaiserlichen Rat Dr. Heinrich Hase, Präsidenten von Luxemburg, gegenüber (der am 11. Dezember bei ihm in Zabern war) bitterlich, dass der König in seinem Schreiben von ihm (dem Bischof) behaupte, er habe mit andern Fürsten jenem in Weissenburg einige Vertröstung getan. Der Kaiser und der Bischof von Arras wissen, setzte er Hase auseinander, wer den Tag von Worms, von wo die Gesandtschaft an den König geschickt wurde, besucht hat; er, Erasmus, habe damals auf der Rückreise aus Trient in Konstanz krank gelegen und keiner seiner Räte ist «je zu disen handlungen nie erfordert noch vil weniger dabei gewesen.» Hase, der über diese Angaben des Bischofs am angegebenen Tage an Arras berichtete, fügt hinzu, er habe jenem geraten, Abschrift des französischen Briefes Heinrichs II. an den Kaiser zu schicken, sonst aber niemandem zu antworten usw. Ausf. in Wien, Kleinere Reichsstände 514, beiliegend der von Erasmus ihm eingehändigte französische Brief in Abschrift. — Nach einem Schreiben Heinrich Rehlings von Augsburg an Ulrich Ehinger Älteren von Ulm, vom 22. Dezember war am 8. Dezember Hase von Strassburg aus «zu den churfürsten am Rhein ainer pundnuss halben verritten.» Ulm St. A. Reformationsakten XLIII Nr. 3896, Ausf.

307. Kaiser Karl V. an die Stände des Ober- und Unterelsass.

1552 November 7.

Diedenhofen.

Strassburg St. A. AA 1388 Nr. 22, Abschrift.

Erhielt ihre Antwort vom 29. Oktober auf sein Schreiben¹, aus dem er ersah, was sie gegen die Aufrührer beschlossen haben. Dankt; hofft, dass die beschlossenen Massnahmen auch zur Ausführung kommen werden².

Diedenhofen 7 Nov. 52³.

308. Petermann (Geiger) an Heinrich Meyer in Basel.

1552 November 10.

Strassburg.

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 276f, Ausf.

Zeitungen von Graf Volrad von Mansfeld und von der Belagerung von Metz.

Mansfeld⁴ belagert Wolfenbüttel mit Unterstützung der Städte Braunschweig und Lüneburg. Hat 26 Fähnlein und 2000 Pferde. Zweifelhaft, ob Herzog Heinrich entkommen ist. Zu hoffen, dass Goslar erlöst wird; «dan h. Heinz hat sie gar aigen gemacht und in das eusserst verderben gebracht.» Mansfeld ist aber von Markgraf Albrecht abhängig; da nun dieser sicher zum Kaiser übergegangen, so ist eine Meuterei zu befürchten. Denn bisher hat sich Mansfeld als Diener Frankreichs ausgegeben, wie aus seinem beiliegenden Fehdebrief [*] zu ersehen.

Der Markgraf soll am Mo. [7.] ins Lager vor Metz gekommen sein. Er soll den Franzosen versprochen haben, dem Kaiser nur gegen die ehemaligen Reichsstädte, nicht gegen das eigentliche Frankreich zu helfen. Es sollen ihm viele Knechte entlaufen, die dem Kaiser nicht dienen wollen.

Metz⁵ ist gut gerüstet. Der Kaiser verweilt in Diedenhofen, «hatz podagra in der achsel,» doch wird er in Kürze vor Metz erwartet. Der Proviant kommt die Mosel hinauf bis Diedenhofen, von dort zu Wagen ins Lager. 9 Regimenter Fussvolk vor Metz. Claus v. Hattstatt hat Jac. Sturm geschrieben [*], sie hätten zu Ross und Fuss 50 000 M., darunter 9000 Reiter. 4 Regimenter liegen auf St. Barbelberg und schützen den Proviant gegen die täglichen Ausfälle. Alba mit den übrigen Regimentern und den Reitern liegt zwischen der Mosel und einem kleinen Fluss. Hattstatt schreibt, sie haben

¹ Vom 12., s. o. Nr. 300.² Das Schreiben kam am 14. durch Bischof Erasmus nach Strassburg (Prot. 432^b) mit Begleitschreiben des Bischofs vom 12. (d. d. Zabern). St. A. AA 1577, Ausf.³ Am 9. November (d. d. Diedenhofen) ging ein kaiserliches Mandat an das Reich aus, in dem Karl mitteilt, ihm sei Meldung gekommen, dass an verschiedenen Orten im Reich, besonders in Niedersachsen aufs neue eine ziemliche Anzahl zu Ross und Fuss versammelt werde, die sich auf den König von Frankreich berufe und etliche gehorsame Fürsten befehde usw. Dem sollen die gehorsamen Stände, etwa in gegenseitiger Unterstützung, wehren usw. Strassburg AA 579 Bl. 48, Druck. (Dasselbe Stück handschriftlich, an den Schwäbischen Kreis gerichtet, in Ulm St. A. Reformationsakten XLII Anhang.)⁴ Über Volrads Erscheinen im Wolfenbüttelschen und seine Erfolge gegen Heinrich (der das Land verliess und hilfesuchend zum Kaiser eilte) s. v. Heinemann, Gesch. von Braunschweig und Hannover II (1886) S. 380f.⁵ Vgl. Griessdorf S. 18ff.

120 Büchsen, aber bis jetzt noch nicht viel geschossen. «So sein die knecht hungerig und erfroren. man kan in dem wüesten wetter nit woll schanzen. uber die Mussel ist noch niemand kummen, das die Franzosen us- und inritten. marggraff Albrecht soll sein läger bi der Deutschen porten haben, ist ein berg under der stat an der Mussel, das mans also Metz, wie man sagt, mit dreien lägern belegern soll, aber alle hiegessen [?] der Mussel, wie ich vernimm. so haben die kaiserischen selbs kein guten bauch darzu, das sie Metz etwas abbrechen mögen; dan die darin sein, erzaigen sich wie kriegsleut; so ist die zeit unbequem¹.» Genug Proviant ist vorhanden, aber es mangelt an Pferdefutter. Der König von Frankreich und der connétable sind zu Reims in starker Rüstung.

Dat. 10 November 1552.

309. Meister und Rat von Strassburg an den Bischof von Arras.

[1552 November 19.]

[Strassburg.]

Strassburg Tho. A. 54, 1a, Entwurf ohne Datum, überschrieben: Atrebatensi.

Bitten ihn, ihren Gesandten, der vormals nicht hat an den Kaiser gelangen können, weil dieser noch an keinem Orte dauernd war, nunmehr, da der Hof in Diedenhofen verweilt, günstig aufzunehmen und in seinen Anliegen und den Beschwerden des Rats zu fördern².

¹ «So liegen wir hie vor Metz,» heisst es in einem Briefe des kaiserlichen Kommissars Wolf Haller, aus dem Feldlager vor Metz vom 11. November, «schanzen zimlich hinzu schiessen hinin und si wider herus, ist aber noch kein ernst da. so des marggraffen geschütz ankumpt und sonst ander geschütz mer, wollen wir uns mit ernst an 3 oder 4 orten annemen. wiewol vil guter lüth darin sind, hoffen wir nit darvon zu scheiden bis wirs eroberet. so hat der marggraf schon ein gute prob gethan,» nämlich den Bruder des Herzogs von Guise mit 2000 Mann geschlagen und ihn und 200 Grosse gefangen genommen. «und so wir hie vertig werden, wellen wir ouch dapfer hinin in Frankereich.» Im gleichen Schreiben wird auch erzählt, wie am Tage zuvor der Markgraf mit seinem von Schwendi geführten Kriegsvolk, 50 Fähnlein und 8 Geschwader, ins Lager gekommen sei, nachdem sie dem Kaiser schon geschworen haben. Er ist gut empfangen worden, die grossen Herren haben ihm die Hand gegeben usw. Basel Zeitungen 1550–1562 Nr. 26, Abschrift (Auszug).

² Dass es sich um die Neuaussendung Dr. Heinrich Kopps handelt, über die Nr. 311 zu sehen ist, gibt der Zusammenhang ohne weiteres an die Hand, wonach sich auch die Datierung bestimmt (nach Nr. 311 reiste Kopp am 19. November ab). Dass der Hof in eben diesen Tagen Diedenhofen verlassen würde, um sich ins Lager von Metz zu begeben, konnte man in Strassburg natürlich noch nicht wissen; erst unterwegs erfuhr Kopp von dieser Wendung.

310. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.1552 Dezember 4.
[Strassburg.]*Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 279, Ausf.*

Die Belagerung von Metz.

Es kommen Kranke aus dem Lager vor Metz, so Hauptmann Westhausen, Hieronymus von Baden und Mutius Sforza¹, der noch unterwegs ist. Es heisst, Ross und Mann sterben im Lager²; «kai. Mt. ist aber frisch uf und vor wenig tagen in küriss in die schanz geritten; auch befolhen das man schiess, damit man uf S. Andres tag [Nov. 30] sturme; aber die buchsmaister noch drei tag weiter begert, so wöllens ein loch machen, das 100 man neben einander hineinsturmen mögen. sie sagen, kai. Mt. wöll nit nachlassen, sie hab dan Metz erobert³.» Die Knechte sind am 27. November mit reinem Golde bezahlt worden⁴.

4 decembris 1552.

[Nachschrift]. Die Besatzung macht Ausfälle.

311. Dr. Heinrich Kopp berichtet im Rat über seine Sendung zum Kaiser.1552 Dezember 7.
[Strassburg.]*Strassburg St. A. Protokoll 1552 Bl. 463.*

Reise ins erste, dann ins zweite kaiserliche Lager vor Metz. Unmöglichkeit den Kaiser zu sprechen. Rückkehr nach Diedenhofen, dann infolge Verzögerung des Sturms auf Metz nach Strassburg.

D. Heinrich Kopp: «er were kurz verschiner zeit nach Diedenhoven an kei. Mt. hoff abgefertigt worden, uff die werbung, so er zu Landauw gethan, umb antwort zu sollicitiren. seie er den 19 novembr. hie abgeritten und als er underwegen erfahren, daz die kei. Mt. nit mher zu Diedenhoven, sondern ins leger fur Metz verruckt⁵, sei er wol in dubio gestanden, ob er wider zuruck oder ins leger reiten wolt; doch dieweil er so nohent⁶ beim leger, sei er furt-

¹ Sforza überbrachte einen Brief des Kaisers an den Rat vom 26. November (Feldlager vor Metz) .bittet, Sforza, der auf ärztlichen Rat nicht länger im Felde bleiben darf und sich nach Strassburg begiebt, gut aufzunehmen. St. A. AA 495 Nr. 28, Ausf., empf. 2. Dez., vorgel. 3. Dezember. — Am 5. wird dann beschlossen, dem verwundeten Sforza den Wein nicht zu schenken, «dieweil man andern Welschen nit geschenkt.» Prot. 1552 Bl. 461^b, vgl. 457^b.

² Ergänzend schreibt am 6. Dezember Walther an Meyer, «das dise kriegslutt vor Metz von grosser kalte vast krank werden und man etlich morgen bis in 50 oder 100 tod funden, so die nacht erfroren; auch etlich knecht vom adel und herren abziehen, welche es glimpfs und ursachen halben thun können.» Basel L 172 Nr. 2 Bl. 220 Ausf. Vgl. Griessdorf S. 43f.

³ Walther a. a. O.: «Sind wol vil, die meinen, das Metz nit wohl zu erobern, dann es mit gutten kriegslutten besetzt, darunder vil fursten und vom adel, die alle wol gerust und mit profiand versehen.» Nach demselben Gewährsmann hielt Strassburg einen Einspännigen im Lager, der die Stadt über die Belagerung auf dem laufenden zu erhalten hatte.

⁴ Dem widerspricht Walthers Brief an Meyer vom 11. Dezember (unten Nr. 314). Zur Finanznot des Kaisers während der Belagerung s. Griessdorf S. 45f.

⁵ Am 18. November brach Karl von Diedenhofen auf; am 19. kam er vor Metz an (Griessdorf S. 36).

⁶ D. i. nahe.

geritten und heut 14 tag [Nov. 23] ins erst leger, darin Claus von Hattstat, kommen. und von ime, dem von Hattstat, ganz freundlich empfangen worden; daz man sein will gegen der stat spüren mög. am donnerstag [Nov. 24] sei er in das leger, darin die kei. Mt. selb perschonlich, geritten und sich zu her Wilhelm Becklin [begeben], der sich dann ganz gutwillig gegen diser stat erzeigt; doctor Selden und Pfinzing secretario angesucht, ob er mochte bei dem von Arras und uff die instruction bei der kei. Mt. gehort werden. aber es wurde ime von beiden herren, Wilhelm Becklin und D. Selden angezeigt, es were die kei. Mt. gegen den Franzosen dermassen erzurnet, daz ir Mt. sich mit irer grossen unstaten ins leger fur Metz gethan und alle andere geschafft zuruckgelegt. derwegen hetten sie die fursorg, wa er gleich verhor erlangt, so werde er doch keine antwort bekommen, und sehe sie derwegen fur gut an, daz er die sach beruen lies. und diewel sie der hoffnung, daz die statt in acht tagen entweders uffgen oder gewonnen werden, derwegen mochte er ein acht tag sich zu Diedenhoven ze thun, so wurd es nit desto weniger an ir kei. Mt. gelangen und ir Mt. gefallen, daz ir Mt. in diser unrue verschont wurde. also sei er uff den sambstag [Nov. 26] gen Diedenhoven geritten. am sonntag [Nov. 27] sei der herr vicekanzler D. Seld auch gon Diedenhoven komen, ime angezeigt, er were der meinung gewesen, daz man in etlichen tag sturmen wellen, aber die buchsmeister haben zum schiessen lenger zeit begert.

Dweil er nhun gehort, daz sich die rhatschleg sobald gewendt, hab er besorgt, er mochte nichts ussrichten und daz gelt vergebends verzehren, sich darumb entschlossen wider anheimisch zu reiten den costen zu ersparen. erbeut sich, so man sein weiters bedorf, kein arbeit zu sparen.

Erkannt: ime sagen, mein herrn seien damit zufrieden, daz er wider anheimisch geritten.»

7 Dez. 1552.

312. Bischof Erasmus von Strassburg an Meister und Rat von Strassburg.

1552 Dezember 7.

Zabern.

Strassburg St. A. AA 1982, Ausf.; erh. 13. Dezember abends 5 Uhr.

Die Landesrettung.

Hat die Schriften des letzten Strassburger Abschieds über die Landesrettung versandt¹. Der Graf von Westenburg hat den Abschied angenommen, der Landvogt erwartet erst noch Bescheid vom Kurfürsten [von der Pfalz]. Die Andern haben noch nicht geantwortet².

Zabern Mittwoch nach Nicolai 52.

¹ Vgl. oben Nr. 303.

² Das Schreiben wurde am 14. im Rate vorgelegt und beschlossen, mit der Beantwortung zu warten. Prot. Bl. 473^a. Weiter s. u. Nr. 319.

313. Kammergerichtsmandat an Strassburg. 1552 Dezember 7.
Speier.

Strassburg St. A. AA 1386 Nr. 33, besiegelter Druck; erh. 24. März 1553, vorgel. codem.

Auf den Reichstagen von 1548 und 1551 ist zwar die Unterhaltung des Kammergerichts nur auf 4 Jahre bewilligt worden, die jetzt abgelaufen sind. Da jedoch noch keine anderen Mittel vorhanden sind, so fordern sie den Betrag für Strassburg (in Höhe von 275 Gulden) weiter.
Speier 7 Decb. 1552¹.

314. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1552 Dezember 11.
[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 221, Ausf.

Von der Belagerung von Metz.

Aus dem Lager wird unter dem 10. geschrieben «das noch den 7. . . . nit gesturmbt, wiewol zimlich beschossen, und das der keiser furhabens und in der arbeit seige die stattmuren zu undergraben und zu sprängen, dann er da nit wichen wolle, es muste dann furgan! das nun zu gott und dem gluck stadt. und als vil ross der kelte halb im leger gestorben, viel vichs gemetzget, ligt das ingeweid daselbst, ist, wie geschriben, ein unlustig ding. so die gefrust ufgang, warm wurdt, es muste gstank und pestilenz geben. so sind die knecht unlustig das man nit gelt gibt, inen bi dri monaten usstan. haben macht, welcher uf sin sold verzicht, mag frei vom haufen ziehen, wie dan vil komen, mager gnug sind; dann die profiand faht an genehen und tür bi inen werden. und dweil die abziehenden knecht kein gelt haben, wollen inen die schriber auch vergebens kein passporten geben; faren also, wems nit gelegen zu pliben, darvon. gedenk, man woll das gelt sparen bis in früling; lass man dann ein nuw geschrei usgan, das man die alten usstanden sold abzalen wolle, so fliegen dann dise vögel wider uf geess [so!] und kommen zuletzt in strick, den sie an armen lütten wol verdient².»

Es heisst, Markgraf Albrecht sei bei einem Banket von den Ausfallenden fast überrascht worden.

Dat. 11. Dez. «am aben spat» 1552.

¹ Am 27. März 1553 teilte Strassburg seinem Sachwalter in Speier, Dr. Breuning, mit, man sende jetzt mit dem Schiffer Hans Bentz die Hälfte obiger Summe (=137½ Gl.), die er gegen Quittung einzahlen möge. St. A. IV. 47, 1551–60, Briefe an Dr. Breuning, Ausf. (vgl. Prot. 1553 Bl. 115.)

² Vgl. hierzu was Petermann (Geiger) am 12. Dezember an Meyer schreibt (Basel L 172 Nr. 2 Bl. 232, Ausf.): «Man sagt, der kaiser wöll es beharren und nit abziehen, er hab dan Metz oder man trage ihn darvon tod. macht die rechnung, so er solt das volk zerlaufen lassen, möcht er Italianer, Spanier und sonderlich die reuter, so von ferrem kumen sein, mit dem costen nit zusammenbringen, der im uflaufen mag bis in früeling, und dannoch zu besorgen, das der merertheil der reuter nit widerkumen wurd, so sie einmal abgeritten weren. auch halt man die reuter bass, ligen in den dörfern; dez fussvolks achtet man nit so vill; wer uf die besoldungen, so man schuldig ist, verzeihen will, der mag abziehen. es gedenkt der kaiser, er möge alwegen landsknecht uberkommen, so er ir bedarf.»

315. Kaiser Karls V. Werbung an Strassburg durch Wilhelm Böcklin von Böcklingsau.

1552 Dezember 27.

Lager vor Metz.

Strassburg St. A. AA 579 Bl. 47, Ausf., vorgel. 4. Januar 1553. — Auszug Holländer, Strassburgs Politik 1552 S. 42—44.

Dank für die Vereinigung zur Landesrettung. Beweggründe der Aussöhnung Karls mit Markgraf Albrecht von Brandenburg. Aufhebung der Belagerung von Metz. Notwendigkeit, weiter gegen Frankreich auf der Wacht zu stehen.

Der Kaiser sage Strassburg für die bewiesene Standhaftigkeit Dank. Dass die Stadt sich mit benachbarten Ständen gegen seinen Erbfeind den französischen König in einen Verstand begeben, habe er mit grosser Genugtuung erfahren und zweifle nicht, dass jene bei diesem löblichem Entschlusse beharren werden. Damit man nun wisse, was er, der Kaiser, zum besten des Vaterlandes zu tun geneigt sei, lasse er ihnen mitteilen, weshalb er sich mit dem Markgrafen von Brandenburg vertragen habe. Er sei mit Geld und Kriegsvolk gefasst gewesen, den Feinden in seinen Erblanden Widerstand zu leisten, habe jedoch erfahren, dass Albrecht willens gewesen sei, in den Sundgau und das Elsass einzufallen und alles Land bis gegen Mainz hin mit Raub und Brand zu verwüsten; in Mainz habe dann Graf Volrad von Mansfeld zu ihm stossen sollen, um gemeinsam mit ihm die sächsischen Lande zu verheeren. Deshalb habe der Kaiser nicht angesehen, dass der Brandenburger ihn zum höchsten beleidigt habe, auch nicht, dass es Albrecht zugekommen wäre bei ihm zuerst anzusuchen, noch was Ihrer Majestät deshalb spöttlich nachgeredet werden möge, sondern habe nur das Verderben des Vaterlandes angesehen und deshalb bei dem Markgrafen seinerseits angesucht und sich mit ihm vertragen.

Auch habe der Kaiser das Geld nicht geschont, um Metz dem Reiche wieder zu gewinnen. Weil er jedoch durch Unfall, Sterben und grossen Abgang des Volkes zum Abzug genötigt worden sei, so zweifle er nicht, dass Frankreich im Reiche neue Praktiken sich selbst zu gute und dem Reich zum Verderben anzetteln werde. Deshalb habe er durchgesetzt, dass etliche Stände in Franken sich zusammengetan, auch habe er in der gleichen Richtung mit Bayern und Schwaben gehandelt¹.

Nicht minder werde die Landesrettung den Ständen des Elsass hoch nützlich sein und er wolle 2000 Reiter und 3 Regimenter Knechte an die Grenze legen. Der Rat solle nun zusammen mit dem Bischof und den andern Ständen in der Defensive fortfahren; doch dünke es dem Kaiser notwendig, von seiner Seite jemanden dabei zu haben. Andererseits solle man dem fran-

¹ Vgl. das Schreiben des Kaisers an König Ferdinand aus Diedenhofen, 12. Januar 1553 (Lanz III S. 530 Nr. 941), sowie das folgende Stück.

² Über Bündnisbestrebungen im Schwäbischen Kreise vgl. den Briefwechsel zwischen Heinrich Rehlinger von Augsburg und Ulrich Ehinger von Ulm vom November und Dezember in Ulm St. A. Ref. Akten XLIII Nr. 3889, 3890, 3896. Ebendasselbst Nr. 3897 Abschrift der Antwort Augsburgs vom 22. Dezember 1552 auf einen kaiserlichen Erlass vom 1. Dezember: sie sind für einen Bund zwischen König Ferdinand, dem Schwäbischen und dem Bayrischen Kreise, aber gegen Anschluss an den jetzt geschlossenen Verstand einiger fränkischen Stände; letztere (sie haben besonders Nürnberg im Auge) könnten vielmehr an den von ihnen vorgeschlagenen Bund angeschlossen werden usw. . Ähnlich Ulm an den Kaiser 23. Dezember, Entw. ebenda Nr. 3899.

zösischen Könige nicht gestatten, dort Praktiken zu treiben und Leute anzuwerben.

Endlich habe der Kaiser gehört, der König sei willens, einen beschlossenen Flecken im Gebirge zu besetzen und zu befestigen. Der Rat möge ihm raten, was darwider zu tun sei. —

Böcklin, der als geborener Strassburger¹ der Stadt alles Gute gönnt, bittet den Rat, in seiner Antwort sich so zu erzeigen, dass der Kaiser daran Gefallen habe.

Im Lager vor Metz 27 Dezb. 1552².

316. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1552 Dezember 31.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 233, Ausf.

Letzte Anstrengungen des Kaisers vor Metz.

Vor Metz sind viele Anzeichen «das man ufbrechen wölle; dan man fahet an die artellerie und was darzu gehört, allgemach us der schanz führen in das läger, so uf sant Barbelberg ligt, Diedenhoffen zu. auch hat man die schiff zu Diedenhoffen, so profiant und anders gebracht haben, arrestiert, villeicht das mans zum geschutz brauchen will. in summa es ist noch ein fliegende hoffnung, das man wölle etwas mit dem sprengen usrichten, ein solche wit loch machen, das man hinein sturmen möge. wo das nicht geratet, so ist nicht vorhanden dan mit schand und schad abziehen! man hat an dreien orten gegraben: der ein stoll ist ingefallen, noch soll man zwen triben³ und versihet man sich, soll etwas gescheen, das es zu anfang diss neuen jars gescheen werde; dan kai. Mt. ist beredt, als man sagt, sie hab im vergangnen jar kein gluck mögen haben, aber diss kunftig angon jar werd gluckhaftig sein.»

Die Belagerten machen täglich Ausfälle in Markgraf Albrechts Lager, so dass er Verstärkung braucht⁴. Im Lager herrscht Teuerung. «Die Spanier haben bisher die sach gefüert, jetzt muessen die Teutschen die schand helfen tragen⁵. es ist zu besorgen, mir muessen deren gest auch etlich im Elsass haben, es sei dan das Hedin mach, das der kaiser das kriegsvolk in Niderland schick⁶, so er vor Metz abziehen wurde.»

Dat. den letzten Dezember 1552.

¹ Über Böcklin, der einem der ältesten Adelsgeschlechter Strassburgs entstammte, vgl. J. Kindler von Knobloch, die pfalzgräfliche Registratur des Dompropstes Wilhelm Böcklin von Böcklinsau in ZGORh., N. F. VI (1891) S. 265 ff.

² Am gleichen Tage wurde Böcklin beim Rate beglaubigt: AA 579 Bl. 47, Ausf.

³ Über die Minierarbeiten vor Metz vgl. Katterfeld, Roger Ascham S. 210 nach einem Bericht dieses, der um Mitte Dezember einige Tage im Lager vor Metz weilte.

⁴ Wie Markgraf Albrecht am 30. Dezember, noch aus dem Lager vor Metz, an Herzog Albrecht von Bayern schreibt, hatte er von 1900 Pferden und 13000 Landsknechten kaum noch 300 gesunde Pferde und 6000 Landsknechte. v. Druffel III S. 846 Nr. 1868.

⁵ Die Spanier, schreibt der Markgraf am gleichen Orte, die die Deutschen wenig achten und den Ruhm allein erjagen wollen, haben durch ihre Ratgeber die Sache so gewiss [?] gemacht, dass man jetzt nur mit Schimpf und Spott abziehen muss. Wenn es nach der Deutschen Anrichtung geschehen wäre, so müste jedermann darüber singen und sagen: jetzt aber muss das Wetter an allem schuld sein!

⁶ Die für die kaiserlichen Erblande wichtige Festung Hesdin war kürzlich von den Franzosen erobert worden.

317. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1552 Januar 2.
[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 301, Ausf.

Abzug des Kaisers aus dem Lager vor Metz; wohl nach den Niederlanden. Zahlreiche Kranke in den städtischen Spitälern. Tote an allen Strassen bis nach Lothringen hin. Strassburgische Kundschaft.

Gestern Abend ist einer aus dem Lager gekommen, der «eim furträlichen graven» mündlich und schriftlich Botschaft tun soll, «wie die kei. Mt. mittwochs vergangen [28. Dez. 1552] vor Metz anfahren abziehen, donnerstags [29. Dez.] vast abgezogen sein; dann er selbst die letsten murenbrecher sehen hinwegfuere und denkt, ir Mt. sei uf Diedenhofen, werde dannethin in die Niederland müssen sein volk vom Franzosen retten, welcher im mit brennen mechtigen schaden zufügt, gleich wie der von Rossen im¹ auch gethan.» Einer, der gestern aus Antwerpen gekommen, berichtet, dass dort viele Geplünderte eingetroffen sind.

Der Kaiser lässt seine Kranken nach Santrifar [?] führen. Beim Abzug ist ihm von den Belagerten «ziemlicher schaden begegnet.» Kurz vorher wurde Markgraf Albrecht fast gefangen. «so komet taglichs seer vil knecht, das unser spittal schier gar voll; welche in der werme sind, faren mehrererteils dahien; aber die im kalten gemachen komet vast uf. so findt mans allenthalben bis in Luthringen hinin tod an den strassen, also das man sieht, wie gott den ubermutt und schaden, den sie armen luttten zugefugt, straft und der verderbten gebett erhört.»

Dieser Tage sind gut gerüstete Knechte mit Weibern hier durch nach Lothringen gezogen angeblich zum Kaiser; doch meint man, es sei ein neuer Lauf nach Frankreich.

Kurfürst Johann Friedrich soll stark rüsten; er ist wohl mit dem Adel einig, um das Land wieder einzunehmen. — Gestern wurde von hier ein Diener eilends ausgeschiedt zu sehen, wohin der Kaiser zieht.

Dat. 2. Januar 1553.

318. Des Rats von Strassburg Antwort auf die Werbung Wilhelm Böcklins im Namen des Kaisers. 1553 Januar 4.
Strassburg.

Strassburg St. A. AA 1983, Bl. 27–29, Entwurf. — Auszug Holländer, Strassburgs Politik a. a. O. S. 44f.

Stand der Landesrettung. Strassburg zu weiteren Opfern bereit, hofft aber nach den grossen Ausgaben des vergangenen Jahres auf die Hilfe des Kaisers. Die heimliche Anwerbung von Knechten.

Inbetreff² der begehrten Landesrettung haben etliche Tagfahrten stattgefunden, auf denen der Rat sich stets derart hat vernehmen lassen, dass er «mit allein gemeiner stadt, sondern des ganzen landes Ober- und Underelsas nachteil, schaden und verderben gern vermitteln und dagegen nicht liebers dann derselben wolfart, uffnemen und grunen . . . befurdert sehen wollte.»

¹ D. h. dem König von Frankreich.

² Der Inhalt dieser Antwort ist, mit etwas abweichendem Wortlaut, auch im Protokoll 1553 zum 4. Januar verzeichnet.

Doch haben sich nicht alle Stände an den Abschieden beteiligt; nichtsdestoweniger ist Strassburg bereit, letztere so weit möglich ins Werk zu setzen; nur darf die Stadt nicht an Mannschaft und anderem entblösst und in Gefahr gebracht werden, womit auch allen benachbarten Ständen und umliegenden Städten und Flecken übel gedient wäre. Der kaiserliche Gesandte möge daher auch bei den übrigen Ständen in ähnlichem Sinne wirken.

Auf der andern Seite kann man nicht umhin zu erinnern, dass im vergangenen Jahre, als die schreckliche Kriegsempörung im Reiche entstand und man sich Strassburg mit Kriegsgewalt näherte, dieses sich durch Unkosten für Besatzung und Bauten derart angegriffen hat, dass es in einem gleichen Falle schwerlich in der Lage sein wird, sich in den nötigen Verteidigungszustand zu setzen, wo nicht der Kaiser seine milde Hand und Hilfe bietet und die Stadt mit andern beschwerlichen Anforderungen und Auflagen verschont. Bitten daher auch, «ir Mt. wolte nochmals uff die furgebrachte mittel in hievor ubergabner supplication begriffen sich gnedigst resolvieren und gemeiner stat one ir selbs beschwerung mitiglich wilfaren und inen in sonderheit dise wirkliche veruegung thun, damit sie mit weiterem anlangen nit gar erschopft und dardurch zu erspriesslichem widerstand irer Mt. und des heiligen reichs widerwertigen unvermoglich gemacht wurde . . .»

Was schliesslich die heimliche Aufwiegelung der Knechte und andere Praktiken betrifft, so trägt der Rat darob ein billiges Misfallen, wird auch darauf achten, dass bei ihnen solche geschwinde Bewegungen keinen Fortgang nehmen, auch seinen Bürgern wie bisher verbieten, sich in Kriegsgeschäften gegen Kaiser und Reich gebrauchen zu lassen¹.

Actum Mittwoch 4 Jan. 1553.

319. Bischof Erasmus von Strassburg an Meister und Rat von Strassburg.

1553 Januar 9.

Zabern.

Strassburg St. A. AA 1983, Ausj.; erh. 9. Januar 1553, verlesen vor Räten und XXI 11. Januar 1553.

Beruft einen neuen Landesrettungstag.

Der jüngste Abschied in der Landesrettungssache² ist von den Anwesenden lediglich auf Zuschreiben der Abwesenden bewilligt worden. Da die inzwischen eingelaufenen Antworten der letzteren³ «ungleich» sind, der Kaiser aber durch Wilhelm Böcklin auf Vollziehung des Werkes drängt, so schreibt er eine neue Tagfahrt nach Strassburg auf den 7. Februar d. J. aus.

[Zettel.] Auf der nämlichen Tagfahrt kann auch die Publikation der gedruckten Polizeiordnung⁴ beschlossen werden⁵.

«Zabern Samstag nach der heil. drier konigen tag 53.»

¹ Über Böcklin schreibt Heinrich Walther am 10. Januar an Bernhard Meyer, er habe «gegen min herren sich vil gutten und wes er inen lieb und dienst bewisen konte, angebotten, aber nichts geworben». In den Herbergen und sonst hat er sich hören lassen, der Kaiser werde mit einigen Regimentern in die Niederlande ziehen, jedoch auf der Grenze zwischen Elsass und Lothringen gegen 2000 Reisige und 30 Fähnlein liegen lassen. Basel L 172 Nr. 2 Bl. 297, Ausf. ² Vgl. oben Nr. 303. ³ Vgl. oben Nr. 312.

⁴ Am 19. Oktober 1552 hatte der Rat beschlossen, dem Bischof zu schreiben, er möge wegen der Polizeiordnung eine Tagfahrt ausschreiben. Prot. 1552 Bl. 398^b.

⁵ Als Beilage geht dieser Verkündigung die Abschrift eines Schreibens des Unterland-

320. Die Dreizehn von Strassburg an die älteren und geheimen Räte von
Ulm. 1553 Januar 11.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 592 Bl. 46—48, 50], Entwurf, mit Korrekturen Jakob Sturms.

Teilen auf Wunsch Neuigkeiten mit. Der Kaiser in Diedenhofen; weitere Absichten. Ein Gegenstoss Frankreichs nicht zu erwarten. Frankreich und die Eidgenossen. Englischer Vermittlungsversuch. Graf Volrad v. Mansfeld im Wolfenbüttelschen. Johann Friedrich und Kurfürst Moritz. Die Seestädte. Die Schuld der Spanier am Misserfolg vor Metz.

Erhielten ihren Brief¹ am Sonntag [Jan. 8]. Sie werden schon wissen, dass der Kaiser «negeschafft vor Metz von wegen der herben zeit, auch sterbens und abgangs der knecht abgezogen sei.» Ein von ihnen zu Erkundung des Näheren ausgesandter Diener ist noch nicht zurück. Das kaiserliche Kriegsvolk zieht täglich allhier bei uns durch; so kam dieser Tage ein Bruder des kaiserlichen Kämmerers Herrn von Rie². Nach dessen Angaben verweilt der Kaiser noch in Diedenhofen, bis sie «daz geschutz und artleri hienweg und an sichere ort, wie schon mherentheils beschehen, bringen moge, auch daz kriegsvolk daselbst fuglichen zu bezalen und abzufertigen. sei auch vorhabens, Diedenhoven, Luxemburg und andere daselbst bequeme ort zu besetzen und demnach furt hienabverts zu rucken.» Nach andern Nachrichten durch einen kaiserlichen Rat beabsichtigt der Kaiser 2000 Pferde und 3 Regimenter Knechte «auff die frontier zu legen.» Nach einigen will er dann nach Trier oder Koblenz ziehen und dort den Frühling erwarten; glaublicher ist aber wohl, dass er sich in die Niederlande begeben wird. Andererseits ist eine grössere französische Unternehmung von Metz aus schon mit Rücksicht auf die allseitigen Verheerungen etliche Meilen Wegs um die Festung nicht wahrscheinlich.

König Heinrich soll wieder in Paris sein. Ueber die Stärke seines Kriegsvolks wissen wir nichts. Von den Eidgenossen hat er keinen Zuzug gehabt, auch auf ihrer jüngsten Tagung in Baden keine Forderungen an sie gestellt. . .

Der König von England hat an die streitenden Monarchen «zwo treffliche botschaft abgefertigt», um zwischen ihnen Frieden zu machen.

Nach Briefen aus Norddeutschland liegt Graf Volrad von Mansfeld³ mit den Vertriebenen vom Adel vor Alfeld und hat das Land Braunschweig Wolfenbüttelschen Teils bis auf Schöningen und Wolfenbüttel inne; Herzog Wilhelm, Herzog Heinrichs Bruder, ist bei ihm und die Landschaft hat ihm [W.] gehuldigt. Herzog Heinrich war einige Tage im Feldlager vor Metz, das

vogts Heinrich von Fleckenstein an den Bischof, aus Hagenau vom 2. Januar 1553 bei: der Kurfürst von der Pfalz ist vom Kaiser nicht ersucht worden, der Landesrettung beizutreten, andererseits hat er sich in Worms mit anderen Fürsten verglichen; Fleckenstein kann sich daher an den Elsässischen Verhandlungen nicht weiter beteiligen.

¹ Vom 3. Januar: Ausf. in Strassburg St. A. AA 592 Bl. 45 und 49. Bitten um Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Teilen mit, dass König Ferdinand die deutschen Truppen, die in Ungarn standen, entlassen habe, und dass es auch über Mansfeld still geworden sei usw.

² Joachim de Rye.

³ Vgl. Walther an Meyer, 10. Januar: es sei viel Gerede von Unruhen, die Mansfeld mit 3000 Pferden und etlichen Knechten im Stift Bremen anrichten soll; «ist aber nutt noch daran; sicher ist nur, dass er ganz Braunschweig bis auf Wolfenbüttel und noch ein Schloss innehabe. A. a. O.

er kurz vor dem Aufbruch verlassen hat. Markgraf Albrecht soll ihm einen Reiterdienst zugesagt haben; hofft, sein Land zurückerobern zu können.

«In Sachsen soll ein neuw feur uffgon und zwischen den alten und jetzigen churfursten vil unru vorhanden sein.

Die Seestett seind bei der kei. Mt., als ob sie den Frantzosen zu vil gehör geben, in grosser verdacht.»

11. Januar 1553 Vormittag.

Postscripta. Der Diener ist zurückgekommen, bringt Näheres über den Abzug von Metz und den Marsch bis Diedenhofen¹ sowie die weiteren Dispositionen hinsichtlich des kaiserlichen Kriegsvolks.

«Es will von kriegsverständigen nit allein den Teutschen, sondern auch andern nationen der unglimpf, daz nichts ausgericht worden, mher den Spaniern, bei denen daz regiment gestanden, dann den Teutschen zugemessen werden.»

Dat. Mittwoch 11 Januar abends 1553.

321. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1553 Januar 24.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 326, Ausf.

Abzug von Metz. Der Kaiser nach den Niederlanden unterwegs. Der Markgraf zieht ins Trierische. Die Regimenter um Saarbrücken. Albrecht und die fränkischen Bischöfe.

«Das volk ist vor Metz alles hinweg». Das Geschütz ist mit grosser Mühe an die Mosel gebracht, «die laden und reder» theils in den Fluss geworfen, theils verbrannt, die Büchsen verladen und nach Trier geschickt. Auch die Schiffbrücken sind verbrannt worden; «das hat min mann selbs gesehen.» Der Kaiser ist den 17. von Diedenhofen «in einer rossbarr» aufgebrochen. Markgraf Albrecht hat ihn $1\frac{1}{2}$ Meilen geleitet und ist dann nach Trier abgeschwenkt. Der Kaiser zieht nach Luxemburg und weiter, so dass er heute wohl in Brüssel ist. Albrecht soll sein Volk in Trier mustern und zahlen. Auch die Mehrzahl der übrigen Reiter und die Regimenter ausser Hattstatt, Bömelberg und Hanstein sind nach Trier gezogen, in der Hoffnung, bezahlt zu werden. Jene 3 liegen um Saarbrücken und warten ebenfalls auf Zahlung; «und müssen sich die armen bauern liden mit den betlern; dan da ist kein gelt noch profiant; es ist ein jamer².» Es heisst, man wolle 6000 zu Fuss und

¹ Aus Diedenhofen, 11. Januar 1553, bat der Kaiser Meister und Rat, Teile seiner Kanzlei und andere Güter, die er bei seinem Durchzug (im Herbst 1552) in 12 Truhen bei ihrem Ratsschreiber Heinrich N. (Walther) hinterlegt, wohlverwahrt nach Speier an Wolf Hallerstein den Jüngeren zu übersenden. St. A. AA 495 Nr. 29 Ausf., erh. Sonntag 29. Januar 1553. Vgl. Prot. 1553 Bl. 29^a zur Ausführung des erhaltenen Auftrags und ebenda Bl. 45 (6. Februar).

² Vgl. Walther an Meyer 25. Januar 1553: Dieser Tage hat ein Fass aus Schwaben hier in einer Herberge gelegen. «Da nit breuchlich, win von Augspurg ins Elsas zu fueren, will mich bedunken, die Fucker werden den gast us der herberg on ir profit und schaden losen, die kriegsleut umb Sarburg zalen, die andern mustern» usw. Basel a. a. O. Bl. 308, Ausf.

1000 zu Ross daraus aussuchen, um auf den Kaiser zu warten¹, dem Alba mit den Spaniern nachzieht. Albrecht soll Urlaub bis Ostern haben und das von den Bischöfen im Vertrag zugesagte und vom Kaiser Ratifizierte einnehmen wollen. Die Bischöfe stehen aber in grosser Rüstung; «es sihet im gleich, es werd ein ungluck geben; desgleichen in Saxen mit Friderichen und Mauritzen; dan beide wolten gern churfursten sein. von graff Wolraden gon ungleiche reden.»

Dat. 24. Januar 1553.

322. Markgraf Johann von Brandenburg an Jakob Sturm, Meister und Rat von Strassburg. 1553 Januar 26.

Küstrin.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Abschrift (Beilage zu Nr. 373).

Erbietet sich zum Vermittler zwischen der Stadt und Herzog Heinrich von Braunschweig.

Da Strassburg mit Herzog Heinrich wegen seiner vom Schmalkaldischen Krieg herrührenden Forderung noch unverglichen ist und «wir gemeiner statt mit besondern gnaden je und allwegen geneigt gewesen und derowegen nicht liebers sehen, dann das ir in der guette von einander gesätzt, allerlei beschwerliche weitleufigkeit, so daraus ervolgen konte und davon sich itztiger zeit nicht schreiben lassen will, zu verhuetten und zu verkommen, verhoften auch, es solte gemeiner statt in vil wege zutreglich und erspriesslich sein. und weil es nhun mit seiner lieb die gelegenheit gewonnen, wie euch sonder zweivel wol bewust, der Wilhelm Bocklin auch sich euerthalben itzo im leger vor Metz handlung angemost², und aber die ding in kurz mit s. l. auf andere weg und vorigem stand verhoffentlich mochten gericht werden, so were sich sovil desto mer itzo zu getrosten, s. l. mochten sich in handlung also finden lassen, das villeicht noch der zeit bei s. l. nicht zu erhalten. haben derowegen euch, den wir erkennen, das er jeder zeit vor gemeiner statt wolfart treulich getrachtet, solchs zu erinnern und zu gemuet zu fueren nicht underlassen wollen, der zuversicht, ihr werdet solchs anders von uns nicht vermerken, dann wie es gemeinet.

Konthen wir auch etwas gemeiner statt zum besten bei der handlung, so durch Bocklin anbracht, vor unser person thun, des wollen wir uns hiemit

¹ D. i. ein Teil soll für den Kaiser angeworben werden (so deutlicher Walther im Briefe der vor. Anm.) — In Strassburg besorgte man (wie aus einem Briefe des Bischofs an die Stadt vom 23. Januar hervorgeht), einzelne Regimenter würden ins Elsass ziehen. St. A. AA 578 Bl. 276, Ausf. Der Nämliche benachrichtigte die Stadt am 30., dass die drei Regimenter noch bei Saarbrücken und Saargemünd lägen, um nächstens bezahlt zu werden. A. a. O. Bl. 29, Ausf. — Ebenso am gleichen Tage Claus von Hattstadt an Jakob Sturm: die kaiserlichen Regimenter lägen noch um Trier und «hie umb Sarbrucken» und harren der Bezahlung. Strassburg St. A. GUP Bd. 83, Ausf. (ohne Ort). Eine Zeitung aus Saarbrücken vom Montag, 30. Januar 1553, die der Bischof unter dem 1. Februar aus Zabern Strassburg übersandte, berichtet, dass die Regimenter um Saarbrücken schlimm hausen, heute oder morgen werden aber Kommissare zur Ablohnung erwartet. Ebenda heisst es noch, König Heinrich II. sei in S. Menehould und solle einen Angriff gegen Lothringen planen usw. St. A. AA 578 Bl. 30ff; in Strassburg vorgelegt 4. Februar (Prot. 1553 Bl. 39^a).

² Vgl. unten die Antwort Sturms (Nr. 330). Über Beziehungen zwischen Bocklin und Markgraf Johann s. v. Druffel II S. 809 Nr. 1814.

gunstiglich erpotten haben; und pitten des bei disem unserm potten, wes ir zu thun und wie hoch ir euch einzulassen bedacht, euwere antwort. so wolten wir euch dagegen bei s. l. vorbriefung und versicherung erhalten, wie sie s. l. denen von Ulm volnzogen

Datum Custrin^a Do. noch conversionis Pauli a. etc. im 53.»

323. Instruktion für die Strassburgischen Verordneten zum Landesrettungstag.

1553 Februar 4.

Strassburg.

Strassburg St. A. AA 1983 Bl. 35f, Entwurf.

Bedingte Annahme des jüngsten Abschieds. Landvogtei Hagenau in die Landesrettung bringen. Der Artikel mit den Batzen. Das kaiserliche Landfriedensmandat.

«Uf jetz khomenden landesrettungtag den 6. februarii a. 1553 alhie zu Strassburg zu handeln von wegen meister und ratz daselbsten¹.

1. Sofern andere stend den jungsten abschied anemen und bewilligen und einer stat Strasburg nit woll anstehen wurde wider hinder sich zu schreiten, soll man denselben auch bewilligen.

Doch dahin zu arbeiten: als erstlich im abschied begriffen,» dass Stände, die einen Ueberzug zu gewärtigen, «so sie ob den landgraben gesessen, die konregierung, und die so under dem landgraben gesessen, u. gn. h. von Strassburk ersuchen,» die dann die Obrigkeiten dieser Vereinigung zusammen beschicken sollen, um zu prüfen, ob dieser Fall «in diser landzrettung begriffen sein soll oder nit: das demselben puncten angehengt werde, das khein oberkheit weder fur sich selbs noch ire hindersessnen underthonen, sie seien vom adel [oder] nit, zum uberzug khein ursach nit geben sollen in dheinen weg.»

2. Weil zu besorgen, der Landvogt zu Hagenau werde sich weigern, wegen der Unterlandvogtei in diese Landesrettung zu kommen «und aber dieselb landvogtei in disen land gelegen des reichs eigenthumb ist und des uberfals und der gegenwer zu entgelten und auch zu geniessen hat,» möge man dem Kurfürsten von der Pfalz schreiben (oder beim Kaiser anhalten, ihn zu veranlassen), «das er sich mit der landvogtei auch in dise rettung thue und den costen helfe tragen nach gepur wie andere.

Das auch bei der Pfalz gehandelt, dieweil es die notturft erfordert, das er im ampt Lutzstein die pesse auch verhaue lass.

3. Den artickel mit den batzen belangen soll man dahin handeln, das es zu einer jeden oberkheit bescheidenheit stand, denselben nach gelegenheit der heusser und personen zu legen uf einen mher, uf den andern minder, doch das er also gelegt werde, das er von jeder herdstat ein batzen trag, das auch geistlich und weltlich denselben geben sollen.»

Nachdem die ausschreibenden Fürsten dieses Rheinischen Kreises ein kaiserliches Mandat geschickt, «mit dem zuzug sich dem landfriden gemess zu halten etc.»², sollen die Verordneten darüber andere Stände hören. «und

^a Vorlage Custein, verbessert in Custern.

¹ Über die Vorlegung und Billigung dieses «Bedachts» am 4. Februar 1553 s. Prot. 1552 Bl. 39^b. — Am 11. Februar wurde das Verbot auswärtiger Kriegsdienste eingeschärft: ebenda Bl. 49; vgl. auch Bl. 56^b (15. Februar), 57^a (18. Februar) und 67^a (25. Februar).

² D. d. Simmern 7. Januar 1553 sandten Bischof Dietrich von Worms und Graf Johann von Sponheim dem Rat ein kaiserliches Mandat über den Landfrieden zu, das

dieweil der landfriden allein fursehung thut, das man zu frischer that nachvolgen soll und dan dises lands rettung auch uf denselben vhall geht, so acht man, das mit demselben disen mandat auch gehorsamt und gelebt werde. —

Man soll auch bei den stenden der pollicei halben anmanen einen tag zu benennen, uf welchen es alle stend anfahren und ins werk gehn lassen.»

4 Febr. 53.

324. Die Dreizehn von Strassburg an die Aelteren des Rats zu Nürnberg.

1553 Februar 6.

[Strassburg.]

Nürnberg St. A. S 1 L 74 Nr. 52 (Rep. 76, 589), Ausf.

Nürnberg's Gesuch um eine Anleihe.

Haben ihr Schreiben vom Freitag 27. Januar d. J. [*] mit der Bitte um eine Anleihe vom Zeiger dieses erhalten. Sind aber durch den Krieg von 1546 und den Zug des Königs von Frankreich im letzten Jahre «an barschaft und gelt in unserm gemainen seckel und cammergut nit allein erschöpft, sonder auch denselben mit zinsen und anlihung verzilter schulden beschwert. so lassen sich die leuf bei uns nicht wenniger dann bei euch dermassen ansehen, das wir selbs noch nit wüssen mögen, wie die ausschlagen wöllen, sonderlich dieweil Frankreich sich gegen uns des ferndigen¹ fürzugs halben etwas unachpurlich vernemmen lasset. derhalben wir uns in allerlei schwere gebeuw und notturtige versehungen begeben haben und nach thun muessen.» So können sie selbst Nürnberg nichts leihen. Um jedoch ihren guten Willen zu bezeigen, wollen sie bei ihren [Strassburgs] Bürgern jenen etwas «auf gewonliche zinsverschreibung» aufbringen und, wenn erforderlich, sich «neben und mit euch» verschreiben, auf euer «erbieten, uns widder in zweien jaren zu ledigen und schadlohss zu halten.»

Bitten um schleunige Antwort, «dann sonsten mehr werbung umb gelt allhie.

Montags den 6 februarii anno etc. 53.»

325. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1553 Februar 6.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 333, Ausf.

Rüstungen des Kaisers und des Markgrafen Albrecht, vielleicht Vorboden eines Vertrages oder Anstands. Die Knechte um Saarbrücken. Graf Volrad. Die Irrung zwischen Johann Friedrich und Moritz. Der fränkische Kreis, einschliesslich das bisher so pfaffenfeindliche Nürnberg, rüstet für die Bischöfe.

Am 30. Januar sind die Truppen in Trier vom Herrn von Barbeson bezahlt und abgedankt worden mit der Erklärung, wer sich wieder bestellen lassen wolle, solle Dienst haben. Auch Markgraf Albrecht hat gebeten, wer weiter dienen wolle, solle zum Kaiser ziehen; «und daran gehenkt, er verhoff, das er

hnen erst am 1. d. M. zugegangen sei. AA 1783, ausgefüllter Druck, erh. 26, vorgel. 28. Januar 1553. Vgl. Protokoll Bl. 24^b zum 28.: «Zu bedenken. Man will auf dem Landesrettungstage mit den andern Städten davon reden.»

¹ D. i. vorjährigen.

seine kriegsleut dermassen gehalten hab, so er naher einmal den kübel rüeren wurd, das sie ihm gern zuziehen werden.» Er ist dann mit den Reitern an den Rhein gezogen, möglicherweise weiter auf der Post; denn er eilt heim, da der Bischof von Bamberg wieder einige Flecken eingenommen hat und der Bund stark rüstet. Auch der Kaiser ist in grosser Rüstung. . . . «Es lasst sich ansehen, es wölle ernst sein, oder sein villeicht nur schreckbotten, das man dester ehe zu eim vertrag kum oder anstand; dan man davon reden will, als solt deren eins uf der ban sein. und ist bei den kaiserischen das gelt diss jar gar ubel geraten; das möcht auch etwas darzu helfen.»

Die Knechte um Saarbrücken haben so hausgehalten, dass bis aufs Brennen die Feinde es nicht schlimmer hätten machen können. Jetzt sind sie wohl bezahlt; denn vorgestern erwartete man Barbeson dort. Wer dienen will, den wird Bömelberg annehmen.

«Von graff Volrad weiss man noch nit eigentlich, ob er kaiserisch oder französisch sei, Mauritzisch oder althurfürstisch.» In Prag soll ein Tag gehalten werden, um den alten Kurfürsten und Moritz zu vertragen; andernfalls sind Unruhen in Sachsen zu erwarten.

«Den pffaffen ist angst; aber si rüsten sich. der ganz Frenkisch kreis ist in der buntnuss mit Würzburg, Bamberg, Deutschmaister, und Nurnberg, das bisher die fledermaus ist gewesen im Aesopo, wurd allererst ein pffaffenknecht. were sihet nit, dass sie got blagt? doch muss man des usgangs erwarten.»

Dat. 6. Februar 1553.

326. Jakob Sturms Anbringen auf dem Landesrettungstag, weshalb die Stadt Strassburg nicht weiter mit Auflagen belegt werden dürfe.

1553 Februar 7.

Strassburg.

Strassburg St. A. AA 1893 Bl. 37, von Sturms Hand. — Auszug Holländer, Strassburgs Politik S. 45f.

Ein Ehrsammer Rat habe, damit er die Stadt beim Reiche behielte und das Land nicht beharrlich in des Franzosen Hand käme, mehr als hunderttausend Gulden aufgewendet, die allein von den Bürgern geistlich und weltlich aufgebracht worden seien. Dabei seien ihnen bei Gelegenheit der beiden Durchzüge fast alle Dörfer geplündert, den Bürgern ihre um die Stadt gelegenen Gärten und Güter verwüstet, die ausserhalb der Ringmauern liegenden Gebäulichkeiten der Stadt und ihrer Bürger niedergerissen, letztere selbst durch tägliche Wacht, Frohndienst und Einquartierung belegt und beschwert worden. Ferner stecke man in einem kostspieligen und beschwerlichen Bau und habe zu allerhand Massnahmen der unruhigen Zeiten wegen nicht geringe Ausgaben. Alles dieses geschehe nicht allein der Stadt zu gutem, sondern dem Land und aller Nachbarschaft zu nutz, und solle, wills Gott, auch ferner dahin gereichen. Denn Strassburg diene als «ein asyllum oder zuflucht» des ganzen Landes, wo alles, was wertvolles von Kleinodien, Barschaft, Briefen und Urkunden dahin geflüchtet, aufbewahrt werden kann, was sonst alles der Feind in Besitz nehmen würde.

Aus allen diesen Ursachen dürfe die Stadt nicht zu sehr beschwert werden, damit sie obgenannte Beschwerden desto besser und auf die Dauer er-

tragen könne und nicht aus Unvermöglichkeit in des Feindes Hand komme, was dem ganzen Lande beschwerlich werden und zu ewiger Dienstbarkeit gereichen würde. «und nāme man billicher zu dank ane, was si biss hiehar gethon, dan das man uff wege gedacht, wie man sie in khunftigen noch mher oder hoher beschweren wölte. man solt auch billicher und eher gedenken, wie der platz erhalten, bevestigt, profiandiert, dan wie er erschopft und geschwechet würde. . . .»

«Ist den versamleten stenden also durch mich J. Sturmen angezeigt worden uff zinstag den 7. februarii anno 1553, als Bitsch per suos liess furtragen, man solte der statt, fur das sie ire burger nit usslegte, ettlich fussvolk oder reuter zu underhalten ufflegen¹.»

327. Die Aeltern und Geheimen des Rats von Ulm an die Dreizehn von Strassburg. 1553 März 3.

Ulm.

Strassburg St. A. AA 600 Bl. 11j und 14, Ausj.; vorgel. 9. März 1553.

Wünschen Kundschaft über die Heidelberg/Wimpfener Fürstenversammlung. Senden einen Bericht aus Nürnberg. Der Türke und König Ferdinand.

Bitten um vertrauliche, unverzügliche Nachrichten über die bevorstehende Fürstenversammlung in Heidelberg, über die mancherlei geredet und vermutet wird.

[Nachschrift.] Hören, dass die Versammlung nach Wimpfen verlegt worden ist. «und dieweil uns nun je lenger je meer, ungeacht das die ursachen anderst fergeben werden, als ob man allain von einem verstand zu handhabung des landfridens handeln und dann die sachen zwischen margrave Albrechten und den beeden bischöffen vertragen wöll etc., vertraulich anlengen und bedunken will, das den E. stätten hierinnen aufsehens wol von nötten², so werden E. F. ir khundschaft und erfahrungen am Heydelbergischen Pfalzgrävischen hof . . . und auch an andern orten über dise sachen desto vleissiger zu bestöllen wissen.»

Schicken was Markgraf Albrechts halben von Nürnberg alher geschrieben worden³.

¹ Am 13. Februar erstatteten Sturm, Gottesheim und Rombler dem Rate Bericht über das «was den 6. dieses der landsrettung halben gehandelt worden: daruff ist der alt abscheid, wie der uff dissem tag gebessert worden, verlesen und hat die stend fur gut angesehen, dass man ein botschaft zum Pfalzgraven solt abfertigen, do under andern auch einer von mein herren zinstag nach Reminiscere [Februar 28] zu Heidelberg sein und beim Pfalzgraven werben helfen soll. so wurd der ander tag [=Landesrettungstag] zinstag nach judica [März 21] sein» (s. u.). — Am 15. Februar wurde daraufhin Botzheim zum Gesandten an den Pfalzgrafen vorgeschlagen, schliesslich aber (am 18.) Hermann geordnet, der am 11. März seinen Bericht erstattete (Kurfürst ist mit andern Geschäften beladen, kann die Elsässischen Stände jetzt nicht bescheiden). Prot. Bl. 52^a, 55^a, 58^a, 90^bf. — Im übrigen bestand das Ergebnis der damaligen Verhandlungen in der Erneuerung bzw. Annahme des Abschiedes vom 28. Oktober 1552: vgl. Nr. 303 die Stückbeschreibung; s. auch Holländer, Strassburgs Politik S. 46.

² Vgl. unten Nr. 329.

³ Der Brief d. d. Nürnberg 27. Februar 1553 a. a. O. Bl. 13 (Abschrift). Der Rat hat am 25. den Kaufleuten 2 Briefe Albrechts vorgelegt, in denen er es wegen seines Krieges gegen den Bischof von Bamberg für unmöglich erklärt, Geleit zur Frankfurter Messe zu

«So besorgt man sich in Hungern und gegen den Windischen landen bald nach anfang des grass von den Turkhen grosser beschwerung, wiewol die kho. Mt. in stattlicher anstandshandlung steen, dieselb auch gegen Sibenburgen schon erlangt sein solle etc. — dat. ut. in literis.»

328. König Heinrich II. von Frankreich an Meister und Rat von Strassburg. 1553 März 3.
St. Germain-en-Laye.

Strassburg St. A. VDG Bd. 84, Ausf. (und ebendasselbst deutsche Übersetzung), vorgel. vor den XIII Montag 20. März ante sessionem senatus.

Sendet ihnen einen Abdruck seines Schreibens an die deutschen Stände¹.
«Data ad divum Germanum in Laya» 3 März 1552 «ad calculum gallicum.»

329. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1553 März 5.
[Strassburg.]

Basel St. A. Zeitungen 1550—1562 Nr. 146, Ausf.

Unklare Lage, widerstreitende Nachrichten. Das kaiserliche Kriegsvolk noch unbezahlt. Kaiserliche und französische Knechte, letztere in besserem Stand als erstere, kommen nach Strassburg. Kurpfälzische Bemühungen, Markgraf Albrecht mit den Bischöfen zu vertragen. Der Tag zu Wimpfen. Das Kammergericht für Herzog Heinrich von Braunschweig; seine Forderungen. Der Haufe des Grafen Volrad von Mansfeld.

«Ich het euch gern lengest geschriben, so ich etwas gehabt het schribens wert. es ist woll ein wetter am himel, dan die zaichen sein vorhanden: aber es stutt sich noch dermassen, das auch die, so da mainen, sie seien des wetters mechtig, irr sein; so wunderbarlich gon die wind und practic durch einander. derhalben muss man noch warten, bis die wolken besser zusammenziehen; dan uf disse stund bin ich selbs irr, so widerwertig ding kumpt mir zu. das

gewähren usw. Ferner: auf einer Tagung in Dresden habe Kurfürst Moritz ein «Conterfort» der Ehrenberger Klause aufrichten, diese besetzen lassen und dann gestürmt, «dazu gesagt, er habs zum andern mal gewonnen.»

¹ Der Druck findet sich in VDG Bd. 85 in lateinischem Originaldruck (nebst Auszug in deutscher Sprache). Der König verteidigt sich gegen die Verleumdungen des Kaisers, und fordert Stände auf, ihre Freiheit zu wahren usw. Er beabsichtigt, den nächsten Reichstag zu beschicken. d. d. Lutetiae III cal. mart. [27. Februar] 1552 ad calc. Gall. — Vorgelegt wie oben: vgl. Protokoll 1553 Bl. 113^b zum 24. März: Übersetzung nebst dem Auszug des Schreibens an die Reichsstände gelesen. «Erkannt: es also ein schreiben sein lassen, in geheim und stille behalten, nit fast ausbreiten und es also zu behalten, ob villedicht mit der zeit es einer statt nutz sein möcht, das man den konig dennoch dessen und seines fründlichen erpietens erinnere.» — Am 16. schickte Aubespine Sieur de Bassefontaine aus Solothurn an Strassburg ein Paket, das er vom König empfangen hat (ohne Zweifel mit obigen Briefen usw.): VDG Bd. 84, Ausf. (deutsch). — Der Kaiser hatte sich am 25. Februar aus Bruchsal in einem Rundschreiben an die 4 rheinischen Kurfürsten (und wohl auch andere Stände) über den mutwilligen Einfall der Franzosen in die deutsche Nation, mit der er sich doch solcher grossen Freundschaft anmasse, beklagt. «worauf auch sein vorhaben diss orts gericht gewesen, das würde man an zweifel, wo er unserer und des reichs statt Strassburg mechtig gewesen und dieselben zue seinem willen hett bringen mögen,» erkannt haben usw. Lanz III S. 545 Nr. 946. — Vgl. zum Ausschreiben Heinrichs II auch Sleidan lib. 24 (ed. Boehmio III S. 406).

ist aber gewiss, das die Kaiserischen noch nit bezalt sein; und het wenig gefelet, als man sagt, die knecht, so uswendig Trier ligen, weren in die stat kummen und sackman gemacht, dieweil man sie also umbtribt mit der zaltung; aber die burger sein des weiss worden und haben jetzt besser sorg. es kommen noch täglich von baiden haufen arbeitsellige¹ knecht, die uf die besoldung verzeihen, nur das sie das leben fristen. es kummen aber auch jetzt vill knecht us Frankreich; und ist zwischen denen gar ein grosser underscheid; dan die Kaiserischen, so bald sie hieher kummen, fragen sie nach dem spital; aber die französischen fragen nach herbergen, da guter win ist. es kummen hubsche, wolgekleite knecht mit iren wehren, das es ein lust ist. sagen dem Franzosen alle eer nach, das sie woll gehalten seien worden, und bringen auch gelt. das ist aber alles das widerspill bi den Kaiserischen. ob aber ein frid sei zwischen dem kaiser und Frankrich, da will nichtz aigentlichs lauten.

Uf Oculi [März 5] hat der pfalzgraff ein tag angesetzt zwischen dem marggraff Albrecht und den bischoffen; dan die haben den pfalzgraven darumb angesucht, ob sie möchten vertragen werden. und hat der marggraff den tag bewilligt dem pfalzgraven zu gefallen, doch sich hören lassen, er wöll kein vertrag machen; sonder so ihm die bischoff halten, wölle er gut frund sein; wo nit, wölle er dem kübel den boden gar usstossen. und sagt man, er bewerb sich schon umb reiter; und ist gewiss, das die hauptleut und befelchleut, so im abzug hieher kummen, vor 4 tagen schon hinweg sein; dan er hat ihn ein platz in seim land ernennet, da sie sollen hinkummen. auch soll uf dissen tag zu Wimpfen zwischen Wirtenberg und dem Deutschen Michel gehandelt werden². der pfaff möcht leiden, die biren³ weren wider im sack.

Das Chamergericht hat des herzogen sachen iustificiert, das sein furnemen recht sei; und hat aber anfenglich fur den kriegskosten geaische[n] 30000 gl.; jetzt begert er meer; dan der herzog bisher in des Deutschen Michels flecken, so er ingenommen, 3 fenlin knecht im zusatz erhalten hat. wo die sach jetzt nit vertragen wurd, so wurd die schuld mer wachsen.

In Sachsen da besorgt man das recht wetter, und vermeint man, das uf dissen tag des graff Wolrads hauf seie Mauritzisch. ich kan nichtz aigentlichs schriben, dan ich hab widerwertige zeitung daselbstheer, bis mir etwas gewissers kompt.»

Dat. «uf oculi 1553.»

330. Jakob Sturm an Markgraf Johann von Brandenburg. 1553 März 8.
Strassburg.

Strassburg St. A. AA 600 Bl. 66—68. Abschrift. — Auch Frankfurt St. A. Reichsachen II Nr. 1036, Abschrift.

Johanns Vermittlungsangebot zwischen der Stadt und Herzog Heinrich von Braunschweig.

Erhielt sein Schreiben vom 26. Januar am 3. März abends durch einen Bürger von Strassburg, dem es der Kammergerichtsprokurator D. Johann Hechel übergeben hatte. Dankt.

¹ Mhd. *arbeitsaelec* = elend, in steter Not lebend.

² Die Tagfahrt kam schliesslich am 19. März in Heidelberg zustande; vgl. die bezüglichen Korrespondenzen usw. bei Ernst Bd. 2. — Ist unter dem «Deutschen Michel» Markgraf Albrecht zu verstehen? *Nein, sondern der Deutsche Michel!*

³ d. i.: Birnen.

Wilhem Böcklins Vermittlungsversuch im Lager vor Metz geschah ohne Auftrag des Rats aus eigenem Antrieb.

Was Strassburg angeht, so stützt es sich noch auf den von ihm rechtzeitig ratifizierten, zwischen Herzog Heinrich und Landgraf Philipp in aller Form Rechtens abgeschlossenen Vertrag, dem zufolge alle verlaufene Kriegshandlung mit ihren Kosten und Schäden gänzlich aufgehoben und verglichen sein und niemand noch irgendwelchen Zuspruch oder Forderung gegen irgend jemanden haben soll. Nachdem dann im vorigen Jahre die Stadt noch zum Besten des Reichs sehr bedeutende Kosten hat aufwenden müssen, kann der Markgraf erlauben, dass gemeine statt dieser zeit weiter expens oder ausgaben ghar nit bedurftig, auch meine herren itzo viel weniger dann zuvor geneigt sein khonnten, sachen, so si zuvor fur vertragen achten, erst mit gelt zu stillen . . . , sonder versehen sich, den rechten und pillichkeit nach das sie bei zuvor ufgerichter . . . transaction ruwiclich bleiben sollen. da man si aber je daruber zu tringen understheen wurde, [das] ihres underthenigen verhoffens die kei. Mt. . . . ein gnedigst geburlichs einsehen haben wurd und nit gedulden, das die statt zu den hievor erlittenen ubermessigen schäden und costen erst widder verträg und uber ir vermogen belestigt werden solt¹. . . »

Dat. Strassburg 8 März 1553.

[Nachschrift.]^a. Teilt ganz im Geheimen mit, dass er persönlich wohl möchte, dass Städte und Fürsten mit einander vertragen wären und dass die Städte, woran sie freilich noch nicht denken, etwas täten. Aber angesichts ihrer Erschöpfung durch den letzten Krieg muss die Forderung sehr ermässigt werden, sonst wäre jeder Versuch einer Beilegung vergeblich. Bittet ihn zu verständigen, was der Gegner als mindestes fordert.

331. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1553 März 14/15.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 335f, Ausf.

Die Lage im Reich noch nicht geklärt, alles rüstet. Der Herzog von Alba; der neue Rat der Niederlande. Das Befinden des Kaisers. Der Wimpfener Tag verschoben und wieder nach Heidelberg verlegt. Eine spanische Mordtat in Venedig. — Nachrichten aus Sachsen. Die Knechte des Grafen Volrad. — Bitte um Geheimhaltung.

Das kaiserliche Volk ist noch nicht bezahlt, liegen um Trier und Saarbrücken; ein Theil ist in das Land Herzog Wolfgangs gerückt, «das auch zu vergiften. sonst sein die Kaiserischen jetzt kleinlaut. von Augspurg schribt man, das sie der knecht gern ab weren, aber die leuf sein noch zu verwirt. sie haben 400 pferd in der still in bestallung und 6 hauptleut; uf 6 andere venlin gibt man wartgelt².» Die beiden Kurfürsten von Sachsen sollen vertragen sein. Albrecht ist daheim; «stelt sich wild; doch maint man, so

^a Die Nachschrift findet sich nur in der Strassburger, nicht der Frankfurter Vorlage.

¹ Vgl. was über diesen Briefwechsel zwischen dem Markgrafen und ihrem leitenden Staatsmanne die Gesandten Strassburgs auf dem Speierer Tage vom Juli d. J. mitteilten: unten zu Nr. 364.

² Es waren dies die 6 Fähnlein, die der Kaiser nach seiner letzten Anwesenheit in Augsburg dort zurückgelassen hatte; erst im September d. J. wurden sie zurückgezogen. Roth. IV S. 662f.

er kein beistand habe, werd im hart sein alleine abbruch ze thun. Wirtenberg ist auch noch in rüstung. in summa, es will sich jederman woll versehen und niemands dem andern trauen.» Es heisst, Moritz und Albrecht trauten einander nicht; «das möchten die pfaffen woll liden, das es ein bestand hett.» Es heisst, Alba solle an die Stelle des Vicekönigs von Neapel¹ kommen; «das möchten die Niderland woll leiden; dan daselbst hat man nit gern Spanier in rächen.» Der Kaiser hat in Brüssel einen neuen Rath eingesetzt: Maria, Arras, Alba, Praet und monsr. de Marintzin. «Man stillt die Niderland, das duca de Alba in ratt kommen ist, seie allein darumb gescheen im ein eer anzuthun; dan man ist nit gut albisch oder spanisch.» Alba soll alle Tage nach Spanien, um den Prinzen Philipp zu holen.

«Kai. Mt. lasst nieman zu ir, ist krank oder sonst melancholisch, das es nit nach irem willen gath.»

Der Tag zu Wimpfen, auf dem vermittelt werden sollte, ist wegen Krankheit des Pfalzgrafen verschoben. Die Fürsten kommen jetzt nach Heidelberg, wo der Baier Donnerstag [9.] angekommen ist. Die Niederlande haben dem Kaiser 2 Millionen Gold bewilligt; «sonst hört man nicht von vill geltz. . . .»

In Venedig ist ein deutscher Kaufmann, Philipp Walther, von einem Spanier im Auftrag ermordet, der angibt, er habe noch mehr solche Aufträge; wohl weil er evangelisch war. «wurd den Spaniern zu schwer werden, als ich hoff, so sie es underston wolten uf disse weis das [evangelium] uszureuten; aber man hat ihn zu lang zugesehen.

Dat. 14 Martii 1553.»

[Nachschr.] Nach einem Brief aus Sachsen² sind die beiden Kurfürsten noch nicht vertragen. Aber viel Praktik. Zu Lübeck grosser Tag, den Christoph Arnold für Moritz besuchte. Graf Volrad und viele Grafen waren Fastnacht zu Dresden. Moritz macht Geld; so zahlt das Stift Magdeburg eine grosse Summe. Dafür dürfen die Pfaffen in die Stadt, aber ohne Anspruch auf die Kirchen oder papistische Ceremonien.

In Graf Volrads Haufen brach am 23. Februar wegen langer Nichtzahlung Meuterei aus. Der Haufen ist zerstreut. Albrecht, Heinrich und Moritz haben jeder das Volk zu erhalten gesucht; doch wollten sie keinem zuziehen; sie werden aber wohl Moritz zufallen wie schon 2 Geschwader, die er nach Magdeburg gelegt hat. Die Mehrzahl der Reiter mit dem Geschütz ist nach Braunschweig gelegt worden. Das Ganze ist wohl eine Praktik, «damit man sie nit bezalen dörf; dan man ihnen gar vill schuldig gewessen ist. einmal lasst es sich ansehen, das in Sachsen ein gross wetter vorhanden sei . . .

Dat. 15. Martii.»

[Zettel.] Bittet, die Nachrichten nicht zu verbreiten, «damit ich nit unwillen mach.»

¹ Pedro de Toledo † 22. Februar 1553.

² Geiger bezieht sich hier anscheinend auf Nachrichten, die von dem Weimarer Hofprediger Johannes Goldschmidt (Aurifaber) herrührten; dieser versah seit Ende 1552 unter dem Decknamen Cornelius Friedsleben den Strassburger Prediger Dr. Marbach fortlaufend mit Nachrichten über die Vorgänge in seiner Nähe; seine Schreiben finden sich in St. A. AA 601 in Ausf.

332. Mitteilungen im Rate über den Stand der gleichzeitigen Verhandlungen auf dem Landrettungstage.

1553 März 21.

Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll 1553 Bl. 106b j.

Kurpfalz lässt nichts von sich hören. Stellungnahme der einzelnen Vertreter. Neue Tagfahrt in Aussicht genommen.

«Zeigt her Friderich von Gottesheim an: demnach her Jacob Sturm und her Caspar Romler, so jetzt bei der handlung der landsrettung halben¹, vernommen, daz mein hern rhat und XXI zusammenkomen, haben sie bevolhen herumb zu gon und anzuzeigen, was und wie weit gehandelt: und sei nemblich erstlich die relation derer so zu der churfurstlichen Pfaltz verordnet, abgehört. und nachdem des churfursten antwort daruff beruet, daz sein churf. gn. uff heutigen tag antwort geben wolt, aber nichts weder schriftlich noch mundlich antwort komen und darus vermut werden wellen, daz sich der churfurst in dise vereinigung nit einlassen welte, hab man umbgefragt und der Hegetzer² in namen der konigl. regierung angezeigt, daz inen fur gut ansehe, daz sich die uberigen stend zusamenthon und verglichen, und allerhand ursachen und bewegung angezeigt.

Grave Jorgen von Wurtemberg gesandter, ein Truchses³, der hett angezeigt, daz sein gn. her willens in die landsrettung zu willigen und ime des Hegetzers bedenken gefallen lassen.

Bitsch hett niemands da. so hett Johann Knebel von wegen grave Philipsen von Hanauw angezeigt, er mochte leiden, daz man handlung furnemme, wolt er an sein hern pringen; aber er hett verstanden, wo der churfurst sich nit einlassen, daz sein her bedenken etwaz ze thun.

Demnach wer' her Jacob auch gefragt, der hett angezeigt, daz mein hern es bei jetziger irer antwort pleiben liessen und wurden, was zu gemeiner landsrettung dienen mochte, nit ermangeln lassen.

Hagenau: die hetten sich vernemen lassen: sie hetten zwen bevelch, nemblich, wo der churfurst in die landsrettung bewilligen, daz sie das auch bewilligen solten; wo nit, solten sie sich nit einlassen.

Colmar: sie hetten darfur, daz es schimpflich, daz man die handlung gar zerschlagen lies, sonder solten sich die uberigen stend zusamen thun.

Schletstat: er het bevelch, wenn Hagenau den abschied nit willige, daz er sich auch weiter nit einlassen solt. doch mochte er handlung leiden, wolt hinder sich pringen.

Der usschutz von der ritterschaft, nemblich Wolff Zorn und Alexander von Andlau: sie sihe fur gut an, daz sich die uberigen stend zusamenthun solten.

Uff sollichs weren episcopi gesandter und die verordnet vom capittel usserwelt, sich underredt und nochmaln angezeigt, daz die handlung der fursten vielleicht dise antwort verhindert haben mocht . . . und daz man derwegen ein andern tag nach Ostern [April 2] ansagen solte.

Daz hab ime Hegetzer gefallen [lassen] . . ., und sei man jetzo in der umbfrag eines andern tages halben.

Erkant: erwarten wass beschlossen.»

¹ Vgl. den nachfolgenden Abschied (vom 22. März 1553).

² Vertreter der Ensisheimer Regierung; vgl. den Abschied am Ende.

³ Hans Hamann Truchsess von Reinfeldten: s. ebenda.

333. Abschied des Tages genannter Elsässischer Stände zur Landesrettung.
1553 März 22.
Strassburg.

Strassburg Bez. Archiv G. 217 Bl. 199–201, Abschrift.

Der Tag wird, weil Kurpfalz sich nicht erklärt hat, auf den 11. April d. J. verschoben.

«Zu wissen: als abermals die geordneten und gesandten der stendund oberkeiten in Ober- und Nider-Elsas, zu end dis abschids benannt, jungstem abschid nach¹ gemeiner landsrettung halben hie zu Strassburg bei einander erschienen sind,» haben sie zunächst von den zum Kurfürsten von der Pfalz Geschickten erfahren, dass der Kurfürst wegen der Unterhandlung, die er mit andern Fürsten zwischen etlichen Ständen vorgenommen, nur geantwortet habe, er werde nachher ihre Werbung bedenken und wenn möglich auf diesen Tag seine Antwort senden. Da die Antwort nun nicht erfolgt ist, wohl weil der Kurfürst durch die genannten wichtigen Geschäfte verhindert war, und auch andere Obrigkeiten nicht geschickt haben, so haben die Erschienenen nicht verhandeln wollen, sondern den Tag auf Mo. nach Quasimodogeniti [April 10] Abends, wo man hier einkommen soll, um am Dienstag [11.] zu verhandeln, verschoben. Daneben hat man den Kurfürsten schriftlich um Antwort und Beschickung des Tages gebeten und den Ausgebliebenen den Tag mitgeteilt, und hofft, sie werden sich nicht absondern. Doch sollen Alle ihre Gesandten auch mit Befehl versehen für den Fall, dass die Antwort des Kurfürsten länger ausbleibt oder abschlägig ausfällt oder einige Obrigkeiten nicht erscheinen.

Auch sollen sie mit vollkommenem Befehl «der vor bewilligten im truck usgangnen polliceipublicierung halben» abgefertigt werden.

Anwesend waren.:

- für d. königl. Regierung im Oberelsass: her Hans Melchior Hegetzer irer Mt. rat im Oberelsas.
- für den Bischof v. Strassburg: Sebastian v. Landsperg vitzthumb und her Jerg Ubelhör.
- für Graf Georg v. Württemberg: Hans Haman Truchsess von Reinfelden, landvogt zu Mumpelgart.
- für das Kapitel des Hochstifts Strassburg: Joh. Christoff Graf zu Zimmern, Domdechan, und Dr. Joh. Tutschelin advocat.
- für Graf Philipp zu Hanau: Joh. Knebel von Katzenellenbogen.
- für Graf Engelhart v. Leiningen: obgenanter Jerg Ubelher.
- für die Herren v. Fleckenstein: vorgemelter Joh. Thuschelin.
- für die Mark Maursmünster: obgedachter Sebastian v. Landsperg vitzthumb.
- für die Stadt Strassburg: her Jacob Sturm, her Caspar Rumler und her Friderich von Gottesheim.
- für die Stadt Hagenau: her Anthoni Ritter, her Johann Trutwein und M. Veit Moll stattschreiber.
- für die Stadt Colmar: D. Wendling Cipper mit bevelch der stett Kaisersperg, Münster in Sant Gregorienthall und Turekheim.
- für die Stadt Schlettstadt: her Florentz Gebweiler.
- für die Ritterschaft: Wolff Zorn, Alexander von Andla und Ludwig Bock.
«Actum Mi. nach dem sonntag Judica a. etc. 53.»

¹ Vom 8. Februar d. J.; vgl. oben Nr. 323 und 326.

- 334. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel.** 1553 April 3.
Strassburg.

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 310, Ausf.

Knechte der Trierer Regimenter kommen durch Strassburg. Der Markgraf und die Bischöfe unvertragen. Ellwangen und Württemberg.

Letzte Woche sind hier viele Knechte Hattstatts und der andern um Trier lagernden Regimenter durchgekommen, unzufrieden, dass sie nicht ganz bezahlt sind. Viele wollen zu Markgraf Albrecht ziehen, weil dessen Knechte alles erhalten hätten. Es geht das Gerücht, dass der Markgraf rüste, da die Vermittlung durch Pfalz, Bayern, Württemberg und Geldern nicht zu stande gekommen ist. Auch die Bischöfe rüsten.

Der Deutschordenskomtur, «so probstei Elwangen angemast,» wird mit Herzog Christoph vertragen, «muss aber dem herzogen gelt schwitzen für die unfernunft¹. . . »

3 April 1553.

- 335. Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz an die Räte der Elsässischen Stände in Strassburg.** 1553 April 7.
Heidelberg.

Strassburg St. A. AA 1982, Abschr.

Lehnt Beitritt zur Elsässischen Landesrettung ab.

Erhielt ihr Schreiben, worin sie zur nächsten Tagfahrt von Quasimodo [April 10] um eine günstige Antwort bitten. Er hat sich auf Ansuchen des Kaisers Ende des Vorjahrs mit anderen Fürsten über gegenseitige Hilfeleistung verständigt und kann sich deshalb nicht noch in einen andern Bund einlassen².

«Heidelberg freitag nach dem heil. Ostertag 7 apr. 53².»

- 336. Bericht im Rat über den neuen Landesrettungstag.** 1553 April 12.
[Strassburg.]

Strassburg St. A. Protokoll 1553 Bl. 134b_j.

Kein Bescheid von Kurpfalz. Stellungnahme der einzelnen Stände.

«Herr Jacob Sturm und herr Caspar Romler referieren: als gestern [Apr. 11] wider ein tag der landrettung halben gehalten worden, hab erstlich Jorg Ubelhor, so von wegen episcopi dagewesen, angezeigt: als nehermal für gut angesehen worden dem Pfaltzgraven zu schreiben und umb antwort

¹ Zu dem Überfall der unter württembergischem Schutz stehenden Propstei Ellwangen durch den Deutschmeister vgl. Ernst I Einl. S. XLI und Nr. 856, 862, 864, 872f und II Nr. 70; auch v. Druffel IV Nr. 67 und Nr. 140.

² Kurz zuvor, am 29. März, war zwischen Kurpfalz, Kurmainz, Kurtrier, Bayern, Jülich und Württemberg die sogenannte Heidelberger Einung abgeschlossen worden: Bucholtz Gesch. Kaiser Ferdinands I., VII S. 117. Bei den dem Abschluss vorangehenden Beratungen hatte bei dem Punkte der Zuziehung weiterer Stände Kurfürst Friedrich neben einer Anzahl von Fürsten als einzige Stadt auch Strassburg in Vorschlag gebracht (v. Druffel IV S. 87 Nr. 77 VIII); es war aber über diesen Punkt zu keiner Beschlussfassung gekommen. Vgl. über den Heidelberger Bund Fr. Hartung, Karl V und die deutschen Reichsstände von 1546—1555 [Histor. Studien herg. von R. Fester I, Halle 1920] S. 130.

uff hievor beschehene werbung anzusuchen, sei dazselbig beschehen und dem botten die mundlich antwurt worden: er soll hien ziehen; wan man muessig werde, woll man antwort geben.

Daruff hab man umbgefragt, welche den abschied willigen wollen oder nit, und erstlich Hegetzer im namen der ko. regierung angezeigt, daz sie . . . willig den abschied einzugon und willigen. Haman Truchsess von wegen grave Gorgen zu Württemberg: er hab bevelch anzuhoren, wer willig oder nit, und hinder sich zu bringen. grave Jacob zu Bitsch per D. Tuschelin und Davit Korner: haben kein bevelch; doch sich sovil vernemen lassen, wo man die dorfer, die er jhenseits des forsts hab, nit auch schirmen wolle, daz er nit willig were. Johann Knebel von wegen Hanau: sei nit anderst abgefertigt dann anzuhoren. von wegen der herren von Fleckenstein hat D. Tuschelin ein schreiben lesen lassen, daz sie mit demjhenigen, was sie oberhalb des forsts haben, in disse verein komen wolten. von wegen des graven von Leiningen hab Ubelhor angezeigt, so alle stend willig, woll er auch willigen. dergleichen hab er sich von wegen des graven von Westernburg auch vernemen lassen.

Sie [Sturm und Romler] von wegen meiner hern: so es allein an Pfaltz erwunden, hetten sie bevelch gehabt zu schliessen; dweil sie aber horten, daz es an andern auch erwunden, wolt ir notturf erfordern es hinder sich zu bringen. Hagenauw: sie konten ohne die Pfaltz nichts thun, und weil man daher noch kein antwurt, hielten sie darfur, daz der kei. Mt. zu schreiben den Pfaltzgraven dazu zu vermogen; so wolten sie auch bei s. churf. gn. ansuchen. Colmar: er mochte das schreiben an die kei. Mt. leiden, hett aber bevelch den abschied zu willigen. Schlettstat hett bevelch, wo gleich Pfaltz und Hagenauw nit were, mit andern stenden zu schliessen; dieweil es aber an mer stenden erwunden wol, muessen sies hinder sich bringen.»

12 April 1553.

337. Beschlüsse der versammelten Elsässischen Stände zur Landesrettung.
1553 April 12.

Strassburg.

Strassburg St. A. AA 1982, Reinschrift. — Auch. ebenda Bez. A. G 217 Bl. 202—204.

Kurpfalz und infolge dessen auch Andere lehnen den Beitritt ab. Man will sich an den Kaiser wenden, im Notfall eine neue Zusammenkunft ausschreiben. Die verglichene Polizei-Ordnung ist Pfingsten d. J. zu veröffentlichen.

«Zu wissen: als abermahls die geordneten der stende und obrigkeiten in Ober- und Under-Elsass der gemeinen landsredtung halben jungstem abschied nach zu Strassburg beieinander erschienen seind, auch des . . . churfursten pfalzgraf Friderichen antwurt¹ erwahrt, die entpfangen, vorlesen und daraus verstanden haben, das aus fürgewendten ursachen ihrer churf. gn. meinung nit sei sich der landvogtei und ambt Lützelstein halben in diesen nachparlichen verstand einzulassen; darumb auch ettliche andere mehr ohne die landvogtei sich für dissmahl einzulassen auch beschwerd, das deshalb durch die erscheinenden für guth angesehen . . ., alle bissher gepflogene handlung, auch waran es itzt erwende, der Rö. kai. Mt. zuzuschreiben, ihrer Mt. fernern bescheid darunder zu erwarten, wie auch die verord-

¹ Nr. 335.

neten alsbald ihrer Mt. darunder also geschrieben und unserm gnedigen herrn von Strassburg aufgelegt haben, ihrer Mt. antwort zu entpfahen, zu erbrechen und alsdan die stende und oberkeiten wider zusamenzubeschreiben, ihnen die zu eröffnen und ferner nach gelegenheit derselben zu weiterer handlung zu schreiten.

Woh aber ihrer kai. Mt. antwort sich verziehen oder die leufte sich sonst also zutragen wurden, das man noch achten möchte fürderlich zusamenzukommen, so soll ihr f. gn. zu ihrer f. g. gelegenheit, so fürderlich si die notdurft sein bedenken würt, einen anderen tag ansetzen, auch alle oberkeiten ihren geordneten zu solchem nechstkommenden tag ein lauthern bevehl und vollkommen gewalt geben, im fall, das sich andere mehr neben der Underlandvogtei von dieser handlung söndern wolten, ob und wie sich jeder einzulassen oder abzusöndern bedacht seie, endlich anzuzeigen, damit man alsdann ahne fernern aufschub desto städtlicher zu abhandlung der sachen greifen und höchstgemelte kai. Mt., welcher in solchem verstand begriffen oder nit seie, berichten möge.

Ob auch der beschribnen stende und oberkeiten einer oder mehr nit erscheinen oder schicken, oder sich ihres gemueths mit schriften gegen den erscheinenden [nit] vernemmen lassen wurden, dessen oder derselben halben soll es vorstanden werden, als ob si mit abschlegiger antwort begegnet wehren.

Damit auch im fall der notdurft zu ferrer zusamenkunft desto fürderlicher tag aussgeschrieben werden möge, soll solch ausschreiben an die regierung in Ober-Elsass von ihr und ihrer zugewandten wegen, der stadt Strassburg von ihr und anderer reichsstedt [wegen], hern Georgen Zorn von Buhlach ritter, Wolffgen Zorn, Bechtolden von Wilsperg, Alexandern von Andlaw und Ludwigen Bock von gemeiner ritterschaft wegen und sonst den andern fürsten, graven und herren in diesem bezirk begriffen jedem selbs zugeschriben werden.

Dieweil auch im anfang des vergangenen 1552. jahrs gemeine stende und oberkeiten dieses lands Elsass vermöge vorigen reichs- und kreis- abschieden sich auf der Rö. kai. Mt. und des heiligen reichs gemeine aufgerichtete policei ferrer ordnungen in notwendigen fellen verglichen, wie die im werk ausgangen, aber fürgefallener unruwiger leufte halben noch bisher nit publicirt worden, so haben sich die itzt erscheinenden von ihren obern, herschaft und mitverwandten wegen vereinigt, solliche policeiordnung auf nechstkommend pfindsten [Mai 21] gemeinlich zu publiciren und hinfürther darüber zu halten, wie unterschiedlich darinnen begriffen ist.

Und seind zu diesem mahl hie erschienen

| | | |
|-----------|---|---|
| Von wegen | } | der königlichen regierung in Ober-Elsass her Hans Melchior Hegetzer. |
| | | u. gn. herren von Strassburg und s. f. g. thumbcapitels her Sebastian von Landtsperg vitzthumb, Georg von Wangen oberschultheiss zu Zabern, Georg Ubelhör, graff Wilhelm von Eberstein thumher und herr Johan Dischlein doctor advocat. |
| | | u. g. h. grave Georgen zu Württemberg etc. Hamann Truchsess von Reinfelden, landvogt zu Mümpelgartt, grave Jacobs zu Zwayenbrücken David Körner vogt zu Bischoffsheim, |

grave Philipsen zu Hanaw Johan Knebell von Katzenellenbogen,
 grave Engelhardts von Leiningen obgemeldter Georg Ubelhör etc.,
 der herren von Fleckenstein gedachter D. Hans Dischlein,
 der Mark Morsmünster obgedachter Georg von Wangen,
 der statt Strassburg herr Jacob Sturm und herr Friderich von Gottesheim,
 Von wegen der statt Hagnaw herr Johan Trautwin,
 der statt Colmar mit bevelch der andern reichsstedten ob dem Landgraben D. Wendling Cipper.
 der statt Schlettstadt herr N. Herenberger schultheiss und her Florentz Gebweiller burgermeister,
 der statt Oberehenheim herr Fastinger altburgermeister,
 der statt Rossheim herr Hans Vogell,
 gemeiner Ritterschafft Wolff Zorn, Bechtold Munch von Wilsperg, Alexander von Andlaw und Ludwig Bock.

Actum Strassburg mittwochs nach quasimodogeniti anno 1553.»

338. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1553 April 15.
 Strassburg.

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 294, Ausf.

Ein Ausschreiben des Bischofs von Würzburg gegen Markgraf Albrecht. Die Landesrettung. Widersprechende Nachrichten über den Kaiser.

Nach dem Scheitern der Verhandlung in Heidelberg hat der Bischof von Würzburg eine Schrift ausgehen lassen, in der er den Streit erzählt und bittet, Albrecht nicht zu unterstützen ungeachtet der kaiserlichen Ratification, «dwil soliche rescripta wider geschribne rechte . . .¹» Dies der Inhalt des Briefs, «den jederman verlacht. sagen darneben, den bischofen beschehe recht, dwil sie den margraven und andere wider Megdenburg ufracht, sie des kriegscosten nit bezalt, daher dieser krieg wider sie jetzo geht. es mussens aber leider die armen diss crutz tragen; pliben sie dennoch, die sie sind . . .»

Dieser Tage fanden hier Verhandlungen über die Landsrettung statt, «aber noch nitt der sachen verglichen us dem die Pfalz allerhand uszug sucht; gedenk, besorge des uncosten und uberfahl; darumb er lieber zuseit.» Sonst redet man von kaiserlichen Rüstungen; doch kam gestern Nachricht vom Hof, dass alles ruhig ist. «so schriben die kaufflut allerhand einander zu; wann es aber acht tag alt plibt, so komt das widerspiel».

Dat. 15. April 1553.

¹ Das gedruckte Ausschreiben des Bischofs, vom 25. März 1553, findet sich u. a. im Strassb. St. A. AA 599 Bl. 45; am 12. April wurde es in Strassburg übergeben (Prot. 1553 Bl. 133^a); gedruckt Hortleder II B. 6 Kap. 1 S. 1333—1336. Unter dem 1. Mai (Mo Philippi et Jacobi apost., ohne Ort) sandten die beiden Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit der Bitte, den Gegner nicht zu unterstützen, nochmals eine gedruckte Erklärung an Strassburg. (empf. 17. Mai, vorgel. 20. Mai 1553); St. A. AA 600 Bl. 1, Ausf. — Übrigens erklärte sich Markgraf Albrecht d. d. Feldlager vor Höchstädt, 14. April 1553 nochmals zu Verhandlungen durch die vermittelnden Kurfürsten und Fürsten bereit. v. Druffel IV S. 116 Nr. 105.

339. Kaiser Karls V. Antwort an den Gesandten der Stadt Strassburg.

1553 April 26.

Brüssel.

Strassburg St. A. AA 576 Bl. 1-3, Ausf. mit dem kaiserlichen Namensstempel, Siegel und der Beglaubigung durch den Vizekanzler Seld. vorgel. 6. Mai vor den XIII. — Entwurf Wien HHSt. A. Kleinere Reichsstände 514 (mit unwesentlichen Aenderungen). — Abschrift Strassburg AA 1388 Nr. 24. — Auszug Holländer, Die Strassburger Generalabsolution S. 51]. nach der Ausf. —

Gnadenerbietung. Beantwortung der 4 Punkte der Supplik der Stadt vom 31. August 1552 betr. die Besteuerung der Geistlichen usw., die Kassierung der Ansprüche des Herzogs von Braunschweig, des Deutschmeisters usw. an die Stadt; Sicherung dieser in der Verwendung der Einkünfte der aufgehobenen Klöster; Ringerung in den Reichsanlagen.

«Responsio nomine majestatis data legato civitatis Argentinensis¹.

Die Romische kai. Mt., unser allergn. herr, hat der stat Strassburg gesandten auf die im namen seiner obern, meisters und rat gemelter stat Strassburg, überreichte supplication und andere schriften disen gnedigen bescheid und antwort geben:

Das ir Mt. einem erbaren rat und gemeiner stat Strassburg umb ires unterthenigen getreuen erzeigten gehorsams willen mit allen genaden gewogen, auch si bei iren wülden und wesen zu erhalten gnediglich geneigt.»

[1] Betreffend den ersten Punkt der Supplikation «so wisse ir Mt. diser zeit und ungehort was der andere teil dagegen furwenden mochte, das begert privilegium nit zu bewilligen. nichtsdestoweniger sei ir Mt. bedacht, mit den geistlichen, auch denen vom adel und andern auslndern, so in der stat Strassburg begütert, durch den weg einer commission oder sonst in der güte zu handeln und si dahin vermanen zu lassen, das si um besser erhaltung solcher irer güter willen, auch der zuflucht, so si in zufallenden nöten in gemelter stat Strassburg haben mochten, sich in ein freundliche nachbarliche veegleichung mit inen begeben sollten. andernfalls wolle ir Mt. nach vorheriger anhörung des andern teils die gepuer darauf verordnen.»

[2] In der Angelegenheit mit dem Herzog von Braunschweig gönne der Kaiser ihnen alles gute, könne aber in den Lauf des Rechts beim Kammergericht nicht eingreifen; wenn sie jedoch bei letzterem ihre Verteidigungsmittel einbringen, «so werde inen daselbst sonder zweifel alle gepürliche hilf rechtens erfolgen.» Mit dem Administrator und Deutschmeister habe der Kaiser schon vor einem Jahre handeln lassen, dass er die Reichsstädte mit seinen schweren Geldforderungen verschonen und sich mit ihnen vergleichen solle. Falls er dem nicht nachkomme, sei der Kaiser bereit, weiter mit ihm etwas ernstlich zu handeln. Der übrigen halben, die vom Schmalkaldischen Kriege her Forderungen an sie erhöhen, wolle Ihre Majestät ihnen gnädige Absolution, wie früher den Städten Augsburg und Ulm, bewilligt haben².

¹ Prot. 1553 Bl. 61^b (20. Februar) «Uff den ersten puneten D. Koppen zu der kai. Mt. zu schicken erkandt: den vorigen herren bevolhen, so doctor Kopp kompt, inen abzufertigen uf vorig supplication umb antwort anzuhalten.» Vgl. auch unten Nr. 353 (Kopps nach der Rückkehr in Strassburg erstatteten Bericht).

² Vgl. das folgende Stück. — Die Generalabsolution für Ulm s. in Ulm St. A. Kaiserurkunden, d. d. Brüssel, 6. Juni 1549. Der Entwurf einer Generalabsolution für Augsburg in abweichender Form im dortigen Stadtarchiv, Literalien 1548.

[3.] Was die abgebrochenen Klöster St. Arbogast und St. Clara angeht, so pflege der Kaiser solche Sachen, ehe er etwas darin bewillige, an die ordentliche geistliche Obrigkeit zu weisen. Wolle Strassburg bei letzterer anhalten und bedürfe seiner Förderung, so werde er diese ihnen nicht verweigern.

[4.] Was die Reichsanschlüge betrifft, so müsse diese Angelegenheit bei und mit gemeinen Reichsständen verhandelt werden. «dass aber sonst deren von Strassburg gelegenheit und notturft hierin bedacht werde, das halt ir Mt. nit allein nit für unpillich, sondern ist auch iresteils, wo es zu demselben kommen, inen alle gnedige furderung darin zu erzeigen geneigt.» Auch wolle, da der gemeine Pfennig nicht ihm, sondern König Ferdinand zukomme¹, «ir kei. Mt. inen von ired wolhaltens wegen gern gnedige furschrift an die kön. Mt. mitteilen und hierin und sonst gedachte von Strassburg jederzeit in all dem, was ir Mt. immer verantwortlich und thunlich, dermassen in gnedigen befelch haben, das si zuversichtlich dessen mit ir Mt. untertheniglich wol benüigig und zufrieden sein sollen: welches alles ir Mt. dem gesandten gemelter stat Strassburg uf sein so mundlich² so schriftlich furpringen zu gnediger antwort also anzeigen lassen wollen, solches furter an seine obern gelangen zu lassen³.

Zu urkund mit irer Mt. kaschet und aufgetrucktem secret insigel bevestiget.» — Brüssel 1553 April 26.

340. Kaiser Karls V. Generalabsolution für Strassburg. 1553 April 26.
Brüssel.

Strassburg St. A. AA 1388, Ausf. mit dem kaiserlichen Namensstempel, Siegel und der Beglaubigung durch den Vizekanzler Seld. — Auszug Holländer, Die Strassburger Generalabsolution S. 52f.

Der Kaiser erklärt:

Meister und Rat von Strassburg haben ihm zu erkennen gegeben, dass sie besorgten, es möchten, ähnlich wie der Administrator des Hochmeistertums in Preussen sie infolge der Kriegshändel des Jahres 1546 um eine namhafte Summe Geldes rechtlich angelangt, so vielleicht auch andere Stände sie mit gleichen Prozessen beschweren, und haben dawider, um nicht ständig in Sorgen sitzen zu müssen, seine, des Kaisers, Hilfe anrufen. Zwar ist Strassburg bei der Aussöhnung ebenso wie den übrigen Städten ausdrücklich aufgelegt worden, Klagen andrer beschädigter Stände entgegenzunehmen. Allein seitdem sind schon 6 Jahre verstrichen und, wenn jezt noch jemand mit solcher Fordrung komme, so würde das mehr aus Mutwillen als aus Notdurft geschehen und würde nicht allein Strassburg zu äusserstem Verderben reichen, sondern auch Kaiser und Reich um die gebürliche Hilfe und Anlage bringen. Deshalb hat er «in erwegung furnemlich bemelter meisters und rats, auch ganzer gemeinde getreuer dienste, so sie in jüngst entstandener kriegsempörung uns und dem heil. reich gehorsamlich gethan und hinfüro wol thun mogen und sollen, auch in beherzigung irer jezt erlittenen vielfältigen kosten

¹ Dass Strassburg und andere reiche Städte es an Einbringung des gemeinen Pfennigs gänzlich fehlen lassen, klagt Johann Ulrich Zasius in einem Bericht an die Hofkammerräte vom 15. März 1553, angeführt v. Druffel IV S. 50 Anm. 2.

² Den Kaiser selbst sprach Kopp nicht, vgl. Nr. 353.

³ Über die Aufnahme des kaiserlichen Bescheides in Strassburg s. u. zu dem erwähnten Bericht Kopp.

und schäden, meister und rat der stat Strassburg, ihre bürger, einwohner und zugehörigen von allen klagen, anforderungen und sprüchen seitens aller so von ihnen oder ihren mitverwandten im berührten krieg beschädigt zu sein verneinen und solche klag bisher nicht furgebracht haben (doch witwen und waisen ausgenommen, denen ire anforderung innerhalb zweien jaren nach dato vorbehalten sein sollen) gnedigst absolviert, entledigt und entbunden¹.»
Brüssel 1553 April 26.

341. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1553 Mai 1.
[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 327 f., Ausf.

Nachrichten vom Kaiser. Aussicht, dass ein Reichstag ausgeschrieben werde. Metz und der Kardinalbischof von Metz. Vermittlungsbestrebungen im Reiche. Herzog Heinrich von Braunschweig brandschatzt seine Gegner. Friedfertigkeit Herzog Johann Friedrichs. Treffen bei Pommersfelden.

... Aus Brüssel² ist Nachricht gekommen, dass der Kaiser «nach gelegenheit woll uf ist;» doch geht er nicht aus und gibt keine Audienz . . . Vor Sonntag Jubilate [April 23] ist die englische Botschaft in Brüssel angekommen; sie soll zwischen dem Kaiser und Frankreich vermitteln. «man achtet, wan der kaiser die kriegssachen in Niderlanden verordnet, werde er furderlich ein richstag usschriben . . .»

Zu Metz und der ort ist es . . . still; allein der cardinal von Metz hat ein neuen ratt besetzt, der ihm geschworn als domino in temporalibus et spiritualibus, doch mit dem anhang: dem reich an seiner gerechtigkeit unabbruchig. man will doch sagen, disser anhang sei mit grosser mühe erhalten. er bauet ein stettlin Marsel³ genant und bevestiget es; lasst sich hören, als ob ers fur sich thüe; doch mainen etlich, es sei us eins andren kosten. ligt nit vill uber zehen meil von hinnen; ist zu besorgen ein schwere nachparschaft.»

Auf den 16. Mai hat der Kaiser einige Kurfürsten und Fürsten beschrieben, um zwischen Markgraf Albrecht und den Bischöfen, Herzog Heinrich und der Stadt Braunschweig und den verjagten Adligen und zwischen den beiden Kurfürsten von Sachsen⁴ zu vermitteln. Kaiserliche Kommissare sind Graf Reinhard v. Solms, Graf Ludwig v. Königstein und Heinrich Hase. König Ferdinand soll auch hinschicken.

Herzog Heinrich v. Braunschweig zieht hin und her, brandschatzt alle Nachbarn, weil sie ihm nicht gegen Mansfeld geholfen (Anhalt 10000 Thaler, Bistum Halberstadt 24000, die Harzgrafen 24000). Goslar ist frei ausgegangen, da es Kurfürst Moritz zum Schutzherrn nahm, der dann vermittelte. Für die

¹ Über das Zustandekommen dieser Generalabsolution s. den Bericht Kopps vom 21. Juni 1553; sie kam erst Ende August d. J. nach Strassburg. (s. ebendasselbst).

² Augenscheinlich durch Kopp, dessen Briefe von dieser seiner Mission nach Brüssel sich leider nicht erhalten haben.

³ Marsal unweit Dieuze, südöstlich von Metz in der Richtung auf Strassburg. — Über den Kardinal Lenoncourt Bischof von Metz vgl. Sleidan S. 353 und v. Druffel IV Nr. 159 (S. 175f) betr. Klagen Metzger Bürger über Lenoncourts Mutwillen und Tyrannei, «von dem dan wunderliche praktiken und vorhaben auf die ban gebracht wurden.»

⁴ Nämlich Moritz und der abgesetzte Kurfürst Johann Friedrich. — Der Vermittlungstag war nach Frankfurt berufen worden; vgl. unten Nr. 344.

Pfaffen des Stifts Magdeburg hat Moritz dem Herzog 10000 Taler zugestanden. Auch Herzog Erich von Braunschweig musste sich mit Heinrich vertragen; jetzt ist dieser im Lüneburgischen. Moritz und Heinrich sind einig; letzterer will den Bischöfen zu Hülfe ziehen. Moritz hat erreicht, dass er beim Durchzug Joh. Friedrich schont. Die beiden Kurfürsten werden wahrscheinlich bald vertragen sein; «dan h. Hans Fridrich erbeut sich aller billikeit, nimt sich niemans an, keiner pundnuss oder hilf, hat sein trost zu got.» Moritz rüstet und traut Albrecht nicht. «besorgt sich, es sei ein kaiserische practick, so er die pfaffen demme [!], das es ihm darnach gelten werde.»

Am Di. nach quasimodo [April 11] hat Albrecht 500 Pferde und 6 Fähnlein, die der Bischof von Würzburg dem Bamberger zu Hilfe schickte, bei Bombersfeld¹ mit 1000 Pferden angegriffen. Die Bischöflichen meinten, es seien bambergische Reiter und zogen ohne Schlachtordnung.

«Wie nun der marggraff in sie gesetzt, hatten dannoch die knecht in der eil an der schlachtordnung zwei glid gemacht; und weil sie 4 stuck buchsen bei sich gehabt, haben ire buchsenmaister woll troffen, das der marggraff zuruck hat wichen müessen. aber er hat sein reuter, wölches ittel schützen gewest, in drei haufen getheilt und sie noch einmal angegriffen. da haben die bischoffischen reuter die flucht geben und seind die knecht auch getrennet worden.» 400 sind getötet, die andern zu Gnaden aufgenommen. Wer nicht bei dem Markgrafen bleiben wollte, musste schwören, 3 Monate nicht gegen ihn und den Kaiser zu dienen. Die Verwundeten liess er verbinden. «diss hat ein grossen schrecken under den pfaffen gemacht; dan der marggraff hat gedreuet, wo er ein find, dem müess es die virilia gelten.» Er soll seitdem Bamberg eingenommen haben². Der Bischof mit seinen Pfaffen, Mönchen und Nonnen ist nach Kranach gewichen.

Dat. 1. Mai 1553.

342. Dr. Heinrich Kopp, Gesandter der Stadt Strassburg, an Kaiser Karl V.
1553 Mai 2.

Brüssel.

Wien HHSt. A. Jud. Misc. 115, Ausf.; praes. 2. maji 1553. Darunter: 5. maji 1553.

Der Streit mit Speier um das Stapelrecht.

Erinnert daran³, was der Rat von Strassburg «kurz verschiener zeit» vorgebracht hat über die Beschwerde seiner Bürger, «so den Rhein hienauf

¹ Pommersfelden südlich von Bamberg. Vgl. über das Treffen Voigt Albrecht Alciades II S. 49f.

² Am 16. April (Sonntag Misericordias). Ebenda S. 50 f.

³ Vgl. Protokoll 1553 Bl. 85^b (zum 8. März): «her Jacob Sturm, her Jacob von Duntzenheim und her Michael Heuss: als inen bevolhen worden, deren von Speyr neuwerung irer staffel halben zu bedenken, wie demselben zu begegnen, und dahien gedacht, dweil die von Speir in werendem spann ein neuwe freiheit vorbracht, daz man jetz durch D. Koppen bei der kei. Mt. umb cassation solcher freiheiten suplicieren solt, were also ein suplication durch D. Ludwigen [Grem]p[an]stellen [zu] lassen, ist verlesen. erkandt: ist die suplication und der bedacht gevolgt; doch soll man die incomoditeten bas herausstreichen und D. Koppen daneben bevelhen, wo disse cassation nit erlangt werden mochte, und [man] die sach fur commissarien oder ans Camergericht weisen wolt, dahien zu arbeiten, daz doch denen von Speir mandirt wurde, mitlerweil die schiffleut unverhindert mit anlag baren furfaren zu lassen» usw.

gegen berg faren,» durch die Stadt Speier wider altes Herkomen und dass die von Speier «sie dardurch zu einer neuen und hievor ungewonlichen staffel und auslag deren gueter, so hievor daselbst zu Speier nie staffelbar gewesen, zu dringen understeen.» Darauf hat der Kaiser am 28. April Speier befohlen, seinen Gegenbericht zu senden¹.

Strassburg ist der Zuversicht, dass der Kaiser ihr Anbringen richtig befinden und nach ihrer Bitte entscheiden wird. Da aber zu besorgen ist, dass Speier in der Zwischenzeit mit seinen Eingriffen fortfahren und damit nicht nur Strassburg, «sonder auch den vorderen Österischen landen, allen umbligenden furstenthumben, grave- und herrschaften hochnochtheilich sein und beschwerlich fallen wurde,» so bittet Strassburg Speier «pei einer namhaften peen ernstlich» zu befehlen, Strassburg an seiner Freiheit «mitler weil nit ferrer zu molestieren. . . ., bitz so lang E. kei. Mt. sich hierin endlich resolviert und ausfunding gemacht wurd, das man mit andern dann gesalzenen waren der ends staffelrecht zu halten schuldig sei.»

343. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1553 Mai 9.
Strassburg.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf.

Wiederaufnahme des Rechts Handels mit Herzog Heinrich von Braunschweig vor dem Kammergericht. Einberufung eines Städtetages nach Pforzheim zum 19. Juni d. J.

Sie werden sich des Abschieds von Esslingen vom 10. August 1551 in der Braunschweiger Sache entsinnen². Seitdem ist der Handel wegen des Krieges im Reich und «bevorab im hoch Teutschland» stillgestanden. Neulich ist aber am K. G. «der commission und verhor halben der gezeugen zu ewiger gedechtnus unserem begeren nach ein bescheid oder interlocutori ergangen³». Auch hat der Gegner am 12. April eine Replik in der Schadenersatzsache am K. G. eingebracht⁴, und Dr. Gugels' Rathschlag ist «vorlengest» übersandt worden. Ferner ist nötig, Rechnung zu hören und wegen ausstehender Schulden und künftiger Kosten eine neue Kontribution zu beschliessen.

¹ Speier bat unter dem 28. Mai (Sonntag Trinitatis) 1553 und erneut am Montag 23. Oktober 1553 um Frist zur Einreichung des Gegenberichts. Ausfertigungen Wien a. a. O. — Der Streit zog sich ergebnislos noch über die Mitte der fünfziger Jahre hin; wir verfolgen ihn nicht weiter (Akten darüber in Strassb. St. A. GUP Bd. 179 und 180.)

² S. o. Nr. 139.

³ Am 20. März 1553 ernannte das Kammergericht Dr. Thilman Dichtelbach, Dr. Jacob Reuter und Lic. Philips von Schwepenhäusen zu Kommissaren, um, der Forderung der Städte gemäss, diejenigen Zeugen, deren Abgang zu befahren war, nämlich Rudolf Schenck, Dr. Joh. Vischer gen. Walther und Heinz von Luther über bestimmte Artikel im Rechtsstreit mit Braunschweig zu verhören. Frankfurt Reichssachen usw. Abschrift. Strassburg wurde von diesem Beschluss des Kammergerichts durch einen Brief seines Anwalts Dr. Ziegler vom 21. März unterrichtet, der am 25. eintraf. Prot. 1553 Bl. 114^b; der Brief Zieglers im St. A. IV 47 (IV A IV f. 1524—1564).

⁴ Abschrift Frankfurt a. a. O. Der Braunschweigische Anwalt Dr. Hechel replizierte am angegebenen Tage auf die Exzeptionsschrift der Städte vom 30. Juni 1550 (vgl. oben zu Nr. 17) und suchte nachzuweisen, dass die vorgebrachten Exzeptionen der Städte nicht

Aus diesen und «andern mehr bewegenden Ursachen, zu seiner Zeit zu eröffnen,» halten sie eine Zusammenkunft der beteiligten Städte für nöthig «Weil wir dann Pfortzheim allen theilen für nit einen unbequemlichen Platz achten und die Sach nit woll lengern verzug erleiden mag,» so halten sie für gut, dass man zur Beratung «angeregter und anderer dienstlicher oder nottwendiger puncten den Sonntag post Viti,» 18. Juni, Abends dort einkomme, um am nächsten Tag die Beratung zu beginnen. Bitten sie, den Tag durch ihre Gesandten mit genügender Gewalt «unauspleiblich besuchen» zu lassen. Erwarten «euer geschriftlich unabschlegig Antwort bei zeigern.»

Dat «Zinstag den 9 Maj a. etc. 53.»

344. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg. 1553 Mai 16.

Frankfurt.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036. Entwurf.

Können aus angegebenen Gründen den Pforzheimer Tag nicht beschicken. Falls er sich nicht nach Frankfurt verlegen lässt, raten sie, ihn auf 1—1½ Monat zu verschieben. — Übermittlung des Strassburger Schreibens und dieser ihrer Antwort.

Haben ihren Brief vom 9. «bei ainem unserm potten» erhalten. Halten auch eine Zusammenkunft für nöthig und würden sie besuchen lassen. Strassburg aber werde wissen, wie und weshalb der Kaiser die Kurfürsten und Fürsten

der Art seien, den Prozess verhindern zu können. Die Städte vertraten in diesen Exzeptionen erstens den Standpunkt, dass neben der Klage auf Friedbruch nicht auch auf Schadenersatz geklagt werden könne, was, wie der gegnerische Anwalt ausführte, durch den Text des verbesserten Landfriedens ausdrücklich widerlegt werde, indem dadurch die geschriebenen kaiserlichen Rechte für diesen Fall abgetan seien usw. Zweitens sei auch die «exceptio transactionis» unerheblich; selbst wenn ein Vertrag geschlossen wäre, so wäre er nichtig; ausserdem habe der Papst den Herzog von seinem Eid absolviert usw. — Hiergegen wenden sich «Duplicae der erbarn Oberlendischen etwan verainigten stet contra hern Heinrichen . . . in causa praetensae petita restitutionis damnorum» und führen u. a. aus, dass der verbesserte Landfrieden, indem er gestattet, dass man zugleich peinlich und bürgerlich klage, nur von künftigen Fällen spreche; ebenso wenig nützt dem Gegner die Bestimmung des neuen Landfriedens, der dem Beschädigten die Klage nach dem alten oder neuen Landfrieden zulässt, da ja die Klage längst vor der Änderung des Landfriedens anhängig gemacht worden ist usw. 2. Die Gültigkeit des Vertrags ist schon in den duplicaciones der Städte und die päpstliche Absolution in den «Exzeptionen», [vom 15. Januar 1552], auf die der Gegner noch nicht geantwortet hat, als nichtig nachgewiesen worden. 3. Gegenwärtiger Rechtsstand «ist vorlengst erloschen, todt und ab,» da, seitdem am 3. März 1550 die Klage gerichtlich produziert worden, «ein ganz triennium und etwas darüber verlaufen.» Nach dem Recht erlischt aber in bürgerlichen Sachen die Instanz in 3 Jahren. Der städtische Syndikus bittet daher, die Instanz für erloschen zu erklären, «alles mit widerlegung der costen und scheden.» Endlich ist, wenn der gegnerische Anwalt ersucht, seinen Herrn vom Eide zu relaxieren, das nach dem Recht unzulässig. Diese Relaxation hätte begehrt werden müssen, «ehe dem jurament etwas zuwider furgenommen oder gehandelt ist» usw. Undatierter Entwurf Lambs in Frankfurt St. A. Reichssachen II. Nr. 1036. — Der braunschweigische Anwalt brachte dann am 23. August 1553 2 weitläufige Schriftstücke ein: 1. gegen die am 15. Januar 1552 von den Städten übergebene «in eventum conclusion-schrift» und 2. gegen die gleichzeitig eingereichte Exzeption der Städte wider die päpstliche Absolution. Frankfurt St. A. Reichssachen II. Nr. 1036, Abschriften.

«in merklicher anzal» auf heute den 16. Mai hierher beschrieben hat, «deren dan ain guter tail allgerait etliche fur ire personen und hofgesind, etliche fur ire räte herberg verfahren lassen und nun alle stund ankommen sollen¹. welcher zusammenkunft und handlungen halben (wie E. L. als die verstendigen wol zu erachten) wir dermassen werden bemuhet und beunruwigt sein müssen, das wir weder unsere advocaten, deren dann ainer am kai. hof abwesend, noch auch jemand andern, so der sachen notdurftigen bericht und wissen hett, zu solcher der erbarn stett versamlung werden schicken können, es wolten oder wussten dann E. L. die sachen dahin zu richten und die erbarn Oberlendische stett der Brunschwigischen rechtfertigung verwandt zu vermögen, das si ire gesandten alher in unser stat abfertigen wolten, oder hetten uns solch ir furhaben der stett zusammenkunft vor dem ausschreiben zu wissen gethan und unsere ungelegenheit zuvor vernömen, damit wir uns mit E. L. nit allain der zeit, sunder auch der malstat halben desto richtiglicher hetten mogen vergleichen.» Da nun nicht zu vermuthen ist, dass die Städte, die schon nach Pforzheim beschrieben sind, ihre Gesandten weiter herab bis hierher schicken werden und sie jetzt nicht hinauf schicken können, «und dann on das der sachen und rechtfertigung notdurft erfordert, das E. L. und unsere advocaten doctor Ludwig Grempe und doctor Iheronymus zum Lamb, welche bede gemainen erbarn stetten disser rechtfertigung verwandt als advocaten und ratgeber dienen, wie auch bedacht und im furhaben gewesen, zuvor zusammenkommen und sich der puncten halben, so uf dem rechten sten, vergleichen,» so hielten sie es für das Beste, den Tag auf 1—1½ Monate zu verschieben. Inzwischen wird, wie sie hoffen, ihr Advocat Dr. Johan Fichart vom kais. Hof zurückkehren «und die hieige der chur- und fursten versamlung und frids- handlung so weit zu endschaft komen, das wir gedachten unsern advocaten doctor Ihero. zum Lamb und, wo von noten, auch andere von unsern wegen auf zeit und malstat, deren sich E. L. mitler zeit mit uns zu vergleichen hetten, mit mindern beschwerden und ungelegenhaiten als itzo abfertigen und schicken konten.»

Dat. Di. 16. Mai 1553.

[Zettel.] «Nachdem uns auch E. L. schreiben bei kainem irem, sunder pei ainem unsern potten sampt etlichen gestellten unverpitschierten producten, dabei doch kain brief gewesen, wo die hin gehorten, unsers erachtens an das kais. Camergericht gehorig, zuekomen und wir aber nit wissen, wer dasselbst E. L. procurator sei,» senden sie ihre Antwort und «die producta bei aigner potschaft. Dat. ut in literis».

345. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1553 Mai 17.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 351, Ausj.

Nachrichten vom Kaiserhofe. Die Stimmung dort gegenüber Markgraf Albrecht und Herzog Heinrich. Ersterer gegen die fränkischen Bischöfe und Nürnberg. Treffen von Berching. Künftige Absichten Albrechts. Der Frankfurter Tag.

Vom kaiserlichen Hof wird geschrieben, dass der Kaiser durch eine Purganz sich erholt habe, aber noch zu Bett liege, und dass die Truppen vor Théroanne

¹ Über die vierwöchigen ergebnislosen Verhandlungen in Frankfurt über den Streit zwischen Markgraf Albrecht und den Bischöfen vgl. Voigt Albrecht Aleibiades II S. 60ff; der Abschied — vom 16. Juni 1553 — bei v. Druffel IV S. 167f Nr. 162.

ziehen¹. «Man schribt auch, das marggraff Albrechten gluck etliche leut am kaiserischen hoff unrtüg mach und das man herzog Heinrich von Brunshwig bass gunde das ihm woll gang, als der alwegen gut kaiserisch gewessen ist. ir habt us Heinrich Walthers schriben vernommen, wie er, h. Heinrich, bischoff und andre brandschatzt²; noch soll er das lieb kind sein, und das nit jederman Albrechten trauet, wiewoll er die roten binden fueret und seine knecht dem kaiser schweren lasst. es ist gar ein verwirret ding durch einander, daraus man nit woll kummen kan. dazwischen muss sich das bistumb Bamberg liden, auch das bistumb Aistet.» Würzburg soll einen Anstand erlangt haben; dagegen sind Nürnberg alle Strassen versperrt. Es schickte 400 schlesischen Reitern, die bis Perchingen gekommen waren, einige 100 Hakenschützen mit 6 Büchsen entgegen. Die hat Albrecht geschlagen und mit dem eroberten Geschütz die Reiter zur Ergebung gezwungen. Er hat ihnen Pferde und Waffen genommen und sie schwören lassen, 6 Monate nicht gegen den Kaiser und ihn zu dienen, nie aber wieder «den eerlossen, treulossen bischoffen noch den eerlossen, treulossen Nurnbergern.» Die Reiter mussten also zu Fuss heimziehen; nur den Adligen hat er 2 Pferde und 1 Büchse gelassen³. Er stärkt sich täglich. »gath das geschrei, wan er mit den bischoffen gerecht werde, wölle er in Italia ziehen, andere sagen in Frankreich. man wart, was der tag zu Frankfurt bringen werde, wiewoll der marggraff nit kummen will; gibt fur, er hab ein ungezogen gesind, er muss bi dem bliiben. Dat. 17. maji 1553.»

346. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1553 Mai 23.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf.; erh. 27. Mai 1553.

Verschieben den geplanten Städtetag in der braunschweigischen Rechtssache auf den 24. Juli d. J.; vorher sollen die beiderseitigen Advokaten in Speier zusammenkommen.

Erhielten vorgestern ihr Schreiben vom 16. Sie meinten, «wo euer und unser advocaten, wie sie einander zugeschrieben und sich des vorglichen, auf den bestimpten tag zu Speyr zusammenkommen (wie wir dan darfür haben,

¹ Über die Belagerung und Eroberung von Théroüanne s. u. Nr. 355.

² Petermann bezieht sich hier wohl auf ein Schreiben Walthers an Meyer vom 9. Mai (Basel L 172 Nr. 2 Bl. 283, Ausf.) Hier heisst es u. a.: «Und ist ein gehackt muss durch einander: der mit, der ander wider die bischof. hutt schetzt der den, morn ein anderer in herwiderumb. welcher je der sterkst, ist meister und thutt recht. aber darzwischen müssen die armen das har dargeben, das warlich zu besorgen, werde die lunge nit gut thun und etwas ursach zu einer empörung erwecken.» — Am 15. sendet Walther ferner einige Zeitungen, die er von Pfarrer erhalten, über die Lage in Norddeutschland usw. A. a. O. Bl. 303f.

³ Über das Treffen von Berching (im Stift Eichstädt) s. Voigt, Albrecht Alcibiades II S. 51. Es bildet auch den Gegenstand eines eigenen Briefes Walthers an Meyer vom 23. Mai 1553. Hier wird erzählt, der Markgraf habe den gefangenen Adligen von ihren 4 Gäulen 2 gelassen und eine Büchse; «dann ir jeder zwo fuorbüchsen [!] oder feustling zu ross gefurt und ein schwin- oder knebelspiess.» «Gedenk.» bemerkt Walther dazu sarkastisch, «dwil jeder drei gewer on rutschwerdt [!] und tolchen bi im gehapt, seigen sie us schrecken irr worden, welches sie zum ersten zucken sollen.» usw. Basel L 172 Nr. 2 Bl. 314, Ausf. —

das wohl beschehen . . .), das si sich dieser tagsatzung halben mit einander underreden und voreinbahren sollen. die weil aber der euer den tag abgeschrieben . . . und aus den von uns vormeldten ursachen die zusammenkunft von nödten sein will, haben wir diesen tag und mahlstadt im besten bedacht.» Da nun Frankfurt ihn nicht besuchen kann und es den Oberländischen Städten, «wie ihr selbs meldet,» beschwerlich sein wird, «die ihren so weit hinabzuschicken, so haben wir bedacht, das diese tagsatzung bis auf montag noch Arbogasti den 24. julii einzustellen und das mitler weil beide euer und unser advocaten zu Speyer auf einen benannten tag, dessen si sich zu vergleichen, zusammenkommen weren, die sachen notdurftiglich zu beratschlagen und alsdan den erbarn stedten dessen stadtliche relation zu thun.» Wenn sie mit dem Tag einverstanden sind, mögen sie Strassburg davon verständigen, «den andern erbarn stedten denselben auch wissen zuzuschreiben.»

Dat. Di. 23. Mai 1553.

347. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1553 Mai 24.
Brüssel.

Strassburg St. A. AA 607 Bl. 1-4, Ausf.; erh. 30. Mai, vorgel. vor den XIII 30. Mai 1553, vor Räten und XXI Samstag, 3. Juni 1553.

Der Reichstag.

Beruft den Reichstag, den er in Linz und Passau zugesagt hat, auf den 16. August nach Ulm¹.

Brüssel 24. Mai 1553.

348. Petermann (Geiger) an [Bernhard Meyer] in Basel. 1553 Juni 2.
[Strassburg.]

Basel St. A. L. 172 Nr. 2 Bl. 329f; Anschrift fehlt.

Erfolge des Markgrafen Albrecht im Kriege gegen die fränkischen Bischöfe und die Stadt Nürnberg. Frankfurter Tagung. Kurfürst Moritz' Besorgnisse und Gegenrüstungen. Herzog Heinrich von Braunschweig in den westfälischen Bistümern; Dänemarks Absichten auf Hildesheim. Keine Einigung zwischen Kurfürst Moritz und Herzog Johann Friedrich. Reichstag nach Ulm ausgeschrieben. Vermittlungsversuche des Papstes zwischen Karl und Frankreich. Hattstadts Regiment; Truppenzüge durch das Elsass.

Hat lange nicht geschrieben, weil nichts von Nürnberg gekommen, «das dan ein zaichen ist, das es ihnen nit nach irem willen gath.» Gestern kam Nachricht aus Sachsen². Albrecht hat nach der Einnahme von Bamberg das dortige Gut der Pfaffen nach Kulmbach führen lassen. Die Bürger sollten 200000 Gl. zahlen; sie haben 40000 geboten. Weiss nicht, wie sie sich geeinigt haben. «und ist ein sonderlich gnad, das er nit gebrant hat; wie er sich dan

¹ Laut Prot. 1553 Bl. 196^b am 3. Juni vorgelegt; erkannt; man will erst sehen, was aus dem Tage in Frankfurt wird. — Am gleichen Tage wird eine Beglaubigung des Kaisers auf Johann von Carandolet verlesen: a. a. O. Bl. 198^a.

² Die nachfolgenden Nachrichten sind z. T. den schon mehrfach erwähnten Berichten entnommen, die der Weimarerische Hofprediger Aurifaber unter dem Decknamen Kornelius Friedwald an «Dr. Kurio» (d. i. Marbach) sandte. Sie finden sich im Stadtarchiv AA 601 in Ausfertigung.

auch hat vernennen lassen, das er mit der ritterschaft und underthonen nichtz zu thun hab, allein mit den pffaffen; aber es ist etwa nit dabei bliben.» Dann hat er die Altburg über Bamberg erobert und dort den bischöflichen Schatz, das Silber und die Akten gefunden (darunter die Schreiben von Nürnberg). Der Bischof mit den meisten Domherren ist in Nürnberg. Albrecht hat das ganze Bistum eingenommen, bis auf Forchheim und Kranach. Das KG. forderte ihn auf abzustehen und befahl den Nachbarn, dem Bischof zu helfen. Albrecht hat aber nichts darauf gegeben und nur der Bischof von Würzburg hat Hilfe geleistet. Dafür ist ihm Albrecht ins Land gefallen, hat gebrannt und Ochsenfurt und die Pflege Königsberg eingenommen.

Dann hat er 400 Pferde, die aus Schlesien und Böhmen Nürnberg zu Hülfe zogen, in Perchingen zur Ergebung gezwungen, darauf das Nürnberger Gebiet eingenommen. Der Kaiser befahl ihm stillzustehen und in Frankfurt zu erscheinen; er hat sich aber nicht daran gekehrt. Ist jetzt nicht weit von Würzburg. Die Fürsten kommen trotzdem selbst auf den Tag nach Frankfurt, «das man achtet, er werd ein vorberaitung sein uf den kunftigen richstag.»

Da Albrecht plötzlich so stark rüstet — er hat 3000 Pferde und 20 Fähnlein — und sich kaiserlicher Oberster nennt, «hat sich h. Mauritz besorgt, wo er mit dem pffaffen gerecht sei, werd er¹ der erst sein und sich also der kaiser an ihm rechnen;» er hat daher gerüstet und seine Festungen versehen, war auch auf dem Tage zu Eger². Dann hat er Albrecht von Mansfeld zu dem Markgrafen geschickt. Weiss nicht, was der ausgerichtet hat. Moritz liegt krank zu Torgau. Trotzdem hat er am Fr. nach Himmelfahrt [12. Mai] einen grossen Lauf von Knechten nach Mühlhausen und Fulda angehen lassen, Musterplatz ist Hamelburg für ein Regiment, das den Bischöfen zu Hülfe kommen soll. «dan es ist aigentlich die sag, die bischoff haben sich in h. Moritzen schutz ergeben und sollen des erbietens sein, so sie die fursten wollen handhaben und schutzen vor pabst und kaiser, das sie das evangelium in irem land frei wöllen gon und predigen lassen.»

Heinrich v. Braunschweig hat mit 3000 Pferden und 22 Fähnlein erst Herzog Erich gebrandschatzt, dann den Bischof von Münster zum Weichen gezwungen, so dass sein Sohn Julius Bischof wurde. Osnabrück musste denselben zum Coadjutor machen. Dann hat er die Bisthümer Paderborn, Bremen, Verden und das Land Lüneburg gebrandschatzt.

Die Seestädte rüsten. Musterplätze sind Bardowiek und bei Lübeck . . . Herzogs Heinrichs Truppen wollten den Bischöfen zu Hülfe ziehen. Da aber Graf Christoph von Oldenburg, der für Albrecht um Bremen, im Stift Münster und in Friesland wirbt, sich stärkt, auch der König von Dänemark rüstet und mit Hülfe der Seestädte und des vertriebenen Adels seinen Bruder mit Gewalt als Bischof von Hildesheim einsetzen will, ist Heinrichs Heer wieder zurückgezogen und vor Steinbruck gerückt, in dem noch die Besatzung Graf Volrads liegt.

Die Reisigen um Mühlhausen und Salza sind Pfingsten nach Giessen gezogen, wo Musterplatz ist; dort sind 1200 für Moritz, 700 für den Landgrafen angenommen; dann sind sie mit den Fähnlein in Hamelburg nach Franken gezogen. Da ihnen aber Albrecht entgegenkam und stärker war, sind sie zurückgewichen.

So. vocem jocunditatis [7. Mai] tagten die Räte des Kurfürsten Moritz und Johann Friedrichs in Issenstein. Nichts ausgerichtet. Die Meissner sagen,

¹ Nämlich Moritz. ² Mit König Ferdinand.

sie wollen dem alten Kurfürsten nicht ein Dorf einräumen. «und lasst sich ansehen, das nit frid gemacht werde bei baiden fursten läben». Doch soll Johann Friedrich «disses spans halb» nach Frankfurt kommen.

Der Kaiser hat einen Reichstag nach Ulm auf den 16. August ausgeschrieben. Der Papst hat 2 Kardinäle zum Kaiser und nach Frankreich geschickt, um zu vermitteln. Aber beim Kaiser hat weder der Kardinal noch der englische Gesandte bisher Audienz gehabt¹, «wiewoll er zimlich uf soll sein; dan vill usschriben des richstag er selbs unterschriben hat.»

Hattstatts Regiment war vertröstet, sie sollten am 31. Mai hier Geld finden. Als viele Knechte kamen, war weder Geld noch Bescheid da; «macht die leut unwillig.» 400 Pferde aus Burgund ziehen durch das Elsass in die Niederlande; waren gestern hier in der Nähe.

Dat. 2. Junii 1553.

349. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1553 Juni 5.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1096. Ausf.; hinten: Strassburg 9. junii 53, umb bericht der fridshandlung halben.

Erbitten Nachricht von der gegenwärtigen Fürstentagung zu Frankfurt und deren Beschlüssen.

Haben aus ihrem letzten Schreiben vernomen, «wie wir dann zuvor auch guet wissens gehapt, das die Ro. kai. Mt. . . , etlich viel chur- und fursten uf den 16. maji bei euch einzukomen beschrieben, auch selbs ir Mt. commissarien dahien geordnet, von frid und andern treffenlichen des reichs Teutscher nation obligenden sachen zu handeln etc.» Da sie meinen, dass diese Handlung jetzt vor sich geht, und ihnen wie andern Städten daran viel gelegen ist, so bitten sie, ihnen, «wes ir von sollicher tractation handlung und sonderlich deren beschluss wissens haben und erfahren, bei zeigern unserm diener oder nachmaln bei eignem botten uf unsern costen vertraulich zu schreiben. . . »

Dat. 5 junii 1553.

350. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg.

1553 Juni 12. u. 19.

Frankfurt.

Strassburg St. A. AA 599 Bl. 83j, Ausf.; empf. Freitag, den 23., vorgel. 24. Juni 1553. — Entwurf Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1096 mit dem Datum (des Hauptbriefes) 12. Juni; die Nachschrift ohne eigenes Datum.

Von der Frankfurter Tagfahrt.

Teilen auf die Anfrage vom 5 d. M. mit², dass die vier rheinischen Kurfürsten, kaiserliche und königliche Kommissare und Räte Anderer hier waren. Die Kurfürsten sind abgereist, die Räte noch hier. Auf Frieden besteht

¹ Dass man von der päpstlichen Vermittlung zwischen dem Kaiser und Frankreich nicht viel erwartete, schrieb der Kardinal von Este am 28. Juni an Kurfürst Moritz. v. Druffel IV S. 190 Nr. 180.

² Zu den Verhandlungen in Frankfurt vgl. insbesondere die Berichte der Württembergischen Vertreter an Herzog Christoph bei Ernst II Nr. 168ff.

wenig Aussicht. Die Entsendung einer Botschaft an die Bischöfe und Markgraf Albrecht ist beschlossen worden.

Montag 12.^a Juni 1553.

[Nachschrift.] Nachdem ihr Diener aus Hessen erst gestern zurückgekommen ist, teilen sie noch mit, dass obige Sendung an Samstag [17.] abgegangen ist. 19 Juni 1553.

351. Heinrich Walther an [Bernhard Meyer] in Basel. 1553 Juni 13.
Strassburg.

Basel L 172 Nr. 2 Bl. 321, Ausf.; Anschriftenblatt fehlt.

Die beiden feindlichen Fürstengruppen. Verwicklung mit der Angelegenheit der Abwehr der spanischen Sukzession. Die Städte.

Verweist auf einen Brief Pfarrers¹. «Aus disem und jetzigen handlungen der fursten, da margrave Albrecht sich wider die bischof und Nurenberg setzt, Mansfeld und Oldenburg sich heftig bewerben ime zuziehen, entgegen herzog Moritz, so des Rö. kunigs ingeheimsther [!], mit herzog Heinrich von Brunshwig, der hievor etliche bistumben verhergt und gebrantschatzt, sein son in das bistumb Minden ingetrunen und zu Osnabruck zum coadiutori gemacht, jetzo disen bischofen Wurzburg, Bamberg und Nurenberg zuziehen; desgleichen der landgraff die seinen ufgemant, das man meint, werde es auch mit h. Moritzen halten — wol abzunemen das es seltzame practica, villicht so bald wider den keiser als andere; dann Ferdinand die alt practica, das der jung prinz dem keiser succedieren solte, besorgt, sich an dise und die andern an ine henken, des gedenkens, dwil der keiser nunmehr alt, so Ferdinandus succediere, sie's desto besser haben. also sucht jeder sich selbst; müssen die armen das har dargeben. und lügen die stätt fur sich, das sie die urten² nit zalen müssen, dann sie zuvil zins uf den fursten haben. wes aber uf dem tag zu Frankfurt, auch in augusto us dem richstag zu Ulm werden, wurd die zit bringen.»

Dat. 13. Juni 1553.

^a Ausfertigung „9“, sicher falsch, weil nicht der 9., sondern der 12. auf einen Montag fiel (Entwurf richtig: 12.).

¹ Vom 12. Juni: wollte schon längst schreiben, aber entweder war nichts da oder er hatte Geschäfte, sodass er nur Walther die Neuigkeiten mitteilte. Von der gegenwärtigen Tagung in Frankfurt wird Meyer wissen. Hörte vor 2 Tagen, dass Herzog Heinrichs Sohn mit 2000 Pferden und 20 Fähnlein und Moritz mit 1200 Pferden und 9 Fähnlein den Bischöfen zu Hilfe kommen sollen, während Herzog Erich und der Graf von Oldenburg dem Markgrafen Hilstruppen zuführen, der selbst 3000 gerüstete Pferde und 22 Fähnlein hat. Auf den zum 16. August nach Ulm ausgeschriebenen Reichstag soll der Kaiser selbst kommen wollen, «wiewol ir Mt. etwas pled gesin.» Basel L 172 Nr. 2 Bl. 365, Ausf.

² D. i. die Zeche (Lexer).

352. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg.

1553 Juni 19.
Frankfurt.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf.

Schlagen für die Tagfahrt im Braunschweigischen Handel Speier oder Worms vor.

Erhielten ihren Brief betreffend die Zusammenkunft in der Braunschweigischen Sache¹. «Und ist uns nit zuwider, dass sich E. L. und unser advocaten irer zusammenkunft, die solcher tagsatzung notwendiglichen vorgeen muss, vergleichen, wie dan doctor Ihero. zum Lamb doctor Ludwigen Grempen hieneben derwegen schreibt, und darauf die erbarn stett diser rechtfertigung verwandt durch E. L. beschriben, doch das nochmals in bedenken der gefardlichen geschwinden leuft und unsicherhait der strassen halben, so diser zeit sonderlich umb unser stat ist, die malstat an den Reinstram als Speir oder Wormbs², dahin wir die unsern mit milderer gefahr als anderst wohin pringen können, ernennt werde.

Dann nachdem die erbarn stett Ulm und Augspurg diser sachen nit mehr verwandt und zu vermuten, die uberigen Oberlendischen stett möchten villeicht E. L. oder denen von Esslingen als den nahendgesessnen lieber gewalt geben als selbst schicken, achten wir, die stett Speir oder Wormbs werden E. L. auch desto gelegner sein.

Dat. Mo. den 19 junii a. etc. 53.»

353. Dr. Heinrich Kopp erstattet vor dem Rat Bericht über seine Sendung an den Kaiserhof.

1553 Juni 21.
Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll 1553 Bl. 222 — 224.

Ist nicht zum Kaiser gelassen worden. Ungünstiger Bescheid. Die Generalabsolution. Die Taxen. Die Forderungen der Kanzlisten.

«Doctor Heinrich Kopp referiert: . . . Am sambstag vor quasimodo [1553 April 8] sei er gon Prussel komen, umb verhor bei dem bischoff von Arras und der kei. Mt. angesucht, aber gleichwol bald gespurt, daz er bei der kei. Mt., wiewol es ime nie bitz uffs letzest abgeschlagen worden, nit zu verhor komen werde, und — one rum zu melden — an seinem vleis nichts erwinden lassen. und wiewol ime allerhand wort furgeworfen, die bedenken uff sich gehatt, so hab er doch vertroistung empfangen, daz er sich versehen, er wurde es nit alles, doch das furnembst und anstat dez uberigen etwas erlangt haben. so sei ime doch am sonntag cantate [April 30] ein antwort worden, die vast abschlegig³, derwegen er wol willens gewesen . . . selbs der bot zu sein. aber er hab es doch mein hern zugeschickt und mitlerweil, bitz er meiner hern antwort empfangen mocht, dweil der staffel halben man die von Speir horen wollen, hab er ein mandat, mitler weil stil zu ston, supliciert und umb die generalabsolution, die 2 julii a. 52 durch Arras bewilligt³, angesucht und daz concept, daz hie gestelt, in die canzlei ubergeben. sei ime aber daz-

¹ Ausgestrichen «oder Oppenheim.»

² Vom 23. Mai (oben Nr. 346).

³ D. i.: die «Responsio» vom 26. April 1553 (oben Nr. 339.)

³ Darüber ist nichts bekannt, oder denkt Kopp an das Schreiben vom 25. Mai 1552 (oben Nr. 247)?

selbig geendert und daz mandat auch eingestellt. also hab er der taxen halb sich eingelassen und sie ime angezeigt, daz Augspurg 1000 und Ulm 800 gulden in geld und 50 gulden in die canzlei geben, ime anfangs 600 gulden angefordert und uff 200 komen.

Am sonntag cantate were ime meiner hern erst resolution [*] zukomen. derselben sei er nachkomen. dergleichen sei ime nochmaln der copei der absolution, der taxen halb den 29 maji auch antwort komen [*]. dazu hab er mit vleiss und bescheidenheit geworben. und Seld: es wer' die antwort vil besser denn mans verston wolt. der taxen halb hab er gesagt, er solt der taxen halben bei Arras nit wieder ansuchen, dann er ein sonder missfallen gehabt; er welt aber fur sich selbs mit ime reden. aber nit desto weniger hab er gehandelt.

Den 29 maji sei ime daz letst schreiben [*] komen¹, hab er der taxen halber wider angesucht, aber nit erlangen mogen. derwegen er willens uff zu sein. sei Haller secretarius zu ime komen, gesagt, er well es uf ine nemen, er soll die absolution fertigen lassen, er woll es uff 200 kronen volgen lassen; kom ime dann ein ungnad daraus, so mues ers ime helfen tragen. also hab er ime fertigen lassen und laut meiner hern schreiben mit Mathias Paul gehandelt, daz er die absolution Balthasar Gurgens^a gon Antorff zuschicken und von ime die 100 [so!] kr. entpfahen [solle]. uber daz hab er sein abschied von Arras genomen, der ime gesagt, er het sovil verstanden, daz ein rhat an der kei. Mt. antwort kein genugen, wiewol sie ganz gnedig. so wolt er sich doch erbotten haben, wa ein rhat in kunftigen etwas begeren, er wolt sich dermassen bemühen, daz die kei. Mt. etwas thun solte, daz ir auch nit wol zu thun.

Darmit hab er sein abschied genomen und zweifel nit, wo er fur die kei. Mt. komen und die suplication, so in französischer sprach gestellt, ubergeben mögen, er wolt bessers erlangt haben.

Uffs letzt, wie er eben uffsein wollen, sei Mathias Paul uff bevelch Hallers zu ime komen, ime angezeigt, es werde den schreibern neben der taxen etwas gebueren und 24 goldgulden gefordert, mit anzeig waz Ulm und Augspurg geben. hab er gesagt, er hab kein bevelch, aber gedenk, man werde die schreiber bedenken, aber so hoch kaum, dann es damaln und jetzo andere zeit und ursachen der absolution.

Hett er die sach besser konnen verrichten, wolt er gethan haben. bitt

^a So?

¹ Die Schreiben des Rats an Kopp sind nicht vorhanden. Nach dem Protokoll kam Kopps Schreiben «aus Prussel uff meiner herrn zu Landauw ubergebne instruction, supplication und information» (s. o.) am 5. Mai an, wurde am 6. von den Dreizehn «abgehört» und Heuss, Gottesheim, Romler und Jakob Sturm beauftragt, es zu bedenken. Diese legten ihr Bedenken am 8. Mai vor, das Sturm mündlich ergänzte, worauf der Rat mit Mehrheit beschloss, es solle auf Grund dieses Bedenkens Kopp geschrieben werden (a. a. O. Bl. 168^bf). Am 15. Mai wurde dann im Rat ein weiteres Schreiben Kopps «die generall absolution, sodann das Speyrsch staffelrecht belangen sampt angehenker zeitung» verlesen, wobei Sturm anzeigte, man versehe sich, dass Kopp «uff jungst schreiben» zurückkommen werde. «Erkant: der hern XIII bedenkens gevolgt, soll man die absolution gegen einander besichtigen» und danach sehen, was weiter zu tun. Die Speierische Handlung soll man bis auf Kopps Ankunft stehen lassen; kommt er nicht, kann man ihm dann weiter zuschreiben (ebenda Bl. 170^b). Am 24. Mai kommt Brief Kopps vom 14., hauptsächlich über Speier (a. a. O. Bl. 178^b). Weiter lag am 7. Juni dem Rat ein Brief Kopps vom 27. Mai vor, «wo ime den volgenden tag kein weiterer bevelch kom, woll er vermog meiner herrn abforderung sich anheimsch verfuegen.» (Bl. 203^a).

inen entschuldigt halten, erbeut sich seins dinsts und bitt sich in gnaden bevolhen zu haben¹. —

Erkant: herren ordnen, die es weiter bedenken und die hundert kronen und 20 oder 24 gulden, wie es D. Kopp fur gut ansehe, den schreibern hinabordnen. ist den vorigen herrn bevolhen: Heuss und Gottesheim.»

354. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt. 1553 Juni 24.

Frankfurt St. A., Reichssachen II Nr. 1036, Ausf.; redd. 29. junii 1553.

Städtetag in der Braunschweigischen Rechtssache nach Speier ausgeschrieben. Vorgängige Besprechung der beiderseitigen Advokaten.

Haben ihren Brief «heute dato von zeigern euerm botten empfangen.» Haben Pforzheim nur deshalb vorgeschlagen, «das wirs allen theilen für den gelegnesten platz geachtet. dieweil ihr aber bedenken habet, die euere dieser zeit dahin zu vorschicken, und dan euer und unser advocaten zu Speyr zusammenkommen sollen, da man auch [wann] was fürfelt, die procuratores daselbst an der hand haben mag, zudem das die den erbaren Oberlendischen stetten etwas neher und gelegner dan Worms, so haben wir uns, das die zusammenkunft alda beschehe, zu diesem mahl gefallen lassen und den Oberlendischen stedten alsbald zugeschriben², der zuvorsicht, si werden unausbleiblich erscheinen. und dieweil von nöthen, das etliche puncten durch die advocaten zuforderst berathschlagt und, wie ihr selbs melden, solliche berathschlagung diesem tag vorgehen muss, so hielten wir es dafür, das dasselbig nit füglicher beschehen, dan das beide, D. Hieronimus und D. Ludwig Grempe, etlich wenig tag zu vor daselbst einkommen, dadurch diese beide werk samptlich vorricht werden möchten, wie ihr das ferner aus gemelts unsers advocaten an den eueren gethanem schreiben zu vornehmen.

Datum Sa. den 24. tag Junii a. etc. 53.»

355. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1553 Juni 27.

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 337—339, Ausf.

Kriegerische Vorbereitungen und Züge Markgraf Albrechts, Kurfürst Moritz¹ und Herzog Heinrichs mit ihren Bundesgenossen. Albrecht will Johann Friedrich in Sachsen herstellen. Die Seestädte rüsten gegen Herzog Heinrich. Eine grosse Schlacht erwartet. Vermischte Zeitungen. Die Belagerung von Théroanne.

Schrieb zuletzt vor etwa 3 Wochen Seitdem hat sich das Volk Kurfürst Moritz¹ unter Heideck vor Markgraf Albrecht nach Mühlhausen zurückgezogen. Der Markgraf hat einen Haufen Würzburger Reiter, der ihm

¹ Die Ausfertigung der Generalabsolution kam erst am 31. August nach Strassburg und lag am 2. September dem Rat vor. «Erkannt: herrn ordnen, die sampt dem doctor [Grempe?] die absolution gegen dem concept besichtigt, ob es dem gleichformig, herr Jacob Sturm, herr Romler und Heuss» (Prot. Bl. 306^b).

² Am 1. Juli langte in Strassburg ein Brief Esslingens an: haben das Schreiben wegen des Herzogs von Braunschweig und des Deutschmeisters [so!] erhalten und die Schreiben an die anderen Städte besorgt. Sie werden die Tagfahrt besuchen, falls der Krieg es zulässt. Prot. 1553 Bl. 237^b.

nachzog, erlegt, dann 12 Fähnlein nach Schweinfurt gelegt, um die Brücke über den Main zu bewachen und den Bischöfen den Zuzug zu sperren. Auf die Nachricht, dass Nürnberg 10 Fähnlein und 3 Geschwader nach Laufen gesandt, macht er einen Gewaltmarsch gegen diese, kann sie aber wegen Ermüdung seiner Leute nicht angreifen, so dass sie entkommen. Die Nürnberger und Markgraf Albrecht brennen jeder das Land des andern¹. Er hat Altenburg über Bamberg und die in der Stadt liegenden Pfaffenhäuser verbrannt.

Das Volk Herzog Heinrichs hat erst den Grafen von Oldenburg über die Elbe gejagt und sich dann mit Heideck in Mühlhausen vereinigt. Sie wollten mit Zuzug seitens der Bischöfe, Nürnbergs und König Ferdinands gegen Albrecht ziehen. Dieser erwartet Hülfe von Oldenburg, Herzog Erich und den vertriebenen Adligen. Als ihm aber die Feinde zu nahe kommen, verstärkt er die Besatzung von Schweinfurt, besetzt auch Culmbach, Hohenlandsberg und Plassenburg und bricht am 5. Juni mit 3000 wohlgerüsteten Pferden, 100 Hackenschützen und 150 Wagen nach Norden auf (mit Näherem). Unterwegs schont er die Untertanen Herzog Johann Friedrichs und erklärt dessen Räten, «er wolle irem hern wider zu land und leuten helfen.» Auch durch Moritz' Land zieht er friedlich und kommt am 11. Juni nach Halberstadt, wo er Oldenburg und die Andern, die mit 3000 Pferden und 50 Fähnlein kommen sollen, aufzunehmen gedenkt. Auch die Seestädte sind für ihn, die Heinrich von Braunschweig vertreiben und dann Moritz heimsuchen wollen. Letzterer ist in grosser Rüstung; hat 5000 Reiter in Bestallung; dazu schickt ihm König Ferdinand 2000 Husaren. Auch das Volk, das nach Franken gegen Albrecht gezogen ist, kommt zurück, sodass ein grosses Blutvergiessen zu erwarten ist.

In Brüssel «4 meil ob Speir»² wird ein Regiment für die Königin Maria geworben. Die Metzischen Hauptleute sind noch in Speier, werden auf Geld vertröstet. Herzog Christoph ist endgültig mit Ferdinand vertragen; er behält Württemberg und zahlt 250000 Gl. Ferdinand soll einen Stillstand mit den Türken unter schweren Bedingungen geschlossen haben; die Knechte aus Ungarn kommen zurück.

Dat. 27. Juni 1553.

[Zettel.] Zeitung von Terouana 19. junii³: Vor der Stadt liegen 5000 Pferde und 18000 Mann Kaiserliche. Am 12. haben die Spanier in

¹ Vgl. dazu die Abschrift eines Briefes aus Nürnberg vom 18. Juni 1553, u. a. über die Versuche der Gegner, in Abwesenheit des Markgrafen sein Land einzunehmen, in Basel L 172 Nr. 2 Bl. 292f. Ebendort Bl. 290 eine Zeitung von M. Pfarrers Hand vom 26. (28?) Juni, die einige Ergänzungen zu unserem Stück und dem nächstfolgenden Briefe Walthers bringt.

² D. i. Bruchsal («Brüssel am Brurain»). Nach Pfarrers Zeitung war es «her Cornelius van der Ee, welcher in der belegerung bei uns gelegen», der bei Bruchsal 10 Fähnlein musterte, um sie nach Terbona (Thérouanne) zu führen. Sie wurden dann anfangs Juli an den Rhein geführt und nach den Niederlanden verschifft: Mitteilung Geigers an Meyer 8. Juli (s. nächste Anm.)

³ Am 20. (21?) Juni fiel Thérouanne. Ein französisch abgefasster Bericht über die Belagerung und Einnahme (St. A. AA 595 Bl. 9) kam in Strassburg am 1. Juli im Rate zur Verlesung: Prot. 1553 Bl. 235^b. Bald darauf fiel auch Hesdin in die Hand der Kaiserlichen; vgl. Prot. 1553 Bl. 254^bf (zum 28. Juli) und einen Brief aus Antwerpen vom 29. Juli in AA 595 Bl. 5–7, Abschr. — Vgl. auch v. Druffel IV S. 214 Nr. 205 und Lanz III S. 578 Nr. 955.

Stärke von 3500 Mann gestürmt, sind aber mit Verlust von 7 Hauptleuten (von 8) und 500 Mann abgeschlagen worden. Jetzt will man an 3 Stellen stürmen. Der Kaiser hat den 4 Obersten Vollmacht gegeben. «Wem es laid ist, das die Spanier gelitten haben, der kauf ein stubich bier.»

356. Die Stadt Duss¹ an Meister und Rat von Strassburg. 1553 Juli 4.
[Dieuze.]

Strassburg St. A. AA 600 Bl. 45, Ausf.; vorgel. 5. Juli 53.

Bitten, ihnen gegen ihr Geld eine Tonne Hackenpulver zu verschaffen, das sie nur zu Verteidigung ihrer Stadt verwenden wollen.

«Zinstag sant Ulrich bischofs tag 1553.»

357. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1553 Juli 14.
Strassburg.

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 285f, Ausf.

Nachrichten aus dem sächsischen Lager. Vermittlung gescheitert. Kurfürst Moritz ist königlich, Albrecht kaiserlich, tritt für die spanische Sukzession ein. Die Seestädte auf Albrechts Seite wegen Heinrichs v. Braunschweig. Wenn beide Parteien sich gegenseitig aufreiben, triumphiert der Kaiser. Gefahren für die Religionsache. Falls der Markgraf obsiegt, wird er dem Kaiser gegen Frankreich helfen.

Dieser Tage kam die Nachricht, Moritz und Albrecht seien vertragen². Aber gestern ist ein Sächsischer in 8 Tagen aus dem Lager gekommen, der berichtet, es sei zu keinem Vertrag gekommen, obgleich 2 Fürsten eine Vermittlung versucht haben, sondern nur zu einem zweitägigen Stillstand; doch meint er, wenn nicht ein Vertrag geschlossen werde, «werden sie einander ungeschlagen nit lassen». Albrecht hat sich am 3. Juli auf freiem Feld mit 5000 Reitern und 60 Fähnlein gelagert, wartet noch auf Oldenburg mit 2000 Reitern. Albrecht und Moritz haben sich gegenseitig abgesagt. Ferdinand hat Moritz 1200 böhmische Reiter, der Landgraf von Hessen 1000 Pferde zugeschickt, so dass er mit dem reisigen Zug Philipps von Braunschweig 8000 «wolgerüster pferd,» aber nur 30 Fähnlein hat. Da Moritz nicht viel Proviant habe, müssten sie bald schlagen. «hierus man wol sich, das h. Moritz kunigisch, m. Albrecht keiserisch, understaht den princen zu helfen und furdern, das er, wie lang practiciert, dem keiser im rich succedieren solt, dardurch ime, margraven, wie er meint, alle sin bisher verhandlungen, rauben und wüten verzigen werden. so ziehen im die see- und hendstett [!] auch mit hilf zu, allein den Brunswig zu vertriben und uszerotten, der beim andern theil sich ingeschleift. wann sie einander dann gar verhergt, lacht der dritt, k[aiser]; kan alsdann mit jedem naher komen. da vil besser dise bede pliben bi irer macht; hette ich dafur, das kei. Mt. sich der religion halben nit bald mehr uflehnen wurde. wo aber diss volbracht, die bede abkomen, hand wir

¹ D. i. Dieuze in Lothringen, etwa 20 km nordwestlich von Deutsch-Avricourt.

² Die Zeitung Pfarrers (s. oben zu Nr. 355) gedenkt der von dem römischen König und Kurfürst Joachim von Brandenburg unternommenen Vermittlungsversuche und knüpft daran die Bemerkung: Falls Moritz und Albrecht sich vertragen, müssen die Bischöfe «wol stil sitzen; wo das nicht geschicht, so wurt ein ander muss under dem sinieren [so?] stecken; das muss bald usbrechen, dan vil seltzamer practick vorhanden sien.»

wenig fursten, die etwas von rutern ufrbringen mochten. sorg auch, diss geschrei, das sie vertragen, sei villicht derhalben, das Wurtenberg und andere stillsitzen sollen, usgangen.

Die practic sind seltzam. dise zwen früsche, hitzige hân, wan sie ins kiben¹ komen, besorg ich, werde vil jamers dorus entstan, mehr dann man meint. hat sich fin [?], als obs wider pffaffen, da jederman zu gelacht. aber es hat mich fur und fur bedunkt, das ein anders darhinder stecke, wie es herfur will. der her wende es zum besten. die zit sind warlich sorglich. solts marchioni gelingen, wurde er gewiss sich wider Frankrich setzen, darmit sich ganz lieb machen. Dat. 14. julii 53.*

358. Die Bischöfe Weigand von Bamberg und Melchior von Würzburg und die Reichsstadt Nürnberg an Meister und Rat von Strassburg.

1553 Juli 15.

Würzburg.

Strassburg St. A. AA 600 Bl. 2 und 7, Ausf.; prod. vor den [!] 26. julii 53.

Begehren Hilfe gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg.

Klagen, dass Markgraf Albrecht die Vermittlungsversuche in Heidelberg und Frankfurt vereitelt hat. Verweisen auf den Fehdebrief des römischen Königs gegen Albrecht, von dem sie einen Abdruck beilegen². Verlangen Hilfe gemäss dem Landfrieden³.

Würzburg Sa. 15 Juli 53⁴.

359. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1553 Juli 15.

Strassburg.

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 352, Ausf.

Blutige Entscheidungsschlacht zwischen Kurfürst Moritz und Markgraf Albrecht am 9. Sieg des ersteren, der selbst verwundet ist. Noch weiss in Strassburg niemand diese Nachricht; bittet um Vorsicht bei ihrer Verlautbarung in der Schweiz.

Hier glaubte man, Moritz und Albrecht seien vertragen. Da kam am 12. einer aus dem Lager des Kurfürsten mit der Nachricht, dass beide zwischen Hildesheim und Hannover einander gegenüberliegen. Der Markgraf hat 7000 wohlgerüstete Pferde und 50 Fähnlein, Moritz 10000 Pferde und 32 Fähnlein. Am 4. hat letzterer seinem Gegner die Absage geschickt, der sie am folgenden Tage erwidert. Moritz rüstet zur Schlacht, aber die Herzöge von Mecklenburg und Pommern erreichen, dass den 6. und 7. Anstand gemacht und über den Frieden verhandelt wird. «Dieweil sich aber der marggrave schwer und unartig hat finden lassen» und hat entweichen wollen, ist ihm Moritz nachgerückt. So ist es am So. den 9. nachmittags zur Schlacht ge-

¹ D. i.: streiten.

² Wohl das bei Hortleder, Von der Rechtmässigkeit lib. 6 cap. 6, S. 1402–1404, gedruckte Stück (Verwahrung König Ferdinands und Kurfürst Moritz' gegen den Markgrafen aus dem Lager vor Osterode 1. Juli 1553), wovon ein Abdruck in Strassburg St. A. AA 599 Bl. 46–54 vorliegt.

³ Das gleiche Schreiben, an Ulm gerichtet, im dortigen Stadtarchiv Ref. Akten XLIII Nr. 3979, Ausf., erh. Do. 20. Juli 1553 (Vgl. auch Ernst II S. 221 Nr. 252: die nämlichen am 12. Juli an Herzog Christoph).

⁴ Die Antwort des Rats s. unten Nr. 362.

kommen und «rauchzugangen». Unter den Toten sind 2 Söhne Herzog Heinrichs, er selbst ist verwundet. auch Moritz am Arm. Man hat Albrechts Pferd gefunden; wo er selbst ist, wusste man, als die Post am 10. morgens abging «und nächte spatt hieher kummen¹,» noch nicht. Heideck hat den Flüchtigen nachgejagt, «ist ein grosse niderlag gescheen.» Moritz hat alles Geschütz des Markgrafen genommen.

«Gn. her, disse zeitung ist warhaftig und weiss uf disse stund kein mensch in disser stat nichtz darvon dan ich und der mirs gebracht hat, ist schon witter. und nachdem ich disse brief gefertigt hab, will ichs allererst min hern anzeigen. bitt euch, wöllens alsbald nit zu lautbar machen; dan, wie ir wisst, der h[err] zu Solothurn² will die eer haben etc.; es möcht mir sonst zu verwissen kummen³.»

Dat. 15. Juli 1553.

**360. Instruktion Frankfurts für seine Gesandten zum Speierer Tage
Dr. Hieronymus Lamb und Daniel zum Jungen.** 1553 Juli 18.

Frankfurt.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Reinschrift.

Die noch unerledigten Punkte des Esslinger Abschieds von 1551. Die päpstliche Absolution. Die Rechnungen der Städte. Künftige Kontributionen. Augsburgs Anteil. Die ausbleibenden Städte. Der Handel mit dem Deutschmeister. Die nicht spezifizierten Punkte.

Da das Strassburger Ausschreiben den Abschied von Esslingen vom 10. August 1551 anzieht, sind zunächst dessen Punkte zu erwägen.

Das Verhör «ad perpetuam rei memoriam.» Darin sollen die Advokaten Vorschläge machen, über die die Gesandten mit den andern beschliessen können.

¹ D.: i. am 14. spät abends.

² D. i.: der französische Gesandte in der Schweiz.

³ Ein weiterer Brief Petermanns an Meyer vom 18. Juli bestätigt die Nachricht von der Schlacht und weiss auch bereits von Moritz' Tod. Der Sieger hat 14 Reiter- und 32 Fussknechtsfahnen erbeutet. «und under denen ist der merste theil an der ainen seiten gemalet der adler mit den zweien seulen und plus ultra.» Über Moritz heisst es: «man haltz darfur, er habs gut gemeint, also das er vill leut dauert, dan wir haben nieman, der ihn ersetzen möge.» A. a. O. Bl. 357, Ausf. Am 19. sodann (ebenda Bl. 312, Ausf.) berichtet Walther über eine gestern eingetroffene Post vom Pfalzgrafen, wonach in der Schlacht auf beiden Seiten gegen 8000 Reiter gefallen seien, während die Fussknechte nicht zum Schlagen gekommen sind. Ihrer 8000 von Albrechts Seite haben sich dem Sieger ergeben. Albrecht selbst ist verwundet und wird kaum mit dem Leben davon kommen. Heute ist auch, wie Pfarrer sagt, das Gerücht gekommen, dass Moritz tod sei (s. oben) usw. — Ausführlich berichtet über die Schlacht (und die nächsten Folgen) nebst Listen der Gefallenen Cornelius Friedleben (Aurifaber) an Dr. Curio (Marbach) am 18. 27. und 28. Juli St. A. AA 601 Bl. 53—61, 64—66, Ausf.; danach Auszüge in AA 600 Bl. 22ff. (Auf den nämlichen Nachrichten beruht auch ein Brief Geigers an Meyer vom 6. August 1553 in Basel L 172 Nr. 2 Bl. 349f, Ausf.) — Einige Einzelheiten über die Schlacht enthält ein Brief Geigers an Meyer vom 30. Juli; ebenda wird über die Ereignisse nach der Schlacht berichtet, dass Albrecht sich nach Hannover gerettet und zwei Tage später nach Neustadt (an der Leine, 3 Meilen nördlich von Hannover) gezogen sei, um aufs neue zu rüsten. Im kurfürstlichen Lager wollte nach Moritz' Tode Herzog Heinrich den Befehl übernehmen, fand aber nicht überall Folge usw. Basel L 172 Nr. 2 Bl. 355, Ausf.

Die Advokaten werden über Dr. Amorbachs Bedenken wegen der päpstlichen Absolution berichten. Wenn die Gesandten es für nötig halten, wegen dieser noch andere zu Rate zu ziehen, dürfen sich die Frankfurter Gesandten ihnen anschliessen.

Ebenso wenn über Dr. Gugels Ratschlag über den Vertrag noch etwas zu beschliessen ist. Wenn Dr. Gugel auch schon seine Meinung über die Absolution gesandt hat, werden die Advokaten darüber berichten; sonst soll man darum anhalten «und dises fals (dweil solichs ain hochwichtiger punct) die notturft in alwege versehen.»

Da an den Strassburger Rechnungen nichts auszusetzen war, wird man es dabei lassen können.

Nachweis, dass Frankfurt im Januar und Juni 1548 Lamb nur auf Wunsch der Städte in dieser Sache nach Augsburg geschickt hat; daher gehört seine Zehrung in diese Rechnung.

Ob für das Stillliegen Lambs in Augsburg bei seinem letzten Ritt noch etwas bezahlt ist, muss noch nachgesehen werden.

[Am Rande] Lamb weiss, wie die Rathsrechnung aus seiner gezogen worden ist und wird darüber berichten können.

Betr. die Ulmer Rechnung will man es bei dem Abschied belassen, obwohl Lamb den Posten von 71 Gl. 57 Kr. Botenlohn «so gar in genere gestellt» seltsam findet; aber sie haben immer die schwäbischen Städte beschrieben und es gab damals viele Tage.

Über Dr. Ulins Verehrung soll den Gesandten «gemeiner bevelch gegeben werden.»

Die Bestimmungen der Instruktionen für die beiden letzten Tage in Esslingen zu wiederholen, dass die Reste bezahlt werden müssen und dass von künftigen Kontributionen wenigstens die Hälfte nach Frankfurt geliefert wird, besonders da es bei der Kommission wegen des Zeugenverhörs viel Ausgaben haben wird und Strassburg im Ausschreiben eine neue Kontribution anregt.

Betr. den Anteil Augsburgs ist zu hören, was Strassburg mit ihnen gehandelt hat, und dann Mittel zu bedenken, damit sie unweigerlich zahlen.

Über die Weiterführung des Prozesses werden die Advokaten berichten und danach wird weiter beschlossen werden.

Schon in Esslingen war man «aus guten ursachen» gegen ein Vorbringen des Appellationszettels gegen die päpstliche Absolution am Konzil; da es mit diesem jetzt steht, wie man weiss, ist ein Befehl nicht nötig.

Bei dem Art. des Abschiedes: «Was dan bei diesem püncten sonst von volnfurung etc.» berichtet Daniel zum Jungen, «das dardurch gemeint sei, wie man die sach zu gutlichem vertrag richten möchte; und sei damals sovil anzaig beschehen, das der vertrag durch niemand andern dan doctor Helden zu erhalten sein solt; darauf aber bisher nichts weiters gevolgt.» Die Gesandten sollen daher anhören, «was derwegen möcht auf die bann pracht werden,» und handeln, wie unten angegeben wird.

Da Speckswinkel fast 2 Jahre nicht mehr angehalten hat, kann man es dabei bleiben lassen. Er wird sich wohl im Krieg von 1552 «seines ausstands . . . gnugsam erholt haben.» Die Gesandten mögen eventuell melden, dass er während des letzten Tages von Esslingen an Frankfurt schrieb, der dorthin nachgesandte Brief aber dort zu spät ankam; da der Rat ihm dies meldete, hat er im Oktober nochmals gebeten, auf dem nächsten Tag für ihn einzutreten.

Die Verehrung an Dr. Humbracht ist bezahlt. Können auch berichten, welche Städte ihren Anteil erlegt haben. So weit der Abschied.

Sollen darauf drängen, dass die Bestimmung wegen der ausbleibenden Städte endlich ausgeführt wird.

Wegen der gütlichen Handlung ist «bei etlichen ad partem fugliche anmanung zu thun und zu sollicitiren, damit dannoch dieselbig nit so gar in wind geschlagen, sunder derselben fuglich nachgedacht und die sach entlich dem rechtlichen spruch nit vertrauet wurde, sunderlich nunmehr auf die vermeint bapstlich absolution, damit man einmal gar aus sorgen sein möchte.» —

Über den Nebenabschied wegen des Deutschmeisters ist kein sonderer Befehl nötig, weil während des Krieges und seither in der Sache nicht «procediert worden sein soll, auch vermutlich, das solche sachen bei disen leuffden und zeiten ersitzen pleiben möchten.» Sollte Strassburg etwas darin anbringen, sollen sie es hinter sich bringen, «dweil solch sach itzt nit so tringend und notwendig sein wirdt.»

Über Herzog Heinrichs Replik vom 12. April und was dagegen zu tun ist, werden die Advokaten berichten. Den Gesandten ist dafür «gemeiner bevelch» zu geben.

Auf die nicht spezifizierten Punkte kann «kein gewisser satter bevelch gegeben werden;» die Gesandten sollen sie mit beraten und «nach gelegenheit und wichtigkait derselben mit anderer stett gesandten schliessen oder, wo si not dunkt, dieselben hinter sich zu pringen annemen¹.» —

Dieser Ratschlag ist am Dienstag 18. Juli im Rate verlesen und beschlossen worden, ihn Lamb und Daniel zum Jungen statt einer Instruktion mitzugeben.

«Actum 18 julii a. etc. 1553².»

361. König Heinrich II. von Frankreich an Meister und Rat von Strassburg.

1553 Juli 23.

Compiègne.

Strassburg St. A. VDG Bd. 84, Ausf.; ebenda Deutsche Übersetzung; vorgel. 26. August 1553.

Der «contreroolleur sur le fait de noz aydes et tailles en llection de Paris,» M. Estienne Chalopin beklagt sich, dass er in voriger Woche bei Strass-

¹ Es folgt ein Lamb und zum Jungen mitgegebener Rechnungsauszug, calculatum 19. juli a. 53, über Ausgaben für Reisen, Verehrungen, Copialien und Botenlohn aus den Jahren 1550 und 1551 (Summe: 771 Gulden 12 Batzen 3 Kreuzer gegen eine Einnahme von 391 Gulden 12½ Batzen; also mehr ausgegeben 380 Gulden 1 Kreuzer).

² Vgl. was im Strassburger Rat am 19. Juli über die Beschickung der Tagfahrt beraten und beschlossen wurde: «Ist die instruction, was die gesandten in der Braunschweigschen sachen uff den 24. tag julii zu Speyr furpringen und handeln sollen, der leng verlesen, betreffen die verhor ad futuram rei memoriam, rechnung und ein neuwe contribution. erkant: gevolgt wie herpracht. ferrers ist ein nebeninstruction gelesen, wes man mit den 5 oberlendischen stetten des costens halben, so zu Trient uff dem concilio uffgangen, dwil sie sich erpotten denselben mit helfen zu tragen, handeln solle. erkant: gevolgt wie herpracht. und letstlich sollen die gesandten die stett des handel[s] des Theutschen meisters, wie der geschaffen, berichten und begeren, den costen, so uffgangen, in gemein zu erlegen. erkant: gevolgt wie herpracht. ist zu einer botschaft uff den stetttag ghonn Speyer verordnet herr Fridrich von Gotteshheim.» Prot. 1553 Bl. 247^bf. — Zu den Verhandlungen und Beschlüssen des Tages s. unten Nr. 364 und 366.

burg beraubt worden sei¹. Der König fordert die Stadt auf, Chalopin zufrieden zu stellen.

«Escript a Compieigne» 23 Juli 1553.

362. Meister und Rat von Strassburg an die Bischöfe Weigand von Bamberg und Melchior von Würzburg und die Stadt Nürnberg. 1553 Juli 26.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 600 Bl. 3–6, Entw. mit Korrekturen Sturms. — Benützt Holländer. Strassburgs Politik S. 47f.

Können ihnen keine Hilfe leisten.

Erhielten ihr Schreiben² mit der Bitte, Strassburg möge ihnen vermöge des Landfriedens baldigst zu Hilfe kommen. Der Rat bedauert die ihnen widerfahrenen Schädigungen, ist bereit alles zu tun, wozu er durch den Landfrieden verpflichtet ist. Aber die Entfernung zwischen Strassburg und ihnen ist zu gross, auch hat die Stadt in diesen gefährlichen Zeiten nicht einmal für sich selbst genügendes Kriegsvolk. Dazu hat die Stadt voriges Jahr, als der König von Frankreich mit seiner ganzen Heeresmacht in das Elsass gezogen war, und man nicht wusste was sein Vorhaben war, dem Kaiser, dem Reich und zumal den benachbarten Ständen zu gut sich in beschwerliche Rüstung begeben, was mit bedeutenden Kosten verbunden gewesen ist. Ferner ist das Herzogtum Lothringen, die Bistümer Metz, Toul, Verdun und die Gegend um Mainz noch jetzt von fremdem Kriegsvolk besetzt, was Strassburg zwingt, noch beständig auf seiner Hut zu sein. Es hofft andererseits, der Kurfürst von Sachsen und die benachbarten Stände werden es den Bischöfen nicht an Hilfe fehlen lassen.

Dat. 26 Juli 1553³.

363. Die Aeltern und Geheimen von Ulm an die Dreizehn von Strassburg.

1553 Juli 27.

[Ulm.]

Strassburg St. A. AA 600 Bl. 15–16, Ausf.; empf. Zinstag 1. August, vorgelegt 1. August 1553.

Bitten angesichts der jüngst entstandenen Kriegsbewerbungen um vertrauliche Mitteilung, um was es sich dabei handle, auch fernerhin um jederzeitigen Bericht bei bedrohlichen Anzeichen.

«Nachdem die leufd und sachen aus den jungst entstandnen kriegsbewerbungen und sonst noch also beschaffen, das niemand dieselben in gutter achtung zu haben schaden kan, zu dem uns auch etwas glaubhaft angelangt, das . . . herr Christoph herzog zu Wirtemberg etc. und herr Carl margrave zu Baden etc. in treffenlicher kriegsrüstung und bewerbung zu ross und

¹ Die Beschwerde Chalopins d. d. 26. Januar 52 (d. i. 1553) nebst Zeugenaussagen liegt bei; abgedruckt bei Holländer, Eine Strassburger Legende S. 14–18 (in deutscher Übersetzung). Chalopin behauptete, etliche Bürger von Strassburg, die die Wache am Tore gehabt, hätten ihn angefallen, beraubt und gemisshandelt und einen seiner Diener umgebracht. — Strassburgs Antwort s. unten Nr. 377.

² Nr. 358.

³ Vgl. das Protokoll zu diesem Tage. (Bl. 256^a).

fuss sein sollen, also das wir auch bericht worden, wie herr Claus von Hatstatt ain oberster über zweinzig vendlen knecht worden, welche in E. F. statt ligen, die hauptleuth zu sich daselbsthin erfodern und ine das laufgelt reichen wölle etc.¹, so sein wir . . . verursacht worden E. F. hiemit vertreulich und freundlich zu ersuchen, das sie uns gelegenheit diser kriegsbewerbungen, auch wider wen und wohin dieselben (irs wissens) gebraucht werden wöllen, in schriften bei zeigern diss vertreulich verstendigen.

Dessgleichen, do sich jetzt oder hernach der oder anderer enden ainiche bewerbung, versamlung oder anzug zu ross oder fuss ereugen oder zutragen wurde, bitten wir gleichfalls, uns desselben jederzeit so tags so nachts uff unsern costen eilends zu berichten.»

Dat. Samstag 29. Juli 1553².

364. Abschied des Städtetages zu Speier in der Braunschweigischen Sache.

1553 Juli 30.

Speier.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Abschrift, mit Verbesserungen Lambs-

Das Verhör der Zeugen. Dr. Gugels Ratschlag. Die päpstliche Lossprechung Herzog Heinrichs. Frankfurts Anregung italienische Rechtsgelehrte zu befragen. Rechnungssachen. Sonderanzeige Strassburgs wegen zu hoher Anlagen. Heranziehung der ausgebliebenen Städte zu den Kosten. Vorschlag Dr. Deschler, Adjunkten Zieglers, abzudanken. Ansetzung einer neuen Tagung.

Da auf dem Tag von Esslingen vom August 1551 einige Punkte unerledigt geblieben sind, ausserdem am Kammergericht der Bescheid über das Zeugenverhör ergangen und die Replik des Gegners wegen des Schadenersatzes eingereicht ist, auch die Prokuratoren mehrmals um ihr Gehalt gemahnt haben und Dr. Gugel seinen Ratschlag gesandt hat, so ist ein Tag auf den 24. Juli 1553 nach Speier berufen worden. Die nicht Erschienenen haben sich entschuldigt; Lindau gibt Strassburg Gewalt, Hall, Reutlingen und Kempten aber Esslingen. Biberach hat auch geschrieben, dass es sich nicht sondern wolle.

Darauf werden die einzelnen Punkte vorgenommen.

Zeugenverhör «ad perpetuam rei memoriam.»

Die Advokaten berichten, dass es am 20. März zugelassen worden, und teilen die Kommission und das von ihnen gestellte «directorium, uf was artickel ain jeder der zugelassenen zeugen zu verhoren,» mit. Die Gesandten billigen das Direktorium und halten es für nötig, das Verhör nicht länger zu verzögern. Die Kommission soll also ausgebracht und den Kommissaren präsentirt werden. Und zwar meint man, da nur 2 Zeugen und beide in Hessen zu verhören sind, dass man von den 3 zugelassenen nur einen Kommissar gebrauchte, auch der geringeren Kosten wegen, und dass dafür zunächst Dr. Thilman Tichtelbach zu ersuchen sei, wenn man erfahren hat, dass er dem Gegner nicht mit Diensten verwandt sei, und man sich mit ihm vergleiche.

¹ Ulm war falsch berichtet: mit Hattstadt verhandelten damals die Fürsten der Heidelberger Einigung, die ihn in ihren Dienst zu nehmen wünschten; vgl. Ernst II Nr. 269, 272, 285 u. a. m.

² Eine Antwort Strassburgs liegt nicht vor.

Will er nicht, soll man sich an den Lic. Schweppenhausen, und will auch dieser nicht, an Dr. Jac. Reuter wenden. Da Frankfurt am bequemsten liegt, wird es gebeten, die Verhandlungen zu führen und das nötige Geld auszulegen. Da Lamb die 3 Kommissare bekannt sind, soll er auf dem Rückweg mit ihnen handeln. Dafür werden ihm 3 Credenzen mitgegeben¹.

Da ferner die Städte «inen gemainen syndicum» haben müssen, der für sie auf dem Termin erscheint, die Zeugen vorführt usw, und es das Billigste ist, jemanden aus Frankfurt zu gebrauchen, so ist hier eine Notel eines «syndicatorii» auf Leonhard Preunmayer, Michael Rab und Joh. Zwengel, alle Procuratoren am Frankfurter Gericht, «samt und sonder» gestellt und den Gesandten von Esslingen gegeben worden. Esslingen soll die Notel ausfertigen, besiegeln und den andern Städten und zuletzt Frankfurt zuschicken², die sie auch besiegeln sollen, damit Frankfurt das Stück dann einem der 3 zustellen kann. Frankfurt soll auch dem, der sich gebrauchen lässt, eine Instruktion besonders über den «adiunctum notarium» geben³.

Da dann die Advokaten angeregt haben, dass Dr. Walther und Heinz von Luther als Diener des Landgrafen, der selbst an dem Prozess beteiligt ist, vom Gegner künftig als parteiisch und unglaubwürdig dargestellt werden könnten, und ob daher sie nicht für die Zeit des Verhörs vom Landgrafen ihrer Pflicht entbunden werden sollten, so sollen Strassburg und Frankfurt den Landgrafen ersuchen, eine Urkunde über diese «dedigzehlung» auszustellen, die dem Kommissar vorgelegt werden und zu den Akten des Verhörs kommen soll. Da die Läufe jetzt überall geschwind und gefährlich sind, soll der Landgraf um Geleit für die Syndiken gebeten werden. Die etwaigen Kosten soll Frankfurt von der hier bewilligten Contribution erlegen.

Da aber bei dem Krieg und den Seuchen, die besonders in Sachsen herrschen, wo die meisten der übrigen Zeugen leben, und bei dem Verzug des Prozesses viele vorher sterben könnten, wie es zum Theil in der letzten Schlacht schon geschehen, so dass es nöthig ist, dass auch die übrigen Zeugen «ad perpetuam rei memoriam» verhört werden, so bittet man die beiden

¹ Die Ausfertigung der (nicht gebrauchten) Credenz an Dr. Jacob Reuter (Speier 30. Juli 1553) befindet sich am gleichen Orte.

² Vgl. Strassb. St. A. Prot. 1553 Bl. 306^bf (zum 2. September 1553): «ist das mandat der Oberlendischen stet der Braunschweigischen sachen verwandt, so uff jungstem tag zu Speir angestellt und die von Esslingen verfertigt und durch die andern stet besigelt, belangend die furstellig zu kunftiger gedechtnus, verlesen worden. Erkennt: es auch versiglen und waz sonst zu fertigen, dazselbig thun und mit dem gwalt denen von Franckfurt zuschicken.»

³ Abschrift des Syndicatoriums auf die 3 Genannten (d. d. 31. Juli 1553) und der Entwurf der Instruktion für Leonhard Braumeyer a. a. O. (von Lamb): Soll am 23. Oktober seine Gewalt vorlegen; darauf achten, dass als Vertreter des Gegners nur ein genügend Legitimierter zugelassen wird; dann die Zeugen produzieren und nach der Spezifikation, die er übergeben soll, verhören lassen. Übergibt der Gegner neue Fragstücke, so soll er nur das Nötige zulassen, nicht, was zu Disputation und Weitläufigkeit reicht. Wenn der Gegner betont, dass die Spezifikation ihm und dem Kommissar längst hätte übersandt werden sollen, so mag er das, was ihm mündlich gesagt ist, vorbringen, besonders, dass es nur 2 genannte Zeugen seien, so dass der Gegner sich aus den Artikeln allein habe vorbereiten können. Will der Gegner einen Notar adjungieren, soll er achten, dass es nach der Kommission «ein notarius legalis und aller ding unparteiisch seie.» Soll besonders verhindern, dass Steffan Schmidt adjungiert wird, der parteiisch ist. (Stephan Schmidt war der Geheimschreiber Herzog Heinrichs.)

Advokaten, «die hievor bei Hessen gehabte erkundigungen anheimsch zu ersehen, der sachen notturtiglich nachzudenken, auch uf ain supplication, wie sollich rechtlich zu begeren, und ob noth sein wolte, noch etwan mehr personen und zeugen halben erkundigung zu haben bedacht zu sein» und auf der nächsten Zusammenkunft darüber zu berichten. «was auch der fernern erkundigung halben, wie, bei wem und durch wen dieselbig beschehen solte, dismals von den gesandten erregt und bedacht worden,» darüber wird jeder zu Hause berichten können.

«Duplicae in causa praetensorum damnorum.»

Die Advokaten, die nach dem Ausschreiben 2 Tage vor den Gesandten in Speier ankamen, haben in dieser Zeit eine Duplik auf des Gegners Replik in der Schadenersatzsache gestellt, die die Gesandten gebilligt haben. Die Advokaten mögen sie eventuell noch verbessern, abschreiben lassen und Dr. Ziegler zusenden, «damit er uff den fall der notturt mit der handlung gefast sei.»

«Doctor Gugels ratschlage betreffen.»

Dr. Gugels Ratschlag ist Strassburg im April 1552 zugekommen und Copie davon an Lamb geschickt worden. Teile davon sind hier verlesen und über das Übrige ist durch die Advokaten summarisch berichtet worden. Es ergibt sich, dass sich Gugel in allem für die Städte ausspricht. Auch Gugels Antwort an Grep auf Strassburgs und Grep's nach Empfang des Ratschlags erlassene Schreiben wird vorgelegt, in der Gugel meint, da er sich im Ratschlag schon über die Absolution äussere, sei ein weiteres Bedenken darüber überflüssig.

Da nun in dem Ratschlag nur von dem Fall gesprochen wird, dass eine Absolution erlangt werden sollte, während sie doch schon ergangen und Dr. Gugel im August 1551 von Esslingen aus zugeschickt worden ist, so dass der Ratschlag in diesem Punkt wenig Ansehen bei den Richtern haben möchte; da ferner die Gesandten auf Bericht der Advokaten wegen der Subskription des ganzen Ratschlags Bedenken haben und «dan nunmehr die sach furnemlich uf vielberurter absolution beruhen thut,» so soll Gugel von hier aus gebeten werden, diesen Punkt noch einmal zu bedenken und einen besonderen Ratschlag darüber zu stellen. Esslingen soll den Brief besorgen. Auch wird an Lic. Machtoff geschrieben, welche Mängel man an einigen Stellen des Ratschlags und besonders über die Subskription hat; er möge es Dr. Gugel melden und ihn bitten, dass er den Ratschlag so «moderiren, richten und stellen wolle, damit die erb. stett denselben mit frucht und on besorglichen nachtheil übergeben lassen mogen.»

«Babstlich absolution.»

Der Gesandte von Frankfurt erklärt, da an der Absolution jetzt am meisten gelegen und Gugels Ratschlag darin mangelhaft sei, so meine Frankfurt, dass man diesen Punkt durch 1 oder 2 «namhafte und berumte rechtgelerten in Italia, als Aymonem Gravettam Savilianum, als disser zeit den berumpsten juristen in Italia und zu Ferrar des babsts jurisdiction in temporalibus nit underworfen, ferner beratschlagen lassen solte.» Die andern Gesandten halten es auch für sehr nötig. Da sie aber keinen Befehl dazu haben, wird beschlossen, dass jeder zu Hause darüber berichten soll; erfolgt binnen 3 Wochen kein Widerspruch oder nur seitens einer Minderheit, so soll Strassburg erkunden, ob Savilianus geneigt ist und, ist er es, ihm die nötigen Akten in lateinischer Übersetzung schicken.

«Rechnung berurend.»

Bei Frankfurts Rechnung werden auf kurzen Bericht die 2 ersten Zehrungen Lambs eingestellt. Für sein Stilliegen in Augsburg werden für die 19 Tage selbdritt noch 38 Thl. angesetzt. Dann soll er noch 55 Gl. von Biberach von der letzten Contribution erhalten, die auf der nächsten Frankfurter Herbstmesse bezahlt werden sollen¹. Danach bleibt man ihnen noch schuldig

| | |
|--------------------------------|--------------------------|
| | 346 Gl. 25 Kr. |
| Strassburg bleibt man schuldig | 147 Gl. 22 Kr. 3 Heller. |
| und Dr. Grep | 6 Gl. 24 Kr. |

In der Strassburger Rechnung macht nur die Zehrung von Grep auf den Tagen vom Juni und August 1551 Schwierigkeiten. Man weiss nicht, ob solche Posten auch in der vorigen Rechnung standen. Ist das der Fall, so ist es gut. Wo aber nicht, so sind dies gemeine Zusammenkünfte und nicht solche von Strassburg, Frankfurt und Ulm allein, von denen der Speirer Abschied spricht; es gehörten also diese Posten nicht in die Rechnungen. Die Strassburger Gesandten erklären aber, ihre Herren hätten den Abschied so verstanden, dass Grep als des gemeinsamen Advokaten Zehrung auf gemeine Kosten gehen solle. Darauf erklärt Frankfurt, wenn das Strassburg zugelassen werde, behielten sie sich vor, die entsprechenden Posten für Lamb noch in ihre Rechnung zu setzen, und bittet Strassburg, ihm seine früheren Rechnungen mitzuteilen. Strassburg sagt zu, sie nach Frankfurt zu senden oder auf den nächsten Tag mitzubringen. Da der jetzige Tag nur sehr schwach besucht ist, wird die Entscheidung auf den nächsten verschoben.

Auf dem Tag von Esslingen vom 10. August 1551 ergab sich, dass Ulm noch 109 Gl. 22 Kr. 2 Heller schuldig blieb. Man hätte erwartet, dass sie diesen Rest schon bezahlt hätten. Da es aber nicht geschehen und auch Augsburg seinen Teil an der Contribution von 1000 Gl. noch nicht erlegt hat, obwohl man ihm die Copien dem Esslinger Abschied gemäss gesandt hat, so sollen beide von hier aus gemahnt werden, die Beträge auf der nächsten Frankfurter Herbstmesse zu zahlen².

Dr. Ziegler ist man das Wartgeld 2 Jahre schuldig (jede Frankfurter Messe 50 Gl.); mit dem auf der nächsten Herbstmesse Fälligen macht es 250 Gl. Seinem Adjuncten Dr. Joh. Deschler schuldet man für 2 Jahre 80 Gl. Den beiden Advokaten beschliesst man, 200 Gl. zu verehren und bittet sie für diesmal, wo so wenige da sind, damit vorlieb zu nehmen; das nächste Mal werde man sie besser bedenken.

«Contribution.»

Da sich aus den Rechnungen ergibt, dass nicht nur kein Überschuss vorhanden, sondern dass man über 1000 Gl. zahlen muss und das Verhör weitere Kosten machen wird, wird die doppelte Contribution wie zu Esslingen beschlossen, die auf der nächsten Frankfurter Herbstmesse sicher bezahlt werden soll, nämlich:

¹ Am 27. August 1553 übersandte Biberach an Frankfurt diese Summe, nebst dem Geld für das Nichterscheinen und seinen Theil an der neuen Kontribution (Ausf. Frankfurt a. a. O. «redditum Sa. 16. septembris a. 53»).

² Augsburg übersandte auf das Schreiben der Gesandten vom 30. Juli am 12. August 1553 an Frankfurt 58 Gl. und einige Kreuzer, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, dass es damit nicht sich an der Kontribution beteiligen, sondern nur seinen Teil an den Kosten der Erkundigung erlegen wolle. (Aus Frankfurt a. a. O.; «redditum 10. septembris 1553»). — Ulm sandte am Sa. 2. September 1553 an Frankfurt 109 Gl. 22 Kr. (Ausf. ebenda; «praesentatum 11. sept. a. etc. 1553»).

| | | | |
|-------------------------------|---------|-----------|---------|
| Strassburg | 500 Gl. | Memmingen | 145 Gl. |
| Frankfurt | 300 „ | Biberach | 110 „ |
| Esslingen | 125 „ | Lindau | 90 „ |
| Reutlingen | 90 „ | Kempton | 70 „ |
| Hall | 120 „ | Isny | 60 „ |
| Summe = 1610 Gl. ¹ | | | |

«Der Strassburgischen gesandten sondere anzeig der anlagen halben.»

Die Gesandten von Strassburg zeigen ihrem Befehl nach an, dass nach der Absonderung von Ulm und Augsburg sie fast $\frac{1}{3}$ der Anlagen bezahlen müssen. Das sei ihnen beschwerlich, da sie mit Sendungen etc. auch sonst viel Mühe hätten, «dessen sie, wo sie die sachen für sich selbs allain fureten, entladen und durch ire advocaten die handlungen anheimsch berathschlagen lassen und etwan durch ain ainzigen bottenlohn verrichten konten.» Sie seien aber bereit, $\frac{1}{4}$ der Anlagen zu zahlen, so dass die andern 8 Städte ausser Frankfurt den Rest ihrer (Strassburgs) Anlage auf sich nehmen. Sie hofften, die Städte würden in Betracht dessen, was Strassburg neben Frankfurt geleistet habe, damit einverstanden sein.

Die Gesandten erklären, sie seien für ihre Person nicht abgeneigt; aber es seien nur wenige anwesend und die hätten keinen Befehl darüber. Daher bäten sie Strassburg, die Sache bis zur nächsten Versammlung zu verschieben und die Contribution voll zu bewilligen, da damit ja Schulden bezahlt werden sollen, die zu einer Zeit gemacht seien, als die bisherigen Anlagen ohne Einrede im Gebrauch gewesen seien.

Die Gesandten von Strassburg betonen, dass Strassburg zuerst in den Bund gekommen sei und daher höher angelegt sei als die später Eingetretenen, und heben seine Verdienste um die Städte in dieser Sache hervor. Sie hätten strikten Befehl, die Anlage nur in der vorgeschlagenen Weise zu bewilligen; weiter dürften sie nicht gehen.

Die Gesandten erwidern, da sie ebensowenig ohne Befehl etwas bewilligen könnten wie die Strassburger Gesandten, möge Strassburg sie für entschuldigt halten. Damit aber die Bezahlung der Schulden und das Verhör nicht länger aufgehalten werde, bitten sie, Strassburg möge zum Besten der Sache seine Anlage ganz erlegen; wenn sie aber nur $\frac{1}{4}$ zahlen wollen, dessen sich die Gesandten nicht versehen, so solle es doch den andern Städten keinen Nachteil und Strassburg keinen Vorteil gebären, sondern darüber auf dem nächsten Tag entschieden werden; inzwischen möge Strassburg $\frac{1}{4}$ zahlen, «doch wie gehort allen theilen onvergriffenlicher weis.»

¹ In einer «Zerschlagung der 1610 fl. duppelter contribution» (a. a. O.) wird bemerkt: «Disse contribucion soll auserhalb deren von Strasburg alle gen Frankfurt erlegt wendens. Dort wird auch verzeichnet, dass Felix Pfest am 30. Juli 100 Gl. als Abschlag für Memmingen bezahlt hat, und dass Dr. Ziegler 100 Gl. (offenbar dieselben) für sein Dienstgeld von 1551/52 gezahlt worden sind. — Esslingen sendet am 5. September 1553 an Frankfurt 100 Gl. und behält 25 Gl. für Botenlohn etc., worüber es Rechnung legen wird. (Ausf.; «reditum durch [Leonhardten; verbess. in] Paulus Plattenharten 15. septembris a. 53.)* — Kempton sendet am 28. Februar 1554 90 fl. an Frankfurt durch einen Diener ihres Bürgers Matheus Lederer «und desselben gesellschaft.» (70 Anlage, 20 Zehrung)., «reditum 19. martii a. 54» (Ausf.). — Nach Frankfurts «Letster rechnung» [1555] hat Reutlingen am 15. September 1553 bezahlt 90 fl.; Isny am 16. September 1553 durch Caspar Ebbert 60 fl. Biberach durch Franz Voller (oder Zoller) (ohne Datum) 110 fl. von der neuen Anlage, 19 fl. 7 Batzen 7 Heller für Zehrung und 55 fl. von der alten Anlage. Ebenda.

Als die Strassburger Gesandten erklären, sie könnten das zu Hause nicht anbringen, da es gegen ihren Befehl sei, und auch die andern Gesandten ohne Befehl nicht mehr zugeben konnten, haben sie es dabei bleiben lassen und es so in den Abschied gebracht in der Zuversicht, Strassburg werde ihrem Begehren oder wenigstens dem angehängten Vorschlag stattgeben. Auf den nächsten Tag sollen die Städte ihren Gesandten darüber vollen Befehl geben.

«Schickung der erbarn stett belangend.»

Obgleich am 16. Februar 1550 zu Speier beschlossen wurde, dass die ausbleibenden Städte das, was sie «nach pillicher erachtung underwegen und [im] stilligen verzehren mochten,» zur Contribution zahlen müssten, damit man die Städte eher zusammenbringen und besonders das, «was in geheim und der federn nit zu vertrauen,» verhandeln könne, so hat es, obwohl man sie bisher nicht zahlen liess und hoffte «sie solten disse hochwuchtige sach nit so gar in wind geschlagen und darbei iren aignen vorthail bedacht, auch den last nit uf andere (so die tag mit hochster ungelegenheit und schwerem costen besuchen) gewiesen» haben, doch nichts genützt. Daher hat man für die fehlenden Städte eine Rechnung aufgesetzt (2 Pferde, jeden Tag 1 ½ Gl.), die sie mit der Contribution auf der nächsten Herbstmesse zahlen sollen, nämlich: Lindau 22 ½ Gl., Biberach 19 ½ Gl., Kempten 21 Gl., Reutlingen 13 ½ Gl., Hall 14 ½ Gl.; Summa 91 Gl.

Zahlt eine Stadt dies nicht und beschickt auch künftig die Tage nicht, so könnte man verursacht werden, ihr keinen Abschied mehr zuzusenden und sie auch nicht mehr gegen den Gegner zu vertreten; doch versieht man sich, sie werde «zu solcher zerruttung und irem selbs schaden (dardurch der gegentheil ain herz zu schopfen) ainiche ursach nit geben.»

«Doctor Johan Teschlern betreffen.»

Strassburg regt an, da man Deschler Dr. Ziegler zu gut als Adjunkt angenommen, er aber bisher in der Sache «sonderlich nichts gethan,» ihn zu bezahlen und abzudanken. Da aber die andern Gesandten deshalb keinen Befehl haben, «auch hierin doctor Zieglers leibsschwachheit halben und sonst bedenken furgelassen,» über die die Gesandten zu Hause berichten können, soll auch hierüber auf der nächsten Tagung entschieden werden.

«Neher zusammenkunft belangend.»

Da diesmal nur wenig Städte geschickt haben und auch wegen mancher Punkte eine neue Zusammenkunft nötig ist, so soll Strassburg ungefähr auf Ende Oktober eine solche ausschreiben, die alle besuchen sollen, damit nicht eine Trennung verursacht werde. Denn den Erscheinenden ist es nicht nur der Kosten, sondern auch der Gefahr wegen beschwerlich, «auch hinfuro noch mehr bedenklich sein will, allen last, muhe, arbeit und costen von anderer abwesenden wegen allain zu tragen und auf sich zu haben.

Actum et datum Speier den 30. julii a. etc. 53.¹»

¹ Über diese Tagung liegt auch ein Protokoll Lambs vor über die von Strassburg geleiteten Sitzungen vom 25. Juli Nachmittag, 26. Juli Vor- und Nachmittag und 28. Juli (ganz dem Abschied entsprechend); am Schluss aber heisst es: «Weiter furpracht und verlesen, was margraff Hans von Brandenburg und Bocklin an h. Jacob Sturmen im januario nehest vergangnen guttlicher handlung und vertrags halben geschrieben und her Jacob daruf widerumb geantwurt im volgenden martio, darin er die andern Oberlendischen stett mit einzeucht, wiewol die andern schreiben allein uf die stet Strassburg gericht seind (s. o. Nr. 322 und 330). das haben sie allein angezeigt, dass die gesanten dessen und dass sich

Anwesend waren von:

«Strassburg: Her Friderich von Gottesheim. Her Ludwig Grempe doctor.
Frankfurt: Her Daniel zum Jungen. Her Hieronimus zum Lamb doctor.
Esslingen: Her Hieronimus Preglin burgermeister¹.
Memmingen: Her Felix Pfost burgermeister.
Isny: Hans Jacob Erlewein stattschreiber.»

365. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.

1553 August 1.

Brüssel.

Strassburg St. A. AA 607 Bl. 5 und 7. Ausf.; erh. Donnerstag, 24. August, gel. vor den XXI 26. August 1553.

Der Reichstag.

Verschiebt, da wider Erwarten die Streitigkeiten im Reiche nicht eingestellt worden sind, vielmehr vielerwärts die Irrungen und Zwistigkeiten nur noch weitere Ausdehnung erfahren haben, den angesagten Reichstag² bis zum 1. Oktober d. J.³

Dat. Brüssel 1. August 1553.

366. Bürgermeister und Rat von Esslingen an Meister und Rat von Strassburg.

1553 August 14.

[Esslingen.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036 Abschrift, Beilage zu Nr. 372.

Widerraten die Einholung eines Rechtsgutachtens in der Braunschweiger Sache bei einem italienischen Gelehrten.

Haben aus dem Abschied ersehen und von ihrem Gesandten auch mündlich erfahren, was in Speier über die Absolution und «das die sachen ferners in Italia durch einen furnembsten beriemptisten gelerten, so dem bapst in temporalibus nit zugethon, mochte beratschlagt werden,» beschlossen wurde. «Wiewol nun die sachen und handlungen an in selbs wichtig und zeitiger beratschlagung hoch von nöten, so haben wir dennoch bei uns bedenkens, ob solche berathschlagung (dweil si dem bapst zuwider sein möcht und alle gelerte in Italia, ob si gleich dem bapst in temporalibus nit zugethan, dennoch dem bapst dermassen geschworn, das si desselben gewalt und autoritet

seine herren abzusondern und on andere stet in vertrag einzulassen nit bedacht weren, in vertrauen.» Frankfurt Reichssachen II Nr. 1036. — Vgl. auch den Bericht der Strassburgischen Gesandten vor dem Rat (Nr. 370).

¹ Esslingens Zusage, den Tag zu besuchen, falls die kriegerischen Verwicklungen es zuliessen, — samt Mitteilung, dass es die Schreiben an die anderen Städte besorgt habe — war in Strassburg schon am 1. Juli eingetroffen (Prot. 1553 Bl. 237^b).

² S. o. Nr. 347.

³ Der Rat wies das Schreiben am 26. August an eine Kommission, der u. a. Jakob Sturm angehörte. — Übrigens heisst es schon in der oben angeführten Zeitung Pfarrers vom 26. Juni, der Reichstag solle aufgeschoben und, statt in Ulm, in Augsburg oder Worms abgehalten werden. So ist auch in einer Instruktion des Kaisers selbst vom nämlichen 26. Juni schon von der Verlegung des Reichstags nach Augsburg die Rede (Ernst II S. 201 Nr. 228 und bereits am 25. Juni kündigte der Kaiser der Stadt Augsburg selbst an, dass der Reichstag dort stattfinden solle. (Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte IV S. 674).

sollen befürdern) einem Italischen doctorn si zu vertrauen oder zu befehlen; zudem das wir bericht werden, wa gleich solche verfasste rathschleg an dem kei. Chamengericht, den richter zu informiren, übergeben, das mit denselbigen mer undanks verdient dann das derselbig vermög solcher berathschlagung zu urteln bewegt werden möcht. so wurd es auch nit ein geringen costen gepere und viel zeit gebrauchen, da solche berathschlagung in Italia solte gesucht werden. derhalben und dweil vorhabende rechtfertigung durch andere hochgelerte und furnemlichen den hochgelerten herren Christoffen Gugell beder rechten doctorn, wie wir bericht. der nötturft nach berathschlagt und sonders zweifels an dem bei ime, herrn Christoffen Gugelln, nit mangel sein wurd, das sein rathschlag des puncten halben, sovill die bapstliche absolution thut belangen, assertive gestellt und der papst nit so hoch gepreisen, hielten wir es darfur, das fernere oder weitere berathschlagung in Italia diser zeit wol möchte zu underlassen sein.» Stellen es jedoch zu ihrem «fernerm wolmeinlichem bedenken.¹»

Dat. 4 August 1553.

367. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1553 August 4.
[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 358f, Ausf.

Nachrichten und Gerüchte über Markgraf Albrecht, Herzog Heinrich, die Lage in Sachsen usw. Thronstreit in England.

Markgraf Albrecht soll zu Bremen sein, wohin er von Hannover und dann von Neustat gewichen ist, als Herzog Heinrich ihm nachzog². Das Gerücht, dass er nach Schweinfurt gekommen sei, scheint falsch zu sein. «in summa, es ist nichtz gewiss, davon ich euch vermelden kann, dan die Sachsen sein erschrocken, sie haben ir haupt verloren.» Herzog Heinrich hat noch Volk beisammen, «ist ungeschlacht;» denn er hat 2 eheliche Söhne und einen Bastard in der Schlacht verloren³ und gleich darauf seinen Sohn Julius an einem Fluss. Dies wird von 2 Orten gemeldet. Von Frankfurt wird geschrieben, Moritz habe in seinem Testament Johann Friedrich wieder in die Kur eingesetzt. Auch wird mehrfach gesagt, Herzog August sei unterwegs gestorben. Dann würde Johann Friedrich wieder ein grosser Herr werden.

Von Albrecht weiss man nur, dass er in Schweinfurt und anderen Orten in Franken noch gute Knechte hat. Auch ist die Rede, dass ihm Truppen zuziehen; aber die Angaben stimmen nicht zu einander. «es lasst sich ansehen, der marggraffe werd nit so bald wider ufkommen, dieweil Claus von Hatstet, so des neuen bunds oberster ist, gleich jetzt abgestellt und die gesellen, so uf solchen lauf gewartet, jetzt in Frankreich ziehen.» Moritz soll verordnet haben, an dem Schlachtort ein Spital zu bauen und dafür 30000 Tlr. bestimmt haben; auch sollen die Gründe des Kampfes gedruckt werden, «soferr es kai. Mt. nit zuwider sein werde. . . »

¹ Über die Aufnahme dieser Einwürfe durch Strassburg s. unten Nr. 372.

² Vielmehr hatte sich der Markgraf auf Einladung des Rats in die Stadt Braunschweig begeben, um sie gegen Herzog Heinrich zu schützen. Voigt II S. 115.

³ Einer der Söhne von Eva von Trott. — Dass die Gerüchte über den Tod des dritten und letzten Sohnes Heinrichs, Julius, und des neuen Kurfürsten August unbegründet waren, ist bekannt.

Kann diesmal nichts Sicheres melden «so ungleich gon die kundschaften! In Engelland stat es nit woll; dan schon zwo kongin gewelet sein¹. und ist zu besorgen, wo es got nit wehret, der papistisch hauf und die kongin Maria werd uberhand nemmen, das also der kaiser da sin thun habe. Hedin ist ufgeben, und ligen zwen gewaltiger haufen gegen einander, got uf unser seiten².»

Dat. 4 August^a 1553.

368. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg.

1553 August 11.

[Frankfurt.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf.

Dichtelbach hat die in Speier beschlossene Kommission angenommen. Die Ledigzählung der beiden landgräflichen Diener. Mit der Bitte um Geleit noch zu warten.

Haben von ihren Gesandten gehört, was auf dem Tag von Speier über das Verhör beschlossen und was ihnen (Frankfurt) auferlegt ist.

Lamb hat auch berichtet, was er auf der Rückreise in Mainz mit Dr. Thielmann Dichtelbach deshalb gehandelt hat, der dem Gegner nicht mit Diensten verwandt und bereit ist, die Kommission zu übernehmen. Er hat dann auch die offene Kommission und die verschlossenen Artikel von Lamb angenommen und sich erboten, zu erster Gelegenheit nach Verständigung mit Frankfurt zur Ausführung zu schreiten³.

Dichtelbach billigt es auch, dass der Landgraf um Ledigzählung seiner beiden Diener für die Zeit des Verhörs ersucht werde; doch meint er, es sei förmlicher und füglicher, dass Strassburg und Frankfurt «als die partei» ihn (Dichtelbach) schriftlich darum ersuchen; dann wolle er bei Versendung der Verkündigungsbriefe an die Zeugen dem Landgrafen deshalb schreiben. Frankfurt hält das auch für besser und bittet, dass Strassburg, wenn es einverstanden ist,

^a Vorlage julii.

¹ Die protestantische Partei erhob gegen Maria „die Katholische“ Jane Grey, die sich jedoch nicht behauptete.

² Ein gleichzeitiger Brief Heinrich Walthers berichtet: Herr Haller von Hallerstein, kaiserlicher Pfennigmeister, sei vor 2 Tagen nach Strassburg gekommen, «der meinung, denen vor Metz ir bezallung usgestanden, sie zu bezalen,» und fügt hinzu: «was witter mit den hauptleuten mocht gehandelt werden, wirdt villicht der abscheid lautbrecht machen.» Basel a. a. O. Bl. 319, Ausf.

³ Am 1. September d. d. Mainz richtete «Thilman Dichtelbach, kei. rechten doctor, des Meinzischen churfl. hoffgerichtz beisitzer,» ein gemeinsames Schreiben an Strassburg und Frankfurt, um mitzuteilen, dass er die Kommission angenommen und die Zeugen, Dr. Walther und H. von Lutter, zum 23. bzw. 27. Oktober nach Marburg bzw. Kassel bestellt habe, mit Bitte, ihm die Artikel, auf die jene zu verhören seien, zuzustellen. Frankfurt, Reichssachen II Nr. 1036, Abschrift; auf angeheftetem Blatt von Lamb: «Directorium,» auf welche Artikel Walther und Lutter zu verhören sind. — Am 8. bittet dann Dichtelbach Lamb anzuregen, dass diejenigen, die zum Verhör geschickt werden, «zimlicher mass mit leuten, so des wegs und besonderlich der haltstette erfahren seien, versehen werden.» Auch möge er ihn verständigen, «wie es mit der fure angestellt und wo man zusammenkumen und usfaren solle.» Frankfurt a. a. O. Ausf., erh. 10., gel. 12. September 1553 (vgl. unten zu Nr. 372).

ein derartiges Schreiben an den Kommissar in seinem und Frankfurts Namen fertigen lassen und mit einer Copie an sie (Frankfurt) senden möge, damit sie es auch besigeln und dann an den Kommissar schicken.

Halten zwar für sehr nötig, um Geleit anzusuchen, stellen aber zu Strassburgs Bedenken, ob es nicht besser sei damit zu warten, bis der Kommissar Tag und Malstatt angesetzt habe, da man vorher keine bestimmte Zeit angeben kann.

Dat. Freitag 11. August 1553¹.

369. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel.

1553 August 14.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 322, Ausf.

Schlachtbericht übersandt. Aus England. Die Könige Ferdinand und Maximilian vergiftet und dem Tode nahe. Rüstungen des Markgrafen von Ansbach. Schlimme Zeiten.

Hat gestern von einem Freund einen Bericht über die Schlacht erhalten und für Meyer abschreiben lassen. . . «und schick E. W. die geschichten und wer umbkomen wahrhaft zu.

Sonst ist nut grundlich, dann ich jungst [geschriben], das es gfarlich in Engelland stat²; auch reden gand, wie konig Ferdinandus und irer Mt. son Maximilianus, uf den man grosse hoffnung gehapt, das er ein Teutsch gemutt und finer furst sein soll, bede todlich krank sein, sterben sollen, als ob sie auch etwan supplin geessen, wie konig in Engelland. ob dem in warheit also, wurd die zeit geben. sollen vil fürsten daruber ubel zufriden sein, nit vil gunst haben zu hohen, da man argwent, das es angericht, damit die rich zusammengebracht werden mogen. der allmechtig wölle solichs nit in unser land komen lassen und es zum besten fügen. es ist hievon misslich zu schriben. besorg, dwil dort in England also zugangen, mag villicht da auch etwas angericht werden.»

Im letzten Brief hat er vergessen, nach Nürnberger Mitteilungen zu berichten, dass Markgraf Albrechts Vetter zu Ansbach³ 10 Fähnlein mustern lässt, um sich zu sichern oder um Albrecht zu Hülfe zu kommen. «und ist die sag, wie er schier solt in eim lustgarten heimlicher practicker wis gfangen worden sin. die tüfel sind schier all us der hell; der allmechtig behutt uns vor solchen gfarlichen anschlägen und erhalt sein wort.

Dat. in il uf der pfalz mo. den 14. augusti 1553».

¹ Das Schreiben traf am 19. in Strassburg ein. Prot. Bl. 280^bf.

² «In Engelland stath es ubel.» schreibt gleichzeitig Geiger an Meyer: «wo es nit got sonderlich wendet, istz umb die relligion gescheen; dan die Maria, so zu königin gewolet, des kaissers bass, ist gar papistisch, das zu vermuten, Engelland werde sich zum kaiser schlagen.» Am Tode des Königs [Edwards VI.] solle der Herzog von Northumberland, «so man nennet Farvicensis [Warwick],» Schuld und deshalb mit 5 Söhnen und seinem Bruder «und sonst in die 14 personen» ins Gefängnis gekommen sein. Basel a. a. O. Bl. 360, Ausf. Am 19. August verzeichnet Walther bereits das Gerücht, der Kaiser wolle mit der einen Königin in England sein hürat treffen, darmit er auch zum land komen möge.» Basel a. a. O. Bl. 317f, Ausf.

³ Markgraf Georg Friedrich. — Von seiner (oder Albrechts?) Aufhebung im Lustgarten (wie weiterhin in unserem Briefe) ist nichts bekannt.

370. Herr Friedrich von Gottesheim und Dr. Ludwig Grempe berichten im Rate über den Verlauf des Speierer Städtetags in der Braunschweigischen Angelegenheit und die Vorbesprechung zwischen Grempe und Lamb.

1553 August 14.
[Strassburg.]

Strassburg St. A. Protokoll 1553 Bl. 277f.

«Her Friderich von Gottesheim und Dr. Ludwig Grempe. demnach mein herrn ein tag in der Braunschweigischen rechtfertigung von Speier ausgeschrieben, darin verleiht daz D. Ihero. zum Lamb und er D. Ludwig zuvor daselbst zusammenkamen und die vorberatung machen solten, sei er 22 julii da ankomen und D. Ihero. daselbst funden und am sonntag [Juli 23] die artickel und replik für die hand genomen und ain duplik gestellt. am montag abend [Juli 24] sei her Friderich auch komen und am zinstag [Juli 25] die sach nachmittag fürhand genomen und sie vermog habender instruction angezeigt, warumb diser tag ausgeschrieben. daruff ist der abschied umb mherer fürderung gelesen worden und bei dem eingang angezeigt worden, daz die von Biberach geschriben, sich ired usspleibens entschuldigt und gemeinen gesanten gwalt geben. daruff der bott mundlich abgefertigt, daz die von Esslingen inen schreiben und den abschied schicken sollen.

Sovil dann den ersten puncten, die verhor ad futuram rei memoriam belangt, und ist bei demselben daz directorium, woruff die zeugen zu verhoren, item copei des syndicats dess halben, der die zeugen producieren soll und die credenz auch furgelegt, aber nit verlesen; daneben auch anzeigt, daz bedacht ein botschaft zum landgraven zu schicken und was sein meinung sei und wes er sich gedenk zu behelfen, vertraulich mit ime zu reden. bei dem puncten die braunschwig. replik in causa damnorum die angestellt duplick fürbracht und verlesen worden. dergleichen ist der puncten D. Gugels rhatschlag belangend und dabei die copei der schreiben an denselben und licentiat Machtloff auch verlesen. bei dem puncten die absolution belangend, welcher dahien schleust, daz mans auch in Italia beratschlagen lassen soll, und daruff deren von Esslingen schreiben, darin sie schreiben, daz solliche berathschlagung sie us erzelten ursachen nit not bedunk, doch stellen sies mein herrn heim. ist dis puncten halben umbgefragt und erkant, Savilianum zu Ferrar darunder zu ersuchen, ob er den stetten hierin consultiren welt, wo ers dan annemen will, ime die acta zu schicken.

Seind die anderen puncten des abschieds verlesen und bei dem puncten D. Deschler belangend ist daneben angezeigt, dweil D. Ziegler ganz am abnemen und es vileicht nit lange treiben, die andern gesanten kein bevelch haben, si es beruen lassen.

Daneben dweil sovil daz concilium belangt, niemand dann Esslingen vorhanden, haben sie demselben gesanten die uncosten angezeigt und daz mein herrn daz halb uff sich nemen wolten. der hab sich sovil vernemen lassen, daz er gedenk, es werd bei sein herrn kein mangel haben. dergleichen haben sie demselben die kosten des Teutschen meisters halb auch angezeigt, der hab gleichergestalt geantwurt. Lindau haben ein zedel in irem schreiben eingelegt, darin sie sich erbieten die costen des concilii halben nach irem vermogen zu berichten. Biberach haben dez abschreibens halben erinnerung gethon mit dem erbieten, sei irenhalb etwas uffgangen, welten si es erlegen. *

371. Bürgermeister und Rat von Nürnberg an Meister und Rat von Strassburg.

1553 August 18.

[Nürnberg.]

Strassburg St. A. AA 599 Bl. 7, Ausf. auf Pergament; vorgel. vor Rat und XXI 4. September 1553.

Nürnberg und Markgraf Albrecht von Brandenburg.

Haben vor kurzem einen Bericht über ihren Krieg mit Markgraf Albrecht von Brandenburg in diesem und vorigem Jahre drucken lassen¹. Senden ihnen die Schrift nebst ihrer Verantwortung gegen Verläumdungen und bitten, den Landfriedensbrecher nicht weiter ungestört zu lassen, geschweige ihn zu unterstützen².

Freitag 18 August 1553³.

372. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1553 August 18.

Strassburg.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf.; erh. 23. August 1553.

Die Loszählung der hessischen Zeugen. Das Geleit. Savilianus.

Erhielten ihr Schreiben vom 11. am 17. Sind einverstanden, dass der Kommissar darum ansucht, dass die Zeugen ihrer Pflicht erledigt werden. Haben daher sofort ein Schreiben an den Kommissar verfertigen und mit dem Sekret besiegeln lassen, von dem sie Copie beilegen, damit Frankfurt, wenn es ihm gefällt, es auch besigele und dem Kommissar zuschicke⁴.

Billigen es auch, dass erst, wenn der Tag des Verhörs angesetzt ist, wegen des Geleits geschrieben wird. Da sie glauben, dass der Kommissar nicht vor der jetzigen Frankfurter Herbstmesse einen Tag ernennen wird, wollen sie, «darmit das datum nit so gar alt,» mit ihren Kaufleuten, die die Messe besuchen, ein Schreiben an den Landgrafen mit beiliegender Abschrift senden, damit sie (Frankfurt) es «beschliessen und überschicken⁵.»

¹ Vom 5. Juli, gedruckt Hortleder, Von der Rechtmässigkeit lib. 6 cap. 4, S. 1363—1385.

² Laut des Protokolls 1553 Bl. 310^b und 311^b wurde nach Verlesung des Briefes am 4. September eine Kommission gebildet, die eine freundliche Antwort entwerfen sollte, und am 6. September letztere [*] gutgeheissen.

³ Das Schreiben mit der Beilage erging gleichzeitig an den römischen König, den König von Dänemark und eine grössere Zahl von Fürsten, Ständen und Städten. Nürnberg. St. A., Briefbücher Nr. 150 Bl. 132^b—135^a.

⁴ Das Schreiben an Dichtelbach liegt in Abschrift bei, d. d. 18. August. D. möge bei der Zitation an die Zeugen den Landgrafen ersuchen, sie für die Zeit des Verhörs «irer gluft ledig zu zelen.» Die Ausfertigung wurde von Frankfurt ebenfalls besiegelt und an Dichtelbach am 23. August weitergesandt. Aus dem begehenden gleichzeitigen Schreiben Frankfurts an Dichtelbach (dieser wird als kurfürstlich Mainzischer Rat bezeichnet) erhellt, dass dieser das Zeugenverhör am 23. Oktober in Marburg vornehmen, falls aber Dr. Walther wegen Leibsblödigkeit nicht dorthin kommen könne, sich von da nach Kassel begeben wollte, um ihn dort zu vernehmen usw. (vgl. oben S. 467 Anm. 3) Frankfurt, Reichssachen II 1036, Entwurf. — Dichtelbachs Antwort vom 1. September s. o., a. a. O.

⁵ Vgl. unten Nr. 375.

Auf den Beschluss des Tages von Speier, die päpstliche Absolution in Italien durch berühmte Juristen beraten zu lassen und, sofern es von den Städten nicht abgeschrieben würde, «bei etlichen und sonderlich dem herrn Saviliano darumben anzuschen,» ist «bis dato» nur von Esslingen geschrieben worden. Aber obwohl sie einige Gründe gegen die Sendung anführen, diese aber doch in ihr (Strassburgs) Bedenken stellen, so wollen sie, wenn keine weiteren Schreiben von andern Städten kommen, wie sie sich nicht mehr versehen, in diesem Punkte dem Abschied nachkommen.

Datum 18. August 1553.

373. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und die Aeltern des Rats von Frankfurt.

1553 August 18.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf.; erh. 23. August 1553.

Schicken Abschrift des Briefwechsels zwischen Markgraf Johann von Brandenburg und Jakob Sturm.

Ihre Gesandten haben bei der Rückkehr vom Tag von Speier mitgeteilt, als sie das Schreiben, das Markgraf Hans von Brandenburg «an mich, Jacob Sturmen, gethon und wes ich sein fl. G. wider geantwort, uf empfangen bevelch und zugestellte instruction vertrauter meinung vorlesen lassen, hetten euere gesandten davon copias begert; dieweil aber ir instruction vermocht, das sie niemand copias davon geben solten, hetten sie sollichs abgeschlagen und doch uf der euer[n] ansuchen sollichs hinder sich an uns gelangen zu lassen uff sich genomen.» Senden darauf die Copien, «freundlich bittend, dieweil aus dem, so es lautbrecht werden solt, den erbarn stetten mehr unraths dan vorstand ervolgen möchte, ir wollent sollichs in hochster geheim und enge behalten und bei gemeinem rath nit eroffnen.»

Datum 18. August 1553.

374. Dr. Johann Ulrich Zasius an König Ferdinand.

1553 August 24.

Stuttgart.

Wien HHSt. A. Berichte aus dem Reich 2b, Entwurf und eigenhändige Ausf. — Gedruckt v. Druffel, Briefe und Akten IV S. 245f Nr. 241.

Geheime Beredungen der leitenden Ulmer Staatsmänner mit Jakob Sturm und Rehlinger von Augsburg über die Errichtung eines schwäbisch-rheinischen Städtebundes.

Erfuhr¹ in Ulm über geheime Instruktionen zwischen den oberdeutschen Reichsstädten, dass auf Anregung Ulms Jörg Besserer von Ulm und Jakob Sturm in einem „unachtsamen“ Dörfchen bei Rottweil zusammengekommen sind und sich über den Plan der Errichtung eines Verständnisses zwischen

¹ Die städtischen Archive von Strassburg, Ulm und Augsburg enthalten, soweit ich sehe, über den hier behandelten Gegenstand nichts. Augenscheinlich ist man über mündliche Verhandlungen nicht hinausgekommen. Der baldige Tod Jakob Sturms hat letztere dann wohl vollends zu Ende gebracht, wenigstens soweit Strassburg in Frage kam; doch ist aus der Sache überhaupt nichts geworden. Andererseits taucht die Frage auf, ob wenigstens die führenden oberdeutschen Reichsstädte sich dem Heidelberger Bund der Fürsten anschliessen sollen: vgl. Ernst II S. 320 Nr. 390; (s. auch unten Nr. 408 und 411 f.)

sämtlichen rheinischen und schwäbischen Reichsstätten besprochen haben, in das dann auch sämtliche Prälaten und möglichst viele Grafen und Herren sowie die beiden freien Ritterschaften der beiden Kreise aufzunehmen wären, doch alles mit Vorwissen des Kaisers. Diese Bestrebungen gehen davon aus, dass die Städte augenscheinlich spüren, «wie wenig und schier gar nichts man irer bisher bei denen jetzigen tractäten der neuen pündnissen etc. geachtet.» Über denselben Gegenstand steht Ulrich Ehinger von Ulm mit dem Stadtpfleger Rehlinger von Augsburg in Verhandlung. «Jedoch halte ich von der ausrichtung gar nichts;» die benachbarten Kur- und Fürsten werden schon dafür sorgen, dass der Bund der Städte zertrennt wird. Zasius ist der Ansicht, man müsse dahin trachten, «das aus denen vil gliedern ain corpus gemacht werde» usw.

Stuttgart Bartholomäi 1553.

375. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1553 September 5.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036. Ausf.; redd. 10. sept. 1553.

Das landgräfliche Geleit für die Anwälte. Esslingens Gewalt. Die italienischen Konsulenten. Die Zusendung der Bundesrechnung Strassburgs.

Haben am 18. August^a unter Anderm geschrieben, dass sie mit ihren Kaufleuten, die die jetzige Messe besuchen würden, ein Schreiben an den Landgrafen um Geleit für die Anwälte, die die Zeugen vorführen sollen, senden wollten. Schicken es jetzt «versecretiert» mit beiliegender Copie. Wenn Frankfurt damit einverstanden ist, wie sie meinen, wird es dasselbe dem Landgrafen zusenden.

Ferner hat Esslingen «verschinner tagen» ihnen die auf dem letzten Tag von Speier gestellte Gewalt ingrossirt und von ihnen und den andern Städten versigelt, doch ohne Begleitschreiben geschickt. Der Bote sollte sie, nachdem Strassburg gesigelt, auch nach Frankfurt bringen. Um diese unnötigen Kosten zu vermeiden, haben sie das Stück behalten und senden es hiermit, damit Frankfurt es auch sigele und dann dem Betreffenden zustelle.

Wegen der Consulanten in Italien ist ihnen ausser dem neulich erwähnten Schreiben von Esslingen nichts zugekommen; lassen es daher bei dem Bedenken der Gesandten und dem was sie jüngst geschrieben, bleiben.

Da ihre [Frankfurts] Gesandten auf dem letzten Tag um Zusendung von Strassburgs Rechnung baten, wollten sie sie jetzt senden. Da aber die, die sie haben, augenblicklich nicht da sind, geht es diesmal nicht. Sie soll Frankfurt aber «in kunftigem und in erster gelegenheit» mitgeteilt werden.

Dat. Zinstags den 5. September 1553.

^a Vorlage: Juli.

376. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.

1553 September 12.

Bergen.

Strassburg St. A. AA 607 Bl. 8–11, Ausf.; lectum vor mein herrn XIII 6. Oktober 1553, prod. vor ret und XXI 7. Oktober 1553.

Der Reichstag.

Verschiebt den Reichstag¹ nochmals und zwar auf den Dreikönigstag (6. Januar 1554) nach Augsburg² . . .

Bergen im Hennegau 12. September 1553.

377. Meister und Rat von Strassburg an König Heinrich II. von Frankreich³.

1553 September 16.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. VDG Bd. 84, Entwurf deutsch; ebenda in französischer Übersetzung Sleidans. — Gedruckt A. Holländer, Eine Strassburger Legende S. 19–23.

Lehnen die Ansprüche Chalopins ab; Klagen über die Königlichen.

Erhielten am 22. August sein Schreiben vom 23. Juli samt Steffan Schalopins, Gegenschreibers zu Paris, weitläufiger und sehr hitziger Supplikation und ersahen daraus, dass der König verlangt, sie sollten Schalopin seines erlittenen Schadens und Schmach zufrieden stellen³.

Aber in der Supplikation ist der Sachverhalt zum Teil ganz anders dargestellt als der Wahrheit entspricht. So hat sich der betreffende Vorfall nicht hart am Stadttor abgespielt, sondern einen guten Rosslauf hinter dem Gutleuthaus (Siechenhaus vor dem Steinstrassentor) in einem Hohlweg und so weit vom Tor entfernt, dass die Torwächter weder haben etwas sehen noch hören können. Hätte Schalopin mit seinen Dienern das Tor erreicht, so würde — den getroffenen Anordnungen und Befehlen des Rats gemäss — keinem irgend ein Leid widerfahren sein. Ganz unwahr ist demnach auch, dass der Erschlagene hart am Tor und mit Bewilligung vieler Bürger der Stadt, die dazu gekommen, umgebracht worden sei. Zwar kennt man die Täter noch nicht, es ist aber soviel festgestellt, dass es nicht über 4 Personen gewesen sind und ausser einem Bauern und etlichen Weibern niemand dazu gekommen ist. Ebenso unwahr ist, dass man mit grossen Stücken auf ihn geschossen habe; wären sie so nahe gewesen, wie sie behaupten, so hätte man, wenn überhaupt, mit Handgeschütz geschossen, in Wahrheit hat man oben auf den Wehren nichts von dem Vorgang sehen können. Im übrigen ist es streng verboten, das grobe Geschütz ohne Not und Erlaubnis zu gebrauchen.

Dass weiter seinem Diener Kleinodien sowie Briefe aus dem Felleisen genommen und solche dann bei Strassburger Bürgern gefunden worden seien, wie Schalopin angiebt, davon hat sich trotz eifriger Nachfrage nichts gefunden; es ist also wohl auch nur zur Verbitterung der Sache angeführt worden.

¹ Vgl. oben Nr. 365.² Auf die Verlesung im Rat hin wurde erkannt: bleibt dabei (Prot. 1553 Bl. 349^a).³ Am 26. August nach Eintreffen des königlichen Schreibens (oben Nr. 361) beschloss der Rat: «die handlung suchen, desgleichen was den Eidgenossen für antwort worden, da er der konig selbst dissen handel offert [sol], und demnach ein schreiben anstellen, darin gemelte usw.: Holländer a. a. O. S. 18,1.

Mag sich nun aber die Handlung zugetragen haben, wie sie wolle, so ist sie in jedem Fall ohne ihr Wissen und Wollen und gegen ihren gemessenen Befehl geschehen, auch ihnen höchst widrig und leid, sie hätten viel darum gegeben, wenn sie den Vorfall hätten verhüten können. Aber als erfahrener Kriegsherr kann der König wohl ermessen, wie es unmöglich ist in solchen Fällen aller Ungeschicklichkeit zuvorzukommen.

Andererseits, falls sie den Klagen der Ihrigen hätten nachgeben wollen, wäre ihnen viel nötiger gewesen, den König mit derartigen Querelen zu bemühen, als sein Kriegsvolk ihren armen Leuten auf dem Lande mit Raub und Plünderung unwiderbringlichen Schaden getan, ihren Hausrat, soweit sie ihn nicht fortbringen konnten, zerhauen, die Betten ausgeschnitten, Bettgewand verdorben, Fenster und Öfen zerschlagen, das Futter veretzt [so!], den Wein, den sie nicht trinken können, auslaufen lassen, in Summa alles verwüstet und zum übelsten gehaust, auch sonst viel Hochmuts, Frevels und Gewalts mit Jung und Alt, Mann, Weib und Kind geübt, einen armen Stummen zu Marlenheim jämmerlich umgebracht, dazu ein unschuldiges Weibsbild erbärmlich erschossen haben. Ihren Fuhrleuten ferner, die Brod, Mehl und Hafer ins Lager geführt, ist keine Bezahlung geschehen, vielmehr hat man ihnen ihre Pferde genommen, die der Rat ihnen dann hat ersetzen müssen. Ein Bote sodann ist seiner Wehr und Geldes beraubt, sein Botenbuch oder Wappen abgerissen. In Summa, die Soldaten des Königs haben sich gegen die Ihrigen wie gegen abgesagte Feinde benommen, wenschon es ohne Befehl des Königs geschehen sein mag. Die Geschädigten haben dann bei ihnen darum angehalten, sich an den das Strassburger Gebiet berührenden Franzosen schadlos halten zu dürfen, was ihnen aber bisher noch nicht gestattet worden ist.

Sollte aber andererseits der König solches den Seinen zulassen, so würden sie sich genötigt sehen, bei Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städten des heiligen Reichs anzuhalten, den Ihrigen gleichergestalt durch das ganze Reich zu gestatten, des Königs Untertanen, Personen, Habe und Güter, wo die betreten, anzugreifen, was ihnen in Kraft des heiligen Reichs (in dessen Schutz und Schirm Strassburg steht) Ordnung und Recht nicht abgeschlagen werden könnte.

Der Supplikant kann endlich auch mit Wahrheit nicht sagen, dass er gegen die Täter bei ihnen je um Recht angesucht, und noch viel weniger, dass man ihm die Justitien abgeschlagen habe. Umsoweniger ziemt es ihm, wider sie und die Ihrigen in so geschwinder und heftiger Weise zu supplizieren, vielmehr ist er nach gültigem geschriebenem Recht darum zu strafen. Sie aber er bieten sich in bester Form, wenn er jemanden bezeichnen kann, der seinem Diener etwas genommen hat, oder falls er an irgendwelche ihrer Bürger Anspruch zu haben vermeint, ihm billige Restitution zu verschaffen und zu seinem Recht zu verhelfen, was sie bisher niemandem geweigert haben.

Sie versehen sich, der König werde dieses ihres wahrhaftigen Gegenberichts gnädigst und wohl gesinnt sein und ihnen eine willfährige, geschriebene richtige Wiederantwort zukommen lassen.

16. September 1553¹.

¹ Der König erwiderte hierauf zunächst schon am 28. September d. J. (d. d. St. Quentin): er werde die Gegenantwort des im Augenblick abwesenden Chalopin abwarten; die Stadt aber würde ihn stets in allen Dingen geneigt finden, wie sich das unter Freunden gebühre usw. Ausfertigung a. a. O. — Weiter s. unten Nr. 437.

378. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1553 September 17.
[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 343—345, Ausf.

Zeitungen.

Schickt eine Zeitung aus Sachsen vom 6. September¹, zu der er bemerkt: «das sein, gn. lieber herr, bösse zeitungen und ist zu besorgen, kumt der marggraff wider, das die bischoff des haders niderligen werden. es ist grosse verreterei vorhanden, so die kongin Maria soll gelt geben und der kaiser lasst sich öffentlich vernemmen, marggraff Albrechten furnemmen gefall ihm nit.

Die fursten Pfalz, Wirtenberg, Baier, Menz, Julch, Trier sein jetzt zu Hailbrun bei einander².»

17 sept. 1553

379. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg. 1553 September 24.
[Frankfurt.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf.

Das Geleit des Landgrafen von Hessen für die Anwälte in der Braunschweigischen Sache genügt nicht.

Senden die Antwort des Landgrafen auf die Bitte von ihnen beiden um Geleit. Haben den Brief erbrochen und legen die Abschrift des Geleits bei³. Halten es darin für zu eng, dass die 3 Anwälte dadurch nur für die Hin- und Rückreise und nicht für den Aufenthalt in Marburg und Cassel vergleitet werden. Obwohl sie sich zum Landgrafen darin «keiner geverde versehen», so stellen sie es doch zu Strassburgs Bedenken, da ja noch Zeit genug ist, ob man nicht bei diesen geschwinden Läufen, wo man sich nicht genug vorsehen kann, den Landgrafen nochmals um Geleit oder eine Erklärung des gegebenen, so dass die Anwälte und ihre Begleitung für die Hin- und Rückreise wie für den Aufenthalt gesichert werden, «zum glimpfigsten» ersuchen soll. Ist Strassburg einverstanden, so möge es den Brief stellen, versiegeln und mit einer Copie senden, damit sie auch siegeln und das Schreiben dann dem Landgrafen senden.

Sonntag 24. Sept. 53.

¹ Die mitgesandte Zeitung «aus Sachsen den 6. septembris» entspricht einem Briefe Friedlsbens (Aurifabers) an Dr. Curio (Marbach) vom genannten Tage (Ausf. St. A. AA 601 Bl. 74—76). Sie handelt meist von Markgraf Albrecht, von dem man, seit dem Rücktritt Kursachsens von dem Bunde wider ihn, im Reiche neue Feindseligkeiten befürchten zu müssen glaubt. — Dass man in Strassburg alles was mit Albrecht in Verbindung stand, sorgfältig beobachtete, zeigt eine Anzahl von Abschriften im Stadtarchiv, so von 2 Briefen der Stadt Braunschweig an König Ferdinand vom 1. und 11. September, an die fränkischen Bischöfe und Nürnberg vom 30. August und an letzteres allein vom 4. September 1553 über ihre (der Stadt Braunschweig) Haltung gegenüber dem Markgrafen als Feind Herzog Heinrichs (AA 599 Bl. 55—73; ebenda Bl. 74—82 die Räte in Wolfenbüttel an die Stadt Braunschweig vom 18. und die Antwort der letzteren vom 19., Abschriften.) Ebenso ein Schreiben Albrechts an Philipp von Hessen vom 14. September mit der Aufforderung, nachdem er (Albrecht) mit Sachsen vertragen, seine Truppen von dem Heere Herzog Heinrichs abzurufen (AA 600 Bl. 65) usw.

² Zum Heilbronner Tage, der vom 20. September bis 7. Oktober statthatte, vgl. das Protokoll Widmannstetters bei v. Druffel IV S. 277 ff. Nr. 274: zahlreiche bezügliche Stücke auch bei Ernst II.

³ Das Geleit in Ausf. und Begleitbrief Philipps an Strassburg und Frankfurt in Abschr., beide d. d. Cornbach, 18. September 1553, in Frankfurt a. a. O.

380. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1553 September 30.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036; redd. 4. oct. a. 1553.

Das landgräfliche Geleit. Die Spezifikation der Punkte des Zeugenverhörs. — Übersendung eines Geschützes.

Erhielten ihren Brief; und obgleich das Geleit enger ist als man begehrt hat, indem es das Stilliegen nicht in sich begreift, «darzu mit einem sondern vorbehalt und also gestellt, das man velleicht, wo man gevar brauchen wolt, leichtlich darin griblen möchte, so haben wir es doch on zweifel dafür, das hoermelter unser gnediger herr des fürstlichen löblichen gemüets, das er ungerne etwas, so sollichem glait zuwider sein, vornemen oder auch andern zu thun gestatten wurde; und es auch darumb nit für not geacht, umb ein gar neuw glait anzusuchen.» Da man aber bei diesen geschwinden Läufen nicht zu vorsichtig sein kann, so sind sie einverstanden, dass um eine Deklaration angesucht werde und haben ein solches Schreiben in Frankfurts und ihrem Namen stellen und siegeln lassen, das sie nebst einer Abschrift beilegen. Damit der Landgraf nicht meint, dass man ihm misstraut, «so haben wir die ursach begerens zum thail vom herren gegenthail genommen.» Gefällt es Frankfurt, so mögen sie es ausfertigen und überschicken¹.

Da² sie aus der Verkündung des Kommissars ersehen, dass ihm die Spezifikation der Artikel, auf die die Zeugen zu verhören sind, noch nicht zugekommen ist und Frankfurt in seinem Brief nicht davon redet, so wollen sie, obwohl sie meinen, dass es schon geschehen ist, doch mahnen, damit Frankfurt wenn nötig Lamb anweise, die Spezifikation dem Kommissar «fürderlich» zuzustellen.

«Datum den 30. und letsten septembris a. etc. 53.»

Zettel. Da Frankfurt auch begehrt hat, «euch unserer büchsen eine, so wir zum hagelgeschoss und in die strichwerinen [so!] giessen und zuristen lassen, gegen bezalung zuzeschicken, zu versuchen, ob die in euwerm bollwerk auch dienstlich und breuchlich seigen,» teilen sie mit, «das wir derselben dreierlei sorten, doch allein in der leng, aber sonst in grösse der kugeln auch mit dem gness sonst allerding gleichförmig.» Wollen ihrem «bevelchaber» eine der mittleren Gattung mit der Rechnung zustellen. «Datum ut in literis.»

381. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1553 Oktober 2.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 347, Ausf.

Aus dem kaiserlichen Lager. Nichts Neues aus Franken. Die Heilbronner Verhandlung. Zusammenkunft der pfälzischen Fürsten zu Heidelberg. Der Kaiser und Ferdinand sind in der Sukzessionsfrage einig.

Sendet eine Zeitung aus dem kaiserlichen Lager, «nemlich das die Franzosen den kaiserischen unter die nassen zogen sein, aber die kaiserischen sein

¹ Die Abschrift eines entsprechenden Schreibens an den Landgrafen liegt bei den Akten, ebenso eine von letzterem daraufhin gesandte erweiterte Fassung des Geleits d. d. Cassel 12. Oktober 1553 (Ausf.).

² Vgl. hierzu oben Nr. 368.

unkeck gewessen, wiewoll sie es jetzt seltzam verplümen, aber es laut nit¹.
 Sonst nichts Neues; «es muss den Nurnberger und pffaffen nit nach irem sinn
 gon; dan es kumt gar kein zeitung daselbst heers». Man weiss hier nicht, was
 zu Heilbronn verhandelt ist. «jetzt anfang Octobris sollen alle pfalzgraven
 zu Haidelberg zusammenkummen, haben sondere geschafft sie selbs belangent;
 würdt die zeit geben, was daraus werden will, desgleichen aus dem reichstag,
 dan davon ist kein rede.

Der Bollwiler, so zu Constenz stathalter gewessen ist, hat sich hie ver-
 nemmen lassen vor dreien tag, da er us Brabant kame, wie der kaiser und
 sein bruder Ferdinand gar eins seien, also das der kaiser bewilligt hab, das
 sein son still ston soll und kain anspruch an das reich haben, so lang der
 Römisch köng lebte².

Dat. 2. Oktober 1553³.

382. Dr. Thilmann Dichtelbach an Frankfurt.

1553 Oktober 6.

Mainz.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf., erh. 9. Oktober 1553.

Verständigung mit dem Landgrafen. Wird nach Ziegenhain und Kassel gehen;
 Frankfurt möge seine Vorkehrungen treffen.

Nimmt nach Lambs Brief an, dass sein Schreiben an den Landgrafen
 abgeschickt ist⁴. Erhielt nun gestern beiliegendes Schreiben dieses⁵, auf das

¹ Die betreffende Zeitung, datiert 17. September, deren Schreiber angiebt, am 15.
 ins Lager gekommen sein zu, liegt bei; ihre Grundlage bildet eine laut Protokoll 1553 Bl. 344^b
 am 30. September im Rat verlesene undatierte Zeitung in St. A. AA 600 Bl. 62. Die Zeitung
 berichtet, dass Kaiserliche und Franzosen sich bei Valenciennes gegenüber gelegen, letztere
 aber, da jene nicht aus ihren Verschanzungen herausgingen, sich zurückgezogen und das
 Heer aufgelöst haben. Weiter über die nochmalige Niederlage Markgraf Albrechts durch
 Herzog Heinrich (bei Steterburg, 12. September) und den Ausgang Northumberlands, der
 erklärt habe, dass er nur wegen der Kirchengüter für die Reformation gewesen sei usw.

² Nikolaus von Pollweiler, Rat König Ferdinands. Vgl. seinen Bericht an letzteren
 aus Graben bei Speier, 26. September 1553 bei v. Druffel IV S. 266ff. Nr. 265. Hier ist auch
 von der Sukzessionssache die Rede; ein kaiserlicher Rat, mit dem P. sprach, betont die
 grossen Opfer, die Karl für das deutsche Reich gebracht habe, aus dem er selbst keinen
 Nutz oder Einkommen habe (wäre das Deutsche Reich nicht, so könnte man in Spanien
 die Häuser mit Gold decken!).

³ Am 5. Oktober schreibt Walther an Meyer: Die Niederlage des Markgrafen bestätigt
 sich; aber diesem seien gleich darauf wieder tausend Pferde sowie Geld zugekommen:
 «darbei auch geredt woher?, wie dann ein lang zeit davon geredt!» — Ferner verlautet, der
 Franzose wolle den Winter über Kriegsvolk nach Lothringen legen. Basel a. a. O. Bl. 342,
 Ausführung.

⁴ D. d. Mainz Samstag nach Mich. den letzten September 1553. Bittet, Heinz von
 Lutter, der Ziegenhain nicht verlassen zu dürfen erklärt, Urlaub nach Marburg (wohin
 auch die von Braunschweig beschrieben sind) zu geben; bittet auch um Geleit für sich,
 seinen Notar und seine sonstige Begleitung. Abschrift (von Dichtelbach am 4. Oktober
 an Lamb gesandt) in Frankfurt St. A. a. a. O.; die mitgesandte Ausfertigung sendet Frank-
 furt am 6. Oktober dem Landgrafen: Entwurf Lambs, ebenda.

⁵ D. d. Weissenstein 15. September 1553, Abschrift ebenda. Sowohl Walther als
 Lutter sind so schwach, dass sie nicht nach Marburg kommen können, Dichtelbach möge sie
 daher in Kassel bzw. Ziegenhain aufsuchen und ihm, dem Landgrafen, schreiben, wann er
 kommt, damit Philipp sie zur Zeit ihrer Pflicht entledigen könne usw.

er, unter Hinweis auf seinen voraufgehenden Brief, geantwortet hat, er werde über Marburg nach Ziegenhain und Cassel gehen und erbitte Geleit dazu. Er mahnt demgemäss Frankfurt, sich zur Reise zu rüsten und ihm mitzuteilen, wo und wann man ausfährt, wobei er zu bedenken gibt, dass er zu Schiff nicht in einem Tage nach Frankfurt kommen könne, sodass es über land fuglicher were.»

Mainz 6 Oktober 1553.

383. «Vergriff» des Rates zu Strassburg betr. das Verfahren Lubert Bartmanns.

[1553 Oktober 19.]

[Strassburg.]

Strassburg St. A. VDG EE VIII, Entw., mit Vermerk «Dieser vergriff ist Luberto Bartmann Do. den 19. octobr. . . . furgehalten worden.»

Verbietet Lubert Bartmann, der, auf den Auftrag Kaiser Karls V. alle Franzosen, die er betreten kann, niederzuwerfen, gestützt, einen Rosshändler aus Cleve niedergeworfen hat, dies Vorgehen¹.

384. Erasmus Ebner an Johann Machtolf in Esslingen.

1553 Oktober 28.

Quedlinburg.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036. Abschrift, Beilage zur Abschrift eines Schreibens Esslingens an Strassburg vom 16. November, die Esslingen am 30. November an Frankfurt sandte (s. unten Nr. 392). — Vgl. Ebner an Georg Besserer in Ulm (B), Abschrift, Beilage zu einem Schreiben Besserers an Memmingen vom 21. November 1553 in Frankfurt a. a. O., Abschr. (s. unten zu Nr. 391).

Erbieten, die oberdeutschen Städte mit Herzog Heinrich von Braunschweig zu versöhnen.

«Dieweil ich als ein stettman aller erbarn stett wolffart gefürdert und allen vorstehenden unrath gern verhuetet sehen wolt, kan ich euch vertreulicher guter wolmainung nit pergen, das ich in gegenwertigen kriegsentpörungen als ein unschuldiger commissarius² den ganzen summer bei herzog Heinrichen von Braunschweig mich aufhalten müssen, wie ich dann noch bei seiner fl. g. kriegsvolk im anzug bin, der hoffnung in kurz im land zu Franken zu sein und das vatterland retten zu helfen. nachdem dann s. fl. g. sich jetzt kürzlich mit vilen derselben widerwertigen, als Hessen, Augspurg³, der stat Braunschweig und andern Sechsischen stetten vertragen, dazu ich s. fl. g. durch mein emsig anhalten nit wenig ursach geben, und s. fl. g. gemüt nunmer dahin gericht be-

¹ Am gleichen Orte (Bl. 1ff) der Auftrag des Kaisers an Bartmann mit Berufung auf den von Frankreich erneut begonnenen Krieg, in 2 Abschriften, die erste datiert Insbruck, 20. November 1551, vorgel. Samstag d. 14. Okt. 1553, die zweite d. d. Diedenhofen, 9. November 1552.

² Offenbar als Beauftragter seiner Vaterstadt Nürnberg, um ihre Belange im Feldzuge wahrzunehmen.

³ Augspurg vertrag sich im Sommer des Jahres unter Vermittlung Markgraf Johanns von Brandenburg mit Herzog Heinrich, dem es 34000 Taler zu zahlen versprach, Roth IV S. 663. — Über Heinrichs Abkommen mit der Stadt Braunschweig s. Heinemann II S. 388f; mit dem Landgrafen s. unten zu Nr. 402.

finde, das sie allein friedlichem wesen zu gutem leiden mochten, mit jederman uf zimliche weg vertragen zu sein, lasse ich mich bedünken, es were jetzt die recht zeit, die irrungen, so sich zwischen s. fl. g. und den Oberlendischen stetten^a am Camergericht unvertragen erhalten, auch fur die hand zu nennen; dann je am Camergericht, wie ir vernunftiglich zu erachten, keins vorthails zu gewarten, sunder solche sachen in der güte vil leidlicher verrichtet werden möchten^b. »

Machtolf möge dies an den Rat zu Esslingen und Reutlingen gelangen lassen, «dann ich durch sie vertreulichen verstendiget, uf was weg sie vertragen sein und woran sie es entlichen erwinden lassen wolten (dann es umb gelt zu thun sein wirt). » Ist erbötig, darüber mit dem Herzog zu handeln «und sie daruber ires fl. g. entlichen gemuts zu verstendigen, des verhoffens, es soll den sachen on sonder weitleufigkait abgeholfen und sie der besorglichen rechtvertigung entledigt werden . . . »¹.

Datum Quedelburg den 28 octobris a. etc. 53^a. »

385. Dr. Thilmann Dichtelbach an Dr. Hieronymus Lamb in Frankfurt.
[1553 November 1.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf., undatiert; hinten von Lamb vermerkt: 1. November 1553.

Das Zeugenverhör. Herzog Heinrich angeblich mit dem Landgrafen vertragen und willens, das Verfahren gegen die Städte einzustellen.

Da er aus Zeitmangel diesmal nicht zu ihm kommen konnte², teilt er mit, dass er in Kassel und Ziegenhain die beiden Zeugen verhört hat⁴ . . .

^a B. add. «als Memmingen, Lindauw, Kempten, Isni, Ravenspurg und Biberach.»

^b In B. heisst es weiter: «dieweil ich aber ir, der stett, gelegenheit in disem fall nicht weiss, auch mit keinem derselben ratsbewandten in sonderhait bekannt bin, bitt ich gemeinem Friden zu gutem ganz freundlich, ir wöllend unbeschwert sein, sollichs aufs furderlichst an obermelte euwere genachparte stett gelangen zu lassen.» usw.

¹ Gleichzeitig schrieb Ebner auch an Georg Besserer von Ulm (s. Stückbeschreibung), der am 20. November 1553 ihm erwiderte, er wünsche ebenfalls die Aussöhnung der Städte mit Heinrich, zweifle freilich, ob erstere, deren Finanzen zuerst durch den Schmalkaldischen Krieg und dann durch die Aussöhnung mit Kaiser und König zerrüttet worden seien, noch grössere Zahlungen an den Herzog auf sich nehmen könnten. Gleichwohl habe er (Besserer) Ebners Brief den betreffenden Städten mitgeteilt und «sie neben demselben zu der vergleichung und vertrag erinnert.» Frankfurt a. a. O., Abschrift; ebenda Abschrift von Besserers Brief an Memmingen vom 21. November in der nämlichen Angelegenheit. — Ferner schrieb Ebner am 28. Oktober an Dr. Lamb in Frankfurt, ganz entsprechend, mit dem Anhang: wenn Lamb ihn wissen lasse, was der Rat geben wolle, so sei er zur Vermittlung bereit. Ausf. in Frankfurt St. A. a. a. O., überliefert am 6. November durch «Andreas Holtzassner von Burghausen, herrn Erasmo Ebnern von h. Heinrichen zugebner diener.»

² Unter dem 16. November teilte Esslingen Ebners Brief Strassburg in Abschrift mit und erbat dessen Rat, was sie Ebner antworten sollten, da nach gemeinsamem Beschluss der in die Braunschweigische Angelegenheit verwickelten Städte man keine besonderen Wege einschlagen dürfe. Frankf. St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Abschrift.

³ Wohl als er bei seiner Rückreise aus Hessen durch Frankfurt kam.

⁴ Näher unterrichtet darüber eine Relation Leonhard Praunmeyers (undatierte Ausf. in Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036.) Ihr zufolge ist Praunmeyer am Montag,

Nach Lambs Begehrt hat er unvermerkt nachgefragt, ob Hessen und Braunschweig vertragen seien. Krauss hat vom Braunschweigischen Gesandten Caspar N.¹ gehört, sie seien vertragen und der Herzog solle den Prozess gegen die Städte aufgeben, den er bisher mehr seiner Kinder als seiner selbst wegen geführt habe; jetzt seien erstere fast sämtlich tot. Dr. Walther sagte, Kurfürst August habe den Landgrafen und Heinrich vertragen; es solle alle Plackerei in den Landen abgeschafft werden, und er selbst (Dichtelbach) habe schon viele dahinzielende gedruckte Mandate in der (Hfl.) Kanzlei gesehen.

Philipp solle dem Herzog 20000 Gulden geben, die Heinrich an einige Adlige als Schadenersatz zahlen soll². Von den Städten sagte Walther nichts³.

386. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1553 November 4.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 324, Ausf.

Vom Markgrafen, den man unachtsamer oder böswilliger Weise hat entkommen lassen. Nachrichten aus Sachsen, vom Heilbronner Bund und vom Kaiser. Der Tod Jakob Sturms und Strassburg.

Das Gerücht verstärkt sich, dass Albrecht mit wenigen Reitern nach Plassenburg gekommen sei, Hof wieder eingenommen habe und sich verstärke. Wenn er seine Besatzungen vereinigt, ist zu besorgen, er werd noch gross unglück anrichten als ein verzweifelter mensch, dem es leib und gut gilt. und ist aber von der ander part ubel ubersehen, das sie ihn widerumb haben

23. Oktober auf dem Rathause zu Marburg vor dem kaiserlichen Kommissar Dr. Dichtelbach erschienen. Dort hat sich auch Lic. Erhard Krauss, Rat und Sekretär der Grafen Philipp und Reinhard von Hanau-Münzenberg, eingestellt mit der Erklärung, Herzog Heinrich habe seine Herren ersucht, ihn als Notar adjungieren zu dürfen, was diese auch gestattet haben. Dann sei vor wenigen Tagen der Braunschweigische Hofrat Caspar Uden bei ihm in Hanau gewesen, habe ihm die Fragstücke und Artikel gezeigt und sei dann nach Speier geritten, mit der Erklärung, zum Termin in Marburg zu sein; er wisse nicht, weshalb Uden ausgeblieben sei. — Er (Praunmeyer) lässt diese Anzeige auf ihrem Wert oder Unwert beruhen und bittet, trotz des Nichterscheinens des Gegners das Examen zu beginnen. Der Kommissar entscheidet, das Syndicat und die Gewalt soll dem Rotel inseriert werden; auch wolle er heute noch in Marburg auf den herzoglichen Vertreter warten. Mittwoch, 25. Okt. hat er dann in Ziegenhain Lutter als Zeugen vorgestellt. Krauss wiederholt seine Erzählung. Da Caspar Uden, der die Fragstücke habe, nicht da sei, so erbiete er sich als Notar; und wenn der Gegner ihn nicht zulassen wolle, stelle er es zur Erkenntniss des Kommissars. Entscheide auch dieser gegen ihn, so bitte er das ins Protokoll aufzunehmen. Er (Praunmeyer) protestiert energisch, und der Kommissar lehnt Krauss' Erbietungen ab und schreitet zum Verhör von Lutter. Freitag, 27. Oktober, auf der Kanzlei in Kassel stellt er Dr. Walther als Zeugen vor. Nachdem Krauss wieder abgewiesen ist, wird der Zeuge verhört.

¹ Uden, vgl. die voraufgehende Anmerkung.

² Vgl. unten zu Nr. 402.

³ Am 10. Januar 1554 (aus Mainz) teilte Dichtelbach Frankfurt mit, das «rotulum examinis» sei fast fertig gestellt und könne abgeholt werden. Frankfurt St. A. a. a. O., Ausf. (erh. 13., verl. 16. Januar 1554). Ebendasselbst Schriftwechsel über die Bezahlung Dichtelbachs, deren Höhe dieser der Stadt anheimstellte. Man sandte schliesslich 80 Thl. von denen Dichtelbach 50 und ein von ihm angenommener Notar 30 Thl. haben sollte

lassen ankommen, so sie ihm doch woll hetten mögen den weg furkommen, wo sie ire kuntschaff hetten gut gehabt; dan, wie man sagt, soll er nit über 800 stark durch Thuringen zogen sein. aber ich gedenk, es sei die mainung, wie einer von Nurnberg schribt: mir sein arme krieger. sie haben nieman, der die sach führen kund; müessens andern vertrauen, den villicht leid were, das der krieg bald sich enden solt¹.»

In Sachsen findet jetzt ein Tag zu Zeitz zwischen Johann Friedrich und August statt. Von den Beschlüssen in Heilbronn ist nichts bekannt; man weiss nur, «das man gern gelt wolt ufnehmen, land und leut versetzen. was die fursten vorhaben, ist heimlich.» Aus den Niederlanden kommen Italiener und Burgunder und sagen, der Kaiser habe nur die deutschen Knechte behalten; vielleicht will er mit ihnen auf den Reichstag, der am Fest der 3 Könige in Augsburg beginnen soll.

«Aber ein traurige botschaft muss ich euch verkundigen. unser frommer h. Jacob Sturm ist montag nach Simonis und Judae [Okt. 30] im hern entschlaffen. ein stat Strassburg hat ubel verlorn; er istz register und der wagenman gewest². ir wisset woll, wie mir sonst gefasst sein. got behüet uns h. Mathissen lang; aber es schickt sich, als wölle es allenthalben am end sein.»

Dat. 4. November 1553³.

387. Erasmus Ebner an Dr. Hieronymus zum Lamb in Frankfurt.

1553 November 11. 12.

Lager vor Lichtenfels.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf.; hinten von Lamb: «21[!] nov. 1553, accepi 28. nov. a. etc. 53, [überbracht von] Andreas Hölzgassner von Burg-hausen, h. Erasmi Ebners diener.»

Rät, dass die Städte sich ungesäumt mit Herzog Heinrich von Braunschweig vertragen. Vom Kriege in Markgraf Albrechts Landen.

Lamb wird sein Schreiben⁴ wegen des Vertrags mit Herzog Heinrich erhalten und «bestes fleis befurdert haben. dieweil dann mitler zeit sein fl. G. mit dem gebornen churfursten, dem fursten von Anhalt, den graffen von Mansfeld gleichergestalt der Schmalkaldischen handlung halben uf mein vilfeltig anregen vertragen worden, wollt ich je nit gern, das di erbern stett als die letzten ditz bad auswarten sollten; nachdem dann meins erachtens

¹ Vgl. auch Geiger an Meyer vom 12. Oktober 1553 (Basel a. a. O. Bl. 346, Ausf.) und die Zeitungen über den Markgrafen usw. in Strassburg St. A. AA 600 Bl. 40–43, 54, 57 und 601 Bl. 79–84 (von Aurifaber).

² Vgl. Sleidan a. a. O. S. 446f: «Octobris die penultimo Jacobus Sturmius, vir longe et prudentissimus et integerrimus ac plane decus nobilitatis germanicae propter eximias animi dotes et doctrinam insignem, e vita decedit Argentorati, cum ex febris quartana per tempus bimestre decubisset. aetatis annum excesserat tertium et sexagesimum.» Vgl. O. Winkelmann in A DB 37 (1894) S. 7–20.

³ An diesem Tage kam ein (undatiertes) Schreiben Friedlsbens (Aurifabers) an Marbach an, worin er u. a. schreibt, die Herren sollten auf Metz achten, von wo neue französische Praktiken zu befürchten seien. Strassburg St. A. AA 601 Bl. 88, Ausf. (erh. 4., vorgel. vor den XIII 5. November 1553).

⁴ Vgl. oben zu Nr. 384.

itzt die gelegenste zeit und besser nit zu schmiden dann dieweil die ess haiss ist, so will ich nochmal erinnert haben bei euern herrn anzuhalten, damit ich uf mein jungst schreiben furderlich beantwort werd. Ist bereit, die Sache sowie die Stadt Frankfurt nach Kräften zu fördern.

«Datum im veldleger vor Liechtenfels am tag Martini den 11. novembris 53.»

«Furdert die sachen ufs ehst, dieweil herzog Heinrich noch vor der hand; und mugt auch solchs hern Jacoben Sturm gein Strassburg verstendigen.»

Die Truppen König Ferdinands und der Verbündeten haben «verschiner tag» Albrecht «sechsthalb hundert» Reiter zertrennt und 9 Fähnlein nach Lichtenfels getrieben¹. Nachdem vor 3 Tagen «wir Braunschweigischen» auch gekommen, haben «unser knecht,» bevor der Ort zum Sturm beschossen, «uf ir abentheur» gestürmt. Da es aber spät am Tag war, konnten sie nichts ausrichten und haben 30—40 verloren. Erbittert darüber wollen sie die Ergebung der Feinde «zu gnaden» nicht annehmen. Diese können sich nicht lange halten.

Zettel². Bericht über die Übergabe von Lichtenfels. Der Oberst ist in Eisen geschlagen; «den wirdet man knupfen lassen.» Die Knechte sind «erbarmlich abgezogen, denen der marggraff siben monat sold schuldig.

Darauf wirdet man nun den marggrafen in seinem land verner süchen; dann dis nest ist sein grösste sterk gewest. gott geb gluk und sieg.

Dat. ut. in literis 12. novembris 1553 nachmittag. »

388. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1553 November 16.
[Strassburg.]

Basel St. A. 172 Nr. 2 Bl. 287f., Ausf.

Zeitungen. Markgraf Albrecht wird angeblich vom Kaiser gehalten. Englisch-spanische Vermählungsabsichten. Näheres wird Dr. Hans von Niedbruck (Hans von Metz) mitteilen, der nach Basel geht. Über Niedbrucks Persönlichkeit und Beziehungen zu Strassburg.

Gestern Abend hat ihm Pfarrer beiliegende Zeitungen, die dem Grafen von Hanau zugekommen, mitgeteilt³, «ab deren wunderbarliche practica zu merken.» Gestern hat ihm auch ein Bote aus Ulm gesagt, dass Markgraf Albrecht stark rüste, «ab dem ich nütt anderst merk und verstan mag, dann das er vom kaiser underhalten andere fursten zu plagen und zu fretten, uf das der kaiser desto bass sein sachen sonst anrichten möge; wie er dann in

¹ Über die Kriegshandlung im Kulmbachschen s. Voigt Albrecht Alcibiades II S. 150ff. Ein Bericht aus Nürnberg vom 10. November 1553 in Strassburg St. A. AA 600 Bl. 32—35, Abschr. («prod. vor mein herren XIII» 28. November 1553); der nämliche zum Teil auch in Basel, Kirchenakten A 8 Bl. 94.

² Ein ausführlicher Bericht über die Kapitulation von Lichtenfels am 11. November aus Nürnberg, 13. November in St. A. AA 600 Bl. 36—39 («lect. vor mein herren XIII» 28. November 1553); der nämliche Bericht, aber mit abweichendem Anfang und Schluss, wird von Geiger am 27. November an Bernhard Meyer in Basel gesandt: Basel L 172 Nr. 2 Bl. 331f., Ausf. (Abschrift ebenda Kirchenakten A 8 Bl. 95—97).

³ Die Zeitung liegt dem Briefe Walthers nicht bei, findet sich aber in Strassburg AA 600 Bl. 44, datiert «in der Wedteraw», 8. Nov. 53 und bezeichnet als «Neue Zeitung aus Bobenhausen dem herrn von Hanau am 13. nov. 53 überschiekt.» Sie handelt u. a. von dem Einvernehmen zwischen dem Kaiser und Markgraf Albrecht.

sonderer werbung stadt, sein son der erwelten kunigin in Engelland zu vermählen. es werdens wol die Engellander kum thun; aber nitdestminder geben soliche werbungen vil practicierens; dann es in Engelland der religion halben ubel gnug zugadt, dwil die Romischen pffaffen sich wider irer jurisdiction des orts gedenken zu erholen, wie ir on zwifel von eim herrn, der die tag zu E. W. komen wurd^t und Walther um eine Empfehlung gebeten hat, «vernemen werden. derselb heisst doctor Hans von Nydbruck, den man sonst nent doctor Hans von Metz; ist vor jaren daselbst gesessen, alwegen von iren wegen uf alle richstag geschickt, furnehm geacht, von grave Wilhelmten heraus zu ziehen bewegt; hat noch haus und hove daselbst und darumb ein dorf und hupsche possession; ist bi 7 oder 8 jaren auch in unserer statt gesessen, hin und wider in unserm protestierischen krieg in Engelland und Frankrich postiert und geschickt, daher in kei. Mt. ungnad ein wil gewesen, aber darus kommen, us dem er wol befreundet und bi fursten und hern hoch angesehen und sonderlichen bi dem kunig in Engelland und deren hoff wol verdient gewessen. hat auch min hern vil kundschaft und zitungen zuwegen bringen mögen, bi her M[atthis Pfarrer] und her Jacob Sturmen seligen, der newwlich tods abgangen, in hoher achtung gewesen,; also noch bi denen von Metz, so täglich herwandeln, lieb gehalten, die auch meinen, so er vergangnes jars noch bi inen gesessen, wurde gegen der kron Frankrich, bi deren er auch im ansehen, vil milterung geschafft haben. wurd^t zur kronen die tag inkeren. ist sonst ein stiller man, medicine doctor, aber in der juristenpractic nit ungeschickt.» Er wird einen Brief Walthers an Meyer bringen, den er (W.) nicht abschlagen konnte; «dann sin son junker Philipp von Nydbruck eins gutten alten edelmans seligen, so hie im regiment gesessen, gutt Strassburgisch gewesen, dochter zur ehe hat, min lieber gevatter ist¹.»

Dat. 16. November 1553.

389. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und die Geheimen Räte von Esslingen.

1553 November 22.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036. Abschrift.

Die Frage der Aussöhnung der Städte mit Herzog Heinrich v. Braunschweig.

Erhielten ihren Brief mit der Abschrift des Schreibens Ebners an Machto^lf². «Und ist nit one, es hat uns von andern orten mer angelant, das herzog Heinrichs sich aufs neu mit . . . dem landgraven, der statt Brunschwigg und andern seestetten mer verdragen haben soll; uf was weg oder mass, das mögen wir noch zur zeit nit gruntlich wissen.» Da jedoch zur Zeit die beiden Advokaten in Speier sind, um zu beraten, was auf des Gegners letzte Schriften zu tun sei³, und sie den ihrigen täglich zurückerwarten und hoffen, dass er weiteren Bericht über die Verträge bringen wird, so wollen sie ihn abwarten und Esslingens Boten nicht länger aufhalten. Nach Gremps Rückkehr werden sie mit eigenem Boten antworten.

Dat. Mittwoch 22. November 1553.

¹ Den Empfehlungsbrief Walthers für Niedbruck s. in Basel a. a. O. Bl. 296, Ausf. — Zu den Aufträgen, die Niedbruck vor dem Schmalkaldischen Kriege für Strassburg besorgte, vgl. Band III dieser Veröffentlichung.

² S. oben die letzte Anmerkung zu Nr. 384; vgl. auch unten Nr. 392.

³ Vgl. Nr. 390.

390. Der Advokaten Grempp von Strassburg und Lamb von Frankfurt
Abschied in der Braunschweigischen Rechtssache. 1553 November 23.

Speier.

Frankfurt St. A. Reichssache II Nr. 1036, Entwurf Lambs.

Die Dupliken sind zu Hause auszuarbeiten. Neuer Städtetag und neue Gesandtschaft an den Landgrafen, die Strassburg übernehmen soll, erforderlich. Saviliano soll sein Rechtsgutachten über die Absolution beschleunigen und dieses durch die Paduaner Juristen bekräftigt werden. Die Rückstände von der letzten Kontribution sind einzumahnen.

Sie sind nach Verabredung am 13. November in Speier zusammengekommen und haben die am 25. August eingebrachten Braunschweigischen Repliken vorgenommen und begonnen, Dupliken zu stellen. Da sie aber dort besonders aus Mangel an Büchern nicht zum Schluss kommen konnten, haben sie sich geeinigt, dass jeder das Nötige zu Hause fertigen und dann dem andern übersenden soll.

Und da nicht nur dieser Schriften wegen, sondern auch anderer Punkte halber, die auf dem letzten Tag auf eine andere Versammlung verschoben wurden, eine solche nötig erscheint, so geben sie ihren Herren zu bedenken, ob, wenn der auf 3 Könige beschriebene Reichstag nicht zu Stande komme, man nicht fürderlich einen Tag ansetzen solle.

2. Sie halten für nötig, dass Strassburg den Landgrafen durch einen Gesandten «umb fernere erkundigung des facti und etlicher zeugen halben forderlich ersuchen» zu lassen, wobei Strassburg anheim gestellt wird, ob es aus einigen Ursachen nicht besser sei, dies nur in ihrem, als «in gemeiner stet nammen zu thun.» Man besorgt nämlich, die andern Städte möchten beim Landgrafen nicht so in Gunst stehen und er sich daher gegen alle «nit so gar eröffnen wollen.» Man glaubt daher mehr zu erreichen, wenn Strassburg allein ansucht, «die sich zu s. fl. G. noch sonderer gnaden versehen^a.»

Der Frankfurter Advokat soll sofort nach der Rückkehr eine Instruktion und wegen eines Nebenpunkts eine Nebeninstruktion stellen und nach Strassburg senden, das danach und nach seinem eigenen Bedenken den Gesandten abfertigen soll^{b, 1}.

3. Da der Punkt der Absolution «sich nunmehr zu beschluss schicken thut,» so muss die Befragung Savilianos möglichst gefördert und ein «sollicitator» gesucht werden, der ihn antreibt, damit er die Sache nicht liegen lässt. Es ist aber nötig, Saviliano bei Übersendung der Akten «auch mit etwas zu subarriren oder, wie mans in Italia zu nennen pflägt, ime pro candelabro zu geben, wie der ends preuchlich ist, auch die consulenten anders nit zu vermögen seind.»

Wenn Saviliano, wie man hofft, in seinem Ratschlag für die Städte schliesst, so wäre es besser, das Aktenstück durch die juristische Fakultät zu Padua oder wenigstens durch «etliche furneme professores juris daselbst umb mehr ansehens willen» unterschreiben zu lassen; denn dagegen, solche Unterschriften in Deutschland zu suchen, haben die Advokaten Bedenken, die sie zu Hause angeben werden.

^a Dieser Absatz am Rande.

^b Desgleichen.

¹ Die Nebeninstruktion betrifft den Vertrag des Lf. mit Hz. H.

Die Ursachen sind, «dass fast alle universitates Germaniae einem oder dem andern theil suspect und der ursach, auch sonst (wie dieselben disser zeit staffiret) ein geringes ansehen haben mochten^a.»

Endlich hat Lamb ein Verzeichnis über die Erlegung der letzten Kontribution Gremp gegeben, nach dem einige Städte noch gar nicht oder nur zum Teil gezahlt haben. Strassburg soll in dem Ausschreiben zu dem nächsten Tag die Betreffenden «per schedulam» ernstlich mahnen, doch ausgenommen Esslingen, wie die Advokaten wissen; (denn es hat geschrieben, dass es die 25 Gl. für Botenlohn behalten hat und verrechnen werde^b).

«Actum Spiraе Jovis den 23. novembris a. etc. 53.»

391. Die in Memmingen versammelten Gesandten von Lindau, Biberach, Kempten und Isny und Bürgermeister und Rat von Memmingen an Meister und Rat von Strassburg.

1553 November 29.

Memmingen.

Frankfurt St. A. Reichssachen II 1036. Abschrift, Beilage zu Nr. 395.

Memmingen hat auf Grund der über die Absichten Herzog Heinrichs eingelaufenen Nachrichten Lindau, Biberach, Kempten und Isny zu sich beschieden und mit ihnen über Abwehr beraten. Schicken Abschriften der betreffenden Aktenstücke, wünschen engsten Zusammenhang mit Strassburg zu unterhalten; bitten letzteres, einen Städtetag zu berufen oder, wenn dies zur Zeit nicht gelegen erscheint, seinen Rat mitzuteilen.

Sie werden erhalten haben, was Memmingen ihnen am 13. November «bei unserem stattbotten, so noch bis auf dato, nit wissen wir aus was verhin-derung, nit anheimsch gelangt, zugeschriben [*]». Nun ist in der Zwischenzeit Memmingen von Bartholome Welser «in nammen der geheimen der statt Augspurg ganz wolmeinent und vertraulich bericht und verstendigt worden, sobald . . . her Heinrich herzog zu Braunschwick und Lunenburg etc. seinen willen mit dem marggraffen und dero land zu end richten, wie sich dann sein fl. G. mit ernst^c zu bescheen versehe, das dann sein fl. G. den anzug angewisslich und endlich auf die öbern stett, so sich mit seinen fl. G. derselben anforderungen halben noch nit vertragen, nemen oder, do sein fl. G. sich in eigner person schon dahien nit begeben, alsdann einen streif herauf verordnen soll und werde. darzu uns von unserem günstigen herren Jergen Besserer von Ror, eltern geheimen räths zu Ulm, ein schreiben sampt inligender copeien, was herr Erasmus Ebner, der eltern des raits zu Nüerenberg, ime diser sachen und er herwiderumb ime für antwurt darauf zugeschriben, zukommen.» Haben darauf «als die sorgfeltigen» dies Lindau, Biberach, Kempten und Isny «als den nechstgesessenen» und die in Ebners Brief auch genannt sind, mitgeteilt und ihnen eine Zusammenkunft hier vorgeschlagen, worauf jene ihre Gesandten geschickt haben. Diese haben «alles was gedachte von Memmingen, auch iren burgermeister Hansen Hartlieb genannt Wolsporn den eltern von dem herren landvogt in Schwaben¹ und sonst in vertrauwen und

^a Am Rande.

^b Das Eingeklammerte desgleichen.

^c Zu lesen: «erstem»?

¹ D. i. Georg Ilsing, königlicher Rat und Landvogt in Ober- und Niederschwaben, an Hartlieb gen. Walspron den älteren, Bürgermeister von Memmingen, d. d. Augsburg, 26. November 1553. Hat auf die «vertreulich conversation, so wir jüngst zu Memingen

geheim angelangt, bericht und verstendigt worden, allerlengs und notturft nach abgehört, daruf vertrauwliche underrrede, wie den sachen zu begegnen sein möchte, gepflegen und gehalten. und obwol sich die sachen hochbeschwerlich genug ansehen lassen, auch deshalb nit geringe sorg daruf zu stellen, das sollichs, wie uns angelangt, von dem herren widertheil ins werk gezogen und kommen möchte, noch dann weil wir, die gesante und verordnete in nammen und aus bevelch unserer herren und obern, in billicher erkantnus E. St. und Ft. innen in diser sachen vilfeltig erzeigten treuw und freundschaft, so sie noch unvergessen und hochst dankbar sein, von derselben noch andern diser sach mitverwandten uns keinswegs abzusündern gesinnet, so haben wir uns eins schreibens, wie ein jede statt insonders, doch in forma mutatis mutandis, gedochtem herren Besserer zuscriben und beantwortun solle, verglichen¹, wie sie dann nit allein von sollicher antwurt, sonder auch von allem dem, so uns von gedachtem herren Besserer und vorgemeltem Hartlieb von dem herren landvogt, auch sonst zugeschriben, coppias hiebei verwardt zu empfohen haben, zuversichtlich, das wir weder irn und andern mitverwandten noch unsern halben uns gar nichtzigt dardurch begeben haben.»

Da sie auch beschlossen haben, dass eine Zusammenkunft nötig sei, wollen sie dies alles Strassburg mitteilen mit der Bitte, «wo sie [Strassburg],

mit einander gehalten, der sachen verner nachgedacht und sich in der Überzeugung bestärkt, Herzog Heinrich werde «diese occasion und gelegenheit nit verlieren, sonder sich selbst bezalt und den stetten und andern dardurch ein grosse unruhe und uncosten machen wollen,» wie er es mit dem alten Kurfürsten von Sachsen und andern Ständen schon getan hat. «derhalben ir meins achtens ganz fursichtiglich und wol gehandelt das ir den stetttag ausgeschriben und von mittel und wege reden wolt, wie sollichem vorstendem unrath bei zeiten furkomen werden möcht, dann wir uf dem land ebenso wol als ir in stetten sollicher gest nit dorfen.» Glaubt, Memmingen sei «mit m. gn. h. von Kempten auf der rechten ban,» denn er zweifelt nicht, «so sich die Ro. kon. Mt. der sachen beladen, das es eben der recht weg sein wurd,» um zu einem leidlichen Vertrag zu kommen, da Herzog Heinrich die Städte ohne Vorwissen Ferdinands nicht überziehen wird. der zweifelsohne auf der Städte Ansuchen sich ihrer «mit allen gnaden annemen» wird. Voraussichtlich muss Ihsing in Kürze «ain ritt an ko. Mt. hoff thun»: hofft dabei zu erfahren, wessen sie sich Herzog Heinrichs wegen zu versehen haben und seinerseits die Sache «dermassen ins werk zu richten, das euch wol damit gedient sein solt» usw. Abschrift Frankf. St. A. a. a. O. — Durch den nämlichen Bürgermeister Hartlieb von Memmingen kam Strassburg ausserdem zu dem «Auszug eines schreibens von herren Mathias Helden, Rö.kö. Mt. rath etc., herrn Wolfgang Neithart gethan,» d. d. Hagenau 27. Oktober 1553: Teilt vertraulich mit, «wo die übrige stett im sinn haben sich zu vertragen, das sie kein bessere zeit und gelegenheit treffen möchten dan jetzund; die ursachen lassen sich nit über feld schreiben. ich hab bevelchs und gewalts genug darzu, es were das etlich oder alle samtlich den vertrag suchten, und würde dardurch ein grosser theil künftigs unfridens verhuett. darumb, wisset ihr etwas darzu anzurichten, so feiret nicht!» Frankfurt St. A. a. a. O.

¹ D. i. Bürgermeister und Rat von Memmingen an Georg Besserer von Ror, 30. Nov. 1553 (ohne Ort), Abschrift Frankfurt a. a. O. Danken für Schreiben vom 21. November mit der Abschrift des Schreibens Ebners. Legen den grössten Wert darauf, an Herzog Heinrich einen gnädigen Herrn zu haben; hoffen, er werde zu Gemüte führen, dass sie wegen ihrer Kleinheit und Armut dem Schmalkaldischen Bund nicht hätten Ordnung noch Mass geben, sondern «als arme anhengig» hätten alles mitmachen müssen. Dann seien sie durch den Krieg und die Aussöhnung mit dem Kaiser und dem König in grosse Bedrängnis gekommen und hätten ihren Grundbesitz veräussern müssen, aber trotzdem noch nicht erreicht, dass «das einnehmen so hoch sich anlaufft als die ausgaben sein» usw. Besserer möge daher Ebner ersuchen, die Ungnade Herzog Heinrichs gegen sie abstellen zu helfen usw.

die erbarn diser sachen verwandte stet zusammen zu erfordern, wie uns für gutt ansehen und vermög des jungst zu Speir gemachten abscheids auch bescheen sollen, si wellen si mit erstem auf gelegen malstat zusammen zu beschreiben, im fall aber, da si anders bedenkens oder die zeit es dismal nit geben und erleiden, alsdann uns irn günstigen und getreuwen rath, wie sich hierin zu halten sein, günstiglich und freundlich mitzuthemen unbeschwert sein, alles mit so günstiglich und freundlicher beweisung, wie sie bisher vilfeliglich gethonn und wir zu derselbigen besonder hochoes vertrauen haben . . .»

Dat. 29. November 1553.

392. Bürgermeister und Geheime Räte von Esslingen an Bürgermeister und Geheime Räte von Frankfurt.

1553 November 30.

[Esslingen.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II 1036, Ausf.; erh. 6. Dezember 1553.

Schreiben einen Städtetag in der Braunschweigischen Sache zum 21. Dezember nach Esslingen aus.

Senden, was vor kurzem Erasmus Ebner an Lic. Johann Machtolf geschrieben hat und wie sie darauf Strassburg ersucht haben, nebst dessen Antwort, und was endlich die Geheimen von Hall gestern in der Sache gemeldet haben¹.

Da sie in letzterer nichts versäumen wollen, schliessen sie sich Halls Ansicht über die Zweckmässigkeit eines Städtetages an und beschreiben somit die Städte auf Donnerstag S. Thomas des h. Apostels Tag, 21. Dezember, abends hierher, um am folgenden Tage zu verhandeln. Teilen das hierdurch auch Frankfurt mit und bitten, den Tag zu beschicken oder, wenn es, dessen sie sich nicht versehen, die Beschickung abschlägt, wenigstens sein Bedenken zu senden.

Datum Do. 30. November a. etc. 53².

[Zettel.] Bitten, etwaige Zeitungen dem Boten mitzuteilen.

393. Die Dreizehn von Strassburg an die Geheimen von Memmingen.

1553 Dezember 2.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036. Abschrift, Beilage zu Nr. 395.

Memmingen und Herzog Heinrich von Braunschweig.

Haben über den angeblichen neuen Vertrag zwischen Landgraf Philipp und Herzog Heinrich nichts Sicheres erfahren. Warnen nachdrücklich, sich

¹ Abschrift Frankfurt a. a. O., d. d. 27. November 1553. Hören durch mehr als einen Weg, dass Herzog Heinrich ehestens, sobald er mit Markgraf Albrecht fertig sein wird, die noch unvertragenen Oberländischen Städte überziehen wolle. Schlagen deshalb vor, Esslingen als die statt, so das ausschreiben der erbarn Oberlendischen stett diser sachen halben habe, möge die Städte schleunigst beschreiben, um zu beraten, ob man sich mit dem Herzog in der Güte antragen oder vom Kammergericht ein Mandat «de non offendendo» ausbringen oder sonst etwas tun möge.

² Frankfurt antwortete am 7. Dezember, Ebner habe kürzlich «fast ein gleiche mainung an ain vertraute person alhie bei uns» geschrieben. Wollen die wichtige Angelegenheit bedenken und, wenn es geht, den Tag beschicken. Entwurf in Frankfurt St. A. a. a. O.

vorschnell mit letzteren zu vertragen, da einerseits Aussicht auf günstigen Verlauf der Rechtshandlung vor dem Kammergericht — wo übrigens auch Heinrichs Sache gegen Markgraf Albrecht «noch gar nit zu ende gepracht»¹ — besteht, andererseits gegenwärtig, wo der Herzog an der Spitze von Kriegsvolk steht, wohl der ungünstigste Zeitpunkt für Verträge mit ihm ist. Ohnehin hat Memmingen von ihm keinen Angriff zu besorgen. Strassburg wird sich erneut mit dem Landgrafen in Beziehung setzen und ein künftiger Städtetag die Angelegenheit dann weiter beraten. Inzwischen möge Memmingen hinhaltend antworten.

Samstag 2 Dezember 1553.

«Per scedula:» Eben kommt Zeitung, Herzog Heinrich wolle sein Kriegsvolk den Bischöfen von Bamberg und Würzburg zustellen und selbst heimkehren und seine Tage in Frieden beschliessen; auch solle er «mit mehr so übel an der religion sein als bitzhär.» Ist das wahr, so wäre «desto weniger zu eilen.» Sollte Memmingen etwas erkunden können, so soll es Strassburg benachrichtigen und dieses Schreiben in grösster Geheim halten, damit es nicht zur Kenntnis «des herrn gegenteil» gelange².

394. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Memmingen und die dort versammelten Gesandten von Lindau, Biberach, Kempten und Isny.

1553 Dezember 4.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Abschrift (Beilage zu Nr. 395).

Billigen ihre Antwort auf das Schreiben Besserers; sind der Ansicht, dass hinter dem Schreiben Ebners Herzog Heinrich steckt, dem es um Gelderpressung zu tun ist. Halten baldigen Städtetag, aber auch weitere Schritte beim Kammergericht für angezeigt.

Erhielten gestern Nachmittag ihr Schreiben vom 29. November nebst den Abschriften. «und können zwar aus euer antwort, deren ir euch uf das Besserisch schreiben zu geben entschlossen, selbs auch nit spuren noch abnemen, das ir euch etwas begeben, sonder das dasselbig in gemein ganz unvergriflich gestelt; wo auch der herzog sich mit derselben euer antwort wolt abweisen lassen, das mochten wir euch unsers theils wol gonnen und were das best; und ob sie je dadurch nichts anderst erlangen, dan das die sach zu eim

¹ Ebendamals, am 1. Dezember 1553, verhängte das Kammergericht die Reichsacht über den Markgrafen. Drucke in Strassburg St. A. AA 603 Bl. 29 und AA 1386 Nr. 35 und 36. Vgl. Vogt, Albrecht Alcibiades II S. 157f.

² Wie die Dreizehn am 10. Dezember (s. u.) an Frankfurt schrieben, hatten sie wie an Memmingen, so auch «vast gleichformig» aber mit weiterer Ausführung an dieser Stelle, an Esslingen geschrieben; sie raten diesem, durch ihre Advokaten Ebner antworten zu lassen: «dieweil er aus seinem schreiben nit grundlich vernemmen mögen, was der herzog gesinnet oder auf was mittel man in vertrag kommen möchte, so hett er sein schreiben weder an euch noch die von Reutlingen wissen zu gelangen noch etwas furchtbarlichs zu schaffen, bette aber nachmahlen, dieweil ers mit den erbarn stetten seinem erpieten nach anzweifelichen gut gemeint, das er ine vertraulich wolt vorstendigen, auf was wege sich der herzog zu vertragen gesinnet und was zu hoffen were; alsdan wolt ers gern hinder sich pringen. möchte man dan hierdurch etwas erkundigen, were soviel desto besser; wo nit, so were doch die handlung nit gar abgeschlagen, sonder zu verweilung gepracht und konte man sonst auch mitlerweil erkundigen, wie es sich hien- und wider anlassen wolte.» Frankfurt St. A. a. a. O., Abschrift.

verzug gebracht, achten wir nit böss sein; sonst aber tragen wir die fürsorg, es werde dem herzogen umb gelt ze thun sein und das er sich vielleicht mit einem geringen nit werdt contentieren lassen wollen.»

Denn Esslingen hat inen «neulicher tag» in der sache geschrieben und Kopie eines Briefes von Erasmus Ebner an ihren Advokaten, «so von wort zu wort, auch am datum, dem schreiben an Georgen Besserer gleichformig, zugesandt. so hat uns auch daneben gleublich angelangt, das er einer person zu Frankfurt gleichs inhalts auch zugeschriben; daraus wir je nit nicht anderst abnemen mogen, dan das sollich schreiben mit des herzogen vorwissen und so balt aus seinem bevelch beschehen, derwegen desto weniger zu hoffen, das diese practicirte handlung den stetten zu guet komen, noch das sich der herzog mit einem geringen werde abweisen lassen. das man ime dan viel geben sollte, da achten wir, das es uber euer und anderer erbarer stet und auch unser bisher vilfaltig erlietene beschwerden und scheden weder euch, euern hern und obern, noch uns moglich oder thunlich sein wolle.» Haben ihr Bedenken darüber schon am 2. d. M. den Geheimen von Memmingen geschrieben und legen Kopie davon bei für den Fall, dass es noch nicht angekommen sei. Haben sich darin auch für eine baldige Zusammenkunft ausgesprochen.

«Und obwohl gut gewesen, das die erkundigung bei dem herren landgraven zuvor beschehen were, dergleichen das sich die advocaten uf des herren gegentheils jungst einbrachte schriften¹ gefasst machen und derhalben und wie die sach im rechten geschaffen, bericht und relation thun, darmit man sich desto besser resolvieren mögen; dieweil aber doctor Ludwig Ziegler, der erbarn stett syndicus am cammergericht, den 27. novembris nechst mit tod abgangen (der almechtig wolle ime ein frolich uferstendnus verleihen!), also das herzog Heinrich gegen den stetten im recht nit mehr fürfaren kan, sonder sie zuvorderst von neuem citieren muess, und das dasselb wol lenger verzug erleiden, die erkundigung aber etwas zeit ervordern und dan die verweilung euch und euern herren und obern beschwerlich sein mocht, so ist uns nit zuwider, das die zusammenkunft desto furderlich[er] an die hand genomen.» Wollen daher ihr Schreiben Frankfurt mitteilen; «und, so es inen wie uns gefallen, wollen wir furderlich einen tag an gelegene malstat ausschreiben.

Daneben haben wir dafür, das in alle weg guet, wie in obangeregtem unserm schreiben auch vermeldet, das am kei. Cammergericht umb mandata de non offendendo uf die peen des landfriedens gegen dem hern gegentheil suppliciert, die dan ahne zweivel nit abgeschlagen, sonder den erbarn stetten mitgetheilt werden.

Und dieweil zu besorgen, es mochte das Cammergericht der sterbenden leuf halben und anderer mehr ursachen in kurzem suspendirt und ein zeitlang ingestellt werden, das man alsdan sollich mandata nit mehr erlangen möchte, so wollen wir umb dieselb in namen gemeiner stet supplicieren und die umb mehrer versicherheit willen bei der canzlei verfertigen, aber noch zur zeit nit insinuieren lassen, darmit, so sich die sachen so beschwerlich zutragen oder den stetten dieser weg gefallen wolte, das dieselbig bereit gefertigt und man die [dem] herrn gegentheil fluchs insinuieren und verkünden mochte. wa man deren gleich nit notturftig, so ist es umb ein gering gelt ze thun und viel besser, man habs und darfs nit, dan so mans notturftig und nit bekommen mochte. achten dafür, ir und euere herren und obern, auch die andern erbarn stett werden inen sollichs nit missfallen lassen.»

Dat. Mo. 4. Dezember 1553 zu Abend.

¹ Vgl. oben zu Nr. 343.

395. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und die Aelteren des Rats von Frankfurt.

1553 Dezember 10.

[Strassburg.]

Frankfurt Reichssachen II Nr. 1036 Ausf., erh. 14. Dezember 53.

Die Oberländischen Städte und Herzog Heinrich von Braunschweig. Verständigung der Städte unter einander erforderlich; werden den Esslinger Tag beschicken, erwarten von Frankfurt das gleiche. — Die Rechtshandlung am Kammergericht; Instruktion für die Erkundigung bei Landgraf Philipp.

Am 22. November ist ihnen vom Rat von Memmingen geschrieben worden, «das si von einer nam- und glaubhaften person, das si entlich dafür haben, daz si inen nichts dan aller ehren und guts gönne, angelangt, daz herzog Heinrich am herausziehen in daz land zu Franken und vorhabens sein solt etwas gegen den erbaren Oberlendischen stetten vorzunehmen. dieweil wir nun dafür gehapt, daz nit gut, daz man sich von einander söndert, und aber die fürsorg getragen, es möchten beruerte von Memmingen und andere stett sich mit worten schrecken lassen, das si sich irgend mit herzog Heinrichen in vertrag begeben, welches nit allein inen beschwerlich, sonder wo man sich also von einandern söndern, den andern stetten zu beschwerlichen eingangen gelangen würde, und unsers erachtens die sachen nit so gefährlich, haben wir inen hinwider geschriben» laut beiliegender Kopie A¹.

Eben damals schickte auch Esslingen einen Brief von Erasmus Ebner an Lic. Machtolf und bat um ihren [Strassburgs] Rat, «denen wir vast gleichformig wie denen von Memmingen und soviel weiter, wie ihr aus beiliegender copei mit B signiert zu sehen, geantwort haben.»

Ehe aber ihre Antwort den Geheimen von Memmingen zukam, haben der dortige Rat und die Gesandten von Lindau, Biberach, Kempten und Isny sie [Strassburg] ersucht und sie geantwortet laut beiliegenden Kopien.

Da nun die Geheimen von Hall «seither» Esslingen vorgeschlagen haben, die Städte in dieser Sache zu berufen und Esslingen darauf einen Tag auf den 21. dieses ausgeschrieben hat, wie Frankfurt es auch zugekommen sein wird, so haben sie Esslingen ihre Zustimmung erklärt «und achten in allweg, das sollichs nicht allein nutz, sonder hoch notwendig.

Dan dieweil wir vorstendigt, daz der Nürnbergisch commissarius Erasmus Ebner euerm advocaten D. Hieronimo zum Lamp, zugleich licentiat Machtolfen und Georg Besserer auch under einem datum zugeschriben, so können wir nit anders verstohn, dan das es herzog Heinrichs eigne practic und bevelch oder zum wenigsten mit seinem vorwissen beschehen; und derhalben auch dieweil er jetzo in der wehr zu ross und fuss gefasst, daz sich weniger zu verhoffen, daz er sich mit einem geringen werde abweisen und contentieren lassen. das man ihme dan ein grosse summa geben, das achten wir, das dasselbig andern als wohl als uns nit thunlich sein werde.

Und seind der hoffnung, wie wir auch von den advocaten bitzher alweg und noch vertröst werden, das uns der herzog über den zierlich aufgerichten und mit dem eid beteurten vertrag in recht nichts abbehalten, und sich auch der thätlichen handlung halb nit so hoch zu befahren.

Solte man sich aber von einander sondern und ein theil sich vertragen wöllen, wie Ulm und, als uns anlangt, Augspurg auch gethan, daz möchte den andern leichtlich zu beschwerlichen eingangen gelangen.»

¹ Diese und die weiteren Beilagen zu obigem Stück s. in Nr. 391, 393, 394.

Halten daher die Zusammenkunft für gut und dass auch sie [Frankfurt] «jemand aus euch» oder ihren Advokaten auf den Tag senden, wie sie [Strassburg] thun wollen, «darmit man sich hierin nodturftig underreden und einhelliglich entschliessen möchte, wes sich im thun und lassen zu halten sein wolte.» Bitten um schriftliche Antwort mit diesem Boten.

«Datum So. den 10. Decembris a. etc. 53.»

Zettel. Mit dem Boten senden sie dem Substituten des verstorbenen Ludwig Ziegler eine von ihrem Advokaten gestellte «supplication pro mandato de non offendendo auf die peen des landfridens,» die er «in des cammergerichts rat übergeben, und so ihme das mandat erkant, daz er dasselbig in namen der stett Esslingen, Reutlingen, Hall und Memmingen verfertigen, aber nit verkünden lassen, sonder bitz auf weitem bescheid hinderhalten wölle, wie wir dan Esslingen und Memmingen desselben vertröst. Datum ut in literis.»

Zettel. Da die beiden Advokaten in Speier jüngst beschlossen haben, dass Lamb die Instruktion für die Erkundigung beim Landgrafen stellen und sie ihnen senden solle, so bitten sie, «wo si dann verfertiget,» sie auch mit diesem Boten zu schicken¹. «datum ut in literis.»

396. Bürgermeister und Aeltere des Rats von Frankfurt an die Dreizehn von Strassburg. 1553 Dezember 15.
Frankfurt.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf.

Der Städtetag. Die Braunschweigische Rechtfertigung.

Erhielten ihren Brief vom 10. d. M. nebst Beilagen. Kurz zuvor hatten die Geheimen von Esslingen ihnen den Städtetag angesagt; haben laut beiliegender Abschrift geantwortet², «des gemuts und willens wir noch sint.»

Dat. Frankfurt 15. Dezember 1553.

[Zettel.] Die Instruktion ist gestellt und wird Grempp «nunmehr neben anderm die Braunschwigisch rechtfertigung belangend zukomen sein. datum ut in literis.»

397. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Bürgermeister und Rat von Esslingen. 1553 Dezember 18.
[Frankfurt,]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf Lambs.

Widerrufen ihre Erklärung, dass sie den Städtetag besuchen werden. Teilen statt dessen ihr Gutbedünken mit: Städte mögen den Weg des gütlichen Ver-

¹ Am gleichen Tage sandte Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg den Bericht Bernhard Praunmeyers über seine Tätigkeit beim Zeugenverhör (in Hessen: s. oben zu Nr. 385); erwarten, dass der Kommissar (Dichtelbach) seiner Zusage nach die «fertigung des examens» fördern wird. Über die Beschlüsse der beiden Advokaten in Speier wird Grempp berichtet haben. Lamb sendet mit diesem Boten, was er dieser Abrede nach für die Erkundigung in Hessen stellen sollte. Frankfurt St. A. a. a. O., Entwurf. — Darauf antwortete Strassburg am 18. Dezember: habe ihr Schreiben mit Beilagen usw. gestern erhalten und heute gehört. Sobald Grempp zurückkommt, wird man ihn in Kenntnis setzen und «für die hand nehmen und verrichten,» was wegen der Erkundigung in Hessen nötig und ihnen auferlegt ist. Ebenda, Ausf. (redd. am h. christtag 25. dec. ad. finem anni 1553).

² Liegt nicht vor; vgl. aber das nächstfolgende Stück.

gleichs — unter Vermittlung E. Ebners — nicht von der Hand weisen, aber besser einzeln als von der Gesamtheit wegen. Daneben bereite man für den Bedarfsfall ein «mandatum de non offendendo» für das Kammergericht vor. — Verweisen für das Zeugenverhör und die Abrede der Advokaten auf Strassburg. Die Einbringung rückständiger Beiträge.

Hatten auf ihr Schreiben und die Mahnung der Dreizehn von Strassburg ihrer früheren Antwort nach «in warheit» beabsichtigt, den Tag zu beschicken. Können aber ihre Gesandten nicht ohne Gefahr dorthin schicken. Wenn die Versammlung am Rhein hätte sein können, «da dan die unsern im zu- und abziehen zur noth das wasser zum besten hetten haben mogen», hätten sie Gesandte abgefertigt. «Dieweil dan unsere gelegenheit disser zeit in warheit anders nit ist, dan wie oben erzelet,» so bitten sie, sie diesmal zu entschuldigen.

Esslingen hat in seinem Schreiben gebeten, wenn sie den Tag nicht besuchen lassen, ihr Bedenken zu schicken. «wiewol sich nun unsers bedenkens in dissen und dergleichen sachen die rechten und grundlichen motiven und bedenken nit dermasse schreiben noch der federn vertrauen lassen, sonder viel fuglicher und verweulicher in ratschlägen muntlich angezeigt werden konden,» so wollen sie doch nicht unterlassen, ihr Bedenken, «soviel sich solichs in schriften thun lasst, vertreulich zu vermelden».

Da sie aus den ihnen von Strassburg zugesandten Kopien ersehen, dass die 3 Schreiben Ebners ganz gleichförmig sind, so sind sie mit Strassburg der Meinung, «dass disse suchung nit on vorwissen herzog Heinrichs beschehen.

Aber nicht desto weniger halten wirs darvor, dass soliche suchungen nach gestalt der sachen, auch gelegenheit gegenwurtiger gefarlicher leufd und zeit von den Erb. stetten nit zu verachten, sonder statlicher beratschlagung und bedenkens wol werth seien.

Darunder dan von dissem fürnemlich zu handeln und grundlich zu deliberiren sein wolt, wie die erb. stet disser sachen verwant irer exception halben, darauf sie bis anher allen iren behilf gesetzt, in recht befügt und ob sie auch darin dermassen gegrundet seien, dass sie sich daruf entlich zu verlassen haben mochten.»

Nun haben die Advokaten und auch die Konsulenten «des zierlichen geschwornen vertrags halben bis anher wol getrostet und noch, derhalben wir dan unsers theils uff solche transaction noch heutigs tags nit geringern trost setzen, doch so fere auch der Erb. stet fürprachte duplicatori und das darin articuliert factum (nach dem der her gegentheil dasselbig stracks und beharlich verneint) zu recht genugsam erwiesen werden mogen¹.» Da man aber zum Beweis wohl noch lange nicht kommt, kann man jetzt über die «merita causae» noch nicht sicher ratschlagen.

Aber angenommen, dass die Ansicht der Advokaten und Konsulenten, die sie aber nur unter der Voraussetzung haben, dass die Duplik bewiesen werden kann, richtig ist, «wie wir in dubio auch noch gutter hoffnung seind,» so wissen sie sich doch zu entsinnen, dass trotzdem mehrmals von den Advokaten und Gesandten auf etlichen versamlungen aus allerhant bewegenden und ansehnlichen ursachen . . . bedacht worden ist, da man durch fugliche mittel und wege leidlicher weis von dem h. gegentheil kommen und disser unruhe und sorgen ledig werden mochte, dass pro redimenda vexa

¹ Zur Duplik der Städte s. o. zu Nr. 343. Welches Faktum hier gemeint, ist nicht ganz deutlich. (Die Rechtsgültigkeit des Vertrags?)

ein uberigs zu thun sein solte.» Aus demselben Bedenken haben sie sich auf mehreren Tagen ausdrücklich vorbehalten, «dass wir disses fals, da wir uns mit dem h. gegentheil zu vergleichen gelegenheit haben wurden, freiston wolten,» wie besonders die Gesandten von Strassburg noch wissen werden. Dieses Vorbehalts wollen sie sich nicht begeben.

«Dieweil dan die Erb. stet des vertrags halben hiebevot etwan des bedenkens wie obgemelt gewessen und sich dan jetzunt disse suchungen durch den Nurnbergischen commissarium¹ dermassen an² ihr, der stet, zuthun und anregen zutregt, so konnen wir nit erachten, warumb die Erb. stet nach gelegenheit gegenwurtiger leufd alle handlung gar weigern und sich nit etwan (doch mit gutter vorbetrachtung und statlichem rat) geschicklicher unvorgrifflicher weis und dermassen, dass darus kein kleinmuttigkeit zu spuren, einlassen solten, ob inen velleicht aus verlihung des almechtigen disser muhe und lastes durch leidliche mittel einmahl abgeholfen werden mochte.»

Besonders da nicht nur die Städte Augsburg und Braunschweig, sondern auch die ehemaligen Hauptleute des Bundes Sachsen und Hessen («so doch den vorigen vertrag mit h. Heinrichen selbs aufgericht hat»), wie man hört, sich von Neuem mit Heinrich vertragen haben, «welches dan unsers bedunkens in viel wege nit wenig bedenkens auf sich hat, auch den Erb. stetten als den geringern und unvermuglichern stenden wol zu erwegen stet.

Und obwol gesagt mochte werden,» da Heinrich mit den Städten im Prozess stehe, dürfe er nichts Tätliches gegen sie vornehmen, «darumb hette man sich desto weniger zu befaren,» oder man solle am Kammergericht «mandata de non offendendo» ausbringen («welches wir uns dan sonst nit missfallen lassen»), so ist zu erwägen, «dass dergleichen bei dissen zeiten und leufden, da der gewaltiger und gefasst nach seinem vorthail pflegt furzutrukken und seinen willen zu schaffen, gar nichts hilft noch geachtet wirdt, wie dan solichs nun ein zeit her leider mehr dan zu viel im werk gespurt worden und die exempel noch vor augen seind on noth zu erzelen. so wolte auch den Erb. stetten hierin sonderlich zu bedenken sein, ob und welcher gestalt sie, im fall da eine oder mehr thatlich angegriffen werden solten, einander mit notwendiger und wirklicher rettung hiefflich erscheinen wolten oder kunten.»

Aus diesen und andern Ursachen, die nicht zu schreiben sind, meinen sie, dass den Städten Ebners «suchungen nit in wind zu schlagen, sonder sich darauf, doch, wie gehoret, nit praecipitanter, sonder mit guttem zeitigen ratt und wie sollichs allen der sachen und gegenwurtiger zeit gelegenheit und umbstenden nach durch E. L. und anderer Erb. stet gesanten am geschicklichsten bedacht und furgenommen werden mag, einzulassen sein solte.

Und sehen auch fur ratsam an, da man sich einzulassen bedacht were, dass man die sach durch ernanten hern Ebnern als einen statman und der dem herzogen nun auch etwas familiar ist, verrichtet hette. dan dass man sich in solchem anderer personen, so sich (als wir aus etlichen uns zugeschiekten copeien vermerken) selbs in die handlung (wie zu erachten umb ires nutzes willen) einzutringen underston, geprauchten solte, dessen hetten wir unsers theils allerhand bedenken.

Darneben wollen wir auch in E. L. und anderer der Erb. stet gesanten ratsams bedenken gestellt haben, ob den Erb. stetten thunlicher und nutzer

¹ D. i. Erasmus Ebner.

² D. i. ohne.

sein solte, da man sich in handlung begeben wolte, dass sie sich sammenthaft oder ein jede besonder nach irer gelegenheit und vermogen eingelassen hette; dan die samptlich einlassung mochte ein grosses ansehen machen und dem hern gegentheil uf desto hohern summen zu halten ursach geben, auch andere mehr ungelegenheiten mit sich pringen. dargegen aber hat gleichwol der ander weg auch allerlei bedenklichs und unbequemlichkeit auf sich.

Und liessen uns auch nit missfallen, da es von andern nachmals vor gut angesehen, dass mitlerweil und darneben der weg mit ausprungung der mandaten de non offendendo formlicher weis ad cautelam auch an die hand genommen, doch solche mandata bis zur noth hinderhalten wurden.»

Teilen dieses ihr Bedenken, «doch in alle wege E. L. und anderer der Erb. stet gesanten verbesserung vorbehalten,» mit und bitten um Mitteilung der Beschlüsse.

Mo. 18. Dezember 1553.

«Per schedulam.» Was beim Zeugenverhör der Syndicus Leonhard Praunmeyer ausgerichtet und was die beiden Advokaten im November in Speier über die eingebrachten Schriften des Gegners bedacht haben und was Lamb wegen der Erkundigung in Hessen gestellt hat, darüber werden die Gesandten von Strassburg, dem sie [Frankfurt] all das zugeschickt haben, berichten.

Da im Abschied der Advokaten auch angeregt ist, dass die Städte, die ihren Anteil noch nicht erlegt haben, gemahnt werden sollen, so mögen sie [Esslingen] neben den Strassburger Gesandten, die deshalb Befehl haben werden, auch dafür sorgen. «dat. ut in literis.»

398. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1553 Dezember 20.

[Strassburg.]

Basel St. A. Zeitungen 1550—1562 Nr. 144, Ausf.

Kaiser will angeblich den Reichstag selbst besuchen und seinen Sohn, dessen englische Vermählung betrieben wird, zum Kaiser machen. Vom Heidelberger Verein. Der Markgrafenkrieg. Heimzug Herzog Heinrichs.

«Ich weiss euch nichtz sonders zu vermelden, dan das ich ein brief gesehen hab bei eim churfursten, von dem ich in dreien tagen kum; da schribt der bischof von Menz als ein canzler des reichs, das kai. Mt. bedacht sei den reichstag furgon zu lassen uf 6. januarii zu Augspurg; und obschon sein Mt. schwachheit halb des leibs zum anfang nit möge da sein, wölle sie doch iren bruder den Rö. kong dahin vermögen und commissari zugeben, die dem reichstag ein anfang machen; darnach wölle sein Mt. auch persönlich kummen. man vermainet und gon die practik, es sei umb den princen zu thun; dan die weil man so ernstlich umb den heirat mit Engelland sich annimt¹, vermainet mans mit einander zu triben, das er kong in Engelland und kaiser werde; doch lauftz non vor den hunden. die eberedung, so mit Portugall gescheen ist, hat der pabst cassiert, deshalb man ihm zu gefallen drei Christen zu

¹ Vgl. was Geiger am 4. Dezember an Meyer schrieb: man sagt, der «kaiser lig der kongin us Engelland an von wegen seins sons. wo das solt fur sich gon, wurdit nichtz gutz daraus!» Basel L. 172 Nr. 2 Bl. 353, Ausf.

Brussel in dissem monat verbrent hat; wurd villicht me kosten! so ich bei euch were, wolt ich euch von seltzamen practiken vermelden, die sich nit schriben lassen.

Ich hoff, der neu bund, zu Haidelberg ufericht, soll das reich bedenken. und ist der Rö. kong auch darin, doch allein als ein erzherzog in Österreich¹. man hat allein sein nächste land in schutz disses bunds genummen; und sitz er under den churfursten. stat vast darin, disse bundnuss oder verstendnuss zu befurdern libertatem Germanie, das einer dem andern nach dem landfriden hilflich soll sein wider menglich, so er angriffen würd.

Marggraff Albrecht belangen, der ist in der acht; doch ist ein tag zu Rotenburg an der Tauber, dahin den 10. decembris etlich chur- und fursten ire botschaft geschickt haben, zwischen bischoffen und marggraffen zu handeln, die dan ire gesandten auch daselbst haben; man versihet sich doch nit vil fridens². Culmbach ist ausbrennet, wie ir on zwiffel vernommen habt. Plassenburg ist belägert von dem fürsten von Plauen; und weil man dem platz sonst nichtz kan angewinnen, understat mans zu undergraben und zu sprengen. herzog Heinrichs kriegsvolk ist fur Schwinfurt gezogen, darin der marggraff noch 800 reuter und 9 fenlin knecht hat. wo aber er ist, weiss man nit aigentlich, schwermt hin und wider, sucht hilf; und sagt man woll, er hab etliche rittmaister und hauptleut in Sachsen abgefertigt, reuter und knecht anzunehmen. ist das geschrei, er sei französisch; aber ich glaubs nit, das man ein solchen vogel me trauen werd.

Herzog Heinrich von Brunshwig zeucht heim in sein land, will frum sein; got bestettige ihn. sonst hab ich nichtz anders zu schriben.

Dat. 20. decembris 1553. »

399. Abschied des Esslinger Städtetages.

1553 Dezember 23.
Esslingen.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Abschrift.

Der Rechtshandel soll fortgeführt, ein gütlicher Vertrag nicht erstrebt werden. Die Speierer Abrede der beiden Advokaten. Erkundigung bei Hessen durch Strassburg vorzunehmen. Savilianus. Die Erlegung der Kontribution. Einrichtung von Kundschaften zwischen den Städten. Die Antwort an Ebner. Der Ersatz des † Prokurators Dr. Ziegler. Die Johann von Nidbruck geschuldeten Zahlungen. Die ausgebliebenen Städte.

Da der Stadt Schwäbisch Hall ein Brief von Erasmus Ebner aus dem Lager Herzog Heinrichs und sonstige Warnungen zugekommen sind, hat sie bei Esslingen die Berufung eines Städtetages angeregt, den dieses dann auf den 21. Dezember ausgeschrieben hat. Die berufenen Städte sind erschienen bis auf Frankfurt, Lindau und Isny, die sich entschuldigt und ihre Bedenken geschickt haben, über die die Gesandten zu Hause berichten können. Nachdem dann die Schriften abgehört und die Gewalten geprüft sind, geht man zur Hauptsache über und vergleicht sich «einer einhelligen meinung», wie folgt:

¹ Vgl. v. Druffel IV S. 316 Nr. 302 und S. 325 Nr. 316 (mit Anm. 2).

² Vgl. ebendasselbst S. 339ff Nr. 330ff; Voigt Albr. Alcib. II S. 162. — Der Bericht eines Kundschafters über den Krieg und die bevorstehende Rotenburger Tagung vom 21. Dezember (o. O.) in Strassburg St. A. AA 600 Bl. 17–21. (prod. 27. Dezember 1553).

1. «Den gerichtlichen process betreffend.» Es wird mitgeteilt, was der Gegner im August eingebracht, und dass die Advokaten eine Duplik wegen der päpstlichen Absolution verfasst haben. Auch gegen die Exzeption des Gegners gegen die Konklusion der Städte solle in Kurzem eine Replik verfasst werden. so dass nichts versäumt werde.

Auch werden die Mängel der Absolution eingehend betont, «daz daruf nach ausweisung oder opinion der furnembsten scribenten wenig sorg zu setzen.» Besonders da trotz des Gegners vielfältigem «excipiern wider die aufgericht transaction und erstatten aid» die Städte zum Beweis ihrer «duplicatorialartikel» zugelassen worden sind, so dass das Kammergericht offenbar diese Artikel für so «erheblich angesehen, das sie den erbern steten zum sigieres rechtens hoch dienstlich; also wa sie in facto ader der gethat, wie man aus Hessen zum oftermalns vertröst, erstatet werden mögen, das volgends anders nichts zu gewarten dann entliche absolution von dem gerichtstand und daz dem hern gegenthail ein ewig stillschweigen uferlegt werde,» wie den Gesandten ausführlich auseinander gesetzt ist.

«Daruf nun sie, die gesanten, einhelliglich dahin geschlossen, daz die Erb. stet noch der zeit und ehe sie in facto anderno der widerwertigen bericht empfohen, uf rechtliche erörterung kein gefarlichait zu setzen, sonder derselben wie bis hieher in gemein ernstlichs fleis anzuhanen und darunder dem allmechtigen zu vertrauen sei.»

2. «Guetlich underhandlung belangend.» Einige Städte melden, wie Ebner ihnen solche angeboten. «daruf nun sie, die gesanten, nach statlicher berathschlagung sich des einhelliglich vereinigt, daz diser zeit wenig hoffnung zu der guete zu haben, sonder vil mer zu besorgen, das dieselb den Erb. steten uf dismalns, da der her gegenthail mit gefasster faust im veld und auf den beinen, ganz beschwerlich und schier verderplich fallen mechte, wie dann schon bereit zwaien stetten, die ein jeder gesanter zu seiner ankunft wol würt zu benennen wissen, ganz untregliche mittel fürgeschlagen worden. also wa sich alle stet diser rechtvertigung zugethon dermassen samptlich oder sonderlich vertragen sollten, sie sich uber zuvor erlitne eusserste erschepfung noch darzu in ewiges verderben stecken muesten, wie dann ain jeder gesanter die somma seinen hern und obern wol wirt beileuffig anzuzeigen wissen. derhalben fur ganz rathsam angesehen, das die Erb. stet sich hierin noch der zeit nit absöndern, sonder bei ainander pleiben und dem weg rechtens nachsetzen sollen.

Doch soll damit den stetten, denen gedachter her Ebner die guetlichait angepotten, unbenommen sein, mit einer unvergriffenlichen widerantwort zu begegnen und darin die guette weder zu- noch abschlagen, sonder sich unverbintlich erkundigen, mit was mittel sie mechte pro redimenda vexe zu rue und friden kummen. je nachdem dann die antwort gefuele, hete sich ein stat ferner darunder zu halten und andere dessen zu verstendigen, damit in dem desto berathsamer gehandelt werden mechte. es were dann, das sich etwan mit einer statt die sachen bei disen geschwinden leufen dermassen beschwerlich zutruagen, daz sie ergers zu verhuetten uf andere weg bedacht sein mueste; in dem soll sie unbefahrt sein, sonder in allweg frei steen.

Es ist auch bei disem puncten vermeldet worden, daz die stet, so sich thätlicher vergewaltigung zu befahrn, bei doctor Johann Deschler, des kai. camergerichts procuratorn, umb ververtretung und execution der bereit

erkanten penalmandat ansuchen mügen, dardurch verhoffentlich thetlicher überfahl in hangendem rechten verhindert oder abgetriben werden mecht.

Im fahl aber das sollich gleich nit geschehen noch angesehen werden sollt, wie aus allerhand ursachen und nach gelegenheit vilerlai umbsteend bessers zu verhoffen, so hette man dannoch zu bessern zeiten fül furtreglicher remedia fur und an die hand zu nemmen, wie die gesanten dessen auch noturtigen bericht empfangen^a.

3. «Speurischer abschid beder advocaten.»

Der Abschied der Advokaten vom November wird verlesen. Die Duplik wegen der Absolution soll auf der nächsten Versammlung vorgebracht werden. Die Gesandten halten auch «fur ganz notwendig,» dass die Erkundigung bei Hessen nach den beiden Instruktionen allein durch Strassburg, aber auf gemeine Kosten, unverzüglich vorgenommen werde. Sie bitten Strassburg darum.

Betr. Dr. Savilianus wird angezeigt, dass ihm zum zweiten Mal geschrieben ist, ob er über die Absolution consulieren wolle, aber man warte noch auf die Antwort. Daher wird die Sache auf den nächsten Tag verschoben, wo über die «subaration» usw. beraten werden soll. Doch soll inzwischen mit der Übersetzung der nötigen Akten fortgefahren werden.

4. «Contribution belangend.»

Das Frankfurter Verzeichnis über die Erlegung wird vorgelesen.

Memmingen zahlt seinen Rest an die Strassburger Gesandten und gibt an, warum es bisher unterblieben. Esslingen gibt an, warum es die 25 Gl. einbehalten. Die Gesandten von Hall und Kempten versprechen, für die Zahlung des Anteils und der Zehrung zu sorgen. Von Lindau versieht man sich des Gleichen. Der Gesandte von Biberach erbietet sich ebenso. Betr. Augsburg will man auf dem nächsten Tag ihr Schreiben an Frankfurt, das jetzt nicht da ist, besichtigen und danach weiter beratschlagen.

5. «Kuntschaft belangend.»

Die Gesandten sehen für nützlich an, dass die Städte bei diesen Läufen gut aufmerken, was sich an allen Orten, besonders «im hoch Teutschland» begiebt, und es sich «vertraulichen und in höchster stille und enge an gelegene malstat uf gemeinen costen zuschreiben und in dem einander nichts verschweigen, sonder gute vertrauwte correspondenz halten soll[en], wie dann ein jeder gesant seine hern und obern dessen wol weiter würdet zu informiern wissen^b. Dadurch kann hoffentlich viel Schaden abgewandt werden.

Besonders wird Esslingen auferlegt, Nürnberg zu schreiben, damit es ihnen jederzeit eiligst Nachricht gebe von Allem, was den Städten zu Nachteil gereichen könnte.

6. «Antwort an her Erasmus Ebner von wegen der erb. stet Esslingen, Reutlingen, Hall.»

Lic. Machtolf hat Ebner auf seinen Brief geantwortet und vor wenig Tagen wieder ein Schreiben von Ebner erhalten [*], er legt das Konzept dessen, was er antworten will, vor [*] und gibt Abschrift davon. Ebner hat auch «verschiner tag» an Schwäbisch Hall geschrieben und ihnen zum Vergleich mit Heinrich geraten[*]. Sie lassen anfragen, wie sie antworten sollen¹. Darauf haben sich die Gesandten eines Entwurfs verglichen, den Hall noch verbessern mag.

^a Lamb am Rande: «disse wolte ich gern horen».

^b Lamb am Rande: «No. disser wer' auch noth zu wissen».

¹ Vgl. was an Ebner Hieronymus zum Lamb am 23. Dezember 1553 aus Würzburg

7. «Constitution eins neuwen procurators belangend.»

Da vor Kurzem Dr. Ziegler gestorben, muss ein anderer Procurator der Städte ernannt werden. Da aber Verzug nicht schädlich ist und der Gegner die Städte erst von Neuem citieren muss, so ist dieser Punkt auf den nächsten Tag verschoben worden.

8. «Doctor Johann von Metz belangend.»

Es wird ferner angeregt wegen des Geldes, das Joh. von Nidbruck, «der arznei doctor zu Metz, in der Englischen legation» für den Schmal-kaldischen Bund ausgelegt hat. Da die Gesandten keinen Befehl haben, wird für ratsam angesehen, dass Strassburg einen Anschlag, was jede oberländische Stadt daran zu bezahlen habe, auf dem nächsten Tag vorlege; das sollen die anwesenden erlegen, die abwesenden schriftlich darum ersucht werden.

9. «Usplibne stett betreffen.»

Die Entschuldigungen von Frankfurt, Lindau und Isny sollen angenommen und ihnen der Abschied zugeschickt werden.

«Actum zu Esslingen Sa. den 23. decembris a. etc. 53¹.»

Namen der Gesandten.

Strassburg. «Her Ludwig Grempp doctor¹.»

Reutlingen: «Her Hans Rockenstil schulthais.»

Schwäbisch-Hall: «Her Lienhart Feuchter stetmeister.»

Memmingen: «Her Felix Pföst burgermeister.»

Biberach: «Her Hainrich Pflaumber burgermeister.»

Kempten: «Her Lienhart Honollt stattamman.»

Esslingen: «Her Iheronimus Berglin altburgermeister,
Her Johan Machtolff lic. advocat².»

schrrieb: hat bisher auf seine beiden Schreiben nicht antworten können. «dieweil ich dan etlicher meiner herren gescheft halben disse tage hieruf in disse landart on dass raisen müssen und also in die nehe [des Lagers Herzog Heinrichs] kommen bin, hab ich nach verrichtung angeregter gescheft den weg vollens anher gen Wurtzburg genommen, der meinung, mich weiter (soferr es fuglich, sicher und unvermerkt der handlung geschehen kan) zu uch zu verfugen und mit uch von obberurter sachen meinem habenden bevelch nach vertreulich redde zu haben und zu conferiren. demnach langt an uch mein freuntlich bit, ir wollent mir ein gelegne mahlstat und zeit ernennen, wohien und wan, auch welcher gestalt ich sicher und on gefar zu uch kommen solle,» und es dem Zeiger, dem er als «einem geschworenen diener meiner herren» vertrauen darf, mitteilen, «doch gegen ime sonst der sachen, darumb ich zu uch beger, kein meldung thun; dan dieselbig noch zur zeit zwischen uch und mir in geheim pleiben solle. will ich mich alsdan uf solich euere anzeig zu uch erheben und meinen bevelch verrichten. und so wir locum conveniendi commodum ac tutum ausserhalb des legers etwan in der nehe hierumb haben mochten, das were mir, umb weniger ufsehens willen, am liebsten.» Frankfurt a. a. O., Entwurf Lambs. — Weiter s. unten Nr. 410

¹ Am 24. Dezember 1553 beantwortete Grempp aus Esslingen 2 (nicht vorliegende) Briefe Lambs über verschiedene den Prozess betreffende Einzelheiten, indem er Näheres nach seiner Rückkehr nach Strassburg mitzuteilen verhiess. Dazu Zeitungen: Die rheinischen Kurfürsten ausser Köln haben neben Bayern, Württemberg und Jülich Gesandte in Rotenburg o. T., um in Sachen des Markgrafen zu vermitteln. Ferner hat Erasmus Ebner an ihn (Grempp) geschrieben, Herzog Heinrich werde sich nicht lange vor Schweinfurt aufhalten (das auf 1 Jahr verproviantiert und fest sein soll), sondern wolle heimziehen. Frankfurt Reichssachen II Nr. 1036 Ausf.; Vermerk Lambs: «accepi 3. januarii a. etc. 54» (hinten: «praesent d. 27. dec. a. etc. 53»).

² Vorstehende Abschrift sandte Esslingen am 24. Dezember an Frankfurt von einem Briefe begleitet, in dem es den Empfang von Nr. 397 bestätigte. Frankfurt a. a. O. Ausf. (erh. 27. gel. 28. Dezember).

400. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1554 Januar 1.
[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 369f, Ausf.

Die spanisch-englische Heirat. Verluste der Franzosen bei Korsika. Schweinfurt und Plassenburg Stützpunkte des Markgrafen; Herzog Heinrich heimgezogen.

Dieser Tage kam Nachricht, dass Graf Egmont nach England geschickt sei, um die Heirat des Infanten und der Königin abzuschliessen. . . .

Von 20 französischen Galeren, die die französische Macht bei Korsika verstärken sollen, sind, wie es heisst, 18 untergegangen. Die Genuesen sollen zur grossen Genugtuung des Kaisers die Insel zurückerobert haben.

Markgraf Albrecht soll in Schweinfurt ausser den Knechten 1200 Reiter und Proviant auf 1 Jahr haben; die Stadt soll ungemein stark befestigt sein. Auch Plassenburg ist noch gut versehen. Die Knechte werden gut bezahlt; so hat ein Hauptmann 240 Thl. und 100 Goldgulden mit seiner Metze herausgeschickt.

Herzog Heinrich ist mit einem Teil seiner Truppen in sein Land zurückgekehrt. Man wartet auf einen Vertrag, da jetzt ein Tag in Rothenburg gehalten werden soll. . . . 1. Januar 1554¹.

401. Instruktion von Meister und Rat zu Strassburg für den Syndikus der Stadt M. Jakob Herrmann zu einer Sendung an Landgraf Philipp von Hessen zwecks Erkundigungen in der Rechtfertigungssache der Städte gegen Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig. 1554 Januar 8.
[Strassburg.]

Marburg St. A. Stadt Strassburg, Ausf.; hinten: Instruction Strossburg und ire mitverante stette contra herzogen Henrichen von Brunschweig anno 1554.

Coll. Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entw. Lambs [L]. Darunter ist vermerkt: Nota. Dem Gesandten mitzugeben Heinrichs Replik vom 25. August 1553; sie soll an den Punkten, «da der vertrag und die darbei gepflogen handlung scharpf und spitzig angezogen wirdt, understrichen werden aus ursachen dem h. doctor Grempe bewust.» Ebenso eine Abschrift der «duplicatori artikel», wie sie am Kammergericht eingekommen sind; denn auf ihre equotation ist disse instruction gestellt.» Auch das Verzeichnis der Personen, die in der vorigen Erkundigung als Zeugen angegeben worden sind.

Erbitten, da Herzog Heinrich den bei seinem Vergleich mit dem Landgrafen im Jahre 1547 abgeschlossenen Vertrag als nichtig hinstellt, von Philipp Auskunft über die Umstände, unter denen Herzog Heinrich von ihm gefangen genommen und hernach entlassen, auch ob er in der Haft fürstlich gehalten worden ist, und Angabe von Zeugen für die einzelnen Handlungen.

«Instruction und bericht, was bei hern Philipsen landgraven zu Hessen etc. unserm gn. herren in namen und von wegen unser, maister und raths der

¹ Ein gleichzeitiger Brief Geigers an Meyer in Basel L 172 Nr. 2 Bl. 375, Ausf. Hier heisst es u. a.: «Die Spanier haben noch gross ding vorhanden und wider ein erzgruben funden. darumb der succession halb mit dem princen die praktik widerumb stark anghat; hoff doch, es solle der weg noch uneben werden, das sie damit zu schaffen haben.» Die Gründe lassen sich aber nicht schreiben. — Von Markgraf Albrecht wird so mancherlei gesagt, dass sicheres nicht zu schreiben ist. Geiger hält aber seine Sache für ziemlich aussichtslos, da er weder am Kaiser noch an Frankreich einen Halt habe usw. — Dagegen schreibt Friedleben (Aurifaber) am 3. Januar, der Kaiser solle Albrecht unterstützen, für den auch wohl die Holsteinischen Fähnlein bestimmt seien, sodass es dieses Jahr vermutlich wieder Krieg geben werde usw. Strassburg St. A. AA 600 Bl. 64, Dezifrat.

statt Strassburg, der wolgelert maister Jacob Herman unser syndicus^a der Braunschweigischen rechtfertigung halben dienstlich^b werben und erkundigen soll.»

Zuerst soll er die Kredenz überreichen und um Audienz bitten. In dieser soll er erklären, dass sie den Landgrafen um gnädigen Bericht bitten. Dann soll er an Herzog Heinrichs Gefangennahme und den Vertrag erinnern, der nach der Meinung der Rechtsgelehrten gültig ist. Trotzdem hat Heinrich den Prozess begonnen; und als sie und andere Städte dagegen den Vertrag «exceptive vorgewandt,» hat er in der Replik eingewandt, «als ob er, herzog Hainrich, erstlich wider treu und glauben gefangen und in verwarung pracht, volgentz der beruert vertrag mit ime nit redlich noch ufrichtig abgehandelt, sonder ime also in der gefengnus durch zwang und forcht grausamer handlung, grimmiger beschwerung, leibs beschmerzens, ewiger gefengnus und des natürlichen tods, darzu betruglicher und arglistiger weis mit angebung der unwarheit und verhaltung der gelegenheit der leuf und hendel, so sich desmals im reich Teutscher nation zugetragen, und also aus irthumb und unwissen der kai. capitulation und seiner erledigung abgetrungen worden sein solte.» Und als die Städte nach empfangenem Bericht darauf duplicirt, hat er dieses «tracks vernaint,» so dass sie «dasselbig ir angeben und duplicieren in recht zu beweisen» haben.

Sie haben deshalb sich schon während des Landgrafen Gefangenschaft bei seinen Räten erkundigt und dabei «befunden, das sie zu der sachen noch nit geringen trost und ganz guete hoffnung haben.» Da aber der Gegner nicht nur in seinem Nichtgestehen verharrt, «sunder auch die sachen und vertragshandlungen gegen den gewesenen verainigten stenden und sonderlich gegen seine fl. G. je lenger, je spitziger, scharpfer und gar nahe etwas ehrwürdiger weise thu anziehen, inmassen in ainer replickschrift den 25. augusti jüngst von seinetwegen an dem kai. Cammergericht in puncto der vermeinten pabstlichen absolution furbracht¹ beschehen, derwegen dan den erbarn stetten und uns umb soviel desto mehr von notten alles müglichen ernsts und vleiss aufzusehen und die wege zu suchen, damit wir gegen sollichem statlich gegründt und zu seiner zeit mit der beweisung nach notturft gefasst sein mögen,» so bitten sie den Landgrafen, da er jetzt wieder frei ist und alle Vorgänge am besten kennt, um Bericht, indem sie die Replikschrift des Gegners übersenden.

Dann soll der Gesandte diese übergeben; «und dieweil dieselbig etwas lang, ir [seiner fl. G.] nur die gezeichneten und understrichene päss zeigen und dieselben lesen oder anhoren lassen.»

Nachdem der Landgraf diese Stellen «uberlaufen oder angehört hat,» soll der Gesandte ihn um vertraulichen Bericht über folgende Punkte bitten:

1. Da Heinrich behauptet, «als ob er nit redlich und uf sein ergeben, sunder wider treu und glauben gefenglich angenommen worden,» soll der Gesandte sich danach erkundigen und wer etwa als Zeuge darüber zu vernehmen sei.

Und damit der Landgraf die Sache besser übersehe, soll der Gesandte bei jedem Punkt die betreffenden Partien der Duplik, die ihm deshalb mitgegeben

^a L «der erb. N.»

^b L «undertheniglich» (so auch weiter unten).

¹ Vgl. oben zu Nr. 343.

ist, vorlesen, also hier Artikel 36—64, oder wenn das dem Landgrafen «zu lang und verdrüsslich sein wolte,» kurz darüber referieren. Besonders soll er fragen, mit welchen Personen, die dabei waren und es gehört haben, man die Art. 51—53 und 58—62 beweisen könne.

2. Über die „fürstliche Haltung“ und dass Heinrich nicht bedroht war (= Art. 67—89). Besonders zu fragen, durch wen Heinrich die Zusage und Mitteilung «laut des 77. und 82. articels» gemacht und durch wen es zu beweisen sei.

3. Ob Heinrich zuerst um einen Vertrag angesucht oder ob der Landgraf zuerst einen solchen vorgeschlagen habe?

Bei Art. 96 zu fragen, ob der Landgraf, als er nach dem Abzug von Giengen in Ziegenhain war, Heinrich nicht die damalige Lage mitgeteilt habe. Wer dabei war und darüber zu vernehmen ist?

Durch wen Artikel 98 «des freistellens halben die sach mit recht zu erortern oder vertragen zu lassen» zu beweisen ist?

4. Ob die kaiserliche Kapitulation und Aussöhnung (darüber Art. 126—131) Heinrich, «soviel desselben und seines sons erledigung betreffen, laut des 135. articels dermassen, wie sie dem herren landgraven zukomen, ongeändert zugestellt worden und durch wen sollichs beschehen und zu beweisen sei; dieweil herzog Heinrich allenthalben beharlich furgibt, diese capitulation sei ime gar verhalten worden.»

5. Betr. die Handlung zu Milsingen zu fragen, ob der Landgraf die in Artikel 168—171 enthaltenen Mitteilungen an Heinrich gemacht habe und in wessen Gegenwart. Auch ob Artikel 173—179 richtig sind und wer dabei war.

Bei Artikel 186—188 zu fragen, ob das Concept dieses Schreibens noch vorhanden ist.

6. Ob die Artikel 206—210 über die Handlung in Halle richtig sind, «auch was für churfürsten, fürsten, herren und andere zu tisch gesessen oder sonst zugegen gewesen, die sollichs gesehen und gehört haben?»

7. «Dieweil der von Braunschweig allenthalben in seinen schriften furgibt, als ob er zu vielgemeltem vertrag durch betrug, arglistigkeit, betraung, auch mit verschweigung der warheit und angebung der unwarheit und also aus unwissenheit und irthumb bewegt worden sein solte etc., so soll der gesandt hochgedachtem herren landgraven von unsertwegen dienstlich bitten, ime gnediglich und vertreulich versteen zu geben, ob herzog Heinrichen, ime dester ehe zu bewegen, in berürter vertragshandlung velleicht etwas mit aufsatz verhalten, er betrauet oder anders dan just und ufrichtig mit ime gehandelt worden sei.»

Das Alles und besonders die Namen und den Wohnort der etwa vorhandenen Zeugen soll der Gesandte «vleissig merken und aigentlich aufzeichnen,» um desto besser darüber berichten zu können.

Endlich ist dem Gesandten ein Verzeichnis der Personen mitgegeben worden, die früher durch die Räte «in einer erkundigung bei etlichen articuln angezeigt worden sind.» Da seitdem eine gute Zeit vergangen ist und sie nicht wissen, ob jene alle noch leben und wo sie sind, so soll sich der Gesandte bei den Räten oder dem Fürsten selbst danach erkundigen.

«Actum den achten jenner a. etc. 54.»

402. Nebeninstruktion M. Hermanns zu seiner Werbung an Landgraf Philipp von Hessen. [1554 Januar 8.]
[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entw. Lambs.

Was Gesandter über den neuerlichen Vertrag des Landgrafen mit Herzog Heinrich herauszubringen suchen soll.

Nebeninstruktion.

Da man Nachricht hat, dass der Landgraf sich von Neuem mit Heinrich vertragen hat¹, soll der Gesandte in der Unterhaltung mit dem Landgrafen «gutte achtung darauf geben,» ob der Landgraf diesen Vertrag erwähnt.

Geschieht es, so soll er sagen, sie hätten zwar davon gehört, aber wegen «des vorigen zierlichen und geschwornen vertrags» nicht daran geglaubt, und ihm, dem Gesandten, daher befohlen, sich beim Landgrafen danach zu erkundigen. Da nun der Landgraf selbst davon angefangen habe, so bäte Strassburg ihn, «uns (so vil uns dessen zu begeren und zu wissen gepuren mage) vertraulich zu eröffnen, wie es umb solichen sondern vertrag gelegen, aus was bedenken s. fl. G. darzu verursacht worden, auch uf was mass sie den eingangen und ob auch derselbig uf die erb. stet sich erstrecken thue oder nit.»

Denn dass der Landgraf sich über den vorigen Vertrag jetzt von Neuem mit Heinrich vertragen, («soferr anders disser letzter vertrag die defension und kriegshandlung durch etwan die stende gewessener veraine furgenommen auch betreffen thue,») solichs verursache bei uns des vorigen vertrags halben nit wenig nachgedenkens und sorgfeltigkeit.»

Der Gesandte soll bitten, «dass s. fl. G. uns hierin iren getreuen rat, wess wir uns und andere erbare stette sich in der sachen mochten haben zu halten, gnediglich und vertraulich mitteilen wolle.»

Wenn der Landgraf den Vertrag nicht erwähnt, so soll der Gesandte «nit underlassen, füglich occasion zu suchen, von bemeltem vertrag anregung zu thun» und dann das obenstehende anbringen; «und was er deshalb also vernimpt, das alles mit vleiss merken und aufzeichnen.»

403. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1554 Januar 14.
[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 373, Ausf.

Die englische Heirat. Verfolgungen der Evangelischen in England. Die Frage der Nachfolge im Kaisertum. Der Heidelberger Bund gegen Spanien. Der Markgraf anscheinend vom Kaiser unterstützt; keine Aussicht auf Frieden. Herzog Heinrich. Aus Sachsen.

Dass die englische Heirat vor sich gegangen, wird Meyer schon wissen. Die Bedingungen sind: 1. Die Königin erhält als Morgengabe jährlich 30000 duc. aus Spanien. 2. Die Niederlande fallen an die Kinder dieser Ehe. 3. Die Königin braucht England nicht zu verlassen. 4. England braucht sich

¹ Unter dem 11. September 1553 kam zwischen Hessen und Braunschweig ein Vertrag zustande, dem zufolge Herzog Heinrich alle Ansprüche und die Rechtfertigung beim Kammergericht dem Landgrafen gegenüber fallen liess, der dafür 20000 Gulden, grossenteils zur Befriedigung der Gläubiger des Herzogs, zu zahlen versprach. Rommel Gesch. von Hessen IV S. 392 Nr. 188; v. Heinemann III S. 390f.

an keinem Krieg Spaniens zu beteiligen. 5. Spanier sollen keine Ämter, Stellen im Rat oder Kommando eines Seehafens erhalten. 6. Sterben Philipps Kinder erster Ehe ohne Erben, so sollen die Kinder dieser Ehe auch in Spanien folgen. 7. Alle Ordnungen Englands sollen bleiben, auch soll die Regierung des kongreichs Engelland bei dem Parlement bliben, wie bisheer.

Diss sein die articel, wiewoll schwer gnug, aber daran soll man nit zwiffel, die Hispanier werden sie leicht gnug machen mit der zeit, wan sie das grass ein wenig ergriffen. und soll der prinz uf den aprillen ankommen.

Gath ubel in Engelland zu, vill eerlicher grosser leut, so der religion anhengig, werden gefenglich angenommen noch täglich. auch der succession halb reget sich wider ein unwill und nur^a stark zwischen den brüedern, jeder wolt das kaiserthumb gern uf sich bringen. und lasst sich ansehen, die Haidelbergisch bundnuss werd den Hispaniern nit gern die eer günden; ist derhalb in grosser rustung, wiewoll dargegen die Spanier auch in schanz lügen.»

Obwohl der Markgraf in die Acht getan ist, meint man doch, dass er kaiserlich sei; denn woher sollte er sonst das Geld zu seinen Rüstungen haben? Er hat in Schweinfurt 1400 Reiter und 11 Fähnlein; und in dieser kalten Zeit kann man den Ort nicht belagern, da ringsherum alles verwüstet worden ist. Er hat für 1½ Jahre Proviant darin. Auch die Plassenburg hält sich noch, doch herrscht dort Wassermangel, da Plauen ihnen den Zugang zum Main abgeschnitten hat und der Brunnen auch noch abgegraben werden soll.

«Ich kan noch nichtz vernemmen, das uf dem tag zu Rotenburg an der Tauber etwas fridlichs gehandelt sei, wiewoll es gut were; dan er ist ein unverdrossner kriegsman, der marggrave, und hat vettern, lassen einander nit bald.» In Holstein soll Oldenburg für ihn schon einige Fähnlein gesammelt haben und darneben, wie man mumlet, in des kaisers dienst.»

Herzog Heinrich ist wieder daheim; hat seine Truppen den Bischöfen gelassen. Die Verhandlung zwischen August und dem alten Kurfürsten dauert an: jener hat böse Ratgeber, die die Sache hindern.

Dat. 14. Januar 1554.

404. M. Jakob Hermanns Bericht über seine Werbung in Kassel.

[1554 Januar 18—21.]

[Kassel.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, [Strassburgische?] Reinschrift mit Aufschrift Lambs.

Wird am 19. von den Räten, am 20. vom Landgrafen gehört. Dieser begründet seinen neuerdings mit Herzog Heinrich geschlossenen Vertrag; der ihm gegenüber dem Begehren Strassburgs Zurückhaltung auferlegt; er empfiehlt den Städten gütliche Einigung, möchte sie aber auch am Rechtsweg nicht hindern; bleibt allewege „gut Strassburgisch“. Weitere Verhandlung mit den Räten, die ihm Schriftstücke übergeben und Erkundigungspersonen nennen, am 21. ihm die Antwort des Landgrafen auf die einzelnen Punkte vorlesen und Zeugen namhaft machen.

Nachdem er am Do. 18. Januar in Kassel angekommen war und sich durch den Kanzler beim Landgrafen hatte ansagen lassen, ist er am Freitag von Statthalter und Räten auf die Kanzlei erfordert worden, wo ihm jener

^a So?

im Beisein des Kanzlers erklärt, der Fürst sei diesen Morgen verritten und habe ihnen befohlen ihn zu hören; nach seiner Rückkehr wolle er selbst ihm Audienz geben.

Er antwortet: er solle zwar seine Werbung an den Landgrafen selbst ausrichten; aber er sei bereit, sie auch ihnen zu eröffnen. Er übergibt ihnen daher seine Kredenz, die besiegelte Instruktion und die Duplik und bittet es zu fördern, dass er vom Landgrafen selbst gehört werde. Sie versprechen das Beste zu tun und haben mich damit alsbald gen hove geladen, daz ich nit gewusst abzuschlagen.»

«Sa. den 20. Januarii.

Als mein gn. her mich durch ainen edelman gen hove beruffen lassen, haben sein fl. G., als ich gen hove kommen, mich vom statthalter und canzler, so auch zugegen, uf ain ort in ainen erker gefurt und daselbst allerhand befragt von her Jakob Sturmen seligen, her Matthissen Pfarher und den predicanten etc., wie sie lebten und sonderlich ob her Jacob bestendiglich bis in sein end bei erkanter religion plieben etc.»

Sagt dann, er habe die Kredenz und Instruktion gelesen und sei «Strassburg mit sondern gnaden wohl genaigt, mocht und wolt inen gonden, dass sie disser sachen zu rugen und friden weren.

Und er hette jungst, als herzog Hainrich von Brunshwig mit gewaltigem herzug furgezogen, auch ain uberigs thun und uf herzog Augusti underhandlung und anhalten von neuem mit ime vertragen mussen, in welchem bethaidingt, daz er herzog Hainrichen 20000 thaler geben sollen, die er auch ime, herzog Hainrichen, zu dreien fristen erlegt hette.»

Darauf erkundigt sich Hermann, wie die Nebeninstruktion ihm vorschreibt, nach dem Vertrag. Der Landgraf antwortet, er habe sich von Neuem mit Heinrich vertragen, da ihm in den Verträgen von Halle und Passau auferlegt worden sei, sich wegen der Kriegsschäden mit ihm zu vergleichen. Mit dem Geld solle übrigens der geschädigte Braunschweigische Adel befriedigt werden.

Auch der alte Kurfürst von Sachsen habe sich mit Heinrich vertragen und ihm eine solche oder noch grössere Summe gegeben. «und das were beschehen aus dissen ursachen: obgleich alle sachen und verlaufen kriegshandlung in erstem angeregtem vertrag ab- und hingelegt, so hette er doch die fursorg getragen und noch, es mochte dieselbig transaction im stand rechtens disputierlich werden, und das umb zweierlei ursach willen. erstlich metus causa etc., dieweil sollicher vertrag von ime, h. Hainrichen, in der furstlichen custodi bewilliget, und von ime nie uf freien fuss gestellt worden bis noch volentem vertrag; hets ime wohl frei heimgestellt, gesagt und sagen lassen, er mocht thun, was er wolt, er solt disses orts frei stehn, hette aber mitler weil inen nit desto weniger gefenglich verwahren lassen.

Zum andern so hette er ime auch die kei. capitulation aller dings und sonderlich, so viel inen, h. Hainrichen, und sein sohn belangt, nie eroffnet; hette ime wohl zu verstehn geben, Cassel oder Zigenhain, deren ains, wurd zerrissen werden, auch wie es derselbigen zeit ain gestalt mit dem churfursten gehabt. das weren die furnembsten puncten, die inen zu dissem jungsten vertrag verursacht hetten. und mocht denen von Strassburg wohl gonnen, dass sie disses orts durch ain gutten leidlichen vertrag auch zu rugen und friden kommen mechten.

Aber soviel mein werbung belangte, wolte es ime etwas bedenklich [sein]

sich so weit zu begeben und vernehmen zu lassen, das den stetten zu gutem, aber herzog Hainrichen zu nachtheil kommen mocht, in ansehen dass er jungst aller dings mit ime vertragen; zum 2. dass er, wie sich in recht gepurt, darumb noch nit ersucht. jedoch wolt er sonderlich umb deren von Strassburg willen mir durch statt[halter] und rät mundlichen bericht geben lassen, so viel ime von verlaufener kriegshandlung bewust und noch ingedenk were und ime gepurt. damit zu tisch gesessen.

Nach imbs haben s. fl. G. widerumb sich in ain gesondert gesprech mit mir ganz gnediglich ingelassen sagend, er were denen von Strassburg mit sonderm gnaden geneigt; und dieweil sie in disser sachen seines rats begerten laut ubergebner instruction, hette er darvor, wo sie zu zimblichem vertrag kommen mochten, solt inen anzunehmen und dem rechten furzusetzen sein, und daz aus ursachen wie vor imbs von ime erzelt. es weren auch die gelegenheit disser zeit also geschaffen, dass gute hoffnung zu haben, die stett solten (wo sie selbs wolten) zu gutem und leidlichem vertrage kommen. aber wolt sie in dem von irem rechtlichen furnehmen, wo sie desselben verhofften zu genissen, gar ungerne verhindern oder abfurn. von statthalter und rät wurde ich mundlichen bericht, soviel ime bewust, vernehmen. aber schriftlichen bericht zu geben were ime aus allerhand ursach bedenklich und den stetten seins erachtens, sonderlich wo er zu kundschaft gefuert werden solt, mehr hinderlich dan furtreglich; mit ganz gnedigem und fruntlichem erpieten, dass er gut Strassburgisch sein und pleiben wolt und was zu befurderung gemainer statt nutz und ehre dinstlich, were er seins besten vermögens jederzeit, soviel ime ehren halben gepurt, das sein darzu zu thun gnediglich genaigt etc. Hermann dankt, er wolle es dem Rat melden; und mein abschied genomen.

Als er in die Herberge kam, hat ihm der Landgraf 6 hoher kanten mit wein und ain sack mit habern schenken lassen.

«Desselbigen tags noch imbs haben statt[halter] und rät mich in die canzlei erfordern und anzaigen lassen,» der Landgraf habe die Schriftstücke an den nötigen Punkten gelesen, und über die Ergebung Heinrichs habe er befohlen, ihm (Hermann) 2 Abdrücke von Moritz und des Landgrafen 1546 ausgegangenen Schriften zuzustellen, in denen genauer Bericht enthalten sei; «das were die warheit und öffentlich im reich hien und wider publiciret, dass er dessen kein scheu truge.» Aber über das Uebrige gebühre ihm übel, wie Strassburg und Hermann selbst erwägen könnten, jetzt, wo er von neuem mit Heinrich ausgesöhnt sei, «jemants zu nochtheil ohn bezwang rechtens dasselbig zu eröffnen.»

«Aber damit meinen herren, soviel immer thunlich, dennoch willfaret, so hetten ire fl. G. disser zeit ain cammerdiener, Conrad Dick oder Curtz genannt, der im vergangen zug Braunschwigisch und bei aller handlung, sonder bei der ergebung im veld beschehen gewessen; were ir bevelch denselben zu verhoren; und sobald sie inen gehaben mochten, solt es geschehen. ich solt mich in der herberig finden lassen; wan sie gefast, wolten sie noch mir schicken. . . .

So. 21. Januarii.

Als ich von räten in die canzlei beschiedt worden, hat der canzler angezeigt, Lf. habe befohlen, «mir uf die artickel der instruction eingeleipt unterschiedliche, doch mundliche antwort und bericht zu geben; und ward dieselbig antwort mir alsbald in schriftten furgelesen.» Hermann wirft ein, bei den vielen Punkten sei es ihm nicht möglich, den Bericht «also von mund zu

fassen, were nit so vähig;» bittet daher, sie ihm zu geben; damit Niemand es erfahre, wolle er sie abschreiben und den Entwurf zurückgeben. «hat aber nit verfahren wollen mit vermeldung, ich hett des fursten meinung und bedenken selbs daruber gehort; darbei liessen sies pleiben; wolten aber mit dem furlessen desto gemacher thun, damit ichs wohl fassen mocht. dessen habe ich mich müssen settigen lassen. . . .»¹

Über die Ergebung finde man genügenden Bericht in den ihm gestern zugestellten beiden Ausschreiben. Der Landgraf gestehe nicht, Heinrich etwas zugesagt zu haben. Heinrich könne das auch nicht behaupten, wie Helmar v. Münchhausen, der dabei war, zugestanden habe. . . .

405. Landgraf Philipps von Hessen mündlich erteilte Antwort auf die Werbung M. Hermanns. 1554 Januar 21.

[Kassel].

Marburg St. A. Stadt Strassburg, Entwurf.

Rückblick auf den Verlauf seit dem Schmalkaldischen Krieg. Des Landgrafen neuerlicher Vertrag mit Hz. Heinrich. Antwort auf die einzelnen Punkte der Instruktion Hermanns.

Hat² die Kredenz, die Instruktion, die Replik und Duplik gelesen.

«Wie sich nun die sachen der gewesen bundnus verlaufen und erstlich die von Ulm und etliche stedte sich vertragen, auch der herzog von Wurtenperg und darnach sie, die stadt Strasspurg, wie kei. Mt. zu Nurnberg gewesen, wusten sein fl. G. sich noch wol zu erinnern.

Letzlich da Hamburg und etzliche sehestedte sich auch vergliechen und der churfurst von Sachsen geschlagen und gefangen, auch ein capitulation mit kei. Mt. angenommen, haben sein fl. G. aus tringenden und unvermeidlichen ursachen sich in ein capitulation mit der kei. Mt. einlassen müssen.»

Was seitdem geschehen, weiss Strassburg und der Gesandte selbst.

Bevor der Landgraf nach Halle zog, hat er mit Herzog Heinrich einen Vertrag geschlossen, in den er die Stände und alle Teilnehmer am Krieg aufgenommen hat. Wäre der gehalten worden, «es wurde nit ein geringer nutz Teutscher nation sein, auch herzog Henrichen selbst, und viel blutvergiessen, das seither ervolgt, vermiedten plieben.»

Bei seiner [Philipps] Freilassung ist in der Kapitulation die Sache mit Heinrich auf den Reichstag gewiesen worden. Da aber nach dem 2. Artikel des Passauer Vertrags er verpflichtet ist, die Haller Capitulation zu halten, nach der er sich mit Heinrich wegen der Schäden vertragen soll, so hat er, da Moritz seine Vermittlung anbot, in die gütliche Handlung gewilligt und ist mit Heinrich vertragen worden.

«Wiewol nun sein fl. G. bedenklich, in den verlaufen sachen sine subsidiis juris etzwas sich vernehmen zu lassen; dieweil aber sein fl. G. die stadt Strassburg allewege vor seiner fl. G. gute gonner befunden, so will sein fl. G. inen anzeigen lassen, wie nachvolgt.»

¹ Vgl. den landgräflichen Entwurf selbst (Nr. 405).

² Zur Sache vgl. Chr. Rommel Geschichte von Hessen Bd. IV (Teil 3 Abt. 2), Kassel 1830; auch M. Issleib, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen 1541–1547 Wolfenbüttel 1904 (auch Jahrb. des GV. f. d. Herzogtum Braunschweig II).

«Und ist uf die fragen in der instruction begrieffen nach-
volgender bericht.»

Auf die 1. Über die Gefangennahme Heinrichs sind 2 Ausschreiben, vom Landgrafen und von Moritz, erfolgt; hier ist alles ausgeführt; «und sollich hab herzog Moritz ufm reichstag zu Regensburg gethan.» Der Landgraf leugnet aber, Heinrich etwas zugesagt zu haben; das hat auch letzterer nie behauptet.

«Nota. Helmer von Munchausen ufm Ritperg; Schachten ist toidt. man mag auch Curt Dieden fragen, Curten von Hanstein, Hermann von der Malsburg. es stehen die ding alle clar in dem ausschreiben.»

Weiss nicht, was Moritz Heinrich zugesagt hat. Sie können aber dessen Räte fragen. . . .

2. Der Landgraf hat Heinrich nie selbst gedroht und es auch seinen Dienern nie befohlen. Nur einmal, als er wieder vom Vertrag zurücktreten wollte, habe er ihm geschrieben. Der Brief ist einzusehen.

Das fürstliche Halten mag er «vor sich selbst gesagt haben,» weiss aber nicht, wer dabei war.

3. Dafür, dass Heinrich den Vertrag begehrt hat, sind genug Handschriften und Zettel von ihm da; die der Landgraf, wenn er «per subsidia juris dahin gedrunge,» vorlegen wird.

«Der Oberlendischen stedt halben hat er nie beschwerung furgewandt, sonder der eddelleut und der Nidderlendischen stedt halben, das man inen derwegen nit zu hart dringen wolt.»

Beim Abzug von Giengen ist er nach Ziegenhain gekommen und hat Heinrich über den ganzen Gang des Krieges berichtet. Dabei war Heinz von Lutter; ob auch Curt Diede und Dr. Meckbach, weiss er nicht «eigentlich.»

Es ist ihm auch die Gefangennahme des Kurfürsten mitgetheilt worden; auch Herzog Erichs Niederlage.

Heinrich war zu Melsungen und Eschwege; «ist aber gleichwol verwart worden, das er nicht entkeme.

Zu Melsungen haben sein fl. G. zu ime gesagt, man wolle inen zu nichts dringen; was er nit gern thue, das muge er frei sagen.»

Glaubt, Herman v. der Malsburg habe das gehört. Auch mag man Curt Diede, Zoller und Simon [Bing] danach fragen.

[Am Rande von anderer Hand]: «Curt Diede meint, Heinz von Luther sei auch darbei gewesen und mein gn. herr hab gesagt: Ich werde itzo zum keiser reiten und ein hertere nuss beissen dan die ist.»

4. Weiss nicht «eigentlich», ob Heinrich die Kapitulation zugestellt worden ist. Er hat ihm aber gesagt, «das ein capitulation da sei» und dass Cassel gebrochen werden solle. Heinrich habe darauf geantwortet: «Cassel sei ein grose rumenei; musse viel leut und grose bestallung haben.»

Es sind Hermann von der Malsburg und Dr. Walther dabei gewesen, die man fragen kann. Sicher hat Philipp ihm angezeigt, dass er zum Kaiser reiten wolle und «ein capitulation vorhanden sei;» weiss aber nicht «eigentlich», ob er ihm die Kapitel letzterer zeigt.

«Von rechtlicher erorterung sei nicht geredt. es sei aber woll gesagt, ob er den vertrag woll annemen.»

5. «Der 168 articul ist prior pars wahr.» Aber über das Zeigen der Kapitulation siehe oben.

186: «das schreiben werdts geben, was s. fl. G. geschrieben. mein gn. herr helts vor wahr.

173: ist wahr, der vertrag ist ein mael oder zwei geendert worden.

6. 206 und 210 ist war.

Marggrave Joachim; herzog Moritz; herzog Ernst zu Braunschweig; doch weiss m. gn. h. nit gewiss, [ob letzterer dabei war]. Curt Diede wurdet die andere wissen, so uber demselben disch mit waren.

[Von der anderen Hand am Rande.] Curt Diede bericht: es seien zwen disch an einander gewesen; darbei weren gesessen: marggraf Joachim, herzog Moritz, herzog Ernst, herzog Carl Victor von Braunschweig und andere marggrevische und frembde, di ime us dem sinn. grave Johan von Waldegk were bei dem niddersitzen gewesen, Craft von Boineburgk, Ebert von Beuch und andere weren darzu komen.»

7. Heinrich ist nicht bedroht worden; der Landgraf hat das auch niemandem befohlen. Wenn man ihn [Landgrafen] verhören wird, wird er sagen, „wie es ergangen.“

Auch ist ihm nichts verhalten worden; nur weiss der Landgraf nicht, ob ihm der ihn betreffende Punkt der Kapitulation angezeigt ist. Aber er hat gewusst, dass er mit dem Landgrafen zum Kaiser ziehen sollte.

«Simon [Bing], doctor Walter, Heinz von Lutther, der rentmeister, Herman von der Malspurg [am Rande von der anderen Hand:] Spechswinkel, Rudolf Schenk, Curt Diede seint bei etzlichen dingen gewesen. ob Herman von Hundelshausen darbei gewesen, wissen s. fl. G. nit; haltens nit.»

«Beschluss.» Heinrich ist nie mit ewigem Gefängnis bedroht worden. Der Landgraf hat ihm auch von der Kapitulation «in gemeine gesagt», weiss aber nicht, dass er ihm von dem ihn betreffenden Artikel gesprochen habe. aber «war ist, das der vertrag von ime hergeflossen.» Hat nichts dagegen, dass dem Gesandten die Briefe Heinrichs gezeigt werden.

«Seine fl. G. deuchte aber, vertreulich zu melden, die ding seien disputierlich, stehe auch viel beim richter.

So haben sich die andern, als der alt churfurst, sein fl. G. und andere mit ime, herzog Henrichen, vertragen; das sie sich auch mit ime vertrugen.»

Herzog Ernst von Braunschweig war auch bei der Gefangennahme von Heinrich; er war auch in Wolfenbüttel dabei, als Moritz und der Landgraf «dieser sachen zu rede kommen und der churfurst gestanden, das s. fl. G. herzog Henrichen nichts zugesagt.» Den möge man darüber verhören.

[Zusatz von der anderen Hand:] «Es wollen aber gleichwol sein fl. G. inen nicht verhalten, das sein fl. G. besorgen, es mechte und wurde sich herzog Heinrich behelfen und vorwenden, was er des vertrags halben eingangen, das hette er mettus causa gethon, das er noch in custodia gewesen und deren gern ledig wurden were.

Zum andern das er wurde vorwenden, das ime di capitulation nicht zugestellt wurden.

So mechte wol sein, das herzog Henrichen gesagt wurden, wurde er den vertrag nit annemen, so wurden sein fl. G. gedrungen, das sein fl. G. dem keiser di capitulation abschlagen. solten dan sein fl. G. die capitulation abschlagen, so wurde di sach noch weitleufiger und stunde ufm krige; stunde gar weitleufig; und er wurde daruber sitzen pleiben. nun stunde bei ime, herzog Henrichen, was er thun wolle.

Haben sein fl. G. solche wort nicht selbst widder herzog Henrichen gesagt, so habens doch sein fl. G. ime sagen lassen.»

[Auf einem besonderen Blatt von dieser Hand:]

«Beschluss. Gott gelte^a die sachen stehen, wie sie wollen, so ist doch des richters gemut oft seltzam; welchs dan s. fl. G. bewegt, sich mit h[erzog] H[einrich] zu vertragen, wie sich dann auch gleicher gestalt der alt churf. mit ime h. H. vertragen. darumb deucht s. fl. G., wans umb ein zimlichs ze thun were, das sie sich mit h. H. auch abgefunden hetten. doch wollen s. fl. G. sollichs inen heimgestellt und in deme inen kein mass gegeben haben. Gegeben 21 januarii a. etc. 54.»

406. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.

1554 Januar 22.

Brüssel.

Strassburg St. A. AA 607 Bl. 13–15, Ausf.; erh. 5. März, lectum vor mein herrn XIII eodem die; prod. vor rat und XXI 7. März 54.

Der Reichstag.

Sieht sich genötigt, den Reichstag nochmals¹ — auf den Sonntag Misericordias domini [8. April 1554] — zu verschieben².

Brüssel 22 Januar 54.

407. Der kaiserliche Vizekanzler Dr. Seld an die Geheimen von Ulm.

1554 Februar.

Brüssel.

Ulm St. A. Reformatiionsakten XLIII Nr. 3988, Ausf.

Der Kaiser durch sein Befinden gezwungen, sich der Reichsgeschäfte zu entäussern. Prinz Philipp als Regent der Niederlande wird den deutschen Dingen fern bleiben müssen. Vom Reichstag wenig zu erwarten. Rät, Anschluss an den Heidelberger Bund zu suchen.

Erhielt ihren Brief^a. Es ist schwer, ihnen zu raten; «dann die kai. Mt., darauf bisher vil gutherziger leut iren hort gesetzt, ist nit so gar von alter (dann dasselb wer³ den jaren nach noch zimlich) als von vilfeltigen lankwirigen schwachaiten also ausgemergelt, abgehelliget und ermudet, das,

^a So?¹ Vgl. oben Nr. 376.

² Im Rate wurde nach Verlesung dieses Mandats am 7. März erkannt: «die herren, denen es bevolhen, sollen bedenken, waz von meiner herrn und gemeiner stat wegen zu handeln sei und ein instruction anstellen.» Es solle eine Instruktion zum Reichstag gestellt werden; auch solle man Schritte tun, um sich eine Herberge für die Gesandten zu sichern. (Prot. 1554 Bl. 78^a). Schon vorher, am 5. Februar, war die Angelegenheit des Reichstages im Rate vorgekommen und beschlossen worden, man solle «suchen wer vor zu disem gescheft den reichstag belangend geordnet» (ebenda Bl. 34^a).

³ Die Geheimen von Ulm hatten am 20. Januar 1554 an Seld und gleichlautend an den Rat König Ferdinands Dr. Georg Gienger (s. zweitnächste Anmerkung) geschrieben und ihren Rat erbeten. Sie führten aus: im kommenden Jahre sei im Reiche wenig Ruhe zu erwarten. Dabei gehe das Gerücht, als ob der Kaiser [anfangs: das imperium resignieren; ausgestrichen, dafür:] den künftigen Reichstag nicht besuchen, sondern sich nach Spanien zurückziehen werde. Die Reichsstädte haben jetzt «keine hilf, rucken und rettung» und wissen sich, falls wieder Unruhen ausbrechen, nicht zu helfen. In einen Bund möchten sie sich aber nicht ohne Kaiser und König begeben, denn sie haben erfahren, wie nachteilig das ist usw. Ulm a. a. O. Nr. 3986, Entwurf.

wa schon gott der allmechtig irer Mt. noch (wie wir all wünschen) langes leben verleihen, so wurd doch zu besorgen sein, ir Mt. wurd aller und bevorab solcher schwärer handlungen halben vast verdrossen sein und sich derselben, sovil sie immer könt und möcht, entladen.

Do ist bei uns auch die gemain sag», dass Prinz Philipp so bald als möglich kommt, die englische Heirat schliesst und die Niederlande übernimmt, während der Kaiser nach Spanien geht.

«Soll nun der prinz an das regiment diser land tretten, so wurd er zuversichtlich der Teutschen nacion halben allain dahin trachten, das er mit derselben in gutter ainigkait und nachparschaft stee, aber sonst zu derselben merklichen obligen nit allain von des wegen, das er den vatter seines kai. ampts halben hierin nit vertretten kan, sonder auch, das er gegen seinen eignen widersachern gnug zu schaffen, wenig hilf oder wendung thun kunden.»

Der Kaiser wünscht sicher, den Friedliebenden zu helfen; aber nachdem die Bundeshandlung gescheitert ist¹, hat er sie aufgegeben, weil er in Verdacht kam, dabei seinen Vorteil zu suchen.

Der Reichstag, auf den so viele hoffen, ist schon so oft und jetzt so weit verschoben, dass wenig davon zu erwarten ist usw. Kann ihnen also nur raten, sich ebenso wie andere in die Sache zu schicken und mit Friedliebenden einen Bund zu schliessen. Das wird ihnen weder vom Kaiser noch sonst jemandem verwiesen werden. Empfiehlt ihnen den Heidelberger Bund, dessen beide Noteln — von Heidelberg und Heilbronn — der Kaiser kennt. Der Eintritt Friedliebender in diesen Bund wird letzterem nur lieb sein. Auch König Ferdinand ist für Österreich eingetreten und bei ihm, Ferdinand, wird wegen der angeführten Ungelegenheiten des Kaisers «die maist regierung und verwaltung des hai. reichs . . . als dem negsten haupt» stehen. Ferdinand aber wird sicherlich für sie eintreten².

Brüssel Februar 1554.

¹ Über die Bestrebungen des Kaisers, nach Abschluss des Passauer Vertrages einen Reichsbund nach Art des ehemaligen Schwäbischen Bundes zustande zu bringen, und deren Misserfolg vgl. Fr. Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 1546 bis 1555 S. 121f.

² Dr. Gienger (s. o.) antwortete den Geheimen am 5. Februar, aus Wien, in ähnlichem Sinne: Er hofft, der Reichstag werde doch jetzt zu stande kommen und, wenn nicht vom Kaiser, doch von Ferdinand besucht werden (vgl. hierzu das wichtige Schreiben des Kaisers an letzteren aus Brüssel 9. Dezember 1553 v. Druffel IV S. 331ff Nr. 325). Ulm möge daher zunächst den Ausgang des Reichstages abwarten. Im übrigen bestehe ein Bund von Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Bayern, Jülich und Württemberg, in dem auch König Ferdinand sei. Wollen Ulm und andere oberländische Städte beitreten, so zweifelt er nicht, dass Ferdinand sich dafür verwenden werde. A. a. O. Nr. 3987, Ausf., erh. Samstag, 3. März 1554. — Die Geheimen antworteten Gienger am 7. März 1554: sie hätten am Heidelberger Bunde anzusetzen, dass er jedem Mitglied nur soviel Hilfe gewähre, als es selbst leiste. Das genüge ihnen nicht. Ausserdem müssen sie darüber versichert sein, dass die Bestimmung, wonach hängende Streitigkeiten nicht in den Bund einbezogen werden sollen, nicht für ihr Verhältnis zu Markgraf Albrecht gelte, der, obschon sie ihm nichts getan, gegen sie erbost sein solle. Sie bitten, bei König Ferdinand eine Erklärung darüber zu erwirken, damit sie sich entscheiden können. A. a. O. Nr. 3991, Entwurf. — Gienger sandte dies Schreiben an König Ferdinand nach Pressburg. In dessen Namen antwortete am 16. März der Vizekanzler Jakob Jonas den Geheimen: falls Ulm nicht etwa schon den Bundestag von Bruchsal beschickt habe, lasse der König ihnen raten, bis zum nächsten Reichstag zu warten oder sich an Herzog Christoph von Württemberg als Bundeshauptmann zu wenden. Ebenda Nr. 3995, Ausf. — Vgl. hierzu auch Nr. 408 und 411 über Augsburg und den Heidelberger (Heilbronner) Bund.

408. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1554 Februar 16.
[Strassburg.]

Basel St. A. Zeitungen 1550—1562 Nr. 178, Ausf.

Keine Kunde vom Reichstag noch vom Kaiser. Antispanische Bewegung in England. Witzwort über die Heirat der Königin. Der Markgraf angeblich mit Frankreich im Verständnis. Die Läufe seltsam. Unzuverlässigkeit aller einlaufenden Nachrichten.

Hat so lange nicht geschrieben, weil er nichts hat. «Es ist bei uns gar still; man sagt nichtz me vom richstag, noch weniger vom kaiser, ob er tod, lebendig, krank oder gesund sei. Auch die höffling, so da pflegen von grossen schwertschleglen zu sagen, sein still; allein us Antorf ist zeitung kommen, das in Engelland ein grosse ufrur sei; soll jung und alt zusammenstimmen, das sie kein Spanischen konig haben wöllen; also das jetzt zu Antorf die rede soll gon, die kongin habe sollen den vatter hon, jetzt möge ir der son auch nit werden, sie müsse den hailigen geist nun haben. was daraus werden will, wurd die zeit geben.

Von marggraff Albrecht ist es still, allein das man mich will uberreden und wurd anderswoher geschriben, das er widerumb französisch sei; und das will ich ander leuten zu gefallen glauben, bis ich das end sihe. sonst haben mir hie zeitung, das er kurzlich noch zu Schwinfurt gewessen ist; mag woll seine gesandten in Frankreich haben, aber fur sein person hat er dissen monat noch nit Frankreich gesehen. die practick sein wunderbarlich geschwind; ich kan mich schier nit me in die leuf schicken; weiss ist schwarz und schwarz wiss. man machet oftmal ein geschrei und wurd fur warhaftig auch durch furnemme leut usbracht und ist im grund nichtz, so mans bei dem liecht besihet. darumb, gn. her, nempt fur gut, so ich nit alweg die warheit schrib; es ist nit min schuld, sonder der geschwinden leuf. jetzt hab ich sonst nichtz neus¹»

Dat. 16. Februar 1554.

409. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1554 Februar 23.
Brüssel.

Strassburg St. A. AA 495 Nr. 33; Ausf.

Die Diener und Werkzeuge des französischen Königs sollen in Strassburg ungescheut und unverhindert für Frankreich werben. Die Stadt möge das verhindern.

«Wir sind glaublich bericht worden, nachdem diser zeit unser und des reichs offner vheinde und widersacher, der konig aus Frankreich, sich seinem alten gebrauch nach allerlei böser, geschwinder und gefährlicher practicken,

¹ Am 25. Februar (Sonntag Oculi) meldet Geiger weiter: Der Reichstag sei bis zum 1. April aufgeschoben — «das machet die handlung mit Engelland und, wo die ufrur soll iren furgang haben, denk ich woll, es wurd nichtz mee aus dem reichstag so bald, dan die muck ist zu gross, die dem keisser in das muss gefallen ist. man sagt von dreien übersten, so dem kaiser sollen knecht annemen und reuter. es ist noch kein lauf, aber die lockvogel lassen sich hören. auch sollen uf mitvasten [März 4] die fursten der Heidelbergischen bundnuss zusammenkommen zu Brussel [Bruchsal]. Nachschrift: «Man sagt, das der zusammengeloffen hauf [in England?] 300 messpaffen gehenkt hab. ach, were es war und weren unsere schelmen hie auch daselbst, das man sie ufknüpft.» Basel Zeitungen 1550 bis 1562 Nr. 177, Ausführung.

uffwigung, kriegsgewerb, ufrhueren im heiligen reiche Teutscher nation zu treiben und anzurichten understeht, daraus dan uns und dem hailigen reiche, auch gemainer rhue und wolfarth nicht geringer nachtail und abbruch volgen mag, das sölches unsers vheindes diener, bevelchsleuth, uffwigger und practicierer, die er zu volziehung seines bösen, schädlichen und unpillichen furhabens unter allerhand gesuchtem schein hin und wider in das hailig reich abgefertigt, bei euch, in unser und des reichs stat Strassburg ungescheucht, öffentlich und unverhindert aus- und einziehen, daselbst allen unterschlaif haben, gehauset, gehoffet und gefurdert werden und also mit guetem fueg ir arglistige practicken und ufrhuerische hochnachtailige kriegswerbung und uffwigung in das werk richten sollen. dieweil wir uns dan zu euch als unsern und des reichs gehorsamen und getreuen underthanen gnediglich und unzweifelich versehen, das sölches nit allain mit euerm willen, zulassung, erlaubnus oder nachsehen [nit] geschehe, sonder auch, da ir sölches spuren und befinden solt, das ir demselben mit allem getreuen ernstlichen vleis wehren, die ubertretter mit der scherpfe straffen und in sölchem den gemainen nutzen, friden und rhue des hailigen reichs Teutscher nation, so durch sölche practicken zum höchsten verletzt wurdet, wie billich, notturtiglich bedenken wurdet: so ist demnach unser gnediger und ernstlicher bevelch an euch, ir wöllet uff sölche frantzösische practicierer und uffwigger, si seien gleich was nation si wöllen, euer fleissig und guet nachfrag und ufsehen haben, derselben verbotne handlungen, gewerb und gefahrlich furnemen, sovil euch immer möglich, verhindern, wehren und abstellen und, da ir si erfaren und betretten möget, gegen inen vermög unser und des reichs ordnung und satzung, auch vilfältigen Ausgangnen mandaten, mit ernstlicher straff und der scherpfe verfahren und nit gestatten, das hirwider bei euch und in euerm gepiet oder gerichtszwang durch iemand ichts gehandelt oder practiciert werde, weder haimblich noch öffentlich, in kain weise noch wege, wie das imer geschehen möchte, sonder euch in dem allem erzaigen und verhalten, wie unsern und des reichs getreuen, gehorsamen underthanen zusteht und geburt und wir uns zu euch der billichait nach gnediglich getrösten, inmassen wir im werk sehen und erkennen mögen, das ir an dergleichen gewerb und practicken . . . ain billich hohes misfallen traget . . . »

Gegeben Brüssel in Brabant 23. Februar 1554¹.

¹ Vgl. hierzu die folgenden Protokoll-Aufzeichnungen: 1. Bl. 78 (März 7): «kei Mt. schreibts usw. (wie oben). eist per herrn Mathis Pfarrer anzeigt, daz mein herrn XIII erkant und gester alle wurt beschieken lassen und ine ernstlich undersagen lassen, wo sie sollicher practicken gewar werden, daz sie sollichs anzeigen. Erkant: und lost mans bei meiner herrn XIII bevelch bleiben und daz man kuntschaft daruff mache und insonderheit Jacob Betscholt auch beschieke. — 2. Bl. 80^bf (März 8): «zeigt her Michael Heuss an, als herr Caspar Romler und er jetzo die wurt beschiekt und sie der mandate erinnert, daz sie keine practicken in iren heusern gestatten und ob sie jemand argwenigs befinden, daz sie denselben anzeigen wolten etc., hob inen der wurt zum geist angezeigt, daz er irer zwen, die beide frantzösisch bevelchsleut, zur herberg ligen hett, aber in seinem haus practiciere sie nichts. nun hett aber derselb einer, hiess Michael Provoss von Sarburg, dem Theodosio a. 52, als zum Reingraven gon Zabern geschickt, ein hohmut bewisen und inen bhempt, wie er selber anzeigen werde. daruff ist durch ine Theodosium angezeigt worden: a. 52, als der konig von Frankreich im Elsas gewesen, hetten ine her Mathias Pfarrer und her Lux Mesinger Jacob Reinbolts halben

410. Erasmus Ebner an Hieronymus zum Lamb.

1554 Februar 24.
Wolfenbüttel.*Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036. Ausf.*

Ist überzeugt, dass die Städte vor dem Kammergericht gegen Herzog Heinrich unterliegen werden; rät erneut zu gütlicher Abfindung ohne Zeitverlust.

Hatte nach ihrem Abschied zu Hasfurt¹ auf einen Bericht Lambs gehofft; das ist aber wohl wegen der kurzen Zeit und weil er (Ebner) verritten war, unterblieben. Seit er hier in Wolfenbüttel ist, glaubt er nicht, dass die Städte im Recht siegen können. Denn dass die Hauptsache hinfällig ist, ist offenbar und auch die «exceptio transactionis» wird nichts helfen; denn Heinrich kann beweisen, dass ihm als einem Gefangenen «der kei. Mt. gemut und bevelch,

gon Hagenau zum Reingraven geschickt Jacob Meyer des metzgers halben etwas auszurichten. wie er nhun zu Hagenauw komen, hab ine der Reingrave gen Zabern bescheiden. daselbst als er zum bock eingekert, were Michel Provoss und sonst ein ganzer dinstvolk [?] kriegsleut darin gewesen und ine der genant Michel in der herberg behempt, nit heraus lassen wellen und daneben vil fatzwerk und hochmut mit ime und Rodolff dem soldner getriben, die ross under einander verschreckt [?], auch in stall gangen, die besichtigt. darnach als er Michel wegreiten, hab er inen nötigen wellen, er musse mit, doch letztlich davon gezogen und inen in der herberg gelassen. und ers dem Reingraven anbracht, der hab inen abgefertigt und reiten lassen mit der anzeig, daz er denen von Strassburg niemand fahen well, sie sollen ime auch keinen fahen. — Erkannt: ime wider einen gatz [!] machen, zu thurm legen und ein acht tag ubern kubel hofiren lassen, und daz fur ein ursach nemen, daz er hie practicire onerlaup, und ime die ander handlung auch furhalten. die andern soll er machen schweren, wider kei. und kon. Mt., die stend des reichs und sonderlich die stat Strassburg keine knecht zu werben oder uffzuwiegeln. — 3. Bl. 82 (März 10). Zeigt der vice-ameister an: es horen meine herren, daz daz practiciren und knecht uffwiegeln je mher sich einreissen will, und sei aber mit den knechten und thurmhuetern nichts ausgericht, derwegen gut daz man herren ordnet, die kundschaft machen; item daz man sonst etlich perschonon tags liess umb in alle herbergen und wurtzheuser gangen und sehen, wo man knecht uffwiegelt, zu thurm legen. — Erkannt: zwen herren verordnen, die ir kuntschaft in alle herbergen und wurtzheuser machen und erkundigen was zu erfahren; item einen diener gon Hanauw zu schicken und erfahren, wer dieselben knecht hienaus bescheiden und, wie man sagen will, fuegbrief geb, darmit man sich wisse darnach zu halten. und soll man unbekante perschonon bestellen, die umb und in alle herbergen gangen und also kuntschaft machen. her Stosser und Ludwig von Massmunster. —

Zeigt der her ameister an: als verschinen mitwuch [März 8] erkant worden den Michel Provoss zu greifen und man Jacob Betscholt beschicket, sei der Michel gleich . . . davon gewesen und, wie man vermeint, so werde ine Jacob Betscholt gewarnet haben. die knecht haben ime Michael sein ross zum heiligen geist verbetten und er ein ander pferd bekommen und davon geritten, und hab Jacob Betscholt nochmaln umb entschlagung des ross angesucht; begert bescheid, wes man sich mit dem ross halten soll. — Erkannt: nach dem wurt zum geist schicken; is er noch hie, dazselbig ent schlagen. her Bastian Jung und Trent. — 4. Bl. 84 (zum gleichen Tage): Her Bastian Jung und her Jacob Trent, als sie jetzo nach dem wurt zum heiligen geist geschickt, sich des pferds halben Michel Provos zustendig zu befragen, hab inen derselbig ein schreiben von ime Micheln an den wurt versandt zugestellt. ist gelesen und des inhalts, daz er begert ime sein pferd zu ent schlagen und die ursachen zu wissen, warumb man ine gesucht. — Erkannt: und lass mans bei vorigem bescheid pleiben, daz man ime daz ross ent schlag, und dem wurt sagen, es were darumb zu thun, daz er hie one erlaupnus und unersucht der oberkeit practiciert und knecht erworben.»

¹ Hier (Hasfurt zwischen Bamberg und Schweinfurt) hatte die Zusammenkunft zwischen Ebner und Lamb stattgefunden, die letzterer unter dem 23. Dezember 1553 (angeführt zu oben Nr. 399) angeregt hatte (vgl. die nächste Anmerkung.).

auch worauf die sachen darzumal gestanden, verhalten oder ufs wenigst dermassen depraviert furgetragen worden, das ir fl. G. aus forcht und zu entpflihung ewiger gefengnus noch viel ein anders bewilligt hette.» Er will die Zeugen auch «ad perpetuam rei memoriam» verhören lassen. Er ist daran bisher vornehmlich dadurch verhindert worden, dass sein Diener Caspar Uden, «so sie [s. fl. G.] in den angeregten sachen zugebrauchen gehabt, verschieenen monats uf der strassen nidergeworfen und nach enthalten wirdet. do nun ire fl. G. solche kundschaft ufgebracht, setze ich in grossen zweifel, ob ir fl. G. alsdan so leichtlich zu einem vertrag wirt zu bewegen sein.» Daher hält er es jetzt für die beste Zeit zum Abschluss; an der Vertragssumme ist sicher «mit weiters zu erhalten, dan wie ich euch selbst mundlich berichtet.»

Wenn es nicht zur Güte kommt, will Heinrich den Prozess am Kammergericht eilig betreiben. Die Exception wird aberkannt werden, «cum dolus et fraus nemini patrocinari debeat»; drängt daher zum Abschluss und bittet um Antwort «bei zeigern»¹.

«Datum Wolfenbüttele sonnabends nach reminiscere a. etc. 54.»

411. Der Stadtpfleger und Geheimen von Augsburg Instruktion auf Herrn Joachim Langenmantel Bürgermeister zu einer Werbung bei Herzog Christoph von Württemberg.

1554 Februar 15.

Augsburg.

Augsburg St. A. Literalien 1554, besieg. Ausf. — Auszug Ernst II S. 416f Nr. 513 nach Abschrift im L. A. zu Stuttgart.

Erkundigung über den Heidelberger Bund und ob und unter welchen Bedingungen Augsburg beitreten könne.

« . . . Wiewol wir mit niemand in ungutem ze thun noch zu ainicher gewaltthetiger handlung ursach gegeben . . . , so hetten sich doch ettliche jar her die leuf und praticcken im h. reich . . . so geschwind erzaigt, das unangesehen des gebesserten landfridens etwa vil stend unversehenlich und unverschuldet uberzogen, vergweltigt und in hochbeschwerlichs verderben gesetzt worden» und kein Stand wisse, «wie lang er in friden und ruehe unvergweltigt beleiben mocht. die furgangnen uberzug» seien auch «so gewaltig angericht gewest», dass ein Stand allein ihnen nicht gewachsen gewesen wäre. Augsburg hat deshalb auch bedacht, «ob und wie wider ain gemainer pund, ungeverlich dem gewesten Schwebischen gemess, möchte angericht werden» zu besserer Erhaltung des Landfriedens. Aber auf den vorgegangenen

¹ Am 23. Februar schrieb Ebner aus Wolfenbüttel auch an den Bürgermeister von Nordhausen, Michael Meyenburg, in Erwiderung auf ein Schreiben dieses [*]: er habe schon mit Frankfurt verhandelt und Lamb in Hasfurt alles berichtet. Er schreibe nun an Lamb beifolgenden Brief, den Meyenburg siegeln und besorgen, auch die Angelegenheit fördern möge. Denn die Städte haben keine gute Sache. Der Vertrag ist «wunderbarlich durch den landgraven practicirt worden» laut des Briefes Philipps an Heinrich, wo es heisst: Der Kaiser habe mit den Türken und Frankreich zu tun; Heinrich solle der Sache abhelfen oder er müsse ewig sitzen. Daher sollten sich die Städte vertragen. Die Summe ist nicht übermässig und kann in Fristen bezahlt werden. Wenn sie warten, bis das Kammergericht wider sie erkannt, so werde es mehr. Augsburg hat 30000 Taler, Ulm 28000 GL. gegeben: «sie können schon mit dem halben teil abkomen.» Frankfurt a. a. O., Ausf. (also wohl von Meyenburg mit Ebners Brief eingesandt).

Memmingenschen Tagen ist «nichts verfenklichs ausgericht» worden. «Da sich dann sein f. G., wie wir bericht, mit etlichen chur- und fursten in bundtnus eingelassen, so wer' unser . . . bitt, s. f. G. welt uns . . . zu versteen geben, ob wir verhofflich auch in sölliche bundtnus khommen möchten und mit was mass oder hilf, auch wasserlei sachen halben». Sie würden sich mit Christoph und Herzog Albrecht von Bayern «lieber weder jemand anderm einlassen . . . »

Lässt sich nun der Herzog mit Langenmantel in ein Gespräch ein und tut «ettlicher massen» bericht, so soll L. im besonderen «nachfrag haben, ob auch von ainem rechtlichen austrag geredt und wie derselb ungeverlich angestellt sei.

Item, da andere stett mehr sich in dise bundtnus begeben, ob si auch stimmen im bundsrat haben wurden und wievil.

Item auf was sachen sich die bundtnus erstreckhen und ob si allain auf khunftige oder auch auf alte sachen gericht, sonderlich ob die Rö. kai. Mt. ausgenommen wer'.

Item wie hoch die ganz hilf zu ross und fuss sein wurd und wievil uns daran vermutlich aufgelegt werden möcht.

Item wie es der religion halb gehalten werden und ob jedem stand dieselb frei furgesetzt oder hierin genzlich ausgeschlossen sein soll. . . .¹

Actum den 25. tag februarii anno etc. 1554.»

412. Dr. Jakob Schönstetter, Advokat der Stadt [an die Geheimen von Augsburg.]

[1554 Februar 26.]

[Augsburg.]

Augsburg St. A. Literalien 1553 [so!], Nr. 2, wohl eigenhändig, ohne Anschrift und Datum. In verso: «Relation was zu Strasburg des Heillprunnischen punds halben erkundigt worden.»

Was ihm auf seine Werbung wegen der Heilbronnischen [Heidelberger] Vereinigung in Strassburg geantwortet worden ist.

«Auf meine gethane werbung, so ich zu Strasburg bei hern ammeister und den geheimen rethen daselbst inhalt meiner empfangenen instruction angebracht², haben itzgedachte hern von Strasburg durch hern Mathessn Pfarrer, iren ratsfreund einen, mich volgender gestalt beantworten lassen:»

Bedanken sich für den ihnen entbotenen freundlichen Gruss. Teilen mit

¹ Eine Antwort Christophs liegt nicht vor: doch beschickte Augsburg dann im März den Bruchsaler Tag der Heidelberger Verbündeten; vgl. sein Schreiben an Ulm vom 24. März 1554 in Ulm, Reformationsakten XIII Nr. 3996. Ebendort, Nr. 3998–4000, 4003 und Augsburg St. A. Literalien (21. 4. 54) Briefwechsel zwischen Nürnberg (vgl. dieser Schreiben an Ulm, 9. Januar 1554, in Nürnberg St. A. Briefbuch 151 Bl. 258^b), Augsburg und Ulm, während des Aprils über eine geplante Tagfahrt zwischen ihnen drei, die aber daran scheiterte, dass Ulm sich von der Sache zurückzog. Schliesslich — im Juni — trat Augsburg (als einzige der erwähnten Städte) dem Bunde bei; vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte IV S. 671f, 693–696. — Über Strassburg s. das nächste Stück (Nr. 412).

² Die Instruktion der Geheimen von Augsburg für Schönstetter findet sich nicht; dagegen liegt die Beglaubigung dieses durch jene, datiert 26. Februar 1554, im Strassb. St. A. AA 603 Bl. 5f in Ausführung vor, wonach sich die Zeit dieser Werbung bestimmt (vgl. auch den parallelgehenden Schritt Ulms bei Seld und Gienger in Nr. 407).

«das sie von dem Hailprunischen pund anders und weiters kein wissen trugen dan was si uber land und von andern weitleufftig gehört. aber nit on wer' es, das ungeverlich vor 5 monaten ein Pfälzischer rath iren ratsfreund einem sovil zu versteen gegeben, wofer die stat Strasburg willens were sich in angeregten pund auch einzulassen und zu begeben, das die verainigten chur- und fursten sie leichtlich einnemen wurden.

Dweil aber solch ansuchen zwischen gedachten beden personen allain und in privato beschehen, und unvermeldet das es an die geheimen hern noch an ein ganzen rath zu Strasburg gelangt solt werden, so ist es also uff ime selb bisher bstanden und weiter nit dan bei etlichen sonderbaren personen meldung darvon geschehen. des sich aber weder die geheimen noch ein rath zu Strasburg nit sonders noch höchlich annemen wöllen, in betrachtung das si von niemand furnemlich derhalben ersucht sein worden. und wiewol der Pfälzisch rath zum andern mal obenerzelt anpringen bei dem Strasburgischen burger gethan, darauf auch der Strasburgisch die capitulation und artikel des punds begert, so ist ime doch deren keins zugestellt worden. darneben wurde auch vermeldet, das solche und dergleichen hochwichtige hendel nit allein bei den geheimen, sonder bei einem ganzen rath und mehr personen zu Strasburg ausgerichtet mussten werden.

Gesetzt auch das si von höchst und hochgedachten chur- und fursten derhalben ersucht wurden, so stellen sie es noch in hohen zweifel, ob si solches thun und sich zu iren chur- und f.g. itziger zeit verpünden wurden, aus vilen und wichtigen ursachen, die itz an not zu erzellen, insonderheit aber diweil in vilgedachten Hailprunischen pund vil geistlich fursten mit weren eingezogen.

Dweil si dan von disen handel kein mehrers wissens heten, so khunden si mich auf mein anpringen mehrers noch weiters auch nit berichten. » Läge die Sache anders, so würden sie solches in sonderm Vertrauen nicht verhehlt haben. . . .

[Datum fehlt.]

413. Röm. Königl. Maj. Landvogt, Regenten und Räte im Oberelsass an Meister und Rat von Strassburg.

1554 März 16.

Ensisheim.

Strassburg St. A. AA 605 Bl. 1-3, Ausf.; erh. 20. März, lectum vor mein herrn XIII 21., prod. vor den XV 21. März 1554; durch Nässe beschädigt, zum Teil unleserlich.

Gefährliche Bewerbungen und Truppenmärsche im Elsass. Der Markgraf und die Eidgenossen. Nötig Kundschaften einzurichten. — Gerüchte von französischen und markgräflichen Rüstungen in Elsass.

Graf Volrad von Mansfeld und Friedrich von Reiffenberg haben für Frankreich ansehnliche Truppen geworben. Diese sind durch das Weilertal [so?] gekommen und über Oberehenheim gegen Rastatt und rheinabwärts gezogen. Überdies sind vom Rheingrafen ihnen 5 Fähnlein zur Verfügung gestellt wurden. Und mittlerweile gehen die Werbungen noch weiter. — Der Markgraf hat, wie man vertraulich erfahren, sich bei den Eidgenossen in Baden und Bern vernehmen lassen, er werde die Gebiete, die er erobern werde, «der crone Frankhreich zu lehen machen und mit der Eidgenossenschaft [sich] in ein ewige erbeinigung einlassen,» womit einige der vornehmsten Eidgenossen sich zufrieden erklärt haben sollen.

Solchen gefährlichen Plänen gegenüber empfiehlt es sich, auf der Hut zu sein, gute Kundschafter zu bestellen und was man in Erfahrung bringt, einander eilig mitzuteilen.

Ensisheim 16 März 1554¹.

[Nachschrift.] «Hat uns angelangt, das etlich französisch hauptleuth in kurzem gen Pergarten khomen, das lauffelt daselbst empfangen, und das marggraff Albrecht seinen musterplatz umb Weissenburg am Rhein und den andern zue Zabern haben woll.» Das scheint kaum glaubwürdig; weiss man aber in Strassburg darüber etwas, so bitten sie um Mitteilung.

414. Abschied der Advokaten Dr. Ludwig Grep von Strassburg und Dr. Hieronymus zum Lamb von Frankfurt.

1554 März 17.

Frankfurt.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf Lambs.

Fortführung der Erkundigung darüber, ob und wieweit Herzog Heinrich von Braunschweig bei seinem Vertrag mit dem Landgrafen die Kapitulation des letzteren mit dem Kaiser gekannt habe. Eigener Städtetag nur erforderlich, wenn Reichstag nicht zustande kommt. In welcher Weise man den anderen Städten das Ergebnis der Erkundigungen mitteile.

Nachdem die «geheimen herren» von Strassburg auf die Relation Hermanns über seine Erkundigung beim Landgrafen eine Zusammenkunft der beiden Advokaten für nötig hielten, um [I] diese Erkundigung, da sie in einigen Punkten mit den früheren Erkundigungen nicht übereinstimmt, zu erwägen und zu bedenken, «ob und was weiter derhalben bei Hessen oder doct. Walthern zu suchen sein mochte,» [II] auch zu beraten, ob die Städte zu beschreiben und [III] wie ihnen diese Erkundigung vorzubringen sei, so sollten darauf die Advokaten in diesem März zu Heidelberg zusammenkommen; infolge einiger Verhinderungen ist aber die Zusammenkunft nach Frankfurt verlegt worden.

[I] Da der Landgraf bezweifelt, ob seine Kapitulation mit dem Kaiser Herzog Heinrich mitgeteilt worden sei, was die übrigen Aussagen behaupten, so soll, zwar nicht der Landgraf, der davon einen ungnädigen Verdruss haben möchte, aber Dr. Walther «widerumb durch Strassburg fuglich und zum glimpfigsten in schriften ersucht werden,» wie Strassburg es wohl bedenken und stellen lassen wird.

[II] Die Städtezusammenkunft kann bis zum Reichstag, falls er zustande kommt, verschoben werden. Verzieht er sich aber wiederum und ergehen dazwischen Zitationen vom Kammergericht, so sollen Strassburg und Frankfurt sich über eine Zusammenkunft der Städte etwa um Pfingsten [Mai 13] vergleichen und den Tag ausschreiben, doch alles auf «ferner nachgedenken und verbesserung» der beiden Städte.

[III] Es lässt sich nicht vermeiden, den Städten den Inhalt der letzten Erkundigung bei dem Landgrafen mitzuteilen, da sie um diese wissen; aber

¹ Strassburg gab obige Mitteilung an Bischof Erasmus weiter, der am 23. (Zabern am heiligen Karfreitag) erwiderte, er habe nichts Gewisses vernommen usw. Strassburg St. A. AA 604 Bl. 1, Ausf. — Am 29. März teilte die Stadt Mühlhausen an Basel mit, Markgraf Albrecht habe kürzlich verlauten lassen, «er wolle in diss land [Elsass] und wan ittel teufel dorin weren.» (Basel, Zeitungen 1550–1562 Nr. 173, Ausf.) — Pergarten = Bremgarten, Kanton Aargau.

da die Sache noch nicht völlig geklärt ist, so möge man den Bericht nicht verlesen, sondern durch Lic. Hermann mündlich in unverfänglicher Weise darüber berichten lassen.

«Actum Frankfurt sa. den 17 martii a. etc. 54.»

415. Die Dreizehn von Strassburg an Herzog Christoph von Württemberg.

1554 März 24.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 607 Bl. 16, Entw. — Auszug Ernst II. S. 445 Nr. 539 nach mod. Abschrift in Stuttgart (Schmidlinsche Koll. II 276).

Halten Zusammenschickung der Stände der Augsburgischen Konfession vor dem Reichstag für erspriesslich. Wünschen, falls Christoph ähnliche Absichten verfolgt, an der Zusammenkunft teilzunehmen.

Als der Kaiser 1553 einen Reichstag auf den 16. August ausgeschrieben und ihn dann mehrmals vertagt hat, «haben wir bei uns bedacht, das nit unfruchtbar gewesen, wo gemelter reichstag sein furgangen gewonnen haben sollt, daz die stend der Augspurgischen confession zuvor zusammengeschickt und beratschlagt hetten, wes sich im fall, da der religion halben uf berurter reichsversammlung handlung furgenomen, im thun und lassen ze halten sein wolte, wie dann der Paussauisch vertrag dazselbig auch zugibt. wir weren auch wol willens gewesen bei e. fl. G. derhalben underdienstlich anmanung ze thun, welches doch bisher allein darumb verpliben, daz wir wissen, daz e. fl. G., dem die eher Jhesu Christi und erweiterung seines heiligen namens hochlich angelegen, aus hocherleuchtem fl. verstand den sachen one zweifel vil besser dann wir nachgetrachtet haben. zudem sich auch also ansehen lassen, als ob der berurt reichstag keinen furgang haben wurd. dweil aber die hochstgedacht kei. Mt. denselben jetzt abermaln von neuwen ausgeschrieben mit dem vermelden, daz derselbig gwisslich soll gehalten werden und das ir Mt. den selbs besuchen oder doch ire treffliche rat, gesanten und commissarien schicken wolle, und^a uns auch glaublich angelangt, daz e. fl. G. und etliche ander gotliebende fursten vorhabens sein solten, die iren von theologen und raten zusamzuschicken und diese hochwichtig sachen beratschlagen zu lassen¹. so haben wir nicht lenger umbgon wollen e. fl. G. hierunder zu ersuchen, underdienstlich bittend, uns sovil thunlich hierin ires gemiets zu berichten. und da ein solliche beratschlagung furgenomen werden solt und e. fl. G. und die andere fursten es leiden mochten, weren wir wol geneigt, die unser auch zu schicken und in dem nach unserm ringenfuegigen verstand helfen ratschlagen und schliessen, wes zu furderung der ehren gottes und seins heiligen namens dienstlichen sein mochte.» Bitten um gnädige Antwort.

Dat. 24. März 1554.

^a «und uns — beratschlagen zu lassen» Randzusatz des Entwurfs.

¹ Unter dem 14. März schrieb Christoph an die sächsischen Fürsten, Johann von der Neumark und Hessen über die Notwendigkeit einer Vorbesprechung in der Religionssache; Ernst II. S. 434 Nr. 528. Zugleich beauftragte er seine Räte, anzuordnen, dass der Papst zu Stuttgart (d. i. Johannes Brenz) in der gleichen Angelegenheit vertraulich an Dr. Marbach schreibe. Das geschah auch. Brenz' Brief (gedr. Fecht Hist. eccles. saec XVI Suppl. S. 41) kam am 20. März in Strassburg an; Marbach teilte ihn dem Rate mit, der entgegnete, er sei bereit der Anregung zu entsprechen und werde dem Herzog selbst antworten. Diarium Marbachii Bl. 198^bf (AA 576^a); Marbachs Antwort an Brenz bei Hartmann und Jäger Johann Brenz Bd. 2 S. 223. Weiter vgl. unten Nr. 423.

416. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und die Geheimen Räte von Frankfurt.

1554 März 27.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1107, Ausf.; redd. prima aprilis 1554.

Bitten um Mitteilung über angebliche Rüstungen des Landgrafen von Hessen.

Hören mehrfach, dass der Landgraf von Hessen in grosser Rüstung sei; und wöllen etlich vormeinen, das sollich bewerb dem könig zu Frankreich zu gut fürgenommen und das sein fl. G. vorhabens sein soll, mit sollichem kriegsvolk zu Sanct Gewehr über Rein und in Frankreich zu ziehen; die andern aber, der zug werde den Rein herauf gehen¹. dieweil sich nun die leuf allenthalben unruewig und sorglich erzeigen, derwegen auch die notdurft erfordern will, desto vleissiger aufsehen zu haben, und uns nicht zweivelt, ihr als diejenen, so dem land zu Hessen gar nahend gelegen, werdet dero dingen guete achtung haben und euer kundschaft darauf machen, so bitten sie, ihnen das, was sie von dieser Rüstung wissen oder noch erfahren werden, «mit zeigern unserm allein derhalben gesandten potten oder nachmaln mit eigner potschaft auf unsern costen vertraulich zuschreiben» zu wöllen².
«Datum zinstag den 27. martii a. etc. 54.»

417. Herzog Christoph von Württemberg an die Dreizehn von Strassburg.

1554 März 30.

Stuttgart.

Stuttgart St. A Schmidlinsche Kollect. II Nr. 277, moderne Abschr.; ers. Ernst II. S. 445 A 2.

Zusammenschickung der Theologen.

Hat ihren Brief «bei zeigern» erhalten und «ob eurem christlichen eifer ein sonderes christliches wohlgefallen empfangen. und wo von chur- und fürsten der rechten wahren religion anhängig eine zusammenschickung der theologen vorgenommen wird, wöllen wir euch solches nicht verhalten, damit ihr und andere gutherzige städte etliche ihrer theologorum auf die bestimmte zeit und malstatt auch abfertigen können»³.

Stutgardt den 30 martii 1554.»

¹ Diese Gerüchte über die Begünstigung Frankreichs durch den Landgrafen waren völlig unbegründet, vielmehr zeigte sich dieser geneigt, den Franzosen, die im Frühling 1554 in Metz verdächtige Rüstungen vornahmen, mit Gewalt entgegenzutreten. Vgl. was Erzbischof Johann von Trier über Vereinbarungen mit Philipp am 22. April Herzog Christoph mitteilte: Ernst II. S. 490f Nr. 574 (vgl. auch v. Druffel IV S. 453f Nr. 419).

² Frankfurt antwortete am Montag, 2. April: sie hätten auch von Rüstungen gehört, könnten aber Näheres darüber nicht angeben. Strassburg St. A. AA 603 Bl. 10 Ausf., Entwurf in Frankfurt St. A. Reichssachen Nr. 9432.

³ Zu den Verhandlungen über eine Theologenzusammenkunft (in Naumburg) zwischen Herzog Christoph und anderen evang. Fürsten s. Ernst II. Nr. 546, 556—558, 567f, 572, 580—582, 590; weiter s. u. zu Nr. 423.

418. Hagenau an die Dreizehn von Strassburg. 1554 März 30.
[Hagenau.]

Strassburg St. A. AA 603 Bl. 3f Ausf., prod. 30. März 1554.

Bitten um Auskunft über die gefährlichen und seltsamen Läufe¹.
Freitag nach dem heiligen Ostertag 1554.

419. Meister und Rat von Strassburg an Bischof Erasmus von Strassburg.
1554 April 5. 6.
[Strassburg.]

Strassburg Bez. A. G 218 Bl. 25—27, Ausf.

Räubereien Berittener auf den Elsässischen Landstrassen; Notwendigkeit einer Zusammenberufung der benachbarten Gewalten behufs Abwehrmassnahmen.

«Uns hat nun vilfaltig angelangt, das etlich reuter umbher reiten, die leut ahne allen underscheid in flecken, herbergen und auf den strassen anfallen, niederwerfen, fangen, wegfuereu, plündern und berauben, und dasselbig under dem schein, als ob si dessen von der Rö. kei. Mt. . . . und irer Mt. statthalter zu Diedenhoffen gewalt und bevelch hetten, so doch zu vormuthen, wie auch aus iren geuebten hendlen genugsam abzunehmen, daz si mehr sich selbs suchen und etwas zu erobern, dan villedicht der kei. Mt. und deren hauptleut bevelch nachzusetzen gedenken.

Dan si haben am verschienen osterabend [März 24] neben andern einem armen mann aus Lottringen, so neun ackerperdlin alhie in unserer stat auf dem markt gekauft, desgleichen einen burger von St. Nielausport, welcher acht pferd von Frankfort heraufgefuert und seinem herren, dem von Vaudemont, seinem anzeigen nach pringen wöllen, sodan einen jungen von Baccara, welcher laut eines memorialzeddels in unser stat etlich gelt umb papeir empfaen und schiennagel verkaufen sollen, in unsern flecken Wasselnheim gefenklich gefuert, alda si auf der gefangenen rechtanrueffen von unserm amptman vorglüptet worden und wir si herein in unser stat, darmit wir si hören und uns gegen allen theilen desto besser zu halten hetten, fuereu lassen, da si dann noch verstrickt seind. und gleichwohl ein passwort bei inen befunden, so von herr Bernhart von Schauenburg² unterschriben, aber nit versecretiert, und des inhalts, das inen 15 tag erlaupet auf die Französischen und der kai. Mt. feinde auf ihr abentheur zu streifen, doch mit dem ausdruckenlichen anhang, das si die neutralitet gegen Lottringen halten und niemand unschuldigs beleidigen sollen. wie si nun demselbigen gelept, erscheint sich aus begangnen handlungen unsers erachtens gnugsam.

So haben jetz verschienen sambstag [März 31] zu nacht ein andere rott ungefahrlich auf die 12 oder 13 burger und kauffleut von St. Nielausport, so

¹ Die Abschrift eines Briefes aus Hagenau vom 26. März 1554 übersandte die Regierung von Ensisheim unter dem 31. März an die Dreizehn. Er handelt von Rüstungen der Franzosen, denen Blankenburg als Musterplatz diene. Strassburg St. AA 605 Bl. 9f; andere zugehörige Zeitungen ebenda Bl. 7f 11. Am 19. März schreibt die nämliche Regierung an den Rat, Markgraf Albrecht sammelt in Hessen und Niedersachsen Truppen, um ins Elsass zu fallen und dieses für Frankreich zu erobern: AA 605 Bl. 4f. Ausf. (empf. 24. März). Das nämliche Gerücht schreibt auch aus Basel am 29. März (Do. vor Quasim.) Bernhard Meyer an Mathis Pfarrer AA 603 Bl. 8f, Ausf. (empf. und vorgel. 31. März). Vgl. auch die Zeitungen vom 28. und 29. März ohne Ort in AA 603 Bl. 26—28. (den Dreizehn vorgel. 4. April) usw. ² Oberst in Diedenhofen (vgl. das nächste Stück.)

aus der Frankfurter mess kommen und anheimisch aus unserer stat reisen wöllen, ausgekundschaft, dieselben zu Obernehenheim, als denen (wie uns anlangt) durch den burgermeister daselbst die port bei nächtlicher weil geöffnet, in der herberg und zum theil in betten mit aufgezognen feurbüchsen überfallen, gefangen, ihre bulgen und satteltäschen genommen, aufgeschnitten, alle brief ersucht und als si nichts finden können, daraus si einichen glümpf schöpfen möchten etwas weiters gegen inen fürzunehmen, ein ander ursach an die hand genommen, si befragt, ob si pasworten, und als siben under inen passwort gehapt, dieselbigen reiten, aber die überigen in die herbergen verstrickt und verwahren lassen¹.

Wir seind auch ferner bericht, das neulicher tag einer in der Sorr bei Brumpt befunden, dem ein knebel in mund und die hende an die schenkel gepunden gewesen, also das vermuthlich, das er durch diese streifende rott erdrenkt worden.

Welchs je beschwerliche hendel; und ob wir wohl diejenigen, die von der kai. Mt. bevelch haben (wiewohl wir nit erachten mögen, das dieses der kai. Mt. will oder bevelch sei) nit gedenken zu vorhindern, auch nit des sinnes seind, einiche verrpottene practicken zu befördern oder auch in unserer statt und oberkeit wissentlich zu gedulden, so wöllen aber dannoch unsers bedunkens diese plackereien auch nit wohl zu leiden sein; dan wo denselben also raum gegeben, würde es dahin gerathen, das niemand mehr sicher für ein porten kommen, der handtierend man an seinem gewerb und handtierung verhindert, die strassen unsicher gemacht und dardurch die comercia aufgehept und (das das gröst und beschwerlichst) zu besorgen, das der könig aus Frankreich, so itzo Metz in seinen handen und gewalt und andere pess zum besten hat, ein streifende rott, wie man dan bereit sagen will, daz er des vorhabens sein soll, heraus schicken und auch streifen lassen². wo nun dasselbig beschehen solt, zu was nachtheil und schaden es diesem land und den armen underthanen gelangen und was weiterung daraus ervolgen möchte, das ist leichtlich zu ermessen³.

¹ Wie Oberehenheim am 5. April Strassburg anzeigte, hatte am 4. der Graf von Vandemont durch seinen Sekretär Nikolaus Petri (beiliegend die Beglaubigung für diesen d. d. Nancy, 3. April 1554) die Freilassung von 2 der Verstrickten, «so irer fl. g. underthonen und kaufleut von sant Nielausport . . . sein sollen», verlangt. Bitten um Rat. Str. AA 2031, Ausf. (erh. 5. April 1554).

² Unter dem 4. April 1554 ersuchte die Regierung von Ensisheim den Bischof gute Kundschaft zu halten. Es finde ein starker Lauf nach Frankreich statt, das in Blankenburg, Baccara und Zabern Musterplätze hält, und es sei zu besorgen, dass das Volk um Blankenburg und Baccara, sobald es stark genug ist, herausfallen könnte usw. Str. Bez. A. G 218 Bl. 20 und 42, Ausf. (erh. Fr. nach Quasim = 6. April). Eine unbenannte Zeitung über französische Rüstungen bei Baccara vom 15. April in Str. St. A. AA 595 Bl. 16.

³ Verschiedene von Strassenräubern aufgegriffene Personen hatte Strassburg diesen abgenommen und hielt sie in Gewahrsam. Wegen solcher — eines französischen Edelmanns und eines Soldaten — schrieb der französische Befehlshaber Vielleville aus Metz am 10. April 1554 an den Rat: St. A. AA 1854, Ausf. und deutsche Übersetzung (den XIII vorgel. 19. April). Am 14. April schrieb ferner der Graf Christoph von Roggendorf Marquis des Iles d'or aus Baccara an den Rat wegen seines dort gefangenen Hofmeisters: ebenda, Ausf. Vgl. Prot. 1554 Bl. 131^a, 132^b, 126^b, 150^b; über Roggendorf, der in französischen Diensten stand, vgl. auch Ernst II. Nr. 484 und 499, sowie den genannten Gefangenen betr. Nr. 594 und 571. Am 1. Juni traf eine Beschwerde Roggendorfs, dass er keine Antwort erhalte, ein (Prot. a. a. O. 204^b) usw. — Auch König Heinrich II. wandte sich am 11. April aus Dampierre an den Rat und verlangte die Freilassung der jetzt in Strassburg gefangenen-

Derwegen wir nicht lenger underlassen wöllen, E. fl. G. derhalben zu schreiben, dienstlich pittend, si wöllen uns, wes si erachten, das sich hierinne zu halten und ob nicht gut, das sich die nachparsing derhalben zusammengethan, underredt und entschlossen hetten, wes hierin zu thun oder lassen sein wöllte, bei zeigern unserm darumb gesandten potten berichten. . . .»

Dat. Donnerstag 5. April 1554.

Postscripta. «Uns zweivelt nicht, E. fl. G. werden nunmehr bericht sein, wes sich für ein mörderische handlung von diesen leckern und strassenreubern zwüschen Markolsheim und Buessen gegen etlichen studenten und buchfuernern, deren namen hiebei gezeichnet, furgenommen und geuebt, also das derselbigen vier von inen erbarmlich und jämmerlich erwürgt und etlich gefangen und hingeschleift worden¹.

Und dieweil dieses nit kriegsleut noch Französisch, so ist daraus wohl abzunehmen, was ir handlung und vorhaben sei. derwegen wir soviel mehr dafür hielten. das man zusammenschickte und sich vorgliche, wie sollichen bossen mörderischen handlungen zu begegnen. . . .»

Dat. 6. April [1554].

«Thomas Guerin und sein diener von Leon.

Nicolaus Barbiettus von Geneva.

Jordanis ein Italiener, des Vincentii Valgosii zu Venedig tochterman.

Guilielmus Guerault, Simonis du Bosco zu Geneva gemeiner: alle buchfuerner.

Franciscus Balassa, ein Ungerischer freier oder graff; der soll erschossen sein.

Des Ungerischen herren paedagogus.

Oyer zum Jungen von Frankfurt am Mein, ein studiosus auf 16 jahr alt, her Oyer zum Jungen des burgermeisters sohn.»

Liegenden französischen Adligen: AA 1584, Ausf., erh. 22., vorgel. 23. April 1554 (deutsche Übersetzung VDG Bd. 84). Vgl. dazu Prot. 1554 Bl. 148^bf. (April 23.): «schreibt der konig von Franckreich, wie ine angelant, daz meiner hern amptleut einer etlich vom adel seiner underthanen, so von etlichen mordern gefangen worden, wider angefangen und harein gefuert, auch etwas hart gehalten worden, und daz man inen uber vilfaltig ansuchen nit ledig geben wollen, welches der freundschaft und guter nachbarschaft zuwider; bitt sie ledig zu lassen und die fursehung zu thun, daz die seinen in meiner herrn land sicher reisen, so woll er darmit genugig sein und sonst nit. — Erkant: herrn verordnen, die bedenken was dem konig zu antworten, und darmit es gefurdert, sollen mein herrn XIII den brief abhoeren. her Jacob Meier altam[eister] und her Friedrich von Gottesheim.»

¹ Nach einem Bericht des Amtmannes zu Markolsheim Anstat von Westhusen an Bischof Erasmus vom Do. nach Quasim (5. April) hatte der Überfall am 3. auf anderthalben mil wegs ob Markolsheim unden an Obern-Biessen ungevor nahe der von Rottsamhusen oberkeits statt. Von den Überfallenen ist einer «durchschossen» und gestern gestorben, mehrere andere liegen noch verwundet in der Herberge von Biessen (d. i. Biesheim bei Breisach); vier sind gefangen fortgeführt: Strassburg Bez. Archiv G 218 Bl. 28 (erh. Freitag nach Quasim. = 6. April). — Über den nämlichen Vorfall schrieb auch Breisach am 4. April an Bischof Erasmus (Bez. A. ebenda Bl. 21–24, Ausf. und Abschr.) und an die Regierung von Ensisheim: Abschr. in St. A. AA 605 Bl. 41f, von der Regierung den Dreizehn von Strassburg übersandt mit Schreiben vom 5. (AA 605 Bl. 40 und 43, Ausf.) erh. und den XIII vorgelegt am 12., an Rat und Fünfzehn 16. April. Nach der Verlesung wurde im Rat «erkant, wie herpracht, mit der enderung, wen es also zughon solt, hett man zu gedenken, was die ko. Mt. gegen khaufleuten und studenten von adel und sonst mochte furnehmen.» Die streifende Rotte (deren Aufstellung die Regierung empfahl) würde, wenn sie nicht stark wäre, kein Ansehen haben usw. Prot. Bl. 134^b, vgl. auch Bl. 195^bf und 199^b und Holländer, Eine Strassburger Legende, S. 26.

420. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1554 April 7.
Brüssel.

Strassburg St. A. AA 495 Nr. 36, Ausf.

Erneute Mahnung, gegen die Werkzeuge des Königs von Frankreich einzuschreiten.

Wiederholt seine bisher unbeantwortet gebliebene Mahnung vom 23. Februar d. J., nachdem er täglich mehr in Erfahrung gekommen, dass «gemeltes unsers und des hailigen reichs vheindes diener, bevelchsleuth, ufwigler, practicierer und andere unrhuwige leuthe bei euch ungescheucht und offentlich enthalten und also mit guetem fueg und sicherhait . . . ir arglistige geschwinde practicken und aufrhuerische schädliche kriegsgewerk und ufwiglung in das werk richten sollen.» Sie sollen auf solche Umtriebe ein fleissiges Aufmerken haben, gegen die Unruhstifter gemäss des Reiches Ordnung und vielfältigen ausgegangenen Mandaten mit ernstlicher Strafe handeln und erkennen lassen, dass ihnen solche Umtriebe usw. zuwider sind. Hierauf sollen sie schriftlich antworten, «damit wir auch wissen mögen, was euch von solchen handlungen bewusst und wir uns ditz fals zu euch zu versehen.»¹ Gegeben Brüssel in Brabant 7. April 1554.

421. Bischof Erasmus von Strassburg an Meister und Rat von Strassburg.
1554 April 7.
Zabern.

Strassburg St. A. AA 604 Bl. 5, Ausf., erh. 8. April, lectum vor den XXI 9. April 1554. — Entw. ebenda Bez. A. G 218 Bl. 29.

Beantwortet Nr. 419.

Erhielt ihren Brief, hörte auch schon von den Ausschreitungen der streifenden Rotten. Wegen des Überfalls bei Markolsheim schrieb er an den von Schauenburg, Oberst in Diedenhofen; rät, Strassburg möge dasselbe tun².

¹ Vgl. Protokoll Bl. 143 (zum 21. April): «zeigt der herr ameister an, es sei nechten ein keiserischer pot komen, ime ein kei. mandat und daneben ein verschlossen schreiben uberantwort. seind beide daz mandat und das schreiben verlesen, daz mandat des inhalts daz niemand unter seiner kei. Mt. namen knecht annemen oder sich bestellen lassen oder dasselb auch gestatten one ussdrucklichen schein und bevelch; das schreiben aber, daz ir Mt. hievor mein herrn geschrieben und bericht, daz hie vil franzosischer practicken furgangen, und begern daz dieselben abgestellt werden; sei aber daruff unbeantwortet pliben und die practicken je mehr vort, befiehlt nochmaln die abzuschaffen und des antwort. — Erkant: sovil daz mandat belangt, dazselb lassen uffschlagen und herrn ordnen, die ein schreiben anstellen und zuvorderst sich entschuldigen, warumb man nit beantwort worden, und sonst auch zum besten entschuldigen und dem botten sagen, er mög hienziehen, mein herrn wollen die antwort uff post schicken. herr Peter Sturm, herr Pfarrer, herr Romler.» — Sodann ebenda Bl. 148b (zum 23. April): «ist die antwort, die uff der kei. Mt. schreiben der franzosischen practicken halben angestellt, verlesen. Erkannt und gevolgt wie herbracht.» —

² Auf das Schreiben des Bischofs, ebenfalls vom 7. April (Bez. A. G 218 Bl. 30f, Entw.) antwortete Schauenburg am 11. aus Diedenhofen: er wisse nicht, ob die Reiter, die den Überfall getan, nach Diedenhofen gehören; ergiebt sich dies, so wird er sie strafen: Abschrift in St. A. AA 1983; Ausf. in Bez. A. a. a. O. Bl. 39 und 41, erh. Freitag nach Mis. Dom. = 13. April. Am 14. sandte Erasmus Abschrift davon an den Rat AA 1983, Ausf. empf. 14. April, vorgel. vor Rat und XXI 16. April 1554, Entw. Bez. A Bl. 40. Vgl. Prot. 1554 Bl. 130bf, 133b (und 122bf).

Hat Räte abgeordnet, um sich «des ubrigen euern schreiben angehenkten gutbedunkens halben» zu unterreden¹.

Zabern Sa. nach Quasimodogeniti 54.

422. Instruktion, was die Verordneten Meisters und Rates der Stadt Strassburg auf dem zum 18. April angesetzten Tage des gefährlichen Streifens halben handeln sollen.

1554 April 16.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 1982, Entwurf und Reinschrift.

Strassburg willig, sich an Massnahmen gegen die streifenden Rotten zu beteiligen. Widerrät, sich deswegen schriftlich an den Kaiser, die Regierung von Ensisheim usw. zu wenden. Von gemeinsamen Massnahmen zur «Landesrettung» erwartet Strassburg nur Erfolg, wenn Kurfürsten und Fürsten sich beteiligen; empfiehlt statt dessen die festen Plätze gegen Anfälle zu sichern, lehnt jedoch nicht ab, seine Untertanen auf dem Lande zur Verfügung zu stellen und einige Geschütze zu liefern.

Weil der Bischof diesen Tag ausgeschrieben hat, werden dessen Gesandte die Ursache dieser Zusammenkunft vorbringen. Dies, sowie der benachbarten Grafen «hatlich bedenken» sollen die Gesandten zunächst anhören. Wenn es zu einer Umfrage kommt, sollen sie darauf hinweisen, dass es nun hinlänglich bekannt sei, was die streifenden Rotten an vielen Orten des Elsasses unter dem Schein, als wären sie vom Kaiser dazu bevollmächtigt, angerichtet hätten. An solchen Gewalttaten könnte der Kaiser gewiss kein Gefallen haben. Denn man hätte bisher kaum gehört, das sie Kriegsleute, «so in Frankreich geloffen, niedergelegt», wohl aber, dass sie Kaufleute und andere Reisende, bei denen sie Beute zu finden hofften, «erbärmlich erschossen, verwundt, gefangen und hiengeschleift» hätten.

Diesem Unwesen muss man nach des Rats Meinung entschieden entgegen treten. Geschehe das nicht, so kann kein Biedermann mehr sich vor die Türe wagen. Zudem ist zu befürchten, das der König von Frankreich für solche Misshandlung französischer Kaufleute sich an Kaufleuten dieses Bezirks, die in Frankreich Handel treiben, oder an Studenten, die um zu studieren oder zur Erlernung der Sprache sich in Frankreich aufhielten, rächen könnte, dadurch, dass er «demnach er jitzo diesem land etwas neher dann zuvor genachburt, ein gegenstreif herauss verordnen mochte.» In diesem Sinne hat sich der Rat bereits schriftlich an den Bischof, an den Landvogt, an den Grafen Philipp von Hanau und an den Grafen Jakob zu Bitsch gewandt, welcher letztere aber nicht anheimisch gewesen ist.

Die königliche Regierung im Unterelsass hat Strassburg und wohl auch den benachbarten Herrschaften mitgeteilt, dass sie Verordnungen gegen diesen Frevel erlassen habe, und vorgeschlagen, dass man zunächst «gute kundschaft» mache und dann eine oder zwei streifende Rotten auf gemeinsame Kosten mit der Säuberung des Landes beauftrage; ferner allen Unter-

¹ Schon am 9. April (d. d. Zabern Mo. nach Mis. 54) konnte Erasmus dem Rate mitteilen, dass er, nach Verabredung mit den Dreizehn, die Stände auf Dienstag nach Jubilate (18. April) beschrieben habe: St. A. AA 1983, Ausf., vorgel. den XXI 11. April; Entw. Bez. A. G 218 Bl. 33b; vgl. Prot. 1554 Bl. 127b. (11. April). — Entwürfe des Ausschreibens des Bischofs an die anderen Stände vom gleichen Tage Bez. A. G 218 Bl. 32f.

tanen und Hintersassen befehle, fleissig Hut und Wacht zu halten und bei ungebührlichem Benehmen der streifenden Rotten die Sturmglocke zu läuten, sich zusammen zu scharen und die Übeltäter niederzuschlagen, zu fangen und je nach Umständen mit ihnen zu verfahren.

Wenn solches allen Theilen gefällt, will auch Strassburg nach Vermögen zu solchem Werk verhelfen. Kommt man weiter auf die Anzahl der Pferde und wer sie zu stellen habe zu sprechen, so sollen die Strassburger Gesandten vom Bischof 24 oder wenigstens 20, und von den Grafen von Bitsch und von Hanau je 8 oder wenigstens je 6 verlangen. Auch der Landvogt möge einige Pferde stellen. Falls alle Genannten hierzu willig sind, so sollen die Gesandten sich zur Lieferung von 12, 14 oder allerhöchstens 16 Pferden bereit erklären. Sind die übrigen Städte als Schlettstadt, Hagenau, Oberehenheim mit Reitern nicht gefasst, so sollen sie doch an den Kosten beteiligt werden. Auf diese Weise könnte der Räuberei bald und leicht ein Ende gemacht werden.

Falls die Frage aufgeworfen wird, ob man dem Kaiser, dem König, der königlichen Regierung, auch dem Obersten in Diedenhofen darüber schreiben solle, so sollen die Gesandten sich dagegen aussprechen; «dan ob man gleich irer Mt. allein die geschichten zuschreiben und nicht bitten wolte, so mochte doch ir Mt. leichtlich daher ursach nemen diesen stenden zu schreiben und uffzulegen, das inen zu mehrern beschwerden gelangen moge. und achteten derwegen für rhatsamer, das mit dem schreiben verzogen; wo aber ir Mt. einichem theil derhalben [schreiben würde], das alsdan ir Mt. dieser müsshandlung gründlich berichtet wurde.»

Dem Statthalter in Diedenhofen zu schreiben erachtet man auch für überflüssig, da er bereits durch den Bischof und durch Strassburg über das Geschehene unterrichtet ist. Ebenso wenig brauche man sich an die königliche Regierung in Ensisheim zu wenden, «dieweil man doch hievor ires gemuets verstendigt». Hingegen könne man ihnen das was auf diesem Tage, «sofern überhaupt etwas ervolgt», beschlossen wird, schriftlich mitteilen.

Sollte während oder nach dieser Handlung die Landesrettung wieder auf die Bahn gebracht werden, so sollen die Gesandten erklären, «wir weren mit allem willen wol geneigt alles das helfen zu befördern, was zu rettung, schutz und schirm des lands und der underthanen, auch abtreibung und verhinderung beschwerlichs verderbens dienstlich sein mochte.»

Aber Strassburg befürchte, «wo ein gewaltiger hörzug und sonderlich mit einem reissigen zeug gegen diesem land (das Gott gnediglich verhüeten wolle) fürgenomen werden solt, das man demselben, ob gleich alle stend dis bezirks uf die vorige oder andere mittel sich einhelliglich entschliessen wurden, demselben mit dem landvolk und einer sollichen ufrüstung keinen stattlichen noch beharrlichen widerstand nicht thun mochte, wo nicht andere genachpurte chur- und fürsten mit zusetzen und hilf und rettung thun werden.»

Nun habe es sich aber bei der vorigen Unterhandlung herausgestellt, «das nicht jederman willig oder sonders lustig zu dem werk gewesen». Deshalb möge man sich darauf beschränken zu beraten, wie man sich gegen die streifenden Rotten schützen könne. Im übrigen sei es das beste, «das man die vesten ort und pletz mit proviand, munitio und ander notturft versehen hett, darmit man dieselben in fürfallenden notten uffhalten und retten möchte».

Wenn jedoch die übrigen Gesandten alle, oder die Mehrzahl darauf beharrten, das auch von der Landesrettung gesprochen würde, so sollen die

Gesandten in Erinnerung bringen, «was Strassburg für ein weiter platz, was auch an demselben gelegen; derwegen wir nicht allein, wo sich solliche fell zutragen solten, als wir zu gott nicht verhofften, niemand von den burgern oder aus der statt hienaus schicken können, sonder wurde die unvermeidlich notturft erfordern, sich mit mehrerm volk und einer statlichen besatzung gefasst zu machen. aber wir wolten gern willigen, das unsere underthanen uffm land gleich andern zuziehen und rettung thuen solten, und sonst mit geschütz und was darzu gehorig gern hilf beweisen.

Doch sollen sie auch nicht mehr geschütz dan hievor beschehen willigen, als namlich vier schlangen und valkonnet, sonder soviel moglich uff ein ringern anzahl handeln mit anzeig, das wir des geschützes auch ubel in der statt, nachdem dieselbig weit und viel greven, die alle mit geschütz versehen werden müesten, zu besetzen, entrhaten mogen.

Actum den 16. aprilis anno 1554¹.»

423. Meister und Rat von Strassburg an Herzog Christoph von Württemberg.

1554 April 21.

[Strassburg.]

Stuttgart St. A Schmidlinsche Kollektaneen II 278, neuzeitliche Abschrift.

Die Theologenzusammenkunft ist ihnen zu spät mitgeteilt worden. Beglaubigen Dr. Marbach zur Entgegennahme von Mitteilungen darüber.

«Wir sind durch den würdigen und hochgelehrten herrn Johann Brentzium verständiget worden², dass nicht allein von E. fl. G., sondern auch von dem churfürsten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen samt andern mehr fürsten der Augsburgischen confession verwandt für nutz und noth angesehen worden, ihre theologos und rätthe zusammenschicken zu berathschlagen, wie man beständiglich bei der Augsburgischen confession bleiben möchte und diesen kirchen keine andere oder fremde lehre aufgedrungen würde, und derhalben auf den 26. dieses monats ein tag zu Naumburg in

¹ An der nämlichen Stelle (AA 1982 Nr. 65) findet sich in Reinschrift der Abschied der Tagfahrt d. d. Strassburg 19. April 1554 (auch Bez. A. G 218 Bl. 1–6). Das Streifen soll nur mit Erlaubnis der Obrigkeiten gestattet werden, womit man jedoch dem Kaiser nicht ungehorsam sein will. Ferner soll, da wieder ein Einbruch ins Elsass droht [durch Markgraf Albrecht], der Landesrettungsabschied vom 8. Februar 1553 ausgeführt werden. Jeder Stand soll seine Leute mustern und fremde Dienste verbieten. Georg Zorn [von Bulach] soll womöglich zum Obersten angenommen werden. Den Fürstenbund will man um Überlassung von Reisigen ersuchen. — Dazu vgl. den Bericht über die Tagfahrt im Protokoll 1554 zwischen Bl. 145 und 146. (Vorschläge der Bischöflichen um den Abschied von 1552 ins Werk kommen zu lassen usw.; ein von dem bischöflichen Kanzler Dr. Welsing abgefasstes Schreiben an den Kaiser wird nur auf Hintersichbringen angenommen und eine neue Tagfahrt auf den 3. Mai angesetzt.) Vgl. weiter unten Nr. 428.

² Vgl. oben Nr. 415. — Der hier erwähnte Brief Brenz' an Marbach kam laut des Diarium Marbachii Bl. 156 am 19. April [Text: März, zweifellos verschrieben] an. Inhalt: Der Tag finde am 26. April statt, die Württembergischen Gesandten gingen am 18. ab. Strassburg beschliesst, sich zu entschuldigen, sendet dann Marbach, der am 25. in Stuttgart eintrifft; Brenz kommt am 26. ebendahin, am 28. wird jener zurückgefertigt usw. (s. Anm. 2). — Vgl. auch Prot. 1554 Bl. 140bf (20. April): Beschluss mit Marbach zu beraten, und Bl. 142: Marbach gibt an, es solle in Naumburg auch über Osiander beraten werden; er rät, Sleidan zu entsenden usw.

Meissen zu halten angesetzt, und dass er befehl empfangen uns desselben zu berichten, ob wir die unsern auch zu solcher berathschlagung abfertigen wollten.

Dieweil wir nun bisher die unsern gemeinlich bei solchen berathschlagungen gehabt, wären wir jetztmals unserm jungsten gegen E. fl. G. beschehenen erbieten nach auch wohl geneigt gewesen, die unsern zu diesem als einem christlichen, nutzen und nothwendigen werk abzufertigen, wo wir des tages so zeitlich verständiget und auch vergewiesst gewesen, dass man die unsern bei der sache dulden mögen; dann wir uns sonst je ungeru eindringen wollten. dieweil wir uns aber dennoch desto bass zu halten hätten, so haben wir gegenwärtigem unserm prediger dem hochgelehrten D. Johann Marbach, der ohne das zu dem herrn Brentio reiten wollen, befehl gethan, sich bei E. fl. G. der ursachen dieser zusammenkunft zu erkundigen; auch dieselbe von unsertwegen dienstlich zu bitten, dass sie uns nachmals, was allda auf dieser zusammenkunft gehandelt und berathschlagt wird, soviel uns zu wissen von nöthen, gnädiglich mittheilen wollten.¹ Bitten, ihm Gehör und soviel tunlich Bericht zu geben¹.

Dat. den 21. aprilis 1554.

424. Die Dreizehn von Strassburg an die Regierung im Oberelsass.
1554 April 21.
[Strassburg.]

Innsbruck Landesarchiv Miscellanea 293, Abschr.

Französische Rüstungen im Lothringischen. Unklarheit über die Haltung Markgraf Albrechts.

Ihrem Versprechen nach, der Regierung Nachrichten über den Musterplatz in Blankenheim zu senden, hatten sie solche Nachrichten am vorigen Mittwoch [18. April] «auf alhie gehaltener tagleistung» dem Gesandten der Regierung mitgeteilt. Heute erhalten sie von den bischöflichen Räten weitere Berichte, die aber auch der Regierung mitgeteilt worden sein sollen. Doch schicken sie von den sonstigen Nachrichten über das französische Kriegsvolk Abschrift, «und gon warlich die practicken so seltzam durch einander, das wir uns nichts darus wissen zu verrichten, wie es mit dem marg-

¹ Marbach war am 25. April in Stuttgart und brachte dort, in Abwesenheit Christophs, seine Werbung bei dessen Räten von Gültlingen und Knoder vor, ganz entsprechend obiger Ankündigung; nur fügte Marbach noch hinzu, nach Ansicht seiner Herrn sollten die unnützen Streitschriften einiger Theologen abgestellt werden. Die Räte teilten dann Marbach mit, dass die Tagfahrt auf den Sonntag Trinitatis [20. Mai] verschoben sei. Vgl. ihren Bericht an den Herzog d. d. Stuttgart, 28. April bei Ernst II. S. 496f Nr. 603. Sie rieten dem Herzog zugleich, Strassburg auf den verschobenen Tag beschreiben zu lassen, da die Strassburger «der religion nit übel ansteend,» auch Landgraf Philipp gemahnt habe, dass man auch einige gutherzige Städte beschreiben möge. — Daraufhin schrieb Christoph am 2. Mai an Strassburg (d. d. Stuttgart), teilte nochmals die stattgehabte Verschiebung der Tagfahrt mit und riet, sie möchten die Ihrigen dazu schicken: Ernst II. S. 497 Anm. 3 nach den Schmidlinschen Kollektaneen; Ausf. in Strassburg St. A. AA 603 Bl. 36f, (vorgel. 7. Mai). Am 5. Mai berichtete Marbach im Rat über seine Sendung nach Stuttgart; Prot. 1554 Bl. 161f und eingeklebttes Blatt; vgl. Diarium Marbachii Bl. 158b. Nachdem dann auch Christophs Schreiben eingetroffen war, beschloss der Rat am 7. Mai, zur Tagung Sleidan zu entsenden und eine Kommission zur Beratung seiner Instruktion zu bilden. Prot. Bl. 166bf; vgl. auch ebenda Bl. 160a. Weiter vgl. unten Nr. 429.

graven ein gestalt und was sinns oder part er sei; dann es sein vil vermuetzungen vorhanden, das er keiserisch. so lasst es sich hinwider ansehen, als ob er französisch. doch so würt es in die harr ein ausbruch nemmen muessen.» Kommen weitere Nachrichten, so werden sie sie ebenfalls senden. Erwarten Gegenseitigkeit¹.

«Dat. den 21. aprilis a. etc. 54^a.»

425. Hans Lun gen. Lang³ an Mathis Pfarrer. 1554 April 22.
Gengenbach.

Strassburg St. A. AA 595 Bl. 18, Ausf., empf. Mo. d. 23. April 54.

Ist bereit, im Fall der Not Strassburg wieder Kriegsdienste zu leisten,

Erhielt Pfarrers Brief vom Montag nach Jubilate [16. April] mit dessen Bedenken und Ansinnen [*]. Teilte ihm schon neulich mit, dass er in ein Wildbad müsse, ist in der Woche nach Miseric. [8. April] abgereist. Im Fall der Not («des ich doch bi mir nit bedenken») soll man ihm hierher oder zu seinem Schwager Bernhard Botzheim schicken; dann wird er in einem Tage dort sein. Man möge 4 Genannte «als kriegsleut . . . in bedacht haben».

«Datum Gengenbach uf. so. Cantate a. etc. 54.»

426. Ratschlag genannter Verordneten des Rats betreffend die streifenden Rotten und die Landesrettung. 1554 Mai 2.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 1982 vor Nr. 66b, Reinschrift.

Die Angelegenheit der «Gegenstreifung» ist, da keine Einigung erzielt ist, und die Notwendigkeit entfällt, fallen zu lassen. In der Landesrettung die früheren Erbietungen zu wiederholen, aber sich gegen das Gesuch an den Heidelberger Verein der Fürsten um Unterstützung auszusprechen.

«Her Heinrich von Mülnheim, Her Michael Heuss, Her Caspar Rumler, Jacob Herman.

¹ Am angegebenen Ort finden sich 5 Zeitungsauszüge vom 20.—22. April, wohl Beilagen zu obigem Stück, mit allerhand Einzelnachrichten u. a.: Bei Donevere, eine halbe Meile von Blankenburg, sammeln sich Truppen. Nach Aussage eines französischen Kommissars sollen bis zum 23. April dort 25000 Mann beisammen sein, die aber nicht ins Elsass, sondern «hinabziehen» sollen. Andererseits heisst es, Markgraf Albrecht werde ins Elsass ziehen usw. — Unter dem 25. April (d. d. Ensisheim) dankte die Regierung für die erhaltenen Zeitungen und sandte ihrerseits Abschriften von Briefen aus Brüssel vom 8. und 15. April (ohne Belang): Strassburg St. A. AA 605 Bl. 20, Ausf. (empf. und den XIII vorgel. 27. April 1554). Ein ferneres Schreiben der Regierung an Strassburg vom 7. Mai 1554 mit Beilegung von 7 Zeitungen aus verschiedenen Gegenden in St. A. AA 605 Bl. 13ff. (vorgel. 10. Mai).

² Weitere in diesen Tagen in Strassburg eingelaufene Zeitungen s. in AA 595 Bl. 14 (aus Kaufmans-Saarburg 21. April: heute Nacht verlangten 300 französische Reiter Einlass in Saarburg, der ihnen abgeschlagen wurde; vgl. Prot. 1554 Bl. 146b, 23. April); Bl. 15 (französische Rüstungen bei Blankenburg; Markgraf Albrechts Absicht ins Elsass einzufallen; vgl. Prot. 1554 Bl. 136bf., 18. April); AA 598 Bl. 10f (Verhöre zweier Kundschafter vom 20. und 22. April; den XIII vorgel. 2. Mai 1554). Am 22. April teilte dann Bischof Erasmus mit, am gleichen Tage hätten 1000 Franzosen Saarlouis unversehens eingenommen: AA 604 Bl. 4, Ausf., den XIII vorgelegt 24. April 1554. — Vgl. auch AA 604 Bl. 3, 33, 35, 36. (verschiedene Zeitungen aus Anfang Mai, ohne Belang).

³ D. i. der Strassburgische Hauptmann Hans Lon, gen. Langhans.

In sachen die streifende rotten und hievor berhatschlagte und zum theil bewilligte landsrettung ist bedacht:

Und soviel den ersten puncten belangt, wissen die herrn, wie solchem geverlichen streifen zu begegnen sei, noch kein ander oder besser mittel dan wie unsere herren rhät und XXI hievor bedacht und lauth der instruction den verordneten bevolhen haben, namlich das man sich mit einer gegenstreifung gefasst gemacht hett etc. dieweil aber sie in dem von andern, sonderlich von den Bischovischen, kein beifall erlangt und uf ein andere meinung beschlossen worden, die nach gestalt der sachen und wie die leuf jetzunt geschaffen, gemeinem man mehr und zu noch weiterm unrath und verderben geben mocht, sehe sie vor gut an, das die sachen einzustellen und uf dissmal berugen zu lassen, sonderlich dieweil sich die leuf dermassen annsehen lassen, das solliche plackereien nit lang weren und bald ein anders volgen werden.

Uff den andern puncten die landrettung belangen, möcht man sich vernemen lassen, was zu befürderung desselbigen dienstlich und hievor von unsern herren bewilligt. beim selben liess mans nachmalen pleiben.

Das aber die fursten jüngster verein im fall der nott ersucht oder anzusprechen sein solten, dieses bezirks stenden etlich hundert pferd zuzeschieken, achten sie nit für rathsam, dieweil bemelte fürsten aller irer macht in sollichem fal am notturfichtigsten. zudem wo sollichts begert wurd, das man als eins andren gegenbegegens, als nemlich das wir unsere hilf mit und neben inen (doch ires gefallens) leisten solten, zu gewarten hett etc. —

Mittwoch¹ 2 maji ist disser bedacht von R. und 21 gevolgt; doch dieweil dem abscheid angehenkt, die fursten jungsten verein anzusprechen etc. und im bedacht gemeldet, es sehe die herren nit für rathsam an etc., soll uff die weiss verbessert werden: es haben meine hern etwas bedenkens bei diesem puncten, mogen leiden, daz darvon geredt und gerathschlagt werde; in solcher underrede mochten alsdan die ursach, warumb es nit rathsam, anzeigt werden etc. »

427. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1554 Mai 4.
Brüssel.

Strassburg St. A. AA 495 Nr. 37, Ausf.

Strassburg und die französischen Werbungen.

Erhielt ihre Antwort² auf sein zweimaliges Schreiben wegen der französischen Praktiken und Kriegsgewerbs und ist von ihrer Entschuldigung und ihrem gutwilligen Erbietem befriedigt; zweifelt nicht, dass sie letzterm nachkommen und ihres Vermögens die Umtriebe des Königs von Frankreich, die darauf abzielen, das heilige Reich deutscher Nation zu Verderben und Untergang zu bringen, und alle anderen gefährlichen Aufwiegelungen verhindern, vor allem dem Kriegsvolk, das jener im Reiche heimlich anwerben lässt, den Pass und Durchzug über die Rheinbrücke verwehren³.

Gegeben Brüssel in Brabant 4. Mai 1554.

¹ Das folgende ist Vermerk Jakob Hermanns.

² Den Empfang des Schreibens vermerkt das Protokoll zum 19. Mai (Bl. 184a): «Pleipt dabei und sollen die herren, denen es bevolhen, kuntschaft machen.» — Am 7. Mai war ein Mandat der Königin Maria nach Strassburg gekommen, man solle den Grafen von Eberstein bei der Werbung von Knechten nicht hindern (Prot. Bl. 168).

³ Über einen Zusammenstoss zwischen dem Rat und dem Hauptmann Asmus Böcklin,

428. Abschied genannter Elsässischer Obrigkeiten über das gefährliche Streifen und die Landesrettung.

1554 Mai 4 [5?].

Strassburg.

Strassburg St. A. AA 1982 Nr. 66b. Reinschrift. — Auch ebenda AA 1984 und Bez. A. G 218 Bl. 7—12, 13—18, dat. et. act. Strassb. den 5. maji a. etc. 54.

Endgiltige Beschlussfassung über das Streifen; vorläufige Besprechungen und Festsetzungen in Sachen der Landesrettung, über die am 25. d. M. weiter und endgiltig beschlossen werden soll.

[I] Die Mehrzahl der Verordneten erklärt, dass sie des «sorglichen streifens halben» den jüngsten darüber vereinbarten Abschied¹ «ohne einichen bedacht und hindersichbringen angenommen haben will.»

[II] Dieser jüngste Abschied enthält ferner, dass man sich auf diese Tagung «auch der landsrettung inhalt des abschieds den 8. februarii anno etc. funfzig drei zu Strassburg abgeredt² endlich» — erkläre und entschliesse. Da jedoch etliche Verordnete laut ihrer Instruktionen in dieser Sache nichts endlich annehmen und beschliesslich handeln, sondern nur was vorgebracht wird «neben anzeigung ires guetbedunkens» anhören dürfen, um es hinter sich zu bringen, so haben auch die übrigen hierin nichts endlich abhandeln und beschliessen können. Gleichwohl ist, damit diese Landesart einem unversehenlichen Überzug doch nicht wehrlos gegenüberstehen möge, über die Landesrettung verhandelt und vereinbart worden, dass die Landesrettung vom 8. Februar 1553 ins Werk gesetzt und wirklich vollzogen werde, in der Zuversicht, dass, da sie rein defensiver Natur und lediglich auf Abwehr abgezweckt ist, die Stände, die ihre Abgeordneten hierüber nicht mit vollkommenem und endlichem Befehl versehen haben, sich von den übrigen nicht werden absondern wollen.

Der Kurfürst von der Pfalz, der bisher sich geweigert hat für die Landvogtei Hagenau der Elsässischen Landesrettung beizutreten, soll, wenn letztere «iren furgang erreicht,» nochmals schriftlich oder durch eine Verordnung (wie das die künftige Tagfahrt beschliessen wird) um seinen Beitritt ersucht werden, mit der Massgabe dass, falls er wieder ablehnt, darum doch mit der Landesrettung «furgangen und furgeschritten werden solt.»

Die in der Landesrettung vorgesehenen Hauptmannsposten soll man Sorge tragen, kriegskundigen und den zu solchem Werk tauglichsten Personen zu befehlen.

Zum Obersten für die ob dem Landgraben gesessenen Obrigkeiten erbie-

der darauf bestand, Knechte für den Kaiser zu werben (wofür er auch ein Patent vorzeigte), auch sich nicht davon abbringen lassen wollte, Strassburger Bürger, Bürgerssöhne und Dienstknechte anzunehmen, vgl. das Protokoll zum 9. Mai Bl. 172f und 174a; danach Holländer, Eine Strassburger Legende S. 24f. — Vgl. auch in GUP Bd. 83 einen Bericht über Erklärungen verschiedener Knechte aus Anlass der Werbungen Böcklins.

¹ Vgl. Nr. 422 Anmerkung.

² D. i. die am 28. Oktober 1552 vereinbarte Landesrettung (Nr. 303), die am 11. November und dann nochmals am 8. Februar 1553 approbiert (s. die Stückbeschreibung dort), aber nicht in Wirksamkeit gesetzt wurde. — Ein an diesen Abschied anknüpfendes Strassburger Bedenken über die einzelnen Punkte jenes, das wohl in Zusammenhang mit der erneuten Vornahme der Materie im April oder Mai 1554 entstanden ist, s. in AA 1982, Entwurf. (Das Stück beginnt «bei dem ersten puncten in dem abschied den 7. aprilis anno 53» usw.; hier ist April augenscheinlich für Februar verschrieben).

ten sich die Gesandten der Regierung zu Ensisheim, falls Graf Ulrich von Helfenstein, königlicher Landvogt im Oberelsass, aus vorgewandten Ursachen nicht Oberst sein will, eine andere Person zu ordnen. Das soll förderlich geschehen und angezeigt werden.

Da ferner auch zu besorgen, dass Herr Georg Zorn zu Bulach Ritter, den die Stände und Obrigkeiten unter dem Landgraben als Oberst gewonnen haben, «seins stands und diensts halben» mit der Zeit durch den römischen König abgefordert werden möchte, so soll bereits mit Berchtold Münch von Wilsperg gehandelt werden «sich anstatt eines leutenampts [so!] . . . gebrauchen zu lassen», damit man ihn für den angedeuteten Fall jeder Zeit an der Hand habe.

Da die Landesrettung vom 8. Februar 1553, falls sie vollzogen wäre, nur bis zum Ende des Jahres 1553 hätte wahren sollen, so soll die erneuerte von unten geschriebenen Datum an für N Jahre bindend sein.

Mit Rücksicht auf die nicht mit endgiltiger Weisung versehenen Stände haben auch die übrigen vorstehende Festsetzungen nur vorläufig angenommen, nämlich bis ein neuer, auf Fronleichnam [Mai 24] wieder nach Strassburg zu berufender und am Freitag danach [Mai 25] zu eröffnender Tag «endlichen ohne einichen vernern bedacht oder hindersichbringen» beschliesse.

Anwesende Botschaften und Gesandte:

Für die königliche Regierung im Oberelsass Hans Melchior Hagetzer J. M. Rat, und Hans von Andlau Landvogt zu Ensisheim.

Für den Bischof von Strassburg Bastian von Landsperg Vitztum und Dr. Christoph Welsing.

Für das Domkapitel Reichart Dompropst und Dr. Johann Hessler.

Für Graf Georg von Württemberg Hans Christoph von Gieh und Johann Heilmann.

Für Graf Jakob von Bitsch Mathis Kleberger, Bitschischer Amtmann.

Für die Grafen Philipp von Hanau und Philipp von Westerbürg und Herrn Heinrich von Fleckenstein Dr. Bernhard Botzheim.

Für Strassburg Herr Heinrich von Mülnheim, Altammeister Michael Heuss, Kaspar Romler und Meister Jakob Hermann.

Für Hagenau Hans Trautwein und Mag. Veit Mol Stadtschreiber.

Für Colmar Dr. Wendel Zippel, zugleich für Türkheim.

Für Schlettstadt Iheronimus Herrenberger und M. Johann Fabri.

Für Obernehenheim Lorenz Vastinger.

Für Kaisersberg Anthoni Volmar, zugleich für Münster in St. Gregoriental.

Für Rosheim Bürgermeister Adam Ringeisen und Blasius Claus.

Datum et actum Strassburg 4. Mai 1554.

429. Instruktion Meisters und Rats von Strassburg für Lie. Johann Sleidan zu der von etlichen der Augsburgischen Konfession verwandten Kurfürsten und Fürsten zu Naumburg in Thüringen vorgenommenen Tagleistung in Sachen die Religion belangend.

1554 Mai 12.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. Diarium Marbachii Bl. 178b—182.

An der Augsburgischen Konfession festzuhalten. Aus Anlass des Osiandrischen Handels darauf hinzuwirken, dass in den Hauptpunkten die Theologen nicht

wider einander schreiben, und nichts ohne Zulassung der betr. Obrigkeit ausgehe. Zur christlichen Vergleichung der Theologen gegebenenfalls mitzuwirken. Eine künftige Tagfahrt möglichst nach Frankfurt zu legen.

Nachdem¹ die zuerst auf den 26. April nach Naumburg angesetzte Tagfahrt wegen Kürze der Zeit von Strassburg nicht hat besucht werden können, jetzt aber Herzog Christoph von Württemberg sie von der Verschiebung der Tagfahrt auf Sonntag Trinitatis [Mai 20] unterrichtet und zugleich ihnen wohlmeinend geraten hat, diese auch zu beschicken, so ist nunmehr Sleidan von ihnen abgefertigt worden anzuhören was die handlung sein würden und daruff unser bedenken anzuzeigen und wess alda gehandelt, hinder sich an uns zu bringen.

So man dan zu der tractation schreiten und, wie die fürstlich Wirtenbergischen rath doctor Marbachen verständig, diss die ein und fürnembste declaration sein würde, wess man, im fall [man] der religion halben uff angesetzten reichstag mit den stenden der Augspurgischen Confession zugethon in gemein oder sondere particular handlungen fürnemen würde, für antwort geben und wess man sich sonst halten wolt, uff das disser kirch kein ander und fremde leer uffgedrungen würde.

Da soll unser gesandter vermelden und anzeigen, das wir uns zur zeit des angerichten Interims gegen die kai. Mt. beharlich vernemen lassen, das wir dasselbig wider unsere conscienz und gewissen nit wissen anzunemen, sonst aber in allen weltlichen sachen ir Mt. alle schuldige gehorsam zu leisten urbeütig weren, auch uff ihr Mt. ernstlich anhalten nie weiters gewilligen den das wir ein zeitlang gedulden wolten, das der bischoff zu Strassburg, den ir Mt. uff dissmal für den ordinarium hielten, in etlichen kirchen das Interim möchte anrichten.

Wir hetten auch demnoch auf das angesetzt Trientisch concilium die unsern abgefürtigt und die Wirtenbergisch Confession. welche der Augspurgischen in allweg gemess, unterschriben und uns derselben anhengig gemacht, und [seien] nachmals des sinnes, bei der selbigen bekantnis, soviel der almechtig gott sein gnad verleihen würde, bestendiglich und beharrlich zu verbleiben und uns kein andere fremde lehr ufftringen zu lassen. und weren derhalben geneigt, mit iren chur- und fürstlichen gn. in dem einhellig antwort in gemein oder sonderheit zu geben, ganz gutter und vertröster hoffnung, es würde der güttig barmherzig gott, der auch darumb anzuruffen und zu bitten were, sein gnade verleihen, das wir dabi pleiben mochten, und das für eins.

Fürs ander und soviel das schreiben der theologen wider Osiandern betreffen thut, da hielten wir dafür, das nichts bessers sein kondt, dan das die prediger uf dissem theil, wo gleich nit in den eusserlichen ceremonien, doch in der lehr und hauptpunkten der christlichen religion enig, und nicht also, wie sich bissher vielfaltig ereigt, einander zuwider weren und gegen einander schreiben. dann was bissher solliche uneinigkeith und spaltungen dissen kirchen für schaden und nachteil und dem gegenteil wider sie für mutt und hoffnung geben, das wer' meniglich bewust und also am tag, das es keines weitleufigen erzellens bedürftig und inen als den hochverstendigen selbs am besten wissen. und hielten wir dafür, das nicht fruchtbar[er]s oder für-

¹ Über die voraufgehenden Schreiben und Vorgänge vgl. oben zu Nr. 423. Sleidans Bericht von der Tagfahrt s. unten Nr. 435.

stendigers diesem handel wer', wie es auch an ihme selbs christlich, dan das man sich einhellig mit einander vergleich. und würde zu demselben unsers verhoffens nicht undienstlich, sonder hochfürderlich sein, wo das schreiben wider einandern soviel möglich eingestellt und in gemein abgeschafft würde. wie aber demselben zu begegnen, da zweifeln wir garnichts, es würden sie die gesandten und sonderlich ihre herrn und oberen, als in deren chur- und fürstenthumen solliche fürgingen, uss gutem und hocheleuchtem verstand wol die weg zu finden wissen. und hielten wir dafür, das diss nit das geringst mittel, das die fürsehung beschehe, das fürter nichts ussging oder getruckt würde, es were dan zuvorderst durch die oberkeit desselben ort besichtiget und zugelassen. und solte er der gesandt dabei anzeigen das wir bisher den brauch also bei unsern buchdruckern ublich beobacht hetten.

Sonst soviel die vergleichung der theologen betrifft, wiewol vermutlich, das uff dissem tag nicht davon gehandelt werde, jedoch so derhalben red gehalten würde, soll der gesandt dasselbig anhören und was er zu christlicher vergleichung kan helfen befördern, an seinem fleiss nicht erwinden lassen, doch in nichts bewilligen das der Augspurgischen Confession zuwider verstanden werden mag.

Und ihm fall do man derhalben von einem anderen tag, da die theologen zusammenkomen solten, reden würde, soll unser gesandter daruff handeln, auch bei den Wirtenbergischen anhalten, das die malstat an einem ort benant werde, die allen teilen gelegner dan dieses, und würt unsers erachtens zu demselben Frankfurt am Mein nit ungelegen sein.

Wass nun uff diesem tag gehandelt würde, des soll er uns zu seiner widerkunft bericht thun etc.

Actum den 12 maji anno 1554.»

430. Der Rat von Frankfurt an die Dreizehn von Strassburg.

1554 Mai 19.

[Frankfurt.]

Strassburg St. A. AA 603 Bl. 18f, Ausf. Entw. Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1107.

Bitten um Nachrichten über die französischen Absichten gegen das Reich. Teilen Zeitungen über Erfolge Herzog Heinrichs von Braunschweig in Mitteldeutschland mit.

«Nachdem bei uns von der kriegsrüstung in Frankreich und welchermassen daselbst herauss biss in Lüthringen ain strafende rott, auch von der kai. Mt. etliche hundert pferd zu verhinderung des zuzugs und fürhabender musterplätze dargegen verordent, allerlei rede und zeitungen geen; item das Frankreich die graveschaften Mompelgart und Rüttschfort eingenommen oder angegriffen haben soll etc. und E. L. derselben orten gesessen,» so bitten sie, was sie davon und besonders «ob man sich dess jars villeicht abermals ains gwaltigen zugs aus Frankreich und auf welche gegende zu befaren, oder vertrag und friden zwischen der kai. Mt. und dem konig zu Frankreich nachmals zu verhoffen, und was E. L. sonst, daran uns und gemeiner stat gelegen sein möcht, wissen oder vernomen hetten,» ihnen durch den Zeiger dieses vertraulich zu melden.

Bei ihnen liegt an Zeitungen vor, dass das Braunschweigische Kriegsvolk vor Schweinfurt dem Abt zu Fulda etliche Dörfer geplündert haben und den

Grafen von Henneberg und Rieneck bedrohen soll, was für Frankfurt nicht unbedenklich ist. Herzog Heinrich von Braunschweig soll die Berittenen, die Markgraf Albrecht in Sachsen aufgebracht hat, zertrennt haben und mit seinem Kriegsvolk auf Hamburg ziehen.

Samstag 19. Mai 1554.

431. Bedacht Genannter im Strassburger Rat und entsprechende Ratsbeschlüsse, wie sich auf dem künftigen Landrettungstag zu verhalten.

1554 Mai 23.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 191; auch AA 1982 (Protokoll Hermanns).

Im Punkte des Streifens wird sich Strassburg von den andern Ständen nicht sondern. In die Landesrettung will Strassburg eintreten, falls — was schwerlich anzunehmen — alle Stände darein willigen: in Notfällen wird es das Seinige tun.

«Her Heinrich von Mulheim, her Caspar Romler und meister Jacob Herman in abwesen h. Michel Heusen bringen iren bedacht, wes uff nechstkünftigen tag der landsrettung halben furzunemen und handeln sein wolle, namblich und sovil erstlich daz streifen belangt, daz anzuzeigen daz mein herren noch darfür hielten, daz nicht bessers gewesen dann durch ein anzahl reiter und hackenschutz der sach gemes angericht und der underthanen verschont wurde. dweil aber gemeine stend den andern weg bedacht, so wolten sich mein herren von andern stenden nit sondern. aber mein herren hielten darfur, daz besser mas unnd ordnung furzunemen sonderlich des glockensturms halben, daz derselbig one vorwissen der oberkeit oder amptleut nit angon lassen solt.

Erkant und ist der bedach in dissem puncten gevolgt.

Sovil die landsrettung belangt, ist der herren bedacht auch verlesen und daruff gestelt: dweil hievor a. 53 niemand lust zu der landsrettung gehabt und den abschied niemandt gewilligt dan die regierung, episcopus, grave Jorg zu Wurtenberg und Colmar, und zu vermuten, es werde uff disem tag auch also gon, wie man dann albereit bericht daz die graven nit erscheinen und willigen werden, daz dann angezeigt werde: wo alle stend willigen, so weren mein herren nit ungeneigt auch darein zu komen noch sich zu sondern; man konte aber noch gedenken waz mein herren in disem fal vil thun konten oder was ir hilf thun mochte; doch mit dem er bieten, wan sich ein notfal zutragen, daz mein herren nicht destoweniger nach besetzter statt alles daz was in rettung lands und der armen underthanen dienstlich und furstendig, an inen nicht erwinden zu lassen.

Erkant und diser punct auch also gevolgt. » —

23 Mai 1554.

432. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1554 Mai 25.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1107, Ausj. erh. und gelesen 29. Mai.

Teilen mit, was ihnen über französische kriegerische Rüstungen usw. bekannt ist. Von kaiserlichen Rüstungen verlautet nichts.

Antworten auf ihr Schreiben, «das wir bei uns nicht erachten, wiewol wirs auch nit grundlich wissen mögen, das der könig von Frankreich dis jar einichen gewaltigen zug gegen Teutschland fürnemen werde, dieweil er sonst an mehr dan einem ort zu kriegen vorhabens sein soll, als zu Senis, in Piemont und, wie man sagen wil, in Picardi; und lasst sich noch nicht also ansehen, das frieden zu verhoffen. es stott aber alles zu dem lieben gott, der der fürsten herz in seiner gewalt hat¹.»

Graf Christoff v. Roggendorff und ein Freiherr von Fontenay haben einen Lauf nach Plankenburg (etwa 8 Meilen von hier) gemacht, um dem König 2 Regimenter aufzubringen. Aus Furcht vor den Diedenhofischen Reitern sind sie 2 Meilen «weiter hinein uf einen flecken Sanct Clement genant geruckt,» haben aber bei der Musterung nur 13 Fähnlein und 200 deutsche Pferde aufgebracht, die am Pfingsttag [Mai 13] durch St. Nielausport gezogen sind, «haben iren weg uf Thul, Camersy und volgentz nach der Mass hienab wert uf Esdan und Lini genomen; daselbst sol des konigs ander kriegsvolk zu inen stossen und alsdan fort uf Masier ziehen. das ist uns zu dieser zeit von des konigs rüstung bewisst. das er aber die graveschaft Mumpelgart ingenomen, daran ist nichts; gleichergestalt wissen wir sonst auch von keiner herschaft, die er angriffen hat. so hat er auch nicht anderst gestreift, dan das er etlich pferd aus den besatzungen genomen und zu beschirmung der knecht, bits die zusammenkomen, verordnet, welche bits uf Sarburk herausgeruckt. hienwider haben wir auch von keiserischen reitern nicht vernomen dan was zu Diedenhoven in der besatzung ligt.»

Dat. 25. Mai 1554.

433. Verhandlung im Rate über die Beschickung des auf den 3. Juni nach Worms zur Beratung über die Ausführung der über Markgraf Albrecht ausgesprochenen Acht ausgeschriebenen Kreistages.

1554 Mai 30.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 199b.

Der Kreistag ist durch Hermann zu beschicken und dies sowie die neue Verschiebung des Reichstags den Bischöflichen anzuzeigen.

«Referiren herr Mathis Pfarrer, her Caspar Romler und meister Jacob Herman: als inen bevolhen worden zu beratschlagen, waz uff daz aus-

¹ Über die französischen Rüstungen schrieb Bischof Erasmus am 12. Mai dem Rat nach Mitteilungen eines Dieners, der soeben aus dem Lager von Baccarat gekommen war. Danach waren die Truppen dort am Mittwoch [9. Mai] gemustert und am Freitag [11.] bezahlt worden. Es sei meist schlechtes Volk, das angeblich auf Toul und Mezières ziehen solle. D. d. Zabern Pfingstabend. AA 1586, Ausf., «lectum vorrat und XXI» 14. Mai 1554. — Über den Krieg zwischen Markgraf Albrecht und Herzog Heinrich berichtete Aurifaber am 15. Mai (Pfingstdienstag) an Dr. Marbach, Heinrich sei bei Lüneburg geschlagen und getötet (!) worden. Strassburg St. A. AA 602 Bl. 33f, Ausf. Andere Zeitungen dieser Tage von wenig Belang s. in AA 602 Bl. 28—31, 603 Bl. 23, 604 Bl. 2.

schreiben des kreistags, so den dritten junii gon Wurmb's ernant und angesetzt, die execution marggraff Albrechts acht belangend, ze thun sein wollt¹, darauf hetten sie bedacht, daz der tag in alleweg zu besuchen und nicht zu underlassen sei, uff daz man nit achten mochte, es wolten meine herren ungehorsam sein und sich von disem werk gar absondern, und daz man auch wissens haben mochte, was alda gehandelt. dweil aber one zweifel uff disem tag leut sein werden, die beiden theilen vertraut, und derwegen gevarlich sein will vil von der sache zu reden oder rhatschlagen, daz dem gesandten allein der bevelch zu geben, daz er anhere was andere rhatschlagen und schliessen, und dazselbig hinder sich zu bringen.

Erkant: und ist der herren bedacht gevolgt und zu einer botschaft geordnet meister Jacob Hermann, den sollen die herren abfertigen². . . .

Zeigt meister Jacob Herman an: es were verschinen sambstags [Mai 26] von ime anzeigt³, daz episcopi rhat von ime zu wissen begert, ob mein herren daz ausschreiben des kreistages auch zukomen und ob mein herren denselben auch besuchen wollten, und ime darauf bevolhen worden inen wider anzuzeigen, es were mein herren erst desselben morgens daz schreiben zukomen und sie noch nit entschlossen, was sie thun wolten. daz sei aber von ime nit beschehen und derwegen gester [Mai 29] auch davon geredt worden, wann man sich entschliessen werde, zu schicken, daz mans episcopi rhaten anzeigen soll.

Erkannt: sover episcopi rhat noch hie, inen anzeigen daz man schicken wolte, und daneben daz mein herren verstendig daz der reichstag verschoben bitz Jacobi [Juli 25] und daz etlich meinen, er werde gar nit fur sich gon.⁴

434. Meisters und Rats von Strassburg Antwort auf die Werbung des Freiherrn Nikolaus von Pollweiler im Namen des Kaisers. 1554 Juni 8.

Strassburg St. A. AA 495 Nr. 41, Ausf.; mit Vermerk: gelesen vor Rat und XXI Do. 7. Juni und also gevolgt freitag, den 8. Junii a. 54.

Sagen zu, was ihnen über die französischen Absichten kund wird, zu melden. Erklären sich ausser stande, dem Kaiser Geld zu leihen.

Wie sie der Werbung Pollweilers entnehmen⁴, begehrt der Kaiser von ihnen, 1. dass sie Pollweiler anzeigen sollen, was ihnen von dem feindlichen

¹ Vgl. hierzu das Protokoll vom 26. Mai (Bl. 194a) über Eingang des Ausschreibens des Bischofs von Worms und des Pfalzgrafen Hans von Sponheim zu einem Kreistag auf den 3. Juni nach Worms, «marggrave Albrechts achterklerung wie dieselbig zu exequiren zu beratschlagen.» Dazu teilt Jakob Hermann mit, des Bischofs Rat habe gestern «die verordneten herren, so bei der landrettung-handlung gewesen, angesprochen, ob mein herren disen kreistag, desgleichen den reichstag besuchen wollen, und dabei angezeigt, daz noch niemands zu Augspurg sein solle dann die Meinzischen rhet.» Es wird erkannt, Hermann soll den Bischöflichen anzeigen, man wäre inbetreff des Kreistags noch nicht entschlossen, «aber hievor sie man entschlossen gewessen uf den reichstag zu schicken; so aber noch so wenig zu Augspurg, werdt man villicht noch zur zeit mit schicken verziehen.»

² Hernach wies Friedrich von Gottesheim darauf hin, Grempe werde in Kürze verreiten «und zu dem von Nassauwe gon Worms komen, ob man ime das gescheft des kreistags bevelhen wolle.» Das wurde beliebt (a. a. O. Bl. 204a), schliesslich war es aber doch Hermann, der den Kreistag besuchte (s. unten Nr. 436).

³ Vgl. Anm. 1.

⁴ Die kaiserliche Beglaubigung Pollweilers d. d. Brüssel, 23. Mai 1554 in AA 495 Nr. 40, Ausfertigung.

Vorhaben des Königs von Frankreich gegen Kaiser und Reich bekannt ist, und was sie künftig davon erfahren werden, jederzeit dem Kaiser melden.

2. dass der Rat dem Kaiser eine ansehnliche Summe Geld ein Jahr lang gegen Interesse auf genügsame Verschreibung und Bürgschaft darleihe oder sich bei anderen für eine solche Anleihe verbürge.

Sie antworten: zu 1., der Kaiser darf sicher sein, dass sie ihm berichten werden, was sie über ihm und dem Reiche Schädliches in Erfahrung bringen, auch, wenn ihnen jetzt darüber etwas kund wäre, das dem Herrn Gesandten vertraulich melden würden. Doch haben sie zur Zeit von des Königs Vorhaben und Praktiken kein anderes Wissen als was landkundig und notorisch ist. Der Kaiser und Pollweiler werden ja auch selbst einsehen, dass der König seine Anschläge so macht, dass sie als ein geringer Stand wenig oder nichts davon erfahren.

Ferner: Sie zeigen zunächst dem Gesandten an, dass in dieser Stadt niemand Geld aufgebracht hat, von dem zu vermuten, dass solches der Krone Frankreich zu gute kommen möge. Möglicherweise haben die lothringischen Räte hie bei Privatpersonen für sich selbst sich um Geld bemüht, aber, soviel bekannt, ohne Erfolg.

2. Aber seinerseits dem Kaiser Geld zu leihen, ist der Rat nach den Kosten, die er im Jahre 1552 hat aufwenden müssen, um die Stadt beim Reiche zu erhalten, nicht im stande. Noch haben sie auch die damals auf Zins und Interesse aufgenommene Geldsumme nicht erstattet; ferner stecken sie noch in schweren Kosten zur Befestigung der Stadt. Letztere hat auch wenig grosse Gewerbe und schier ein Viertel der Stadt bewohnen die Geistlichen, die ihr nichts leisten. Sodann muss die Stadt noch fortdauernd in Rüstung und guter Bereitschaft stehen, um nicht etwa unversehens überfallen zu werden. Und endlich wird sie auch sonst, zumal von dem Herzog von Braunschweig, mit beschwerlichen Anforderungen angefochten; die Stadt hat beim Kaiser darum angesucht, sie von solcher Anforderung zu entbinden und bei dem vom Herzog beschworenen Vertrag zu handhaben, aber nur die Antwort erlangt, da die Sache am Kammergericht anhängig sei, so sollten sie dort ihren Behelf nehmen. Nach alledem kann die Stadt dem Kaiser auch nicht eine geringe, geschweige eine ansehnliche Summe vorstrecken. Auch mit Bürgschaft möge der Kaiser sie verschonen; er werde leicht an andern Stellen solche erlangen.

Im übrigen ist der Rat erbietig, alles daranzusetzen, dass er bei Kaiser und Reich bleiben möge, und sich so zu erzeigen, dass es dem Kaiser zu gnädigem Gefallen gereichen solle¹.

435. Bericht Sleidans im Rat über den Naumburger Tag. 1554 Juni 13.

Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 219f. — Gedruckt Holländer, Sleidamiana, in ZG Ob Rh. N F 4 (1885) S. 340f.

Anwesende. Sitzung vom 23. Mai, von Melanchthon als kursächsischem Vertreter geleitet. Erklärungen Hessens und Sleidans. Festhalten an der Augsburger Konfession, Freiheit in den Zeremonien. Abschied.

«Schledanus: uff meiner herren bevelch sei er den 21. maji zur Naumburg in Türingen ankomen und daselbst herzog Augusti gesanten da befunden

¹ Pollweiler brachte auch eine Beglaubigung seitens des römischen Königs d. d. Wien, 6. Mai, wegen des gemeinen Pfennigs: AA 495 Nr. 38, Ausführung. Auch diesen zu zahlen lehnte Strassburg rundweg ab: vgl. unten Nr. 455.

den. nach ime seien kommen die Hessischen. den zinstag [Mai 22] hab man gewart, ob die Wurtenbergischen, die Pfaltzgrevischen, Otheinrich, die Brandenburgischen und herzog Hannss Fridrich sun komen wolt. am mitwoch [Mai 23] hab man den anfang gemacht, und [ward] von dem hern Melanchton angezeigt, warumb man zusammenkomen, nemblich waz man uff dem reichstag der religion halben fur an[twort] geben wolt. daruff sie abgefertigt und wol leiden mogen, daz mher erschienen.

Die Hessischen: sie weren von irem fursten dem landgraven selbs mundlich abgefertigt und were dis sein meinung, daz er entschlossen bei der Augspurgischen Confession zu pleiben.

Demnach wer' er befragt worden, und er anzeigt inhalt seiner instruction, welchergestalt er abgefertigt, und hab Philippus neben der proposition ein schreiben und bevelh herzog Augusti an ine verlesen lassen, davon er copei furbracht. er hab angezeigt, daz mein herren das Interim nie annemen wollen, sonder uff kei. Mt. ernstlich anhalten bewilligt zu gedulden, daz der bischoff in etlichen kirchen daz Interim mochte anrichten, aber in eines rhats kirchen were nichts geendert. dergleichen hetten vor 3 jaren mein herrn die Wurtenbergisch und Brentzisch confession, als der Augspurgischen gemes, durch iere prediger unterschreiben lassen, gedechten kein ander ler anzunemen. die ceremonien belangend achten mein herren, daz man in der ler eintrechtig, aber die ceremonien solt man pleiben lassen wie sie weren, dann zu Augustin zeiten weren auch die ceremonien nie gleich gewesen, es were auch der sach mit der uffrichtung der ceremonien nit geholfen, dieweil die gegenteil der ler zuwider. die disciplin belangend hab er angezeigt, wie es gehalten. den bischofflich gwalt [belangend] haben sie beschlossen, den bischoven kein gwalt einzureumen^a, sonder ein jedere oberkeit selbs anrichten was gotlich.

Daruff der abschied durch Philippum vergriffen verlesen.

Erkant: Schledano sagen, man hat sein relation gehort und befind daz er vermog seiner instruction gehandelt, und lassen warten, ob ein weiter tag furgenomen werden. daz soll'erneuert und D. Marpachen den abschied ubeliffen¹.

436. M. Jakob Hermanns Bericht über den Kreistag von Worms.

1554 Juni 13.
Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 217f.

Eröffnung des Tages. Ausbleiben des Pfalzgrafen von Simmern. Abschied entworfen. Ein Gesuch des Abts von Fulda. Der ergebnislose Abschied. Die Grafen. Ausgebliebene.

«Demnach er uff den kreistag gon Wurmbs abgefertigt, sei er uff sonntag den dritten junii gon Wurmbs ankomen.» Am 4. haben die Wormsischen Gesandten den Tag eröffnet «und daz sie bevelch gehabt mit den Pfaltzgrevischen gesandten sich der proposition zu entschliessen.» Haben auf diese

^a Scheint so (abgekürzt).

¹ Die Akten der Naumburger Tagung s. bei Neudecker. Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation I (Leipzig 1841) S. 102–108. Vgl. auch v. Druffel IV S. 460 Nr. 4 und Ernst II. S. 534 Nr. 644.

Gesandten gewartet, dann aber ist ein Schreiben des Pfalzgrafen¹ eingelaufen, in dem er sich entschuldigt, dass er nicht erschienen sei noch geschickt habe, nämlich weil er, als dem Markgrafen verwandt, mit der Exekution gegen ihn nichts habe zu tun haben wollen.

Die Versammelten haben darauf beschlossen, einen Abschied zu machen, in dem auseinandergesetzt werde, «warumb man nichts handeln könne; darzu einen von fürsten, einen von graven und einen von stetten verordnet.»

Der Gesandte des Abts von Fulda hat gebeten, da sein Herr in Gefahr stehe von Markgraf Albrecht überfallen zu werden, auch seine Untertanen von den Fränkischen mit Brand, Raub und Plünderung beschwert würden, dass man Fürbittschreiben an die fränkischen Bundesverwandten erlassen wolle. «Das wurd hien und wider bedacht, zuletzt beschlossen ein missiff uffs kurzst und schlechtst [zu machen], die unvergriffenlich gestellt.

Und wer' also der abschied gemacht, dass jeder wieder anheimsch reiten sollt. ist der abschied verlesen und volgens ime Herman anzeigt, die graven seien wol stattlich erschienen, haben aber ein nebenhandlung gehabt.

Von wegen herzog Hannsen, Bitsch und der graveschaft Sponheim halben niemand.»

13. Juni 1554.

437. Meister und Rat von Strassburg an König Heinrich II von Frankreich. [1554 Juni 18.

Strassburg.]

Strassburg St. A. VDG 84, Entwurf, undatiert.

Sind befremdet, dass der König trotz ihrer Erklärung die Angelegenheit Chalopins noch weiter verfolgt. Sind stets bereit, wenn Chalopin seine Schädiger nachweist, ihm zu seinen Ansprüchen an sie zu verhelfen. Hoffen, dass der König keinerlei Repressalien an ihren Bürgern in seinem Lande zulässt.

Erhielten² sein anderes Schreiben wegen seines Gegenschreibers³ samt Abschrift der vermeinten Zeugenaussagen. Haben nach ihrer auf Heinrichs Schreiben vom 16. September v. J. erfolgten wahrhaftigen und beständigen Entschuldigung und besonders nach der Antwort, die der König den Gesandten und Botschaften der Eidgenossen zu Zweibrücken gegeben, nämlich er wolle jenen Handel «gegen uns oder den unsern in argen nimermehr gedenken,» sich bestimmt vertröstet, es werde dabei geblieben und besonders ihr Erbietten als genügend angenommen worden sein und sich also nicht versehen, dass Schalopin über ihr Erbietten die begehrte Kommission, wie doch geschehen, bewilligt sein sollte. Im übrigen beruht «berurte kuntschaft uff ein unbeständigen bericht und unerfindliche narration, ist auch von denen zugelassen worden, so unsere ordenliche richter nit seien und [ist] uns auch darzu nie verkundt worden und were zu demselben in mher puncten daz widerspiel darzuthun.»

¹ D. i. Herzog Johann von Simmern, der kreisausschreibender Fürst war. Vgl. was er über sein Verhalten zum Kreistag am 12. Juni an Herzog Christoph schreibt; Ernst II. S. 553 Nr. 671. — Akten über den Kreistag in Frankfurt St. A. Mittelgewölb D 31 Lit. J.

² Zur Datierung s. S. 540 Anm. 1.

³ Liegt vor französisch und deutsch in VGD 84, d. d. Chantilly, 8. Mai 1554. Chalopin hat neue Zeugen beigebracht, deren Aussagen er sendet. Fordert nochmals auf, ihn zu friedenzustellen (Vgl. oben Nr. 377).

Dieweil die Tat denn, wie sie nochmals kurz zeigen, «one unser und gemeiner burgerschaft bevelch oder willen beschehen, so kan vilernanter gegenschreiber auch wieder gegen uns, gemeiner stat oder deren burgern, die diser ding unschuldig, kein bestendig rechtmessig zuspruch oder forderung nicht haben, vil weniger seind wir ime einichen abtrag ze thun schuldig, verhoffen auch nicht daz uns dazselbig zugemutet oder gegen den unsern daruff thetliche handlung zu uben zugelassen werden soll.»

Denn es were doch ganz unbillig und unvernünftig, wenn ein Unterer ohne Befehl seines Herrn jemanden beschädigt, beraubt oder umgebracht hätte und sein Oberherr sich erbiere, dem Beschädigten gegen den Täter, wo der namhaft gemacht, zu austräglichem Recht zu verhelfen, dass dann der Herr oder andere Untertanen, «die daran keine schuld, auch solichs nie beliebt, solten abtrag oder erstattung thun.»

Hoffen deshalb, der König werde niemandem gestatten noch Gewalt geben, «gegen unsern burgern oder den iren, so in irem [d. i. I. K. Würde] konigreich handeln, wandeln oder studieren, gewaltige hand anzulegen, sie anzugreifen oder zu beschedigen, sonder hinfüro wie bisher sicher darinen wonen und zu keinen ungnaden sich bewegen lassen», wogegen sie sich erneut erbieten, wenn Schalopin jemanden weiss, der die Tat begangen, dazu geraten und geholfen hat und diesen anklagt, ihm zu schleunigem Recht fürderlich zu verhelfen.

Obwohl sie sich keines andern versehen, bitten sie doch um fürderliche schriftliche Antwort des Königs¹.

438. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1554 Juni 12.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1107, Ausf. praes. Lunae 25. junii a. etc. 54.

Ein Vorstoss der Kaiserlichen gegen Metz. Sonstige Rüstungen.

Danken für ihren Brief mit den be¹liegenden Zeitungen². Teilen ihnen ihrem Wunsche nach mit, «das uns angelangt, das die 15 fendlin knecht, so umb Speir und Wurms gemustert worden, gön Diedenhoven gezogen und ungevordlich vor acht tagen samt 500 reitern, wiewol etlich von 1000 sagen, die Martin von Rossen geführt, naher Metz geruckt bits ungevordlich uf ein viertheil einer meil von der statt, und daselbst drei schlosser, deren eins des thumstifts und die andern zwei einem burger und burgerin in der statt zustendig gewesen, erobert und ausgebrant, also das sie sich in der statt einer belegerung besorgt; jedoch so seiens wider zuruckgezogen und ungevordlich

¹ Nach dem Protokoll Bl. 192a wurde das Schreiben des Königs am 23. Mai verlesen und an eine Kommission verwiesen. Deren Entwurf wurde dann am 18. Juni gebilligt: Bl. 229^b (ebenda: Die Händler in Frankreich sollen gewarnt werden). Sodann Bl. 273^b zum 4. August: Die Antwort soll noch mal besichtigt und dann nach Metz abgeschickt werden.

² Am 17. Juni sandte Frankfurt den Dreizehn drei Zeitungen, die ihm der Abt von Fulda übermittelt hatte. Sie betreffen die Niederlagen des Markgrafen Albrecht und die Einnahme Schweinfurts (Voigt II S. 202ff). Zugleich bittet Frankfurt um Nachrichten über die Bewegungen der Kaiserlichen usw. St. A. AA 603 Bl. 15, Ausf. mit den Beilagen Bl. 20–22. — Vgl. auch AA 602 Bl. 37–40 Friedsleben [Aurifaber] an Dr. Curio [Dr. Marbach] 22. Juni 1554. Ausf., prod. 1. Juli 54.

ein viertheil meil wegs von Diedenhoven bei einem flecken Hettingen genant ir leger geschlagen, und das die sag, das sie daselbst mehr volk erwarten wollen.» Der Graf von Schwarzenburg soll ihnen noch 1000 Pferde zuführen; «wo sie sich alsdan hienaus wenden, wurd die zeit eroffnen.»

Graf Hans von Nassau hat auch ein Regiment aufgebracht, das aber noch nicht gemustert und daher «noch nit angezogen sein» soll.

«So wil man sagen, der konig von Frankreich nem seinen zug uf Camerich»
22. Juni 1554.

439. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1554 Juni 27.

Strassburg.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1109, Ausf.; empf. Sonntag 1. Juli, gelesen 3. Juli 1554.

Das Braunschweigische Kriegsvolk im Oberland. Städtetag notwendig, da der Zusammentritt des Reichstages sich hinzieht. Schreiben einen Tag für den 11. Juli nach Esslingen aus. Gegenstände der Beratung. Kann Frankfurt nicht teilnehmen, so sende es sein Gutachten.

«Uns hat dieser tag angelangt, das gleich nachdem marggrave Albrecht abermals geschlagen, getrent und die statt Schweinfurt erobert und ausgebrant worden, herzog Heinrichs von Braunschweigs kriegsvolk, nit wissen wir, ob der andern Frankischen bundsverwandten leut auch dabei gewesen, denen von Rottenburg in ir land wer' gezogen vieleicht des vorhabens sie zu belegern; aber es haben die von Rottenburg sich alsbalt mit dem obersten in ein guetliche tractation eingelassen und ein summa gelts zu geben angeboten; und das bemelt Braunschweigisch kriegsvolk der statt Hall auch abgesagt haben soll. derwegen wir nicht underlassen wollen die sach grundlich zu erfaren und alsbald kundschaft ausgemacht; under diesem so hat unser procurator am kei. cammergericht doctor Wolfgang Breuning unserm advocaten doctor Ludwig Grempen zugeschrieben, das die von Hall in sorgen und gevorden stunden, auch bereit ein mandat am kei. cammergericht wider beide bischof Bamberg, Wurzburg, den von Braunschweig und die statt Nurnberg impetriert und ausbracht. dardurch wir dan verursacht worden dem vorigen geschrei soviel mehr glaubens zuzustellen¹.

Und dieweil wir vor dieser zeit bei uns für nutz und nottwendig geachtet, das die erbarn stett der Braunschweigischen sachen verwandt zusammengeschiedt hettten, allerhand notturftige puncten hierunder zu bedenken, derwegen auch wol willens gewesen bei euch und andern sollicher zusammenkunft halben anmanung ze thun, wo wir uns nicht versehen, es wurde der reichstag uf die zeit, wie der letzlich prorogiert, ins werk komen sein und das man daselbst, dahien dan ohne zweivel die stett die iren auch verschickt wurden haben, alle ding mit gueter gelegenheit und ohne sondern costen, mühe und arbeit beratschlagen mögen; aber der reichstag kein vorgang gewonnen und sich die sach je lenger je gevarlicher zutragen und begeben wollen, so haben

¹ Nach einer undatierten Zeitung (wohl aus den letzten Junitagen) in Strassburg AA 603 Bl. 16f hatten die Gegner Albrechts Rotenburg um 80000 Gulden geschätzt. Auch an Dinkelsbühl und Schwäbischhall erhoben sie Forderungen usw. (über Hall s. das nächste Stück).

wir bei uns nit gedenken mogen, das der stett zusamenkunft lenger einzustellen, sonder fürderlich an die hand zu nemen.

Und wiewol uns die statt Speir hierzu am gelegnesten, so haben wir doch bedacht, dieweil der her gegentheil die seinen für und für alda hat, es wurde ime diese handlung nit verborgen pleiben und dardurch vermeinen, man were erschrocken, und desto ehe sein heil versuchen; und aus derselben ursachen uns zu diesem mal die statt Esslingen für ein bequeme malstatt gefallen lassen.»

Haben daher Esslingen geschrieben, die andern oberländischen Städte auf Dienstag den 10. Juli abends zu beschreiben «morgents mitwochs [11. Juli] die sach an die hand zu nemen, des versehens, sie werden inen sollich also gefallen lassen und dem nachkomen.

Uf diesen tag werden unsers erachtens fürnamlich dise puncten zu tractieren sein:

Erstlichs wurde den erbarn stetten der jungst beschehenen erkundigung relation zu thun sein.

Zum andern, wen man hienfür in dieser sachen an der cammer zu einem procurator zu bestellen und wie man sich wieder einlassen, darmit der gegentheil desto weniger befuegte ursach habe thatlich handlung zu underston.

Zum dritten ob nicht beiden bischoffen Bamberg und Würzburg und denen von Nurnberg zu schreiben, was man sich in diesem fall zu inen versehen, uf das man sich mit ausbringung mandaten und in andere weg desto besser gerichteten konten.

Item und zum vierten ob nicht an dem kei. hove auch umb mandata anzuschen und wo man je ein ernst bei dem herzogen spüeren wurde, sonst auch durch fuegliche weg die sach in ein tractation und dardurch inen wider aus dem veld pringen mochte, und was sonst vorzunehmen, darmit man in alleweg desto mehr glümpfs.»

Bitten sie daher, diesen Tag auch zu beschicken oder, falls es ihnen nicht tunlich, ihr Gutachten schriftlich mitzuteilen, damit sie (Strassburg) den andern Städten darüber berichten können.

Dat. 27. Juni 1554.

440. Die in Memmingen versammelten Gesandten von Biberach, Kempten und Isny und der Rat von Memmingen an Meister und Rat von Strassburg.

1554 Juni 28.

[Memmingen.]

Strassburg St. A. AA 603 Bl. 43f, Ausf.

Sind in Angelegenheiten der Stadt Hall hier beisammen; bitten Strassburg sich der Sache ebenfalls anzunehmen.

Nach Empfang eines Schreibens Ulms mit Beischluss eines solchen von Schwäbisch Hall an Ulm, (die als Nr. 1 und 2 [*] abschriftlich beigegeben) hat Memmingen voll Mitleid und Bekümmernis die von Lindau, Biberach, Kempten und Isny als die der Sache nächstgesessenen zu einer Besprechung eingeladen, die abgesehen von Lindau (dessen Entschuldigungsschreiben als Nr. 3 [*] abschriftlich beigegeben) ihre Ratsbotschaften entsandt haben. Man hat sich dann eines Schreibens an Hall und eines an Nürnberg (Abschriften gehen unter Nr. 4 und 5 [*] bei) verglichen, ohne davon freilich

viel Nutzen zu erwarten¹. «so dann diss ain gemeine sache», die Strassburg auch berührt, teilen sie alles mit und bitten «den sachen mit fleiss, wie und was hierin nottwendig und weiter thunlich sein will, nachzugedenken und uns dann sollich ir wolmeinend bedenken jetzt oder hernach zu berichten unbeschwert zu sein.»

28. Juni 1554.

441. Die Regierung des Oberelsass an die Dreizehn von Strassburg.
1554 Juli 2.
Ensisheim.

Strassburg St. A. AA 605 Bl. 21 und 23, Ausf.

Haben Kunde, dass das geschlagene Kriegsvolk des Markgrafen Albrecht sich bei Strassburg wieder sammeln wolle.

Erhielten am 1. Juli ein Schreiben Nürnbergs, von dem sie Abschrift senden², worin gemeldet wird, Markgraf Albrecht beabsichtige sein übriggebliebenes, zerstreutes Kriegsvolk «umb die stat Strassburg widerumb zu versamen und zusamenzubringen.» Ähnliches ist auch von anderer Seite ihnen gemeldet worden. Strassburg möge daher «auf sollich volkh und die sach vleissige kundtschaft machen», auch ihnen mitteilen, was es etwa erkundet. Erinnern, dass der Kaiser «die execution der achterklerung gegen gedachtem marggrafen den stenden des reichs alles ernsts uffgeladen und bevolhen habe.»

Ensisheim 2. Juli 1554.

442. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg.
1554 Juli 4.
[Frankfurt.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1109, Entwurf.

Billigen die Berufung des Städtetags. Werden, da zur Beschickung die Zeit zu kurz, den dort Versammelten ihr Bedenken senden.

Erhielten ihr Schreiben «und können auch nit anderst gedenken, dann das solche zusammenkonft berurten erbarn stetten zum hochsten von noten und gut, das die etwas zeitlicher furgenomen worden were.

Dann nachdem sich die sachen je lenger je beschwerlicher anlassen, wie E. L. zu voriger irer gemachten kundtschaft aus beiverwarten copeien zwaier schreiben uns von unserm gn. hern von Fuld mitgetailt zu sehen³, besorgen

¹ Hall war von dem Kriegsvolk der Gegner des Markgrafen Albrecht gebrandschatzt worden; vgl. den Briefwechsel Herzog Christophs aus dieser Zeit bei Ernst II. Auf dem Ulmer Städtetag kam die Angelegenheit zur Sprache: s. den Abschied unten Nr. 444.

² Die Abschrift liegt AA 605 Bl. 22 vor: der Markgraf ist am 13. geschlagen und die Plassenburg genommen worden (Voigt a. a. O. S. 205 ff, 207 ff): hören, dass sein Volk sich jetzt in der Markgrafschaft Baden sammelt. Bitten Kundtschaft einzurichten und ihnen Meldung zu machen. D. d. Sonntags Johannis Bapt. (24. Juni) 1554.

³ Es sind 2 Schreiben der Gemeinde Hammelburg an die Fuldischen Räte vom Freitag Petri Pauli und Samstag nach Petri Pauli [29. und 30. Juni]: Hilfsgesuche mit Nachrichten über die Brandschatzung Rotenburgs, die Bedrohung des Deutschmeisters, die Schweinfurter. Angeblich wollen die siegreichen Truppen auf Fulda und Henneberg ziehen usw.

wir, die zeit werde uns zu kurz und die gelegenheit nit erleiden, das wir zu solcher furgenomner versamlung jemand schicken oder unser bedenken uf angezaigte artikel in schriften verfertigen mogen.

Sint aber nitdestminder bedacht, so wir je nit schicken konten, alsdann E. L. gesandten unser ainfaltig bedenken, sovil in solcher kurzen zeit beschehen kan, zuzeschreiben, solchs der andern erbarn stett gesandten furter haben anzuzaigen. haben E. L. wir in eil nit sollen verhalten.

Datum Mi. den 4. julii a. etc. 54.»

443. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an die Gesandten Strassburgs auf den zum 10. Juli nach Esslingen berufenen Städtetag. 1554 Juli 5.
[Frankfurt.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1109, Entwurf Lambs.

Entwickeln ihre Ansicht zu den von Strassburg für den Städtetag aufgestellten Verhandlungspunkten.

Nehmen Bezug auf Strassburgs Schreiben [vom 27. Juni] und ihre Antwort [vom 4. Juli]. Können wegen Kürze der Zeit und der aus den beschwerlichen Läufen sich ergebenden vielen Geschäfte niemanden «sonderlich gen Esslingen» senden. Bitten, sie selbst und bei den andern Gesandten zu entschuldigen.

«So viel aber die puncten in obberurtem eurer herren und obern schreiben an uns erregt betrifft, weren wir, wo es kurze halben der zeit sein mogen, nit ungeneigt gewesen, dieselben irer und der sachen wichtigkeit nach notturftiglich zu erwegen und uch unser gutbedunken darauf zukommen zu lassen. so bedenken wir aber, neben dem wir dismals solichs, wie gehort, an der zeit nit gehabt, dass sich auch dergleichen in schriften bei dissen leufden, da nit ratsam noch sicher ist der feddern alles zu vertrauen, fuglich nit verrichten lasst, sonder von solchen dingen nit vertraulicher noch fruchtbarer dan durch gesanten als vertraute personen in gemainer versamlung, da einer des andern meinung auch zu horen und etwan sein bedenken zu endern hat, geratschlagt werden kan. daran dan unsers theils jetzt auch nichts erworren haben solte, wo die versamlung an ainer gelegnern mahlstatt furgenommen worden were. jedoch was wir dismals der angeregten puncten halben fur ungeverliche bedenken haben, summarie und mit der kurze zu vermelden, so achten wir den ersten, dass den erb. stetten der jungst beschehenen erkundigung relation gethan werde, pillich und notwendig sein; so viel wir auch von unserm advocaten doctorn Hieronymo zum Lamb verstanden, stellen wir in keinen zweifel, ir werden derhalben von euern herren und obern mit sonderm bevelch abgefertigt sein.

Des andern puncten halben, so viel den procuratoren betrifft, halten wirs dafur, wo die erb. stet bei doctor Johan Teschlern, so bis anher neben weilant doct. Ludwigen Ziglern seligen bei den sachen herkommen ist, wie uns doch unsers thails fur ratsam ansehe, sie werden nach ainer andern tauglichen personen, darmit sie und die sach versehen seien, wol zu trachten wissen; dan dannoch disse so wichtige sach unsers bedunkens nit ainer jeden zu vertrauen ist.

Als aber bei dissem puncten weiter in frag gestellt wirdt, wie man sich wider ainlassen mochte, domit der gegenheil desto weniger befuegte ursach

habe thatliche handlung zu understan etc., wissen wir uns aus dem jüngsten Esslingischen abschied¹ und etlichen der beiden advocaten nach gemelts doct. Zieglers seligen todlichem abgang gehabt bedenken zu erinnern, was des nit einlassens halben bis uf weiter citieren bedacht worden ist; darbei liessen wirs unsers thails aus allerhand ursachen nachmals pleiben. dan wir haltens darvor, wo der her gegentheil wider disse stet etwas im sinn hat, wie zu besorgen, er werde sich daran, ob sich gleich die stet vor sich selbs und on sein des gegenthails anhalten in recht widerumb einlassen, nit irren noch hindern lassen. doch stellen wir solichs in gemainer erb. stet gesanten ferner ratsams bedenken. und da fur gut angesehen wurde sich wider einzulassen, achten wir, dass solichs mit rat der advocaten nach gegenwurtiger gelegenheit der sachen und handlung im rechtstand beschehen muste. wir wissen aber nachmals keinen austraglichern weg, dardurch der sachen besser und einmal grüntlich abgeholfen werden mochte, dan davon wir zu der nechst gehalten versammlung denen von Esslingen, unsern besondern lieben und gutten freunden, geschrieben; welches wir dann hieher repetiert haben wollen. und haltens noch darvor, wan man sich gleich lang aufgehalt und bemuhe, es werde doch zuletzt ain uberigs gethan und ain solcher weg gegangen sein wollen. doch wollen wir hierin den erb. stetten kain mass gegeben haben; sonder werden dieselben die notturft und gegenwurtige gelegenheit zu bedenken wol wissen.

Dass dan die baiden bischoff Bamberg und Wurzburg, auch die stat Nurnburg laut des dritten puncten schriftlich (doch bedachtlich und mit gütter bescheidenheit, wie sonder zweifel die gesanten solichs wol werden wissen zu beratschlagen) ersucht werden, lassen wir uns aus darbei angezognen ursachen nit missfallen.

So viel dan den vierten und letsten puncten betrifft, konten wir auch nit fur unratsam achten, an der kai. Mt. hoff umb mandata anzuschen. wir konnen aber doch nit gedenken, was dieselben oder auch des Cammergerichts mandata die erb. stet sonders furtragen mogen, die weil der gegentheil sich unsers besorgens dieselben an seinem vorhaben nit wird hindern lassen. darneben wollen wir dannoch auch in gemainer gesanten bedenken gestelt haben, nachdem uns glaublich angelant, dass der konig in Frankreich disser zeit uf der kai. Mt. nidern erblande etwas heftig angreifen soll, ob dan auch solichs disser zeit und in solcher unruhe bei der kai. Mt. zu suchen und verhoffentlich zu erlangen sein werde.

Wie man aber sonst die sach gegen herzog Heinrichen durch fugliche wege in ain tractation und dardurch sein fl. G. aus dem feld pringen mochte, auch was sonst furzunehmen, damit man in alle wege desto mehr glimpfs habe etc., davon konnen wir uf dismal kein bedenken haben. dan die weil wir aus dem obgemelten nehsten Esslingischen abschied verstanden, dass damals dahien geschlossen worden, dass die erb. stet aus etlichen darbei vermelden ursachen sich noch zur zeit in kain gutliche handlung einlassen, sonder der sachen im rechtstand auswarten und darunder dem almechtigen vertrauen solten etc., und wir aber nit wissen mogen, was bedenkens die erb. stet seither worden sein oder was fur ain tractation euere herren und obern bei dissem puncten verston und gemainen mochten, sonderlich die dermassen gethan, dass dardurch der herzog wider aus dem feld zu pringen were (dan wir gedenken, hohermelter herzog werde sein kriegsrustung allain der stett

¹ Vgl. oben Nr. 399; das weiterhin angezogene Schreiben Frankfurts an Esslingen s. oben Nr. 397.

halben disser rechtfertigung verwant nit angefangen haben, sich auch derwegen von denselben allain aus dem feld nit thaidingen lassen), so achten wir, dass disser punct nit fuglicher und fruchtbarer dan durch die gesanten in gemainer versamlung erwogen, beratschlagt und abgehandlet werden moge, darzu dan wir das unser neben andern auch gern thün und raten wolten, wo wir die unsern darbei hetten haben mogen¹. »

Das haben sie in der Eile («doch alles uf gemainer gesanten verbesserung») mitteilen wollen. Sie bitten auch, ihnen von Esslingen auf ihre Kosten Abschriften von den Verhandlungen und etwaigen Kundschaften zukommen zu lassen. Der Bote soll darauf warten.

5. Juli 1554.

444. Abschied des Ulmer Städtetages in der Braunschweigischen Angelegenheit.

1554 Juli 15.

Ulm.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Strassburger Abschrift.

Prüfung der Vollmachten. Frankfurts Ausbleiben. Der Rechtshandel mit Herzog Heinrich von Braunschweig; Erlaubnis für die einzelnen Städte, sich im Notfall gütlich zu vergleichen; für die Gesamtheit kein gütlicher Vergleich zu erstreben. Sicherung gegen Gewalt. Die Erkundigung in Hessen. Das Zeugenverhör zu ewiger Gedächtnis. Annahme eines neuen Prokurators am Kammergericht. Dr. Savilianus, Dr. Molinaeus. Ein Schreiben Nürnbergs an einige Oberländische Städte. Regelung des Kundschafterwesens. Neue Umlage. Besorgung des Abschieds an Frankfurt.

Nachdem Strassburg «von wegen der verlängerung des oftangesetzten und prorogierten reichstags, auch sonst aus allerhand obligenden hochbewegenden ursachen und nach gelegenheit gegenwürtiger geschwinder leuf für rathsam angesehen», dass die Städte, die mit Braunschweig im Prozess liegen, am 10. Juli abends zu Esslingen erscheinen, um den folgenden Tag zu beraten, die von Esslingen aber «von wegen des ausgeschribnen kreistags die molstatt gen Ulm uf den 12. angeregts monats einzukommen ernent und bestimt haben,» so sind die Gesandten zur Zeit erschienen bis auf den Strassburgischen, der erst den nächsten Morgen ankommt. Nach vertraulicher Mitteilung der Gewalten wird einhellig beschlossen, «dass der hangenden rechtfertigung am kei. Cammergericht mit vleis nachzusetzen und dieselb mit nichten zu verlassen sei, es were dann sach, das etwan einer statt dermassen beschwerlichs under augen gienge oder fürfallen wolte, das sie ergers zu ver-

¹ Kurz vorher hatte Frankfurt aufs neue Föhler ausgestreckt, um zu erkunden, ob es ohne allzu grosse Opfer zu gütlichem Austrag mit Herzog Heinrich kommen möge: vgl. Lukas Bachscheidt, Braunschweiger Rat, an Michel Meinburg, Bürgermeister von Nordhausen (der die Vermittlung übernehmen wollte) vom 6. und 16. Juni, sowie 2 Schreiben des Jörg Hissbock, «Mitbürger in Frankfurt», an den dortigen jüngeren Bürgermeister Claus Brom vom 13. Juni (Lager bei Plassenburg) und 4. Juli (Lager bei Soltau auf der Lüneburger Heide). Brom wurde dann zu dem braunschweigischen Obersten Georg von Halle entsandt, aber die Verhandlung machte wegen der hohen Forderung, die braunschweigischer Seits erhoben wurde (erst 20000, hernach 12000 Taler) zunächst keine Fortschritte. Die angezogenen und anderen Stücke in Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036. Weiter vgl. unten Nr. 462.

hieten, nit wie sie gern wollte, sonder wie sie könnte, thun müesste, in dem dann ein jede statt frei stehn und unerfert sein solle; im fal auch, das einer stat sonst ein solche annemliche gelegenheit zur hand stiesse, dass sie ohne sondern nachtheil zur ruhe kummen möchte, in dem soll derselben auch kein mass gegeben, sonder ir freier will vermög zuvor gemachter abschid gelassen werden.»

Nach Abhörung der Befehle hat der Strassburger Gesandte das an ihn gerichtete Schreiben von Frankfurt erbrochen und ihre Entschuldigung wegen des Ausbleibens und ihr Bedenken «uf etliche von der statt Strassburg überschickte fragguncten» mitgeteilt. Die Städte nehmen die Entschuldigung an und beraten und verabschieden dann alle Sachen von Punkt zu Punkt wie folgt:

«Den gerichtlichen process betreffend.»

Der Strassburger Gesandte berichtet kurz über den Stand des Prozesses, nämlich dass gegen die Replik des Gegners vom 25. August 1553 eine Duplik und gegen seine «exceptiones wider der stett conclusiones» eine Replik «einzubringen sein wölle.»

Nach dem letzten Esslinger Abschied wird die Duplik verlesen und an einigen Orten «etwas geendert», doch den Advokaten freigestellt, sie weiter zu verbessern.

Die Replik war nicht zur Hand und ist von Frankfurt noch nicht übersandt worden; doch sind die Gesandten überzeugt, sie werde zur Zeit verfertigt und wohl schon verfasst sein.

Die Gesandten haben aus der Duplik ersehen, dass aus den darin angeführten Gründen auf die päpstliche Absolution «kein sonder sorgfältigkeit zu setzen, sonder gutte hoffnung zu haben ist, dass dieselb vermittelst göttlicher gnaden und offenbarer rechten nit creftig sein noch dafür erkent werden konte.

Es ist auch bei dissem puncten für rathsam angesehen, dass jetz angeregte producta noch ein zeitlang zu hinderhalten und zuzesehen sein sollte, ob der herr gegentheil die erb. stett nach tödtlichem abgang ires gewesen syndici wider citieren lassen oder villeucht uf andere occasion achtung haben wollte; und je nachdem dann die sachen oder leuf ein monat oder zwen nach vollendter vacanz am kei. Cammergericht sich zutragen wurden, da sollte der gerichtlich process wider in seinen gang oder lauf gebracht oder weiter eingestellt werden, wie hieunden bei dem puncten von verhör zu künftiger gedechtnuss weiter zu vermelden sein wurd.»

«Guetlich underhandlung beruerend.»

Nach fleissiger Erwägung der Läufe halten die Gesandten es nicht für tunlich, dass die gütliche Unterhandlung «disser zeit, da der herr gegentheil mit gefasster fauscht im veld oder uf den fussen ist, für die hand zu nemmen sein soll, in bedacht das ab armato hoste wenig billicher oder treglicher mittel zu verhoffen, wie dann auch das geübet exempel mit der statt Hall gnugsamlich zu erkennen gibt^a, dass sie aus forcht grossers schadens sich über zuvor erlittene ausmerglung noch weiters erschepfen und angreifen müessen,» wie jeder Gesandte seinen Herren berichten wird. —

«Verrer ist bei dissem puncten anzeig beschehen, dass sich ein ansehnliche person gegen einer statt güetlicher underhandlung selbs angeboten, der

^a Lamb am Rande: «exempel mit Hall plus facit in contrarium».

hoffnung darunder fruchtbarlich zu handeln. aber es hat die gesandten nit dafür ansehen wöllen, dass jetzomal gutte gelegenheit vorhanden; man möchte dann unvergriffenlich vermerken, was dez herrn gegentheils entlich gemüet; wa man dann spürte, dass mit einem ganz geringen und leidlichen der vexation abzukommen were, alsdann hetten sich die erb. stett, was hierunder zu thun oder zu lassen, verrer zu entschliessen oder zu resolvieren, wiewol etlich gesandten anzeig gethon, dass sie der güete halben gar keinen bevelch, sonder gedechten ire herrn und obern allein dem rechten auszuwarten.»

«Gewalthat betreffend.»

«Nachmals haben die gesandten sich in höchster geheim gegen einander erclert, ob und wie ein jede [stadt] sich vor thatlicher beschedigung ufzuhalten oder zu erwerben verhoffte, wie dann eines jeden relation clarer zu verstehn geben würd.» Sie halten es nicht für gut, die «mandata de non offendendo» jetzt dem Gegner zu insinuiren, da er, wie man hört, auf die Niederlande zieht und «durch execution solcher mandat einweders der stett kleimüetigkeit gespürt oder aber er zu mehr ungnaden bewegt werden mochte.

Im fal aber das sich die gelegenheit etwas wenden oder die sach sorglicher zutragen wollte, alsdann ist einer jeden statt freigelassen, irer nothurf nach mit mandaten zu volfaren und, wa nit weiters damit verfenglichs zu erhalten, jedoch den gelimpf bis uf bessere zeit zu erhalten.»

«Hessische erkundigung betreffend.»

Über die letzte hessische Erkundigung ist den Gesandten die Instruktion vorgelesen und Hermanns schriftliche Relation und der Frankfurter Abschied der Advocaten vorgebracht worden¹. Daraus ergibt sich, dass über die kais. Capitulation «etwas ungleicheit» zwischen der letzten und den früheren Erkundigungen besteht. Die Gesandten haben aber erwogen, «dass aus allerhand bewegenden ursachen und seither verenderten umbstenden mehr uf die vorigen dann uf die letste relation zu fussen sein wölle, in bedacht dass die vorigen ganz eigentlich und in schriften, auch nit lang nach verloffener vertragshandlung, weil alles noch in frischer gedechnuss gewesen, geschehen, die letster aber über vil jar hernacher, da die lenge der zeit und andere ungefell etwas vergessenheit verursacht haben möchte,» wie die Gesandten ausführlicher berichten werden.

Auch hält man es nicht für ratsam, sich weiter bei Hessen zu erkundigen; «sonder solt man sich der zuvor gehabt benügen lassen.»

«Verhör zu ewiger gedechnuss.»

Angezeigt, dass die «attestationes» über das Verhör von Dr. Walther und Heintz von Lautern verschlossen in Frankfurt liegen, und dass von den andern Zeugen, «deren nammen in einer sondern specification begriffen», schon 12 gestorben sind und zu besorgen sei, dass bei diesen unruhigen Zeiten noch mehr umkommen, sodass die Städte am Beweis ihrer «additional articul» verkürzt werden möchten.

Daher wird nach fleissiger Beratung beschlossen, nach Ablauf der Vakanz noch 1—2 Monate still zu stehen und dann, «wa nit unversehenliche verhinderungen oder andere bedenken fürfallen», eine Supplik um Verhör der übrigen Zeugen «zu künftiger memori gerichtlich» zu übergeben. Dann wird vermutlich der Gegner wie früher «darwider excipieren; und köme also der rechtshandel mit bequemlicher occasion wider in seinen ordenlichen gang.»

¹ Vgl. oben Nr. 404 und 414.

«Constitution eins neuen procurators belingend.»

Es sind «etlich vil, so sich irer dienst angeboten oder sonst ansuchung gethon und den stetten wol zu brauchen weren, ernent worden.» Doch meinen die Gesandten, da Dr. Joh. Deschler schon einige Jahre bei der Sache ist, dass mit ihm zu handeln sei, doch nicht weiter als auf 60 Gl., mit dem Anhang, dass, wenn ihm mit der Zeit einer adjungirt werde, jeder nur 40 Gl. jährlich erhalte.

Auch erwogen, mit Dr. Deschler erst zu handeln, wenn die Zeit der Wiedereinlassung sich nähert. Dann soll ihm jede Stadt ein «syndicatorium oder gewaltsbrief,» wie Dr. Ziegler gehabt, zufertigen.

«Doctor Saviliani rathschlag berüerend.»

Da auf mehreren Tagen verabschiedet worden, Dr. Savilhanus zu ersuchen, den Städten über die päpstliche Absolution «einen gegründten rathschlag» zu verfassen, «und dann gedachter herr doctor aus Italia in die nehe verruckt, auch, wie die gesandten berichtet, vor andern ein hochberümppter consulent und bei den beisitzern hoher reputation und auctoritet ist,» so haben sie beschlossen, dass «zu erster gelegenheit mit eigenem botten aus Strassburg» erkundigt werde, ob er geneigt sei, damit ihm dann die Akten überschickt und sein Rathschlag «mit geraumter zeit angestellt und zur hand gebracht» werde, um ihn «nach dem beschluss in der sach» dem Richter «ad partem» zu übergeben.

Damit auch die lateinische Übersetzung der Akten nicht länger verzögert werde, bitten sie Strassburg, auf eine «taugliche person, so der rechten verstendig und des gewonlichen stili oder lateins under den juristen geübet,» bedacht zu sein und sie mit dieser Übersetzung auf gemeinsame Kosten zu betrauen.

«Verrer ist auch bei dissem puncten für nit undienstlich angesehen worden, dass der Strassburgisch gesandt im hienabreiten seinen weg uf Tübingen zu genummen und mit doctor Molinaeo, als dem die curtisanisch materi, dawider er ein buch oder zwei geschriben, wol bekant, müntlich gesprech gehalten und von ime eingenummen hette, ob er villeicht sonderliche einreden oder argumenta wider die bapstlich absolution vorzuwenden wüsste¹. doch haben die gesandten nit für nützlich geachtet, dass von bemeltem herrn Molinaeo ein consilium erfordert wurde, aus allerhand ursachen, fürnemlich aber dass er bei den herrn beisitzern des bapst halben ganz suspect und gar wenig begünstiget ist.» Der Strassburger Gesandte hat sich dazu bereit erklärt.

«Der statt Nürnberg antwurt.»

Nürnberg's Antwort auf das Schreiben einiger Oberländischen Städte [*] wegen des Braunschweiger Kriegsvölks ist verlesen worden. Die Gesandten können sie nur freundlich «und den stetten etwas vertröstlich verstehn»; halten es aber nicht für nützlich, «allerhand vermuttungen zu verhüetten,» zu antworten.

¹ Über den französischen Rechtsgelehrten Karl Molinaeus s. Eisenhart in ADB. 22 (1885) S. 96—105. M. hatte 1552 wegen seines protestantischen Bekenntnisses Frankreich verlassen müssen und in der Folge sich kurze Zeit in Genf, Neuenburg und — von September bis Dezember 1553 — Strassburg aufgehalten, bevor er in Tübingen Aufenthalt nahm; 1555 ist er dann aber doch nach Frankreich zurückgekehrt. Vgl. auch Ernst II. S. 322 mit der Anmerkung.

«Kundschaft belangend.»

Der Beschluss von Esslingen, bei diesen sorglichen Läufen allenthalben gute Kundschaft zu machen und vertrauliche Korrespondenz zu halten, wird wiederholt; was allenthalben, «so den stetten zu verwarnung dienen möchte,» zu erkundigen ist, soll Esslingen und von dort Strassburg, Frankfurt und andern Städten «unverzugenlich uf gemeinen costen» mitgetheilt werden.

«Contribution belangend.»

Auch über eine neue Contribution wird verhandelt. Da aber ohne die Rechnungen von Strassburg und Frankfurt darüber nichts Fruchtbares beschlossen werden kann, wird verabschiedet, dass beide Städte die Rechnungen durch ihre Verordneten besichtigen lassen und dann «macht haben sollen, ein neue contribution nach den vorigen anschlegen umbzulegen und jeder statt ir angepür wissenhaft zu machen.» Die Gesandten zweifeln nicht, dass ihre Herren gutwillig sein werden. Doch wird der Strassburger Gesandte gebeten, da im Abwesen Frankfurts und «aus mangel bevelch» über die in Speier begehrte Ringerung diesmal nicht endlich geschlossen werden kann, dass seine Herren bis zur nächsten Zusammenkunft darin Geduld haben wollen. Er ist bereit, es an seine Herren zu bringen, doch mit dem in Speier^a im Juli 1553 gemeldeten Vorbehalt.

«Statt Frankfurt.»

Da Frankfurt in seinem Schreiben begehrt hat, dass Esslingen ihm «bei gegenwürtigem irem botten» einen Abschied sende, und die Esslinger Gesandten ihre Kanzlei nicht bei der Hand haben, so hat sich der Strassburger Gesandte erboten, Frankfurt den Abschied durch «seinen substituten» abschreiben zu lassen¹.

«Actum zu Ulm uf So. nach Margarethe den 15. julii a. etc. 54.»

Namen der Gesandten:

Strassburg: «her Ludwig Grempe D.»

Esslingen: «her Hieronimus Pregle burgermeister; Johann Machtloff licenciat.»

Reutlingen: «herr Ludwig Decker burgermeister; Hans Rockenstyl schultheiss.»

Memmingen: Christoff Zwicker } burgermaister.
Felix Pföst }

Lindau: «her Hieronimus Pappus burgermeister.»

Biberach: «M. Wendel Lutz, stattschreiber.»

Kempten: «Lienhard Honold stattaman; M. Bartholmei Schmid.»

Isny: «Johann Jacob Erlewin stattschreiber.»

Frankfurt hat sich schriftlich entschuldigt.

^a Text: Esslingen.

¹ Am 18. Juli aus Stuttgart sandte Grempe den «nach lang gehappter berathschlagung» vereinbarten Abschied an Frankfurt und zeigte zugleich an, dass er das Schreiben Frankfurts [vom 5. Juli] «an meiner herrn gesandten, dieweil aus fürgefallenen verhinderlichen ursachen sonst keiner abgefertigt gewesen, erbrochen und desselben inhalt und angehenkten begern mit vleiss nachgesetzt.» Frankfurt Reichssachen II Nr. 1.

445. Verhandlungen im Rat über den Besuch des zum 30. Juli nach Worms anberaumten Kreistages.

1554 Juli 25.

Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 263.

Soll beschickt werden. Was dem Gesandten für Weisungen mitzugeben.

«Referirt herr Mathis Pfarrer: demnach her Caspar Romler [und] meister Jacob Herman verordnet worden zu berathschlagen, ob man den kreistag¹ besuchen, auch was dem gesandten für bevelch zu geben, daruff seien meister Jacob, er und ich² — (denn herr Caspar gescheft halben nit erschinen mogen) beisamen gewesen und erstlich bedacht, daz man in allweg imand schick. zum andern daz dem gesandten zu bevelhen, zuvorderst die proposition und was anderer, so vor ime sitzen, bedenken sein werde [horen], und dann von meiner herren wegen anzeigen: es were meiner herren daz letzte mandat³ noch nit zukommen, derwegen sie auch des inhalts kein wissens und darumb auch kein bevelch daruff geben können. mein herren hielten aber darfur, daz zu disem mal keiner execution weiter von nöten, dieweil der marggrave geschlagen, alles sein kriegsvolk getrent, alles sein land und die vesten verloren. wo man aber gleich einiche execution thun wolte, so were dieselbig nit allein disem kreis, sondern der churfursten, den Obersachsischen, Franckischen und Beyerischen kreis [zu] bevelhen . . . » Der Gesandte soll nicht schliessen, sondern «wa die andern stend etwas schliessen wolten daz beschwerlich, dazselbig nemen hinder sich zu pringen.

Erkannt und ist der herren bedacht gevolgt und ist meister Jacob Herman zu einer botschaft erkannt⁴.

1554 Juli 25.

¹ Im Protokoll vom 21. Juli heisst es: «Diétrich bischoff zu Wormbs und herzog Hannss zu Symern ernennen abermols ein kraistag uff den 30. juli nechstkunfftig. weil in die Ro. kei. Mt. noch einmal ein ernstlich mandat marggraf Albrechts acht belangen uberschiekt hett. erkant: dweil es von notten sein will den tag zu besuchen, soll man zuvor sehen waz gehandelt, und weithers ratschlagen was ferner für [zu] nemmen sein wolle.» — Zum erneuten Mandat des Kaisers zur Exekution der Acht (vom 2. Juni 1554) vgl. Voigt, Albrecht Alcibiades II S. 201; über den Wormser Kreistag s. Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände S. 138–140. Akten in Frankfurt St. A. Mittelgewölb D 31 Lit. K.

² D. i. der protokollierende Stadtschreiber.

³ Das oben angeführte kaiserliche Mandat.

⁴ Ein erstes Schreiben Hermanns vom Kreistage wurde am 4. August im Rate vorgelegt (a. a. O. Bl. 273^b) und am 6. beraten (Bl. 275^a). Peter Sturm, Mich. Heuss, Romler und Limme referieren: «nochdem meister Jacob Herman jungst von Wormbs aus geschriben, dass uss marggrave Albrechts execution ein contribution erwachsen etc., und solch schreiben zu bedenken bevolhen worden, hetten sie solchs dohin bedacht, das er in kheine bewilligen solte, und so es je andere stend bewilligten, solt er es nemmen hinder sich zu pringen — wie dan sollichs alles missivenweiss an meister Jacob Hermann angestellt und verlesen ist.» usw. Ein weiteres Schreiben Hermanns lag dem Rate am 11. August vor (a. a. O. Bl. 277^b). Danach waren am 6. August der Bischof von Speier und Herr Wilhelm Böcklin als kaiserliche Kommissare in Worms erschienen und «werbung gethan laut der instruction, davon er copias schickt [*], welche daruff berueth, daz man den Frenckischen stenden zu hilf komen und mit gelt zu steuer komen solte. desgleichen daz der bischoff von Luttich auch umb hilf gegen Frankreich anrueffen; item daz die Nidersachsich und Westphalisch kreis den kreisstenden zu Wurmbs geschriben, daz sie von herzog Heinrichen um gelt angesucht und, da sies abgeschlagen, der stift Munster mit kriegsvolk belegt, und der-

446. Bericht des Verordneten der Stadt Frankfurt an den Rat dieser vom Kreistag zu Worms betr. die Verhandlung der Städte über die geschenkten Handwerke.

1554 August 9.

[Worms.]

Frankfurt St. A. Ugb. C. 29a Nr. 14 Bl. 43—44, Entwurf.

Berichte der einzelnen Städte. Beschluss, an der Ordnung festzuhalten.

«Donnerstag¹ 9. augusti hab ich den gesandten und verordneten der stett Strassburg, Worms, Speir, Hagenau und Weissenburg, dann sonst kain stat mehr dissen kraistag beschickt, nach kurzer erinnerung, was a. etc. 48 auf anpringen der erbarn stett der geschenkten handwerk halben verabschidt sei², angezaigt und furgelesen, was das schlosserhandwerk neulich an ain E. rat suppliciert³,» und um Bericht gebeten, wie sie es halten.

Strassburg erklärt, die Ordnung sei den Handwerkern «eroffent und zu halten ernstlich ufegelegt und bevolhen worden.

Hab auch nit gehort, das sit der publication darwider gehandelt ausserhalb ains falls, darauf ain E. rat beschaid geben; das sither kain clag mehr kommen. die slosser mögen gleichwol irem werk nachgagn sein. dieweil aber kain clag kommen, hab man es hingeen lassen; und mag wol etwan etlichen geschenkt sein worden.»

Speier: Bei ihnen halte man darauf und «werde nit gestattet wider die ordnung ze schenken, es geschehe dann haimlich.» Die Meister seien zufrieden, «fragen nichts nach dem schraien». Der Mangel an Gesellen sei mehr Folge des Kriegs. Die Schlosser haben bei ihnen auch eine Ordnung, aber doch keine Zeche beim Umgehen nach Arbeit. Die Meister sind auf einer Tafel verzeichnet, «daraus möge ain frembder gesell welen.»

Er teilt auch mit, ein Wagner sei, weil er Kuttelfleck⁴ zu essen bekommen, «als ob solchs wider handwerksordnung were, dem maister aus der arbeit gangn.» Dafür hat man ihn in den Turm gelegt und der Rat hat bestimmt, dass er während der Haft nur Kuttelfleck erhält und bei der Freilassung schwört, die Ordnung zu halten.

halben umb rhat ansuchen. — Erkant: dweil m. Jacob nit weithern bericht begert, sonder allein schreibt, er woll jungsten bevelch nochkhommen, soll man solche schriften den XIII bevelhen, ob sie villicht m. Jacoben ferrers schreiben wolten». Vgl. dazu Hermanns Bericht unten Nr. 449.

¹ Vgl. hiermit Hermanns Bericht unten Nr. 449.

² Nämlich im Augsburger Reichsabschied.

³ Die Zunftmeister der Schlosser in Frankfurt an den Rat, Ausführung, undatiert; «lectum 26. julii a. etc. 54», in Frankfurt St. A. a. a. O. Bl. 37f: Die alten Ordnungen waren gut. «weil aber in kurzverschinen jaren villeicht die guten ordnungen der bösen haben entgelten müssen, das eine mit der andern zugleich aufgehoben . . . worden sein», ist die Jugend ganz ungeberdig worden. Jetzt wollen alle jungen Gesellen nur nach Städten als «Nornberg, Presslau, Heidelberg und anderen, darin sie offentliche schenk und ordnung halten», ziehen. Damit sie nicht zu Schaden kommen, haben sie beiliegende Artikel, die vor einigen Jahren in Übung waren, erneuert und bitten sie zuzulassen. Die Artikel folgen a. a. O. Bl. 39—42. Vgl. auch ebenda Bl. 29f eine Eingabe der Frankfurter Kannengiesser an den Rat vom 24. Januar 1553, mit Bitte das Verbot abzuschaffen usw., und Bl. 31—34 den dadurch verursachten Briefwechsel zwischen Frankfurt und Speier vom 25. und 30. Januar (Speier will das Verbot weiter halten, wenn es die andern auch tun. Dass seit einiger Zeit wenige Gesellen kommen, ist wohl Folge der Kriegshandlungen usw.).

⁴ Ein aus Eingeweiden (Kaldaunen) hergestelltes Gericht („Königsberger Fleck“).

Hagenau: Halten die Ordnung, «es geschehe dann haimlich etwas darwider.»

Weissenburg: «inen begegne taglich dergleichen.» Der Rat habe deshalb 2 Gesellen in den Turm legen lassen; da seien alle Gesellen der geschenkten Handwerke weggezogen, «des sich die maister beclagt». Der Rat habe deshalb an die umliegenden Städte schreiben wollen, doch sei es unterblieben. «sein aber der mainung, das si ob der ordnung wollen halten.»

Worms: «ire herrn haltens noch und befinden nit anders, dann das die maister des wol zufrieden seien.» Erzählen den Fall eines Weissgerbers, über den ihnen Frankfurt seine Meinung geschrieben. —

«Sliessen endlich in summa ainhellig dahin, das man bei der itzigen ordnung bleiben und, wo sich ain gesell darwider ungehorsam erzaig, denselben einziehen und die ordnung zu halten schweren lassen soll. befinde sich dann darunder, das etwas in der ordnung zu verpessern were, so hetten die stett solchs uf kunftigem reichstag anzupringen und umb verpessering anzusuchen.»

447. Ratsbeschluss über das Ausschreiben der Stadt Nürnberg gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg.

1554 August 11.
Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 277 und 279a.

«Schreiben burgermeister und rhat zu Nurnberg und schicken ein entschuldigungsbrief-schrift gegen etlichen marggrave Albrechts schmacheschriften¹; bitten sich entschuldigt zu haben und dem marggrafen kein beifall ze thun².

Erkant: hern ordnen, die daz Nurnbergisch schreiben besichtigen. und es mochte so scharpf sein, dazselbig nit feil lassen haben. desgleichen, were des marggraven ausschreiben hie feil, dazselbig auch abstellen und den botten hienziehen lassen . . .

Zeigt her Peter Sturm an: es sehe ine dannocht fur gut an, daz man denen von Nurnberg umb mherer freundlichkeit willen ein gemeine unvergrifflich antwort geschriben, daz man irer verantwort zufriden und marggrave Albrechts schmachesbrief oder bucher keine gesehen und die auch nicht wurden lassen feil haben, und sich sonst auch seiner handlung nichts beladen etc.»

1554 August 11.

¹ Das vom 19. Juli 1554 datierte Begleitschreiben Nürnbergs an den Strassburger Rat (St. A. AA 603 Bl. 7, Ausf. auf Pergament, vorgel. 11. August 54; vgl. Nürnberg St. A. Briefbuch Nr. 154 Bl. 10 ab). Die Verantwortungsschrift Nürnbergs gegen den Markgrafen, vom 18. Mai 1554, gedruckt Hortleder II lib. 6 cap. 23 S. 1509—1544.

² Strassburg unterhielt damals einen regen Briefwechsel mit dem Kanzler Han in Zweibrücken, um durch ihn Kundschaft von dem markgräflichen und braunschweigischen Kriegsvolk zu erhalten. Briefe Hans vom 10. 14. und 21. August in AA 604 Bl. 10—12, 13f, 15f, Ausf.; vgl. auch ebenda Bl. 22 einen Brief des Grafen Philipp von Hanau an Strassburg vom 22. August, Ausf. — Am 17. schrieb ferner die Regierung von Ensisheim: sie höre, dass der Markgraf im Westrich und Hunsrück rüste; man möge Acht haben usw.: AA 605 Bl. 30f, Ausf.; auf dieselbe Nachricht hin bittet Schlettstadt am 19. Strassburg um Nachrichten: AA 603 Bl. 45—47, Ausf.; ebendort Bl. 39—42 ein Protokoll nach Aussagen eines Söldners Jost Fachinger, der in Frankfurt war und dort gehört hatte, dass die Reiter Herzog Heinrichs in der Lüneburger Heide lägen usw. — Am 13. August erwo man im Strassburger Rat den Bischof zu mahnen, wegen der bedrohlichen Läufe die Ernte einbringen zu lassen: Prot. 1554 Bl. 280^a.

448. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.

1554 August 24.

St. Omar.

Strassburg St. A. AA 495 Nr. 42, Ausf.; vorgel. vor den XXI, 10. September 1554.

Sollen gegen neuerliche Werbungen Markgraf Albrechts und der Seinen im Elsass auf der Hut sein.

Erfährt¹, als solt sich abermals umb euer stat Strasburg und derselben landsart und sonderlich um Sarburg, Lexingen, Zabern und andern umbligenden flecken² allerhand neuer kriegsgewerb ereugen, furnemblich aber unserm und des reichs ofnen erklerten ächtern und widersachern marggraf Albrechten von Brandenburg zu guetem von neuem wider reuter und knecht geworben werden . . . die weil dan leider vor augen, welchermassen das heilig reiche Teutscher nation ain zeither durch innerliche krieg und empörung ganz jämmerlich geplagt, beschwert und verderbt worden und billich von meniglich dahin mit ernst getrachtet werden solle, wie sölchem . . unrath hinfüran fürzubauen . . . , so ist demnach unser . . . begern an euch, ir wöllet ain fleissig ufsehens haben, mit euren angesessenen nachpauren ain vertrauliche gute correspondenz und verstendnus halten und nit allain sölche verpotne und gefehrliche kriegsgewerk in eurer stat und gepiete nit gestatten oder nachsehen, sonder auch dieselben . . wehren, die redlefuere . . . strafen und furnemblich . . . marggraf Albrechten noch seinen anhangern und verwanthen . . kein hilf, furschub oder beistand thun, noch dieselben unterschleifen, hausen noch hoven noch solches von andern zu beschehen nachsehen und gestatten, sonder dieselben vermög unserer ofnen ausgangnen mandaten und gepotsbrievien uffhalten, niederwerfen und verfolgen . . . Geben in unser stat zu Sanct Othmar am 24. tag . . augusti 1554³.

¹ Vgl. das allgemeine kaiserliche Mandat vom 25. August 1554 bei Hortleder I. VI. c. 27 S. 1434f (Voigt Albrecht Alcibiades II S. 218f). — Obiges Schreiben lag dem Rate am 10. September vor und wurde an die Herren, die den Abschied des Kreistages bedenken, gewiesen (Prot. 1554).

² Auch Speier hatte von Werbungen um Nikolausport, Saarburg und Metz gehört und bat Strassburg unter dem 29. August um Näheres darüber. AA 603 Bl. 2^o, Ausf.

³ Unter dem 5. September schrieb auch König Ferdinand aus Prag an Strassburg, nachdem er gehört, dass sich Albrecht umb Sarburg und Blankhenburg sehen lasse und ime reiter und khnecht rotten weise zueziehen und das er willens sei, in der nächent umb daz Elsass musterplätz anzurichten und alsdann ain ander nest in Elsass zu machen. Auch hört er u. a., dass Strassburg die dem Markgrafen Zuziehenden frei passieren lasse. Sollen ein Aufsehen auf die betr. Reiter und Knecht haben und sie aufhalten usw. AA 495 Nr. 43, Ausf. Das Schreiben kam am 15. Oktober im Rat zur Verlesung. Es wurde erkant, der ko. Mt. wider schreiben und berichten, wie die sach mit marggrave Albrechten geschaffen und daz er sich wol in Lottringen und Westerich enthalten, aber kein zuzug gehabt und auch itz selbs nit mher in diser gegenhait. Prot. 1554 Bl. 339^bf. Vgl. auch Nr. 449.

449. M. Jakob Hermanns Bericht vor dem Rat über den Wormser Kreistag.
1554 September 5.
Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 305b f.

Vorberatung. Proposition der ausschreibenden Fürsten. Ausschuss. Das Anbringen namens des Bischofs von Lüttich. Ansuchen der Westfälischen Fürsten. Die Gräfin von Henneberg. Ein Schreiben Heinrichs von Braunschweig. Protest des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg. Das Anbringen der Kurfürstlichen. Die Kontributionen und der Vorrat. Romzugshilfe beschlossen.

«Meister Jacob Herman referiert: demnach er von meinen herrn uff jungst gehalten kreisstag abgefertigt, hab er sich gon Wurmbs verfuert und demnach der tag uff den 30sten [Juli 30] angesagt, haben die deputierten der herren von Wurmbs erstlich der stet gesandten erfordert ire bedencken anzuzeigen. daruff hett er vermeldet, es hetten ine meine herren mit keiner sonder instruction abfertigen konnen, dieweil sie der proposition kein wissens und inen die tagsatzung gar spat zukomen und der marggrave nhunmher weder land noch leut; derwegen er allein bevelch die proposition anzuhoren. dergleichen hetten die andern stetgesandten auch angezeigt.

Desselben tags, als man in gemeinen kreissrath erfordert, haben der beiden ausschreibenden fursten rhat proponiert: es weren ire gn. fursten und herren von den Frankischen pundsstenden¹ requiriert die kreisstend zu beschreiben; und wiewol sie gezweifelt, ob sie es thun solten und ob es der kei. Mt. bevelch, so were inen bald hernach ein bevelch von der kei. Mt. zukomen und volgens ein privatschreiben, daz sie bei den kriegsstenden dohien handeln wolten, den Frenkischen stenden ein gelthilf zu leisten. hetten dieselben beide schreiben und auch die kei. mandat verlesen lassen — von welchen beiden schreiben er meister Jacob copias mitbracht (seind alsbald verlesen) — nach verlesung derselben und als man von der sach reden wollen, seien der Frenkischen stend gesandten erschinen, die habe man hienein gelassen. die haben erstlich ein credenz furgelegt, des inhalts daz sie sich versehen, es wurden inen die stend mit hilf zugezogen sein und nit verlassen haben; dweil es aber nit beschehen, so were nochmals ir bitt inen mit gelt hilf und beistand ze thun, darmit sie daz kriegsvolk bezalen mochten, inhalt einer instruction, die sie alsbald ubergeben.

Als nhun gemeine stend uss disem vermerkten, daz die execution zu einer contribution gerahten wollen, doch anderst nit dann anleihens weis und daz es den stenden an iren reichsanlagen soll abgezogen oder uff alle stend gelegt werden. als man zur berathschlagung schreiten wollen, ist ein ausschutz gemacht worden: einen von geistlichen, einen von weltlichen fursten, einen von graven und 2 von stetten, die ein tag 2 mit umgangen. und nachdem die churf. gesandten begert, inen zwen uss den kreisstenden zuzerordnen, hab man ein instruction beratschlagt, was dieselben thun sollen (welche jetzo verlesen), und demnach referiert: wiewol die instruction also von den vom ausschutz bedacht, so ist doch dieselbig von gemeinen stenden nit gevolgt, sonder allein inen bevolhen anzuhoren; und wo man dazselbig nit zu genuegen anemen, so solten sie helfen mit rhatschlagen; und nit anderst vermeint, man wurde sie in die gemein berathschlagung beruffen, so hab mans doch vor der thur sitzen lassen, ir decision anzeigt, wie uff den reichstag auch beschicht.

¹ D. h. der Bund der Gegner des Markgrafen Albrecht in Franken.

Neben disen hab sich D. Daniel Mauch, thumbscolaster zu Wurmb, von wegen des bischofs von Luttich anzeigt und umb hilf gegen Frankreich angeruffen. eben denselben tag seien die Westphelischen stend auch erschienen und ansuchung gethan, wie er mein herrn hievor zugeschrieben, und daneben auch angesucht: dweil sie Ebner und Stephan Schmid ein sumagelt von dem bischoff von Munster angesucht, er aber dasselbig gewegert, hab man ime kriegsvolk uffgelegt¹: daz man bei den Frenkischen stenden solchs abschaffen wolt. und seind alle begeren der kai. Mt. der Frenkischen stend [halben] dahien gericht, daz man gelt geben, darmit man das Braunschweigisch kriegsvolk bezalt, dann sonst mochte es ein stond nach anderm herumbrücken [so?].

Mit obbemelter beratschlagung se[en] die churf[ur]stl. bitz uff den 10 augusti umgangen und die deputation desselben tags erschienen und angezeigt, daz sich die churfur[st]l. rhat uss mangel bevelchs nicht entschliessen konnen; sonst hett man der graffen und des bischoffs von Luttichs sach furgenomen und beratschlagt, die der grevin von Hennenberg² an daz Camergericht zu weissen. dem bischove von Littichs gesandten anzeigen, das sein sach hieher nit gehorig.

Unterdessen sei ein ernstlich schreiben von herzog Heinrich komen und den stenden vorgehalten worden, davon er copias mitbracht [*], ist verlesen.

Uff dises sei mittwoch den 17 augusti durch die deputierten angezeigt worden, daz marggrave Jorg Friderichs von Brandenburgs gesandten erschienen zu protestiren, wo etwas wider iren gn. fursten und herrn gehandelt. und inen³ daruff die erst der churfursten deliberation verlesen (davon er copias mitbracht); solliche der churf. deliberation sei von den gesanten fur handgenomen und den ersten puncten, daz es bei der constitution des landfriden, da der marggrave ein neuwe unru erwecken, pleiben und daz von unnoten sich derwegen weiters zusammenverbinden solten; geschlossen daz den Frenkischen mit gelt hilf beweisen. hetten inen die stend dasselbig gefallen lassen, daz es aus dem vorrhat genommen; aber von den von Speier anzeigt daz nichts davon vorhanden. doch were dahien geschlossen worden fiscal zu schreiben, daz er solt bericht geben, wie es mit dem vorrhat geschaffen. daz sei beschehen und vom fiscal wider antwurt und bericht komen, davon er auch copias [*]. nachdem man nhun uss der verzeichnus sovil befunden, daz die churf. mherrentheils ir geburnus nit erlegt, haben die churfur[st]lichen rhet ander weg an die hand genommen, namblich daz der merertheil dahien gedacht, daz man vermog des Romzugs sechs monatlich hilf erlegen solt und daz daneben zeitung vorhanden, daz der marggrave wider in rustung. daruf sich die kreisstend entschlossen uff ein geringere anzal monat zu handeln. und letztlich mit inen nichts gehandelt, bitz daz man inen beschlus eroffnet, den er und ander stend mher nit anderst dann uff hinder sich bringen angen[omen], und seind beide abschied gelesen. daneben hat meister Jacob Herman copien der Sachischen, Beyerischen und Frenkischen abschied⁴ auch ubergeben.

¹ Über die Bedrängung des Bischofs von Münster durch Herzog Heinrich von Braunschweig s. auch Ernst II. S. 605 Nr. 734.

² Vgl. Voigt, Albrecht Alcibiades II S. 221. Elisabeth war eine geborene Markgräfin von Brandenburg, Schwester Kurfürst Joachims II.

³ D. i.: den versammelten Kreisständen.

⁴ D. i.: der parallelgehenden Tagungen in den genannten Kreisen.

Und ist gleich daruff ein schreiben vom bischoff [komen], darin er mein herrn vermant ire 25 pferd zu schicken¹.

Erkannt: dweil der handlung vil, soll man herrn ordnen, die es alles bedenken². —

1554 September 5.

450. Die oberösterreichische Regierung an die Dreizehn von Strassburg.

1554 September 8.

Ensisheim.

Strassburg St. A. AA 605 Bl. 34j, Ausf.; vorgel. 9. September 54.

Markgraf Albrecht befand sich am Freitag [Sept. 7] mit Truppen in der Nähe von St.-Dié, offenbar in der Absicht, ins Elsass einzufallen. Strassburg möge sich vorsehen³.

Ensisheim 8 September 54 zwischen 5 und 6 Uhr Vorm.

¹ D. d. Zabern, Sonntag nach Egidii [Sept. 2] erinnert der Bischof den Rat an den Kreistagsbeschluss, dass die Stände der beiden Kreise (des kurfürstlichen und des rheinischen) ihre Reiter zum Romzug binnen 14 Tagen nach Ober- und Niederehnheim schicken sollen, und mahnt sie, dieser Verpflichtung nachzukommen, da die Mahnung der Elsassischen Stände ihm aufgetragen ist. Strassburg St. A. AA 1585, Ausf.; laut Protokoll am 5. September verlesen. Sodann derselbe an denselben d. d. Zabern am Abend Mathei apostoli 54 [Sept. 20], Ausf. ebenda; beantwortet ihre Erwidderung vom 18. [*], wonach ihr Gesandter in den Kreistagsbeschluss vom 29. August über die Rüstungen nicht gewilligt habe. Auch er hat keine Nachrichten, die eine Rüstung zu erfordern scheinen, tut aber seine Pflicht. Verweist im übrigen auf die künftigen Tage von Worms und Frankfurt und teilt mit, dass künftigen Montag [Sept. 24] die pfälzischen Räte nach Oberehnheim kommen, wohin er auch schicken will. Vielleicht tut Strassburg das gleiche und entschuldigt sich; hierzu vgl. ein Schreiben der Räte des Pfalzgrafen Kurfürsten und des Bischofs an die Regierung in Ensisheim d. d. Heidelberg, 15. September 1554 in Wien HH St. A. Kriegssachen Nr. 19^b, Abschrift. — Nach dem Protokoll vom 22. wird nach Verlesung obigen Schreibens eine Kommission gebildet, die ein Schreiben an die Pfalzgräfischen entwerfen soll; dieses wird am 24. vorgelegt und gebilligt (Prot. Bl. 316^b und 321^a). — Über die Aufstellung von 25 Reitern durch Strassburg im Oktober s. unten Nr. 454.

² Der Bericht ist unvollständig; er gedenkt des Ergebnisses des Kreistags nicht, nämlich der Ansetzung eines neuen allgemeinen Kreistages auf den 14. Oktober d. J. nach Frankfurt. Vgl. auch Nr. 451 und 452 zu Anfang.

³ Aehnlich schrieb die Regierung gleichzeitig an Bischof Erasmus, der am 9. Abschrift an Strassburg sandte, mit der Mahnung, im Notfall dem Wormser Abschied gemäss zu rüsten: St. A. AA 1586 (vorgel. vor den XXI 10. Septemner 54); vgl. Protokoll 1554 hinter Bl. 293, vom 10. September: die Dreizehn antworten, da Albrecht nur wenige Reiter bei sich habe, empfehlen sich umfassendere Massnahmen noch nicht. Doch wird beschlossen die Untertanen warnen zu lassen. — Nach einer von Kolmar nach Schlettstadt gesandten und von hier am 6. September nach Strassburg weitergegebenen Zeitung war der Markgraf am 30. August in Nancy gesehen worden und am 31. nach Toul geritten. — nebst Nachrichten über seine Obersten und Knechte: St. A. AA 603 Bl. 48–51. — Nach dem von dem Unterlandvogt im Elsass Heinrich von Fleckenstein in Hagenau am 11. September an Strassburg übersandten Bericht des Vogts von Sarburg Bernhard Gans befand sich Albrecht am 5. September in Blamont und Luneville und verhandelte um Geldunterstützung für Werbungen mit dem König von Frankreich: St. A. AA 604 Bl. 30 und 34. Endlich schickt am 20. September Bischof Erasmus der Stadt eine Kundschaft über den Markgrafen, die ein aus Frankreich kommender Diener mitgebracht hat: ist bis in die Champagne gegangen, hat ganz wenig Knechte getroffen. Bei Entlassung der Schweizer seitens des Königs von

451. M. Jakob Hermann ergänzt seinen Bericht an den Rat über den
Wormser Kreistag.

1554 September 15.
Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 308b f.

Anfrage des Frankfurter Stadtschreibers die geschenkten Handwerke betr.
Antworten der Städtegesandten. Die Erlegung des Vorrats. Die Bezahlung der
Exekutoren und Moderatoren der Reichsanlagen.

«Meister Jacob Herman: als er vergangener tagen des kreistags halben
relation gethan und es damaln spat, hab er zwei neben-gescheftlin, so sich
zutragen, uff anders zu referieren behalten, und zeigt daruff an, es hett der
statschreiber von Franckfurt bei ime unnd anderer stet gesandten erfragt,
wie sies mit den geschenkten handwerken bei inen gehalten, daruff er anzeigt,
er wisse nit anderst denn daz meine herren den handwerken des reichs er-
kanntnus der geschenkten handwerken halb furgehalten und bevolhen
derselben gemes zu halten. der Speirisch gesant het angezeigt, das sich bei
inen ein span zwischen einem meister und sein gsellen erhebt und daz ir et-
lichen eim meister nit mher arbeiten wollen umb daz er inen pletzen oder
kutelfleck zu essen geben, darüber seine herren die gesellen zu thurn gelegt
und nit anderst dann kutelfleck zu essen geben. also daz seine herren darob
hielten. dergleichen wer' angezeigt daz die ordnung in der Pfaltz auch gehalten.
item der Weissenburgisch gesant: daz die hutmacher einem jungen lerknaben
9 batzen abgenommen, und als ein rhat, sie solten dem jungen daz gelt
widergeben, weren sie die gsellen uffgewischt und weckzogen, aber in acht
tagen widerkommen. also daz man in disen stett dise ordnung halt. daz hab
er mein herren anzeigen wollen. —

Des vorrhats halben sei ime bevolhen worden erfahrung ze thun, wer den-
selben erlegt und ob man auch gegen den fursten procedier. daruff hab er
sovil befunden daz nichts in der kusten. so hab man sonst aus der verzeichnus,
wer denselben erlegt. —

3. So sei von dem Reinischen kreis etlich gelt zusammengeschossen,
die exquisitores und moderat[or]es der reichs annlagen halben davon zube-
zalen. daran weren noch elfhundert gulden vorhanden, davon solt der cost,
so itzo in Franckfurt uffgon mochte, erstatt werden. — Erkant: sovil daz erst
belangt, lass mans dabei pleiben; dez andern halben den verordneten herrn
des kreistags bevolhen zu bedenken.» —

1554 September 15.

Frankreich sind ein Paar Fähnlein nach Metz geschickt. Der Markgraf hat in Lienstatt
(Luneville) und Pont-à-Mousson etwas über 100 Reiter; er soll «französisch» sein. St. A. AA
1586; vgl. Protokoll 1554 Bl. 315^b (vom 22. September). Das Tatsächliche war dass
Albrecht als Flüchtling mit geringer Begleitung durch Lothringen sich zu König Heinrich II.
begab. Unter dem 1. Oktober beschloss man dann auch im Rat, die durch die Besorgnis vor
einem Überfall des Markgrafen begründete Bitte der Regierung in Ensisheim, den von ihr
aufgestellten Reitern das Futter zu liefern, „freundlich“ abzulehnen: Prot. Bl. 324 und
324^b f; das Schreiben der Regierung d. d. 28. September Oberehenheim, in AA 1585 Ausf.

452. Bericht Meister Jakob Hermanns im Rat über den 2. Wormser Kreistag vom 23. September. 1554 Oktober 8.
Strassburg.

Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 330b—332a.

Die neue Zusammenkunft. Wahl der Deputierten zum grossen Frankfurter Kreistag. Ein Schreiben des Kaisers. Der Landgraf von Hessen. Zehrungskosten für die Deputierten. Hermanns Besprechung mit dem kurpfälzischen Kanzler wegen der Reiter. Entlohnung Dr. Breunigs in Speier. Der Fiskal.

«Meister Jacob Herman referiert»: Der Wormser Kreistag hat endgiltige Beschlüsse in der Sache des Markgrafen und der Anleihe an die fränkischen Bundesverwandten auf den allgemeinen Kreistag verschoben, der am 14. Oktober in Frankfurt stattfinden soll. Man hat dann in Worms einen Ausschuss derer gemacht, die den Frankfurter Tag besuchen wollen, und zur Vereinbarung einer Instruktion für diese eine Zusammenkunft auf den 23. September anberaumt, zu der auch Hermann abgefertigt worden ist. Er hat dort jedoch «wenig stend befunden, also daz zu vermuten, sie hetten nit vil lust zur sacht». Doch ist man in Verhandlung eingetreten, hat einen Ausschuss gemacht und nachdem Maurer¹ und er ihre schriftlichen Instruktionen verlesen, «ein ander instruction fast . . . der fragen gleich angestellt.» Daneben ist «auch ein abschied vergriffen . . . und . . . auch davon disputirt, ob man den deputirten ein gwalt zustellen [solt], und aber nit von noten angesehen, sonder dahien geschlossen worden, daz man vor allem ein credenzbrief [fertige], welcher auch verlesen. so sei nach beschluss diser handlung und als die gesandten zum theil verritten, ein schreiben von der kei. Mt. an irer Mt. comisarien komen, daz man an die stende auch abzuschreiben. und seien die comissarien gleich ubel zufriednen gewesen, daz die stend one ir vorwissen verritten.

Es sei auch ein schreiben an den landgraven von Hessen und an die andern, die uff den tag gon Franckfurt deputiert, vergriffen, darin sie ersucht werden. ist alles verlesen. und dabei auch angezeigt, daz davon geredt, dweil noch bei 1100 gulden gemeinen kreisstenden uberbliben von der moderation, davon solt man den deputierten 200 zur zerung zustellen, doch daz sie ires ausgeben rechnung thun solten. das sie sovil uff den kreistag gehandelt.

Sonst hab er ein nebeninstruction gehabt, was er mit dem Pfalzgrevischen canzler . . . reden solt. daz hab er in widerreiten [getan]; dieweil er nit gon Wormbs komen, sei er gon Heidelberg geritten und allerlei vertraulich mit ime geredt, und wol sovil verstanden, daz der churfurst eben so wol als mein herren ob den reitern beschwert, aber daz es sein gn. herrn nit geburen woll fur sich selbs etwas ze thun; wo er aber von mein herrn und andern ersucht, er wurde sich aller gepur halten. zeigt dabei an, daz ime der canzler den wein geschenkt und zu gast geladen.

. . . Zu Speir hett er doctor Bre[u]nig vellig seiner verdienst usbezalt, were meiner herrn tax zufriednen gewesen. daneben hab ime derselbig angezeigt, daz der fiscal baugelts und vorrhats halben ansuch.

Hieruff erkant: herrn ordnen, die besichtigen, ob etwas darunder ferrer zu berhatschlagen. ist den vorigen herrn bevolhen, die sollen bedenken, ob man auch ein perschon gon Franckfurt ordnen wolte, und solen meister Jacoben danken².»

1554 Oktober 8.

¹ Ein Vertreter der Stadt Worms?

² Vgl. Protokoll Bl. 334^a zum 10. Oktober: «referiren her Pfarrer, Gottisheim und

453. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.

1554 Oktober 1.

Utrecht.

Strassburg St. A. AA 607 Bl. 6, ausgef. Druck, vorgel. 7. November 54.

Reichstag auf den 11. November verschoben.

Er und König Ferdiand sind bisher durch den Krieg gegen die Franzosen und die Türken in Anspruch genommen worden; König Ferdinand wird jedoch zu Martini [11. Nov.] nach Augsburg kommen. Verschiebt den angesetzten Reichstag bis dahin¹.

Utrecht 1. Oktober 54.

454. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1554 Oktober 24.

[Strassburg.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1111, Ausf.; erh. Dienstag, 30. Oktober 1554.

Haben laut Wormser Nebenabschied vom August d. J. Reiter aufgestellt. Bitten, dass bei den jetzt auf dem Frankfurter Tage zu fassenden Beschlüssen über die Kostenverteilung Frankfurt ihre Ansprüche wahrnehme.

«Nachdem uf jüngst in augusto zu Wurmbs gehaltenem kraistag von beiden der churfursten rath und anderer Rheinischen kraisstend gesandten und pottschaften neben anderm verabschidet, das beide der churfursten und Rheinländischen kraiss uf gemeiner aller stend costen, welcher uf damaln künftigen, aber jetz gegenwertigen tag zu Frankfurt² under alle kraiss gleich-

Romler: demnach nechst der abschied des kreistags verlesen und inen bevolhen worden zu bedenken, was weiter ze thun und ob auch jemand gon Franckfurt zu schicken, seien sie gleich desselben tags bei einander gewesen. und dieweil sie befunden, daz vier stend geordnet, die den tag besuchen, also obgleich mein herrn jemand schicken und in rhat gon, daz er kein stim haben wurde, und derwegen bedacht, daz kein rhatsbotschaft zu schicken, aber sonst ein vertraute perschon geschickt, und daz mein herrn XIII derhalben gewalt zu geben. Erkant und mein herrn XIII gwalt und daz bedenken gevolgt.» In sehr gewundener Sprache benachrichtigte dann am 14. Oktober Strassburg Frankfurt von seiner Sinnesänderung: Frankf. St. A. Mgb. D 31 Lit. K, Ausfertigung mit dem auffallenden Empfangsvermerk: Mittwoch den 19. Dezember 1554 (kein Schreibfehler, da der 19. Dezember in der Tat auf einen Mittwoch fiel.)

¹ Das Schreiben wurde am 7. November im Rat verlesen und beschlossen, es an die früher gebildete Kommission zu verweisen. Prot. 1554 Bl. 358^bf. — «So rhuet das ausschreiben des reichstags uf Martini auf ime selbst», schrieb Nürnberg an seine Vertreter in Frankfurt, indem es diesen befahl, sich im Vertrauen zu erkundigen, «was fur hoffnung zu disem ausgeschribnen reichstag, ob er seinen furgang gewinne und ob die Ro. konigliche Mt. gewisslich und in was zeit daselbst hingelangen möcht.» Nürnberg hat auch den Anfang gegenwärtiger Frankfurter Tagshandlung gern vernommen. Gebe Gott, dass die Handlung zu gutem fruchtbar Ende und Wiederherstellung des geliebten allgemeinen Friedens und aller Wohlfahrt des heiligen Reiches gebracht werde! Nürnberg St. A. Briefbuch 154 Bl. 245^b.

² Über die Frankfurter Verhandlungen der vereinigten 8 Kreise (14. Oktober bis 28. November) vgl. Hartung a. a. O. S. 141–145; der Abschied bei v. Druffel IV S. 541–543 Nr. 514 (vgl. auch Ernst II. Nrr. 809ff); Akten in Frankfurt St. A. Mittelgewölb D 31 Lit. L. — Auch in Frankfurt kam man zu keiner endgiltigen Festsetzung über die geplante neue Landfriedensordnung, sondern verschob ihre weitere Durch-

mässig ausgetheilt und verglichen werden soll, mit einer anzahl reissigen, soviel einem jeden stand der einfach moderiert Romzug uflegt, alsbalt zu irer der gesandten ankunft verfasst machen und, als naher etwas zeitungen einkomen, das man dieselben alsbalt in 14 tagen gön Ober- und Niderehenheim schicken solten, alles vernern inhalts berürten nebenabschieds: ob nun gleichwol unser gesandter aus mangel bevelch darein nicht gewilligt, so seind wir doch nit gesinnet, uns von gemeinen stenden abzusondern und sonderlich im fall der nott etwas mangels an uns erscheinen zu lassen.

Dieweil wir aber soviel gewisser kundschaft gehabt, das marggrave Albrecht in keiner rüstung, viel weniger gefasst und sich derwegen keines ubersals zu befaren¹, so haben wir mit schickung unserer reiter etwas verzogen, als die ohne das so nahen gessen, das wir die unsern alweg balt schicken konnen, uns aber nichtdestoweniger gefasst gemacht. als wir aber von dem hochwurdigen fürsten unserm gn. herren von Strassburg erfordert, auch vernomen, das chur- und fursten und andere stend die iren geschickt, haben wir unsers theils nit lenger verziehen wollen und also die unsern auch geschickt, da uns in einer summa uf unsere 25 geschickte pferd und reiter und anderen uncosten 312 thaler ufgehoffen.

Wo nun die andern kraiss uf jetzigem tag bewilligen werden, diesen costen vermög des abschieds mit tragen zu helfen, als wir doch uns nit versehen, oder doe die stend diss kraiss den costen gleichmässig und vermög der moderierten anlag under sich vertheilen und die andere stend ire costen ubergeben und man ein vergleichung machen wurde, so bitten wir, ir wollent unsern uncosten, wie der oben gemelt, von unsert wegen auch anzeigen, damit er auch zu vergleichung gebracht werde².

Mittwoch, 24. Oktober 1554.

beratung auf den bevorstehenden Reichstag. Zuvor aber sollte am 16. Dezember wiederum ein Kreistag zu Worms gehalten werden, «da die deputierten relation thun sollen, was zu Frankfurt verabschiedet, und zu ratschlagen waz weiter zu handeln.» Im Strassburger Rate fragte man am 10. Dezember um, ob man diesen Kreistag beschicken solle und beschloss «darüber» Herren zu ordnen». Diese Herren, nämlich Pfarrer, Romler und M. Jakob Hermann trugen dann am 12. vor: da sie nicht erachten könnten, dass in Worms weitere Verhandlungen stattfinden würden, wie denn die Sachen «mherertheils uff den reichstag verschoben», so erachten sie, dass man die Kosten der Schickung sparen könne und sich begnüge, Frankfurt zu ersuchen, ihnen auf ihre Kosten alle Akten zu schicken. «Erkant und ist der bedacht gevolgt.» Prot. 1554 Bl. 391^b und 393^a. Vgl. 410^b (Frankfurt sagt zu, die Akten zu schicken) usw.

¹ In Strassburg St. A. AA 606 Bl. 8—14 liegt Abschrift eines Anbringens der kaiserlichen Kommissare vom 9. November in Frankfurt vor, das sich gegen ein Schreiben des Königs von Frankreich richtet: Wie gut ers meint, hat man gesehen; er behält Metz, Toul und Verdun, auch beschützt er wiederum den Markgrafen, wie er auch vorher an dessen Untaten Schuld war. Hoffen, das Reich werde sich mit Heinrich so lange nicht einlassen, als er Reichsgut behalte.

² Auf einem «verzeichnus wer sein anzahl reuter geschickt oder nit hat» in Frankfurt St. A. Mittelgewölbe D 31 Lit. L (Kreishandlung zu Frankfurt) Bl. 172b wird auch Strassburg unter denen, die geschickt haben, aufgeführt.

455. Nikolaus Freiherr von Pollweiler an Meister und Rat von Strassburg.
1554 Oktober 27.
Innsbruck.

Strassburg St. A. AA 607 Bl. 82f, Ausf.

König Ferdinand besteht darauf, dass sie ihm den gemeinen Pfennig entrichten; sollen ihm angeben, wieviel sie zahlen werden.

«Nachdem ich kurz verschinner zeit mit euch in namen und aus bevelch der Rho. kon. Mt. auf ein königlich credenz von wegen des gemeinen pfennigs gehandelt¹, dagegen euer warhafte entschuldigung, das ir in nehster fran- zosischer, auch des h. Romischen reichs kriegsempörung des 52. jars grossen und schweren uncosten erlitten, vernomen und ich sollichs auch mit besten fuegen an ir Mt. mitlerweil gelangen lassen; daruf mir ir Rho. kon. Mt. bevol- hen euch verrer zu vermelden, das ir kon. Mt. zur selben zeit in bemelter kriegsaufruer, auch in dem langwirigen und unaufhorlichen kriege des erb- feinds des Türcken ain sollichen schweren und unzalbaren last getragen und noch taglichen gedulden mues, also das ier Mt. sollichs weiter oder lenger dermassen auszuhalten nit moglichen sein wirdet, wover ir Mt. von den stenden des h. Romischen reichs nit geburliche hilf empfaen würde; das auch die churfürsten, fürsten, auch Frankfurt, Nürnberg und ander stett und stend des reichs, so nicht weniger grossen uncosten gedulden müssen, ja gar belegert worden, ir kon. Mt. mit ainer geburlichen hilf des gemeinen pfennigs entgegen- gangen, und irer Mt. beschwerlichen were, wan sie von euch hierinnen als einer sollichen ansehnlichen statt kein beistand und hilf empfaen sollen.» Demnach begehrt der König, «ir wollet euch hieruff ainer zimlichen hilf der kon. Mt. zu geben entschliessen und mich desselben euers bewilligen fürder- lichen berichten und ein summa benennen, hierbei zu herzen führen, wie schwerlich nit allein ire kon. Mt., sonder auch der ganzen Christenheit fallen würde, so ir Mt. also von meniglich verlassen und seiner Mt. christenliche land und leuth also dem grausamen feind dem Turcken in rachen geantwortet würdet.» Er will dann den König zu vermögen suchen, soviel immer leidlich mit der betreffenden Summe zufriedien zu sein, und es den Strassburgern zu gedenken².

Innsbruck 27. Oktober 1554.

456. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1555 Januar 8.
[Strassburg.]

Basel St. A. Zeitungen 1550—1562 Nr. 186, Ausf.

Aussichten des Reichstags. Der Frankfurter Kreistag. Besorgnisse. Zündherde in Niederdeutschland, Mecklenburg, Hildesheim. Herzog Heinrich von Braun- schweig. Lange Dauer des Reichstags wahrscheinlich.

Schrieb zuletzt. «als ich von hoff kommen war . . . und bin gestern wider ankommen. weiss euch nichts sonders zu vermelden, dan das mans darfur hat, der reichstag werde einmal sein furgang nemmen; dan des Rö.

¹ S. oben Nr. 434 Anmerkung 2.

² Die Angelegenheit kam am 10. November im Rate vor; man beschloss, Pollweiler auf eine spätere Antwort zu vertrösten. Prot. Bl. 359f. Diese erfolgte dann durch Strass- burgs Nebeninstruktion zum Augsburger Reichstag vom 15. Februar 1555, unten Nr. 461.

konigs ist man eigentlich warten gewest zu Augspurg uf den 7. januarii, und an dem end, da ich am neuenjarstag gewessen, gieng das geschrei, das er schon zu Munchen ankunnen were¹. jedoch um dieselbige zeit war allein zu Augspurg der cardinal von Augspurg, doctor Foelix des kaisers comissari², des bischofs von Menz canzler und etlicher fursten secretari, die da warten, wan der konig ankeme, das sie es so bald hinder sich wissen liessen, damit die gesandten furderlich auch erschinen. dan man versihet sich nit, das vill fursten personlich erschinen werden. der pfalzgrave hat sich entschuldigt schwachheit des leibs halb, auch nimt sich Menz krankheit an; so ist Trier recht krank. der bischof von Coln hat lassen furiern, jedoch zwiffeln etlich, ob er aigner person kommen werd. herzog Augustus us Sachsen ist man warten, das er die lehen empfahe; desglichen auch Wirtenberg nume uf dem weg, auch die lehen zu empfahe³ etc.

Was aus disem richstag werden soll, wurd die zeit zu erkennen geben. dan des kaissers versihet man sich nit⁴; ist gar ubel uf. und lasst man schon lauten, das der Turk den anstand brochen hab und dem konig ein veste ingenommen. etlich mainen, es seien prepa[ra]toria⁵, das man aber gern gelt haben wolt. wer will es aber erzugen hindennach, das man den pffaffen gelt geben soll, desgleichen zum gemainen werk und dan wider den Turken; wiewoll es will mich beduncken, es werd den pffaffen nit so glat nahergon.

Man hat zu Frankfurt nichtz usgericht⁶; ist alles mit einander uf den richstag ufgeschoben worden, wiewoll etlich pffaffenknecht ein lang libell und form, wie das gemein werk, nemlich den gemainen friden zu erhalten, in brauch und in das werk möge gebracht werden [aufgesetzt haben]. hat ein hubsch ansehen, aber es steckt ein schwarzer butz darhinder. kaiser, konig und pffaffen wolten gern das reich wider Frankreich ufbringen und darnach im reich machen, was sie wolten. das merken etlich; darumb auch etlich fursten ein scheuen haben ab dem reichstag.

Hiezwischen besorgt man sich eines grossen kriegs in Nidersachsen; dan herzog Hans Albrecht von Meckelburg ist mit seim bruder herzog Ulrich noch nit vertragen. der hat hilf vom kaiser und herzog Heinrichen von Brunschwig; dargegen hat h. Hans Albrecht auch hilf von seim schweher und andren; dan er des herzogen von Preussen dochter verheirat hat⁷. und soll uf fassnacht [Febr. 27] die heimfuerung werden. da werden etlich vill pferd zusammenkunnen. man ist sonst h. Heinrich von Brunschwig nit hold;

¹ Vgl. das folgende Stück.

² Dr. Felix Hornung, kurfürstlich Trierischer Kanzler, auch — neben dem Kardinal von Augsburg — kaiserlicher Kommissar für den Augsburger Reichstag.

³ Über Herzog Christophs Vorbereitungen für den Besuch bzw. die Beschickung des Reichstags s. Ernst II. Nr. 831ff.

⁴ Vgl. Karls Schreiben an König Ferdinand aus Brüssel vom 8. Dezember 1554. v. Druffel IV S. 546f Nr. 518. — Die Nachschrift eines nicht näher bezeichneten Briefes aus dem Januar 1555 in Strassburg St. A. AA 615 Bl. 1 besagt: der Kaiser solle rüsten, um im Frühling durch das Elsass gegen St. Dizier und die Champagne zu ziehen.

⁵ Hier wohl im Sinne von «Vorwänden».

⁶ Vgl. Hartung S. 142f.

⁷ Bei den Pfaffenknechten ist wohl in erster Linie an Dr. Konrad Braun, Kanzler des Kardinals von Augsburg, gedacht.

⁸ D. i. Johann Albrecht I. von Schwerin und Ulrich von Güstrow; ersterer war mit Anna Sophia, der Tochter Herzog Albrechts von Preussen, verlobt; die Hochzeit fand am 24. Februar 1555 statt.

dan vor ein jar hat er die umbligenden fursten und seestet geplagt und brand-geschätzt seines willens; weren ihm gern wider an das leder; desglichen der herzog von Holstein und der konig von Denmark des bistumb Hildesheims halben, das irem bruder zustat¹. also das man bald ein ursach finden mag. got gebe, wo die weil der gemein frid belib.

Und das ich wider uf den richstag kum, ist vermutlich, so er sein furgang wurd haben, das er lang weren werde; dan zu Frankfurt ist etlichen kreisen ein bedacht geben bis uf sonntag invocavit [März 3], das sie sich resolviern der pfaffenanlag halb, auch des gemeinen werks, uf dem reichstag darnach furzubringen². so vill, gn. her, hab ich euch in der ill jetzmal wissen zu vermelden.»

8. Januar 1555.

457. Die Geheimen von Augsburg an Meister und Rat von Strassburg.
1555 Januar 15.

[Augsburg.]

Strassburg St. A. AA 607 Bl. 21f, Ausf.; erh. 21. Januar 55.

Anwesende zum Reichstag. Besorgung einer Herberge für die Strassburgische Botschaft.

Teilen auf Anfrage mit, dass König Ferdinand und der Kardinal von Augsburg am 29. Dezember 1554³, Herzog Albrecht von Bayern am 9. Januar 1555 eingetroffen sind. Ausserdem sind mehrere Botschaften da. Erwartet werden Herzog Christoph von Württemberg, Herzog Heinrich von Braunschweig und der Bischof von Würzburg, sodass der Reichstag in Kürze beginnen wird. Werden die gewünschte Herberge besorgen⁴.

Aftermontag 15. Januar 1555.

¹ Bischof von Hildesheim war Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp seit 1551 († 1556); von den Brüdern Friedrichs hatten Johann der Ältere und Adolf das Herzogtum Holstein 1544 mit einander geteilt, während Christian (III) König von Dänemark war (1533—1559). Sie waren alle Söhne des Königs Friedrich I. von Dänemark, Herzogs von Holstein.

² Am 26. Januar traf in Strassburg das Ausschreiben des Bischofs von Worms und des Pfalzgrafen von Sponheim zu einem neuen Kreistage nach Worms auf den 10. Februar ein, zugleich mit Abschriften über die letzten Kreistagsverhandlungen. In Strassburg wies man die Angelegenheit an eine Kommission, um die Instruktion auf Gottesheim, der den Tag besuchen sollte, zu entwerfen: Prot. 1555 Bl. 27; am 6. Februar wurde dann die Instruktion vorgelegt und gebilligt: ebenda Bl. 43^a. Am 18. Februar erstattete dann, aus Worms heimgekehrt, Gottesheim Bericht über die Verhandlungen: man hatte alles nach Augsburg auf den Reichstag verwiesen. Prot. 1555 Bl. 62—64a.

³ Ein Bericht über den feierlichen Einzug des römischen Königs in Augsburg, 2. Januar 1555, in Basel St. A. Zeitungen 1550—1562 Nr. 188, Abschr.

⁴ Gleichzeitig schrieb aus Augsburg Ulrich Linck an Strassburg: erhielt ihren Brief vom 5. d. M. am 14. Ist bereit, ihre Botschaft zu beherbergen; bittet um genaue Benachrichtigung. St. A. AA 611 Bl. 2 und 7, Ausf. — Nach dem Prot. 1555 Bl. 22b wurden beide Briefe am 23. Januar im Rate verlesen.

458. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.

1555 Januar 30.

Brüssel.

Strassburg St. A. AA 495 Nr. 44, Ausf.; vorgel. vor den XXI 4. März 1555.

Sendet Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, Dompropst zu Magdeburg . .
 «sonderlich des laufs halben in Frankreich.» Beglaubigt ihn¹.
 Brüssel 30. Januar 1555.

459. Instruktion von Meister und Rat von Strassburg für Dr. Ludwig Grempe zu einer Werbung an Herzog Christoph von Württemberg.

[1555 Februar 11.]

[Strassburg.]

*Strassburg Tho. A. 26. I. Interim 2 Nr. 6a, zwei undatierte Entwürfe (A und B). —
 Auszug Ernst III S. 84f Nr. 38.*

Erbitten unter näherer Darlegung des Sachverhalts und der die kirchliche
 Politik der Stadt bedingenden Gesichtspunkte den Rat Christophs, wie sie vom
 Interim loskommen mögen.

«Erstlich^a soll er² . . . vermelden, daz ir f. Gn. zweifels one noch in
 frischer gnediger gedechtnus trueg, welchermassen der mhertheil stend des
 h. reichs, so in der religion enderung furgenomen, mit dem kei. Interim be-
 schwert und betrauet worden.

Wiewol wir nhun uff der kei. Mt. . . . ernstlich anhalten irer Mt.
 zum zweiten mal schriftlich und mundlich geantwort, daz wir bernuert Interim

^a In den ersten Abschnitten stimmen beide Texte bis auf geringfügige Kleinigkeiten
 überein. Als Träger der Instruktion wird in beiden in der Überschrift Grempe namhaft
 gemacht.

¹ Ebenda Nr. 45 ein Auszug aus Böcklins Instruktion (vorgel. vor den XXI 4. März).
 Der Kaiser hört, dass Frankreich, wohl besonders durch Markgraf Albrecht, in Deutsch-
 land wiederum Kriegsvolk aufwiegelt. Hat daher einige Diener beauftragt, diesem den Pass
 zu wehren. Bittet Strassburg, das gleichfalls zu tun. Vgl. Prot. 1555 Bl. 82, 84b–86a
 und 86b1.

² Zur Aussendung Grempe vgl. das Protokoll vom 11. Februar: Heinrich von Mühl-
 heim zeigt an, ihm und den anderen Herren, die für den Besuch des Reichstags in Aussicht
 genommen, sei befohlen, mit Grempe zu reden, «dweil er von wegen grave Ludwig von Ottingen
 gon Augsburg zu reiten» [vgl. Prot. Bl. 44, 9. Februar] daz er daz gescheft mit herzog
 Christoffen der religion halben zu reden und seiner f. Gn. rhat darunder zu haben . . . ver-
 richten solte.» Haben letzten Sonnabend [Febr. 9] in diesem Sinne mit Grempe geredet und
 ihn gutwillig befunden, «hab' aber angezeigt, daz es mher ansehens, so ime credenzschriften
 an herzog Christoffen und . . . den Brentzen mitgegeben. am andern hat er begert zu
 wissen, wa der rat mit dem von Ottingen hinder sich gon würde, ob er nit desto minder
 furtragen oder sich wenden sollt. Erkant: ime die credenz zuschicken und schreiben, wo er
 gleich von des von Ottingen wegen nicht uff den reichstag reiten werde, das er doch des
 gescheft halb reiten und nach verrichtung desselben gescheft furderlich wider herkommen
 und usserhalb des von Ottingen gescheft kein andere verhindern lassen solle.» (a. a. O.
 Bl. 49a). Die Beglaubigung für Grempe, vom 11. Februar 1555, in Stuttgart, Archiv des
 Innern Stadt Strassburg Nr. 3, Ausf., erh. Stuttgart, 22 Februar 1555. Grempe soll mit
 dem Herzog «unser waren christenlichen religion halben und sonderlich die abrogation
 des ufgetrunenen Interims und wider eingerissenen bapstumbs bei uns betreffent reden und
 unser ob- und anligen, so wir des orts haben, vertraulich berichten und daruf E. fl. G. umb
 iren gnedigen und getreuen rat . . . bitten und ersuchen.»

mit guter unverserter conscienz nit annemen noch uffrichten konten . . .», so hat sich der Kaiser damit nicht zufrieden gegeben, sondern darauf bestanden, «daz wir uns gleich andern stenden in dem gehorsamblich beweisen wolten.

Als wir aber dazselbig keinswegs thun noch unsere gewissen beschweren konnen, und daruff ein ansehenlich anzal der vermoglichsten burger zu verhuetzung kei. Mt. besorgender ungnad ir burgrecht uffgesagt und die sachen im h. reich der zeit also gestanden, daz wir uns von wegen gemeiner stat grosser gefar und verderblichen abgangs derselben zum hochsten befaren muessen, da weren wir zu verhuetzung desselben dahien verursacht worden, daz wir bewilligt zu gedulden, daz der bischove von Strassburg in etlichen kirchen in unser stat gelegen der kei. Mt. ordnung oder Interim anrichten mochte, dessen die kei. Mt. zufriden gewesen. daher ervolgt were, daz wir uff gepflogne guetliche underhandlung uns etlicher massen verglichen, welche kirchen dem hern bischove und clerisei eingeraumt und die uberigen uns zu verrichtung unser religion pleiben solten. in welchen ganzen tractat aber unser gemiet und meinung nie gewesen, daz solliche vergleichung und abredt fur und fur bei kreften sein und ewig pleiben, sonder so lang beston solt, bitz der almechtig bessere occasion und mittel zu genzlicher uffhebung babstlicher missbreuch mittheilen wurde.»

Auf solche Occasion und Gelegenheit haben sie bisher mit höchster Begierde gewartet. Aber obschon «vor verscheinung zweier jaren» die Dinge eine Wendung zum besseren genommen haben «und die schwere gefarlichkeit des danzumal werenden concilii abgewiesen und zuruckgestellt worden», so hätten ihre Anschläge und Bedenken bisher doch «nit allendings nach unserm willen zutreffen wollen, sonder weren wir an unsern vorhaben durch allerhand incommoditeten und sorgfeltigkeiten verhindert worden.

Es were uns auch insonderheit der zu etlich malen ausgeschriben und prorogirt reichstag im weg gelegen und wir hoffnung gehabt, wo uff demselbigen vermog des Passauischen vertrags die religion zuvorderst an die hand genomen, es solte durch gemeine stend zu abhelfung ganzer Teutscher nation augenscheinlichen verderbens, auch hinlegung des hochschedlichen zwispalts in unseren christlichen glauben und hien[weg]nemung des hochnachteiligen misstrauens ein gotselige vergleichung und einigkeit vermittelt gotlicher gnaden furgenomen und einhellig verabschiedt worden sein, uff daz meniglich in seinem gewissen frei sein und sich glaubens halben nicht befaren dorfte, und derhalben bissher desto mher gedult getragen.

Wann uns aber vor wenig tagen glaublich angelangt, das uff jungst zu Franckfurt gehaltenem kreistag under anderm beratschlagt, daz dem kei. landfriden diser artickel neben andern einverleipt worden, daz beider theil religion in dem stand, wie sie gegenwärtiger zeit ist, hienfurter ruewigen gelassen werden soll, und daz solcher puncten uff den reichstag verschoben¹, und wir besorgen muessten, wo derselbig artickel von den stenden des reichs (welches, dweil die geistlichen die weltlichen ubermehren, leichtlich beschehen mochte) [angenommen wurde], daz wir und andere stend, die mit dem greuel des papstums behafft, sich dessen hernacher beschwerlich entladen werden

¹ In den Frankfurter Abschied kam eine solche Bestimmung nicht; dagegen wurden hernach im Religionsfrieden die Reichsstädte bekanntlich auf die sehr dehnbare Bestimmung verpflichtet, da, wo eine Zeitlang beide Konfessionen neben einander bestanden haben, sie auch künftig zu dulden (Hartung S. 156).

können, so wolte uns ganz beschwerlich sein, lenger in der sachen . . . still zuston.»

In^a dieser Sachlage wenden sie sich vertrauensvoll an Herzog Christoph, den sie als «vor andern mit hohem verstand gotlichs wort erleuchtet» und als Freund ihrer Stadt kennen, mit der Bitte, ihnen in diesem hochwichtigen Ob- und Anliegen seinen Rat «in stille und geheim mitzuthailen, auch ire [d. i. seiner Gnaden] furnembste theologen ired wolmeinenden bedenkens hieruber zu befragen und uns sampt gemeiner stat in gnedigen bevelch zu haben . . .

Wa nunh sein f. G. uff sollich werbung ir gnedige wolmeinung zu erkennen geben und dahien schliessen wurde, daz dise consultation bitz uff jetz angonden reichstag eingestelt und ein zeitlang nachgesehen werden solt, wie derselb sich der religion halb anlassen wolte, alsdann sollen unsere gesandten^b ieren f. G. . . . anzeig thun, daz wir unbeschwert weren dise sach noch ein zeitlang zu verschieben, wo wir allain nit die fursorg tragen muessten, wo werenden reichstag obberurter zu Franckfurt beratschlagter artickel in abschied zu bringen von stenden bewilligt, daz uns die uffhebung des papstumbs desto unverantwortlicher fallen mochte.

Derhalben wir . . . den handel dahien bewogen hetten, daz zu furderlichster gelegenheit ein einsehens zu haben und gleich als furzugreifen sein wolte, sover wir anderst bei iren f. G. und uns in rhat befunden, daz die pepstlich religion in unser stat und darin ligenden kirchen lenger nit zu gedulden.

Im fall aber daz hochernanter furst sich nach angeregter werbung oder instruction alsbald dahien resolvieren wurde, daz wir one verzug zu vorhabender abrogation greifen und, wa wir volgends derhalben angefochten oder zu redt gestelt wurden, alsdann unsere bewegende unvermeidliche motiven ausfuerlicher anzeigen solten etc.: daruff sollen iren f. Gn. unsere gesandten . . . anzeigen, daz wir wol vor langen dahien incliniert und entschlossen gewesen, wa uns nit etlich impediment in weg gelegen: als erstlich daz wir uns . . . mit dem herrn bischove vertragen und in derselben transaction kein zeit bestimpt, wie lang sie in esse oder in wurden pleiben solle; derhalben wir sorgen muessten, daz er der bischoff und clerisei solche convention oder disposition dahien deuten mochten, daz sie ewig sein und fur und fur weren solt.

Fürs ander so machte uns in diser deliberation nit wenig sorgfellig, daz der kei. Mt. wir letzlich bewilligt, uns mit dem hern bischove in handlung einzulassen und daz Interim in etlichen kirchen zu tollerieren. solte dann irer kei. Mt. unser vorhabende abrogation mit etwas scherpff unglimpflich furgetragen werden, so mochten wir vileicht beschwerlich zu unser underthenigsten entschuldigung gelassen noch gehort werden. aus dem dann etwan mher weiterung und unrichtigkeit ervolgen mochte.

Zum dritten so werden wir zum theil aus dem in etwas zweifel gefuert, daz wir gut wissens triegen, daz etliche treffliche theologen in dem ungleicher meinung und in iren buchern in disputation, ob ein weltlicher magistrat in den cathedralkirchen und andern hochgefreiten stiften, deren patroni oder stifter sie nit seind, reformation furzunemen befuegt sei . . . so wolte uns auch desto bedenklicher sein, hierin etwaz unbedeichtlich zu statuieren.

^a Von hier an folgen wir dem Text B [spätere Fassung], die zwar matereill nicht erheblich, aber in der Anordnung des Stoffes von der ersten Fassung A abweicht.

^b So! Auch weiterhin ist von «Gesandten» (im Plural) die Rede.

Dise und dergleichen dubia machen uns dise beratschlagung desto schwerer und were derhalben an ire f. G. abermals unser dienstlich und bittlich anliegen, sie wolte iren gnedigen rhat und gutbedunken uns in dem nit verhalten, sonder gnediglich und vertraulich zu verston geben. . . .

So dann seine f. G. unsern gesanten ir gnedig bedunken und resolution uff jitz erzelte gegenwurf in gn. vertrauen eroffnen und deren unverhindert dahien schliessen wurden, daz wir unserm vorhabenn mit abthung der papstlichen religion wirklich nachsetzen, alsdann sollen iren f. G. unsere gesandten von unsern wegen . . . dank sagen . . . , mit verner vermeldung, daz wir der underthenigen hoffnung, wo wir daz werk angreifen und daruber angefoch[ten] und zu red gestellt worden und die sach zu verantwortung komen solt, wir wurden von iren f. G., als denen die religion und eher gottes zum höchsten angelegen, weiter mit rhat und gn. beistand nicht verlassen werden.

Wover aber hochgedachter fursst nach an- und abgehörter werbung sein rhatsam bedenken dahien dirigieren oder richten wurde, daz wir unser vorhabenden abrogation ruewig . . . ston und es noch zur zeit bei dem obangeregten vertrag pleiben lassen und daz papstumb in unser stat lenger gedulden solten etc.; alsdann sollen unsere gesanten mit der kürze anzeig thun, wie sollich gedulden und zusehen bi uns jee lenger je mher ergerlich und . . . nachteilig sein wolle, bevorab bei der heranwachsenden lieben jugend, die in sollicher widerwertigen religion leichtlich irr . . . gemacht werde. neben dem daz auch daz ergerlich unpriesterlich leben der clerisei nit ein geringen anstos und verhinderung an christlicher zucht und erbarkeit geberer thue.

Über daz hab auch der prediger im Munster unsere pfarrer und kirchendiener ires tragenden ampts halben schwerlich angetast, sie auch zu vil maln invasores und betrieber der rechten kirchen uff der canzel ausgeschrauen und sich öffentlich erbotten, sie diser ufflagen in offener disputation über iren hals zu beweisen, aber gleichwol sollicher seiner diffamation, beruemen und ausbieten nie kain geniegen noch volnziehung thun wollen. daher dann nit geringer widerwill und verbitterung der gemueter ervolgt, auch unsere predicanten uns hierin geburlichs einsehens zu haben und rechts zu verhelpen nachgeloffen seien.

Aus solchen und andern mher wichtigen treibenden ursachen wir je nichts liebers sehen wolten dann daz diser ergerlicher beschwerung mochte gotseliglich weg gefunden und abgeholfen werden, uff daz wir zum theil auch in unserm gwissne desto ruewiger sein konnten. derhalbenn so langt abermals an ire f. G. unser dienstlich bitt, sie wolte jitz erzelten obligenden schweren last gnediglich zu gemuet fueren und uns hierin irem hohen furstlichen verstand noch vertraulich berhaten sein . . .

Wover dann ire f. G. nach an- und abgehörten beschwerden deren unverhindert uff irem vorigen bedenken verpleiben und dessen ursachen anzeigen wurden, so sollen unsere gesandten dieselben mit bestem vleis memorieren, uns deren zu irer widerkunfft unterschiedlich und eigentlich zu berichten wissen. wa aber ire f. G. durch unsere gravamina zu der oder anderer resolution verursacht und dahien rhatlich schliessen wurden, daz wir die vorhabende abrogation in namen gottes wagen und dessen ir f. G. bewegnus erzelen, auch sich darneben weiters trosts und rhats erbieten wurde, so sollen unsere gesandten ir f. G. der gebur dienstlich dank sagen.

Letzlich da ire f. G., als wir uns doch mit nichten versehen, sich beschweren, unserm^a gesandten hierin ir thun und lassen, ir rhatlich bedenken vertraulich zu eröffnen, so soll er nit underlassen bei iren f. G. weiter dienstlich anzuhalten, auch dieselb genzlich vertrauen, daz . . . die sach in hochster enge und stille gehalten werden soll, also daz ire f. G. sich in dem einicher beschwerung nichts befaren dorfen.

So dann ire f. G. daruff in ein oder dem andern fall obgehörter massen ir bedenken dem unsern anzeigen und eröffnen wurde, soll er sich aber als der gnedigen audienz, auch gegebner antwort . . . bedanken mit gepurlichen erbieten. und soll unser gesandter zu dem allem und jeden sin möglich vleis verwenden und sinethalben an fruchtbarlicher verrichtung empfangen bevelchs nichts erwinden lassen, wie unser gunstig und sonder vertrauen zu ime stot. und was ime allenthalben begegnet, in siner widerkunft uns grundlich berichten, . . .

Actum.»

460. Instruktion Meisters und Rats von Strassburg, was die Gesandten der Stadt auf dem gegenwärtigen Reichstag zu Augsburg vorbringen und handeln sollen.

1555 Februar 15.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 607 Bl. 33—49, Reinschrift; Entwurf ebenda Bl. 50—77.

In der Religionssache ist das Generalkonzil abzulehnen und auf ein Nationalkonzil zu drängen. Kammergericht: gleiches Recht für alle ohne Rücksicht auf den Religionsstand; Unterhaltung von Hilfskräften zur Anfarbeitung der unerledigten Prozesse. Landfrieden: Sicherung nur durch Religionsvergleichung und gleiches Recht zu erhoffen; Vorkehrungen im einzelnen; worauf besonders zu achten; gegen verfängliche Bestimmungen mit Andern Protest einzulegen. Die Frage der Rückerstattung der papstlichen Güter als zur Religionssache gehörig dem Nationalkonzil zuzuweisen. Münzsache. Polizei. Abschaffung der geschenkten Handwerke. Vorrat. — Einschärfung regelmässiger Berichterstattung.

«Wiewol¹ wir nicht aigentlich oder grundlich wissen mögen, was die proposition und tractation dises reichstags sein wurd, jedoch, soviel aus den

^a So! Von hier ab wird wieder ein einzelner Gesandter (Grempe) als Träger der Instruktion angenommen.

¹ Zur Entstehung dieses Aktenstücks vgl. Prot. 1555 Bl. 38^b (Februar 2.): «hat der herr ameister angemant, dieweil der reichstag sein vortgang gewinnen soll, ob man dann jemand schicken wolle». Die zu demselben Bedacht Verordneten zeigen darauf an, «daz sie fur gut angesehen, daz man meister Jacob Herman zum anfang dahien schicken solt, zu sehen und horen, ob der reichstag sein furgang gewinnen wolte; daz man denn [= im letzteren Fall] statlich schicken solte, dieweil inen vieleich der religion und ander sachen halben daran vil gelegen . . . Erkant: dieweil der konig so lang zu Augspurg, soll man meister Jacob Hermann zum furderlichsten so möglich dahien abfertigen, doch daz [man] ime ein instruction vorfertige und daz man ime daneben, wo der reichstag sein furgang gewinnen, jemand nachschicke. daz sollt er dem Lincken [dem Herbergswirt in Augsburg] auch anzeigen und sich mitlerweil bei demselben erhalten. kan er die pferd nit alle stellen, mocht er sie sonst unterbringen. ist den herrn bevolhen inen abzufertigen.» Ferner ebenda Bl. 58 (Febr. 15): Hermann, «als der uff den reichstag geordnet,» lehnt es wegen seiner Ungeschicklichkeit ab, im Reichstag von der Städte wegen vor gemeinen Ständen zu reden. «Erkant: ime anzeigen, es haben mein herrn an seiner geschicklichkeit ein gut verniegen. derwegen meiner herrn meinung, daz er sich nit hoch weigern soll.»

vorigen abschieden, der kei. Mt. ersten ausschreiben und dem Passauwischen vertrag, darauf sich das ausschreiben referiert, abzunehmen, ist zu vermuten, das zuvorderst folgende puncten für und an die hand genommen und davon tractirt werden wurd, daruff sich unsere gesandten volgendes bevelchs halten sollen.

Erstlich die religion und derselben vergleichung belangent.

Dieweil das Interim nicht lenger dan biss uff das Trientisch concilii weren sollen, darumben auch an denen orten, da es angenommen und uffgerichtet, wo nit gar doch zum theil wider uffgehebt und abgeschafft worden, und es das werk mitgebracht, was aus demselben gevolgt, ist nit zu vermueten, das derhalben uf disem jetzigen reichstag weiters etwas fürgenommen werde.

So man aber davon tractieren und handeln wurde, wie man einmal zu einer rechten gottseligen vergleichung (one die nicht leichtlich ein bestendiger friden in Teutscher nation zu verhoffen) und warer christlichen reformation komen möchte, und vielleicht die sach abermals uf ein general concilium verschieben wolte, da sollen unsere gesandten anzeigen, das wir bei uns nicht darfür achten könnten, das durch ein sollich gemein concilium, und sonderlich wie das Trientisch gewesen, der sachen mögen abgeholfen werden, und dasselbig aus volgenden ursachen: dann man hab biss her im werk befunden, das dem papst sampt seinen cardinälen und bischoff und sonderlich den frembden nationen allein daran gelegen, wie sie ir reputation, autoritet und wesen erhalten, und wenig nach dem warhen gottesdienst getrachtet, viel weniger aber dahien gesehen, wie man in Teutscher nation zu vergleichung khomen mochte.

So haben auch der papst und die seinen dise lehr vor langst condemnirt und verdampft, und obwol vom gegentheil zu zeiten etliche streitige artickel uff gehaltenen gesprechttagen nachgegeben worden, so hab man doch dieselben naher wider in disputation gezogen und das widerspiel determinirt.

Zudem so will sich der papst dem concilio nicht underwerfen, sonder die preeminenz haben, auch niemant zu den sessionibus und decisionibus zulassen dan diejhenen, so ime mit pflichten und eiden zum hochtsen zugethan und verwandt, derwegen sich bei inen kein christlich urtheil zu verhoffen.

Und ob man gleichwol die stend der Augspurgischen confession uf das Trientisch concilium erfordert und vergeleitet, auch etlich stend die iren geschickt, ir confession ubergeben lassen und erbittlich gewesen ir lehr mit heiliger gottlicher geschrift zu vertheidigen, so haben sie uber ir vielfaltig ansuchen, auch beschehene vertroistung nie zu keiner verhör khomen mögen, sonder seien sie von eim tag zum andern vergeblichen ufgehalten worden.

Und sei auch noch nit zu vermueten, wo man gleich wider ein sollich general concilii für die hand nemen, das der papst oder die seinen einiche fruchtbarliche handlung gestatten werden, dan soviel aus allen nun viel jar geübten handlung abzunehmen, so were nit zu verhoffen, das sie christlicher vergleichung und sonderlich der Teutschen nation einigkeit begirig.

Was aber aus sollichem zwispalt bissher für unrhat erfolgt, das were mehr offenbar dan guet; es were auch nit zu vermueten, das under sollicher uneinigkeit ein recht herzlich vertrauwen under den stenden wider inngepflanzt werden möchte. wahien nun sollichs letzlich gelangen, das konne meniglich wol spüren und abnemen.

Derwegen so hielten wir nachmaln darfür, das disen gebrechen abzuhalten kein ander noch besser mittel zu finden, dan durch ein national ver-

sammlung, wie uf vielen reichstagen davon tractiert worden were und auch der Passauwisch abschied ausweisen thuet, dainnen von beiderseits religion gelerte friedliebende gottsfurchtige und schiedliche personen, denen die ehr gottes angelegen und zu fridt und ruhe geneigt, verordnet und auch beide partheien notturfutiglich uber alle streitige puncten verhort und allein nach hailiger gottlicher schrift und nicht nach menschen gutdunken gehandelt und decidiert werde. und das die Romisch kon. Mt. underthenigst zu bitten, das ir Mt. ein sollich nationalversamlung, wie die uf vielen reichstagen begert und gebetten worden, befürdern wolte. so weren wir der trostlichen hoffnung, es würde der almachtig gott einmal sein segen und gnad geben.

Weil aber zu besorgen, es werde dises anbringen bei den stetten, dieweil noch viel under denselben der alten religion, nit viel zu erheben sein, zudem das auch der stett anbringen wenig beivalz bei den fürsten findt, so sollen die gesandten ad partem der chur- und fürsten und anderer stend, die der Augspurgischen religion sein, oder derselben gesandten unser bedenken anzeigen und bitten, das sie es ired theil auch dahien befürdern helfen wolten.

Cammergericht betreffend.

Dieweil ohne ein gleichmessig recht sich keiner fridlicher beiwohnung zu verhoffen und derwegen insonderheit von notten, das man ein gemein gericht im reich hab; aber aus dem zwispalt der religion und das man diejhenen, so an das Cammergericht zu beisitzern presentirt, wan sie der Augspurgischen confession anhengisch, nicht uff- oder annemen wollen, sonder rejiciert und die ander mit sondern aiden asstringiert und verstrickt, daraus allerlei misstrauens ervolgt und erwachsen, so sollen unsere gesandten, soviel an inen, die sachen dahien helfen dirigieren, richten und befürdern, das hienfüro diejhenen, so an das Cammergericht presentirt, unangesehen welcher religion, sover sie sonst tauglich und geschickt seien, uf- und angenommen und, sovil den glauben belangt, zu nichten asstringiert oder verhaftet, sonder in irem gewissen freigelassen werden.

Dass auch sonderlich die fürsehung beschehe, das einem jeden, unangesehen was religion der sei, one allen affect und unterscheid recht gestattet und keiner vor dem andern hierunder angesehen oder bedacht werde . . .

Sonst weil, wie wir bericht, sich die cammergerichtsgescheft bei disen unrüwigen zeiten also geheuft, das dieselben durch die ordinari beisitzer nit volkomenlich verrichtet werden und je lenger je mehr in verweilung und uffzug gerhaten, so dan von chur- und fürsten, auch anderen stenden für guet an[ge]sehen wurde, das zu erledigung der streitigen und hangenden sach die extra ordinari beisitzer noch ein zeitlang zu erhalten, sollen unsere gesandten inen dasselbig als ein nottwendig ding nicht missfallen lassen, sonder ired theils auch consentieren, doch das in alweg zuvor die versehung beschehe, das der religion halben gleichheit gehalten; anderergestalt sollen sie in kein anlag bewilligen.

Als auch in dem Passauwischen vertrag under andern von mehr beschwerden des Cammergerichts meldung beschiebt, sollen unsere gesandten vleiss ankeren, ob sie dieselben mangel und gebrechen, daruff von hertzog Moritzen hochloblicher gedechtnus gedeutet worden, erkundigen mochten, und so etwas darunder zu verbessern, auch dahien schliessen und rathen.

Landfriden belangent.

Demnach auf jungstem zu Franckfurt gehaltenem general-kraistag von ordnung und erclerung der execution und handhabung des kai. landfridens

disputation fürgefallen, daruff ein concept angestellt und vergriffen, doch nichts entlich geschlossen, sonder solliche deliberation zum beschluss uff den reichstag, dahien dan solche werk ordenlich gehorig, verschoben worden: wa nun uf jitzigem reichstag, wie vermuetlich, derhalben weiter handlung fürfallen und davon consultiert werden wolt, da sollen unsere gesandten vermelden und anzeigen, es were uns nicht liebers dan das man im h. reich Teutscher nation zu einem bestendigen friden komen und alle innerliche krieg und plackereien ganz abgestellt und uffgehebt und desshalben guete bestendige ordnung angestellt werden khonte. wir weren auch dasselbig nit weniger dan andere hoch begirig, und mochte sich leichtlich zutragen, das wir sein auch von notten. derhalben solte uns, wa ein guete bestendige ordnung angestellt und ins werk gebracht werden mochte, dasselbig nicht zuwider, sonder wolgefellig sein. wir hielten aber unserm geringen verstand nach genzlich dafür, man wurde zu keinem bestendigen friden noch gueter ordnung nimmer khomen mögen, alledieweil das misstrawen zwischen den stenden nicht ufgehebt. derwegen so wurde zuvorderst und für allen dingen nutz und nottwendig sein, das sich die stend allerseits etwas mher zusammen gethon und sich mit einander vereinbart und verglichen hetten.

Darzu wurden aber dise beide mittel: namlich die vergleichung der religion, welches unsers erachtens durch ein nationalversammlung am füglichsten beschehen würde, komen für eins; und zum andern die bestellung gleichmessigs rechtens, da sich ein jeder, was religion der were und unangesehen ob er münch oder pfaff gewesen, gleicher justicien zu getrosten hette, ein guete preparation und vorbereitung sein. dan one dieselben beide mittel wurde man langsam zu vergleichung komen. derwegen so were zuvorderst unsers erachtens dahien zu arbeiten, und so der almechtig gott, der auch sonderlich darum anzuruffen, sein gnad verleihen, so weren wir der hoffnung, es werde sich nit balt jemant im reich understen einiche ufrhur und krieg zu erwecken. und so es je beschehen solt, so wurde demselben durch die weg in der ordnung des landfridens begriffen wol begegnet und gewert werden mogen.

Und ob dagegen fürgewendt werden wolt, man hett' es jetzunt mit den Fränckischen stenden im werk anderst und also befunden, das sich ire niemand beladen wöllen, da sollen unsere gesandten anzeigen, es mochte vielleicht andern stenden dergleichen auch begegnet sein, es hette aber nit an der ordnung, sonder eben an dem wie oben gemelt gemangelt. so were vielleicht das anruffen auch nit formlich beschehen, und obschon etliche stend ir hilf leisten wollen, so hetten dieselben one der andern zuthun wenig fruchtbar und erschiesslich sein mögen. und were zu besorgen, wo schon dise verordnung solte angenommen und gewilligt werden, das der sachen dardurch eben so wenig als in disem fal geholfen. nicht destoweniger aber so wurden sich gemeine stend mit einer bestendigen schatzung und ufflag, die die underhaltung der general und krais-obersten, auch anderer hauptleuth, rittmeister und bevelchsleuthen, auch der artlerei und munition notturffiglich erfordern wurde, beschweren und ein last uff sich legen, den sie nacher nit balt oder leichtlich von sich würden schütteln können.

Derwegen wir dafür hielten, das in einem solchen fall, da leichtlich ein untragliche bürd ervolgen, nit leichtlich oder plützing zu eilen, sonder alle circumstancie und umbstend statlich und wol, wohien sich ein sollich weitleuffig thun erstrecken möchte, zu ponderiern und zu erwegen, und so man

je die ordnung des landfridens verbessern wolte, das alle puncten statlich zu berhatschlagen und nicht balt zu willigen, des man sich nacher khümmerlich wurde erledigen können.

Und weren namlich dise beide puncten sonderlich wol zu bedenken: namlich das es zu der krais- und general-obersten gewalt und macht sten solt, die hilf uf den einfachen, gedoppelten, dreifachen Römerzug und noch hoher zu erfordern. und dan zum andern, das auch inen den general- und kraiss-obersten heimgestellt sein solt, wo ein stand seumig sein und nicht solliche ursachen, die bei inen erheblich, furwenden würde, denselben ungehorsamen stand zu uberziehen und mit der that zu der gehorsam zu bringen.

Dan so dise beide puncten also gemehrt werden solten, so were leichtlich zu sehen und abzunemen, das sich ir der general- und krais-obersten gewalt viel hoher dan bissher der obersten heupter, die bissher nicht für sich selbst, sonder mit rhat und bewilligung die reichshilf angelegt, erstrecken und nicht anderst dan ein ganzlich erschopfen der stend vermogen volgen würde.

Zum andern das leichtlich ein stand under dem schein der handhabung des landfridens und angemaster ungehorsam uberzogen und beschedigt werden möchte, wie dan vielleicht wol die exempel anzuzeigen, da etlich stend under dem pretext, das sie vermog des landfridens nicht hilf gethon, uberzogen, gebrant und gebrandschatzt worden.

Da noch andere Beschwerden in dieser Ordnung stecken möchten, die bei fleissiger Betrachtung wohl zu finden wären, so ist ihr Bedenken, «das hierin gar nicht zu eilen, sonder guete premeditation zu haben sein wolte.

Und sollen unsere gesandten dises, doch mit besten fuegen, nicht allein bei den stetten, sonder auch bei den chur- und fürsten gesandten, da sie gedenken können, das es fruchtbarlich, ad partem erregen und dabei anzeigen, das wir nicht uff uns selbs, sonder mehr in die gemein sehen. . . .

So man dan von puncten zu puncten schreiten und davon reden würde, sollen unsere gesandten nachmals anzeigen, das zu erhaltung bestendigs fridens nichts dienstlicher oder furderlicher dan so das misstrawen der stend hiengenomen, welches fürnemlich durch vergleichung der religion und anstellung gleichmassigs rechtens beschehen wurd, derwegen dieselb beide puncten zuvorderst zu erledigen von notten.

Zum andern so man je von einer handhab des landfridens und einer gegenrüstung rhatschlagen und aber eben in disem angestellten concept viel puncten darin die kriegsrüstung belangent, so sollen unsere gesandten dahien rhaten, das dieselben puncten, sovil zu der ufrüstung geheren, kriegsverstendige und doch solliche personen, die nit uff sich selbs und iren eignen, sonder den gemeinen nutz sehen, zu berhatschlagen bevolhen und nach anhorung derselben rhatsamen bedenken erst darvon geschlossen werde.

Soviel belangt das kein stand den andern bevheden, bekriegen, berauben, fangen oder sonst unbillicher weiss beschedigen etc., da sollen unsere gesandten anzeigen, das diser punct hievor auch der ordnung des landfridens einverleipt und das wir uns denselben ganz wol gefallen lassen. jedoch dieweil etlich andere mehr fell dan in der ordnung und dem jetzigen concept vergriffen, da ein stand dem andern mochte uberlestig sein etc., so hielten wir dafür, das derselbig etwas weiter zu verbessern und auszufüeren. und dieweil one zweivel der anderen stett gesandten die fell, als nemlich die abstrickung

der proviand und comertien, dardurch den stetten nit weniger dan durch offene vhedem schaden und nachtheil zugefüegt, herfürbringen werden, sollen unsere gesandten dasselbig erwarten und alsdan dahien rhaten, das sollichs im landfriden auch fürkhomen und dissfals gepürlichs insehens beschehen.

Dergleichen sollen unsere gesandten bei dem folgenden puncten, da gemeldet würdt, das je ein stand den andern bei seiner religion pleiben lassen solle, anzeigen, wa man sich der religion vergliche, so wurde diser puncten gar von unnotten sein, und auch im selben fal und soviel thuenlich dahien dringen, das der allerdings ausgelassen. wa aber dasselbig nit stat haben und diser punct je gemehrt werden wolte, sollen sie doch dahien arbeiten das derselbig also gebessert und erleutert, das kein stand den andern in seinem district, oberkeit und gebiet in religionsachen irrung oder verhinderung thuen solle. und dieweil an diesem puncten den stenden der Augspurgischen confession merklich und viel gelegen und inen dardurch leichtlich alle abrogation und abschaffung aller pabstlichen ceremonien, soviel deren noch hien und wider in ubung, abgekürzt werden könt, und aber zu besorgen, das bei den stetten nicht viel zu erhalten, aus dem das derer wenig denen die religion mit ernst angelegen, zudem das sie auch wenig volg bei den hohern stenden erlangen, sollen unsere gesandten mit den chur- und fürsten, denen die christliche religion angelegen oder derselben gesandten, soviel fueglich beschehen mag, anmanung thun, was in disem puncten steck und was sich darunder zu befaren und was derwegen unser bedenken, und derwegen bitten, das sie inen dises geschafft, als daran unser seelenheil gelegen, wie sie one zweivel selbst gesinnet, wolten lassen angelegen sein.

Und im fall, da diser punct je also unverbessert solt gewilligt werden und etlich chur- und fürsten darwider protestieren, sollen unsere gesandten sich denselben anhengig machen. wa sich aber nimand darwider setzen, sollen es die unseren auch walten lassen, doch darin nicht consentiren, willigen noch dahien votieren.

Als dan verner under der rubric von der particular handhabung des landfridens statuirt, das ein jeder krais ein obersten welen, demselben etlich kriegsrhat zuordnen, item wie dieselben bestellt besoldt werden sollen, und dan von derselben pflichten und was demselben anhangt, da sollen unsere gesandten anregung thun, das wir bei uns wol ermessen können, das zu einer sollichen defension oder handhab obersten, haupt- und bevelchsleuth, auch guete ordnung gehorig, das aber dieselben one gelt ganz beschwerlich und nicht wol werden zu bekhomen sein; derwegen man dieselben würdt müessen underhalten und besolden. daher dan nicht anderst ervolgen würde dan eben das, so von inen anfenglich erregt, das die stend selb schatzung uff sich legen und beschweren werden müessen, daraus je letztlich nichts anders dan ein erschopfung der stend und abmattung derselben ervolgen würdt.

Derwegen wir jee dafür, es solten sich die stend besser bedenken und nicht leichtlich ein bürde uff sich nemen, die sie nit balt widder ablegen könten, wir wolten dannocht der ungleichheit geschweigen, das etwan ein stand viel, der ander wenig erlegen thet.

Und wann man aber je ein solliche ordnung an die hand nemen wolte, so achteten wir, das auch dise puncten mit rhat der kriegsverständigen besser zu erwegen und alsdan weiter davon zu reden were.

Betreffent der kriegsobersten und deputirten rhat gewalt, auch wie weith sich derselbig erstreckt, und sonderlich das inen heimgestellt sein solt, die

stend je nach gelegenheit uff den gedoppelt, getripelten Römerzug oder auch hoher zu belegen, da sollen unsere gesandten anzeigen, es sei ein ding balt gewilligt, aber etwan schwerlich zu volnziehen, und derwegen wir genzlich dafür hielten, das dises den stenden in gemein zum hochsten beschwerlich und diser einbruch nit leichtlich zu machen, dan dardurch den obersten mehr gewalts eingeräumt dan sich die obersten heupter bissher gebraucht. wohien es nun mit der zeit gelangen, das hette ein jeder bei ime selbs zu er-messen.

Gleichergestalt wer' die vorghönd punct, das man gleich ein anlag under den stenden machen solt, auch beschwerlich und nichts dan ein aussaugung der stenden. was naher volgt, wie die haupt- und kriegsleuth besoldet, wieviel sie tag für ein monat dienen und was demselben anhengich, sollen unsere gesandten anzeigen, wa man der andern puncten verglichen, das wir darunder kein bedenken; doch möcht mans auch weiter berhatschlagen und kriegsverständige darunder hören, ob etwas zu verbessern, darmit nit ein stand vor dem andern mit der besoldung beschwert werdt.

Eben des bedenken were wir mit der artlerei und geschütz.

Soviel die plackerei berüeren thuet, da hatt es hievor sein mass in der ordnung des landfridens. dabei liessen wir es pleiben. aber des nachteilen und sturmschlagen halben etc., dieweil die landsbreuch in dem ungleich, da hielten wir dafür, das ein jeder kreis nach gelegenheit derselben landsart ein besser fürsehung thuen könnte, darmit nit etwan durch das sturmschlagen, nach-eilen und rechtfertigen unrhat entstand und die leuth etwan mehr beschedigt dan geschützt würden, wie dessen exempel anzuzeigen.

Weiter die gardierenden knecht, auch vergadderung und rottierung der-selben, item die ausgedrettenen, die andere bevehden, da liessen wir uns, sover man sonst verglichen, nicht zuwider sein, das dasselbig gewert. und hielten dafür, es wurde ein jeder stand für sich selbst in seiner oberkeit leichtlich abschaffen können und würde kein sonder grosse uffrüstung von notten sein.

Belangent die gemein handhabung des fridens da sollen unser gesandten anzeigen, das alhie eben dise beschwerden und onera, die bei der particular handhabung; dan so die ordnung, wie die bereit uffs papeir bracht, bewilligt und beschlossen werden solt, würde dasjenige wie bei der particular handhabung erzelt, auch gewisslich daraus erwachsen. und derwegen wol bevorab aber zu bedenken sein, in was fellen die hilf beschehen und in wes erkantnuss sollichs ston solte.

Es werden auch die stend in disem fal nit weniger dan in der particular handhabung mit underhaltung des obersten kriegsrath, haupt- und bevelchs-leuth beschwerd werden.

Und das uns das das allerbeschwerlichst bedünke, das der oberst volkhomen macht und gewalt haben sollt, diejhenen so an leistung irer hilff seimig sein würden, mit der that zur execution zu tringen, und das sie den beschedigten ire costen ablegen solten. dann es mochte sich etwan zutragen, das ein stand aus unvermöglicheit, oder das er selbst in sorgen oder notten steckt, oder ander verhinderlich ursach sein hilf nicht leisten könnte. solte nun derselbig also stracks und unverhört und one rechtliche erörterung gleich überzogen werden, das wer' unsers erachtens unbillich und unleidlich. und wiste man aber dannocht, hette es auch bereit die erfahrung geben, wie leichtlich man etwan ein ursach schopfen könnte. und were das kriegsvolk

in sollichen fellen auch balt bereit und lüstig. darumben unser bedenken, das diser articul insonderheit wol zu erwegen und nit leichtlich darein zu willigen were.

Und dieweil die election und wahl der general-obersten, wa es so weit gelangen solt, nit zu den stetten, sonder den hohern stenden ston würdt, sollen unsere gesandten uf dieselben sehen, doch soviel immer möglich helfen daran sein, das nicht solche personen genomen, bei denen man mehr unruhe dan friden und handhabung desselben zu gewarten.

Der andern puncten halben da hetten wir kein sonder bedenken, doch konte auch nichts geschaden, das dieselben auch weiter berhatschlagt würden.

Nachdem aber an diser neuen ordnung den stenden des reichs viel und merklich gelegen, und one zweivel von den geistlichen heftig daruff getrungen werden würdt, sollen unsere gesandten bei denen chur- und fürsten und derselben gesandten, da sie erachten mogen fruchtbar sein, in der still und geheim conferieren und unser sorgfeligkeit, so mir der ends haben, anzeigen.

Restitution der gaistlichen gueter betreffent.

Im fall da dises puncten halben ingemein anregung beschehen würde, da sollen sich unser gesandten ir sonderlich uffmerken haben, was sich chur- und fürsten in dem halten werden, sich auch desto besser zu richten wissen; und im fall das man je davon wolte handeln, dahien rhaten, das dieser punct als der religion anhengig auch uff ein nationalversammlung verschoben, als da der am füeglichsten konte und mochte erortert werden.

Da aber der bischoff von Strassburg oder jemand anderst insonderheit wider uns anruffen würde, sollen unsere gesandten davon copias nemmen und es zurückschreiben, sie verner, wes sie dargegen fürbringen sollen, haben zu berichten.

Münz.

Als auch uff etlich reichstagen und sonderlich uff dem reichstag anno 51. der münz halben ein ordnung vergriffen¹, wie es fürter derhalben im reich gehalten, auch uff was korn, schrot, halt und gepreng gemünzt und wie die münzen valviert werden solten; aber derselbigen nit allein nicht gelebt, sonder seither noch mehr darmit gefallen, welches dem gemeinen nutz, obern und ndern nit wenig schädlich und beschwerlich, und zu besorgen, das es letstlich noch erger werdt, wo nit zeitlich einsehens beschehen solt. so dan derhalben auch verner deliberation fürfallen würde, sollen unsere gesandten dise beschwerden, so daraus ervolgen, anbringen und dahien rhaten und anmanen, das deshalb gebürlichs einsehen beschehe und lenger nicht also geduldet oder gestattet, und sonderlich auch fürkhomen werdt, das diejhenen, die münzfreiheit, ire stempel nicht verkaufen oder verleihen, sonder eintweters selbst münzen oder aber ruwig ston, und also in dem einmal ein guete ordnung angericht und derselben gelebt werde. und dabei sonderlich die beschwerden, so sich mit der Lottringer münz, davon den gesandten die valuation mitgegeben werden soll, zuträgt², auch uffs glümpfigst anbringen, darmit desshalb geburlichs insehen beschehen moge.

¹ Vgl. den Augsburger Reichabschied vom 14. Februar 1551 §§35—52 (Neue Sammlung II S. 616—618).

² Gegen die Überschwemmung mit unterwertigen lothringischen Münzen regte Strassburg damals wiederholt gemeinsame Massnahmen der betroffenen Stände bei Bischof Erasmus an. Strassb. Bez. A. AB II 30.

Gleichergestalt ist in berürter ordnung auch von verfürung der ungemünzten silber aus dem reich statuiert, das aber, wie zu besorgen, auch bissher nit gehalten. so dan dasselbig von gemeinen stenden bewilligt, sollen es inen die unsern auch gefallen lassen.

Pollicei betreffent.

Wiewol dieselbig gnugsamlich versehen¹, und es bissher allein . . . daran gefelt, das denselben nit würllich nachgesetzt worden; jedoch so man dieselbig noch weiters verbessern wolt, sollen unsere gesandten dessen und was zu zucht und gueten sitten dienstlich, kein bedenkens haben. und dieweil in gemelter pollicei-ordnung neben anderm statuiert, das die krais etlicher puncten halben sonderlich ordnung machen sollen, da sollen unsere gesandten die ordnung, wie die zu Molssheim anno 51. vergriffen und nachmaln in druck gegeben worden, mitnemen und wo von nötten anzeigen, wes man sich mit einander vereinbart, das aber gleich der krieg eingefallen und aus demselben, und das vielleicht auch sonst nit jederman darzu lustig, das werk ersitzen pilben. doch so hetten wir in den mehrertheil puncten, so weit sich unser oberkeit erstreckt, vor der zeit constitution und ordnung ausghon lassen.

Der geschenkten handwerk halben sollen sich unsere gesandten erkundigen, wie es bei andern stetten gehalten werdt, und dabei anzeigen, das wir, sover es von andern auch beschehe, der keisserlichen ordnung zu geleben erbittig. wir achten es auch fur nutz und nottwendig, dan dardurch das mutwillig ufftreiben und andere beschwerden abgestellt und nicht destoweniger guete handwerksgebrauch und gewonheiten erhalten werden khonten, so allein von den oberkeiten eines jeden einsehens beschehe.

Vorrath.

Wo auch des hievor bewilligten vorrhats und dessen ergenzung meldung beschehen würde, als wir uns doch nit versehen, so sollen unsere gesandten im fall der notturft anzeigen, das wir drei ziel daran erlegt, da von etlichen andern nach wenig bezalt worden. jedoch was sich andere stend hielten, das wolten wir uns in dem das man noch schuldig, auch nicht weigern.

So dan der Frenkischen stend begert hilf und anleihung halben meldung beschehen würde, da sollen unsere gesandten anzeigen, wiewol unsere verordneten uff gehaltenem kraistag aus mangel bevelch darein nicht gewilligt, so hetten wir dennoch die abschied dahien verstanden, das sollichs anleihen aus dem vorrhat beschehen und diejhenen, so inen etwas vorsetzen würden, sollichs an erlegung vorraths abgezogen und den andern, so hievor ir summa volkomenlich erlegt, aus dem so einbracht, wider erstattet werden solte, wie dan auch der kei. Mt. begeren und vertroftung dahien gestellt.

So nun der vorrath anfenglich darumben zu erlegen bewilligt, das wa ein unruhe im reich entstände, das derselbig zu abwendung desselben gebraucht werden solt; sover dan der vorrhat von allen stenden erlegt und man den Frenkischen bundsverwandten daraus ein anleihen thuen wolt, das sol uns nicht zuwider sein, jedoch das dieselbig nicht uber drei doppelmonat, welches dennoch ein namhafte summa anlaufen wurde, erhocht.

Wo man aber daruff tringen, das man inen den Frenkischen stenden ausserhalb vorrhats ein anleihung thuen oder nacher den vorrath wider ergenzen solte, da sollen unsere gesandten anzeigen, das es uns in ansehung unserer selb erlittenen schaden und schweren aussgaben, darin wir noch stecken, wie ane

¹ Vgl. die Augsburger Polizeiordnung vom 30. Juni 1548. (Neue Sammlung S. 589 bis 606) und den Reichsabschied vom 14. Februar 1551 §§ 69—86 (ebenda S. 621—623).

zweifel andern stenden auch, beschwerlich und nicht wol treglich, derwegen soviel möglich sich dessen weren.

Und was inen in disem und auch sonst, davon man diser zeit nicht wissen möge, fürfelt, dessen sollen sie jederzeit uns furderlich berichten, unsers bescheids darüber erwarten und weiters oder anders dan oberleipt ohne vernern bevelch nichts willigen, und sich in dem unsern sondern vertrauen nach halten.

Actum et decretum freitag den 15. februarij 1555.»

461. Strassburgs Nebeninstruktion für die Gesandten zum Augsburger Reichstage betr. die Antwort der Stadt auf das Verlangen König Ferdinands den gemeinen Pfennig zu erhalten. [1555 Februar 15.]

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 607 Bl. 78—80, Reinschrift; Entwurf daselbst Bl. 81 und 84—86.

Sollen jede Zahlung ablehnen; im Fall sie nicht durchdringen, nach Hause berichten, wo man darauf trachten soll, Gegengewährungen vom König zu erlangen.

«Als die Rö. kön. Mt. nuhn zu ettlich mahlen schriftlich und durch den herren von Bollweiler mündlich umb erlegung des gemeinen pfennings angesucht, da irer Mt. und derselben gesandten wihr jedesmahls die ursachen, warumb uns irer Mt. den gemeinen pfennig zu erlegen unmöglich, in underthänigkeit angezeigt, und sonderlich das wihr gleichwohl denselben einmahl eingezogen, aber im verschinen 52. jahr bei damaln entstandener unruwe angegriffen und verthan, mit underthenigster pitt das ir kön. Mt. in betrachtung der schweren costen und schäden, so wihr erlitten, auch des gnädigsten anpiethens, so si uns in des königs von Frankreichs zug ins Theutsch- und Elsass land gethon, namlich das si zwei fendlein knecht zu bewehrung gemeiner statt erhalten wolte, unser allergnedigst verschonen wolte, und verhofft, es würde sollich unser entschuldigung zu gnedigstem genuegen angenommen worden sein.

Dieweil aber dessen unangesehen der herr von Bollweiler vor guther zeit¹ wider geschriben, das sich ir kön. Mt. nachmaln versehen, wihr würden irer Mt. etwas thun und uns nitt gar usziehen, mit vermeldung was irer Mt. etliche fürsten und stett, die auch belegerung erlitten, gethan, daruff ime auch die antwort zugeschriben, das man ine itzmahl aus mangel etlicher rhatspersonen nit endlich beantworten könte, aber doch in kurzem weiter schreiben wolte, welches aber bitzhär verpliben, so sollen sich unsere gesandten zuvorderst gegen den herren von Bollweiler, wo der vorhanden, oder auch im fall der nodturft gegen der kön. Mt. selber von unsern wegen entschuldigen und anzeigen, das wir uns vorsehen, es würde der reichstag eh dan beschehen sein fürgang gewonnen und die kön. Mt. denselben eigner persson, wie dan itzund auch beschehen, besucht haben, da wihr dan willens gewesen unsern gesandten zu bevelhen, ir kön. Mt. in diesem unser anligen und gelegenheit demueticlich für- und anzupringen; derwegen unser underthänigst pitten, das ir kön. Mt. den verzug nit anderst und zu keinen ungnaden uffnemen noch vermerken wolte,

¹ Vgl. oben Nr. 455.

und dabei ferner anzeigen, das uns nichts liebers dan das wihr also gefasst, das wihr irer kön. Mt. nit allein in dem, sonder zu einem mehrern willfahren könnten.

Es hette aber ir kön. Mt. uss unsern vorigen antworten und bericht ohne zweivel gnediglich und wohl vernommen, das wihr den gemeinen pfennig gleichwohl einmahl eingeprecht, aber in der entstandenen unruewigen zeit und leuf, so des verschinen 52. jahrs vorgewessen, angegriffen und denselben zu bewehrung der statt Strassburg gepraucht, dardurch irer kön. Mt. vordern Osterreichischen landen, ohne rum zu melden, nitt wenig gedient worden; dan wohien es gelangen mögen, wo man sich diser statt mit ernst annemen wöllen und die aus mangel notdwindiger besatzung eröbert, das hett ir kön. Mt. ohne unser erinnerung selbs nachmaln allergnedigst zu ermeszen.

So hetten wihr der zeit einen sehr grossen und schweren bau angefangen, in dem wihr noch dief stecken und ohne grossen und merklichen costen nitt zu end pringen möchten.

So wolte auch die notdurft erfordern, das wihr sonst nach gelegenheit itziger zeit und leuf in guther bereitshaft weren, damit wir uns in fürfallender noth uffhalten, wehren und also dem reich und irer kön. Mt. desto besser dienen möchten.

Nuhn were es aber mit der stat Strassburg nitt wie mit Augspurg und Nürnberg geschaffen, da grosse gewerb und handtierungen und also desto mehr einkommens, sonder nehten sich der mehrertheils bürger uss iren jährlichen einkommen, guetherbau und handwerken.

So hetten die geistlichen und stiftpersonen auch nit ein geringen, sonder wohl den dritten oder vierten theil der statt mitt iren heussern, höven etc. in, welche aller beschwerden frei zu sein und auch in höchster gefahrlichkeit nichts zu contribuieren vermeinen wolten. und hette man aber nichtsdestoweniger umb irer heusser, höve und inhabenden begriff, die hin und wider ndern den bürgersheussern gelegen und eingetheilt und die statt am begriff und zirk desto grösser, mehr zu bauen und muesste auch mit mehrerm geschütz, munition, proviand und anderer notdurft gefasst sein und desto mehr volks zur besatzung haben.

Und weren aber berueter beider ursachen halben die jährlichen oder täglichen der statt inkommen und gevull sovill desto kleiner und geringer, hienwider aber muessten wihr mehr prucken und stege und andere wasserbau nach arth und gelegenheit diesser stat täglich erhalten dan freilich ein statt in hochteutsch land.

Dieweil dan der gemein pfennig ohne das bei uns nitt so vill ertragen als villeicht geachtet werden, und derwegen ir kön. Mt. wenig erschiesslich sein möchte, so were unser . . . pitten, ir kön. Mt. wolte . . . unser gnedigst verschonen und diser anforderung erlassen.

Wah aber dasselbig nitt stattfinden, wie dan des herren von Bollweiler schreiben nach wohl zu erachten, das sich der könig nitt werde gahr mit lehrer hand abweissen lassen wöllen, alsdann sollen unsere gesandten sollich nemen zuruck zu schreiben. mittlerweil könnte berathschlagt werden, ob etwas bei irer M. zu erlangen, das gemeiner stat nutzlich und fürstendig sein möchte, und alsdan den gesandten desshalben weiter bevelch zugeschriben werden, wes si sich halten und erpiethen sollen, dessen si sich alsdan wohl werden wissen zu verhalten und in dem unserm vertrauen nach an irem vleiss nichts erwinden lassen.

462. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von
Strassburg. 1555 Februar 16.

[Frankfurt.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf Lambs.

Sind mit Herzog Heinrich von Braunschweig gütlich verglichen. Sind zu Zahlung etwa noch fälliger Beiträge und Rechnungsablegung in der Angelegenheit und Aushändigung der bei ihnen verwahrten Akten über das Zeugenverhör bereit.

Sie¹ werden aus dem Bericht ihrer Gesandten über die Tage in der Braunschweigischen Sache sich zu erinnern wissen, aus was bedenklichen Ursachen wir durch unsere verordneten bei den bemelten Versammlungen mehrmals und sonderlich in den Ausschüssen dahien haben raten und ermahnen helfen, dass man neben dem rechtlichen Prozess auch etwan ainmahl die Mittel und Wege zu suchen und an die Hand zu nehmen understehen wolte, damit den bemelten Erb. stetten dieses hochbeschwerlichen Lasts durch ain leidliche Vergleichung abgeholfen werden mochte, mit sonderlicher Erinnerung, aus was Ursachen unser und der unsern, so in die Braunschweigischen und Sächsische Lande ire Hantierung haben, Gelegenheit und Notturft nach beschwerlich sein wolte, mit Herzog Heinrichen in die Länge unverglichen zu sein, und dass wir uns auch derwegen uf etlichen Versammlungstagen durch unsere gesanten mehrmals dahien austrücklich erkleret, da nit etwan ain sammenthafte Vergleichung zu treffen, dass wir unsers theils, im fall wir Gelegenheit haben wurden, uns mit hochgedachtem Herzogen zu vertragen freisten wolten.

Nachdem dan die Sach bis anher sich zu der samptlichen Vergleichung (welche wir gleichwol unsers theils am liebsten gesehen, auch soviel an uns gewessen, gern hetten befördern helfen) nit schicken wollen, wir aber darneben je lenger je mehr Ursach gehabt uns dieses Lasts zu erledigen, und sich dan etliche gute Herren und Freund zwischen hochermeltem Herzogen und uns aus treuer Wolmeinung in die Sachen geschlagen, so ist durch derselbigen vleissige Underhandlung die Sach kurzverrückter Tagen dahien befördert worden, dass wir und die unsern nunmehr mit hochgedachtem Herzogen uf Wege und Mittel, so uns gleichwol etwas bescherlich, doch beschwerlichers, so noch etwan hette erfolgen mogen, zu verhüten, nit wol auszulagen gewessen, entlich und genzlich vertragen seind, welches wir E. L. also freuntlicher Meinung anzuzeigen nit underlassen sollen, dessen fur sich ein Wissens zu haben, auch die ubrigen Erb. stet dieser Sachen verwant uf künftigen Versammlungstagen oder

¹ Über die früheren, ergebnislos verlaufenen Unterhandlungen über einen gütlichen Vergleich zwischen Frankfurt und Herzog Heinrich s. o. Nr. 443. Seitdem hatte Frankfurt sich am 30. August 1554 an den Kaiser gewandt und dessen Vermittlung erbeten, damit Heinrich von seiner Forderung von 12000 Thl. auf 8000 Gulden herabgehen möge. Heinrich schlug dies zuerst völlig ab, dann erklärte er, sich mit 10000 Thl. begnügen zu wollen, d. d. Gandersheim 30. November 1554 an Wilhelm Böcklin, kaiserlichen Kommissar auf dem Frankfurter Kreistage (in einem früheren Schreiben desselben an denselben, v. 31. Oktober, betont Heinrich, dass Frankfurt bisher im Verein mit Strassburg eine Abkunft zwischen ihm und den Städten verhindert habe). Die Stadt nahm daraufhin 10000 Thl. an, die sie in 5 halbjährlichen Raten erlegen wollte (Dr. Johann Fichard an Böcklin 10. Dezember 1554); schliesslich wurde dann aber vereinbart, dass sie nur 8000 Thl. zahlen solle, jedoch davon 5000 Thl. in der Fastenmesse und 3000 in der Leipziger Ostermesse 1555, wie es (laut den vorliegenden Quittungen Heinrichs) auch geschah. Die bezügl. Briefe und Akten in Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036.

hiezwischen haben zu berichten. und da E. L. und den andern Erb. stetten obgemelt wir in angeregter sachen hinfuro gepurlicher weis dinst und forderung erzeigen konten, darzu wollen wir jederzeit bereit und gutwillig erfunden werden.

Ob uns auch vermog der abschiede der Oberlendischen Erb. stet disser rechtfertigung verwant hiebevur aufgericht an deren anlagen und contributionen, so wir durch die unsern bewilligen helfen, noch etwas zu erlegen gepuren solte, das sein wir zu erstatten, desgleichen, nachdem wir aus bevelch vielgemelter Erb. stet ausserhalb unserer anlagen gelt eingenommen und berurter sachen zu gutem widerumb ausgelegt haben, solches unsers einnehmens und ausgebens zu nehster disser stet versamlung, so wir deren verstendigt werden, erbare und gepurliche rechnung zu thun urputtig, des freuntlichen versehens, wo sich in solcher rechnung befinden wurde, dass uns etwas harus gepuret, E. L. und die uberigen Erb. stet werden sich desselbigen halber aller pillichait auch zu erzeigen wissen.

Als wir dan auch noch das rotulum der zeugen sage, in angeregter sachen ad perpetuam rei memoriam verhoret, verschlossen hinder uns haben, seind wir urbittig, dasselbig lenger also bis zu künftiger der Erb. stet notturft bei uns verwarlich zu behalten oder uf ermelter Erb. stet bevelch volgen zu lassen und zu schicken, wohien wir bescheiden werden.

Dat. Sa. den 16. februarii a. etc. 55¹.»

463. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg.

1555 Februar 21.

[Frankfurt.]

Strassburg St. A. AA 607 Bl. 20, Abschr.

Vertretung auf dem Reichstag.

Hören, dass mehrere Stände, darunter auch Strassburg, ihre Gesandten schon in Augsburg haben, auch die jüngste Kreishandlung in Worms dorthin verlegt worden ist. Bitten Strassburg, sie fürs erste dort zu vertreten¹.

Donnerstag 21. Februar 55.

¹ Strassburg antwortete am 22. Februar: «wissen uns us der unsern relation wohl zu erinnern, das ir euch uf etlich gehaltenen tagen frei und vorbehalten mit dem herzogen eurer gelegenheit nach [euch] in vertragshandlung einzulassen, wie wir und andere hinder auch freizustellen ausgedingt. wir haben aber noch zur zeit uf dise sach kein sondere sorg gestelt und sonderlich, dieweil der herzog itzund das recht wider an die hand genommen und um process angehalten und villeicht auch zum theil erlangt. (vgl. unten Nr. 464). Weil jene aber ihre Gelegenheit am allerbesten selbst wissen und sich also vertragen haben, so lassen sie es ihresteils auch dabei bleiben. Bedanken sich ihres Erbietens. Werden das Schreiben, so förderlich wie es sein kann, den Städten mitteilen und dann Frankfurt zuschreiben, was seinem Erbieten nach über Anlage, Rechnung und Examen beschlossen werden wird. Frankfurt St. A. Reichssachen II 1036, Ausf.; übergeben am 27., gelesen am letzten Februar 1555.

¹ Der Brief kam am 25. Februar in Strassburg an. Prot. 1555 Bl. 73^bf.

464. Dr. Ludwig Grempe an die Dreizehn von Strassburg.

1555 Februar 23.

Stuttgart.

Stuttgart, Archiv des Innern, Stadt Strassburg Nr. 3, Reinschrift, mit Aufschrift: «Copei doctor Grempen mündlicher werbung die slatt Strassburg betr.» — Entwurf Strassburg Thomas A., Interim (26) Nr. 4. Auszug Ernst Briefwechsel III S. 85 Anm. 3.

Ausrichtung seiner Werbung an Hz. Christoph. Dessen Antwort. Günstige Gesinnung für Strassburg. Das schädliche Predigen der Pöpstlichen. Die Verfänglichkeit der Reichstagsproposition. Näheres mündlich, auch über die Verhandlung mit Brenz.

Hatte gestern Audienz bei dem Herzog, der nach Anhörung seiner Werbung — ohne jemand's Beisein — antwortete, er sei der Stadt Strassburg besonders günstig gesinnt. «dan da alle chur- und fürsten sich mit iren f. g. uf dem Trientischen concilio nit einlassen wöllen, da haben allein meine herren sich irer f. g. confession anhengig gemacht.» Er wünscht die Werbung schriftlich zu haben, um sie beraten zu lassen und schriftlich zu antworten.; «aber ex abrupto davon zu reden, da hetten ire f. g. dafür, das ernstlich warzunehmen, wie den Böpstlern das predigen möchte eingestellt werden, dann damit thetten sie grössern schaden dann mit dem messieren.» In der weiteren eingehenden Unterhaltung sagte Christoph u. a., «wie der kö. Mt. proposition unser religion halben ganz scharf und anzüzig, und wiewol etliche mittel darin verleihet, wie disem zwispalt rath zu finden sein möcht, so gedechten doch ire f. g. sich in kein mittel einzulassen, die religion hette dan zuvor ein ewigen fridstand; dann sonst konte man den Passsauischen vertrag leichtlich cavillieren, gleich als ob der condition darin verleibt durch das gesprech ein genügen geschehen, und hette der fridstand damit ein end¹.»

Auch über die Fragen der geistlichen Güter und der bischöflichen Gerichtsbarkeit sprach der Herzog länger mit ihm, wie er mündlich berichten wird, ebenso über seine Verhandlung mit Brenz. — Der Herzog will erst zum Sonntag Invocavit [3. März] wieder in Augsburg sein.

Stuttgart 23 Hornungs 55².

¹ Die Reichstagsproposition ist gedruckt Christoph Lehmann De pace religionis publica Frankfurt 1707, I, 2 S. 7—12 (verlesen 5. Februar 1555). Im Strassburger Rat wurde die Proposition am 27. Februar «der lenge nach» verlesen: «begreift wenig puncten in sich, die religion, landfriden, ringerung der anschlege und gelt, den Turkhen, Franzosen und m. Albrechten zu vertreiben etc. Erkant: meister Jacob Hermann schreiben, mein herren hetten . . . mit grossen beschwerden vernommen, das man dises theil so herb in kessel gehauen. derhalben wher' mein herren meinung, wo es immer moglich, das er bei den fursten unsers theils dohin arbeiten solt, daz man sich des schweren hochnachteiligen bezugs solte ufs best entschuldigen und sich des einzugs beschweren. oder wo bi den fursten solchs nit verfahren wolt, ob ers dan bi den stetten unsers theils thun mochte, domit es nit unverantwort plibe. sollen die verordnete herren uber den reichstag daz schreiben abhoren.» Prot. 1555 Bl. 78.

² Ein zweites Mal berichtete Grempe am 27. Februar aus Stuttgart an die Dreizehn: Herzog Christoph habe seine Werbung Brenz und zwei anderen Theologen vorgelegt. Diese haben gestern ihre Antwort eingegeben, die gegenwärtig den Räten vorliegt. Grempe hoffte, heute Antwort zu erhalten; doch erklärt der Herzog, er werde in Augsburg antworten. Grempe wird deshalb morgen abreisen und hofft am Samstag (März 2) in Augsburg einzutreffen. Strassburg Tho. A. 26 Nr. 4, Ausl., erh. 3. März 1555; erwähnt Ernst III S. 85 Anm. 3.

465. Die Dreizehn von Strassburg an Herzog Christoph von Württemberg.

1555 Februar 28.

[Strassburg.]

Stuttgart Archiv des Innern, Stadt Strassburg Nr. 3, Ausf.; erh. 6. März 55.

Schicken einen ihnen zugegangenen Bericht über angebliche Verabredungen zwischen Kaiser, König Ferdinand, Prinz Philipp und dem Papste zur Unterdrückung des Luthertums und der deutschen Freiheit.

«Uns hat durch ein vertrauten man angelangt, das ein neue geschwinde und sorgliche practick, wie man die religion möge undertrucken, vor sein soll. wiewohl nun zu den Rö. kai. und kön. Mten beiden . . . wir uns bessers verhoffen wöllen, jedoch dieweil der leidige satan nicht feiret, sonder alles, was er kan, understeht, damit er die religion vertilgen möchte, und nit zweiveln, das unruewige leut, die iren Mten. anligen und wider dise stend verhetzen, so macht uns sollichs etwas sorgfeltig und engstig und sovil desto mehr, dieweil der kön. Mt. proposition, sovil die religion belangt, ganz scharf und dermassen gestelt dergleichen unsers wissens hievor uf keinem reichstag bald beschehen. haben derwegen us underdienstlichem und sonderm hohem vertrauen, so zu E. fl. G. wir haben und tragen, nicht underlassen wöllen, si sollicher practicken und anschleg, wie die an uns gelangt . . ., in hohem vertrauen und stille zu berichten, zweivels ahne, es werden E. fl. G., als deren die wahr christlich religion und die wohlfahrt Teutscher nation höchlich angelegen, aus irem hohem und von gott erleuchtem verstand der sachen desto besser wissen wahrzunehmen und uf die wege zu gedenken, wo jee etwas solte fürgenommen werden wöllen, wie demselben rätlich und zeitlich zu begegnen und so schwerer last und verderben zu fürkommen . . .»

Donnerstag den letzten Februar 1555.

Beilage.

«Copei eines schreibens aus Italia: es haben die Teutschen fursten einen guten geist, das sie den reichstag nit persönlich besuchen; dann sie dardurch vil geschwinder und heimlicher practicken brechen. der cardinal Moronus ist vom papst abgefertigt, das er disem reichstag beiwone; und haben sich die keiserischen selbs überredt, das diser Moronus vil uf dem reichstag soll zu wegen bringen; dann er mit volkommnem gewalt vom papst abgefertigt. so hat er bitzher alle geschafft des keisers in Italia under handen gehabt und dirigiert. es ist gewiss, das ein verbuntnus zwischen dem papst, keiser, Ro. konig, auch dem konig von Engelland¹ und etlichen fursten im reich, die under der obediens des papsts pliben seind, wider die Luterischen fursten geschehen, die underzudrucken; und wurd darfur gehalten, daz man es uf disem reichstag ins werk richten moge. und ist der Ro. konig auch in diser practick und buntnus; merkt daneben nit, das dises furnemen ganz und gar wider ine ist. dann der konig von Engelland, der dem papst gar zugethan, sucht heimlich alle furderung beim papst, das er zum keiserthum komen möge; verheist ime dargegen, daz ers gegen seinen gesipten verdienen wolle und sie im konigreich Neapolis zu grossen herren machen. dise ding gond heimlich; und haben sich wol zu besorgen nit allein die Luterischen, sonder alle die gern sehen, daz der Teutschen nation freiheit erhalten mochte werden; daneben auch der konig von Böhem, welcher disen Moronum von wegen alter freundschaft fur sein vatter helt und sich nicht vor ime besorgt; so er aber bedecht,

¹ d. i. Infant Philipp, der Sohn des Kaisers.

daz diser Moronus des keisers sachen in Italia fuert und dem konig von Engelland als ein geborner Meilender underthan, und daz er verhofft, durch den keiser und den konig von Engelland zum papstum zu kommen, so solt er ein besser ufsehens haben.

Darzu so seind diser Moronus und der cardinal Polus geschworne brueder. wie aber Polus gegen den Teutschen gesinnet (ob er sonst den schalk wol decken kan), ist aus der oration, so neulich ausgangen¹, wol zu sehen. und haben dise zwen cardinal ire eigne posten, darmit sie gemeinlich und mit einhelligem rat alle ding handeln mogen und, wie Polus in Engelland das papstumb ufricht, daz Moronus dergleichen bei den Teutschen understand. dann daz sich der keiser vernemen lasst, er wolle sich der religion nichts mer beladen, ist lauter gleissnerei; wa man den vorthail ersehen mag, wurd man sich des gebrauchen, wie bisher geschehen².

466. Mündliche Verhandlung zwischen Herrn Wilhelm Böcklin Ritter und Dompropst zu Magdeburg, kaiserlichem Rat, und dem Rat von Strassburg.

1555 März 4.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. Prot. 1555 Bl. 84b—86.

Der Kaiser lässt Reiter gegen die Anhänger Frankreichs streifen. Strassburg einverstanden, hält die Seinigen von auswärtigen Diensten zurück. Regt Suspension der Acht gegen Markgraf Albrecht an.

Böcklin³ trägt vor: «verschiner tagen sei ime von der kei. Mt. credenz und instruction zukomen, was er bei mein herrn handeln sollte, welches gleichwol lenger dann beschehen sein solt unterwegs pliben.»

Er übergibt seine Beglaubigung, die verlesen wird, und einen von ihm gefertigten Auszug aus seiner Instruktion. Wird ebenfalls verlesen. Ist «daruff gestelt, daz die kei. Mt. etlich reiter verordnet, uff die, so in Franckreich ziehen wollen, zu streifen, und daz daneben ir Mt. begeren, daz mein herren ired theils sollich practicken weren wollend, darunder doch ir Mt. min herrn kein mas geben, sonder irer erzeugten standhaftigkeit darin wol vertrauen wolle.» Mündlich versichert Böcklin, worin der Kaiser der Stadt seinen gnädigen Willen erzeigen könne, das sei er bereit zu tun usw.

«Erkant ime sagen: . . . daz ir Mt. reiter verordnet, uff die so in Franckreich ziehen wolten zu streifen, des weren mein herrn zufriden . . . , aber daneben anzeigen, was etwan von sollichen streifen fur ungebürliche handel furgingen, daran ir Mt. one zweifel kein gefallens. derwegen eins

¹ Gemeint ist die Rede Pole's vom 28. November 1554 im englischen Parlament zu Whitehall, in der er den Zweck seiner Sendung darlegte. Vgl. Pastor VI S. 211f.

² Einen Widerhall finden diese Gerüchte auch bei Sleidan (S. 488), indem er schreibt, Morone solle in Deutschland das versuchen «quod in Britannia Polus jam perfecisset.» — Über Morones Aussendung nach Augsburg als päpstlicher Legat vgl. v. Druffel IV S. 567 Anm. 1, Pastor a. a. O. S. 167f.

³ Vgl. Prot. Bl. 82^a (4. März): «zeigt der herr ammeister an, es sei her Wilhelm Bocklin hie, der hab ime heut anzeigen lassen, er hett etwas von kei. Mt. wegen zu werben, und fragen lassen, welche stund es ime gelegen, daz er ine horen wolte. hab er ime angezeigt: umb acht uhren. hab er [der Ammeister] allein wollen anzeigen, ob man herrn zu ine schicken und auch den wein schenken wollen. Erkant: zween herrn zu ime ordnen, die inen horen oder, so er selbst für mein hern wolt, soll mans in sein bedenken stellen, und mit dem wein verehren.»

rhats underthenigste bitt, daz ir Mt. derhalben geburlichs einsehens haben wolte. daneben auch anzeigen, daz meine herren vor diser zeit, als sie angelangt, daz etwas werbung vor sein wolt, ir burgerschaft beschicken lassen und denselben ganz ernstlich gebotten, sich anheimsch zu halten und von niemand bewegen und uffwickeln zu lassen. daruber gedechten sie auch zu halten . .

Und soll man ime auch anzeigen, daz mein herrn angelangt, als ob etlich chur- und fursten solten vorhabens sein, zwischen den Frenkischen stenden und dem marggraven zu handeln¹. da hielten meine herrn als die ringverstandigen darfur, daz nicht boss, auch zum friden und verhuetzung mherers ubels nit undienstlich, wa derselb sein furgang gewinnen, daz die acht mittlerweil uffgehebt werden mocht. Im ubrigen bittet Strassburg, das als Grenzstadt gegen Frankreich mit Bauten und anderem grosse Kosten tragen muss, vom Kaiser mit andern Auflagen verschont zu werden.

«Seint verordnet antwort zu geben her Peter Sturm und her Friderich von Gottesheim»

Diese berichten dann dem Rat, dass sie Böcklin obige Antwort gegeben und zugleich gebeten haben, «wa etwan ain stat verunglimpft werden wolt, sie zu entschuldigen. der sei derselben [Antwort] zufriden gewesen und sich alles guten erbotten»

4. März 1555².

467. Dr. Ludwig Grempe an die Dreizehn von Strassburg. 1555 März 5.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 13 und 16, Ausf.; erh. 10. März 55.

Die Braunschweigische Sache. Herzog Christoph wieder in Augsburg. Die Anwesenden. Die Sachsen. Der Kaiser und Frankreich.

Erhielt ihr Schreiben vom 3. d. M.

Über die Braunschweigische Sache wird noch nicht verhandelt, weil von den betreffenden Städten nur Memmingen hier vertreten ist³.

Herzog Christoph ist erst gestern wiedergekommen.

Sendet ein Verzeichnis der anwesenden Gesandten

Die Sachsen sollen auf baldigen Schluss des Reichstags hinwirken.

Zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich finden Verhandlungen statt.

Augsburg 5. März 55.

¹ Über neue Kriegsvorbereitungen des Markgrafen seit Anfang 1555 s. Voigt a. a. O. S. 224ff. Von den Reichsfürsten standen besonders seine Gesippten, die Brandenburger, auf seiner Seite.

² Unter dem 8. März aus Brüssel zeigte der Kaiser Strassburg an, er habe Werner Kalb bestellt, um die Grenze gegen Frankreich zu sichern und alles Verdächtige niederzuwerfen. Strassburg möge Kalb unterstützen, auch die Pferdeausfuhr nach Frankreich hindern. St. A. AA 614 Bl. 2 und 8, Ausf., erh. 28. März, vor den XXI verlesen Samstag, 30. März 1555. Laut Prot. Bl. 124 verwies man das Schreiben an die XIII, liess auch die Wirte vermahren usw. — Kalbs Bestallung zum Führer von 30 Pferden durch den Kaiser, d. d. Brüssel 29. Januar 1555, liegt vor in Wien HH St. A. Kriegsakten 18 Registratur Bl. 84ff.

³ Schon am Samstag, 23. Februar 1555, teilten Meister und Rat Grempe mit, dass nach Meldung Esslingens Herzog Heinrich den Prozess gegen die Städte wieder aufnehmen wolle. Gleichzeitig schreibe Frankfurt, dass es mit dem Herzog vertragen sei. Grempe

468. Lic. Jakob Hermann an Meister und Rat von Strassburg.

1555 März 6.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 3-6, Ausf.; erh. 10. März, vorgel. vor den XXI 11. März 55.

Die Lage am Reichstag und im Reich. Die städtische Sessionsfrage.

Kam am 28. Februar hier an, fand nur wenige Stände und deren Botschaften, von den Städten des rheinischen Bezirks niemanden vor. Gleichwohl verlangte der römische König schon am folgenden Montag [März 9] durch den Vizekanzler Dr. Jonas im gemeinen Reichsrat, dass die Proposition ohne Verzug durchberaten würde. Daneben liess er mitteilen, dass die fränkischen Einungsverwandten — laut beiliegenden Schreibens — um Hilfe ersucht hätten. «dieweil dan an solchen der Frenkischen stend ansinnen und begeren hoch und merklich gelegen und nit jederman lustig darzu, hat man ir Mt. alsbald nit beantworten können, sonder die sach in weithere beratschlagung gezogen,» wobei noch darüber deliberiert wird, ob «solche handlung» im gemeinen Ausschuss oder, wie üblich, «in abgesonderten rächen tractirt und abgehandelt werden sollen.» Voraussichtlich werden wir diese Fasten mit diesem einzigen Punkt genug zu tun haben.

«Nachdem aber wir ime stett rath und desselben geordneten ausschutz auch darvon . . . ratschlagen wollen, ist der punct der stett stim und session belangen furgelassen und fur nottwendig angesehen worden, demselben vor allen dingen, im fahl wir ursach haben wurden darvon zu handeln, etwas stattlicher dan biss anher beschehen nachzusetzen, ob die stett einmahl wider zu irer gerechtigkeit und neben andern stenden zu gleichmessiger berathschlagung komen möchten.» Bittet, da bei seiner Abfertigung von diesem Gegenstande nicht die Rede war, «die verfasste ratschleg und andere schriftten» zusammensuchen und ihm neben den erforderlichen Weisungen, wie sich zu halten, zu schicken.

Augsburg Mittwoch, 6.^a März 1555¹.

wird beauftragt, mit den übrigen Städteboten in Augsburg die Angelegenheit zu besprechen und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. (St. A. AA 612 Bl. 1-4, Ausf.). — Dazu vgl. in Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036 Abschrift eines Protokolls über die Handlung am Kammergericht, wonach der herzogliche Anwalt Dr. Hechel am 12. Dezember 1554 anfragte, ob die Städte bereits jemanden als Ersatz für den verstorbenen Dr. Ziegler zu ihrem Vertreter ernannt hätten; andernfalls bitte er um «citationem ad reassumendam causam» usw.

^a Vorlage irrtümlich „4“.

¹ Laut Protokoll Bl. 96^b und 97^b wurden am 11. März nach Verlesung obigen Schreibens Heinrich von Müllnheim und Hans von Bers zu Gesandten für den Reichstag ernannt. Am 20. wurde aufs neue beraten und trotz mancher Bedenken beschlossen, Hermann die erbetenen städtischen Akten zu schicken. Der Gesandte soll aber darauf drängen, dass zuerst über die Religion beraten werde (a. a. O. Bl. 112^a). — Am 4. April bescheinigten dann Grep und Hermann den Empfang eines Briefes vom 22. [*] mit den Schriften über Session und Stimme der Städte vom 31. März; die städtische Angelegenheit werde wahrscheinlich auf einen anderen Tag verschoben werden. AA 611 Bl. 27-29 Ausf. (von Hermann), verlesen 11. April 1555.

[Nachschrift.] Die weltlichen Kurfürsten und Fürsten halten am Passauer Vertrag fest. Im Städterat ist Vorsicht geboten. Schickt ein Verzeichnis der Anwesenden¹.

Am Sonntag Invocavit [März 3] fand in Naumburg eine Tagfahrt zwischen den Sachsen, Brandenburgern und Hessen statt.

Im Auftrag des Kaisers werden 4 Regimenter für Italien geworben.

469. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1555 März 6.
[Strassburg.]

Basel St. A. Zeitungen 1550—62 Nr. 187, Ausf.

Vom Reichstage, geringer Besuch. Umtriebe der Gegner, schroffe Haltung König Ferdinands: Protestantenaustreibungen. Einführung der Jesuiten. Gegenmassnahmen der Häuser Sachsen, Brandenburg, Hessen, Pfalz; Tagfahrt zu Naumburg. Gegnerschaften gegen Herzog Heinrich von Braunschweig.

Schickt den Boten zurück, «wiewoll ich nichtz sonders hab dan allein vom reichstag. da vorsihet man sich nit, das vill usgericht werd; dan des konigs gesandten, so er usgeschickt hat die fursten zu manen, das sie on verzug uf den reichstag persönlich kummen, sein ungeschafft wider heimkummen. einer nimt sich krankheit an, der ander hat ein andre usred, also das nieman von fursten zu Augspurg ist, dan das man sagt, der Wurtenberger sei jetzt widerumb dahin kummen velleicht der lehen halb. so wöllen aber der stend gesandten auch nit woll zusammenstimmen; dan die von weltlichen churfursten und etlichen fursten da sein, die bliben darauf, das man den Passauischen vertrag fur die hand nemme und zuvor ainigkeit der kirchen, gleich recht und dan zu dem gemeinen friden schrite; der möge dan beston, so disse zwen articel vor abgehandelt seien. aber dem Rö. kong und pfaffen ist der Passauisch vertrag ein creuz, wolten ihn gern umbgon und dringen darauf das man die form des landfridens, so doctor Braun, der erbar man, samt andren seinsgleichen nechst zu Frankfurt geschmidet hat, anneme gemeinlich und bestetige, damit frid und rug erhalten mög werden und die pfaffen sicher sitzen, herzog Heinrich oberster hauptman sei, und mit unserm gut uns blagen und kriegen mögen, auch zwingen nach irem gefallen. aber ich hoff, es soll noch lang nit dahin kummen.

Der Rö. konig ladet vill ungunst uf sich; hat us Behem jetzt vor Invocavit [März 3] alle evangelische predicanten vertriben; bi den 200 sein gewichen und schon etlich in Sachsen ankummen². so hat er ein neuen orden vorhanden, haissen die Jesuiten, lasst ihnen zu Issbruck ein kostlich kloster bauen³; hat sonst vill uberigs geltz. sein sophisten, sollen die welt bekören oder verkören. in summa, er ist im pabstum ersoffen; ist sich ergers zu ihm zu versehen der religion halb, wo er soll uberhand nemmen, dan zum kaiser.

Darumb fahen die fursten an, wollen sich nit me mit guten worten be-

¹ In AA 607 Bl. 116—120 liegt eine solche Liste vor (mit Aufschrift hinten: prod. vor den XXI 11. März 55); zwei andere ebenda Bl. 111f, 113—115.

² Vgl. den Bericht Damians von Sebottendorf an Kurfürst August aus Prag 19. März 1555 bei v. Druffel IV S. 598 Anm. 2. — Am 23. März meldet Friedsleben (Aurifaber) an Curio (o. O., wohl aus Weimar), Ferdinand halte in der Verfolgung der Prädikanten inne aus Furcht vor Aufruhr. (AA 616 Bl. 7f, Ausf., vorgel. 3. April).

³ Das ist wohl eine Verwechslung mit Wien, wo ein Jesuitenkollegium seit 1552 bestand, in Innsbruck wurde ein solches erst 1562 errichtet.

dören lassen. und kummen als heut der churfurst von Sachsen, der churfurst von Brandenburg und landgraff zur Neumburg in Thuringen zusammen auch schickt Pfalz ir botschaft dahin^a, wöllen sich verglichen, wie disse heuser, Sachsen, Brandenburg und Hessen, bi ir alter verstendnuß und bundnuß bliben mögen und die handhaben wider die heimlichen pratiken, damit Östereich jetzt und vor Burgund umgangen ist sie zu trennen und zu schwechen¹. auch wurd man sehen, wie man herzog Heinrich die musterplatz wehre. er besorgt sich, wie man merken mag us eim brief, so er an bischof von Menz geschriben hat; dan es uberaus ein grosse rustung ist in Sachsen; und hat er aber vill leut erzürnt². so hat der Fränkisch bund Plassenberg lassen schleifen; ist wol zu gedenken, das haus Brandenburg werds nit ongerochen lassen. und ist unglucks gnug vorhanden; got schicks zum besten. so vill uf dissmal. 6. März 1555.

470. Lic. Jakob Hermann an Meister und Rat von Strassburg.

1555 März 11.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 8—12, erh. 15. März, vorgel. vor den XIII 16., vor Rat und XXI 20. März 1555.

Stand der Reichstagsverhandlung. Die Städte würden aus Rücksicht auf König Ferdinand der Beratung des Landfriedens vor der Religionssache nichts in den Weg legen. Ihnen wäre Verhandlung in abgesonderten Räten noch lieber als die Bildung eines gemeinen Ausschusses, in dem sie nur eine Stimme hätten. Antwort Hermanns an König Ferdinand in Sachen des gemeinen Pfennigs verschoben. — Nachschrift: Sieg der Kurfürsten; die Religionssache soll zuerst vorgenommen, aber noch auf Ankunft einiger Fürsten gewartet werden.

. . . Die Stände verhandeln noch lediglich von der «form und mass, wie dissem reichstag ein anfang zu machen . . ., nemblich ob die kon. proposition oder der Passauische vertrag fürhand zu nemen, welchs dem andern furzunemen, auch durch was weg», in gemeinem Ausschuss oder in abgesonderten Räten. Der König zwar drängt darauf, dass «der articul des landfridens auf die verfassung zu Franckhfurt beschehen» weiter bedacht und der Religionssache vorgesetzt werde. «so will es doch, wie ich bericht, ime churfürsten rath, da auf den Passauischen vertrag gesähen wurd, nit von statt gehn.

Bei den stetten stett es, wie E. G. zum theil aus meinem jun[g]sten schreiben vernomen, und ist niemand, der wider die kö. Mt.» Falls also Kurfürsten im Städterat anzeigen würden, sie wollten die Proposition zuerst vornehmen, so wollen die Städte anzeigen, dass sie kein ander Bedenken

^a «auch schickt — dahin» am Rande.

¹ Über die Ergebnisse der Tagfahrt zu Naumburg zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen (6.—20. März 1555) schreibt Friedlsleben in angezogenem Schreiben vom 23.: die Erbeinigung zwischen den 3 Häusern ist erneut und verabredet worden, dass sie bei der A. K. bleiben und keine Rüstungen zulassen wollen; sie haben deshalb selbst dem Grafen von Schwarzburg Rüstungen für den Kaiser verboten usw.

² Am 3. März richtete der Herzog aus Wolfenbüttel an die Niedersächsischen Kreisstände ein Schreiben: er gedachte den Reichstag zu besuchen, aber die ihm durch den römischen König zugegangene Nachricht, dass Markgraf Albrecht in Niedersachsen werben lasse, zwingt ihn daheim zu bleiben usw. Abschrift in Strassburg St. A. AA 607 Bl. 17—19.

hätten. Wenn aber die Kurfürsten und Fürsten melden, der Passauische Vertrag solle in Beratung gezogen werden, «soll angezeigt werden, wir hetten in unser versammlung dahin nit gedacht, sonder auf die kön. proposition gesehen, begerten derhalben uns weither mit einander zu underreden etc. alsdan were weither zu consultiren, welches die besser meinung, und würdt die kön. Mt. dadurch vorstehen, das wir uns erzeigten als ir kön. Mt. gehorsamen.»

Für den Fall, dass es zu einem gemeinen Ausschuss kommt, zu dem auch die Städte die Ihrigen verordnen würden, ist bedacht es dabei zu lassen und dahin zu arbeiten, «das die sachen dermassen fürgenomen, dieweil dardurch den stetten tacite im reichsrath ir stim und session wider eingeraumt» und sie nicht, wie bisher, «unverhört ausgeschlossen und beschwert wurden.»

Falls aber die Kurfürsten und Fürsten sich für die Verhandlung der Reichssachen in abgesonderten Raten entscheiden, «dieweil wir dan in sachen, die uns beschwerlich, den regress zu der kön. Mt. hetten vermog der kei. Mt. gegeben resolution auf dem reichstag anno etc. 48, so were es auch nit hoch zu streiten. und möcht diser weg in wichtigen sachen den stetten aus ursachen dabei bedacht nützer und furträglicher sein, dieweil wir im ausschutz nuhr ein stim und leichtlich zu übermehren wehren.» Für die Handhabung des Landfriedens in der Form wie er in Frankfurt bedacht, worauf der König aufs Heftigste dringt, würden auch die Städte (obschon sie bisher darüber nicht verhandelt) zu haben sein. «darfür will nichts helfen, und würd auch sein füngang haben, es seie dan das die sachen bei chur- und fursten auf andere wege gericht werden. so viel von reichssachen.»

Die ihm befohlene Beantwortung des Ansuchens König Ferdinands des gemeinen Pfennigs halben hat er — auf Rat Dr. Ludwigs — bis auf Wiederankunft des zur Zeit verrittenen Herrn von Pollweiler verschoben.

Über die Gesinnung des Kurfürsten von der Pfalz und Herzog Christophs werden E. G. aus Dr. Ludwigs Schreiben, der in Privatgeschäften sonderlich bei und mit ihnen zu tun gehabt, unterrichtet sein.

Augsburg Montag 11. März 1555.

«Postscripta. sein der stett potschaften in reichsrat erfordert und inen von dem Meinzischen canzler angezeigt worden, wie das der churfürsten, fürsten und stend potschaften . . . dahin geschlossen, das zuvorderst der punct die religion belangen an die hand zu nemen und dem landfriden fürzusetzen sei, und darauf vor guth angesehen, das von gemeinen stenden geordnet wurden, die solches der notturt nach bedenken und berathschlagen, ob solches durch ein generalconcilium, colloquium, nationalconcili oder sunsten in andere weg zu beschehen am fuglichsten, item wan, wo, an welchem ort und durch was personen es alles vermog des Passauischen vertrags. und so man in dem vergleichen, so soll als die execution des landfriedens auch bedacht [werden]. doch . . . dieweil noch ettliche fürsten nit bei der hand und deren ankunft täglich zu verhoffen, so sollen die sachen noch ein kleine zeit eingestelt werden biss zu derselbigen ankunft etc.

Daraus so vil zu vermerken, das die churfürsten iren streit gegen den andern fürsten und stenden in iren abgesonderten rächen erhalten haben.» Bittet, ihn mit erster Botschaft oder mit dem Herrn, der hierher verordnet werden soll, von ihrem Bedenken und Wohlmeinung hierüber zu unterrichten².

¹ Vgl. oben zu Nr. 461.

² Ein gleichzeitig mit obigem vorgelegter Zettel Hermanns vom 9. März (AA 615

471. Dr. Ludwig Grempe an die Dreizehn von Strassburg. 1555 März 11.
Augsburg.

Strassburg St. A. 611 Bl. 14f, Ausl.; erh. 16. März 55.

Herzog Christoph und Brenz zur Sache der engeren Verbindung der Protestanten. Die braunschweigische Angelegenheit und die in Augsburg vertretenen Städte. Gespräche mit Herzog Christoph und den kurpfälzischen Räten über die schwebenden Reichsverhandlungen. Herzog Christoph hofft auf ewigen Religionsfrieden.

Übersendet die schriftliche Antwort Herzog Christophs [*]; dieser wie auch Brenz raten, nichts zu überstürzen, sondern auf gute Gelegenheit Acht zu haben.

Trug in Anwesenheit Hermanns am 9. den der Braunschweigischen Sache verwandten Städten (ausgenommen Isny, das noch nicht hier ist) über die Angelegenheit vor, worauf sie den jüngsten Ulmischen Abschied annahmen und sich von Punkt zu Punkt einhelliglich verglichen, «wie meine relation und der abschied weiter wirdt zu erkennen geben.» Die Dreizehn mögen alsbald die Rechnungen überschicken, so wollen die Gesandten sich einer neuen Contribution entschliessen und mit Frankfurt alles abrechnen und richtig machen².

Konvertierte eine ganze Stunde mit Herzog Christoph von der Oettingischen³ und der Religionssache. Der Herzog meint auch, «das man die scharfen uflagen in der proposition nit stillschweigend umbgehen soll; doch achten ir f. Gn., das noch der zeit solche einzustellen, bitz man ohne das den puncten der religion handeln werd. alsdan werd gutte gelegenheit vorhanden sein . . . sonst haben ire f. Gn. vom ganzen werk dis landfridens und religion mit mir ein gnedigs vertraulichs gesprech gehabt.»

Auch mit den Pfalzgräfischen Gesandten, deren einer ihm ganz vertraut, hat er über den Artikel der Religion und des Landfriedens und die Schärfe der Proposition disputiert. Sie teilen ihm im geheimen mit, dass ihr Kurfürst mit dem Frankfurter «concept des landfridens nichts wolle zu thun haben, sonder werd, was zu handhabung des landfridens dienstlich, frei unverdingt berathschlagen helfen, auch den articul die religion berüren nit will[ig]en noch eingehn.» Die Schärfe der Proposition werden, so hoffen die Pfälzischen, andere der Augsburger Konfession zugetane Kurfürsten und Fürsten nicht unbeantwortet lassen, sie selbst könnten sich «noch der zeit nichts eigentlich vernemen lassen. in summa: . . . herzog Christoffel ist gutter hoffnung, es werd der religion ein ewiger frid zu erlangen sein, und haben ire f. Gn. disser irer hoffnung etliche ansehnliche motiven . . .»

Augsburg 11. März 1555.

Bl. 8) berichtet über Eintreffen eines Briefes vom 3. März aus Mailand, demzufolge die Franzosen am 28. Februar Casale genommen und alle Spanier niedergemacht haben; doch halte sich das Schloss noch. — Ferner wurde im Strassburger Rat am 20. März eine von Hermann eingesandte Predigt vorgelegt, die der Kardinal von Augsburg am Sonntag Invocavit (3. März) gehalten hatte. (St. A. IV 38).

¹ Vom 15. Juli 1554 (oben Nr. 444).

² Vgl. das nächste Stück.

³ Um der Oettingenschen Angelegenheit wegen war Grempe zunächst ausgezogen; wir übergehen jedoch, als nicht in diese Veröffentlichung gehörig, was er über jene Sache in seinem Berichte mitteilt.

472. Die Gesandten der mit Braunschweig im Prozess liegenden Städte in Augsburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1555 März 15.

Augsburg.

Frankfurt St. A. Reichssachen II 1036, Ausf.; erh. 28. März 55.

Die Rechnungslegung in der Braunschweiger Sache. Das Aktenstück über das Zeugenverhör an Strassburg zu schicken.

Sind auf dem jetzigen Reichstag durch den Strassburger Gesandten verständigt worden, dass Frankfurt mit Herzog Heinrich vertragen und willig ist, seinen Teil an den Anlagen zu erlegen, Rechnung zu legen und das Zeugenverhör noch zu behalten oder dahin zu senden, wohin man wünsche.

Hatten gehofft, dass Frankfurt und Strassburg nach dem Ulmer Abschied vom 15. Juli 1554² «nach erlernung der rechnungen ein contribution gemacht» hätten. Da es aber «aus was verhinderlichen ursachen uns unwissend, nit geschehen,» so halten sie es jetzt für erforderlich. Da dazu vor allem die Rechnungen nötig sind, haben sie Strassburg um die seinigen ersucht, «deren wir auch uf ir selbs anpieten unverzuglich gewertig sind». Hätten gern, wenn Frankfurt jemanden zur Rechnungslage schickte; wenn es ihnen aber jetzt ungelegen ist, so bitten sie «bei zeigern eignem botten» um die Rechnungen, um danach eine Contribution umzulegen «und dem herausgepürt, zu geben oder hinwider zu empfohen, in dem dann wir euer bedenken mit dem unsern zustimmend befünden.»

Wissen wohl, dass das Zeugenverhör bei ihnen sicher verwahrt wird. Da sich aber Frankfurt mit dem Gegner vertragen hat, werden ihre Obern es damit nicht weiter beschweren wollen. «Haben derhalben zu euer verschonung für etwas bequiemlicher geachtet, das das berürt examen hinfürter bei der statt Strassburg verwarlich lige.» Bitten daher, es «zu fürderlichster gelegenheit gen Strassburg verschlossen zu verfertigen.» Bitten um schriftliche Antwort³.

«Datum Augspurg den 15. Martii a. etc. 55.»

473. Lic. Jakob Hermann an Meister und Rat von Strassburg.

1555 März 17.

[Augsburg.]

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 15, Ausf.; erh. und vorgel. 23. März 55.

Erhielt ihren Brief vom 11. d. [*] am 16. Hört gern, dass sie Gesandte schicken werden und dass Grempe⁴ bis zu deren Ankunft bei ihm bleiben soll. Mittlerweile traf hier beiliegender Brief des Kaisers an König Ferdinand

¹ S. oben Nr. 462.

² S. oben Nr. 444.

³ Die beteiligten Städte, soweit sie in Augsburg vertreten waren, sind: Strassburg, Esslingen, Reutlingen und Biberach, zu denen hernach noch Frankfurt kam; vgl. unten Nr. 488 den Abschied des Rechnungstages vom 15. Mai 1555.

⁴ Dieser schrieb am 16. an den Rat, er werde gemäss ihrer Weisung die Ankunft der Gesandten abwarten und Hermann unterstützen. AA 611 Bl. 18, Ausf. — Nach dem Prot. 1555 Bl. 112^b (zum 23. März) fand sich bei Grempe's Brief noch ein Zettel mit der Mitteilung, Herzog Christoph wolle die Protestanten auf dem Reichstage versammeln, um Beschwerde wider die Proposition zu erheben. Hermann habe deshalb mit einigen Städten geredet.

ein¹. Auch redet man von Rüstungen in Niederdeutschland. Daher wird nochmals beraten, ob nicht der Landfriede vorgehen soll.

Auch kam beiliegender Brief des Königs von Frankreich an die Stände². Der römische König ist unzufrieden, dass letztere ihn angenommen haben. So. 17. März 55.

474. Ludwig Grempe und Lic. Jakob Hermann an Meister und Rat von Strassburg. 1555 März 21.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 19f und 23, Ausf.; erh. 24., gelesen vor Rat und XXI 25. März 55.

Man streitet noch immer darüber, was zuerst vorgenommen werden soll, Landfrieden oder Religionssache.

Sonntag Oculi [März 17] verhandelten die protestantischen Fürsten bei Herzog Christoph über die Schärfe der Proposition; mit weiterem wird man warten, bis über die Religionssache verhandelt wird.

Augsburg 21. März 1555.

475. Mathis Pfarrer an Bernhard Meyer in Basel. 1555 März 27.
[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 380. Ausf.

Scharfe Proposition am Reichstage. Umtriebe der Pfaffen für den Frankfurter Landfrieden. Die Weltlichen bestehen auf Vorrang der Religionsberatung. Grosse Rüstungen in Niedersachsen. Strafgericht über Antwerpen.

. . . Hätte gern schon längst etwas über den Reichstag geschrieben, aber man hat von den Gesandten nicht sunders gehapt, bitz jetzt erst allerlei geschriben. es hat die ko. Mt. die proposition vor langem lassen den stenden furtragen, darin nun der artickel unser religion vermeg des Passauischen vertrags auch einer ist. es hat in aber ir Mt. denselben uf das scherpfest gesetzt und werden disse religionsstend scharpf angezogen. der ander artickel belangt ein neuen landfriden, der kurzlich uf ein dag zu Frankfurt angestellt, der nun von den pfaffen erdicht und ganz zu ierem vorthail und befurden, den von stetten zu grossem nochteil, gestelt. do tringt die ko. Mt. uf denselben; wolt in gern ins werk richten und zum ersten furnemen. so wellen die weltlichen chur- und fursten rett den artickel die religion vermeg des vertrags vor haben und habens ein mol erhalten. was aber noch darus werden will, welches

¹ Gemeint ist, wie auch aus Protokoll a. a. O. Bl. 112^bf hervorgeht, v. Druffel IV Nr. 562, d. d. Brüssel 5. März 1555, über Praktiken Herzog Erichs von Braunschweig in Frankreich.

² Abschrift in St. A. AA 606 Bl. 1f und 7 (auch in AA 1584), *ex castris Marchesium* 27. Juni [1554], vorgel. vor den XXI 23. März 55; erwähnt Treffz, Kursachsen und Frankreich S. 126 in Anm. Widerlegt die verlämderischen Behauptungen des Kaisers, als wolle er den Kurfürsten von Trier aus seinem Lande verjagen und auch andere Reichsländer erobern. Hätte er das gewollt, so hätte er es vor 2 Jahren leicht tun können; sein Krieg richtet sich jedoch nur wider den Kaiser usw. — Über die Aufnahme dieses Schreibens am Reichstag s. den Bericht der kaiserlichen Kommissare Kardinal von Augsburg und Felix Hornung an den Kaiser vom 15. März. v. Druffel IV S. 595 Nr. 568.

teil dissen strit erhalten, würt die zitt geben. das ist noch das furnembst, so gehandelt worden. ich hoff, die chur- und furstenrett werden uber irem furnemen verharren und die swere uflag gegen der ko. Mt. unverantwort nicht lassen.»

Hier wird von einer grossen Rüstung von Kurfürsten und Fürsten in Niedersachsen geredet. Vielleicht erfährt man bald, gegen wen sie geht.

Er wird gehört haben, dass Königin Maria mit Truppen nach Antwerpen gekommen ist, um einige für die Bewegung im letzten Jahr zu strafen¹. Auch wird gesagt, dass Prinz Philipp nach Antwerpen gekommen sei, «also das sichs lost ansehen, das es ein unruwigen sumer geben solt. gott der herr welle sin gnad verlihen, das es fridlicher abgange dan es ein ansehen, und wir megent bi sinen gottlichen wort verharren und pliben.

Datum Mi. den 27. marci im 55. jar.»

476. Dr. Ludwig Gremp und Lic. Jakob Hermann an Meister und Rat von Strassburg.

1555 März 28.

Augsburg

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 21f, Ausf. von Hermann; erh. 1. April, vorgel. vor den XIII 2. April 55.

Vom Reichstage.

In den Reichssachen hält der Stillstand an². Nur wurde am Donnerstag nach Oculi [März 21] ein Schreiben des Kaisers an König Ferdinand nebst Briefen Pfalzgraf Ottheinrichs und Herzog Heinrichs von Braunschweig verlesen, von denen Abschriften beigegeben.

Ein Supplikationenrat besteht hier noch nicht.

Bitten um Verhaltensvorschriften wegen der Forderung Herzog Heinrichs um Ersatz seiner Rüstungskosten³.

Augsburg Donnerstag 28. März 1555.

477. Lic. Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg.

1555 März 29.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 24f, Ausf.; erh. und vorgel. 5. April 55.

Hat wegen Pollweilers Abwesenheit und auf Gremps Rat die Angelegenheit des gemeinen Pfennigs nicht vorgebracht.

¹ Zur Bestrafung Antwerpens vgl. was der Reichsvizekanzler Dr. Seld am 10. Februar 1555 aus Brüssel an Herzog Albrecht von Bayern schreibt: v. Druffel IV S. 572f Nr. 547. — Übrigens sandten schon am 13. März die Dreizehn an Bürgermeister und geheime Räte von Basel Zeitungen, die ihnen aus den Niederlanden zugegangen waren. Hier heisst es: «Zu Antorf werden die unfromen einzogen, examiniert und hat man vil damit zu thun; doch die fromen. deren vil, seind wol damit zufriden» usw.

² Es fanden jedoch innerhalb der höheren Kurien unausgesetzt Beratungen über den Religionsfrieden statt; vgl. J. Wolf, der Augsburger Religionsfriede (Stuttgart 1890) S. 38ff. Im einzelnen vgl. auch die Reichstagsberichte aus diesen Tagen bei v. Druffel IV.

³ Im Strassburger Rat, wo der Bericht am 3. April vorlag, schlugen „die Verordneten“ vor, man solle den Gesandten, die demnächst abgehen würden, auftragen, gegen die Besoldung der Truppen Herzog Heinrichs durch das Reich zu stimmen, falls auch Kurfürsten und Fürsten dagegen seien; anderenfalls müsse man es dulden. Prot. 1555 Bl. 131^b bis 133^a.

Sprach mit Schärtlin über Annahme eines neuen Hauptmanns; der sagt, sie würden so billig keinen bekommen.

Augsburg Freitag 29. März 1555.

[Nachschrift.] Der Kurfürst von Mainz soll gestorben sein¹.

478. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an die Gesandten der mit Braunschweig im Prozess liegenden Städte in Augsburg. 1555 März 30.

[Frankfurt.]

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entw. Lambs, das Datum von anderer Hand.

Werden den Wünschen der Gesandten nach Möglichkeit, wenn auch wegen der Messe nicht sogleich, entsprechen.

Erhielten ihr Schreiben vom 15. Erinnern sich wohl des Ulmer Abschiedes und dessen was darin wegen der Contribution abgemacht worden war. Da sie aber den Tag nicht besucht hatten und dieses Punkts wegen auf die von Strassburg gesehen, die aber bisher ihnen nichts gemeldet haben, so haben sie ihresteils die Sachen auf sich beruhen lassen.

Können zur Zeit wegen der schon begonnenen Messe niemanden zur Rechnung nach Augsburg senden; aus dem gleichen Grunde kann ihr Rechen-schreiber (der solche Rechnungen unter Händen hat) auch die Rechnungen jetzt nicht fertig machen. Werden aber sorgen, dass sie bald fertig gemacht und übersandt werden. Wenns ihnen irgend möglich, werden sie auch nach Ostern [April 14] jemanden in der Rechnungssache nach Augsburg senden. Das Examen aber werden sie Strassburg sogleich verwahrt und verschlossen überschicken².

Samstag 30. März 1555.

479. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1555 April 2.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 385, Ausf.

Vom Reichstag. Der Brief der in Naumburg versammelten Fürsten an König Ferdinand und sein Eindruck. Tod des Papstes und des Erzbischofs von Mainz.

«Der bott hat mich uberilt, das ich mich nit bass hab mögen befragen; dan heut brief kummen sein von Augspurg. hab so vill erfahren, das noch nichtz usgericht ist, ja noch nit angefangen. der Römisch kong und die pffaffen lassen die milch ein wenig nider; dan die fursten, so zu der Neunburg bei einander gewessen sein, haben kaiser und kong geschriben, aber dem kong etwas heftiger³. vermelden erstlich, das sie zusammenkummen sein ire alte bruder-

¹ Der Kurfürst-Erzbischof Sebastian von Heusenstam starb am 18. März 1555; vgl. v. Druffel IV S. 598 Nr. 573.

² Das geschah mit Schreiben vom 9. April, Entwurf in Frankfurt St. A. a. a. O. — Andererseits sahen sich die Städteboten in Augsburg veranlasst, am 7. Mai Frankfurt an die Einsendung der Rechnungen, auf die sie täglich warteten, zu erinnern. Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Ausf., erhalten Sonntag, 12. Mai. Damals war Lamb mit den Rechnungen schon unterwegs (abgefertigt 29. April 1555; St. A. a. a. O.), sodass das Schreiben der Städteboten — laut Vermerk in verso — unbeantwortet blieb.

³ In Basel a. a. O. Bl. 388 f. 381—384 (und nochmals 390—395) finden sich Abschriften

schaft disser furstlichen heuser zu erneuern und zu bestettigen, und bedacht sein, bei der Augspurgischen Confession zu bliben und den Passauischen vertrag zu halten; item das sie kein secten under ihnen haben, sonder lere und halten die war christlich leer, wie die apostel gelert haben. begeren auch, das man das Camergericht mit tau[g]lichen personen und das halb theil, das ir religion verwandt seie, besetzen wölle etc. das ist mit kurzen worten vermeldet; dan ich hab die brief noch nit gesehen, sonder allein witleufig davon gehört. sobald ich die brief bekummen mag, will ichs mittheilen. damit got befolhen. der pabst ist gestorben¹ und der bischoff von Menz hat ihm das gleid geben.

Dat. in ill 2. aprilis 1555.

Der päbstlich legat Crescentius ist uf Letare [März 28] zu Augspurg ingeritten und der Römisch kong neben ihm zu der linken hand; was grosser narheit.»

480. Dr. Ludwig Grempe an die Dreizehn von Strassburg. 1555 April 4.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 30f, Ausj.; verl. vor Rat und XXI II. April 55.

Herzog Christoph. Die Braunschweigische Sache. Die Fürsten über Religion und Landfrieden. Abreise der Kardinäle.

Erhielt ihren Brief [*]. Konnte Herzog Christoph bisher nicht sprechen.

Die Braunschweigische Rechnung wird er den Städten vorlegen. Wundert sich, dass Strassburg noch keine Zitation in der Braunschweigischen Sache erhalten hat, in der am 29. Termin ist. Er (Grempe) muss deshalb nach Hause.

Sendet Abschriften, was die geistlichen und weltlichen Fürsten bisher über Frieden und Religion beraten haben; er hat die Schriftstücke ad partem erhalten².

Kardinal Morone und der Kardinal von Augsburg haben am 31. März Augsburg verlassen³.

Augsburg 4. April 1555.

der Schreiben der Naumburger an den Kaiser und an König Ferdinand, beide vom Montag nach Reminiscere (11. März); der Brief an den römischen König ist gedruckt bei Lehmann (Ausg. 1707) Bl. 53f. — Der Naumburger Abschied vom 12. März (Beivertrag über die Religion) in Basel a. a. O. Bl. 386f; gedruckt Lehmann S. 54f.

¹ Julius III. starb am 23. März 1555 (v. Pastor IV S. 115). — Der nachher erwähnte päpstliche Legat war nicht Crescenzo, sondern Kardinal Morone. Vgl. das nächstfolgende Stück.

² Vgl. St. A. AA 609 Bl. 6—8, Bericht ungenannter fürstlicher Gesandter über die Beratung des Ausschussgutachtens im Fürstenrat vom 30. März, mit Nachschrift derzufolge am 4. April die Geistlichen den Weltlichen bis auf zwei Punkte nachgegeben haben; eingetroffen 11. April. Gleichzeitig lagen in Strassburg auch die Aktenstücke «Wie der Landfrieden in Religionssachen gehalten werden soll, lectum Augustae 26. März», und «Entwurf des Landfriedens» undatiert vor: «electum vor rat und XXI II. April (AA 610 Bl. 40—45 und 51—54); Prot. Bl. 143^bf. Vgl. v. Druffel IV S. 634—642 Nr. 598.

³ Morone war am 24. März in Augsburg eingezogen; einen Tag vorher starb Papst Julius III. Die Nachricht davon kam in den letzten Märztagen nach Augsburg, worauf Morone und Kardinal Truchsess alsbald nach Rom zum Konklave aufbrachen.

481. Dr. Ludwig Grep an die Dreizehn von Strassburg. 1555 April 17.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 32—35, Ausf.; erh. 21. April 55.

Die Braunschweigische Sache. Die Reichstagsverhandlungen. Der ungenügende Religionsfrieden. Karl von Baden. Die Verhandlung mit Herzog Christoph wegen Abschaffung der Messe. Die «Konfession» des Kardinals von Augsburg.

. . . Sendet den Abschied in der Braunschweigischen Sache und den Entwurf der Vollmacht für Dr. Breuning. . . .

Erhielt gestern ihren Brief vom 12. [*]. Das Bedenken der Fürsten war nicht früher zu bekommen. Sendet jetzt auch das der Kurfürsten. Die protestantischen Fürsten waren am 15. und 16. beisammen; sie wollen einen derartig ungewissen Frieden nicht annehmen, obschon die weltlichen Kurfürsten angeben, nicht mehr erreichen zu können.

Markgraf Karl von Baden ist jetzt auch protestantisch¹; seine Räte waren bei den Verhandlungen, auch die Städte sollen zugezogen werden.

Grep wird bei erster Gelegenheit mit Herzog Christoph wegen Abschaffung der Messe reden . . .

Sendet die Confession des Bischofs von Augsburg, die dieser hinterlassen hat².

Augsburg 17. April 1555.

482. Die Strassburger Reichstagsgesandten Heinrich von Müllenheim und Hans von Berss und Dr. Ludwig Grep an die Dreizehn.

1555 April 23.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 36—39, Ausf.; erh. 27. April 55.

Sprachen mit Herzog Christoph über die Beseitigung der päpstlichen Zeremonien, das Verhalten gegenüber den scharfen Wendungen der Proposition, die zu Hospitälern und Schulen verwandten Klostergüter, die Legitimierung der Priesterkinder, die Auslegung der missverständlichen Artikel. Der Herzog rät mit Änderungen in den Zeremonien bis nach dem Reichstagsschluss zu warten. Rät, sich auch mit den sächsischen Räten zu benehmen, was bisher noch nicht möglich war. Die höheren Stände haben den Städten noch nichts vorgelegt. Grep kehrt demnächst zurück. Die Beredung der protestantischen Fürsten wegen des Kolloquiums. Ebners Drängen auf gütliche Beilegung des Braunschweigischen Handels. Die überraschende neue Papstwahl.

«E. G. und G. an mich doctor Grepmen gethonen bevelch [nach] haben wir . . . herzog Christoffen zu Württemberg etc. anzeig gethon: erstlich wie euch unsern herrn ganz beschwerlich, die bapstisch religion in den besten und gelegensten kirchen für und für zu gedulden, und derhalben dahin gedacht hetten, ob nit die predigstüel wider einzunehmen und die mess einzustellen, aber die horas zu singen frei zu lassen were.

Zum andern so wollten je unsere herrn die scharfen zulagen in der königlichen proposition gern neben und mit iren fl. Gn. (als deren confession sie

¹ Markgraf von Baden-Durlach; nach einem Bericht der hessischen Vertreter vom 28. März wollte Karl das Evangelium nach dem Ende des Reichstags offen annehmen (v. Druffel IV S. 623 Nr. 585).

² Gedruckt Lehmann a. a. O. S. 12 (Kap. 3), vom 23. März 1555.

sich ohne das zu Trient anhengig gemacht), so verre derselben nit zuwider, gegen der kön. Mt. underthänigst verantworten.

Zum dritten triegen je unsere herrn fürsorg, wa im puncten der religion nit lauter versehen wurde, dass die clöster, so vor dem Passawischen vertrag zu den hospitaln und schulen bewendet, dabei gelassen werden sollten, das ein E. E. rath von dem bischoff Sanct Arbogast halben und dann auch den provincialn etlicher anderer clöster halben angefochten werden möchten.

Zum vierten so wollte etlichen priesterkindern, deren vätter sich zu Strassburg in die ehe begeben, am kai. Cammergericht, als ob sie nit erbfehg, eintrag geschehen. weil nun solcher kinder im h. reich vil, so wollte hoch vonnöten sein, den beisitzern einzubünden, solche kinder für ehelich zu erkennen etc.

Zum fünften und letsten so wollte auch ganz gevarlich fallen, der kon. Mt. die declaration der missverstendigen articuln allein heimzustellen, mit beschliesslicher bitt, ire Gn. wollten euch unsern herrn iren gnedigen getreuen rath hierin mittheiln, auch als ain christlicher fürst solche gepreden seiner habenden auctoritet nach zu guter besserung befürdern, wie solches alles iren fl. Gn. durch uns ausfuerlicher ist fürgetragen worden.

Daruff haben ire fl. Gn. uns in abwesen irer rath selbs eigener person gnediglich zu antwort geben: erstlich dass sie diser zeitt nit rathen khünden in den bapstlichen ceremonien etwas neuerung fürzunehmen, dann es werde vil clagens verursachen, wie dann mit herzog Ottheinrichen geschehen, der in werendem reichstag vier bapstische pfaffen verjagt, deren die bischoff sich ernstlich angenommen, und etlich puncten im concept dester scherfer erhalten haben. aber nach vollndtem reichstag khöndte E. E. rath geleglicher einsehens haben, die mess einstellen und die canzel selbst versorgen. wiewol wir nun iren fl. Gn. dargegen anzeig gethon, wann man des abschieds erwartet, so seie zu besorgen, das der bischoff oder die pfaffen am Cammergericht umb process uff die peen des landfridens ansuchen und dieselben leichtlich erhalten werden, also das man sich mehr weiterung dann jetz zu befaren hab etc., so ist doch ir fl. Gn. uf irem bedenken bestendiglich verharret, also das wir sie diss punctens halben uf dissmals weiters nit urgiern khünden.

Belangend den andern, nemlichen die verantwortung der scharfen zulegen, da haben ire fl. Gn. uns zu erkennen geben, wie sie sich mit der chur- und fürsten gesandten der Augspurgischen Confession also verglichen, das im votiern oder stimmen, wann der punct der religion fürfallen würd, ein jeder in sonderheit sein entschuldigung thun sollte. das möchten wir in der stett rath gleichergestalt auch thun.

Aber zum dritten, die veränderung der clöster und geistlicher güeter betreffend, da sollten je unsere herrn ohne sorg sein; dann was vorm Passawischen vertrag zu andern milten werken convertiert worden, das wurde dabei ohne jemens anfechtung oder beunruwigung bleiben und das Cammergericht kein jurisdiction darüber haben.

Sovil dann zum vierten die priesterkinder belangt, da were christlich und billich, dass sie für ehlich und erbfehg zu erkennen. es wollte auch ire fl. Gn. iren rathen daruff ausstrucklichen bevelch geben. aber solcher punct wurde dazumal in der berathschlagung fürgenommen werden, wann man die Cammergerichts-ordnung und deren mängel vor die hand nemmen müsst, alsdann khündte solchen gebrechen zum bequemlichsten abgeholfen werden.

Letzlich die vorbehaltne declaration der kön. Mt. berürend da wurde solcher punct genzlich fallen und herausgelassen werden.

Das ist irer fl. Gn. unterschiedliche antwurt im effect von puncten zu puncten gewesen; doch haben sie zuletzt angehenkt, das wir mit den Sächsischen räthen, des churfürsten und der jungen herrn, auch davon vertraulich tractiern sollten, dann sie hetten in räthen die vornembste stimen.

. . . Sind also abgescheiden und hetten gleich wol gern alsbald mit den Sächsischen räthen auch vertrauliche conversation gehalten, es hat aber bis uff dato die gelegenheit nit geben noch gedulden wöllen. wir verhoffen aber in wenig tagen ir bedenken auch zu bekummen und auch E. G. und G. dasselb ohn allen verzug mit der diener einem zuzuschreiben. Auch hofft Grempe in Kürze hier abzuschliessen und alsdann anderer rathlich und mein einfeltig bedenken selbst mitzubringen.

Gesterigs tags [April 22] sind der chur- und fürsten gesandten zu 7 un zusammenkommen und haben die stett zu achten bescheiden, inen aber gahr nichts fürgehalten. und soll das die ursach gewesen sein, das die chur- und fürsten sich in beiden puncten des landfridens und religion noch nit vergleichen könden.

Wölchermassen dann die Augspurgischen Confessionsverwandten von den chur- und fürsten sich des colloquii halben mit einander vertraulich underredt, das haben E. G. und G. aus eingeschlossner copei¹ gnugsamlich zu vernemmen. uns ist aber noch der zeit nichts fürgehalten worden.

Was Erasmus Ebner mit mir doctor Grempe über die gütliche Beilegung der Braunschweigischen Rechtfertigung sämtlich oder sonderlich für ein Gespräch gehabt und was ich ihm geantwortet, werde ich zu meiner Ankunfft referieren, auch ein mir zugestelltes schriftliches Verzeichnis vorlegen.

Nach anfänglich nicht geglaubten Gerüchten, die sich aber zu bewahrheiten scheinen, ist der Kardinal S. Crucis gewählt, also derjenige Kardinal, gegen den der Kaiser öffentlich protestiert hat. Die Kardinäle Morone, Augsburg und Trient haben sich unterwegs versäumt, sodass sie nicht zur Wahl gekommen sind².

Augsburg 23 April 1555.

483. Heinrich von Müllenheim und Hans von Berss an die Dreizehn von Strassburg.

1555 April 24.

Augsburg.

Strassburg AA 611 Bl. 40–43, Ausf.; erh. 3. Mai 55.

Legten den herzoglich sächsischen Gesandten die fünf Punkte vor. Was diese antworten. Werden demnächst sich auch an die kursächsischen und kurpfälzischen Räte wenden.

«Uff dato haben wir mit der jungen herrn aus Sachsen gesandten, nemlichen Eberharden von der Than und einem doctor, des nammen uns unbewusst³, der funf puncten halben gleich wie mit Württemberg vertraulich

¹ Gedruckt Lehmann a. a. O. S. 52 (Kap. 25); Abschriften in Strassburg St. A. AA 610 Bl. 41f; AA 609 Bl. 35–42 und 53f (mit Vermerk in verso: «Underricht, wan es darzu komt, wan wir von concilio oder colloquio reden solten») und ebenda Bl. 43–52.

² In der Tat wurde bereits am 10. April Marcello Cervini, Kardinal vom heiligen Kreuz, zum Papst [Marcellus II] gewählt. Der Kardinal von Trient, Christoph Madruzzo, kam übrigens noch rechtzeitig nach Rom, um am Konklave teilzunehmen.

³ Nach den Unterschriften des Reichsabschieds war es Dr. Lucas Thaniegel.

conversation gehalten; die haben uns nach genummen bedacht der lenge nach zu erkennen geben, das erstlich die abschaffung der bapstlichen mess und ceremonien noch der zeit ganz bedenklich und gevarlich sein woll. wir sollen aber selbs uff mittel gedenken, so wöllen sie irs theils allen müglichen vleis verwenden, damit man solches lasts müge erledigt werden. also haben wir inen etlich wörtlin angezeigt, damit unsers erachtens dem handel rath zu fünden, wölche sie uffgezeichnet.

Sovil aber die verwendung der geistlichen güeter und clöster betrifft, da setzen sie in keine zweivel, ein statt Strassburg werde in craft des abschieds, wa er also ervolgt, frei und assecuriert sein und bleiben.

Zum dritten die kinder, so aus priesterlicher ehe geboren, berüren, da haben sie uns anzeig gethan, das sie wol leiden möchten, das solcher punct gleich im anfang der berathschlagung erregt worden were, so hette man denselben leichtlich erhalten khünden. aber sie wöllen nit underlassen, wann man von der Cammergerichts-ordnung handeln würd, doran und darob zu sein, damit ein austrucklicher articul derselben davon einverleibt werde.

Fürs viert, so rathen sie auch, das die verantwortung der scharfen zulegen in der königlichen proposition particulariter geschehe, wann man von der religion handeln würd; dann also haben sich die chur- und fürstlichen gesandten der Augspurgischen Confession mit Würtemberg verglichen.

Letzlich die vorbehaltne declaration betreffen, da ist dieselb der kai. und kön. Mt. in dem churfürstlichen bedenken lauter abgeschnitten.

Das ist die summa des Sächsischen bedenkens und haben gleichwol daneben sich hören lassen, es lauf noch das werk also unbestendig, das man nit wissen müge, ob man zu vergleichung kummen werd oder nit; dann was man heut zusammen flickt, das drenn man den andern tag wider uff, und gedenken sie ee keinen friden dann einen geflickten friden zu haben¹.

Wir gedenken disse tag herzog Augusti gesandten und die Pfalzgravische auch anzusprechen und was uns begegnet, euch unsern herrn uffs fürderlichst zuzuschreiben etc.»

Augsburg 24. April 1555.

484. Müllenheim, Berss und Grep an die Dreizehn von Strassburg.
1555 April 30.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 41j, Ausf.; erh. und vorgel. vor Rat und XXI 6. Mai 1555.

Die Fürstenkurie mit der Religionssache, die Kurfürsten mit Landfrieden und Kammergerichtsordnung befasst. Die Ehrlichmachung der Priesterkinder. Partikularhandlungen. Der Kaiser und Frankreich. Grep hofft bald heimzukehren.

Die Fürsten sitzen noch ob dem Punkt der Religion und bemühen sich ihr Bedenken darüber mit dem der Kurfürsten zu konkordieren, womit sie wohl diese Woche noch genug zu tun haben werden.

Mit der Beratung des Landfriedens sollen die kurfürstlichen Gesandten schon fertig sein und ob dem Punkt des Rechts und der Kammergerichtsordnung sitzen; wie man sie vertröstet, will man dabei der Priesterkinder eingedenk sein, dass sie fortan für ehrlich und erbfähig anerkannt werden.

¹ Vgl. die entsprechenden Forderungen, die von der Tamm am 26. April im Fürstenrat erhob, bei Wolf, der Augsburger Religionsfrieden S. 108.

Die Fürstenkurie hat, was den Landfrieden angeht, zunächst nur zweien der Ihrigen befohlen, eine Vorbereitung zu „vergreifen“¹. Sonst kommen viel Partikularhandlungen und Suppliken ein. Man ist schon viermal im Supplikationsausschuss zusammengetreten, aber wegen Ausbleibens etlicher Gesandter nichts verrichtet.

Dr. Seld soll geschrieben haben, man stehe in zuversichtlicher Erwartung, dass zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich der Friede zustande komme. Andererseits soll der Bischof von Arras noch grosse Zweifel in dieser Sache haben. «doch so sollen die geistlichen alhie schon daruff stolziern . . .»

Grempp wird Augsburg verlassen, sobald die Oettingische Unterhandlung zu Ende kommt, was man noch für diese Woche erwartet². . . .

Augsburg 30. April 1555.

485. Müllenheim, Berss, Grempp und Hermann an die Dreizehn von Strassburg.

1555 Mai 7/8.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 46f, Ausf.; erh. 14. Mai 55.

Vom Reichstage. Festigkeit der Protestanten. Aussicht auf Abschaffung des Interims in Strassburg. Die Königin von England. Der Kaiser und Frankreich. Brief des Markgrafen Albrecht. Schärtlin.

Am Samstag [Mai 4] haben die weltlichen protestantischen Fürsten den geistlichen erklärt, sie würden keinen Frieden annehmen, wenn es nicht jedem freigestellt werde, protestantisch zu werden und wenn nicht die geistliche Jurisdiction in ihren Ländern abgeschafft werde; auch müssten mittelbare Städte wie Erfurt, Braunschweig und die Seestädte einbegriffen werden.

König Ferdinand soll die Geistlichen zur Nachgiebigkeit ermahnt haben; heute hat er auch Herzog Christoph entsprechend ermahnt.

Die weltlichen Kurfürsten fürchten, dass sich die geistlichen den geistlichen Fürsten anschliessen.

Die Stellung der Weltlichen hat sich verstärkt. Setzen sie ihre Absichten durch, so kann Strassburg unbesorgt die päpstlichen Zeremonien abschaffen. Die Königin von England soll am 29. April geboren haben³.

Am 10. soll wieder zwischen dem Kaiser und Frankreich verhandelt werden.

Augsburg 7. Mai 1555.

[Nachschrift.] Heute ist der Ausschuss vertagt worden, weil ein Brief des Markgrafen Albrecht gekommen ist⁴.

Morgen sollen die Geistlichen antworten. . . .

8. Mai 55.

¹ Zu den Verhandlungen über den Landfrieden vgl. den Bericht des kursächsischen Gesandten Franz Kram vom 23. April. v. Druffel IV S. 661 Nr. 515. — Abschriften der Landfriedens-Ausarbeitungen des Reichstags in Strassburg St. A. 607 Bl. 147—163; auch Bez. A. AB II 31 Bl. 214ff.

² Am 6. Mai schrieb Grempp erneut: hat ein Schreiben des Rats vom 30. April [*] erhalten; wollte fort; aber Graf Ludwig von Oettingen lässt ihn nicht fort usw. Neue Zeitung: Diese Nacht kam Post vom Tode des neu erwählten Papstes (+ 1. Mai 1555) usw. AA 611 Bl. 44f, Ausf., erh. 10. Mai, gelesen vor den XXI Samstag 11. Mai.

³ Das traf nicht zu; die Ehe zwischen Philipp und Maria blieb bekanntlich kinderlos.

⁴ Vom 14. April. Der Markgraf erbot sich nochmals zu friedlicher Beilegung durch Schiedsrichter (Voigt S. 228f). Vgl. über die Aufnahme des Gesuchs am RT. die Württembergische Relation vom 10. Mai (Ernst III S. 172 Nr. 73).

486. Die Strassburgischen Reichstagsgesandten¹ an die Dreizehn.

1555 Mai 13.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 49 und 52, Ausf.; erh. 18. Mai.

Vorschlag der geistlichen Fürsten, dass die Städte, die das Interim angenommen haben, es beibehalten müssen. Grosse Unzufriedenheit vieler mit Sleidans Historie. Strassburg wird sich entschuldigen müssen.

«Uff dato zu zehen uren hat uns glaublich angelangt, das der geistlichen fürsten gesandten sich uff der weltlichen fursten gsandten letstern fürsclag, darvon wir jungst geschriben, sich dahin resolvirt, daz sie angeregten concept vervolgen wollen, doch mit der bescheidenheit, das die frei- und reichs stett, so das bapsthumb widder angenommen oder geduldet, sie die geistlichen dabei, bei peen des landfridens, ruwiglich pleiben lassen sollen. und ist zu besorgen, die weltlichen fursten werden solche limitation nit fast bestreiten, sonder sich benügen lassen, daz sie iren willen erhalten. doch wollen wir bei etlichen moglichen vleiss anwenden, obs uff milttere wege zu richten. was nun in dem weiter zu thun und zu lassen, daz stellen wir zu E. g. und g. ferreren nachgedenken. und wollen deren bescheid darüber gewertig sein.»

Wie allenthalben verlautet, haben der König und viele Stände «des Schleydani jungst aussgangen buchs² nit allein kein gefallens, sonder ganz ungnädigs missfallen.» Auch der Rat wird schwer verdächtigt, wie er darüber in Kürze «mundlichen stattlichen bericht» erhalten wird. «aber itzo in summa darvon zu schreiben, so sein vieler grosser hern gemüter widder angeregte history dermassen bewegt, das gemeine statt, wo kein ansehnliche entschuldigung geschehen solt, mit der zeit allerhand zu bevaren haben möchten.»

Montag nach Cantate den 13. Mai 1555.

487. Abschied des Augsburger Rechnungstages der mit Braunschweig im Prozess liegenden Städte.

1555 Mai 15.

Augsburg.

Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Abschrift Lambs.

Prüfung der Rechnungen Frankfurts und Strassburgs. Feststellung des vorhandenen Vorrats und dessen, was noch zu zahlen ist. Beschluss über eine neue Anlage. Anwesende.

Obwohl auf dem Tage von Ulm vom Juli 1554 verabschiedet wurde, dass Strassburg und Frankfurt nach Besichtigung der Rechnungen eine Contribution auflegen sollten, ist es aus allerhand Verhinderungen bisher unterblieben. Da sie aber nötig ist und vor weiteren Auflagen mit Frankfurt und Hall, die sich mit Heinrich vertragen haben, wegen der bisherigen Ausgaben und Schulden endgültig abgerechnet werden muss, so haben die Gesandten der betreffenden Städte, die jetzt auf dem Reichstag anwesend sind, nach Ankunft von Dr. Hieronymus zum Lamb, der von den Herren zu Frankfurt berührter Rechnung halben abgefertigt, am Dinstags nach Cantate, den 14. Mai 1555 diese Rechnungen und Vergleichung mit Lamb an die Hand genommen.

¹ Die Namen der einzelnen werden nicht genannt.

² Über das Ausgehen der Kommentare Sleidans und die Aufnahme, die sie bei den Zeitgenossen fanden, s. Baumgarten, Sleidans Briefwechsel S. XXV und v. Druffel IV S. 655 Nr. 610 am Ende.

Zunächst die Frankfurter Rechnungen vorgenommen, deren Lamb 2 vorlegt; nämlich 1. die neu gestellte Rechnung über die vor dem Tag von Speier vom Juli 1553 erfolgten Einnahmen und Ausgaben, und 2. eine Rechnung über die seitherigen Einnahmen und Ausgaben.

Die eingehende (im einzelnen mitgeteilte) Prüfung der Rechnung ergibt, dass Frankfurt 1085 Gl. 8 Batzen 2 Hl. schuldet, während man ihm schuldig ist 1184 Gl. 1 Batzen 2 ½ Kr, es bleibt also ein Rest zu Frankfurts Gunsten von 99 Gl. 6 Kr. [so!]

Damit ist die Rechnung Frankfurts justifiziert und richtig gemacht. Darauf wird die Strassburger Rechnung geprüft, in der sich kein Bedenken findet.

Als dann die Strassburger Gesandten ihr auf dem letzten Tag von Speier vorgebrachtes Begehren wiederholen, dass Strassburg immer nur ¼ der Anlage zahlen und der Rest seines Antheils auf die 8 Städte ausser Frankfurt verteilt werden solle, so haben die Gesandten dieser 8 Städte, obwohl sie nur in geringer Anzahl anwesend waren, aber in der Hoffnung, dass die Abwesenden damit einverstanden sein werden, «aus allerhand bewegenden Ursachen» sich mit den Strassburger Gesandten dahin verglichen, dass Strassburg von den 500 Gl. ihres Antheils an der letzten Speierer Anlage 450 Gl., künftig aber nur ¼ der ganzen Anlage erlegen soll und die übrigen Städte ausser Frankfurt diesen Rest von 50 Gl. und künftig das, was Strassburg mehr als ¼ zahlen sollte, auf sich nehmen; «welches die gesanten von Strassburg, wiewol on bevelch, doch des versehens, dass ire herren und obern dessen auch also zufrieden sein wurden, gehorter gestalt zu dank angenommen.»

Also müssen die 8 Städte von Strassburgs Speierer Anlage noch erlegen

| | |
|---|------------------|
| | 50 Gl. |
| So hat also Strassburg eingenommen | 450 Gl. |
| von seiner Anlage und 45 Gl. als Rest Memmingens; also zusammen | 495 Gl. |
| Nach seiner Rechnung hat es ausgelegt: | 353 Gl. 27 ½ Kr. |
| So dass es noch schuldig ist: | 141 Gl. 32 ½ Kr. |

Damit ist die Rechnung von Strassburg auch richtig.

Esslingen erklärt, es habe von seinem Antheil 25 Gl. einbehalten und für Botenlohn und Kundschaft verbraucht. Das Verzeichnis darüber sei nicht hier; sie seien aber bereit, es später vorzulegen; «dessen die gesanten zufrieden gewesen.»

Darauf ist überschlagen worden, was von der Anlage und den taxierten Kosten wegen des Ausbleibens noch nicht bezahlt ist, was man also neben dem Rest von Strassburg und dem, was die 8 Städte auf sich genommen, noch im Vorrath habe; und zwar:

| | |
|---|------------------|
| Hall ist seine ganze Speierer Anlage schuldig | 120 fl. |
| und Kosten für das Ausbleiben | 14 ½ fl. |
| Reutlingen Kosten für Ausbleiben | 13 ½ fl. |
| Lindau die ganze Speierer Anlage | 90 fl. |
| und Kosten für Ausbleiben | 22 ½ fl. |
| Der Rest von Strassburg | 141 fl. 32 ½ Kr. |
| Die 8 Städte von Strassburgs Anlage | 50 fl. |
| Also hat man noch im Vorrat | 452 fl. 2 ½ Kr. |

Ebenso ist angeschlagen worden, was man an Verehrungen, Besoldungen und sonst schuldig ist; das ist:

| | |
|--|---|
| Frankfurt ist man schuldig | 99 fl. 6 Kr. |
| Memmingen für Kundschaften, Botenlohn u. dgl. laut der Rechnung, die ohne Widerrede passiert wurde. | 32 fl. 47 Kr. |
| Dr. Joh. Teschler für das am 2. Febr. jüngst fällige Dienstgeld | 40 fl. |
| Dems. für Copien und als Verehrung seines Substituten | 10 fl. |
| Jacob Hermann soll für die Erkundigung in Hessen verehrt werden | 40 Thl. |
| Ebenso Leonhard Praunmeyer für die Vorstellung der Zeugen | 20 Thl. |
| Grempl, «so nun ein zeit her und uf den nechstgehaltenen tagen die muhe allain gehabt, verordnet» | 300 fl. |
| Lamb «mit seinem guten willen und benugen zur verehrung geordnet 100 coronen thun» | 150 fl. |
| Grempl «für bottenlohn zum Ebner, gen Frankfurt, Speier» und sonst nach Rechnung, die er diesmal nicht bei sich hatte, verordnet | 20 fl. |
| «Item fur dasjenig, so uf das consilium Savilianum mit transferirung, abcopirung und uberschickung der acten, ersuchung und subarration des h. consulenten, auch pro candelabro, kunftiger verehrung oder bezalung des ratschlags und anderm bis anher gangen und kunftig noch gehn wirdt, seind durch gemeine gesanten dismals uf gepurliche rechnung deputiert und verordnet worden 350 coronen, thun in munz:» | 525 fl. |
| Der Gesandte von Frankfurt erhebt die Einrede, dass Frankfurt bei diesem Punkt nur zu dem schon Ausgegebenen, nicht auch zu künftigen Auslagen herangezogen werde. Aber es wird bemerkt, dass Frankfurt nicht nur die Befragung Savilianos bewilligt, sondern sie nach dem letzten Speierer Abschied sogar angeregt habe. Auch habe man Ulm im Juni 1554 zu Esslingen zu den Ratschlägen von Amorbach und Gugel beitragen lassen, die vor ihrem Vertrag mit Heinrich bewilligt, aber erst später überschickt worden sind, wie Daniel zum Jungen wohl wisse. Auch habe sich Hall, das sich vor Frankfurt vertragen, schriftlich und mündlich erboten, alles mit zu bezahlen. Also hoffe man, auch Frankfurt werde sich dem nicht entziehen. Der Gesandte will es seinen Herren berichten, die sich «aller gepur» halten werden. | |
| Also ist man im Ganzen schuldig | 1244 fl. 13 ¹ / ₄ Batzen. |
| Davon der Vorrat abgezogen, bleibt | 792 fl. 12 ³ / ₄ Batzen. |
| Zur Bezahlung dieser Summe vergleicht man sich auf eine halb so grosse Anlage wie die Speierer von 1553, die mit den noch ausstehenden Anlagen auf der nächsten Strassburger Messe bezahlt werden soll. Danach haben zu zahlen: | |
| Strassburg nach der Bewilligung der 8 Städte | 200 fl. |
| die 8 Städte | 50 fl. |
| Frankfurt | 150 fl. |
| Esslingen | 62 1/2 fl. |
| Reutlingen | 45 fl. |
| Hall | 60 fl. |
| Memmingen | 72 1/2 fl. |
| Biberach | 55 fl. |
| Lindau | 45 fl. |
| Kempten | 35 fl. |
| Isny | 30 fl. |
| Summa | 805 fl. |

Danach wird kurz verzeichnet, was jede Stadt zu zahlen hat:

| | |
|---|------------------|
| Strassburg mit dem Rest von früher | 341 fl. 32 ½ Kr. |
| Frankfurt nach Abzug dessen, was man ihm schuldig | 50 fl. 54 Kr. |
| Esslingen | 77 fl. 58 Kr. |
| Reutlingen | 69 fl. 36 Kr. |
| Hall | 206 fl. 18 Kr. |
| Memmingen nach Abzug des ihm Schuldigen: | 57 fl. 39 Kr. |
| Biberach | 68 fl. 34 Kr. |
| Lindau | 168 fl. 36 Kr. |
| Kempten | 43 fl. 38 Kr. |
| Isny | 37 fl. 24 Kr. |

Die Gesandten bitten, Strassburg möge davon die Schulden und Verehrungen bezahlen und das, was Lamb und Praunmeyer über die 50 Gl. 54 Kr. Frankfurts erhalten sollen, bei erster Gelegenheit nach Frankfurt senden . . .

«Actum et datum Augspurg den 18. maii a. 1555.»

Anwesend waren «von wegen.

Strassburg: h. Ludwig Grempp doctor, h. Jacob Herman.

Frankfurt: h. Hieronymus zum Lamb doct.

Esslingen: h. Hans Sachs burgermeister, h. Johan Machtolff licenciat.

Reutlingen: h. Jacob Rockenstiel schultheiss,

Biberach: M. Wendel Lutz statschreiber».

488. Meister und Rat von Strassburg an Kaiser Karl V. 1555 Mai 15.
[Strassburg.]

Wien, HH St. A. Kriegsakten 19b, Ausf.; «praesent. 18. Junii 1555. referatur Sermae reginae Mariae. actum in consilio imperiali 18. junii 1555.»

Verwahrung gegen den Vorwurf, dass die Feinde des Kaisers bei ihnen ein und ausgehn und ihre Praktiken offen treiben. Klagen gegen Kalb und die Seinen, die die Strassen unsicher machen und friedlichen Bürgern Gewalt antun. Auch die Reiter in Diederhofen treiben ähnlichen Unfug. Verlangen, dass dem Einhalt getan und ihr Schaden ihnen ersetzt werde.

«E. kai. Mt. schreiben, des datums den 23. aprilis² nechst, belangend die practicken und bewerb, so bei uns öffentlich vorgehn sollen, haben wir den eilften diss monadts . . . empfangen . . . und sind zuvorderst der underthenigsten hoffnung, wir haben E. kai. Mt. hievor diser sachen halben an uns gethanen gnedigsten schreiben und unsern darauf gevolgten erpiethen (deren wir uns wohl zu erinnern wissen) uns nit ungemess, sonder darin also erzielt und bewisen, das E. kai. Mt. darob ein gnedigst genuegen haben werde.

Und hat sich sonderlich bei der vergangnen unruewigen zeit im werk

¹ Als Beilagen finden sich am gleichen Orte die beiden von Frankfurt eingereichten Rechnungen, eine Rechnung Strassburgs vom Mai 1553 bis 28. Dezember 1554 (meist Zahlungen für die Reisen Grempps in Städtesachen) und eine Rechnung Memmingens. Laut des Protokolls 1555 Bl. 255^b trafen in Strassburg am 29. Juni Briefe von Lindau und Kempten ein, wonach sie Auftrag gegeben hatten, ihren Anteil an den Kosten des Braunschweiger Prozesses auf Grund des Augsburger Rechnungsabschieds zu zahlen.

² D. d. Brüssel; in Strassburg St. A. AA 608 Bl. 113f, Ausf. (erhalten 10. Mai, gelesen vor den XXI Samstag 11. Mai 1555). Der Kaiser hört, dass dort wieder französische Praktiken statthaben, jedenfalls ohne ihr Wissen. Befiehlt sie abzustellen. — Zu diesen Praktiken vgl. auch v. Druffel IV S. 666ff Nr. 619.

ohne zweifel befunden, wess wir gegen E. kai. Mt. und dem heiligen reich als derselben gehorsamen underthanen und ring mitglied gesinnet gewesen; wie wir dan auch nit anderst aus E. kai. Mt. der zeit beschehenen schreiben und gnedigstem erpieten vermerken können, dan das sollichs von E. kai. Mt. zu sonderm gnedigem gefallen angenommen worden. eben desselben vorhabens und gemueths seind wir noch. wir haben uns auch gegen E. kai. Mt. hoffrath, dem würdigen und gestrengen herrn Wilhelm Bocklin von Böcklinsau, thumprobst und rittern etc., uf sein diser sachen halben den vierten martii jungst mündlich an uns beschehen werbung dergleichen erpotten und ime, wes wir bereit uf denselben fall, da sich etwas neuer bewerb erregen wolten, bei den unsern für verschwerliche gethan gehapt und daneben aber, wes sich des verschinen jahrs für beschwerliche sachen von den reutern, so in diser landart gestreift, vorgenommen worden und sich zugetragen, eröffnet mit pitt, das er sollichs E. kai. Mt., wie wir verhoffen beschehen sein, gepührender weis pringen wolt; und derwegen E. kai. Mt. zu schreiben unnöttig geachtet.

Das aber in E. kai. Mt. schreiben vermeldet würdt, das si von vilen orten glaublich berichtet, das nit allein vil Franzosische haupt- und bevelchsleut und andere E. kai. Mt. und des reichs ufruerische anhenger etc. sich bei uns und in unser statt ungehindert und ungescheucht enthalten, zu- und abreiten, sonder auch öffentlich understohn dürfen, allerhand practicken mit ufwigung und zufuerung kriegsvolks und sonst gewaltiglich und unverhohlen zu treiben und anzurichten: da ist furs erst nicht ohne, es ziehen allerlei leut bei uns, wie durch andere land und stett auch, durch und für über, da wir nicht jedesmahls, wer dieselben seind oder wem si zustond, wüssens haben mögen, wie E. kai. Mt. in irem schreiben selbs meldung thund.

Aber sovil die practicken belangt, da können E. kai. Mt. wir mit der warheit berichten und zuschreiben, das wir nicht allein von keinen practiken und ufwigung, die bei uns heimlich, wir geschweigen, das es öffentlich und unverhohlen zugehn soll, fürgangen, sonder gar keiner werbung oder lauf, die itziger zeit in diser landsart vorhanden, wüssens haben oder im wenigsten vermerken.

Derwegen uns zum hochsten beschwerlich, das bei E. kai. Mt. wir vor andern ohne unser verschulden und ohne allen grund und bestand von unsern widerwertigen also dargegeben, ohne zweifel keiner andern ursachen dan uns bei E. kai. Mt. verhasst zu machen und in ungnad zu pringen, da doch zu E. kai. Mt. wir uns vil bessers in underthänigkeit getrösten. und muessen gedenken, das es zum theil von denjenigen geschehe, die sonst ire bösse handlungen und thaten nicht anderst dan mit sollichen unerfindlichen anpringen wissen zu verantworten, und vermeinen dieselben hiedurch zu verstreichen.

Und können demnach E. kai. Mt. wir unser unvermeidlichen nodturft nach ferner undertheniglich und clagend fürzupringen nicht umbgehn, wes von denjenigen, die in E. kai. Mt. namen hierumb streifen, uns hochbeschwerlichs begegnet und zusteht, demueticlich pittend, E. kai. Mt. geruche daselbig gnediglich zu vernemen.

Und namlich so hat Hans Werner Kalb, der sich nun etlich wochen in diser landart gehalten und mit etlich pferden gestreift¹, die strassen (die zuvor

¹ Von Kalb handeln auch 2 Schreiben eines Gebhart Koch aus Ettenheim an Mathis Pfarrer vom 9. und 16. Mai: a) Kalb hat am 29. April in Kentzingen gegen Strassburg Drohungen ausgestossen. Er ist in der Richtung auf Speier gezogen, wo er 300 Pferde

allenthalben sicher und fridlich gewesen) mit seinen reutern dermassen unsicher gemacht, in dem das si meniglich ahne unterscheid, was nation, wessens, stands oder thuns der gewest, gerechtfertigt, etlich gefangen und ranzioniert und des iren beraupt, das schier kein bider oder ehrlich man sicher wandern dürfen, ja das auch diejenen, die E. kai. Mt. zustohn und an derselben hoffe reiten wöllen, bei weilen umb geleitsleut bei uns angesucht.

Und sonderlich so haben acht seiner reuter, wiewohl wir mit ime in argem oder ungutem nichts zu thun haben, am palmmontag [April 8] ungewahrlich uf zwo meil von Strassburg in einem dorf Sanct Luden genant uf vier unsere burger, die si zuvor ausgekundschaft, gewart, mit denselben ins würtshaus gessen, gedrunken und sich aller freundlichkeit erzeigt, nachmaln als si vermeint, es würden beruerte unsere burger noch alher reiten, ufgewessen, im veld uf si gehalten, da si aber nit so fluchs, als si verhofft, nachgevolgt, sich wider gewendet und im schein, als ob si etwas verlohren, dem dorf spohr-streichs zugerant, die unsern in und vor des würtshaus uberrennet, einen erschossen, einen gefangen und mitgeschleift, die andern zwen seind inen entrunnen; und haben inen allen ire pferde, buchsen, bulgen, satteldaschen und darinne etlich gelt, cleinotter, ring und schuldzettel genommen und entfuert.

Und obwohl mehrgemelter Hans Werner Kalp und seine anhenger, diser bössen that darmit ein schein zu machen understehn möchten, das beruerte unsere burger us Frankreich kommen sein sollen, welches wir auch nit abredig, so ist doch die warheit, das es nicht kriegs- oder solliche leut, die mit practiken umgöhn, sonder seind die zwen, darunder der ein erschossen, goldschmide und handwerker, die ir lebenslang nicht gekriegt und mit unserm vorwissen hinein gezogen ein erb zu empfangen, der dritt als ein kaufman darinne gewesen, doch weder ross, harnasch noch andere verpottene wahren hinein gefuert, und der ein ein wanderer und handwerksgesell.

Darzu so haben si eines unsers burgers sohn, ein knaben von fünfzehnen jahren, der E. kai. Mt. brieve uf der post, die ufs Burgund gelegt, anstatt seins vatters gefuert gehapt, am widerkehren im veld angriffen und einen gulden, mehr hat er nit gehapt, aus dem seckel genommen. was si nun zu demselben für ursach, das ist leichtlich zu ermessen. auch sonst etlich unserer burger gerechtfertigt und gehochmuetigt.

Wir wöllen die frembden geschichten nit anregen; es werden aber E. kai. Mt. bei den umligenden herschaften dieselben leichtlich erkundigen mögen. und hat sich dises gesind in seinem thun bishär dermassen erzeigt, das sichs glaublich ansehen lasst, das inen vilmehr daran gelegen, das si etwas erpeuten, dan das si E. kai. Mt. bevelch getreulich verrichten, und das si mehr nach den kaufleuten dan kriegsleuten (deren si, sovil wir vernommen, wenig, ja gar keinen angegriffen, zudem das auch kein lauf vorhanden) trachten.

Und ist gut abzunemen, was wir uns zu inen zu versehen, dieweil si neben andern einen, der uns unlangts für einen reissigen knecht gedient, aber um seiner offentlichen diebstahl willen von uns gefenglich eingezogen, da wir gnugsam befuegt gewesen ime das peinlich recht ergöhn zu lassen, aber desselben aus fürpit erlassen, der stat und des bistumbs Strassburgs vorwissen, welches er auch bei straff des lebens verschworen und darüber meineidig

mustern will; droht, damit wieder nach Kentzingen zu kommen usw.; b) gibt auf Anfrage die Zeugen für Kalbs Drohungen an. Kentzingen hat sich um Schutz nach Ensisheim gewandt usw. Strassburg St. A. AA 614 Bl. 23f (erhalten 9. Mai) und 25f (erhalten 17. Mai). Ausf.

worden, geprauchten und mit sich fueren; und sich sonderlich Hans Werner Kalp, wie uns anlangt und warnungsweis fürkomt, hören lasst, er wölle uns nach mehr bancqueten schenken und sich also sterken, das kein burger für ein thor schmecken dörf oder er wölle sie uf die beuch stechen und schiessen.

Das wir nun uber das alles diejenen, die uns die unsern niderworfen, fahen, umpringen, plündern und darzu trauen, offnung geben, zu sollichen bössen händlen hüfflich und beistendig sein solten, das will uns nit thunlich oder verantwortlich sein. so achten wir, E. kai. Mt. will oder gemuet nit sein; sonst wolten wir si an E. kai. Mt. bevelch, wo si sich dessen nit misprauchten, gar ungen in einichen weg verhindern, sonder vilmehr befürdern.

Neben dem allem so haben die reuter, so zu Diedenhoven in besatzung ligen, mit etlich der unsern gleichen hochmuth getriben, das wir doch zu disem mahl usfuerlich anzuzeigen underlassen und daneben auch umbgehn wölle, was ungeremter sach das vergangen jahr eben auch von denen, die sich E. kai. Mt. bevelch beruempt, darunder einer, der uns mit glupden und aiden verwandt, ja umb wohlverschuldter sachen willen mit einer hohen urphed gegen uns verschriben, fürgenommen worden, und namlich das si under andern einen jungen Ungerischen herren, dessen eltern bei der Rö. kon. Mt. . . wohl verdient, der ein zeitlang alhie studiert, aus unserer stat usgekundschaft und uf sechs meil von hinnen ahne ursach jämerlich erschossen und umpracht.

Dieweil nun dises jee solliche sachen und thaten, die nit allein uns, sonder allen genachpaurten ganz beschwerlich und unleidlich, E. kai. Mt. bevelch ganz ungemess und ahne zweivel derselben als einem gerechten und milten kaiser zum höchsten misfellig und bei keiner erbahrkeit zu gedulden, so langt an E. kai. Mt. unser underthenigst und demueticigst hochvleissig pitt, die wölle zuvorderst denjenigen, die E. kai. Mt. uns also ahne allen bestand einzutragen, zu verunglumpfen und gegen uns zu ungnaden zu bewegen understehn, kein glauben zustellen, derhalben auch kein ungnad uf uns legen, sonder fürthin unser gnedigster herr und kaiser sein und pleiben.

Zum andern das E. kai. Mt. die gnedigst veruegung thun wölle, das unsern burgern dasjenig, was inen entwehrt, ahne entgelt nuss wider gegeben und sollich unzimlich händel bei disem Kalben und seinen helfern, desgleichen auch bei den Diedenhövischen reutern abgestellt und das si sich irem bevelch gemess halten, demselben nachkommen, unschuldig leut weiter nit angreifen und unbeleidigt lassen, uf das die strassen sicher und ein biderman wandern möge. an dem thun E. kai. Mt. ein gut hochlöblich werk, uns und allen genachbarten stenden ein sondere gnad. . . .»

Mittwoch 15. Mai 1555¹.

¹ Mit diesem Schreiben kreuzte sich ein kaiserliches Schreiben aus Brüssel, 7. Mai 1555 (Ausführung in AA 614 Bl. 11f, erhalten 2., verlesen vor den XXI 5. Juni). Es besagt: Kalb beschwerte sich, dass Strassburg ihn an der Ausführung seines vom Kaiser erhaltenen Auftrags hindere, auf ihn streifen lasse und einen seiner Knechte gefangen genommen habe. Karl fordert demgemäss die Stadt auf, Kalb bei dem Streifen gegen die französischen Werbungen nicht zu stören. Sollte er sich jedoch Plackereien zu Schulden kommen lassen, so werde der Kaiser das untersuchen und ihn bestrafen. — Nach dem Protokoll vom 5. Juni beauftragte man eine Kommission, einen Gegenbericht für den Kaiser aufzusetzen. Am 8. Juni wurde die Antwort vorgelegt und an die Verordneten gewiesen (Bl. 227^a); laut unten Nr. 498 ging das Schreiben noch am 8. Juni ab, es liegt aber nicht mehr vor. Inzwischen schrieb der Kaiser am 28. Mai aufs Neue, s. unten Nr. 492.

489. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer von Basel. 1555 Mai 25.
[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 397, Ausf.

Angebliche spanische Pläne auf England. Vom Reichstag. Die Pfaffen wollen die Städte beim Papsttum festhalten.

«Es ist bei uns gar still der kriegsrüstung halb; aber im Niderland soll der kaiser haimlich in grosser werbung sein; ist doch nit gewiss, dan allein das bis in die 8000 knecht umb Antorf ligen sollen; und sagen etlich, so der frid beschlossen sei, wölte der kaiser mit dissem volk in Engelland faren; und das die Spanier damit umbgon, das sie Engelland zu eim Spanischen konigreich machen. dan es gath das gemummel, die kongin sei an der geburt darauf gangen. ich weiss kein eigenschaft, aber also gath das geschrei und sein anzeigungen, die mit zustimmen. und alsdan wurdt Frankreich nit vill rug haben, wo die Spanier in Engelland gar meister weren. das wurdt nun die zeit geben etc.

Vom reichstag ist die letst vermeldung, das der weltlichen chur- und fursten gesandten sich vor den stenden erclert haben, das sie einmal wöllen ein satten friden haben in der religion, also das allen und jedem stand soll frei sein zu ihnen sich zu thun, zu welcher zeit es im geliebt; wo das nit soll sein, wöllen sie heimziehen. also hab der Römisch kong an die pfaffen sinnen lassen, das sie sich wöllen schleinig finden lassen; dan wo der gemein frid solt ufgehabt werden und ihnen etwas darüber begegnen, sollen sie es ihm nit klagen. sollen die pfaffen sich dahin begeben haben, das sie den fursten wöllen solchen friden bewilligen, aber das die frei und reichstett im pabstum oder religion, die sie geduldet haben anzurichten, bliben und ihnen sölchs bei peen des landfridens gebotten werd. und unsers laudate¹ gesandter doctor Welsing, der verlogen lecker, soll vast daran triben haben etc. jetzt nit me.» — In Eile 25. Mai 1555.

490. Die Strassburgischen Gesandten auf dem Reichstag an die Dreizehn von Strassburg.

1555 Mai 26.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 50f, Ausf.; erh. und vorgelegt 30. Mai 1556.

Anscheinend erfolgreiche Einwirkung auf die fürstlichen Gesandten Augsbürgerischer Konfession, die Städte im Religionsfrieden nicht verkürzen zu lassen. Getrennte Erklärungen der Fürsten der Augsbürgerischen Konfession und der Geistlichen an die Kurfürsten. Der Hauptmann Benedikt Wachmeister. Belästigungen wegen der Historie Sleidans. Die geschenkten Handwerke.

Erhielten ihr Schreiben vom 19. Mai Mittwoch den 22. abends durch den Söldner Veit Schmidt.

Was zunächst den Religionsfrieden belangt «und das E. g. und g. ab dem, das auf anstiftung unserer missgunstigen eingeflickt worden, das in frei- und reichstetten etc., da beide religion mit und neben einander geduldet, hinfurter der jurisdiction halben biss zu endlicher vergleichung der religion in dem stand wie itz bleiben soll etc., höchlich beschwert, wissen E. g. und g. wir nit zu verhalten, das wir hin und wider, und sonderlich bei den Württenbergischen rätthen, wie D. Ludwig zu seiner ankunft guten bericht würt wissen

¹ Sol Welsing ist der Gesandte des Bischofs von Strassburg.

zu geben, uns dessen zum höchsten beschwert und gepeteten die sachen auf andere leidlichere weg zu richten, welches sovil erschossen, das erstlich disser punct (wi ab beigelegten zedel [*] zu sehen) geendert und letstlich gar ausgelassen worden. und wiewol sunst die geistlichen und weltlichen fürsten biss anher täglich zu rath gangen, ir bedenken und rathschlag mit einander conferirt, so haben sie doch in ettlichen geringen und wenig puncten zu keiner vergleichung kommen mögen und sein die sachen dahin gerathen, das jungst mondags den 20 maji der fürsten rath der Augspurgischen Confession ire verfasste meinung gesündert und für sich selbs den churfürstlichen rathen übergeben, (welches D. Ludwig mitpringen wurd), dergleichen die geistlichen hernaher auch gethan¹ . . . welchem theil nuhn die churfürstliche rath beifall thun werden, wurd die zeit geben.»

Zum andern: Hauptmann Benedikt Wachtmeister wird nach Herrn Schertlins Ansicht unter 300 Talern nicht zu haben sein.

«Zum dritten sein wir gleichwol von der ko. Mt. des Schleidani buch halben biss anher unerfordert plieben, aber nit desterweniger komen uns täglich vil scharpfer reden zu oren, das es unser erachtens besser, er hets bass bedacht und nit eben zu disser zeit, da nit allein ime, sonder auch gemeiner statt viel unlusts daraus ervolgen thut, mit anlag komen. wie verhasst diese history am konnigschen hove, würt D. Ludwig, der solches zum theil von furtrefflichen hern selbs gehört, wol wissen anzuzeigen.»

Haben über die geschenkten Handwerke nichts erfahren; sobald sie Gelegenheit gehabt haben, die Augsburgischen und Nürnbergischen darum anzusprechen, werden sie berichten.

Sonntags Exaudi 26. Mai 1555 . . .².

491. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1555 Mai 28.
Brüssel.

Strassburg St. A. AA 614 Bl. 14–16, Ausf.; vorgel. 24. Juni 55.

Hat aus ihrem Brief vom 15. gern ersehen, dass sie seine Feinde nicht begünstigen. Was ihre Klagen über Kalb angeht, so ist diesem ausdrücklich verboten worden, Kaufleute usw. zu vergewaltigen. Kaiser beauftragt den Grafen Jakob von Bitsch, die Sache zu untersuchen³; wenn es sich so findet, wird Kalb bestraft werden.

[Nachschrift.] Ersucht um genauere Angaben über die Übergriffe der Besatzung in Diedenhofen⁴.

Brüssel 28. Mai 1555.

¹ Die beiden am 21. Mai den Kurfürsten übergebenen Bedenken der Altgläubigen und der Augsburger Konfessionsverwandten bei Lehmann S. 19–21, 21–23; letzteres auch Strassburg St. A. AA 609 Bl. 29–31.

² Unter dem gleichen Datum bat Heinrich von Müllenheim den Rat, unter Hinweis darauf, dass er nun acht Wochen in Augsburg sei, ohne etwas ausrichten zu können, da die Städte in «kleinem ansehen» seien, der Reichstag aber noch lange dauern werde, zurückkehren zu dürfen, da er am 3. Juli einen Tag habe. (Ansf. in AA 611 Bl. 53, erh. 30. Mai, vor den XXI gelesen 5. Juni). Der Rat beschloss die Bitte zu bewilligen; Berss jedoch solle bleiben, bis die Religionssache erledigt sein werde. Prot. Bl. 221^b und 223^bf. Ende Juni war Müllenheim wieder in Strassburg (unten Nr. 498).

³ Die angezogene Weisung an den Grafen Jakob von Bitsch in Abschrift AA 614 Bl. 28 und 53f.

⁴ Am Kaiserhofe zu Brüssel weilte damals, mit verschiedenen Aufträgen des Rats,

492. Die Dreizehn von Strassburg an Kurfürst Friedrich von der Pfalz.

1555 Juni 9.

[Strassburg.]

Strassburg Tho. A. 26,1 Interim 2 Nr. 6[a. Entw., mit Aufschrift «Concept schreibens ahn churf. Pfaltz nomine tredecem vicorum umb guts rats, wie das Interim in diser statt wider abzuschaffen.»

Enttäuschung über den Gang der Religionsverhandlung am Reichstag. Notwendigkeit eines immerwährenden allumfassenden Religionsfriedens. Gesuch an den Kurfürsten, einen solchen durchzusetzen.

«Wiewol wir, wie sonder zweifel alle fridliebende gutherzige frommen Christen Teutscher nation, als des heiligen reichs stend ein sonderlichen grossen trost und hoffnung gehabt, es solle und wurde uff jetzigen werenden reichstag nit allein in allen zeitlichen und prophan-, sonder vil mher und zuvorderst in religion-, glauben- und gwissens-sachen ein gemeiner imerwerender gwisser und undisputierlich fridstand, darin gleich sowol diejhenen so der Augspurgischen confession zugethan, als die andern, so der alten religion namen, nicht allein wie ein jeder jetzund erfunden, sonder auch uff beiden theilen in kunftiger zeit nach eines jeden gwissen werden mochte, was stand die sein, bitz zu entlicher christlichen verglichung bei einander, sonder alle gefar und sorg ruewig und sicher sein und wonen mogen, und darin niemand, wer der sei, ausgeschlossen, sonder im gemein jedermann dem heiligen reich one oder mit mittel underworfen oder darein gesessen, mit gemeint, verstanden und begriffen sein, uffgericht und entlich beschlossen und dardurch daz hochshedlich und verderblich mistrauen, so under den stenden ingerissen, genzlich wider hiengenommen und uffgehalten und widerumb frid, rue und einigkeit gepflanzt werden mog: so langt uns doch traulich an, obwol von einem fridstand in der religion tractiert, daz doch derselbig nicht uff solche weis, sonder vilnher uff ein ganz ungewisse, verdunkelt, obscur und unbestendig und dermassen schlufferich uff- und angericht, auch nicht uffs kunftig und imerwerend, darzu nicht uff jederman gestelt, sonder daz die frei- und reich- ,auch Han[se]stett, welche, wie man weis, nit ein geringen vermögens, desgleichen die von der ritterschaft, die armen underthanen beider religion in solchen fridstand die religion und glauben belangen weder gemeint noch begriffen sein, sonder ausdrücklich zu excludieren . . . understanden werden sollen.

Nun können wir unserm ringfuegigen verstand noch bei uns nicht ermessen, das dardurch . . . bestendiger uffrechter friden und gut vertrauen wider angericht oder erhalten werden kann, ungeacht wie hochvleissig der profanfrid uff eine neu bundsform von etlichen, wie zu besorgen nit one sonder affect und zu irem selbs vorthail, geschi, wo nit in der religion vor aller

Mathias Paul Strassburger, der auch in obiger Angelegenheit tätig war. Am 16. Juni meldet er dem Rat, er habe ihre Briefe vom 15. Mai und 8. Juni erhalten, am 28. Mai sei beiliegende Antwort nebst Schreiben an Bitsch erfolgt; doch habe er beide Stücke erst heute ausgefertigt erhalten, da der Bischof von Arras abwesend war. Dazu meldet Strassburger am 19.: am Dienstag (18. Juni) sei im Rate beschlossen, die Angelegenheit der Besetzung von Diedenhofen an die Königin Maria zu weisen, die dort Erkundigungen einziehen wird. St. A. AA 614 Bl. 52 und 55 und 639 Bl. 13, Ausf.: vorgel. 24. Juni, bzw. erh. 26., vorgel. 29. Juni 1555. — Nach dem Protokoll 1555 Bl. 260^a traf das frühere Schreiben Strassburgers am 29. Juni ein.

weitem handlung ein allgemeiner immerwender unverdingter fridstand uffgericht, darin meniglich zu aller verschinen, gegenwurtigen und kunftigen zeit mit eingezogen und freigelassen . . . wurden: sonder ist höchlich zu besorgen, es werde leichtlich, wie zuvor auch beschehen und die exempeln leider nhr zu vil vorhanden — wer daran schuldig, daz wollen wir den guetigen got, der aller herzen gedanken weis, zu urteilen heimstellen —, wieder der neue unruh und widerwillen entston, daraus je entlich nicht anderst zu gewarten denn daz die loblich nation, die bisher an volk und macht nicht die geringst, zu grund gon und, so man durch solche innerlich krieg an gut, land, leuthen erschopft, den erbfeind unsers christlichen glaubens und namens, den Turken, an die hand gewonet werde, welchs der ewig barmherzig got in gnaden abwenden und verhueten wolle!

Zudem so ist auch zum höchsten beschwerlich zu horen und zu vern[emen], daz man in religion- und denen sachen, die der seelen seligkeit belangen und ein lauters geschenk gottes sein, ein jeder am jungsten tag vor dem strengen richterstul Jhesu Christi red und antwort geben mus und keiner für den andern ston wurd, jemand in seinem gewissen verstricken solle, wie dann E. churf. gn. dises alles und waz sonst weiter daraus erfolgen mag, uss irem von got insonders hoch erleuchten verstand one unser ferner erinnern wol und gnedigst zu erwegen wissen.»

Obwohl sie auch nicht zweifeln, dass der Kurfürst samt seinen Mitkurfürsten, besonders den weltlichen, Fürsten, Grafen und Herrn diesen hochwichtigen Handel, wie sich gebührt, erwäge, so haben sie doch aus dem besondern Vertrauen, dass sie auf den Kurfürsten setzen als den, der gleich seinen Vorfahren den Frieden liebt, ihn bitten wollen, er möge die Sache bei dem anderen Teil dahin befördern helfen, «darmit dieser religionfriden . . . uff ein ewig und immerwende, auch alle verlossen, gegenwurtig und kunftige zeit gestellt und notturtiglich assecuriert werd also allermenniglich und also daz auch die stett darin mit begriffen und gleich andern stenden unverstrickt und frei seien und niemand, wer der sei, ausgeschlossen, und dise sache . . . ob sie von got oder den menschen, der zeit zu entscheiden gelassen werde, und also obangeregter und alle ander puncten zu des heiligen reichs . . . ehren und wolfart vermog des Passauischen vertrags uffrichtiglich und vleissig erledigt . . . werden moge. . . .»

Sonntag den 9. Juni 1555¹.

¹ Unter dem 10. Juni schrieben die Dreizehn auch an die Gesandten der Stadt in Augsburg: nachdem sie aus ihren Schreiben und Gremps Relation erschen haben, «daz die geistlichen fursten je underston, die stet in den religionfriden auszuschliessen und also einzuthun, das sie ired verhoffens die pepstlichen religion und ceremonien, wie die einweder von anfang her darin verpliben oder doch inen durch das Interim widerumb uffgetrungen worden, furt und furt behalten und gedulden muessen», haben sie sich, besonders auf den Ratetlicher getreuer, gutherzigen Leute entschlossen, laut einliegender Abschrift an den Kurfürsten von der Pfalz zu schreiben, in guter Zuversicht, er werde daraufhin seine Gesandten beauftragen, desto ernstlicher anzuhalten «und es bei den andern chur- und fursten auch dahien zu befurdern, daz sie desto wenger weichen, sonder dahien trachten, daz die stett gleich inen in disem religionfriden . . . freigestelt.» Die Gesandten sollen die Kurpfälzischen entsprechend anmahnen usw. Tho. A. 26,1 Interim 2 Nr. 6f β.

493. Die Strassburgischen Gesandten auf dem Reichstag an die Dreizehn von Strassburg.

1555 Juni 10.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 54—56, Ausf. — erh. 15. vorgel. 16. Juni.

Die den Augsburger Konfessionsverwandten günstige Antwort der Kurfürsten auf die gesonderten Erklärungen der Geistlichen und der Weltlichen. Erkundigung bei den übrigen Städten wegen der geschenkten und ungeschenkten Handwerke. Die Bischöfe von Salzburg und Eichstädt abgereist.

Berichteten zuletzt, dass «beide der geistlichen und weltlichen fursten gesonderte bedenken ime churfurstenrath ubergeben und jedes theil derselben beifall verhoft haben etc. und wiewol der meher teil der Augspurgischen confessionsverwandte mit unwillen darhinder komen und die fursorg getragen, die geistlichen von beiden räthen würden sich nit leichtlich von einander absondern und die weltlichen chur- und fursten dardurch ubermerth werden, so sein doch die sachen (aus schickung des almechtigen) besser gefallen und dahin gerathen, das die churfurstliche rath aus allerseits hievohr verfassten schriftlichen concepten auf ein meinung bei inen geschlossen, wie E. g. und g. ab hiebei verwarter copei zu vernemen haben¹. welches gleichwol in gemeinem reichsrath noch nit publicirt, sonder allein den geistlichen und weltlichen fursten von den churfurstlichen ubergeben und zugestellt worden, mit disser weitrer vermeldung, sie vergleichen sich auf solche meinung oder nit, so seien sie die churfurstlichen dahin bedacht, bei dissem uberreichten concept endlich zu besten und pleiben. nun sein die weltliche fursten, auch ettliche aus den geistlichen, dessen mit den churfurstlichen einig, aber die ubrigen, und sonderlich unsere nechste nachpauren, sollen biss anher und noch auf das heftigst darwider streiten. dieweil aber die churfurstlichen rath bestendig darauf verharren und sich vernemen lassen, das sie aus sonderem empfangnem bevelch nit weiter weichen oder fürscreiten werden, sein wir keins anderen bedenkens dan das es dabei besten und pleiben werd; und ist gleichwol der pass[us] mit rotten wachs gezeichnet, anfehnd: doch mit der bescheidenheit etc., durch ettliche im fursten rath ettwas lautherer begriffen und aussgefürth, wie E. g. und g. in beigelegtem zedel mit „B“ gezeichnet [*] zu sehen . ist aber noch ungewiss, ob diese emendation oder leuterung von den churfurstlichen angenommen werd oder nit . . .»

Haben auch nicht unterlassen «der geschenkten und ungeschenkten handwerkhalben, wie es bei Ulm, Augspurg und Nürnberg gehalten, nachfrag zu thun und befunden ungleich bericht, nemlich das die gesandten von Nürnberg furgeben, sie hetten biss anher ab disser pollicei-ordnung, sovil inen möglich, mit vleis gehalten. so sein wir aber von den andern, als Augspurg, Ulm, Nörlingen bericht, das die Nürnbergischen inen hierin biss anher alle unordnung gemacht; dan so oft sie ab solcher ordnung halten und die muthwillige uerdretter strafen wöllen, haben sie nichts anders damit geschafft noch aussgericht, dan das die handwerksgesellen daruber verzogen und zu Nurnberg iren platz gesucht und funden haben. dessgleichen elagen sich die von Augspurg und geben den umbligenden fürsten, als Beyern und Würtemberg, die schuld, bei denen solche ordnung (wie sie sagen) gar in keinen wert oder achtung sein soll. aus dem allem wir anders nit versten, dan das es dissfals allenthalben ungeverlich gehalten und der pollicei-ordnung in dem wie ime andern nachgesetzt und gelept werd.»

Augsburg Montag nach Trinitatis 10. Juni 1555.

¹ Liegt vor in AA 609 Bl. 74—83.

«Was beide bischof Salzburg und Eychstett ob disser reichshandlung fur gefallens oder ungefallens haben, können wir nit wissen; sie haben aber deren schon gnung und sein albereit daruber verritten.»

494. Graf Georg von Württemberg an Meister und Rat von Strassburg.

1555 Juni 21.

Reichenweiler.

Strassburg St. A. AA 636 Bl. 42, Ausf.; erh. und vorgelegt vor den XXI 22. Juni 55.

Einladung zur Hochzeit.

Wird am 1. August d. J. mit der Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen Hochzeit machen. Ladet sie dazu ein¹.

Reichenweiler, 21. Juni 1555.

495. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1555 Juni 21.

[Strassburg.]

Basel St. A. Zeitungen 1550—62 Nr. 189, Ausf.

Vom Reichstag. Bestrebungen, den Franzosen von jeglicher Hilfe aus dem Reich auszuschliessen. Letzteres in Gefahr, über die Frage der Herausgabe von Metz, Toul und Verdun in den Krieg gegen Frankreich verwickelt zu werden. Die Religionssache: Umtriebe der Geistlichen, Lässigkeit der weltlichen Fürsten. Polnisches. England.

Hier liegt keine sondere Zeitung vor, «dan allein das es uf dem richstag seltzam zugath. ich hett mich bessers versehen zu den fursten, dan das sie also langsam mit der sach umgangen weren. der neu bund oder kriegsordnung, so ein handhab genant wurd, ist vom pfaffentheil bewilligt und dienet dahin, das dem Franzosen alle hilf zu ross und fuss durchaus im reich bei merklicher peen abgestriekt ist; und soll allein dem kaiser und Rö. konig vorbehalten sein. und gat man damit umb, das man scharpfe mandat lass ussgon deshalben, da sich alle reichsstend unterschriben. ist ein heimlicher griff, aber der nit allein; dan auch erlangt, das von Augspurg die stend dem kaiser geschriben mit dem Franzosen zu handeln in disser fridhandlung Metz, Verdun und Thul halben, das ers dem reich wider restituier. das dienet dahin, wo das nit geschicht, das man understehet das reich ins spill zu bringen, das es sich gegen Frankreich abwerf und die restitution beger und also der has in pfeffer kum und, wo nit frid würdt, das reich den krieg helf usfuere. damit gat man umb; wo man nit die augen ufthun würdt, ists gescheen.

Darneben in puncto religionis werden die religionstend mit vleiss uf die strauben^a gesetzt; dan allein die weltlichen reichsstend, so session und stimm

^a Oder «srauben»?

¹ Nach Protokoll 1555 Bl. 247^bf (vom 22. Juni) will man der Einladung Folge leisten und zunächst Glückwünsche senden. Am 5. August wird wegen des Hochzeitsgeschenks beraten (Bl. 304^a), am 14. August werden Stephan Sturm und Michael Heuss zu Vertretern der Stadt bei der Hochzeit bestimmt (Bl. 319^b); am 26. August kommt Brief Georgs, dass die Hochzeit am 10. September stattfinden werde (Bl. 345^a); am 18. September endlich erstatten Sturm und Heuss Bericht über ihre Sendung (Bl. 376^b). — Über die am 10. Sptember zu Reichenweiler begangene Hochzeit des 57jährigen Grafen mit Barbara, der 1536 geborenen Tochter Philipps von Hessen, vgl. auch Sattler, Gesch. Württ. unter Herzogen IV. (1771) S. 87.

haben, will man im fridstand der religion begriffen haben; die andern sein dem teufel und unfriden bevolhen. in summa es ist uf der pffaffen seiten weder treu, ernst noch glauben; ziehen alle handlung uf, bis man spüren mag, was aus der fridhandlung werden mag. so sein unsere fursten auch liederlich und schlefferlich; got gebs ihn zu erkennen.

Sonst schribt man von Danzgen, Nurnberg und Augspurg, dass der konig von Poln zu Petterkaw ein tag gehalten hat und sich mit des konigreichs stenden verglichen, das furthin nach Augspurgischer confession allenthalben im konigreich das evangelium soll pur und lauter gepredigt werden, die sacrament under baider gestalt geraicht und die priesteree erlaubt etc.

Us Engelland hat man zeitung, das die konigin ein tod kind gebracht hab, oder nimt sich des an; dan vill mainen, sie seie nie schwanger gewessen.»
21. Juni 1555.

496. Die Strassburgischen Gesandten auf dem Reichstag an die Dreizehn
von Strassburg. 1555 Juni 27.

Augsburg.

*Strassburg St. A. AA 611 Bl. 57—62, Ausf., erh. und den Dreizehn vorgel. 2.,
prod. 6. Juli.*

Fortdauernde Uneinigkeit zwischen den Ständen in der Religionsfrage. Die von der einen und der andern Seite verlangten Zusatzklauseln. Der römische König namens der Stände um seinen Rat ersucht. Eigenmächtigkeit des kurmainzischen Kanzlers. Privathandel am Reichstag. König Ferdinand in München.

Die Dreizehn werden durch den Stättmeister Junker Heinrich von Müllenheim¹ wissen, «wie die sachen des reichstags halben geschaffen und waruff der religionfried in beiden den chur- und furstlichen rätthen biss anher berugt und abgangen. nun sein sie aber noch heutigs tags unverglichen, indem dass die weltlichen fursten der Augspurgischen confession verwandt auch die See- und Hans-stett in dissem spiel haben und wollen daz sie diesses fridens gleich andern stenden geniessen und fähig sein sollen, laut beigelegten zettels mit «A»². welches die geistlichen zum ernstlichsten widderfochten mit vermeldung wass sie mit den stetten zu thun haben etc.

Daneben so haben sie die geistlichen bei dem puncten die freistellung belangen ein sonder meinung und wollen nit, dass dieselbig inen auch gelten soll, und derhalben ein artickel gestelt laut zettels mit «B»³. zudem daz der

¹ Vgl. dessen Relation Nr. 498. Zu den Verhandlungen vom 19. bis 21. Juni, über die obiger Gesandtschaftsbericht und Müllenheims Relation berichten, vgl. die Akten bei Lehmann a. a. O. S. 23—32 Kap. 9—15.

² Liegt bei (a. a. O. Bl. 61) und besagt: In diesem Frieden sollen auch die von der Ritterschaft und die See- und Hansestädte in derselben Weise wie andere Stände mitbegriffen und bei der Augspurgischen Konfession gelassen werden, doch einem jeden an seiner weltlichen Obrigkeit unschädlich. Vgl. v. Druffel IV S. 742 (zu § 13).

³ Ebenda Bl. 60 («der Bapstischen begerte additions»): Die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Kapitel, Orden und andere geistlichen Standes, «so in der administration seind oder darin komen würden», sind ausgenommen, sodass, wer von ihnen von der alten Religion abtritt, seines Standes und Amtes alsbald «ipso jure et facto» entsetzt ist und die Kapitel oder wem es zusteht, eine Person der alten Religion verwandt wählen. Auch die alten Gerechtigkeiten der Geistlichen bleiben unangetastet (vgl. v. Druffel S. 731c).

articel die jurisprudenz belangen ganz cassirt und uffgehoben sein soll. daran den stenden der Augspurgischen confession, sonderlich den hohen stenden (wie E. g. und g. leichtlich zu ermessen haben) viel merh dan den stetten gelegen. wo nun dieselben weichen und solchs nachgeben werden, können wir nit gedenken, wie es von den stetten zu erhalten sein möcht . .

Nachdem aber beide geistliche und weltliche fursten in obberurten iren unterschiedlichen bedenken bestendiglich verharret und kein theil dem andern nachgeben wollen, sein sie freitags den 21. junij mit gemeinen rath und alle samptlich, darzu den stetten auch angesagt worden, ime ko. palatio erschienen und solch ir zwispaltige meinung irer Mt. offeriren lassen, mit bitt, ir Mt. inen ir gnedigst getreue wolmeinung vetterlich darunder eroffnen und mittheilen wolte. und ist dem Meinzischen canzler sonderlich bevolhen worden, uff solche weise die petition zu dirigiren, damit kein resolution oder entscheid von irer Mt., sonder allein irer Mt. rath und gutbedunken darunder begert wurd. und nachdem der Meinzisch canzler neben diessem die stend, daz biss anher mit dem puncten den landtfrieden und desselben execution belangen nit furgefaren, entschuldiget, hat er under andrem geredt, daz gemeine stend ime selben nun hinfur allen vleiss thun wollen, damit man zu einhelliger vergleichung komen mag etc. ime fall aber der weg der vergleichung (widder verhoffen) nit troffen werden solt, alsdan solte auch meniglichen diesser vereinigung halben, itz von wegen des religion friedens furgenomen, frei gestelt sein etc. dessen wir uns etwas entsetzt und alsbald bei den furstischen nachfrag gethan, ob es die meinung hett, und was die fursten damit gemeinten. und vom merher theil die sachen dahin verstanden, daz bemelter canzler solchs on bevelch fur sich selbs geredt haben solt. und sten aber die sachen noch bei irer ko. Mt., daz sie sich biss anher nit erclert, wass irer Mt. bedenken oder meinung und ob sie ab diessen der stend verfassten concept ein gefallen haben oder nit.

So viel ist unsers wissens biss anher in den ordinari sachen gehandelt. sonst hat die ko. Mt. hiezwischen in andren extraordinari und privatsachen nit gefeiert, vielmehr neben den Zugeordneten von Ständen die Stände des ehemaligen elfjährigen Schwäbischen Bundes mit Albrecht von Rosenberg vertragen, auch zwischen dem Hause Brandenburg und den fränkischen Einungsverwandten gütliche Unterhandlung vorgenommen.

Augsburg Donnerstag 27. Juni 1555.

Letzten Dienstag [Juni 22] ist der römische König nach München geritten; er wird täglich zurückerwartet¹.

497. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1555 Juni 28.

Brüssel.

Strassburg St. A. AA 614 Bl. 21f, Ausf.; erh. 11. Juli, vorgel. 13. Juli 55.

Erhielt ihr Schreiben vom 8. [*] mit Klagen über Kalb. Inzwischen werden sie aus seinem vorigen Schreiben von seinem Befehl an den Grafen von Bitsch Kenntnis erhalten haben². Er hat jetzt auch der Regierung in

¹ Das Schreiben wurde im Rat am 6. Juli verlesen und zugleich die Antwort gebilligt. Berss sollte noch eine Zeitlang bleiben, um dann möglicherweise wiederum durch Grempp ersetzt zu werden. Prot. Bl. 261a, 261b.

² Mit Schreiben vom 9. Juli (ohne Ort) setzte Graf Jakob von Zweibrücken und Bitsch Meister und Rat in ihrem Handel mit Kalb eine Tagfahrt auf den 23. Juli nach Wörth an

Luxemburg befohlen, die Ausschreitungen der in Diedenhofen liegenden Truppen zu untersuchen und nach Befund zu bestrafen¹.

Brüssel 28. Juni 1555.

498. Bericht Heinrichs von Müllenheim im Rat über die Reichstagsverhandlungen zur Zeit seiner Anwesenheit in Augsburg. 1555 Juni 29.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. Protokoll 1555 Bl. 257f.

Herr Berss und er sind am Osterabend [April 13] nach Augsburg gekommen und sovil bericht befunden, daz die kei. comiss[arien] und der konig 2 puncten in der proposition furbringen, nemblich die religion und den landfriden, und daruff gedrungen, daz der landfride vor erst fur die hand genomen werden solt; die chur- und fursten uff die religion getrungen und diselbig erhalten. diselbig handlung hab so lang er droben gewesen gewert, daz man die stet nie erfordert, bitz erst mitwuch acht tag [Juni 19]. da hab man sie erfordert und ein bedenken furlessen lassen, darein doch die geistlichen und weltlichen nit eins, und seien der bedenken vil und von weltlichen fursten nit weniger dann vier angestellt . . . und haben die geistlichen sonderlich ein puncten hienein gesetzt, dardurch die stett gar ausgeschlossen, darumben sich der erlich man Welsing und D. Brun vil bemuet. weil sie nhun sollich erfaren, haben sie bei Sachssen, Pfaltz, Wurtenberg fur sich selbst angesucht, daz man die stet nit ausschliessen, darin mein herrn werden inen die hand nit beschliessen lassen. daruff es dahien gerathen, daz sie weiter angehalten und die geistlichen aber ein puncten hienein prachden den fürstlichen gesandten noch weniger gelegen. dweil es nhun ein unwillen geberren, haben sich Osterich, Gulch und Beyern zu underhandlen unternomen, aber auch nichts sonders ussgericht. und soll sich der konig gegen die geistlichen fursten

(St. A. AA 614 Bl. 27 und 29, Ausf., erh. und vorgel. 13. Juli). An letzterem Tage bestimmte der Rat Heuss und Mittelhausen für die Tagfahrt (Prot. Bl. 267^a); am 20. wurde ihre Instruktion (AA 614 Bl. 56—62 Entwurf; Bl. 32—37 Reinschrift) gebilligt (Prot. Bl. 280^a); sie zählt die einzelnen Gewalttaten Kalbs auf. Da aber Kalb, unter dem Vorgeben, die Aufforderung zu spät erhalten zu haben, die Tagfahrt am 23. nicht besuchte, so setzte Graf Jakob am 25. Juli eine neue auf den 27. nach Brumath an (AA 614 Bl. 9f, Ausf., ohne Ort; gel. vor den Dreizehn am Freitag, den 26.). Ein undatiertes protokollarischer Bericht von Michael Heuss und Junker Adolf von Mittelhausen über die Verhandlung vor dem Grafen s. in AA 614 Bl. 38—51. Am 28. August (ohne Ort) beantwortet Bitsch dann einen Brief des Rats in Antwort auf einen Vermittlungsvorschlag den er gemacht hatte; er will mit den Erkundigungen fortfahren usw.: AA 614 Bl. 30f, Ausf., erh. 29., den Dreizehn vorgelegt 31. August; vgl. Prot. 1555 Bl. 351a (und 324b).

¹ Dies Schreiben (s. oben zu Nr. 489) übersandte Mathias Paul Strassburger (s. oben zu Nr. 492) am 30. Juni an den Rat, mit der Versicherung, er werde dafür sorgen, dass der Befehl nach Luxemburg ergehe usw. St. A. AA 614 Bl. 13 und 17., Ausf., erh. usw. wie oben. Im Rat kam das kaiserliche Schreiben am 13. Juli zur Verlesung (Prot. 1555 Bl. 266^b) Beschlossen: bleibt dabei. — Am 25. Juli 1555 d. d. Brüssel schrieb dann Königin Maria an den Rat: sie habe auf Befehl des Kaisers seine Klage über die Besetzung von Thionville untersuchen lassen. Nach dem Bericht des dortigen Hauptmanns de Huy habe sich die Sache ganz anders zugetragen. Sendet den Bericht, damit man sich in Strassburg dazu äussern könne. St. A. AA 639 Bl. 8f, Ausf.; erh. 2. August. Vorgebracht am 5.: man soll Montigny hören (Prot. Bl. 305^bf).

horen lassen: wie lang sie die Augspurgische confession [-verwanten] one ein frieden lassen wellen? daruff die geistlichen ein puncten hienein gesetzt, daz sie irer eid halben hierin zu bewilligen nit bevelch. daz haben die andern nit willigen wellen. daz hab der kei. comissari an ire Mt. gelangt, die hab sich nit wellen beladen und seien daruff die concept hien und wider geendert worden, und haben sich die geistlichen und weltlichen chur- und fürsten verglichen, denen seien die Augspurgisch confession-verwanten zugefallen. letztlich [seind] dann aber die weltlichen churfürsten abgef[allen] und den geistlichen zugefallen, darunter die weltlichen fürsten der Augspurgischen confession-verwanten inen ferner bedenken übergeben. daruff seien allererst den 19. junii die stet beruffen und allen stend ein concept vorgelesen worden, welches doch der Mentzisch canzler im lesen gendert, und er [Müllenheim] wol gemerk, daz es den fürstlichen gesandten nit gefallen. noch verlesung desselben hab meister Jacob von wegen der stet den churf. und fürstlichen rhäten irer gehabten mue gedankt und daneben ein kurzes bedenken der stet übergeben und daruff copei oder doch zustellung disses verlesenen concepts und ein kurze relation begert. darmit ausgedretten. hab man sie heissen warten und noch ungeverlich 2 stunden wider hienein gefordert und hab man gemeinen stenden ein suplication derer von Schweinfurt [verlesen], darin sie gebetten 30 jar der reichssteuern zu erlassen und 100000 gl. solch jar auch one interessen zu lassen. deren der Bambergisch canzler abschrift begert. nochmal hab inen der Mentzisch canzler angezeigt, er wer' nit berechtigt den stetten copias zu geben. so kont man inen den conceptum zustellen; er wer' nit lenger; woll inen über mittag verlesen lassen. daz sei beschehen, dabei her Hanns von Bers und m. Jacob Hermann gewessen, die haben ime referiert, daz es so verwickelt, daz sie nichts daraus nemen mogen; er gedenck aber, sie werden copias bekommen und nachschicken. das sei sovil gehandelt worden [bitz] dass er verreist . . . bedank sich daz ime heim erlaubt.

Erkannt: die herren, denen es bevolhen, die sollen bedenken waz weiter ze thun sein welle.»

499. Die Strassburgischen Gesandten auf dem Reichstag an die Dreizehn von Strassburg.

1555 Juli 7.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 63—65, Ausf. von Hermann; erh. 13. Juli.

Keine Antwort von König Ferdinand erfolgt; die Verhandlungen in die Länge gezogen. Eine von den Geistlichen für die Rückkehr des Königs vorbereitete Schrift. Forderung der königlichen Kammerräte, dass Strassburg den gemeinen Pfennig von 1544 erlege. — Nachschrift. Landfriedensentwürfe der Fürsten und Kurfürsten; ein Verbesserungsentwurf der ersteren von den letzteren nicht angenommen

Wie sie zuletzt berichtet, haben die geistlichen und weltlichen Fürsten ihre abweichenden Bedenken über den Religionsfrieden dem König überreicht. Dieser hat noch nichts von sich hören lassen, soll auch Willens sein, nicht eher Resolution zu geben, bis Stände in den übrigen Punkten, «das ist mit der constitution und execution landfridens», verglichen sind. Vermutlich wird der König sich auch ohne Vorwissen des Kaisers nicht erklären, wodurch die Sachen zu «solcher weithleufiger verlengerung geratten. nuhn wurd aber hiezwischen auf der geistlichen pitten, wie ir geprauch ist, nit gefeirt und

wiewol sie mit vollkommenem rath neben andern weltlichen fürsten und stenden . . . vor der kön. Mt. erschienen und allendings mit den weltlichen fürsten biss auf den puncten der freistellung und sunst weniger worten enderung belangen einig zu sein furgeben, und sampt anderen stenden die sachen auf damalen ubergeben schriften in kön. Mt. rathsam bedenken heimgestellt, so ist doch seither diese hiebei gelegte schrift (so uns in geheim von einem furstenrath mitgetheilt worden) von inen gedicht und, wie uns anlangt, der meinung, das die ad partem von der geistlichen wegen der kon. Mt. zu erster irer ankunfft ubergeben werden soll. welches gedicht wir gleichwol erstlich dahin verstanden, das es etwa auf diser seiten den geistlichen zu einem gspött und vexation gemacht, so wil es doch dahin lauten, das inen damit ernst und sie des fürhabens, wie gemelt, sein sollen. was es für guten willen (also hinderem buckel zu fechten) werd pringen, ist leichtlich zu gedenken.»

Letzten Mittwoch wurden sie für Donnerstag, den 3. Juli, von den königlichen Kammerräten erfordert, die dann nur Hans von Berss (Jakob Hermann musste zur selben Stunde im Supplikationenrat sein) vorhielten, dass mit dem auf dem Reichstag von 1544 bewilligten und von den meisten Ständen bewilligten gemeinen Pfennig Strassburg noch im Mangel sei. «dieweil dann aus der kon. camerräthen anzeig wol zu versten und abzunehmen, das ir Mt. mit einer ziemlichen summa zu contentiren . . ., so würdt nuhnmehr unsers erachtens von nöthen sein, das E. g. und g. darauf oder andere gepürliche wege bedacht seien, was hierin zu thun und zu lassen, und solches den camerräthen oder uns zugeschrieben werd.»

Augsburg Sonntag 7. Juli 1555.

«Post scripta. sein wir in erfahrung komen, dass die furstliche rath (seit der punct des religionfriedens absolvirt und der kö. M. ubergeben) die constitution landfriedens fur hand genomen und dieselbig laut beiligends concepts geendert, gemerht und gebessert haben. nachdem aber jungst freitags den 5. julii die churfürstlichen rath ire bedenken von wegen der execution landfriedens (welches dem Frankfordischen concept ganz ungemess und viel anders und trüglicher sein soll) irem geprauch nach ime furstenrath uberantworten lassen und dagegen die fürstliche rath ir bedenken bemelter execution halb auch ubergeben, aber obangeregte verbesserung von wegen der constitution landfriedens daneben und mit uberreichen wollen, haben die churfurstische dasselbig von inen nit annemen wollen, gsagt sie hetten in iren rath solche constitution auch revidirt und befunden die dermassen geschoffen sein, daz sie kein enderung oder verbesserung darin wissten zu thun, auch von wegen irer gnedigsten hern keine leiden möchten. und wiewol die furstischen gepetten, solchs allein uff ferrer besichtigung anzunemen, aber sie uff irer weigerung behart, mit vermeldung daz sie dessen von iren gnedigsten hern kein bevelch hetten, ist es letstlich dahin komen, daz solch der fursten bedenken hinder die Menzisch canzlei erlegt und deponirt worden, dabei berugt es noch. daz schafft die proeminenz und hocheit, die nichts lasst gelten, es kome dan aus iren rath etc. datum ut in literis.»

500. Die Strassburgischen Gesandten auf dem Reichstag an die Dreizehn von Strassburg.

1555 Juli 15.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 66—68, Ausf. von Hermann, erh. 19. Juli, verlesen vor den Dreizehn am 20., vor den Einundzwanzig am 24.

Die Auslassung der ausdrücklichen Nennung der freien und Reichsstädte im Konzept der Räte der Kurfürsten und Fürsten. Die auf Verlangen der Protestanten erfolgte Auslassung des Artikels der Litispendenz. Das angeblich in Niedersachsen sich sammelnde Kriegsvolk und die Landfriedensarbeiten des Reichstags.

Am Donnerstag [Juli 11] abends brachte der Ratsdiener Steffan Pleich ihnen den Brief vom 6. [*]. «und erstlich so vil belangt das geistliche und weltliche chur- und fursten in irem concept die frei- und reichstett in specie zu benennen umgangen etc., haben wir biss anher nit underlassen uns dessen bei den chur- und fürstlichen rächen ad partem zu beclagen und gepetten, die stett als andere gehorsame mitglieder des reichs in dissem faal (neben erinnerung, wie es hievohr in allen reichsgeschefen und anschlegen gehalten, und das die stett ime ausgeben nie vergessen worden) nit zu versaumen. es ist uns aber kein anderer bescheid gefallen dan wie E. g. und g. hievohr von uns bericht¹, das die stett zugleich wie die prelaten und graven under dem wörtlin stend begriffen seien; dieselbigen seien biss anher damit zufriden gewesen und noch. ob wir dan solchs je treiben und disputiren wolten, geben wir nichts anders damit zu versten, dan das wir uns selbs für kein stend des reichs hielten etc. welches argument wir anderst nit gewisst abzuleinen, dan das wir uns auf vorderige reichsabschied refferirt und zogen. und besorgen noch, wo wir uber solchs in gemeiner versamlung oder sonst weither ansuchen und nicht erlangen würden, es solt den stetten aus ursachen E. g. und g. vor uns bedacht merh nachtheilig dan furtrüglich sein. wir sein aber dahin bedacht, so ferr es mit fugen beschehen mag, den Menzischen canzler zuvohr und ehe zum abschied gegriffen, darunder zu besprechen und inen des herkomens zu erinnern. wo dan die stett ime abscheid ausstrucklich vermeldet, hetten wir dafür, es wurd alsdan kein anderen verstand haben, dan das die disposition desselben inen gleich andern stenden auch gelten solt.

So viel dan die litispandez belangt, haben wir gleichwol ime anfang die sachen auch dahin verstanden, wo solcher articul underlassen, das es nit allein den stetten, sonder allen der Augspurgischen confession verwandten stenden beschwerlich etc. wir befinden aber, das solcher articul auf itztbemelter stend ernstlich anhalten und inen zu gutem aussgelassen, auch an ime selbs ein unwürksamer und uberflüssiger articel were, dieweil sunst gnugsamlich versehen, wie man in streitigen sachen der geistlichen guetter halben zu gepürender endschaft und schleunigen ausstrag komen möge etc. dabei es unsers erachtens auch zu lassen sein solt.»

Obschon der Stättmeister das Konzept der Räte der Kurfürsten und Fürsten, das am 19. Juni in der Reichsversammlung verlesen und am 21. dem römischen König übergeben wurde, schon mitgenommen hat, haben sie es auf Begehren nochmals abschreiben lassen und schicken die Abschrift hiermit.

Senden ferner des Fürstenrats Ausschussbedenken, «wie das kriegsvolk, so in Nidersachsen versamlet sein soll, zu trennen und abzuschaffen².» Be-

¹ Ein solcher Bericht liegt nicht vor.

² Abschrift in AA 608 Bl. 63—70.

sorgen daraus unnötige neue Unkosten, dieweil der Reichstag doch schon «die ordnung der execution und handhabung landfridens belangen für sich genomen» usw. Bitten um Anweisung, wie sich zu verhalten.

Augsburg Montag 15. Juli 1555.

501. Dr. Ludwig Grep und Meister Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg.

1555 August 24.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 74–77, Ausf.; erh. und den Dreizehn vorgelegt 30. August. — Entwurf Hermanns AA 612 Bl. 23–26.

Stand der Reichstagsverhandlung in den Punkten des Landfriedens und der Kammergerichtsordnung. Grep zur Mitarbeit an der letzteren aufgefordert und willig. Die evangelischen Kurfürsten und Fürsten bestehen auf endgültiger Assekuration in der Religion. Die Passauischen gravamina. Die vorgesehene Befriedung Markgraf Albrechts hier vor König und Reichsständen. Allseitige Ablehnung des Gedankens einer Prorogation des Reichstags. Zweideutige Haltung König Ferdinands. Die Zahlung des gemeinen Pfennigs durch Strassburg. Strassburg und die Kontribution für die fränkischen Einungsverwandten.

. . . . Die Kurfürsten sind trotz der Bedenken der Fürsten bei ihrem Konzept des Landfriedens verblieben und die Fürsten haben sich entschlossen, ihnen zu «condescendiren». Im Punkte der Handhabung und Exekution des Landfriedens sind Kurfürsten und Fürsten darin einig, dass wenn ein Stand wider den Landfrieden beschwert wird und den Obersten seines Kreises anruft, dieser Kreis ihm unverzüglich zu Hilfe kommen, auch, wenn er allein zu schwach ist, Macht haben soll, einen oder zwei weitere Kreise, ja im Notfall selbst den vierten und fünften aufzunehmen. Ein Teil der Fürsten will aber, dass solche Aufmahnung nicht ohne Vorwissen und Willen des Kaisers oder des Königs geschehe; doch wollen darin die Kurfürsten nicht willigen und voraussichtlich werden ihnen die Fürsten letztlich zufallen.

«Berüerend die Cammergerichtsordnung da haben chur- und fürsten des aids und landfridens halben ettliche enderungen angestellt. . . und ist in geheim ein ratschlag gestellt,» den sie einsenden. «sonst andere beschwerden des Cammergerichts sollen uff ein visitation verschoben werden.

¹ Aus dem Zeitraum von Mitte Juli bis zu obiger Depesche vom 24. August, in welcher Zeit die Hauptpunkte der Reichstagsverhandlung, Religion und Landfrieden, durch die Schuld des römischen Königs nicht vom Flecke kamen, liegen von Berichten der Strassburgischen Vertreter in Augsburg nur vor ein Schreiben des wieder dorthin entsandten Dr. Grep vom 5. August (das aber vorwiegend über Greps Verhandlungen in Ulm und Esslingen wegen Beilegung des Stapelstreites zwischen Strassburg und Speier, wofür dann Ulm, Esslingen und Heilbronn einen Verhandlungstag zum 1. Sept. in Augsburg ansetzten, berichtet und nur am Schluss des Gerüchts gedenkt, der Reichstag solle in drei Wochen schliessen: AA 611 Bl. 69–71, Ausf., erh. und vorgel. 12. August 1555) und ein gemeinsames Schreiben Greps und Hermanns (nachdem Beres am 8. August — vgl. Notiz Hermanns in AA 612 Bl. 18^b — nach Strassburg zurückgekehrt war) vom 13. August vor. (AA 611 Bl. 72f, Ausf., erh. 16., vorgel. vor den Dreizehn 17., den Einundzwanzig 19. August; Entw. in AA 612 Bl. 21f, Briefbuch Hermanns). Hier wird einer Instruktion König Ferdinands an einige Kurfürsten und Fürsten gedacht, wonach der Reichstag zum 1. März 1556 vertagt werden solle. Zu dieser Instruktion (vom 31. Juli) vgl. v. Druffel IV S. 703 Nr. 657; s. auch Nr. 503.

doch bin ich D. Grempp von einer vertrauten person gebetten worden, die Cammergerichts-ordnung mit zu übersehen helfen. so verhoff er noch die weg zu fünden, das der punct mit den evangelischen priesterkinder besser fürkommen, auch andere mengel im process und sonst corrigiert werden, dann es seie in der Cammergerichtsordnung noch nichts schliesslich bedacht.» Grempp hat zugesagt und ist der Erforderung gewärtig.

«Des religionsfridens und deren freistellung halben wardt man noch uff der kön. Mt. guttbedunken. aber die weltlichen chur- und fürsten unserer religion anhengig sind dessen entlich entschlossen, weder in einen noch den andern articul zu bewilligen, es seie dann die religion genzlich assecuriert und befridiget.

Belangend die Passawischen gravamina oder reichsbeschwerden da sollen diejenigen, so alhie durch besserung des lands- und religionsfridens, auch Cammergerichtsordnung nit erledigt, uff den khünftigen reichstag verschoben, der König aber gebeten worden, beim Kaiser Beförderung zu tun, dass dieser selbst «uff abschaffung und emendation nachgedenkens hab, uff das khünftiglich nit mehr von nöten seie in dem einsehens zu haben.»

Die vornehmsten Räte und Befehlsleute des Markgrafen Albrecht von Brandenburg sind am 21. hier angekommen, um vor König und Reichsständen gütliche Unterhandlung zu gewarten. Doch bitten sie, unter Angabe dass ihnen die Berufung zu spät zugegangen, um Anberaumung eines anderen Tages, zu dem sie auch für den Markgrafen selbst Geleit wünschen, wenn nicht hierhin, so doch an einen anderen (benachbarten) Ort im heiligen Reich. Welchen Bescheid man ihnen geben wird, wird die Zeit zeigen.

«Sonst haben wir gesterigs abents von einer glaubhaften person gehört, das herzog Augustus seine gesandten alhie ein lange missiv von nein bletter zugefertiget hab, darin sein chf. g. nach der lenge ausfüerliche anzeig thue und vil motiven erzele, warumben in die beregte prorogation des reichstags nit zu willigen. und sollen sie die gesandten die kön. Mt. solcher bewegenden ursachen mündlich und schriftlich nach lengs berichten, wölches sie gesterigs tags gethon. und soll die kön. Mt. daruff geantwort haben, sie khönt aus vilen obligen lenger alhie nit verharren; so werden sich die unvergliche puncten so bald nit concordieren noch schliessen lassen. ir Mt. wölle aber uff weg gedenken, wie man irer absenz halben unverhindert bei einander pleiben müge. und tregt man fürsorge, ir Mt. werde commissarien hinderlassen, wölche doch nit gewalt haben sollen etwarin zu schliessen, sonder allein die handlungen uffzuhalten, bitz ettwan bessere occasion fürfallen möchte. Pfaltz soll zur Prorogation auch nit willig sein und warten die churfürstliche Brandenburgische alle stund bevelchs, versehen sich, ir herr werde darein nit willigen. Gülch soll dieselb schon abgeschlagen haben. so würdt Württemberg darein auch nit consentieren und andere vil mehr stend.» Schicken die Instruktion «welchergestalt die kön. Mt. die chur- und fürsten der prorogation halben ersuchen lassen.»

Vom Altammeister werden die Dreizehn erfahren haben, was die königlichen Kammerräte mit ihm wegen des gemeinen Pfennigs gehandelt haben. Da das anfangs Juli geschah und «was gelt belangt nit leichtlich vergessen würd», so bitten sie um baldigen Bescheid.

Die Nürnbergischen Gesandten sprachen Grempp gegenüber ihr Befremden aus, dass Strassburg, während die übrigen Städte zur Kontribution für die fränkischen Einungsverwandten willig seien, sich nicht darin einlassen

wolle; drückten jedoch die Hoffnung aus, Strassburg werde sich «noch mit andern vereinigen und mitleidlich erzeigen . . . und haben die chur- und furstliche rathe erst gesterigs tags solcher contribution halben die kön. Mt. beantwurten lassen, wie ab beiligendem zedel zu vernemen.» Wie sie hören, sind bei den Räten beider Stände «zweispaltige bedenken und meinungen fürgehalten.»

Auf Bartholomäi 1555.

502. Dr. Ludwig Grep und Meister Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg.

1555 August 27.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 78j, Ausf.; vorgel. vor den XIII 12. September 55. — Entwurf Hermanns ebenda AA 612 Bl. 26b—27b (Briefbuch Hermanns).

Vom Reichstag. Bedenkliche Haltung des Kaisers.

Schicken Abschrift einer Instruktion Kurfürst Augusts von Sachsen an seine Reichstagsgesandtschaft¹.

Am 23. haben sich Kurfürsten und Fürsten über die Kammergerichtsordnung — abgesehen von den Formen der Achtserklärung — geeinigt. Morgen wollen die Städte die Ordnung vornehmen und in diese die Erbfähigkeit der Priesterkinder hineinbringen.

Der Kaiser soll mit dem Religionsfrieden nicht einverstanden sein und König Ferdinand zu sich beschieden haben, mit Angabe, dass er sonst die Königin Maria senden werde². Bedenkliche Praktiken.

27. August 1555³.

503. Dr. Ludwig Grep und Meister Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg.

1555 September 3.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 80j, Ausf.; vorgel. 12. September. — Entwurf AA 612 Bl. 28a—29a.

Mitteilung des Bedenkens der Kurfürsten und Fürsten über Landfrieden und Kammergericht an die Städte, die dann jenen das ihre zustellen, und an den

¹ Die aus Annaberg vom 18. August 1555 datierte Weisung enthält die Antwort auf die Werbung König Ferdinands wegen der Prorogation des Reichstags auf den 1. März 1556. August lehnte diese ab: die Stände sind über den endgültigen Religionsfrieden und den Landfrieden einig, die Entscheidung liegt daher bei Ferdinand. Verschiebt man die Verhandlungen, so wird auch auf einem künftigen Reichstag nichts daraus. Das «Buch», das der König plant, würde nur schaden, wie vormalig das Interim usw. AA 607 Bl. 23—32, Abschr. — Über die Handlung des Abgesandten Ferdinands, Dr. Brismann, in Sachsen vgl. L. Schwabe, Kursachsen und die Verhandlungen über den Augsburger Religionsfrieden, in NASG X S. 287ff; vgl. auch v. Druffel IV S. 703 Anm. 1.

² Noch am 19. September 1555 in Beantwortung von 3 Briefen Ferdinands vom August und September wiederholte der Kaiser seinen Entschluss «de non me plus envelopper en ce point de la religion» usw. (Lanz III 681—683 Nr. 995); — Von einem Besuch Ferdinands beim Kaiser, ehe dieser nach Spanien gehe, war in diesen Monaten zwischen ihnen die Rede; aber die Verwicklungen im Osten erlaubten jenem nicht seine Absicht auszuführen.

³ Der Brief blieb bis zum 3. September liegen; vgl. die Relation von diesem Tage.

römischen König. Dessen Resolution über den Religionsfrieden mit der Klausel über die Städte. Kurfürsten und Fürsten der Augsburgischen Konfession wollen aber keine Änderung zulassen.

Senden den vorigen Bericht, der hier liegen geblieben war. Inzwischen haben die kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten die Städte zu sich erfordert und ihnen angezeigt, sie seien in den beiden Hauptartikeln, Handhabung des Landfriedens und Kammergerichtsordnung mit Ausnahme von zwei Punkten verglichen. «und dieweil die bedenken lang, so wollten sie den E. stetten dieselben vorlesen lassen, doch dem herkommen sonst unabbrüchig. wiewol nun die stett daruff durch uns fürtragen lassen, dass sie ire bedenken uff angeregte hauptarticul auch in schriften gestellt und dieselb alsbald in volle versamlung verlesen lassen, mit bitt den stetten ire bedenken zuhanden zu stellen; aber es hett nit mügen erhebt werden, sonder sind uns der chur- und fürsten bedenken cursorie fürgelesen worden. also haben die stett noch denselbigen tag und den andern morgen, nemlich den letsten augusti, sich, sovil die zeit leiden mögen, underredt und ir guttbedunken nach mittag den chur- und fürsten vorgelesen. aber sie sind uff iren meinungen verharret und haben zu vier uhren ire bedenken der kön. Mt. presentiert, daruff ir Mt. sich des verzugs hochlich beschwert und inen dargegen ir resolution des religionsfridens halben¹ behendigen lassen. uff solchs haben die stett irer Mt. ire sondere bedenken in schriften auch uberantwort, wie wir solche handlung alle in wenig tagen meister und rath bei Balthasar² zu überschicken vorhabens, dann die schriften weitleufig und haben in der eil nit mügen abgeschrieben werden.» Teilen jetzt nur mit, dass der König am Ende seiner Resolution «ein sonderlichen ausführlichen puncten angehenkt, das in den frei- und reichsstetten, da ein zeitlang beide religion gehalten, solchs hinfürter biss zu endlicher vergleichung gedulden sollen, . . . nun vermerken wir aber, das die chur- und fürsten der Augspurgischen confession nit bedacht, wieder in den noch in andere enderung der kön. resolution zu willigen, sonder uff irem zuvor übergebenen concept fast durchaus zu verharren . . .»

3. September 1555.

504. Dr. Ludwig Grempe und Meister Jakob Hermann an Meister und Rat von Strassburg.

1555 September 6.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 612 Bl. 82—88, Ausf.; verl. vor den Dreizehn am 11., vor den Einundzwanzig 12. September. — Entwurf AA 612 Bl. 29—35.

Die Kontribution für die fränkischen Einungsverwandten. Städte überantworten ihre Bedenken über Kammergericht und Landfrieden dem König, und dieser ihnen seine Resolution über den Religionsfrieden. Strassburg und der gemeine Pfennig. Gemeine Kontribution unter den Städten zu machen. Die Städte vor den Kurfürsten und Fürsten; Verhandlung über die Klausel des Religionsfriedens betr. Beibehaltung des Interims in den Städten. Sämtliche Stände im Palast des Königs;

¹ Gedruckt Lehmann S. 32—36, Kap. 16.

² Im Eingang des nächsten Schreibens heisst es: «Balthasar Ropolt, deren [des Rats] diener.»

gesonderte Verhandlung des letzteren mit den höheren Ständen, dann den Städten. Das Bedenken der höheren Stände über die Passauischen Reichsbeschwerden; Städte einverstanden.

Am Freitag, 23. August, teilten durch den Mainzischen Kanzler die im «palatio» bei König Ferdinand erschienenen Verordneten aller Stände diesem ihren Beschluss «von wegen der Fränkischen einigungsverwandten contribution und anleihen halb», laut beigelegtem Verzeichnis mit A [*] mit; Strassburg konnte aus Mangel Befehls nicht dabei sein, wird sich aber schwer anschliessen können. Bitten um Bescheid, wie sich zu verhalten, falls sie in der Angelegenheit weiter angesprochen werden.

Samstags, den 31. August, haben gemeine Stände ferner dem König ihren Bedacht über Kammergericht und Landfrieden eingebracht (Abschriften B und C) und der König ihnen seine Resolution im Punkte des Religionsfriedens überantworten lassen (Abschrift D)¹.

Haben die ihnen aufgetragene abschlägige Antwort in Sachen des gemeinen Pfennigs wegen der zu befürchtenden schlimmen Folgen zu geben verschoben; sie glauben, dass «nach itziger des khönigs gelegenheit die sachen dahin zu pringen sein solten, das man dieser forderung gar leichtlich mit einer ganz trüglichen und leidlichen summa solt abkomen und ledig werden,» und erwarten den Bescheid des Rats.

Nachdem der Rat im jüngsten Schreiben [*] eingewilligt, «das under den stetten wider ein gemeine contribution gemacht und die Augspurgischen gesandten ired costens auf beiden gehaltenen tagen zu Nürnberg und Ulm ausgangen daraus bezalt werden», so bitten Grempp und Hermann, Rat möge bedacht sein, ihnen dazu Geld zukommen zu lassen.

«Für das funft so hat sich gesterigs tags [Sept. 5] zugetragen², das die chur- und fürstliche gesandten uns ungefährlich zu vier uhr nachmittag zu sich erfordert und ire berathschlagung über der khön. Mt. resolution von puncten zu puncten nach lengs eröffnet und unterschiedlich anzeigt haben, in welchen puncten beider religion stend under inen selbs einig und in welchen die stend der bābstlichen religion der khön. Mt. resolution inen gefallen liessen, aber die stend der Augspurgischen religion auf irem vorigen concept verharreten. und zu beschluss haben sie nach lengs referirt, warumb die stend der bāpstlichen religion der khön. Mt. letsten anhang die E. frei- und reichsstett bedreffend für pillig hielten und das es dem abschied austruckhenlich einverleipt werden soll, als nemlich, das die frei- und reichsstett, darin ein zeitlang beide religion gehalten, solchs hinfüro biss zu endlicher vergleichung thun solten. dagegen aber die chur- und fürstliche gesandten der Augspurgischen religion zugethon ir bedenken dahin gerichtet, das solcher articul unnöttig und überflüssig, dan es were sein inhalt an andern orten gnugsamlich versehen, derwegen so were dieser specialprovision nichts vonnötten, sonder plibe es bei der disposition im vorgehenden capittel vergriffen, mit erzelung der general wort, das die stend der Augspurgischen [confession] bei irer religion, ceremonien, rent, zins und gülden etc. ruwiglich pleiben solten. welches vom hern Meinzischen canzler einmal, zwei oder drei den E. stetten ganz verstendiglich und deutlich fürgehalten worden.

¹ Abschrift B in AA 608 Bl. 16–28 und 29–35; Abschrift D AA 610 Bl. 1–12.

² Vgl. das Aktenstück bei Lehmann S. 36–39 Kap. 17.

Uff solchs haben wir die stettischen gesandten uns unabgedretten in khurz underred und angezeigt, wir hetten ir der gesandten verglichne und unverglicne bedenken gnugsamlich angehört: und were nit ohn, das wir als die gehorsame der khön. Mt. resolution auch under die hand genomen und für unser einfalt erwogen hetten. nachdem aber der puncten vil und die sach zum höchsten wichtig, auch mehr ewigs dan zeitlichs belangt, so betten wir sie die chur- und fürsten, wölten unbeschwert sein, uns ein kurze bedenkezeit, und lenger nit dan uber nacht, zu vergunsten, so wölten wir zu benanter stund unser geringfüeg bedenken auch fürpringen. welche deliberation- oder bedenkezeit uns in fürsten rath, wie uns anlangt, bewilliget, aber durch der churfürsten rath genzlich abgeschlagen worden, mit vermeldung, das es wider das herkomen sein soll; neben dem das auch die khön. Mt. ohne underlass auf die expedition oder ausrichtung tringe. derhalben so sollen die stett ir bedenken alsbald eröffnen; wa dann etwas darunder verer consultation notturtig, so khunt es noch stattfinden.

Als haben wir nach gehappter kurzer underred anzeig gethan, wir hetten gleichwol verhofft, es solt uns ein solcher kurzer bedacht vervolgt sein; weil aber dasselb aus angezeigten impedimenten nit erheblich, so wollten inen der chur- und fürsten gesandten wir nit bergen, das wir die khön. resolution auch in berathschlag gezogen und befänden, «das unsere bedenken mit den iren in den verglichnen puncten in der substanz zustimpten. derwegen so liessen wir es dabei auch wenden. sovil aber die ubrigen belangt, in denen die gesandten der alten und Augspurgischen confession unterschiedliche bedenken hetten, da hetten wir unsers theils wol leiden und gern sehen mügen, das zu befürderung des gemeinen werks die vergleichung auch hette mügen gefunden werden. dieweil aber solchs . . . nit sein könde, so were uns nit zuwider, das beider theil unterschiedliche bedenken der khön. Mt. underthenigst fürgepracht würden, damit sie auf ferrer vergleichung zwüschen allen theilen genedigst handeln möchte.»

Wenn aber schliesslich angezeigt worden sei, dass in der letzten Resolution ein die Städte im besondern betreffender Punkt sei, so falle dieser der Mehrzahl der Frei- und Reichsstädte ganz beschwerlich; dan ob sie wol der kei. Mt. zu underthenigster gehorsame beide religion in iren stetten ad tempus geduldet, so wolte inen doch irer conscienz halben höchlich entgegen sein, solchs lenger und biss zu endlicher vergleichung, die velleicht noch in vil jharen nit zu treffen, wie biss hieher zu tolleriren, neben dem das es auch ein ergerlich ansehen hette, in einer pollicei ungleiche religion beharrlich zu gestatten; uber das auch zu besorgen, das es mit der zeit zu keinem beständigen, fridlichen, burgerlichen wessen gelangen würde. dieweil dan den hohen und mittlern stand in dem religionsfriden zugelassen, in iren oberkeiten ein einhellige religion anzurichten, so solte mit den stetten, als gleichwol dem niedern stand, pillich gleicheit gehalten werden, uff das unruhe, weiterung und unrichtigkeit dester er vermitteln pleiben möchte, mit angehenkter beschliessenlicher pitt, sie die gesandten wölten . . . bei der Rö. khön. Mt. befürderung thun, damit die stett weiters nit dan andere stende graviret werden. . . .

Demnach sind wir abgedretten und sie der chur- und fürsten gesandten bald nachgevolgt, haben aber uns unbeantwortt gelassen.

Uff dato zu 8. uhr sind wir widerumb vor die gemein reichsversammlung ervordert, und ist uns der concept auf die khön. resolution vorgelesen und

der erst punct die gemeine stett betreffend etwas vil milter schriftlich gestelt dan mundlich fürgetragen worden.

Also haben die gesandten der E. stett khurzlich angezeigt: sie haben die bedenken, wie sie auf das papier kemen, nach lengs angehört und lassen inen dieselben in den verglichnen puncten nit missfallen; sovil aber die unverglichenen bedrifft, sei inen nit zuwider, das die unterschiedliche bedenken der khön. Mt. vermeldet werden. und dan den letsten articul berüerend, den wölle das mehr von stetten sich der chur- und fürstlichen gesandten der Augspurgischen confession verwandt bedenken, wie er itz verlesen, doch anders nit dan mit widerholung irs gesterigen vorpringens, anhengig gemacht haben, bei dem es also verplieben. und ist zu einer uhr nach essens zu presentirung beider theil bedenken auf die khön. resolution angesagt worden.

Als nun die stend gemeinglich zu bestimpter stund ime pallatio erschienen, haben ir khön. Mt. erstlich die chur- und fürstlichen rath in ir zimmer oder gemach beruffen und inen in abwessen der stett gesandten irer Mt. gesondert bedenken fürhalten lassen. wohin aber dasselb gestelt, haben wir in disser eil füglich nit erkundigen mögen. . . und solchem nach ist alsbald irer khön. Mt. von den chur- und fürstlichen rathen in schriften uberantwort worden, was gemeine stend sampt den stetten sich uber hievohr uberreichte resolution bedacht mit gepührlicher erpietung, welche ir Mt. gnedigst angenom und als bald den stenden ire resolution in den puncten des kei. Camergericht, constitution landfridens und desselben execution belangen uberreichen lassen, damit die churfürstliche und fürstliche räche abgedretten. und als die stett auf ir Mt. genedigst begeren lenger verharret, hat ir khön. Mt. denselben anzeigen lassen, sie hetten in bemelten puncten der stett gesondert bedenken auch gnediglich erwogen, aber ime selben auf dissmal bei den chur- und fürstlichen rathen weiter oder mehr nit erhalten mögen, dan sovil sie in irer Mt. itz uberreichten resolution befinden würden etc., were sonst den E. stetten mit sondern gnaden jeder zeit wol geneigt etc. dabei wirs nach gepührlicher danksagung müessen pleiben und wenden lassen.

Zum . . . letsten ist der chur- und fürsten gesandten bedenken der Passawischen reichsbeschwerden halben den E. stetten auch fürgelesen. darin haben sie kein bedenken gehabt, sonder inen den concept gefallen lassen.» Werden mit erster Botschaft Kopien aller übergebenen Schriften einsenden.

Augsburg 6. September 1555.

505. Dr. Ludwig Grempe und Meister Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg. 1555 September 7.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 89–92, Ausf.; erh. und den Dreizehn vorgel. 11. September. — Entwurf ebenda AA 612 Bl. 35b–38.

Schildern die heutigen entscheidenden Verhandlungen über die Beibehaltung des Interims in den Städten: Städte in sich gespalten; die protestantischen Fürsten wollen deswegen nicht den ewigen Friedstand in der Religion gefährden. Bitten um Resolution.

Teilen neben ihren Schreiben an den Rat vertraulich mit, «das wir vor publicirung der chur- und fürsten bedenken genzlich vertröstet gewesen, die

Augspurgischen religionsverwandten wurden den letzten puncten der königlichen resolution gestracks abschlagen; derwegen wir gahr nit besorgt, das sie denselben würden fallen lassen. aber uff dato sind sie zu sechs uhr vor die kon. Mt. vorbescheiden und wir volgens zu acht uhren auch erfordert worden. und hat uns die kön. Mt. in irem beisein durch den herren vice-canzler¹ vorhalten lassen, wie in eingelegtem zedel² nach lengs verleibet. daruff wir alsbald irer kön. Mt. angezeigt, dieweil die sachen zum höchsten wichtig, so beten wir umb ein gnedigst bedenckzeit, die uns ir Mt. alsbald zugelassen und selbs mündlich gemeldet hat, wir sollten uns mit den andern stenden der Augspurgischen confession underreden. uff solchs hat die statt Augspurg ir. Mt. alsbald zu erkennen geben, wie inen des letzten resolutions-punctens halben keins bedachts von nöten, sonder liessen ire herren und obern inen denselben gehorsamlich wolgefallen. doruff sagt ir Mt., sie theten recht und wol doran. doruff sind wir nun abgedretten und haben uns die chur- und fürstlichen gesandten alsbald anzeig gethon, wie sie in der deliberation weren die kon. Mt. wider zu beantwurten. derhalben so sollten wir selbs auch uff mittel gedanken, wie dem letzten puncten zu begegnen. also haben wir nach gehabter umfrag befunden, das gahr nahet alle stett nit bevelch gehabt denselben zu streiten. allein hat Ulm, Franckfurt und Esslingen das mittel ereiget, das die kön. Mt. zu bitten, sie wollte den puncten miltern, das die beide religionen in stetten bleiben solt bitz zu nechstkünftiger reichsversammlung. dieweil wir aber dessen kein bevelch, so haben wir darein nit willigen khönden. doch haben uns letztlich die stett bittlich vermögt, das wir den chur- und fürstlichen gesandten der Augspurgischen confession in namen aller stett mündlich fürgebracht, wir hetten dissem hochwichtigen handel, sovil die zeit geben mügen, nachgedacht, befunden grosse ungleichheit under den stetten. dann ettlich allein die Augspurgisch religion hetten, wölche durch die kon. resolution nit beschwert weren, etlich hetten beide religionen und weren doch der resolution wol zufriden, als Augspurg und andere, ettliche aber hetten beide religion und weren durch die resolution zum höchsten graviert, dann ire prediger und communen weren nun ein zeit her in hoffnung gestanden, das sie solche widerwertige religion nit für und für gedulden thürften, sonder deren wider erledigt werden möchten. sollten sie dann jitz dissen puncten im abschied befunden, so möchte es leichtlich zu unruhe reichen und aus solchem innerlichen unfriden gemeiner friden zerrittet werden. derwegen so hetten die gesandten derselben beschwerten stett zum theil uff obenangezeigts mittel, nemlich die einstellung biss uff nechstkünftigen reichstag, für ir einfall nachgedenkens gehabt, aber ettliche von den gesandten hetten auch in solche mittel und einstellung nitt bevelch; betten aber, sie der chur- und fürsten gesandten wollten inen iren getreuen hochvernünftigen rath mittheilen und bei der

¹ D. i. Dr. Georg Sigmund Seld.

² Strassburg St. A. AA 610 Bl. 13–16. Vgl. die Aktenstücke bei Lehmann S. 39–44 Kap. 18 und 19, s. auch König Ferdinands Bericht an den Kaiser vom 10. September bei v. Druffel IV S. 717 Nr. 667 und den Bericht des Hieronymus Gerhard an den Württembergischen Kanzler vom 8. September über die Verhandlungen des Königs mit den protestantischen Ständen und die Uneinigkeit unter den Städten, mit Erwähnung der Vorstellungen Strassburgs (und Frankfurts) gegen die Freistellung (Ernst a. a. O. III S. 365ff Nr. 160). — Über die Haltung Augsburgs s. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte IV S. 682f.

kön. Mt. beförderung thun, damit die beschwerte stett des letstern resolution-punctens mochten überhebt bleiben.

Uff solchs sind wir abgedretten und haben die chur- und fürstlichen gesandten zu uns herauss geschickt und anzeigen lassen, sie achten unser mittel nit für unbequemlich; sie tragen aber die fürsorge, wir werden inen ir mittel dardurch zuruck treiben. darumb sollten wir uff andere weg bedacht sein, so wollten sie uns gern zu verbitten helfen. also zeigten wir an, wir khönden aus mangel und ungleichheit der bevelch kein ander remedium fürschrlegen, darumb müssten wir es also beruhen lassen und jede statt iren bevelch der kon. Mt. selbs vermelden. in dem sind die chur- und fürstlichen gesandten sampt etlichen stetten nach vier uhren zu der kon. Mt. gangen und wir sampt denen von Ulm, Esslingen und Franckfurt vorhabens gewessen nit nachzuolgen. haben aber uns letztlich dahin verglichen, das wir uff den zugelassen bedacht der kon. Mt. fürbringen wollten, wie wir uff die ausstruckentliche disposition keinen bevelch. wir wollten aber solchs zuruck schreiben und uns fürderlich bevelch erholen, mit bitt uns gnedigst dilation zu vergunnen.

Als wir nun für der kön. Mt. gemacht kommen, hat man uns alsbald heissen hieneingehn, und ist doctor Lindenman, ein Sechsischer churfürstlicher gesandter, noch in der red gewessen. und wie er nach langem vorbringen uff den letsten puncten kommen, da hatt er anzeig gethan, die stett werden desshalben ir obligen selbs vorbringen, mit angehenkter kurzer bitt, sie gnedigst zu hören und vätterlich zu bedenken.

Nachdem er aber solchs anhangs von uns gahr kein bevelch gehabt, wir uns auch mit nichten versehen, das er unserthalben einige meldung thun würde, so sind wir wol für unser person der meinung gewessen anzuzeigen, das wir nichts anders vorzubringen dann umb dilation zu bitten, wölches aber den andern stetten confusion zu verhüeten nit gefallen wöllen, sonder sollten wir die oberzelte meinung, wie vor den chur- und fürstlichen gesandten kürzlich vermelden. wölches wir gethon und dahin geschlossen haben, das ettlich stett in oftangeregten letsten resolutions-puncten aus mangel bevelchs nit willigen khönden. wir wollten aber unsern herren und obern denselben uffs fürderlichst zu wissen thun und uns verrers bescheids erholen, underthänigst bittende, uns in dem nit zu verdenken, sonder kurze dilation zu vergunnen.

Also hat die kön. Mt. den andern stenden nach lengs erzelen lassen, warumb sie in die freistellung nit willigen khöndt, uns selbs vil geredt und dahin geschlossen, sie khöndt und würde nit weiter gehn, es stünde auch weder in der kai. noch irer Mt. macht. darumb wa sie, die chur- und fürstlichen gesandten, je daruff beharren wollten, so müsste ir Mt. den reichstag prorogieren. volgends hat ir Mt. angezeigt, dieweil die chur- und fürstlichen gesandten sampt dem mehrer theil der stett des letsten resolution-punctens zufriden, so hetten die andern stett keinen fug sich abzusündern, sonder wollt ir Mt. sich versehen, sie würden sich auch gehorsamlich erzeigen. nach solchem haben die chur- und fürstlichen gesandten einen bedacht bitz uff morgen zu zwei uhr bittlich erlangt und also abgedretten.

Das ist die summa heutigs tags verloffner handlung und wöllen E. g. und g. wir in hohem vertrauen nit bergen, das wir fürsorg tragen, die drei stett Ulm, Frankfurt und Esslingen werden auch in oftberürten puncten willigen. so fünden wir bei den chur- und fürstlichen gesandten ganz

und gahr keinen trost noch rath, sonder zeigen an, inen seie unmöglich solchen puncten abzutreiben, dann ire gnedigste und gnedige herrn müssen in iren chur- und fürstenthumben selbs zweierlei religion gedulden. denen wir aber anzeig gethon, das ain grosse ungleichheit, in eim weiten fürstenthumb und in einer statt zweierlei lehr und ceremonien zu gestatten, daraus leichtlich unruhe ervolgen möge. daruff sie uns geantwurt, es seie wahr, aber da seie jetzzumal kein hilf. man khöndt den ewigen fridstand, wölcher zuvor nie erlangt werden mögen, derhalben nit zerschlagen lassen.»

Erbitten sofortigen Bescheid, was sie ferner tun sollen. «was uns hierin für bevelch zukompt, dem wöllen wir gehorsamlich nachlassen, wiewol wir biss hieher schlechte gnad und dank verdient.»

Merken, dass König und Stände heftig eilen und vielleicht in Kürze zum Abschied greifen werden, weswegen die Sache keinen langen Verzug, keinesfalls über 9 bis 10 Tage, erleiden kann.

Augsburg 7. September 1555.

506. Die Dreizehn von Strassburg an Dr. Grempe und Meister Jakob Hermann in Augsburg.

1555 September 7.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 612 Bl. 6—8, Ausf.

Wünsche für die Kammergerichtsordnung: keine Erschwerung der Ächtung mächtigerer Stände; Sorge für die evangelischen Priesterkinder. Befriedigung über den Widerstand gegen das Verlegungsprojekt. Sollen auf Sicherung des Religionsfriedens und Erledigung der Passauischen Beschwerden, zumal Beseitigung der «Hasenräte» in den Städten hinwirken. Hermann darf heimkehren; für Grempe Ersatz in Aussicht gestellt. — Geldsendung.

Erhielten ihren Brief von Bartholomäi am 30. August. «und demnach ir doctor Ludwig angesprochen worden, die Cammergerichtsordnung helfen zu ubersiehen und die zu verbessern, so zweiveln wir nicht, wa ir verner darzu erfordert, ir werden an euerm vleiss nichts erwünden lassen, . . . sonderlich aber wil unsers erachtens der puncten, das man kein churfürsten, fürsten oder fürstmässigen one verhört der andern chur- und etlicher fürsten in die acht erclären soll, wol zu bedenken und erwegen sein, und die billichait, das in dem zwüschen den stenden gleichait gehalten; dan ob es sich wol ansehen lasst, das sollichs darumben beschehen und also geordnet werden solt, darmit desto mehr friden im reich erhalten, dieweil durch solliche achter leichtlich unru im reich entstanden, so ist doch zu bedenken, das sich sollichs gleich so wol durch etwan einen vermöglichen graven, der ein grosse freundschaft und anhang, ja auch etwan durch einen vom adel beschehen und mit den vermöglichen stetten sich auch zutragen mag, wie dan desshalben wol exempel anzuzeigen.

Am andern so wöllent auch, soviel ir khönt, daran sein, das der evangelischen priester kinder halben in der Cammergerichtsordnung guete fürscheidung beschehe, dan wir wollen euch nicht bergen, das der bischoff noch nicht ruwig sein wil, sonder uns erst neulicher tagen Simon Wiesen und Veit Storcken seligen kinder und Samuel Kegels halben geschriben und angelangt, wie ir ab inligenden copiis [*] zu sehen haben.

Sonst haben wir gern gehort, das herzog Augustus und etlich andere chur- und fürsten in die prorogation des reichstags nit willigen wöllen; dan

wir es bei uns auch nicht anderst — in massen wir euch dan jungst auch geschriben [*] — bedenken, dan das es uf ein sondern vortheil und bessere gelegenheit gespielt werde und das man verhofft, wa die fürsten persönlich erscheinen, das man ad partem mehr dan disen weg bei inen erhalten mög. darumb so wollent soviel thunlich dahien lauth unsers vorigen schreibens furdern helfen, das man vor allen dingen der religion halben gesichert und meniglich freigestelt, das auch die gravamina des Passawischen vertrags erlediget und denselben soviel moglich abgeholfen werde; sonderlich so wollet auch darunder vleiss fürwenden, ob den stetten, da die regiment geendert und, wie mans heisst, die «Hasenrhät» noch seind¹, geholfen und sie widerⁱⁿ ir alte freiheit gesetzt werden, unangesehen ob sie vielleicht nicht darumb ansuchen. dan wie ein jeder leichtlich bei ime zu ermesen, so werden die so bereit im regiment seind, sich nicht selbs begeren abzusetzen; so khonnen es die andern auch nicht fueglich thuen, dieweil es inen für ein rebellion und ungehorsam geachtet werde und zu hohem nachtheil reichen mochte.

Und nachdem unsere herren und freund rath und Einundzwenzig soviel bericht worden, das euch meister Jacoben euers leibs halben je beschwerlich sein wil lenger droben zu verharren, wöllen euch dieselben zu disem mahl heim erlauben. Grempp soll dann den Reichstagsgeschäften abwarten, bis sie jemand anders hinaufverordnen, was in Kürze geschehen soll.

7. September 1555.

[Nachschrift.] Schicken hiermit 100 Dukaten, werden mehr senden, wenn sie verständigt werden, «was und wieviel ir weiters notturftig».

507. Dr. Ludwig Grempp und Meister Jakob Hermann an die Dreizehn von Strassburg.

1555 September 10.
Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 93–96, Ausf.; erh. 15. September, gel. vor den Dreizehn 16. September 55. — Entwurf ebenda AA 612 Bl. 38b–40 (Briefbuch Hermanns).

Verhandlung zwischen dem König und den Gesandten der Kurfürsten und Fürsten über die Freistellung. Eine Einräumung des Königs. Zehntägige Frist erteilt. Grempp bei den Kursächsischen zum Nachtmahl; anschliessendes Gespräch über die Erhaltung des Interims in den Städten. Neue Vorstellung der Gesandten darüber bei dem König, der aber fest bleibt. Auf städtischer Seite Strassburg isoliert. Gedanke auf fürstlicher Seite, die Theologen anzugehen. Die Nichtzulassung des Worts «katholisch» in der Resolution des Königs.

Am 8. d. haben die kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten der Augsburgischen Konfession inbetreff der «Freistellung» dem König erklärt, ihre Herren könnten aus Gewissensbedenken nicht einwilligen, dass ein geistlicher Fürst, der die Augsburgische Konfession annehme, dadurch ipso jure sein Beneficium verwirkt habe. Der König beharrt darauf. Gestern haben jene darüber weiter beraten und ein Teil hat nachgeben wollen, was die Kurfürstlichen aber noch verhindert haben. Der König hat dann vorgeschlagen, die bezüglichen Worte sollten allein in seinem Namen in den Abschied gebracht werden, dabei wolle er endgültig bleiben. Die Gesandten haben dann 10 Tage Aufschub bewilligt erhalten, um die Entscheidung ihrer Herrn ein-

¹ «Hasen» oder «Hasenrete» nannte man nach dem kaiserlichen Bevollmächtigten Johann Hase oder Hass spöttisch die in den süddeutschen Reichsstädten auf Grund des Interims eingesetzten neuen städtischen Räte (Fürstenwerth a. a. O.).

zuholen. Mehr — nicht einmal 12 Tage — hat der König nicht gewähren wollen. Niemand treibt den Punkt so hart wie Kurbrandenburg, dessen in unserer Religion auferzogener Sohn Erzbischof und Bischof ist.

Grempe speiste am 8. d. M. bei den kursächsischen Gesandten zur Nacht und geriet mit ihnen nach der Mahlzeit in Gespräch darüber, dass in den Städten auf einen pflaster und under einer oberkeit widerwertige ceremonien und lehr geduldet werden solle. So sei in Strassburg der ganze Rat mit Personen der Augsburgischen Konfession besetzt, der auch die Bürgerschaft fast vollzählig angehöre. Sollte daher im Reichsabschied verkündet werden, dass in allen Reichsstädten «bis zu endlicher vergleichung, welche nimmer zu verhoffen, solche widerwertige lehr und ceremonien» zu dulden seien, so würde in Strassburg unausbleiblich der innere Friede gestört. Die Sächsischen bestritten das nicht, «zeigten aber an, inen were dissmals weiters zu erhalten unmöglich. also bin ich D. Grempe darzumal von inen abgescheiden und zu haus gangen. wir beide vermerken aber, das solche conversation nit ohne frucht gewesen; dann es haben sie die chur- und fürstlichen gesandten gesterigs tags in unserm abwesen die kön. Mt. gebetten, sie wölle mit dene frei- und reichsstetten, da die widerwertige religion zu unruhe dienen möchte, ein gnedigst einsehens haben oder miltierung thun. aber ir kön. Mt. hat daruff ganz und gahr kein antwort geben. derhalben wir nit geringe fürsorg tragen, weil ein solche merkliche drennung bei den stetten und zuversichtiglich niemands bei Strassburg bleiben wurd, das ir kön. Mt. in irer resolution dissis punctens halben ganz und gahr kein enderung thun noch ainige miltierung bewilligen werde.

Uff dato sind wir von etlichen fürstlichen gesandten berichtet, das sie der stett beschwerung zuruckgeschriben und iren g. herren gerathen haben, ire theologos darüber zu befragen, und sind derselben bedenken in wenig tagen gewertig, wölle es auch uns guttwillig mittheilen. so das geschehe, soll es E. g. und g. unverhalten bleiben.

Letzlich ist uns auch zu erkennen geben worden, wie die chur- und fürstlichen gesandten in der koniglichen resolution das wörtlin „catholisch“ nit geduldet oder nachgeben wollen, damit aber dem handel nichts geholfen. dann wann man beide religion gedulden muss, so ist so hoch an dem namen nit gelegen, man nenne sie catholisch oder anderst etc.»

Augsburg 10. September 1555¹.

508. Bischof Erasmus von Strassburg an Meister und Rat von Strassburg.
1555 September 13.

Zabern.

Strassburg Bez. AA B II. 30 Bl. 17, Entwurf.

Schreibt zum 17. Oktober d. J. einen Münztag nach Strassburg aus.

Hat ihrem Gutbedünken nach² «gemeine nachparsinghaften zwischen den Hagnauwer forst und dem Eckenbach gesessen beschriben uf donnerstag nach sant Gallen tag [Okt. 17] fruer tagzitt in der capitelstuben unserer

¹ Am gleichen Tage schrieb Grempe an Mathis Pfarrer und bat nach Strassburg zurückkehren zu dürfen: AA 611 Bl. 97, Ausf. (vorgel. vor den XXI 16. September).

² Diese Angelegenheit beschäftigte den Strassburger Rat schon seit Jahren (vgl. die Ratsprotokolle und die Hs. AB II, 30. Bl. 1ff des Bezirksarchivs in Strassburg). Schon im Juli 1553 wurde darüber geredet und beschlossen, dem Bischof und dem kurpfälzischen

hohen stift Strasburg bei einander zu erschinen¹. Die Stadt möge ebenfalls Vertreter abordnen².

Zabern Freitag nach Nativ. Mariä 1555.

509. Meister und Rat von Strassburg an Dr. Ludwig Grempe und Meister Jakob Hermann. 1555 September 14.

Strassburg.

Strassburg St. A. AA 612 Bl. 9—12. Ausj.

Antworten auf die letzten Berichte betr. der Fränkischen Stände Kontribution; die Kammergerichtsordnung; den gemeinen Pfennig; die Kontribution der Reichsstädte; den Religionsfrieden. Wenden sich mit Bitte um Freistellung Strassburgs an König Ferdinand; Gesandte sollen die Bittschrift überantworten und bei den protestantischen Ständen die Sache fördern, den Reichsabschied aber nicht siegeln, sondern protestieren.

Erhielten ihr Schreiben vom 6. September am 11. und die vom 27. August und 3. September am 12. Inbetreff «der Fränkischen stend begerte contri-

Landvogt zu Hagenau darüber zu schreiben, was unter dem 19. August geschah, nachdem man den Gehalt jener neuen Lothringer und «Bisanzere»-Münzen hatte prüfen lassen (das Ergebnis dieser Prüfung a. a. O. Bl. 3f). Man wünschte, dass «die genachtbarten graven, stett und stend» zu Beratungen, wie man dem Übel wehren könne, zusammenberufen würden. Die Sache zog sich aber ergebnislos hin, da man, wie es scheint, über die Stellung des Kurfürsten von der Pfalz im Unklaren blieb. Ebenso erging es einem Versuche Strassburgs im Herbst des Jahres 1554 die Angelegenheit wieder in Gang zu bringen. Endlich schrieben Meister und Rat am 24. August 1555 nochmals an den Bischof und empfahlen die Berufung einer Tagfahrt auch in dem Falle, dass der Kurfürst nicht mitmachen wolle, da die Sache sich zu einem allgemeinen Schaden und Nachteil des Landes auswachse. In seiner Antwort hierauf, vom 30. August 1555, schlug Erasmus vor, «ob nit gut were, das ir, als die in dieser zitt in disem bishumb allein den munzschlag haben, uf jetzt noch weren dem reichstag bei Ro. kon. Mt., den keis. commissarien und den reichsstenden anmanung gethan hetten, disen beschwerden entweder durch volkomne publicierung und nachvolg furgenomner munzordnung oder in andere wege gemeinlich zu begegnen.» Doch verwarfen Meister und Rat diesen Vorschlag als aussichtslos, «nachdem man uf disem reichstag noch bisher in andern deliberationibus und beratschlagungen gestanden und diser punct, soviel uns bewust, nie vorgenommen worden» usw. Dabei wachse der Schaden ständig «und werden die guete münzen und das gold verfürd und dise ringe münzen an die stat geschoben». Wie sie dieser Tage gehört, sollen etliche zu Sanct Nikolausport dem Herrn von Vaudemont zugesagt haben, wöchentlich 300 Mark Silbers zu liefern usw. Also möge der Bischof die Nachbarschaft «ufs fürderlichst als möglich beschreiben . . . und die mahlstatt hieher benennen». Darauf antwortete der Bischof am 12., dass er diesem Ansuchen entsprechen werde, gleichwohl werde es gut sein, auf dem Reichstag Anregung zu tun, «damit, obgleich uf disem reichstag derenthalben kein handlung ervolgt, doch ursach geben wurde dessen zu kunftigen versammlungen nit zu vergessen».

¹ Ein gleichzeitiges Ausschreiben (Bez. A. a. a. O. Bl. 16) erging an die Städte Hagenau, Schlettstadt, Oberehnheim, Rosheim, das Domkapitel, die Grafen von Bitsch, Hanau, Westerburg, Heinrich von Fleckenstein, den Herrn von Barr, die Vertreter der Ritterschaft Jörg Zorn von Bulach, Alexander von Andlau, Wolf Zorn, Bechtold Münch von Wilsperg und Lutz Bock. Vgl. auch das entsprechende Schreiben an den Landvogt von Hagenau Graf Eberhard von Erbach; Entw. ebenda Bl. 17.

² Strassburg erklärte sein Einverständnis am 3. Oktober. Es werde den Tag beschicken; sendet, nachdem es «die sorten berürter münzen widerumb usetzen, probieren und valvieren lassen», dem Bischof «solliche valvation und gehalt» zu, um die Seinigen mit Gewalt und Befehl «desto stetter» abfertigen zu können. Ausf. auf Perg. Bez. A. a. a. O. Bl. 18 (dazu Bl. 20—24 die erwähnte Valvation), erh. Zabern Mittwoch nach Francisci (Okt. 9.).

bution und anleihen» sind sie noch der Meinung wie ihre Instruktion ausweist und sie auch jüngst durch ihren Diener Baltassar Rappolt «weitleuffiger geschriben; dann wo es ein ander meinung dan wie von gemeinen aller kreis- stend gesandten zu Franckforth geschlossen worden, namlich das sollich anleihen den stenden entweder an dem vorrath und desselben ergenzung abgezogen, oder darauss wider erstattet werden, und disen verstand haben solt: das wihr den Fränkischen stenden die sechs einfach monadt erlegen und das vierde und letzte zihl, so wihr zu ergenzung des vorraths auch noch schuldig, darzu erstatten, das würde uns zum höchsten beschwerlich und unträglich sein, zudem das es auch ein sehr grosse ungleichheit, dieweil etlich und vil stend an dem vorrath entweders gar nichts oder doch nit über ein oder zwei zihl erlegt, wie aus des keiserlichen fiscals bericht zu vernemen. sover wihr aber von gemeltem fiscal derhalben quittiert werden, soll uns auch nicht daran gelegen sein, ob wihr inen oder dem fiscal solche summa erlegen, und wöllen uns je versehen, wihr sollen weiter nit gedrunge werden.

Belangend die Camergerichtsordnung da könden wihr nirgend befinden, das der priesterkinder gedacht würdt; derhalben möchten wir nachmal leiden, wo ir kondten befürdern das dasselbig hinein gepracht, das ir sollichs mit bestem vleiss gethan hetten.

Des gemeinen pfennings halben da ist nachmaln unser meinung, das ir denselben aus angezeigten ursachen bei der kon. Mt. abbitten und ir Mt. der beschehenen zusag erinnern wöllend. wolte es aber jee (wie wohl zu besorgen) nicht erheblich sein, so es dan umb ein gulden zwei bitz in dreitaussend zu thun, so wöllen wihr euch daruff gewalt geben haben und ir Mt. diselben erlegen.

Sovil dan die contribution der reichstet berurt, da können wihr bei uns wohl ermessen, das es nit alleine mit dem bevelch, sonder mit gelt ussgericht sein wölle, haben euch darumben jüngst bei Baltassarn geschriben uns zu berichten, wiewil ir ungevürlich gelts zu disem und anderm von nöthen, auch mitlerweil und bitz wihr antwort bekemen, bei Wolff Jocken hundert ducaten zugeschickt. so werden ir itzo von Baltassarn noch zweihundert empfaen, und so ir mehr vonnöthen und wihr dessen bericht, wöllen wihr euch auch zuordnen.

Letzlich unnd sovil belangt den religionsfriden da hetten wihr uns wahrlich nitt versehen, das chur- und fürsten der Augspurgischen confession verwandt die stett so ubel bedacht und gahr verlassen haben solten. man spuert aber daraus, das inen an denselben wenig gelegen und si damit zufriden, so si iren intent erlangt, es gange den stetten gleich wie es mag. dazu si villeicht auch verursachen möchte, das die stett selber nit einig, sonder gedrent und etliche der religion wenig, sonder vilmehr irer grossen reichtumb achten. und ist eben itzund das ervolgt, das wihr uns zu anfang des reichstags besorgt. wihr haben aber bisswär uff das beschehen verträsten und damit durch unser enderung nit das ganz werk verhindert, gedult getragen und gewartet. was wihr nuhn damit ussgericht, das befinden wihr nit ohne beschwerden.

Und dieweil wihr nunmehr uns, wie wihr vermerken, uff chur- und fürsten, noch vil weniger aber uff die stett zu verträsten wüssten, uns aber je unser conscienz und gewissne halben zum höchsten beschwerlich sein will, das wihr itzund solten bewilligen, die Babisthtisch religion, die wihr bisswär allein der kai. Mt. zu underthenigstem gehorsam geduldet, fürth und fürth zu gestatten, bei uns auch nitt ermessen können, das es in die harr zu friden,

ruwe und einigkeit gereichen möge, so haben wir bedacht, das noch diser weg zu versuchen und die kön. Mt. underthenigst zu pitten were, das ir Mt. uns gleich den chur- und fürsten wolte frei stellen. und dieweil wir auch ein stand des reichs und bissär nit weniger nach unserm, ja uber unser vermögen, dan andere höhere stende alle beschwerden des reichs getragen, bei denselben gnedigst pleiben lassen, obgleich ir Mt. es andern stetten nicht bewilligen oder nachgeben wolte, dieweil derselben etlichen auch nicht so hoch daran gelegen. haben derwegen ein supplication vergreifen lassen¹, die wir euch hiemit sampt einer credenz zuschicken, die wöllen besichtigen und so ir darunder was zu verbessern wüssen, dasselbig thun und alsdan der kön. Mt. uberantworten, auch daneben bei der Augspurgischen confessionsverwandten chur- und fürsten gesandten, das si die stett und sonderlich ein statt Strassburg nicht gahr in wind schlagen wolten, anhalten und (als für euch selbs) mittlaufen lassen, si hetten dennoch zu bedenken, wa wir nicht willigen würden und darüber vermög des landfridens gegen uns procediert werden solt, zu was friden oder unfriden es gereichen möchte, und noch ein versuchschutz thun. mögen wir dann etwas erlangen, so wöllen wir dem lieben gott darumb danken; wo nicht, so muessen wir der sachen weiter nachgedenken und rhat suchen, der hoffnung der guetig barmherzig gott werde uns nicht gahr verlassen. und was euch hierin begegnet, das wölet uns zum fürderlichsten berichten und mitlerweil, so vil disen puncten betrifft, in nichts consentieren oder willigen und eh von aller handlung absentieren und absöndern.

Im fall man aber also zum abscheid eilen, das ir unsern fernern bevelchs nit erwarten köndten, so wölet bei E. E. rhat der statt Augspurg mit besten fuegen anzeigen, warumb wir disen puncten mit nichten annemen köndten, das wir auch derhalben und sovil denselben belangt in kein siglung bewilligt haben wolten, mit pitt dasselbig zu registrieren, auch, wo von nöthen, derhalben vor dem Menzischen canzler darwider mit erzehlung unserer hochbewegenden ursachen protestieren. —

Sovil sonst die andern puncten, darin die kön. Mt. in irer resolution enderung gethan, betrifft, dieweil uns dieselben nit sonders berueren, wir auch, wes sich die chur- und fürsten darauf vernemen lassen, anders dan sovil wir aus der königischen antwort den stetten gegeben vermerken mögen, kein wüssens und der stett fürpringen wenig gültet, so haben wir unnöthig geachtet euch derhalben weiter zu schreiben, dan ebenso vil, wo ir zu etwas, das zu befürderung der ehren gottes dienstlich, verhoffen können, das ir solliche mit bestem vleiss, wie wir spueren ir ahne das geneigt, thun wöllend.»

Samstag 14. September 1555².

«Wir wöllen auch in euer bedenken gestelt haben, ob es besser, das ir die antwort des gemeinen pfenninges oder die supplication des religionsfridens halben zum vordersten fürpringen. datum ut supra.»

¹ Folgt als Nr. 510.

² Am gleichen Tage schrieb der Rat an Gremp allein: man würde ihm gern erlauben zurückzukehren, wenn man nicht Hermann schon beurlaubt hätte. Sollte aber letzterer bleiben, so mag Gremp, wenn die Religionssache zum Abschluss gelangt ist, kommen. AA 612 Bl. 131, Ausf. — Inzwischen verliess jedoch Hermann Augsburg am 15. September (vgl. Nr. 511 gegen Ende).

510. Meister und Rat von Strassburg an den römischen König Ferdinand.

1555 September 14.

Strassburg.

Wien HHS.A. Reichstagsakten 31 IV Nr. 30, Ausf. — Entwurf Strassburg Tho. A. 26, I. (Str.). — Auszug v. Druffel IV S. 719 f Nr. 668 (nach der Ausfertigung).

Erklären es mit Rücksicht auf ihr Gewissen für unmöglich, dass nach der jüngsten Antwort des Königs am Reichstage in den Städten jeder Teil den andern bei seiner Religion bleiben lasse. Ihre in Folge des Interims herbeigeführte Verständigung mit dem Bischof war nie als dauernde gedacht; nur um Friedens und Ruhe willen haben sie sie bisher beobachtet; hoffen, dass ihnen dies jetzt nicht zum Schaden gereiche. Verlangen, wie die Kurfürsten und Fürsten, die Freiheit, sich für eine Religion zu entscheiden.

«Allergnädigster herr¹. uns haben unsere verordnete uf gegenwürtigem reichstag E. Rö. kon. Mt. gnedigst resolution über der chur- und fursten bedenken des religionsfridens halben, und dabei wes dieselbig E.kon.Mt. der stett gesandten den sibenden dits monats derhalben verrer mündlich furhalten lassen, vor wenig tagen überschickt und schriftlich verstendigt. welche beide wir, soviel die erbarn frei- und reichstet belangt, im grund und effect dahien verstanden, das in denen frei- und reichstetten, da nun etlich jar her beide, die alt und der Augspurgischen confession verwandten religion im brauch gewesen und noch, kein änderung furgenomen werden, sonder das je ein theil den andern bei seinen kirchenubungen und ceremonien pleiben lassen solt.

Nun² were uns nicht liebers, dan das E. kon. Mt. wir one verletzung unser gewissne und erzirnung der hohen göttlichen majestet gleich wie andere, die vielleicht nit eines gleichen verstand mit uns sein, hierin wilfaren kondten; so solte E. kon. Mt. an unserm gehorsam keinen mangel befinden.

Wan aber dises ein sollicher handel, der nicht das zeitlich, sonder der sehen hail und die gewissne belangt, und daraus nicht anderst dan eintweders die gnad oder der untrüglich grosse und schwere zorn gottes zu gewarten, und man darumben auch in disen und dergleichen fellen^a uf die göttlich Mt. sehen soll, so seind wir derhalben und aus sollicher und keiner andern ursach hochlich bewegt und getrungen worden, E. kon. Mt. derhalben unser beschwerden, ob- und anligen fürzubringen, underthenigst bittend, sie wölle uns dasselb zu keiner ungehorsam achten, sonder unbeschwert sein sollichs allergnädigst an- und abzuhoeren.

Und können demnach E. kon. Mt. in höchster underthonigkeit anzuzeigen nicht umbgön, das demnach die Ro. kei. Mt., unser auch allergnädigster herr, des verschinnen achtundvierzigsten jars uf damaln gehaltenem reichstag ein ordnung, wie es zwischen der zeit und einem kunftigen concilio in der religion gehalten werden solte, allergnädigst vergreifen und den stenden des reichs

^a Str. add. «allein».

¹ In einem Begleitschreiben zu obiger Eingabe, d. d. Sa. 14. September 55, teilen Meister und Rat dem römischen König mit, dass ihr Gesandter ihm eine Supplikation übergeben werde und bitten, Ferdinand möge sich darauf mit «so gnediger wilfariger antwort vernemen lassen, wie zu derselben unser underthonigst hoffnung steet» usw. Sind bereit dem König in allen zeitlichen Dingen «und auch in glaubenssachen, soviel wir mit unvertertem gewissen thun mögen», zu gehorsamen. Wien, Reichstagsakten 31 VI Nr. 30, Ausf. auf Pergament; hinten «Responsum 3. octobris a. etc. 55.»

² Zum folgenden vgl. die ähnlichen Darlegungen der Stadt in ihrer Instruktion vom 11. Februar 1555 (oben Nr. 459).

fürhalten lassen, und wir aber der zeit aus tranngnus unser gewissne und sorg der ewigen straff dieselben nicht annemen, viel weniger ufrichten können, das ir kei. Mt. wir damals in aller underthenigkeit ansuchen und bitten^a, ir Mt. wölt uns bei unser religion und der Augspurgischen confession pleiben und unser und soviel betrangter gewissen verschonen oder doch, worin wir beschwert, zu weiter verhor komen lassen. da wir dann letztlich bei irer kei. Mt. soviel erlangt, das ir Mt. darmit gesettigt gewesen, das wir uns mit dem hochwürdigen fürsten unserm gn. herren dem bischof von Strassburg vergleichen solten, wie dann beschehen, und wir der kei. Mt. zu underthönigster gehorsam^b uns begeben zu gedulden, daz der herr bischof der kei. Mt. ordnung im thum und andern stiften anrichten möchte und uns die andern kirchen frei pleiben solten. und ist es aber der verstand oder unser gemüet und meinung nie gewesen, das es für und für also pleiben oder lenger dann bits uf daz concilium weren, sonder mit dem Interim sein endschaft erreichen solte.

Dieweil auch daruf das concilium vorgenommen worden, dahien wir neben andern der Augspurgischen confessionsverwandten stenden unsere gesandten und theologos geschickt, unser confession und glaubensbekantnus ubergaben und die mit heiliger gottlicher schrift vertheidigen lassen wöllen, die unsern aber gleich andern zu keiner verhör komen mögen und das concilium getrent, so weren wir der zeit und seither unsers verhoffens wol befuegt gewesen^c, wie von anderen stenden, die dannoch das Interim angenommen, beschehen, wider ein gleichformig ler und religion in unsern kirchen anzurichten, des verhoffens das wir gegen gott recht gethon und die kei. oder E. kon. Mt. auch darin nicht erzürnet hetten.

Wir haben aber ir kei. und E. kon. Mt. zu undertheniger ehern bei der damaln entstandenen unruwe im reich, darmit ir kei. und E. kon. Mt. unser gehorsam, fridliebend gemüet spüren möchten, kein enderung fürnemen wöllen.

Und dieweil gleich der Paussauwisch vertrag daruf gevolgt, dem under andern einverleipt, das uf nechstkünftigem reichstag zum fordersten die vergleichung der spaltigen religion für- und an die hand genomen werden solt, daruf auch volgens die mehrhöchstgedachte kei. Mt. disen reichstag ausgeschriben und gleichwol etlich mal prorogiert, da wir verhofft, es wurden die weg gefunden worden sein, das man eintweders zu volkomener vergleichung komen oder doch sonst meniglich seines gewissen halben frei gestelt worden sein solt, so haben wir mit gedult desselben erwarten wöllen nit one unser [und] unserer burger und kirchendiener gewissne beschwerung.

Und wöllen derwegen der underthönigsten hoffnung sein, es sol uns unser gehorsams gedulden nicht zu nachteil oder einer sollichen beharlichen verstrickung, sonder viel mehr zu allen gnaden gereichen und gedeien.

Dieweil es nun gott lob so weit komen, daz sich E. kon. Mt. mit den chur- und fürsten dessen verglichen und vereinigt, das die weltlichen chur- und fürsten in iren chur- und furstenthumben, landen und oberkeiten der beiden obernanten religionen eine zu behalten oder anzunemen frei ston und das daruber kein theil den andern beunrűwigen solle; und wir wie andere frei- und reichstet ein (gleichwol ringfüegig) glűdt des hailigen reichs, dem wir auch bisher alle schuldige gehorsam unsers vermogens gelaistet, auch als ein stand

^a Str. add. «lassens».

^b Str. add. «auch».

^c Str. add. «gleich».

des reichs beschriben werden, und billich in göttlicher und denen sachen, so der sehlen heil belangent, kein unterschied der personen zu machen, wir auch gleich und nicht weniger dann andere höhere stend des himmelreichs begirig und die unsern darzu zu befürdern uns bei verlierung unserer sehlen heil schuldig erkennen, so wir dan von den gnaden gottes und aus seinem wort soviel underwisen, das wir in unserm gewissen dessen überzeigt, das die lehr der Augspurgischen confession die recht, war, christlich lehr und der weg zur seligkeit, und wa wir uns (es were dan, das wir eines andern mit grund göttlicher schrift berichtet) zu einer andern und widerigen lehr astringiren [und] verbinden lassen und also wider unser gewissne handlen, daz wir schwerlich wider gott sundigen würden.

Zudem das wir nicht ermessen können, das es bei uns, da nunmher fast die ganz burgerschaft, gar wenig ausgenommen und eben die, so der clerisei mit dienst verwandt, dise religion, darin sie auch mehrertheils uferzogen, für christlich und recht hielten, zu einem beharlichen Friden und einigkeit, sonder vil mehr zu unruwe und zerrittung wurd reich werden mögen, wie dann die vergangne zeit und vor dem das beide religionen neben einander gehalten worden, zwischen beiden theilen mehr frid und einigkeit gewesen dan seither, da sie allerlei jungs, frechs und mutwilligs gesind zu irem kirchendienst angezogen, die sich viles ergerlichen wesens befeissen und mehr dem mutwillen dan dem gotsdienst nachgetrachtet.

Viel weniger wurde es unsers ringen verstands in frei- und reichsstetten zu frid und einigkeit, auch erhaltung gueter pollicei fürderlich sein, wo die ordenlich oberkeit kein jurisdiction über die burger, die sie selbst zu obern erwelt und gesetzt, sich auch denselben mit glübden und aiden underwürfig gemacht, [haben] und ein jeder freistön und man [umb] etlich wenigen personen [willen] ein besondere eusserliche religion ires gefallens in einer stat und pollicei anrichten^a solt, sonder zu grosser ungehorsam und entlicher zerrittung der stett gelangen, auch zu anderer beschwerlichen weiterung nit wenig befürderlich sein, wie E. kon. Mt. one unser verrer anzeig und erinnerung aus irem hocheleichten verstand selbst gnedigst zu ermessen haben.

Dem allem nach so ist an E. kon. Mt. unser underthonigst hochvleissig bitten und flehen, sie wöllen umb gottes und unsers herren und heilands Jhesu Christi willen unser und unser burger betrangten gewissne hiemit verschonen, uns darwider auch weiter oder anderst nicht dan andere stend des reichs verstricken noch wider unser gewissne verbünden, sonder gleich denselben freistellen.

Hienwider wöllen wir auch niemand wider sein gewissne tringen. so begeren wir auch der clerisei an iren renten, zinsen, gulten, zehenden und ander iren gefellen kein eintrag oder verhinderung zu thun, wie wir auch bisher (und sie uns selbs zeugen sein muessen, sie wolten dan die warheit verleugnen) daran kein eintrag oder verhinderung gethon, sonder vil mehr dabei geschützt und geschirmt und sie dieselben geruwig nutzen, niessen und gebrauchen lassen, auch sonst in aller christlichen zucht und moderation uns dermassen erzeigen, das unsers verhoffens sich niemand unser zu beschweren haben solle . . . »

^a Str. «machen.»

511. Dr. Ludwig Grep an die Dreizehn von Strassburg.

1555 September 17.
Augsburg.*Strassburg St. A. AA 611 Bl. 98–100, Ausf.; erh. 20., vorgel. 21. September 55.*

Vom Reichstag: Landfrieden und Kammergericht. Die Passauischen gravamina. Betätigung König Ferdinands; kündigt seinen baldigen Aufbruch an. Der Protest des Niederländischen Kreises. Bevorstehende Antwort der protestantischen Fürsten inbetreff der Freistellung; Möglichkeit der Vertagung der Differenz. — Antispanische Haltung des Papstes. Abreise Meister Jakob Hermanns.

«Wiewol nach abreithen meister Jacob Hermans seither nichts namhafts verhandlet worden, ich auch von wegen meiner leibs gelegenheit und schweren hauptfluss nun etlich tag nit ausgehn khünden, so hab ich doch nit underlassen wollen, dasjenig so hiezzwischen vorgeloffen und ich zu haus erkundigen mügen, E. g. und g. kurzlich zu vermelden.

Den 15. diss ist der kön. Mt. zwischen drei und 4 uhr der gemeinen stend replic, die handhab des landfridens und Cammergerichts ordnung betreffen, presentiret, davon hiebei copie zu finden. gleicher gestalt ist auch ir Mt. die form des mandats und dann der stend bedenken die khünftig moderation belangen uberreicht worden, deren abschrift auch hiebei gelegt¹.

Dargegen hat die kon. Mt. ir resolution die Passawischen gravamina berürend auch gnediglich ubergeben, damit die stend der Augspurgischen confession abgedretten, aber die ander stend der bapstlichen religion uff irer Mt. erfordern lenger blieben. was aber mit inen ad partem gehandelt, das ist mir noch der zeit unbewusst.

Uff dato hat die kön. Mt. gemeine stend zwischen 6 und 7 uhr zu sich erfordern lassen und inen anzeigen lassen, das ir M. in den beiden puncten die handhabung des landfridens und Cammergerichtsordnung betreffend khein weiter bedenken haben; aber die concept des mandats bedunk ir Mt. etwas weitleufig sein, wolle derhalben irer canzlei bevelch thun, den concept etwas neher einzuziehen. es hatt auch ir Mt. der künftigen moderation halben kein bedenken, und doch zum beschluss die gemeine stend gnediglich ermant, die sachen zu befürdern, dann ir Mt. hab noch wenig tag alhie zu verharren. und hab ich von etlichen königschen, auch andern gesandten gehört, das ir Mt. gewisslich uff den 25. diss alhie verreisen und lenger nit bleiben würd. dann ir kon. Mt. hat ein landtag uff den 29. diss zu Inspruck einzukommen ausgeschriben, den wöllen ir Mt. selbs eigner person besuchen, also das der ganz hoff nunmehr wegfertig ist.

Der Niderlandisch kreis hat vor wenig tagen, nachdem die execution des landfridens nunmehr abgehandelt gewessen, ein schriftliche protestation ubergeben, das sie nit gewolt haben in ein solche form der execution zu bewilligen, sonder seien abgefertiget uff die form, wie sie zu Franckfurt berathschlagt worden. daruff die chur- und fürstlichen gesandten mit inen gehandelt von solcher protestation abzustehn. als sie aber solchs nit thun wollen, hat uff dato die kon. Mt. mit inen sovil gehandelt, das sie berürte protestation fallen lassen. doch wa ire hern und obern in dem beschwert, sollen sie ire gravamina uf khünftigen reichsversamlungen vorbringen, aber hiezzwischen dem jetzigen abschied parieren.

Uff dato endet sich der terminus, in dem die chur- und fürstlichen

¹ Die angegebenen Abschriften finden sich in AA 608 Bl. 54–59 und Bl. 111f.

gesandten der Augspurgischen confession sich der freistellung halben bevelchs erholen und uff morgen der kön. Mt. beantworturten sollen, und hat herzog Augustus vor 2 tagen uf der post sein resolution zugefertigt, und steht nun uff dem: wann die unsern die freistellung nachgeben, so würd der abschied erfolgen; wa nit, so ist die prorogation bei der kön. Mt. schon beschlossen. und sovil von reichssachen; dann was ich mich des religionfridens halben hinfürter halten soll, da wart ich alle stund auf bevelch mich darnach gehorsamlich zu halten wissen.

Betreffen neue zeitungen da schreibt man aus Rohm, das der babst ein Neapolitanischen cardinal gefangen und etlich tausent kriegsvolk zu hauf bringe, in meinung sich dem Franzosen und Türken anhengig zu machen, alles darumb das ime 2 gallen von den Kaiserischen niedergeworfen worden¹. daneben würd auch aus Italien geschriben, das die Türkisch armad wider abgezogen seie und in Corsica nit hab stürmen wollen. . . .

Meister Jacob ist den 15. diss nach mittag alhie abgeritten, und dieweil die gemein sag, der abschied werde den 23. eröffnet, so hat er mein pferd nit nemmen wollen.»

Augsburg 17. September gegen Abend 1555.

512. Dr. Ludwig Grep an Meister und Rat von Strassburg.

1555 September 22.

Augsburg.

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 101—103 und 105, Ausj.; erh. 26; vorgel. vor XXI 28. September 55.

Die Bewilligungen der Reichsstände für die Fränkischen Stände. Die Kammergerichtsordnung und die Rechte der Priesterkinder. Der gemeine Pfennig. Der Religionsfrieden; Verhandlungen über die Freistellung, für die sich die protestantischen Stände bemühen. Der König droht mit Verschiebung der Religionsache auf den nächsten Reichstag. Der Abschied vorbereitet. — Nachschrift: Einigkeit zwischen den Ständen erzielt.

Erhielt ihr Schreiben vom 14. am 18. d. «und sovil der Frenkischen stend contribution betrifft, da haben die fürsten und das mehrer theil der stett die 6 monat und die churfürsten die 3 monat bewilligt. ich hab aber mich biss hieher meins bevelchs gehalten und weiters nit willigen khönden noch sollen, dabei es auch verbliben.

Belangend die Camergerichtsordnung da ist wahr, das der priesterkinder halben darin nichts ausstruckenlich disponiert, wiewol ich etlich chur- und fürsten gesandten mehrmals bittlichen ersucht die befürderung zu thun, damit desshalben ein lautere provision geschehe, welches dann auch die E. stett vor ganzer reichsversammlung schriftlich fürgebracht. so hat es doch nit statt fünden noch erheblich sein mügen; sonder ist mir zu antwurt worden, dieweil chammerrichter und beisitzer schuldig sein werden nach eines jeden ort brauch und gewonheit zu erkennen, so müssen sie auch die

¹ Die Grafen Sforza, die zu den Häuptern des kaiserlichen Anhangs in Italien gehörten, hatten 2 französische Galeeren durch Verrat den Kaiserlichen in die Hände gespielt. Der neugewählte Papst Paul IV, Carafa, der seiner Gesinnung nach den Franzosen zuneigte, sah sich dadurch zu Gegenmassnahmen veranlasst und warf nun den Cardinal von Santa Fiora, Guidascanio Sforza, in die Engelsburg. Vgl. von Pastor VI S. 382 ff.

priesterkinder an denen orten, da die priesterhehe zugelassen, für ehelich und erbfeilig sprechen. weil ich nun bei den chur- und fürstlichen gesandten unserer religion zugethon weiters nit erhalten mügen, so hab ichs bei der generaldisposition auch wenden lassen müssen.

Des gemeinen pfennings halben da hab ich bei einem vertrauten königlichen rath in rath befunden, das ich bei der kön. Mt. umb kein sondere audienz, wa die antwort nit willfarig, ansuchen soll, dann ir Mt. sei jetzund vor dem abschied mit gescheften uberladen, und würd bei irer Mt., wa sie mit abschlegiger antwort bemihet werden sollt, mehr zu vertruss dann zu gnaden reichen. doch hab ich nit underlassen dem herrn von Bollweiler anzuzeigen, das ich desshalben antwort empfangen. daruf er mir zu verstehn geben, das ich mein werbung vor den cammerräthen thun soll, dahin es von irer kon. Mt. ohne das gewiesen wurde. und hab daneben von ime sovil vermerkt, wa man der kon. Mt. mit etwas entgegengehe, das sie damit benugig sein würde. ich gedenk aber nichts dester weniger, wa ich heut oder morgen audienz haben mag, vermog meines bevelchs ursachen anzuzeigen, warumb einer statt Strassburg mit erlegung des gemeinen pfennigs genzlich zu verschonen. wa dann solchs nit zu erheben, will ich mich allererst laut meins bevelchs weiter verhalten.

Belangend den religionsfriden da bin ich vorhabens gewessen, die credenz sampt der supplication¹ der kon. Mt. alsbald zu presentieren. aber es ist mir von den chur- und fürstlichen gesandten zum theil gerathen worden, ein ufmerkens zu haben, wie der punct der freistellung zu end laufen wollte. also hat die kon. Mt. den 20. diss biss nach 7 uhr in die nacht mit beider theil religions stenden gehandelt und letztlich denselben puncten uf etliche leidliche weg verglichen, wie das der abschied lauter mit sich bringen würd. und haben die chur- und fürstlichen gesandten der Augspurgischen confession zu beschluss die kon. Mt. underthänigst gebetten, mit den frei- und reichsstetten, da jetz der zeit beide religion im gebrauch, dahin gnedigst zu handeln, damit frid und einigkeit bei inen dester bestendiger erhalten werden müge. ob nun die kon. Mt. dasselb thun und die von Ulm, Frankfurt und mich beschicken werde, das ist noch ungewiss. aber die von Ulm haben bevelch daruf zu warten und, so die beschickung fürgienge, ir Mt. darfür underthänigst zu bitten. wa sie aber nit erfordert werden, sollen sie es bei zuvor gethonem offentlichem vorbringen beruhen lassen. wiewol mir nun solchs von churfürstlichen gesandten und andern auch gerathen worden, so gedenk ich doch lenger nit dann biss morgen uf die beschickung zu warten, und wa sie underlassen bleibt, so gedenk [ich] der kon. Mt. vermög meines bevelchs angeregte supplication und credenz, wie sich gepürt, zu übergeben. Was ihm darauf begegnet, wird er mit erster Post melden.

«Gesterigs tags hat die kon. Mt. alle stend zu sich ervordert und inen fürhalten lassen, weil ir Mt. disser zeit lenger alhie nit verharren khondten und doch für nothwendig hielten, das von denen beiden puncten — die vergleichung der religion und münzordnung berüeren — berathschlagt wurde, und aber davon nunmehr nichts schliesslichs mehr gehandelt werden möchte, so wollt ir Mt. die decision uf nechstkünftigen reichstag, den ir Mt. uf den 1. februarii gehn Regenspurg ernant, verschieben. da sollten sich die chur- und fürsten eigner person hin verfügen, auch ire gelerte fridliebende theologen und auch münzverstendigen, so nit eigennützig, verordnen, damit in angereg-

¹ Oben Nr. 511.

ten beiden puncten fruchtbarlich geschlossen werden mochte. doch sollte jetzund bedacht werden, wie hiezwischen das eigennützig münzen mochte abgeschafft werden. solchs haben die stend in bedenken gezogen und hat der her vicecanzler heut den chur- und fürstlichen gesandten frue angezeigt, sie sollten disse berathschlagung befürdern, dann wa der abschied uf den 24. diss nit publiciert würde, so wüssten ir Mt. lenger nit zu verharren, sonder würden den 25. frue abreissen. also ist man in voller handlung, und versehe ich mich genzlich, der abschied werde uf nechstkünftigen dinstag [September 24] gewisslich ergehn. alsdann will ich mich bei der versiglung vor einem Ers. rath meinem habenden bevelch nach gehorsamlich halten.»

Postscripta. Die Stände haben sich auf das gestrige Vorhalten des Königs geeinigt, wie er bei nächster Post schreiben wird, da jetzt die Zeit zu kurz ist, «und sind nunmehr alle puncten abgehandlet, also das man zu 2 uhren durch verordnete den abschied abhoren soll.» Dazu ist Strassburg auch deputiert worden; «dieweil ich aber in der kon. Mt. restitutionspuncten nit willigen khönden, ist Worms an mein statt surrogiret worden.»

Augsburg 22. September 1555¹.

513. Dr. Ludwig Grep an die Dreizehn von Strassburg.

1555 September 24.

[Augsburg.]

Strassburg St. A. AA 611 Bl. 104, Ausf.; erh. 3. Oktober 55.

Verhandlung Grepms mit den Kammerräten über den gemeinen Pfennig. Übergabe der Supplik des Rats wegen der Freistellung an König Ferdinand; abweisende Haltung dieses. Veröffentlichung des Reichstagsabschiedes bevorstehend; Grep wird sich fernhalten und protestieren. Gleichgültigkeit der Religionsverwandten inbetreff der Freistellung.

«Meinen jungsten schreiben nach hab ich bei der kon. Mt. camerräthen meinen bevelch nach des gemeinen pfennigs halben antwort gegeben und dieselb mit vilen ursachen ausgefürt, wie mein relation zu erkennen geben würd. daruff sie mir kurzlich geantwort, sie haben E. E. raths ausfirliche ursach angehört, und dieweil sie erachten, das ich nit weiter bevelch, so mussten sie solche antwort der kön. Mt. anbringen. was ir. Mt. weiter daruff bevelhen würde, das solte mir unverhalten pleiben. dargegen ich gesagt, ich wolte solches gehorsamlich gewärtig sein.

Ferrer so hab ich uf dato der kön. Mt., weil sie mich nit beschicken wöllen, die credenz und supplication praesentirt und laut deren inhalt underthenigst gepetten. so bald nun ir Mt. vermerkt, das es irer resolution von beider theil religion belangt, da haben ir M. sich etwas augenscheinlich bewegt und gesagt — uf lathenisch, sovil ich versteen khönden —, die kei. Mt. und ir. kön. Mt. haben zuvor vil nachgegeben oder remittirt, ir Mt. werden es aber henfürter nit thun, und hat solche wort zweimal, wie ich anders nit eingenomen, repetiert ganz beweglich. mit dem ich abgetretten.

Uf morgen würd der abschied publicirt und ir Mt. nach essens biss gen Landsperg verreiten. und will ich mich bei der verlesung absentieren, aber Ulm und Frankfurt gedenken es nit zu thun. so will ich auch bei irer Mt. rhat, wo ich

¹ Das Rats-Protokoll Bl. 388 gedenkt der Verlesung am 28. September, mit dem Vermerk: bleibt dabei.

den haben mag, der besigung halben die protestation nit underlassen. in summa es lesst sich niemand's mer vernemen, das er disses punctens beschwert, und geben mir diejhenigen unrecht, die sich zuvor am meisten erpotten, wie ich zu meiner ankunft unterschiedlicher anzeigen will. der Mainzisch kanzler will khein protestation annemen, also das ich an demselbigen ort nit vil zu verrichten weiss. was weiters alhie gehandelt, das referier ich zu meiner ankunft, dann mir die zeit zu kurz. so hab ich auch kheinen schreiber, denn iher eins muss den ganzen tag mit deren schriften beladen sein.»

24. September 1555.

514. Die Vertreter von Strassburg, Worms, Nürnberg und Ulm, auch im Namen der übrigen Städteboten, stellen der Stadt Augsburg einen Schuldschein über die Summe aus, die sie den Städten 1551, 1552 und jetzt für Zehrung und Unkosten geliehen hat.

1555 September 24.

Augsburg.

Frankfurt St. A. Reichssachen Nr. 9472, Ausf.; mit den 4 Siegeln. Hinten der Vermerk: »auf dem stettag 1557 in Regensburg gehalten hab ich Jos. Weickman dissen brief erledigt mit fl. 667 kr. 7 1/2,« [von anderer Hand: »und bezalt«].

«Dr. Ludwig Grempe, Peter Birlinger stetmaister zu Wormbs, Sebald Haller des gehaimen rats zu Nurnberg, und Hans Ehinger burgermaister zu Ulm» bekennen in ihrem Namen und für die übrigen auf dem Reichstag anwesenden Städtegesandten, dass «Augsburg den uncosten und zerung, so uf beeden verordnungstagen zu Nurnberg a. 51 und zu Ulm a. 52 gehalten, benantlich 567 guldin in münz und achthalben creuzer, gemeinen erbarn stetten zu guetem dargelichen und furgestreckt haben, wie sich das in erbarer gethoner angenomner passierter raitung lauter befunden; und aber der zeit gemaine erbare stet mit keinem vorrath gefast» und auf diesem Reichstag noch weitere Ausgaben für die gebräuchlichen Verehrungen zu machen waren, so hat Augsburg auf Bitten der Gesandten noch 100 Gulden Münz dazu geliehen. Diese 667 Gulden 7 1/2 Kr. sollen «auf nechstkünftigem stettag von der contribution, wie die alberait bedacht», im Namen der Städte bezahlt werden.

Augsburg 24. Sept. 1555.

515. Der römische König Ferdinand an Meister und Rat von Strassburg.

1555 Oktober 3.

Insbruck

Strassburg, Tho. A. Lade 26, 1 Interim 2 Nr. 14, Ausf., erhalten 14. Oktober, vorgel. vor den XXI am 19.; »relectum« 15. Januar 1556.

Erkennt die reichstreue Haltung der Stadt an; kann aber ihrer Bitte nicht nachgeben, da die Duldung der «alten Religion» dem Beschlusse des jüngsten Reichstags und der Billigkeit entspricht.

Erhielt ihren Kredenzbrief auf ihre Reichstagsgesandten samt ihrer Supplikation kurz vor Verlesung und Publizierung des Reichstagsabschiedes. Konnte deshalb und aus andern Gründen nicht eher antworten, bis er glücklich hierhin gelangt ist. «und nit gern gehört, das ir ob dem artiel, das in den stedten, do ein zeitheer bede, die alt religion und die Augspurgisch confession, in brauch gewesen, es hinfuro auch also bis zu entlicher cristenlicher fried-

licher vergleichung beleiben und gehalten werden solle etc., etwas beschwärt zu sein vermainet. dan wiewoll wir euch von wegen eures gehorsamen wollhaltens und unserer Vorderösterreichischen regierung und getreuen landen und leuten jetzo etlich vill jar heer bewissnen gueten nachparschaft mit allen gnaden woll genaigt und solcher unserer genedigen zuenaigung nach euch in allem dem, darin wir euch und gemainer stat gnad erzaigen mugen, genedigeliich zue willfaren woll gewogen sein: so khonnden wir doch bei uns nit befinden, das nach gestalt und gelegenheit aller sachen wir euch anders zugeben oder erlauben khonnden dan wie solches unser und gemainer reichstende derhalb verglichner und beschlossner abschid mit sich bringt, in betrachtung das ir durch obberuerten articl verner oder anders nit dan wie andere frei- und reichsstet, bei welchen bede religionen ein zeit heer im brauch und ubung gewesen, verpunden werdet. so khonnt ir als die verstendigen selbst ermessen, das ir eure mitburger und einwonner der stat Straspurg, welche unserer alten religion anhengig, bei solcher irer religion, khirchen, gebreuchen und ordnungen gleich so billich und noch vill billicher fridlich und ruebig lassen sollet als wol und billich ir von der Ro. khai. Mt. etc. und von uns, euren von gott furgesetzten ordenlichen oberkhaiten, bei der Augspurgischen confessions religion gelassen zu werden begeret. und umb so vill weniger mugt ir auch ursach haben, des bischoffen und seiner Andacht thumbcapitl und underworfen clerisei alten religion khirchen, gebräuch und ordnungen halb euch zu beschwären, dan wie der bischoff sambt derselben seiner Andacht clerisei als ain fürst des reichs euch bei eurer Augspurgischen confessions religion, als auch ainen stand des reichs, beleiben zu lassen immer schuldig. also seit ir auch gleichermassen aller erber- und billichait nach und umb erhaltung willen des gemeinen fridens hinwider verpunden und pflichtig, sein Andacht als ainen fursten des reichs sambt derselben underthonen und zugehörigen bei irer alten religion auch ruebig beleiben zu lassen, dieweil dan solches die gleichmessig billichait ervordert und one das der gemain geliebt friden zwischen den stenden des reichs nit erhalten werden möchte, ir auch gedachts bischoffs und seiner clerisei halb in dem, das ir si bei irer religion, khirchen, ordnung, gebreuchen und ceremonien so woll als si euch beleiben lasset, mit dem wenigsten nit mer oder anderst verpunden seit dan andere stende des reichs gegen inen und euch auch verpflichtet sein, ir auch mit dem, das ir die weltlichen eure burger und einwonner von der alten religion nit dringet, nichts anders handlet dan was andere der frei- und reichsstet burgerschaften gegen iren mitburgern auch thuen und ir zue verhuettung widerwillen, weiterung und empörung billich thuen sollet, biss das der allmechtig, als wir hoffen schierist mit gnaden beschechen solle, vergleichung und ainighait in unserer heiligen christenlichen religion verleihen wirdet.

So ist dem allem nach unser ganz genedigs und vleissigs beger an euch, ir wollet jetzerzellte und andere mer christenliche billiche ursachen zue gemuet fueren und in betrachtung derselben, insonderheit aber das dise zuelassung und geduldung auch nit auf ewig, sonder biss zue entlicher fridlicher vergleichung der religion ir wurkung haben solle, hochgedachter khai. Mt. auch uns zu underthenigen eeren und zue schuldiger vollziehung unser und gemainer reichstände beschluss und verordnung, mit gestattung baidere religionen neben einander biss zue entlicher vergleichung der strittigen religion hinfuro so woll guetwillig geduld tragen, als ir jitzo etliche jar heer

auf irer lieb und khai. Mt. genedigs beger und verordnung geduld tragen habt, und euch dissfalls khain gewissen schöpfen oder machen, da es doch die notturft gar nit erfordert. daran beweist ir hochgedachter kai. Mt. und uns zusambt dem, das es an ime selbst billich beschiecht, annemigs wollgefallen, gegen denselben in genaden und allen guetem zu erkennen und bedenken.

Geben in unser stat Ynsprugg 3. oct. a. 55, unseres reichs des Röm. im 25., der andern im 29.¹

516. Herr Hans von Berss, Doktor Ludwig Gremp und Meister Jakob Hermann Syndikus erläutern vor dem Rat die einzelnen Hauptpunkte des Augsburgischen Reichstagsabschieds.
1555 Oktober 10.
Strassburg.

Strassburg St. A. Ratsprotokoll 1555 Bl. 407—409.

«Her Hans von Bersch, doctor Ludwig und meister Jacob Herman syndicus in abwesen hern Heinrich von Mulheims per D. Ludovicum referieren: erstlich meister Jacob Herman uff den reichstag abgefertigt, er d. Ludwig ime zugeordnet und her Heinrich von Mulheim und er Hanns von Berss inen nachgesandt, haben sie sampt und sonders dem reichstag abgewartet und der handlung vil, die mherertheils in schrift verfasst, also daz sie in zweien rhatstagen nit mogen abgehört werden, hetten sie bedacht, daz allein daz notwendigst abzuhören und daz ander zu besserer gelegenheit einzustellen oder den verordneten herrn darunder bevelch zu geben. und so es mein herrn also gefellig, so mocht man jitzo den abschied fur und an die hand nemen, so weltenn sie bei einem jeden puncten summarischen bericht und nachmaln volkomne relation thun. das haben inen die herren also gefallen lassen und ist daruff der abschied verlesen und bei dem ersten puncten des religionfridens per D. Ludovicum angezeigt worden: es hetten sich der stend gesandten erstlichs lang uber dem gezankt, was man fur ein ordnung wolte furnemen, ob man die priores nach der koniglichen proposition oder dem Passauschen vertrag wolte instituiren, und fast die ganz fasten mit demselben zugebracht und letztlich dahien geschlossen: dweil die vergleichung der religion jitzo in der eil nit zu finden, daz man von einem bestendigen friden handeln solt, und daruff erstlich die beratschlagung des religion- und demnach des prophan-friedens und letztlich des Camergerichts furgenomen und daruff ein abschied vergriffen worden. und nachdem im religionfriden der puncten, daz allein die pepstlichen religion und Augspurgischen confessionverwanten sollen vergriffen sein, milterung geschehen worden der Zwinglischen und Eidgenossen halben, darmit der frid desto weniger zertrent, so seien aber Sachssen daruff behart und inen die andern zugefallen und also dabei pliben.

Bei dem puncten der freistellung der geistlichen ist referiert, das derselbig puncten heftig gestritten und disputiert worden. nachdem sich aber beide theil dessen entlich nit vergleichen konnten, sei derselbig letztlich durch die kon.Mt. limitiert worden, wie der abschied das mit sich bringt.

Die eingezognen geistlichen gueter belangend wissen sie nit weiters

¹ Das Schreiben wurde am 19. Oktober im Rat vorgetragen und beschlossen, die Antwort zu verschieben (Prot. 1555 Bl. 417^b). Sie erfolgte erst am 21. Dezember 1556, wir teilen sie als «Anhang» mit.

anzuzeigen dann wie der abschied mit sich brecht und daz es den verstand: so die eingezogenen geistlichen gueter nicht solchen perschonen, die dem reich one mittel underworfen, zugehörigen gewesen, daz sie bei der beschehen verordnung pleiben soll.

Bei dem puncten belangend die einstellung der geistlichen jurisdiction haben die gesandten anzeigt, daz man in kraft desselben wol wider zu dem ehegericht komen und derhalben was meiner herrn gelegenheit ein nachdenkens haben mocht.

Bei dem puncten so einer der ander religion halben von einer under ein ander oberkeit ziehen wolt, daz er in dem frei sein soll, ist angezeigt, daz der konig die wort geredt: ir Mt. woll es fur sich gern frei lassen und wer nit gern under ir Mt. sei, der mog hienziehen, den woll er nit uffhalten. aber die kai. Mt. hab in iren Burgundischen landen sondere ordnungen, deren kann ir Mt. nit mass geben. wider dissen puncten haben die Wederauischen graven protestiert; aber man hab ir protestation nit allein nit angenommen, sonder undersaget.

Das der religion Frid ewig weren soll, hab sich der konig wol ein weil gewert, aber nachmaln gewilligt.

Bei dem puncten, daz die freien vom adel auch frei sein sollen, zu welcher religion sie wollen, zu schreiten, ist angezeigt worden, daz die Seestet auch darin begriffen, aber uss ursachen, daz sie kein stand des reichs, nit ausgelassen worden. das die frei- und reichstet, da beide religionen seien, further dazselbig gedulden solten, sei von unnoten zu erzelen, wie sich die andern stet gehalten und fur die kon. Mt. im selben puncten ein argument, daz ein jeder burger in freier- und reichstatt dem reich one mittel underworfen und derhalben frei zu lassen, daz aber in meiner herrn suplication abgeleint. die hab er der kon. Mt. ubergeben laut seins bevelchs; darob sich ir Mt. glich, so bald sie vermerk, was es belange, bewegt und unverlegen die antwurt geben, die kai. und ir kon. Mt. haben vil nachgegeben, sie werdens nit mher thun, und die parabel aus dem Evangelio von dem schalkhaften knecht allegiert¹. so hab er nicht underlassen, bei den Augspurgischen confessionsverwanten chur- und fursten gesandten anzuhalten, die haben gleichwol noch ein ansuchen dohin im namen aller stet gethan, aber nichts erlangen megen, dann daz daz wort catholisch haussen gelassen.

Bei dem beschlus sei er nit gewesen, es hab ime aber der Wurmbsisch gesant referiert, daz sich die Augspurgischen Confessionisten der obligation halb, daz sie wider diehenen, so sich in irer religion annemen solt[en], execution thun solten, lang gewert und daruber ein neue disputation erwachsen.

Bei dem prophan-friden haben die Stettischen die beschwerd gehabt, daz sich allein chur- und fursten des nacheilens vergleichen sollen, aber nichts erhalten.

Bei dem puncten wan funff kreis zu schwach, hab es sich an dem stossen wollen, daz etlich vermeint, man solt es gleich an kai. und kon. Mt. gelangen; doch sei es letztlich beschlossen worden, wie der buchstab vermag. der stett halben sei es allein uff ein stat gestanden. des haben sich die stet beschwert, vermeint, es solten zwo von stetten sein in solchen sachen. haben si bewilligt, der stett mogen mher sein, sollen aber nhur ein stim haben. darwider haben sie protestiert laut [irer] instruction.

In der Camergerichtsordnung hab er vleis furgewendt, daz der

¹ Ev. Matth. 18 v. 23ff.

punct der priesterehe halben hienein gebracht, aber nichts erlangen mogen, sonder hab man ime gesagt, es sei in dem puncten, daz camerrichter und beisitzer nach eines jeden orts gebrauchen sprechen sollen, gnuglich versehen.

Der munz halben sei ein mandat des vornhinligen munzens halben angestellt und sonst die münzordnung, auch die vergleichung der religion uff den nechsten reichstag verschoben und daruff von der kon. Mt. uff prima martii wider ein reichstag ernant, welches aber die gesanten nit angen[ommen] und sich daneben die Sachsen vernemen lassen, ir wurden der religion halben zusammenkomen.

Und nachdem er D. Ludwig sich seinem bevelch nach gegen den Augspurgischen vernemen lassen, dass er so vil den puncten der frei und reichsstat halb, da beide religion geduldet, in die versiglung nit willigen kont und dawider zu protestieren bevelh, haben sie ime angezeigt, daz sie fur gnugsam achten, so es vor inen und der andern stet gesanten beschehe und er dessen urkhund bekomme. also hab er die protestation vor der stet gesanten gethan, die es bewilligt und des urkhund zu geben.

Erkant: den gesanten ire mue und vleis danken und dweil sie noch weiders zu referieren, der herrn auch wenig jitzo vorhanden, so well mans jetzo instellen. . . .»

517. Abschied des Elsässischen Münztages zu Strassburg.

1555 Oktober 18.

Strassburg.

Strassburg Bez. A. AB II 30 Bl. 27–29, Entw.

Im Jahre 1551 ist durch Kaiser und Stände eine Münzordnung veröffentlicht worden, nach der die grobe Silbermünze nicht höher als die feine Kölnische Mark zu 10 Gl. 1 ort ausgebracht werden soll. Da dieser Ordnung vielfach nicht nachgekommen wird, «dardurch gevolgt das vilerlei frembde geringe münz in dis land Elsass in merklicher anzale bracht, dagegen das gold und gutte münz ufgewechselt und us disem land verfürd werden», so sind die Verordneten heute zu Strassburg erschienen, um darüber zu beraten.

Zunächst erhalten sie Bericht über den Gehalt dieser fremden, besonders Lothringer und Metzger Münzen . . .¹. Da sich daraus hinreichend ergibt, dass sie viel geringer als die oben bestimmte Reichsmünze sind und, wenn sie weiter genommen werden, Gold und Silber noch weiter steigen werden, sodass die Münzgenossen nur mit Schaden nach der Reichsordnung münzen können, so wird beschlossen, angesichts dessen dass die Münzordnung im Rheinischen Kreis noch nicht veröffentlicht ist, die ausschreibenden Kreisfürsten alsbald von hier aus schriftlich zu ersuchen, die Stände zum nächsten Kreistag auch zur Veröffentlichung der Münzordnung zu beschreiben.

Zweitens wird beschlossen, da die Lothringer Münze von 1552 «so gering befunden, das dieselbig in disen land offentlich verruft» und nur noch nach dem Gehalt, wie er sich bei der Probe ergeben hat, genommen werden soll.

Die übrige Lothringer und Metzger Münze soll noch 3 bis 4 Monate wie bisher genommen «und alsdann auch uf iren gehalt und prob, wie nachvolgt², verruft, genomen und gegeben werden.»

¹ Der Bericht findet sich, als Ausfertigung der Strassburger Kanzlei, a. a. O. Bl. 30–36.

² Vgl. a. a. O. Bl. 38 Verzeichnis der betr. Münzen.

Daneben soll der Herr von Vaudemont schriftlich oder durch Gesandte ersucht werden, sich zum Nutzen von Handel und Wandel mit der Reichs- und der Strassburger Münze zu vergleichen¹.

Diese Abrede haben die Gesandten, ausser den Schreiben an die Kreisfürsten, das sofort gefertigt worden ist², auf Hintersichbringen angenommen. Man soll deshalb am Montag nach Allerheiligen [Nov. 4] hier wieder zusammenkommen³.

«Actum Strassburg, den 18. octobris a. etc. 55.»

Erschienen waren: für den Bischof «Dr. Christoph Welsing rath und Geog Ubelhor secretari» — für Strassburg: «herr Friedrich v. Gottesheim und M. Jacob Herman syndicus» — Hagenau mit Befehl von Oberehnheim und Rossheim «herr Johann Truttwin» — Domkapitel der Dechant Graf Joh. Christoph zu Zimmern und Dr. Joh. Bernhard Rümelin Advokat — Heinrich von Fleckenstein: Bartlin H. «secretari».

518. Dr. Welsingers, Bischöflich Strassburgischen Abgeordneten, Bericht über den (2.) Strassburger Münztag.

1555 November 4.

Strassburg.

Strassburg Bez. A. AB II 30 Bl. 45.

Die Lothringer Münze.

«Am Montag nach Omnium Sanctorum a. 55⁴ sind in der capittelstuben erschienen»

vom Bischof: der Vitzthumb und Dr. Christoph Welsing,
vom Kapitel: der Domdechant und Dr. Hans Bernhard [Rümelin]
von dem von Westerbürg: Nicolaus Mittag, Pfarrer zu Eckwersheim,
von Strassburg: Friedrich v. Gottesheim und Jacob Hermann,
vom Adel: Bechtold Munch v. Wilsberg und Alex. von Andlau.

Da die Mehrzahl der Berufenen nicht erschienen ist, will man es folgendermassen anstehen lassen:

Die Vaudemontsche Münze will man nicht öffentlich verrufen, aber bestimmen, dass die Obrigkeiten sie in Gefällen usw. nicht mehr annehmen; dann werden die Untertanen sie auch nicht mehr nehmen. So ist durch solche Verfügung Schlettstadt ihrer fast ledig geworden. Mit der übrigen lothringischen Münze will man bis zum nächsten Kreistag stillstehen und sie dann nur nach der Valuation des Mandats nehmen, das auf dem letzten Augsburger Reichstag ergangen ist.

Die Strassburger Gesandten erklären, der Rat werde dem Bischof antworten, «ob sie sich auch mit solcher meinung verglichen wöllen oder nit⁵».

¹ Entwurf eines entsprechenden Schreibens an Vaudemont a. a. O. Bl. 43f, undatiert, mit dem Vermerk «ist nit usgangen.»

² Das Schreiben an die Kreisfürsten s. ebenda Bl. 25 (Entwurf vom 18. Oktober 1555).

³ Ebenda Bl. 39f. Entwurf eines Schreibens des Bischofs an die Nichterschiedenen, denen er obige Beschlüsse mitteilt, indem er sie zum Besuch der neu angesetzten Tagfahrt einlädt.

⁴ Eine Instruktion des Bischofs Erasmus für diese Tagfahrt («Meins gn. herren halben ungevarlich anzuzeigen») in Bez. A. a. a. O. Bl. 41f.

⁵ Vgl. hierzu auch den Strassburger Bericht über die Tagfahrt in Prot. 1555 Bl. 437^b (6. November).

519. Meister und Rat von Strassburg an Bischof Erasmus von Strassburg.
1555 November 13.
[Strassburg.]

Strassburg Bez. A. AB II 30 Bl. 46, Ausf. auf Pergt.

Anregung eines Gedankenaustausches über die lothringische Münzfrage.

Ihm wird von seinen Räten berichtet sein, «[us] was ver hinderung der jungst gehalten münztag one frucht zergangen und man one geschafft von einander abscheiden müessen. wiewol wir nun nicht liebers gesehen, auch fur das best und ratsamst geachtet, das sollichem wachsendem schaden in gemein gewert worden were, dieweil es aber nit sein wil und vielleicht andern nit so hoch daran gelegen als eben disem bisthumb und der statt, wa dan E. fl. G. sich neben und mit uns der sachen weiter zu underreden gedechten, so mochten wir leiden, wie wir auch uf denselben fal bitten, das E. fl. G. die iren ufs furderlichst wider alher verordnet hetten; so wolten wir uns weiter mit denselben underreden und davon ratschlagen; hierüber E. fl. G. antwort bittend¹.

Datum den 13. novembris a. etc. 55.»

520. Dr. Ludwig Gremps und Meister Jakob Hermanns Übersicht über den Gang der Reichstagsverhandlung von der Ankunft Hermanns in Augsburg bis zur Veröffentlichung des Reichstagsabschieds.² [1555 Dezember 18.]
[Strassburg.]

Strassburg St. A. AA 608 Bl. 115–127, Ausfertigung, von Hermann.

«Relation was uff dem reichstag a. 55 zu Augspurg tractirt, gehandelt und endlich beschlossen worden.

¹ Der Bischof antwortete d. d. Zabern Zinstags nach Katharinae (26. November) 1555: Was mit Bezug auf ihr jüngstes Schreiben über die Münze ihre Verordneten seinem Sekretär und dem Verordneten des Kapitels Dr. Hans Hessler als ihr Bedenken angezeigt, hat er erfahren, nämlich: man solle, ohne die Lothringische Münze zu verrufen, verkünden lassen, dass nach einer bestimmten Zeit sie Niemand anders als nach der kaiserlichen Münzordnung zu nehmen brauche; auch ein Mandat vereinbaren, das den gefährlichen Aufwechsel verbietet; künftiger Schade solle durch stetige Probe jeder neuen Münze verkommen werden. Erkennt, dass sie über die Beschwerden mit Fleiss nachgedacht haben und dass der Verzug nur schadet; meint aber doch, dass es ihm und ihnen bei der Absonderung der Andern schwer genug sein wird, vor einem Kreistag etwas vorzunehmen. Meint daher, man solle diesen abwarten; denn von seinen Beschlüssen würden sich die andern wohl nicht absondern. Wenn aber bis Lichtmess [1556 Februar 2] kein Kreistag gehalten oder darauf nichts «fürstendigs» gehandelt wird, so ist er bereit, die Nachbarschaft noch einmal zu beschreiben und mit den Erscheinenden das Nötige zu beschliessen. Da aber die Beschwerde grösstenteils aus dem gefährlichen Aufwechsel herfliesst («dardurch die gutt münz us diser landart verfürd und als vermuttlich wider gebrochen und geringere münz daraus geschlagen wird»), so sollte man alsbald diesen Aufwechsel verbieten und darüber das jüngst in Augsburg durch den König und die Stände beschlossene Mandat erneuern usw. — Die Stadt erliess daraufhin unter dem 14. Dezember 1555 ein Mandat, wonach sie von künftiger Lichtmess ab die Münze nicht mehr zum bisherigen Werte annehmen werde: Prot. 1555 Bl. 487; vgl. dazu das Schreiben der Stadt an den Bischof vom 8. Februar 1556 in Bez. A. AB II 30 Bl. 57f, Ausf. (und Bl. 56 des Bischofs an Strassburg 5. Februar 1556, Entw.).

² Zur Datierung vgl. den Eintrag ins Ratsprotokoll vom 18. Dezember 1555 (Bl. 493). Hermann trägt vor: «nachdem mein hern inen in februaryo jungst uff den reichstag abge-

Als¹ ich J. Herman donerstags den 21. febr. alhie ausgeritten und den letzten bemelts monats zu Augspurg ank[ommen], ist folgenden montags den 4. martii den stenden, so die kon. Mt. in reichsrath zusammen erfordern lassen, durch d. Jonas vicekanzler angezeigt worden, daz der kon. Mt. . . . begeren, daz der stend pottschaften und gesandten nunmerh zu der berathschlagung der puncten, darumb disser reichstag ausgeschrieben, greifen wolten, mit erzelung, mit was hochster ungelegenheit und beschwerden ire Mt. ire erbland verlassen und wie lang sie nunmerh zu Augspurg gelegen, der stend erwartet etc. und daneben auch erzelt, was die Frenkischen stend der bewilligten contribution halben an ir Mt. supplicirt, und dieselbig supplication alsbald den stenden ubergeben mit no. 1.

Uff solchs . . . anmanen haben sich die chur- und fürstlichen rath zusammengethon und erstlich gerathschlagt de modo procedendi. und ist die consultation uff 3 puncten gestelt worden: 1. welcher punct der kon. proposition ingeleipt dem andern fürzusetzen, daz ist, ob der punct des landfridens zum ersten oder die religion fürzunehmen; 2. item ob in solcher berathschlagung uff den Passawischen vertrag oder die kon. proposition zu sehen sei; 3. item ob solche tractat und handlungen durch ein gemeinen ausschutz oder in abgesonderten rathen beschehen sollen.

So viel nun den ersten und 2. puncten belangt, haben die churfürstliche rath sich dahin resolvirt und entschlossen, dass der religionfried vermog des Passawischen vertrags vor allen dingen und ehe man zu andren sachen greif, furhand zu nemen sein soll. des 3. puncten halben ist aus allerhand ursachen (und sonderlich damit die weltlichen stend von den geistlichen in ausschutzten nit ubermerth würden) fur gut angesehen, solche hohe wichtigen sachen in abgesonderten rathen und nit durch ein gemeinen ausschutz zu bedenken. in diessem puncten die weltlichen fursten den churfürstlichen rathen zugefallen, unangesehen daz der kon. Mt. begeren anders und dahin gestanden, daz die executio landfridens zum ersten solt fürzunehmen sein, mit erinnerung was neuer gewerb und uffwicklung in Nidersachsen sein solten etc. welches alles uff der Frenkischen stend anstiften beschehen, welche dahin getrachtet die sachen ernstlich zu machen, damit sie dester ehe zu begerter contribution komen mochten. legten etliche missiven fur von herzog H[einrich] von Braunschweig an sie ausgangen, des inhalts uff daz furderlichst uffzusein und zuzuziehen, solche uffrurische gewerb zu trennen und abzuschaffen

fertigt den sachen vorzusein, bitz sie andere den sachen verstendigere hienach schicken, hab er demselben billich gehorsamen sollen und sei also 21. febr. hie ausgeritten und ultima desselben gen Augspurg ankomen. was nhun daselbst verhandelt, daz het meister Jacob aus einer signatur [!] verlesen, was in gemeinen reichs- und privatsachen gehandelt worden. Das ist also unser obiges Stück. A. a. O. folgt dann: «Erkant: den verordneten hern irer mue und arbeit danken und dabei anzeigen, daz man nit anderst spueren konnen dann daz sie an iren vleis nichts erwinden lassen. und daz man hern bevelhen soll, die die puncten, so weiter zu beratschlagen, bedenken, und soll der ameister uf ein geraumpten tag vornemen, davon gereden und schliessen was der religion halben, ob mans also beide neben einander gedulden wolle oder nit. zum bedacht seind die vorigen hern widergeordnet und ist den hern durch den her stetmeister abgedankt worden».

¹ Vgl. zu diesen Gesamtbericht die vorstehend veröffentlichten Einzelberichte der Strassburgischen Reichstagsverordneten. Dort sind auch die einzelnen in obigem Stücke erwähnten Aktenstücke nachgewiesen worden, soweit sie im Strassburgischen Stadtarchiv vorliegen.

(mit A zeichnet etc.) ist aber nichts an der sachen gewesen, wie sie solichs hernacher aus herzog Erichs entschuldigung, er durch einen von adel bei der kon. Mt. thun lassen, sich lauter befunden.

Der stett bedenken obgemelter puncten und des process halben ist dahin gestellt gewesen, daz der kon. Mt. aus erzelten ursachen zu wilfaren und die execution landfriedens zum ersten furzunemen sein solt. item daz auch gut, daz solche berathsclagung durch einen gemeinen ausschutz beschehen, und sonderlich solt man des Passawischen vertrags nit gedenken, dweil derselb bei kei. und kon. Mt. ganz verhasst und iren Mt. derselben zeit auffgegrungen worden etc. doch wo chur- und fürstliche rath eines andren bedenkens, solt man sich mit inen vergleichen.

Also sein chur- und fürstliche rath mit dem religionfrieden furtgefahren, doch, wie obstett, in abgesonderten rathen, darin mancherlei concepten von geistlichen und weltlichen gemacht und ubergeben (deren E. g. und g. wir hievor etlich zugeschickt und deren merh bei handen behalten, die wir hiemit auch furlegen mit B zeichnet). und ist disser einig punct von den chur- und fürstlichen rathen hin und widder erwogen und tractirt worden, also daz man zu allen theilen damit zu thun gehapt biss uff freitag den 21. junij, da beide chur- und fürstliche rath sampt der stett pottschaften ir verfasst bedenken der kon. Mt. uberantworten lassen. da dan der stett gesandten (nachdem sie ungeverlich bericht, waruff die chur- und fürstliche rath geschlossen) ir verfasst generalconcept ime reichs rath auch verlesen lassen, laut der copei mit C.

Nota. hieneben zu vormelden die anmanung, so der priesterehe halben beschehen und wie derhalben in der Camergerichtsordnung vorsehung beschehen.

Hernacher 31. augusti, als gemeine stend der kon. Mt. eroffnen und in schriften ubergeben lassen, was in sachen die execution landfriedens und der Camergerichtsordnung bedacht (laut beiliger concept mit D.), haben ir Mt. alsbald den stenden ir resolution den religionfrieden belangen zustellen und ubergeben lassen, mit E. signirt.

Als nun solch kon. resolution von den stenden besichtiget und der Augspurgischen confessionsverwandte ab deren beschwert, haben sie sambstag den 7. sept. die stett berurter confession anhengig zu sich erfordert und uff was weg die kon. Mt. zu beantworten, inen anzeigen lassen. sein der stett pottschaften derselben meinung zufrieden gewesen, aber daneben vermelden lassen, wie der letzter punct der resolution angehengt und die stett allein belangt, inen hochbeschwerlich und daz sie in namen irer obern denselben nit wissten zu bewilligen, mit pitt daz sie als die merhern stend inen hierin die hand pieten und hilflich sein wolten etc. dagegen sie anzeigen lassen, wir mochten uns vor der kon. Mt. was uns hierin beschwerlich, beclagen etc., alsdan weren sie unbeschwert, der stett halben fürpitt zu thun (wie solchs der lenge nach unsern hern zugeschrieben de dato den 7. sept. laut der missiven mit F signirt). als wir nun in daz palatium komen, ist der stend replic von D. Lindeman Sachsischen rath mundlich furpracht worden, laut concepts mit G, und der punct die freistellung, als an dem den churfursten, sonderlich Brandenburg, nit wenig gelegen, belangen ganz weitleufig extendirt und ausgefirt worden, mit vermeldung daz die confessionisten vom selben nit wissten aus sondren bedachten ursachen abzusteuen. aber die kon. Mt. ein kurze widderlegung thun lassen und letztlich selbs geredt, was hoher beschwernus

aus diesem puncten erfolgen wurden. so wer' es an ime selbs billich, wo einer daz officium nit wolt haben, solt er auch des beneficium entratten etc. so wer' es auch contra voluntatem fundator[um], exemplificirt von kriegten und prott-bachen. item so wisst er solchs aus mangel bevelchs nit zu willigen, hett dessen kein gwalt. item so wer' es aller billich- und erbarkheit zuwidder etc.

Dagegen Lindeman brevibus replicirt, und daneben [ausgefurt]: es hetten der E. frei- und reichsstett [laut] abgegebner resolution sondre beschwerden; were der stend pitt, sie in demselben auch gnedigst zu vernemen.

Daruff D. Lind[eman]: der E. stett gesandten weren, so viel irer kon. M. uberreichte resolution belangt, mit den chur- und furstlichen rathen enig. allein den letztern anhang belangen, das in denen stetten, da bissanher beide religion geduldet, daz es bei selben further pleiben solt etc., da hetten der stett gesandten ungleichen bevelch und etlich gar keinen, pittend inen aufschub zu geben, sich bei iren obern bevelchs zu erholen.

Dagegen die kon. Mt.: sie hett ob disser der stett antwort nit geringe verwunderung, dweil dieser friedstand hievor von allen stenden bewilligt und also versehen, daz derselb beiderseits religion gelten solt; zudem daz ir Mt. berichtet, daz der weniger theil von stetten diesser meinung weren etc. versehe sich nachmalen, sie wurden sich hierin wie andre stend gehorsamlich beweissen und halten.

Und haben ir kon. Mt. denselben morgen alsbald den stenden ir resolution in beiden puncten, die Camergerichtsordnung und execution landfriedens belangen, auch uberantworten lassen, laut copei mit H.

So haben der stett pottschaften auch nit underlassen, ire bedenken in beiden puncten, die Camergerichtsordnung und execution landfriedens belangen, ime reichsrath verlessen zu lassen, laut der schriften mit I signirt. und ist die execution lanfriedens ime anfang des reichstags von stetten gleichwol etwas weitleufiger bedacht, laut des concepts mit K, aber hernach einzogen und geendert worden.

Den 8. sept. zu 4 uren gegen abent haben die Augspurgischen religionsverwandte durch D. Lindeman der kon. Mt. triplicando mit langer ausfuring anzeigen lassen, warumb sie anstatt irer gnedigsten und gnedigen hern den puncten der freistellung mit guten gewissen nit khonnten fallen lassen, und sich daneben erpotten gnugsame fursehung zu thun, daz die geistliche guter und furstenthumb darumb nit solten zu weltlichen geprauchten bewendt werden, obgleich ein bischof, praelat oder geistlich person von der alten religion zu der Augspurgischen confession tretten wurde. daruf die kon. Mt. quadruplicando: ir kon. Mt. khunt in diese freistellung nit willigen, stund nit in der kei. noch irer kon. Mt. macht, mussten ehe den reichstag prorogiren oder comissarien hinterlassen.

9. sept. morgens, als die stend der Augspurgischen confession der kon. Mt. zu erkennen geben, daz sie nit gwalt hetten von der freistellung abzusten, musstens an ire gnedigsten und gnedigen hern gelangen lassen, mit pitt inen 1 monat dilation zu geben; daruff die kon. Mt. inen weiters nit dan 10 tag uffschub geben wollen. mitlerzeit seien die sachen in ordinariis eingestellt und nichts sonderlichs gehandelt worden dan daz man die pollicei-ordnung widder besichtiget, aber nichts darin geendert, allein das man des wollenkaufs halben bedenken gehapt und derhalben ein mandat vergreifen lassen, lut der copei mit L signirt.

Donerstag 19. sept. haben die stend der Augspurgischen confession ire antwort, wie die inen von iren gnedigsten und gnedigen hern zukomen, der kon. Mt. refferirt und anzeigt.

Freitag 20. sept. haben ir kon Mt. nachmittag mit den stenden der Augspurgischen confession uff endliche vergleichung der freistellung halben gehandelt und letstlich denselben puncten in vergleichung pracht uff form und mass dem abschied ingeleipt, auch den stenden ir resolution im puncten der executio landfriedens zugestellt mit M zeichnet.

Sambstag 21. sept. ist ein ausschutz gemacht, wer bei abhorung abschieds sein soll. haben die stett Strassburg und Augspurg darzu verordnet. dweil aber ich D. Grempp daruff anzeig gethon, wan es in der abhorung zu dem puncten die frei- und reichstett betreffen daz gedulden beider religion belangen komen, wurd ich meinen habenden bevelch nach dargegen protestiren müssen. da ist zu verhuttung solcher confusion der statschreiber von Wormbs an mein statt verordnet worden.

Mit der abhorung hat man vast 3 tag zupracht, dan es sein etliche irrungen eingefallen, furnemlich aber diese daz die stend der Augspurgischen confession sich nit so hart verbinden wollten, wo ime puncten der religion dem abschied nit so stracks gelept wurd, daz sie darumb widder ire religionsverwandten passhiff thun solten und mussten. also ist der punct der assurance etwas geendert und gemiltet worden, wie die wort des abschieds ferrer zuerkennen geben.

Zinstag 24. sept. hat der abscheid publicirt sollen werden, aber es hat in der Meinzischen canzlei ime ingrossiren gemangelt. also seind alle stend zu einer uren nach mittag den folgenden mitwoch [Sept. 25] zu der kon. Mt. bescheiden worden, ir Mt. aus dem palatio uff daz rathaus zu beleiten. nachdem aber ich D. Grempp bevelch gehapt, mich bei der vorlesung des abschieds zu absentiren, bin ich anheimsch plieben. und ist die publication desselben abents umb 5 uren verrichtet und die kon. Mt. von den stenden widder beleitet worden.

Donerstag 26. sept. ist die kon. Mt. umb 1 uren nach mittag naher Landsperg und von dannen uff Innspruck in die graveschaft Tyrol verritten. aber die stend sein der merher teil den 27. und 28. hernaher abgeschieden . . .¹

521. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.

1555 Dezember 20.

[Strassburg.]

Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 378, Ausf.

Kurfürst Augusts Gevatterschaften. Angeblich lutherische Neigungen König Ferdinands; Zweck der Verbreitung solcher Nachrichten.

Weiss nichts zu schreiben, da es hier «gar still ist.»

Kurfürst August von Sachsen hat zu Taufpaten seines neugeborenen Sohnes den ältesten Sohn des alten Kurfürsten und Herzog Heinrich von

¹ Es folgen noch «extraordinari-sachen,» nämlich über «die Frankisch contribution», die «Rosenbergisch sach» (Ansprüche Johann Albrechts von Rosenberg an die Stände des vormaligen sogen. elfjährigen Bundes), und «marggrave Albrechts handlung». Ganz am Schluss des Aktenstücks ist noch vermerkt «No. Braunschweigische rechnung.»

Braunschweig samt dessen Schwester der alten Herzogin von Lauenburg genommen¹; «etlich sagen, er hett wol evangelische fursten funden.

Man schribt von Augspurg und anders woher, das der römisch kong zu Wien hab seines sons Maximilian lutherischen predicanten hören predigen und der hab' ihm wollgefallen, also das er nach der predig seinen Jesuita und dissen lutherischen predicanten² für sich gefordert hab und von articeln, so in der predig gehandelt worden, mit einander lassen disputiern. da hab sich der lutherisch predicant so woll gehalten, das ihm der kong hundert taler geschenkt hab und gesagt, er soll also furfaren. disse histori spreit man also aus, dieweil der richstag im merzen zu Regenspurg angon soll und sonst zeitung kunt, der Turk sei in grosser rüstung und hab schon in Ungarn ein inbruch gethon, das es umb gelt zu thun sein würdt. und wo man die leut bereden kunt, der Römisch kong wer' lutherisch, wurd man dester ee gelt geben etc.»

20. Dezember 1555.

¹ Der Täufling war der am 24. September d. J. geborene Magnus († 1558); die erwähnte Schwester Heinrichs des Jüngern ist Katharina (geb. 1488), Witwe des Herzogs Magnus I. von Sachsen-Lauenburg.

² Sebastian Phauser, zuerst Prediger bei König Ferdinand, der ihn aber wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus entliess, darauf bei Maximilian, auf den er grossen Einfluss gewann. Vgl. über Phauser Reimann in ADB 25 (1887) S. 737–739.

Anhang.

Meister und Rat von Strassburg an den römischen König Ferdinand.

1556 Dezember 21.

[Strassburg.]

Strassburg St. A. Tho. A. 26, 1 Interim 2 Nr. 35, Entwurf.

Erneuern ihre Beschwerde darüber, dass sie die katholische Religion in ihrer Obrigkeit ferner dulden sollen. Ihre ganz vereinzelt katholischen Mitbürger haben sich nach Fug und Recht der Religionshoheit des Rats zu unterwerfen als einer reichsunmittelbare Behörde; Bischof und Klerisei werden sich in der Stadt besser stehen, wenn sie ihre Religionsübung dort einstellen. Strassburg ist in diesem Punkte nicht anders zu stellen als die höheren Stände. Auf die ganz unsichere endgültige Entscheidung in der Religionsache kann Strassburg, das seiner Zeit Duldung nur bis zum Konzil zugesagt hat, nicht warten.

Erhielten seine Antwort auf ihre Beschwerde «das gedulden beider religion belangende¹ vor etlich viel monaten». Beabsichtigten daraufhin vorlängst ihre «obligende noch unerledigte beschwerung . . . noch usfuertlicher zu vermelden», haben aber den schon damals angekündigten neuen Reichstag abwarten wollen und, nachdem nunmehr ihre «bevelhaber» in Regensburg sie von der Ankunft des Königs dort verständigt haben, haben sie «ire obligende burde lenger nit einstellen, sondern E. kon. Mt. aus hochtringender not demuettiglich erzelen wollen . . .»

Dass der König ihr Wohlverhalten und die den vorderoesterreichischen Landen bewiesene gute Nachbarschaft hervorhebt, dessen sagen sie ihm Dank mit weiterer Erbietung usw. «als aber E. kon. Mt. weiter gnedigst anregung thun, daz sie nit gerne gehort, das wir ob angeregten gedulden beider religion in unser oberkeit beschwert seien, da wollen E. kon. Mt. uns gnedigst vertrauen, wo wir solcher tolleranz halben in unserm gewissen nit hochlich gravirt und dessen genzlich beredt, daz wir in dem wider die gotlich majestet handelten, daz wir ganz ungerne uns absondern oder E. kon. Mt. . . . vergebenlich bemiehen wolten. nachdem uns aber diser last jee lenger je untreglicher fallen und obligen wollen, so haben wir hierin zuvor und auch jitzo E. kon. Mt. nit verschonen konnden, sonder dieselb in aller underthenigkeit anlangen muessen.

Dann wiewol nit one, daz wir durch angeregten abschied weiters nit verbunden dann etlich andere frei- und reichstet, so hat es doch bei und mit uns ein solche gelegenheit, daz vielleicht nit bald ein andere stat zu finden, deren berurter artickel zu hoherer beschwerung dann uns gelangt, in betrachtung daz etlich uss inen allein der alten religion anhangen, die andern aber der Augspurgischen confession allein zugethan und under denen, die

¹ Der zuerst zum 1. Februar nach Regensburg ausgeschriebene Reichstag war im Juli 1556 dort eröffnet worden; es dauerte jedoch bis zum 8. Dezember, bis der in seinen Erblanden zurückgehaltene römische König in Regensburg eintraf. Vgl. G. Wolf, Zur Gesch. der deutschen Protestanten 1555—1559 (Berlin 1888) S. 21ff.

beider theil religion in ubung und gebrauch haben, etlich zu finden, welche angeregt gedulden nit allein nit beschwert, sonder dankbarlich zufriden sein. aber ein solche gelegenheit hat es mit und bei uns gar nit, sonder seind nit allein wir rhatspersonen, sonder auch die ganz burgerschaft (wenig, so der clerisei etwas mit dienst verwant, ausgeschieden) alle der Augspurgischen confession anhengich, also daz uns zum hochsten beschwerlich, von weniger personen wegen ein solche ungleicheit der religion in unser oberkeit lenger zu gedulden, wie auch zweifels one den hoheren stenden ganz untreglich fallen wurde, wa sie wenig personen zu lieb widerwertige religion in iren gebieten offentlich mit verletzung ired gewissens getatten solten.»

Diese wenigen Personen sind auch nicht etwa Kaiser und Reich «one mittel zugethan, sonder seind sie uns dem verordneten rhat inmediate mit pflichten verwant und recognoscieren wir von wegen gemeiner statt und burgerschaft die kei. und E. kon. Mt., auch daz heilig reich fur unser hochste und nechste oberkeit. derhalben so triegen wir nit geringe fursorg, wo einem jeden burger bevor und frei ston solt, uns nit fur sein nechste und one mittel furgesetzte oberkeit zu erkennen, sonder die kei. und E. kon. Mt. imediate fur sein oberhern achten, daz ganz beschwerlich bei uns oder andern frei- und reichstetten fried, rue und burgerlich wesen beharlichen mochte erhalten werden.

Sovil aber den . . . bischoffen hern Erasmussen zu Strassburg und irer Gn. underworfnē clerisei betrifft, da wolten wir ungerne ire f. Gn. oder deren zugewanten in irem furstenthumb oder territorio an iren ceremonien und kirchen ordnungen einich verhinderung oder eintrag thun; wir konnen auch leichtlich erachten, daz uns solchs nit allein vermog des abschieds nit gebuert, sonder daz es auch gemeinem frieden nachteilig oder zerstorlich sein wurde. das wir aber iren f. Gn. und deren clerisei in die lenge nochesehen sollen, daz sie in unserer oberkeit, da wir allein jus gladii, auch hoch und nider zu gebieten haben, ungleich ceremonien und kirchengebreuch taglich uben und nit one ergerlichen widerwillen meniglich vor augen stellen, daz will uns zum hochsten entgegen und unserer conscienz, auch besorgender unrue halben jee lenger jee untreglicher sein. neben dem daz auch die clerisei ir rent, zins, gulten und gefellen nach einstellung irer religion bei uns vil ruewiger niessen, auch mher gunsts, geneigts willens, befurderung und handhabung bei meniglich finden und haben mochten, auch verschiner zeit, da ire ceremonien underlassen pliben oder stillgestanden, also wirklich gespuert, dann sie gegenwurtiglich zu verhoffen oder zu gewarten haben.

Und wissen wir uns nit zu erinnern, daz die hohern oder andere stend mit sollicher servitut beschwert werden, daz sie den geistlichen prelaten in iren furstenthumben die alt religion anzurichten oder zu continuiren gestatten oder nachgeben muessen, sonder ist ein jeder allein schuldig, den andern stand in seinem territorio der religion halben nit zu beunruewigen, welches wir dann wol zufriden, wo wir allein hienwider in unserm gebiet mit ungleicher religion unbelestigt pliben mochten.

Dann obwol sollich gedulden nit uff ewig, sonder allein bitz zu entlicher vergleichung sein wurkung haben solt, so ist doch . . . ganz vermutlich anzunemen, wo der almechtig guetig gott nit sonder gnad verleihe, daz angeregte entliche vergleichung sich noch ein lange zeit verweilen und zuruck gon mag. solten wir dann darzwischen dise schwere dienstbarkeit mit verletzung unserer gwissen beharlich gedulden, daz wurde uns von tag zu tag unleidlicher fallen.

Dieweil dann die gelegenheit bei uns weit anderst denn bei etlichen andern stetten, und gar ein geringen anzal bei uns zu finden ist, so bei pepstlichen ler und ceremonien pliben, auch dieselben nit dem heiligen reich, sonder uns one mittel subicirt und wir hohermelten bischove und seiner clerisei in iren oberkeiten irer religion halben kein intrag ze thun vorhabens, sonder allein in unserem gebiet mit ungleicher ler und kirchengebreuchen unmolestiert zu pleiben begeren und desto geneigter seind, der clerisei zu fridlicher anmietiger und vertraulicher beiwonung, auch ruewiger niessung oder einziehung irer rent, zins und gulten mogliche befurderung und hilf ze thun, und wir anderst nichts suchen dann daz wir in dem werk, so eines jeden heil und seligkeit betrifft, hohern stenden glichmessiglich gehalten und nit weider verpflichtet und nit getrungen werden, uns unser unvermeidlichen notturft nach solchs ufferlegten geduldens halben ein unruewig gewissen zu schopfen etc.): so bitten und flehen sie demütigst, der König möge «oberzertes alles . . . vetterlich beherzigen» und bevor ab zu Gemüte führen, dass sie dem Kaiser nur bewilligt haben, das Interim bis zum Trientischen Konzil zu dulden, und sie «solchen untreglichen lasts oder geduldens gnedigst erlassen».

21. Dezember 1556.